

The image shows the front cover of a book. The main cover area is covered in a marbled paper with a dark, almost black, background and a complex, organic pattern of lighter, greyish-white veins and spots. The spine of the book is visible on the left side, appearing as a dark, textured strip. In the bottom-left corner, there is a small, white, rectangular label with rounded corners. The text on the label is printed in a simple, sans-serif font.

U.B.C. LIBRARY



EX LIBRIS  
DE VIKTOR  
VINDIA  
KOMITATU  
KRYMPEN  
DORE

THE LIBRARY  
THE UNIVERSITY OF  
BRITISH COLUMBIA





Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

---

**Lexicon abbreviatarum.** Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 16 000 Zeichen, nebst einer Abhandlung über die mittelalterliche Kurzschrift, einer Zusammenstellung epigraphischer Sigel, der alten römischen und arabischen Zählung und der Zeichen für Münzen, Masse und Gewichte, herausgegeben von **Adriano Cappelli**. In Originalleinenband 7 Mark 50 Pf.

**Inhalt:** Vorbemerkungen. — Mittelalterliche Brachygraphie: Abkürzungen durch Abbrechung und Kontraktion, Abkürzungszeichen mit eigener und veränderlicher Bedeutung, Abkürzungen durch übergeschriebene Buchstaben, konventionelle Zeichen. — Römische und arabische Zahlschrift.

— Lexicon abbreviatarum. — Nachtrag zum Lexicon abbreviatarum. — Konventionelle Zeichen. — Medizinische Abkürzungen im XVII. Jahrhundert. — Römische Zahlschrift. — Arabische Zahlschrift. — Sigel und Abkürzungen von Inschriften. — Bibliographie.

**Urkundenlehre.** Diplomatik, Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Von Dr. **Friedrich Leist**. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. In Originalleinenband 4 Mark.

**Inhalt:** Begriff der Urkundenlehre. — Aufgabe und Umfang der Urkundenlehre. — Verhältnis und Stellung der Urkundenwissenschaft im allgemeinen Wissensgebiete. — System der Urkundenlehre. — Die äusseren Merkmale der Urkunden. Das Schriftwesen der Urkunden: Schreibstoffe. — Schreibinstrumente. — Schreibflüssigkeiten. — Die äussere Form der Urkunden. — Die synonymen Bezeichnungen der Urkunden. — Urkundenschrift. — Majuskel. — Minuskel. — Schriftcharaktere der einzelnen Jahrhunderte. — Abbiaviaturen oder Abkürzungen. — Interpunktionen. — Zahlen. Die inneren Merkmale der Urkunden. Urkundensprache. — Urkundenformeln. — Zeitangabe der Urkunden: Der Tag in den Urkundendatierungen. — Sonntage, Fest- und Heiligtage der mittelalterlichen Datierung. — Der Monat in den Urkundendatierungen. — Das Jahr in den Urkundendatierungen. — Cyklen. — Oster-

grenze. — Sonntagsbuchstabe. — Konkurrenten und Regularen. — Epakten. — Claves terminorum. — Der neue Stil der Kalendeberechnung. — Revolutionskalender. — Sigel der Urkunden: Siegelstoff. — Gestalt der Sigel. — Bestempelung der Sigel. — Typus der Sigel. — Befestigungsart der Sigel. — Siegelschnüre und Verbindungstreifen. — Zahl der Sigel bei Urkunden. — Siegelfälschungen. **Tafeln.** Chrismen vom V. bis XIV. Jahrhundert. — Monogramatische Urkundenunterschriften vom VI. bis Ende des XII. Jahrhunderts. — Rekognitionszeichen der Kanzler in den Kaiserurkunden, vom VII. bis XI. Jahrhundert. — Anfangsworte, Signum- und Rekognitionszeilen (verlängerte Schrift) der Kaiserurkunden vom VII. bis XII. Jahrhundert. — Kardinalunterschriften, päpstliche Unterschriftenformel und Signum speciale aus Kaiserdiplomen vom XI. bis Ende des XII. Jahrhunderts.



Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

---

**Lexicon abbreviaturarum.** Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen, wie sie in Urkunden und Handschriften besonders des Mittelalters gebräuchlich sind, dargestellt in über 16 000 Zeichen, nebst einer Abhandlung über die mittelalterliche Kurzschrift, einer Zusammenstellung epigraphischer Sigel, der alten römischen und arabischen Zählung und der Zeichen für Münzen, Masse und Gewichte, herausgegeben von **Adriano Cappelli**. In Originalleinenband 7 Mark 50 Pf.

**Inhalt:** Vorbemerkungen. — Mittelalterliche Brachygraphie: Abkürzungen durch Abbrechung und Kontraktion, Abkürzungszeichen mit eigener und veränderlicher Bedeutung, Abkürzungen durch übergeschriebene Buchstaben, konventionelle Zeichen. — Römische und arabische Zahlschrift.

— Lexicon abbreviaturarum. — Nachtrag zum Lexicon abbreviaturarum. — Konventionelle Zeichen. — Medizinische Abkürzungen im XVII. Jahrhundert. — Römische Zahlschrift. — Arabische Zahlschrift. — Sigel und Abkürzungen von Inschriften. — Bibliographie.

**Urkundenlehre.** Diplomatie, Paläographie, Chronologie und Sphragistik. Von Dr. **Friedrich Leist**. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 6 Tafeln Abbildungen. In Originalleinenband 4 Mark.

**Inhalt:** Begriff der Urkundenlehre. — Aufgabe und Umfang der Urkundenlehre. — Verhältnis und Stellung der Urkundenwissenschaft im allgemeinen Wissensgebiete. — System der Urkundenlehre. — Die äusseren Merkmale der Urkunden. Das Schriftwesen der Urkunden: Schreibstoffe. — Schreibinstrumente. — Schreibflüssigkeiten. — Die äussere Form der Urkunden. — Die synonymen Bezeichnungen der Urkunden. — Urkundenschrift. — Majuskel. — Minuskel. — Schriftcharaktere der einzelnen Jahrhunderte. — Abbrüviaturen oder Abkürzungen. — Interpunktionen. — Zahlen. Die inneren Merkmale der Urkunden. Urkundensprache. — Urkundenformeln. — Zeitangabe der Urkunden: Der Tag in den Urkundendatierungen. — Sonntage, Fest- und Heiligtage der mittelalterlichen Datierung. — Der Monat in den Urkundendatierungen. — Das Jahr in den Urkundendatierungen. — Cyklen. — Oster-

grenze. — Sonntagsbuchstabe. — Konkurrenten und Regularen. — Epakten. — Claves terminorum. — Der neue Stil der Kalenderberechnung. — Revolutionskalender. — Sigel der Urkunden: Siegelstoff. — Gestalt der Siegel. — Bestempelung der Siegel. — Typus der Siegel. — Befestigungsart der Siegel. — Siegelschnüre und Verbindungsstreifen. — Zahl der Siegel bei Urkunden. — Siegelfälschungen. **Tafeln.** Chrismen vom V. bis XIV. Jahrhundert. — Monogramatische Urkundenunterschriften vom VI. bis Ende des XII. Jahrhunderts. — Rekognitionszeichen der Kanzler in den Kaiserurkunden, vom VII. bis XI. Jahrhundert. — Anfangsworte, Signum- und Rekognitionszeilen (verlängerte Schrift) der Kaiserurkunden vom VII. bis XII. Jahrhundert. — Kardinalunterschriften, päpstliche Unterschriftenformel und Signum speciale aus Kaiserdiplomen vom XI. bis Ende des XII. Jahrhunderts.

Digitized by the Internet Archive  
in 2010 with funding from  
University of British Columbia Library

<http://www.archive.org/details/handbuchderbibli00grae>

# HANDBUCH DER BIBLIOTHEKSLEHRE



# HANDBUCH DER BIBLIOTHEKSLEHRE

VON

DR. ARNIM GRAESEL

OBERBIBLIOTHEKAR AN DER KOENIGL. UNIVERSITAETS-  
BIBLIOTHEK ZU GOETTINGEN

ZWEITE, VOELLIG UMGEARBEITETE AUFLAGE  
DER »GRUNDZUEGE DER BIBLIOTHEKSLEHRE,  
NEUBEARBEITUNG VON DR. JUL. PETZHOLDTS  
KATECHISMUS DER BIBLIOTHEKSLEHRE«.  
MIT 125 ABBILDUNGEN UND 22 SCHRIFTTAFELN

LEIPZIG 1902

VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. J. WEBER

Alle Rechte vorbehalten.

# VORWORT

Als die in demselben Verlage erschienenen »Grundzüge der Bibliothekslehre« vergriffen waren, galt es für die Neubearbeitung des Buches die Fortschritte auf dem Gebiete des Bibliothekswesens während des letzten Jahrzehntes zu berücksichtigen, die bedeutende gewesen sind. Es bedurfte einer mehrjährigen Thätigkeit, um das umfangreiche Material zu sichten und zu verarbeiten. Dabei hat der Text nicht nur eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung in sachlicher Beziehung, sondern auch eine gründliche Umwandlung und Erneuerung nach der rein formalen Seite hin erfahren. Die bibliothekswissenschaftliche und bibliographische Litteratur wurde einer sorgfältigen Nachprüfung unterworfen, ergänzt und weitergeführt. Die Anmerkungen sind nunmehr unter den Text und nur einige umfangreiche Exkurse als Anhänge an den Schluss gebracht worden, in den Nachträgen ist auf die letzten Erscheinungen hingewiesen, das Register wurde vollständig erneuert. Da das Werk auf diese Weise über die den Grundzügen gesteckten Grenzen hinausgewachsen ist, erscheint es als Handbuch der Bibliothekslehre. Möchte ihm die freundliche Aufnahme, deren es sich früher zu erfreuen hatte<sup>1)</sup>, wiederum zu teil werden.

Göttingen, im Mai 1902.

DER VERFASSER.

<sup>1)</sup> Besprochen u. a. in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, 1890, Nr. 286, S. 7000. — Centralblatt für Bibliothekswesen, 8, 1891, S. 53—57 (von OSKAR MEYER). — Literarisches Centralblatt, 1891, Sp. 183—184 (von E. STEFFENHAGEN). — Deutsche Literaturzeitung, 1891, Sp. 1230 (von K. KOCHENDÖRFFER). — Polybiblion, Partie littéraire, T. 64, 1892, S. 205—206 (von H. STEIN). — Bollettino delle pubblicazioni italiane, 1890, Nr. 116. — Rivista delle biblioteche, 3, 1892, S. 46—47. — The Library, 3, 1891, S. 152. — The Nation, 1891, Vol. 52, S. 123 (von C. H. HULL). — The Library Journal, 16, 1891, S. 118 (von demselben).



# INHALTSVERZEICHNIS

## EINLEITUNG: BEGRIFF DER BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT. LITTERATUR

	Seite
Erster Abschnitt: Begriff des Wortes Bibliothek . . . . .	3— 6
Zweiter Abschnitt: Von der Bibliothekswissenschaft im allgemeinen und der Bibliotheks- kunde insbesondere . . . . .	7— 11
Dritter Abschnitt: Von der Bibliothekslehre insbesondere . . . . .	11— 13
Vierter Abschnitt: Schriften über die Bibliothekslehre . . . . .	14— 45

## ERSTER TEIL: VON DEM GEBAEUDE, DEN BEAMTEN UND MITTELN DER BIBLIOTHEK

### ERSTSES KAPITEL: VOM BIBLIOTHEKSGBAEUDE

Erster Abschnitt: Allgemeine Anforderungen an das Bibliotheksgebäude . . . . .	49— 56
Zweiter Abschnitt: Bauliche Einrichtung des Bibliotheksgebäudes. Blick in die Praxis . . . . .	56—118
Dritter Abschnitt: Innere Ausstattung des Bibliotheksgebäudes . . . . .	118—146
Vierter Abschnitt: Erhaltung und Erweiterung des Bibliotheksgebäudes . . . . .	146—152

### ZWEITES KAPITEL: VON DEN BEAMTEN DER BIBLIOTHEK

Erster Abschnitt: Der Bibliothekar im allgemeinen . . . . .	153—163
Zweiter Abschnitt: Die einzelnen Bibliotheksbeamten insbesondere . . . . .	164—177

DRITTES KAPITEL: VON DEN MITTELN DER BIBLIOTHEK . . . . .	178—180
---	---------

## ZWEITER TEIL: VOM BUECHERSCHATZ

### VIERTES KAPITEL: VON DER EINRICHTUNG DES BUECHERSCHATZES

Erster Abschnitt: Von der Begründung des Bücherschatzes . . . . .	183—200
Zweiter Abschnitt: Von der Verzeichnung des Bücherschatzes . . . . .	201—300
Dritter Abschnitt: Von der Aufstellung und Nummerierung des Bücherschatzes . . . . .	300—318
Vierter Abschnitt: Von der Bewahrung des Bücherschatzes . . . . .	319—331

### FUENFTES KAPITEL: VON DER VERMEHRUNG DES BUECHERSCHATZES

Erster Abschnitt: Von der Vermehrung im allgemeinen und ihren verschiedenen Arten . . . . .	332—367
Zweiter Abschnitt: Von den Zugangsverzeichnissen . . . . .	367—377
Dritter Abschnitt: Vom Binden der Bücher . . . . .	377—392
Vierter Abschnitt: Von der Einverleibung des Zuwachses in die Bücherbestände . . . . .	392—397

### SECHSTES KAPITEL: VON DER BENUTZUNG DES BUECHERSCHATZES

Erster Abschnitt: Von der Benutzung im allgemeinen und dem Benutzungsreglement . . . . .	398—407
Zweiter Abschnitt: Von der Benutzung innerhalb des Bibliotheksgebäudes . . . . .	408—419
Dritter Abschnitt: Von der Benutzung ausserhalb des Bibliotheksgebäudes . . . . .	419—453

## DRITTER TEIL: ANHAENGE, NACHTRAEGE, REGISTER

	Seite
Erster Anhang: Vom bibliothekarischen Berufe . . . . .	457—492
Zweiter Anhang: Bibliographische und biographische Litteratur . . . . .	493—507
I. Bibliographische Litteratur . . . . .	493—505
II. Biographische Litteratur . . . . .	505—507
Dritter Anhang: Wissenschaftliche Systeme und Numerierungsmethoden . . . . .	508—538
Nachträge . . . . .	539—560
Register . . . . .	561—584

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Inneres der Biblioteca Laurenziana zu Florenz . . . . .	59
Die Königliche Bibliothek zu Berlin . . . . .	60
Lesesaal der Königlichen Bibliothek zu Berlin . . . . .	61
Grundriss der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Obergeschoss . . . . .	61
Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München . . . . .	62
Grundriss der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München: Erstes Geschoss . . . . .	63, 542
Grundriss der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München: Zweites Geschoss . . . . .	64
Büchersaal der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore . . . . .	66
Grundriss der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore . . . . .	67
Pooles Plan eines Bibliotheksgebäudes . . . . .	69
Die Newberry Library in Chicago . . . . .	70
Die Oeffentliche Bibliothek zu Boston . . . . .	71
Erstes Obergeschoss der Oeffentlichen Bibliothek zu Boston . . . . .	71
Zweites Obergeschoss der Oeffentlichen Bibliothek zu Boston . . . . .	72
Die Bibliothek des Kongresses zu Washington . . . . .	72
Lesesaal der Bibliothek des Kongresses zu Washington . . . . .	73
Erster Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington . . . . .	73
Zweiter Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington . . . . .	74
Dritter Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington. Erdgeschoss, Obergeschoss . . . . .	75
Die Bibliothek Sainte-Geneviève zu Paris . . . . .	76
Vestibul der Bibliothek Sainte-Geneviève zu Paris . . . . .	76
Die Städtische Bibliothek zu Grenoble . . . . .	77
Inneres der Städtischen Bibliothek zu Grenoble . . . . .	77
Das Britische Museum zu London . . . . .	78
Grundriss des Britischen Museums zu London . . . . .	78
Lesesaal des Britischen Museums zu London . . . . .	79
Aus den Buchermagazinen des Britischen Museums zu London . . . . .	80
Bibliothèque nationale zu Paris. Teilansicht . . . . .	80
Lesesaal der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	80
Arbeitsaal der Handschriftenabteilung der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	81

	Seite
Galerie Mazarine der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	81
Erdgeschoss der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	81
Erstes Geschoss der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	82
Obergeschoss der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	83
Die »Réserve« der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	84
Büchermagazin der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	84
Gang von 180 m Länge im Büchermagazin der Bibliothèque nationale zu Paris . . . . .	85
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Halle a. S. . . . .	86
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S.: Erdgeschoss . . . . .	88
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S.: Erstes Stockwerk . . . . .	89
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S.: Die eisernen Zwischendecken	90
Blick in die Büchermagazine der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S. . . . .	91
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Greifswald . . . . .	92
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Kiel . . . . .	93
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Kiel: Erdgeschoss . . . . .	93
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Kiel: Erstes Stockwerk . . . . .	94
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Kiel: Zweites Stockwerk . . . . .	95
Die Königliche öffentliche (Landesbibliothek) zu Stuttgart . . . . .	96
Grundriss der Königlichen öffentlichen (Landesbibliothek) zu Stuttgart . . . . .	97
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Göttingen . . . . .	98
Lesesaal der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen . . . . .	99
Historischer Saal der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen . . . . .	99
Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel . . . . .	100
Grundriss der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel . . . . .	101
Die Universitätsbibliothek zu Leipzig . . . . .	102
Lesesaal der Universitätsbibliothek zu Leipzig . . . . .	103
Grundriss der Universitätsbibliothek zu Leipzig: Erdgeschoss . . . . .	104
Grundriss der Universitätsbibliothek zu Leipzig: Obergeschoss . . . . .	105
Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg i. E. . . . .	106
Grundriss der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg: Erdgeschoss . . . . .	106
Grundriss der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg: Erstes Stockwerk	107
Die Universitätsbibliothek zu Basel: Vorderansicht . . . . .	108
Die Universitätsbibliothek zu Basel: Rückansicht . . . . .	109
Grundriss der Universitätsbibliothek zu Basel: Erdgeschoss . . . . .	110
Grundriss der Universitätsbibliothek zu Basel: Erstes Stockwerk . . . . .	111
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Marburg . . . . .	112
Grundriss der Königlichen Universitätsbibliothek zu Marburg: Erdgeschoss und erstes Stockwerk	113
Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr.: Vorderansicht . . . . .	114
Die Königliche und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr.: Rückansicht . . . . .	115
Grundriss der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg: Kellergeschoss . . . . .	115
Grundriss der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg: Erdgeschoss . . . . .	116
Grundriss der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg: Erstes Stockwerk . . . . .	117
Stellung der Repositorien . . . . .	121
Stellung der Repositorien im Kieler Büchermagazin . . . . .	122
Ebrard-Wolffsches Repitorium . . . . .	134

	Seite
Staendersches Repitorium . . . . .	135
Leutholdsches Repitorium . . . . .	137
Lipmansches Repitorium . . . . .	138
Wenkersches Repitorium . . . . .	140—143
Die erweiterte Universitätsbibliothek zu Berlin . . . . .	148
Katalogkapsel der Universitätsbibliothek zu Giessen . . . . .	260
Repositorium für den Zettelkatalog der Universitätsbibliothek zu Halle a. S. . . . .	260
Offene Kapsel der Murhardschen Bibliothek in Kassel . . . . .	261
Lipmansche Verschlusskapsel . . . . .	262
Soenneckens Katalogbücher . . . . .	263
Der Schedario Staderinis . . . . .	264
J. Rudolphs Zettelkasten (The Rudolph Indexer Case) . . . . .	266
J. Rudolphs Katalogbuch (The Rudolph Indexer Book) . . . . .	267
J. Rudolphs Continuous Indexer . . . . .	268
Maas' Sammelapparat . . . . .	270—271
Soenneckens Bucherstützen . . . . .	313
Ein Zeitschriften-schrank (nach Hallischem Muster) . . . . .	376

## VERZEICHNIS DER SCHRIFTTAFELN

	Seite
Probe von Titelabschriften auf Zetteln . . . . .	208. 211
Probe eines wissenschaftlichen Katalogs mit springenden Nummern . . . . .	239
Probe eines Standortskatalogs . . . . .	241
Probe eines alphabetischen Bandkatalogs . . . . .	245
Probe von Inkunabelbeschreibungen . . . . .	273
Proben von Handschriftenbeschreibungen . . . . .	287
Formular der Verlustliste . . . . .	321
Formular der Bestellliste . . . . .	349
Formular des Zugangsverzeichnisses . . . . .	368
Formular des Buchbinderjournals . . . . .	389
Bulletin de demande . . . . .	417
Probe-formular eines Empfangsscheines der Königlichen Bibliothek zu Berlin . . . . .	444
Probe-formular eines Empfangsscheines der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen . . . . .	444
Registre de prêt . . . . .	445
Probe eines alphabetischen Ausleihejournals . . . . .	446
Probe eines Ausleihejournals nach Hallischem Muster . . . . .	447
Zettel aus dem Göttinger Ausleiherregister . . . . .	449
Lesekarte der Heimannschen Bibliothek zum Gebrauch für den Indikator . . . . .	450. 451

HANDBUCH DER  
BIBLIOTHEKSLEHRE



# EINLEITUNG: BEGRIFF DER BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT. LITTERATUR

## ERSTER ABSCHNITT: BEGRIFF DES WORTES BIBLIOTHEK

**B**ibliothek, bekanntlich griechischen Ursprungs (von τὸ βιβλίον und θήκη<sup>1)</sup>) und gleichbedeutend mit dem aus dem Lateinischen stammenden, aber veralteten Ausdrucke Liberei, heisst auf deutsch soviel wie Bücherei, eine früher nicht ungewöhnliche, dann gleichfalls ausser Gebrauch gekommene Benennung, die man neuerdings wieder zu Ehren zu bringen gesucht hat. Im strengsten Sinne des Wortes bezeichnet Bibliothek zwar nur ein Bücherbehältnis, doch hat man sich, mit Uebertragung des Begriffes vom Raume auf den Inhalt, gleich von Anfang an daran gewöhnt, unter Bibliothek auch die Bücher selbst, eine ganze Sammlung von Büchern zu verstehen, was unter anderm aus Pompejus Festus, De verborum significatione erhellt, wo es heisst: »Bibliothecae et apud Graecos et apud nos tam librorum magnus per se numerus, quam locus ipse, in quo libri collocati sunt, appellatur. JUSTUS LIPSIUS<sup>2)</sup> unterscheidet sogar eine dreifache Anwendung des Wortes: »Bibliotheca tria significat, locum, armarium, libros. Graeca vox, fährt er fort, Latinis in usum etiam venit, et quamquam librariam dicunt, tamen magis est ea voce tabernam capi, in qua vernaes libri exstant.« Auch im Französischen bezeichnet librairie bekanntlich nur noch die Buchhandlung, nachdem es bis zum 16. Jahrhundert für bibliothèque gebraucht worden war<sup>3)</sup>, wie dies bei dem englischen library noch heute der Fall ist. Dass aber selbst dem griechischen Worte βιβλιοθήκη ursprünglich die Bedeutung eines Verkaufslagers nicht fern stand, geht, worauf bereits

<sup>1)</sup> Ueber βιβλιοθήκη, βιβλος (βύβλος) vgl. u. a. TH. BIRT, Das antike Buchwesen. Berlin 1882, S. 12 ff. — C. HAEBERLIN, Beiträge zur Kenntniss des antiken Bibliotheks- und Buchwesens III. Zur griechischen Buchterminologie. Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 271 ff. Dazu Jahresberichte der Altertumswissenschaft, Jg. 23, 1895, Bd. 85, S. 139. — F. POLAND, Öffentliche Bibliotheken in Griechenland und Kleinasien. In: Historische Untersuchungen, Ernst Förstemann gewidmet. Leipzig 1894, S. 9. — K. DZLATKO in Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung von G. WISSOWA (Stuttgart) unter »Bibliotheken«, »Buch«, »Byblos« in Bd. 3 (1899). — Derselbe: Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens, Leipzig 1900, an den im Register unter βιβλος angeführten Stellen. — <sup>2)</sup> De bibliothecis syntagma. Cap. I (abgedruckt in Maders Sammlung). — <sup>3)</sup> É. LITTRÉ, Dictionnaire de la langue française unter »Librairie«.

LOMEIER hingewiesen hat, aus dem Onomasticon des POLLUX hervor, woselbst es 9, 47 (nach BEKKER) heisst: *ἐν δὲ τῶν κοινῶν καὶ βιβλιοθήκαι, ἢ ὡς Εὐπολὶς φησὶν »οὐ τὰ βιβλί' ὄνια«, καὶ αὐτὸ ἐφ' αὐτοῦ· οὕτω γὰρ τὸν τόπον οὐ τὰ βιβλία οἱ Ἄτιτικοὶ ὠνόμαζον, ὥσπερ καὶ τοὺς ἄλλους τόπους ἀπὸ τῶν ἐν αὐτοῖς πιπρασομένων.*

Dass die Begriffsbestimmung nicht so leicht sei, dürfte daraus zu ersehen sein, dass bis jetzt fast sämtliche Erklärer mehr oder weniger voneinander abgewichen sind, so dass von einer allseitig anerkannten Definition noch immer nicht gesprochen werden kann. Bereits vor mehr als 200 Jahren stellte JOH. GE. ZIHN respondente AD. GRUBER in seiner Disputatio de bibliothecis (Lipsiae 1678) folgende Definition auf: »Bibliotheca significat nobis magnum librorum numerum, et est thesaurus literarius, in quo optimorum auctorum libri reconduntur, universae reipublicae et privatorum commodis inserviens«. Abgesehen jedoch davon, dass der Begriff der besseren Schriften je nach dem Zeitgeschmacke und der Zeitrichtung immer ein schwankender bleiben wird, so dürfte sicherlich niemand einer grösseren Sammlung von Büchern den Namen Bibliothek absprechen wollen, auch wenn sie die unbrauchbarsten Werke der unbedeutendsten Schriftsteller in sich vereinigen sollte. Die hier besonders betonte grosse Zahl der Bücher hebt auch SCHRETTINGER in seinem weiter unten zu erwähnenden Werke hervor, wenn er sagt: »Eine Bibliothek ist eine beträchtliche Sammlung von Büchern, deren Einrichtung jeden Wissbegierigen in den Stand setzt, jede darin enthaltene Abhandlung, ohne unnötigen Zeitverlust, nach seinem Bedürfnisse zu benutzen«. Nach ZOLLERS erster, in der »Bibliothekswissenschaft im Umriss« gegebenen Erklärung gehört zum Begriffe der Bibliothek sogar nur die Voraussetzung einer grossen Büchermenge. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die hohe Anzahl der Bücher für den Begriff gleichgültig ist. Es hat recht kleine, unscheinbare und doch überaus wertvolle Büchersammlungen gegeben, denen man den Namen einer Bibliothek jederzeit zugesprochen hat. Ob ferner, worauf SCHRETTINGER Gewicht legt, ein Buch mit grösserem oder geringerem Zeitaufwande in einer Bibliothek zu finden ist, bleibt lediglich für die Beurteilung ihrer Kataloge und der Bücheraufstellung von Wert, für die Begriffserklärung ist es belanglos. Die Voraussetzung einer zweckmässigen Einrichtung, die SCHRETTINGER in den Erläuterungen zu seiner Definition noch besonders betont, liegt eben, wie schon ein gleichzeitiger Kritiker hervorhob, nicht von vornherein in dem Sprachgebrauche des Wortes begründet. Gleichwohl halten

CONSTANTIN in seinem Lehrbuche und namentlich auch NAUMANN daran fest: »Dieser Begriff (der systematischen und planmässigen Einrichtung und Verwaltung)«, sagt letzterer in seiner Besprechung von ZOLLERS Umrisse<sup>1)</sup>, »scheint mir in der Wissenschaft (etwas anderes ist es, wenn wir im alltäglichen Leben von Bibliotheken reden) notwendig. Eben weil von dem Begriffe der Bibliothek das geistige Element nicht zu trennen ist und die Bücher selbst ihrem wesentlichen Bestandteile nach Erzeugnisse des Geistes sind, hat schon nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nur der, welcher geistige Zwecke damit erreichen will, an seiner Büchersammlung eine Bibliothek, während der Antiquar nur ein Bücherlager, eine Bücherniederlage hat, weil ihm die Bücher bloss Ware oder Handelsartikel sind. Hierin scheint uns auch der Hauptbegriff einer Bibliothek, wie sie Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, zu liegen, dass sie irgendwelchen geistigen Zwecken, Bildungszwecken und der Förderung geistiger Bestrebungen dient und demgemäss eingerichtet ist, geordnet und verwaltet wird«. Und doch, so lässt sich einwenden, will man eine Begriffserklärung geben, so muss man das zu definierende Wort in allen seinen Gebrauchsanwendungen nehmen, wenn jene nicht einseitig werden soll. NAUMANN definiert ausschliesslich den Begriff einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Demgegenüber betonte JULIUS PETZOLDT von jeher, und so auch in den früheren Auflagen dieses Werkes, den Begriff des Sammelns, wenn er sagte: »So gewiss man auch jedenfalls daran wohl thun wird, mit dem Namen einer Bibliothek nicht jeden beliebigen ungeordneten Bücherhaufen zu bezeichnen, sondern damit immer mehr oder weniger den Begriff einer wohlgeordneten und nicht ganz unbeträchtlichen Büchersammlung zu verbinden, so wird gleichwohl das festzuhalten sein, dass die Begriffe von Grösse und Ordnung zur Bestimmung, was eine Bibliothek sei, nicht wesentlich gehören, sondern unter einer Bibliothek an sich jede zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung veranstaltete Sammlung von Büchern zu verstehen ist. Nur unter Festhaltung des Begriffes des Sammelns zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung, und wenn man davon absieht, lediglich grössere und geordnete Büchermassen mit dem Namen von Bibliotheken zu belegen, ist man einesteils im stande, eine Bibliothek von dem Bücherlager eines Buchhändlers und von anderen Büchervorräten dem Begriffe nach gehörig zu trennen, und andernteils nicht genötigt, so mancher entweder kleineren oder nicht geordneten

<sup>1)</sup> Scrapeum, 7, 1846, S. 370—371.

Büchersammlung den ihr mit Fug und Recht zustehenden Titel einer Bibliothek absprechen zu müssen«. Ganz richtig wendet indessen ZOLLER gegen die einseitige Betonung des Sammelns ein, dass das Sammeln auch Sache des Antiquars sei. Was ferner den Zweck dauernder Aufbewahrung anlangt, so verfolgen diesen nur öffentliche Bibliotheken, bei den Privatbibliotheken fällt jener Grund des Sammelns meistens fort. ZOLLER<sup>1)</sup> selbst hat darum später im Serapeum noch eine zweite Definition aufgestellt, womit sich nach seiner Meinung alle Parteien zufriedengeben könnten; diese lautet: »Die Bibliothek ist eine Büchersammlung, die nicht zu merkantilen oder ähnlichen Zwecken, sondern zur Förderung der Bildung und gelehrten Studien Einzelner oder grösserer Kreise errichtet worden ist; diese Sammlungen erhielten den Namen »Bibliotheken« von dem Aufbewahrungsorte derselben«. Aber diese Erklärung krankt wiederum daran, dass lediglich der Unterhaltung dienende Bibliotheken unberücksichtigt geblieben sind.

Wenn nun weder die Begriffe der Güte und Grösse noch die der systematischen Ordnung und der wissenschaftlichen Ziele in der Erklärung des Wortes Aufnahme finden dürfen, so wird sich die Begriffsbestimmung darauf beschränken müssen, dass sie unter einer Bibliothek lediglich eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benutzung aufgestellte Sammlung von Büchern versteht. Dass eine Bibliothek aufgestellt sein muss, um diesen Namen zu verdienen, setzt auch MOLBECH<sup>2)</sup> voraus, wenn er sagt: »Das blosse Vorhandensein einer Menge an einem Orte befindlicher, in Kasten eingepackter, wie Brennholz aufgestapelter oder auf eine andere Weise wie Güter und Handelswaren aufgehäufter Bücher macht noch keine Bibliothek aus. Dies wird sie erst, wenn eine bedeutende Büchersammlung zweckmässig in einem oder mehreren Büchersälen aufgestellt wird«. Es soll natürlich dadurch, dass wir jene Begriffe fernhalten, dem Ansehen und der Würdigung unserer Bibliotheken kein Abbruch geschehen, sondern man wird immer im Auge zu behalten haben, dass jede öffentliche Bibliothek, falls sie ihrem Zwecke entsprechen, nämlich bewahrt bleiben und für die Benutzung bereit gehalten werden soll, nicht bloss geordnet, sondern auch reichhaltig und gediegen sein muss, denn nur von einer etwas umfänglichen, inhaltlich guten Sammlung wird man für den allgemeinen Gebrauch wirklich Nutzen erwarten dürfen.

<sup>1)</sup> Die Bibliothekswissenschaft II. Serapeum 9, 1848, S. 131. — <sup>2)</sup> Ueber Bibliothekswissenschaft, S. 19.

## ZWEITER ABSCHNITT: VON DER BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFT IM ALLGEMEINEN UND DER BIBLIOTHEKSKUNDE INSBESONDERE

Die auf eine Bibliothek bezüglichen theoretischen Fragen, die Geschichte des Bibliothekswesens überhaupt und der einzelnen Büchersammlungen insbesondere bilden den Gegenstand einer eigenen Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft. Wie eine jede Wissenschaft ein aus der gesamten menschlichen Erkenntnis abgesondertes und nach Prinzipien geordnetes Ganzes gleichartiger Erkenntnisse bildet, so ist die Bibliothekswissenschaft (eine Bezeichnung, welche SCHRETTINGER zuerst eingeführt hat) der systematisch geordnete Inbegriff aller unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse<sup>1)</sup>. Nach EICHLER<sup>2)</sup> ist »die Bibliothekswissenschaft die Erforschung der litterarischen Denkmäler mit Rücksicht auf die Voraussetzungen und die Art ihrer Entstehung, Verbreitung und Benutzung«<sup>3)</sup>. Sie schliesst nicht bloss die Begründung, Erhaltung und Verwaltung, Benutzung, Geschichte und Statistik der Bibliotheken in sich, sondern zieht auch die Entstehung und Verbreitung der Schrift und der schriftlichen Denkmäler, die Geschichte des Buchdruckes, des Handschriften- und Buchhandels, der Universitäten in ihr Bereich und sucht eine grosse Anzahl von Fragen zu lösen, »die sich alle um das Buch als Mittelpunkt gruppieren«. Diese Definition ist nicht ohne Widerspruch geblieben. »EICHLER«, sagt OSKAR MEYER<sup>4)</sup>, »hat es darauf abgesehen, seine Bibliothekswissenschaft so reich wie möglich auszustatten, um ihr neben den übrigen Wissenschaften einen annehmbaren Platz zu verschaffen. Darum fällt auch seine Erklärung so umfassend und zugleich so vag aus«. Im Verlauf seiner Untersuchung über den Begriff und die Aufgabe der Bibliothekswissenschaft begrenzt

<sup>1)</sup> A. FÉCAMP (*Revue critique d'histoire et de littérature* 1896, I, S. 266 ff., vergl. dazu 1898, 2, S. 262 ff.) fasst das, was zur Science des bibliothèques gehöre, zusammen in die Worte: »leur histoire, leur organisation, leur administration et leur fonctionnement«. — <sup>2)</sup> F. EICHLER, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft. Vortrag gehalten im Oesterreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien am 30. Mai 1896. Leipzig 1896. — Ders.: Bibliothekspolitik am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1897. — Ders.: Bericht über die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen. Graz 1899, S. 21 ff. — <sup>3)</sup> Vergl. auch P. TSCHACKERT, Bibliothekswissenschaft als Gehilfin der Kirchengeschichte. Theologisches Literaturblatt 1896, Nr. 23, Sp. 273—276. — <sup>4)</sup> Deutsche Litteraturzeitung 1898, Nr. 35, Sp. 1359—1360. Vergl. dazu unsere Bemerkungen im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 228 und KAUKUSCH in den Mittheilungen des Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen, IV, S. 14—15.

dann EICHLER das behandelte Gebiet unzweideutiger mit dem Ausdrucke Buch- und Bibliothekswissenschaft; auch könne sich jemand für den Ausdruck Buchwissenschaft, oder mit PILO für Bibliosophie, erklären. DZIATZKO bringt das Bibliothekswesen zwar ebenfalls in Beziehung zum Schrift- und Buchwesen, wenn er sagt: »Es ist eben das Schrift- und Buchwesen, dem sich das Bibliothekswesen naturgemäss angliedert, ein eigenes weites und wichtiges Forschungs- und Wissensgebiet, das die Wiedergabe und Erhaltung litterarischer Geisteserzeugnisse zum Gegenstand hat«<sup>1)</sup>. und an anderer Stelle<sup>2)</sup>: »Eine möglichst gründliche Kenntniss des Schrift- und Buchwesens ist die natürliche Grundlage für den bibliothekarischen Betrieb«. Aber indem DZIATZKO an der »Zusammengehörigkeit und engen gegenseitigen Beziehung der drei Gebiete, Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen, die auch von anderer Seite anerkannt werde, festhält<sup>3)</sup>, steht er gleichzeitig der Theorie einer Bibliothekswissenschaft »eher zweifelnd als sie verteidigend und verbreitend« gegenüber<sup>4)</sup>.

Andere, und ihre Zahl ist nicht gering, leugnen das Vorhandensein einer besonderen Bibliothekswissenschaft schlechtweg und betrachten, wie OSKAR MEYER<sup>5)</sup>, die Thätigkeit des Bibliothekars lediglich als »die Praxis eines wissenschaftlich gebildeten Mannes auf einem bestimmten Gebiete. Nicht eine, sondern mehrere Wissenschaften dienen dem Bibliothekar zur nötigen Ausbildung und Stütze«.

Wir trennen Buch- und Bibliothekswissenschaft voneinander und verweisen Buch- und Schriftwesen in das Gebiet der Bibliothekshilfswissenschaften, wie sie unter dieser Bezeichnung bekanntlich auch den Gegenstand wissenschaftlicher Lehrvorträge an der Universität zu Göttingen bilden<sup>6)</sup>.

Die Bibliothekswissenschaft zerfällt in die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde, von denen die erstere die Bibliothek im allgemeinen betrachtet, die letztere bestimmte frühere oder gegenwärtig noch bestehende Büchersammlungen im besonderen ins Auge fasst. Die Bibliothekslehre und die Bibliothekskunde sind zwei einander gleichstehende Teile der Bibliothekswissenschaft. Man hat zwar gegen diese Teilung Einspruch erhoben, vor allem ZOLLER<sup>7)</sup>. Ihm ist, wie vordem EBERT und MOLBECH,

<sup>1)</sup> Deutsche Literaturzeitung 1897, Sp. 52. — <sup>2)</sup> C. DZIATZKO, Die Beziehungen des Bibliothekswesens zum Schulwesen und zur Philologie. Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum. Jg. 3, 1900 II, S. 94—102. — <sup>3)</sup> Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 13, 1900, S. VI. —

<sup>4)</sup> Ebenda S. VIII. — <sup>5)</sup> Centralblatt f. B. 8, 1891, S. 55. Vergl. dazu Deutsche Literaturzeitung 1898, Sp. 1359—1360. — <sup>6)</sup> Verzeichnis der Vorlesungen. — <sup>7)</sup> Scrapeum, 9, 1848, S. 131, 132.

die Bibliothekswissenschaft die Lehre von der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken, die Zusammenstellung der aus der Praxis der verschiedenen Bibliotheken gewonnenen Erfahrungssätze. Es entspricht dies im wesentlichen dem, was wir unter Bibliothekslehre verstanden wissen wollen. Die Bibliothekslehre nämlich, oder, wie man wohl auch gesagt hat, die Bibliothekstechnik, Bibliothekonomie, hat, wie erwähnt, die Bibliothek überhaupt zum Gegenstande und ist der geordnete Inbegriff aller zur bibliothekarischen Geschäftsführung erforderlichen Kenntnisse, die sowohl auf dem Wege theoretischer Betrachtung gewonnen, als auch besonders durch die Erfahrung erworben worden sind und durch praktische Anwendung ihre Bestätigung erhalten haben. Wenn nun ZOLLER meint: »Alter und Umfang der Bibliothekskunde können dieser doch kein Recht auf den Titel Bibliothekswissenschaft geben und wir wollen erstere der letzteren weder unterordnen noch sie bloss als Nebenbestandteil behandeln; sie hat ihre Behandlung auf einem eigenen Blatte zu fordern, und als Beweise können einzelne Beispiele für die Bibliothekswissenschaft aus ihr entlehnt werden«, so gilt uns die Bibliothekskunde ja ebenfalls als ein selbständiger Wissenschaftszweig, aber als Bestandteil einer gemeinsamen, beide Disziplinen umfassenden Wissenschaft, der Bibliothekswissenschaft, ganz wie man in der Rechtswissenschaft, Kriegswissenschaft, Naturwissenschaft die Rechtskunde, Kriegskunde, Naturkunde von der Rechtslehre, Kriegslehre, Naturlehre geschieden hat. Die Bibliothekskunde bildet den empirischen (historischen), die Bibliothekslehre den aprioristischen Teil der Bibliothekswissenschaft. Für die Bibliothekskunde würde sich etwa folgendes Schema ergeben:

- I. Einleitung. Litterarisches. Klassifikation der Bibliotheken. (National-, Provinzial-, Stadt- bez. Volksbibliotheken. Universitäts- und Schulbibliotheken. Spezialbibliotheken.)
- II. Geschichte und Statistik öffentlicher Bibliotheken
  1. in einzelnen Zeiträumen (im Altertum, im Mittelalter, in der Neuzeit),
  2. in einzelnen Ländern.
- III. Geschichte und Statistik von Privatbibliotheken.
- IV. Biographien von Bibliothekaren und Stiftern öffentlicher und privater Büchersammlungen.

Aus der Litteratur der Bibliothekskunde heben wir hervor:

Bibliographie. E. G. VOGEL, Literatur früherer und noch bestehender europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840. — F. J. TEGGART, On the literature of library history. *Library Journal* 22, 1897, Conference number, S. 35–38. — A. VIDIER, Les bibliothèques

au XIX<sup>e</sup> siècle; étude bibliographique. Le Bibliographe moderne, 4, 1900, S. 169—247. — Geschichte und Statistik. Zu beachten sind zunächst die Artikel Bibliotheken, Bibliothèques, Libraries u. s. w. in den grossen deutschen und ausserdeutschen Realencyklopädiën, sowie K. DZIATZKO, »Bibliotheken«, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von CONRAD, ELSTER, LEXIS und LOENING. 2. Aufl. Bd. 2, S. 792—801. Jena 1899. — Ferner L. C. F. PETITRADEL, Recherches sur les bibliothèques anciennes et modernes. Paris 1819. — J. L. A. BAILLY, Notices historiques sur les bibliothèques anciennes et modernes. Paris 1828. — Edwards EDWARDS, Memoirs of libraries. 1. 2. London 1859. — Für die Bibliotheken des Altertums: F. J. TEGGART, Contribution towards a bibliography of ancient libraries. Library Journal 24, 1899, S. 5—12, 57—59. — K. DZIATZKO, »Bibliotheken« in Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung von G. WISSOWA. Bd. 3, Stuttgart 1899, Sp. 405—424. — J. LOMIER, De bibliothecis libellus. Zütphen 1662. — Derselbe: De bibliothecis liber singularis ebd. 1669 u. öfter. — J. LIPSIUS, De bibliothecis syntagma. Antverpiae 1602 u. öfter. — B. G. STRUVE, Introductio in notitiam rei litterariae et usum bibliothecarum, ed. 3, Jenae 1710 u. öfter. — N. MICHAUT, Paucæ de bibliothecis apud veteres quum publicis tum privatis. Parisiis 1876. — C. CASTELLANI, Le biblioteche nell' antichità. Bologna 1884. — F. GARBELLI, Le biblioteche in Italia all' epoca romana. Milano 1894. — Des Mittelalters: Catalogi bibliothecarum antiqui. Collegit G. BECKER. I. II. Bonnae 1885. (Nachträge von G. MEIER, Centralblatt f. B., 2, S. 239—241; 4, S. 254—260.) — TH. GOTTLIEB, Ueber mittelalterliche Bibliotheken. Leipzig 1890. — J. W. CLARK, Libraries in the mediaeval and renaissance periods. Cambridge 1894. — Der Neuzeit: C. A. VOISIN, Statistique des principales bibliothèques de l'Europe. Bruxelles 1837. — E. EDWARDS, A statistical view of the principal public libraries of Europe and America. 3. ed. London 1849. — J. G. WILSON, World's largest libraries. Newyork 1894. — P. E. RICHTER, Verzeichnis der Bibliotheken mit gegen 50000 u. mehr Bänden. 1. 2. Leipzig 1890—92. Neudr. 1894. — R. KUKULA, Statistik der wichtigsten ausserdeutschen Bibliotheken der Erde. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 111—124; 12, 1895, S. 311—326. — Für Deutschland im besonderen kommen noch in Betracht: F. K. G. HIRSCHING, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands, Bd. 1—4. Erlangen 1786—91. — G. KLEMM, Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft u. Kunst in Deutschland. Zerbst 1837. — J. PETZOLDT, Adressbuch der Bibliotheken Deutschlands. Dresden 1844. 5. Aufl. 1875. — P. SCHWENKE, Adressbuch der Deutschen Bibliotheken (10. Beiheft zum Centralblatt f. B.). Leipzig 1893. — K. DZIATZKO, Entwicklung u. gegenwärtiger Stand d. wiss. Bibliotheken Deutschlands. Leipzig 1893. (5. Heft der Sammlung.) — Für Oesterreich: ULBRICH, »Bibliotheken«, im Oesterreichischen Staatswörterbuch, 1, Wien 1895, S. 150—151 u. E. GRASSAUER, »Universitäts- u. Studienbibliotheken«, ebd. 2, 1897, S. 1395 bis 1398. — J. PIZZALA, Stand der Bibliotheken der im Reichsrathe vertretenen Königreiche u. Länder zu Ende d. J. 1870. Wien 1873—1874. (Mittheilungen a. d. Gebiete d. Statistik. Jg. 20, H. 2, 6). — A. GYÖRGY, Die öffentlichen u. Privatbibliotheken Ungarns i. J. 1885. I, II. Budapest 1886—87. — J. BOHATTA und M. HOLZMANN, Adressbuch der Bibliotheken der oesterreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1900. Nachträge in den Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 33—37, 79—83. — Für Belgien: P. NAMUR, Histoire des bibliothèques de la Belgique. Vol. 1—3. Bruxelles 1840—42. — Für die Niederlande: G. VALENTINELLI, Delle biblioteche e delle società scientifico-letterarie della Neerlandia. Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. Wien. Philos. histor. Kl. 38, 1861, S. 305—569. — Für die Schweiz: E. HEITZ, Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz 1868. Basel 1872. — Für Schweden: B. LUNDSTEDT, Notice sur les bibliothèques publiques de Suède. Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées. Bibliothèques 1, 1895, S. 18—26. — Für Frankreich:

Ministère de l'Instruction publique. Tableau statistique des bibliothèques publiques des départements, d'après des documents officiels recueillis de 1853 à 1857. Paris 1857. (Separatabdr. a. d. Journal général de l'Instruction publique.) — Annuaire des bibliothèques et des archives. Paris (seit 1886). — Für Italien: Statistica del regno d'Italia. Biblioteche. 1863. Firenze 1865. — Ministero di agricoltura, industria e commercio. (Direzione generale della statistica) Statistica delle biblioteche. Parte 1. Biblioteche dello stato, delle provincie, dei comuni ct. Vol. 1, 2; Parte 2. Biblioteche appartenenti ad accademie, scuole secondarie ct. Roma 1893—96. — Ministero della pubblica istruzione. Notizie storiche, bibliografiche e statistiche sulle biblioteche governative del regno d'Italia. Roma 1893. — [O. PUPILLI]: Le biblioteche d'Italia. Milano 1894. — Le biblioteche governative italiane nel 1898. Notizie storiche, bibliografiche e statistiche pubblicate a cura del Ministero della pubblica istruzione. Roma 1900. — Vergl. noch: K. DZIATZKO, Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, H. 6, S. 96—128. — M. PELLECHET, Lettres sur quelques bibliothèques publiques d'Italie. Revue des bibliothèques, 8, 1898, S. 285—301. — Für Spanien: G. VALENTINELLI, Delle biblioteche della Spagna. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. Wien. Philos. histor. Kl. 33, 1860, S. 4—178. — I. CARINI, Gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare. Palermo, Partie 1. 2. 1884—97. — R. ALTAMIRA, Les bibliothèques en Espagne. Revue internationale des bibliothèques, 1, S. 130—135. — Für England: E. EDWARDS a. a. O. — J. R. BOOSÉ, The libraries of Greater Britain. The Library. N. S. 1, 1900, S. 123—128, 179—186. — Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika: C. C. JEWETT, Notices of public libraries in the U. S. of America. Washington 1851 (Smithsonian Report). — W. J. RHEES, Manual of public libraries, institutions and societies in the U. S. and British provinces of North America. Philadelphia 1859. — Public libraries in the U. S. of America. Special Report. 1, Washington 1876 (Bureau of education). — The library list. Being a list of public libraries in the United States and Canada of over 1000 volumes. New York 1887. — Bureau of education. Circular of information Nr. 7, 1893. Statistics of public libraries in the United States and Canada by WESTON FLINT. Washington 1893. — Bureau of education. Public, society and school libraries in the United States. Washington 1897. — Für Canada: J. BAIN, Canadian libraries. Library Journal 25, 1900, Conference number, S. 7—10.

Die genaue Gliederung der Bibliothekslehre<sup>1)</sup> werden wir im folgenden Abschnitt näher behandeln.

### DRITTER ABSCHNITT: VON DER BIBLIOTHEKSLEHRE INSBESONDERE

Man hat sich seit EBERT<sup>2)</sup> daran gewöhnt, und es ist dies früher auch durch PETZHOLDT im Katechismus geschehen, die Bibliothekslehre wieder in zwei streng voneinander gesonderte Teile zu scheiden, in die Lehre von der Einrichtung und die Lehre von der Verwaltung der Bibliotheken. Jene hat es darnach mit der Gründung der Bibliothek, der

<sup>1)</sup> PETZHOLDT, Ueber Bibliothekswissenschaft und Bibliothekenlehre. Petzholdts Anzeiger, Jg. 1851, Nr. 1. — <sup>2)</sup> In Ersch und Grubers Eucyklopädie unter »Bibliothekswissenschaft«.

Anschaffung der dazu erforderlichen Bücher und deren Verzeichnung und Aufstellung zu thun, während die Verwaltungslehre mit einem Vorabschnitt über das Beamtenpersonal beginnend von der Bewahrung der Bibliothek, von ihrer Unterhaltung und Benutzung handelt. ZOLLER<sup>1)</sup>, welcher jene beiden Hauptteile gleichfalls angenommen hat, giebt folgendes Schema der Bibliothekswissenschaft (d. i. Bibliothekslehre):

Einleitung: Begriff, Bestimmung; Mittel zu ihrer Erreichung. Geschichte der Wissenschaft.

I. Einrichtungskunde.

1. Ihre Voraussetzung: das Lokal.
2. Anordnung des Materials. a) Aufstellung. b) Konsignierung.
3. Katalogisierung. Anhang: Supplementarisches Geschäft.

II. Verwaltungskunde. Dotation.

1. Innere Verwaltung. a) Erhaltung der Bibliothek. b) Erwerb des Neuen. c) Personal. Im allgemeinen. Bildung und Geschäft der Bibliothekare.
2. Wirksamkeit nach aussen. Benutzung der Bibliothek. Schluss: Die Statuten.

Entspricht jedoch diese Gliederung auch in allen Stücken der Wirklichkeit, deckt sie sich mit der Praxis? »In der Praxis«, so mussten die Anhänger gestehen, »werden sich freilich die Einrichtung und die Verwaltung einer Bibliothek nicht so gar streng voneinander trennen lassen. Beide werden immer mehr oder weniger ineinander eingreifend gefunden werden, weil in der Wirklichkeit da, wo die Verwaltung einer Bibliothek bereits beginnen muss, nicht immer deren Einrichtung schon vollkommen beendigt sein kann. Diese hört im Gegenteil eigentlich niemals ganz auf, zumal die Verwaltung ohnehin zum Teil nur eine Art fortgesetzter Einrichtung ist. Es wird wohl nur sehr wenige Bibliotheken geben, die den Zeitpunkt ihrer vollständigen Organisation erst ruhig abwarten, ehe sie sich regen und unter der Hand des Verwalters in Thätigkeit treten«. Wenn demnach zugestandenermassen eine Trennung der beiden Hauptteile meist gar nicht möglich ist und nur die Theorie sie vornehmen soll, in teilweisem Widerspruche zur Praxis, der es ausdrücklich vorbehalten bleibt, was die Verwaltung von der Einrichtung und umgekehrt diese

<sup>1)</sup> Die Bibliothekswissenschaft im Umriss, S. 7. — Derselbe: Die Bibliothekswissenschaft, im Serapeum, 9, 1848, S. 287. — Eine beachtenswerte Synopsis of library economy, welche 1853 der Versammlung der nordamerikanischen Bibliothekare in New York vorgelegt wurde, findet sich in Petzholdts Anzeiger, 1854, Nr. 27, abgedruckt.

von jener braucht, an betreffender Stelle zur Anwendung zu bringen, so erscheint es geratener, jene Einteilung ganz beiseite zu lassen. Denn in der That tritt die Verwaltung gleichzeitig mit der erfolgten Gründung der Bibliothek ein und dauert fort, während diese eingerichtet und geordnet wird. Alle Einzelheiten der Einrichtung, wie Verzeichnung, Aufstellung, Numerierung, sind ebenso Sache der Verwaltung wie das Ausleihgeschäft und die Vermehrung.

In einer früheren Einteilung, die sich im zweiten Jahrgange des *Serapeums*<sup>1)</sup> findet, hatte denn auch PETZHOLDT zwei andere Hauptstücke der Bibliothekslehre aufgestellt: die Lehre von der Büchersammlung und vom Bücherort, auf deren erstere er die Einrichtungs- und Verwaltungslehre anwendete. Da die erwähnten Bedenken aber auch hierbei bestehen bleiben, so sehen wir von dieser zweiten Einteilung ebenfalls ab und gliedern die Bibliothekslehre vielmehr einerseits in die Lehre von dem Gebäude, den Beamten und den Mitteln als den unentbehrlichen Vorbedingungen und Grundlagen einer jeden Büchersammlung, anderseits in die Lehre vom Bücherschatze selbst und zwar in Hinsicht auf seine Einrichtung, seine Vermehrung und seine Benutzung. Es wird sich weiter unten zeigen, dass sich in dieses, durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigte Schema sämtliche die Bibliothekslehre betreffenden Fragen ebenso leicht wie ungekünstelt einfügen und zu einer einheitlichen Darstellung vereinigen lassen, ohne dass ein Widerspruch zwischen Theorie und Praxis stattfindet.

E. FÖRSTEMANN unterscheidet gelegentlich<sup>2)</sup>, wobei er allerdings bibliothekarische Geschäftsberichte im Auge hat, drei Seiten des Bibliothekslebens, erstens die Organisation (in Bezug auf Lokal, Personal, wissenschaftliches System, Katalogisierung u. s. w.), zweitens die Vermehrung und drittens die Benutzung. Für eine systematische Darstellung der gesamten Bibliothekslehre ist jedoch eine Sonderung der mehr äusserlichen Bestandteile einer Bibliothek, nämlich ihres Hauses, ihres Verwaltungspersonals und ihrer Mittel von der Lehre über den Bücherschatz selbst durchaus angezeigt; es gewinnt dadurch nicht nur das Ganze an Uebersichtlichkeit, sondern es erscheint auch die Gliederung des zweiten Hauptteils in sich abgeschlossener und einheitlicher.

Bevor wir jedoch zu unserem Thema übergehen, werfen wir noch einen Blick auf die wichtigere hierher gehörige Litteratur.

<sup>1)</sup> *Serapeum*, 2, 1841, S. 61—62. — <sup>2)</sup> Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. *Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 7 und 8.

## VIERTER ABSCHNITT: SCHRIFTEN UEBER DIE BIBLIOTHEKSLEHRE

Eine geordnete kritische Uebersicht über die ziemlich umfangreiche Litteratur der Bibliothekslehre suchen wir in den älteren Lehrbüchern vergeblich; selbst der sonst so brauchbare MOLBECH macht nur in gelegentlichen Anmerkungen auf mancherlei Bücher aufmerksam, ohne irgendwie Vollständigkeit zu beanspruchen. Ein ausführlicheres Schriftenverzeichnis findet sich zuerst bei SCHMIDT in dessen 1840 erschienenem Handbuche der Bibliothekswissenschaft, der Litteratur- und Bücherkunde. Der erste, der es unternahm, die Litteraturgeschichte der Bibliothekslehre in methodischer Weise zu schreiben, war EDMUND ZOLLER in seinem 1846 erschienenen vortrefflichen Werkchen Die Bibliothekswissenschaft im Umriss<sup>1)</sup>, worin er mit besonnenem Urtheile die ihm bekannt gewordenen bibliothekswissenschaftlichen Schriften einzeln besprochen hat. ZOLLER hat dann einige Jahre später in einer im Serapeum<sup>2)</sup> erschienenen Artikelserie angefangen, eine noch vollständigere und die einzelnen Autoren ausführlicher behandelnde Darstellung zu geben, ohne jedoch bedauerlicherweise über das Jahr 1635 hinausgekommen zu sein. Die verhältnismässig geringen Bruchstücke bleiben gleichwohl äusserst wertvoll und sind noch immer in hohem Grade lesenswert. Fast zwanzig Jahre später lieferte der Altmeister der deutschen Bibliographie, JULIUS PETZOLDT, im Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft<sup>3)</sup> Materialien zu einer kritischen »Bibliotheca bibliothecaria«, welche, allerdings erst mit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts beginnend, bis zum Jahre 1863 heraufreichen.

Indem wir im folgenden eine Litteraturübersicht geben, beschränken wir uns darauf, die in Betracht kommenden wichtigen allgemeinen Schriften kurz zu besprechen oder zu verzeichnen; die einzelne Teile der Bibliothekslehre monographisch behandelnde Litteratur wird, soweit es die uns gezogenen Grenzen gestatten, neben sonstigen den Text ergänzenden oder erläuternden Zusätzen in den Anmerkungen an betreffender Stelle erwähnt werden<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. 7—17; Nachträge dazu gab J. PETZOLDT im Anzeiger, 1846, S. IX ff. — <sup>2)</sup> Die Bibliothekswissenschaft, 9, 1848, S. 33—36, 129—137, 157—160, 268—271, 285—287; 11, 1850, S. 126—128, 137—143; 12, 1851, S. 92—95. — <sup>3)</sup> 1864, Nr. 1, 90, 164, 264, 358. — <sup>4)</sup> F. J. TEGGART, *Librarians: an outline of the literature of libraries*. I—III. *Library Journal*, 25, 1900, S. 223—225, 577—579, 625—629.

Wir beginnen mit Deutschland. Die hauptsächlichsten Schriften über Bibliothekslehre, und mehr noch über Bibliothekskunde, aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind wiederabgedruckt in verschiedenen Sammelwerken, nämlich in *De bibliothecis atque archivis virorum clarissimorum libelli et commentationes. Cum praefatione de scriptis et bibliothecis antediluvianis antehac edidit JOACHIMUS JOAN. MADERUS, Helmestadi 1666, secundam editionem curavit J[O]. A[NDREAS] S[CHMIDT], Helmestadi 1702, nebst zwei weiteren 1703 und 1705 erschienenen Accessiones, in Lectionum bibliothecariarum memorabilium syntagma, continens dissertationes quasdam de bibliothecis, et libris, literis et literatis, editas a RUDOLFO CAPELLO, Hamburgi 1682 und in der Sylloge aliquot scriptorum de bene ordinanda et ornanda bibliotheca studio et opera JO. DAVIDIS KOELERI, Francofurti 1728. Auf einige derselben werden wir weiter unten im Kapitel über den wissenschaftlichen Katalog noch zurückzukommen haben<sup>1)</sup>, hier sei nur auf das zuvor bereits in mehreren selbständigen Auflagen (zuerst Zutphaniae 1669) erschienene, im wesentlichen auch mehr der Bibliothekskunde zugehörige Werk von JOH. LOMEIER, *De bibliothecis liber singularis* nochmals hingewiesen.*

Mit Uebergang von J. G. SCHELHORNS Anleitung für Bibliothekare und Archivare, welche ausschliesslich in die Lehre von der Kenntnis der Bücher hineinfällt, die eigentliche Bibliothekslehre indes kaum streift<sup>2)</sup>, nennen wir sogleich ALBRECHT CHRISTOPH KAYSER, *Ueber die Manipulation bey der Einrichtung einer Bibliothek und der Verfertigung der Bücherverzeichnisse*, Bayreuth 1790. Das Lob dieser von EBERT als

<sup>1)</sup> Namentlich auf zwei der bei Koeler abgedruckten Schriften, nämlich die von JOA. GARNERIUS (Garnier) und FR. ROSTGAARD wird weiter unten bei Besprechung des wissenschaftlichen Katalogs noch besonders hinzuweisen sein. — <sup>2)</sup> Dass SCHELHORNS (1788—91 zu Ulm in zwei Teilen erschienenen) Buch weder ein vollständiger Unterricht noch überhaupt eine, wie es der Verfasser aufgefasst wissen will, »kompensiöse« Anleitung genannt werden kann, ergibt sich aus folgender Uebersicht seines Inhalts: Kapitel I. Von den wichtigsten Büchern, die dem Bibliothekar vorzüglich nutzbar, oft unentbehrlich sind. Kapitel II. Von noch einigen besonderen Schriften, die dem Bibliothekar nutzbar sind. Kapitel III. Von Bibliotheken und der dem Bibliothekar nötigen und nützlichen Kenntnis derselben. Kapitel IV. Von den Handschriften, die in Bibliotheken aufbewahrt werden und aufbewahrt zu werden verdienen. Kapitel V. Von gedrucktem Büchern und ihrem verschiedenen Werte (Von der Bücherkunde und den wichtigsten Hilfsmitteln dazu; von seltenen Büchern; Seltenheiten des ersten Druckes; Ausgaben der Bibel, Autographen Luthers, Kirchenväter). Kapitel VI (7 Seiten!). Von der Einrichtung und Ordnung einer Bibliothek, von Verfertigung des Katalogs derselben, nebst besonderen Bemerkungen für den Bibliothekar. Der Titel des Buches sollte vielmehr lauten: Anleitung zur Bücher- und Handschriftenkunde. Der niemals erschienene dritte Teil war für Archivare bestimmt.

klassisch gepriesenen Schrift, welche nach dessen Urteile in der Hand eines jeden Bibliothekars zu sein verdiente, ist in neuerer Zeit, namentlich auch von PETZOLDT und ZOLLER, und zwar wie uns scheinen will nicht unverdienterweise, erheblich eingeschränkt worden.

Dagegen wird FRIEDRICH ADOLF EBERTS<sup>1)</sup> Erstlingsschrift Ueber öffentliche Bibliotheken besonders deutsche Universitätsbibliotheken, und Vorschläge zu einer zweckmässigen Einrichtung derselben, Freyberg 1811, die er »nicht mit anmassendem Selbstvertrauen, sondern mit anspruchsloser Schüchternheit herausgab, immer zu den klassischen Werken in der Bibliothekslehre gerechnet werden. Wir wüssten das Buch nicht besser zu rühmen, als mit PETZOLDTS treffenden Worten: »Ein gar schätzbares Werkchen; es finden sich darin mit Klarheit und einer den damals erst zwanzig Jahre alten Verfasser sehr ehrenden Bescheidenheit eine Menge Ratschläge und Ideen von praktischer Wichtigkeit ausgesprochen und angedeutet, die nicht nur damals vollkommen neu waren, sondern auch noch gegenwärtig dem denkenden Bibliothekare neue Anregung zur Vervollkommnung seiner Wissenschaft darbieten«.

Das erste vor EBERT bereits begonnene, aber weit später vollendete Lehrgebäude im eigentlichen Sinne des Wortes mit systematischer Gliederung ist MARTIN SCHRETTINGERS<sup>2)</sup> Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft, Bd. I, II, München 1808—1829, ein

<sup>1)</sup> Geboren den 9. Juli 1791 zu Taucha bei Leipzig (Centrablatt f. B., 8, S. 382), besuchte seit 1800 das Leipziger Nikolaigymnasium und seit 1808 die Universitäten Leipzig und Wittenberg, ward 1812 Magister, nahm seit 1813 an der Neubearbeitung der Leipziger Universitätsbibliothek teil, nachdem er bereits als Schüler an der dortigen Ratsbibliothek beschäftigt worden, wurde 1814 Sekretär an der Kgl. Bibliothek in Dresden, 1823 Oberbibliothekar in Wolfenbüttel, von wo er 1825 als Vertreter des hochbetagten Oberbibliothekars Beigel nach Dresden zurückkehrte. Seit 1825 zugleich auch zum Privatbibliothekar des Königs befördert, wurde er 1826 Hofrat, 1828 Oberbibliothekar, starb aber zu früh für seine Wissenschaft bereits am 13. November 1834 an den Folgen eines Sturzes von einer Bibliotheksleiter. K. FALKENSTEIN in Ersch und Grubers Encyclopädie, Artikel Eberte, woselbst auch ein Verzeichnis seiner Schriften. — <sup>2)</sup> Die ersten Hefte von SCHRETTINGER finden sich rezensiert in der Oberdeutschen Allgemeinen Literaturzeitung 1808, Nr. 73, in der Neuen Leipziger Literaturzeitung 1808, Stück 87 und in den Heidelbergischen Jahrb. der Lit., 3, 1810, Hft. 1, S. 45 ff. Ungünstiger als die genannten Besprechungen war die Kritik der ersten drei Hefte (d. i. des ersten Bandes) in der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung v. J. 1821, Nr. 70, 71, gegen welche SCHRETTINGER seine im zweiten Bande wieder abgedruckte Antikritik richtete. Eine Besprechung des ganzen Werkes giebt MOLBECH, Ueber Bibliothekswissenschaft. Anhang, S. 231—248. MARTIN WILIBALD SCHRETTINGER, geb. den 17. Juni 1772 zu Neumarkt, war seit 1806 Kustos, seit 1823 Unterbibliothekar an der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München und starb am 12. April 1851. Vergl. W. BÄUMKER, Martin Wilibald Schrettinger, Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 32, S. 491.

Werk, welches in überaus weitschweifiger Form und nicht ohne innere Widersprüche, die sich allerdings aus der langen Zeitdauer des Erscheinens zur Genüge erklären lassen, gearbeitet ist. Uebersichtlicher und fasslicher, deshalb für den Anfänger empfehlenswerter ist desselben Verfassers Handbuch der Bibliothek-Wissenschaft, besonders zum Gebrauche der Nicht-Bibliothekare, welche ihre Privat-Büchersammlungen selbst einrichten wollen. Auch als Leitfaden zu Vorlesungen über Bibliothek-Wissenschaft zu gebrauchen, Wien 1834.

CHRISTIAN MOLBECHS 1829 in dänischer Sprache erschienenenes und vier Jahre später in das Deutsche übersetztes Werk Ueber Bibliothekswissenschaft oder Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken. Nach der zweiten Ausgabe des dänischen Originals übersetzt von H. RATJEN, Leipzig 1833, hat sich mit Recht den Ruf eines tüchtigen, mit gesundem Urtheil und erfahreinem Blick (MOLBECH war bei dem Erscheinen der ersten Auflage bereits vierundzwanzig Jahre im Dienste der Kopenhagener Bibliothek) bearbeiteten Lehrbuches erworben, das ausserdem in dem Kieler Unterbibliothekar RATJEN einen sachverständigen Uebersetzer gefunden hat<sup>1)</sup>.

JOH. AUG. FRIEDR. SCHMIDTS<sup>2)</sup> Handbuch der Bibliothekswissenschaft, der Literatur- und Bücherkunde. Eine gedrängte Uebersicht der Handschriftenkunde, der Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels, der Bücherkenntnis (Bibliographie) im engern Sinne, der Bibliothekenkunde und Bibliothekonomie und der literärhistorischen und bibliographischen Schriften, Weimar 1840, gehört, wie schon aus dem Titel hervorgeht, nur zum Teil hierher. PETZHOLDT nennt es eine Kompilation von ziemlich untergeordnetem Werte; ZOLLER seinerseits schätzt an demselben die Schriftenaufzählung, auf welche wir bereits hingewiesen haben. Zur allgemeinen Orientierung in den auf dem Titel genannten Gebieten ist das für Studierende und Freunde der Litteratur überhaupt und für Bibliothekare, Buchhändler, Antiquare und Buchdrucker insbesondere geschriebene Buch jedenfalls noch immer brauchbar, für ein nur einiger-

<sup>1)</sup> Das MOLBECHSche Buch, dessen dänischer Titel »Om offentlige Bibliotheker, Bibliothekarer, og det, man har kaldet Bibliotheksvidenskab« lautet, war anfangs in dem zweiten und dritten Band der Nordisk Tidsskrift for Historie, Litteratur og Konst gedruckt worden, woraus es mit wenigen Veränderungen, aber durch einen Anhang über SCHRETTINGERS Bibliothekssystem und (in der Uebersetzung) durch zwei weitere Anhänge über die grosse kgl. Bibliothek in Kopenhagen vermehrt herausgegeben wurde. MOLBECH, geb. 1783, seit 1805 Amanuensis, seit 1823 erster Bibliothekssekretär, seit 1829 Professor der Litteraturgeschichte in Kopenhagen, starb 1857. —

<sup>2)</sup> Weiland Diakonus in Ilmenau.

massen eingehenderes Studium der Bibliothekslehre, die nur in wenigen Paragraphen abgehandelt wird, jedoch nicht ausreichend.

Von wissenschaftlicher Bedeutung dagegen waren die Ziele, welche sich die zwar kleine, aber um so inhaltreichere Schrift von EDMUND ZOLLER, *Die Bibliothekswissenschaft im Umrisse*, Stuttgart 1846, stellte, nämlich die Leser vom Fach auf die einzelnen noch schwach bearbeiteten Teile der Wissenschaft der Bibliothekslehre hinzulenken, um dadurch Monographien zu erzielen, aus welchen sich überhaupt erst die ganze Wissenschaft aufbauen sollte. Auf einem engen Raume hat der Verfasser eine Fülle von ebenso anregenden wie belehrenden Bemerkungen niedergelegt, und die Absicht, den angehenden Zögling der Bibliothekswissenschaft mit einem Blicke die grosse Bahn überschauen zu lassen, die sein Fuss zum ersten Male betritt, und ihm zu zeigen, wo er sich weiteren Rat über das dort nur kurz Angedeutete zu holen habe, ist mit grossem Geschick für die damalige Zeit durchgehends erreicht, so dass wir PETZHOLDTS Urteile durchaus beipflichten können, wenn er das Büchlein »eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Bibliothekenlehre« genannt hat<sup>1)</sup>.

Zehn Jahre nach ZOLLER erschien der Katechismus der Bibliothekenlehre. *Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung von Bibliotheken*. Von JULIUS PETZHOLDT<sup>2)</sup>, Leipzig 1856, der nicht nur denen, welche ihre eigenen Büchersammlungen zu ordnen und im stande zu halten wünschen, sondern überhaupt allen, welche bei der Einrichtung und Verwaltung der

<sup>1)</sup> Eingehend besprochen hat es PETZHOLDT im *Anzeiger*, 1846, S. I—XVIc und NAUMANN im *Serapeum* 7, 1846, S. 369—376, ebenfalls günstig. STENGLER (im *Serapeum* 17, S. 145) nennt es »ein zwar kurzes, aber treffliches Schriftchen«. In GREEN, *Library aids* (1883) S. 41 machte F. L[EYPOLDT] die Bemerkung: »It is proper to state here that Dr. Zoller is preparing a new, enlarged edition«. Bedauerlicherweise ist die erfreuliche Ankündigung nicht in Erfüllung gegangen. EDMUND VON ZOLLER, geboren am 20. Mai 1822 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Philosophie und Sprachen, war seit 1846 als Schriftsteller in seiner Vaterstadt tätig und wurde 1885 Vorstand, 1889 Direktor der Kgl. Hofbibliothek. — <sup>2)</sup> Geb. den 25. November 1812 zu Dresden, studierte in Leipzig unter G. Hermann Philologie und wirkte seit 1838 als Bibliothekar der prinzlichen Sekundogeniturbibliothek, seit 1853 auch als Bibliothekar des Kronprinzen, späteren Königs Albert, in seiner Vaterstadt, bis er sich 1887 zur Ruhe setzte. Er starb in Dresden am 17. Januar 1891. PETZHOLDT hat sich um die Bibliographie hoch verdient gemacht. Vergl. Petzholdts *Anzeiger* 1878, Nr. 614, 1884, Nr. 1184. Ein bis zum Jahre 1863 reichendes chronologisches Verzeichnis seiner Schriften findet sich ebendasselbst, 1863, Nr. 602, 661, 793, 884. Lebensabriss und Schriftenverzeichnis giebt die *Rivista delle Biblioteche*, 3, 1892, S. 93—95, 116—120, 180—182. einen kurzen Nekrolog V. MORTET in der *Revue des bibliothèques*, 1891, S. 26—29.

Bibliotheken anderer beschäftigt sind und die dazugehörigen Fertigkeiten und Kenntnisse noch nicht vollkommen erlangt haben, die nötigen Fingerzeige und Anweisungen zu geben bestimmt war. Der Katechismus sollte im Gegensatz zu manchen früheren Arbeiten den Gegenstand erschöpfend und zugleich in so übersichtlicher Weise zur Darstellung bringen, dass man aus ihm über jede einschlägige Frage augenblicklich die erforderliche Antwort zu entnehmen im stande wäre. Er fand verdienten Beifall und erlebte 1871 die zweite, 1877 die dritte Auflage. Die gewaltigen Fortschritte, welche das Bibliothekswesen in den letzten Jahrzehnten aufzuweisen hat, erheischen jedoch immer dringender die in den neuen Auflagen verabsäumte eingehendere Berücksichtigung. Aus diesem Grunde wurde es in den 1890 erschienenen »Grundzügen der Bibliothekslehre« einer vollständigen Umarbeitung unterzogen, wobei ausser der bisherigen, oben im dritten Abschnitte besprochenen Anordnung auch die katechetische Behandlungsweise in Wegfall kam, während der Inhalt eine Erweiterung und Vertiefung erfuhr.

Wir übergehen JOHANN GEORG SEIZINGERS Bibliothekstechnik, Leipzig 1855, welche das von der Kritik gesprochene herbe Urteil im grossen und ganzen verdient hat<sup>1)</sup>, und nennen sogleich desselben Verfassers Theorie und Praxis der Bibliothekswissenschaft. Grundlinien der Archivwissenschaft, Dresden 1863, worin das vorerwähnte Buch eine bedeutend erweiterte und, wie wir hinzufügen dürfen, wesentlich verbesserte Umarbeitung erfahren hat. Der Zweck des Werkes, die Bibliothekswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange und ihrem inneren Zusammenhange, unter Aufzählung und Entwicklung der wesentlichen Grundsätze und Regeln, wie in schicklicher Verbindung von Theorie und Praxis, darzustellen, wäre noch besser erreicht worden, wenn die Ausführung nicht

<sup>1)</sup> SEIZINGERS Bibliothekstechnik weist schon eine sehr mangelhafte Einteilung auf; sie scheidet A. Ab- und Einteilung der Bücher, B. Aufstellung einer Bibliothek, C. Kataloge und Hilfsbücher, D. Grundsätze für das Ordnen in alphabetischer Folge, E. Erhaltung und Verwaltung einer Bibliothek. RULAND (Oberbibliothekar in Würzburg) nennt sie daher im Serapeum, 16, 1855, S. 356 »ungeachtet mancher Anpreisungen ein ganz verunglücktes und unnützes Büchlein«. Der Bamberger Bibliothekar STENGLEIN, welcher ihr eine ausführliche Besprechung, ebenda 17, 1856, S. 145—153: Ueber Einrichtung und Katalogisierung der Bibliotheken mit besonderer Beziehung auf die Schrift: SEIZINGER (JOH. GEORG), Bibliothekstechnik, widmete, gelangte sogar zu dem Ergebnisse, dass Gott alle deutschen Bibliothekare vor einer solchen Bibliothekstechnik bewahren möge. Vergl. dazu SEIZINGERS Entgegnung. Zur neuesten Kritik über Einrichtung und Katalogisierung von Bibliotheken, ebenda 17, 1856, S. 327—329 und STENGLEINS Abfertigung der Antikritik des Hrn. Seizinger, ebenda 18, 1857, S. 379—381.

eine allzu ungleichmässige Behandlung der einzelnen Kapitel aufwiese, wobei namentlich der Abschnitt über das bibliographische System, SEIZINGER stellt ein eigenes auf, die übrigen Teile förmlich überwuchert hat.

Soweit die selbständigen in Deutschland über die Bibliothekslehre erschienenen Werke<sup>1)</sup>. Wir schliessen hieran eine kurze Besprechung der bibliothekswissenschaftlichen Zeitschriften. Sie sind verhältnismässig jungen Datums. Noch in den dreissiger Jahren vorigen Jahrhunderts gab es in Deutschland kein periodisches Organ, welches, wie PETZHOLDT die Aufgabe eines solchen definiert, »über die litterarischen Vorkommnisse auf dem bibliothekswissenschaftlichen Gebiete fortlaufend Bericht erstattet und die weitverzweigten Interessen der für die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen so wichtigen Institute, der Bibliotheken, zur Sprache gebracht hätte«. Es ist das Verdienst zweier Männer, fast zu gleicher Zeit nach einer zweifachen Richtung hin Abhilfe geschaffen zu haben. ROBERT NAUMANN, ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu St. Nikolai

<sup>1)</sup> Neben ihnen verdient der von EBERT verfasste Artikel »Bibliothekswissenschaft« in Ersch und Grubers Encyclopädie noch heute Beachtung. Auch der die Bibliothekslehre in ihrem gesamten Umfange berücksichtigende Artikel eines ungenannten Verfassers (nach BÖHMER: Bericht über die v. Ponickauische Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg, S. 65, Anm. 49 war es KARL EDUARD FÖRSTEMANN) im Serapeum, 3, 1842, Nr. 15, 16, S. 225—256: Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen, enthalten vieles, was der Beachtung noch immer überaus wert erscheint; vergl. dazu: Bemerkungen über die öffentlichen Bibliotheken, mit Rücksicht auf den Aufsatz in Nr. 15 des Serapeums, von dem damaligen Tübinger Universitätsbibliothekar KLÜPFEL, Serapeum 1842, Nr. 19, S. 289—297. Nur die allgemeinsten Umrisse bietet der als Programm der Herzoglichen Realschule zu Saalfeld erschienene Aufsatz von F. MÜLLER, Ueber die Einrichtungen öffentlicher Bibliotheken, mit besonderer Berücksichtigung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München (1879). Es sei ferner hingewiesen auf die Artikel Bibliothek, Bibliothekswissenschaft« in den Konversationslexicis von Brockhaus und Meyer und in der Deutschen Encyclopädie und die lehrreichen Ausführungen von F. EICHLER, Bibliothekstechnisches. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 308—319; 12, 1895, S. 501—502. — H. DÜRING, Bibliothekstechnische Mitteilungen, Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 297—311, 14, 1897, S. 27—38, 65—74. — W. ALTMANN, Bibliothekstechnisches. Ebd. 12, 1895, S. 410—414. — O. HARTWIG, Die Entwicklung des preussischen Bibliothekswesens im letzten Jahrzehnt. Die Nation 1894, S. 462—466. — F. GRASSAUER, Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesens. Vortrag. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 239—247. — O. HARTWIG, Die Bewegungen auf dem Gebiete des internationalen Bibliothekswesens. Cosmopolis, 6, 1897, S. 547—568. — Die neuere hierhergehörige Litteratur findet sich ausser in den weiter unten zu erwähnenden Fachjournalen verzeichnet in den Jahresberichten für neuere deutsche Litteraturgeschichte, hrsg. von J. ELIAS u. a., Stuttgart, im I. Teil unter: Schrift- und Buchwesen und zwar von K. KOCHENDORFFER in Bd. 1—3 für 1890—1892, von O. v. HASE in Bd. 4, 5 für 1893, 1894, von P. SCHWENKE für 1895 in Bd. 7 (1896), für 1896, 1897 in Bd. 8 (1897).

und Stadtbibliothekar zu Leipzig versandte im September 1839 an die deutschen Bibliothekare und an andere mit der Bibliothekswissenschaft oder einzelnen Teilen derselben vertraute Männer einen Prospekt, worin die Begründung einer Bibliothekszeitschrift vorgeschlagen wurde. Die Aufgabe derselben sollte sein, darauf aufmerksam zu machen, was die einzelnen (öffentlichen und nach Befinden auch Privat-) Bibliotheken an seltenen und noch nicht anderwärts beschriebenen Handschriften und Druckwerken aufzuweisen hätten; alles zu veröffentlichen, was zur Geschichte der einzelnen Bibliotheken gehöre, wie Berichte über die (jährlichen) Acquisitionsen, Personalveränderungen etc., sowie schliesslich alljährlich ein Verzeichnis der sämtlichen deutschen Bibliotheksbeamten zu geben. Der Plan erlangte feste Gestalt, und am 15. Januar 1840, dem Jahre des vierhundertjährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst, trat das erste deutsche bibliothekswissenschaftliche Fachjournal ins Leben, als

Serapeum, Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Litteratur, herausgegeben von ROBERT NAUMANN, Leipzig 1840, mit einer Beilage: Intelligenzblatt, enthaltend Bibliotheksordnungen, neueste in- und ausländische Litteratur, antiquarische Anzeigen etc.<sup>1)</sup>. Es erschienen bis 1870 31 Jahrgänge<sup>2)</sup>, reich an litterarhistorischen Untersuchungen und Beiträgen zur Handschriftenkunde, arm aber an eigentlichen Aufsätzen über die Bibliothekswissenschaft selbst. Es fehlte die unentbehrliche Mithilfe möglichst zahlreicher Bibliothekare. So ging die Zeitschrift in dem genannten Jahre ein, aus Mangel an Teilnahme, materieller sowohl als wissenschaftlicher, wie der Herausgeber selbst in seinem Abschiedsworte hervorgehoben hat.

Zu derselben Zeit, während der auf dem Gebiete des antiquarischen Buchhandels bekannte und angesehene Buchhändler T. O. Weigel das Serapeum in seinen Verlag nahm, hatte JULIUS PETZHOLDT die Herausgabe von Jahrbüchern der Bibliothekswissenschaft<sup>3)</sup> geplant und angekündigt, stand aber, »weil die von ihm gewonnene Firma sich der Weigelschen nicht im entferntesten ebenbürtig an die Seite stellen konnte«, in der Folge hiervon ab und begründete an deren Statt den

<sup>1)</sup> J. PETZHOLDT im Anzeiger 1840 Nr. 1; 1845, S. IV ff. und öfter, besonders: Nekrolog des Serapeums, 1871 Nr. 282. — <sup>2)</sup> Inhaltsverzeichnisse von G. REICHHART (zu Jg. 1—12) 1851, von J. G. M. GRÄSSE (zu Jg. 13—26) 1866 und von R. PROCTOR, A classified index to the Serapeum. London, printed for the Bibliographical Society. November 1897. — <sup>3)</sup> Der Prospekt zu den »Jahrbüchern« findet sich im Anzeiger, 1840, Nr. 1. Ueber diesen selbst vergl. besonders PETZHOLDT, Der Anzeiger f. B. 1840—1879. Ebd. 1880, Nr. 1 und Zum Abschied. Ebd. 1884, Nr. 1184.

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft 1840—44, der Bibliothekwissenschaft 1845—49, für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1850—55, zuerst bei Arnold in Dresden, dann bei Schmidt in Halle, seit 1856 Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft, Dresden bei Schönfeld. 45 Jahre lang führte PETZHOLDT in unermüdlicher, aufopfernder Weise die Redaktion dieser namentlich in bibliographischer Hinsicht wichtigen und verdienstvollen Zeitschrift, deren hervorragendster und thätigster Mitarbeiter er selbst blieb. 1884 trat PETZHOLDT, durch zunehmendes Alter gezwungen, von der Leitung zurück, worauf das Journal unter der Redaktion von JOSEPH KÜRSCHNER<sup>1)</sup> an die Firma W. Spemann in Berlin und Stuttgart überging, jedoch bereits nach zwei Jahren (1886) erlosch.

Das Ende des Anzeigers war beschleunigt worden durch die Ausführung eines neuen Unternehmens auf diesem Gebiete, welches in Rücksicht auf die stattliche Anzahl fachmännischer Mitarbeiter, die ihre Beihilfe im voraus zugesichert hatten, und unterstützt von seiten des Kgl. Preussischen Kultusministeriums, von Anfang an gegründete Aussicht bot, die an den Namen der neuen Zeitschrift geknüpften Erwartungen nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Im Verlage von Otto Harrassowitz in Leipzig erschien nämlich seit 1884 in monatlichen Heften das

Centralblatt für Bibliothekswesen<sup>2)</sup>, herausgegeben unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von O. HARTWIG<sup>3)</sup> und K. SCHULZ<sup>4)</sup>, welches, seit dem dritten Jahrgange von dem Erstgenannten allein redigiert, sich die werktätige Teilnahme des fachmännischen Publikums bis zur Gegenwart (1901: 18. Jahrgang) ungeschwächt erhalten hat. In den seit 1888 nach Bedürfnis erscheinenden

<sup>1)</sup> Bekannt als Herausgeber der »Deutschen Nationallitteratur« u. des »Deutschen Litteraturkalenders«, geb. am 20. September 1853 zu Gotha, lebt in Eisenach. — <sup>2)</sup> Ueber die Ziele des Centralblattes siehe den ersten Artikel: Zur Einführung, Jhg. 1, 1884. Zu den ersten zehn Jahrgängen hat C. HAEBERLIN (Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Göttingen) ein Generalregister (Leipzig 1895) verfasst. Für französische Leser brachte L. HERR in der Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées. Bibliothèques 1, S. 146—153 die Inhaltsangabe mehrerer Bände (bis 1887). — <sup>3)</sup> Geb. den 16. November 1830 zu Wichmannshausen in Hessen, 1867 Bibliotheksssekretär, später Unterbibliothekar in Marburg, 1876 leitender Bibliothekar (Oberbibliothekar, Bibliotheksdirektor) in Halle, trat am 1. Dezember 1898 in den Ruhestand und lebt seitdem in Marburg i. H. Centralbl. f. B., 15, 1898, S. 293—296. — O. HARTWIG, Aus dem Leben eines alten deutschen Bibliothekars. I. Lehr- und Wanderjahre. (Als Manuskript gedruckt.) Halle a. S. 1900 — <sup>4)</sup> Geb. den 31. Oktober 1844 zu Salzungen, Oberbibliothekar der Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig.

Beiheften finden grössere Abhandlungen, welche sich im Hauptblatt nicht unterbringen lassen, die gewünschte Unterkunft und ihre selbständige Verbreitung. Von den Beiheften sind bis 1901 folgende Hefte erschienen:

Heft 1: M. SPIRGATIS, Personalverzeichniss der Pariser Universität von 1464 und die darin aufgeführten Handschriften- und Pergamenthändler. 1888.

Heft 2: 1. W. BRAMBACH, die Reichenauer Sängerschule. Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit und zur Kenntniss mittelalterlicher Musikhandschriften. 2. F. W. E. ROTH, Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictus de Langenstein. 1888.

Heft 3: Schema des Realkatalogs der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle a. S. 1888.

Heft 4: 1. F. W. E. ROTH, Die Buchdruckerei des Jacob Köbel und ihre Erzeugnisse (1503 bis 1572). 2. J. WICHNER, Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrh. in der Admonter Stiftsbibliothek. 1889.

Heft 5: 1. A. HEYER, Dritte Nachlese zu Weller's deutschen Zeitungen. Mit Anhang: Deutsche Zeitungen des XVII. Jahrhunderts aus der Kgl. und Universitäts-Bibliothek und der Stadtbibliothek zu Breslau. 2. M. STEINSCHNEIDER, Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen. 1889.

Heft 6: E. HEUSER: Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. 1891.

Heft 7: R. HOCHEGGER, Ueber die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher mit besonderer Rücksicht auf den Liber Regum seu Historia Davidis. 1891.

Heft 8: K. BURGER, Ludwig Hain's Repertorium bibliographicum. Register. 1891.

Heft 9: F. W. E. ROTH, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler während des XVI. Jahrhunderts und deren Erzeugnisse zu Mainz, Worms, Strassburg und Venedig. 1892.

Heft 10: P. SCHWENKE, Adressbuch der Deutschen Bibliotheken. 1893.

Heft 11: E. HORN, Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. 1893.

Heft 12: M. STEINSCHNEIDER, Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen. 1893.

Heft 13: E. VOULLIÉME, Die Incunabeln der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn. 1894.

Heft 14: G. REICHHART, Beiträge zur Incunabelkunde. I. 1895.

Heft 15: P. BAHLMANN, Jesuiten-Dramen der niederrheinischen Ordensprovinz. 1896.

Heft 16: J. L. HEIBERG, Beiträge zur Geschichte Georg Valla's und seiner Bibliothek. 1896.

Heft 17: G. MEIER, Heinrich von Ligerz, Bibliothekar von Einsiedeln im 14. Jahrhundert. 1896.

Heft 18: F. FALK, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehung, Verschleppung und Vernichtung. 1897.

Heft 19: M. STEINSCHNEIDER, Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften, deren Sammlungen und Verzeichnisse. 1897.

Heft 20: F. MILKAU, Centralkataloge und Titeldrucke. 1898.

Heft 21: K. HEILAND, Die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek a. d. J. 1518 bis 1523. 1898.

Heft 22: G. BAUCH, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus. 1899.

Heft 23: Festschrift zum 500jährigen Geburtstage von Johann Gutenberg, hrsg. von OTTO HARTWIG. 1900.

Heft 24: P. TROMMSDORFF, Die Birmingham free libraries. 1900.

Seit 1887 gab KARL DZIATZKO<sup>1)</sup> bei Asher & Co. in Berlin, von 1893 ab bei Spirgatis in Leipzig die

Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten heraus, die, weil den bibliothekarischen Fachgenossen die Berufsthätigkeit reiches Material zu wissenschaftlichen Arbeiten philologischer, litterär-geschichtlicher sowie technischer Art biete, die zusammenhängende, monographische Behandlung grösserer Stoffe zu fördern bestimmt war. Seit dem Jahre 1894 sind dann in einzelnen Sammelheften auch noch wertvolle kleinere Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens hinzugekommen.

Die reichhaltige und namentlich auf dem Gebiete der Inkunabelforschung hervorragende Sammlung<sup>2)</sup> wies bis 1901 folgende Schriften auf:

Heft 1: W. BRAMBACH, Psalterium. Bibliographischer Versuch über die liturgischen Bücher des christlichen Abendlandes. 1887.

Heft 2: K. DZIATZKO, Beiträge zur Gutenbergfrage. Mit einem photographischen Lichtdruck-Facsimile des Helmasperger'schen Notariatsinstrumentes vom 6. November 1455 nach dem Original der K. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1889.

Heft 3: J. FRANKE, Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung Preussens und des Deutschen Reiches. Unter Benutzung archivalischer Quellen. 1889.

Heft 4: K. DZIATZKO, Gutenbergs früheste Druckerpraxis auf Grund einer mit Hülfe der Herren Dr. phil. W. BAHRT, Dr. phil. KARL MEYER und Cand. phil. J. SCHNORRENBERG ausgeführten Vergleichung der 42zeiligen und 36zeiligen Bibel dargestellt. Mit 8 Lichtdrucktafeln. 1890.

Heft 5: K. DZIATZKO, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preussens. 1893.

Heft 6: Beiträge zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens, herausgegeben von K. DZIATZKO. 1. Heft. 1894. Enthält: K. DZIATZKO, Feststellung d. typogr. Praxis aller deutsch. Druckorte d. 15. Jahrh. — W. MÖLSDORF, Unbekannter deutsch. Druck d. Fasciculus temporum von Anton Sorg. — K. SCHORBACH, Die Buchdrucker Günther u. Joh. Zainer in Strassburg. — K. SCHORBACH, Lotharius de miseria humanae conditionis (m. d. J. 1448) und die mit gleichen Typen hergestellten Drucke. — A. ROQUETTE, Die deutschen Universitätsbibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse. — K. MEYER, Zwei Ausgaben d. Geschichte des Pfarrers v. Kalenberg. — P. JÜRGES, Der liber horarum canonic. v. Sensenschmidt u. Petzensteiner (Bamberg 1484). — O. HEINEMANN, Ein unbekanntes Flugblatt üb. d. Schlacht v. Terouenne (1513). — P. JÜRGES, Bruchstücke einer Priscianhandschrift aus d. Stadt-Archiv zu Goslar. — W. MÜLLER, Die Biblia Latina d. 15. Jahrh. in d. Göttinger Universitätsbibliothek. — K. DZIATZKO, Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens.

<sup>1)</sup> Geb. den 27. Januar 1842 zu Neustadt in Oberschlesien, 1871 Bibliothekar in Freiburg i. B., 1872 Oberbibliothekar in Breslau, 1886 Oberbibliothekar (Direktor) und o. Professor der Bibliothekswissenschaften in Göttingen. Karl Dzialzko. The Library. N. S. 1900, S. 353—355. —

<sup>2)</sup> Vergl. u. a. L. DELISLE im Journal des Savants 1894, S. 401—413.

Heft 7: W. BRAMBACH, Gregorianisch. Bibliographische Lösung der Streitfrage über den Ursprung des gregorianischen Gesanges. 1895.

Heft 8: Beiträge zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens. 2. Heft. 1895. Enthält: K. MEYER, Niederländische Volksbücher. — M. SPIRGATIS, Kirchheim i/E. eine bisher unbekannte Druckstätte des 15. Jahrh. — K. DZIATZKO, Was wissen wir von dem Leben u. d. Person Gutenbergs? — PH. LOSCH, Spiegelabdruck eines unbekanntes Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ein Calendarium liturgicum für 1473). — P. SCHWENKE, Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte 1492—1523. — K. SCHORBACH, Nachträge zu H. Knoblochters Drucken. — J. FRANKE, Ein Gutachten Joh. Matth. Gesners. — R. PIETSCHMANN, Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern. I. — C. NÖRRENBURG, Der Drucker d. Flugblattes auf die Schlacht von Terouenne.

Heft 9: P. JÜRGES, Die modernen Systeme von Büchergestellen mit verstellbaren Legeböden. 1895.

Heft 10: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. 3. Heft. 1896. Enthält: J. SCHNORRENBURG, Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi. — K. DZIATZKO, Warum Caxton Buchdrucker wurde. — F. EICHLER, Die Autorschaft d. akadem. Disputationen. I. Teil. — K. DZIATZKO, Die Bibliotheksanlage von Pergamon. — W. BRAMBACH, Die päpstlichen Bibliotheken. — K. DZIATZKO, Bibliographische Untersuchgn.: 1. Mönch am Kreuze (Einblattdruck); 2. Der Absatz dreier Verlagsartikel Franz Behem's v. Mainz auf der Frankfurter Fastenmesse 1548. — J. JOACHIM, Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem. — M. SPIRGATIS, Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Johann Daniel Tauber. — K. DZIATZKO, Ueber Inkunabelnkatalogisierung.

Heft 11: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. 4. Heft. 1898. Enthält: F. EICHLER, Die Autorschaft der akademischen Disputationen. II. Teil. — W. FALCKENHEINER, Einblatt-Kalender aus Douai für das Jahr 1585. — R. PIETSCHMANN, Leder und Holz als Schreibmaterialien bei den Aegyptern. II. Teil. — W. MOLSDORF, Die Photographie im Dienste der Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung älterer Altere. — K. DZIATZKO, Die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisierung. — P. SCHWENKE, Zur Erforschung der deutschen Bucheinbände des 15. und 16. Jahrh.

Heft 12: J. KEMKE, Patricius Junius. (Patrick Young), Bibliothekar der Könige Jacob I. und Carl I. von England. Mitteilungen aus seinem Briefwechsel. 1898.

Heft 13: Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. 5. Heft. 1900. Enthält: P. SCHWENKE, Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte, 1492—1523. (II.) — G. CONRAD, Die Adam-Gelthus'sche Inschrift zu Ehren Johann Gutenbergs. — G. GERLACH, Der Drucker und die Ausgaben der Kölner Bilderbibel. — A. SCHMIDT, Feuerversicherung von Bibliotheken. (Referat f. d. Sektion f. Bibliothekswesen der 45. Philologenversammlung zu Bremen 1899.) — H. MARKGRAF, Korreferat über die gleiche Frage. — R. FOCKE, Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs. — W. L. SCHREIBER, «Hütet Euch vor den Katzen» (Holzschnitt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts). — J. LECKE, Nachtrag über die Feuerversicherung der Bibliotheken.

Die bisher angeführte Litteratur bezog sich lediglich auf das wissenschaftliche Bibliothekswesen. Wir haben nunmehr noch einige Schriften zu erwähnen, deren Verfasser es sich zur Aufgabe machten, für die Verwaltung kleinerer Büchersammlungen, namentlich pädagogischen Charakters.

oder solcher von Privaten knappe Anweisungen zu geben, und schliessen daran einen Ueberblick über die Litteratur der deutschen Volksbibliotheken.

Zunächst nennen wir: BENEDICT RICHTERS Kurze Anleitung, eine Bibliothek zu ordnen und in der Ordnung zu erhalten, Augsburg 1836, worin auf 44 Seiten erzielt werden soll, »den Anfänger ohne langwierige Vorbereitung und vieles mühsame Studium der Manipulationskenntnis aus dem Labyrinth herauszuführen«, ferner

LUDWIG GOTTFRIED NEUMANN, Der kleine Bibliothekar. Kurze Anleitung zur Bibliotheks-Kunde. Wien 1857, welcher auf 39 Seiten jedem improvisierten Bibliothekar eines Privatmannes oder einer Lehranstalt die wichtigsten Teile der Bibliothekslehre bekannt geben will.

Die Schulbibliotheken<sup>1)</sup> im besonderen hatte im Auge ERNST

<sup>1)</sup> Erwähnung verdient an dieser Stelle der verständnisvoll geschriebene Aufsatz von STAMMER, Beiträge zur Bibliothekstechnik mit besonderer Berücksichtigung der Schulbibliotheken, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen. N. F. 1 (= 21), 1867, S. 417—445. — Ferner GEORG ELLENDT, Entwurf eines nach Stufen geordneten Katalogs für die Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten (besonders der Gymnasien). Progr. des Kgl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. 1875. — Ders.: Ueber Schüler-Bibliotheken. Ein Nachwort zu dem Katalog für Schülerbibliotheken. Ebd. 1878. — Ders.: Ueber Schüler-Bibliotheken. III. Ebd. 1884. (Mit einer Uebersicht der hierhergehörigen Litteratur.) — Ders.: Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, nach Stufen und nach Wissenschaften geordnet. 3. Ausg. Halle 1886. — J. KRAFT, Ueber Schülerbibliotheken an den Volks- und Bürgerschulen in Oesterreich, Deutschland und der Schweiz. 2. Aufl. Wien 1882. — J. LANGTHALER, Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Kinder-, Jugend- und Volksbibliotheken. I.—III. Linz 1884—87. — K. HUBER, Ueber Jugendschriften und Schülerbibliotheken. Wien 1886. — Verzeichnis empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften. Herausgegeben von der Jugendschriften-Kommission des Wiesbadener Lehrervereins. Wiesbaden, 1. 2., 1887—88. — G. SZELINSKI, Musterkatalog für Haus-, Schul- und Volksbibliotheken. Wien 1888. — G. HELD, Ueber Jugendlitteratur und Schülerbibliotheken. Progr. der Realschule in Waidhofen. 1890. — H. HEROLD, Jugendliteratur und Schüler-Bibliotheken. Münster 1891, 2. Aufl., 1898. — Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften. Herausgegeben vom Verein kathol. Lehrer Breslau. Heft 1—6, Breslau 1886—1900. — Musterkatalog für Haus-, Vereins-, Volks- und Schulbibliotheken. Herausgegeben von der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Berlin. 6. Aufl. Hannover-Linden 1892. — R. WEISSENHOFER, Bausteine zu einem Schülerbibliotheks-Katalog. Wien 1892. — WILH. BARTHOLOMÄUS, Ratgeber für Eltern und Leiter von Volks- und Schulbüchereien bei der Auswahl von Jugendschriften. Bielefeld (1893). — Jugend- und Volksschriften-Katalog. Herausgegeben im Namen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft. Zürich 1892. — Verzeichnis ausgewählter Jugendschriften. Herausgegeben vom Bezirkslehrerverein Würzburg. Würzburg 1894. — D. THEDEN, Die deutsche Jugendlitteratur. Kritisch und systematisch dargestellt. Grundsätze zur Beurteilung der deutschen Jugendlitteratur, Winke für Gründung, Einrichtung und Fortführung einschlägiger Bibliotheken und Verzeichnis empfehlenswerter Schriften. 2. Aufl. Hamburg 1893. — Verzeichnis empfehlenswerter Schriften für Volks- und Jugendbibliotheken, bearb.

FÖRSTEMANN<sup>1)</sup>, Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken, Nordhausen 1865, ein Buch, welches zur Ordnung und Verzeichnung der genannten Bibliotheken in so klarer und übersichtlicher Weise Anleitung giebt, dass es nicht nur diesen, sondern auch kleineren Bibliotheken überhaupt empfohlen werden kann.

Auch GEORG RETIGS<sup>2)</sup> Leitfaden der Bibliothekverwaltung, hauptsächlich für Jugend- und Volksbibliotheken bearbeitet, Bern 1883, ist eine durchaus brauchbare Schrift, welche in beschränkten Grenzen das Wissenswerteste bietet und mit Recht eine gute Aufnahme gefunden hat<sup>3)</sup>.

Eine bestimmte Art von Schulbibliotheken berücksichtigt CHRISTIAN RÜPPRECHT<sup>4)</sup> in seinem Bibliothek-Handbuch für kunstgewerbliche Schulen (Museen), München 1889, worin neben einer kurzen Beschreibung der in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz bestehenden kunstgewerblichen Bibliotheken die wichtigsten Fragen über Einrichtung und Verwaltung derartiger Büchersammlungen in leicht fasslicher Weise behandelt werden.

Zur Einrichtung von Volksbibliotheken bestimmt und zu ihrer Zeit nicht ohne Nutzen und Wert waren die populär gehaltenen Schriften von KARL PREUSKER Ueber öffentliche, Vereins- und Privat-Bibliotheken, sowie andere Sammlungen, Lesezirkel und verwandte Gegenstände mit Rücksicht auf den Bürgerstand

Heft 1: Ueber Stadt-Bibliotheken für den Bürgerstand,

Heft 2: Ueber Vereins-, Schul-, Dorf- und Privat-Bibliotheken

mit Nachtrag Die Dorf-Bibliothek (Leipzig 1839—43), ferner Bürger-Bibliotheken und andere, für besondere Leserklassen erforderliche Volks-Bibliotheken etc., Meissen 1850.

von FROEHNER, hrsg. v. Provinzial-Ausschuss f. Innere Mission in der Prov. Brandenburg. 2. Aufl. Berlin 1898, 3. Aufl. ebd. 1900. — H. WOLGAST, Das Elend unserer Jugendlitteratur. 2. Aufl. Hamburg 1899. — C. EPSTEIN, Die Bedeutung der Schülerbibliotheken. Mit einem Anhang: Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. 1901. (Pädagog. Zeit- und Streitfragen H. 58.) — Jugendschriften-Warte, Organ der vereinigten deutschen Prüfungs-Ausschüsse. Hrsg. vom Hamburger Prüfungs-Ausschuss für Jugendschriften. Red. H. WOLGAST (1901: 9. Jg.).

<sup>1)</sup> Geb. den 18. September 1822 zu Danzig, 1851 Gräfl. Stolberg'scher Bibliothekar und Gymnasiallehrer in Wernigerode, 1865 Oberbibliothekar der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden, trat 1887 in den Ruhestand und leitet seitdem die Privatbibliothek des Königs von Sachsen und die Prinzliche Sekundogeniturbibliothek. — <sup>2)</sup> Damals Unterbibliothekar in Bern. —

<sup>3)</sup> Petzholdts Anzeiger 1883, Nr. 320; Litterarisches Centralblatt 1884, S. 98; Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 284. — <sup>4)</sup> Damals Bibliotheksassistent an der Kgl. Kunstgewerbeschule, dann Sekretär an der Universitätsbibliothek in München.

Trotz mancher Mängel, die seinen Schriften nach Inhalt, Form und Methode anhaften, hat sich PREUSKER als Vorkämpfer für Einrichtung guter „Bürgerbibliotheken“, wie er sie nannte, in Deutschland verdient gemacht<sup>1)</sup>.

Nach PREUSKER ist auf diesem Gebiete lange Zeit hindurch wenig erschienen. Das deutsche Volksbibliothekswesen entwickelte sich nicht weiter, und dieser bedauerliche Umstand übte naturgemäss auch auf die litterarische Thätigkeit, soweit sie die Einrichtung und Verwaltung volkstümlicher Büchereien betrifft, eine hemmende Wirkung aus. Aus den siebziger Jahren erwähnen wir die kleine Schrift von R. JANNASCH, Die Volks-Bibliotheken, ihre Aufgabe und ihre Organisation, erschienen als 67. Heft in den deutschen Zeit- und Streitfragen 1876.

Die überraschenden Fortschritte des Volksbibliothekswesens während der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts in den Ländern der anglo-amerikanischen Rasse, wo die sogenannten Free Public Libraries zu einem hervorragenden Bildungsmittel für die gesamte Bevölkerung geworden sind, übten schliesslich auch auf Deutschland einen Einfluss insofern aus, als seit den 1890er Jahren eine Bewegung entstand, hier ebenfalls Freie öffentliche Bibliotheken, oder, wie man sie auch genannt hat, Bildungsbibliotheken einzurichten<sup>2)</sup> und die bereits bestehenden Volks- und kleineren Stadtbibliotheken allmählich in solche umzuwandeln. Der Hauptführer dieser Bewegung war KONSTANTIN NÖRRENBURG<sup>3)</sup>, der auf Grund eines geschlossenen Programms unermüdlich in Wort und Schrift für die Begründung von Bücher- und Lesehallen hinarbeitet und zwar ausdrücklich in dem Sinne, dass sie im Gegensatz zu den bisher bestandenen Volksbibliotheken mit Fachmännern an der Spitze und gesichert durch die Gemeinden nicht den unteren Ständen allein, sondern allen Ständen gleichmässig dienen sollen (Einheits-Bildungsbibliothek). NÖRRENBURG veröffentlichte Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und ihre Reform, zweiter

<sup>1)</sup> PREUSKER war Kgl. Sächsischer Rentamtmann und langjähriger Leiter der Stadtbibliothek zu Grossenhain. Seine Beschreibung dieser: Die Stadtbibliothek in Grossenhain (die erste vaterländische Bürgerbibliothek) erschien 1864 in 6. Auflage. Selbst PETZHOLDT, der ihn oft bekräftelt, rühmt (Anzeiger 1850, Nr. 18) den Eifer seiner Bestrebungen und seine grosse Hingebung für ein edles Ziel. — <sup>2)</sup> Es sind bereits in verschiedenen deutschen Städten öffentliche Lesehallen eingerichtet worden, so u. a. in Berlin, Bonn, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Giessen, Gotha, Greifswald, Guben, Hamburg, Jena, Köln, Königsberg, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Pforzheim, Schweidnitz, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden. — <sup>3)</sup> Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kiel, geb. den 25. Aug. 1862.

Abdruck, Kiel 1896 und Die Bücher- und Lesehalle, eine Bildungsanstalt der Zukunft. Vortrag. Köln 1896<sup>1)</sup>. — Wir erwähnen ferner: ERNST JEEP<sup>2)</sup>, Centrale Volksbibliothek. (Charlottenburg 1896, jetzt bei Zwissler, Wolfenbüttel.) — P. F. ASCHROTT<sup>3)</sup>, Volksbibliothek und Volkslesehalle. Berlin 1896. — R. ROSS, Oeffentliche Bücher- und Lesehallen. Hamburg 1897. — Wie gründet und leitet man ländliche Volksbibliotheken? Berlin, Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. — Einseitig konfessionell behandelt den Gegenstand PH. HUPPERT, Oeffentliche Lesehallen. Ihre Aufgabe, Geschichte, und Einrichtung. Köln 1899; zusammenfassend und erschöpfend ERNST SCHULTZE<sup>4)</sup> in seinem vortrefflichen Handbuch Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin 1900<sup>5)</sup>. — Daneben erschienen zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften<sup>6)</sup>. Ein von einer grossen

<sup>1)</sup> Erstere Schrift, besprochen von E. JEEP in »Ethische Kultur« 1895, Nr. 47, 48, von N—E. in Nachrichten a. d. Buchhandel, 2, 1895, S. 2321—2324, erschien zuerst im Bildungs-Verein, die zweite im Bericht üb. d. Verh. d. 28. Verbandstages d. Rhein.-Westf. Bildungsvereine zu Remscheid 1896. — Vergl. noch seine Aufsätze: Ueber öffentliche Bibliotheken. Versöhnung Jg. 1, 1894, Nr. 41 ff. — Der Bibliothekar und seine Stellung. Nachrichten a. d. Buchhandel 1895, S. 2242—43. — Was gehört zu einer ordentlich verwalteten Volksbibliothek? Ebd. S. 933. — Kooperation verschiedener Bibliotheken in Reyers Handbuch des Volksbildungswesens (Stuttgart 1896), S. 164—170. — Wissenschaftliche und populäre Bibliotheken. Pädagogische Reform 1897, Nr. 36, Beilage. — Fortschritte der Bücherhallen-Bewegung. Comenius-Blätter 5, 1897, S. 10—16. — Berliner Bibliotheksverhältnisse. Ebd. S. 121—127. — Deutsche Bibliothekspolitik. Hochschul-Nachrichten 8, 1898, S. 121—125. — Die Bücherhallen-Bewegung i. J. 1897. Comenius-Blätter 6, 1898, S. 35—58. — Die deutsche Bücherhallen-Bewegung. Deutsche Volksstimme 1899, S. 74 bis 78. — Mittel zur Förderung der Lesehallenbewegung. Vortrag. Blätter f. Volksbibliotheken u. Lesehallen, 1, 1900, S. 25—29. — Volks-Bibliotheken in Brockhaus' Konversationslexikon, 14. Aufl., Jubiläumsausg. — <sup>2)</sup> Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Erwähnung verdient noch sein Artikel Die Reform des deutschen Volksbibliothekswesens in Nr. 241, 243, 244 des Steglitzer Anzeigers v. J. 1898. Auf JEEP gehen zurück die »Grundsätze für die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken« (Bücherhallen), abgedruckt u. a. in den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen, Jg. 1, 1900, S. 58—60 und in den Blättern der Comenius-Gesellschaft. — <sup>3)</sup> Landgerichtsrat in Berlin. — <sup>4)</sup> Bibliothekar der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg. — <sup>5)</sup> Von SCHULTZES sonstigen Arbeiten nennen wir hier: Ueber die Notwendigkeit öffentlicher Bücher- und Lesehallen in dem weiter unten zu erwähnenden Dortmunder Berichte von TENIUS über das Ergebniss einer Rundfrage u. s. w.; die deutschen Volksbibliotheken. Soziale Praxis 8, 1899, S. 705—716, 1161—1168; the public library movement in Germany. Library Association Record. 1, 1899, S. 277—285; von seinen wenigstens teilweise noch in unser Gebiet einschlägigen Schriften: Volksbildung und Volkswohlstand, Stettin 1899, Volksbildung und Kneipenleben, ebd. 1900, Die Volksbildung im alten und im neuen Jahrhundert, ebd. 1900. — <sup>6)</sup> Auch Vorträge: E. G. SCHMALTZ, Was will und soll eine Volksbibliothek? Vortrag. Hamburg-Eimsbüttel 1892. — J. TEWS, Ueber Volksbibliotheken im Pädagogischen Magazin. Heft 40. Langensalza 1894. — TH. GLEINIGER, Lesevereine und Bücherhallen. Comenius-Blätter 1898, Nr. 9—10, S. 149—160. — K. RAAB,

Anzahl deutscher Bibliothekare unterstütztes Anschreiben der Comenius-Gesellschaft an die Magistrate der deutschen Städte stellte Grundsätze für die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken (Bücherhallen) in Deutschland auf<sup>1)</sup>, der Erlass des Kgl. Preussischen Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten betr. die Förderung der Volksbibliotheken<sup>2)</sup> legte Zeugnis ab von der Bedeutung, die dieser wichtigen Frage auch an hoher amtlicher Stelle beigelegt wird<sup>3)</sup>. Auch für Volksbibliotheken sind Musterkataloge<sup>4)</sup> erschienen, und die gedruckten Kataloge

Die Volksbibliotheken als ein Glied des nationalen Erziehungssystems. Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898, Nr. 104. — A. GRAESEL, Freie öffentliche Bibliotheken. Börsenblatt f. d. D. B. 1898, Nr. 281, S. 9311—9312. — Ders.: Zur Reorganisation unseres Volksbibliothekswesens. Wissensch. Beilage d. Leipziger Zeitung 1899, Nr. 105, S. 441—442. — Ders.: Zur Einführung. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 1, 1900, S. 1—4. — Ders.: Schafft Bildungsbibliotheken. Ebd. 2, 1901, S. 33—37. — W. ALTMANN, Gehören Musikalien in die Bücherhallen? Blätter f. Volksbibliotheken und Lesehallen, 1, 1900, S. 41—45. — W. BUBE, Die Kirchspielbibliothek. Ebd. S. 81—84.

<sup>1)</sup> Abgedruckt in den Blättern f. Volksbibliotheken u. Lesehallen, 1, 1900, S. 57—60 und in den Comenius-Blättern. — <sup>2)</sup> Abgedruckt in den Blättern f. V., 1, 1900, S. 46—57 und im Centralblatt f. d. gesamte Unterrichts-Verwaltung 1899, S. 760—772. — <sup>3)</sup> Ueber den Stand des Volksbibliothekswesens in einzelnen deutschen Ländern berichteten u. a. K. KLEIN, Zur Geschichte des Volksbibliothekswesens im Elsass. Blätter f. Volksbibliotheken u. Lesehallen, 1, 1900, S. 186—191. — K. EBEL und K. NOACK, Oeffentliche Lesehallen und Volksbibliotheken im Grossherzogtum Hessen. Ebd. 1, 1900, S. 113—123, 191—198. — P. E. RICHTER, Ueber Volksbibliotheken und Lesehallen im Königreich Sachsen. Ebd. 2, 1901, S. 37—43. — Zahlreiche gedruckte Jahresberichte verzeichnen die Fortschritte der einzelnen Anstalten. Wir nennen vor allen den Bericht der Krupp'schen Bücherhalle in Essen 1899—1900, mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. (Von P. LADEWIG.) Essen 1900; die Berichte der Bücher- und Lesehallen zu Berlin, Bonn, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Königsberg u. s. w. Vergl. ferner: TENIUS, Bericht über das Ergebniss einer Rundfrage bei 40 deutschen Städten, betr. Volksbibliotheken und Lesehallen. Statistisches Amt der Stadt Dortmund. Dortmund 1899. — A. BUCHHOLTZ, Die Volksbibliotheken und Lesehallen der Stadt Berlin 1850—1900. Festschrift. Berlin 1900. — Ders. in Blätter f. Volksbibliotheken u. Lesehallen, 1, 1900, S. 5—11. — TH. LÄNGIN, Die erste reichsdeutsche Bücherhalle [zu Freiburg i. B.]. Blätter f. Volksbibliotheken u. Lesehallen, 1, 1900, S. 84—94. — A. HEIDENHAIN, Die öffentliche Lesehalle zu Jena. Ebd. 1, 1900, S. 99—100, 131—138. — Die Volksbibliothek in Schweidnitz. Nachrichten a. d. Buchhandel, Jg. 3, 1896, S. 539—540. — Es haben sich zur Hebung des Volksbibliothekswesens in verschiedenen deutschen Städten besondere Vereine gebildet; die Satzungen des Bibliotheks-Vereins Freiburg i. B. (Freiburg 1894) mögen solchen zur Beachtung empfohlen sein. — <sup>4)</sup> E. SCHRECK, Grundstock für eine Volksbibliothek auf dem Lande. Das Land, 2, 1893—94, S. 72. — W. BUBE, Musterkatalog einer ländlichen Volksbibliothek. Ebd. S. 178—180. — Ders.: Die ländliche Volks-Bibliothek. Ein kritischer Wegweiser und Musterkatalog nebst Grundstücken und Winken zur Einrichtung und Leitung. Berlin 1896, 2. Aufl. 1897. — L. WIEGAND, Die deutsche Volksbibliothek, nebst einem Verzeichnis bewährter Volksschriften.

einzelner Bücher- und Lesehallen können neu entstehenden Anstalten als Führer dienen<sup>1)</sup>).

Endlich sind auch auf dem Gebiete des volkstümlichen Bibliothekswesens während der letzten Jahre in Deutschland besondere Zeitschriften begründet worden, welche die Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen fördern wollen.

So lässt die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu ihrer Zeitschrift: Der Bildungs-Verein (1901: 31. Jg.), unter der Redaktion von J. TEWS, ein Beiblatt: Die Volks-Bibliothek erscheinen (Berlin, Verlag der genannten Gesellschaft), welches für die weitere Ausbreitung der volkstümlichen Büchereien eintritt.

Die Comenius-Gesellschaft sucht in den von ihrem Begründer Archivrat KELLER zu Berlin herausgegebenen Comenius-Blättern für Volks-erziehung und den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (Berlin, R. Gärtner, 1901: 10. Bd.) auch den Teil ihres Programms mit Hingebung zu fördern, welcher, »um dem vorhandenen Bildungstrieb eine gesunde Nahrung zu bieten«, die Schaffung freier öffentlicher Bibliotheken mit Lesehallen anstrebt.

Seit 1900 erscheinen im Verlage von Otto Harrassowitz in Leipzig als Beiblatt zum Centralblatt für Bibliothekswesen (daneben selbständig) die Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Verständnis für die Ziele der neuen Bibliotheksbewegung in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung zu wecken, sowie den schon bestehenden oder in der Entstehung begriffenen Anstalten in belehrenden Abhandlungen und Berichten ein Hilfsmittel für die Verwaltung und Vermehrung ihrer Bücherschätze an die Hand zu geben.

Hilchenbach 1897. — P. FROEHNER in dem S. 26 erwähnten Verzeichniss empfehlenswerter Schriften für Volks- und Jugendbibliotheken. — Musterkatalog für Volksbibliotheken, Hrsg. vom Gemeinnützigen Vereine zu Dresden. 4. Aufl. Leipzig 1900. — Die zur Anschaffung für Bücher- und Lesehallen (Bildungsbibliotheken) geeignete Litteratur verzeichnet CH. W. BERGHÖFFER regelmäßig unter der Rubrik: Neue Erscheinungen für Bildungsbibliotheken in den Blättern f. Volksbibliotheken und Lesehallen.

<sup>1)</sup> Wir nennen u. a. die Bücherverzeichnisse der Berliner öffentlichen Lesehallen, der Bonner Bücher- und Lesehalle, Bonn 1900, der Städtischen Volksbibliothek zu Charlottenburg, 2 Teile mit Nachträgen, Charlottenburg 1898—1901, der Kruppschen Bücherhalle zu Essen, Essen 1899, der allgemeinen Volksbibliothek Freiburg i. B., mit Nachtrag, Freiburg i. B., 1900, der Volksbibliothek zu Greifswald, Greifswald 1899, der Oeffentlichen Bücherhalle zu Hamburg, Hamburg 1899, 2. Aufl. 1900, der Oeffentlichen Leschalle zu Jena, Jena 1899 u. s. w.

Endlich will das Zentralblatt für Volksbildungswesen, herausgegeben von A. LAMPA, Jahrg. 1 1900—1901, Leipzig. B. G. Teubner, Wien, C. Graeser & Co., auch als Organ des Volksbibliothekswesens dienen.

Wir gehen nunmehr dazu über, die wichtigere ausländische Litteratur über die Bibliothekslehre kurz zu erwähnen.

In Oesterreich veröffentlichte ADALBERT JEITTELES, Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, Grundzüge einer Reform der österreichischen Staats-Bibliotheken (Graz 1872), worin in knappen Linien die wesentlichsten auf die Verwaltung einer Bibliothek bezüglichen Fragen mit besonderer Berücksichtigung österreichischer Verhältnisse besprochen werden.

Aus der ursprünglichen Absicht, eine Sammlung der auf die Bibliotheksverwaltung bezüglichen österreichischen Gesetze zu geben<sup>1)</sup>, worin der besondere Wert der verdienstlichen Arbeit auch jetzt noch liegt, entstand

FERDINAND GRASSAUERS<sup>2)</sup> Handbuch für österreichische Universitäts- und Studien-Bibliotheken sowie für Volks-, Mittelschul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken. Mit einer Sammlung von Gesetzen, a. h. Entschliessungen, Verordnungen, Erlässen, Acten und Actenauszügen, Wien 1883. Um das Buch für solche Büchersammlungen, deren Verwaltung nicht von Bibliotheksbeamten, sondern von Lehrern und Professoren besorgt wird, brauchbarer zu machen, fügte der Verfasser noch einen Abschnitt über die innere Einrichtung kleinerer Bibliotheken, ferner eine Zusammenstellung von Hauptwerken aus der Litteratur der Bibliographien, Biographien und Litterärgeschichten, sowie drittens die Elemente der Beschreibung der Bibliotheksbestände ein. Der Zweck des Buches ist damit in vollendeter Weise erreicht worden. 1899 erschien es in Wien in neuer (Titel-)Ausgabe.

Seit 1897 besitzen auch die österreichischen Bibliotheken ein besonderes Organ: Die Mittheilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen, redigiert von J. DONABAUM, seit Jahrgang 3 von A. WEISZ, Wien, welche sich gut eingeführt haben.

<sup>1)</sup> Vergl. auch A. HITTMAIR, Zur Geschichte der österreichischen Bibliotheks-Instruktion. Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliotheksw., 5, S. 9—12. — <sup>2)</sup> PETZOLDT im Anzeiger 1883, Nr. 69. — GRASSAUER, geb. den 26. Juni 1840 zu Sallingstadt, ist seit 1885 Bibliothekar und Vorstand der Wiener Universitätsbibliothek.

Für Hebung des Volksbibliothekswesens und Begründung von Bildungsbibliotheken ist in Oesterreich<sup>1)</sup> hauptsächlich eingetreten EDUARD REYER, dessen Buch *Entwicklung und Organisation der Volksbibliotheken*, Leipzig 1893<sup>2)</sup>, neben seiner sonstigen Thätigkeit auf diesem Gebiete, auch auf die gleichen Bestrebungen in Deutschland überaus fördernd eingewirkt hat.

In Dänemark, wo MOLBECH s. Z. (S. 17) sein treffliches Werk über Bibliothekswissenschaft herausgab, hat über das Volksbibliothekswesen neuerdings A. S. STEENBERG, *Folkebogsamlinger deres historie og indretning*, Aarhus og København 1900, eingehender gehandelt<sup>3)</sup>.

In Frankreich erschien bereits 1627 zu Paris GABRIEL NAUDÉ's vorzügliches Werkchen *Advis pour dresser une bibliothèque*, welches 1876 nach der zweiten Pariser Ausgabe von 1644 neu gedruckt und so wieder leichter zugänglich gemacht wurde. Das bahnbrechende Buch verdient noch heute gelesen zu werden<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> In Wien, Graz und anderen Städten sind Neuschöpfungen entstanden. Erwähnt sei auch die von dem Deutschamerikaner OSWALD OTTENDORFER in Zittau (Mähren), seiner Vaterstadt, mit reichen Mitteln begründete freie öffentliche Bibliothek, deren Katalog 1894 nach dem Stande vom 1. Juli (später Ergänzungsband) veröffentlicht wurde. Die Anstalt giebt Jahresberichte heraus. — <sup>2)</sup> Besprochen von BERGHOEFFER im *Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 493—495. REYER, geb. 1849 zu Salzburg, ist seit 1876 Dozent der Geologie in Wien. Wir nennen noch: *Entwicklung und Bedeutung der Volksbibliotheken*. *Deutsche Rundschau*, Jg. 1892, H. 10; *Was das Volk liest*. *Wiener Litteratur-Zeitung*, 1892, Nr. 6 (beide wiederabgedruckt im obigen Buch). — *Reform der deutschen Stadtbibliotheken*. *Centralblatt f. B.*, 11, 1894, S. 401—402. — *Leistung der deutschen Volksbibliotheken*. *Ebd.* 13, 1896, S. 30—33. — *Die Entwicklung der Volksbibliotheken in Oesterreich*. *Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen*, 1, 1900, S. 11—22. — *Die Verwaltung der Central-Bibliothek in Wien*. *Ebd.* 2, 1901, S. 43—47; 78—84. — Vergl. ausserdem »*Volksbibliotheken*« in seinem *Handbuch des Volksbildungswesens* (Stuttgart 1896), S. 145 u. ff. — <sup>3)</sup> Vergl. auch desselben Verfassers Aufsatz über Schulbibliotheken: *De laerd skolers biblioteker*. *Progr. d. Gymn. zu Horsens* (1898). — <sup>4)</sup> NAUDÉ, geb. 1600 zu Paris, gest. 1653 zu Abbeville, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit und begeisterter Bibliophile. Ihm gebührt u. a. das Verdienst, die Mazarine als die erste Bibliothek in Frankreich 1643 der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht zu haben, zu einer Zeit, in welcher überhaupt nur erst drei andere Bibliotheken (die Ambrosiana in Mailand, die von Angelo Rocca gegründete Angelica in Rom und die Bodleiana in Oxford) dem Publikum offen standen. Auch die Bibliotheken der Kardinäle Bagni und Barberini, sowie der Königin Christine von Schweden brachte NAUDÉ in Ordnung. NAUDÉ schrieb das Buch als Student der Medizin im Alter von 25 bis 26 Jahren, als er die Bibliothek des Präsidenten Mesme verzeichnete. Eine lateinische Uebersetzung findet sich in *Maderianae collectionis accessio nova*. Helmstadi 1703; eine englische veröffentlichte J. EVELYN, London 1661; vergl. auch ZOLLER im *Serapeum* 11, 1850, S. 139—143. »Wenn der Bibliothekar«, sagt SCHELHORN (I, S. 73), »den NAUDÉ nicht kennt, seine Schriften,

Im vergangenen Jahrhundert<sup>1)</sup> veröffentlichte L. A. CONSTANTIN seine *Bibliothéconomie* (Paris 1839, 2. édition 1840), in das Deutsche übersetzt unter dem Titel *Bibliothekonomie oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken*, Leipzig 1840, 2. Aufl. 1842. Das Buch wollte ein didaktischer Leitfaden sein, welcher dem fühlbar gewordenen Mangel eines solchen abhelfen sollte. Dass es diesen Zweck nicht gänzlich verfehlte, beweist die wiederholte Auflage. Der Anfänger wird noch immer manche Belehrung daraus schöpfen können, wenn es auch, worauf der Verfasser übrigens selbst keinen Anspruch erhob, den besseren deutschen Kompendien gegenüber nicht Stand zu halten vermochte<sup>2)</sup>.

Nach CONSTANTIN ist zu erwähnen B. SOBOLSTCHIKOFF, *Principes pour l'organisation et la conservation des grandes bibliothèques*, Paris 1859, ferner das namentlich auch seines Anhangs wegen verdienstliche Buch des Universitätsbibliothekars in Douai.

JULES COUSIN, *De l'organisation et de l'administration des bibliothèques publiques et privées. Manuel théorique et pratique du bibliothécaire. Ouvrage suivi d'un appendice contenant les arrêtés, règlements, circulaires et instructions ministériels relatifs aux bibliothèques universitaires, aux bibliothèques circulantes et aux bibliothèques populaires et accompagné de figures*, Paris 1882, sowie desselben Verfassers (Paris 1886 erschienenes) Werk *De la construction et de l'installation des bibliothèques universitaires*; ferner G. RICHOU, *Traité de l'administration des bibliothèques publiques. Histoire. Organisation. Législation*. Paris 1885.

so selten sie sind, nicht kennt und nützet, dann darf man beinahe aufhören, ihn für einen geschickten und mit hinlänglichen Kenntnissen zu seinem Geschäfte begabten Bücheraufseher zu schätzen«. — G. SMITH, Gabriel Naudé: a librarian of the seventeenth century. *Library Association Record*. 1, 1899, S. 423—431, 483—493.

<sup>1)</sup> Vergl. besonders auch den Artikel *Bibliothèque* in der *Grande Encyclopédie*. — <sup>2)</sup> Ausführliche Rezension von PETZOLDT im *Serapeum*, 2, S. 59—63. PETZOLDT beurteilt die Schrift CONSTANTINS offenbar zu streng, wenn er sie ein »höchst unzulängliches Buch, ein Machwerk« nennt, welches nicht auf deutschen Boden, dem bessere Schriften über denselben Gegenstand entsprossen seien, hätte übertragen werden sollen. Der Verfasser, dessen wahrer Name LEOPOLD AUGUST CONSTANTIN HESSE lautet, erkennt seinerseits die Vortrefflichkeit der deutschen Schriften auf diesem Gebiete ebenso rückhaltslos wie bescheiden selbst an, wenn er an den Verleger der deutschen Uebersetzung schreibt: »Cependant il (le volume) n'était écrit que pour la France, où un pareil guide manquait, et non pour l'Allemagne qui possède dans les ouvrages des EBERT, MOLBECH, SCHRETTINGER, KAISER et autres les meilleurs modèles de ce genre«. Auch ZOLLER findet PETZOLDTS Beurteilung »zu bitter«. Das Buch wurde übrigens noch 25 Jahre nach seinem ersten Erscheinen von DIONISIO HIDALGO in das Spanische übersetzt. (Petzholdts *Anz.* 1865, Nr. 229, 557, 943; 1866, Nr. 227, 495, 841.)

Die auf die französischen Bibliotheken bezüglichen ministeriellen Verordnungen finden sich ferner vollständig gesammelt bei ULYSSE ROBERT *Recueil de lois, décrets, ordonnances, arrêtés, circulaires etc., concernant les bibliothèques publiques, communales, universitaires, scolaires et populaires*, publié sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique. Paris 1883.

Dem Bedürfnis der bibliothekarischen Praxis möglichst entgegenzukommen ist der Zweck des umfangreichen Handbuchs von

ALBERT MAIRE<sup>1)</sup>, *Manuel pratique du bibliothécaire*. Bibliothèques publiques, bibliothèques universitaires, bibliothèques privées suivi: 1° D'un lexique des termes du livre, 2° Des lois, décrets etc., concernant les bibliothèques universitaires de 1837 à 1894. Paris, Alphonse Picard et fils, 1896, worin in acht Kapiteln über Bibliotheksprüfungen, die Bibliothek und ihre innere Einrichtung, über Bücher und Kataloge, das bibliographische System, den inneren Dienst, sowie Budget und Personal mit grosser Sachkenntnis gehandelt wird. Die fleissige Arbeit, die sich planmässig auf die französischen Verhältnisse beschränkt, bildet eine willkommene Ergänzung der vorhandenen bibliothekstechnischen Literatur<sup>2)</sup>.

Mit MAIRE gleichzeitig erschien seit 1895 in Lieferungen die französische Ausgabe der »Grundzüge der Bibliothekslehre« als *Manuel de Bibliothéconomie*. Édition française revue par l'auteur et considérablement augmentée. Traduction par JULES LAUDE<sup>3)</sup>. Paris, H. Welter, 1897<sup>4)</sup>.

Als periodisches Fachjournal kam 1844 heraus *Le Bibliothécaire*. *Archives d'histoire littéraire, de biographie, de bibliologie et de bibliographie, rédigées par MÉCÈNE et PHOTIUS<sup>5)</sup>*, ging aber bald wieder ein.

Ueberwiegend bibliographischen Inhalts ist das bereits 1834 von J. TECHENER gegründete *Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire*. *Revue mensuelle*, Directeur: G. VICAIRE, welches, Paris bei H. Leclerc, noch erscheint.

Von 1855 bis 1883 bildete *Le Cabinet historique*, Paris, das Organ der französischen Bibliothekare und Archivare<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Unterbibliothekar an der Sorbonne zu Paris. — <sup>2)</sup> Das Buch ist u. a. besprochen von J. LAUDE im *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 183—184. — <sup>3)</sup> Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Lille. — <sup>4)</sup> Besprochen u. a. von OSKAR MEYER im *Centralblatt f. B.*, 15, 1898, S. 70—72; von S(TEFFENHAGE)N im *Literarischen Centralblatt* 1898, Sp. 852—853; von W. PASZKOWSKI in der *Deutschen Litteraturzeitung* 1897, Sp. 1790—1791; von H. STEIN in *Le Bibliographe moderne* 1, 1897, S. 237; von A. FÉCAMP in der *Revue critique* 1898, 2, S. 260—262; von H. TEDDER in *The Library* 10, 1898, S. 180; im *Bollettino delle pubblicazioni italiane* 1897, Nr. 287 (Umschlag). — <sup>5)</sup> *Scrapeum* 5, 1844, S. 363; *Petzholdts Anzeiger* 1844, Nr. 470, 1845, S. XII. — <sup>6)</sup> Inhaltsangabe in der *Revue internationale des bibliothèques* 1895—96, S. 53—58.

An seine Stelle trat 1884 das

Bulletin des bibliothèques et des archives<sup>1)</sup> publié sous les auspices du Ministère de l'Instruction publique, Paris bei H. Champion, welches in viermonatlich erscheinenden Heften namentlich eingehende und zuverlässige Nachrichten über das französische Bibliothekswesen im allgemeinen und die einzelnen Bibliotheken Frankreichs brachte. Es erlosch mit seinem 6. Bande 1889.

Seit dem 1. April 1891 erscheint in monatlichen Heften die Revue des bibliothèques<sup>2)</sup>, p. p. ÉMILE CHATELAIN, secrétaire (bis T. 5) A. MAIRE, von T. 4 1894 ab. Directeurs: ÉMILE CHATELAIN et LÉON DOREZ<sup>3)</sup>, Paris bei Émile Bouillon, die besonders auf dem Gebiete der Bibliothekographie und wissenschaftlichen Bibliographie reiches Material gesammelt hat.

Die 1895 begründete Revue internationale des archives, des bibliothèques et des musées, publiée sous la direction de CH. V. LANGLOIS, CHARLES MORTET, SALOMON REINACH, HENRI STEIN, 1895—96. Paris, H. Welter, 1897, deren zweite Abteilung Bibliothèques von MORTET und STEIN<sup>4)</sup> redigiert wurde, ging dagegen bereits nach Abschluss des ersten Jahrgangs wieder ein.

Einen Ersatz dafür bot HENRI STEIN in dem vorzüglich geleiteten Le Bibliographe moderne. Courrier international des archives et des bibliothèques. Paris, Année 1 ff., 1897 ff.

Für die französischen Schulbibliotheken dient bei der Begründung und bei Ergänzungen als amtlicher Führer der Catalogue officiel des ouvrages de lecture à l'usage des bibliothèques scolaires, rédigé par le Ministère de l'Instruction publique. Paris 1891.

Die auf die Schul- und Volksbibliotheken bezüglichen Verordnungen hat B. SUBERCAZE, Les Bibliothèques populaires, scolaires et pédagogiques. Documents législatifs et administratifs, Paris 1892, gesammelt.

In Belgien schrieb der Bibliothekar der Universität Löwen P. NAMUR einen Manuel du bibliothécaire, Bruxelles 1834, welcher Anerkennung gefunden hat.

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 391—492. — Inhaltsangabe sämtlicher 6 Bände in der Revue internationale des bibliothèques, 1895—96, S. 58—63. — <sup>2)</sup> Das Programm s. in Année I, S. 1—2. — <sup>3)</sup> CHATELAIN ist Conservateur adjoint an der Bibliothek der Sorbonne, DOREZ Sous-Bibliothécaire an der Bibliothèque nationale. — <sup>4)</sup> MORTET ist Conservateur an der Bibliothèque Sainte-Geneviève, STEIN Archiviste an den Archives nationales zu Paris.

In Italien<sup>1)</sup> gab GIUSEPPE M. MIRA einen Manuele teorico-pratico di bibliografia, Palermo 1861—62, 2 Bde., heraus, worin auch die Bibliothekslehre Berücksichtigung gefunden hat.

TEMISTOCLE MOZZANI veröffentlichte *Nozioni pratiche sull' ordinamento delle pubbliche biblioteche*, Roma 1885, und GIUSEPPE FUMAGALLI begann verschiedene Monographien zu einem *Trattato generale di biblioteconomia* zu vereinigen. Es erschienen bisher als

3. Teil: die von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts durch eine Prämie ausgezeichneten *Cataloghi di biblioteche e indici bibliografici*, Firenze 1887, und als

4. Teil: die Abhandlung *Della collocazione dei libri nelle pubbliche biblioteche*, 1890.

Genannt sei ferner GIULIANO BONAZZI, *Dell' ordinamento delle biblioteche*. Saggio. Parma 1889.

Die von dem Unterrichtsminister Bonghi 1875 geplante Uebersetzung von Petzholdts *Katechismus* in das Italienische gelangte wegen seines Rücktrittes nicht zur Ausführung, statt dessen erschien später die Schrift *Alcuni pensieri sull' ordinamento delle biblioteche, tratti dall' opera Die Bibliothekenlehre del Dott. Petzholdt riassunti e tradotti per cura di F. GARBELLI*<sup>2)</sup>, Brescia 1880, welche auf 26 Seiten wenigstens einige Punkte über die Titelverzeichnung, Kataloge u. s. w. aus dem *Katechismus* dem italienischen Publikum bekannt gab.

1894 haben dann GUIDO BIAGI<sup>3)</sup> und GIUSEPPE FUMAGALLI eine vollständige Uebersetzung veranstaltet, die als *Manuale del bibliotecario*, tradotto sulla terza edizione tedesca, con un' appendice originale di note illustrative, di norme legislative e amministrative e con un elenco delle pubbliche biblioteche italiane e straniere, Milano, Hoepli, erschien, nachdem

<sup>1)</sup> Eine Uebersicht der italienischen Litteratur über die Bibliothekslehre enthält (Abschnitt C *Biblioteconomia*) die *Bibliotheca bibliographica Italica*. *Catalogo degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia pubblicati in Italia*, compilato da G. OTTINO e G. FUMAGALLI, Roma 1889, wozu 1895 ein zweiter Band als Supplement und Jahressupplemente von OTTINO für 1895 und 1896 (Torino 1896—1897) erschienen sind. Vergl. noch C. MAZZI, *Indicazioni di bibliografia italiana* in der *Rivista delle biblioteche*, 2, 1890, S. 153—168, 3, S. 19—41, 49—64, 121—152; ders.: *Indicazioni di bibliografia italiana*, in appendice alla *Bibliotheca bibliographica italica* di OTTINO e FUMAGALLI. Firenze 1893 (102 S.). OTTINO, Bibliothekar der Nationalbibliothek in Turin, geb. am 4. März 1841, starb am 12. Januar 1898. Vergl. C. FRATI, Giuseppe Ottino. *Revue des bibliothèques*, 8, 1898, S. 173—174; ferner *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1898, Nr. 289 (Umschlag). FUMAGALLI, geb. zu Florenz 1863, ist Direktor der Nationalbibliothek di Brera zu Mailand. — <sup>2)</sup> Petzholdts *Anzeiger* 1880, Nr. 1119. — <sup>3)</sup> Bibliothekar der Mediceo-Laurenziana zu Florenz.

bereits zuvor (Torino, E. Loescher, 1893) die Neubearbeitung des Katechismus, die Grundzüge der Bibliothekslehre, als *Manuale di biblioteconomia* von ARNALDO CAPRA<sup>1)</sup> in das Italienische übertragen worden war<sup>2)</sup>.

Was die italienischen bibliothekswissenschaftlichen Zeitschriften anlangt, so gab EUGENIO BIANCHI<sup>3)</sup> bereits 1867 in Genua den ersten Jahrgang eines 1873 wieder erlöschenden

*Giornale delle biblioteche*<sup>4)</sup> heraus. 1888 hat sodann GUIDO BIAGI die *Rivista delle biblioteche. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia*, Firenze, begründet, welche bei ihrem Erscheinen eine beifällige Aufnahme fand<sup>5)</sup>. Leider wird in dieser seit ihrem 6. Bande als *Rivista delle biblioteche e degli archivi* erscheinenden Zeitschrift die eigentliche Bibliothekslehre neuerdings immer weniger berücksichtigt.

In Spanien erschien von 1871—1878 in acht Bänden die *Revista de archivos, bibliotecas y museos*, Madrid, und als zweite Serie ein 9. Band ebd. 1883<sup>6)</sup>. Die Zeitschrift lebte 1897 in dritter Serie wieder auf<sup>7)</sup>, nachdem 1896 ein *Boletín de archivos, bibliotecas y museos* in einem Jahrgang und in den beiden Jahren 1881 und 1882 ein *Anuario*<sup>8)</sup> in zwei Bänden vorangegangen war. Sämtliche genannte Publikationen wurden herausgegeben von dem *Cuerpo facultativo de archiveros, bibliotecarios y anticuarios*.

In England<sup>9)</sup> schrieb RICHARD DE BURY um die Mitte des 14. Jahrhunderts sein zuerst 1473 in Köln gedrucktes *Philobiblon*, welches bereits von SCHELHORN als die älteste uns erhaltene, vom Werte der Bibliotheken und ihrer Anordnung handelnde Schrift rühmend hervorgehoben wird. ZOLLER erblickt in dem Werke das Zeugnis so edler Bücherliebe und so tiefen Verständnisses des Bibliothekswesens, dass er ihm sogar die Begründung der Bibliothekonomie vindizieren zu müssen glaubt. Auf alle Fälle verdient das ehrwürdige Buch die ihm gespendete Anerkennung,

<sup>1)</sup> Unterbibliothekar an der Nazionale Centrale zu Florenz, jetzt Direktor der Universitätsbibliothek zu Cagliari. — <sup>2)</sup> Besprochen im *Bollettino delle pubblicazioni italiane* 1893, Nr. 170; in *La Nazione* 19. Gennaio 1893; *La Biblioteca delle scuole italiane* 5, 1893, S. 172—173; *Revue des bibliothèques* 3, 1893, S. 299. — <sup>3)</sup> *Journalist* in Genua. — <sup>4)</sup> *Petzholdts Anzeiger* 1867, Nr. 430, 726; 1868, Nr. 674. — <sup>5)</sup> O. HARTWIG im *Centralblatt f. B.*, 5, 1888, S. 283—284; H. KEPHART, im *Library Journal*, 13, 1888, S. 205—206. — Inhaltsangabe der ersten 5 Bände von V. MORTET in der *Revue internationale des bibliothèques* 1895—96, S. 63—67. — <sup>6)</sup> Eine Inhaltsangabe von Bd. 1—9 1871—83 brachte S. S[TEIN] in der *Revue internationale des bibliothèques*, 1, S. 67—69. — <sup>7)</sup> Regelmässige Auszüge bringt seit 1897 *Le Bibliographe moderne* in seiner Zeitschriftenschau. — <sup>8)</sup> *Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 482—488. — <sup>9)</sup> A. CLARKE, *Some old treatises on libraries and librarians' work. The Library* 10, 1898, S. 327—329; 385—395.

wenn auch die Verfasserschaft des Bischofs von Durham in Zweifel gezogen worden ist<sup>1)</sup>.

Der Vergessenheit entrissen wurde in neuerer Zeit JOHN DURIES (zu London 1650 separat, dann 1651 mit The reformed-school zusammen gedrucktes) Schriftchen: The reformed librerie-keeper, worin in einer für seine Zeit höchst bemerkenswerten Weise von den Obliegenheiten eines Bibliothekars in Bezug auf Katalogisierung und Benutzung der Bibliothek gehandelt wird<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> RICHARD AUNGERVYLE (Angerville), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte Richard de Bury genannt, geboren (nach MORLEY) 1281 oder (nach COCHERIS) 1287 in Bury St. Edmunds in der Grafschaft Suffolk, war Kanzler und Schatzmeister des Königreichs unter Eduard III., dann Bischof von Durham (daher Richardus Dunelmensis) und starb am 14. April 1345. Ein enthusiastischer Bücherfreund, vollendete er nach der allgemeinen Annahme noch kurz vor seinem Tode sein Philobiblon, seu de amore librorum. Vergl. E. G. VOGEL, Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, I. Richard von Bury, Serapeum 4, 1843, S. 129—141, 154—160, woselbst auch über Handschriften und Ausgaben ausführlicher gehandelt wird; desgl. ZOLLER, Die Bibliothekswissenschaft. Serapeum 11, 1850, S. 127—128. Neben den dort angeführten älteren Ausgaben des Buches nennen wir hier noch die englische Uebersetzung [von JOHN B. INGLIS] v. J. 1832 und 1900 (New York), die französische von HIPPOLYTE COCHERIS mit dem lateinischen Urtext, Paris 1856, die auf diesen beiden beruhende amerikanische Ausgabe von S. HAND (Albany 1861), vor allem aber die kritische (Text nebst Uebersetzung) von ERNEST C. THOMAS, London 1888. Auch er entscheidet sich für 1287 als Richards Geburtsjahr. »The Dictionary of National Biography«, sagt er Anm. 1 zu S. XII der Einleitung seines vortrefflichen Buches, »following the Encyclopaedia Britannica and the Biographia Britannica, says 1281, but this date rests upon an entirely mistaken reading of the final note in the Cottonian copy«. Demselben Gewährsmanne zufolge war Richards Vater Sir Richard Aungerville »a knight, whose ancestor had come over with the Conqueror«. Uebrigens hat Thomas bereits in einem Postskriptum zu seiner an biographischen und bibliographischen Notizen über Richard und das Philobiblon reichen Einleitung S. XLVI und XLVII der von E. MAUNDE THOMPSON zuerst gewürdigten Stelle des ADAM MURIMUTH, eines Zeitgenossen Richards, Erwähnung gethan, nach welcher sich ein von den bisherigen Anschauungen abweichendes Bild des letzteren ergibt. Vergl. noch ERNEST C. THOMAS, Richard de Bury and his editors. The Library Chronicle, I, 1884, S. 148—153, 170—173. — Derselbe: The manuscripts of the Philobiblon. Ebd. 2, 1885, S. 129—137. — G. KAUFMANN, Zu dem Philobiblon Richards de Bury. Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 337—347. Eine eingehende Würdigung Richards findet sich bei H. MORLEY in dessen English writers. Vol. 4, London 1889, S. 38—58. Die Anfechtung der Verfasserschaft Richards erfolgte seitens des wiederholt genannten genauen Kenners des Philobiblon ERNEST C. THOMAS in The Library, 1, 1889, S. 335 bis 340 unter der Aufschrift: Was Richard de Bury an impostor? Vergl. noch M. SONDFHEIM, Das Philobiblon des Richard de Bury. Zeitschrift f. Bücherfreunde I, Bd. 1, S. 322—328, der 1286 als Geburtsjahr festhält. — <sup>2)</sup> John Durie oder Dury, geb. 1596, gest. 1680, war schottischer Geistlicher und von 1650—1653 Keeper der ehemals Königlichen Bibliothek im St. James' Palast zu London. — R. GARNETT, Librarianship in the 17. century. The Library Chronicle 1, Nr. 1

In hervorragender Weise bearbeitete EDWARD EDWARDS<sup>1)</sup> die Bibliothekslehre in seinen *Memoirs of libraries; including a handbook of library-economy*, London 1859, 2 vol., sowie die Einrichtung der Volksbibliotheken in seinem bekannten Werke *Free town libraries, their formation, management and history in Britain, France, Germany and America*. London 1869.

In demselben Jahre veröffentlichte J. D. MULLINS, *Free libraries and newsrooms; their formation and management*. London 1869, ein Buch, welches 1879 in dritter Auflage erschien.

Als »standard work« in Bezug auf die Verwaltung der freien öffentlichen Bibliotheken<sup>2)</sup> gilt mit Recht TH. GREENWOOD, *Public libraries, a history of the movement and a manual for the organisation and management of rate-supported libraries*, zuletzt in 4. Auflage, London 1891, erschienen. Daneben sei genannt desselben Verfassers *Sunday school and village libraries, with a list of suitable books and hints on management*, London 1892 und J. H. SLATER, *The library manual*, 3. edition, London 1892.

Ferner hat der Verein englischer Bibliothekare (L[ibrary] A[ssociation] U[nited] K[ingdom]) eine Reihe von Handbüchern in das Leben gerufen,

1884, S. 1—7. Vergl. Centralblatt f. B., 1, S. 200. — John Durie's Reformed library keeper and its authors career as a librarian. *The Library* 4, 1892, S. 81—89. — J. KEMKE, Bibliographisches. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 121—127. Ein Exemplar der seltenen Schrift (SCHEI-HORN S. 7—8) befindet sich u. a. auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

<sup>1)</sup> EDWARDS ist derselbe, welcher *Libraries and founders of Libraries*, London 1865, *Lives of the founders of the British Museum 1570—1870*, Part. I, II, London 1870, und den Artikel *Libraries* in der achten Auflage der *Encyclopaedia Britannica* geschrieben hat. Er war bis zum Jahre 1850 Beamter am Britischen Museum und machte sich später hauptsächlich um die Bewegung zu Gunsten der Free Public Libraries verdient. Vergl. J. J. OGLE, *Edwards and Ewart and the select committee of public libraries of 1849*. *Library Association Record*, 1, 1899, S. 696—708. — ERNEST C. THOMAS, *In memoriam: Edward Edwards*. *The Library Chronicle*, 3, 1886, S. 54—57. — <sup>2)</sup> ERNST SCHULZE, *Englische Volksbibliotheken*, Berlin 1898. — Derselbe: *Ueber die Ausgaben englischer Städte für ihre Bücherhallen (Public libraries)*. *Comeniusblätter* 7, 1899, S. 35—47. — PAUL TROMMSDORFF, *Die Birmingham free libraries*. (Beilage zum Centralblatt f. B., 1900.) — D. STOTT, *The reasonableness of free public libraries, with a word to the librarians*. *The Library*, 4, 1892, S. 298—301. — *American and British libraries*. (P. Cowell's and J. D. Brown's reports on American libraries.) *The Library*, 5, 1893, S. 277—290. — J. R. BOOSÉ, *The constitution of colonial public libraries*. *The Library*, 6, 1894, S. 391—402. — CH. WELCH, *The public library movement in London: a review of its progress, and suggestions for its consolidation and extension*, ebd. 7, 1895, S. 97—109. — E. FOSKETT, *The educational value of the public library movement, and a reply to some views advanced by Mr. CHARLES WELCH*. Ebd. S. 110—119. Vergl. dazu S. 120—128. — J. P. BRISCOE, *How to extend the library movement*. Ebd. 8, 1896, S. 73—76. — J. W. SOUTHERN, *Municipal libraries and their development*. *Library Association Record*, 1, 1899, S. 607—618.

welche als The Library Association Series, edited by J. Y. W. MAC ALISTER, London, Simpkin, Marshall, Hamilton, Kent & Cie., allmählich das gesamte Gebiet der Bibliothekswissenschaft zu umfassen bestimmt waren. Es erschienen:

1. J. D. BROWN, Library appliances, 1892. 2. H. W. FOVARGUE and J. J. OGLE, Public library legislation, 1893. 3. P. COWELL, Public library staffs, 1893. 4. J. D. BROWN, Guide to the formation of a music library, 1893. 5. Cataloguing rules. (1) British Museum. (2) Bodleian Library. (3) Library Association. 1893. 6. F. J. BURGOYNE and J. BALLINGER, Books for village libraries, 1895. 7. H. W. FOVARGUE, Adoption of the public libraries acts, 1896.

Der Library Association Series folgte unmittelbar The Library Series<sup>1)</sup>, edited by Dr. RICHARD GARNETT<sup>2)</sup>, London, George Allen, eine handliche Sammlung gut geschriebener Lehrbücher, die ihren Zweck, im allgemeinen zu orientieren, vortrefflich erfüllen<sup>3)</sup>. Bis jetzt liegen folgende Teile vor:

1. J. J. OGLE, The free library, its history and present condition, 1897. — 2. F. J. BURGOYNE, Library construction, architecture, fittings and furniture, 1897. 3. J. MACFARLANE, Library administration, 1898. 4. H. B. WHEATLEY, Prices of books, 1898. 5. R. GARNETT, Essays in librarianship and bibliography, 1899.

Die periodische Literatur<sup>4)</sup> findet zunächst ihre Vertretung in den Publikationen des Vereins englischer Bibliothekare, welcher regelmäßige Berichte über seine Versammlungen zuerst in den Transactions and proceedings of the Conference of librarians held in London 1877, Transactions and proceedings<sup>5)</sup> of the 1. annual meeting held at Oxford 1878,

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 508—512; G. BIAGI in der Rivista delle biblioteche, 9, 1898, S. 113—125. — <sup>2)</sup> Keeper of printed books at the British Museum, 1899 in den Ruhestand getreten. Vergl. RICHARD GARNETT. The Library N. S., 1, 1900, S. 1—4. — <sup>3)</sup> Zum Schlusse sei an dieser Stelle noch hingewiesen auf den erschöpfenden Artikel 'Libraries' in Vol. XIV der 9. Auflage der Encyclopaedia Britannica [edited by Baynes and Smith] von den beiden Bibliothekaren H. R. T[EDDER] und E. C. T[THOMAS], wodurch der seinerzeit beachtenswerte, anonyme Aufsatz Libraries (Petzholdts Anzeiger 1860, Nr. 679) in The English Cyclopaedia of Arts and Sciences, conducted by CHARLES KNIGHT, Pt. XVII, Col. 203—224, und Pt. XVIII, Col. 225—253 überholt worden ist. Auch möge der Rede, mit welcher der Oberbibliothekar des Britischen Museums JOHN WINTER JONES (vergl. über diesen ausgezeichneten Fachmann RICHARD GARNETT, The late Mr. John Winter Jones. Transactions and Proceedings of the 4. and 5. Annual Meetings of the Library Association U. K. London 1884, S. 59—67) den internationalen Kongress der Bibliothekare 1877 in London eröffnete, wegen der fesselnden Art und Weise, wie die wichtigeren Fragen der Bibliothekslehre vorgeführt werden, der Beachtung dieses oder jenes Lesers empfohlen sein. Sie ist abgedruckt in den sogleich zu erwähnenden Transactions des Kongresses und im Library Journal, 2, 1878, S. 99—110. — <sup>4)</sup> F. TURNER, An interesting development in public library work; bulletins. The Library 10, 1898, S. 58—64.

<sup>5)</sup> Um die Herausgabe hat sich neben E. B. NICHOLSON, H. B. TEDDER, C. WELCH, insbesondere ERNEST C. THOMAS, late librarian of the Oxford Union Society, verdient gemacht.

2. Manchester 1879, 3. Edinburgh 1880, 4. und 5. London 1881 und Cambridge 1882 (in einem Bande), 6. Liverpool 1883, 7. Dublin 1884, und in den Proceedings of the 8. annual meeting Plymouth 1885 veröffentlichte. Daneben erschienen von Januar 1880 bis Dezember 1883 die Monthly Notes.

Seit 1884 besitzt die Vereinigung ein eigenes bibliothekswissenschaftliches Fachorgan, worin auch über ihre Verhandlungen berichtet wird, und zwar bis 1888 *The Library Chronicle*<sup>1)</sup>. A journal of librarianship and bibliography. Edited by E. C. THOMAS, London, J. Davy & Sons, seit 1889—1898 *The Library*<sup>2)</sup>. A magazine of bibliography and literature. Edited by J. Y. W. MAC ALISTER, London, Elliot Stock, seit 1899 *The Library Association Record*. A monthly magazine of librarianship and bibliography. Edited by HENRY GUPPY. London, H. Marshall & Son. Auch giebt sie seit 1892 *The Library Association Year-Book*<sup>3)</sup> heraus.

Von *The Library* kommt seit 1899 eine neue Serie<sup>4)</sup> bei Kegan Paul, French, Trübner & Cie. heraus unter dem Titel: *The Library*. A quarterly review of bibliography and library lore. Edited by J. Y. W. MAC ALISTER in collaboration with LÉOPOLD DELISLE, MELVIL DEWEY, CARL DZIATZKO, RICHARD GARNETT. New Series. Vol. 1 ff. London 1900 ff. Wir nennen schliesslich *The Library Assistant* (seit 1898), Organ der L. A. A.

In Nordamerika hat das Bureau of education in den bereits erwähnten Public libraries in the U. S. of America; their history, condition, and management. Special Report. [ed. by S. R. WARREN and S. N. CLARK], I, II, Washington 1876, ein monumentales Quellenwerk in Bezug auf das Bibliothekswesen in den Vereinigten Staaten herausgegeben, welches äusserst wertvolle Beiträge zur Bibliothekslehre enthält<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 200—201. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 44—45, 88—89. — <sup>3)</sup> Es enthält, wie der Prospekt des Library Bureau (Cedric Chivers, Manager), 10, Bloomsbury Street, London W.C., besagt, »a complete list of the public libraries in the United Kingdom, rules for cataloguing, syllabuses of examinations and specimens of questions, and full particulars of the L. A. U. K. and its work«. Erwähnt sei daneben TH. GREENWOOD'S *British Library Year-Book: a record of general library progress and work*. London. Von der L. A. U. K. ebenfalls unabhängig kam 1898 *The Library World*. A medium of intercommunication for librarians, London, George Bell & Sons heraus. (Centralblatt 16, 1899, S. 87.) — <sup>4)</sup> J. Y. W. MAC ALISTER, »*The Library* redivivus. *The Library* 10, 1898, S. 398—400. — <sup>5)</sup> »A work which even to-day remains the corner-stone of library literature the world over«, sagt *The Library Journal* 1893, S. 108, obschon inzwischen manches in dem Buche veraltet ist, da es, wie DEWEY sagt, veröffentlicht wurde »just before modern library activity began«. Ganz besonders sei noch hingewiesen auf den Aufsatz des hervorragenden amerikanischen Bibliothekars WILLIAM F. POOLE: *The organization and management of public libraries in the United States of America*, I, S. 476

Ebenbürtig zur Seite stellen sich diesem grossartigen Sammelwerke die Papers prepared for the World's Library Congress held at the Columbian Exposition. U. S. Bureau of education: reprint of chapter 9 of part 2 of the Report of the Commissioner of education for 1892—93 (S. 691—1014), herausgegeben von M. DEWEY<sup>1)</sup>, Washington 1896, die nicht mit Unrecht »a unique and valuable treatise on the general subject of the management of libraries« genannt worden sind<sup>2)</sup>.

Ein sehr brauchbares kleineres Lehrbuch hat W. J. FLETCHER, Public libraries in America, Boston 1894, herausgegeben, worin die Hauptfragen der Bibliothekslehre und Bibliothekskunde klar und sachlich behandelt werden<sup>3)</sup>. Daneben seien erwähnt [M. W. PLUMMER] treffliche Hints to small libraries, Brooklyn 1894, 2. ed. 1898<sup>4)</sup>, und Public Library Denver. Public library hand-book [von J. C. DANA in Verbindung mit F. D. TANDY, J. PARSONS und J. M. LEE], Denver 1895<sup>5)</sup>; E. L. FOOTE, The librarian of the Sunday-school: a manual; with a chapter on the Sunday-school library, by M. TH. WHEELER, Newyork 1897<sup>6)</sup>, endlich J. C. DANA, A library primer, Chicago 1899<sup>7)</sup>.

bis 504. (POOLE, geb. den 24. Dezember 1821 in Salem, Mass., 1851 Bibliothekar des Boston Athenaeum, 1852 der Boston Mercantile Library, 1874 der Public Library in Chicago und seit 1888 der Newbury Library ebendasselbst, die er beide eingerichtet hat, starb am 1. März 1894. W. J. FLETCHER in seinem Lehrbuch und im Library Journal 12, 1887, S. 281—283; 19, 1894, S. 81—83. — C. NÖRREBERG im Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 526—528), sowie auf die Library bibliography I, S. 733—744, von A. R. SPOFFORD, ehemaligem Bibliothekar des Kongresses zu Washington.

<sup>1)</sup> Direktor der New York State Library zu Albany, »wohl die stärkste treibende Kraft im Bibliotheksleben« der Vereinigten Staaten, wie ihn NÖRREBERG genannt hat. — <sup>2)</sup> Einleitung u. Library Journal 21, 1896, S. 157. Ebd. 1893, Julinummer, ist die Mehrzahl jener Aufsätze in kurzen Auszügen veröffentlicht worden. — <sup>3)</sup> FLETCHER ist Bibliothekar von Amherst College. K. PIETSCH im Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 134—136. — <sup>4)</sup> Library Journal 19, S. 206—207, 23, S. 295 bis 296. — <sup>5)</sup> In dem Denver Public Library handbook sind die »admirable articles on first principles of library work« gesammelt, welche früher in den »Books«, Organ der Denver Public Library, erschienen waren. — <sup>6)</sup> »An excellent and practical guide for the administration of a Sunday-school library«. Library Journal 22, S. 711. — <sup>7)</sup> Nach A. R. HASSE (Library Journal 1895, S. 305) sind für amerikanische Bibliotheksverhältnisse noch zu Rate zu ziehen: »The bulletin issued by the Denver Public Library, the bulletins and reports of the Los Angeles Public Library bearing on training classes, the circulars of the Armour, Pratt and Drexel Institutes on library schools, and finally the handbooks and reports of the Library School of the New York State Library. — Vergl. noch F. P. HILL, Library service. Library Journal 18, 1893, S. 228—229. — F. M. CRUNDEN, Executive department, general supervision including buildings, finances et. Ebd. S. 232—234. — G. E. WIRE, Organization. Ebd. 24, 1899, Nr. 7 (Conference number), S. 70—73. — M. W. FREEMAN, Management of small public libraries. Ebd. S. 76—80. — F. M. CRUNDEN,

Auch für die freien öffentlichen Bibliotheken in den Vereinigten Staaten<sup>1)</sup> giebt es Musterkataloge, welche dem Bibliothekar bei Begründung einer Bibliothek die Auswahl der Bücher erleichtern sollen<sup>2)</sup>, und Kataloge von Jugendschriften<sup>3)</sup>.

Als periodisches Organ der nordamerikanischen und in den ersten Jahrgängen auch der englischen bibliothekarischen Vereinigung hat das

How things are done in one American library. The Library N. S. 1, 1900, S. 92—100, 147 bis 152, 290—298, 384—400; 2, S. 20—43. Die im Library Journal bis 1883 publizierten zahlreichen Artikel aus der Bibliothekslehre hat in übersichtlicher Gruppierung SAMUEL S. GREEN in seinen Library aids. Revised and enlarged edition. New York (F. Leyboldt) 1883, nebst anderen brauchbaren Notizen nach ihren Titeln besonders zusammengestellt (Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 79—80).

<sup>1)</sup> E. REYER, Oeffentliche Bibliotheken der Vereinigten Staaten. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 269—272. — C. NÖRREBERG, Die neuen Bibliotheksgesetze des Staates New York. Ebd. S. 272—278. — Derselbe: Stadt- und Volksbibliotheken in Nord-Amerika. Nachrichten aus dem Buchhandel, 1, 1894, S. 308—310, 317—318 und Der Bildungs-Verein, Jg. 1894, S. 58—60. — Derselbe: Oeffentliche Bibliotheken in Amerika. Reyers Handbuch, S. 181—202. — H. BONFORT, Das Bibliothekswesen in den Vereinigten Staaten. Hamburg 1896. (Besprochen von C. NÖRREBERG, Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 417—418.) — T. E. STEPHENS, The rise and growth of public libraries in America. Transactions and proceedings of the 6. Annual Meeting of the Library Association U. K. (London 1886) S. 16—30. — J. WILSON, The development of the library. Library Journal, 19, 1894, S. 370—375. — J. L. HARRISON, The public library movement in the United States, New England Magazine (Boston), 1894, S. 709—722; The Library, 8, 1896, S. 110—124, 141—149. — F. P. HILL, Report on library progress, Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 56—60. — R. G. THWAITES, Ten years of American library progress. Address of the president of the conference of librarians, Montreal 1900. Library Journal, 25, 1900, Conference Number, S. 1—7. — <sup>2)</sup> Wir nennen u. a. W. S. SONNENSCHNEIN, The best books: a reader's guide to the choice of the best available books in every department of science, art and literature. London 1891. — Derselbe: A reader's guide to contemporary literature; being a first supplement to The best books. London, Sonnenschein, New York, Putnam 1895. — J. D. BROWN, A plea for select lists of books on important subjects. The Library, 7, 1895, S. 363—366. — U. S. Bureau of education. Catalog of »A. L. A.« Library. 5000 volumes for a popular library selected by the American Library Association and shown at the World's Columbian Exposition. Washington 1893. — 5000 Books: an easy guide to the best books in every department of reading; selected, classified, and briefly described by a corps of experienced editors under the direction of the Literary Bureau of the Ladies' Home Journal. Philadelphia 1895. — A. H. LEYBOLDT and G. ILES, List of books for girls and women and their clubs. Boston, published for the A. L. A. Publishing Section by the Library Bureau, 1895. (Library Journal, 20, 1895, S. 396—399.) — <sup>3)</sup> J. F. SARGENT, Reading for the young; a classified and annotated catalog. Prepared for publication by Mary E. and Abby L. Sargent, and issued by the American Library Association Publishing Section. Boston, Library Bureau 1890. Supplement ebd. 1896. — C. M. HEWINS, Books for boys and girls: a selected list. Published for the A. L. A. Publishing Section by the Library Bureau, 1897. — E. C. DOREN, School libraries. Library Journal, 22, 1897, S. 100—103.

in New York seit 1876 erscheinende Library Journal. Official organ of the American Library Association, chiefly devoted to library economy and bibliography (bis 1901 26 Bände, dazu der 1898 erschienene General-Index zu Bd. 1—22, September 1876 bis Dezember 1897) sowohl für die Bibliothekslehre wie auch für die Kunde des amerikanischen Bibliothekswesens anerkannt Vorzügliches geleistet.

Die Vereinigung giebt auch das American Library Association Handbook heraus.

In zwangloser Folge veröffentlicht seit 1886 M. DEWEY die Library Notes, Boston.

Seit Mai 1896 erscheint in Chicago im Verlage des Library Bureau daselbst eine den Interessen namentlich der kleineren Bibliotheken gewidmete Zeitschrift

Public Libraries, herausgegeben von M. E. AHERN, die mit Ausnahme der Monate Juli und August monatlich herauskommt<sup>1)</sup>.

Erwähnt seien schliesslich die von dem Pratt Institute in Brooklyn N. Y. herausgegebene Monatsschrift Pratt Institute Monthly, deren Library Numbers hier in Betracht kommen, und Saint Louis Public Library Magazine.

In Canada entstand 1889 ein bibliographisch-bibliothekarisches Fachblatt: The Canadian Bibliographer and Library Record, Hamilton, welches jedoch bald wieder einging.

<sup>1)</sup> Centralblatt für B., 14, 1897, S. 50—51. Regelmässige Excerpte ebd. It deals with«, heisst es in einem uns vorliegenden Prospekte, practical ideas and every-day problems in a simple and informal way, considering each question from the standpoint of the smaller libraries, as well as giving the views and methods of the older and larger institutions .



ERSTER THEIL: VON DEM GE-  
BAEUDE, DEN BEAMTEN UND  
MITTELN DER BIBLIOTHEK



# ERSTES KAPITEL: VOM BIBLIOTHEKS- GEBAEUDE

## ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN DAS BIBLIOTHEKSGEBAEUDE

Die Frage nach der besten Art der Aufbewahrung des Bücherschatzes ist für eine jede Bibliothek von tief einschneidender Bedeutung, da nicht nur ihre Erhaltung und Bewahrung, sondern auch ihre ausgiebige und bequeme Benutzung ganz wesentlich davon abhängig ist. Ihre Lösung gehört der bibliothekarischen Architektonik oder der Bibliotheksbaukunst an<sup>1)</sup>. Sache des Bibliothekars ist es indessen, dem Architekten bei Ausarbeitung des Bauplanes ratend zur Seite zu stehen, da nur er alle Bedürfnisse der ihm unterstellten Anstalt genau kennt und verpflichtet ist, für deren Berücksichtigung Sorge zu tragen.

Eine der ersten Forderungen an den, der die Bibliothek bauen soll, ist die, dass er sein Hauptaugenmerk auf ihre künftige Sicherung vor Feuersgefahr und vor Feuchtigkeit richte. Beides wird am besten durch die Wahl eines Platzes erreicht, auf dem das Gebäude von feuergefährlicher Nachbarschaft wie Fabriken und dergleichen entfernt und möglichst isoliert bleibt. Die Notwendigkeit der isolierten Lage einer Bibliothek wird heutzutage allseitig anerkannt. In Paris z. B. hat man die Isolierung der Bibliothèque nationale neuerdings sogar mit grossen Opfern erkaufte, ohne indessen jene völlig freistehende Lage herstellen zu können, wie sie moderne Bibliotheksbauten, z. B. Basel, Halle, Strassburg u. a., aufzuweisen pflegen.

Der Platz muss ferner in volkreichen und sehr lebhaften Orten von dem Geräusche der Strassen so abgelegen als möglich sein und doch auch wieder eine Lage haben, welche für das Publikum nicht allzugrosse Unbequemlichkeiten bietet.

<sup>1)</sup> LEGER in Ersch und Grubers Encyclopädie unter dem Stichworte »Bibliothek«. S. auch S. 58 Anm. 1. — L. DELLA SANTA, Della costruzione e del regolamento di una pubblica universale biblioteca. Firenze 1816. — In eingehender, sehr belehrender Weise behandelte unseren Gegenstand neuerdings H. DÜRING in seinen bereits erwähnten Bibliothekstechnischen Mittheilungen im Centralblatt f. B., 12 und 14. Vergl. ferner CH. BERGHOEFFER, Ueber die Ordnung des modernen Bibliotheksbaues und einige neuere Ausstattungsmittel. Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. N. F. Bd. 12, 1896, S. 306—321. — F. J. BURGOYNE, Library construction, architecture, fittings and furniture. London 1897.

Endlich muss darauf gesehen werden, dass der zu wählende Platz erforderlichen Falles eine Erweiterung des Gebäudes zulässt, denn die Erfahrung lehrt, dass ein ursprünglich durchaus zweckmässiges Gebäude leicht zu einem sehr unzweckmässigen umgestaltet, ja geradezu verunstaltet werden kann, wenn der Bauplatz bei dem Bedürfnisse einer Erweiterung keinen Raum mehr hergibt. Mit Recht sagt POOLE »Any plan for library construction is faulty which does not foresee and provide for future enlargement«.

Wie bei der Wahl des Platzes, so ist auch bei dem Entwurfe des Planes vor allem auf die möglichste Sicherung des Gebäudes vor der Gefahr von Feuer und Nässe Bedacht zu nehmen. Ausserdem sind grösste Geräumigkeit und Bequemlichkeit, sowie beste Beleuchtung des Gebäudes im Auge zu behalten.

Zur Sicherung des Gebäudes gegen Feuchtigkeit rät bereits VITRUV<sup>1)</sup>, dass das Gebäude nach Osten hin gerichtet werde. *Cubicula et bibliothecae*, sagt er, *ad orientem spectare debent; usus enim matutinum postulat lumen, item in bibliothecis libri non putrescent. nam quaecumque ad meridiem et occidentem spectant, a tineis et humore vitiantur libri, quod venti humidi advenientes procreant eas et alunt infundentesque humidos spiritus pallore volumina corrumpunt.* Auf VITRUV gehen offenbar auch zurück die Auslassungen des FRANCISCUS PATRICIUS<sup>2)</sup>, die jedoch daneben noch andere, zum Teil beachtenswerte Winke enthalten: »Bibliotheca salubri ac quieto loco constituenda est. Bibliothecae locus eligatur, qui ad orientem spectet, acies namque oculorum matutinum lumen postulat. Nam si ad meridiem vel occidentem spectaret, venti, qui locum perflant, humido pallore librorum volumina corrumperent, tineasque procrearent, quibus libri exeduntur corrumpunturque. Poliantur parietes opere tectorio, adornenturque viridi colore: viridia enim omnia oculis prosunt, acremque aciem reddunt. Bis in die neuere Zeit herauf empfehlen die Handbücher der Architektur mit VITRUV ganz besonders Schutz vor der »Wetterseite«. So heisst es bei SIEGLITZ<sup>3)</sup>: Die Bibliotheken müssen nicht von der Hitze oder feuchten Luft getroffen werden, daher ist es am besten, ihre Fenster gegen Mitternacht anzulegen; und bei MOTHES<sup>4)</sup>: »Um die Bücher vor Feuchtigkeit zu schützen, ist es nötig, der Bibliothek einen ziemlich hohen

<sup>1)</sup> De Architectura lib. 6, Cap. IV (vulgo VII). — <sup>2)</sup> Lib. IIX De institutione reip. Tit. XV (abgedruckt in De bibliothecis atque archivis libelli, ed. J. J. MADERUS, S. 35). — <sup>3)</sup> Encyclopädie der bürgerlichen Baukunst, Th. 1, Leipzig 1792 (S. 265). — <sup>4)</sup> Allgemeines deutsches Bauwörterbuch, Bd. 1, Leipzig 1858 (S. 281).

Unterbau zu geben und für gute Ventilation zu sorgen, auch womöglich auf die sogenannte Wetterseite des Gebäudes keine Büchersäle zu legen; man kann diese Seite zu Lesezimmern, Treppen u. s. w. verwenden.

Das beste Mittel gegen Nässe ist eine gute Ventilation<sup>1)</sup>, zahlreiche Fenster, die freilich bei gutem Wetter auch fleissig geöffnet werden müssen, und schliessbare Luftzüge in den Umfassungsmauern. Zum Schutze gegen die Feuchtigkeit vom Boden aus muss das Gebäude, falls es nicht auf einer Erhöhung gelegen ist, auf einen etwas erhöhten Unterbau bez. eine Isolierschicht<sup>2)</sup> gegründet oder unterkellert werden.

Wider Feuersgefahr<sup>3)</sup> wird, wie LEGER richtig angiebt, das Gebäude, welches man früher auch wohl mit einem Kupfer- oder Zinkdache versah, durch massive Aufführung der Umfassungsmauern, durch womöglich steinerne Decken der einzelnen Räume (nach DÜRING haben sich Eisenbalkendecken neuerdings gut bewährt<sup>4)</sup>) und steinernen Unterbau des Fussbodens geschützt.

Selbstverständlich müssen auch die Innenwände und Treppen solid angelegt sein, wie denn DÜRING sehr treffend als das sicherste Mittel zur Vermeidung oder schnellen Beseitigung eines Brandes feuersichere Bau-

<sup>1)</sup> Ueber die Ventilation von Bibliotheken handelt D. F. LINCOLN im *Library Journal*, 4, S. 254 bis 257. Derselbe fasst das, was eine gute Ventilation leisten soll, in folgende vier Punkte zusammen: a comfortable temperature, an aqable temperature, a sufficient supply of fresh air, freedom from uncomfortable draughts. Vergl. ausserdem W. GREENHOUGH, *On the ventilation, heating and lighting of Free Public libraries*. *The Library*, 2, 1890, S. 421—433. — J. S. BILLINGS, *Principles of ventilation and heating and their practical application*. London 1884. — Ders.: *Ventilation and heating*. Ebd. 1893. — K. SCHMIDT, *Heizung und Ventilation*. *Handbuch der Hygiene*, hrsg. von WEYL. Bd. 4, S. 237—396. — A. W. ROBERTSON, *On the ventilation and heating system of the Aberdeen Library*. *The Library*, 6, 1894, S. 95—98. — <sup>2)</sup> Wie DÜRING a. a. O. (14, S. 29) berichtet, hat die Ottendorfersche Volksbibliothek in Zwittau (Mähren) in Bezug auf Isolierung des Mauerwerks ein nachahmungswertes Beispiel gegeben. 1 m unter dem Terrain wurde eine 5 cm starke Betonschicht unterhalb des ganzen Raumes und der Bankette angeordnet und darauf eine 2 cm dicke Schicht Naturasphalt ausgebreitet, welche als Isolierschicht durch das Fundamentalmauerwerk reicht und an dessen innerer Fläche 1,10 m emporsteigt. Auf diese Asphalttschicht kam zuerst eine 0,80 m hohe Steinschotterung und dann eine 15 cm dicke Betonschicht als Unterlage für die zweite, 10 cm unter dem äusseren Terrain befindliche, 1½ cm starke Naturasphaltschicht, auf welche schliesslich die dritte und letzte 8 cm dicke Betonlage für den Granito-Terrazzoboden hergestellt wurde. Die innren Mauerflächen sind unter dem Putz noch 1½ m hoch mit Asphaltlack mehrere Male wasserdicht überzogen. —

<sup>3)</sup> CORNELIUS WALFORD, *The destruction of libraries by fire*. *Transactions and proceedings of the 2. annual meeting of the Library Association U. K.* London 1880, S. 65—70. — <sup>4)</sup> Die Industrie ist auf diesem Gebiete unablässig bemüht, Verbesserungen zu schaffen. Vergl. u. a. Neuere Deckenkonstruktionen. *Deutsche Bauzeitung*, Jg. 63, 1899, S. 409.

konstruktionen überhaupt bezeichnet. Das Handbuch der Architektur empfiehlt deshalb eine weitgehende Benutzung von Eisen zu Stützen, Balken und Dächern und nach Möglichkeit Vermeidung von Holz. Wo hölzerne Fussböden nicht zu umgehen sind, fügt es hinzu, verlege man sie in Asphalt. Sonst verwende man Asphalt-, Gips- oder Cementstriche, unter Umständen auch Beläge mit Mettlacher Platten oder Terrazzoböden; wo der Zweck des Raumes es erfordert, ist alsdann ein Belag mit Linoleum oder Kamptulikon anzubringen. Rauchröhren sollten nicht durch Bibliotheksräume geführt werden; wo es dennoch geschieht, da müssen sie aus dickem, mit grosser Vorsicht aufgeführtem Mauerwerk bestehen. Eiserne Oefen bleiben immer mehr oder weniger feuergefährlich.

Neuerdings haben sich Zentralheizungen gut bewährt. Sie geben nicht nur eine angenehme, leicht zu regulierende Temperatur, sondern bieten auch dadurch, dass sie meistens gleichzeitig die Büchersäle bis zu einem gewissen Grade mit erwärmen, Schutz gegen Feuchtigkeit.

Die Zentralheizung kann auf verschiedene Weise geschehen durch Röhren, welche mit Dampf (Hoch- und Niederdruckdampfheizung) bez. mit heissem Wasser gefüllt sind, oder durch Zuführung erwärmter Luft. Gegen letztere Heizmethode hat man geltend gemacht, dass sich der erwärmten Luft Grund- und Kellerluft, auch Gase, Staub und Russ leicht beimischen, wodurch gesundheitsschädliche Wirkungen entstehen. Bei Dampfheizung mit Hochdruck liegt die Gefahr der Explosion vor; doch pflegt sich diese Heizungsart sonst gut zu bewähren. Die mit heissem Wasser gefüllten Röhren schliessen zwar jene Gefahr aus, sie sollen ausserdem auch geringere Feuerung beanspruchen und sich länger warm halten als mit Dampf gefüllte Röhren, sie haben aber den Nachteil, dass bei Rohrbrüchen den Büchern verderbliche Wasserschäden entstehen können, und dass sie leicht einfrieren. Auch bei Niederdruckdampfheizung (Druck nicht über 0,5 Atmosphären, meist bedeutend niedriger) ist die Explosionsgefahr so gut wie ausgeschlossen, die Einrichtungskosten sind verhältnismässig gering, doch nützt sich die Anlage durch Verrostung der Röhren nach SCHMIDT mitunter schon nach wenigen Jahren ab.

Gegen Gewitterschäden mögen Gebäude, die mit Blitzableitern versehen und überhaupt in nicht allzugrosser Höhe aufgeführt sind, hinreichend geschützt sein. Für den Fall der Feuergefahr selbst aber, deren Möglichkeit trotz der vortrefflichsten und sorgfältigsten Vorsichtsmassregeln immer gegeben bleibt, wird sich das Vorhandensein von Löschgerät und Wasserleitung im Gebäude selbst oder wenigstens eines Brunnens oder

fließenden Wassers in der Nähe als sehr zweckdienlich erweisen. Für ein unerlässliches Erfordernis jeder grösseren Bibliothek hält DÜRING die automatischen Feuermelder, die allerdings immer schon eine nicht unwesentliche Temperaturerhöhung und damit eine unmittelbar dringliche Gefahr voraussetzen, ehe ihr elektrisches Läutewerk in Thätigkeit tritt. Nach dem »Handbuch« sind unter allen Umständen die Ein- und Zugänge, die Treppen und Flure mit Einrichtungen für künstliche Beleuchtung zu versehen<sup>1)</sup>, auch empfiehlt sich eine direkte Verbindung mit der Feuerwache des Ortes. Eine nicht zu unterschätzende Gefahr schliesst namentlich die elektrische Beleuchtung in sich<sup>2)</sup>. Um Kurzschluss, der hier besonders in Betracht kommt, zu verhüten, sind an der Universitätsbibliothek zu München z. B., wie SCHNORR v. CAROLSFELD<sup>3)</sup> berichtet, sämtliche Drähte der elektrischen Leitung in stahlpanzerarmierten Isolierrohren verlegt, die grössere Sicherheit gewähren und bei Brand die Leitung schützen, während ungedeckte Drähte leicht gefährdet sind. Die Anwendung zu starken Stromes wird am besten ganz vermieden. Für die Nacht sowie die Sonn- und Feiertage, an denen die Bibliothek geschlossen bleibt, ist der elektrische Strom auszuschalten. Dies geschieht zweckmässigerweise auch während der Sommermonate überall, wo zu dieser Zeit elektrisches Licht entbehrlich ist.

Was die inneren Räumlichkeiten des Gebäudes anlangt, so muss als Grundsatz festgehalten werden, dass dieses dazu bestimmt ist, die möglichst grösste Anzahl von Büchern auf die trotz äusserster Ausnützung des Raumes für den Gebrauch bequemste Art in sich aufzunehmen und aufzubewahren. Wo diesem Grundsatz nicht gehörig Rechnung getragen worden ist, wird man genötigt sein, über kurz oder lang zu allerhand Notbehelfen, wodurch Zeit und Kräfte der Beamten anderen dringlichen Arbeiten entzogen werden, und schliesslich zu An- und Umbauten seine Zuflucht zu nehmen, die auf den geordneten Geschäftsgang einer Bibliothek immer störend einwirken.

1) An der Göttinger Bibliothek ist ausserdem eine Feuerlöschordnung vorgesehen. — 2) M. KALLMANN, Grundzüge der Sicherheitstechnik für elektrische Licht- und Kraft-Anlagen. Weyls Handbuch der Hygiene. Bd. 4, S. 139—236. — Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen, herausgegeben vom Verband deutscher Elektrotechniker. Berlin, 2. Aufl., 1899. — Sicherheitsvorschriften für elektrische Mittelspannungsanlagen, herausgegeben von dem Verband deutscher Elektrotechniker. Berlin 1899. — C. L. WEBER, Erläuterungen zu den Sicherheitsvorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker. 2. Ausg. Berlin 1899. — 3) Centralblatt f. B., 16, S. 557.

Dass ein gutes und gleichförmig verteiltes, womöglich von allen Seiten zufließendes Licht für jede Art von Arbeiten in der Bibliothek eine notwendige Bedingung ist, bedarf kaum der Erwähnung. Die Mittel, dieses Licht unter Abwendung aller schädlichen Einflüsse der Sonnenstrahlen dem Gebäude zu verschaffen, werden je nach den topographischen Verhältnissen verschiedene sein müssen. Genügen z. B. an dem einen Orte weite und hohe, den Bücherrepositorien gegenüber angelegte Fensteröffnungen, so werden diese anderswo vielleicht nicht vollständig ausreichen. Wie LEGER bemerkt, wird Licht für Bibliotheksgebäude in den südlichen Gegenden am besten aus einem gläsernen Dache oder aus einer gläsernen Bedeckung des offenen Nabels einer Kuppel, in nördlichen Gegenden aus einer grossen Kuppellaterne oder aus den Widerlagen eines runden oder aus den Seiten eines parallelepipedalischen Oberbaues gewonnen. Indessen wird es nach den gemachten Erfahrungen immer geraten bleiben, neben dem bewährten Oberlichte, wo es irgend angeht, auch das Seitenlicht ausgiebigst mit heranzuziehen und auf diese Weise eine gemischte Beleuchtung, die man neuerdings namentlich bei freistehenden Bibliotheken vielfach erprobt hat, herzustellen.

Was die künstliche Beleuchtung anlangt, die in allen Bibliotheken, deren Lesesäle während der Abendstunden der Benutzung freistehen, oder in solchen, deren Räume namentlich an trüben Tagen ungenügend erhellt sind<sup>1)</sup>, nicht entbehrt werden kann, so ist sie im allgemeinen für Bibliotheken nicht günstig. Gas schadet, weil es die Temperatur erhöht, den Büchereinbänden<sup>2)</sup>. Aber auch die Verwendung des elektrischen Lichtes bringt neben den Vorteilen, dass es das Auge nicht ermüdet, alle Gegenstände in ihrer wirklichen Färbung zeigt, die Luft weder zu stark erhitzt noch verschlechtert, keine Schatten erzeugt und fast dem Sonnenlichte gleicht, einen eigentümlichen Uebelstand mit sich, auf den zuerst der Wiener Botaniker Professor WIESNER<sup>3)</sup> aufmerksam gemacht

<sup>1)</sup> Weisses Anstrich der Wände und Decken verbessert das Licht. In der Boston Public Library sind auch die Regale weiss angestrichen. — <sup>2)</sup> So fand eine von der öffentlichen Bibliothek in Birmingham eingesetzte Kommission, welche eine Reihe auf diese Frage bezüglich praktischer Untersuchungen anstellte, dass Leder, welches der unreinen Luft eines Rauchzimmers ausgesetzt war, in dem 1000 Stunden Gas gebrannt worden, bedeutend gelitten hatte, indem die Ausdehnung, in die es sich strecken lässt, von 10 Prozent auf 5 Prozent reduziert war, während der Druck, den es ertragen kann, im Verhältnis von 35 : 17, also ungefähr in gleichem Verhältnis (auf die Hälfte) heruntergegangen war (Centrallblatt f. B., 5, S. 551). Vom schädlichen Einfluss der Gasbeleuchtung in hohen Büchersälen, deren obere Regionen durch dieselbe überheizt werden, wird weiter unten die Rede sein. — <sup>3)</sup> Centrallblatt f. B., 4, S. 281. — KÜSTER, Verwendung

hat, nämlich Vergilbung des Papiere, die auf einem Oxydationsprozess beruht. Gaslicht ist wegen seines geringen Gehaltes an stark brechbaren Strahlen in dieser Beziehung dagegen wieder fast ganz unschädlich. Da jener Uebelstand indessen bei nur vorübergehender Beleuchtung, namentlich der Säle beim Suchen der Bücher, ausser Betracht bleibt, so erscheint die Anwendung des elektrischen Lichtes als die geeignetste künstliche Beleuchtungsart. Sie hat ausserdem noch den Vorteil, dass die elektrischen Glühlampen und Scheinwerfer, die sich in jeder dem Bedürfnis entsprechenden Zahl anbringen lassen, an biegsamen Leitungsschnüren innerhalb einer gewissen, von der Länge der Schnüre abhängigen Entfernung beliebig hin- und hergetragen werden können.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass bei dem Entwurfe des Planes für eine Bibliothek die Idee der architektonischen Schönheit der Zweckmässigkeit durchaus nachstehen muss. Es bleibt dem leitenden Architekten bei der Ausführung des Baues noch immer so viel Spielraum, dass er seinem Kunstgeföhle und dem Bestreben, der Bibliothek ein mit ihrer Bestimmung harmonisierendes Ansehen von innen und aussen zu geben und den Gesamteindruck möglichst zu heben, freies Spiel gönnen kann, auch wenn er den rein praktischen Gesichtspunkt im allgemeinen grundsätzlich vorwalten lässt. Schon MOLBECH hat in Uebereinstimmung mit DELLA SANTA<sup>1)</sup> geäussert: »Man wird, wenn man die meisten neuesten Schriften über Baukunst, in denen von Bibliotheken die Rede ist, nachsieht, finden, dass die Architekten diesen Gegenstand unvollständig und ohne hinlängliche Sachkenntnis behandelt haben, oder vielmehr ohne die Idee der Schönheit und Pracht der unzweifelhaft höheren Idee, dass

des elektrischen Lichtes zu Zwecken der Kunst- und Unterrichtsverwaltung. Centralblatt d. Bauverwaltung 1885, Nr. 19, S. 185—186. — P. COWELL, Electric lighting in Public Libraries, a paper read at the meeting of the Library Association of the United Kingdom, 6. Sept. 1882, London 1883, auch abgedruckt in den Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings. London 1884, S. 153—157. — W. J. FLETCHER, The proper lighting of library rooms. The Library Journal, 15, 1890, Nr. 12, S. 9—11. — Ueber die originelle Beleuchtung des Lesesaals der Columbia-Universität (durch eine elektrisch bestrahlte Holzkugel). Vergl. Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 332. Centralblatt d. Bauverwaltung, 18, 1898, S. 252.

<sup>1)</sup> LEOPOLDO DELLA SANTA ging in seiner Schrift Della costruzione e del regolamento di una pubblica universale biblioteca von dem Hauptgrundsatz aus, dass eine Bibliothek zu dem Zwecke gebaut und eingerichtet werden müsse, um ihre wesentliche Bestimmung zu erfüllen. ZOLLER hat den südlichen Verhältnissen angepassten Plan (abgebildet bei Molbech und in der italienischen Ausgabe der »Grundzüge«) durch Umarbeitung auch für die Bedürfnisse nördlicher Länder tauglich zu machen gesucht.

jedes Gebäude seiner Bestimmung entsprechen muss, unterzuordnen«. Man wird, um gerecht zu sein, zugestehen müssen, dass die Architekten der Neuzeit den oben aufgestellten Grundsatz vielfach beherzigt haben, trotzdem bleibt, weil Ausnahmen vorgekommen sind, die Warnung berechtigt. Nicht Paläste frommen unseren Bibliotheken, sondern ruhig gelegene, praktisch eingerichtete, solide und brauchbare Gebäude, denen auf Menschenalter hinaus Platz für Anbauten zur Verfügung steht. Dass dabei das Gebäude jeder einzelnen Bibliothek auch der dieser gegebenen Bestimmung nach Möglichkeit noch besonders entsprechen muss, sei nur, obgleich es sich eigentlich von selbst versteht, der Vollständigkeit halber ausdrücklich hinzugefügt<sup>1)</sup>.

## ZWEITER ABSCHNITT: BAULICHE EINRICHTUNG DES BIBLIOTHEKSGEBÄUDE. BLICK IN DIE PRAXIS

Mit den bisherigen Andeutungen sind nur die allgemeinen Vorbedingungen für einen zweckentsprechenden Bibliotheksbau namhaft gemacht; wir haben nunmehr die bauliche Einrichtung im einzelnen näher ins Auge zu fassen.

Eine öffentliche Bibliothek bedarf zu ihrem geschäftlichen Betriebe zunächst geeigneter Arbeitsräume für das Verwaltungspersonal. Was deren Lage anbetrifft, so dürfte die nach Norden zu bevorzugen sein, weil sie dem Auge das gleichmässigste und darum zuträglichste Licht

<sup>1)</sup> Sehr treffend sind die Bemerkungen JUSTIN WINSORS, welche er in einem weiter unten zu erwähnenden Aufsätze gemacht hat: *The public wants books to read, not to look at. Men do not erect a building and decide afterward whether it shall be a playhouse or a hospital; and yet these two are not more awkwardly interchangeable than the two kinds of library buildings needed, say by an antiquarian society and a municipality; still committees go on and build a building, leaving the question an open one whether their library shall be of one sort or another*«. Die Quintessenz der an ein Bibliotheksgebäude zu stellenden Anforderungen läuft nach WINSOR auf Ersparnis an Raum und Zeit hinaus. *«The main idea of the modern public library building», sagt er, is compact stowage to save space, and short distances to save time.* Im einzelnen stellt C. C. SOULE in seinem weiter unten zu erwähnenden Aufsätze *Points of agreement* et. folgende Regeln auf: 1. A library building should be planned for library work. — 2. Every library building should be planned especially for the kind of work to be done, and the community to be served. — 3. The interior arrangement ought to be planned before the exterior is considered. — 4. No convenience of arrangement should ever be sacrificed for mere architectural effect. — 5. The plan should be adapted to probabilities and possibilities of growth and development. — 6. A library should be planned with a view to economical administration.

bietet, was bei südlicher Lage, womit allerdings der Vorteil grösserer Wärme verbunden bleibt, nicht der Fall ist. Dass die Arbeitszimmer, denen eine möglichst zentrale Stelle anzuweisen ist, namentlich da, wo die Räume für die Verwaltung und den Verkehr mit dem Publikum von den eigentlichen Büchermagazinen getrennt sind, bequeme Zugänge nach diesen und dem Lesesaal bieten müssen, ist eine ebenso selbstverständliche Forderung wie die, dass sie für die rauhere Jahreszeit gut heizbar seien. Besonders aber zu betonen ist eine ausgiebige Ventilation derselben, damit die gesundheitsschädlichen Wirkungen des Bücherstaubes, der sich auch bei sorgfältigster Reinigung und Lüftung immer wieder von neuem sammelt, möglichst gemildert werden. Die nötige Geräumigkeit darf namentlich in den Fällen, wo ausser dem Zimmer des Vorstandes der Bibliothek nur ein einziger Arbeitsraum für die Beamten zur Verfügung steht, nicht ausser acht gelassen werden, um für den Fall, dass eine vorübergehende oder auch dauernde Vermehrung des Personals notwendig werden sollte, Platz zu haben. Das Ausleihezimmer wird, was nicht überall geschehen ist, selbst bei kleineren Bibliotheken zur Vermeidung von Störung für die arbeitenden Beamten vom Beamtenzimmer zu trennen sein. Es muss für die Benutzer der Bibliothek leicht auffindbar und bequem zugänglich sein, gute Beleuchtung bieten und eine Ausdehnung besitzen, die auch bei grösserem Andrang, wie er an den Tagen der allgemeinen Bücherrücklieferung und Neuausleihung in der Regel stattfindet, noch immer genügt.

Wo das Beamtenpersonal ein zahlreicheres und der Geschäftskreis ein grösserer ist, werden nicht nur die Arbeitsräume sich dementsprechend vermehren, sondern auch ein oder mehrere Zimmer für die ungebundenen Werke und Zeitschriften, nach Bedarf eine Buchbinderwerkstätte, Packkammern für die Diener u. dergl. hinzukommen. Für das Publikum endlich bedarf es einer leicht kontrollierbaren Garderobe, wenn möglich in nächster Nähe des Lesesaales.

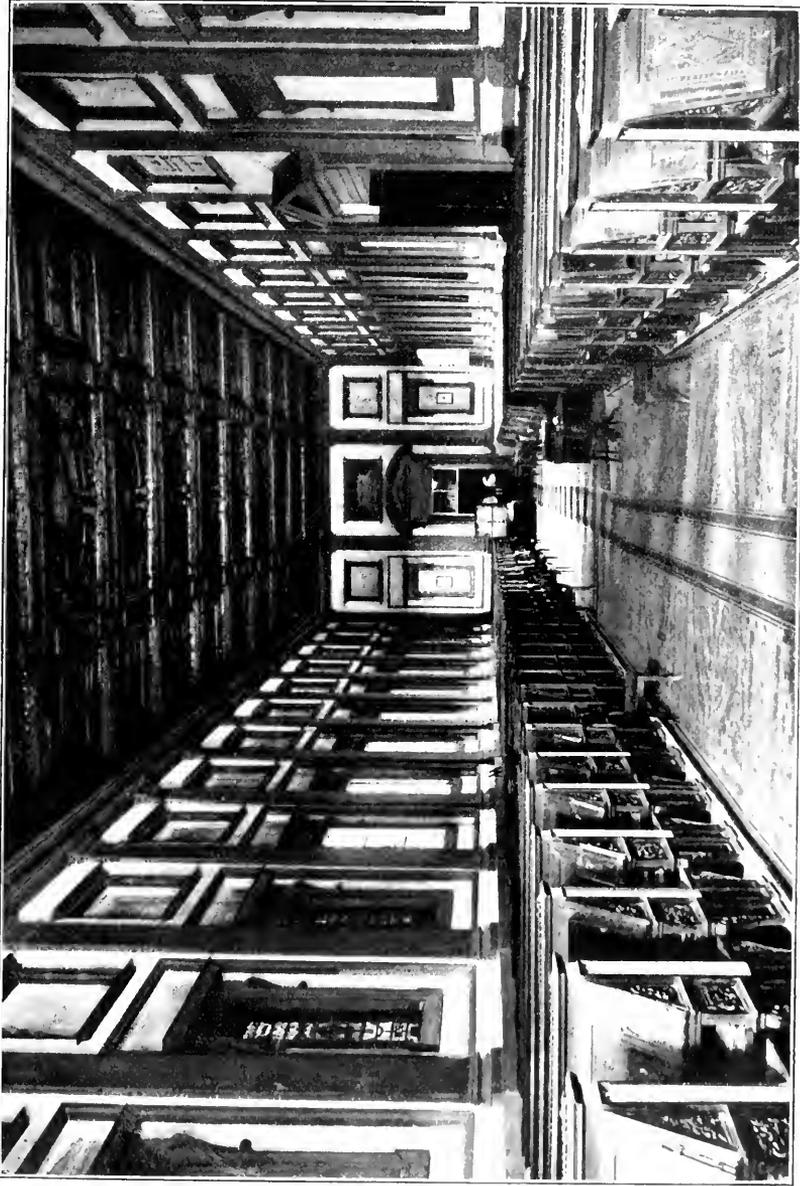
Ein solcher ist bei einer jeden Bibliothek, mag es bei kleineren auch nur ein einfaches Lesezimmer sein, für die Benutzer ein Hauptfordernis. Vollständig unentbehrlich ist er für Bibliotheken, die Bücher nur unter erschwerenden Bedingungen oder überhaupt nicht verleihen, da sich in solchen Fällen der gesamte Verkehr der Bibliothek mit dem Publikum ausschliesslich auf ihn konzentriert. Seine Grösse wird sich nach den gegebenen Verhältnissen richten müssen. Der Lesesaal einer grösseren Bibliothek sei hell, hoch und geräumig, ausgiebig lüftbar, gut heizbar,

gesondert von den Büchersälen sowie allen etwaiger Störung von aussen oder innen ausgesetzten Räumen, würdevoll in seinen architektonischen Verhältnissen, aber nicht prunkhaft, eine allezeit freundliche und behagliche Heimstätte der Wissenschaft.

Die Büchermagazine endlich müssen so angelegt sein, dass sie der Bestimmung, die oben für das Gebäude im allgemeinen aufgestellt worden ist, entsprechen, unter höchster Ersparnis an Platz die grösstmögliche Anzahl von Büchern in sich zu fassen, ohne dass dabei die Uebersicht und leichte Benutzung leide. Für die Aufbewahrung der Handschriften und Cimelien sind besondere Zimmer vorzusehen. Und wenn schon für alle Teile der Bibliothek die möglichste Sicherheit wünschenswert ist, so muss eine solche für die Handschriftenräume, welche die Bestimmung haben, zum Teil unersetzliche Schätze zu bergen, ganz besonders gefordert werden.

Dies wäre im wesentlichen das, was für einen brauchbaren Bibliotheksbau in Betracht kommt. Um nun das im Umriss vorgeführte Bild auch an einigen Beispielen zu erläutern, wollen wir im folgenden einen Blick in die Praxis werfen und zusehen, wie die Bibliotheksbaukunst die ihr gestellte Aufgabe bisher zu lösen versucht hat<sup>1)</sup>. Es wird sich dabei zeigen, dass in neuester Zeit bedeutende Fortschritte zu verzeichnen sind; bei der ungemeinen Regsamkeit und dem internationalen Wetteifer, der gerade auf diesem Gebiete herrscht, steht ausserdem mit Sicherheit zu erwarten, dass die Zukunft noch weitere Verbesserungen bringen wird.

<sup>1)</sup> Eine Zusammenstellung der Litteratur über neuere Bibliotheksbauten findet sich im Anschluss an J. KODITEK, Repertorium der wichtigsten Zeitschriften des Hochbauwesens (Leipzig 1884) im Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 34, 2, 1885, S. 197—199, 247. Den dort S. 197 unter 1 genannten vortrefflichen Aufsätzen von KORTÜM u. a., welche wir mit Nutzen für unsere Zwecke verwerten konnten, sei noch ergänzend beigefügt VOGEL, Historische und technische Erörterungen über die passendste architektonische Einrichtung von Bibliotheksgebäuden, Zeitschrift für praktische Baukunst. Leipzig 1848, S. 317 ff. Die Grundrisse zahlreicher Bibliotheken finden sich abgebildet in den von L. KLASEN herausgegebenen Grundriss-Vorbildern von Gebäuden aller Art. Abthlg. X, Gebäude für Kunst und Wissenschaft (Leipzig 1887), wobei auch die Ausstattung und Einrichtung erörtert wird. Vor allem aber kommt in Betracht das von J. DURM u. a. herausgegebene Handbuch der Architektur, in dessen 4. Teil, 6. Halb-Band, 4. Heft, Darmstadt 1893, ALBERT KORTÜM, Stadtbaurat in Erfurt, und EDUARD SCHMITT, Professor an der technischen Hochschule in Darmstadt, unseren Gegenstand erschöpfend behandelt haben. (Besprochen im Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 417—419.) Ferner JUNK in der Baukunde des Architekten (Deutsches Bauhandbuch), H. Bibliotheken und Archive. Ursprünglich unter Mitwirkung von Baurat H. SCHMIEDER zu Berlin und Architekt J. L. SMITHMEYER zu Washington, jetzt neu bearbeitet von Baurat C. JUNK zu Charlottenburg. (Berlin 1897.) In beiden Werken befinden sich Litteraturverzeichnisse.



Innere der Bibliothek Laurentiana zu Florenz.



In früherer Zeit begnügte man sich in der Mehrzahl der Fälle damit, bereits bestehende Gebäude für die Bibliotheken in Beschlag zu nehmen, ohne weiter danach zu fragen, ob sie auch zur Aufnahme der Sammlung passend seien. Die Beantwortung der Frage, ob ein Gebäude Raum genug biete, um die anzuschaffenden oder schon vorhandenen Bücher und vielleicht auch den in der Folge zu erwartenden Zuwachs aufnehmen zu können, war meistens der Hauptsache nach alles, wovon man die Entscheidung über Benutzung eines Gebäudes zur Bibliothek abhängig machte. Und doch kann ein Gebäude in Bezug auf Raum allen nur möglichen Anforderungen vollkommen entsprechen, ohne deshalb für eine Bibliothek geeignet zu sein. Wo man eigene Gebäude errichtete, da gaben ausschliesslich ästhetische Gründe den Ausschlag. Nach aussen Paläste, enthielten sie im Innern einen oder mehrere Prunksäle, worin die Bücher längs der Wände in hohen, meist nur durch Leitern vollständig zu erreichenden Bücherrepositorien aufgestellt oder gar auf Pulten ausliegend zur Sicherheit angekettet waren, wie z. B. in der Biblioteca Laurenziana zu Florenz.

Jene luxuriöse Bauart ist namentlich von den älteren italienischen Bibliotheken ausgegangen<sup>1)</sup>.

In Deutschland war das erste Gebäude, welches für die besonderen Zwecke einer Bibliothek, allerdings ganz nach italienischem Muster<sup>2)</sup>, eingerichtet wurde, das unter der Regierung Anton Ulrichs von Hermann Korb 1706 begonnene und unter August Wilhelm 1723 bezogene Gebäude der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel<sup>3)</sup>, welches lange Zeit als wohlgelungene Bibliotheksanlage berühmt war. Dasselbe hat wegen Mangels an nötiger Feuersicherheit — es war nur in seinen unteren Teilen aus schlechtem Material massiv erbaut, im übrigen (zu zwei Dritteln) aus Fachwerk, im Innern ganz aus Holz — durch einen Neubau ersetzt werden müssen, welcher 1887 bezogen worden ist.

<sup>1)</sup> B. PITE, *Architecture for libraries. The Laurentian library. The Library, N. S., 1, 1900, S. 326—337.* — Die Litteratur über die italienischen Bibliotheksgebäude (einschliesslich der Pläne und Abbildungen) hat G. FUMAGALLI, *Edifici di biblioteche italiane. Rivista delle Biblioteche, 1, 1888, S. 161—167* gesammelt. In Bezug auf deren glanzvolle Ausstattung zitiert er den interessanten Ausspruch Addison's: *Books are, indeed, the least part of the furniture that one ordinarily goes to see in an Italian library.* — <sup>2)</sup> Das Vorbild (Prototyp) des Wolfenbütteler Baues ist nach MÜLLER in der sogenannten Villa rotunda des Palladio bei Vicenza zu suchen. Vergl. auch *Wochenblatt f. d. Architekten, 1884, Nr. 16, 17.* — *Deutsche Bauzeitung, 1886, S. 389 ff.* — <sup>3)</sup> Abgebildet und beschrieben in den Grundzügen der Bibliothekslehre, S. 35—36.

Nächst der alten Bibliothek zu Wolfenbüttel ist der Zeitfolge nach zu erwähnen das Gebäude der Königlichen Bibliothek am Opernplatze zu Berlin<sup>1)</sup>.

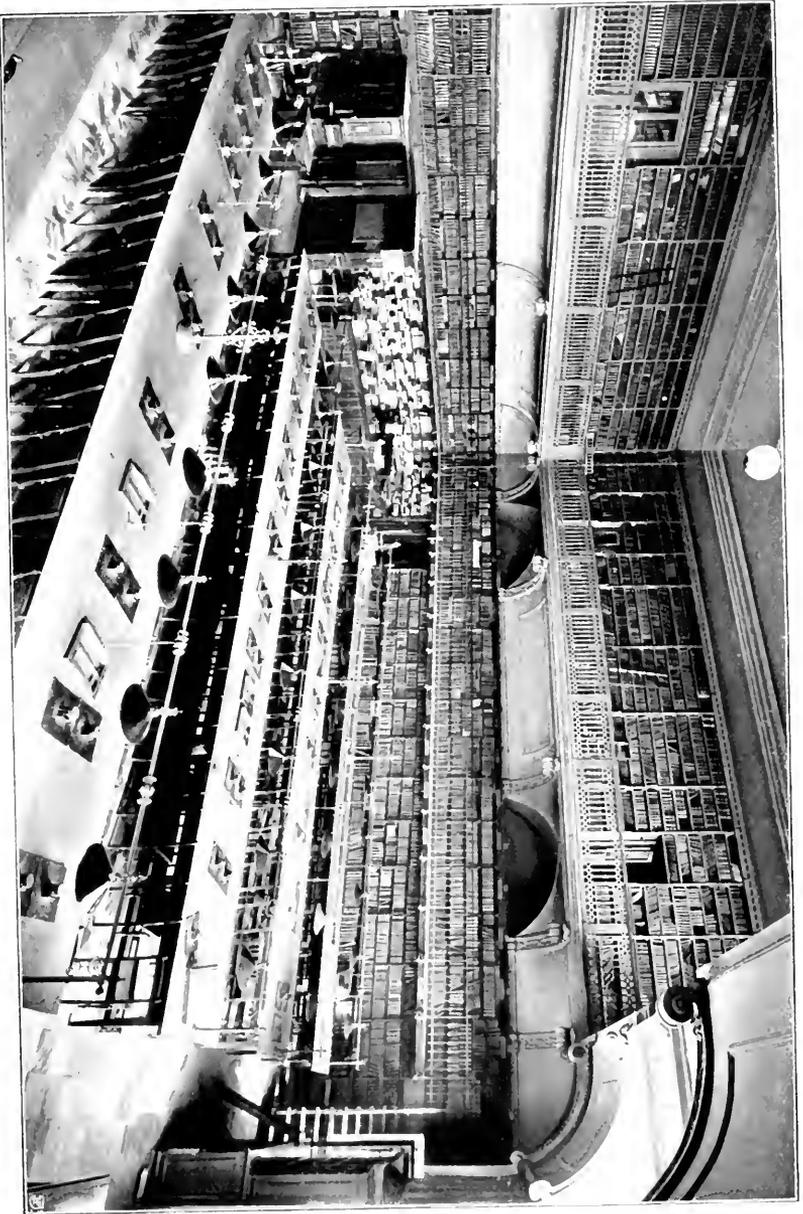
Das Haus ist eine Schöpfung Friedrichs des Grossen, welcher 1774 den Platz, den damals die Seitengebäude des Markgräfllich v. Schwedtschen Palais einnahmen, zur Errichtung eines besonders monumentalen Bibliotheksbaues ankaufte. Unter Boumanns d. J. Leitung nach Ungers Plänen ausgeführt, stellt es die Kopie eines durch Modell und Stich bekannt gewordenen Fassadenentwurfs Fischers von Erlach für die nach dem Kohlmarkt gelegene Seite der Wiener Hofburg dar. Die Ausführung schritt ziemlich langsam vorwärts. Erst im Dezember 1780 begann man mit der Uebersiedelung der Bücher, doch noch 1781 wurde an der grossen Haupttreppe gearbeitet, und erst im März 1784 konnte in dem anstossenden, für die Bibliothekare bestimmten Gebäude nach der Behrenstrasse das Lesezimmer für das Publikum eröffnet werden.

Das Hauptgebäude war im Aeussern nach dem Wiener Vorbilde viergeschossig, im Innern aber nur zweistöckig angelegt. Zunächst war nur das Obergeschoss für Bibliothekszwecke bestimmt. Dieses bestand aus einem quadratischen Mittelraum und zwei durch eine mittlere Säulenstellung zweischiffig gestalteten Flügelsälen, an welche sich die unregelmässigen Räume der Eckpavillons schlossen. Die Schränke waren ringsum an den Wänden aufgestellt und vermochten die riesigen Räume nicht zu füllen; die Eckpavillons enthielten Kupferstiche und Handschriften. Das Untergeschoss diente zum Teil als Montierungskammer (bis 1814), zum Teil (noch bis 1840) als Dekorationsmagazin für das Opernhaus. 1788 wurde das bisher nur zur Hälfte vollendete oberste Geschoss des Gebäudes für die Bibliothekare, Behrenstrasse Nr. 40, worin sich das Lesezimmer befand, vollständig ausgebaut; 1789 wurden in den Flügelsälen Galerien mit neuen Wandschränken angelegt, 1817 geschah dies auch im Mittelsale, während man gleichzeitig die Flügelsäle durch Doppelschränke zwischen den Säulen und Querstellung der Repositorien in je acht Compartimente zerlegte, womit der Anfang zu einer immer vollständigeren Ausnutzung der gewaltigen Hohlräume gemacht war. In den dreissiger Jahren bestand der Plan, in Rücksicht auf die voraussichtliche Vermehrung, ein neues Bibliotheksgebäude zu errichten, und Schinkel hatte bereits einen Entwurf für den Garten der Universität als Bauplatz angefertigt. Der Bau am Opernplatz sollte dafür die damals in Monbijou, jetzt im Neuen Museum aufgestellten Sammlungen der Gipsabgüsse und ägyptischen Altertümer aufnehmen. Der Plan wurde fallen gelassen, dafür aber nach Ausräumung der Operndekorationen das Untergeschoss für Bibliothekszwecke durchgehends zweigeschossig ausgebaut. Ins Erdgeschoss kamen Lesezimmer und Geschäftsräume, während die Bücher im übrigen durch die Räume gleichmässig verteilt wurden. In den sechziger Jahren folgte dann ein Umbau des ganzen Obergeschosses, welches ebenfalls durch eine Zwischendecke geteilt wurde, so dass nur noch der Mittelraum seine volle ursprüngliche Höhe besass; weiteren Platz gewann man durch Anlage eines Saales über dem Haupttreppenhaus. Das gewaltige Anwachsen der Büchersammlung machte schliesslich in den achtziger Jahren abermalige Umbauten notwendig, bei welchen der mittlere Saal als Oberlichtraum eingerichtet und zum Lesesaal bestimmt wurde, während mehrere

<sup>1)</sup> Vergl. insbesondere das im Auftrage des Magistrats der Stadt Berlin herausgegebene Werk von R. BORRMANN, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, Berlin 1893, S. 329—331, welchem wir unsere Beschreibung zum grössten Teil entnommen haben. — Berlin und seine Bauten. Hrsg. vom Architekten-Verein zu Berlin. 2 Teile. Berlin 1877, S. 147—148. — W. SPIELMANN, Handbuch der Anstalten und Einrichtungen zur Pflege der Wissenschaft und Kunst in Berlin. Berlin 1897, S. 201—208.



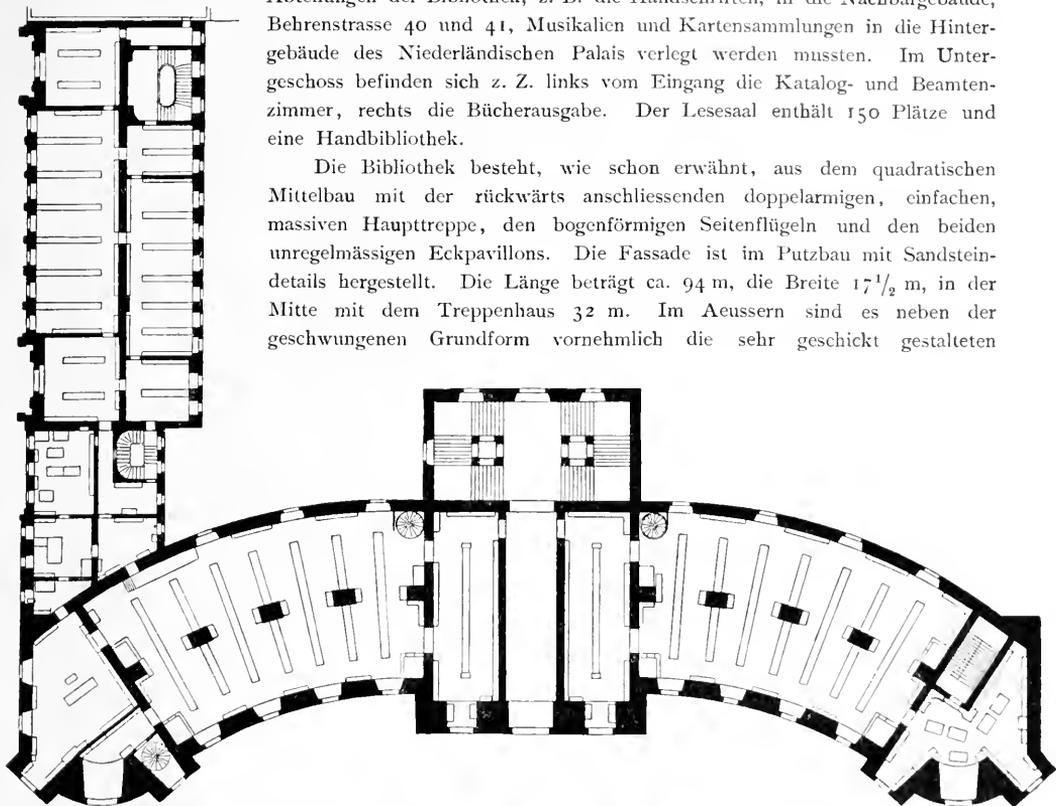
Die Königl. Bibliothek zu Berlin.



Lesesaal der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Abteilungen der Bibliothek, z. B. die Handschriften, in die Nachbargebäude, Behrenstrasse 40 und 41, Musikalien und Kartensammlungen in die Hintergebäude des Niederländischen Palais verlegt werden müssen. Im Untergeschoss befinden sich z. Z. links vom Eingang die Katalog- und Beamtenzimmer, rechts die Bücherausgabe. Der Lesesaal enthält 150 Plätze und eine Handbibliothek.

Die Bibliothek besteht, wie schon erwähnt, aus dem quadratischen Mittelbau mit der rückwärts anschliessenden doppelarmigen, einfachen, massiven Haupttreppe, den bogenförmigen Seitenflügeln und den beiden unregelmässigen Eckpavillons. Die Fassade ist im Putzbau mit Sandsteindetails hergestellt. Die Länge beträgt ca. 94 m, die Breite  $17\frac{1}{2}$  m, in der Mitte mit dem Treppenhaus 32 m. Im Aeusseren sind es neben der geschwungenen Grundform vornehmlich die sehr geschickt gestalteten



Grundriss der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Obergeschoss.

Säulenausbauten, welche dem Gebäude seine so wirkungsvolle malerische Gesamterscheinung verleihen. Das kräftig gequaderte Erdgeschoss mit seinen kleinen Fenstern bildet nur den Unterbau für die reich ausgebildete obere Hälfte. Der Mittelbau zeigt vier Paare gekuppelter, frei vortretender korinthischer Säulen, denen an der Rücklage und den Flügeln korinthische Pilasterpaare entsprechen. Ueber dem mittleren Bogenfenster befindet sich auf einer Draperie die bekannte Inschrift *Nutritum spiritus*<sup>1)</sup>. Die viergeschossige Gliederung der Fassade gewährte den Vorteil, dass durch die nachträgliche Stockwerksteilung keine Veränderung derselben bewirkt, vielmehr erst Aeusseres und Inneres in Einklang gebracht wurden. Den Mittelbau bekront die mächtige, von der Königskrone überragte Kartusche mit Büchern, Globen, Schriftrollen; zu beiden Seiten Gestalten von Musen. Die Eckgruppen der Pavillons zeigen einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf der von gelagerten Figuren umgebenen Weltkugel; die Säulenausbauten bekrönen Einzelfiguren.

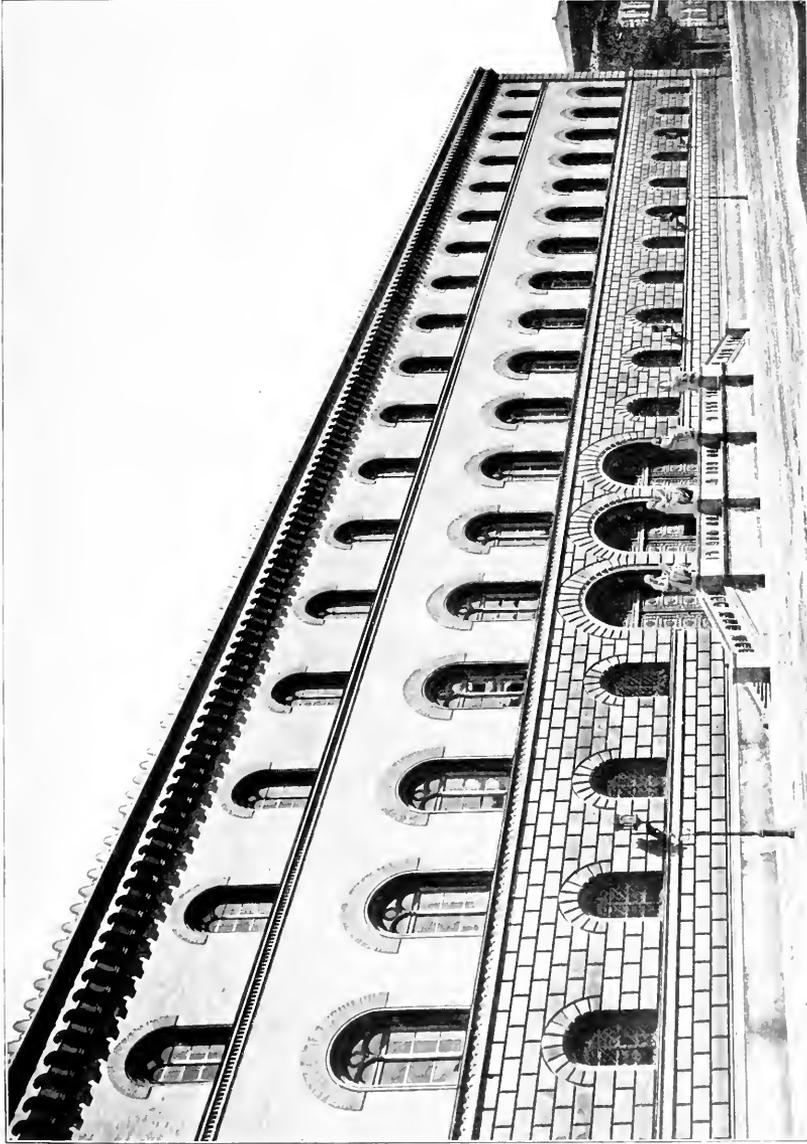
Da eine Vergrösserung des Gebäudes nicht möglich ist (ein neuerdings im Hofe des Niederländischen Palais aufgeführter Notbau soll nur den dringendsten Bedürfnissen der Büchermagazinierung

<sup>1)</sup> *Nutritum spiritus*. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 242—243.

abhelfen), so war seit längerer Zeit<sup>1)</sup> die Errichtung eines monumentalen Gebäudes an anderer Stelle geplant, wozu früher ein Terrain in der Nähe des Bahnhofs Zoologischer Garten in Aussicht genommen war<sup>2)</sup>, neuerdings das schon mehrfach dafür bestimmte sogenannte Akademieviertel<sup>3)</sup> zwischen den Linden und der Dorotheenstrasse, sowie der Charlotten- und Universitätsstrasse erworben worden ist.

Einen wesentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Bibliotheksbaukunst bedeutete der auf Befehl des kunstsinnigen Königs Ludwig I. von Bayern nach dem Plane des Oberbaurates Direktor Fr. v. Gärtner<sup>4)</sup> für das

<sup>1)</sup> Ueber die Baugeschichte der Königlichen Bibliothek vergl. National-Zeitung vom 26. u. 28. Oktober 1897. — Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 583—584. — <sup>2)</sup> Dazu CH. G. HOTTINGER, Die Königliche Bibliothek in Berlin. Vorschläge. Berlin 1899. — O. HARTWIG, Zum Neubau der Königl. Bibliothek in Berlin. Die Nation 1898, S. 730—731, 746—748. — <sup>3)</sup> Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 200. — Zur Erwerbung des Akademieviertels als Bauplatz für die Königliche Bibliothek und die Akademien der Wissenschaften und der Künste war, wie das Centralblatt der Bauverwaltung, 20, 1900, S. 19, berichtet, im preussischen Staatshaushaltsplan für 1900 im Etat des Finanzministeriums ein Betrag von 7 300 000 Mark vorgesehn. In den Erläuterungen dazu heisst es: Seit mehr als 25 Jahren ist das Gebäude der Königlichen Bibliothek am Opernplatze zu Berlin unzulänglich und das Bedürfnis eines Neubaus vorhanden. Nur an einem Bauplatze hat es bisher gefehlt. Das sogenannte Akademieviertel, d. h. die von den Linden, der Charlotten-, Dorotheen- und Universitätsstrasse umgrenzte, durchweg mit abbruchreifen Gebäuden besetzte, 184 Ar grosse Fläche, die als Bauplatz am geeignetsten erschien, konnte bisher nicht verfügbar gemacht werden. Nur das einen Teilabschnitt des Akademieviertels bildende, an der Lindenseite gelegene, 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ar grosse, den Akademien der Wissenschaften und Künste gehörige Grundstück stand der Staatsregierung zur Verfügung; die übrigen Gebäude, die mit einer Fläche von 144<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ar der Krone gehören, dienten verschiedenen Verwendungszwecken, für welche erst anderweitig Ersatz geschafft sein musste, ehe an ihre Verwendung für den Fiskus gedacht werden konnte. Gegenwärtig ist dies der Fall. Geschätzt sind die der Krone gehörigen Flächen auf rund 11 254 000 Mark. Für ihre eigentümliche Ueberlassung sollen der Krone, womit diese sich einverstanden erklärt hat, die in der Behrenstrasse 41 und 42 gelegenen, an das ehemalige Palais Kaiser Wilhelms des Grossen nach hinten angrenzenden, zur Zeit für Bibliothekszwecke benutzten und demnächst verfügbar werdenden beiden Grundstücke, sowie der zum sogenannten Krollschen Etablissement gehörige, 109 Ar grosse Sommergarten tauschweise zu Eigentum übertragen und 7 300 000 Mark bar bezahlt werden. Durch versuchsweise aufgestellte Bauentwürfe ist festgestellt, dass die, wie angegeben, 184 Ar grosse Fläche des Akademieviertels ausreichend ist, um auf ihr einen Bau auszuführen, der erstens einen Bücherbestand von reichlich drei Millionen Bänden mit den nötigen Verwaltungs-, Lese- und sonstigen Benutzungsräumen zu fassen im stande ist, und zweitens für die Akademien der Wissenschaften und der Künste die erforderlichen Verwaltungs-, Arbeits- und Sitzungszimmer, sowie Kunstausstellungsräume darbietet. Dieser Bau, zu dem ein durchgearbeiteter Entwurf noch aufzustellen bleibt, würde nach überschläglicher Berechnung 8 bis 9 Millionen Mark erfordern. — <sup>4)</sup> FR. V. GÄRTNER, Sammlung der Entwürfe ausgeführter Gebäude. Lfg. 1, 2: Bibliothek- und Archiv-Gebäude in München. (20 Foliotafeln in Stein graviert.) München 1844—45. Vergl. auch GIULIA SACCONI-RICCI, Una visita ad alcune biblioteche della Svizzera, della Germania e dell' Austria. Rivista delle biblioteche. Anno IV, Vol. 4, 1893, S. 63—97 (Biblioteca reale di Monaco, S. 81—97).

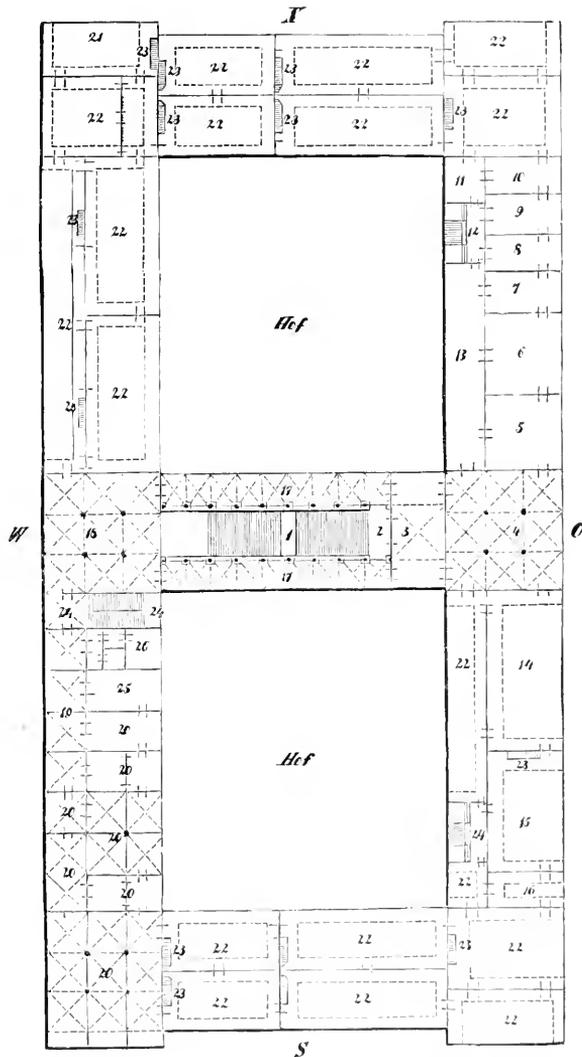


Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München.



allgemeine Reichsarchiv und die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München im Jahre 1832—1843 aufgeführte Prachtbau, indem an den Wänden der Bücher-säle in Abständen von ungefähr 2,5 m Galerien übereinander angebracht wurden, die, unter sich durch Treppen verbunden, eine Ausnutzung der gesamten Wandflächen zur Bücheraufstellung gestatteten, ohne dass zu dem oft lebensgefährlichen Hilfsmittel der Leitern gegriffen zu werden brauchte.

Das völlig isoliert stehende Gebäude bildet ein längliches Viereck, dessen westlicher, wie die übrigen, 25 m hoher zweistöckiger Flügel 151 m nach der Ludwigsstrasse zu einnimmt, während der ihm entsprechende östliche nach dem englischen Garten gerichtet ist. Zwei kürzere Seitenflügel, der eine südlich und dem Gebäude des Kriegsministeriums, der andere nördlich nach der Ludwigskirche hin, einem ebenfalls von Gärtner erbauten Hause mit Garten gegenüber, jeder zu 58 m, schliessen das Viereck. Ausserdem sind der vordere und hintere Flügel durch einen mittleren verbunden, wodurch im Innern zwei gleiche Höfe entstehen, in deren jedem sich ein Brunnen mit den Vorrichtungen für den Fall eines Brandes befindet. Ausserdem ist jetzt die Hochdruckwasserleitung im ganzen Gebäude eingerichtet. Zu dem Eingange von der Strasse aus führt eine stattliche Freitreppe, auf deren Brüstung vier Statuen in sitzender Stellung von 2 m Höhe, nämlich Aristoteles, Thukydidés, Hippokrates und Homer, Kunstwerke

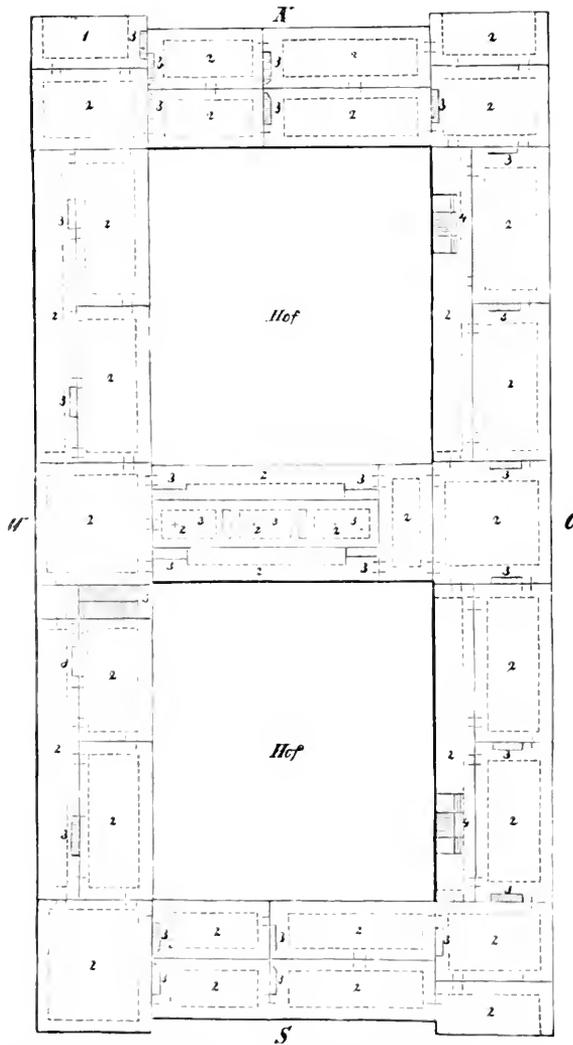


Grundriss der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.  
Erstes Geschoss.

der Strasse aus führt eine stattliche Freitreppe, auf deren Brüstung vier Statuen in sitzender Stellung von 2 m Höhe, nämlich Aristoteles, Thukydidés, Hippokrates und Homer, Kunstwerke

Sanguinettis und Meyers, aufgestellt sind. Vom Vestibulum aus gelangt man links und rechts in die Räume des allgemeinen Reichsarchives, welches das ganze Erdgeschoss einnimmt, geradeaus aber zwischen zwei Säulenreihen über eine breite Marmortreppe, statt deren man sich auch einer Nebentreppe vom nördlichen Hofe aus bedienen kann, zur Bibliothek, und zwar zunächst nach der Mitte des östlichen, dem Dienste des Publikums gewidmeten Flügels.

Zwei Schwanthalersche Standbilder aus weissem Marmor, von denen das eine den Herzog Albrecht V., den ersten Stifter der Bibliothek, das andere den König Ludwig I., den Gründer dieses ihr gewidmeten Gebäudes, darstellt, stehen zu beiden Seiten des Einganges. Die weit mehr als 900 000 Bände Druck- und (nach SCHWENKE) über 40 000 Handschriften fassende Bibliothek hat das ganze erste und zweite Stockwerk inne, wo sie in 77 Säle und Zimmer verteilt ist. Von den drei von uns mitgetheilten Abbildungen giebt die erste die vordere Ansicht des Gebäudes von der Ludwigsstrasse aus und die zweite und dritte den Grundriss der beiden oberen, der Bibliothek eingeräumten Stockwerke. Zur Erklärung der beiden Grundrisse werden folgende, von Herrn Direktor Dr. v. LAUBMANN s. Z. gütigst kontrollierte Bemerkungen genügen: Im ersten Stockwerk bedeutet 1. die Haupttreppe, 2. den Eingang zur Bibliothek, 3. den Ausleihesaal, 4. den Lesesaal, 5. das Sekretariat, 6. den Journalsaal, 7. das Zimmer des Direktors, 8. das Zimmer für Handschriftenbenutzung, 9. das Zimmer eines Bibliotheksbeamten, 10. das



Grundriss der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.  
Zweites Geschoss.

Musikzimmer, 11. einen Vorplatz, 12. die Steintreppe zum zweiten Stockwerke, 13. einen Verbindungsgang, 14. den Katalogsaal, 15. einen Buchersaal, 16. das Zimmer zur Aufbewahrung der ungebundenen Bücher, 17. Korridore im Treppenhaus, 18. den Versammlungssaal (Fürsten-

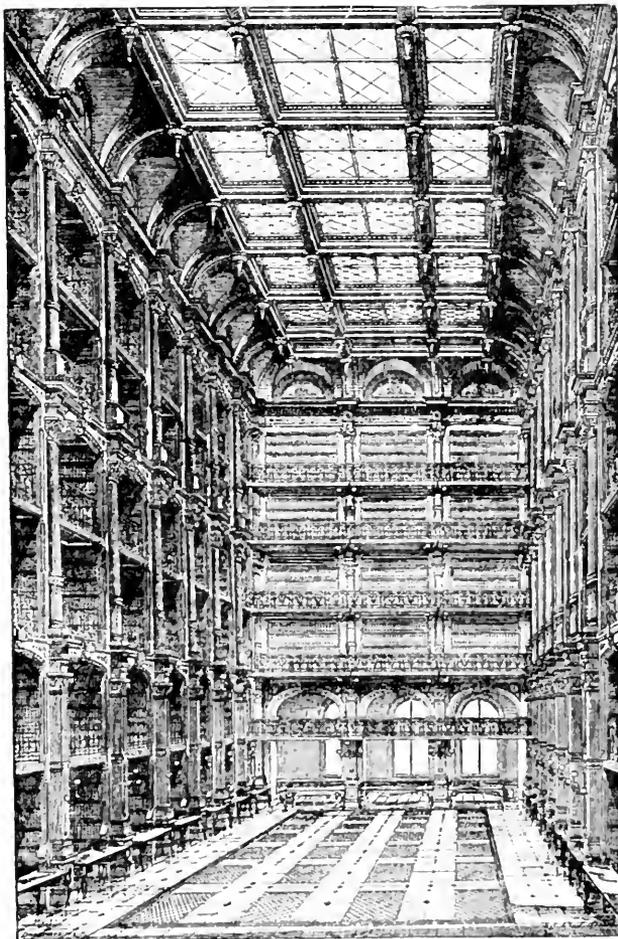
oder roter Saal genannt), 19. einen Verbindungsgang, 20. Inkunabelsäle, 21. sogenannte Schatzkammer für die Cimelien, 22. Räume für die Bücher, sämtlich mit zwei Galerien, zu welchen man auf 23. den kleinen Treppen, die auch in das obere Stockwerk führen, gelangt, 24. Steintreppen, 25. die Senefelder-Sammlung, 26. Klosetts; im zweiten Stockwerke 1. eine zweite Schatzkammer für die wertvoll gebundenen Bücher, 2. Räume für Bücher, 2.\* Räume für Bücher, von oben erleuchtet, 3. Galerietreppen, 4. Ausgänge der steinernen, massiven Nebentreppen, 5. die Steintreppe zum Dachraume.

Galerien, von denen aus sämtliche Bücher mit der Hand zu erreichen sind, ein grosser offener, durch Oberlicht erleuchteter Saal, an dessen Wänden jene Galerien herumlaufen, und übereinander gebaute Alkoven, welche durch Fenster auch Seitenlicht erhalten, bilden die wesentlichsten Merkmale namentlich der grösseren amerikanischen Bibliotheken<sup>1)</sup>. Die frühere Bibliothek zu Boston, Boston Athenaeum, die Astor-Bibliothek in New York, Peabody Institute in Baltimore und die ehemalige Kongressbibliothek bilden die hervorragendsten Beispiele jenes herkömmlichen amerikanischen Baustils. Wir geben im folgenden nach POOLE die Beschreibung der Bibliothek des Peabody Institute, welche das jüngste und, wie POOLE hervorhebt, gleichzeitig das am sorgfältigsten geplante und am besten ausgeführte von allen derartigen Gebäuden ist.

Der Büchersaal der Bibliothek ist 26 m lang, 21 m breit und 19 m hoch. Vor demselben befindet sich der 11 m lange und 22 m breite Lesesaal, hinter demselben ein Aufzug, ein Arbeitsraum von 6 m Länge und 12 m Breite und das Bibliothekarzimmer von ebenfalls 6 m Länge und  $5\frac{1}{2}$  m Breite. Die Alkoven sind sechs Stockwerke übereinander gebaut. Sie springen durchgängig  $5\frac{1}{2}$  m von der Mauer ab, sind je  $3\frac{1}{2}$  m breit und lassen einen schmalen Gang zunächst der Wand für den Durchgangsverkehr offen. Oberlicht und je zwei kleine Seitenfenster geben einem jeden Alkoven reichliche Helligkeit. Der ganze Bau ist für 150000 Bände berechnet und gewährt einen stattlichen Anblick; er erinnert an die gotischen Kirchen des Mittelalters.

<sup>1)</sup> Eine Reihe ganz vorzüglicher Abbildungen amerikanischer Bibliothekssäle (namentlich solcher von Colleges and Seminaries) findet sich in Circulars of information of the Bureau of education 1887, Nr. 2; vergl. ferner J. L. WHITNEY, Catalogue of the illustrations and plans of library buildings in the Boston Public Library. Library Journal, 11, 1886, S. 409—417, 13, 1888, S. 291; ursprünglich erschienen u. d. T.: An index of the pictures and plans of library buildings to be found in the Boston Public Library. Bulletin of the Boston Public Library 1886, January; 2. edition, Boston 1889. (Bulletin of the Boston Public Library 1889, August.) — K. A. LINDERFELT and A. MEINECKE, Reports on the proposed library and museum building of the city of Milwaukee. Milwaukee 1890. — W. J. FLETCHER in seinen Public Libraries in America. Boston 1894. — F. J. BURGOYNE in Library construction, London 1897, S. 239—292. — H. S. NOURSE, The free public libraries of Massachusetts. Boston 1899. (= 9. Report of the Free Public Library Commission of Massachusetts 1899.) — Auch The Library Journal bringt regelmässige Beschreibungen und Abbildungen neuer amerikanischer Bibliotheksgebäude.

Hier ist für den Lesesaal, wie wir sehen, ein besonderer Raum bestimmt; bei der Mehrzahl jener Bibliotheken bildet indessen der leere Raum in der Mitte der Bücherhalle selbst den Lesesaal. Trotz ihrer glänzenden äusseren Erscheinung haben jedoch alle diese »Saalbibliotheken«



Büchersaal der Bibliothek des Peabody Institute zu Baltimore.

nicht zu übersehende Schattenseiten. Mit Recht tadelt POOLE die Raumverschwendung im Zentrum, die namentlich bei der Bibliothek des Peabody Institute, welche daneben einen eigenen Lesesaal aufweist, besonders grell hervortritt, die Mangelhaftigkeit und Kostspieligkeit der Heizung, die Schwierigkeiten der Erweiterung. Dieförmlich übereinandergestürzten Galerien erschweren das Herbeiholen der Bücher, nicht bloss wegen der zahlreichen Treppen, sondern weil man sein Ziel meist nur auf Umwegen (durch Umschreibung eines Parallelogramms) erreichen kann. Infolge des Umstandes, dass bei der Heizung und Beleuchtung die Wärme nach oben steigt, leiden die Einbände der Bücher in den höheren Stockwerken ganz ungemein<sup>1)</sup> und bei etwa ausbrechendem Feuer ist

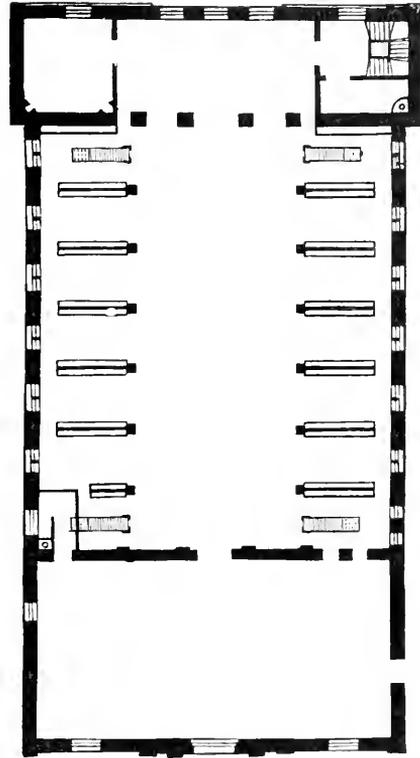
<sup>1)</sup> »If you go«, sagte der Leiter der früheren Kongressbibliothek SPOFFORD auf der Versammlung der amerikanischen Bibliothekare zu Washington, »into the upper galleries of the Library of

alles gefährdet. Schliesslich bringt die bei der Mehrzahl der Bibliotheken übliche Benutzung des leeren Mittelraumes als Lesezimmer die grössten Störungen und Unbequemlichkeiten für ein ruhiges Studium mit sich. Daher hat auch die Vereinigung der amerikanischen Bibliothekare jenes System für zukünftige Bauten seiner Zeit einstimmig verworfen<sup>1)</sup>.

Congress, on any day of the winter, and take a book from the shelves, the chances are that it will almost burn your hand. It has often occurred to me that if these warped and shrivelled and overheated volumes were not inanimate beings, if they could only speak, they would cry out with one voice to their custodians: »Our sufferings are intolerable«. In the library I speak of, moreover, there is only the injury resulting from the rising heat to which the books are subjected, since no gass is burned. When to the fearful and almost incandescent heat, that gathers under every ceiling, is added the well-known destructive influence of coal-gas, burned through many hours of each day, the effects upon the books and bindings are simply deplorable«. Anderseits erzeugte die Sonne unter dem gläsernen Dache eine übergrosse, den Bücher-einbänden nicht minder schädliche Hitze. »Books cannot live where men cannot live«, bemerkt POOLE. »In excessive heat the leather of bindings slowly consumes, and its life departs. In libraries bindings have no such aggressive and destructive an enemy as excessive heat. A well-known architect of Boston recently called upon me, and, conversing upon this subject, which was new to him, said he frequently went into the galleries of the Boston Athenaeum to consult books, and when he came

down found his clothes covered with a fine read powder. He asked if I knew what that powder was. I replied that I had often observed the same fact in the same locality, and I had no doubt that it was the ashes of the bindings which had been consumed by excessive heat.«

<sup>1)</sup> Die Reform der amerikanischen Bauart befürwortete bereits der inzwischen 1897 verstorbene verdienstvolle Bibliothekar der Harvard University in Cambridge, Mass., JUSTIN WINSOR (vergl. über ihn Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 596; 15, 1898, S. 60—62; Rivista delle biblioteche, 9, 1898, S. 11—12; Report of the president of Harvard University, 20, 1897; Library Journal, 22, 1897, S. 689; 23, 1898, S. 7—13; The Library, 10, 1898, S. 1—6) in seinem Aufsätze Library buildings, abgedruckt in dem wiederholt erwähnten Werke Public libraries in the U. S. of America. Bureau of education. Part. I, S. 465—475, worin er neue Pläne aufstellt, vor allem aber WILLIAM F. POOLE. Seine hierher gehörigen Schriften sind: The construction of



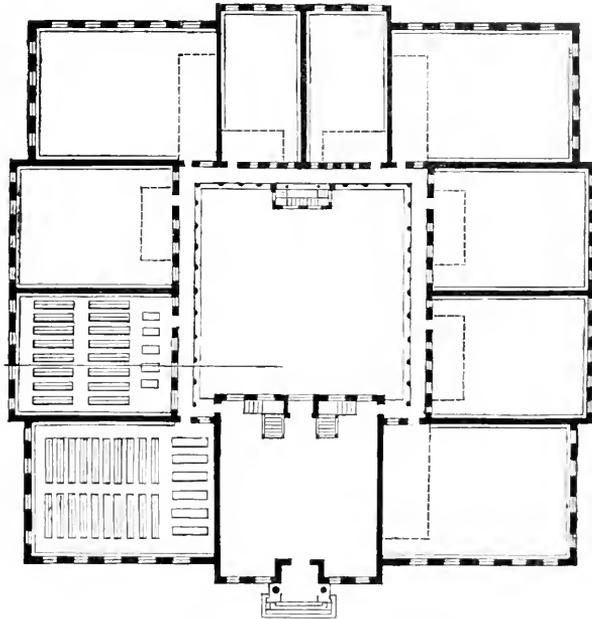
Grundriss der Bibliothek des Peabody  
Institute zu Baltimore.

## Als Ersatz bietet POOLE folgenden Plan:

Auf einem nach allen Seiten hin freien Platze erhebe sich vorn der Grundstock des Gebäudes mit den Arbeitsräumen der Bibliothekare und sonstigen Verwaltungsräumen. An diesen schliessen sich zuvörderst zu beiden Seiten, dann nach rückwärts selbständige Flügel an, welche schliesslich

library buildings. Vortrag, abgedruckt im *Library Journal*, 6, 1881, S. 69—77, in den *Circulars of information of the Bureau of education 1881*, Nr. 1 und im *American Architect*, 17. Sept. 1881 (10, S. 131), in das Französische übersetzt in der *Revue des Bibliothèques*, 3, 1893, S. 278—291: La construction des bibliothèques publiques d'après le plan du bibliothécaire William F. Poole. — Progress of library architecture. Vortrag, abgedruckt im *Library Journal*, 7, 1882, S. 130—136. — Remarks on library construction. To which is appended an examination of Mr. J. L. Smithmeyer's pamphlet entitled „Suggestions on library architecture, American and foreign“, Chicago 1884 (*Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 199—200, s. auch *Library Journal*, 8, S. 270 ff.). — Small library buildings. Vortrag, abgedruckt im *Library Journal*, 10, 1885, S. 250—256. — Daneben mögen noch folgende die Architektur der Bibliotheken behandelnde Artikel genannt sein: WILLIAM ARCHER, Suggestions as to public library buildings. *Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings of the Library Association U. K.* London 1884, S. 51—58. — W. HENMAN, Free library buildings, their arrangement and fittings. *Transactions and proceedings of the 6. meeting of the Library Association U. K.* London 1886, S. 100—104. — W. J. FLETCHER, Library buildings. *Library Journal*, 14, 1889, S. 39—40. — NORMAND S. PATTON, Architects and librarians. Ebd. S. 159—161. — ADDISON VAN NAME, Report on library architecture. Ebd. S. 162—174. — H. M. UTLEY, Report on library architecture. Ebd. 15, 1890, Nr. 12, S. 12—14, 75—85. — C. C. SOULE, Points of agreement among librarians as to library architecture. Ebd. 16, 1891, Nr. 12, S. 17—19. Dazu W. F. POOLE, ebd. S. 97—102. — E. E. CLARKE, Considerations on the card catalog and library construction. Ebd. 17, 1892, S. 229—232. — TH. H. WEST, Report on library architecture. Ebd. 19, 1894, Nr. 12, S. 96—100. — W. E. FOSTER, A. L. A. Report on library buildings, 1898. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 13—17. — F. P. HILL, Library building. Some preliminaries. Ebd. 24, 1899, S. 563—569. — H. M. UTLEY, How to plan a library building. Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 21—23. — B. R. GREEN, Planning and construction of library buildings. Ebd. 25, 1900, S. 677—683. — Der Beschluss der amerikanischen Bibliothekare erfolgte 1881 auf der Konferenz zu Washington und richtete sich, wie auch POOLE'S genannte Schrift a. d. J. 1884 gegen den von J. L. SMITHMEYER entworfenen Plan für den Neubau der Bibliothek des Kongresses zu Washington. *Library Journal*, 6, 1881, S. 77—81; 11, 1886, S. 50—58, mit Abbildungen; vergl. auch *Centralblatt f. B.*, 3, S. 309; 4, S. 320; 5, S. 452; 6, S. 172; 7, S. 108. Der Wortlaut des auf Antrag von EDMANDS aus Philadelphia gefassten und ein Jahr später auf der Konferenz zu Cincinnati einstimmig wiederholten wichtigen Beschlusses ist: »That, in the opinion of the Association, the time has come for a radical modification of the prevailing typical style of library building, and the adoption of a style of construction better suited to economy and practical utility«. POOLE selbst nennt die bisherigen Gebäude »absurd, extravagant, combustible and inconvenient«. Im Anschluss hieran sei noch des von EIRÍKR MAGNÚSSON, *Spiral library buildings*, *Library Journal*, 11, 1886, S. 331—339 angeregten Gedankens Erwähnung gethan, Bibliotheken in der Weise zu bauen, dass sich die Räume spiralförmig um einen kreisrunden Lesesaal als Zentrum winden, wodurch Anbauten jederzeit ohne Schwierigkeit bewerkstelligt werden könnten. Vergl. dazu POOLE im *Library Journal*, 11, S. 359—362.

eine grössere leergelassene Fläche im Innern als lichtspendenden Hof im Viereck umgeben. Nimmt man den Bauplatz beispielsweise zu 60 m im Quadrat an, so würde das Zentralgebäude 18 m Breite und 22 m Tiefe erhalten, die einzelnen in den Flügeln befindlichen Bücherräume würden durchschnittlich etwa 15 m breit und 5 m hoch gebaut, ihre Länge würde von dem jeweiligen Bedürfnisse abhängen. Jedes dieser grösseren Zimmer würde eine Spezialabteilung der Bibliothek in sich aufnehmen, das eine die Litteratur der schönen Künste, das andere die der Geschichte, der Geographie etc. Ein im Innern nach dem Hof zu durch Glas abgeschlossener Korridor würde die Eingänge zu den einzelnen, unter sich durch feuerfeste Mauern getrennten Räumen vermitteln. Galerien und Alkoven fallen auf diese Weise fort; die Bücher würden nur in Wand- und Doppelrepositorien, welche durchweg mit der Hand zu erreichen wären, innerhalb der Säle aufgestellt. Jeder dieser einzelnen Säle würde von zwei Seiten (von aussen und vom Hofe her) Licht erhalten und mit Tischen und Stühlen in der Nähe der Eingangsthüre ausgestattet als Studierzimmer für das betreffende Fach dienen, wobei der mit Schätzen seiner besonderen Abteilung wohl vertraute Beamte das Publikum mit Rat und That zu unterstützen hätte. Auf diese Weise wären stille Studierzimmer geschaffen, da das geschäftliche Treiben sich nicht im Lesesaal selbst, sondern auf den Korridors abspielen würde. Der allgemeine Lesesaal würde ganz wegfallen, indem die Benutzer der Bibliothek sich auf die Speziallesezimmer, welche unter sich Bücher austauschen könnten, verteilen würden. Nur für Encyklopädieen und grössere



POOLES Plan eines Bibliotheksgebäudes.

Nachschlagewerke bliebe ein besonderer Raum reserviert. Das Gebäude würde je nach Bedarf in drei, vier und mehr Stockwerken aufzuführen sein, wobei neben den Treppen ein Aufzug den Verkehr nach oben erleichtern würde.

Die Vorteile einer derartigen Anlage gegen die bisher in Amerika üblichen sind unverkennbar, zuvörderst hinsichtlich der Feuergefahr. Denn wenn das ganze Gebäude, wie dies notwendigerweise geschehen muss, aus feuerfestem Material aufgeführt wird, die einzelnen Gemächer aber unter sich durch feste Mauern geschieden sind, so kann ein etwa entstehender Brand, rechtzeitig bemerkt, leicht auf das betreffende Lokal beschränkt werden. Der leere Raum ist auf ein Minimum reduziert; da die Galerien wegfallen, so werden damit auch die Nachteile der Ueberheizung in den oberen Teilen der Bibliothek beseitigt, alle Räume lassen sich vielmehr gleichmässig und ohne jene enormen Kosten, welche bei den üblichen Anlagen erforderlich

sind, heizen; das Herbeiholen der Bücher für die einzelnen Leser bietet weder Schwierigkeiten noch Zeitverlust.

POOLE hat seine Pläne später in der von COBBS ausgeführten Newberry Library zu Chicago<sup>1)</sup> verwirklicht.

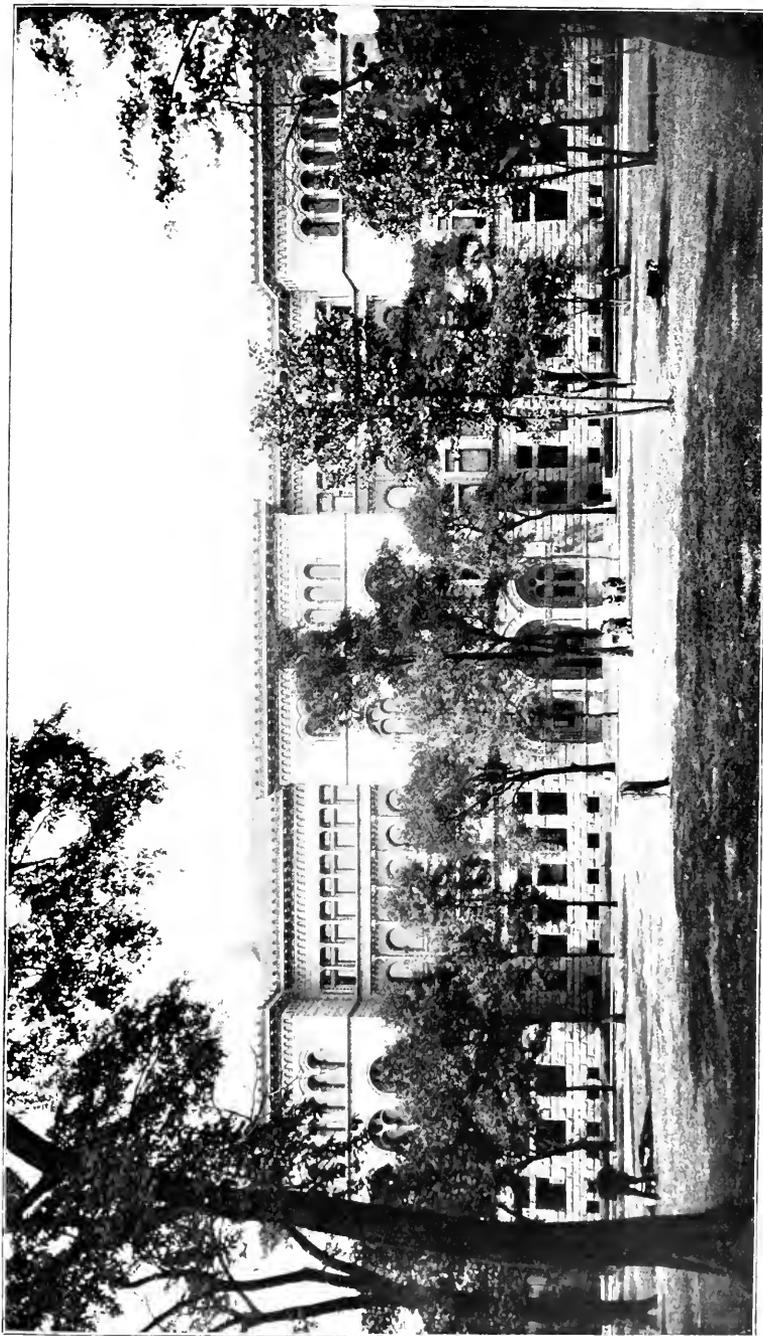
Das Gebäude hat 5 Etagen. Das Erdgeschoss ist für die Verwaltungsräume bestimmt und enthält ausserdem einen Hörsaal; die einzelnen Etagen, deren erste 4,9, die zweite 4,6, die übrigen 4,3 m Höhe haben, sind sämtlich in grosse, durch feuerfeste Mauern getrennte Säle geteilt, deren jeder ein in sich abgeschlossenes Ganzes, eine Bibliothek für sich ist. Nach dem Hof zu um das Gebäude herum laufende Korridore bilden den Zugang. In der Mitte der zweiten Etage liegt der Lesesaal.

POOLES Schöpfung weist indessen doch auch recht erhebliche Schattenseiten auf. Abgesehen davon, dass der Betrieb ein überaus zahlreiches Beamtenpersonal voraussetzt, werden auch die für den Leser unentbehrlichen allgemeinen Hilfsmittel, wenn nach einzelnen Fächern in den Sälen verteilt, in vielen Fällen den Bedürfnissen der Nachschlagenden nicht genügen, vielmehr ein mit Zeitverlust verbundene Benutzung des allgemeinen Lesesaales noch besonders erforderlich machen. An den Büchersälen tadelt JUNK die schwache Beleuchtung der Lesetische, die mehr als 12 m von den nicht 5 m hohen Aussenfenstern entfernt sind, während sie ihre übrige Beleuchtung nur durch Fenster erhalten, welche auf den ebenfalls mit Fenstern versehenen 2 m breiten Flur hinausgehen. JUNK bemängelt ferner, dass durch den Verkehr auf diesem den Hof umziehenden Flur Belästigungen für die Leser erwachsen. »Bei dieser Gruppierung von vereinigten Magazin- und Lesesälen«, so bemerkt er schliesslich, »konnte man freilich den Bau stückweise beginnen und fortsetzen: erst nach dem Kopfbau die Seitenflügel (und auch diese nur stückweise), dann den hinteren Querflügel und endlich von Saal zu Saal und von Geschoss zu Geschoss fortschreitend die Magazine mit Zwischendecken und oberen Büchergerüsten versehen. Dabei werden allerdings die Leseplätze verdunkelt und schliesslich wird das Bibliotheksgebäude auf eine ungemessene Zeit im Baubetriebe bleiben«.

Neben der Newberry Library sind hauptsächlich zwei während des letzten Jahrzehntes in Nordamerika entstandene Bibliotheksbauten noch besonders hervorzuheben, die beide das repräsentative Element stark in den Vordergrund stellen und deshalb die Angriffe amerikanischer Bibliothekare erfahren haben: das neue Gebäude der ersten Public Library des Landes Boston und der nach mancherlei Unterbrechungen glücklich zu Ende geführte Neubau der Bibliothek des Kongresses zu Washington<sup>2)</sup>.

Das Bostoner Bibliotheksgebäude<sup>3)</sup>, 1888—90 nach den Entwürfen von MC KIM, MEAD und WHITE gebaut, bildet nach der im Handbuch der Architektur gegebenen Beschreibung ein

<sup>1)</sup> W. F. POOLE, Newberry Library. *Library Journal*, 15, 1890, Nr. 12, S. 107—111. — C. C. SOULE, The Newberry Library Plan. *Ebd.* 16, 1891, S. 11—13. — Näheres auch in den Reports der Newberry Library. — <sup>2)</sup> Vergl. Anm. 1, S. 66. — <sup>3)</sup> Der Bau ist namentlich von POOLE bemängelt worden. Vergl. *Centralblatt f. B.*, 8, 1891, S. 225. — *Library Journal*, 15, 1890, S. 297—302, und Nr. 12, S. 164—166. — L. F. GRAY, The new Public Library of the city of Boston. *Ebd.* 19, 1894, S. 365—368. Pläne und Abbildung bringen u. a. der 47. und 48. Annual Report of the trustees of the Public Library of the city of Boston 1898 und 1899.

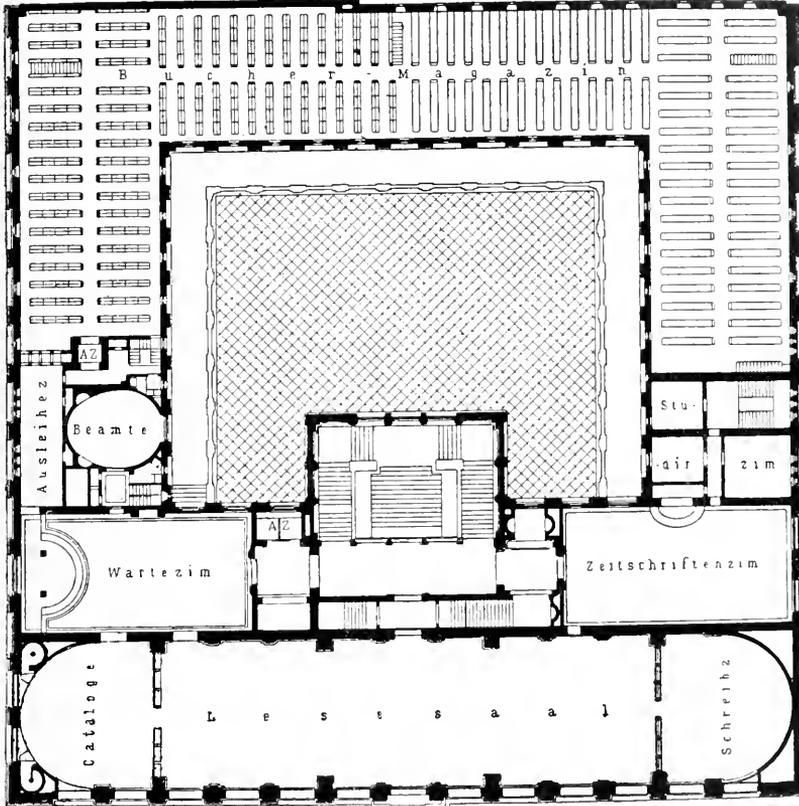


Die Newberry Library in Chicago.



Die öffentliche Bibliothek zu Boston.

Rechteck von 68,58 m Länge und 69,80 m Tiefe; Vorderbau, Hinterbau und die beiden seitlichen Bauten schliessen einen grossen Binnenhof ein. Das Erdgeschoss enthält im Vorderbau zunächst in der Mitte die Vor- und die Eingangshalle, welche zur Haupttreppe führen, links (südlich) davon Katalogzimmer und andere Räume der Verwaltung, rechts (nördlich) davon Räume für



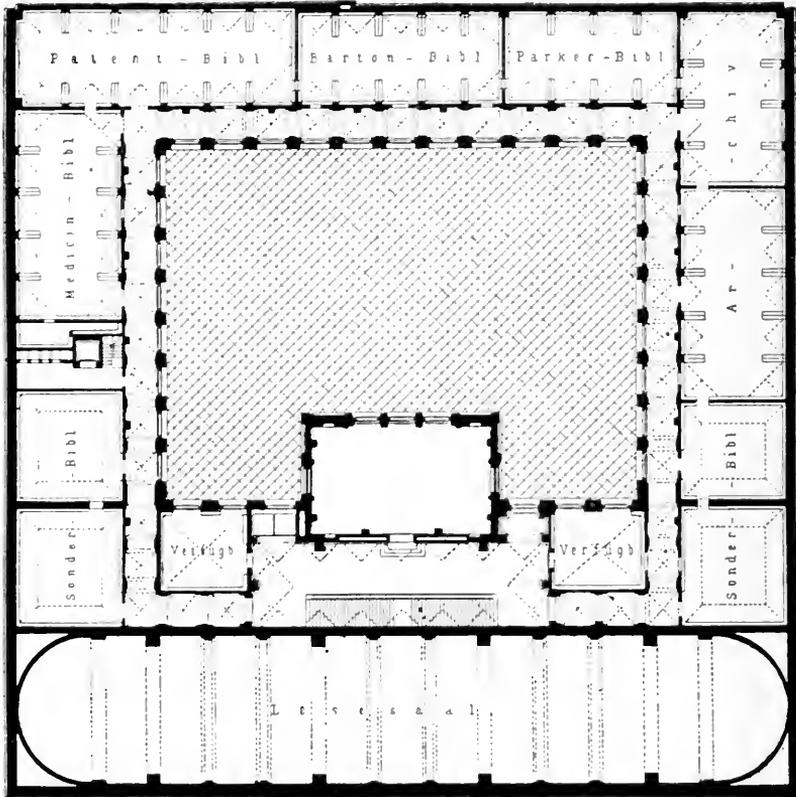
Erstes Obergeschoss der Oeffentlichen Bibliothek zu Boston.

Landkarten, gebundene Zeitschriften, Doubletten und Flugschriften; der Hinterbau und der grösste Teil der beiden Seitenbauten bilden ein grosses Büchermagazin.

Der Lesesaal ist 66,44 m lang und 12,80 m tief; er reicht durch beide Obergeschosse hindurch und hat eine lichte Höhe von 15,24 m; an den beiden Stirnseiten sind halbkreisförmige Räume durch Vergitterungen abgetrennt, von denen der eine zur Aufstellung von Katalogen, der andere zum Schreiben bestimmt ist. Der Saal ist reich ausgestattet und ringsum mit einer hohen Eichenholztäfelung versehen.

Das zweite Obergeschoss enthält fast ausschliesslich Büchermagazine; doch gehören diese verschiedenen Sonderbibliotheken an. Hiernach sind in drei übereinander gelegenen Gebäudestockwerken die Büchermagazine angeordnet; sie sind in sechs Büchergeschosse von je 2,285 m Höhe geschieden.

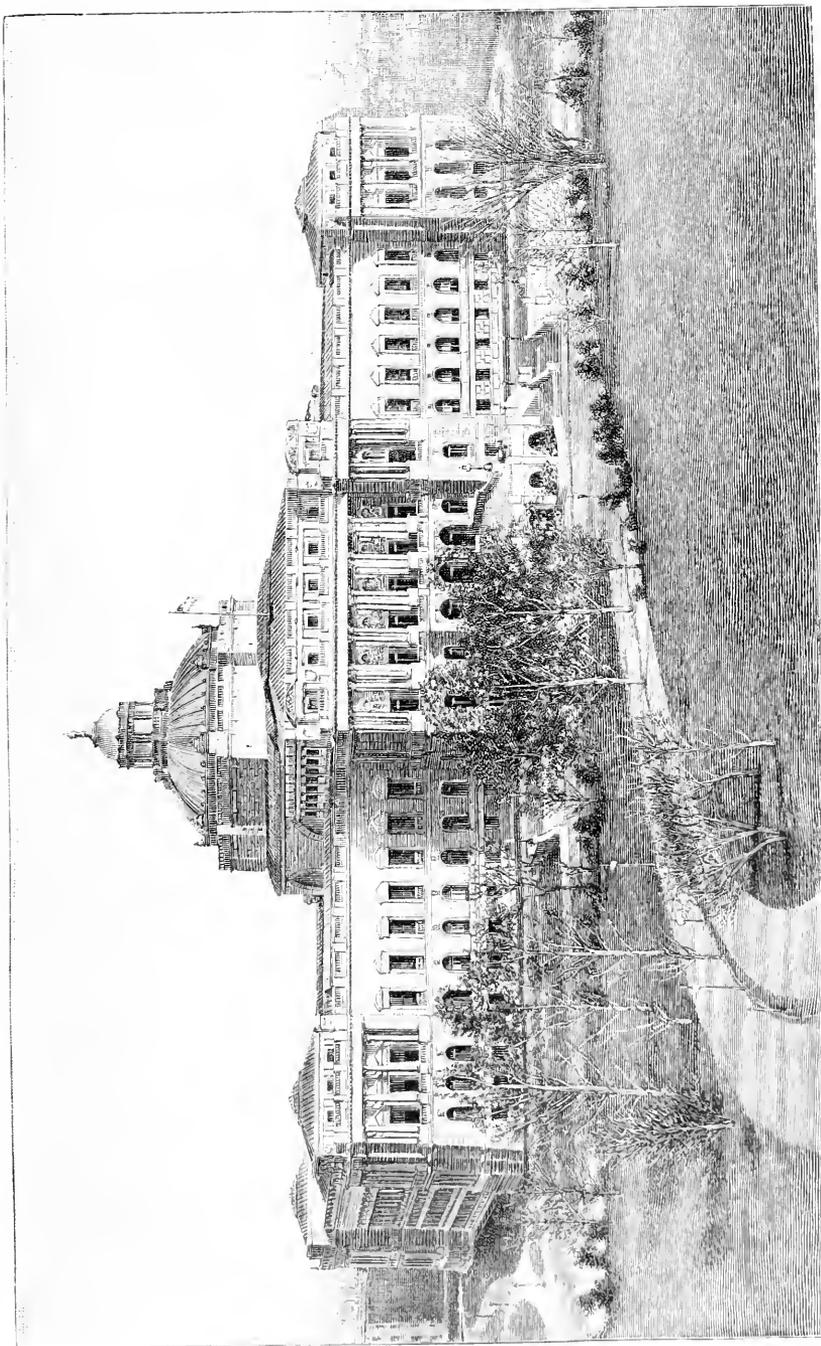
Für das Aeussere des Gebäudes wurde Granit, im Inneren reichlich Marmor verwendet. Der Haupteingang ist durch Statuen geschmückt.



Zweites Obergeschoss der Oeffentlichen Bibliothek zu Boston.

Dem 1897 eröffneten Neubau der Bibliothek des Kongresses zu Washington<sup>1)</sup> lag ursprünglich ein die äusserste Raumausnutzung aufweisender, preisgekrönter Entwurf der Architekten

<sup>1)</sup> The Library of Congress. The Library Journal, 17, 1892, S. 451—452. — Handbook of the new Library of Congress in Washington, comp. by H. SMALL; with essays on the architecture, sculpture and painting, by CH. CAFFIN, and on the function of a national library by A. R. SPORFORD. Boston 1897. — The Library of Congress. Architecture and mural decorations. Pictures from photographs. Washington 1900. — F. S., La bibliothèque du congrès à Washington. Le Bibliographe moderne, 4, 1900, S. 134—142.



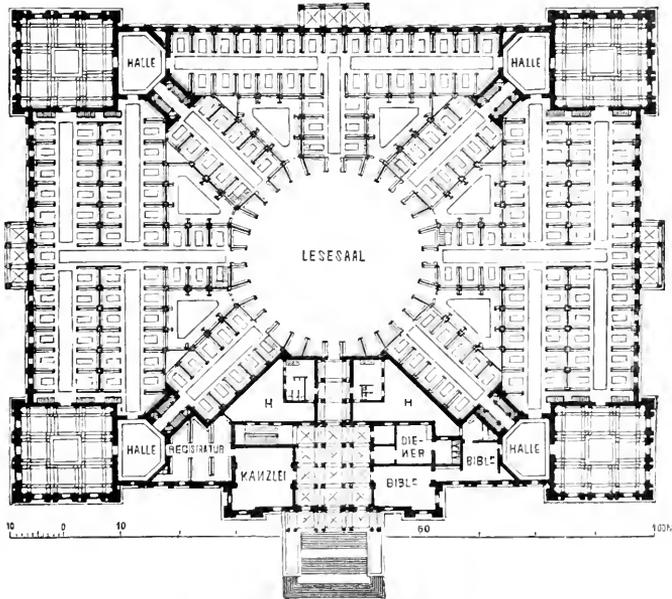
Die Bibliothek des Kongresses zu Washington.



Lesesaal der Bibliothek des Kongresses in Washington.

SMITHMEYER und PELZ zu Grunde, der indessen einer Umarbeitung unterworfen wurde, wobei namentlich die Lichthöfe vergrößert und neben dem Oberlicht Seitenlicht in ausgiebigerer Weise herangezogen wurde. Den Mittelpunkt des zweigeschossigen oblongen Baues bildete in Form eines Oktogons ein grosser Lesesaal, der, von 56 Alkoven umgeben, 260000 Bände fassen sollte.

An den Lesesaal schlossen sich zunächst strahlenförmig, dann in Quergebäuden Bücherräume an, die sämtlich durch innere Höfe zweiseitiges Licht erhalten sollten. Die vier Ecken des Gebäudes nahmen vier kleinere Säle ein, wovon zwei für seltenere Manuskripte, zwei für Speziallesesäle bestimmt waren. In die Front des Gebäudes sollten die Verwaltungsräume und das Magazin des Autorrechts-Depots, an die Seiten und nach rückwärts Büchersäle und Säle für



Erster Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington.

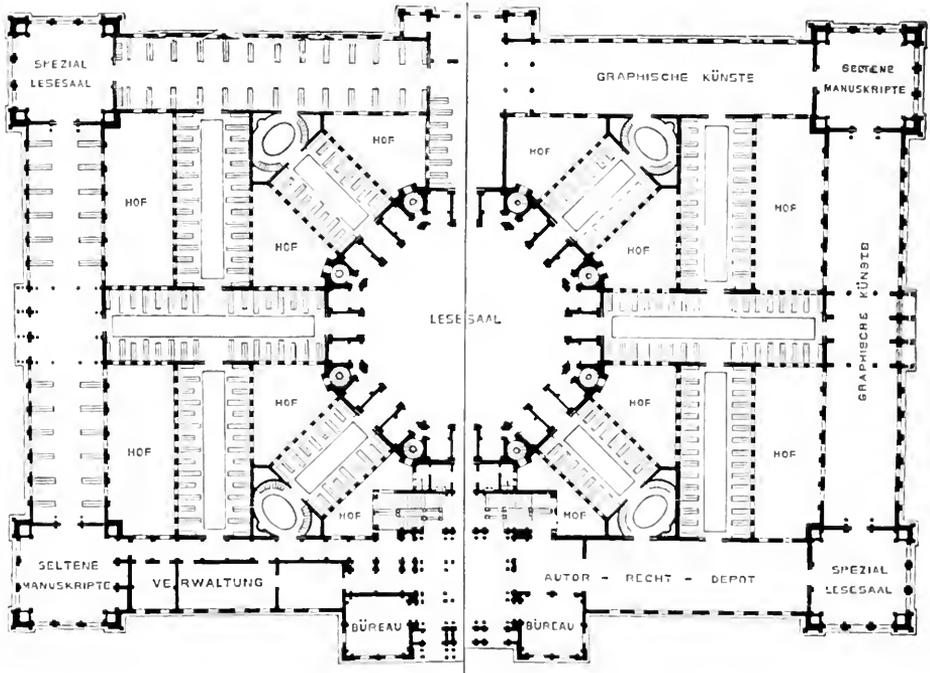
Werke der graphischen Künste zu liegen kommen. Doch auch dieser verbesserte zweite Entwurf wurde wieder beiseite gelegt.

Ein dritter Plan, der vier der strahlenförmig vom Lesesaal auslaufenden Bücherräume sowie die Quergebäude aufgab, fand unter dem 15. April 1886 die Genehmigung des Kongresses, und der Bau wurde begonnen. Aber schon am 18. Juni 1888 verfügte ein neuer Beschluss des Kongresses wegen enormer Ueberschreitung der in den Voranschlägen aufgestellten Kosten die Einstellung des Baues und die Entlassung der leitenden Architekten. Unter dem 2. Oktober 1888 wurden die Engineers of the Army beauftragt, neue Pläne im Anschluss an das bereits Fertiggestellte zu entwerfen, um eine Verringerung der Baukosten herbeizuführen<sup>1)</sup>. Die von General CASEY, der PELZ zum leitenden Architekten bestimmte, eingereichten Vorschläge suchten dieses

<sup>1)</sup> Library Journal, 13, 1888, S. 213, 217—218, 343.

Ziel dadurch zu erreichen, dass die früheren Pläne zwar im allgemeinen beibehalten, im einzelnen aber eingeschränkt wurden; sie fanden die Zustimmung des Kongresses<sup>1)</sup>.

Durch die Einschränkung war die Grundfläche der inneren Magazinflügel und dementsprechend ihr Fassungsvermögen auf etwa ein Fünftel der ursprünglich dafür vorgesehenen verringert worden. Die früher festgestellte Aufnahmefähigkeit erreichte man nun nach JUNK wieder durch Verbreiterung der Magazinflügel auf das Lichtmass von rund 13,6 m, Steigerung der Höhe der Magazinräume auf ein Lichthöhenmass von rund 19,2 m, Ausnutzung durch Einbau von neun Bücherstockwerken von 2,14 m Gesamthöhe, statt der früher vorgesehenen fünf Bücherstöcke,



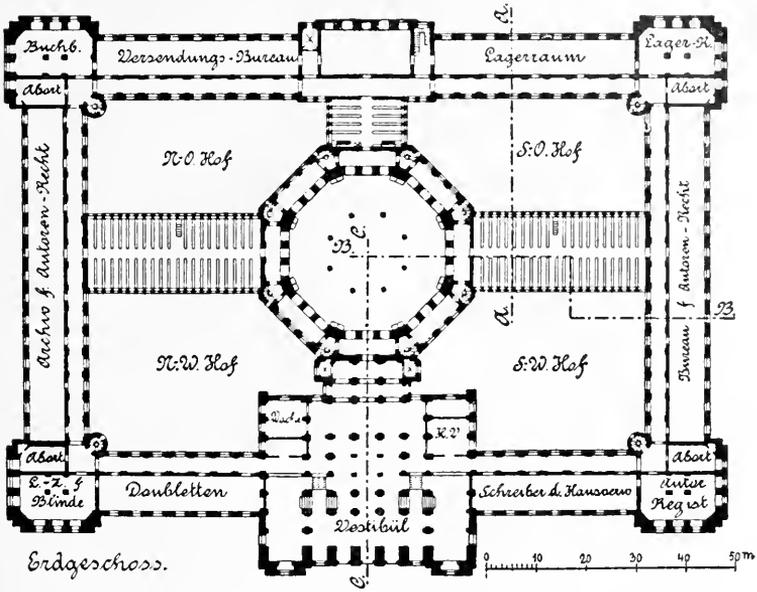
Zweiter Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington.

Vermehrung der Zahl der Büchergerüste, Verlängerung dieser durch Einschränkung des Mittelganges und Ausnutzung der Kuppelungänge durch freistehende Büchergerüste.

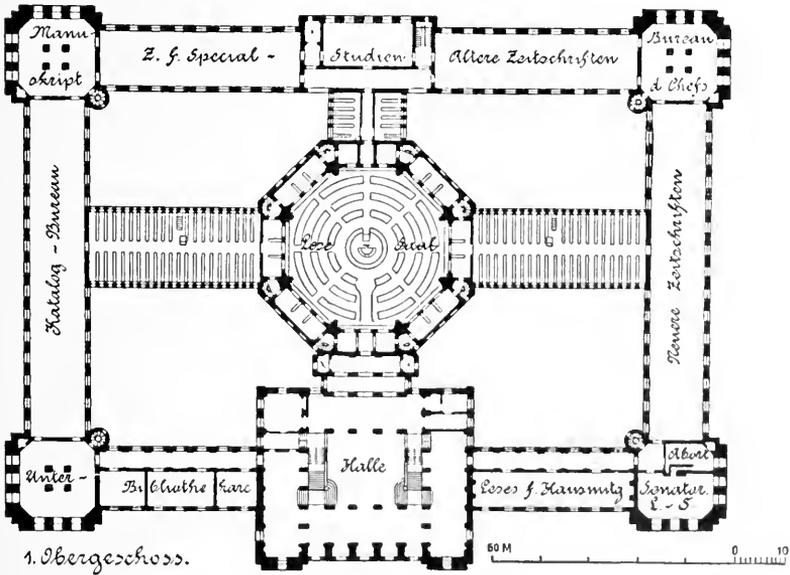
Das Gebäude ist aussen aus fast weissem Granit unter Verwendung von Marmor zu den Architekturteilen hergestellt.

Der Lesesaal hat nach JUNK 32 m Durchmesser im Lichten, die Nischen sind 5 m tief und 11 m breit. Der Durchmesser des Lichtringes unter der Laterne hat 6 m im Durchmesser und der Lichthalbmesser der acht Halbkreisfenster in allen Nischen misst 4,8 m. Die Bodenfläche des Saales berechnet sich auf rund 804 qm, der Rauminhalt auf rund 28 271 cbm. Die Mitte füllt

<sup>1)</sup> Library Journal, 14, 1889, S. 30—34, mit Abbildungen, und S. 173—174.



Dritter Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington. Erdgeschoss.



Dritter Entwurf der Bibliothek des Kongresses zu Washington. Obergeschoss.

im Halbkreis das Katheder der Aufsichtsbeamten. Hinter dem Katheder steht der Schrein für das Paternosterwerk zur Bücherbeförderung im Hause und das für die Weiterbeförderung nach dem Kapitäl, welches mit der Bibliothek durch einen Tunnel in Verbindung steht. Der das Katheder umgebende, ebenfalls erhöhte Ringtisch enthält, von innen zugänglich, die Zettelkataloge; dem Eingang gegenüber steht wiederum ein Doppelkatheder für die Anweisungsbeamten. Der hierauf nach aussen hin folgende Ring ist zur einen Hälfte im Innern als Polstersofa, zur andern Hälfte als Ausgabetisch für die bestellten Bücher ausgebildet, die Aussenseite als Lesetisch; die beiden äusseren Ringe bilden zweiseitige Lesetische mit Mittelscheide.

In Europa behauptete sich zwar jenes ältere System gleichfalls bis in die neuere Zeit hinein. So das der Galerien (Galleriesystem) oder der Saalbibliotheken in der von LABROUSTE 1843—1850 aufgeführten Bibliothek St. Geneviève zu Paris.

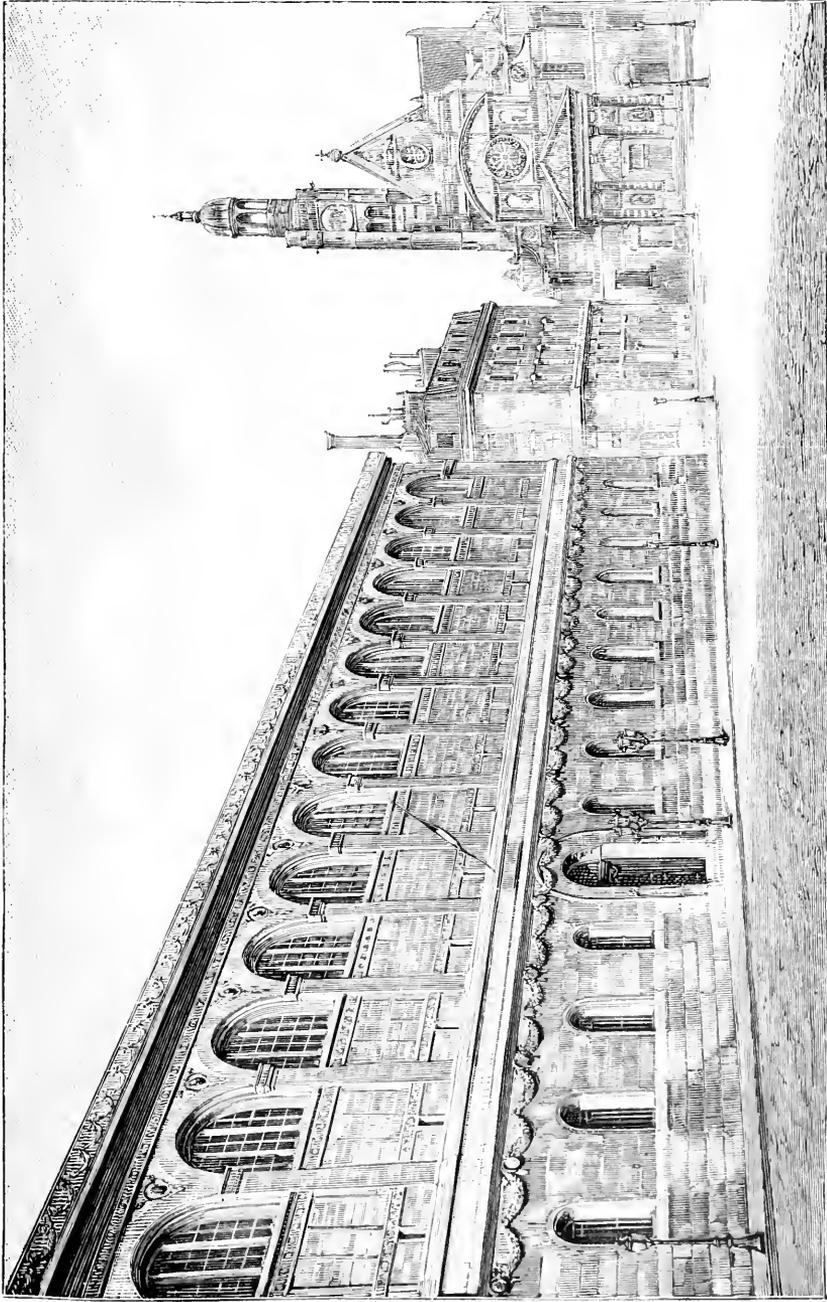
Der ganze Oberteil des Gebäudes wird von einem einzigen grossen, durch hohes Seitenlicht erleuchteten Saal von 1780 qm Grundfläche eingenommen, der in seinem mittleren Teile als Lesesaal für 420 Personen dient. Er ist nach dem Handbuch der Architektur in der Mitte durch 18 eiserne Freistützen und zwischen dieselben gestellte, 2,50 m hohe Büchergerüste geteilt. Die Decke des Saales ruht auf gusseisernen Bogen, welche von den erwähnten Freistützen getragen werden. Die Wände sind auf 5 m Höhe mit Büchern bestellt; in 2,50 m Höhe läuft eine an der schmalsten Stelle 43 cm breite Galerie herum; hinter derselben sind zwischen den Widerlagern der Aussenmauern kleine Räume entstanden, welche gleichfalls zur Aufstellung von Büchergerüsten benutzt sind; doch sind diese mangelhaft beleuchtet. Schranken schliessen das Publikum von der Benutzung der auf den Gerüsten befindlichen Bücher ab. Im Saal sind 100 000 Bände aufgestellt; er wird durch hohes Seitenlicht erhellt. Zwei kleine Wendeltreppen führen nach den darunter gelegenen Bücherräumen im Erdgeschoss. Hier reichen die Büchergerüste vom Fussboden bis zur Decke ununterbrochen hindurch und werden durch Schiebeleitern erstiegen, welche parallel zu den Gerüsten geführt sind.

So hat ferner der Pariser Architekt QUESTEL in der städtischen Bibliothek zu Grenoble ein dem herkömmlichen amerikanischen Baustile in jeder Beziehung entsprechendes Gebäude errichtet, nur dass hier der grosse Büchersaal in seinem mittleren leeren Raume die Schätze des Museums zur Ausstellung bringt.

Daneben hat sich jedoch neuerdings ein verbessertes, den an ein Bibliotheksgebäude zu stellenden Grundanforderungen entsprechenderes System mehr und mehr Bahn gebrochen, welches unter Verzicht auf architektonische Wirkung bei grösster Sicherheit, Raumersparnis und Ausdehnungsfähigkeit zugleich die Bedingungen leichtester Uebersichtlichkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erfüllt, das sogenannte Magazin- oder Magazinierungssystem.

In dem Ausdrucke liegt, wie EICHLER<sup>1)</sup> richtig bemerkt, zunächst die Bedeutung, dass in einem bestimmten Raume eine Anzahl von Büchern

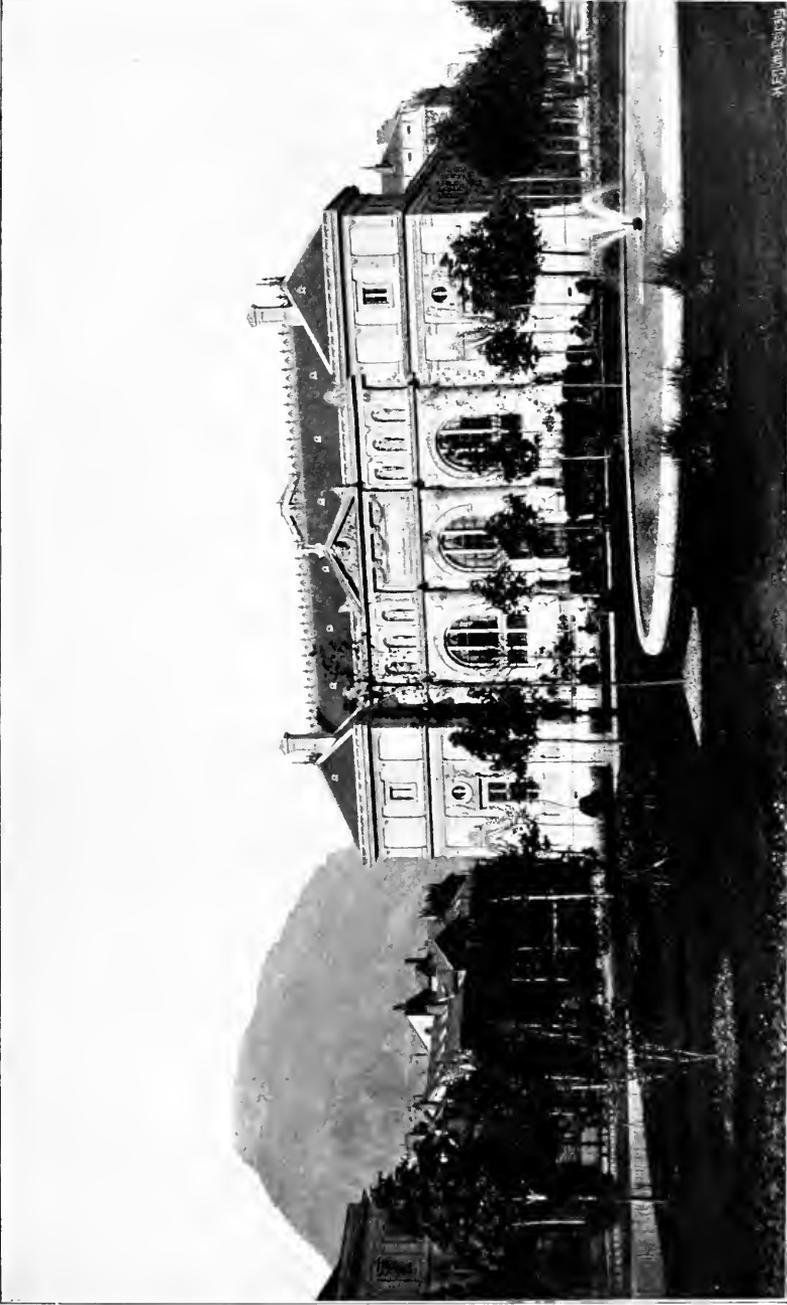
<sup>1)</sup> Bibliothekstechnisches. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 311.



Bibliothek St. Geneviève zu Paris.



Vestibül der Bibliothek St. Geneviève zu Paris.



Die Städtische Bibliothek zu Grenoble.

1875



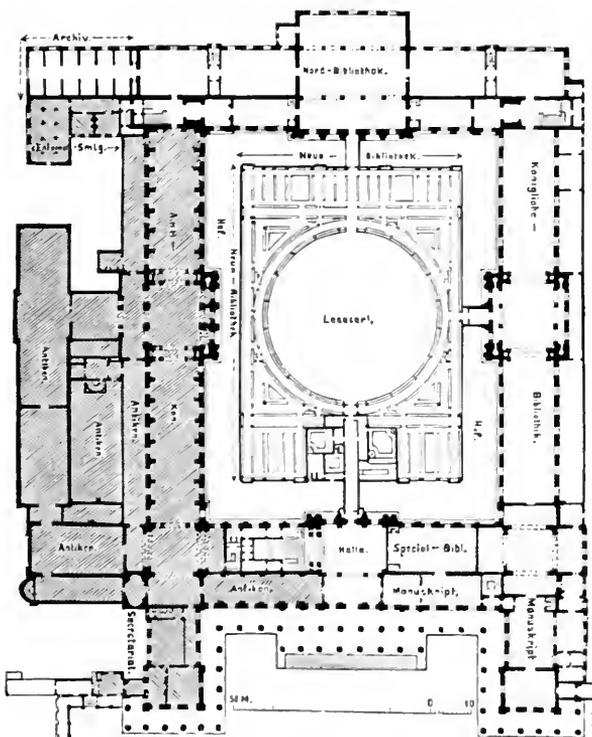
Innere der Städtischen Bibliothek zu Grenoble.

magaziniert, d. h. mit möglichster Ausnutzung dieses Raumes, doch noch immer bequem untergebracht ist. Der Ausdruck ist sodann auf eine bestimmte Bauart übertragen worden, deren Wesen kurz im folgenden besteht. Der Bücherraum ist durch Zwischenböden, um deretwillen EICHLER statt Magazinsystem die Bezeichnung Zwischenbödensystem in Vorschlag bringt, in niedrige, durch kleine Eisentreppen verbundene Geschosse von 2,1 bis 2,5 m Höhe (über die richtige Bemessung der Durchschnittshöhe werden wir noch weiter unten zu reden haben) eingeteilt. Der Zweck der Zwischenböden ist der, die Büchergestelle so niedrig einzurichten, dass der Gebrauch von Leitern entbehrlich wird. Innerhalb der Geschosse sind die Büchergestelle bis auf die lediglich durch Verkehrsrücksichten bedingte Entfernung zusammengedrückt. Zwischen je zwei Doppelrepositorien laufen schmale Gassen hin, über deren mittlere Breite später ebenfalls noch zu sprechen sein wird; diese münden rechtwinklig auf einen Mittelgang, nach Bedarf auch noch auf einen Seitengang aus. Wo ausschliesslich Oberlicht zur Verwendung kommt, müssen die Zwischenböden, um das Licht durchzulassen, aus Gusseisen durchbrochen konstruiert sein. Man bringt ausserdem noch längs der Büchergestelle gewöhnlich noch sogenannte Lichtschlitze (Kluft) an, die mit Schutzstangen versehen werden.

Doch lehrt, wie TIEDEMANN hervorhebt, die Erfahrung, dass es nicht ratsam ist, bei blossem Oberlicht mehr als drei niedrige Büchergeschosse übereinander anzuordnen, wenn die unteren Räume noch ausreichende Beleuchtung erhalten sollen. Derartige Beschränkungen sind natürlich nicht erforderlich, wenn ausser dem Oberlicht noch Seitenlicht, womöglich auch von Innen (Lichthöfe), zur Verfügung steht, was bei den modernen Magazinbauten ja in der Regel der Fall ist. So sind nach JUNK in der neuen Kongressbibliothek zu Washington an Stelle der durchbrochenen Plattenböden bei zweiseitigem Lichteinfall weisse Marmorplatten eingelassen, welche zur Lichtzerstreuung ganz wesentlich beitragen, wobei allerdings die »Kluft« durchweg beibehalten, Oberlicht aber nur aushilfsweise für den obersten Bücherstock angewendet ist. Andere Bibliotheken weisen statt der durchbrochenen Roste feste Böden auf. In Basel z. B. wechseln nach JUNK Beton- und Holzdecken, in Bremen und Köln sind je zwei Bücherstockwerke mit Betondecken abgeschlossen, während die Zwischenböden aus Rosten von T-Eisen bestehen; in Leipzig dagegen sind alle Magazinstockwerke mit gewölbten Decken für sich feuersicher abgeschlossen u. s. w.

Wir wollen nunmehr die ganze Einrichtung an einer Anzahl von Beispielen näher beleuchten, zunächst an der des Britischen Museums<sup>1)</sup> zu London, von welchem sie ausgegangen ist.

Das jetzige Gebäude des Britischen Museums hat Sir ROBERT SMIRKE zum Erbauer, welcher 1823—28 noch ganz nach dem älteren System den Grundstock errichtete, an den sich später weitere Gebäulichkeiten wie der 1838 bezogene nördliche Flügel anschlossen. Die Hauptfassade des Gebäudes ist 140 m lang und mit 44 ionischen Säulen verziert. Das Giebelfeld des Porticus,



Grundriss des Britischen Museums zu London.

zu dem eine Freitreppe führt, ist mit Skulpturen R. Westmacotts geschmückt. Die grossen Ausstellungssäle enthalten im östlichen Teil die Grenville-Bibliothek und die Königliche (Georgs III.), im westlichen Teile die wertvolle Antikensammlung (bis 1881 auch reiche naturwissenschaftliche Sammlungen). Das Gebäude umschloss einen grossen Hof. Als bei dem enormen Zuwachse der Bibliothek auch die neuen Räume sich bald als unzureichend erwiesen, wurde 1854 auf den Vorschlag des damaligen Vorstehers der Büchersammlung Sir ANTHONY PANIZZI und nach dessen eigener Zeichnung<sup>1)</sup> durch Sir SYDNEY SMIRKE dieser freie Raum zur Errichtung eines grossartigen Lesesaales nebst Büchermagazinen ausgenützt, welche 1857 bezogen wurden. Dieser berühmte Lesesaal, das Zentrum des gesamten Gebäudekomplexes, den DZIATZKO<sup>2)</sup>

erwähnten Zusammenstellung des Centralblattes f. B., 2, 1885, S. 197) unter I genannten Aufsätze. Vergl. ausserdem Petzholdts Anzeiger, 1861, Nr. 826. — <sup>2)</sup> LOUIS FAGAN, The life of Sir A. Panizzi, Vol. I, II, London 1880, I, S. 350 »The first sketch for the New Reading-Room was drawn by Panizzi himself on April 18, 1852, and shown to Mr. Winter Jones on the same day« und HENRY ELLIS in einem an Panizzi gerichteten Schreiben vom 21. April 1857 (ebd. S. 366) Without lessening the merits of Mr. Smirke and Mr. Fielder in carrying out its plans, the contriver and real architect throughout has been Antonio Panizzi«. — <sup>3)</sup> DZIATZKO, Die Bibliothek und der Lesesaal des Britischen Museums. Preussische Jahrbücher, 48, 1881, S. 346 bis 376 (dazu Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 455, 541). — Den Plan des Lesesaales und ein

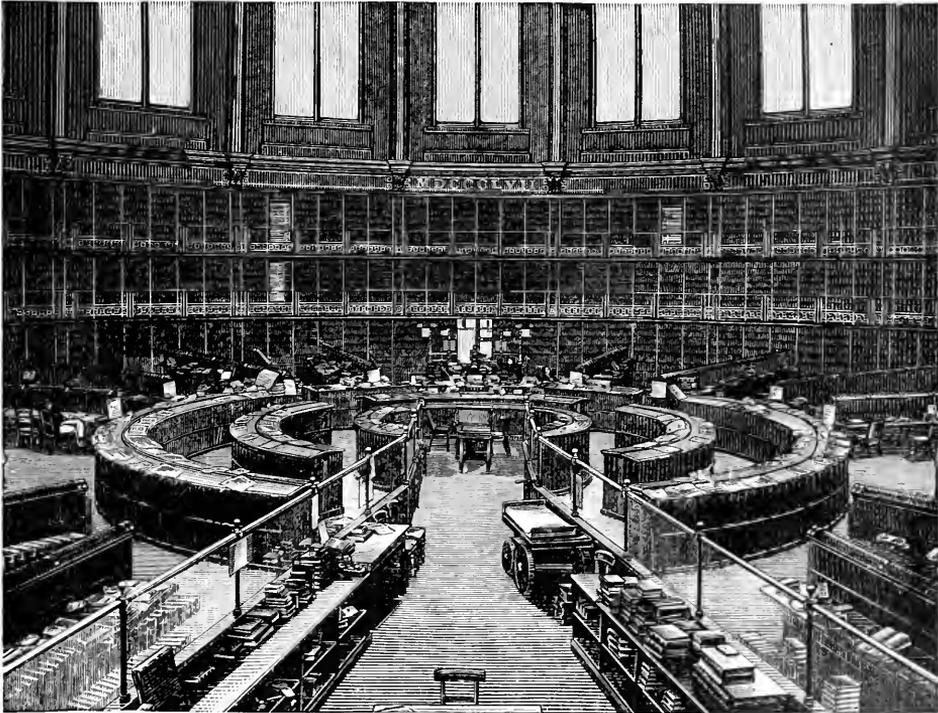
<sup>1)</sup> Ueber das Britische Museum handeln u. a. die in der soeben



Das Britische Museum zu London.



in einem lesenswerten Aufsätze, welchem wir die folgenden Angaben zum Teil entnehmen, beschrieben hat, bildet einen runden, reich in Gold und Blau dekorierten Kuppelbau von 42,6 m Durchmesser, 32,3 m Höhe, 1364 qm Bodenfläche und wird durch Oberlicht und 20 Seitenfenster erleuchtet und durch Luftheizung erwärmt. Rund um die Wand desselben läuft ein Gang, welcher die Verbindung mit allen übrigen Teilen des Museums vermittelt. Direkt in den Lesesaal führen nur zwei Thüren: die eine (die südliche), für das Publikum bestimmt, wird vom Haupteingange des Museums aus geradenwegs erreicht, die andere (nördliche) liegt jener gegenüber und dient nur den Beamten des Museums. Von jenem Rundgange aber ausserhalb



Lesesaal des Britischen Museums zu London.

des Lesesaales führen noch sieben weitere nach den inneren Lokalitäten. In der Mitte der Halle befinden sich auf einem kreisrunden Podium die Arbeitsplätze des die Aufsicht führenden Beamten und seines Hilfspersonals. Von diesem Podium aus vermittelt der erwähnte nördliche Gang, von

Faksimile der ersten Skizze Panizzis enthält A list of the books of reference in the reading room of the British Museum. London 1859, 2. edition 1871, 3. adition 1889. In übersichtlicher Weise sind auf diesem Plan showing the arrangement of the library of reference in the reading-room of the British Museum die einzelnen Abteilungen in verschiedenen Farben dargestellt. Vergl. ausserdem; British Museum. New reading-room. London 1862 und ebd. 1867 (mit Plan).

beiden Seiten dem Publikum gegenüber abgeschlossen, den Zutritt der Beamten zu den Büchern und Verwaltungsräumen. In zwei konzentrischen Kreisen umschliessen diesen nur den Beamten zugänglichen Mittelraum Doppelpulte mit den für den Gebrauch der Besucher bestimmten Katalogen. Der ganze weite Raum jenseits des zweiten konzentrischen Kreises und des vor demselben freigelassenen Ganges

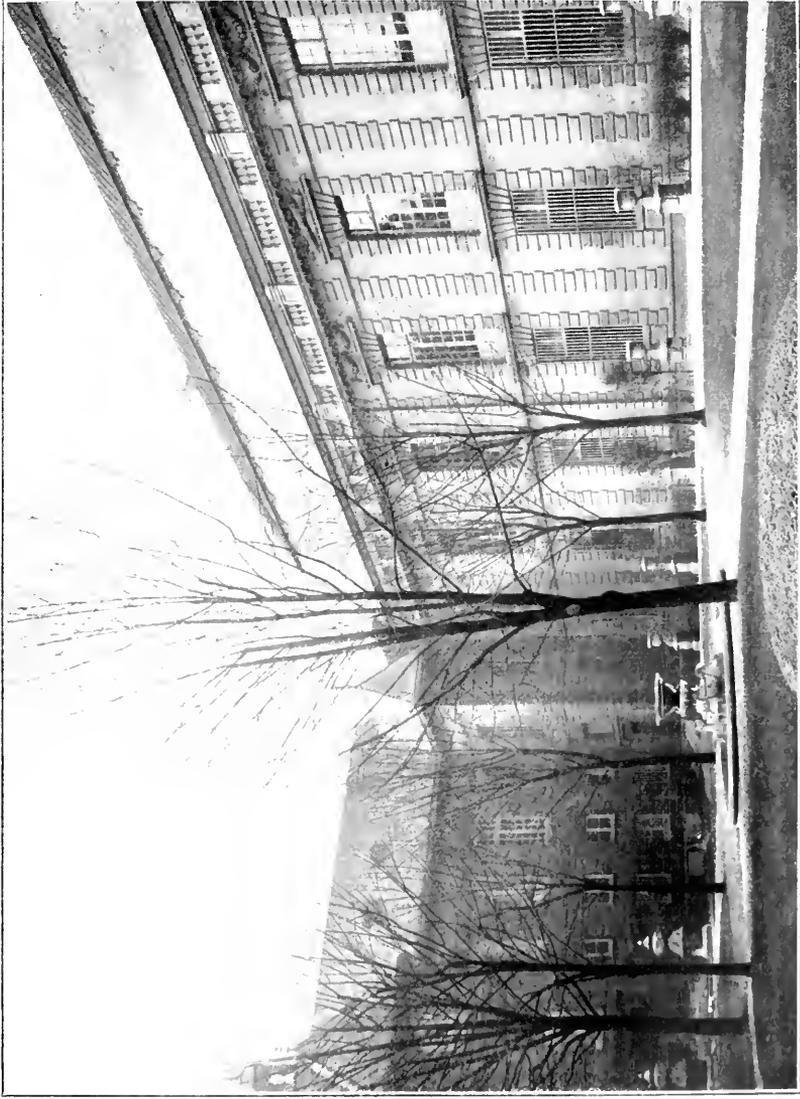


Aus den Büchermagazinen des Britischen Museums zu London.

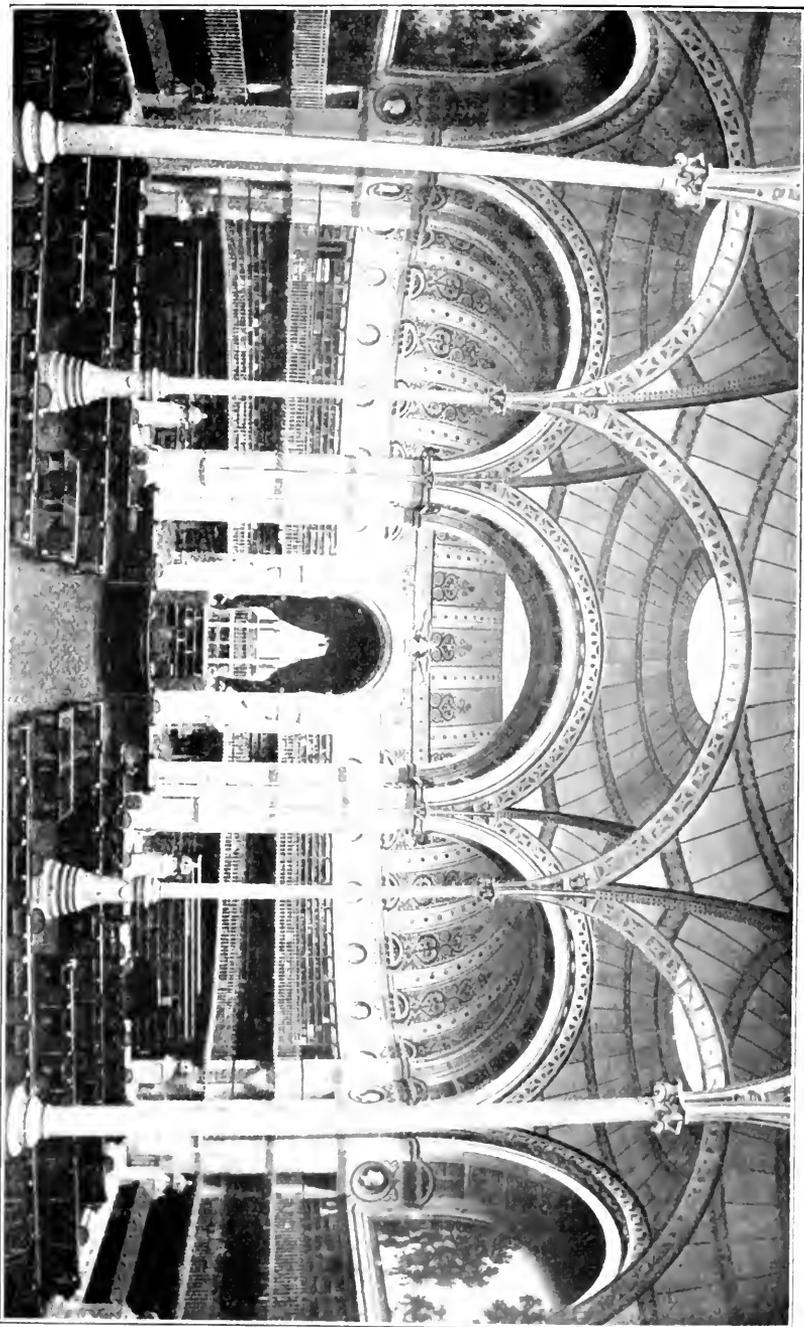
Büchern; nur im Süden, auf dem Wege vom Eingange des Museums her, befinden sich Garderobe, Dienerzimmer etc. Unter vorzüglicher Ausnutzung des Raumes ist bei jenen, wie oben erwähnt, zum ersten Male das Magazinsystem mit Oberlicht in Anwendung gebracht. Die Weite zweier Büchergerüststreißen beträgt nach KORTUM hier von Mitte zu Mitte 2,44 m. Der Höhenstand der Galerien ist ebenfalls 2,44 m. Die Stützen und das Tragegerüst der Galeriefussböden sind von Eisen; letztere bestehen aus gusseisernen durchbrochenen Platten. Die Lichtschlitze längs der

selben freigelassenen Ganges bis zur weiten, mit Bücherschränken bedeckten Wandfläche ist zu Sitzplätzen für das arbeitende Publikum bestimmt. Es finden 364 Personen Platz. Sämtliche Tische und Sitzplätze sind numeriert. Ringsherum an den Wänden befinden sich, nach dem Handbuch der Architektur in der erreichbaren Höhe von 2,44 m, die Repositorien für die Nachschlagewerke, welche ausschliesslich zur Benutzung für das Publikum bestimmt sind. Die Handbibliothek umfasst gegen 20000 Bände. Ueber diesen Büchergerüsten sind noch zwei Galerien angeordnet, welche gleichfalls Büchergerüste enthalten, indes nicht vom Saal aus zugänglich sind, sondern unmittelbar mit den Bücherräumen im Zusammenhange stehen. Die hier aufgestellten Bücher (40000 an der Zahl) können auch des Abends bei elektrischer Beleuchtung, wenn aus den eigentlichen Bücherräumen nichts verabfolgt wird, bebenutzt werden.

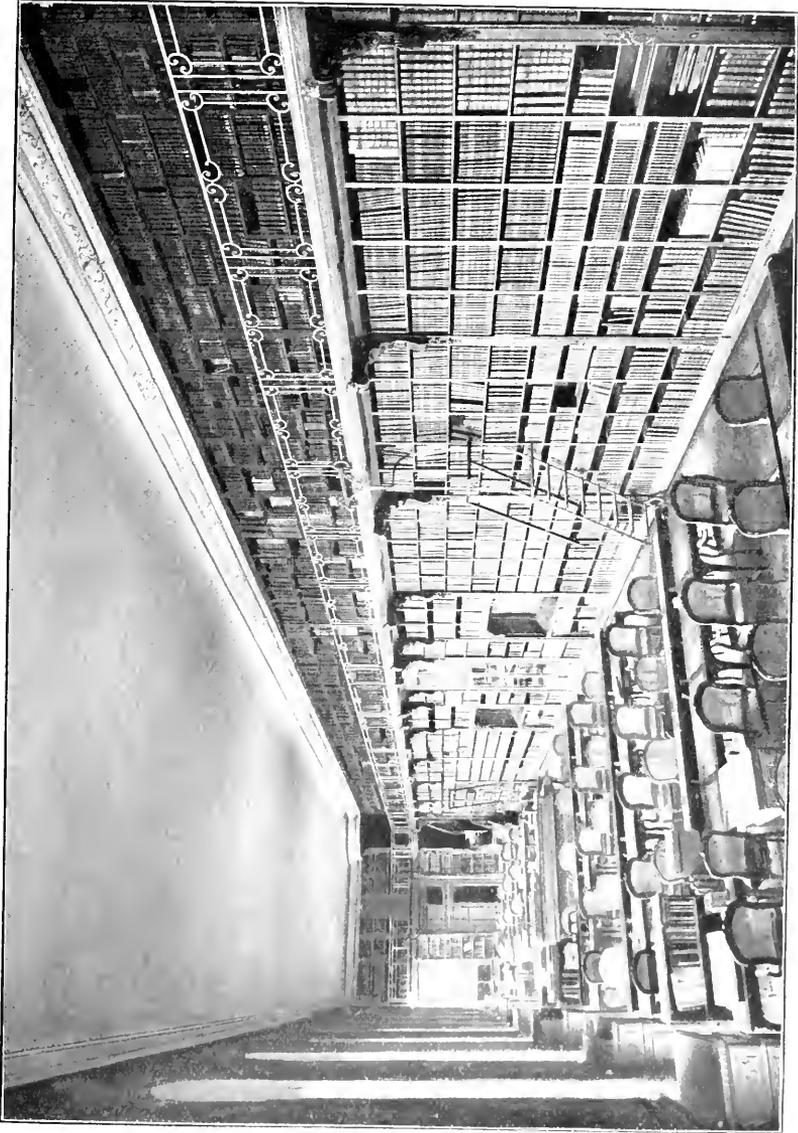
Die übrigen zum Neubau gehörigen Räume dienen meist zur Aufbewahrung von



Bibliothèque nationale zu Paris. Teilansicht des Gebäudekomplexes nach der Rue Vivienne hin.



Lesaal der Bibliothéque nationale zu Paris.



Arbeitsaal der Handschriftenabteilung der Bibliothèque nationale zu Paris.



Grand Salon der Bibliothèque nationale zu Paris.



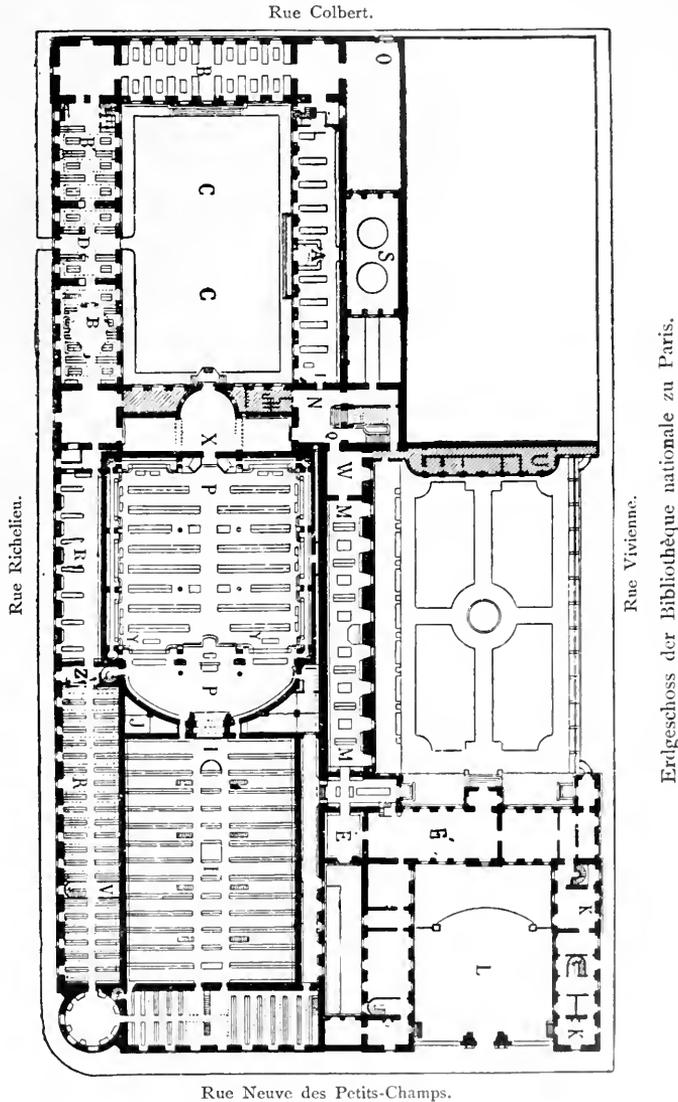
Büchermagazin der Bibliothèque nationale zu Paris.



Büchergerüste, welche das Licht voll nach unten durchfallen lassen, sind 27 cm breit. Schutzstangen in 27 cm Höhe neben denselben dienen zur Verhütung des Durchtretens. Auf den Galerien sind kleine hölzerne Tritte vorhanden, die zum Aufsteigen benutzt werden, um an die obersten Bücherreihen gelangen zu können.

Im südöstlichen Teile des Museums wurde 1882 bis 1884 ein neuer Flügel angebaut, dessen Kosten aus einem Vermächnisse William Whites (aus dem Jahre 1823) bestritten wurden<sup>1)</sup>. Derselbe enthält im Erdgeschoss einen Teil der Manuskripte, die Zeitungssammlung und einen Lesesaal für Zeitungen, in den Obergeschossen einen Teil der archäologischen Sammlung und Ausstellungsräume für Gemälde.

Die Einrichtung der neuen Bücherräume im früheren Hofe des Britischen Museums wurde für die Bibliotheksbaukunst epochemachend. Sie hat zunächst für den Erweiterungsbau der Bibliothèque nationale in Paris<sup>2)</sup> als Vorbild gedient.



<sup>1)</sup> E. C. THOMAS, The new building at the British Museum. The Library Chronicle, 1, 1884, S. 16—18. — <sup>2)</sup> LÉON LABROUSTE, La Bibliothèque nationale, ses bâtiments et ses constructions. Paris 1885. — Grande Encyclopédie, T. VI, »Bibliothèque nationale« par C. COUDERC. — Ueber geplante Erweiterungsbauten s. Le Bibliographe moderne, 3, 1899, S. 343—344. — Vergl. auch

Der Komplex, welchen die Bibliothèque nationale gegenwärtig einnimmt, liegt zwischen der Rue des Petits-Champs im Süden, der Rue Vivienne im Osten, der Rue Richelieu im Westen und der Rue de l'Arcade Colbert im Norden.

Die Umbauten haben eine fast vollständige Erneuerung der Gebäude bewirkt, denn von insgesamt 9124 Quadratmeter Fläche fallen nur 1080 auf renovierte, 8044 auf vollständig neue Teile. Sie wurden von 1854 bis 1875 unter der Leitung von LABROUSTE, seit 1875 unter derjenigen PASCAL'S ausgeführt; 1868 wurde der grosse Lesesaal eröffnet, 1884 war das Werk im wesentlichen vollendet, doch konnte erst 1887 der Arbeitssaal der Handschriftenabteilung dem Publikum zugänglich gemacht und das Unternehmen 1888 mit der Fertigstellung des grossen Eingangsthores nach der Rue Richelieu und dem Square Louvois abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten der Rekonstruktion beliefen sich auf 6 614 000 Frank.

Zur Erklärung der Grundrisse mögen folgende Daten dienen <sup>1)</sup>.

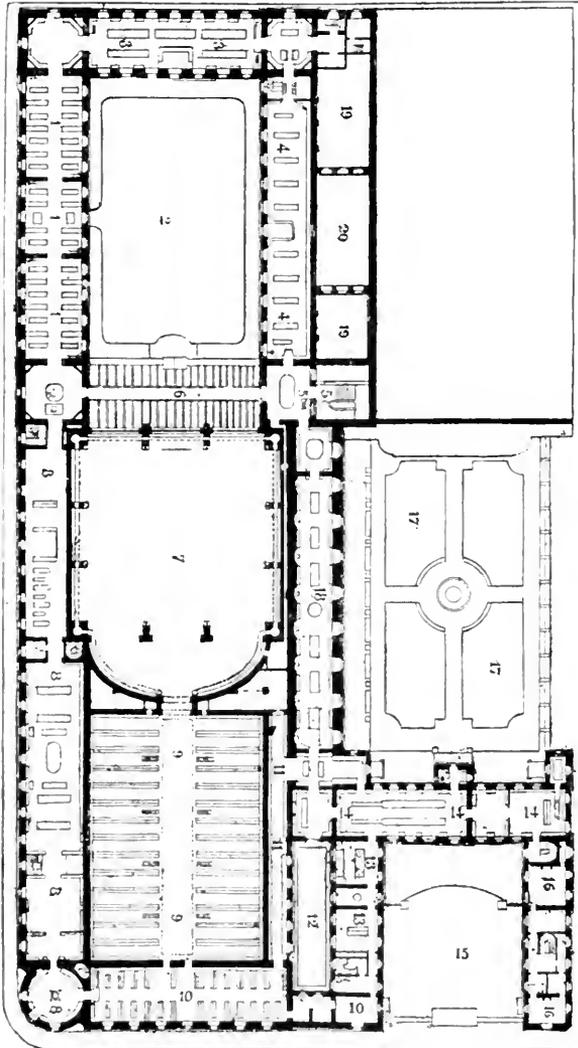
Im Erdgeschoss befinden sich: D Eingang. C Ehrenhof. X Eingang zu P Arbeitssaal der Druckschriftenabteilung und Bureau der Bibliothekare. Y Katalogschränke.

L. DELISLE (Administrateur général de la Bibliothèque nationale. The Library, 2. Series, 1901, 2, S. 1—3), Notes sur le département des imprimés de la Bibliothèque nationale.

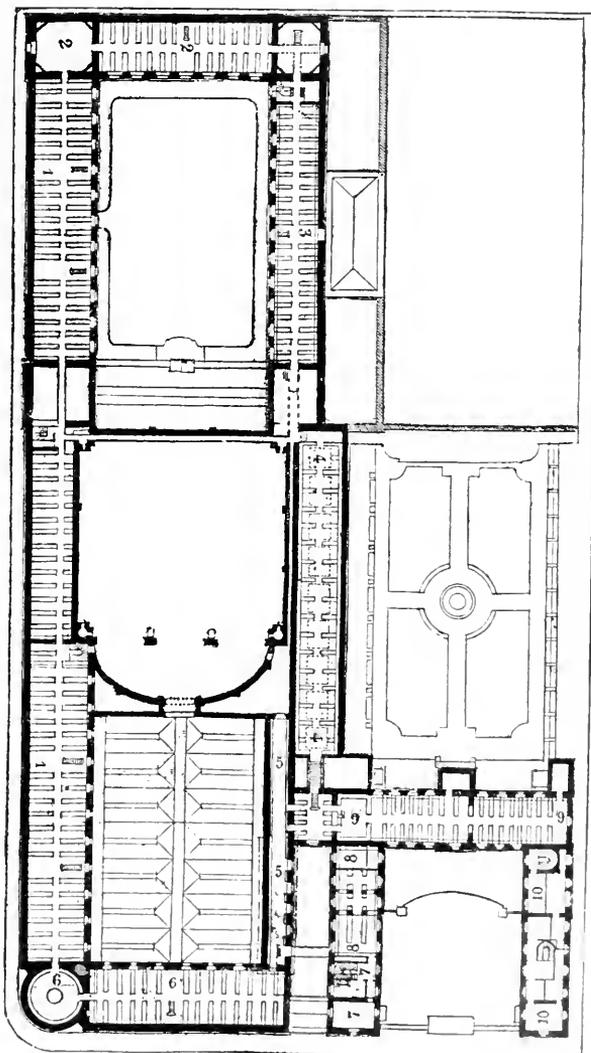
Paris 1891, und H. BERALDI, Voyage d'un livre à travers la Bibliothèque nationale in La Nature, 1893, 2. semestre. (Auch selbständig.)

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung giebt in der französischen Ausgabe der Grundzüge LAUDE, dem wir hier folgen.

Erstes Geschoss der Bibliothèque nationale zu Paris.



I Centralmagazin der Druckwerke. Z Feuerwehr. R Magazin von Druckwerken. V Treppen. B und B' Zeitschriftenmagazine. B'' Bureau der Eingänge. S Saal der Coronellischen Globen. A Bureaus des Sekretariats. N Eingang zum Sekretariat. Q Eingang zur Abteilung der Kupferstiche. W Ausstellungssaal der Abteilung der Kupferstiche. M Arbeitssaal der Abteilung der Kupferstiche. E Kabinett des Konservators der Kupferstiche. E' Ateliers. K Zimmer des Administrateur général. L Verwaltungshof. U Ehemalige Verwaltungsbureaus (zum Abbruch bestimmt). Wie der Plan zeigt, befindet sich zwischen der Rue Vivienne, der Rue Colbert und dem Jardin Vivienne ein grosses Terrain, welches bis 1882 von benachbarten Häusern besetzt war, die Ende der siebziger Jahre für 3700000 Frank erworben und aus Gründen der Feuersicherheit niedergeissen wurden. Dieses Terrain ist für künftige Erweiterungsbauten vorgesehen, die sich schon jetzt als dringlich erweisen. Im ersten Geschoss befinden sich: 1 »Réserve« der Druckschriften. 2 Ehrenhof. 3 Provisorischer öffentlicher Lesesaal. 4 Arbeitssaal der Handschriftenabteilung. 5 und 5 bis Treppen und Vestibül. 6 Galerie der Urkunden. 7 Lesesaal. 8 Münzkabinett. 9 Centralmagazin. 10 Druckschriftenmagazin. 11 Geographie. 12 Buchbindersaal. 13 Geographische Ausstellung. 14 Lesesaal für Karten und Pläne. 15 Verwaltungshof.



Obergeschoss der Bibliothèque nationale zu Paris.

16 Zimmer des administrateur. 17 Garten. 18 Galerie Mazarine. 19 Höfe. 20 Ehemaliger Saal (zum Abbruch). Im Obergeschoss befinden sich: 1 Büchermagazine. 2 Bücher- und Handschriftenmagazine. 3 und 4 Handschriftenmagazine. 5 Photographisches Atelier über einem Büchermagazin. 7 Appartements. 6, 8 und 9 Büchermagazine. 10 Wohnung.

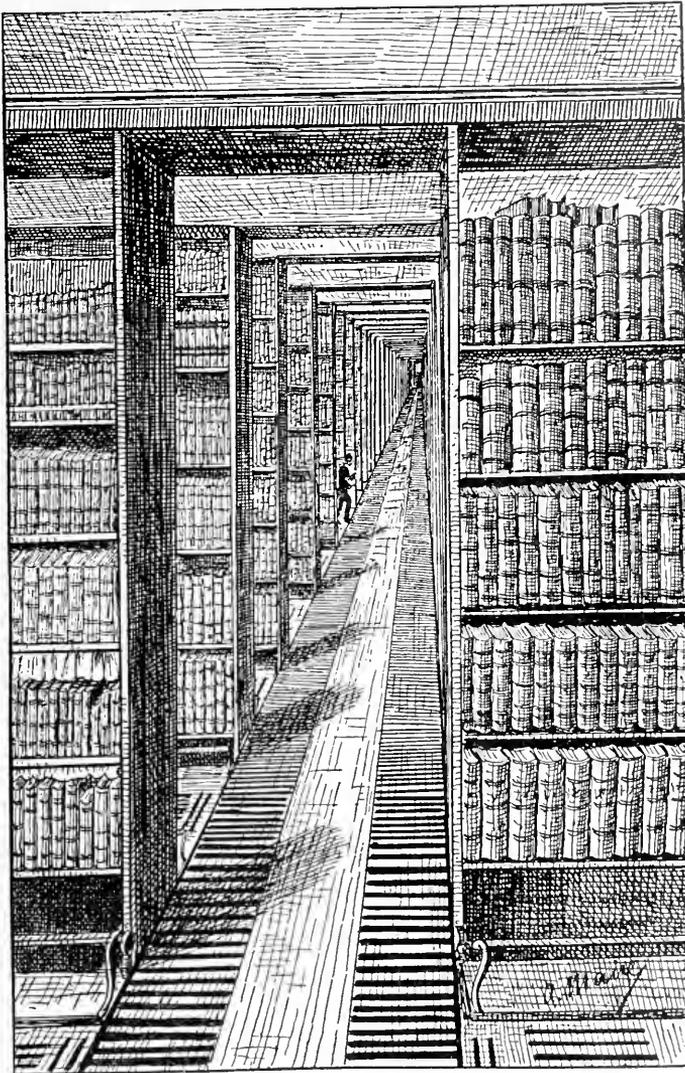
Im Innern ist zunächst die sogenannte »Réserve« bemerkenswert, ein schöner, langer Saal der ersten Etage zwischen dem Place Louvois und dem Hofe. Er ist nach oben durch eine Galerie in zwei Teile geteilt und enthält die (etwa 80000) kostbarsten Drucke der Bibliothek. In dem breiten Mittelgang befinden sich vor den Vorderwänden der einzelnen Repositorien verschliessbare



Die Réserve der Bibliothèque nationale zu Paris.

Vitrinen. Von den übrigen Büchermagazinen verdient das an den Lesesaal sich anschliessende grosse Zentralmagazin Erwähnung, welches in fünf Etagen von je 2,30 m Höhe aufgebaut, für 90000 Bände Platz hat; ferner die der Rue Richelieu entlang laufenden gewaltigen Magazine von zwei Etagen, die durch einen Korridor von 180 m Länge getrennt, zu beiden Seiten je 60 Quergänge aufweisen, zwischen denen die Repositorien aufgestellt sind.

Der im Mittelpunkt gelegene von Büchersälen umschlossene grosse Lesesaal<sup>1)</sup> bietet Sitzplätze für 344 Leser, während 70 Personen stehend an Pulten arbeiten können. Er zeigt eine



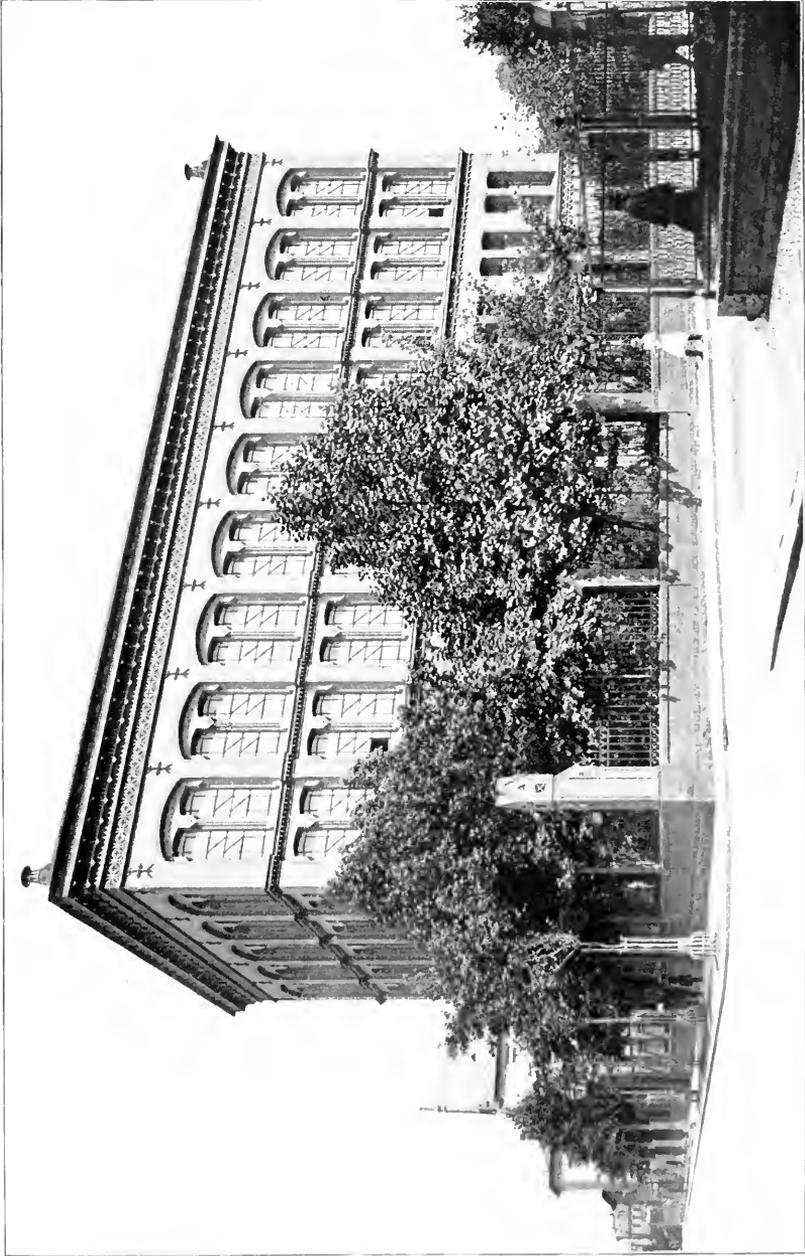
Gang von 180 m Länge im Büchermagazin der Bibliothèque nationale zu Paris.

<sup>1)</sup> Beschrieben u. a. von TH. SCHOTT in der Schwäbischen Kronik 1882, Nr. 148, S. 975—976; wiederabgedruckt im Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel, 1882, Nr. 151, Nr. 2835—39 und in Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 696.

Gesamtfläche von 1300 m im Quadrat. Längs der Wände haben 40000 Bände in drei Etagen Aufstellung gefunden, zu denen in den Ecken des Saales angebrachte Treppen führen. 25 Oefen sorgen für die Heizung, unter den Füßen der Leser ziehen sich (in einer Ausdehnung von 200 m) mit heissem Wasser gefüllte Wärmeröhren hin. Der Fussboden ist nach KORTÜM wie im Britischen Museum mit Kamptulikon belegt. Die Plätze sind numeriert und unter der Tischplatte durch eine feste Querwand abgeteilt.

Nach dem Londoner und Pariser Vorbilde<sup>1)</sup> sind in Deutschland und anderen Ländern zahlreiche Bibliotheken eingerichtet worden<sup>2)</sup>. Mit grösseren oder geringeren Abweichungen im einzelnen, unter Anwendung sei es durchbrochener oder fester Zwischenböden, und bei ganz verschiedener Gestaltung der äusseren Architektur der betreffenden Gebäude weisen, um nur die bedeutenderen zu nennen, im Auslande die Bibliotheken zu Amsterdam, Basel, Graz, Leyden, Stockholm, Wien, in Deutschland die zu Göttingen, Greifswald, Halle, Karlsruhe, Kiel, Königsberg,

<sup>1)</sup> Der Gedanke der Magazinierung der Bücher ist übrigens älter, er tauchte bereits zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Deutschland auf. Der Stadtarchivar Dr. BEYERBACH legte nämlich 1817 dem Frankfurter Senat den vollständigen Entwurf einer Magazinbibliothek vor, der allerdings abgelehnt wurde. — C. WOLFE, Die Magazinbibliothek im Anfange unseres Jahrhunderts. Centralblatt d. Bauverwaltung, 13, 1893, S. 175—176. — <sup>2)</sup> Ueber die meisten derselben handelt mit ausgezeichnetem Sachkenntnis KORTÜM in dem Handbuch der Architektur und in der Allgemeinen Bauzeitung, 49, 1884, Heft 6, 7. (Vergl. auch Centralblatt 2, 198.) Ferner sehr eingehend JUNK a. a. O. — Ueber Karlsruhe s. noch BRAMBACH, Die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Karlsruhe 1875; über Rostock (wo das Magazinsystem für Deutschland zuerst in Anwendung kam, vergl. Petzholdts Anzeiger 1883, Nr. 1161) s. Deutsche Monatshefte, 1873, Bd. 1, S. 54—58; über Wien s. GRASSAUER in Petzholdts Anzeiger, 1880, Nr. 118 und von FERSTEL, ebd. Nr. 225, 353. An Bauten aus neuerer und neuester Zeit nennen wir noch Aachen, s. E. FROMM, Festschrift aus Anlass der Eröffnung des Bibliotheksgebäudes der Stadt Aachen (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 19), Aachen 1897; die Berliner Bibliotheken des Abgeordnetenhauses, s. A. WOLFSTIEG, Die Bibliothek des Hauses der Abgeordneten zu Berlin. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 161—168 und des Reichstages s. WITTIG, Die Bücherei im Reichstagshause in Berlin. Zeitschrift f. Bauwesen, 48, 1898, Sp. 21—28 (3 Taf.). Dazu Centralblatt d. Bauverwaltung, 16, 1896, S. 562—563 und Kunstgewerbeblatt. N. F. 7, 1896, S. 65; die Kölner Stadtbibliothek, s. Das Archiv und die Bibliothek der Stadt Köln. Köln 1893. — J. L. ALGERMISSEN, Die Kölner Stadtbibliothek. Zeitschrift f. Bücherfreunde, Jg. 2, Bd. 2, S. 434—437; die Landesbibliothek zu Graz, s. H. VON ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Die steiermärkische Landes-Bibliothek am Joanneum in Graz. Graz 1893. — Der Bau neuer Bibliotheksgebäude ist u. a. im Werke in Freiburg i. B. und Königsberg, in Giessen und Heidelberg. (Centralblatt f. B., 17, S. 593.) Ueber den seit langer Zeit geplanten Neubau der Nationalbibliothek zu Florenz s. D. CHILOVI und A. PAPINI, Il nuovo palazzo per la Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Firenze 1892. Die Pläne sind abgebildet und beschrieben in der italienischen Ausgabe der Grundzüge von A. CAPRA, S. 33—41, in der französischen von J. LAUDE, S. 114—120. — A. GINEVRI, Il nuovo palazzo per la Biblioteca nazionale centrale di Firenze. Firenze 1897.



Die Königliche Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.



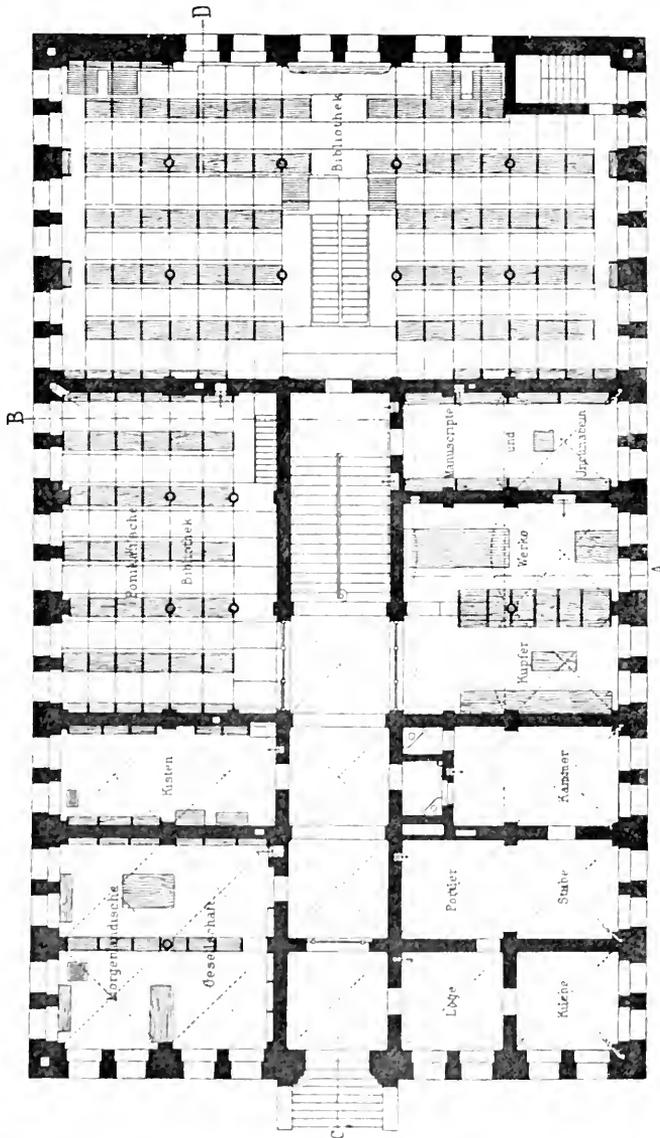
Leipzig, Marburg, Rostock, Strassburg, Stuttgart und Wolfenbüttel und zahlreiche andere das Magazinsystem in den Bücherräumen auf. Als Beispiel möge zunächst das durch VON TIEDEMANN<sup>1)</sup> 1878—1880 neu erbaute Hallesche Bibliotheksgebäude nach der Beschreibung seines Erbauers hier eine Stelle finden, in welchem der Typus der Magazinbibliothek am ausgeprägtesten schon im Aeussern zu Tage tritt.

Das 1871 erworbene Grundstück hat eine Länge von 82,86 m und eine Breite an der Ostseite von 77,65, an der Westseite von 74,0 m. Das von einem eingefriedigten und mit Gartenanlagen versehenen Platze umgebene Gebäude ist mit der Längsachse von Westen nach Osten parallel zur Wilhelmstrasse gelegt; der Zugang befindet sich an der kurzen Westseite in der Friedrichstrasse. Die Entfernung von der Baufuchtlinie dieser letzteren beträgt 5,5 m, von derjenigen der Wilhelmstrasse 26 m. Es war dabei die Rücksicht massgebend, dass das Gebäude nach der Ostseite erweiterungsfähig bleiben, im übrigen aber zur Verminderung der Feuersgefahr von allen Nachbargebäuden möglichst weit abliegen müsse. Es enthält ein Erdgeschoss und drei Stockwerke, von denen die beiden obersten ganz, das erste und das Erdgeschoss je zu ein drittel von den Büchersälen eingenommen werden. Ein Korridor führt von dem an der Westseite belegenen Eingange nach der die Mitte des Hauses einnehmenden Treppe. Links vom Korridor liegt im Erdgeschoss die Bibliothek der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, das sogenannte Packzimmer und die von Ponickausche Bibliothek, zur rechten Seite die Wohnung des Hauswartes, das Zimmer für Kupferwerke und das Handschriftenzimmer. Das erste Stockwerk enthält den Lesesaal, das Dozentenarbeitszimmer und die Verwaltungsbureaus, die sich rings um das mit Oberlicht erleuchtete Treppenhaus gruppieren. Zur Erzielung einer vollkommenen Kontrolle ist das Bücherausgabezimmer so angeordnet, dass man es beim Verlassen des Lesesaales durchschreiten muss. Ausser der erwähnten Haupttreppe wurde in der südöstlichen Gebäudeecke eine steinerne Hilfstreppe eingerichtet, um bei etwaigen Ausbesserungen den Verkehr der Handwerker aufzunehmen oder bei eintretender Feuersgefahr als zweiter Ausgang zu dienen. Sie steht durch eiserne Thüren mit sämtlichen Sälen in Verbindung. Zum Verkehr innerhalb der Bücherräume selbst wurden in den beiden oberen Stockwerken zwei (in je zwei Hälften geteilte) eiserne Treppen, in den unteren Geschossen deren eine, frei in dem breiten Mittelgange aufsteigend, ausgeführt. Eine Unterkellerung des Gebäudes hat nur insoweit stattgefunden, als sie zur Anlage der Zentralheizung unentbehrlich war. Im übrigen wurde zur Erreichung einer vollkommeneren Isolierung auch unter dem nicht unterkellerten Gebäudeteil als Schutz gegen Feuchtigkeit ein Hohlraum von 80 cm Höhe angelegt, für dessen kräftige Lüftung durch eine zweckentsprechende Anordnung der Heizung Sorge getragen wird.

Beim Ausbau des Gebäudes ging man von dem Grundsatz aus, nur unverbrennliche Baustoffe zur Anwendung zu bringen. Die Aufgangstreppe im Korridor ist aus Granitstufen hergestellt, in den Bücherräumen bestehen die Treppen, wie erwähnt, aus Gusseisen. Bei dem Bau der Bibliothek gelangten nach VON TIEDEMANN 352 509 kg an Eisenkonstruktionen zur

<sup>1)</sup> VON TIEDEMANN, Die Universitätsbibliothek zu Halle a. S., Zeitschrift f. Bauwesen, 35, 1885, Col. 331—354, mit Blatt 47—49 des Atlas. Weitere Aufsätze desselben Verfassers sind Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 198, angeführt. — Anstalten und Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Preussen. Festschrift zum 10. internationalen medizinischen Kongress, herausgegeben von PISTOR. Berlin 1890, S. 314—322.

Verwendung, was auf 1 cbm Raum 16,5 kg ausmacht. Die Geschossdecken sind sämtlich in Ziegelsteinwölbungen zwischen eisernen Trägern ausgeführt und das Ausleihezimmer sowie der Lesesaal



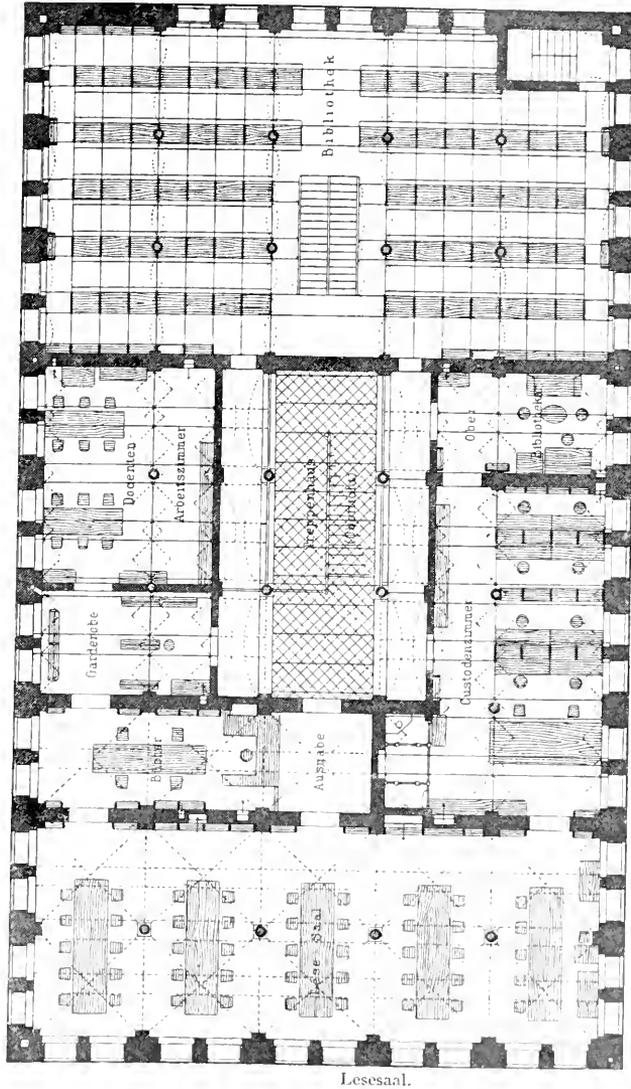
Grundriss der Königl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.: Erdgeschoss.

mit Kreuzgewölben überspannt, um die darüber liegenden Eisenkonstruktionen mit ihren Wölbungen zu verdecken. In den Bücherräumen haben nur Erdgeschoss und zweites Stockwerk (hier als gewölbte Decke des ersten Stocks) feste Fussböden erhalten, die übrigen sind durchbrochen konstruiert. Es waren nun für jene beiden Ebenen Unterstützungen zu schaffen. Da die erstere unmittelbar über dem 80 cm hohen Hohlraum liegt, so unterlag es keinem Bedenken, dort je nach Bedürfnis kleine Pfeiler aufzumauern, über die gewalzte T-Träger gestreckt wurden, während man dazwischen Kappengewölbe einwölbte. Schwieriger war die Herstellung eines tragfähigen Unterbaues für die Büchergestelle der beiden oberen Stockwerke, weil man dort die Lasten auf die nur in den Achspunkten stehenden Säulen und durch diese weiter auf den Baugrund zu übertragen hatte. Hier wird jedes Gestell durch zwei nach der Tiefe des Hauses liegende Träger, deren Abstand voneinander 0,70 m beträgt,

deren Auflagerdrucke dieser Repositorienträger werden durch die nach der Länge des Hauses verlegten Hauptträger auf die Säulen übertragen. Diese die Decken tragenden Stützen

mussten in freistehender Höhe von 9,2 m noch die nötige Knickfestigkeit erhalten. Sie sind als hohle gusseiserne Säulen von 2 cm Wandstärke konstruiert und bestehen aus je zwei fest verbundenen Stücken übereinander.

Jedes Stockwerk ist in den Bücherräumen durch leichte gusseiserne Zwischendecken nochmals geteilt, die von hohlen, durch zwei Gebäudestockwerke oder vier Büchergeschosse in einer Gesamthöhe von 9,2 m hindurchreichenden Säulen und den Büchergestellten getragen werden. Die erforderliche Standhaftigkeit haben letztere dadurch erhalten, dass die 2 cm starken gusseisernen Säulen vollkommen darin eingebaut wurden. Soweit die in Höhen von 2,3 m übereinander wiederkehrenden durchbrochenen gusseisernen Zwischendecken nicht von den Gestellen getragen werden, also in den 4,2 m breiten Mittelgängen aller Büchergeschosse, ist noch eine Balkenlage aus Walzeisen eingefügt. Die Balken sind mit den von Säule zu Säule gespannten Längsbalken verschraubt und tragen kleine **I**-Eisen, welche den durchbrochenen gusseisernen Platten ein sicheres, unverschiebbares Auflager gewähren. Damit trotz der niedrigen Geschosshöhen die Beleuchtung auch bei



Grundriss der Königl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.: Erstes Geschoss.

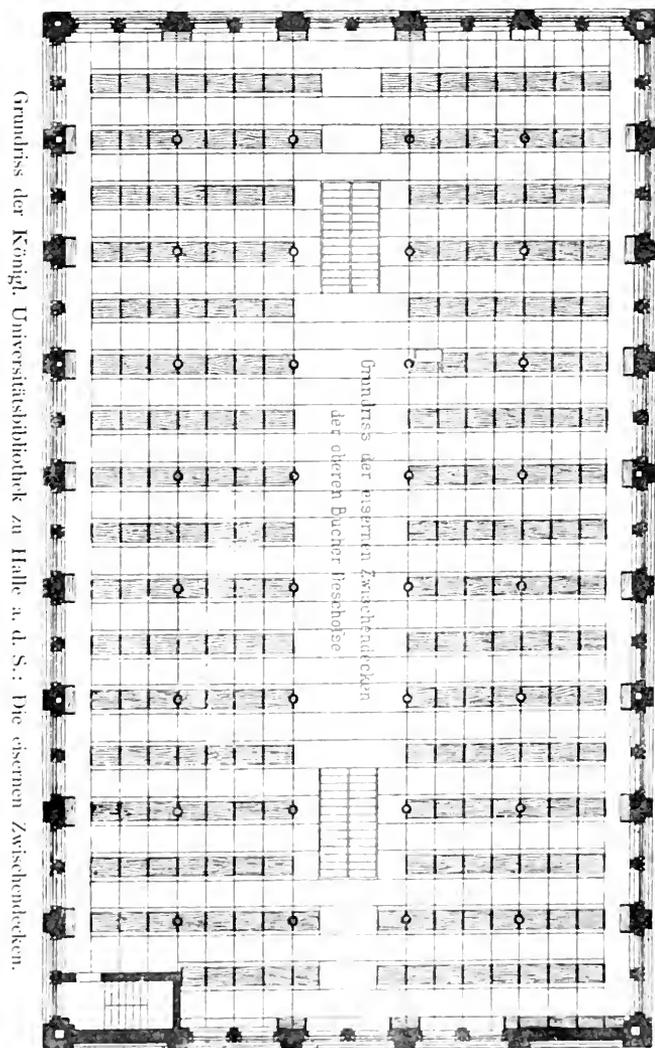
größerer Gebäudetiefe noch ausreiche, namentlich um auch Oberlicht noch in tiefer gelegenen Stockwerken wirksam zu machen, mussten die Fussböden durchbrochen sein. Wäre allein Oberlicht zur Anwendung gekommen, so würde die Form der Durchbrechungen ziemlich nebensächlich gewesen sein. Sollte aber, wie hier, das neben dem Oberlicht herangezogene

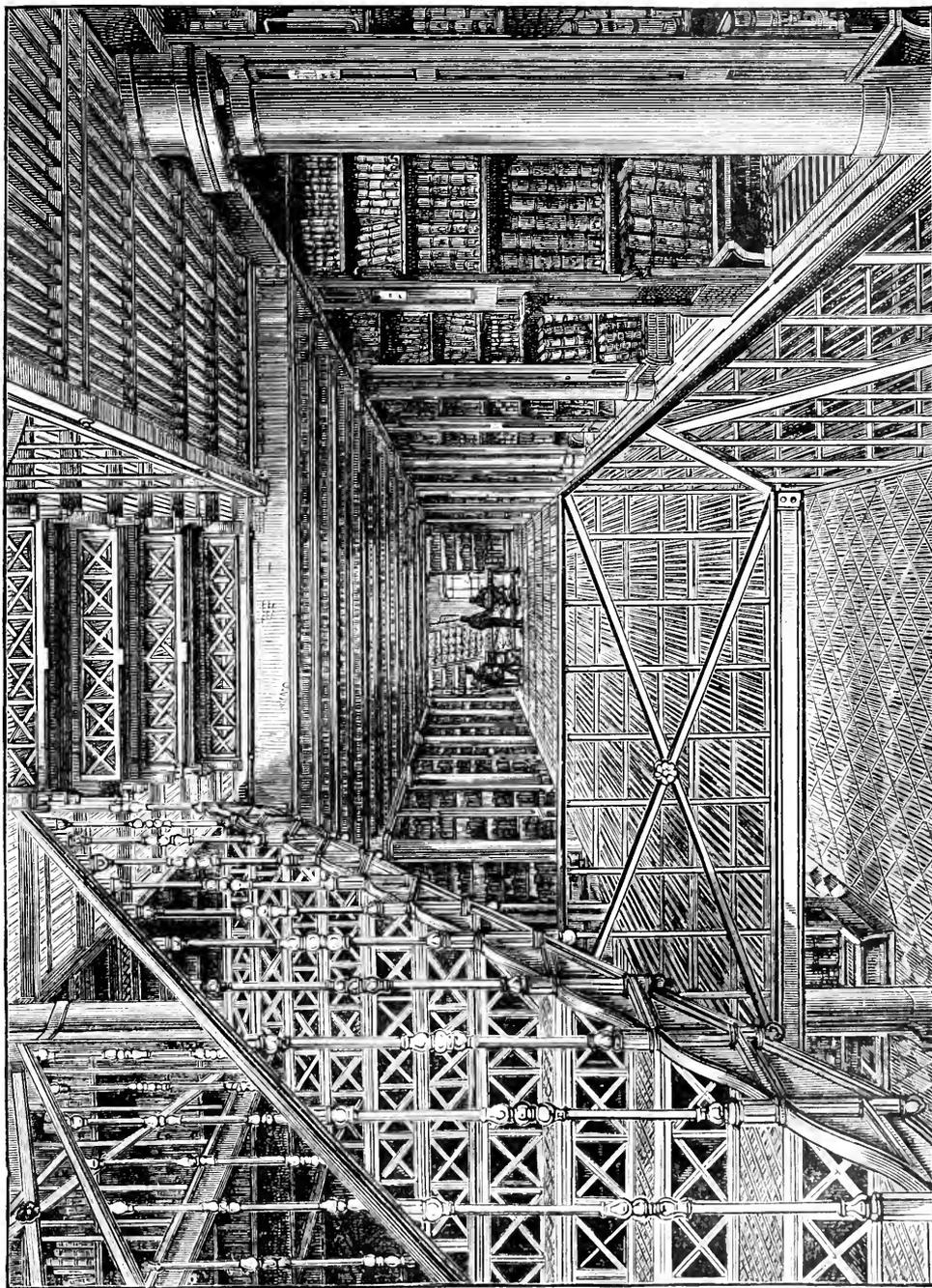
Seitenlicht durch die Oeffnungen fallen, so mussten jene rostartig geschlitz sein und die Schlitz parallel zum Lichteinfall liegen. Diese Richtung fällt zusammen mit derjenigen der Gänge zwischen den Gestellen, welche folgendermassen konstruiert sind. Es sind von einem Gestell zum andern

leichte Formeisen verlegt und befestigt. Von einem Eisen zum andern und in die Falze derselben genau hineinpassend sind die quadratischen Gussplatten lose aufgelegt. Sie liegen durch ihre eigene Schwere fest genug, um vor Verschiebungen gesichert zu sein. Die Breite der einzelnen Platte beträgt 1,0 m, ihre Dicke 3 cm, ihre Schwere 86,0 kg. Die einzelnen Stäbe derselben sind 2 cm breit, der Schlitz zwischen den einzelnen 3 cm. In der Mitte sind die einzelnen Stäbe nochmals durch einen Quersteg verbunden. Mit diesen Normalplatten sind fast die gesamten Fussböden einschliesslich der Mittelgänge belegt worden. Längs der Büchergestelle sind 18,5 cm breite Streifen offen gelassen, um das Oberlicht besser durchfallen zu lassen, eine nach ausländischen Vorbildern getroffene Vorkehrung, die sich hier fast als überflüssig herausgestellt hat, da die zahlreichen Fenster überreiches Seitenlicht geben. Weitmaschige Drahtgeflechte verhindern das

Durchfallen der Bücher an diesen Stellen. Eiserne Schutzstangen dienen beim Herabholen der Bücher aus den obersten Fächern zugleich als Tritte. Ein Bücheraufzug erleichtert den Transport der Bücher aus und nach den oberen Stockwerken.

Das Treppenhaus wird durch Oberlicht erleuchtet. Dieses fällt durch begehbare, in einem Gitter von hochkantig gestellten Flacheisen mit 30 cm Maschenweite liegende Platten aus Rohglas,





Blick in die Büchermagazine der Königl. Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.

deren geringste Stärke in den Kerben noch 2,5 cm beträgt, hindurch. Das Gebäude besitzt Gasbeleuchtung für Flur und Treppenhaus, Wasserleitung und einen Blitzableiter, welcher die Eigentümlichkeit bietet, dass unter vollständigem Verzicht auf äussere Ableitungen die Eisenkonstruktionen im Innern selbst — man wählte drei der bis zum Dache reichenden Säulen zu diesem Zwecke aus — zur Ableitung der Blitzschläge benutzt sind<sup>1)</sup>.

Die Baukosten betragen rund 377 000 Mark, worin die Kosten der inneren Einrichtung, der Büchergerüste, der Heizung, der Nebenanlagen und der Bauleitung mit enthalten sind.

Wir nennen ferner die beiden nach den Plänen von GROPIUS und SCHMIEDEN in Berlin Anfang der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts fertiggestellten Universitätsbibliotheken zu Greifswald und Kiel. Auch sie sind rechteckig gestaltete Bauten, bei denen die Erweiterungsfähigkeit an die Stirnseite verlegt ist.

Der Greifswalder Bau besteht nach dem Handbuch der Architektur aus einem Kellergeschoss, einem Erd- und zwei Obergeschossen von bezw. 4,5, 5,0 und 4 m lichter Höhe. Das Büchermagazin reicht durch alle Stockwerke. Es wird durch eine gewölbte Decke und vier eiserne Zwischenböden in sechs Büchergeschosse von je 2,5 m Höhe geteilt. Die Fassade ist in Backsteinrohbau ausgeführt, die freitragende Haupttreppe besteht aus Granitstufen, das Dach ist mit deutschem Schiefer gedeckt. Das Gebäude hat Feuerluftheizung. Die Baukosten betragen 217 200 Mark, was nach Abzug der Kosten für die innere Einrichtung (118 971 Mark), die Nebenanlagen und die Bauleitung bei 529 qm überbauter Grundfläche 224,80 Mark für 1 qm und bei 9792 cbm Rauminhalt 12,10 Mark für 1 cbm ergibt. Die 1882 vollendete Bibliothek hat seitdem einen Anbau an der Stirnseite erhalten.

Das Kieler Gebäude, dessen nachfolgende Beschreibung wir dem Herrn Direktor der Bibliothek, Geh. Reg. Rat Dr. E. STEFFENHAGEN, verdanken, im März 1884 bezogen, ist in den Jahren 1881 bis 1883 nach dem Leydener Magazinsystem mit durchgehenden Zwischendecken und nach den selbständigen Plänen der Architekten GROPIUS und SCHMIEDEN erbaut, nicht nach dem »Muster« des Hallenser Gebäudes, dessen Mängel (Centralblatt für Bibliothekswesen, 1900, S. 368 ff.) sie nicht teilt.

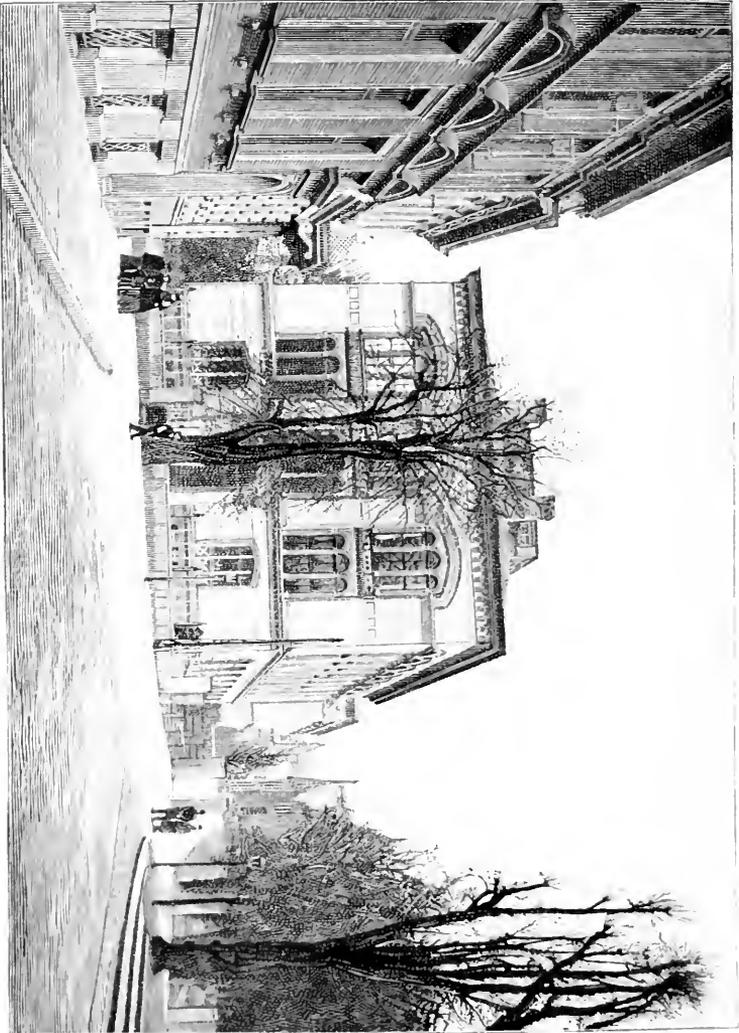
Der rechteckige Bau, acht Fensterachsen lang, drei Fensterachsen tief, misst in der Grundfläche rund 750 qm und besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und zwei oberen Stockwerken mit Dachgeschoss. Ueber dem erhöhten Teile des Kellergeschosses liegt das Hauptmagazin, in einer Länge von vier Fensterachsen die eine Hälfte des Gebäudes ausfüllend und durch die ganze Höhe bis zum Dachboden reichend. Die andere Hälfte enthält nur im zweiten Stockwerk Magazinräume, im ersten Stockwerk die Verwaltungsräume und den Lesesaal. Die Verbindung der Verwaltungsräume und des Lesesaales mit den Büchermagazinen ist in durchaus glücklicher und zweckentsprechender Weise durchgeführt.

Das Hauptmagazin ist durch eiserne Zwischendecken aus rostartig durchbrochenen Gussplatten in fünf Halbetagen von ungleicher Höhe (2 zu 2,50 m und 3 zu 2,40 m) geteilt, die Nebenräume des zweiten Stockwerks in zwei Halbetagen zu 2,40 m bauplanmässiger Höhe. Die Stellung der Repositorien (Mittelrepositorien und Wandrepositorien) ist am besten aus dem Grundrisse des zweiten Stockwerks für Hauptmagazin und Nebenräume ersichtlich. Ihre lichten Weiten zwischen den Stielen sind nur aus den beiden Grundrissen bei STEFFENHAGEN (Die

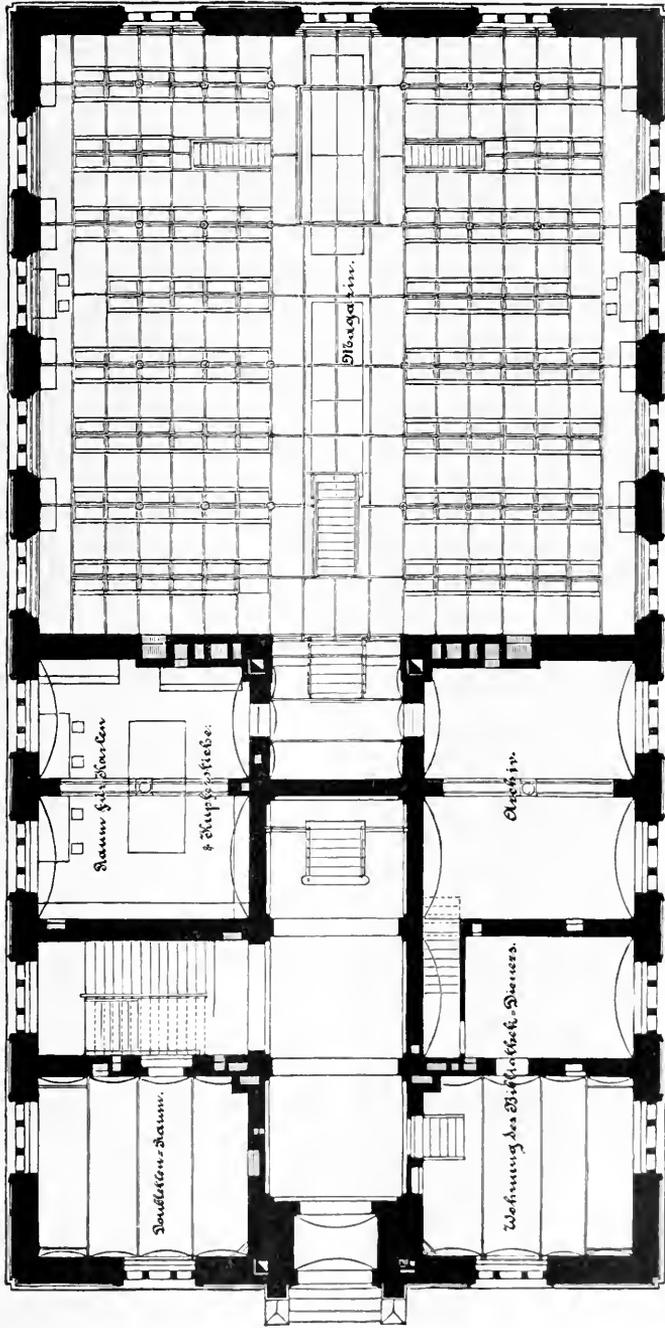
<sup>1)</sup> Ausführliches bei TIEDEMANN a. a. O. Kol. 347—349.



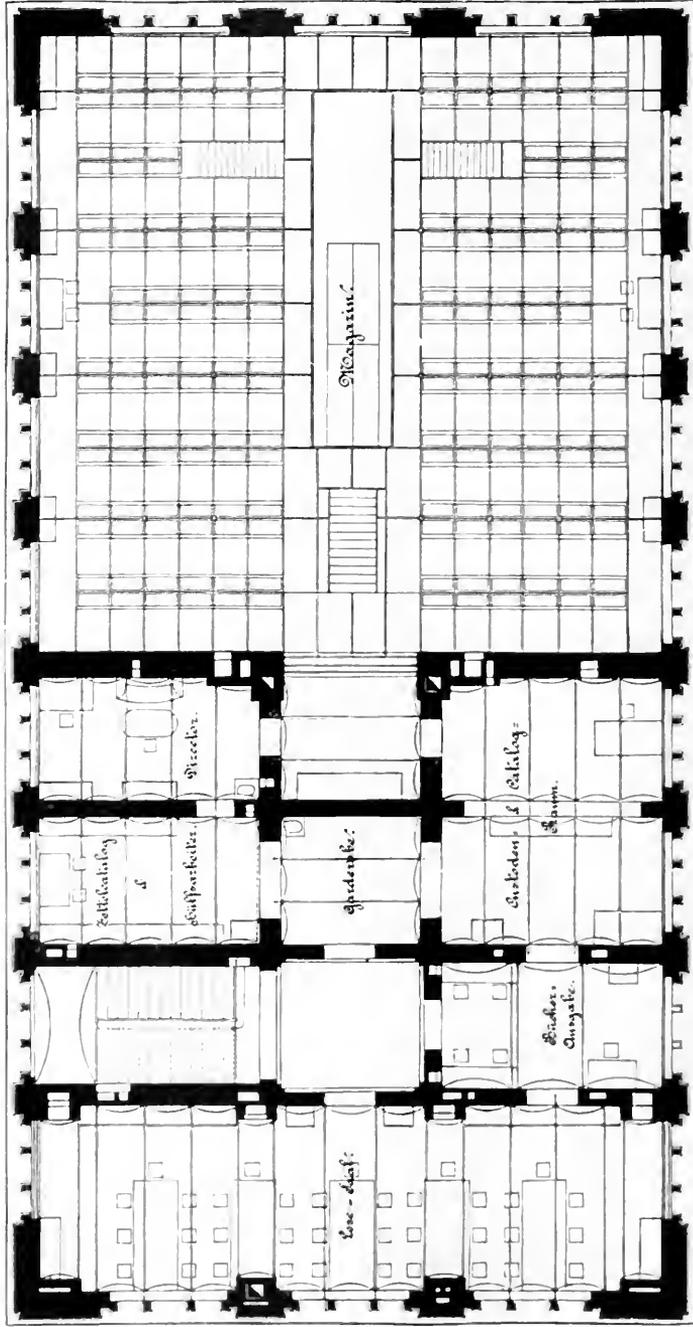
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Greifswald.



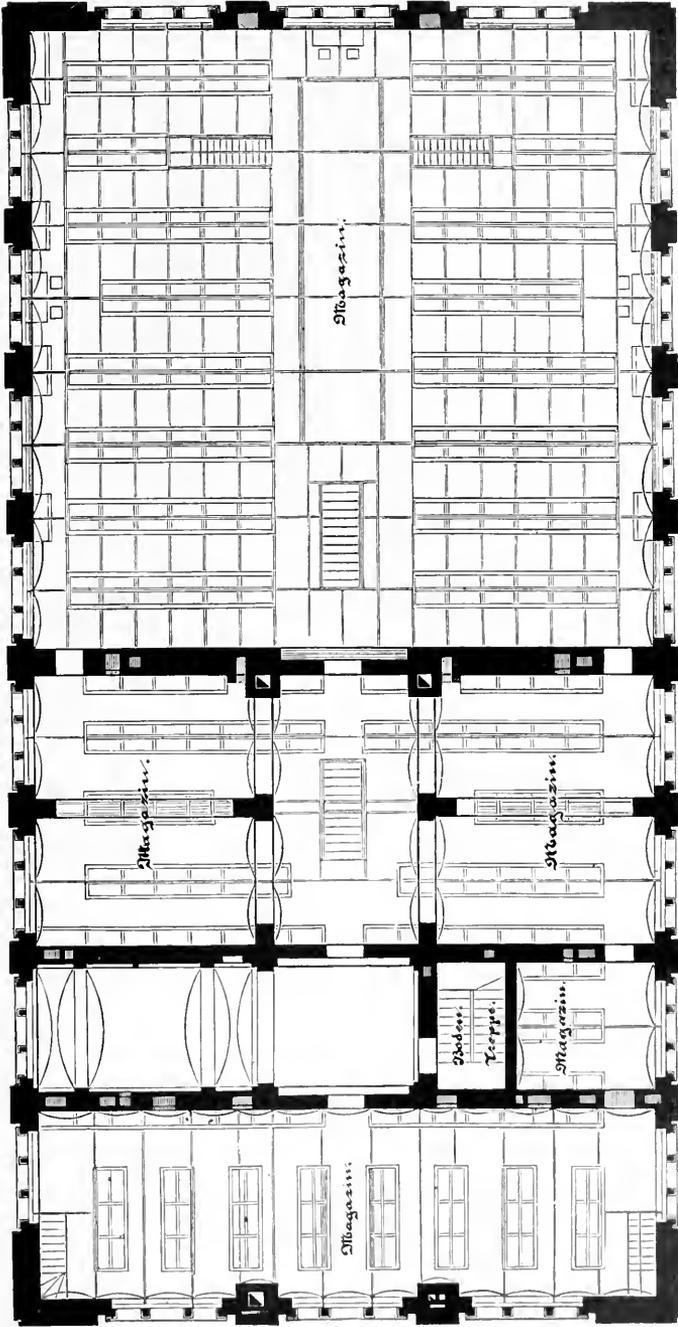
Die Königliche Universitätsbibliothek zu Kiel.



Grundriss der Königl. Universitätsbibliothek zu Kiel: Erdgeschoss.



Grundriss der Königl. Universitätsbibliothek zu Kiel: Erstes Stockwerk.



Grundriss der Königl. Universitätsbibliothek zu Kiel: Zweites Stockwerk.

neue Aufstellung. Kiel 1883), ihre Anzahl ist nicht vollständig aus den Grundrissen zu entnehmen. In der oberen Etage der Nebenräume des zweiten Stockwerks sind bei der Bauausführung noch je zwei Repositorien über den beiden Thüren nach dem Treppenflur hinzugekommen, in den fünf Etagen des Hauptmagazins 62 Wandrepositorien, die an der frei gebliebenen Seite der Mittelwand des Gebäudes in den Jahren 1895, 1896, 1897 neu aufgestellt wurden, um dem schon damals beginnenden Raummangel für einige Zeit abzuhelpfen. Die aus Holz hergestellten, mit Oel gestrichenen und lackierten Repositorien (durchweg in einer Tiefe von 35 cm) sind mit verstellbaren Buchbrettern von 3 cm Brettstärke, die (im Gegensatz zu Halle) in jedem Einzelrepositorium unabhängig von dem anderen verstellbar sind und mit Stellstifeinrichtung (Verstellbarkeit 2 cm) versehen, die sich in Kiel zur Zufriedenheit bewährt hat.

An das Hauptmagazin schliessen sich auf beiden Längsseiten im Erdgeschoss, etwas tiefer gelegen und vom Magazin zugänglich, zwei besondere Räume, jeder von zwei Fensterachsen Länge, nämlich das Archiv zur Aufbewahrung der Handschriften und der Bordscholmer Drucke und ein eigener Raum für Karten und Kupferwerke, der seit 1899 zugleich als Zeitschriftenzimmer benutzt wird, wofür in dem Bauplan des Gebäudes keine Vorsorge getroffen war. Der übrige Teil des Erdgeschosses wird, abgesehen von Flur und Treppenhaus, durch die Dienerwohnung und einen kleinen (isolierten) Doublettenraum in Anspruch genommen.

Im Kellergeschoss befindet sich die Zentralluftheizungsanlage, Küche und Keller des Bibliothekdieners. Auf die für fremde Zwecke hineingelegte Portierwohnung, die für die Bibliothek keine Verwendung gefunden hat, gehen wir nicht weiter ein.

Die Baukosten (einschliesslich der Kosten für die innere Einrichtung) waren auf 388 000 Mark veranschlagt, sind aber bei weitem nicht verbraucht worden.

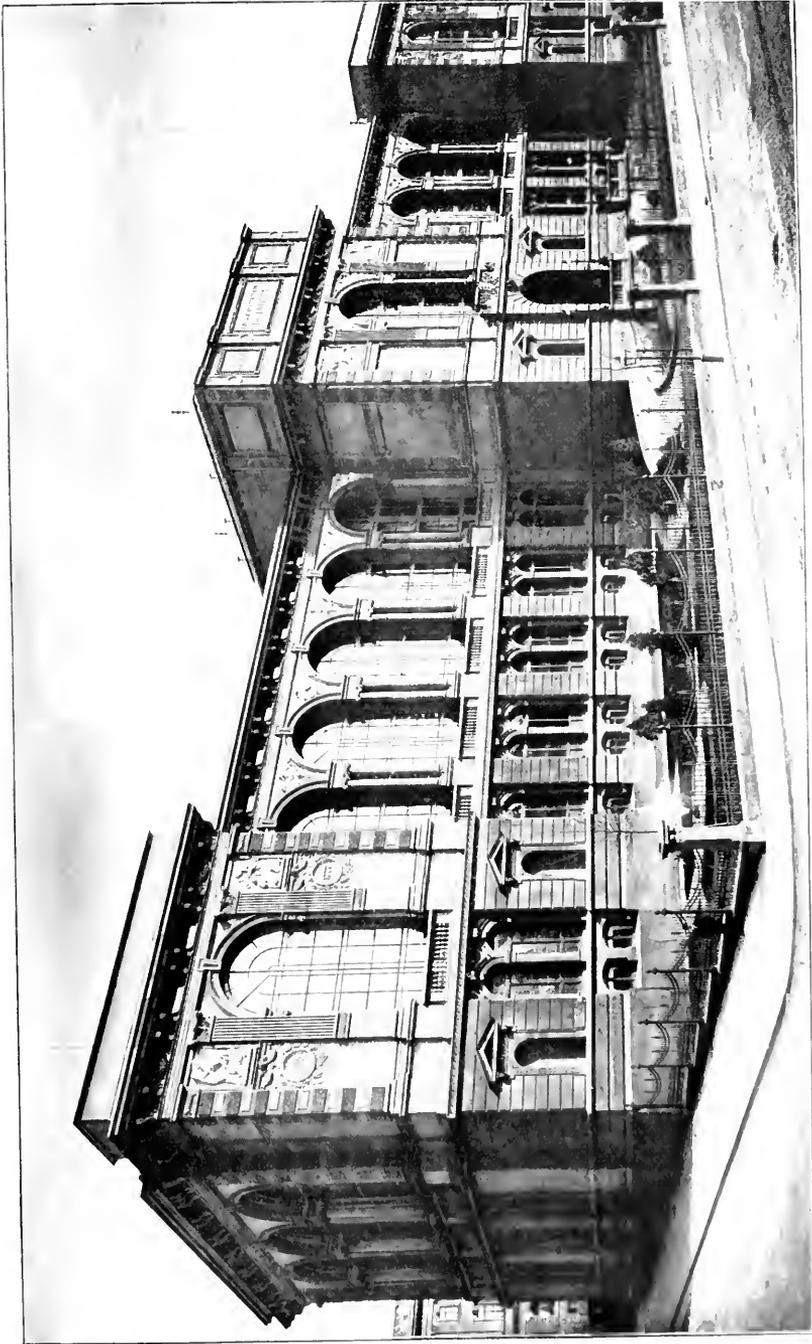
Dringend notwendig ist die baldige Erweiterung des Gebäudes. Vergl. EMIL STEFFENHAGEN, Das Bibliothekgebäude der Universität Kiel und seine Erweiterung. Kiel 1900.

An den Bauten der Kieler und Greifswalder Bibliotheken rühmt JUNK die ideale, mit knappen Mitteln, unter sparsamer Verwendung von Terrakotten durchgeführte Fensterarchitektur, welche sowohl den realen wie den tektonischen Anforderungen der verschiedenartig nebeneinander gereihten Räume entspricht und Ausdruck giebt, ohne dass die durch Programmforderungen bedingte unsymmetrische Lage des Lesesaales äusserlich auffällig wird.

Bot namentlich die Hallesche Bibliothek in ihrer Gesamterscheinung das Bild eines gewaltigen Magazins, mit welchem Beamtenräume und Lesesaal vollständig verschmolzen sind, so weist dagegen die Stuttgarter Bibliothek, wie aus dem Grundrisse ersichtlich, eine scharfe Trennung der genannten Räume von dem eigentlichen Büchermagazin auf, welches seinerseits in der äusseren Architektonik weit mehr zurücktritt, wie dies auch bei anderen modernen Bibliotheksbauten der Fall ist.

Das Gebäude wurde, wie wir der Beschreibung eines ihrer Bibliothekare, des verstorbenen Prof. Dr. SCHOTT<sup>1)</sup> entnehmen, nach den Plänen des Oberbaurats von LANDAUER 1878 im

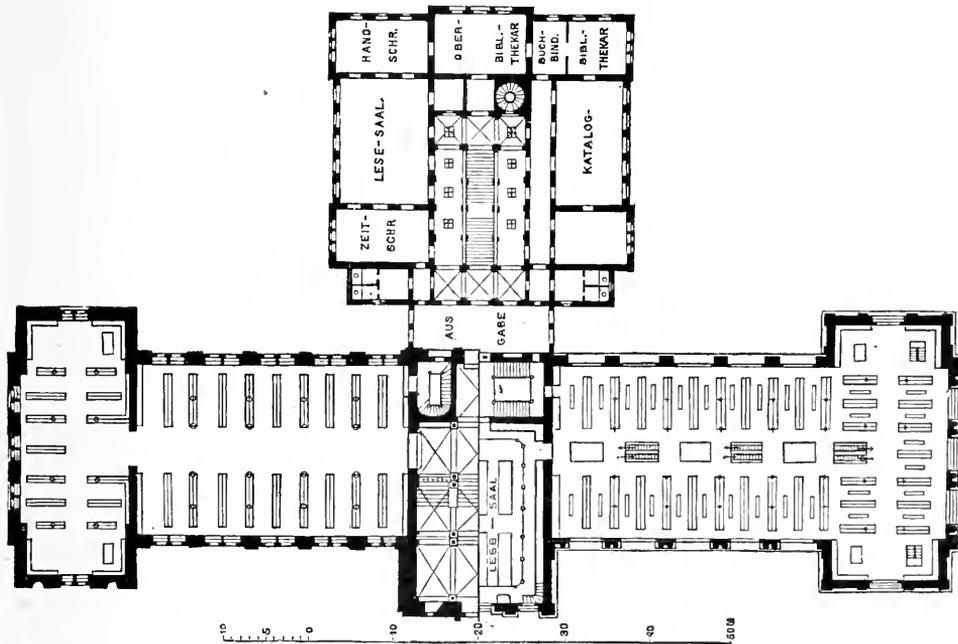
<sup>1)</sup> TH. S[HOTT], Die Königliche öffentliche Bibliothek zu Stuttgart. Ueber Land und Meer, 53, 1884/85, Nr. 13, S. 286—287. Vergl. auch [TH. SCHOTT] Der Neubau der K. öffentlichen



Die Königl. öffentliche Bibliothek zu Stuttgart.



Bau begonnen und im Sommer 1883 bezogen, Die von den Ständen bewilligten reichlichen Mittel — es wurden 2106048 Mark für die Ausführung bestimmt — ermöglichten es, einen Monumentalbau herzustellen, welcher der schwäbischen Hauptstadt zu hoher Zierde gereicht. Der grosse Baugrund unmittelbar hinter dem alten Gebäude (dem von König Friedrich I. erbauten Invalidenhaus in der Neckarstrasse, worin die Sammlung seit 1820 untergebracht war), bot Raum genug für ein ebenso breites als hohes Massiv, welches durch seine riesigen Seitenfenster, verbunden mit dem das Dach krönenden Oberlicht, eine Helle erhält, wie sie selten eine Bibliothek besitzt, welches ferner durch seine Abgeschlossenheit von anderen Häusern und durch die Trennung des Verwaltungsgebäudes von der Büchersammlung, eine Einrichtung, welche uns hier



Grundriss der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart.

zum ersten Male begegnet, die grösstmögliche Sicherheit gegen Feuer gewährt. Etwas zurückgenommen von der Neckarstrasse streckt sich der grosse Bau in einer Länge von 97,80 m, ein mächtiges Oblongum mit zwei vorspringenden Avantcorps und einem bedeutenden Mittelrisalit; 28,65 m ist die grösste Tiefe, während die Höhe bis zum Kranzgesims 25 m beträgt. Wirkungsvoll hebt sich der rote Sandstein, welcher in riesigen Quadern zu Souterrain und Parterre ver-

Bibliothek. Schwäbische Kronik, Beilage zum Schwäbischen Merkur, Nr. 183 vom 2. August 1883. — Ferner Wochenblatt für Baukunde, 8, 1886, Nr. 91 ff. — Allgemeine Bauzeitung, 1888, Heft 6. — Endlich die Festschriften zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Karls von Württemberg: »Stuttgart 1864 bis 1889«, S. 36—38. und »Württemberg und sein König« 1864 bis 1889, S. 61, 88. Stuttgart 1889.

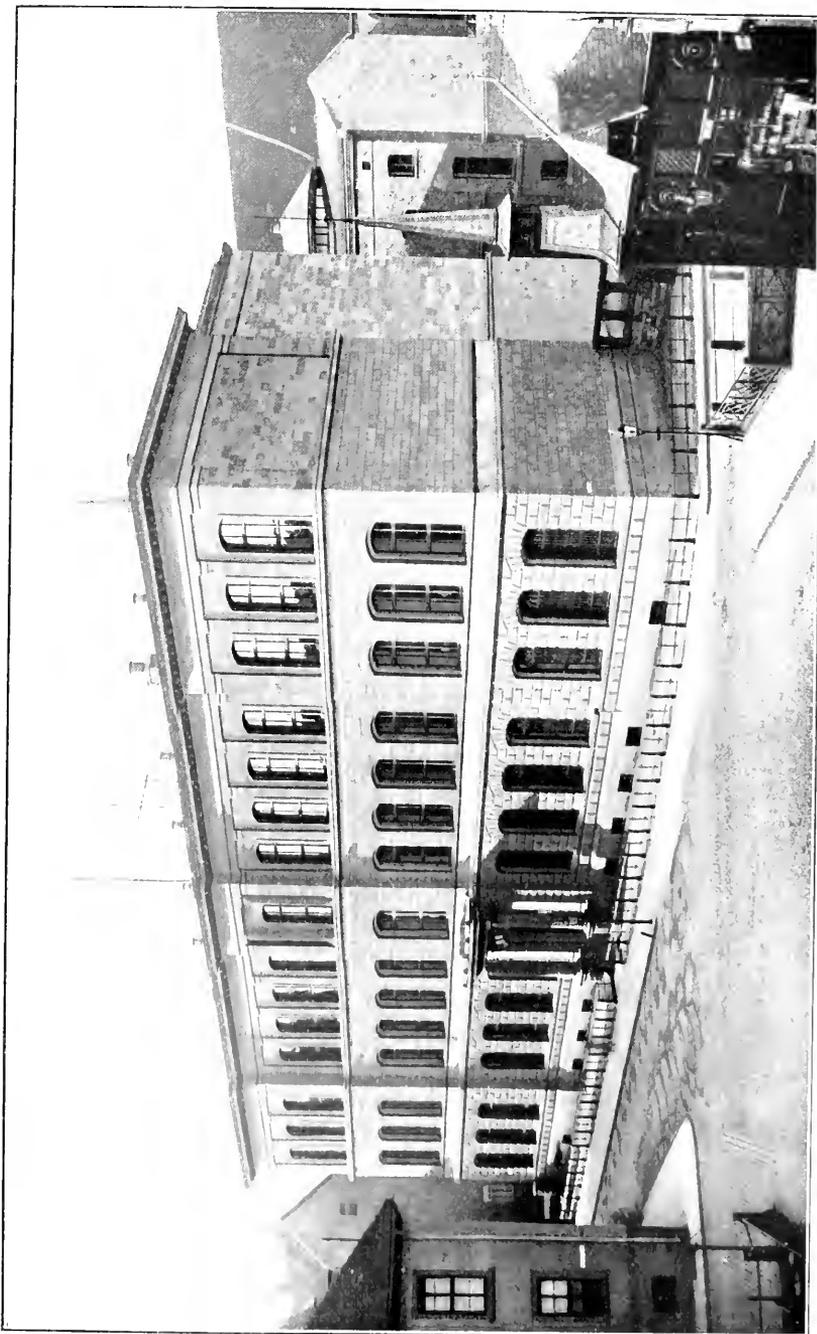
wendet wurde, von dem feinkörnigen, gelblich weissen ab, aus welchem das Hauptstockwerk besteht; die gekuppelten Säulen in den Hauptcorps, die Pilaster auf den Seiten geben dem viel-fensterigen Gebäude, das in seiner Masse imposant wirkt, ein freundliches Aussehen. Eine massive Attika krönt den Mittelbau und hebt ihn hoch empor über die umstehenden Häuser. Freundliche Anlagen umgeben diesen Tempel der Wissenschaft und schützen ihn vor dem Lärm und Staub der Strasse.

Unternehmen wir einen Gang in das Innere, so gelangen wir, vorbei an dem Souterrain, in dessen weitläufigen Gewölben die 17 000 Katastersteine Württembergs in langen Reihen ihre Aufstellung gefunden haben, wo sogar noch genügender Raum ist für das Lapidarium, die hoch-interessante Sammlung der in Württemberg gefundenen Steindenkmale der Römerzeit, vorbei an den hohen Parterresälen, in welchen für die Königliche Kunst- und Altertümer-Sammlung eine würdige Stätte bereitet worden ist, in den Mittelbau des Hauptgeschosses, worin die Bücher nach alter Weise an den Wänden herum aufgestellt sind, um Raum für die Schautische, Kartenschränke u. dergl. zu gewinnen. Hieran schliessen sich rechts und links die beiden nach dem Magazin-system eingerichteten Bücherhallen, welche den nördlichen und südlichen Flügel in seiner ganzen Ausdehnung einnehmen. Riesengross breitet sich der Raum nach allen Richtungen aus; in vier Stockwerken übereinander bauen sich die Kulissen (Ständer) auf, nur mit so viel Bodenraum neben sich, als zum Wandeln nötig ist. Sie sind 2,2 m hoch, so dass es mit Hilfe des eisernen Fusstrittes, welcher längs derselben läuft, auch einem Manne mittlerer Grösse möglich ist, auf dem obersten Brett das gewünschte Buch zu erreichen. Eine feste, aber zierliche Eisenkonstruktion bildet das Gerippe des Ganzen, zahlreiche Treppen in der Mitte und in den Ecken erleichtern die schnelle Verbindung. Die Kulissen laufen rechtwinkelig auf die Fenster zu, so dass das Licht auf die Titel der Bücher fällt; 20 grosse und 13 kleine zählt jedes Stockwerk, die ersten 6, die kleinen 3,5 m lang. Die beiden Hallen werden den Zuwachs von 40 bis 50 Jahren aufnehmen können; im ganzen sind nämlich ohne den Dachraum 6939 qm Raum verfügbar. Eine starke eiserne Thüre trennt die Büchersammlung von dem Verwaltungsgebäude, welches unmittelbar dahinter liegt, der verbindende breite Bogen ist durch die Expedition für das Entleihen nach Hause in Beschlag genommen; die Arbeitszimmer der Bibliothekare, der Katalogsaal, der reich ausgestattete Lesesaal mit dem nebenanliegenden Zeichensaal nehmen den übrigen Raum ein. Der Lesesaal bietet an drei langen, grün bezogenen Tafeln 38 Sitzplätze, der Zeichensaal 19. Parterre und Souterrain nehmen die Wohnung des Oberbibliothekars, Arbeitslokale des lithographischen Bureaus und Dienerwohnungen ein; die bequeme Treppe mit kassettierten und durch Rosetten verzierten Wänden endet oben in eine weite, hohe, von vier roten Marmorsäulen getragene, mit einer Marmorbalustrade versehene und mit Oberlicht erhellte Halle und bildet auf diese Weise das Glanzstück des wirklich schönen Gebäudes, dessen Büherräume 1894—95 eine in jeder Beziehung bewährte Niederdruckdampfheizung (von der Firma E. Möhrlin in Stuttgart) erhalten haben.

In denselben Zeitraum, in welchem die Stuttgarter Bibliothek erbaut wurde, fällt auch der Erweiterungsbau der Universitätsbibliothek zu Göttingen.

Dieser wurde, wie wir einem Aufsatz A. KORTÜMS<sup>1)</sup> entnehmen, im Herbst 1878 begonnen und bis auf den letzten Teil der inneren Einrichtung 1883 fertiggestellt. Bis dahin war die

<sup>1)</sup> Die Universitätsbibliothek in Göttingen, nebst Bemerkungen über Bau und Einrichtung von Bibliotheken. Centralblatt d. Bauverwaltung, Jg. 3, 1883, S. 247—249, 261—263, 272—273, 280—282.



Die Königliche Universitätsbibliothek zu Göttingen.



Lectsal der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen.



Historischer Saal der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen.



Bibliothek auf die Paulinerkirche und daran anstossende ehemalige Klostergebäude beschränkt. Die Kirche ist durch eine Balkenlage in zwei Geschosse zerlegt, entsprechend der Stockwerksteilung des alten Klosters. Das obere Geschoss bildet den »historischen Saal«, der u. a. die geschichtliche Litteratur und die Cimelienschränke enthält und mit den Büsten hervorragender Göttinger Gelehrter geschmückt ist. An jenen, Ende des 18. Jahrhunderts auf den Fundamenten des alten Dominikanerklosters errichteten Seitenflügel im Osten schliesst sich in nördlicher Richtung der nach den Entwürfen des damaligen Bauinspektors KÜHN ausgeführte grosse Erweiterungsbau an, dessen imposante Hauptfront sich in der Prinzenstrasse hinzieht. Die bestehende Einrichtung fand darin insofern Berücksichtigung, als die Stockwerkshöhe des alten Gebäudes von 5,50 m auch für den als Magazin eingerichteten Erweiterungsbau gewählt wurde.

Die Büchergerüste sind aus Holz hergestellt. Durch eisenarmierte Tragehölzer unterstützt, laufen umfriedigte Gänge um die Gerüste herum, in einen breiten Mittelgang mündend, zu dem wie in Halle eiserne Treppen führen. Die Fussböden der Säle und der Gänge sind von Holz. Zwischen den Gerüsten bleiben rechtwinklige Oeffnungen frei, in die nach Bedarf weitere Doppelrepositorien eingefügt werden können, so dass da, wo dies bereits geschehen ist, der Typus eines Magazinbaues (Halbetagen mit Mittelgang und Seitengängen) ebenso rein zu Tage tritt, wie in der theologischen Abteilung (Hist. eccl., Biblia) von vornherein<sup>1)</sup>. Wegen der vorhandenen grossen Geschosshöhen verblieb für die unter den Zwischendecken belegenen Räume eine lichte Höhe von 2,72 m. Es mussten deshalb für diese leichte Tritte vorgesehen werden. Der Lesesaal, durch Seiten- und Oberlicht erhellt, hat 60 Sitzplätze, an ihn schliesst sich ein besonderes Zeitschriftenlesezimmer für eine Besucherzahl von 18 Personen an. Die Bibliothek hat elektrische Beleuchtung. Die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau einschliesslich der Abbruchkosten mehrerer alter Gebäude beliefen sich auf 765 000 Mark.

Wir schliessen hieran die von Herrn Oberbibliothekar Dr. v. HEINEMANN für unsere Zwecke verfasste Beschreibung des neuen Wolfenbütteler Bibliotheksgebäudes<sup>2)</sup>, welches dem Charakter der Sammlung entsprechend

<sup>1)</sup> Damit erledigen sich die Bedenken EICHLERS (Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 311) gegen die Einreihung des Göttinger Erweiterungsbaues unter die Magazinbibliotheken. Denn wenn EICHLER sagt: »Meines Erachtens kann von Galeriesystem nur da gesprochen werden, wo in einem als Büchermagazin bestimmten Raume eine oder mehrere Galerien an den Wänden ringsherum laufen, wo aber Zwischenböden vorhanden sind, mögen dieselben nicht oder in welcher Art immer durchbrochen sein, mögen die Büchergerüste näher bei einander oder mögen sie ferner von einander angebracht sein, kann nur, wenn wir den ungenauen Terminus beibehalten wollen, die Bezeichnung Magazinbibliothek Platz greifen«, so trifft ersteres nicht und letzteres alles auf Göttingen zu. Dass das Handbuch der Architektur, auf welches sich EICHLER beruft, S. 93 von Galeriekonstruktionen in den Räumen der Göttinger Bibliothek spricht, ändert nichts an der Sachlage, denn die Architekten nennen die Halbetagen, sobald die Zwischenböden nicht massiv sind, Galerien. So KORTÜM, Allgemeine Bauzeitung, 49, 1884, S. 61, gerade in Bezug auf den von ihm geleiteten Neubau: »In jedem Stockwerke ist je eine Galerie angebracht«, obschon durchweg mit Lauftreppen versehene Mittelgänge vorhanden sind, in die die Kulissen einmünden, und ebd. S. 62: Das Höhenmass der durch Zwischenböden oder Galerien gebildeten Stockwerke u. s. w. Auch TIEDEMANN in seiner Erklärung des Magazinsystems (Zeitschrift f. Bauwesen, 35, 1885, Sp. 333) spricht von den Repositorien entlang laufenden Galerien. — <sup>2)</sup> S. auch Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 198 und die ebendort S. 520—21 gegebene kurze Beschreibung.

mehr als »Büchermuseum« mit prachtvollem Ausstellungssaal gedacht ist, während der eigentliche Lesesaal, sonst vielfach der Mittelpunkt des Ganzen, hier in einer dem lokalen Bedürfnisse vollkommen genügenden Weise (er ist für 16 Sitzplätze berechnet) zurücktreten konnte.

Die in den Jahren 1882 bis 1886 nach den Plänen des Kreisbauinspektors KARL MÜLLER und des Baumeisters GUSTAV BOHNSACK erbaute neue Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel bildet ein 53,50 m langes und in seinem Hauptkörper 38,68 m tiefes Gebäude, welches von einem 13,50 m breiten, nach beiden Seiten kräftig vorspringenden Mittelbau durchsetzt wird und zwei Lichthöfe von 12 m Länge und 8 m Breite umschliesst<sup>1)</sup>. Das Gebäude ist im Geschmack der italienischen Renaissance in Quadern aufgeführt, wozu bei dem Unterbau Dolomit, bei dem Oberbau aber gelblicher Langelsheimer Sandstein verwendet worden ist, während die die Fenster einfassenden Säulen der Vorderfront aus rotem Mainsandstein hergestellt sind. Das Aeussere des Gebäudes mit seiner zu dem Haupteingange hinaufführenden breiten Freitreppe, auf deren Wangen in Eisenguss ausgeführte liegende Löwen ruhen, mit seinen hohen Bogenfenstern und seinem übrigen, reichen architektonischen Schmuck macht einen ebenso grossartigen wie leichten und anmutigen Eindruck. Ueber dem Gesims des Mittelbaues liest man in vergoldeter Kapitelschrift: *Bibliotheca Augusta*, die amtliche Bezeichnung, welche die Büchersammlung in der älteren Zeit ihres Bestehens führte, und auf den beiden rechts und links davon zwischen den das Gesimse tragenden Säulen angebrachten Votivtafeln einerseits: *Condit a. D. Augusto Domus Brunswico-Luneburgensis Lineae Senioris Satore*, anderseits: *Aedificata a. D. Guilielmo Domus Brunswico-Luneburgensis Lineae Senioris Ultimo*. Bei der Gliederung des Innern hat man sich in pietätvollem Sinne im allgemeinen dem Grundplane der älteren, jetzt verschwundenen Bibliothek thunlichst angeschlossen, d. h. man hat einen Zentralbau hergestellt, dessen Hauptraum der herrliche, durch zwei Geschosse emporsteigende Mittelsaal (7) mit seinen das geschmackvoll gemalte Tonnengewölbe tragenden vier Marmorsäulenpaaren, seiner rings umherlaufenden vergoldeten Galerie und seiner in das Obergeschoss hinaufführenden, im Hintergrunde liegenden Prachttreppe bildet (8). An jeder Langwand dieses Saales befindet sich ein mächtiges, je auf einen der Lichthöfe hinausgehendes Fenster mit einer Lünette auf jeder Seite, in denen Kopien der berühmten Bilder Raffaels, die Dichtkunst, die Gottesgelahrtheit, die Rechtswissenschaft und die Weltweisheit als die Hauptrepräsentanten der hier verwahrten litterarischen Schätze darstellend, angebracht sind. Um diesen Mittelsaal legt sich die im wesentlichen nach dem französischen Magazinierungssysteme eingerichtete eigentliche Bibliothek derart herum, dass sie ihn völlig umschliesst, was eine leichte und bequeme Zugänglichkeit aller Teile der Bibliothek ermöglicht. Diese eigentlichen Bücherräume (12) sind zwar einfach, aber doch würdig und mit etwas mehr Ausgiebigkeit und Formenschönheit gestaltet, als es jenes System in seiner strengen Durchführung mit sich bringt. Namentlich ist, auch in Bezug auf die Sicherung gegen Feuergefahr, hervorzuheben, dass die durchbrochenen Eisenböden<sup>2)</sup> nicht durch beide Geschosse hindurchgehen, sondern dass ein jedes Geschoss von dem andern durch eine feuerfest eingewölbte Decke getrennt ist. Ausser den bereits erwähnten Räumen ist auf das schöne, stilvoll ausgestaltete Vestibül (2) hinzuweisen, in

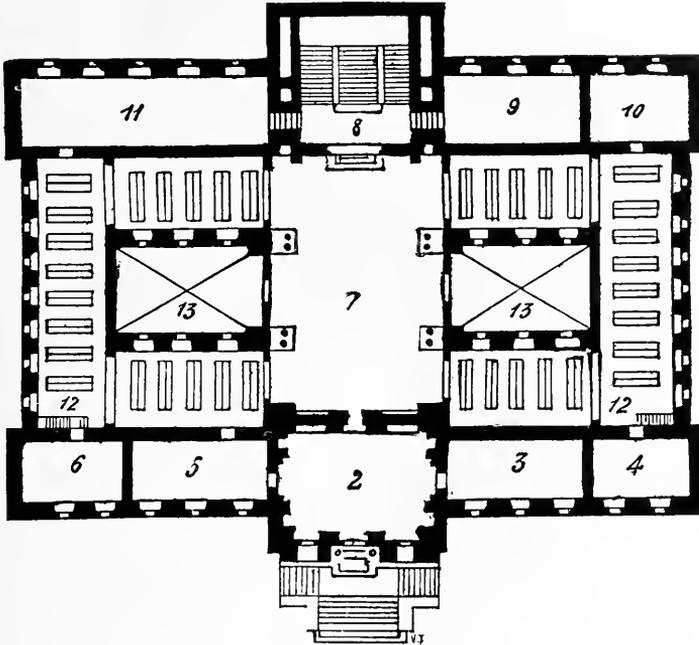
<sup>1)</sup> Das mit Backsteinkappen auf Eisenträgern überwölbte Untergeschoss ist nach JUNK 3,5 m hoch und bis zu rd. 2,5 m aus der Erde erhoben; das Hauptgeschoss hat 5,5 m Höhe, das Obergeschoss 6,2 m einschliesslich der Decken. — <sup>2)</sup> Sie sind nach JUNK 6 cm stark und teilen jedes Geschoss in je zwei rd. 2,25 m hohe Bücherstöcke.



Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.



dessen Mitte das alte, von Döll ausgeführte Lessingdenkmal<sup>1)</sup>, das erste, welches dem grossen Denker und Dichter gesetzt worden ist, in seiner ursprünglichen Form Aufstellung gefunden hat. Rechts und links von dem Vestibül liegen die Arbeitszimmer für die Beamten und Benutzer der Bibliothek, links die Registratur (5), wo die Bücher entliehen werden, und das Zimmer des Oberbibliothekars (6), letzteres in reicher, schöner Holztafelung ausgeführt; rechts der geräumige Arbeits- und Lesesaal (3) für diejenigen, welche die Bibliothek an Ort und Stelle benutzen wollen, und der Zeitschriftensaal (4). Von den übrigen Sonderräumen, welche sämtlich durch eiserne, in der Wand laufende Thüren bei etwa ausbrechendem Feuer abzusperrern sind, mögen noch erwähnt werden die beiden Säle neben der Haupttreppe, von denen der eine die gesamte Hand-



Grundriss der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

schriftensammlung (11), der andere (9) aber die in ihrer Art kaum minder bedeutende Bibelsammlung enthält, während ein dritter (10) noch zur freien Verfügung steht und zur Zeit nur zwei grössere Schränke enthält, in denen die Urkunden- und Notariatsinstrumentsammlungen, Landkarten u. a. aufbewahrt werden; ferner im Obergeschoss zwei reizend mit Hausrat aus der Zeit des Empire ausgestattete Zimmer, deren Schränke zur Aufbewahrung ganz besonderer Cimelien oder Einzelsammlungen, wie der Pergamentdrucke, Seiden- und Atlasdrucke, der älteren Stammbücher dienen; endlich der über dem Vestibül liegende Kunstsaal, welcher, mit den Bildnissen der Herzöge von Braunschweig von Heinrich d. J. bis auf Karl Wilhelm Ferdinand und mit

<sup>1)</sup> K. LANDSTEINER: Gotthold Ephraim Lessing als Bibliothekar. Literarisch-historische Skizze, Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1861 (Progr. d. K. K. Josephstädter Gymnasiums in Wien).

zwei schönen Oelbildern der alten Bibliothek geschmückt, zur Aufbewahrung der Sammlungen von Handzeichnungen, alten Holzschnitten, Kupferstichen, Portraits u. s. w. bestimmt ist. Das ganze Gebäude, bei welchem in erster Reihe auf die möglichst erreichbare Sicherung gegen Feuersgefahr, sodann auf einen bequemen, den praktischen Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Dienst und endlich auch auf eine schöne, den Wert und die Bedeutung der hier in Betracht kommenden herrlichen Büchersammlung zur Anschauung bringende äussere Darstellung volle Rücksicht genommen ist<sup>1)</sup>, gereicht sowohl der Regierung und den Landständen, welche die beträchtlichen Kosten zu dem Neubau (rund 730000 Mark) anstandslos bewilligt haben, wie auch den ausführenden Architekten zu hoher Ehre.

Einen besonderen Typus einer Magazinbibliothek, der mehrfach Nachfolge gefunden hat, bildet das nach den im Jahre 1885 preisgekrönten Entwürfen des Architekten ARWED ROSSBACH 1888—1891 errichtete neue Leipziger Bibliotheksgebäude.

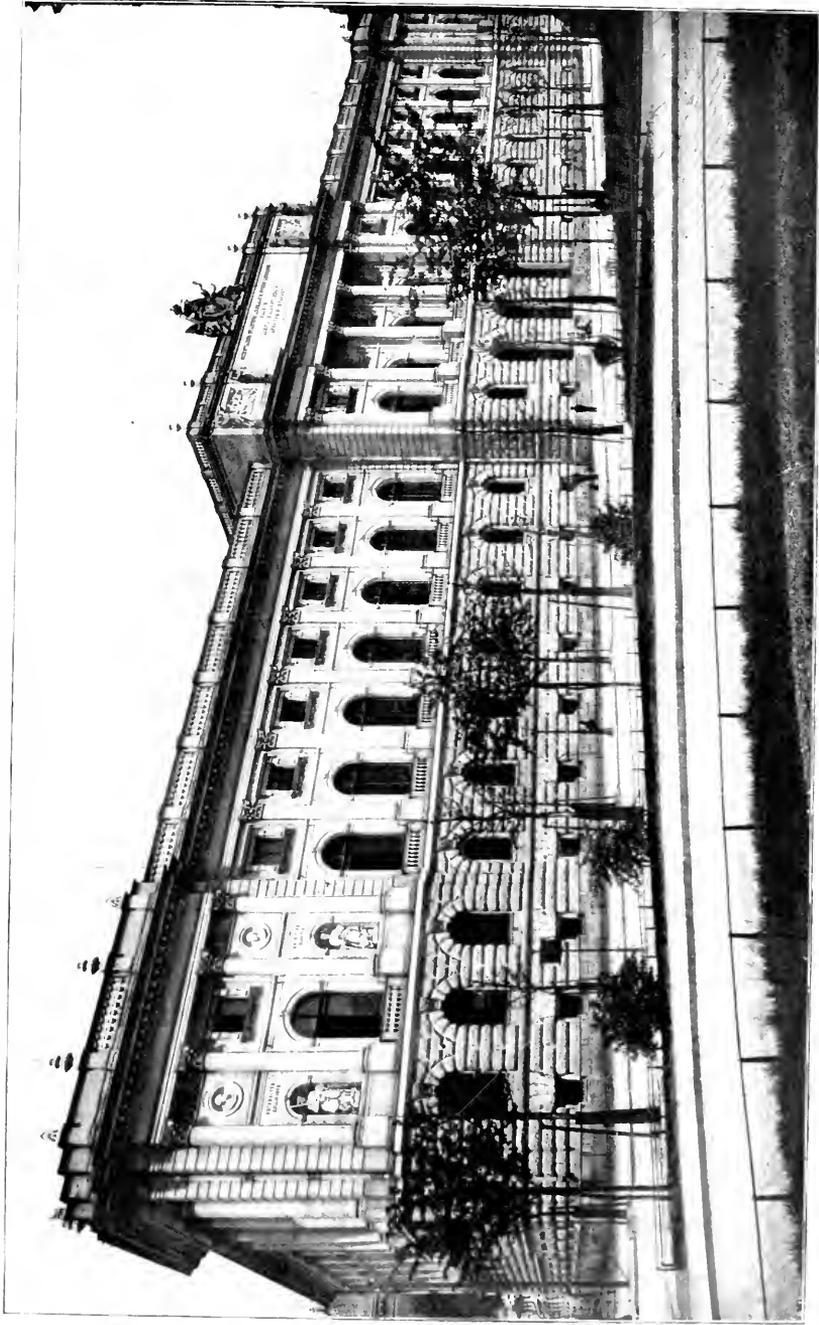
Seine Gesamtdisposition, schreibt der genannte Fachmann<sup>2)</sup>, unterscheidet sich von den in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Bauten im wesentlichen dadurch, dass hier die Bücher, im Gegensatz zu den jenen eigentümlichen hohen Räumen mit zahlreichen durch eiserne durchbrochene Zwischendecken hergestellten Geschossen, in doppelseitig beleuchteten niedrigen Magazinsälen aufgestapelt werden.

Diese Säle sind 3 m hoch und 10,75 m breit, ihre massiven Decken werden von zwei Reihen 2 m weit auseinanderstehender eiserner Säulen getragen; die Langwände sind durch grosse vom Fussboden bis zur Decke reichende Fensteröffnungen durchbrochen. Je auf der Mitte der Fenster und der Mauerpfeiler zwischen diesen steht ein doppelseitig bestelltes Bücherregal, durch das parallel zu ihnen einfallende Licht vollkommen und gleichmässig beleuchtet. Der Gang zwischen den Säulenreihen durchzieht das ganze Magazin und lässt den leichten und direkten Verkehr aus den Gassen zwischen den Bücherregalen nach den Treppen und Aufzügen zu. Die Bücherregale werden auch hier nur so hoch angeordnet, dass man ohne sich eines Trittes oder einer Leiter zu bedienen die oberste Bücherreihe bequem erlangen kann. Eiserne Treppen und Bücheraufzüge vermitteln den Verkehr innerhalb der Magazine. Als wichtiges Moment dieses hier ausgeführten Magazinsystems stellt sich der durch die getroffene Disposition ermöglichte Abschluss gegen Feuer und andere Gefahren dar, indem jeder Gebäudeteil als besonderes Kompartement gegen den andern mittelst feuersicherer Thüren abgeschlossen werden kann. Auch dringt hier nicht, wie bei den durch Roste gebildeten Zwischendecken, der Staub und Schmutz von Geschoss zu Geschoss.

Der leitende Gedanke war, die Arbeit in Magazinen, Expedition, Katalogsaal und Verwaltungsräumen, das Herbeischaffen und Wegstellen der Bücher so geschehen zu lassen, dass die öffentlichen Räume, wie Lesesäle, Korridore, Treppenhaus u. s. w. vollkommen von diesem internen Verkehr unberührt bleiben.

Das Hauptgebäude der Gesamtanlage umfasst in seinem Hauptgeschoss das Zimmer des Oberbibliothekars, den Katalogsaal mit anstossenden Verwaltungsräumen, den Lesesaal für die Professoren, ferner Säle für Handschriften, Inkunabeln, Karten u. s. w. Im Erdgeschoss

<sup>1)</sup> Seine Ausdehnungsfähigkeit durch Flügelanbauten ist nach JUNK auf zugehörigem Seiten- und Hintergelände gesichert. — <sup>2)</sup> Vergl. auch A. ROSSBACH, Die Universitätsbibliothek in Leipzig, Zeitschrift für Bauwesen, 45, 1895, Sp. 341—342 (4 Tafeln).



Die Königliche Universitätsbibliothek zu Leipzig.



Lesesaal der Königlichen Universitätsbibliothek zu Leipzig.

befinden sich hier neben dem Haupteingang Wohnungen für Beamte, die Münzsammlung und ein Ausstellungsraum.

An dieses Hauptgebäude fügen sich nach der Tiefe zu Mittel- und Flügelbauten an, die, durch einen hinteren Querbau verbunden, zwei Höfe umschliessen. Im Mittelbau befinden sich Druckerei und Buchbinderei, das Treppenhaus und daran anstossend oben der grosse Lesesaal, den der hintere Querbau mit seinen Magazinen umzieht; dadurch ist der Zusammenhang der links- und rechtsseitigen Magazine hergestellt. Der Lesesaal hat seitliches Licht und Oberlicht. Das Magazingebäude, also die Seitenflügel und Querbauten, hat fünf Geschosse zu je 3 m Höhe.

Der zur Zeit geschaffene Raum ist für 800000 Bände berechnet, durch eine etwas intensivere Ausnutzung der Magazinhöhe, indem man die Regale um eine Bücherreihe erhöhte, würde mit Leichtigkeit für eine Million Bände Raum zu schaffen sein; doch ist auch auf noch weitere Vermehrung der Sammlung insofern Rücksicht genommen, als die Flügelbauten fortgesetzt werden können, ohne die getroffene Disposition irgendwie zu beeinträchtigen.

Die sämtlichen Magazin-, Studier- und Verwaltungsräume werden durch eine Dampfheizung erwärmt, jedoch so, dass weder Dampf noch Wasser, sondern nur erwärmte Luft in die Räume geleitet wird. —

Das Gebäude umfasst nach ROSSBACH<sup>1)</sup> eine bebaute Grundfläche von 4837,80 qm und einen umbauten Raum von 105720 cbm. Die Gesamtkosten einschliesslich der inneren Ausstattung und der Bauleitung betragen 2330000 Mark, die Kosten der inneren Ausstattung allein 210000 Mark. 1 cbm umbauten Raumes einschliesslich der inneren Ausstattung und Bauleitung stellt sich auf 22,03 Mark, 1 cbm umbauten Raumes ausschliesslich der inneren Ausstattung auf 20 Mark, 1 qm bebaute Fläche, nach den Gesamtkosten berechnet, auf 481,60 Mark.

Um dieselbe Zeit, in welcher der Leipziger Bibliotheksbau errichtet wurde, entstand das neue Gebäude für die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg. Dieses ist von dem dortigen Universitätssekretär HAUSMANN in einer wertvollen Monographie<sup>2)</sup> ausführlich beschrieben worden, der wir folgende Daten entnehmen.

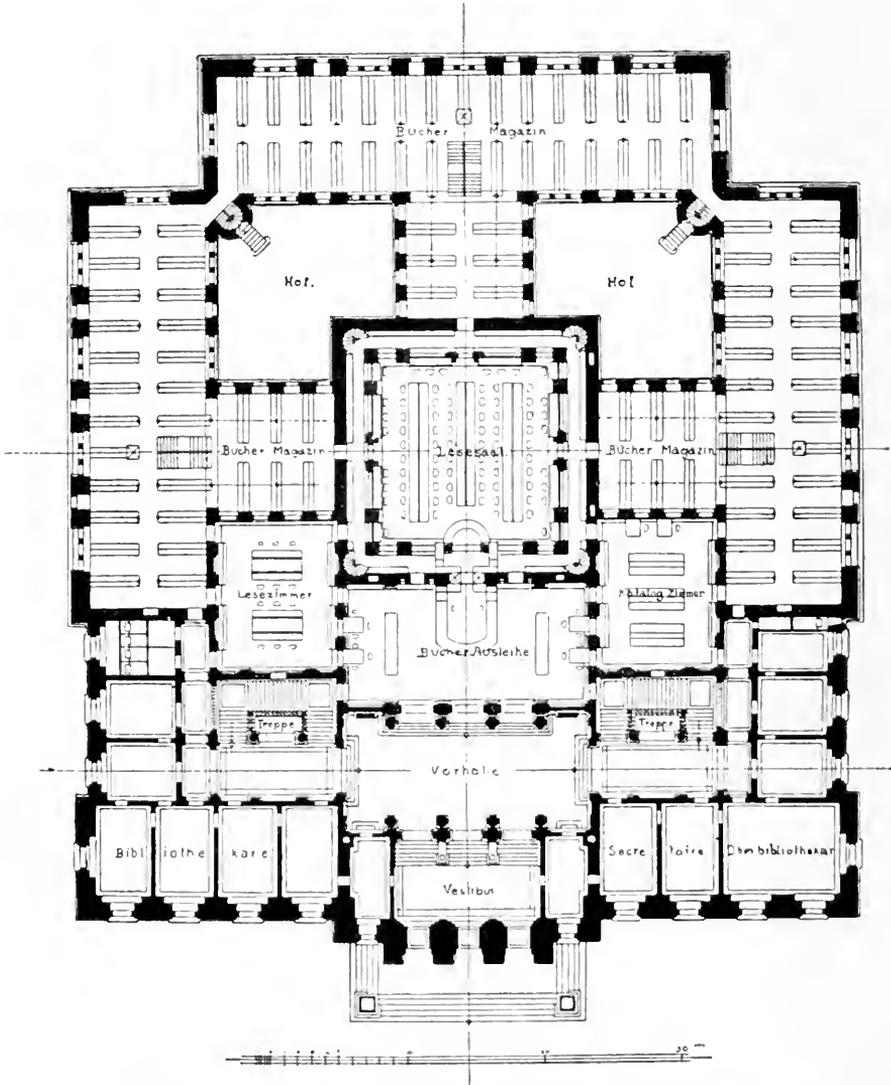
Der auf einer überbauten Fläche von 3320 qm in den Formen italienischer Renaissance gehaltene Bau am Kaiserplatz, für welchen der Landesauschuss die Summe von 981000 Mark bewilligt hatte, während die Stadt Strassburg das Terrain unentgeltlich zur Verfügung stellte, wurde nach den Plänen der Architekten HARTEL und NECKELMANN vom Mai 1889 bis zum Herbst 1894 ausgeführt. Die Gesamtanlage umschliesst zwei Lichthöfe und zeigt, wenn auch allerdings nicht in so ausgeprägter Weise, wie wir dies an der Stuttgarter Bibliothek sahen, eine ziemlich scharfe Scheidung der Verwaltungsräume und der Büchermagazine. Jene liegen an der Hauptfront des Gebäudes nach dem Kaiserplatze zu. Man betritt über eine Freitreppe und durch ein Vestibül eine geräumige Vorhalle, von der es rechts zu den Diensträumen des Direktors und des Sekretariates, links zu denen der Bibliothekare geht. Im Untergeschosse befinden sich zwei Wohnungen für Unterbeamte mit besonderen Seiteneingängen, die Maschinenanlage für die Zentralheizung und einige sonstige Gelasse. Das Obergeschosse enthält an der Vorderfront drei

<sup>1)</sup> A. a. O. — <sup>2)</sup> S. HAUSMANN, Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg. Festschrift. Strassburg 1895. — Die S. 106 und 107 abgebildeten Grundrisse sind mit Genehmigung der Verlagsbuchhandlung dem Werke »Strassburg und seine Bauten«, Verlag von Karl J. Trübner in Strassburg, entnommen. Vgl. noch Centralblatt f. B. 12, 1895, S. 522; 13, 1896, S. 41, 176, 259.



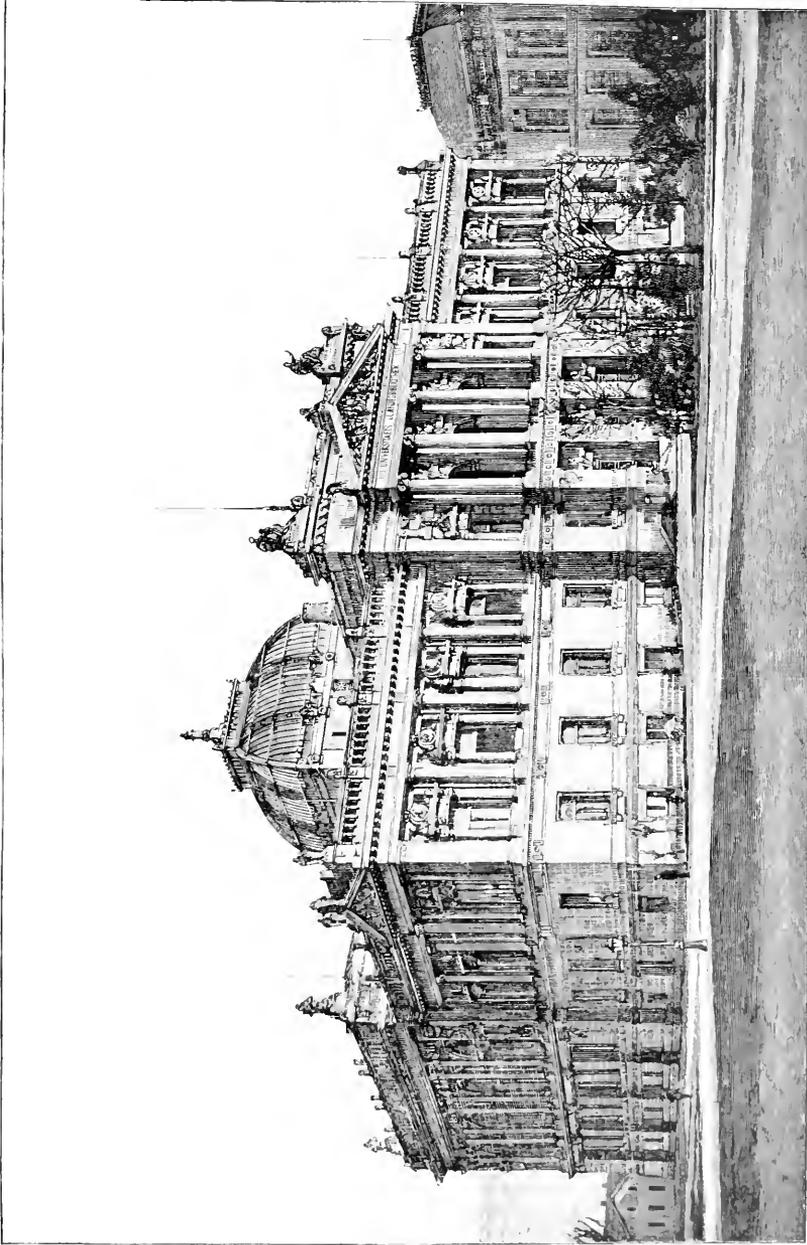


grössere Säle, die zur ständigen Ausstellung von Kupferwerken und Handschriften, sowie zur Aufbewahrung der Inkunabeln und der Alsaticasammlung dienen. Die Räume des zweiten Ober-



Grundriss der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg. Erdgeschoss.

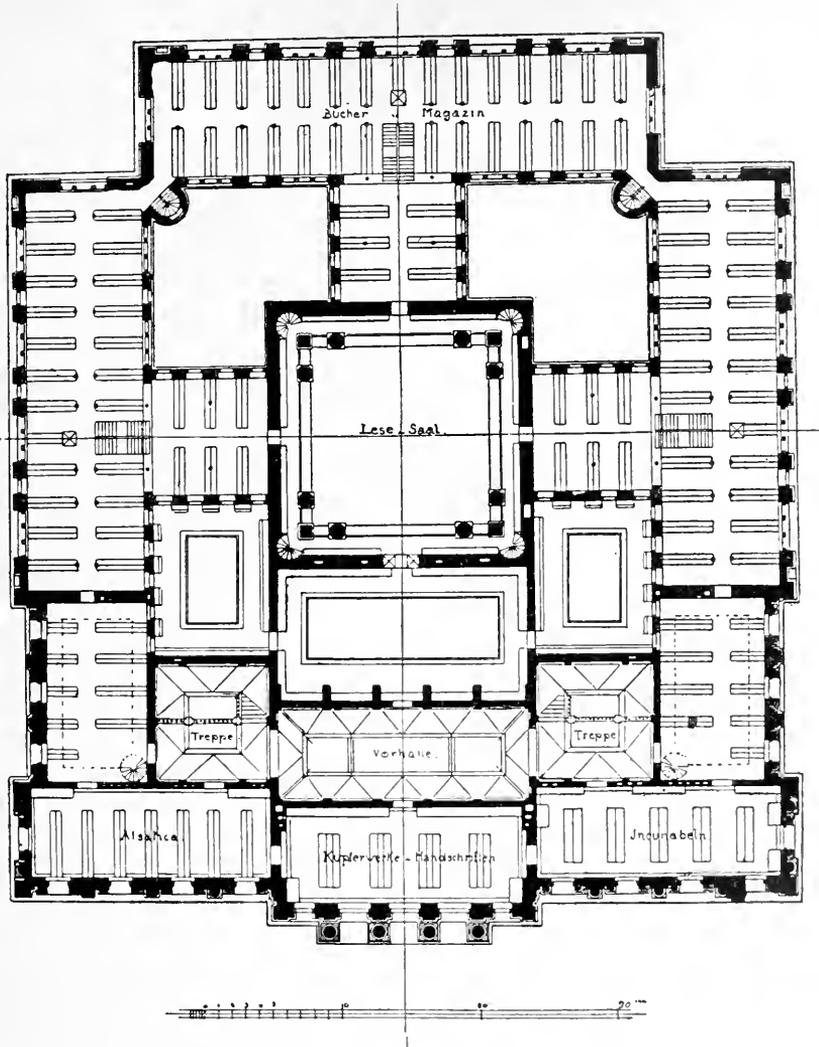
geschosses, welche erst nachträglich zur Vermeidung von Erweiterungsbauten ausgebaut wurden, sind mit besonderen Galerien zur Aufstellung von Wandbüchergestellen versehen. Von der Vorhalle aus gelangt man in die Bücherausgabe, zu deren beiden Seiten, hinter den Haupttreppen, sich



Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg i. E.



zwei kleinere Säle befinden, einer für den umfangreichen Katalog, der andere zur Benutzung der Handschriften, sowie grösserer und besonders wertvoller Werke der kunstwissenschaftlichen Abteilung bestimmt. Die drei Räume haben nur Oberlicht. Unmittelbar hinter der Bücherausgabe gelangt



Grundriss der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg. Erster Stock.

man in den 300 qm grossen, durch die ganze Höhe des Gebäudes, etwa 16 m, hindurch geführten, mit Malereien von R. HESSE geschmückten Lesesaal, dem ausser dem Oberlicht noch unmittelbares Seitenlicht durch drei grosse Bogenfenster zugeführt wird. An den Wänden laufen drei Galerien übereinander, die zur Unterbringung der nötigen Nachschlagewerke eingerichtet sind und

für rund 33 000 Bände ausreichen. Im Lesesaal sind 80 Sitzplätze vorgesehen, darunter 10 besondere Arbeitsstellen für Benutzung grösserer Kartenwerke und dergl. Die Arbeitstische stehen in einem Mittelabstande von 3,50 m bei 1,70 m Breite und haben in der Mitte einen doppelreihigen Bücheraufsatz. Für einen Arbeitsplatz ist 1 m Länge angenommen.

Der zweite Hauptteil des Gebäudes, der die Magazinräume umfasst, gruppiert sich in zwei achtgeschossigen Flügelbauten und einem achtgeschossigen Hinterbau mit durchschnittlich 2,20 m Geschosshöhe um den Lesesaal und ist mit diesem und seinen drei Galerien durch drei fünfgeschossige Zwischenbauten verbunden. In den drei Magazinflügeln ist je ein elektrischer Aufzug zur Beförderung der Bücher nach dem Untergeschosse angebracht. Die beiden Lichthöfe führen den Büchermagazinen von den der Strassenfront entgegengesetzten Seiten hinreichend Tageslicht zu. Die 8,40 m breiten Flügelbauten sind durch 1,30 m breite Gänge in der Mitte geteilt, zu deren Seiten die doppelreihigen eisernen Büchergestelle mit 2,30 m Achsenabstand aufgestellt sind.

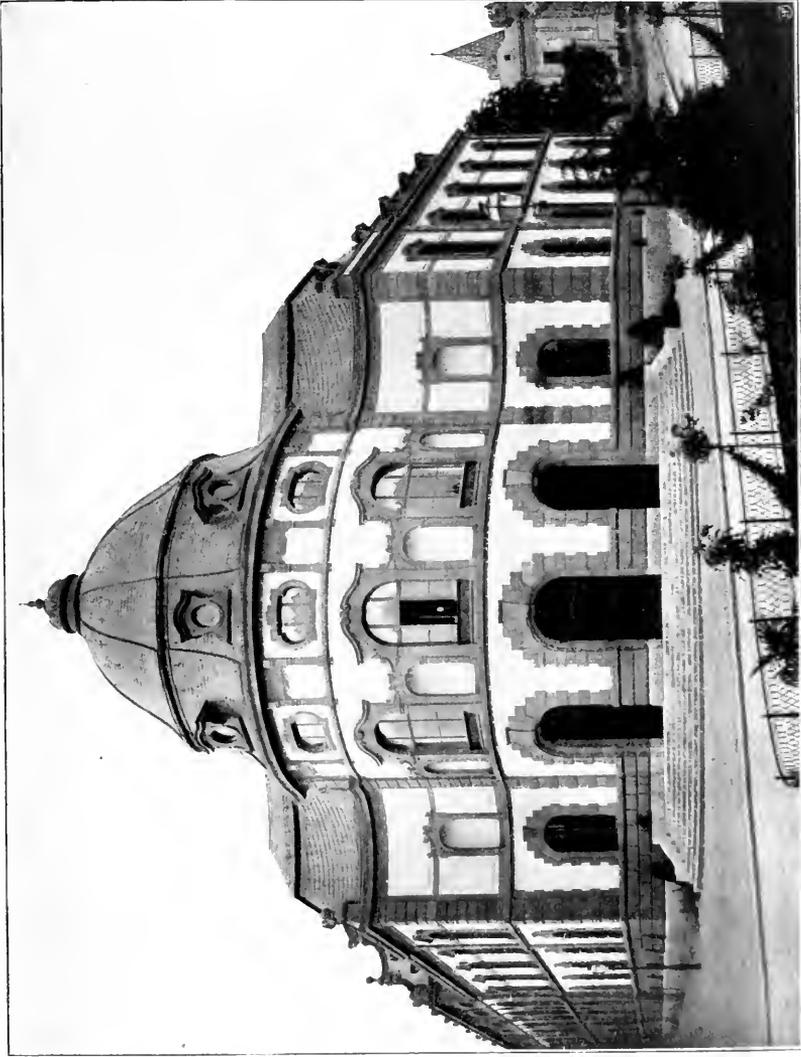
Das ganze Gebäude ist in Bruchstein- und Backsteinmauerwerk, die Fundamentsohlen sind in Schwarzkalkbeton, die architektonischen Teile der Fassaden sowie die Bekleidung der Wandflächen in weissem Sandstein ausgeführt. Im Innern ist jedes feuergefährliche Material als Konstruktionsmittel vermieden. Die Erwärmung der Verwaltungs- und Magazinräume geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung, für den Lesesaal ist Warmluftheizung eingerichtet. Sämtliche Räume haben elektrische Beleuchtung erhalten. Sehr grosses Gewicht ist auf die dekorative Ausstattung des Hauses und des Lesesaales im besonderen gelegt worden. Die Fassungskraft der Magazinräume, deren Erweiterung durch Ausbau der beiden Lichthöfe, sowie durch eine Vergrösserung nach der Ostfront hin möglich ist, wurde in den Voranschlägen auf 850 000 Bände berechnet. Die Gesamtkosten einschliesslich Architektenhonorar und Bauleitung beliefen sich auf 1 411 000 Mark (bei 60 200 cbm umbauten Raumes demnach 24,50 Mark für den Kubikmeter), die Mobiliananschaffung einschliesslich der Büchergestelle kostete 285 000 Mark.

Ebenfalls in das letzte Jahrzehnt des verflossenen Jahrhunderts fällt die Errichtung des stattlichen Neubaus der Universitätsbibliothek in Basel<sup>1)</sup>.

Der Güte des Oberbibliothekars der Anstalt, Herrn Dr. BERNOULLI, verdanken wir die Zusendung von Photographien und der Originalpläne, wonach unsere Abbildungen<sup>2)</sup> gemacht sind, sowie nachstehende, von ihm selbst verfasste Beschreibung.

Als Platz für das Gebäude wurde das Areal des ehemaligen Spalengottesackers, das nördlich von der Bernoullistrasse und westlich von der Schönbeinstrasse begrenzt ist, bestimmt. Aus der gewählten Situation ergaben sich folgende Vorteile: Freie Lage des Gebäudes, Vergrösserungsfähigkeit, Nähe der meisten übrigen Universitätsanstalten (der botanische Garten ist sogar auf demselben Areal angelegt, hat aber keinerlei Beeinträchtigung seiner Anlage erlitten). Massgebend für die Gestaltung des Grundrisses und des Aeussern waren folgende Forderungen: Vertikale Trennung des Büchermagazins vom Verwaltungsgebäude, Vereinigung sämtlicher Räume für Verwaltung und Publikum im Erdgeschoss. Im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes liegt in der Hauptachse der Lesesaal. Dieser, mit Ober- und Seitenlicht versehen, enthält 32 Sitzplätze. Für jeden Sitz steht eine Tischfläche von 1,25 m Breite und 0,8 m Tiefe zur Verfügung. Links vom

<sup>1)</sup> Vergl. auch Bericht über die Verwaltung der Bibliothek f. 1896. (Centrallblatt f. B., 14, 1897, S. 421—422.) — <sup>2)</sup> Darnach sind einige ungenaue Bezeichnungen der Räume des Erdgeschosses in der Deutschen Bauzeitung, 32. Jg., Nr. 25, zu berichtigen.



Die Universitätsbibliothek zu Basel. Vorderansicht.



Die Universitätsbibliothek zu Kassel. Rückansicht.

Eingang befindet sich der erhöhte Sitz des aufsichtführenden Beamten, rechts führt eine Thüre in die Garderobe, die absichtlich nur vom Lesesaal, nicht auch vom Hauptvestibül, zugänglich gemacht wurde. An den Wänden ist Raum für die Lesesaalbibliothek mit Nachschlagewerken aus allen Disziplinen (ca. 2800 Bände). Die Gänge des Lesesaales sind mit Linoleum belegt.

Mit dem Lesesaal ist ein besonderes, ebenfalls mit Ober- und Seitenlicht versehenes Zeitschriftenlesezimmer verbunden, wo die Nummern der noch nicht abgeschlossenen Zeitschriftenbände aufliegen (etwa 800 Fächer). An zwei Tischen sind 16 Sitzplätze (verfügbare Tischfläche für jeden 1,25 m Breite und 0,5 m Tiefe) vorgesehen. Auf der anderen Seite des Lesesaales liegt der Katalograum, der dem Publikum zugänglich ist. Die Zettel des alphabetischen Kataloges sind in Schubfächern untergebracht; ein über das Schubfach gelegter Metallrahmen mit zwei Drähten, der nur von den Bibliotheksbeamten weggenommen werden kann, soll das unbefugte Herausnehmen der Zettel verhindern.

Im Flügel an der Schönbeinstrasse sind folgende Räume: Ein für den Sekretär bestimmtes Vorzimmer, in welchem auch die Vorräte der Basler Dissertationen des laufenden Jahres untergebracht werden, das Zimmer des Oberbibliothekars und das Sitzungszimmer, in welchem u. a. die Ansichtssendungen der Buchhändler Aufnahme finden.

Im Flügel an der Bernoullistrasse sind der Raum für die Diener mit direktem Ausgang ins Hauptvestibül, das Ausleihzimmer, ein mit dem Katalogsaal in Verbindung stehender Raum für die Bibliothekare, in welchem sich eine Handbibliothek mit bibliographischen Nachschlagewerken befindet, endlich eine bis zum Dachboden reichende feuerfeste Treppe mit Thüren in die zwei Geschosse des Verwaltungsgebäudes und die sechs Geschosse des Büchermagazins. Im Treppenhaus ist ein hydraulischer Aufzug (nur für Bücher) angebracht; ein zweiter (ebenfalls nur für Bücher) im Büchermagazin.

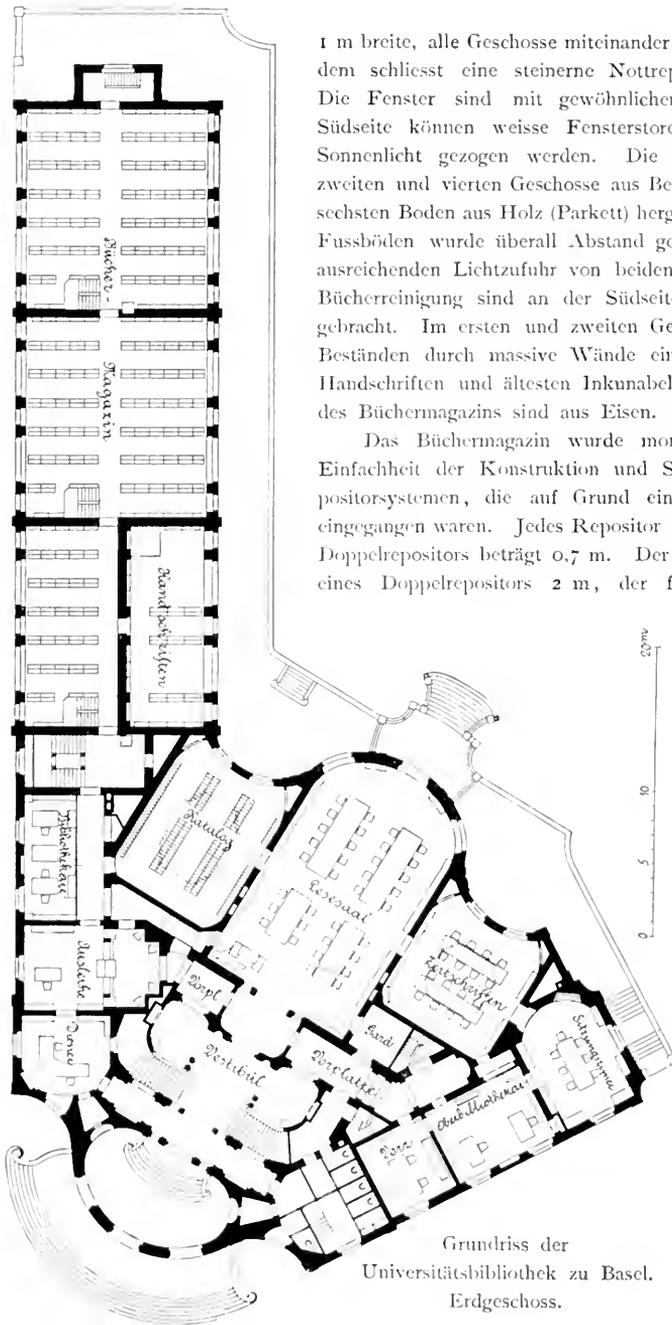
Vom Hauptvestibül führt eine Doppeltreppe in den ersten Stock des Verwaltungsgebäudes; hier befinden sich der grosse Ausstellungssaal (im Rundbau) mit Schränken zur Aufnahme einer Anzahl der sehenswertesten Handschriften, Miniaturen, Drucke und Bucheinbände, mit diesem verbunden ein kleinerer Ausstellungssaal mit Schränken in der Mitte und an den Wänden zur Aufnahme von Autographen, Raritäten und Porträts, im Flügel an der Bernoullistrasse sodann noch zwei disponible Räume. Im Flügel an der Schönbeinstrasse ein Raum für grössere paläographische und archäologische Werke, der Saal für die Kartensammlung, zwischen beiden ein Hörsaal mit grossem Tisch und 12 Sitzplätzen für paläographische und archäologische Uebungen.

Die Räume des Verwaltungsgebäudes sind sämtlich einfarbig hell gestrichen, das Mobiliar weist dieselbe Farbe auf. Der hellgrünliche Lesesaal ist ausserdem mit Stuckornamenten geziert; Treppenhaus und Ausstellungssaal sind ebenfalls mit Stuck geschmückt.

Elektrische Beleuchtung ist im gesamten Verwaltungsgebäude angebracht (nur Glühlicht); das Büchermagazin ist zur Zeit noch nicht angeschlossen. Die Kraft wird vom städtischen Elektrizitätswerk geliefert. (Gleichstrom, 220 Volt.)

Das auf einer starken Betonplatte fundierte Büchermagazin an der Bernoullistrasse besteht aus sechs Stockwerken, deren Höhe zwischen 2,2 und 2,3 m differiert. (Eine Geschosshöhe des Verwaltungsgebäudes gleich zwei Geschosshöhen des Büchermagazins.) In demselben sollen 350 000 Bände untergebracht werden, wobei angenommen wurde, dass für 80 Bände 1,2 m Ansichtsfäche erforderlich ist. Ein Mittelgang von 1,5 m Breite trennt die kulisenförmig angeordneten Repositorreihen, auf der Nordseite sind fünf, auf der Südseite sechs Repositorien nebeneinander.

Als Deckenstützen wurden keine Rundpfeiler, sondern  $\frac{11}{11}$ -förmige Eisenträger verwendet. Das Magazin ist durch Brandmauern in drei gleiche Teile geteilt; in jedem der drei Teile ist eine



1 m breite, alle Geschosse miteinander verbindende Treppe; ausserdem schliesst eine steinerne Nottreppe das Büchermagazin ab. Die Fenster sind mit gewöhnlichem Glase verglast; auf der Südseite können weisse Fensterstores zum Schutze gegen das Sonnenlicht gezogen werden. Die Fussböden sind im ersten, zweiten und vierten Geschosse aus Beton, im dritten, fünften und sechsten Boden aus Holz (Parkett) hergestellt. Von durchbrochenen Fussböden wurde überall Abstand genommen in Anbetracht der ausreichenden Lichtzufuhr von beiden Seiten. Zum Zwecke der Büchereinigung sind an der Südseite eine Anzahl Balkone angebracht. Im ersten und zweiten Geschoss ist von den übrigen Beständen durch massive Wände ein besonderer Raum für die Handschriften und ältesten Inkunabeln abgetrennt. Alle Thüren des Büchermagazins sind aus Eisen.

Das Büchermagazin wurde montiert mit zwei sich durch Einfachheit der Konstruktion und Solidität auszeichnenden Repositor-systemen, die auf Grund eines Konkurrenz-ausschreibens eingegangen waren. Jedes Repositor ist 1 m breit; die Tiefe eines Doppelrepositor beträgt 0,7 m. Der Abstand von Mitte zu Mitte eines Doppelrepositor beträgt 2 m, der freie Raum zwischen zwei

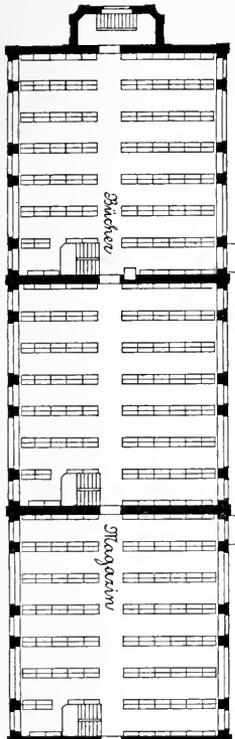
Repositorien 1,3 m. Die Schaftbretter haben alle dieselbe Tiefe mit Ausnahme des untersten festen Brettes, das 10 cm tiefer ist als die übrigen und zugleich als Auftritt dienen kann. Der Vertikalabstand des untersten festen Brettes vom Fussboden beträgt 11 cm.

Die Decke des Büchermagazins, sowie alle Decken des Verwaltungsgebäudes sind als starke Betonplatten ausgeführt. Der Dachraum dient zur Aufnahme von Doubletten.

Eine Vergrösserung des Büchermagazins erfolgt in der Weise, dass an der Bernoullistrasse weitere Teile in derselben Flucht angesetzt werden.

Zur Gewinnung genügender Beleuchtung des

Grundriss der  
Universitätsbibliothek zu Basel,  
Erdgeschoss.

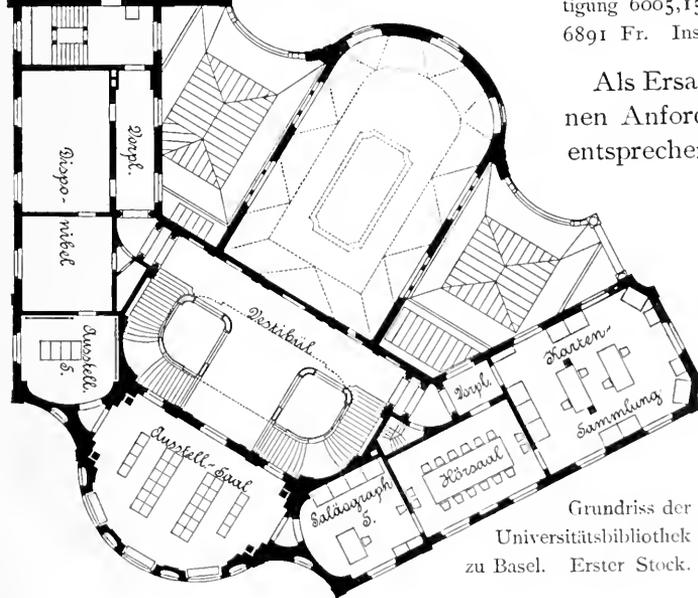


Untergeschosses des Büchermagazins und der unter den Lese- und Katalogsälen im Souterrain liegenden Hauswartwohnung ist auf der südlichen (Garten-) Seite ein breiter Freigraben angelegt. Im Keller unter dem Verwaltungsgebäude befinden sich die Werkstatt des Hauswarts, Räume für Kisten, Makulatur und Kohlen und die Heizung. Das Verwaltungsgebäude wird durch Niederdruckdampfheizung, das Büchermagazin durch Wasserheizung (letzteres bis auf 10° C.) erwärmt.

Der Bau erfolgte nach Plänen von Architekt EMANUEL LA ROCHE in Basel und wurde in den Jahren 1894—1896 ausgeführt. Die Kosten betragen rund 870000 Fr., wovon 400000 Fr. durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. Sie verteilen sich im einzelnen folgendermassen: Erd-, Maurer-, Dachdecker- und Steinhauerarbeit 400004 Fr., Eisenlieferung und Konstruktion 67335,05 Fr., Gipsarbeit 42948,30 Fr., Zimmerarbeit und Zimmerböden 54146 Fr., Schreiner- und Glaserarbeit 37478,95 Fr., Klempnerarbeit 20191,61 Fr., Blitzableiter 1299,80 Fr., Schlosserarbeit 26520 Fr., Malerarbeit 19197,24 Fr., Tapeziererarbeit 114,45 Fr., Heizung 34055,65 Fr., elektrische Beleuchtung 10793,30 Fr., Honorare für Pläne, Bauleitung, Bauführung 49446,97 Fr., elektrische Läuteeinrichtung, Haus-telephone 1572,50 Fr., Mobiliar inkl. Repositore des Büchermagazins 92186,03 Fr. Zusammen 857290,20 Fr.

Dazu Einweihungskosten, Gratifikationen, Kosten des Richtfestes, Heizen des Gebäudes im Winter bis zur Uebergabe, Bureau-einrichtung für den Bauführer, Schatzungsgebühren, Putzen nach Besichtigung 6005,15 Fr., Kosten des Umzugs 6891 Fr. Insgesamt 870186,35 Fr.

Als Ersatz für die den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechende alte Universitätsbibliothek, einem ehemaligen Franziskanerkloster, worin die Sammlung nach ROEDIGER mit nur kurzer Unterbrechung seit ihrer Gründung im Jahre 1527 untergebracht war, wurde seit Herbst 1897 in Marburg i. H. ein



Grundriss der Universitätsbibliothek zu Basel. Erster Stock.

neues Gebäude aufgeführt, dessen im Centralblatt der Bauverwaltung gegebene Beschreibung hier im Auszuge folgen möge<sup>1)</sup>.

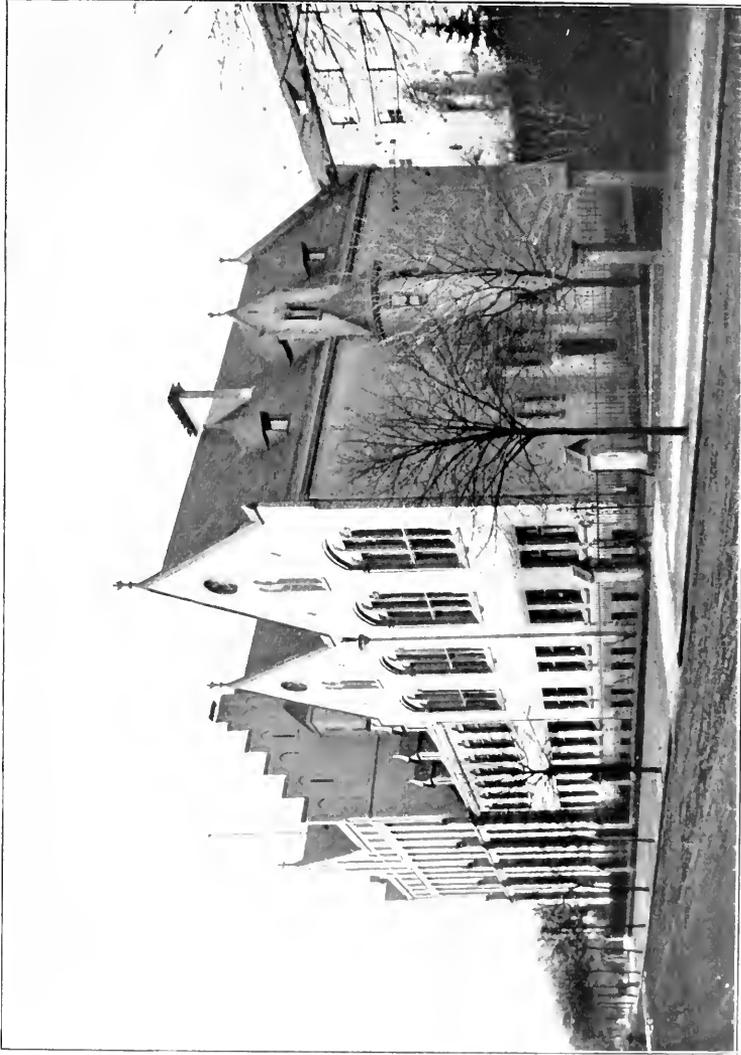
Das Gebäude gliedert sich in den zweigeschossigen Verwaltungsflügel und den achtgeschossigen Bücherspeicher, beide Teile haben noch je ein Keller- und ein Dachgeschoss. Der Verwaltungsflügel zerfällt wiederum in zwei Teile, einen zunächst dem Bücherspeicher gelegenen niedrigen Mittelbau und einen mit hohen Giebeln gekrönten Eckbau. Im Mittelbau befindet sich der Haupteingang zum Gebäude an der Universitätsstrasse; derselbe führt zu einem Mittelflur, um den herum die Haupträume des Gebäudes und die Hauptverkehrstreppe sich gruppieren. Der Verwaltungsflügel enthält im Erdgeschoss ausser Arbeitszimmern und Sammlungsräumen eine Dienstwohnung für den Hauswart, welche einen besonderen Zugang von der Ostseite her hat. Im ersten Stockwerk liegen Lesesäle und Ausleihzimmer nebst den Arbeitszimmern für die Beamten. Der geräumige Mittelflur dient zugleich als Garderobe für die Besucher; für die Beamten ist eine besondere Kleiderablage nebst Abort vorgesehen. Die Aborte für das Publikum liegen im Erdgeschoss. An der Ostfront dient eine Wendeltreppe für den Verkehr der Beamten zwischen dem Raum für Kupferwerke und dem Lesesaal und führt weiterhin zur Galerie des letzteren. Zur Beförderung der Bücher aus dem Saal für Kupferwerke in den Lesesaal ist ein Handaufzug angebracht. Vom Mittelflur aus gelangt man in beiden Geschossen durch ein zwischengelegtes Treppenhaus in den Bücherspeicher. Die vorerwähnte Treppe, welche die Dachböden sowie alle Geschosse des Speichers zugänglich macht, soll nur als feuersichere Not-treppe dienen.

Die Geschosshöhen betragen im Bücherspeicher 2,30 m, im Verwaltungsgebäude 4,60 m; somit ist die unmittelbare Verbindung in den beiden Hauptgeschossen mit dem Bücherspeicher ermöglicht worden. Bei den drei Lesesälen ist die Höhe auf 6 m vergrössert, um hier möglichst umfangreiche Aufstellungsflächen für die Handbücherei durch Anordnung von Galerien an den drei Wandseiten zu gewinnen. Bei der Dienstwohnung des Hauswarts ist die Geschosshöhe durch Hebung der Kellergewölbe um 60 cm auf 4 m vermindert; das Kellergeschoss ist im übrigen durchweg 2,60 m hoch.

Der Bücherspeicher ist in jedem Geschosse mit einer geschlossenen massiven Decke versehen; die Beleuchtung erfolgt mittelst der nahezu durch die ganze Geschosshöhe reichenden seitlichen Fenster, auf welchen die Quergänge zwischen den Büchergestellten münden, während zwei schmale Gänge an den Fenstern und ein Mittelgang dem Verkehr in der Längsrichtung dienen. Die Anordnung der Verkehrstreppe seitlich vom Mittelgange hat die Breite des letzteren zu ermässigen und somit die Tiefe des Gebäudes aufs vorteilhafteste auszunutzen gestattet. Die zwei frei eingebauten eisernen Treppen vermitteln den Verkehr der Beamten von Geschoss zu Geschoss; zum Transport der Bücher samt dem Bücherwagen dient ein durch alle Geschosse reichender Druckwasseraufzug.

Das Gebäude, welches eine Vergrösserung nach Westen um sechs Fensterachsen, also um die Hälfte des Speichers zulässt, ist in Backsteinen errichtet, die Architekturteile und der Sockel bestehen aus rotem Sandstein, die Flächen aus hellgelben, scharfgebrannten Ziegeln. Das Dach ist mit deutschem Schiefer auf Pappunterlage gedeckt, der Dachverband ist im Verwaltungsgebäude ganz aus Holz hergestellt, während der Bücherspeicher der grösseren Feuersicherheit

<sup>1)</sup> Centralblatt der Bauverwaltung, 20, 1900, S. 224—226. — ROEDIGER, Das neue Bibliotheksgebäude zu Marburg. Nach einem auf der Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg gehaltenen Vortrage. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 368—372.

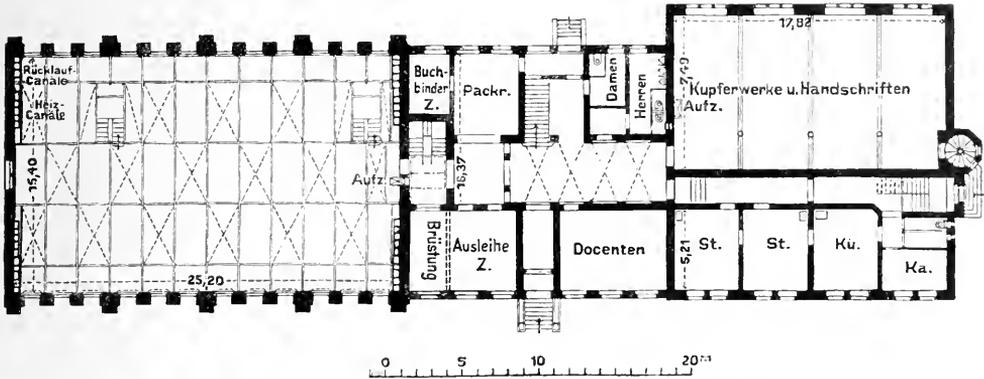


Die Königliche Universitätsbibliothek zu Marburg.

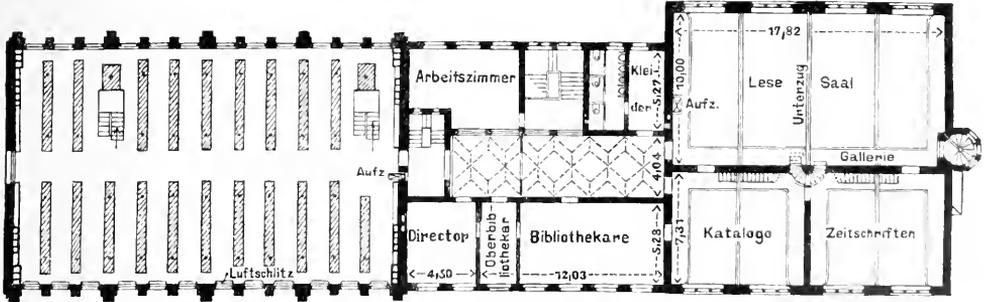


wegen einen eisernen Dachstuhl mit eisernen Pfetten erhalten hat, der so angeordnet ist, dass er seine Last hauptsächlich auf die Mittelstützen des inneren Eisengerüsts überträgt.

Sämtliche Räume der Hauptgeschoße sind geputzt, während die Wandflächen der Dachboden- und Kellerräume nur gefugt und geweißt wurden. Die Decken der Kellerräume und Flure sind gewölbt, alle übrigen Decken sind im Verwaltungsgebäude als Kleinesche Decken aus rheinischen Schwemmsteinen zwischen Walzträgern, im Bücherspeicher dagegen als Koenensche Voutenplatten von 2,10 m Spannweite hergestellt. Die Fussböden bestehen aus Zementestrich, welcher mit Linoleum beklebt ist. Die Abortfussböden sind in Terrazzo hergestellt; nur die Wohnung des



Grundriss der Universitätsbibliothek zu Marburg. Erdgeschoss.



Grundriss der Universitätsbibliothek zu Marburg. Erstes Stockwerk.

Hauswärts erhielt Holzfussboden, die Flure daselbst wurden mit Thonplatten belegt. Der Kellerfussboden besteht aus Zementestrich auf Betonunterlage. Bei den Dachböden wurde wegen besserer Wärmehaltung eine rund 12 cm starke Überschüttung aus Schlackenbeton, mit Zementmörtel abgeglichen, ausgeführt. Eine gleiche Auffüllung mit Schlackenbeton ist auch bei allen Gewölben, sowie bei den Kleineschen Decken als Unterlage für den Estrich vorgesehen. Die Treppenstufen wurden aus Dolomit hergestellt, da der am Orte gebrochene Sandstein hierfür zu weich ist.

Die schmiedeeisernen Fenster des Speichergebäudes wurden im allgemeinen feststehend mit nur einem mittleren Lüftungsflügel hergestellt und auf der Südseite zum Schutz gegen die Sonne

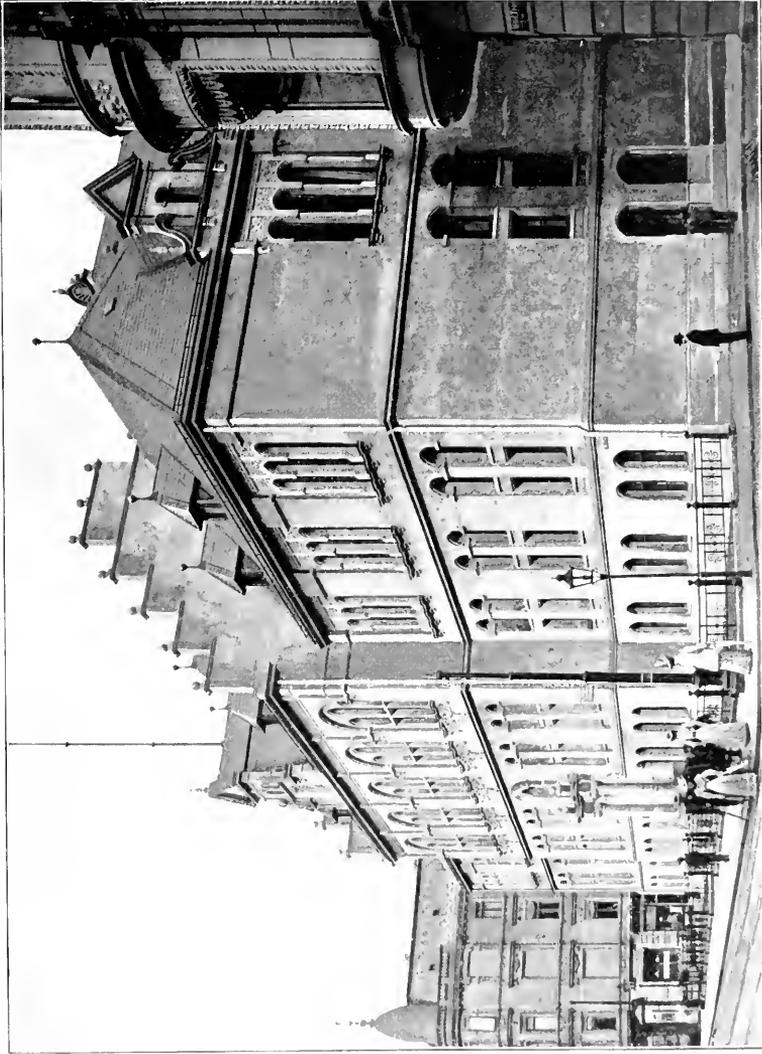
mit weissem Kathedralglas, im übrigen mit rheinischem Glase geschlossen. Auf der Nordseite sind in jedem Geschosse an der Stelle von zwei Fenstern Glastüren angebracht, um die dort vorgesehenen Balkons zum Bücherausstäuben zugänglich zu machen. Im Verwaltungsgebäude wurden die Fenster in der üblichen Weise aus Eichenholz mit gewöhnlicher rheinischer Verglasung ausgeführt.

Die Erwärmung wird durch eine Niederdruckdampfheizung bewirkt, nur für die Wohnung des Hauswarts sind eiserne Oefen beschafft. Der Speicher kann im Anschluss an die Niederdruckdampfheizung durch die in den vier Ecken des Kellers angeordneten Luftheizkammern mit Umlaufheizung auf  $12^{\circ}\text{C}$ . dauernd erwärmt werden. Die Heiz- und Rücklaufkanäle sind vor die Mauer gelegt und aus 4 cm starken Zementplatten hergestellt. Eine Lüftung findet hier nur durch die Lüftungsscheiben in den Fenstern statt, was bei deren Lage in den gegenüberliegenden Wänden auch vollständig genügt. Behufs möglichst gleichmässiger Erwärmung sind in Anbetracht der festen Decken und anderseits der Treppenöffnungen die Heizöffnungen in den verschiedenen Stockwerken so verteilt angelegt worden, dass immer das zweite eine solche entbehrt, dafür wurden die Rücklauföffnungen in den letzteren Stockwerken angelegt. Damit in den beiden Treppenöffnungen kein zu starker Luftstrom auftritt, sind bei den Fenstern der Südseite Luftschlitze in den Decken von 12 cm Weite und der Breite der Fensternischen belassen. Im Verwaltungsgebäude ist eine Frischluftzuführung durch abstellbare Kanäle in den Fensterbrüstungen, woselbst die Heizkörper stehen, vorgesehen, während gleichzeitig für Abführung verdorbener Luft durch senkrechte Schlotte in den Zimmerwänden gesorgt ist. Auf den Heizkörpern sind Verdunstungsschalen aufgestellt, die durch ein gemeinschaftliches Gefäss mit Schwimmerhahn andauernd selbstthätig gespeist werden. Die künstliche Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes erfolgt durch Gasglühlicht, während sie für den Bücherspeicher dagegen überhaupt nicht vorgesehen ist, da Gas zu gefährlich und elektrisches Licht beim Fehlen einer allgemeinen elektrischen Kraftquelle zu teuer würde. Die Wasserversorgung sowie die Abführung des Gebrauchs- und Tagewassers ist durch Anschluss an die städtischen Leitungen bewirkt. Zum Schutze gegen Blitzschlag hat das Gebäude eine Blitzableiteranlage erhalten, welche beim Verwaltungsflügel in der üblichen Weise ausgeführt ist. Beim Bücherspeicher sind die Blitzableitungen vom Dachfirst aus unmittelbar ins Innere geführt und hier mit der Eisenkonstruktion verbunden. In zwei Strängen wird die Luftleitung an den Stützen entlang und mit diesen gut leitend verbunden zu den im Keller liegenden beiden Erdleitungen geführt.

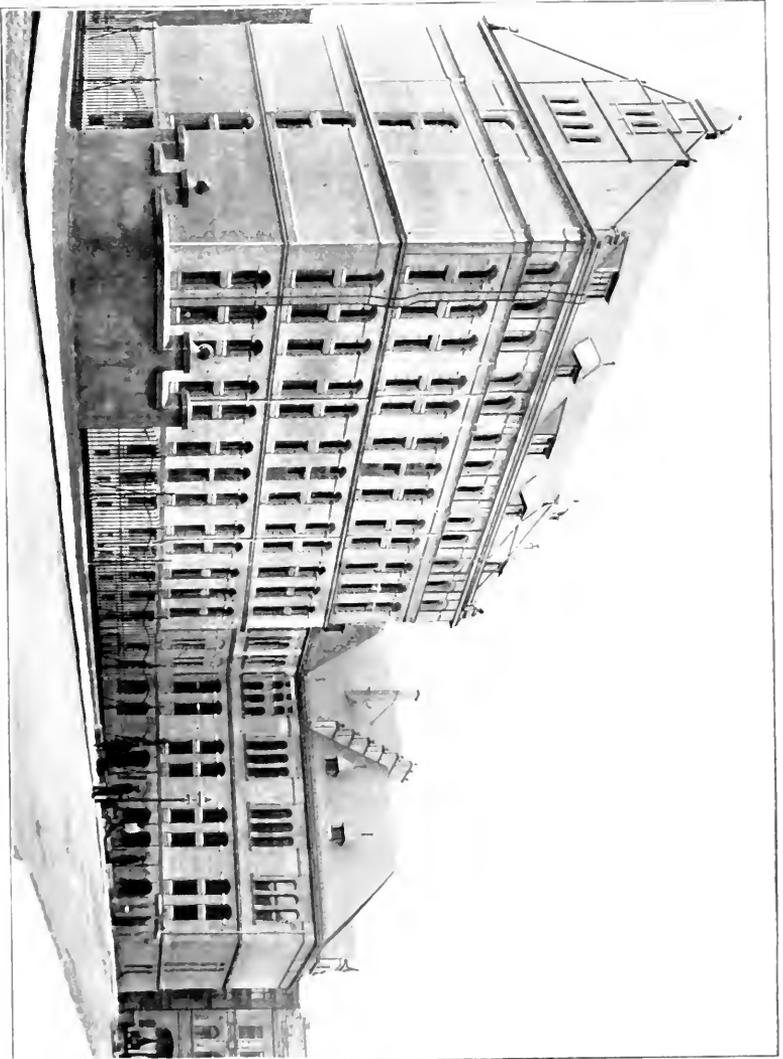
Die Kosten des Gebäudes einschliesslich Bauleitung und innerer Einrichtung waren auf 408 500 Mark veranschlagt; hierzu treten noch die Kosten für die Ausseuanlagen mit 26 900 Mark. Es entfallen auf Speichergebäude einschliesslich der Büchergestelle 213 000 Mark, Verwaltungsgebäude 178 000 Mark, innere Einrichtung 17 500 Mark; dabei ergeben sich für das Speichergebäude 465,7 Mark für ein Quadratmeter Grundfläche und 19,4 Mark für ein Kubikmeter umbauten Raumes, für das Verwaltungsgebäude 280 Mark für ein Quadratmeter Grundfläche und 17,6 Mark für ein Kubikmeter umbauten Raumes.

Der Speicher vermag bei Verwendung von Holzgestellen 376 870 Bände aufzunehmen, wenn auf 1 qm Gestellansichtsfläche 80 Bände gerechnet werden, bei Verwendung des für die Bibliothek in Anwendung gebrachten Lipman'schen Systems steigert sich die Aufnahmefähigkeit auf 387 320 Bücher; es kostet daher die Unterbringung von 1000 Büchern 1054,7 Mark.

Die Entwurfsbearbeitung erfolgte auf Grund der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten aufgestellten Skizzen durch den Königl. Baurat ZÖLFFEL unter Mitwirkung des Regierungsbaumeisters NEUHAUS. Die örtliche Bauleitung war dem Regierungsbaumeister GRONEWALD unter der Oberleitung des Baurats ZÖLFFEL übertragen.

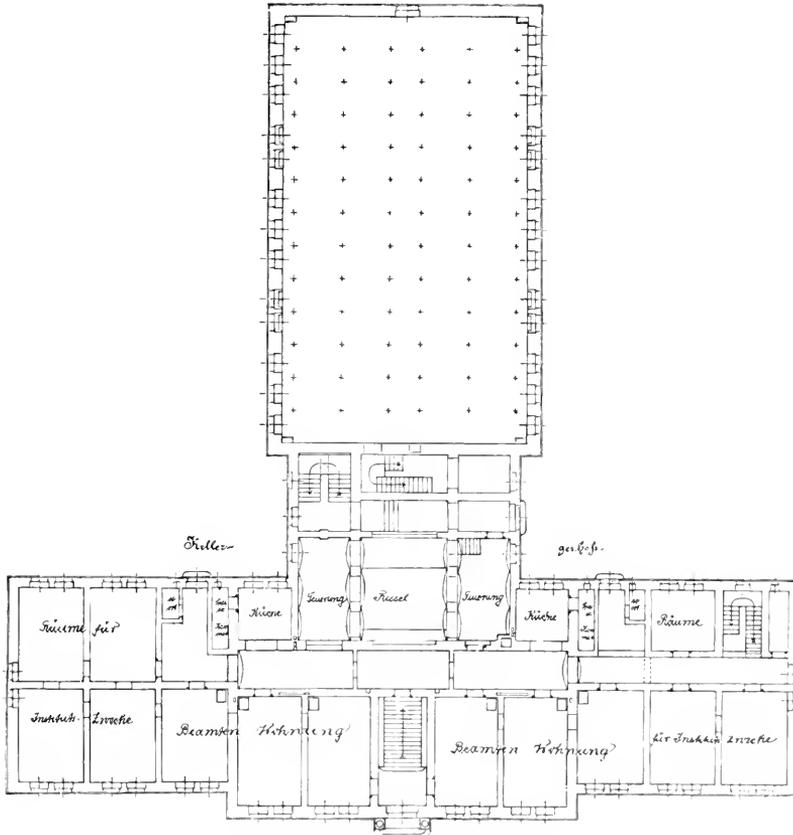


Die Königlich-Universitätshildredk zu Königsberg i. Pr. Vorderansicht.



Die Königl. Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr. Rückansicht.

Nachträglich wurden Ausleihezimmer und Dozentenlesezimmer in das Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes verlegt (die Verbindung mit dem oberen Stockwerke vermittelt jene Nottreppe). Im ersten Stock ist dafür ein besonderes Katalogzimmer eingerichtet worden. Elektrische Beleuchtung steht für Verwaltung und Magazin in Aussicht.



Grundriss der Königlich und Universitätsbibliothek zu Königsberg.  
Kellergeschoss.

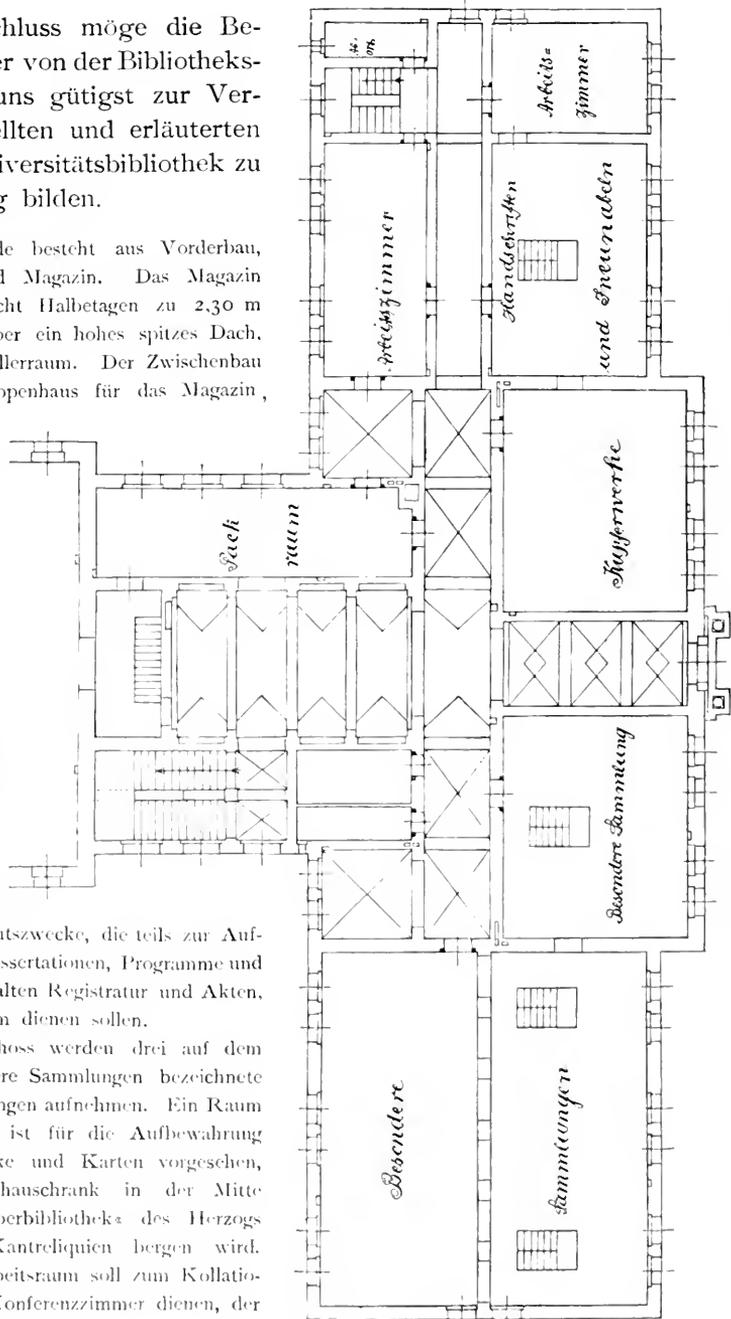
Begonnen ist ein neues Gebäude für die Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B., dessen Baufonds nach Mitteilung des Vorstandes der Anstalt, Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. STEUP, jetzt auf 739700 Mark berechnet wird, während die Kosten der inneren Einrichtung auf 169164 Mark veranschlagt sind. Beide Summen dürften aber wohl noch überschritten werden. Hinzu kommen noch die Kosten des Bauplatzes mit etwa 180000 Mark.

Den Beschluss möge die Beschreibung der von der Bibliotheksverwaltung uns gütigst zur Verfügung gestellten und erläuterten Pläne der Universitätsbibliothek zu Königsberg bilden.

Das Gebäude besteht aus Vorderbau, Zwischenbau und Magazin. Das Magazin setzt sich aus acht Halbetagen zu 2,30 m zusammen; darüber ein hohes spitzes Dach, darunter der Kellerraum. Der Zwischenbau enthält das Treppenhaus für das Magazin, ferner im Kellergeschoss die Heizungsanlagen und Kohlenräume, im Erdgeschoss Eingangshalle, Packraum und Treppe, im ersten Stockwerk Treppe und Ausleiheraum.

Im Vorderbau befinden sich im Kellergeschoss zwei Dienerwohnungen, Treppenaufgang zum Erdgeschoss, Korridore und einige Räume für Institutszwecke, die teils zur Aufbewahrung der Dissertationen, Programme und Doubletten, der alten Registratur und Akten, teils als Packraum dienen sollen.

Im Erdgeschoss werden drei auf dem Plan als besondere Sammlungen bezeichnete Räume die Zeitungen aufnehmen. Ein Raum (»Kupferwerke«) ist für die Aufbewahrung grosser Tafelwerke und Karten vorgesehen, während ein Schauschrank in der Mitte die sogen. »Silberbibliothek« des Herzogs Albrecht und Kantreliquien bergen wird. Ein vorderer Arbeitsraum soll zum Kollationieren oder als Konferenzzimmer dienen, der



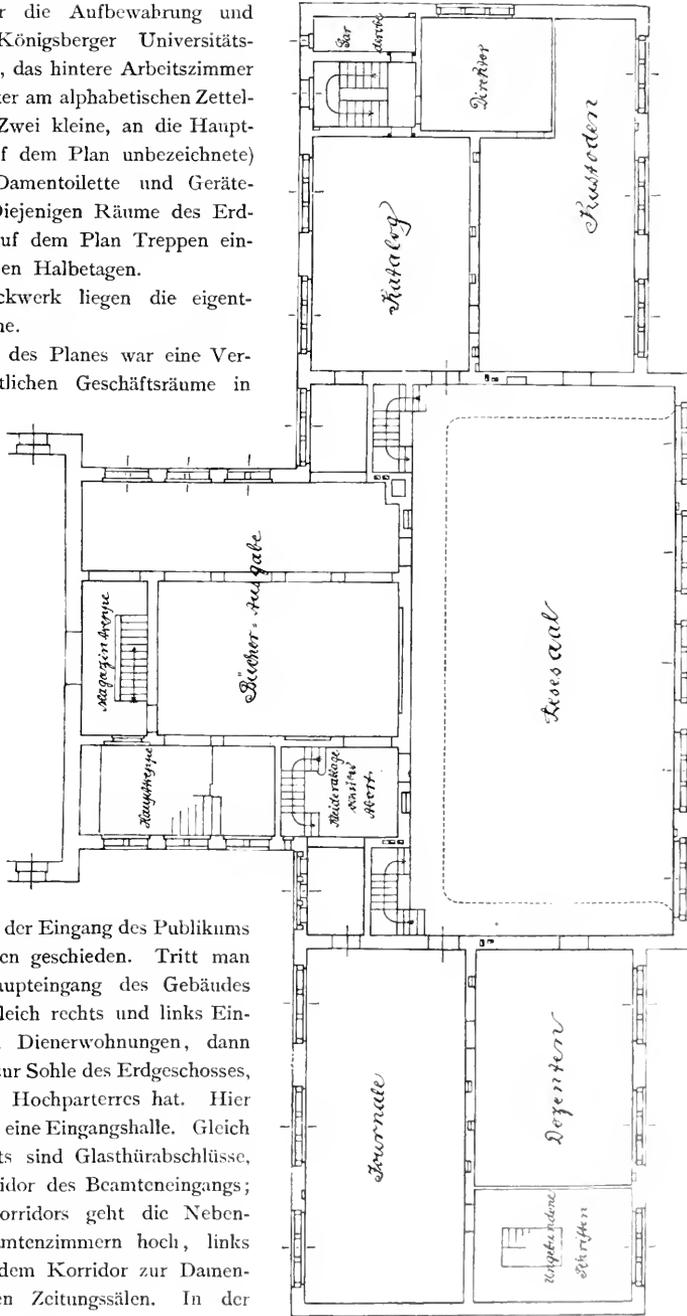
Grundriss der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg. Erdgeschoss.

»Packraum« ist für die Aufbewahrung und Versendung der Königsberger Universitätschriften eingerichtet, das hintere Arbeitszimmer ist für die Hilfsarbeiter am alphabetischen Zettelkatalog bestimmt. Zwei kleine, an die Haupttreppe stossende (auf dem Plan unbezeichnete) Räume sind als Damentoilette und Gerätekammer gedacht. Diejenigen Räume des Erdgeschosses, in die auf dem Plan Treppen eingezeichnet sind, haben Halbtage.

Im ersten Stockwerk liegen die eigentlichen Geschäftsräume.

Bei der Anlage des Planes war eine Vereinigung der eigentlichen Geschäftsräume in einer Etage Forderung und die Aufgabe die, sie in geeigneter Weise zu gruppieren.

Daraus ergaben sich freilich hier und da architektonische Unschönheiten. Erreicht ist aber das Geforderte, es ist ferner erreicht, dass der ganze Zu- und Ausgang des Publikums an einer Stelle (Ausleihzimmer) kontrolliert wird; endlich ist der Eingang des Publikums von dem der Beamten geschieden. Tritt man nämlich in den Haupteingang des Gebäudes von vorn, so sind gleich rechts und links Eingangsthüren zu den Dienerwohnungen, dann führt die Treppe bis zur Sohle des Erdgeschosses, das die Höhe eines Hochparterres hat. Hier angelangt, öffnet sich eine Eingangshalle. Gleich vorn links und rechts sind Glashürabschlüsse, rechts zu dem Korridor des Beamteneingangs; am Ende dieses Korridors geht die Nebentreppe zu den Beamtenzimmern hoch, links führt die Thür zu dem Korridor zur Damentoilette und zu den Zeitungssälen. In der



Grundriss der Königl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg. Erstes Stockwerk.

Eingangshalle geradeaus kommt man zu einer Thüre, die in das Treppenhaus des Magazins führt, und links am Ende durch eine Glasthüre auf die Haupttreppe für das Publikum in das erste Stockwerk. Hier tritt der Benutzer in die Bücherausgabe. Sie ist durch Mauerpfeiler in zwei Räume geteilt, der grössere Raum ist für das Publikum bestimmt und dient ihm zugleich als Durchgang zu den Lesesälen und den Katalogzimmern, der kleinere Raum dient zum Aufenthalt der Beamten.

Zwischen den Pfeilern in drei Oeffnungen schliessen Schrankentische den Raum gegen die Benutzer ab, die vierte, an den Lesesaal stossende Oeffnung ist Durchgang zum Lese- und Katalogzimmer und gegen den Beamtenraum ebenfalls durch Schranken (aber mit Eingangsthür) abgeschlossen. Im Journalzimmer werden an den Wandflächen Repositorien zum Auslegen der laufenden Zeitschriften aufgestellt; die älteren Hefte und die Fortsetzungen, die noch nicht gebunden sind, sollen in dem Nebenraum in Wandschränken aufbewahrt werden. Der Lesesaal hat eine Galerie mit zwei Aufgängen in den Ecken.

Die Bibliothek wird auch eine Dunkelkammer für photographische Zwecke erhalten, die durch Halbierung der Etagenhöhe des Aborts an der Nebentreppe unter der Garderobe gewonnen wird und vom Treppenpodest aus betretbar ist. Das Gebäude erhält Niederdruckdampfheizung. Das Magazin soll bis 12° C., die Arbeitszimmer bis 20° erwärmt werden können.

Der Bau des Verwaltungsgebäudes ist auf 224 000 Mark, der des Magazins auf 206 000 Mark berechnet, dazu kommen die Nebenanlagen, Umfassung und Garten mit 18 000 Mark und die innere Einrichtung mit 50 100 Mark, zusammen 498 100 Mark, ausschliesslich des Grundstücks und abgesehen von einer nachträglichen Bewilligung von 10 000 Mark. Die Grundstücksfläche umfasst 3400 qm, es nehmen ein das Verwaltungsgebäude 824,76 qm, das Büchermagazin 478,43 qm, zusammen 1303,19 qm; es bleiben sonach frei 2096,81 qm. Es ist möglich, noch einen Erweiterungsbau etwa von der Grundfläche des Verwaltungsgebäudes anzubauen, der für 280 000 Bände Platz bieten würde, während die jetzigen Räume für 500 000 Bände reichen sollen.

### DRITTER ABSCHNITT: INNERE AUSSTATTUNG DES BIBLIOTHEKSGBAEUEDES

In Bezug auf die Ausstattung der Bibliotheksräume<sup>1)</sup> mag dem, der das Angenehme und Schöne mit dem Nützlichen und Zweckmässigen zu verbinden weiss, gern ein freierer Spielraum für seine Neigungen

<sup>1)</sup> SPIRE BLONDEL, Des bibliothèques au point de vue de l'ameublement. Le Livre Nr. 84 Déc. 1887), S. 353—366. — JAMES D. BROWN, A handbook of library appliances, the technical equipment of libraries: fittings, furniture ct. London 1892 (= Library Association Series Nr. 1). — H. E. DAVIDSON und W. E. PARKER, Classified illustrated catalog of the Library Bureau. A handbook of library and office fittings and supplies. Boston, New York and Chicago, Library Bureau, 1893. — H. J. CARR, Fixtures, furniture, and fittings. Library Journal, 18, 1893, S. 225. — Vergl. ferner MAIRE in seinem Manual pratique, das Handbuch der Architektur und JUNK a. a. O. — W. BEER. On library floors and floor-coverings, Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 100—101.

gegönnt werden, weil die erzielte Behaglichkeit für den Bibliothekar und das Publikum auf den Gang der Arbeiten und Studien nur fördernd einwirken kann. Es werden in dieser Beziehung hauptsächlich der Lesesaal und die Arbeitsräume der Beamten in Betracht kommen. Gleichwohl darf auch hier das praktische Bedürfnis vor der Rücksicht auf blosser Eleganz und Geschmack niemals zurücktreten. Zimmer und Arbeitsäle, die bei einfacher, solider Ausstattung mässige Erwärmung im Winter, erfrischende Kühle im Sommer und gutes Licht aufweisen, werden auf die Dauer dem Publikum angenehmer sein als die herrlichsten Prunkräume bei schlechter Heizung, ungenügender Ventilation und die Augen verderbender Beleuchtung.

Was nun zunächst die Verwaltungsräume anlangt, so wird das Zimmer des Direktors, der als Vertreter der Bibliothek täglich und stündlich Besuche zu empfangen hat, schon um der Repräsentation willen mit einigem Komfort auszustatten sein. In die Arbeitszimmer der Beamten gehören, um nur das Notwendigste hervorzuheben, grosse dauerhaft gearbeitete Schreibtische mit verschliessbarem Kasten oder, wenn möglich, mit kleinen, verschliessbaren Seitenschränken und aufgesetzten Fächern zur Aufnahme von Büchern und Journalen, nach Bedarf auch Schreibpulte; ferner Behälter für Akten, Papiervorräte, Schreibmaterialien und dergl. Repositorien an den Wänden dienen zur Aufnahme des für die Geschäftsführung nötigen bibliographischen Apparates, der um so umfangreicher zu sein pflegt, je grösser die zu verwaltende Bibliothek ist. Für die Bandkataloge sind besonders hohe und tiefe Gestellfächer zu konstruieren und mit pultartig geformten Aufsätzen zu versehen, um das Nachschlagen zu erleichtern. Die Vorrichtungen für den Zettelkatalog, der an manchen Bibliotheken in einem Zimmer für sich aufgestellt ist, sind je nach der Beschaffenheit der verwendeten Zettel verschiedene. Wir werden weiter unten bei dem Abschnitte über den Zettelkatalog Gelegenheit finden, auf diese Frage im Zusammenhange näher einzugehen. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass bei der schnell wachsenden Ausdehnung gerade dieses Katalogs eine reichliche Bemessung des dafür bestimmten Platzes meist von vornherein notwendig ist. Im Ausleihezimmer ist der ausleihende Beamte von dem Publikum durch eine Schranke zu trennen, innerhalb deren sich sein Arbeitsplatz befindet. Repositorien dienen hier zur Aufnahme der zu verleihenden Werke, und da im Ausleihezimmer auch die Rückgabe der entliehenen Bücher stattfindet, so müssen besondere Fächer oder Tische vorhanden sein, um die zurückgekommenen Bücher beiseite legen

zu können. Häufig sind auch im Ausleihezimmer für das Publikum bestimmte Kataloge ausgelegt, weshalb für die Besucher Schreibpulte zur Verfügung stehen. Aufzüge, sei es für Bücher allein oder auch für Personen, pflegen bei modernen Anlagen den Verkehr mit den Bücher-sälen zu vermitteln, und etwaige Wünsche des ausleihenden Beamten finden jederzeit vermittelt des Sprachrohres ebenso rasches Gehör wie Bestellungen und Anfragen des Publikums mittels des Telephons, welches heutzutage zu dem Inventar einer jeden besuchten Bibliothek gehören sollte <sup>1)</sup>).

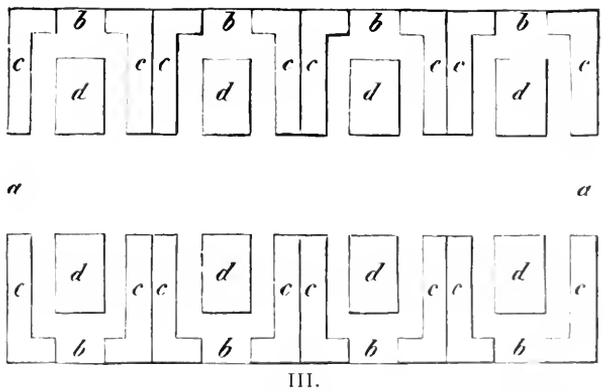
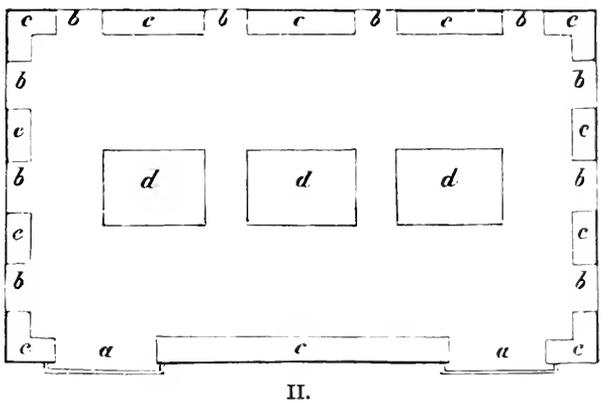
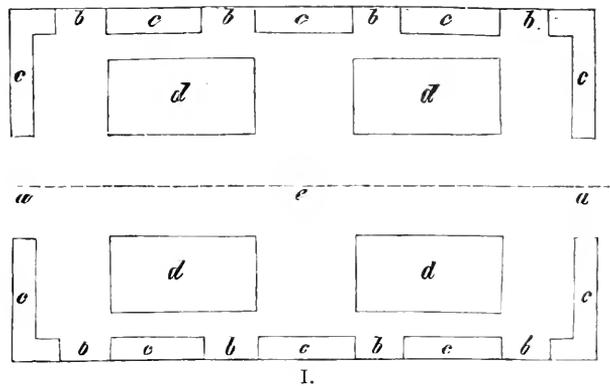
Im Lesesaal muss zunächst der die Aufsicht führende Beamte von seinem Platze aus alles überschauen können. Ferner muss die Stellung der Tische eine solche sein, dass sie einen ungehinderten Verkehr für die Diener sowohl wie das ein- und ausgehende Publikum zulässt; auch sind die Arbeitsplätze der Besucher nicht zu eng zu bemessen. In Halle z. B. ist jeder der 5 m langen und 1,25 m breiten Arbeitstische des Lesesaales für zehn Arbeitsplätze berechnet, so dass sich auf einen Platz eine Länge von 1 m ergibt; in Göttingen beträgt die Sitzlänge nach KORTUM 1,05 m, die Tiefe der für jeden Sitz benutzbaren Tischfläche 0,62 m; im Britischen Museum hat demselben Gewährsmann zufolge jeder Sitzplatz eine Länge von 1,27 m, eine Tiefe von 0,62 m, bei einer Tischhöhe von 76 cm und einer Stuhlhöhe von 45 cm u. s. f. Die Sitzplätze sind zu numerieren und untereinander durch feste, unter den Tischen befindliche Schranken zu trennen.

Für die Benutzung wertvoller Kupferwerke empfehlen sich besondere Tische mit Aufsatzpulten, an welchen der Gebrauch von Tinte auszuschliessen ist. Längs der Wände des Lesesaales werden ferner Regale angebracht, um die für das Publikum bestimmte, aus den gebräuchlichsten Nachschlagewerken, Encyklopädiën, Lexicis u. s. w. bestehende Handbibliothek aufstellen zu können. Jalousien oder lichte Zuggardinen schützen hier wie in den Arbeitsräumen vor den Sonnenstrahlen, soweit nicht matt geschliffene Fenster sie entbehrlich machen; Fussbodenläufer aus Kork, Linoleum, Kamptulikon und anderen schalldämpfenden, staubfreien Stoffen schwächen das störende Geräusch der Tritte ab.

In den Bücherräumen sind die Hauptausstattungsgegenstände die Repositorien, welche deshalb einer eingehenden Betrachtung unterworfen zu werden verdienen. Sie fanden früher ihre Stelle in der Regel

<sup>1)</sup> Ueber die mit dem Telephon an der Prager Universitätsbibliothek gemachten günstigen Erfahrungen vergl. Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 96.

längs der Mauern eines Raumes, wie dies nebenstehende Abbildungen (I und II, *a* bedeutet die Thüren, *b* die Fenster, *c* die Repositorien, *d* die Arbeitstische) veranschaulichen. Doch hat auch bereits PETZHOLDT im Katechismus die Aufstellung freistehender, von den Pfeilern aus nach der Mitte des Raumes hin auslaufender Repositorien, von welchen immer je zwei die Rücken einander zugekehrt haben (III), empfohlen, allerdings nur für den Fall, dass man mit dem Platze zu geizen gezwungen sei. Ja PETZHOLDT hat sogar noch auf einen anderen Notbehelf, wie er es nannte, schon hingewiesen, nämlich ausser den üblichen Wandrepositorien freistehende Büchergerüste, ebenfalls je zwei mit dem Rücken gegeneinander gekehrt, mitten im Raume anzubringen. Er fügte freilich hinzu, dass nur die unabwiesbare Notwendigkeit der möglichsten Platzersparnis ein solches Verfahren entschuldigen liesse, weil die Uebersichtlichkeit dadurch bedeutend beeinträchtigt, wenn nicht ganz zerstört würde. Seitdem





In Bezug auf die Höhe der so entstehenden Büchergeschosse und damit im wesentlichen auch der Bücherrepositorien ist ein einheitlicher Grundsatz bisher noch nicht durchgeführt. Nach dem »Handbuch der Architektur« beträgt z. B. die Höhe der Büchergeschosse in Hannover 2,20 m, Stuttgart 2,25 m, Boston 2,285 m, Wolfenbüttel 2,30 m, Halle 3,20 m, Stockholm 2,38 m, Kiel bei 3 Geschossen 2,40 m, bei 2 Geschossen 2,50 m, Frankfurt 3 Geschosse 2,43 m, 2 Geschosse 2,45 m, British Museum 2,44 m, Greifswald 2,50 m, Bibliothèque nationale 2,50 m. Es stellte sich deshalb E. STEFFENHAGEN <sup>1)</sup> die Aufgabe <sup>2)</sup>, eine solche Normalhöhe zu finden, deren Festsetzung um so dringlicher erscheint, als sich bei einem wenn auch nur geringen Raumverluste von wenigen Centimetern für das einzelne Repositorium nach erfolgter Zusammenrechnung ein Gesamtverlust ergibt, der an einer grösseren Bibliothek dem Raumgehalte zahlreicher Repositorien entspricht und unter Umständen dem Zuwachse mehrerer Jahre gleichkommen kann. Auf Grund mühsamer Messungen an Büchern und sorgfältiger Berechnungen ist STEFFENHAGEN zu dem Resultate gelangt, dass bei der Magazineinrichtung eine bauplanmässige Höhe von 2,50 m als die gesuchte Normalhöhe der einzelnen Etagen, 2,47 m als diejenige der darin unterzubringenden Repositorien zu bezeichnen sei. Dem Uebelstande, dass bei dieser Höhe für Personen mittlerer Grösse die obersten Bücherreihen fast unerreichbar sind, begegnet STEFFENHAGEN durch schmiedeeiserne Fussauftritte, welche an den Stielen der Repositorien verschraubt werden.

Wo die Repositorien die von STEFFENHAGEN vorgeschlagene Höhe nicht erreichen, wie z. B. in Halle, dienen nach dem Vorbilde von Leyden die eisernen Schutzstangen längs der Lichtschlitze an den Repositorien zugleich als Trittstangen, wobei eiserne Griffe, welche an den Zwischenwänden oben angebracht sind, den nötigen Halt gewähren. Im Britischen Museum dagegen bedient man sich, um die obersten Bücherreihen bequemer erlangen zu können, wie KORTÜM berichtet, kleiner Tritte, welche sehr leicht auf dem eisernen Fussboden hingleiten und deshalb auch in Göttingen für die unter den Zwischenböden belegenen Räume eingeführt worden sind.

STEFFENHAGEN hatte seinen Berechnungen zur Bestimmung einer Normalhöhe für die einzelnen Büchergeschosse die bibliographischen

<sup>1)</sup> Geb. den 23. August 1838 zu Goldap, seit 1876 leitender Bibliothekar (Oberbibliothekar, Direktor) der Kieler Universitätsbibliothek. — <sup>2)</sup> Ueber Normalhöhen für Büchergeschosse. Eine bibliothekstechnische Erörterung. Kiel 1885.

Formate zu Grunde gelegt. Das Resultat wird natürlich ein wesentlich anderes, sobald es sich um drei fest bestimmte Grössenklassen handelt, wie sie z. B. für die staatlichen Bibliotheken Preussens vorgesehen sind. Wird das in der amtlichen Instruktion nach der Höhe des Einbanddeckels bestimmte Format, Oktav bis 25 cm, Quart über 25 bis 35 cm, Folio über 35 bis 45 cm, Grossfolio über 45 cm, auch bei Aufstellung der Bücher angewendet, doch mit der Einschränkung, dass die Grossfolianten und Zeitungen in besonderen Gestellen untergebracht werden, so gelangt man zu einer wesentlich niedrigeren Geschosshöhe, die STEFFENHAGEN<sup>1)</sup> auf 2,25 m, GILBERT<sup>2)</sup> auf 2,28 cm berechnet. Was die bei drei vorgeschriebenen Formaten zu ermöglichende Raumersparnis anlangt, bezüglich deren STEFFENHAGEN<sup>3)</sup> für die Kieler Universitätsbibliothek zunächst zu einem ungünstigen Ergebnis gelangt war, so hat (GILBERT<sup>4)</sup> die Vorzüge jener Dreiteilung für die Raumaussnützung in der Greifswalder Bibliothek überzeugend nachgewiesen. Es ist, wie GILBERT<sup>5)</sup> sagt, »damit für die erfolgreichere Raumaussnützung eine Grundlage gewonnen, deren Wert nicht zu unterschätzen ist. Wir können jetzt von vornherein genau über die Einstellung der Bretter oder Borde disponieren, sind nicht genötigt, etwa zu Liebe eines besonders widerspenstigen Bandes den Reihen bedeutend höhere Masse zu geben; die ganze Aufstellung wird überhaupt dadurch einheitlicher und methodischer«. Notwendig ist allerdings, wie GILBERT des weiteren hervorhebt, in der Messung der Bände vorsichtig zu sein und bei jedem, auch dem leisesten Ueberschreiten des Normalmasses von 25, 35, 45 cm den betreffenden Band der höheren Klasse zuzuweisen. Bei strenger Durchführung dieses Grundsatzes erzielte GILBERT bei einer Geschosshöhe von 2,27 m folgende Aufstellungsschemata (die Brettstärke zu 2,5 cm gerechnet):

$$1. \quad 1 \text{ Reihe Folio, } 1 \text{ Reihe } 4^0, 5 \text{ Reihen } 8^0 = 7 \text{ Bretter} = 45 + 35 + 125 + 21 = 226 \text{ cm.}$$

$$2. \quad 3 \text{ Reihen } 4^0, 4 \text{ Reihen } 8^0 = 7 \text{ Bretter} = 105 + 100 + 21 = 226 \text{ cm.}$$

$$3. \quad 8 \text{ Reihen } 8^0 = 8 \text{ Bretter} = 200 + 24 = 224 \text{ cm.}$$

<sup>1)</sup> Einheitsmass, Raumberechnung und Raumaussnützung in Bibliotheken. Centralblatt der Bauverwaltung, 13, 1893, S. 71—72. — <sup>2)</sup> Ueber Fassungskraft des Magazins der Greifswalder Universitätsbibliothek. Centralblatt f. B., 9, 1892, S. 317—334. OTTO GILBERT, geb. den 25. September 1839 zu Hannover, von 1886—1899 Bibliothekar, Oberbibliothekar, Direktor der Greifswalder Universitätsbibliothek. — <sup>3)</sup> Ueber den Einfluss fest bestimmter Grössenklassen der Bücher auf Raumaussnützung in Bibliotheken. Kiel 1892. (Centralblatt f. B., 10, S. 35—38). — <sup>4)</sup> Zur Frage der Raumaussnützung von Büchermagazinen. Greifswald 1893. — <sup>5)</sup> Centralblatt f. B., a. a. O. S. 325.

Für die höheren Geschosse der Greifswalder Bibliothek von 2,45 m Höhe brachte GILBERT neben einigen aushilfsweise benutzten folgende zwei Schemata in Anwendung:

4. 1 Reihe Folio 7 Reihen 8<sup>o</sup> = 8 Bretter =  $45 + 175 + 24 = 244$  cm.

5. 2 Reihen 4<sup>o</sup>, 6 Reihen 8<sup>o</sup> = 8 Bretter =  $70 + 150 + 24 = 244$  cm.

Die niederen Geschosse konnten in Greifswald im Grossen und Ganzen, namentlich für die Oktavformate, günstiger ausgenützt werden als die höheren. »Setzte man«, fährt GILBERT fort, »der Höhe der niedrigeren Geschosse von 2,27 cm noch 1 cm auf, so würden noch 2 weitere Schemata auf sie Anwendung finden können. Bei dem Vorhandensein von grossen Foliomassen könnte nämlich der Raum zu 3 Folioreihen und 3 Oktavreihen gelegt werden ( $135 + 75 + 18 = 228$  cm); im gleichen könnte das Fach zu 2 Folio-, 2 Quart-, 2 Oktavreihen ( $90 + 70 + 50 + 18 = 228$  cm) eingerückt werden. Damit würde allen wechselnden Verhältnissen der 3 Formate in den verschiedenen Wissenschaftszweigen genügt werden können. Die Höhe von 2,28 m scheint mir daher, trotzdem sie für die 8 Oktavreihen einen Ueberschuss von 4 cm lässt, für alle späteren Bibliotheksbauten als Normalhöhe sich zu empfehlen«.

Von Belang für alle die Fassungskraft der Büchermagazine betreffenden Untersuchungen ist die Frage, wie viel Bände auf das Quadratmeter Gestellfläche zu rechnen sind. Der Baumeister der Greifswalder Bibliothek, Professor GROPIUS, legte nach STAENDER 1875 seinen Raumberechnungen den «Erfahrungssatz» zu Grunde, dass durchschnittlich auf 1 qm Frontfläche der Repositorien mit Bequemlichkeit 100 Bände aufgestellt werden könnten. STAENDER<sup>1)</sup> gelangte dagegen für dieselbe Bibliothek zu einem Durchschnittssatze von 63 Bänden für das Quadratmeter Ansichtsfläche und fand als Ergebnis, dass bei Raumentwürfen für Bibliotheken ähnlicher Zusammensetzung und Organisation wie die Greifswalder über den Durchschnittssatz von 66 Bänden nicht hinausgegangen werden dürfe, wenn unliebsame Enttäuschungen verhütet werden sollten. Dem gegenüber kam GILBERT<sup>2)</sup> nach sorgfältigen neuen Messungen zu dem Resultate, dass 79,3, bei höchster Raumverwertung 83,4 Bände anzusetzen seien.

<sup>1)</sup> Das Einheitsmass für die Raumberechnung von Büchermagazinen. Centralblatt d. Bauverwaltung, 12, 1892, S. 150—151, 158—159. JOSEPH STAENDER, geb. den 6. Oktober 1842 zu Bonn, 1876 Vorstand der Paulinischen Bibliothek zu Münster, 1882 der Universitätsbibliothek zu Greifswald, 1886 der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau, seit 1901 der Universitätsbibliothek zu Bonn. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., a. a. O. S. 322 und 327.

Seine Ermittlungen würden sich also mit der Annahme von TIEDEMANN<sup>1)</sup> decken, dass sich auf 1 qm Ansichtsfläche bis zu 80 Bände stellen lassen<sup>2)</sup>. Aber selbst dieser Durchschnittssatz von 83 Bänden auf 1 qm dürfte sich nach GILBERT in der Zukunft noch steigern. Denn je mehr sich unsere Bibliotheken, so führt er aus, mit den neueren Erzeugnissen der Buchdruckerkunst füllen, und je geringer dementsprechend die Quoten der mächtigen Formate von Folianten und Quartanten des 15., 16. und 17. Jahrhunderts in der Gesamtzahl der Bände sein werden, desto grösser wird sich auch die Zahl der Bände stellen, die fortan auf 1 qm kommen werden.

Von grosser Wichtigkeit für derartige Rechnungen ist die äussere Beschaffenheit der Repositorien. Ihre Tiefe bemass der Katechismus früher in reichlicher Weise unten, wohin die grössten Bände, die Folianten, zu stehen kommen, auf 57 bis 85 cm, weiter oben auf 42 bis 57 cm. Bei den neueren Bauten hat man indessen, immer von dem Grundsatzte möglichster Raumausnützung ausgehend, meist geringere Tiefen angewendet. So beträgt z. B. in Halle die Tiefe der Doppelgestelle nur 50 cm; in Höhe der Fussböden ist sie durch angesetzte Konsolstücke für die Folianten auf 70 cm verbreitert worden. In Göttingen hat man die Büchergerüste für Oktav 20 cm, für Quart 30 cm, für Folio 40 cm tief eingerichtet.

Neben der Tiefe der Repositorien kommt insbesondere die Breite der Laufgänge zwischen je 2 Gestellen in Betracht. Sie ist bei den einzelnen neuen Magazinbauten eine verschiedene. In Basel, wo, wie wir sahen, die Tiefe eines Doppelrepositoriums 0,7 m ausmacht, beträgt der Abstand von Mitte zu Mitte eines Doppelrepositoriums 2 m, der freie Raum zwischen zwei Repositorien 1,3 m. In Greifswald und Kiel ist die Achsenweite 2 m, in Frankfurt (Stadtbibliothek) 2,5 m, in Halle, Königsberg, Marburg und Wolfenbüttel 2,10 m, im Britischen Museum 2,44 m. In anderen Bibliotheken sind die Laufgänge so breit angelegt, dass sich Tische und Stühle für sofortige Benutzung der Bücher darin aufstellen lassen. So weist nach dem Handbuch Stuttgart eine Achsenweite von

<sup>1)</sup> Zeitschrift f. Bauwesen, 35. 1885, Sp. 333. — <sup>2)</sup> Auffällig und mit STEFFENHAGEN wohl nur durch die örtlichen Verhältnisse zu erklären ist die in der Frankfurter Stadtbibliothek gefundene Durchschnittszahl von 102 Bänden Gestellfläche auf das Quadratmeter. Vergl. dazu EBRARD und WOLFF, Raumausnützung in Magazinbibliotheken. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 270—271 und Centralblatt d. Bauverwaltung, 13, 1893, S. 167. — C. WOLFF, Das Einheitsmass für die Raumberechnung der Büchermagazine. Centralblatt d. Bauverwaltung, 12, 1892, S. 342—343.

2,70 m, die Bibliothèque nationale eine solche von 3 bis 3,21 m, Göttingen von 3,10 bis 4,80 m, Leipzig von 4 m auf. Je enger die Kulissen sind, um so grösser ist natürlich die Raumausnutzung in den Sälen, um so ungünstiger wird aber auch die Beleuchtung und um so unbequemer die Benützung, das Suchen, das Herausnehmen und Einstellen der Bücher. Als kleinstes Mass der Achsenweite bei der üblichen Tiefe der Büchergerüste stellt daher das Handbuch mit Recht eine Achsenweite von 2 m auf. Will man, so heisst es weiter, den Verkehr etwas freier und bequemer gestalten, so muss man die Achsenweite auf etwa 2,5 m ausdehnen.

Aeusserst wünschenswert, weil für Neuaufstellungen und Umstellungen von höchstem Vorteile, ist eine gleichmässige Weite der Repositorien, die man mit KORTÜM von Mitte zu Mitte der aufgestellten Repositorienwände auf rund 1 m festsetzen mag. STEFFENHAGEN schlägt vor, die Entfernung auf 90 cm im Lichten zwischen den Stielen zu bestimmen, wie dies in Leyden der Fall ist. Im Britischen Museum beträgt das lichte Längenmass der einzelnen Repositorienfächer 93 cm, das Normalbord zu 97 cm lichte Weite.

Der Abstand der horizontalen Abteilungen oder Abteilungs Bretter im Lichten muss, wenn Raumverschwendung vermieden werden soll, nach Massgabe der in den Repositorien aufzustellenden, verschieden grossen Bände von unten nach oben zu abnehmen. Die Bücher von grösserem Formate finden in den unteren Abteilungen, die von mittlerem Formate in den darüber gelegenen Fächern und die Bücher von kleinerem Formate in den oberen Abteilungen Platz. Die Höhe der unteren, für die Folianten vorgesehenen Abteilungen bestimmte PETZHOLDT im Katechismus auf 57 cm, die der darübergelegenen Quartantenfächer auf 42 cm und die der oberen Fächer für Oktav- und kleinere Bände auf 28 cm, eher etwas mehr als weniger. Bei der genaueren Höhenbestimmung hat man in neuerer Zeit gleichfalls die Grundsätze ökonomischer Raumersparnis nach Kräften zur Geltung zu bringen gesucht. Die Erfahrung in Kiel hat nach STEFFENHAGEN gelehrt, dass eine fest begrenzte Normalhöhe ohne zu grosse Schwankungen allein bei Oktav festgesetzt werden kann, wo eine lichte Höhe von 25 cm sich als ausreichend erwies. Darunter (auf 23 cm) ging man nur in wenigen vereinzelt Ausnahmefällen der Raumersparnis wegen, darüber hinaus (auf 27 cm) nur da, wo der verfügbare Raum dies gestattete oder vorteilhafter nicht zu verwenden war. Bei Folio und Quart zeigten sich dagegen grosse Schwankungen, und zwar derartig,

dass die verschiedenen Wissenschaften auch äusserlich in der ihnen eigentümlichen Maximalgrösse der Formate einen verschieden ausgeprägten Charakter bekundeten. Die gewöhnlichste Höhe nach der Zahl der Anwendungsfälle betrug für Folioreihen 45 cm, für Quartreihen 33 cm. Ausserdem aber kamen Höhen vor von 37, 39, 41, 43, 47, 49, 51, 53, 55 cm für Folio, von 31, 35, 37, 39 cm für Quart. Die Maximalhöhe überstieg indessen in keinem Falle 55 cm für Folio, 39 cm für Quart. Von der in Kiel gefundenen gewöhnlichsten Höhe entfernen sich die Göttinger Masse nicht allzuweit. Dort stellten sich nach KORTÜM auf Grund einer Reihe von Messungen folgende, bei Ausführung der Büchergerüste zu Grunde gelegte Maximalmasse für die einzelnen Formate heraus: für Oktav 27 cm, für Quart 35 cm, für Folio 45 cm Höhe. Vereinfacht wird natürlich die Frage, wenn man, wie wir oben sahen, bei der Aufstellung der Bücher von einer Trennung nach bibliographischen Formaten überhaupt absieht und statt deren die künstliche Höhenabstufung nach festbestimmten Massen zur Anwendung bringt.

Um das Herausnehmen der Bücher aus dem untersten Fache und deren Einstellen nicht zu sehr zu erschweren, ist eine Erhöhung desselben erforderlich, welche PETZHOLDT auf 7 bis 10 cm normierte. KORTÜM sucht dem Uebelstande, dass das Bücken beim Holen bzw. Einstellen der Bücher in der untersten Reihe lästig wird, dadurch zu begegnen, dass er die Anordnung eines durchgehenden festen Sockels von sogar 20 cm Höhe vorschlägt, mit dem die Schutzstangen parallel zu laufen hätten. Der Verlust an nutzbarer Höhe werde durch die bequemere Erreichbarkeit und bessere Schonung der Bücher aufgewogen werden. Laufen nämlich, wie dies in vielen Fällen geschieht, die Schutzstangen quer vor dem untersten Fache hin, so ist es schwierig, die Folianten herauszunehmen oder einzustellen, ohne sie durch Anstossen zu beschädigen. Dies wird jedoch vermieden, sobald die Schutzstangen zugleich mit der Kante des untersten Faches einsetzen, wobei sie zugleich als Tritte dienen können. In Halle z. B. laufen sie 25 cm über den gusseisernen Platten parallel mit dem Boden des Foliantenfaches. Unterhalb der Schutzstangen sind niedrige Fächer von beträchtlicher Tiefe zum flachen Einlegen besonders grosser Formate angebracht, die freilich wenig gebraucht werden. In Kiel ist der volle Raum in der Weise ausgenutzt, dass die Bücher von unten durch die freien Oeffnungen der Zwischendecken durchgestellt und oberhalb über die Auftrittsstangen übergehoben werden. Dies bedingt mit Rücksicht auf die Folianten natürlich eine maximal bestimmte Höhenlage

der Auftrittsstangen und einen minimal bestimmten Abstand dieser von der Frontfläche der Regale.

Die Stärke der Abteilungsbretter wird nicht nur von dem dazu verwendeten Materiale, sondern auch von deren Länge abhängen. Unter Voraussetzung einer grösseren Weite, als sie oben bezeichnet wurde, nahm PETZHOLDT im Katechismus 4 cm für die unteren, 2 cm für die übrigen an, wobei er freilich die Anwendung von Stützen empfohlen musste. In Kiel beträgt die Brettstärke durchschnittlich 3 cm, in Halle bei den festen Buchbrettern, deren jedes Repositorium in der Regel zwei bis drei besitzt, gleichfalls 3 cm, sonst 2,5 cm, wie auch in Greifswald.

Zu allgemeiner Anerkennung sind in neuerer Zeit infolge der Vorteile, welche sie bieten, bewegliche Abteilungsbretter gelangt. Bei Umstellungen und Neuaufstellungen leisten sie die bequemsten Dienste, da sich ohne weitere Schwierigkeit eine grössere oder geringere, für die verschiedenen Masse geeignete Höhe herstellen lässt. Um die Bretter an beiden Fronten der Gestelle in verschiedener Höhe unabhängig voneinander einlegen und so eine erhöhte Raumaussnützung erzielen zu können, ist es jedoch notwendig, ihnen nur die halbe Tiefe der Doppelrepositorien zu geben. Dass ein grösserer Vorrat von Brettern für ausserordentlichen Zuwachs und für Umstellungen bereit liege, ist wünschenswert. Von Nutzen wird es sein, bei einfachen Repositorien die Abteilungsbretter nicht bis dicht an die Rückwand des Repositoriums anstehen, sondern zwischen dieser und den Brettern noch etwas Raum für den Luftzug zu lassen, welcher zur Abhaltung schädlicher Insekten und Würmer dient. Bei Doppelrepositorien dagegen bleibt in der Mitte gewöhnlich genügend freier Raum, um der Luft Durchzug zu gestatten. Hier tritt leicht ein anderer Uebelstand ein, nämlich der, dass Bücher von der einen Seite des Doppelrepositoriums in die andere hinüberfallen. Dem wird abgeholfen, wenn man nach dem Vorbilde des Britischen Museums die beiden Hälften durch ein Drahtnetz voneinander trennt. Man pflegte die Beweglichkeit der Bretter zuerst in der Weise herzustellen, dass man die Seitenwände der Repositorien mit Einschnitten zum Ein- und Ausschieben von Querleisten versah, um mit deren Hilfe die Bretter nach Bedürfnis bald höher, bald niedriger stellen zu können. Die Zwischenbretter und Querleisten klemmten sich jedoch, da sich das Holz mit der Zeit veränderte, in der Regel bald fest, so dass eine Versetzung nur mit Gewalt zu bewerkstelligen war. Man brachte daher in den Seitenwänden der Repositorien innerhalb verschieden bemessener Abstände (in Halle z. B. von 3, in Kiel von 4 cm),

und zwar meist in zwei Reihen, um die Gefahr des Spaltens der Wange zu verhüten, Bohrlöcher an, in welche je vier drehbare messingene Stellstifte mit runden Zapfen eingefügt werden. Auf diesen ruht je ein Abteilungs Brett. Zur besseren Sicherheit bohrt man die Löcher auch in Längsleisten aus hartem Holz oder Metall. Dieses System der Stellzapfen bedeutete zweifellos einen entschiedenen Fortschritt, da die Stifte weit bequemer und leichter zu handhaben sind als die früheren Querleisten. Es gelangte daher auch bald zu allgemeiner Einführung. Gleichwohl wurde mit der Zeit auch die Handhabung der Stellstifte als zu umständlich und zeitraubend befunden. »Zur Verstellung eines Tragebrettes«, sagt EBRARD, »sind, auch wenn alles glatt geht, sechs Griffe erforderlich, nämlich beiderseits das Heben des Brettes und das Vorsetzen der zwei Zapfen. Doch nicht dies allein macht die Handhabung schwierig. Man braucht zur Versetzung der rückwärtigen Zapfen notwendig so viel Platz, um den ganzen Unterarm unter das Brett schieben zu können. Dies ist aber nur möglich, indem man entweder von vornherein die Tragebretter in so grossen Entfernungen voneinander anordnet, dass der Arm unbehindert ist, wodurch natürlich ein sehr grosser Raum verschwendet wird, oder indem man zwar die Bretter nahe aneinanderrückt, dann aber allemal das darunterliegende Brett ausräumt. Und auch hiermit ist es noch nicht immer gethan. Ist das Gewicht der auf dem Brett stehenden Bücher einigermaßen erheblich, so reicht, namentlich wenn eine grössere Umstellung eine Reihe fortlaufender Versetzungen bedingt, die Kraft des Beamten auf die Dauer nicht aus, und es müssen alsdann einfach alle in Betracht kommenden Bretter zum Behuf der Versetzung ausgeräumt werden«. Die Frage begann den Erfindungsgeist von Bibliothekaren und Technikern anzuregen, und es sind in neuerer Zeit besonders in Deutschland eine ganze Anzahl von Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht worden, die Stifte durch anderweitige, die Verstellung der Tragebretter erleichternde Befestigungsvorrichtungen zu ersetzen<sup>1)</sup>.

Ob aber die Stellstiftverwendung dauernd verdrängt werden wird, muss die Zeit lehren. Vorläufig lassen sich immer wieder von neuem gewichtige Stimmen zu deren Gunsten vernehmen. So sagt DZIATZKO<sup>2)</sup>: »Per-

<sup>1)</sup> P. JÜRGES, Die modernen Systeme von Büchergestellen mit verstellbaren Legeböden. Leipzig 1895 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. Herausgegeben von KARL DZIATZKO, Heft 9). Besprochen u. a. von CH. BERGHÖFFER im Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 514—516. — CH. BERGHÖFFER, Bewegliche Repositorien. Ebd. 13, 1896, S. 152—157. — <sup>2)</sup> Vorrede zu JÜRGES a. a. O.

sönlich glaube ich und möchte mit diesem Urteil nicht zurückhalten, da es vielleicht von anderen geteilt wird und zu entsprechenden Versuchen Anlass geben kann, dass das System der Stellstifte, welches im British Museum, wie mir von kundiger Seite mitgeteilt ist, sich durchaus bewährt hat, nur deshalb hinter den neuen Systemen weit zurückzustehen scheint, weil man diese in sorgfältig überwachter Ausführung mit jenem, das nicht selten eine entgegengesetzte Behandlung erfahren hat, in Vergleich stellt. Der längere Zeitaufwand beim Verstellen der Stifte ist, wenn man ihn sich in Minuten und Stunden ausrechnet, absolut ein so geringer, dass er kaum in Betracht kommt. Auch bei anderen Systemen müssen unter Umständen besondere Manipulationen vorgenommen werden, die Zeit kosten. Das Herausnehmen von Büchern, um zu den hinteren Stellstiften zu gelangen, betrifft bei grösseren Umstellungen natürlich immer nur das unterste Fach eines Gestelles«. Und GILBERT<sup>1)</sup>: »Die Legung der Bretter auf Stellstiften, welche in den Löchern eiserner Schienen angebracht sind, welche letzteren innerhalb der Repositorienwangen aufwärts laufen, scheint mir noch immer gegenüber den neuesten Erfindungen den Vorzug zu verdienen: sie hat sich bei der Umstellung der Greifswalder Bibliothek, welche die Bretter fast aller Fächer umgelegt hat, als durchaus praktisch und auch von ganz ungeübten Händen leicht zu handhaben erwiesen«. Auch die in der neuen Gothenburger Stadtbibliothek von L. WÄHLIN<sup>2)</sup> gemachten Erfahrungen sprechen für die Stellstifte. »In den letzten Jahren«, sagt der Genannte, »ist eine ganze Menge neuer Konstruktionen verstellbarer Buchbretter vorgeschlagen worden. Viele dieser Systeme haben warme Fürsprache gefunden und im Centralblatt für Bibliothekswesen 1900, S. 369, spricht J. ROEDIGER die Ansicht aus, die Zeit der Stellstifte könne als abgelaufen betrachtet werden. Im Gegensatze dazu möchte ich mitteilen, dass dieselben sich bei der Uebersiedelung unserer Bibliothek als ganz praktisch bewährt haben. Und obwohl gewisse Systeme, z. B. das Lipmansche und damit analoge amerikanische Systeme wegen ihrer bequemen Manipulation den Vorzug zu haben scheinen, bezweifle ich sehr, dass der wirklich von ihnen gewährte Nutzen annäherungsweise den höheren Herstellungskosten entspricht«. »Ich gehe sogar noch weiter«, fügt der Herausgeber des Centralblattes hinzu<sup>3)</sup>, »und halte die Repositorien mit praktischen Stellstiftnanlagen für grössere Bibliotheken, deren Bestand doch nicht fortwährend auf Wanderungen begriffen ist, auf die

<sup>1)</sup> Zur Frage der Raumaussnützung, S. 25. — <sup>2)</sup> L. WÄHLIN, Göteborgs Stadsbibliotek. Göteborg 1900. Vergl. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 170—172. — <sup>3)</sup> A. a. O., S. 171, Anm. 1.

Dauer für zweckmässiger als die neueren Einrichtungen«. Es kommt nämlich hinzu, dass die Aufstellung der Bücher nach Normalhöhen und festen Schematen, wie wir sie oben erwähnt haben, eine ganz wesentliche Verringerung der Bohrlöcher in den Repositorienwänden zulässig macht. So hat GILBERT berechnet, dass, wenn für die 2,27 m hohen niederen Geschosse der Greifswalder Bibliothek wirklich nur die oben aufgeführten ersten drei Schemata sowie zwei weiter in Vorschlag gebrachte angewendet werden würden, die Legung der Bretter (abgesehen von dem untersten) nur in den Höhen von 28, 38, 48, 56, 76, 84, 86, 96, 112, 114, 134, 140, 142, 144, 168, 170, 172, 196, 198, 200 cm überhaupt in Betracht kommen würde. »Statt der 70 Löcher«, folgert er daraus, »welche jetzt die eisernen Schienen jeder Wange aufzunehmen haben, würden in diesem Falle nur 20 Löcher anzubringen sein. Es würden also für jede Wange statt  $2 \cdot 70$  fortan nur  $2 \cdot 20$  Löcher nötig sein, was auf ein Doppelregal von fünf Fächern eine Ersparnis von 2000 Löchern, also zugleich eine sehr bedeutende Kostenersparnis, mit sich bringen würde.«

Einen unleugbaren Fortschritt zeigen einzelne der neuen Erfindungen in Bezug auf das zu den Repositorien verwendete Material, indem sie dem Metall den Vorzug geben.

Bisher handelte es sich bei Herstellung von Repositorien lediglich darum, was für Holz dazu verwendet und wie dieses angestrichen werden sollte. Es musste vor allem eine Farbe gewählt werden, die nicht so leicht schmutzte und doch der Helligkeit in den Büchersälen keinen Abbruch that. Das Holz musste fest und dauerhaft sein, um den Verheerungen der Würmer besser Widerstand zu leisten. Vereinzelt wählte man im Auslande allerdings auch schon Eisen, Eisenblech und Schiefer. Eiserner Zwischenwände haben z. B. nach KORTUM die Repositorien der Königlichen Bibliothek zu Stockholm; Eisenblechplatten über Holzrahmen gestreckt und mit rotem Leder überzogen dienen als Buchbretter im Britischen Museum und 2 cm starke, an der oberen Fläche mit Wachstuch beklebte Schieferplatten als solche im New Record Office in London. In Deutschland hatte ferner seiner Zeit schon LEGER in Vorschlag gebracht, die Oberseiten der Abteilungsbretter sowie überhaupt alle sonst mit den Büchern gewöhnlich und unmittelbar in Berührung kommenden Holzflächen mit Metallblechen oder Glastafeln oder dünnen Schieferblättchen oder auch mit Platten von Porzellan, Steingut und dergleichen Dingen zu überkleiden, um die Holzwürmer von den Büchern abzuhalten. An einen vollständigen Ersatz des Holzes durch Metall aber dachte er nicht.

Die ausschliessliche Anwendung von Metall für das ganze Gestell ist vielmehr ein Gedanke der neuesten Zeit. Auf Grund der neuen Erfindungen hält es DZIATZKO<sup>1)</sup> für wünschenswert, fortan die Legeböden von feuersicherem Stoff und möglichst dünn, also zunächst von Metall zu konstruieren, wobei an der Normalhöhe der Etagen etwa 10 cm erspart werden könnten, und die senkrechten Teile der Gestelle (des Lichtes wegen in der Mitte durchbrochen) von Eisen herzustellen. »Für Eisen«, sagt JÜRGES, »spricht zunächst der Umstand, dass Bohrwürmern und ähnlichen Bücherfeinden durch möglichste Ausschliessung von Holz der Nährboden entzogen wird. Für Eisen spricht dann vor allem die Erhöhung der Feuersicherheit: wenn die Regale ganz aus Eisen, die Zwischenböden der Magazinbauten aus Siemensschem Drahtglas in Eisenkonstruktion gebaut sind, so ist ausser den Büchern selbst so gut wie gar kein brennbares Material im Magazin vorhanden, also die Feuergefahr so weit als möglich ausgeschlossen«.

Wir gehen nunmehr zu einer kurzen Beschreibung der wichtigeren neuen Repositorien über.

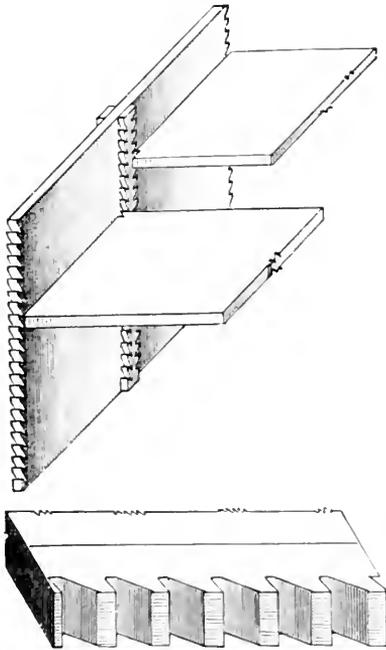
In Frankfurt a. M. liessen der Stadtbibliothekar F. EBRARD<sup>2)</sup> und der Stadtbauinspektor C. WOLFF daselbst 1891 ein Repositorium patentieren, welches ganz aus Eisen hergestellt in der Frankfurter Stadtbibliothek, in Holz ausgeführt in einigen Teilen der Giessener Universitätsbibliothek Anwendung gefunden hat.

Die Konstruktion ist nach EBRARD folgende. Das Tragebrett erhält sein Auflager durch vier Zapfen, welche an seinen Schmalseiten angebracht sind und in gleichgerichteten, an den Seitenwänden des Gerüstes befindlichen Zähnen ruhen. Hierbei empfiehlt es sich, um zugleich zu verhindern, dass die Bücher sich hinter die vorderen Zahnstangen schieben, völlig glatte Innenwände zu schaffen, indem die vorderen Zahnstangen auf den Stirnseiten der Zwischenwände befestigt werden. Sind mehrere Gestelle zu einer Gruppe vereinigt, so dient alsdann jede dieser vorderen Zahnstangen gleichzeitig den zwei nebeneinanderstehenden Gerüsten; in gleicher Weise werden

<sup>1)</sup> In der Vorrede zu JÜRGES. — <sup>2)</sup> F. EBRARD, Verstellbare Lagerung der Tragebretter an Bücherregalen. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 23—28, woraus auch unsere beiden Abbildungen genommen sind. — C. WOLFF, Verstellbare Lagerung der Tragebretter an Büchergerüsten, Schränken u. s. w. Centralblatt d. Bauverwaltung, 12, 1892, S. 553—554. — Auf die Frankfurter Erfindung geht zurück ein von dem Schlossermeister J. ROTH in Graz konstruiertes Büchergestell, welches der Steiermärkische Landesbibliothekar Professor Dr. v. ZWIEDINECK in seiner Schrift: Die steiermärkische Landesbibliothek am Joanneum in Graz, Graz 1893, beschrieben und abgebildet hat. Vergl. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 573—574. Auch das u. a. in dem neuen Gebäude der Kongressbibliothek zu Washington in Anwendung gekommene amerikanische Regal von GREEN (Green's Book Stack) zeigt nach JÜRGES fast unverändert das Ebrardsche Verstellungsprinzip.

auch die rückwärtigen Zahnstangen als gemeinschaftliche Doppelstangen für je zwei mit dem Rücken aneinanderstossende Gestelle konstruiert. Die Entfernung der Zähne voneinander kann zwischen 22 und 30 mm schwanken. Als Auflagezapfen können einfache Stifte von rundem Querschnitt, welche in das Brett eingeschraubt werden, oder besonders hergestellte, unter dasselbe angeschraubte Gussstücke verwendet werden. Als besonders einfach und billig empfiehlt es sich, einen Keil von Eichenholz in die Schmalseiten der ohne Rahmen oder Hirnleisten hergestellten Tragbretter von Tannenholz einzulassen und zu verleimen, in welchen dann die runden Zapfen ohne weiteres eingeschraubt werden.

In Breslau erfand der Bibliotheksdirektor J. STAENDER ein Repositorium mit verstellbaren Einlagen, welches u. a. in einzelnen Teilen der dortigen Königlichen und Universitätsbibliothek sowie auf der Fürstbischöflichen Konsistorialbibliothek daselbst eingeführt ist und in verschiedenen Ländern patentiert wurde.



EBRARD-WOLFFSches Repositorium.

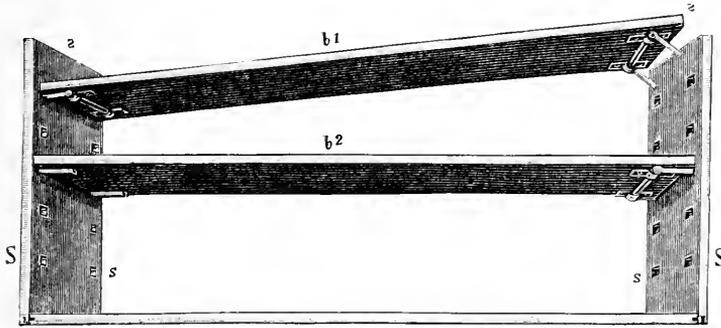
Bei dieser Erfindung, deren Verwertung WILHELM KOEBNERS Verlags-, Sortiments- und Antiquariatsbuchhandlung in Breslau übernommen hat<sup>1)</sup>, weisen die verstellbaren Einlagen zunächst die Eigentümlichkeit auf, dass sie mit ihrer Befestigungsvorrichtung ein Ganzes bilden.

In den Seitenwänden (a) des Repositoriums (Abbildung I auf folgender Seite) ist vorn und hinten je eine Reihe von Aussparungen oder Nuten (s) von etwa 12 mm Höhe, 18 mm Breite, 15 mm Tiefe angebracht, welche in beliebigen Abständen voneinander gehalten werden können, und in welche die Befestigungsvorrichtung der Einlagen (b) eingreift. Die Seitenwände können voll oder durchbrochen gehalten werden; die Nuten werden entweder in dieselben eingeschnitten oder durch bündiges Ansetzen von Nutenleisten (II) an die Mittelstärke der Seitenwände gebildet. Werden Schränke und Repositorien mit mehreren senkrechten Abteilungen gebaut, so sind die Zwischenwände zwischen je zwei Abteilungen so stark zu halten (30 mm), dass die

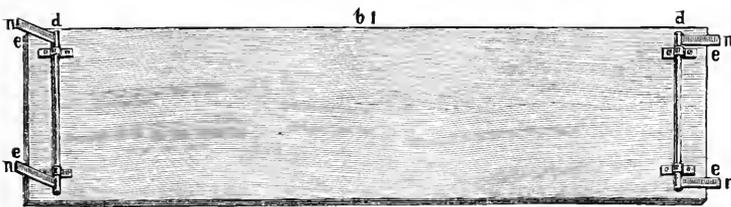
Befestigungsvorrichtung je zweier Einlagen, der rechtsseitigen und der linksseitigen, in derselben Aussparung (s) Platz findet, damit die Einlagen sämtlicher senkrechten Abteilungen desselben Repositoriums in derselben Flucht gelegt werden können. Die Befestigungsvorrichtung (III und IV) wird an der unteren Seite der Einlagen angebracht und besteht aus der drehbaren Welle (d) mit den zwei Daunen (m). Die Welle (d) ist in Oesen (e) gelagert, welche durch Schrauben an der Einlage befestigt sind. Diese Befestigungsvorrichtung kann an beiden Enden der Einlage angebracht werden, kann aber auch an einem Ende durch zwei feste Zapfen (e) ersetzt werden (IV).

<sup>1)</sup> Breslau (Schmiedebrücke 17 18).

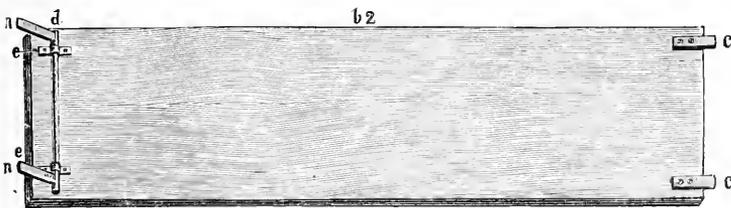
Will man eine solche Einlage einstellen, so hält man sie etwas schräg, so dass sich die festen Zapfen (*c*) bequem in die gewählten Aussparungen (*s*) in der einen Seitenwand (*a*) schieben lassen. Alsdann hebt man die Einlage an dem anderen Ende ein wenig über das entsprechende Steckloch der gegenüberstehenden Seitenwand und führt mit einem leichten Fingerdruck den vorderen,



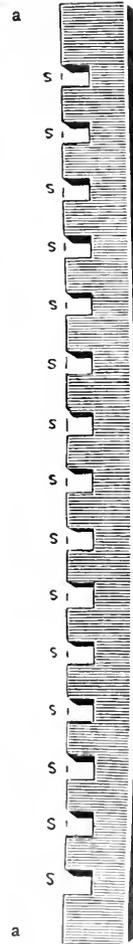
I.  
STAENDERSches Repositorium. Gesamtansicht.



III.  
STAENDERSches Repositorium. Einlage mit beweglicher Welle  
an jeder Seite.



IV.  
STAENDERSches Repositorium. Einlage mit beweglicher Welle  
an einer und mit festen Zapfen an der andern Seite.



II.  
Nutenleiste.

an der Welle (*d*) befindlichen Daumen (*n*) in die Aussparung; dabei schiebt sich von selbst auch der hintere Daumen (*n*) in die korrespondierende Nute der hinteren Nutenreihe ein. Dann legt sich die Einlage durch die eigene Schwere wagerecht in die Aussparung (*s*) ein. Soll die Einlage herausgenommen werden, so hebt man das Ende mit den beweglichen Daumen (*n*) an, wodurch

sich die Daumen aus den Stecklöchern ziehen und nach unten schlagen; alsdann zieht man die festen Zapfen (*c*) ebenfalls aus den Aussparungen, indem man die Einlage etwas schräg hält. Wird die Einlage an beiden Enden mit der beweglichen Welle versehen, so vollziehen sich sämtliche Bewegungen. Einsetzen, Festsetzen, Versetzen, Herausnehmen, bei vollkommen horizontaler Haltung der Einlage. Festgestellt wird die Einlage, indem der rechte und linke Vorderdaumen in der oben angegebenen Weise in die gewählte Nute gesteckt werden. Die eingestellte Einlage kann behufs Versetzung oder Herausnahme stets ohne weiteres hochgehoben werden, wodurch alle vier Daumen gleichzeitig von selbst aus den Nuten gleiten und nach unten schlagen. Die ganze Handhabung des Mechanismus ist so ausserordentlich einfach, dass sie sich spielend leicht vollzieht. Mit Rücksicht auf die Eigenbewegung des Holzes durch Eintrocknen und Aufquellen müssen die Nuten reichlich breit sein, nicht unter 17 mm; auch empfiehlt es sich, zwischen den Oesen und den Daumen der Wellen einen kleinen Spielraum zu lassen.

Als Vorzüge des Repositoriums werden hervorgehoben die Einfachheit der Konstruktion und die leichte Verlegung der Einlagen. Das Repositorium ergibt ferner vollkommen glatte Seitenwände, wodurch eine Beschädigung der Bücher vermieden und die Aufnahmefähigkeit der Gestelle erhöht wird.

In Dresden erfand der Tischlermeister ERNST LEUTHOLD eine Vorrichtung zum Verstellen der Einsatzbretter bei Bücherschränken, die 1892 patentiert wurde und nach SCHNORR v. CAROLSFELDS Beschreibung<sup>1)</sup> folgende Eigentümlichkeiten zeigt.

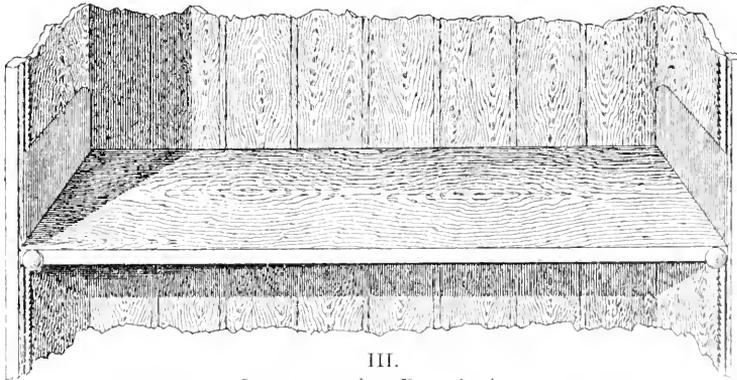
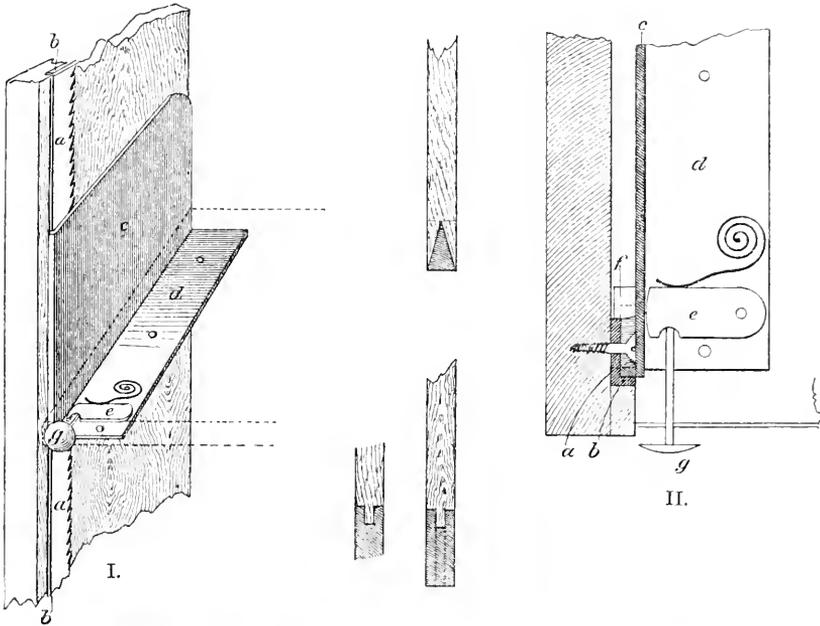
An den beiden Seitenwänden des jeweiligen Regales oder Schranke (Abbildungen I und II auf folgender Seite) ist je eine ähnlich der Säge gezahnte Schiene *a* angebracht, welche mit einer zur Führung des Einsatzbrettes oder vielmehr eines mit dem Einsatzbrette verbundenen Trägers dienenden Nute *b* versehen ist, die entweder bei geeigneter Stärke eingefräst oder durch Ansetzen einer besonderen Winkelschiene gebildet ist. In diese Nute greift der vorn in einen Winkel gebogene, aus ungefähr 2 mm starkem Eisenblech hergestellte Träger *c*, auf dessen unten umgebogener Seite *d* das Tragbrett befestigt und auf dem eine durch eine Feder beeinflusste Falle *e* angebracht ist, deren den schrägen Zähnen der Schiene *a* entsprechend geformter Kopf *f* in stetem Eingriff mit derselben sich befindet. Durch Niederdrücken des aussen hervorstehenden, übrigens herausnehmbaren Stiftes mit Knopf *g* wird eine Auslösung der Falle erzielt und hierdurch ein Höher- oder Tieferstellen des Tragbrettes ermöglicht. Die Entfernung der Zähne von einander kann beliebig bestimmt und im Masse von weniger als 10 mm ausgeführt werden.

Will man das Tragbrett mitsamt seiner Belastung in eine höhere Lage versetzen, so hebt man abwechselnd an jedem Ende seiner vorderen Kante nach aufwärts, bis das hörbare Einrücken der von selbst zurückgegangenen Falle anzeigt, dass das Brett in der betreffenden höheren Lage aufliegt; ist das Tragbrett umgekehrt in eine niedrigere Lage zu versetzen, so drückt man ebenfalls abwechselnd auf jeden der beiden Knöpfe, welche an den Enden der vorderen Kante vorstehen, mit einem Finger und hemmt das infolge dieses Druckes nach unten sich bewegende

<sup>1)</sup> Dresdener Erfindung einer verstellbaren Lagerung der Einsatzbretter in Bücherregalen. Centralblatt f. B., 10. 1893, S. 218—221, woraus unsere Abbildungen genommen sind. Professor FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD, geb. den 11. April 1842, ist Direktor der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden, in welche die Erfindung Eingang gefunden hat.

Brett, wiederum bis das hörbare Einrücken der Falle das Aufliegen in der betreffenden niedrigeren Lage anzeigt (III).

Als Vorteile der Erfindung bezeichnet SCHNORR VON CAROLSFELD u. a. vereinfachte Handhabung bei dem Verstellen der Tragbretter insofern, als ein Suchen von Löchern, Lagern und

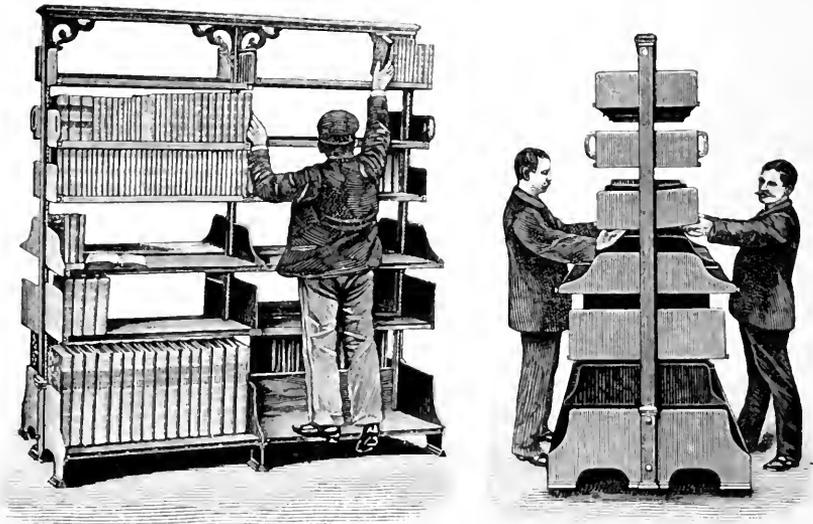


III.  
LEUTHOLDSches Repositorium.

Zahnschnitten für die darin eingreifenden Tragkörper wegfällt, da die Falle ihre Auflage vollkommen sicher ganz von selbst findet. Die Tragbretter können mit Büchern besetzt verstellt werden, wenn nur die Kraft der dies ausführenden Person der Belastung des Brettes gewachsen ist. Eine Hand genügt zum Verstellen auch eines belasteten Tragbrettes.

An zahlreichen Bibliotheken, zuerst an der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg eingeführt, ist das Strassburger Patentbüchergestell, System LIPMAN<sup>1)</sup>, mit selbstthätig einklinkenden, verstellbaren Einlagen.

Aufrechtstehende eiserne Pfosten mit gefalzten Zahnstangen bilden das eigentliche Gestell. An den Füßen dieser Pfosten ist die untere Einlage fest angebracht und dient zugleich als Fusstritt zum bequemen Erreichen der oberen Bücherreihen. An den vertikalen Pfosten sind Seitenplatten aus Eisenblech eingehängt; diese Platten ersetzen die vollen Wangenwände der hölzernen Gestelle und dienen sowohl zum Anlehnen der Bücher als auch infolge ihrer besonderen Art des



LIPMANSches Repositorium.

Eingreifens in die Nuten und Zahnstangen der Pfosten zu Stützen der Einlagen und bewirken deren leichte Verstellbarkeit. Die Einlagen werden aus Holz, Eisenblech etc. angefertigt.

Das Büchergestell wird auf verschiedene Arten verwendet: einseitig zum Anrücken oder Aufhängen an Wänden, doppelseitig und freistehend oder an Boden und Decke befestigt. Letztere Art eignet sich besonders zur Einrichtung von Bibliotheken, welche nach dem Magazinsystem erbaut sind. Ein freistehendes Doppelgestell besteht aus einem durch Querschienen verbundenen Mittelpfosten und zwei Endpfosten; der Mittelpfosten ist nach vier Seiten gezahnt, die Endpfosten nach zwei Seiten und dienen zur Aufnahme von vier resp. zwei Seitenplatten nach vier oder zwei verschiedenen Richtungen. Um ein solches Gestell zu verlängern und mit vier Abteilungen zu konstruieren, sind also drei Mittelpfosten und zwei Endpfosten erforderlich. Die Seitenplatten oder Winkelstützen jeder Form oder Grösse passen ohne Unterschied an jeden Pfosten oder jede

<sup>1)</sup> Das Repositorium ist zu beziehen durch R. Lipmans Spezialfabrik für Büchergestelle in Strassburg i. E. (Vogesenstrasse 50 und Pfalzburgerstrasse 3).

Zahnstange, so dass überflüssig gewordene Seitenplatten oder Stützen, je nach Bedarf, aus einem Gestelle entfernt und in ein anderes eingesetzt werden können, ohne die darüber oder darunter befindlichen Einlagen zu berühren; ebenso kann die Anordnung der verschiedenen Einlagen ohne Mühe und Zeitverlust geändert werden.

Die Aufwärtsbewegung einer Einlage erfolgt durch einen senkrechten Druck nach oben in der Mitte der Breitseite; lässt der Druck nach, so fällt die Platte selbstthätig ein, und die Einlage steht fest.

Zu einer Abwärtsbewegung wird die Einlage an dem vorderen Rande leicht gehoben, worauf sie heruntergleitet und stehen bleibt, sobald sie losgelassen wird.

Als Vorzüge dieses Büchergestells nennt der Erfinder: leicht und rasch auszuführende, sowie jede Möglichkeit des Herausfallens ausschliessende Verstellbarkeit der Einlagen, selbst bei voller Belastung, nur durch einfache Hebung ohne jeden weiteren Handgriff. Grösstmögliche Raumausnutzung infolge der denkbar einfachsten Verstellungsweise und des Wegfalls von Unterstützungen und Pfosten an den Vorderseiten der Einlagen und von Rück-, Zwischen- und Wangenwänden. Reichlicher Zutritt von Licht und Luft zu den Büchern durch den Wegfall durchgehender Wände. Gefälliges Aussehen, weil nur die Bücher sichtbar sind.

Im Anschluss hieran erwähnen wir zugleich noch zwei an der neuen Baseler Universitätsbibliothek eingeführte Repositoriensysteme. Nach Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars BERNOULLI bestehen bei dem einen Modelle (Maschinenbaugesellschaft Basel), das ausser im Handschriftenraum und im untersten Geschosse überall zur Verwendung gelangt, die Repositorienträger aus zwei nach hinten gerichteten Zahnstangen, an denen die mit dem Schaftbrett verbundenen Seitenbleche mittels einfacher Manipulation ein- und ausgehängt werden und hinauf- und hintergleiten können. Beim zweiten (R. PREISWERK & Co., Basel), das für den Handschriftenraum und das unterste Geschoss gewählt wurde, bestehen die Repositorienträger aus vier Eisenständern (□), die auf den beiden Parallelseiten durchlöchert sind; in die Oeffnungen greifen die Haken der Winkelisen, auf denen das Schaftbrett ruht, ein. Gegenüber dem alten Stellstiftsystem hat dieses System den Vorteil, dass man statt vier Schafträgern nur zwei einzusetzen hat.

In Marburg erfand der Oberbibliothekar Professor Dr. WENKER ein neues Repitorium<sup>1)</sup>, welches er folgendermassen beschreibt:

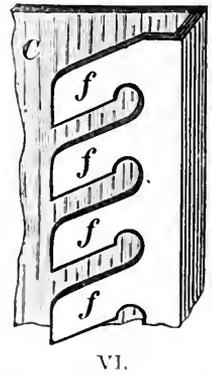
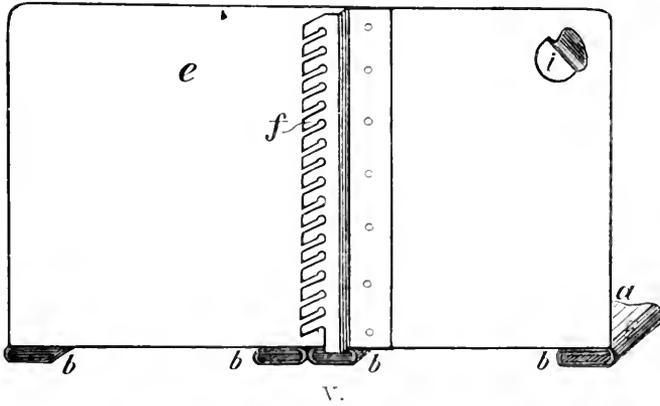
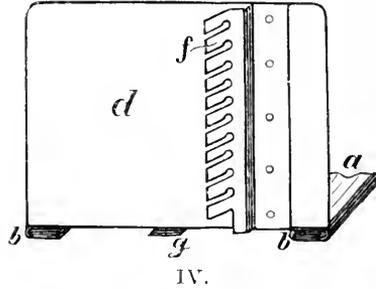
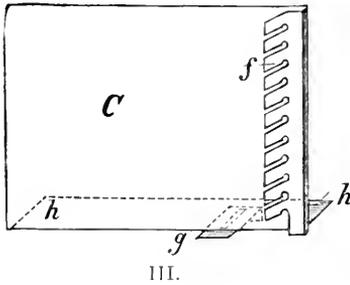
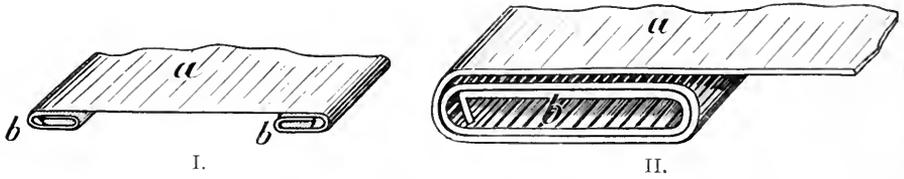
Das Gestell setzt sich aus dreierlei Teilen zusammen, aus Bodenblechen, Seitenblechen und Sprossenleisten.

Die Bodenbleche (Abbildung I und II auf folgender Seite) ersetzen die bisher üblichen Holzböden. Sie sind Eisenblechtafeln  $a$  von etwa 1 mm Stärke, deren beide Längskanten nach unten mehrfach zu einer plattgepressten Rolle umgebogen sind. Der senkrechte äussere Durchmesser dieser Rollen  $b$  beträgt 1 cm. Abbildung I zeigt die Seitenansicht eines Bodenbleches in verjüngtem Massstabe, II die einer Rolle in natürlicher Grösse. Die Tragfähigkeit eines solchen Bodenbleches ist eine sehr grosse, sie lässt sich dadurch, dass man die Rollen aus mehr oder weniger Umbiegungen herstellt, beliebig regeln.

Die Seitenbleche (III bis VI) sind rechteckige Blechstücke von 2 mm Stärke. III und IV zeigen Seitenbleche für Oktavreihen, V ein solches von grösserem Masse für Quart- und Folio-reihen. Die Oktav-Seitenbleche haben unten einen rechtwinklig umgebogenen Ansatz  $h$  (III).

<sup>1)</sup> G. WENKER, Marburger Repitorium mit verstellbaren Tragblechen. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 532—537, woraus auch unsere Abbildungen genommen sind. Centralblatt d. Bauverwaltung, Jg. 14 (1894), S. 494—495.

Mittelst dieses Ansatzes werden sie mit einem Bodenblech zu einem festgefügtm Ganzen verbunden, indem man die Ansätze zwischen Platte und Rollen einschleibt, wo sie dann durch die Spannung der Rollen festgeklemmt werden. Die Seitenbleche für Quart- und Folioseiten (V) haben zwei solche Ansätze nebeneinander. Auf diese werden zwei Bodenbleche geschoben, die sich in der Mitte berühren (IX  $e-a-a-e$  auf folgender Seite). Die Quart- und Folioböden haben daher vier

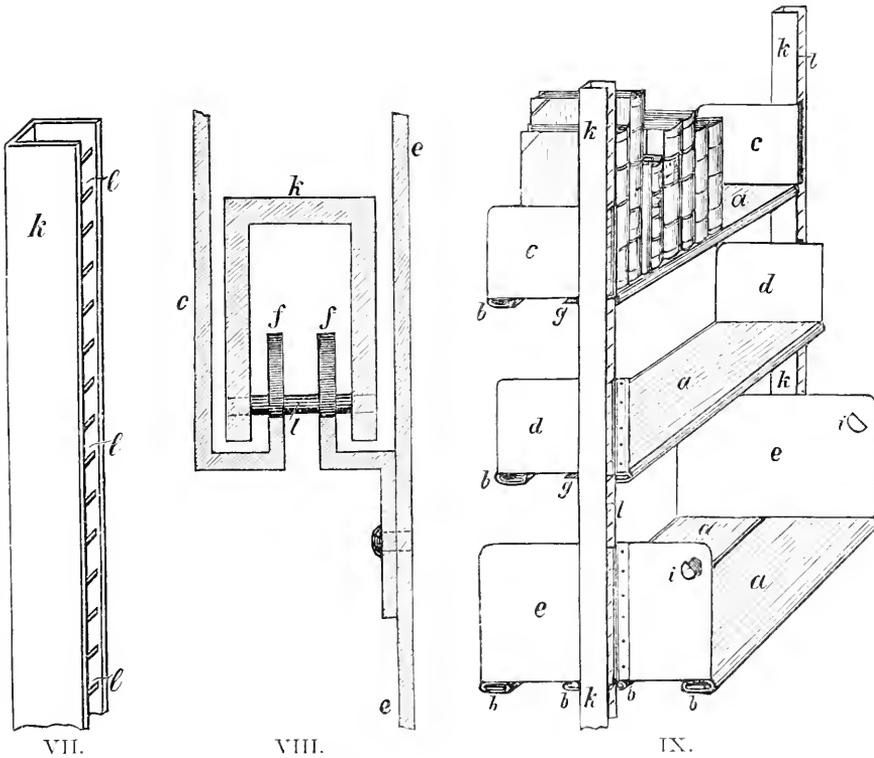


WENKERSCHES Repositorium.

Kantenrollen und besitzen also eine doppelt so grosse Tragfähigkeit als die Oktavböden, ohne dass ihre senkrechte Dicke mehr als 1 cm beträgt. An der vorderen Kante sind die Oktavseitenbleche zweimal rechtwinklich nach aussen umgebogen, und der nun nach hinten gerichtete Rand ist mit einer Reihe ausgestanzter Zähne versehen, die schräg nach unten gerichtet sind und von Mitte zu Mitte 1 cm Abstand voneinander haben (III,  $f$ ). Man kann diese Zahnkante auch etwas vom Rande

nach hinten rücken wie in IV; sie muss dann auf das Seitenblech aufgenietet werden. Bei den Quart- und Folioseitenblechen wird die Zahnkante ungefähr in der Mitte aufgenietet. VI zeigt die Zähne von III in natürlicher Grösse. Noch ist zu erwähnen, dass die Quart- und Folioseitenbleche vorn oben einen Ausschnitt *i* besitzen, der beim Verstellen benutzt wird, und dass unter dem Ansatz *h* der Oktavseitenbleche ein Schieber *g* angebracht ist, der vorgeschoben hinter die Sprossenleiste greift (IX) und dadurch das Seitenblech vor unvorsichtigem Ausheben sichert.

Die Sprossenleisten sind  $\sqcup$ -förmig gebogene Eisen von 3 mm Stärke (siehe VII und im Durchschnitt in VIII). Zwischen beide Schenkel sind Sprossen,  $\sqcap$ , von 2—3 mm Stärke quer ein-

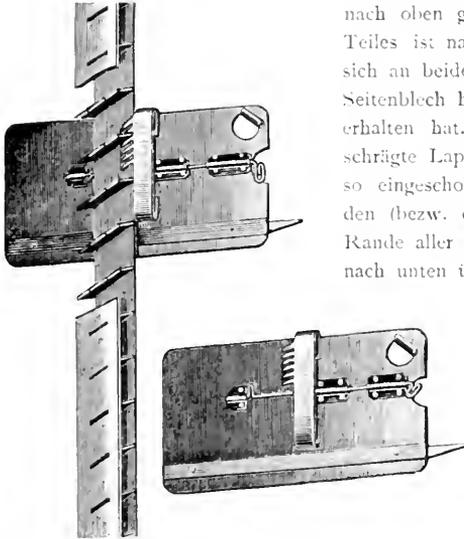


WENKERSches Repositorium.

genietet mit einem Abstand von 2 cm von Mitte zu Mitte. Die Länge der Sprossenleiste ist gleich der Repositorienhöhe; sie werden senkrecht in der Vorderflucht der Repositorien, mit den Sprossen nach vorn, befestigt. In die Sprossen der Sprossenleiste werden nun die Seitenbleche mit ihren Zähnen eingehängt (siehe IX); VIII zeigt im Querschnitt, wie von jeder Seite ein Seitenblech in dieselbe Sprossenleiste eingreift. Sämtliche Teile werden durch dauerhaften Anstrich gegen Rost geschützt. An den Sprossenleisten können in bestimmten Abständen farbige Marken angebracht werden, damit man mit Leichtigkeit die Böden wagrecht einstellen kann.

Als Vorteile der Erfindung bezeichnet WENKER in eingehender Begründung Raum- und Baukostenersparnis, Feuersicherheit, Sicherheit gegen Umgezierer, grosse Haltbarkeit und Leichtigkeit.

WENKER hat später noch einige Aenderungen vorgenommen, die wir nach der Beschreibung von JÜRGES<sup>1)</sup> noch kurz erwähnen möchten. Die beiden Ständer, zwischen denen die Einlagen (Boden- und Seitenbleche) aufgehängt werden, bestehen nicht mehr aus  $\square$ -Eisen, sondern aus zwei Eisenbandstreifen, in denen statt der Stifte Platten im Abstand von je 5 cm in schräger Stellung eingienietet sind. Die Zahnleiste hat jetzt die Gestalt eines 3 cm breiten Bügels, der auf dem Seitenbleche, von dem hinten der obere Teil ausgeschnitten ist, so angebracht ist, dass er bei Oktavregalen 7 cm, bei Quartregalen 12,5 cm vom Vorderrande entfernt ist und sich oben etwa 4 cm über das Seitenblech erhebt. An dem Bügel befinden sich im Abstände von je 1 cm von Mitte zu Mitte fünf Zähne und zwar ohne die runde Ausbuchtung, in der früher die Sprosse ruhte; auf diese Weise ist der Aufhängepunkt höher gerückt, es trägt jetzt nur ein Zahn an jeder Seite. Dafür ist der Bügel etwas verstärkt. Das Oktavbodenblech hat nur vorne



Verbessertes WENKERSCHES Repositorium.  
Apparat vor und nach dem Einhängen.

eine Kantenrolle, hinten ist es etwa 5 cm hoch rechtwinklig nach oben gebogen. Die obere Kante dieses umgebogenen Teiles ist nach unten umgeschlagen. Dieser Umschlag legt sich an beiden Enden des Bleches über den Ansatz, den das Seitenblech hinten durch rechtwinklige Umbiegung nach innen erhalten hat. Der ebenfalls rechtwinklig umgebogene abgeschrägte Lappen des Seitenbleches wird unter das Bodenblech so eingeschoben, dass er zwischen der Platte desselben und den (bzw. der) Kantenrollen festgezwängt ist. Am untern Rande aller Seitenbleche ist ein Blechstreifen angenietet, der nach unten über das Seitenblech hinausragt und bestimmt ist, die Kantenrollen zu verdecken. Endlich ist der Riegel verändert. Er besteht aus einer dünnen Stange, die horizontal in einer Oese drehbar, und deren Ende im rechten Winkel umgebogen ist. Vorne ist die Stange zu einer Handhabe gestaltet, mittelst deren das umgebogene hintere Ende des Riegels hinter den Ständer gedreht werden kann: indem dadurch der hintere Rand des Bügels und der aufgenietete Anschlag fest gegen die vordere Kante des Ständers gedrückt wird, wird das ganze Seitenblech unverrückbar festgestellt.

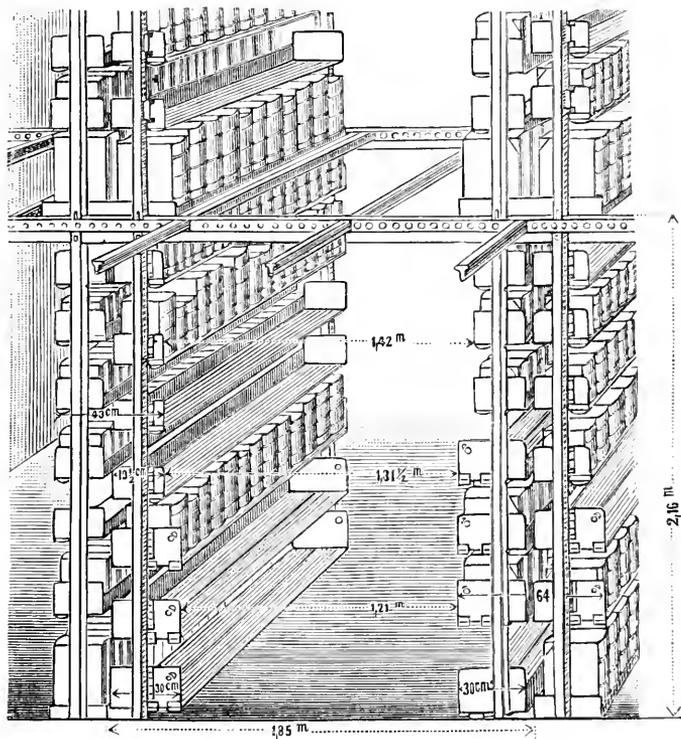
Um den Griff bequem mit den Fingern ergreifen zu können, ist an der entsprechenden Stelle des Seitenblechs ein kleiner Ausschnitt angebracht.

Wir bringen in der Abbildung auf folgender Seite eine Gesamtansicht des verbesserten Repositoriums<sup>2)</sup>, wie es sich in Verbindung mit der eisernen Innenkonstruktion eines Magazinbaues darstellt.

Neben den erwähnten sind noch verschiedene andere neue Büchergestelle erfunden worden, so von Baurat VOM DAHL und Kreisbauinspektor KRÜCKEN in Marburg, von dem Berliner Bibliothekar Dr. UHLWORM,

<sup>1)</sup> A. a. O. S. 15. — <sup>2)</sup> Als Universalbüchergestell «Frame» zu beziehen von H. Bertrams in Siegen i. W.

von den Amerikanern GREEN<sup>1)</sup>, GEORGE STIKEMANN<sup>2)</sup> und vom Library Bureau der A. L. A.<sup>3)</sup> u. a., bezüglich deren wir auf JÜRGES verweisen. Welche der Erfindungen sich am besten bewähren wird, muss die Erfahrung zeigen. Der emsige Wettstreit, der im letzten Jahrzehnt des verflorenen Jahrhunderts auf diesem Gebiete zu Tage getreten ist, wird jedenfalls für Bibliothekare immer eine erfreuliche Erscheinung bleiben.



Verbessertes WENKERSCHES Repositorym im Magazinbau.

Nächst den Repositorien sind die Tische diejenigen Möbel, auf deren Aufstellung bei der Einrichtung einer Bibliothek mit Rücksicht genommen

<sup>1)</sup> GREEN's patent book-stack and shelving for libraries, made by The Sneed & Co. Iron Works, Louisville, Ky., and Chicago, Ill. (The L. J., 1894, S. 37). Das Repositorym ist, wie erwähnt, für die Bibliothek des Kongresses ausgewählt worden. — <sup>2)</sup> The STIKEMAN patent adjustable book-shelving (mit Abbildung). Library Journal, 18, 1893, S. 119. Angewendet in der neuen Otis Library, Norwich, Ct., in der Public Library, Memorial Hall, Lowell, Mass. — <sup>3)</sup> Library Bureau Steel Stack. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 193—196.

werden muss. Ausser zu gelegentlichen Arbeiten sind sie innerhalb der Büchersäle auch zur Aufbewahrung von grossen Folianten und Kartons und zum Auflegen und Aufschlagen dieser bestimmt. Das kolossale Format einzelner Werke, welche sich in keines der Repositorienfächer von der gewöhnlichen Höhe und Tiefe einreihen lassen, verlangt die Aufstellung eigener Repositorien mit etwas erhöhtem Untergestelle, die am zweckmässigsten eben in der Gestalt von Tischen hergerichtet werden, damit man ihre Decke gleich als eine Art Tafel zu dem angegebenen Zwecke benutzen kann. Sie sind entweder mit horizontalen Fächern für die Kartons und liegenden Bände oder mit vertikalen Abteilungsräumen für die stehenden Bücher zu versehen. Diese vertikalen Abteilungsräume dürfen nur verhältnismässig schmal sein, damit die darin aufzustellenden Bücher in möglichst gerader Haltung bleiben und nicht durch schiefe und wechselnde Stellung Schaden leiden. In den Handschriften- und Cmelienräumen genügen zur Auslegung von Schaustücken statt solcher Repositorientische einfache Tische, sogenannte Schautische, auf deren Platte verglaste, zuweilen der Sicherheit halber auch noch vergitterte Schaukästen angebracht sind, die jedoch vor den Einwirkungen des Lichtes durch Decken zu schützen sind. Kartenwerke, Mappen, Atlanten, Kupferstiche und dergleichen verwahrt man statt in Schiebekasten, auch in Rolltischen<sup>1)</sup>. Es sind dies aus Holz oder Eisen konstruierte Tische, zwischen deren Füüssen, in die zahlreichen darin befindlichen Bohrungen eingreifend, kleine mit Stoff umwickelte Rollen von Holz oder Metall eingelegt werden, um für die betreffenden Werke als Lager zu dienen. Die Grösse der Tische richtet sich natürlich nach den Verhältnissen der Räume, worin sie aufgestellt werden: allzulange Tische stören die leichte Kommunikation im Innern des Raumes von der einen Seite nach der anderen, entgegengesetzten hin. Gleich störend für die Kommunikation von der einen Thüre zu der anderen, gegenüber gelegenen wirkt die Aufstellung breiter Tische mitten in der Ganglinie: es ist stets ratsam, solchen Tischen seitswärts davon ihren Platz zu geben. Wo es aber der Raum gestattet, da können die Tische auch recht passend an die Pfeiler zu stehen kommen. Bei den modernen Magazinbauten lassen sich freilich Tische in den engen Gängen zwischen den Repositorien meistens nicht gut anbringen (es ist zwar auch mitunter, z. B. in Stuttgart,

<sup>1)</sup> Ueber die erwähnten Rolltische s. den C. J[UNK] gezeichneten Aufsatz in der Deutschen Bauzeitung, 1883, S. 102, woselbst auch noch einige andere derartige Einrichtungen besprochen sind. Vergl. auch das Handbuch, JUNK und MAIRE.

wo die Gassen breiter sind, geschehen), dagegen bietet der Mittelgang in den einzelnen Geschossen hinreichende Gelegenheit zur Aufstellung. Bei den durchbrochenen Zwischendecken müssen die Beine der Tische, desgleichen der Stühle, durch Querleisten verbunden sein, um das Stehen zu ermöglichen.

Tische sind schliesslich ein unentbehrlicher Ausstattungsgegenstand des Lesesaales. Ihre Höhe schwankt nach einer Zusammenstellung im Handbuch der Architektur hier gewöhnlich zwischen 0,75 und 0,78 m; ihre Breite, die sich darnach richtet, ob einseitige oder doppelseitige Arbeitsplätze einzurichten sind, muss im ersten Falle mindestens 0,60 m, im zweiten 1,20 m betragen; als knappste Sitzlänge gilt 1 m. Vielfach sind die Tische in der Mitte durch Aufsätze geteilt, welche Tintenfässer und Lampen tragen.

Hier mögen sich einige Bemerkungen über die Leitern anschliessen, die ja noch immer in zahlreichen älteren, aber auch in manchen neueren Bibliotheksgebäuden (wir nennen u. a. die 1857—61 errichtete Universitätsbibliothek zu Kopenhagen und die in den 1870er Jahren erbaute Universitätsbibliothek zu Berlin) in Gebrauch sind. Um die von ihnen drohende Gefahr wenigstens so viel als möglich einzuschränken, Sorge man dafür, dass sie bei aller Leichtigkeit, die sie wegen der bequemen Handhabung besitzen müssen, fest und an dem oberen Teile mit eisernen Haken versehen sind, welche in eine längs des vor- oder drittletzten oberen Abteilungs Brettes des Repositoriums hinlaufende und am vorderen Rande mit einer Eisenschiene wohl verwahrte Vertiefung (Nute) eingelegt werden müssen, um das Abgleiten der Leitern beim Anlegen zu vermeiden. Das passendste Mass für die Breite der Leitern ist etwa 43 cm, für den Abstand der Trittbretter 24 cm und für deren Breite 12 cm. Rollleitern d. h. auf Rollen bewegliche Leitern sind im allgemeinen nicht sehr empfehlenswert: sie nehmen mehr Platz in Anspruch als die gewöhnlichen Leitern und gewähren dem Aufsteigenden in der Regel keinen so festen Standpunkt wie diese. Doch braucht man sie häufig da, wo zwei Repositorienreihen so eng nebeneinander hinlaufen, dass der Platz zum Anlegen gewöhnlicher Leitern fehlt. Neben den Leitern sind noch bewegliche Tritte mit etwa drei Stufen sehr praktisch.

Endlich seien der Vollständigkeit halber auch die an einigen Bibliotheken eingeführten Handwagen<sup>1)</sup> oder Handkarren erwähnt, welche

<sup>1)</sup> Die Göttinger beschreibt KORTÜM in der Allgemeinen Bauzeitung, Jg. 49, 1884, S. 61, folgendermassen: Der Boden ist mit Leder ausgeschlagen. Der Kasten für die Bücher ist gebildet

zum bequemen Fortschaffen grösserer Lasten innerhalb weit ausgedehnter Büchersäle sich eben so bewährt haben, wie die Aufzüge, mittels deren eine grössere Anzahl von Büchern leicht und schnell aus den oberen Räumen in die unteren Stockwerke oder das Ausleihezimmer herabgelassen und von da wieder in die ihrem Standorte entsprechende Höhe zurückbefördert werden kann.

## VIERTER ABSCHNITT: ERHALTUNG UND ERWEITERUNG DES BIBLIOTHEKSGBAEUEDES

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten über den Bau und die Einrichtung des Gebäudes das Nötige gesagt haben, bleibt uns noch übrig, über dessen Erhaltung und eventuelle Erweiterung einige Bemerkungen hinzuzufügen, um damit dieses Kapitel zum Abschluss zu bringen. Wir können uns dabei um so kürzer fassen, als in Bezug auf die Instandhaltung eines Bibliotheksgebäudes im wesentlichen keine anderen Anforderungen zu Tage treten als bei sonstigen Gebäuden, und hinsichtlich der Erweiterung des Hauses bestimmte, in das Einzelne gehende Vorschläge aus dem Grunde ausgeschlossen sind, weil hier nur von Fall zu Fall unter genauester Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entschieden werden kann, in welcher Weise erforderlich gewordener neuer Raum am zweckmässigsten zu gewinnen ist.

Was die Erhaltung des Gebäudes anlangt, so wird im ganzen der Bibliothekar seltener als der Expedient oder Diener, dem die Aufsicht über die Reinhaltung der Lokalitäten übertragen ist, in den Fall kommen, sich von deren fortdauernd guter Beschaffenheit zu überzeugen. Dieser hat daher auf alle etwaigen, durch die Zeit, durch Zufall oder sonstige Ursachen entstandenen Schäden sorgsam zu achten und, sobald er etwas bemerkt, unverzüglich Anzeige zu erstatten. Sache des Bibliothekars ist es, in eigener Person von Zeit zu Zeit eine genaue Besichtigung vorzunehmen. Diese muss hauptsächlich auch mit darauf gerichtet sein, dass sich alles, was zur Sicherung der Lokalitäten gegen die Gefahren von Feuer und Feuchtigkeit und gegen alle sonstigen schädlichen Einflüsse dient,

aus 16 mm Rundeisen, welches mit Leder bespannt ist. Die Räder sind mit Gummireifen belegt; die Seitenklappen der Langseiten an je drei Scharnieren beweglich, die Schmalseiten fest. Zur Feststellung der Klappen dienen Lederriemen, welche an den Schmalseiten festgenietet sind. Das Lenkrad rotiert um einen aufgehängten Rundzapfen.

in gutem Stande befinde<sup>1)</sup>. Bei ausgedehnteren Räumlichkeiten, wo eine solche Besichtigung für das mehr oder minder ungeübte Auge des Bibliothekars grössere Schwierigkeiten bietet, dürfte es sich empfehlen, dann und wann einen im Bauwesen erfahrenen Mann mit zu Rate zu ziehen. Bei öffentlichen Gebäuden finden übrigens in manchen Staaten regelmässig halbjährliche oder jährliche bau- und betriebstechnische Revisionen durch staatliche Baubeamte statt, eine Einrichtung, die auch den Bibliotheken zu gute kommt. Von der Beschaffenheit der Möbel, also der Repositorien, Tische, Leitern und dergleichen vermag sich der Bibliothekar schon leichter fortdauernd zu überzeugen, um nach Bedarf die notwendigen Verbesserungen vornehmen zu lassen. Je rascher allerlei Schäden bereits bei ihrem Entstehen beseitigt werden, um so weniger Kosten werden sie verursachen und um so tadelloser wird der äussere Zustand der Bibliothek erhalten bleiben. Die als nötig befundenen grösseren Reparaturen sollten schon aus Rücksicht auf die Sicherheit des Publikums und der Bücher nicht hinausgeschoben werden. Erweist sich ein älteres Gebäude als unheilbar defekt, vielleicht auch nicht genügend feuersicher, so ist es die ernste Pflicht des Bibliothekars, mit allen Kräften und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, dass den seiner Aufsicht anvertrauten Schätzen ein sichereres und zumeist wohl gleichzeitig auch würdigeres Heim angewiesen werde.

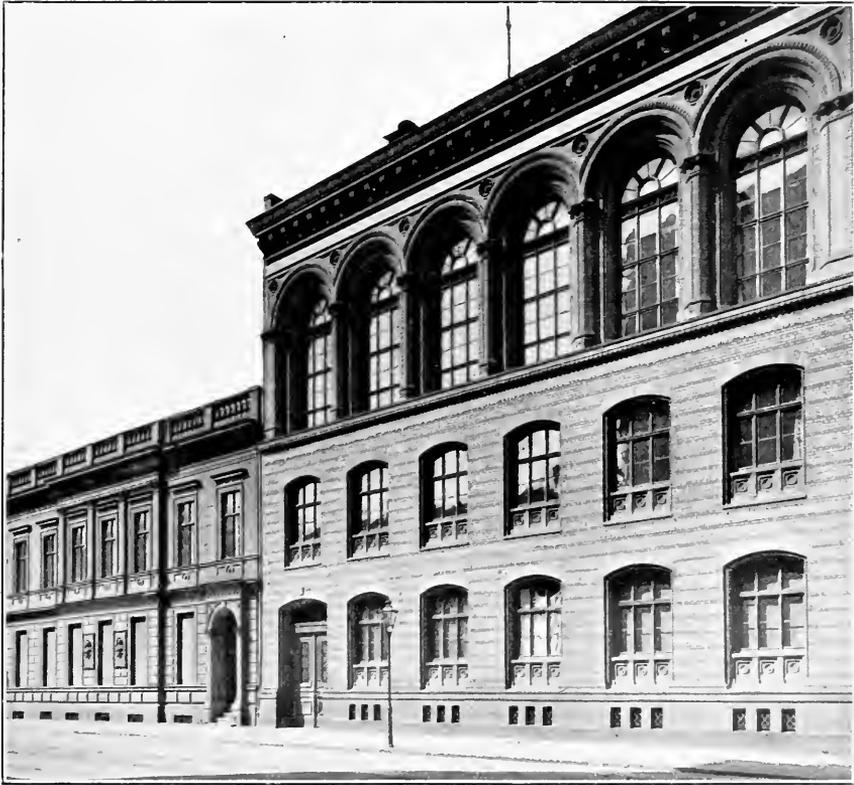
Wo sich eine Erweiterung der Lokalitäten notwendig macht, wird man, falls die Bibliothek ein Gebäude inne hat, welches gleichzeitig zur Beherbergung anderer Sammlungen oder zu sonstigen Zwecken dient, zunächst, soweit dies zulässig und auf Erfolg zu rechnen ist, die Ueberlassung der von anderer Seite benutzten Lokalitäten zu erreichen suchen. Wir haben Beispiele hierfür an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, deren Untergeschoss bis 1840 militärischen Zwecken diente, und an dem Britischen Museum, dessen ausgedehnte naturwissenschaftliche Sammlungen, um Platz zu schaffen, nach South Kensington überführt wurden. Sind keinerlei Räume im Hause mehr verfügbar, so wird man sich durch einen Erweiterungsbau helfen, wie dies bei der Göttinger Universitätsbibliothek der Fall war. Wurde im Bebauungsplan von vornherein auf eine spätere Erweiterung der Bibliothek Rücksicht genommen, so wird man sich an diesen anschliessen, wie dies bei der in den neunziger Jahren des verflorenen Jahrhunderts erfolgten Erweiterung des Greifswalder Bibliotheksgebäudes geschehen konnte.

<sup>1)</sup> R. B. POOLE, Fires, protection, insurance. Library Journal, 18, 1893, S. 223—224.

Wenn eine Bibliothek rings von Gebäuden eingeschlossen ist, wird man, um dem Platzmangel abzuweichen, das Augenmerk auf die Erwerbung eines Nachbargrundstückes lenken müssen, wie dies z. B. die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Berlin<sup>1)</sup> gethan hat, bei der allerdings die Verhältnisse insofern günstig lagen, als das im Jahre 1900 hinzugezogene benachbarte Haus dem Fiskus gehört.

Wo freilich weder eine Vermehrung der Bibliotheksräumlichkeiten durch anderweitig benutzte Lokalitäten noch eine Vergrößerung des Gebäudes durch Anbau oder Angliederung möglich ist, da wird sich natürlich, solange die Herstellung eines Neubaus nicht zu erreichen ist, die Sorge lediglich darauf zu richten haben, den Platz im Innern bis auf das äusserste Mass auszunützen. Im Britischen Museum z. B. hat man dem neuerdings wieder hervortretenden Platzmangel durch bewegliche Büchergestelle, eine Erfindung HENRI JENNERS, welche vor den feststehenden Bücherregalen angebracht sind und, da sie auf Rädern laufen, bei dem Gebrauche dieser beiseitegeschoben werden können, bis auf weiteres abgeholfen<sup>2)</sup>. Unter allen Umständen wird man sonst jedoch wenigstens möglichst zu vermeiden suchen müssen, die Bücher hintereinander in doppelten Reihen, also in einer für den Gebrauch sehr un Zweckmässigen Weise, aufzustellen. Im übrigen werden der durch die Not gebotenen äussersten Raumaussnützung alle anderen Rücksichten, nicht nur die der Bequemlichkeit, sondern auch häufig selbst die der Uebersichtlichkeit weichen müssen. Die beweglichen Abteilungs Bretter der Repositorien mögen hier und da noch immer einigen Raum gewinnen helfen, neue Repositorien jede verfügbare Stelle in Anspruch nehmen und, wo es der Bau zulässt, Galerien oder noch besser eiserne Zwischendecken eingefügt werden, um den überschüssigen Vorrat in neu gewonnenen Geschossen zu bergen. Es ist in einer derartigen Lage dem Bibliothekar reiche

<sup>1)</sup> Berlin und seine Bauten, S. 148—149. — Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 439. — Für die Universitätsbibliothek München s. L. SCHERMAN, Der Erweiterungsbau der Münchner Universitätsbibliothek. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1898, Nr. 270. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 364. — CH. BERGHOEFFER, Bewegliche Repositorien. Ebd. 13, 1896, S. 152—157. — H. JENNER, Moveable presses in the British Museum. Library Chronicle, 4, 1887, S. 88—90. — R. GARNETT, The sliding press at the British Museum. The Library, 3, 1891, S. 414—420. Library Journal, 17, 1892, S. 422—424. — Derselbe: Sliding-presses. Library Journal, 18, 1893, S. 145—146. — J. LYMBURN, The plan of suspended ironpresses as a general system of book accomodation in large libraries. The Library, 4, 1892, S. 241—242. Library Journal, 18, 1893, S. 10. — H. M. MAYHEW, A revolving extension press. The Library, 7, 1895, S. 10. — R. GARNETT, On the provision of additional space in libraries. Ebd. S. 11—17.



Die Universitätsbibliothek zu Berlin mit dem hinzugezogenen Nachbargrundstück.



Gelegenheit geboten, immer neue Mittel und Wege zur Abhilfe zu ersinnen und sich als erfinderischer Kopf zu erweisen. Sind freilich alle Aushilfsmittel endlich erschöpft, dann wird der Zustand einfach unhaltbar, und es geht nicht ohne schwere Schädigungen im Betriebe der Anstalt ab. Aus einer geordneten Büchersammlung droht jetzt ein Wirrwarr zu werden, worin man sich kaum mehr zurecht zu finden vermag. Nunmehr ist der Zeitpunkt gekommen, wo einsichtige Behörden den Bitten des Bibliothekars um Beschaffung neuer Räume ihr Ohr nicht länger verschliessen dürfen, vielmehr die Mittel zu einem Neubau gewähren werden, der besser schon weit früher in Angriff genommen worden wäre. Kommt ein solcher zu stande, dann tritt an den Bibliothekar die Frage heran, wie er den Umzug aus dem alten in das neue Gebäude auf die einfachste und praktischste Weise zu bewerkstelligen habe. Wenn zwar hierbei die betreffenden örtlichen Verhältnisse immer ausschlaggebend sein dürften, so werden doch die infolge der zahlreichen Neubauten gerade in neuerer Zeit auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen ihm in vielfacher Hinsicht vorteilhaft zu statten kommen<sup>1)</sup>.

Der Umzug einer Bibliothek ist nämlich durchaus keine so einfache Sache, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Handelt es sich doch, wie MAAS mit Recht hervorhebt, nicht darum, ein gewisses Quantum von Büchern beliebig zu Konvoluten vereinigt, von einem Ort zum andern zu schaffen, sondern die zu transportierenden Büchermassen von oft ge-

<sup>1)</sup> A. WINTERLIN, Die Uebersiedlung der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart im Sommer 1883. Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 59—64. — W. HAAS, Die Uebersiedlung der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Wien im September 1884. Ebd. S. 312—321. — Ueber Wien vergl. auch noch Petzholdts Anzeiger 1884, Nr. 1182. — E. STEFFENHAGEN, Ueber Normalhöhen für Büchergeschosse etc., Kiel 1885, S. 33—35. — F. EHRLE, Die Ueberführung der gedruckten Bücher der Vaticana aus dem Appartamento Borgia in die neue Leoninische Bibliothek. Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 504—510. — O. v. HALLER, Die neuen Räumlichkeiten der St. Petersburger Universitäts-Bibliothek. Ebd. 9, 1892, S. 343—351. — W. LIST, Uebersiedelung der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg i. Els. in den Neubau. Ebd. 13, 1896, S. 145—152. — A. MAIRE, Comment procéder pour déménager une Bibliothèque de plus de 100000 volumes. Ebd. 15, 1898, S. 260—271. — G. MAAS, Bibliothekumzüge, Leipzig, 1896 (besprochen im Literarischen Centralblatt, 1896, Sp. 1887; Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 120—124). — C. RINAUDO, Sul trasferimento della Biblioteca civica di Torino. Relazione, Torino 1893. — W. S. MERRILL, How the Newberry library was moved. Library Journal, 19, 1894, S. 11—12. — L. F. GRAY, The new public library of the city of Boston. Moving. Ebd. 19, 1894, S. 367. — C. R. GILLET, Practical library-moving. Ebd. 20, 1895, S. 48—49. — E. W. HULME, How to transfer a library without »shutting down«. Library Association Record, 1, 1899, S. 175—176.

waltiger Schwere in ihrer bisherigen Ordnung auch während der Ueberführung zu erhalten und ihre Aufstellung in den neuen Räumen so anzuordnen, dass für absehbare Zeiten grössere Rückarbeiten möglichst vermieden werden. Es kommen nicht nur zahlreiche zeitraubende Vorarbeiten aller Art in Betracht, sondern der Umzug selbst erfordert auch von dem Leiter ein grosses Mass von Umsicht und peinlicher Gewissenhaftigkeit. Das Unternehmen ist daher meist ebenso schwierig wie verantwortungsvoll. Es lohnt sich daher, noch etwas näher auf die bisher gewonnenen Erfahrungen einzugehen. MAAS teilt die Umzugsarbeiten in drei, in ihrer Reihenfolge sich von selbst ergebende Gruppen ein. Die erste umfasst die Vorbereitung des Umzugs, welche zunächst rechnerische Vorbereitungen erfordert, Messungen, wie viel laufende Meter Bücher zu transportieren und wie viel laufende Meter an Bücherbrettern im neuen Gebäude vorhanden sind, worauf die Verteilung des Bücherbestandes auf die Bretter nach einem reiflich zu erwägenden Verteilungsplan zu erfolgen hat. Hieran schliessen sich dann noch gewisse technische Vorbereitungs-massregeln, Wahl der Transportmittel, Vertrag mit dem Transporteur, Dienstanweisungen, Bestimmungen über die Behandlung der laufenden Geschäfte, namentlich den Verkehr mit den Buchhändlern (für das Publikum wird die Bibliothek für die Dauer des Umzugs geschlossen bleiben müssen), Vorbereitung der Bücher für den Umzug durch Abstäuben, durch Erneuerung defekter Einbände und durch möglichstes Wegbinden ungebundener Reihen, soweit sie irgend bindefertig sind. Die zweite Gruppe umfasst die Arbeiten während des Umzugs selbst, das Einpacken unter Leitung von Aufsichtsbeamten, den Transport und das Aufstellen der Bücher im neuen Gebäude, Arbeiten, die alle in peinlichster Reihenfolge der einzelnen Manipulationen planmässig vor sich gehen müssen. Die dritte Gruppe endlich bildet eine nochmalige Durchsicht und Revision der Bücher im neuen Gebäude durch die Bibliotheksbeamten.

Von grosser Bedeutung für den Umzug ist es, ob das neue Gebäude etwa dicht an das alte angrenzt, wodurch sich die Ueberführung der Bücher wesentlich vereinfachen lässt, oder ob beide mehr oder weniger voneinander entfernt liegen, wodurch die Zuhilfenahme von Transportwagen notwendig wird. Bei dem Umzuge der Stuttgarter Bibliothek z. B. war das erstere der Fall. Bei dem Umzuge der Universitätsbibliothek zu Halle, Wien, der Reichsgerichtsbibliothek zu Leipzig und zahlreichen anderen dagegen musste man Wagen benutzen, die zum Teil nach ihrer Füllung durch Plombieren vor Diebstahl geschützt wurden. In Kiel

kamen Handwagen zur Verwendung. Zum Tragen der Bücher<sup>1)</sup> bediente man sich der Tragebahren oder auch für diesen Zweck hergestellter Kisten und Kästen.

Die Ueberführung der Kieler Universitätsbibliothek z. B. erfolgte seiner Zeit mittelst Kisten. Diese Kisten, 20 zum Gesamtpreise von 256 Mark, aus Kiefernholz, mit Wänden von 2 cm Dicke, mit verschliessbarem Deckel und eisernen Handhaben zum Tragen, massen nach STEFFENHAGEN<sup>2)</sup> jede im Lichten 80 cm Länge, 54 cm Breite, 40 cm Höhe. Durch eine bewegliche Leiste von 10 cm Breite und 1,5 cm Dicke, die bis auf einen Abstand von 5 cm zum Boden eingeschoben werden konnte, war der Länge nach eine Halbierung zu bewirken. Um das Einpacken und Herausnehmen der Bücher zu erleichtern, war die Vorderwand mit dem Schloss zum Herunterklappen auf halber Höhe eingerichtet. In diese Kisten wurden die Folianten ohne Leiste in einfachen, die Oktavbände mit der Leiste in doppelten Reihen auf den Schnitt und mit dem Rücken aufwärts gelcgt; die Quartanten gleichfalls mit der Leiste in Doppelreihen, aber aufrecht hineingestellt. Die Zeitungen wurden flach hineingelegt. Die Bände übermässiger Grösse mussten für sich transportiert werden. Von den 20 Kisten wurden immer je sechs zusammen auf flachen Handwagen befördert, Handwagen waren drei gleichzeitig in Thätigkeit.

In Stuttgart, wo drei- oder vierrädrige Schiebwälchen durch die steilen Treppen und engen Gänge des alten Hauses ausgeschlossen waren, verwendete man nach WINTERLIN<sup>3)</sup> Tragebahren. Diese waren folgendermassen zusammengesetzt. Aus Tannenholz ausgesägte Tragstangen wurden durch drei darin eingelassene Bodenbretchen miteinander verbunden, von denen die beiden äusseren mit Aufhahleisten versehen waren. Vier leichte Füsschen wurden in die Tragstangen eingefügt. Ebenso wurden die Kästchen für sich aus leichten tannenen Brettern zusammengesetzt, gut gefügt, aber nicht mit Eisen beschlagen, und gerade so gross, dass sie in die Bahren leicht eingesetzt werden konnten, ohne zum Hin- und Herrutschen Spielraum zu haben. An beiden Schmalseiten waren je zwei bequeme eiserne Handgriffe angebracht. Die Länge der Bahren, zwölf an der Zahl, betrug 2 m, die Breite 0,68 m, die Höhe 0,32 m. Die 21 Kästchen waren je 0,80 lang, 0,60 breit, 0,20 m hoch. Das Gewicht einer Bahre betrug 8000 g, das eines Kästchens 8300 g. Dazu kommen noch zwei häfnne Traggurte für jede Bahre mit einem Gesamtgewicht von 477 g. Der ganze Tragapparat hatte also ein Gewicht von 16877 g = 33,75 Pfund.

Bei dem Umzuge der Reichsgerichtsbibliothek, wurden wie MAAS<sup>4)</sup> berichtet, Kasten verwendet, die von einer Leipziger Firma geliefert, sich durch leichten, handlichen Bau auszeichneten. Sie hatten im Lichten etwa 80 cm Breite bez. Länge, 60 cm Höhe und 35 cm Tiefe. Vorn waren sie offen, ein Leinengurt mit Schnalle ermöglichte den Verschluss. Die Seitenbretter hatten Lochreihen für Stellstüfe, um die Kasten durch Einlegen von Brettern zur Aufnahme von mehreren Bücherreihen übereinander geeignet zu machen. Ausserdem waren an den Leistenbrettern Griffe für den Fall angebracht, dass der Transport der Kasten zwei Mann erfordern sollte. Oben waren die Kasten gleichfalls offen, doch war in der Mitte der Seitenwände eine abgerundete, starke Querstange eingelassen, welche die Seitenwände zusammenhielt, vor allem aber dem Träger als Handhabe beim Transport diente. Auch die Leipziger Universitätsbibliothek sowie die Reichstagsbibliothek zu Berlin wurden auf diese Weise in ihr neues Heim übergeführt.

<sup>1)</sup> Vergl. auch WINTERLIN im Centralblatt f. B., 2, 1865, S. 61—62. — <sup>2)</sup> Ueber Normalhöhen von Büchergeschossen, S. 34—35. — <sup>3)</sup> Centralblatt f. B., S. 60—61. — <sup>4)</sup> A. a. O. S. 16.

In Wien wurden bei der Uebersiedelung der Universitätsbibliothek nach HAAS<sup>1)</sup> die Bücher in Pakete gepackt, die man mittels 3,5 cm breiter und 125 cm langer Tragbänder kreuzweise zusammengeschnallt. Es kamen auf einen laufenden Meter der ganz grossen Formate und der Foliobände fünf Pakete, der Quartbände vier und der Oktavbände drei Pakete.

Die Dauer des Umzuges hängt natürlich im wesentlichen ab von der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte. In Halle und Stuttgart verwendete man mit gutem Erfolge Soldaten. Von Wichtigkeit ist es namentlich, ob mit zwei Schichten oder, wie dies z. B. in Kiel wegen Mangels an Aufsichtspersonal geschehen musste, nur einschichtig gearbeitet werden kann. Wo zwei angestellt werden können, da empfiehlt STEFFENHAGEN<sup>2)</sup>, um eine glattere Abwicklung des Ein- und Auspackens zu erzielen, dass jede für sich arbeitet und dass dementsprechend auch das Füllen der Transportwagen und die Aufstellung im Neubau in zwei getrennten Partien vor sich gehe. Die Kieler Kolonne arbeitete von 7 bis 12 und von 1 bis 6 Uhr mit je 1/2-stündiger Unterbrechung am Vor- und Nachmittag und bewerkstelligte den Umzug — der Bücherbestand belief sich auf nahezu 190000 Bände — in 24 Arbeitstagen. In Stuttgart wurden etwa 300000 Bände und etwa 100000 Kapselschriften von zwei Kolonnen in vier Arbeitswochen übergeführt. In Wien beanspruchte die durch ebenfalls zwei Kolonnen bewirkte Uebersiedelung eines Bestandes von 350000 Bänden und Heften 12 Tage.

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 2, S. 318—321. — <sup>2)</sup> Literarisches Centralblatt 1896, Sp. 1887 in seiner Besprechung von MAAS.

# ZWEITES KAPITEL: VON DEN BEAMTEN DER BIBLIOTHEK

## ERSTER ABSCHNITT: DER BIBLIOTHEKAR IM ALLGEMEINEN

Unter einem Bibliothekar würde man im weitesten Sinne des Wortes einen jeden zu verstehen haben, der sich der Bibliothekswissenschaft widmet. Man hat sich indessen daran gewöhnt, den Namen eines Bibliothekars in einer engeren Bedeutung nur dem beizulegen, der sich mit den in der Bibliothekslehre vorgezeichneten Geschäften amtlich befasst. In der Praxis hat diese an sich sowohl wie in Hinsicht auf andere Berufsarten berechnete Begriffserklärung früher sogar noch eine weitere Einschränkung insofern erfahren, als der Titel eines Bibliothekars vielfach nur dem leitenden Beamten der Bibliothek zuerkannt oder als Auszeichnung an einzelne wissenschaftliche Beamte der Anstalt verliehen wurde. Eine solche Beschränkung entspricht indessen weder dem, was man sich schon in früherer Zeit unter einem Bibliothekar gedacht hat, noch dem, was man sich allgemein noch jetzt darunter vorstellt. Mit Genugthuung ist es daher zu begrüßen, dass neuerdings in Preussen den zur festen Anstellung gelangten Bibliotheksbeamten auch die Benennung Bibliothekar amtlich beigelegt worden ist. Nachdem gleichzeitig die Fragen der Vorbildung, der Gehalts- und Anciennitätsverhältnisse ihre feste Regelung erfahren haben, kann man nunmehr endlich von einem Stande der Bibliothekare und von einem selbständigen bibliothekarischen Berufe sprechen<sup>1)</sup>. Früher wurden die wichtigeren Beamtenstellen namentlich an den Universitätsbibliotheken in der Regel nur (durch Dozenten der betreffenden Universität) im Nebenamte verwaltet, heute herrscht vernünftigerweise nirgends mehr ein Zweifel darüber, dass auch das Amt eines Bibliothekars, wie jede verantwortungsvolle Stellung, »einen ganzen Mann« braucht, der in erster Linie diesem Amte zu leben und ihm seine besten Kräfte zu widmen hat. Die steigenden Anforderungen, welche von allen Seiten an die Leistungen der Bibliotheken gestellt werden, nehmen ohnehin diese Kräfte in stetig sich erhöhendem Masse in Anspruch.

<sup>1)</sup> S. Anhang 1.

Was nun die Eigenschaften betrifft, die man von einem Bibliothekar zu verlangen hat, so sind Ordnungsliebe, Fleiss und Humanität die Tugenden, die der Bibliothekar, sofern er seinem Amte befriedigend vorstehen will, vor allen Dingen besitzen muss. Es mag zwar sonderbar klingen, dass Eigenschaften, deren Aneignung auch jedem anderen Beamten, gleichviel unter welchen Verhältnissen er arbeiten mag, warm anzuempfehlen ist, als die hauptsächlichsten Erfordernisse eines Bibliothekars hervorgehoben werden; allein niemand, der irgend Einsicht in den bibliothekarischen Geschäftskreis hat, wird leugnen können, dass jene drei Eigenschaften gerade dem Bibliothekar unentbehrlicher als vielen anderen sind. Sie sind ihm fast notwendiger als die bibliothekarischen Kenntnisse, ohne welche sich immerhin noch ein leidlicher Bibliothekar wohl denken lässt, während ein wenn schon kenntnisreicher, doch jener Eigenschaften entbehrender Bibliothekar für die Zwecke der Bibliothek so gut wie ganz ohne Nutzen bleibt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Erwähnung verdient an dieser Stelle auch, was HUGO BLOTIUS 1579 (in consilio, quod de agenda et ornanda bibliotheca Caes. ad Rudolphum II dedit, hodieque inter Msta bibliothecae Caesareae adservatur) bei BURC. GOTTH. STRUVIUS, Epistola ad Christ. Cellarium, S. 104—105 (vergl. Petzholdts Anzeiger, Jg. 1846, S. 11), und bei LAMBECCIUS, Commentariorum de bibliotheca Vindobonensi Lib. I (Vindobonae 1665), S. 53 ff. über den Bibliothekar gesagt hat: »Requiri itaque videtur, ut bibliothecarius a reliquis muneribus sit liber, linguarum multarum habeat cognitionem, sit justus, laboriosus, fidus, industrius, non pauper, non superstitiosus, amans rei literariae, et natura in promovendam rem bibliothecariam propensus«. Auch auf JOHN DURIES Reformed library keeper sei hier nochmals hingewiesen. — Sodann nennen wir die noch immer lesenswerte Rede, welche der Abbé J. B. COTTON DES HOUSSAYES vor mehr als 120 Jahren aus Anlass seiner Ernennung zum Bibliothekar der Sorbonne in lateinischer Sprache gehalten hat, Oratio habita in comitiis generalibus Societatis Sorbonicae die 23. Decembr. 1780, Parisiis 1781 (bei Ph. D. Pierres). Eine französische Uebersetzung gab GRATET-DUPLESSIS 1839, Paris (Techener), ferner im Bulletin du Bouquiniste 1857, 1. September, und zum zweiten Mal selbständig unter dem Titel J. B. Cotton des Houssayes, Des devoirs et des qualités du Bibliothécaire. Discours prononcé dans l'assemblée générale de Sorbonne le 23 décembre 1780. Traduit du latin en français, avec quelques notes par Grattet-Duplessis. Paris 1857. 8°. Eine englische Uebersetzung wurde im Book-Lore, Vol. II, Nr. 7, die hiernach gefertigte deutsche Uebersetzung in Petzholdts Anzeiger 1885, Nr. 1800 veröffentlicht. — Vergl. ferner: HOFFMANN V. FALLERSLEBEN, Universitäts-Bibliotheken und ihre Verwaltung. Serapeum, 1, S. 3—8. — Bibliothekarische Briefe, in Petzholdts Anzeiger, Jg. 1852, Nr. 825, 940; 1853, Nr. 1. — J. PETZOLDT, Aus den Erfahrungen eines fünfundzwanzigjährigen Bibliotheklebens. Ebd. 1863, Nr. 356. — Bibliothekserfahrungen. Grenzboten, 37, 1878, 1. Semester, Bd. 1, S. 251—265, auch abgedruckt im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 45, 1878, Nr. 47, S. 766—768 und Nr. 53, S. 878—880. — GIUSEPPE AMENDUNI, Dell' ufficio del bibliotecario. Napoli 1879. — J. D. MULLINS, The librarian and his work. Transactions and proceedings of the 3. Annual Meeting of the Library Association U. K. London 1881. S. 69—76. — R. R. BOWKER, The work of the nineteenth-

Was zunächst die Ordnungsliebe anlangt, so sagt EBERT<sup>1)</sup>, gewiss im Einverständnisse mit jedem erfahrenen Bibliothekar: »Wem strenge Ordnungsliebe fremd und unbekannt ist, der entbehrt eine der nötigsten und unerlässlichsten Eigenschaften eines guten Bibliothekars, und ist zu diesem Amte durchaus unfähig, das auch in kleinen und geringscheinenden Dingen die grösste Genauigkeit und Ordnung heischt«. Und FÖRSTEMANN<sup>2)</sup>: »Alle Autoritäten der Bibliothekenlehre stimmen jetzt darin überein, dass nicht die Gelehrsamkeit, sondern Ordnungsliebe das Haupterfordernis für dieses Amt sei; ein ziemlich unwissender Mann kann ein leidlicher Bibliothekar sein, niemals aber wird ein Unordentlicher diesem Berufe auch nur einigermaßen genügen«.

Die Ordnung<sup>3)</sup> bildet in der That die Hauptgrundlage für die Verwaltung einer jeden Bibliothek; ohne sie wird selbst eine reich ausgestattete Anstalt und in der Regel eben diese am meisten, trotz aller Gelehrsamkeit ihrer Beamten, niemals zur rechten Blüte gelangen noch jene gedeihliche Wirksamkeit nach aussen entfalten können, die man mit Recht von ihr verlangen darf.

Mit der Ordnungsliebe muss aber ferner der Fleiss Hand in Hand gehen. Gerade die Bibliotheksgeschäfte verlangen nicht selten in den allerlangweiligsten Dingen einen so ausdauernden Fleiss, wie er kaum irgendwo anders in dieser Weise Bedürfnis ist. Dem unverdrossenen

century librarian for the librarian of the twentieth. Ebd. 4. and 5. Annual Meetings. London 1884, S. 149—152. — THEOPHRASTUS junior, Of librarians. The Library, 1, 1889, S. 24, 107. — H. MIDWORTH, The duties of a librarian in relation to the readers. Ebd. 5, 1893, S. 130—135. — S. SMITH, The public librarian: his helps and hindrances. Ebd. 8, 1896, S. 157—167. — LLOYD P. SMITH, The qualifications of a librarian. Library Journal, 1, 1877, S. 69—74. — SAMUEL S. GREEN, Personal relations between librarians and readers. Ebd. S. 74—81. — R. B. POOLE, The librarian and his constituents. Ebd. 11, 1886, S. 229—232. — F. M. CRUNDEN, Business methods in library management. Ebd. 12, 1887, S. 335—338. — Being a librarian. Ebd. 15, 1890, S. 201—202 (RICHARDSON and POOLE), S. 231—232 (STETSON and BLISS), S. 264—265 (FLETCHER), S. 294—296 (FOSTER), S. 330—332 (KEPHART). — H. E. GREEN, Library experts, their rights and duties. Ebd. 15, 1890, Nr. 12, S. 15—18. — L. H. STEINER, Should uniformity mark the arrangement and administration of our public libraries, or should individuality be permitted to assert itself in each. Ebd. 16, 1891, Nr. 12, S. 57—61. — What is the librarian for. Ebd. 18, 1893, S. 40—41. — F. M. CRUNDEN, The librarian as administrator. Ebd. 19, 1894, S. 44—47. — »Don'te; warnings of experience. Ebd. 19, 1894, Nr. 12, S. 104—107. — C. K. BOLTON, The librarian's duty as a citizen. Ebd. 21, 1896, S. 219—222. — L. E. STEARNS, The librarian, assistants, and the public. Ebd. S. 489—492.

<sup>1)</sup> Ueber öffentliche Bibliotheken S. 64. — <sup>2)</sup> Ueber Schulbibliotheken. S. 3. — <sup>3)</sup> SMITH a. a. O.: »His (the librarian's) motto should be: A place for every thing and every thing in its place«.

Fleisse, als dem Ausflusse einer angeborenen Arbeitslust und Arbeitsfreudigkeit, muss eine peinliche Gewissenhaftigkeit zu Grunde liegen, die auch den geringfügigsten Arbeiten dieselbe Sorgfalt zu teil werden lässt, wie sie den wichtigeren Geschäften gewidmet zu werden pflegt. Zugleich muss in sämtlichen Arbeiten des Bibliothekars die grösste Genauigkeit, Sauberkeit und Uebersichtlichkeit in musterhafter Weise stets zur Geltung kommen. Für alle diese Erfordernisse aber gilt eine reine und wahre Neigung des Bibliothekars zu seinem Berufe als erste Voraussetzung. Denn mag er noch so emsig, noch so thätig sein, die Ergebnisse seiner Mühen kommen im wesentlichen anderen zu gute, für deren wissenschaftliche Arbeiten er die Wege ebnet. »Kaum ein anderer Beruf«, sagt HARTWIG<sup>1)</sup> mit Recht, »ist ein mehr nur den wissenschaftlichen Bedürfnissen seiner Mitmenschen dienender als der bibliothekarische«<sup>2)</sup>. Dabei ist selbst seine äussere Stellung noch heutigestags im Durchschnitt eine bescheidene. Noch immer gilt EBERTS treffende Bemerkung: »Während der weit bequemerem und genussreicheren Thätigkeit anderer ein glänzender

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., I, S. 45. — <sup>2)</sup> HENRY BRADSHAW in The President's Address at the opening of the fifth annual meeting of the Library Association U. K., Cambridge, Sept. 5, 1882, Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings. London 1884, wiederabgedruckt in den Collected papers of Henry Bradshaw. Cambridge 1889, S. 371—384, definiert den librarian »as one who earns his living by attending to the wants of those for whose use the library under his charge exists«. »The librarian«, fährt er fort, »under these circumstances is one whose life is wholly devoted to the service of his fellow-men, and the more it is so, the more, most assuredly, will he find himself appreciated. When I say that his primary duty is to save the time of those who frequent his library, I of course use these words in their very broadest sense. It will consist in procuring the right books, in procuring them und making them ready for use with as little delay as possible, in having them well and rationally catalogued, and easily to be found in their places«. Und E. MAUNDE THOMPSON in seiner bereits erwähnten Rede zur Eröffnung der 13. Jahresversammlung der englischen Bibliothekare in Reading (The Library, 2, S. 365 ff.): »His (the librarian's) living head must be at the service of his country, and his life must be one of self-sacrifice«. »To meet your duties«, ruft er den Bibliothekaren zu, »your lives must be one long course of self-improvement; every spare moment that can be found must be devoted to the increase of your knowledge — not to be stored up in your brains for your own gratification, but to be placed at the disposal of others«. Ferner sagt H. DIX HUTTON in den Impressions of twelve years' cataloguing in a great library. Transactions and proceedings of the 7<sup>th</sup> meeting of the Library Association U. K., London 1890, S. 45—50: »He (the librarian) is a man — not who knows everything, for that is impossible — but who can readily find the best roads to knowledge. Those whose daily duties enable and oblige them to discover these paths, may, I think, be reasonably allowed, and even encouraged, to save the time of readers who need help. Such assistance is, I conceive, a legitimate branch of the librarian's function; its liberal exercise, of course within reasonable limits, is conducive alike to the dignity of the librarian and the usefulness of the library«.

und rauschender Beifall und Anerkennung zu teil wird, muss der Bibliothekar im erhebenden, aber stillen Gefühl der gethanen Pflicht den einzigen Lohn seiner Arbeit finden«.

Das dritte endlich, worin es der Bibliothekar zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht haben muss, die Humanität, ist insbesondere dem Publikum gegenüber von der allererheblichsten Bedeutung. Wahre Humanität und zuvorkommende Gefälligkeit, verbunden mit tadelloser Gewandtheit im Umgange, natürlicher Höflichkeit, mit Takt und feiner Bildung, sind, soweit es auf den Bibliothekar ankommt, ohne Zweifel die Haupthebel zur Erreichung des Zweckes der Bibliothek, sie möglichst nutzbar zu machen. Die Benutzung wird trotz wertvoller Schätze und trotz der schönsten Ordnung, welche die Sammlung aufweist, doch gar leicht in mancher Beziehung leiden, sobald dem Bibliothekare jene Eigenschaften abgehen, da sich ein Teil des Publikums durch inhumane Beamte von dem Besuche der Bibliothek leicht abschrecken lässt. Man darf daher von dem Bibliothekar mit Recht fordern, dass er jedem anständigen Besucher der Bibliothek, der sich an ihn wendet, mit Zuvorkommenheit die Hand biete und ihm, soweit es sich mit seinen übrigen Geschäften vereinigen lässt, seinen ganzen Beistand zu teil werden lasse. Oder, wie sich DES HOUSSAYES ausdrückt, der Verwalter einer Bibliothek soll allen Besuchern mit einer unverdrossenen, so höflichen und freundlichen Aufmerksamkeit entgegenkommen, dass sein Empfang jedem einzelnen nur als der Ausfluss einer rein persönlichen Aufmerksamkeit erscheint. Auf diese Weise fördert er den guten Ruf der Anstalt und damit zugleich deren Benutzung auf das wirksamste. Das Amt des Bibliothekars verlangt eben dem Publikum gegenüber oft grosse Opfer, und diese immer willig und mit Freudigkeit zu bringen, dazu gewährt die Humanität allein die Mittel. Wem diese fehlt, dem kann sein Amt bei aller Liebe und Neigung zur Anstalt zur unerträglichsten Bürde werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Beachtenswert sind auch die Aeusserungen amerikanischer Bibliothekare in dieser Beziehung. So sagt SMITH a. a. O.: »The treatment which the stranger, as well as the habitué, receives should be that of a gentleman, and in his turn he will behave like a guest in a gentleman's house«. SAMUEL S. GREEN a. a. O.: »A librarian should be as unwilling to allow an inquirer to leave the library with his question unanswered as a shop-keeper is to have a customer go out of his store without making a purchase«. Derselbe ebd.: »Receive investigators with something of the cordiality displayed by an old-time inn-keeper. Hold on to them until they have obtained the information they are seeking, and show a persistency in supplying their wants similar to that manifested by a successful clerk in effecting a sale«. F. M. CRUNDEN a. a. O.: »The modern librarian must be a scholar and a gentleman; but, more than that, he must be a good business

Ausser mit diesen drei Eigenschaften, die ihrer Unentbehrlichkeit halber immer an erster Stelle zu nennen sein werden, muss der Bibliothekar von Natur mit einem guten Gedächtnisse ausgestattet sein. Ein Bibliothekar ohne zuverlässiges Gedächtnis, der stets schriftliche Notizen als Erinnerungszeichen an die tausenderlei im bibliothekarischen Geschäftsleben vorkommenden Kleinigkeiten zur Hand haben muss, ist in der That »ein sehr beklagenswerter Mann«; sein ohnehin schon mühevolleres Amt dürfte ihm leicht ein Leben voller Sorgen bereiten. Er muss ferner ein gesundes, selbständiges Urteil haben, welches ihm namentlich bei Anfertigung der wissenschaftlichen Kataloge und bei der Auswahl neuer Anschaffungen von Nutzen sein wird; er muss Liebe zu den Büchern besitzen<sup>1)</sup>, welche bewirkt, dass ihm die Bibliothek so recht eigentlich an das Herz wächst<sup>2)</sup>, und endlich einen gewissen Sammeleifer, welcher

man«. Wie man sich früher auch jenseit des Ozeans einen Bibliothekar wohl vorstellte, davon giebt CRUNDEN folgende ergötzliche Schilderung: »It is not many years since the popular mind pictured the librarian as an elderly man of severe and scholarly aspect, with scanty gray hair, bent form, and head thrust forward from the habit of peering through his spectacles along rows of books in search of some coveted volume. He was supposed always to have led a studious and ascetic life, to have had his boyhood and youth in a previous state of existence, and, since becoming a librarian, to have lived wholly in the world of books, without any knowledge, thought, or care regarding the world of men and things«. Gegenwärtig freilich ist dank dem grossartigen Aufschwunge, welchen die freien öffentlichen Bibliotheken des Landes genommen haben, die Beurteilung des Bibliothekars seitens des Publikums eine andere geworden. »The typical librarian of our generation«, äussert sich ein Kenner der amerikanischen Bibliotheksverhältnisse (bei M. J. CRANDALL, Duties of a library to its staff. Library Journal, 16, 1891, S. 105) »is a more active, constant, unselfish, conscientious, enthusiastic worker than his contemporaries of any of the learned professions, the clergy non excepted. He thinks, talks, acts, dreams, lives library work. He gives to the public — from pure public spirit and love of his calling — double and treble the work he is paid for«.

<sup>1)</sup> Sehr treffend sagt hierüber W. de M. HOOPER, The evolution of the hobby. Library Journal, 11, 1886, S. 225—228: »Above all must he (the librarian) have a hobby for books. While he is not a bibliopole, a book-seller, he must be a book-buyer, and must study the art; and to do that he must be a bibliophile in his love for books; a bibliognoste in his knowledge of title-pages, colophons, editions etc.; a bibliopegist in his knowledge of their exterior and material forms, their bindings; a bibliographer, learned in the lore of special subjects. All these are necessary to his education as a bibliologist; while he must use his discretion and avoid the danger of becoming a bibliotaphé, — a hoarder and concealer of his treasures under glass cases and in dark places, — a bibliothecal miser, in fact; or a bibliolatrist, and falling into too great worship of them; or a bibliomaniac, and coveting their possession too greatly«. — <sup>2)</sup> Wie Bibliothekare früherer Zeiten in ihrem Amte völlig aufgingen, davon legt das Gebet eines Bibliothekars aus dem 17. Jahrhundert Zeugnis ab, welches G. WOLFRAM im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jg. 47 (1899), S. 159, veröffentlicht hat.

ihm nicht nur bei der Ausnützung antiquarischer Kataloge zu statten kommen wird, sondern ihn auch darauf bedacht sein lässt, neben den neuen Erwerbungen die Lücken seiner Anstalt nach Kräften zu ergänzen, damit sich diese zu einem immer vollständigeren Ganzen gestalte<sup>1)</sup>.

Nachdem wir die hauptsächlichsten Eigenschaften eines guten Bibliothekars einer näheren Betrachtung unterworfen haben, bleibt uns noch übrig, die Kenntnisse, welche er besitzen muss, in das Auge zu fassen<sup>2)</sup>.

Es hat zu allen Zeiten Leute gegeben, die ihre Forderungen an den Bibliothekar in dieser Hinsicht übermässig hoch gestellt und von ihm in der That nichts mehr und nichts weniger verlangt haben, als dass er ein Polyhistor sei. Indessen Polyhistoren finden sich heutzutage nicht mehr, was sich daraus, dass die Wissenschaften in neuerer Zeit eine ungemeine Ausdehnung und Vertiefung erfahren haben, leicht erklären lässt. Und wenn es auch gegenwärtig noch Polyhistoren gäbe, so würden diese doch keineswegs zum Amte eines Bibliothekars unbedingt erforderlich sein<sup>3)</sup>. Dagegen hat man andererseits auch wieder sehr unrecht daran gethan, das Amt des Bibliothekars zu sehr herabzusetzen und zu glauben, dass dazu jeder beliebige Gelehrte passe, der sonst kein Unterkommen zu finden weiss. Dies ist keineswegs der Fall. Das Amt verlangt nicht nur eine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit, die dem Manne, dessen Obhut die litterarischen Erzeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart anvertraut sind, gewiss nicht fehlen darf, sondern auch eine ganz eigene Vorbereitung und Bildung, welche man sich zum Teil kaum

<sup>1)</sup> Da wir von der Persönlichkeit des Bibliothekars sprechen, so sei noch darauf hingewiesen, dass man versucht hat, der Frage nach der durchschnittlichen Lebensdauer der Bibliothekare auf statistischem Wege näher zu treten. Es hat dies CORNELIUS WALFORD in seinem auf einer Monatsversammlung der englischen Bibliothekare gehaltenen Vortrage, *On the longevity of librarians*, bagedruckt im *Library Journal*, 5, 1880, S. 67—71, gethan und seine Zuhörer in Bezug auf Grossbritannien (für andere Länder fehlten ihm die Unterlagen) durch ein günstiges Ergebnis erfreut. — <sup>2)</sup> F. A. EBERT, *Die Bildung des Bibliothekars*, 2. Ausg., Leipzig 1820, mit Recht ein »goldnes Büchlein« genannt. — P. A. BUDIK, *Vorbereitungsstudien für den angehenden Bibliothekar*. Wien 1834. — Derselbe: *Vorschule für bibliothekarisches Geschäftsleben*. München 1848. — <sup>3)</sup> »The late Dr. POOLE«, sagt ELMENDORF in *The Library* (9, 1897, S. 140). when asked for a definition of an ideal librarian, replied: 'One who possesses a technical knowledge of everything on earth'. I quarrel radically with this definition, although the 'dear public' seems sometimes to expect that knowledge. My idea is more of one who, in a kind, intelligent, and sympathetic way, can direct every earnest inquirer how to find out what he wishes to know. Darum verlangt TEDDER vom Bibliothekar vor allem an indexing mind, d. h. einen registrierenden Sinn; statt die Kenntnisse bei sich aufzustauen, soll er in dem einzelnen Falle wissen, wo Auskunft zu finden ist.

anderwärts als in der Schule der Bibliothek selbst in langjähriger Uebung anzueignen im stande ist. Die Bibliothek bildet für den Bibliothekar die eigentliche Hochschule.

Vor allem wird von jedem Bibliothekar mit Recht zu verlangen sein, dass er hinreichende encyklopädische Kenntnisse<sup>1)</sup> gesammelt habe und im Besitze einer Uebersicht des gesamten Wissenschaftssystemes sei. Er bedarf dessen, nicht um den Besuchern der Bibliothek gegenüber glänzen und mit jedem, gleichviel welcher Fakultät er auch angehören möge, als eine Art Fachgelehrter ein Wort sprechen zu können, sondern um sich, mit EBERT zu reden, gleiche Achtung und gleiches Interesse für jedes Fach menschlichen Wissens anzueignen, da er sich sonst im Sammeln leicht die betrübendste Einseitigkeit zu schulden kommen lassen würde. Eine gründliche Kenntnis des Wesens, der Teile, der Grenzen und der mannigfaltigen Berührungspunkte der Wissenschaften ist für ihn auch darum wünschenswert, weil er sie bei dem Geschäfte des Ordnen täglich und stündlich braucht<sup>2)</sup>. In der Encyklopädie finden alle übrigen Kenntnisse des Bibliothekars ihren notwendigen Vereinigungspunkt.

Nächst der Encyklopädie sind Sprachkenntnisse ein Haupterfordernis. Wenn auch nicht alle Bibliothekare Sprachgenies wie MEZZOFANTI sein können, so ist doch zu verlangen, dass sie von den Hauptkultursprachen, die in den wissenschaftlichen Sammlungen durch eine grössere Anzahl von Werken vertreten zu sein pflegen, hinreichende Kenntnis haben. So wird das Verständnis der beiden altklassischen Sprachen, des Griechischen und Lateinischen, in denen die litterarischen Repräsentanten der zum Universitätsstudium erforderlichen klassischen Schulbildung geschrieben sind, sowie die Kenntnis des Französischen, Englischen und Italienischen, Gebiete, auf denen wohl jede grössere Bibliothek eine erheblichere Anzahl von Druckerzeugnissen aufzuweisen hat, zu den Erfordernissen eines Bibliothekars gehören müssen. Die Anforderungen brauchen indessen nicht so weit zu gehen, dass der Bibliothekar diese Sprachen meisterhaft inne haben und fertig zu sprechen im stande sein soll. Das Verständnis des Schrifttums genügt; vermag der Bibliothekar sich auch noch in der einen oder anderen Sprache geläufiger auszudrücken, um so rühmenswürdiger wird

<sup>1)</sup> E. C. RICHARDSON, *Encyclopaedia and librarians*. *Library Journal*, 10, 1885, S. 211—213. — Derselbe: *Why librarians know*. *Ebd.* 11, 1886, S. 204—208. — <sup>2)</sup> »We librarians need to study encyclopaedia«, sagt RICHARDSON a. a. O., »to fix a nomenclature, to unify classification, to be able to classify books, to be able to buy books i. e. to form a library, to be able to aid readers«.

dies für ihn sein. In betreff der übrigen occidentalischen Sprachen wird es, wo nicht lokale Verhältnisse höhere Anforderungen stellen, genügen, dass sich der Bibliothekar mit Hilfe von Grammatik und Wörterbuch zurecht zu finden und das Bedürfnis des ersten Augenblickes zu befriedigen weiss, wogegen ihm die Kenntnis der orientalischen Sprachen, mit Ausnahme etwa einer, wenn auch nur oberflächlichen Bekanntschaft mit dem Hebräischen, füglich ganz nachgesehen werden kann. In grossen Bibliotheken werden ohnehin für Orientalia besonders vorgebildete Beamte eingestellt werden.

Zu den dem Bibliothekar erforderlichen Kenntnissen ist ferner die der Geschichte zu rechnen, sowohl der allgemeinen und der speziellen desjenigen Landes, welchem die betreffenden Bibliotheken angehören, als auch der Litteraturgeschichte in ihrem ganzen Umfange. Liegt es auf der Hand, dass gerade dem Bibliothekar als dem Bewahrer der litterarischen Denkmäler über die Entstehung, die Blüte und den Verfall der einzelnen Staatengebilde älterer und neuerer Zeit ein ernstes und sorgsames Studium der Geschichte unentbehrlich ist, so kann in Bezug auf die Notwendigkeit des Studiums der Geschichte der Wissenschaften, die in den Bibliotheken ihre historischen Behälter haben, erst recht kein Zweifel sein. Insbesondere ist das Studium der Handschriftenkunde, verbunden mit dem der hier einschlagenden Diplomatik, und ganz vorzüglich das der Bibliographie von grösster Wichtigkeit. Zwar wird der Bibliothekar wohl selten in der Lage sein, erhebliche praktische Kenntnisse in der Handschriftenkunde und der Bibliographie beim Antritte in seinen Wirkungskreis gleich mitzubringen, dafür müssen aber gute theoretische Vorkenntnisse in diesen Wissenschaften vorausgesetzt werden. Die praktische Ausbildung dieser Kenntnisse muss sich aus der lebendigen Anschauung der Handschriften und Bücher in der Bibliothek selbst ergeben. Praktische Bücherkenntnis, sagt MOLBECH sehr richtig, vertraute Bekanntschaft mit den vielen verschiedenen Seiten der Bibliographie und des Bücherwesens<sup>1)</sup>, die Fähigkeit und Geschicklichkeit, seine

<sup>1)</sup> O. MÜHLBRECHT, Die Bibliographie im Dienste des Buchhandels. Berlin 1894. — Ch.-V. LANGLOIS, Manuel de bibliographie historique. I. Paris 1896. — 2. édition. 1. Fascicule. Ebd. 1901. — H. STEIN, Fragments d'une théorie générale de la bibliographie. Le Bibliographe moderne. 1. 1897, S. 1—15. — G. OTTINO, Bibliografia. Milano 1885, 2. ed. 1892. — C. ARLIA, Dizionario bibliografico. Milano 1891. — W. T. ROGERS, Manuel of bibliography being an introduction to the knowledge of books, library management and the art of cataloguing. London 1891. (Uebers. OTTINOS.) — H. R. TEDDER, A few words on the study of bibliography. Transactions and

litterarischen Kenntnisse nach dem notwendigen Bedürfnisse eines gewissen Landes und einer gewissen Bibliothek anzuwenden, kann der Bibliothekar nie erreichen, ohne sich hierzu durch lange und beharrliche praktische Thätigkeit gebildet zu haben. Er wird, wenn dies nicht früher geschehen ist, in seinem Berufe auch Gelegenheit finden, sich mit dem Entwicklungsgang des Buchdruckes vertraut zu machen und alles, was mit der Herstellung der Bücher und ihrem Einbände zusammenhängt, in den Kreis seines Wissens zu ziehen. Sogar einige Kenntnisse in der Kupferstecher- und Holzschneidekunst werden ihm aus dem Grunde nicht ganz unentbehrlich bleiben, weil, ganz abgesehen davon, dass nicht selten mit den Bibliotheken auch Sammlungen von Kupferstichen und Holzschnitten seiner Obhut anvertraut sind, diese ohnehin als wesentliche Bestandteile sehr vieler Bücher näher in Betracht gezogen werden müssen.

proceedings of the 7. annual meeting of the L. A. U. K., London 1890, S. 128—131. — F. CAMPBELL. The bibliography of the future. The Library, 7, 1895, S. 33—48. — Derselbe: Theory of national and international bibliography. London 1896. — Zur Förderung der Bibliographie und ihrer Aufgaben haben sich in manchen Ländern besondere Gesellschaften gebildet, so 1892 in London die auf 300 Mitglieder beschränkte Bibliographical Society. Vergl. W. A. COPINGER. On the necessity for the formation of a bibliographical Society of the United Kingdom and suggestions as to its operations. The Library, 4, 1892, S. 1—7. Dazu den Bericht über the Preliminary meeting at the offices of the Library Association, ebd. S. 230—232. und die Begründung, ebd. S. 295—297 und Bd. 2 der von der Gesellschaft herausgegebenen »Bibliographica« (1—3, 1895—97). Neben dieser wertvollen, mit drei Bänden abgeschlossenen Publikation erscheinen Transactions of the Bibliographical Society, 1893 ff. Ueber das erste Meeting berichtet The Library, 6, 1894, S. 143—144. — Auf der im September 1896 in Florenz abgehaltenen Conferenza bibliografica wurde ferner die Begründung einer Società bibliografica italiana mit dem Sitze in Mailand beschlossen. Bollettino delle pubblicazioni italiane, 1896, Nr. 257, Umschlag zu 1897, Nr. 272, 280, 283; 1898, Nr. 306; 1899, Nr. 326, 333 u. s. f. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 322—323. Die Società giebt ein Bollettino heraus, dessen erster Jahrgang selbständig Milano 1898 erschienen ist, während es vom zweiten ab in der Rivista delle biblioteche Vol. 10 ff. erscheint. Vergl. noch Atti della conferenza bibliografica italiana, Firenze, settembre 1896. Milano 1896. — Atti della prima riunione bibliografica, Milano, 23—25 settembre 1897, promossa dalla Società bibliografica italiana. Milano. — Le congrès bibliographique de Milan (Septembre 1897). Le Bibliographe moderne, 1, 1897, S. 372—374. — Processi verbali delle adunanze pubbliche della »Società Bibliografica Italiana«, 8.—12, Settembre 1898. Rivista delle biblioteche, 9, 1898, S. 145—151. — La Terza Riunione della Società Bibliografica italiana. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 549—551. Dazu Rivista delle biblioteche, 10, 1899, Nr. 11—12. — Auch in Petersburg ist (nach dem Centralblatt, 16, S. 526) zur Förderung der Bibliographie eine Bibliologengesellschaft gegründet worden. — Internationale bibliographische Kongresse haben vielfach stattgefunden, so mehrfach in Paris, in London, in Brüssel u. s. w.

Endlich wird das Studium der Bibliothekswissenschaft<sup>1)</sup>, speziell der Bibliothekslehre, wie sich von selbst versteht, als die Aufgabe zu bezeichnen sein, die dem Bibliothekar in erster Reihe zukommt. Die Bibliothekswissenschaft ist seine eigentliche Fachwissenschaft, die er von Grund aus verstehen muss und deren Fortschritte er mit Aufmerksamkeit verfolgen und, wenn möglich, mit Eifer selbst befördern soll. Ihr gegenüber haben alle übrigen Doktrinen, deren vorher gedacht wurde, als Vorbereitungs- und Hilfswissenschaften zu gelten. Betont muss freilich noch werden, dass eine gleichmässige Behandlung aller der genannten Disziplinen durch einen Einzelnen heutzutage kaum noch möglich ist. Es empfiehlt sich daher für grosse Anstalten, worauf bereits OSKAR MEYER<sup>2)</sup> mit Nachdruck hingewiesen hat, eine gewisse Arbeitsteilung, »indem der Eine sich die so notwendigen, umfassenderen Sprachkenntnisse aneignet, ein Anderer sich paläotypographischen Studien widmet, ein Dritter sich speziell mit dem befasst, was man Bibliothekonomie nennen mag u. s. w.«<sup>3)</sup>.

Wir können diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne noch auf eins aufmerksam gemacht zu haben, was auf den ersten Blick unwichtig erscheinen mag, in Wirklichkeit aber doch von einiger Bedeutung ist; wir meinen die Beschaffenheit der Handschrift des Bibliothekars. Eine gute und deutliche Handschrift ist für jeden Bibliotheksbeamten wünschenswert, ja notwendig, und wer sie nicht besitzt, möge bei Beginn seiner bibliothekarischen Thätigkeit es nicht für zu gering erachten, sie sich wenigstens nachträglich anzueignen. Denn der Bibliothekar schreibt auf der Bibliothek nicht für sich selbst, sondern für die Allgemeinheit, auch nicht für heute und morgen, sondern für eine längere Zukunft. Jedermann muss im stande sein, das Geschriebene mit Leichtigkeit zu lesen, wenn nicht störende Irrtümer, die oft Verwirrung anrichten, entstehen sollen<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Anhang 1. — <sup>2)</sup> Deutsche Litteraturzeitung. 1898, Nr. 35, Sp. 1359—1360. — <sup>3)</sup> »Let us give him« (i. e. the librarian) — sagt E. E. CLARKE, Departmental libraries, I., II. Library Journal, 14, 1889, S. 340—343; 16, 1891, S. 264—268 — a specialty, and let it be understood that if he wants to know anything about another subject he is to ask his fellow-worker whose specialty that subject is. Let us make library science the specialty of all, then shall we be freed at once from the librarian who knows everything except library science and the admirable but short-lived librarian who knows library science, but lives in constant dread that he will be found out not to know everything else besides. — H. L. KOOPMAN, Individuality in the library. Ebd. 25, 1900, S. 571—574. — <sup>4)</sup> A good library hand. The Library Journal, 15, 1890, S. 78. Als Hauptregel stellt der ungenannte Einsender der dort gegebenen Schriftprobe für den, der gut leserlich schreiben will, den beherzigenswerten Satz auf: »Seek to give every letter so distinct a shape that you could recognize it easily if it stood alone«.

## ZWEITER ABSCHNITT: DIE EINZELNEN BIBLIOTHEKS- BEAMTEN INSBESONDERE

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitte die an den Bibliothekar zu stellenden allgemeinen Anforderungen näher beschrieben haben, wollen wir in diesem noch einen Blick auf das an einer grösseren Bibliothek zur Verwendung gelangende Beamtenpersonal<sup>1)</sup> werfen, welches wir kennen müssen, um von dem Betriebe der Anstalt ein anschauliches Bild zu gewinnen.

Es ist zunächst in seiner Gesamtheit einer höheren Aufsichtsbehörde<sup>2)</sup> unterstellt, in deren Bereich, teils unmittelbar von ihr selbst ausgehend,

<sup>1)</sup> TH. MÜLLER, Einige allgemeine Bemerkungen über Bibliothekverwaltung in Bezug auf Personalverwaltung. *Serapeum*. 2. 1841, S. 123—127. — V. G[RIENBERGER], Bibliotheken und Bibliotheksbeamte. (*Oesterreichische*) *Beamtenzeitung*, Jg. 24. Nr. 21, 22. — P. COWELL, Public library staffs. (London 1893 (= *The Library Association Series* Nr. 3). — F. P. HILL, Organization and management of a library staff. *Library Journal*, 22, 1897, S. 381—383. — E. L. FOOTE, Instruction of the local librarian by the organizer. *Ebd.* 23, 1898 (Conference Number) S. 74. — Personalverzeichnisse der Bibliotheken aller Länder finden sich in der seit 1891 alljährlich erscheinenden *Minerva*. *Jahrbuch der gelehrten Welt*, herausgegeben von R. TRÜBNER, Strassburg. Für Deutschland bietet F. ASCHERSONS *Universitätskalender* gleichfalls jährlich zuverlässige Notizen, ausserdem in mehrjährigen Zwischenräumen das *Centralblatt f. B.* 1, 1884, S. 24, 60, 154, 275; 2, 1885, S. 23, 98; 4, 1887, S. 72; für Deutschland und Oesterreich *ebd.* 7, 1890, S. 29, 126, 173; 17, 1900, S. 33, 131, 207, 303, 350, 399; 18, 1901, S. 141. Für Italien vergl. *Centralblatt f. B.*, 9, 1892, S. 274, Veränderungen im Personalbestande bringen hier das *Bollettino delle pubblicazioni ct.* Für Frankreich, England und die Vereinigten Staaten die früher genannten bibliothekswissenschaftlichen Zeitschriften. — <sup>2)</sup> In den freien öffentlichen Bibliotheken, den sogenannten „Trustees“. C. SOULE, Trustees of free public libraries. *Library Journal*, 15, 1890, Nr. 12, S. 19—22. — J. C. LEARNED, Library work from the trustee's standpoint. *Ebd.* S. 23—24. — S. S. GREEN, The duties of trustees and their relations to librarians. *Ebd.* S. 24—27. — H. M. UTLEV, Government, constitution, by-laws, and trustees. *Ebd.* 18, 1893, S. 225—227. — R. R. BOWKER, The trustees' relation to the library. *Ebd.* S. 227. — TH. L. MONTGOMERY, The trustee. *Ebd.* 25, 1900 (Conference Number), S. 42 bis 43. — J. BALLINGER, Report on the constitution of public library committees. *The Library*, 7, 1895, S. 1—9. — Zur Förderung der freien öffentlichen Bibliotheken haben seit 1890 verschiedene Staaten der Union — bis 1899 neun — besondere state library commissions eingesetzt, deren Zweck nach J. BRIGHAM der ist »from bringing together the state, with its ample means and its facilities for getting books cheaply, and the people, with their limited means and their unlimited and illimitable longing for books«. Die Mitglieder der Kommission verwalten ihr Amt unentgeltlich. Die Einrichtung hat sich bewährt und findet immer weitere Nachfolge. L. E. STEARNS, How to organize state library commissions and make state and effective. *Library Journal*, 24, 1899, Nr. 7 (Conference Number), S. 16—18. — G. A. COUNTRYMAN, Lines of work which a state library commission can profitably undertake. *Ebd.* 25, 1900 (Conference Number), S. 51—54. — C. B. GALBREATH, Co-operation of state librarians and state library commissions. *Ebd.* S. 54 bis 57. — W. C. FORD, The public library and the state. *Ebd.* S. 275—279.

teils unter ihrer Autorität veröffentlicht, alle die Bibliothek und das Bibliothekspersonal, insbesondere dessen Anstellung und Beförderung betreffenden Erlasse und Anordnungen fallen. Dieser gehört ferner die Oberaufsicht über die ganze Anstalt. Sie bedient sich hierzu entweder ihrer eigenen Organe oder auch besonderer teils ständiger teils von Zeit zu Zeit neu zu wählender Kommissionen. Da in der Regel weder die eigenen Organe der Behörde, noch die den Kommissionen zugehörigen Mitglieder eigentliche Sachverständige sind, so kann es im Interesse eines gedeihlichen Fortganges der Bibliotheksgeschäfte nur erwünscht sein, wenn die Instruktionen, womit sie versehen werden, nicht gar zu spezieller und beschränkender Art sind. Es wäre keinesfalls von Vorteil, wenn dem Verwaltungspersonal die Hände zu sehr gebunden würden und namentlich der Bibliotheksvorsteher in der freien Handhabung dessen, was der Anstalt zum Nutzen gereicht, zu sehr bevormundet und allzu ängstlich überwacht würde. Andernteils ist es aber auch den Aufsichtführenden zur strengsten Pflicht zu machen, genau darauf zu achten, dass die bestehenden Gesetze und Bestimmungen in allen Stücken befolgt werden, denn die peinlichste Beobachtung der gegebenen Ordnungen und Vorschriften ist, wie wir bereits betont haben, gerade auf Bibliotheken eine Notwendigkeit. Das eigentliche Personal wird je nach dem grösseren oder geringeren Umfange der Bibliothek ein grösseres oder kleineres sein. Bei kleineren Bibliotheken kann beinahe die ganze Verwaltung in der Hand einer einzigen Person, des Bibliothekars, vereinigt sein, wogegen zur Verwaltung grösserer Bibliotheken mehrere, oft zahlreiche Beamte erforderlich sind. Leider steht die Zahl der Beamten an manchen Bibliotheken in keinem Verhältnisse zu dem Umfange der zu bewältigenden Arbeiten, ein Uebelstand, welcher auf die Dauer ernste Nachteile mit sich bringen muss; ja im Vergleich namentlich mit den nordamerikanischen Bibliotheken haben unsere Anstalten noch immer in der überwiegenden Mehrzahl ein auffällig geringes Personal<sup>1)</sup>. Die Beamten bestehen in

<sup>1)</sup> E. REYER, Amerikanische Bibliotheken, Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 121—129, erklärt daher bedeutende Vermehrung des Beamtenkörpers wie der Dienerschaft und entsprechende Erhöhung der Dotation unserer Bibliotheken für zeitgemässe Forderungen. «Unsere meisten grossen Institute (sowie die Bibliothèque nationale), sagt er, »haben auf 100000 Bände nur zwei bis drei Bedienstete, während die Astor Library (New York) und das British Museum auf die gleiche Anzahl Bände zehn Bedienstete aufweisen und Boston diese Zahl noch um das dreifache übertrifft. Das ist offenbar ein schreiendes Missverhältnis. Unsere Bediensteten haben vollauf zu thun, die Bibliothek in Ordnung zu halten und können beim besten Willen nicht überdies noch eine entsprechende Benutzung der Bibliotheken erzielen».

der Mehrzahl der Fälle aus dem Leiter der Anstalt, dem wissenschaftlichen Personal und dem Untersonal, nämlich den Schreibern und Dienern.

Der erste Beamte der Bibliothek, bisweilen Bibliothekar schlechthin oder Oberbibliothekar, meist richtiger Direktor (Generaldirektor) genannt<sup>1)</sup>, hat ein ebenso wichtiges wie verantwortungsreiches Amt, welches sich nach einer dreifachen Richtung hin geltend macht. Zuvörderst in Bezug auf die Anstalt selbst. Er vertritt diese nach aussen, leitet sie und ist für alle Teile der Verwaltung zunächst verantwortlich. Seiner Aufsicht und Pflege ist der ganze wissenschaftliche Apparat und das in der Bibliothek vorhandene Mobiliar anvertraut. Er empfängt die an der Bibliothek eingehenden Schreiben, unterzeichnet die abgehenden Schriftstücke und führt die Siegel; er bewirkt die Anschaffungen, weist Zahlungen an, legt die jährliche Rechnung ab u. s. w. In Fällen von Krankheit und sonstigen Abhaltungen vertritt seine Stelle der zunächst stehende Beamte, dem jedoch im Interesse der Einheitlichkeit der Geschäftsführung bei seiner Stellvertretung nicht gestattet sein darf, von den durch den Direktor getroffenen Anordnungen willkürlich abzugehen und grundsätzliche Abänderungen zu machen.

Den Geschäftskreis des Direktors fasst, um ein Beispiel aus der Praxis zu geben, das 1890 erschienene Reglement für die Universitätsbibliothek zu Berlin in folgenden Bestimmungen zusammen:

»Der Direktor hat die dienstliche Aufsicht über das gesamte Bibliothekspersonal. Er verteilt die Geschäfte und überwacht deren pünktliche Ausführung.

Er hat für die Ergänzung und Vervollständigung der Bibliothek durch zweckmässige Ankäufe der neuen Erscheinungen der Litteratur, sowie durch Erwerbungen auf Versteigerungen, durch Ankäufe auf antiquarischem Wege, oder durch Umtausch von Doubletten Sorge zu tragen. Bei allen diesen Erwerbungen sind Vorschläge der Bibliothekskommission thunlichst zu berücksichtigen.

Im Lesezimmer der Bibliothek liegt ein allwöchentlich von dem Direktor zu revidierendes Desideratenbuch aus, worin die zur Benutzung der Bibliothek Berechtigten ihre etwaigen Wünsche, auf welche möglichst Rücksicht genommen werden soll, eintragen können.

Der Direktor führt die Aufsicht über das Lokal und das vorschriftsmässig zu verzeichnende Inventar der Bibliothek. Er hat die Siegel der Bibliothek in Gewahrsam und erbricht die an die Bibliothek eingehenden und unterzeichnet die von ihr ausgehenden Schreiben. Er hat die eingehenden Rechnungen zu prüfen und mit der erforderlichen Zahlungsanweisung zu versehen, die Kontrakte über die zur Hausverwaltung notwendigen Lieferungen abzuschliessen, sowie auch bei notwendig werdenden baulichen Veränderungen die erforderlichen Anträge zu stellen.

<sup>1)</sup> A. W. ROBERTSON, Chief«-librarians. The Library. 2, 1890, S. 487; »Chief«-librarians. Ebd. 3, 1891, S. 34—36, 74—75, 206.

Er bezeichnet diejenigen Bücher, welche der Lesesaalbibliothek und der Handbibliothek einzuordnen sind. Alle übrigen Bücher gehören zur Ausleihbibliothek. Das Verzeichnis der Lesesaal- und der Handbibliothek ist jährlich einmal der Bibliothekskommission vorzulegen.

Er hat dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Kataloge ordnungsmässig fortgeführt und alle Bücher mit der Inventarisationsnummer versehen werden. Ihm liegt auch die Oberaufsicht über die Ausführung der neuen Katalogarbeiten ob.

Er hat nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres einen Bericht über die während desselben vorgekommenen Veränderungen, über den Umfang der Benutzung der Bibliothek, sowie über die wichtigeren neuen Erwerbungen abzufassen. Ein Exemplar desselben ist rechtzeitig behufs Drucklegung in der Chronik der Universität an die zuständige Stelle abzugeben; ein zweites Exemplar ist mit den sachdienlichen Ergänzungen der Bibliothekskommission einzureichen, welche den Bericht prüft und dem Senat vorlegt.

Von etwaigen Anträgen auf Veränderungen in der Verwaltung und Benutzung der Bibliothek hat der Direktor der Bibliothekskommission Mitteilung zu machen.

Der Direktor hat jedes Mal beim Beginn der Herbstferien die Revision eines Teils des Bücherbestandes anzustellen, und das Ergebnis derselben ist in den Jahresbericht aufzunehmen. Die Revision der im Lesesaal aufgestellten Werke findet wenigstens einmal in jedem Monat statt.

Ist der Direktor durch Krankheit an der Wahrnehmung seines Amtes verhindert oder beurlaubt, so gehen seine Obliegenheiten an den ersten Kustos über, falls nicht seitens des Ministers eine andere Bestimmung getroffen wird.«

Von der Art und Weise, wie der Bibliotheksvorsteher seine Pflichten auffasst (denn ihr Begriff ist dehnbar), hängt das Gedeihen und die Blüte einer Bibliothek ebenso ab, wie anderseits ihr Rückgang und Verfall dadurch verschuldet werden kann. Wenn er, wie dies in früherer Zeit, als seine Stellung noch ausschliesslich als Nebenamt angesehen und verwaltet wurde, wohl geschehen ist, sein Amt lediglich als eine Sinekure betrachtet, die ihm erwünschte Gelegenheit bieten soll, eigene litterarische Liebhabereien auf bequeme Weise zu befriedigen, ohne auf die Interessen des Ganzen Rücksicht zu nehmen; wenn er seine Obliegenheiten auf die Schultern von Untergebenen legt und sich ganz auf diese verlässt; wenn er die Maschinerie, denn mit einer solchen kann man die Verwaltung einer grossen Bibliothek vergleichen, gehen lässt, wie sie gehen will, ohne selbständig oder selbstthätig in ihr Getriebe einzugreifen oder die Fortschritte, die im Bibliothekswesen genau wie auf jedem anderen Gebiete gemacht werden, zu ihrer Verbesserung und Erneuerung auszunützen, wenn er sich wohl nicht einmal die Mühe giebt, diese Fortschritte überhaupt kennen zu lernen, dann rostet und veraltet die Maschine, die Bibliothek verfällt. Gar manche grosse Sammlung hat noch heutigentags die unauslöschlichen Spuren einer solchen unseligen Verwaltungsperiode aufzuweisen. Wie ganz anders dagegen, wenn der Chef, mit Lust und Liebe zu seinem Amte beseelt, diesem seine volle Manneskraft mit

Freudigkeit und Aufopferung widmet. Dann »wachsen die Räume, es dehnt sich das Haus«. Die Neuanschaffungen bereichern nicht einige bevorzugte Teile, sondern heben das Ganze; Lücken werden, so mühsam auch gerade diese Thätigkeit ist, nachträglich ausgefüllt, das Entstehen neuer sorgfältig verhütet, Defekte ergänzt, die Kataloge verbessert oder erneuert und damit ihre Brauchbarkeit erhöht. Ueberall macht sich ein planmässiges Wirken geltend, welches nur dem einen festen Ziele zustrebt, die Sammlung für die Gegenwart nach Kräften nutzbar zu machen und zukünftigen Geschlechtern in bester Verfassung und Vollständigkeit zu überliefern<sup>1)</sup>. Einer so verwalteten Bibliothek wird seitens der Oberbehörden, wenn dem Vorstande auch noch einige Geschicklichkeit im Verkehr mit diesen eigen ist, manches bewilligt werden, was ihr unter anderen Umständen versagt bliebe. Die Schaffensfreudigkeit und Thatkraft des Leiters der Anstalt aber wird auf den Beamtenkörper anregend und belebend einwirken. Denn nicht unpassend hat man jenen das Herz der Bibliothek genannt, welches dem Ganzen Leben gebe und es in gleichmässigem Gange erhalte. Er ist in der That diejenige Kraft, die »Alles verbindet, alles durchdringt, alles begeistert, alles beherrscht<sup>2)</sup>.

Und dies führt uns zweitens zu dem Verhältnisse des Bibliotheksvorstehers zu den ihm unterstellten Beamten, denen er die Arbeiten zuzuweisen und deren ganzes Dienstverhältnis zur Bibliothek er zu überwachen hat. Dass er diesen gegenüber diejenigen Eigenschaften entfalte, welche man von jedem anderen Chef in irgend einer anderen Lebensstellung ebenfalls verlangt, also gerecht und unparteiisch und für ihr Wohl besorgt sei<sup>3)</sup>, bedarf ebensowenig besonderer Hervorhebung wie die

<sup>1)</sup> Die Instruktion für die französischen Universitätsbibliotheken spricht sich in ähnlicher Weise aus. Le bibliothécaire, sagt sie, a une double mission: 1<sup>o</sup> Conserver avec la fidélité la plus scrupuleuse le dépôt dont il est constitué le gardien responsable; 2<sup>o</sup> Mettre les professeurs et les élèves à même d'user de ce dépôt avec toute la liberté que comporte cette responsabilité. —

<sup>2)</sup> Auf eine sorgfältige und genaue Ueberwachung der Bibliotheksgeschäfte seitens des Vorstandes selbst in Einzelheiten legt WINTER JONES, gewiss eine glaubwürdige Autorität, in seiner Eröffnungsrede des internationalen Bibliothekarkongresses zu London besonderes Gewicht. »Librarians«, sagt er, »ought to be good administrators, to be prepared to exercise a strict and personal superintendence over the library staff, and to give their attention to details, however ordinary or minute. This attention to details will amply repay all librarians who exercise it«. — <sup>3)</sup> »If the librarian«, sagt Miss CRANDALL in ihrem oben erwähnten Aufsatz, Duties of a library to its staff. Library Journal, 16. S. 106, »has any right to occupy the position he holds, he knows, that he owes his fellow laborers the debt that every honorable and upright man and woman know they owe their fellow men and women — fair, honest, considerate and kindly treatment«. Und weiter (S. 107) »The great duty of the government of a library is to make the most of the capacities

Forderung, dass er es sich angelegen sein lasse, stets auch den rechten Mann an den richtigen Platz zu stellen und so die einzelne Kraft der Anstalt am besten dienstbar zu machen. Er wird nicht nur die in den Dienst der Bibliothek tretenden jungen Gelehrten, soweit sie sich dazu eignen, zu tüchtigen und brauchbaren Bibliotheksbeamten heranzubilden suchen, sondern auch darauf bedacht sein, das Interesse der angestellten Beamten für die Anstalt und für ihren Beruf nach jeder Richtung hin zu heben und zu fördern. Alle wichtigeren Angelegenheiten wird er in gemeinsamer Beratung mit ihnen besprechen, wobei ihnen Gelegenheit gegeben sein muss, ihre Kenntnisse und Erfahrungen in mehr als bloss untergeordneter Art geltend machen zu können, während ihm selbst die endgültige Entscheidung unbenommen sein soll. Verfährt er in dieser Weise, dann wird er nicht nur der eigenen Anstalt nützen, denn er schafft zufriedene und willige Beamte, sondern sie auch zu einer gesuchten Pflanzstätte tüchtigen bibliothekarischen Nachwuchses machen und so dem bibliothekarischen Berufe selbst dienen<sup>1)</sup>.

Das Amt des Direktors bringt diesen aber auch drittens mit dem Publikum in besonders nahe Berührung. Wenn irgendwo, so bedarf er hier neben freundlichem Entgegenkommen und leutseliger Gefälligkeit eines festen und selbständigen Wesens. Wenn er einerseits überall Gerechtigkeit walten lässt, dem einen nicht versagt, was er dem anderen gestattet, niemand bevorzugt, niemand zurücksetzt, so wird er andererseits unberechtigten und unerfüllbaren Anforderungen und Wünschen, die sich in ungezählter Menge an ihn herandrängen<sup>2)</sup>, mögen sie selbst von ein-

of those persons through whom the library does its work; and in no way can this be better accomplished than in a regard for physical health and intellectual growth, and in the shedding abroad of that atmosphere of friendly appreciation and co-operation which is the sunshine in which all human plants best thrive and blossom«. — Vergl. noch TH. HITCHLER, Personal relations between librarian and staff. *Library Journal*, 23, 1898, S. 49—51.

<sup>1)</sup> Auf ihn wird die abschreckende Schilderung, die HOFFMANN VON FALLERSLEBEN, *Universitäts-Bibliotheken und ihre Verwaltung, Serapeum*, 1, S. 3—8, oder der Anonymus in *A librarian. By his assistant. The Library*, 4, 1892, S. 232—237; *Library Journal*, 19, 1894, S. 18—19, gegeben hat, nicht zutreffen. — Vergl. noch M. I. CRANDALL, Duties of a library to its staff. *Library Journal*, 16, 1891, S. 105—107. — The anonymous assistant. By one who isn't. *Library Journal*, 20, 1895, S. 241—242. — H. L. ELMENDORF, The assistants' opportunity. *The Library*, 9, 1897, S. 137—142. — J. K. HOSMER, The library assistant: his title, duties, and relation to his chief. *Library Journal*, 24, 1899, Nr. 7 (Conference Number), S. 54—57. — <sup>2)</sup> »The Librarian«, erklärt JUSTIN WINSOR in einem Artikel: A word to starters of libraries. *Library Journal*, 1, 1877, S. 1—3, worin er von unnötigen Belästigungen der Bibliotheksvorstände seitens des Publikums handelt, »is one of those people who find the more expected of them the more they do..

flussreicher und angesehener Seite kommen, standhaft und würdevoll entgegnetreten. Denn nur das Wohl und das Interesse der Anstalt selbst ist sein Leitstern. Und mögen auch mancherlei Gehässigkeiten und Anfeindungen die Folge seines Verhaltens sein, das Bewusstsein erfüllter Pflicht hebt ihn darüber hinweg.

Der Bibliotheksvorsteher kann eben manche Wünsche gar nicht erfüllen, auch wenn er dazu geneigt wäre, weil die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Das Missverhältnis zwischen dem Bedarf und den Mitteln, sagt FÖRSTEMANN<sup>1)</sup> sehr zutreffend, »hat allerlei kleine Leiden für die Vorsteher der Bibliotheken im Gefolge. Eine Menge von Liebenswürdigkeiten gehen leicht über sie von Mund zu Mund: Mangel an kräftigem Auftreten, engherzige Beschränktheit und Gleichgültigkeit, zu grosse Aengstlichkeit bei drohenden Etatsüberschreitungen, Bevorzugung eigener Liebhabereien, Fehlen echt wissenschaftlichen Sinnes, veraltete Anschauungen, Altersschwäche und dergl., das sind so ziemlich gewöhnliche Vorwürfe, die hinter ihrem Rücken kolportiert werden; nun, sie müssen sich darüber, wenn sie wirklich von der Grundlosigkeit dieser Vorwürfe überzeugt sind, mit dem alten Dichterworte trösten: „Sollen dich die Dohlen nicht umschrein, musst du nicht Knopf auf dem Kirchturm sein!“

Die festangestellten wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek führen bei uns die Amtsbezeichnung Bibliothekar (früher Kustos), einem Teile derselben (bis zu einem Drittel der Gesamtzahl) pflegt in Preussen der Titel Oberbibliothekar beigelegt zu werden<sup>2)</sup>. An die Bibliothekare

<sup>1)</sup> Bedarf und Mittel der Bibliotheken, Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 97—106. — Vergl. dazu J. D. MULLINS, On some of the less pleasant duties of a librarian. Transactions and proceedings of the 7. annual meeting of the Library Association U. K. London 1890. S. 61—65. — C. H. GARLAND, The trials of the librarian. Library Journal, 22, 1897, S. 129—132. — <sup>2)</sup> Die Benennung der Bibliotheksbeamten ist schon des öfteren zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht worden; so von TH. MÜLLER in dem oben erwähnten Aufsätze, Scrapeum 2, S. 126, von KLETTE, Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes (Jub.-Ausg.), S. 23, in der Kölnischen Zeitung vom 8. März 1889 u. s. f. Für Preussen ist die Angelegenheit 1894 in dankenswerter Weise gelöst worden. Vergl. Zwei Bekanntmachungen des Königl. Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 185. — Titel der wissenschaftlichen Beamten der Universitäts-Bibliotheken und der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung, 1894, S. 343. — Erlass betr. die Rangverhältnisse der preuss. Bibliotheksdirektoren und Oberbibliothekare. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 225. — Ueber die Amtsbezeichnungen der österreichischen Bibliotheksbeamten handelt FRANKFURTER in seinem im Oesterreichischen Verein für Bibliothekswesen gehaltenen Vortrag, abgedruckt im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 133—137. — Vergl. dazu die Eingabe des öster-

schliessen sich die Assistenten an, welche in Preussen die Amtsbezeichnung Hilfsbibliothekar führen, sobald sie eine etatsmässige Remuneration beziehen<sup>1)</sup>. Dazu kommen noch fast an jeder grösseren Bibliothek ein oder mehrere Volontäre, die nach zurückgelegter Probezeit und bestandnem Examen zu Assistenten aufrücken, sowie ausserordentliche Hilfsarbeiter, die indessen nicht zum eigentlichen Beamtenkörper gehören, sondern nur diätarisch beschäftigt werden. Alle Beamten unterstehen, wie wir sahen, der unmittelbaren Leitung des Bibliotheksvorstandes, nach dessen Anordnungen die einzelnen bibliothekarischen Geschäfte wie Herstellung und Fortführung der Kataloge, Verzeichnung und Einfügung des Zuwachses, Verkehr mit dem Buchbinder und zum Teil (soweit ihn der Chef nicht selbst ausübt) mit den Buchhändlern, Besorgung des Lesesaales, Erledigung des Ausleihegeschäftes u. s. f. unter sie verteilt werden.

Das bereits erwähnte Reglement der Berliner Universitätsbibliothek bezeichnet als die regelmässigen Dienstgeschäfte der wissenschaftlichen Beamten »die Fortführung der vorhandenen Kataloge, die Mitwirkung an der Ausarbeitung neu anzulegender Kataloge, das tägliche Aufsuchen der von den Benutzern der Bibliothek für den Lesesaal oder den häuslichen Gebrauch verlangten Bücher, das Einordnen der zurückgelieferten oder neu zur Bibliothek gekommenen Bücher, die Einziehung der Pflichtexemplare, die Führung der Liste über die dem Buchbinder zu übergebenden Bücher und die Bestimmung der Einbände der zu bindenden Bücher, die Beaufsichtigung des Lesesaales, die Wahrnehmung des gesamten Ausleihegeschäftes, die Besorgung der Archiv- und Registraturgeschäfte der Bibliothek, die vorschriftsmässige Führung des Inventariums, die Besorgung der Korrespondenz«.

»Dieselben« (die wissenschaftlichen Beamten), heisst es weiter, »haben sich eine genaue Kenntnis des Bücherbestandes der Bibliothek auch in denjenigen Fächern, welche nicht ihrer speziellen Beaufsichtigung anvertraut sind, anzueignen, um sich nötigenfalls gegenseitig vertreten zu können. Desgleichen haben sie die Anschaffung vielfach beehrter Werke bei dem Direktor zu beantragen und denselben auf vorhandene Lücken aufmerksam zu machen. Sie haben sich ferner mit den neueren und älteren Erscheinungen der Litteratur sorgfältig bekannt zu machen. Hierfür wird ihnen eine fleissige Durchsicht der antiquarischen und Auktionskataloge, sowie der Litteraturzeitungen zur Pflicht gemacht.«

»In Behinderungsfällen haben sie dem Direktor rechtzeitig Anzeige zu machen, welcher über die Stellvertretung Anordnung trifft. Im Verkehr mit dem Publikum haben sie sich eines zuvor-

reichischen Vereins für Bibliothekswesen betr. die Titelfrage, abgedruckt in dessen Mitteilungen, 2, S. 49—50. — Für Italien s. d. Regolamento § 75—76 (CAPRA in der italienischen Ausgabe der Grundzüge, S. 338—340).

<sup>1)</sup> Die Hilfsbibliothekare sind in Preussen hinsichtlich der Ermässigung der Kommunalsteuern auf die Hälfte den übrigen Beamten gleichgestellt. Vergl. Erlass des königl. preussischen Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 28. Juni 1898 im Centralblatt f. d. ges. Unterrichtsverwaltung, 1898, S. 568 ff. und erhalten bei Versetzungen nach den den Beamten der fünften Rangklasse zukommenden Sätzen Tagegelder und Reisekosten. Ebd. S. 687.

kommenden Benehmens zu befehligen, insbesondere die wissenschaftlichen Anfragen der Benutzer der Bibliothek, soweit es die Dienstgeschäfte erlauben, zu beantworten. Der Direktor ist befugt, wenn es notwendig erscheint, Konferenzen der wissenschaftlichen Beamten zu berufen.«

Man hat es mit Recht als wünschenswert bezeichnet, dass nicht ein Zweig der bibliothekarischen Geschäftsthätigkeit auf die Dauer ausschliesslich von einem Einzigen verwaltet werde, sondern dass auch den übrigen Beamten Gelegenheit gegeben sei, sich damit völlig vertraut zu machen. Hierdurch wird einesteils eine gewisse Einseitigkeit des Personals vermieden, andererseits der Uebelstand verhütet, dass in Krankheits- oder sonstigen Behinderungsfällen die Vertretung der betreffenden Beamten auf Schwierigkeiten stösst<sup>1)</sup>. Selbstverständlich hat jeder Beamte, wie dies auch in manchen Dienstanweisungen noch besonders vorgeschrieben wird, die Pflicht, dem Vorstände der Bibliothek von jeder Unterschlagung, Verzettlung, Unordnung oder Beschädigung der Bücher, der Kataloge oder des Inventars sofortige Mitteilung zu machen. Das Auge eines geübten Beamten vermag manchen Schaden zu erspähen, der noch im ersten Entstehen geheilt werden kann. Von dem Verschwinden von Büchern ist besonders auch immer der Beamte zu verständigen, welcher die Liste der vermissten Bücher führt. Was die sonstigen Erfordernisse eines guten Bibliotheksbeamten anlangt, so ist im ersten Abschnitte des vorliegenden Kapitels darüber ausführlich gehandelt worden. Indem wir daher auf jene Bemerkungen verweisen, wollen wir im folgenden nur noch einige Bemerkungen über die Unterbeamten<sup>2)</sup> hier anschliessen.

Die Verpflichtungen der Schreiber (Sekretäre, Expedienten)<sup>3)</sup> sind auf einer Bibliothek im wesentlichen dieselben wie auf einem Bureau, nur dass sie neben den ihnen zukommenden Geschäften, wie Ab- und Reinschriften, Verzeichnung der Ein- und Ausgänge der Registratur, Bearbeitung des Rechnungswesens, Ordnen und Instandhalten der Akten,

<sup>1)</sup> JOHN WINTER JONES a. a. O.: „No one operation ought to be entrusted exclusively to one person, unless of absolute necessity. There ought always to be two at least who can do the same thing, in order that the particular branch of work may never be impeded or suspended by absence on vacation or illness of the person employed upon it«. — <sup>2)</sup> Man hat in neuerer Zeit wiederholt die Einfügung einer besonderen Zwischenklasse zwischen den wissenschaftlichen und den Unterbeamten befürwortet, nämlich solcher Bibliotheksbeamten, die nur eine mittlere Bildung aufzuweisen haben. So DZIATZKO in der Sammlung bibliotheksw. Arb., Heft 6, S. 128. unter Hinweis auf das in Italien gegebene Beispiel. — EICHLER, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft, S. 31. Auch OSKAR MEYER nennt diese Anregung einen »gesunden und fruchtbaren Gedanken« und in der That ist dessen Verwirklichung jedenfalls auch bei uns eines ersten Versuches wert. — <sup>3)</sup> Vergl. Runderlass an die Behörden der Unterrichts-Verwaltung betr. die Vereinfachung des Geschäftsganges und die Verminderung des Schreibwerks vom 11. Oktober 1897.

Aufstellen und Führen der Liste des Inventars u. dergl., zur Hilfeleistung beim Ausleihgeschäft, auch zum Suchen und Einstellen der Bücher verwendet werden können. Sonst liegt es in der Regel den Dienern<sup>1)</sup> ob, die für den Gebrauch verlangten Bücher auf Grund der von einem Beamten zuvor mit der Signatur des Buches versehenen Bestellzettel auszusuchen und in das Ausleihezimmer bezüglich den Lesesaal überzuführen, sie auch nach geschehener Benutzung wieder an Ort und Stelle zurückzubringen. An manchen grossen Bibliotheken geschieht das Aussuchen und Einstellen der Bücher indessen von den wissenschaftlichen Beamten selbst und zwar innerhalb der den einzelnen zugewiesenen Abteilungen. Die Diener verpacken ferner die nach auswärts gehenden Büchersendungen und nehmen die zurückkommenden in Empfang, sie überbringen (soweit dies nicht durch die Post geschieht) die Mahnzettel an säumige Bibliotheksbenutzer am Orte und besorgen die nötigen Gänge im Auftrage des Bibliotheksvorstandes, sie überwachen endlich die Heizung und Reinigung der Bibliotheksräume, zu welchem Zwecke einer von ihnen gewöhnlich als Kastellan im Gebäude selbst wohnt, und anderes mehr.

Das Reglement der Berliner Universitätsbibliothek besagt in dieser Beziehung z. B. folgendes:

»Die Diener erhalten die Anweisungen für ihre dienstlichen Obliegenheiten von dem Direktor.

Der erste Bibliotheksdienstler erhält eine Dienstwohnung im Bibliotheksgebäude und hat den Dienst im Hause, den gehörigen Verschluss der Zugänge zur Bibliothek nach dem Ende der Geschäftsstunden, das Schliessen der Fensterläden in den Parterreräumen, das Öffnen und Schliessen der Fenster, das Anzünden und Auslöschten der Gasflammen unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmassregeln zu besorgen. Auch hat derselbe alle ausser den Dienststunden für die Bibliothek ankommenden Sendungen in Empfang zu nehmen.

Einem der Diener ist die Reinigung der zum dienstlichen Gebrauch bestimmten Wäsche gegen eine festzusetzende vierteljährliche Remuneration aufzutragen.

Die Bibliotheksdienstler haben die Zettelkasten zu der ihnen vorgeschriebenen Zeit zu leeren, die zum Gebrauch für das Publikum herausgesuchten Bücher zu sammeln, die zurückgekommenen Bücher in die Säle zu verteilen, bei Ueberwachung des Lesesaals und bei den Expeditionsgeschäften Hilfe zu leisten und (den Ausleihebestimmungen gemäss) die auf Mahnbrief nicht zurückgegebenen Bücher abzuholen.

Sie haben die Bücher zu stempeln, soweit dies nicht durch die Buchbinder geschieht, sowie kleinere Buchbinderarbeiten, z. B. das Aufkleben der Etiketten zu besorgen.:

»Bei der Frühjahrs- und der grossen Herbstreinigung haben sich sämtliche Diener zu beteiligen. Soweit es notwendig ist, werden ihnen andere Arbeitskräfte beigegeben.

<sup>1)</sup> Ueber die Bibliotheksdienstler vergl. J. PETZOLDT in seinem oben erwähnten Aufsätze: Aus den Erfahrungen eines 25jährigen Bibliotheklebens, Anzeiger 1863, Nr. 356. — Derselbe, Aus der Bibliothekspraxis: zur Aufwarterfrage, ebd. 1873, Nr. 697. — E. FÜRSTEMANN, Die Bibliotheksdienstler, Centralblatt f. B., 3, 1886, 8. 190—196.

Das Heizen der Oefen, die Beaufsichtigung der Heiz- und Belenchtungsvorrichtungen, sowie die wöchentliche Reinigung des Lesesaals, des Expeditionszimmers, des Hörsaals, der Flure, Treppen und der Arbeitszimmer der Beamten besorgt der Hausdiener.

Für das Reinigen der Höfe, des Bürgersteiges, das Abfahren des Mülls und Schnees, sowie für alle übrigen häuslichen Arbeiten, die zur Reinigung und Erhaltung des Bibliotheksgebäudes erforderlich sind, hat der erste Diener Sorge zu tragen.

Den Dienern wird dem Publikum gegenüber eine anständige Haltung zur Pflicht gemacht. Trinkgelder für dienstliche Leistungen anzunehmen, ist ihnen streng untersagt.

Ein guter Diener ist für die Bibliothek ein grosser Gewinn; er vermag, wie ein erfahrener Bibliothekar sehr zutreffend gesagt hat, den übrigen Beamten ihr Amt wesentlich zu erleichtern und hat für die Besucher oft einen grösseren Wert als mancher höherstehende Bibliotheksbeamte, der ohnehin für diese nur insoweit in Betracht kommt, als er mit den Verkehrsgeschäften zu thun hat. Sache des Leiters der Bibliothek ist es, dafür zu sorgen, dass die Diener sich in der That stets eines höflichen, bereitwilligen und dienstfertigen Benehmens den Beamten wie dem Publikum gegenüber befleissigen und sich in jeder Hinsicht anstellig und brauchbar zu erweisen bestrebt bleiben, wie er umgekehrt zu verhüten wissen wird, dass entgegengesetzte Eigenschaften zum Schaden der Bibliothek und zur Belästigung der Beamten und des Publikums Platz greifen. Dagegen wird ein einsichtsvoller Chef alles thun, um den Dienern durch eine gerechte und wohlwollende Behandlung und durch die Sorge auch für ihre äussere Lage, die sich ja von Anfang an bei ihnen insofern ungünstiger darstellt, als ein Aufrücken in den meisten Fällen ausgeschlossen ist, ihre Arbeitslust und Willigkeit zu erhalten. Ebenso ist es Pflicht der übrigen Beamten, den Dienern in freundlicher Weise gegenüberzutreten und diesen ihre untergeordnete Stellung nicht durch ihr Benehmen (im eigentlichen Sinne zu befehlen haben sie ihnen ja nichts, es ist dies Sache des Vorstandes) absichtlich fühlbar zu machen. »Denn wir alle«, sagt FÖRSTEMANN so schön, »sind in die Welt gekommen, um zu dienen; das Dienen ist das Höchste, wozu es der Mensch bringen kann. Die meisten von uns, die wir an den Bibliotheken beschäftigt sind, haben die Stellung eines Staatsdieners und sollten sich diese Bezeichnung stets vor Augen halten; die höchsten Staatsbeamten sind nur ins Lateinische übersetzte Diener. In der Benennung Bibliotheksdieners liegt also sprachlich genommen gar nichts Spezielles; nur der Gebrauch giebt dem Worte seinen besonderen Sinn. Hüten wir uns daher, das Wort zu schroff zu betonen; die Lebensstellung der Bibliotheksdieners, ihre Vorbildung und ihre Thätigkeit sondern sie schon scharf und hart genug von den wissenschaftlichen Beamten«.

So viel über den Geschäftskreis des Beamtenkörpers einer Bibliothek. Es mögen sich hieran noch einige Worte über die Arbeitszeit und die zum Teil davon mit abhängige Besoldung der Bibliotheksbeamten anschliessen. In Berücksichtigung der verschiedenen Grösse der Bibliotheken und des dadurch bedingten grösseren oder geringeren Umfanges der Geschäfte lässt sich zwar hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit eine bestimmte Vorschrift nicht aufstellen, doch muss diese Zeit nicht bloss zu den Geschäften im richtigen Verhältnisse stehen, sondern es ist auch bei der Feststellung der Zeitdauer und der Wahl der Tage und Stunden hauptsächlich auf die Bedürfnisse des Publikums, dessen Gebrauche die Bibliothek gewidmet sein soll, Rücksicht zu nehmen. Wir werden im Kapitel über die Benutzung noch Gelegenheit finden, auf diese Frage etwas näher einzugehen. An den preussischen Universitätsbibliotheken (einschliesslich der Königlichen Bibliothek in Berlin) ist beispielsweise die Zahl der Dienststunden auf wöchentlich 34 festgesetzt. »Sofern es jedoch«, so heisst es in dem betreffenden Erlasse des Königlich Preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten<sup>1)</sup>, »der ordnungsmässige Gang der Geschäfte erfordert, ist der Vorsteher der Bibliothek befugt, die Zahl der wöchentlichen Dienststunden in entsprechender Weise zu erhöhen. Andererseits ist der Vorsteher der Bibliothek ermächtigt, während der gesetzlichen Universitätsferien, sofern es der ordnungsmässige Gang der Geschäfte zulässt, die Zahl der wöchentlichen Dienststunden bis auf 24 zu ermässigen. Die Verteilung der Dienststunden auf die einzelnen Tage bleibt dem Vorsteher der Bibliothek überlassen. Die Vorsteher der Bibliotheken sind an bestimmte Dienststunden nicht gebunden. Es wird von denselben indes erwartet, dass sie der Bibliothek mindestens ebensoviel Zeit widmen werden, wie für die sonstigen wissenschaftlichen Beamten vorgeschrieben ist. Die Unterbeamten sind der Regel nach wöchentlich 48 Stunden für die Bibliothek zu beschäftigen«. Während der Universitätsferien werden, wie man hieraus ersieht, die Bibliotheken nicht geschlossen, sondern nur für eine kürzere Zeitdauer geöffnet. In der That sind Ferien, wenigstens solche von einiger Dauer, in Anbetracht dessen, dass das wissenschaftliche Publikum, als Ganzes betrachtet, weder Ferien kennt noch in der Ausübung geistiger Thätigkeit überhaupt einen Stillstand eintreten lässt, für öffentliche Bibliotheken nicht angebracht. Und wenn auch gewiss niemandem mehr als dem Bibliothekar, dessen oft einförmige Thätigkeit eine aufreibende ist, alljährlich eine bestimmte

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Centralblatt f. B., 4, 1887. S. 31—32 und 121.

Erholungspause gegönnt sein muss, so lässt sich doch diesem Bedürfnisse, wie das auch geschieht, durch Beurlaubung einzelner Beamter der Reihe nach und Vertretung der Kollegen unter einander in völlig ausreichender Weise Genüge thun, ohne dass die Benutzung der Bibliothek seitens des Publikums irgendwelche Beschränkung zu erleiden braucht.

Was schliesslich die Besoldung<sup>1)</sup> der Bibliotheksbeamten anlangt, so lag in dieser Beziehung von alters her vieles im argen. Es ist besser

<sup>1)</sup> Die Gehaltsverhältnisse der Bibliotheksbeamten sind aus den Etats der Unterrichtsverwaltungen der einzelnen Länder ersichtlich, die in den betreffenden Staatshaushaltsetats veröffentlicht werden. Eine Zusammenstellung der in den grösseren Staaten z. Z. eingeführten Gehälter der Bibliotheksbeamten giebt MACFARLANE, *Library administration*, S. 34—39. Zur allgemeinen Orientierung dienen auch schon einige für bestimmte Jahre gemachte Zusammenstellungen im Centralblatt für Bibliothekswesen. Ueber Preussen siehe z. B. die Uebersicht der Leistungen des Preussischen Staates für öffentliche Bibliotheken nach dem Staatshaushaltsetat für d. J. 1883/84 und Mitteilungen der kompetenten Behörden. *Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 27—31. Ausserdem: Zur Besoldungsfrage der Preussischen Bibliotheksbeamten. *Ebd.* 2, 1885, S. 81—86. Vergl. auch die Berichte über die Verhandlungen im Preussischen Abgeordnetenhaus. *Ebd.* 3, 1886, S. 240—241; 6, 1889, S. 176—179; desgl. die Notiz über den Etat der K. Preussischen Unterrichtsverwaltung v. J. 1888/89, *ebd.* 5, 1888, S. 144—145; und über denjenigen von 1890/91, *ebd.* 7, 1890, S. 107. Für Sachsen s. Gehaltssätze der wissenschaftlichen Beamten der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. *Centralblatt f. B.*, 16, 1899, S. 563; der Universitätsbibliothek zu Leipzig, *ebd.* S. 565. Eine Uebersicht der Leistungen des Bayerischen Staates für öffentliche Bibliotheken (nach dem Etat für 1884/85) findet sich im *Centralblatt*, 1, 1884, S. 278—280. Die Gehaltsverhältnisse der preussischen etatsmässigen wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten wurden inzwischen neu geregelt durch ministeriellen Erlass vom 3. Oktober 1894. Vergl. *Centralblatt f. d. gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen*, 1894, S. 732—734. Die Remunerationen der Hilfsbibliothekare regelt der Erlass vom 5. August 1895. Vergl. *ebd.* 1895, S. 617 und *Centralblatt f. B.*, 12, 1895, S. 140. Ueber die Gehälter der Direktoren s. *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 130—131. — Ueber die Gehaltsverhältnisse der österreichischen Beamten vergl.: Eine Petition der k. k. österreichischen Bibliotheksbeamten. *Centralblatt f. B.*, 3, 1886, S. 136—146, dazu den Staatsvoranschlag für den Aufwand des Bibliothekswesens Cisleithaniens pro 1886, *ebd.* 2, 1885, S. 512—515 und das Gesetz vom 30. April 1889 betr. den Rang und die Bezüge der Beamten an den Universitäts- und Studien-Bibliotheken, abgedruckt *ebd.* 6, 1889, S. 315—316. — R. KUKULA, Einige Worte über die österreichischen Staatsbibliotheken. *Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 335—340. — Vergl. noch *ebd.* 13, 1896, S. 48, 270, 334. — O. DOUBLIER, Die Beförderung im Bibliotheksdienste. *Mitteilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen*, 3, S. 25—42. — Die Gehaltssätze der italienischen Bibliotheksbeamten sind geregelt worden durch Königliches Dekret vom 19. Juni 1890. Vergl. *Bollettino delle pubblicazioni italiane* vom 15. Dezember 1890, und vom 4. August 1895. Vergl. *Centralblatt f. B.*, 12, 1895, S. 529 und *Bollettino* 1895, Nr. 235 (*Ruolo organico delle Biblioteche governative*); *Rivista delle Biblioteche*. Anno 6, S. 191; *Revue internationale des bibliothèques*, 1, S. 142. Vergl. endlich *Il nuovo organico delle biblioteche governative*. *Rivista delle Biblioteche*, 11, 1900, S. 15—16. — Diejenige der französischen gab nach dem Staatshaushaltsetat f. d. J. 1884 das *Centralblatt f. B.*, 1, 1884,

geworden, dies sei dankbar und freudig anerkannt. In Deutschland ist namentlich Preussen mit nachahmungswertem Beispiel vorangegangen, indem hier dank der die Bibliotheken und deren Beamte in gleichem Masse berücksichtigenden Fürsorge des Unterrichtsministeriums den staatlichen Bibliothekaren eine ihren langjährigen Wünschen entsprechende, auskömmliche Lebensstellung zu teil geworden ist. Möchte man auch anderwärts, überall, wo man noch zurücksteht, an den massgebenden amtlichen Stellen dessen eingedenk bleiben, was der bibliothekarische Beruf (wir sahen es oben) an aufopfernder Selbstverleugnung, nie versiegender Arbeitslust und stets bereiter Dienstfertigkeit verlangt und dass darum dieser Beruf, wenn mit Gewissenhaftigkeit erfüllt, seines Lohnes wert ist wie irgend einer. Nichts ist zudem, wie DÜNTZER so zutreffend sagt, der Bibliotheksverwaltung schädlicher als verstimmte und gedrückte Beamte, denen die rechte fördernde Thätigkeit abgeht.

S. 63—72. Siehe ausserdem: Rapport adressé à M. le Président de la République par M. le Ministre de l'instruction publique, relatif à la Bibliothèque nationale, et décret y annexé. Bulletin des bibliothèques, 2, 1885, S. 2—8. Arrêté du 13, mai 1893 déterminant les classes et les traitements des Bibliothécaires et Sous-Bibliothécaires universitaires. Revue des bibliothèques, 3, 1893, S. 190—192. Amtliche Materialien über die französischen Universitätsbibliotheken bringt in eingehender Weise regelmässig die Statistique de l'enseignement supérieur. Paris, Imprimerie nationale. — Die Besoldung der englischen Bibliothekare ist u. a. aus dem Budget der englischen Staatsbibliotheken: des British Museum in London und der Nationalbibliothek zu Dublin. Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 192—195 ersichtlich; vergl. dazu die Notiz ebd. 1, 1884, S. 160 und ROBERT HARRISON, The salaries of librarians. Transactions and proceedings of the 1. annual meeting of the Library Association U. K. London 1879, S. 90—95.

## DRITTES KAPITEL: VON DEN MITTELN DER BIBLIOTHEK

Eine Bibliothek zu errichten, sie nach ihrer Errichtung in stand zu halten und entsprechend zu vermehren, dazu gehören notwendigerweise bestimmte Geldmittel, die entweder in regelmässigen jährlichen baren Zuweisungen oder in einem Stammkapital bestehen, dessen Zinsen für die Bedürfnisse der Bibliothek verwendet werden. Ersteres wird in der Regel bei allen staatlichen und städtischen Bibliotheken der Fall sein, während jede sonstige, vom Staate oder von einer Kommune unabhängige Sammlung eines eigenen Grundkapitals bedarf, aus dessen Einkünften sie sich erhält. Es ist dabei natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch manche öffentliche Bibliothek sich von vornherein eines besonderen Vermögens erfreut oder im Laufe der Zeit durch glückliche Umstände nachträglich zu einem solchen gelangt. Leider ist es bei uns wenig Sitte, dass Private die Bibliotheken durch Zuwendung von baren Geldmitteln in ihren auf die Förderung der gelehrten Bildung und der Wissenschaft gerichteten Zielen unterstützen. Im günstigsten Falle erhalten unsere Bibliotheken kleinere, mit wenigen glänzenden Ausnahmen mitunter sogar minderwertige Büchersammlungen von einzelnen Gönnern zugewiesen; die grossartige Freigebigkeit reicher Privatleute zu gunsten der öffentlichen Büchersammlungen, wie sie namentlich in England und Amerika den Free Public Libraries gegenüber herrscht (das Organ der nordamerikanischen Bibliothekare hat zur Aufzählung der Geschenke an die öffentlichen Bibliotheken des Landes eine eigene Rubrik in seinen Spalten eingerichtet), ist unseren Verhältnissen durchschnittlich fremd und wird es voraussichtlich noch so lange bleiben, bis auch bei uns freie öffentliche Bibliotheken in grösserer Zahl entstanden sind, die wegen ihrer auf die Hebung der Bildung und Sittlichkeit des ganzen Volkes gerichteten Bestrebungen die Unterstützung der Begüterten im Laufe der Zeit ganz von selbst finden werden.

Neben den regelmässigen jährlichen Einnahmen ist es für jeden Bibliotheksvorstand sehr erwünscht, von Zeit zu Zeit einen ausserordentlichen Zuschuss für die Sammlung zu erhalten, um damit die besonderen Bedürfnisse, welche sich im Laufe der Zeit bei jeder Bibliothek immer wieder von neuem herausstellen und, je länger sie anhalten, um so dringlicher werden, befriedigen zu können. Denn gerade bei den Bibliotheken

übersteigt der Bedarf die Mittel in besonderem Grade. Der Vorsteher wird im wesentlichen immer auf die wohlwollende Förderung der vorgesetzten Behörde angewiesen sein. Nur in ganz beschränktem Masse und vorübergehend vermag er selbst für neue Mittel zu sorgen, nämlich durch eine mit Genehmigung der Oberbehörde vorzunehmende Veräusserung der Doubletten, welche die Bibliothek besitzt, sofern er sie nicht auf dem Wege des Tausches abzustossen vermag. Wer im Besitze einer öffentlichen Bibliothek ist, sei es der Staat oder eine Stadt, muss sich jedenfalls darüber klar werden, dass sie ohne bedeutende Aufwendungen an Geldmitteln heutzutage ihren Zweck überhaupt nicht mehr erfüllen kann<sup>1)</sup>. Die einem speziellen Fache gewidmeten Sammlungen, deren Vermehrung im Interesse der allgemeinen Bibliotheken, zu deren Entlastung sie dienen, wünschenswert ist, lassen sich noch mit verhältnismässig beschränkteren Mitteln erhalten und fortsetzen; Bibliotheken universellen Charakters aber, wie namentlich die Nationalbibliotheken, Universitätsbibliotheken, grossen Stadtbibliotheken, erheischen bei dem riesigen

<sup>1)</sup> Ueber die Aufwendungen der verschiedenen Staaten für die öffentlichen Bibliotheken geben die in der vorhergehenden Anmerkung verzeichneten Zusammenstellungen gleichzeitig mit Aufschluss. Für Preussen vergl. noch O. HARTWIG, Zu den Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten über das Preussische Bibliothekswesen. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 173—182 und die Zusammenstellungen ebd. 3, 1886, S. 150—151; 4, 1887, S. 128—129; 5, 1888, S. 144—145; 6, 1889, S. 122—123; 7, 1890, S. 107; 8, 1891, S. 132; 9, 1892, S. 138; 10, 1893, S. 138; 11, 1894, S. 241—242; 12, 1895, S. 140; 13, 1896, S. 133; 14, 1897, S. 130—131; 15, 1898, S. 130 bis 131; 16, 1899, S. 142—143; 17, 1900, S. 145—147. — [HA]CK[RADT], Die Leistungen Preussens für seine Bibliotheken und die Bedürfnisse derselben. Ebd. 14, 1897, S. 437—453. Ferner P. SCHWENKE, Adressbuch der Deutschen Bibliotheken. Leipzig 1893. Vergl. dazu P. SCHWENKE, Bibliotheks-Adressbuch, wissenschaftliche und Volks-Bibliotheken. Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 494—501. — K. DZIATZKO, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands. Leipzig 1893 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 5). Vergl. dazu: L. AMBROSE, Dr. Dziatzko on German libraries. Library Journal, 21, 1896, S. 53—59. — A. ROQUETTE, Die deutschen Universitäts-Bibliotheken, ihre Mittel und ihre Bedürfnisse in Sammlung bibliotheksw. Arbeiten, 6, 1894, S. 40—61. — Mittel und Aufgaben der preussischen Universitätsbibliotheken. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1900, Nr. 156, 157. — Für Hessen: Aus den Verhandlungen der hessischen Landstände, von E. HEUSER. Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 371—372. — Für Baden: Die Leistungen Badens für Bibliotheken, von LÄNGIN. Ebd. 14, 1897, S. 318—319; 17, 1900, S. 148—149. — Für Frankreich s. noch ebd. 3, 1886, S. 545. — Für Belgien ebd. 4, 1887, S. 83—84. — Die Summen, welche Italien für Bücheranschaffungen und Buchbinderlöhne z. B. 1887 verwendete, sind ebd. 4, 1887, S. 230 aufgeführt. Vergl. dazu R. MÜNZEL, Das italienische Bibliotheks-Reglement v. J. 1885. Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 223—245. — K. DZIATZKO, Eine Reise durch die grösseren Bibliotheken Italiens. Sammlung bibliotheksw. Arbeiten, 6, 1894, S. 96—128.

Aufschwunge, den die litterarische Produktion in unserer Zeit genommen hat, immer namhaftere Opfer, um ihren vielseitigen Aufgaben auch nur annähernd gerecht zu werden<sup>1)</sup>. Mit Genugthuung darf man darauf hinweisen, dass die Bedürfnisse der Bibliotheken an den massgebenden Stellen ein wachsendes Verständnis gefunden haben und angesichts der Aufwendungen, welche für Anstalten wie die Königliche Bibliothek in Berlin, das Britische Museum in London, die Nationalbibliothek in Paris und viele andere<sup>2)</sup> gemacht werden, darf man nicht mehr davon sprechen, dass die Bibliotheken den übrigen wissenschaftlichen Anstalten gegenüber vernachlässigt werden. Möchten auch die kleineren Bibliotheken immer allgemeiner mit den Mitteln ausgestattet werden, welche der heutige Stand der wissenschaftlichen Bildung und Produktion fordert. Sache der Bibliotheksvorstände wird es sein, mit den zur Verfügung gestellten Beträgen Haus zu halten, etwaige Vorrechte aber, wie das der Pflichtexemplare oder sonstige Privilegien<sup>3)</sup>, nach Kräften für das Wachstum und Gedeihen der Anstalt auszunützen.

<sup>1)</sup> E. FÖRSTEMANN, Bedarf und Mittel der Bibliotheken. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 97 bis 106. — <sup>2)</sup> A. R. STOFFORD, Aids to library progress by the government of the United States. Library Journal, 18, 1893, S. 248—249. — J. LE ROY HARRISON, Report on legislation and state aid. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 23—34. — <sup>3)</sup> So verliel z. B. der Herzog Karl Friedrich durch Verordnung vom Jahre 1724 Ratione Bibliothecae der Kieler Universitätsbibliothek wertvolle Privilegien, deren Erträge zur Unterhaltung und Vermehrung der Anstalt dienen sollten, wie die „neglecten Gelder“ (Strafen für Versäumnisse von Sitzungen) der Professoren; »was bis dato bei den inscriptionen der Studenten gebräuchlich gewesen«, die Hälfte aller akademischen Straf-gelder. Ferner sollte jeder ankommende Professor zwölf Rthlr. zur Bibliothek geben, wer in Doctorem oder Licentiatum promoviret acht Rthlr., ein Magister it: Notarius vier Rthlr. »Welcher Studiosus«, so heisst es weiter, ein attestatum der facultät, der er sich gewidmet, item facultatis Philosophicae sowol wegen seines zweyjährigen Aufenthalts zum Kiel, als ratione studiorum, vitae et morum bekömmt, soll, fals er bey Mitteln, Einen Reichsthl. ad Bibliothecam erlegen; alle in Schleswig Holstein befindliche Buchdruckers sollen von demjenigen so sie drucken ein sauberes Exemplar in die Bibliothec einliefern; dergleichen alle Professores, Theologi und gelehrte, die ein scriptum in unsern Fürstenthüern ediren; fremde Buchführer sollen in denen Märckten und im umschlag nicht gelitten werden, als wenn Sie vorhero ein Buch wenigstens von drey Reichsthlr. wehrt an die Bibliothec abgeliefert. E. STEFFENHAGEN, Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek. Mittheilungen u. Aktenstücke. I., II. Kiel 1891—95. (Aus: Zeitschrift d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. 24, 25.) — In Frankreich müssen die Studenten, wie LAUDE bemerkt, bei ihrer ersten Immatrikulation an einer staatlichen Fakultät 10 Frs. als »droit de bibliothèque« zahlen. Vergl. die Instruction relative à la perception d'un nouveau droit pour les bibliothèques des facultés, du 31 décembre 1873. Une partie notable des fonds alloués pour l'entretien des bibliothèques universitaires provient du droit de bibliothèque payé par les étudiants.« Circulaire relative aux réglemens des bibliothèques universitaires du 28 novembre 1886.

ZWEITER TEIL:  
VOM BUECHERSCHATZ



# VIERTES KAPITEL: VON DER EINRICHTUNG DES BUECHERSCHATZES

## ERSTER ABSCHNITT: VON DER BEGRUENDUNG DES BUECHERSCHATZES

Bei Begründung einer Bibliothek<sup>1)</sup> ist nichts von grösserem Nutzen und für den gedeihlichen Fortgang der Sammlung von wirksamerem Erfolge, als wenn man sich gleich von Haus aus darüber klar zu werden sucht, innerhalb welcher Grenzen sich die Bibliothek bewegen soll. Es ist Aufgabe des Bibliothekars, nach Massgabe der von dem Gründer über den Zweck der Sammlung gegebenen Vorschriften und Andeutungen einen eingehenden Plan festzustellen, worin (da die für verschiedene Zwecke zu begründenden Bibliotheken natürlich auch verschiedene Richtungen verfolgen müssen) nicht nur bestimmt ist, auf welche Fächer der Litteratur die Bibliothek sich erstrecken soll, sondern auch worauf in diesen Fächern das besondere Augenmerk zu richten sei. Denn man darf nicht unbeachtet lassen, dass bei der, wie wir bereits bemerkt haben, ins ungeheure gehenden litterarischen Produktion unserer Zeit nur wenige Bibliotheken im stande sind, auch nur in einelnen Fächern eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen. Die Zersplitterung der Mittel und das Sammeln von Zwecklosem mit Hintansetzung von Zweckmässigem wird da, wo man sich den Plan nicht klar vorgezeichnet hat, nie ausbleiben. Eine Erweiterung des Planes wird später, falls es die Umstände empfehlen oder gebieten sollten, immer noch leicht möglich sein, während das spätere Einlenken von einem planlosen Umherschweifen in einen planmässigen

<sup>1)</sup> I. V. ROTHE, Die Kunst sich eine Bibliothek zu sammeln und zu ordnen. Ronneburg 1798. — J. H. S. FORMEY, Conseils pour former une bibliothèque peu nombreuse, mais choisie. Berlin 1746 (u. öfter). — J. RICHARD, L'art de former une bibliothèque. Paris 1883. — H. B. WHEATLEY, How to form a library. London 1886. — J. H. SLATER, The library manual: a guide to the formation of a library, and the valuation of rare and standard books. London 1883, 3. ed. 1892. — H. W. FOVARGUE and J. J. OGLE, Public library legislation. London 1893 (Libr. Assoc. Series Nr. 2). — R. K. DENT, Notes on the formation of a small reference library. The Library, 8, 1896, S. 531—535. — List of books on library legislation. Ebd. 9, 1897, S. 32—33. — H. W. FOVARGUE, Notes on library legislation. The Library, N. S. 1, 1900, S. 89—91. — A. R. SPOFFORD, A book for all readers, designed as an aid to the collection, use and preservation of books and the formation of public and private libraries. New York 1900. — W. R. EASTMAN, Essentials of a good library law. Library Journal, 25, 1900, Nr. 8, S. 49—51.

Gang bei dem Sammeln seine grossen Schwierigkeiten hat. Mindestens werden die nutzlos vergeudeteten Mittel an Zeit, Arbeitskraft und Geld nicht wieder ersetzt werden können. In erster Linie wird der Bibliothekar sein Augenmerk auf die notwendigen bibliographischen Hilfsmittel richten, welche für die weiteren Anschaffungen als Wegweiser, für die Katalogisierung der Sammlung als Ratgeber zu dienen bestimmt sind. Er wird demnach die wichtigeren Bibliographien, die allgemeinen sowohl wie diejenigen der verschiedenen Länder und der einzelnen Wissenschaftszweige, biographische Lexika und die bedeutenderen encyclopädischen Werke, soweit ihr Besitz insbesondere auch aus Rücksicht auf die Benutzer der Bibliothek wünschenswert erscheint, zu erwerben suchen.

Sodann wird er sorgsam Umschau zu halten haben, ob nicht irgendwo Büchervorräte vorhanden sind, die sich als Grundlage der neuen Sammlung eignen. Denn wenn auch die reichen Quellen, aus denen so manche unserer heutigen angesehenen Bibliotheken ihren ersten Zufluss geschöpft haben, die Klosterbibliotheken, versiegt sind, so giebt es doch noch Gelegenheit genug zur Herbeizichung von allerhand Büchervorräten, die entweder gleich im ganzen oder in einer entsprechenden Auswahl verwendet werden können. Besonders kommen in dieser Beziehung umfangreichere Privatbibliotheken bei dem Ableben der jeweiligen Besitzer in Betracht<sup>1)</sup>. Sie bilden gewissermassen den Reservefonds für öffentliche Bibliotheken. Zahlreiche wertvolle private Sammlungen haben im Laufe der Zeit die grossen Bibliotheken infolge von Schenkung oder Kauf bereichert. Es sei auch daran erinnert, wie neuerdings namentlich die nordamerikanischen, meist mit reichen Mitteln ausgestatteten Bibliotheken

<sup>1)</sup> G. HEDFLER, Verzeichnis von Privat-Bibliotheken. 1. Vereinigte Staaten - - Canada, 3. Deutschland. Leipzig 1897-98. — Private Büchersammlungen verdanken häufig ihre Entstehung der Bücherliebhaberei. Vergl. hierüber: A. E. UMBREIT, Die Bibliophilie in Deutschland als Gegenstand nationaler Beachtung. Serapeum, 1. 1843, S. 113-121, 112-144. — L. PRELLER, Beiläufige Gedanken eines Bibliothekars. Serapeum, 10, 1849, S. 353-393, 369-377. — OTTO MÜHLBRECHT, Die Bücherliebhaberei (Bibliophilie, Bibliomanie) am Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 1866. — Derselbe: Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. 2. Aufl. Bielefeld und Leipzig 1898. — A. BERTHOLD, Bücher und Wege zu Büchern. Berlin 1900. — Zeitschrift für Bücherfreunde. Herausgeg. von F. v. ZOBELTITZ. Bielefeld und Leipzig. Jg. I ff., 1897-98 ff. — E. ROUYFYRE, Connaissances nécessaires à un bibliophile. Paris 1877. 5. éd. T. 1-10. Ebd. 1899. — J. H. SLATER, Book collecting. A guide for amateurs. London 1892. — A. L. HUMPHREYS, The private library: what we do know, what we don't know, what we ought to know about our books. 2. ed. London 1897. — J. P. EDMOND, A plea for private libraries. The Library, 7, 1895, S. 211-215.

die hinterlassenen Bücherschätze verstorbener europäischer Gelehrter aufzukaufen pflegen<sup>1)</sup>.

Geschieht die Abtretung einer Privatbibliothek unentgeltlich und ohne irgend einen Vorbehalt von seiten des Besitzers, so muss eine sorgfältige Sichtung des Materials und die Abtrennung des Brauchbaren von dem Unbrauchbaren, d. h. von allem dem, was nach dem entworfenen Plane als nicht passend befunden wird, vorgenommen werden. Durch den Verkauf der ungeeigneten Bücher werden neue Mittel für wünschenswerte Erwerbungen gewonnen. Auch wird sich, wenn gerade eine günstige Gelegenheit dazu geboten ist, das Ungeeignete im Wege des Tauschverkehrs mit anderen Bibliotheken gegen Zweckmässigeres verwerten lassen. Gleichzeitig ist noch in Erwägung zu ziehen, ob man etwa auf dem Wege der öffentlichen Bitte und Aufforderung freiwillige Geschenke, denen schon so manche Bibliothek, wir erinnern nur an Strassburg<sup>2)</sup> und Posen<sup>3)</sup>, ihre Entstehung verdankt<sup>4)</sup>, erlangen kann.

Dagegen wird das den National- und Universitäts- bezüglich Provinzialbibliotheken vielfach zustehende Recht, Pflichtexemplare der im Buchhandel erscheinenden Werke einziehen zu dürfen, neu zu begründenden Sammlungen in der Regel nicht mehr zu teil werden können, wenigstens nicht in den Ländern, in welchen die Verpflichtung der Verlagsbuchhändler beziehentlich Drucker zur Ablieferung der Pflichtexemplare bereits gesetzlich festgelegt ist. Das wertvolle Privileg wird vielmehr lediglich da noch in Frage kommen (und zwar selbstverständlich nur bei neu errichteten

<sup>1)</sup> So wanderten, um nur einige Beispiele zu nennen, die Bibliotheken von Paul de Lagarde (Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 367), Otto Ribbeck (ebd. 17, 1900, S. 391), Friedrich Zarneke (ebd. 10, 1893, S. 424; 11, 1894, S. 288) über das Meer. Aus England ging u. a. die Copinger collection of latin bibles in London durch Kauf einiger Gönner des General theological seminary zu New York in dessen Besitz über (Library Journal, 1894, S. 17—18) u. s. f. — <sup>2)</sup> Den ersten Anlass bot bekanntlich der von KARL AUGUST BARACK (vergl. über den Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 542—544) in Gemeinschaft mit 48 anderen Bibliothekaren, Verlegern etc. erlassene Aufruf vom 30. Oktober 1870. — <sup>3)</sup> Aufruf zur Begründung einer Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen. Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 435—440. — <sup>4)</sup> Auf eine lebhaft propagandistische Tätigkeit zu ihren Gunsten sind namentlich die volkstümlichen Bibliotheken von jeher angewiesen gewesen, auch in den Ländern englischer Zunge, wo man nicht müde wird, für ihre immer weitere Verbreitung zu sorgen. — F. M. CRUNDEN, The function of a public library and its value to a community. St. Louis 1884. — Derselbe: The free public library, its uses and value. St. Louis 1893. — S. S. GREEN, How to encourage the foundation of libraries in small towns. Library Journal, 24, 1899, Nr. 7, S. 14—15. — M. B. LINDSAY, Changing from a subscription library to a free public library. Ebd. Nr. 7 (Conference Number), S. 73—76. — W. R. EASTMAN, What can state law do for the public library? Ebd. S. 619—620.

staatlichen Sammlungen), wo jene gesetzliche Verpflichtung bisher überhaupt nicht eingeführt war.

Was die Art und Weise anlangt, wie durch Kauf Anschaffungen am zweckmässigsten bewirkt werden, so empfiehlt es sich, für eine neu anzulegende Bibliothek zunächst womöglich einen ganzen grösseren Bücherkomplex zu erwerben, dessen Gesamtheit oder mindestens überwiegender und wertvollerer Teil den für die Bibliothek festgesetzten Anforderungen entspricht. Man gelangt so nicht nur am schnellsten zum Ziele, sondern fährt in der Regel auch am billigsten, weil man bei Ankäufen grösserer Büchermassen immer nur mit wenigen Mitbietenden zu kämpfen hat, und weil die durch den Einzelverkauf der Bücher einer Sammlung notwendig entstehenden Regiekosten bei dem Massenkäufe zum grossen Teile in Wegfall kommen. Bietet sich zu Ankäufen von Bücherkomplexen gerade keine passende Gelegenheit, so ist es schon von Nutzen, sich einzelne kleinere Abteilungen umfangreicherer Büchersammlungen zu sichern, weil man es hierbei immer noch mit einer schwächeren Konkurrenz als bei dem wirklichen Einzelkaufe zu thun haben wird. Der Erwerb solcher ausgewählter Abteilungen gewährt sogar noch den Vorteil, dass man einen geringeren Ballast von unnützen und überflüssigen Büchern, deren Wiederveräusserung seitens der Bibliothek kaum ohne mehr oder weniger beträchtliche Verluste abgeht, mit in den Kauf zu nehmen hat. Am meisten hat man es freilich bei Einzelkäufen, auf die man in Ermangelung von Gelegenheit zu Ankäufen ganzer grösserer oder kleinerer Abteilungen angewiesen bleibt, in der Hand, alles Ueberflüssige ausser Spiel zu lassen. Hier kann man den Forderungen des für die Bibliothek festgestellten Planes die strengste Folge geben. Im allgemeinen gilt bei Einzelkäufen als Regel, dass man von Privatpersonen und auf Auktionen durchschnittlich billiger kauft als vom Antiquar<sup>1)</sup> und von diesem wieder billiger als

<sup>1)</sup> Ueber die auf den Pariser Auktionen erzielten Preise orientiert genau P. DAUZE, *Index bibliographique* für 1894—95 ff. und die *Revue biblio-icnographique*. Paris. — Ueber die Preise auf englischen Bücherauktionen berichtet regelmässig jährlich TEMPLE SCOTT, *Book sales of . . . a record of the most important books sold at auction, and the prizes realised, with introduction, notes, and index*. London, Bell & Sons. — Die Preise kostbarer Werke verzeichnen BRUNET in seinem *Manuel du libraire* und GRAESSE in seinem *Trésor de livres rares et précieux*, die wir beide noch anderer Stelle erwähnen werden, doch sind diese Preise zur Zeit naturgemäss vielfach veraltet. Aus neuerer Zeit nennen wir G. BRUNET, *Du prix des livres rares vers la fin du XIX. siècle*. Paris 1895. (Extrait des Actes de l'Acad. de Bordeaux.) — W. ROBERTS, *Rare books and their prices*. London 1895. — HENRY B. WHEATLEY, *Prices of books, an inquiry into the changes in the price of books which have occurred in England at different periods*. London

vom Sortiment. Nichtsdestoweniger kommen genug Fälle vor, wo man besser thun wird, die Bücher von Antiquaren, die einzelnes vielleicht gerade billig eingekauft haben und des schnelleren Umsatzes wegen auch verhältnismässig billig wieder verkaufen, zu beziehen, als von Privatpersonen, welche ihr Eigentum aus Unkenntnis häufig überschätzen, oder aus Auktionen, wo die Preise durch die Konkurrenz nicht selten über den wahren Wert der Bücher hinaufgetrieben werden. Die regelmässig erscheinenden Kataloge der antiquarischen Buchhandlungen bilden in Bezug auf die frühere Litteratur für den Sammeleifer des Bibliothekars eine reiche Fundgrube, die mit Fleiss und Verständnis auszunützen sein unermüdliches Bestreben sein muss. Sorgfältig angelegte Listen älterer Werke, deren Anschaffung sich innerhalb der verschiedenen Fächer an erster Stelle empfiehlt, werden besonders von Nutzen sein. Zu ihrer Aufstellung dürften die Fachgelehrten am Orte sicherlich ihre Unterstützung gern leihen. Für die neu erscheinenden Bücher werden die Sortimentbuchhandlungen die gewöhnliche Bezugsquelle bilden, wovon im Kapitel über die Vermehrung der Bibliothek noch eingehender die Rede sein wird.

Hier dürfte der rechte Ort sein, noch einige Bemerkungen über zweckmässige und unzweckmässige, wertvolle und wertlose Erwerbungen hinzuzufügen, deren letztere der Bibliothekar von vornherein, wenigstens bei Einzelkäufen (bei Anschaffungen im ganzen ist dies, wie wir sahen, nicht immer möglich), ebenso streng zu meiden hat, wie er den ersteren mit Eifer und Geschick nachgehen soll.

Bei Beurteilung der Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit, des Wertes oder Unwertes einer Anschaffung ist teils die Stellung des anzuschaffenden Buches zur ganzen Sammlung, teils das einzelne Buch an sich in Betracht zu ziehen. In ersterer Beziehung wird freilich nichts weiter zu sagen sein, als im allgemeinen zu wiederholen, dass die Anschaffungen nur insoweit, als sie in die Grenzen des für die Bibliothek vorgezeichneten Planes fallen, zweckmässig und wertvoll sein können, ausserdem aber unzweckmässig und wertlos sind. Ein wenn auch noch so wertvolles theologisches Lehrbuch z. B. wird für eine Sammlung, die nach dem festgestellten Plane nur für medizinische Bücher bestimmt ist, wertlos sein. Noch speziellere Darlegungen über diesen Gegenstand zu

1898 (= Library Series Nr. 4). — Im Preise herabgesetzte Bücher deutschen Verlags finden sich zusammengestellt bei E. VOLKENING, Die Preisherabsetzungen der Verlags-, Rest- und Partie-Artikel im deutschen Buchhandel. Leipzig 1893 (= Veränderungen im deutschen Buchhandel. Abt. 3).

geben, ist aus dem Grunde nicht angängig, weil jede Klasse von Bibliotheken ihre verschiedenen Grenzen hat, demnach also auch jede dieser Klassen einer besonderen Besprechung unterzogen werden müsste, was hier natürlich zu weit führen würde. Dagegen lässt sich in Bezug auf das einzelne Buch an sich folgendes sagen. Mögen die Grenzen einer Sammlung eng oder weit gezogen sein, innerhalb dieser Grenzen werden alle dahin einschlagenden Anschaffungen ihre gemeinsamen Merkmale haben können, nach denen sich ihre Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit, ihr Wert oder Unwert bestimmen lässt. Diese Merkmale beziehen sich theils auf die inneren, theils auf die äusseren Eigenschaften und Verhältnisse der zu erwerbenden Bücher. In ersterer Hinsicht kommt die wissenschaftliche Wichtigkeit, in letzterer die Merkwürdigkeit und Seltenheit in Betracht. Hiernach würden alle Bücher, die sich zur Anschaffung als zweckmässig und wertvoll empfehlen können, theoretisch in drei Klassen, in wissenschaftlich wichtige, merkwürdige und seltene Bücher zu scheiden sein. Da in der Praxis jedoch häufig genug Bücher vorkommen, die nicht der einen oder der anderen dieser Klassen ausschliesslich angehören, sondern in zwei oder alle drei Klassen zugleich einschlagen, so wird, nachdem zunächst ein Ueberblick über die drei Klassen überhaupt gegeben ist, noch eine besondere Aufzählung aller derjenigen Arten von Büchern, die man in diese Klassen einreihen kann, folgen müssen.

Zu den wissenschaftlich wichtigen Büchern gehören zunächst alle Quellenwerke, ferner alle Schriften, gleichviel ob es grössere und umfassendere Werke oder kleinere Monographien sein mögen, welche entweder durch darin enthaltene eigene Forschungen oder durch neue Darstellungsart oder sonst noch nicht gegebene Zusammenstellung der Forschungen anderer einen, wenn auch nicht für alle Zeiten andauernden, so doch mehr als bloss ephemeren Wert erlangt haben. Originale verdienen natürlich vor den Uebersetzungen und Auszügen überall den Vorzug, und letztere haben nur dann das Anrecht, der Klasse der wissenschaftlich wichtigen Bücher beigezählt zu werden, wenn sie entweder bedeutsame Eigentümlichkeiten besitzen, die den Originalen abgehen, oder wenn diese selbst nicht zugänglich sind. Die Entscheidung der Frage, ob einem Buch ein wissenschaftlicher Wert beizumessen sei, hängt in zweifelhaften Fällen von dem kritischen Urtheile Sachverständiger ab. Hier sei nur noch darauf hingewiesen, dass oft rein zufällige Umstände, z. B. dass ein Werk so und so viele Auflagen erlebt hat oder in so und so viele Sprachen übersetzt

worden ist, an sich nie zu der Annahme berechtigen dürfen, ein solches Werk gehöre zu den wissenschaftlich wichtigen.

Die Gründe, weshalb man ein Buch unter die merkwürdigen zählt, können sehr verschieden sein. Ein Buch kann dadurch merkwürdig werden, dass seine Entstehung einer sehr frühen Zeit angehört; dass es von einem besonders berühmten oder berüchtigten Verfasser oder Herausgeber geschrieben und veröffentlicht ist; dass es ferner einen auffallend sonderbaren Gegenstand behandelt, oder die Behandlung selbst eine auffallend sonderbare ist; dass es sich durch seine äussere, sei es prächtige und kostbare, sei es ausnehmend geschmackvolle Ausstattung vor anderen auszeichnet; dass es aus einer berühmten Druckerei, wie der eines Aldus, Stephanus, Elzevir, hervorgegangen, auf ein ungewöhnliches Material geschrieben oder gedruckt ist; dass sein Umfang oder seine Form von denen der gewöhnlichen Bücher wesentlich abweicht, sein Einband durch Sauberkeit oder Pracht und Reichtum besonders hervorstechend ist; endlich dadurch, dass es seltsame Schicksale erlebt hat oder an denkwürdige Ereignisse oder Personen erinnert. Es ist nicht so schwer, wenn man nur einigermaßen historische und technische Kenntnisse besitzt, die in Bezug auf die eben angegebenen Punkte merkwürdigen Bücher aus dem grossen Haufen der übrigen Werke herauszufinden.

Dagegen ist es eine fast nicht zu bewältigende Aufgabe, die Merkmale eines seltenen Buches<sup>1)</sup> in allen Fällen anzugeben und aus den fast zahllosen, teils durch Zeit-, teils durch Ortsverhältnisse, teils auch durch besondere Liebhaberei bedingten und einander häufig widersprechenden Angaben über die Seltenheit eines Buches überall das Richtige herauszufinden. Die Objekte der Sammlung eines raritätensüchtigen, überspannten Bibliomanen, die nur zu oft mit unglaublich hohen Preisen bezahlt werden, allemal für wirkliche und wohl gar ausserordentliche Seltenheiten anzusehen, würde sehr verkehrt sein. Denn was dem einen für ein »Opus rarissimum« gilt, und was von dem anderen als ein »Liber albo corvo rarior« gepriesen

<sup>1)</sup> Essai de bibliographie ou traité de la connaissance et de l'amour des livres et de leurs divers degrés de rareté, im 3. Bd. des Dictionnaire bibliographique [von DUCLOS u. CAILLEAU], S. 485 ff. Paris-Gênes 1802 (4 Bde.). — Auf DUCLOS-CAILLEAU gehen zurück die Bemerkungen von NAMUR in seinem Manuel. — Vergl. ferner J. VOGT in seinem Catalogus historico-criticus librorum. Einleitung. Zitiert bei PEIZHOLDT, Bibliotheca bibliographica, S. 112, der wie STEIN in der Neuauflage weitere Angaben über die zugehörige Litteratur enthält. — P. A. BUDIK, Zur Kenntniss seltener Bücher. Serapeum, 2, 1841, S. 146—155. — H. MEISNER, Seltene Bücher. Zeitschrift f. Bücherfreunde, Jg. 3, 1899—1900, Bd. 1, S. 147—152. — J. P. COLLIER, A bibliographical and critical account of the rarest books in the English language. London 1865.

wird, das verdient bisweilen nicht einmal zu den gewöhnlichsten Seltenheiten gezählt zu werden. Allein trotz aller Unstetigkeit in den Begriffen einer Seltenheit lässt sich doch einiges feststellen und dieses wird, wenn nur immer bedächtig ins Auge gefasst, allen, denen Bücherkenntnis überhaupt nicht ganz fremd ist, mehr oder weniger einen gewissen Stützpunkt für ihr Urteil zu gewähren vermögen. Vor allem hat man festzuhalten, dass die Seltenheit eines Werkes entweder eine absolute oder relative sein kann. Relative Seltenheiten sind stets von sehr untergeordneter Bedeutung, da sie dem Wechsel der Verhältnisse, durch die sie zu Seltenheiten gestempelt worden sind, allzusehr unterliegen. Verbotene Bücher z. B. bleiben in der Regel nur so lange eine Art Seltenheit, als das Verbot eben dauert, und Werke, die aus einem entfernteren, dem gewöhnlichen Verkehre weniger zugänglichen Lande stammen, sind nur so lange Seltenheiten, als jener Verkehr nicht ein lebhafterer geworden ist. Der Wert relativer Seltenheiten hängt immer von Zeit, Ort und sonstigen Umständen ab, die das, was man heute für eine ausnehmende Seltenheit kauft, schon morgen zu den allgewöhnlichsten Büchern herunterdrücken können. Es wäre deshalb überflüssig, sich mit dem Aufsuchen von Merkmalen relativ seltener Bücher länger aufzuhalten. Anders verhält es sich mit den absolut seltenen Büchern. Diese können für eine Bibliothek von wesentlicher Bedeutung werden. Es ist daher auch schon lohnender, sich mit ihnen und ihren Merkmalen eingehender zu beschäftigen. Dergleichen seltene Bücher sind teils solche, die dies gleich von Haus aus gewesen, teils solche, die dies erst im Laufe der Jahre geworden sind.

Zu der ersten Klasse gehören ausser Originalhandschriften und den nur in wenigen Exemplaren davon entnommenen Abschriften sowie den Handschriften nahezu gleichstehenden Chirotypen und ähnlichem alle gedruckten Werke, wovon überhaupt nur wenige Abdrücke hergestellt wurden. Es lässt sich dies allerdings nicht durchweg zuverlässig bestimmen, weil die Angaben darüber in einzelnen Fällen ganz fehlen, in anderen, um dem Buche das Ansehen einer Seltenheit zu geben, absichtlich gefälscht sind. Ferner gehören zu den von Haus aus seltenen Werken alle Druckschriften, von denen ein grosser Teil der vorhandenen Exemplare gleich anfangs entweder durch Zufall oder mit Absicht, um sie zu unterdrücken, vernichtet worden ist. Unter die Bücher der letzteren Art sind bekanntlich die mit dem Namen »Autographa« bezeichneten Schriften Luthers und seiner Parteigenossen zu rechnen, von denen ein guter Teil gleich bei seinem Erscheinen dem fanatischen Eifer und der

Verfolgung zahlreicher Gegner der Reformation zum Opfer gefallen ist. Als eine Art von Seltenheiten, die zwischen den relativ seltenen und den von Haus aus absolut seltenen Büchern gewissermassen in der Mitte stehen, sind die aus Privatdruckereien hervorgegangenen Werke und die nicht zum Verkaufe gedruckten, sondern zu Geschenken bestimmten Bücher anzusehen, weil sie einerseits von Anfang an dem grössern Verkehr entzogen bleiben, anderseits aber, da ihre Auflage nicht notwendig allemal eine beschränkte ist, infolge veränderter Umstände später doch noch Eigentum des Verkehrs werden können.

In die zweite Klasse, die Klasse der erst im Laufe der Jahre zur Seltenheit gewordenen Bücher, gehört vor allem die Mehrzahl der aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst stammenden Werke, deren ohnehin von Anfang an nicht eben sehr beträchtlicher Haufen, je mehr Jahre darüber hingegangen sind, zu einem um so kleineren Häuflein zusammengeschmolzen ist. Diesen sind die ersten Versuche der Buchdruckerkunst, die sogenannten Xylographen oder Holzdrucke, d. h. Bücher, die mit auf Holz geschnittenen, unbeweglichen Lettern gedruckt sind, und alle unter dem Namen der Erstlings- und Wiegendrucke oder Inkunabeln und Paläotypen allgemein bekannten Drucke beizuzählen, deren Entstehung der Zeit vom Anfange der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern bis zum Jahre 1500 angehört. Mit vollem Rechte dürfen Xylographen und Inkunabeln als wertvolle Anschaffungen jeder streng wissenschaftlichen Bibliothek anempfohlen werden, da sie, abgesehen von ihrer Seltenheit, zum grossen Teil auch sonst noch ihren eigentümlichen Wert besitzen und mit zu den wenigen Büchern zu rechnen sind, auf die jenes Erasimische »sicut in unguentis et vinis, ita in libris pretium addit antiquitas«, wirklich Anwendung findet. Ausserdem kommen in Betracht alle die zahlreichen Schriften, die in Vergessenheit geraten und zum Teil untergegangen sind, weil sie anfangs um ihres Inhaltes willen oder wegen ihres geringen Umfanges die besondere Aufmerksamkeit zu wenig auf sich gelenkt hatten, oder die sich dem gewöhnlichen Verkehre entzogen haben, weil sie wegen ihres Wertes jederzeit gesucht waren. Vergessene und zum Teil untergegangene Schriften sind z. B. die älteren, meist nur aus einem oder wenigen Blättern bestehenden Flugschriften, die sogenannten fliegenden Blätter (*pièces volantes*), die dem Verkehre entzogenen Editions principes (erste Ausgaben) der griechischen und römischen Klassiker, sowie die Druckerzeugnisse älterer berühmter Offizinen. Auch haben ähnliche Umstände wie bei den von Haus aus seltenen Büchern, z. B. Unterdrückung,

bei anderen Büchern mit darauf hingewirkt, dass sie zu Seltenheiten geworden sind. Dergleichen Seltenheiten sind u. a. die echten, nicht-verstümmelten Ausgaben einzelner Schriften der Kirchenväter, die man, weil sie an einigen Stellen in dogmatischer Rücksicht Anstoss erregt hatten, durch andere Ausgaben, in denen die anstössigen Stellen verstümmelt oder ganz weggelassen worden sind, zu ersetzen und überhaupt soviel als möglich zu verdrängen, selbst ganz zu unterdrücken bemüht war. Endlich dürfen, ausser den ganz in Kupfer gestochenen Büchern oder Chalkographen, die zu allen Zeiten als eine Art Seltenheit angesehen worden sind, noch Werke von grossem Umfange und kostbarer Ausstattung ebenfalls den Seltenheiten mit zugezählt werden, weil man solche Werke in Anbetracht dessen, dass bei dem hohen Preise nur verhältnismässig wenige Käufer die Mittel zu ihrer Anschaffung besitzen, gewöhnlich nur in geringer Auflage herzustellen pflegt.

Jetzt noch, wie oben erwähnt, eine kurze Aufzählung der verschiedenen Arten von Büchern. Obenan stehen die geschriebenen, die Handschriften oder Manuskripte, Autographen und Apographen, mit und ohne artistische Ausstattung (Miniaturen etc.)<sup>1)</sup>, sei es auf Papyrus, Pergament oder

<sup>1)</sup> T. BIEHLER, Ueber Miniaturmalereien. Wien 1861. — Chromotypographisches Album (Lott'sche Sammlung). Stuttgart o. J. — S. BEISSEL, Vaticanische Miniaturen. Freiburg i. B. 1893. — A. NIEDLING, Bücher-Ornamentik in Miniaturen, Initialen, Alphabeten u. s. w. 2. Aufl. Weimar 1895. — A. v. OECHELHÄUSER, Die Miniaturen der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. Th. 1. 2. Heidelberg 1887—95. — P. HASSE, Miniaturen aus Handschriften des Staatsarchivs in Lübeck. Lübeck 1897. — V. SCHULTZE, Die Quedlinburger Itala-Miniaturen der Königl. Bibliothek in Berlin. München 1898. — O. DÖRING, Die Miniaturen der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode. Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jg. 1, Bd. 2, S. 345—361. — D. SALAZARO, L'arte della miniatura nel secolo XIV. Napoli 1877. — Documenti per la storia della miniatura in Italia: Miniature nei codici Cassinesi. Serie I ff. 1877 ff. — A. Comte DE BASTARD, Peintures des manuscrits. Paris 1835—1846. — E. H. LANGLOIS, Essai sur la calligraphie des manuscrits du moyen âge. Rouen 1841. — A. LECOY DE LA MARCHE, Les manuscrits et la miniature. Paris [1884]. — F. DENIS, Histoire de l'ornementation des manuscrits. 2. ed. Paris 1879. — L. DELISLE, Le cabinet des manuscrits de la Bibliothèque nationale. Vol. 1—3 u. Album. Paris 1868—81. — H. BORDIER, Description des peintures contenues dans les manuscrits grecs de la Bibliothèque nationale. Paris 1883. — N. KONDAKOFF, Histoire de l'art byzantin considéré principalement dans les miniatures. Vol. 1. 2. Paris 1886—1891. — A. MOLINIER, Les manuscrits et les miniatures. Paris 1892. — E. BLOCHET, Inventaire et description des miniatures des des manuscrits orientaux conservés à la Bibliothèque nationale. Paris 1900. — F. MADDEN and H. SHAW, Illuminated ornaments selected from manuscripts. London 1833. — H. N. HUMPHREYS, The illuminated books of the middle ages. London 1844. — W. DE GRAY BIRCH and H. JENNER, Early drawings and illuminations. London 1879. — J. L. PROPERT, A history of miniature art. London 1887. — J. A. BRUNN, An enquiry into the art of the illuminated manuscripts of the

Papier und anderen Stoffen<sup>1)</sup>. Es liegt auf der Hand, dass die älteren meist die wichtigeren sind; namentlich sind die sogenannten Palimpseste oder Codices rescripti anerkannt von äusserordentlichem Werte, da sie zum Teil die kostbarsten Ueberreste aus dem klassischen Altertume enthalten. Den Handschriften zunächst stehen die geschriebenen Urkunden und Briefsammlungen und alles dem Aehnliche. Ferner die Chirotypen, deutsch Handdrucke, eine Benennung, welche auf diejenigen gedruckten Bücher angewendet wird, deren Text durch gestrichene Stellen und Zusätze von den Verfassern selbst wesentlich geändert und modifiziert worden ist. Die Chirotypen sind, da sie gleichzeitig den ursprünglichen und corrigierten Text enthalten, wahrhafte und oft sehr wertvolle Manuskripte.

Ihnen sind die Bücher mit Randglossen berühmter Gelehrter, in denen nicht selten die Ergebnisse der gründlichsten Studien niedergelegt sind, fast gleich zu achten. Ebenso stehen in gewisser Beziehung auch die Kupferwerke mit beigefügten Originalzeichnungen der Kupfer mit den Chirotypen nahezu auf gleicher Stufe des Wertes. Hierauf folgen unter den Druckschriften die sogenannten Unika<sup>2)</sup>, die zu den vorzüglicheren Seltenheiten gerechnet zu werden pflegen. Allerdings unterliegt die Bestimmung, welches Buch wirklich ein Unikum sei, sehr häufig grosser Schwierigkeit, weil die Bezeichnung eigentlich nichts weiter sagt, als dass man ein zweites Exemplar zur Zeit nicht kennt, die Möglichkeit aber, dass ein zweites und wohl gar ein drittes Exemplar im Laufe der Jahre noch zum Vorschein kommen könne, nie ganz ausgeschlossen bleibt. Nach den Unicis sind zunächst die Xylographen und die Inkunabeln an der Reihe, welche letztere nicht nur wegen ihres hohen Alters, sondern auch deshalb besonderen Wert haben, weil sie zum Teil als sorgfältige

middle ages. Part. I. Edinburgh 1898. — Ein zusammenfassendes Werk über die in ihrem Besitz befindlichen Illuminationen alter Manuskripte hat die Bibliothek des Britischen Museums unter der Leitung von G. F. WARNER durch Mr. GRIGGS herauszugeben begonnen. Bisher erschienen von diesen *Illuminated manuscripts in the British Museum Series 1—3*, London 1899—1901.

<sup>1)</sup> Wir verweisen nochmals auf TH. BIRT, *Das antike Buchwesen* etc.; ferner K. DZIATZKO, *Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens*. Leipzig 1900. — TH. BIRT, *Zur Geschichte des antiken Buchwesens*. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 545—565. — G. H. PUTNAM, *Books and their makers during the middle ages. A study of the conditions of the production and distribution of literature from the fall of the Roman empire to the close of the 17. century*. Vol. 1. 2. New York, London 1896—97. — <sup>2)</sup> J. M. QUÉRARD, *Livres perdus et exemplaires uniques*. Bordeaux 1872. — Nach E. C. RICHARDSON, *The survival of the fittest among books*, *Library Journal*, 22, 1897, Nr. 10, S. 45—47, beruht die Erhaltung eines Buches auf folgenden äusseren Ursachen: 1. Mere numbers i. e. a large number of copies. 2. Wide distribution. 3. Durability of material. 4. Beauty of material. Sodann auf den inneren: 1. Vitality of idea. 2. Style or beauty of form.

Abdrücke von Handschriften anzusehen sind. Dieselbe Gewissenhaftigkeit im Abdrucke des Textes nach Handschriften gehört auch zu den eigentümlichen Vorzügen eines grossen Theiles der Editiones principes der altklassischen Schriftsteller. Hieran reihen sich ferner die Werke von theils grösserem Umfange theils kostbarer Ausstattung mit Kupfern und Holzschnitten<sup>1)</sup>. Bei diesen verdient namentlich bemerkt zu werden, dass unilluminirte Exemplare, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Fälle, wo, wie bei den naturhistorischen und den auf das Kostüm bezüglichen Werken, die Illumination wesentlichen Einfluss auf das bessere Verständnis der Abbildungen hat, oder wo die Malerei das Werk eines ausgezeichneten Künstlers ist, sonst überall vor den illuminirten den Vorzug verdienen. Dann folgen alle noch übrigen wissenschaftlich wichtigen Druckschriften; endlich die Seltenheiten und Merkwürdigkeiten, soweit sie nicht schon unter den bereits genannten Büchern mit inbegriffen sind. Man rechnet dazu die auf ungewöhnliche Weise hergestellten oder mit ungewöhnlichen Druckfarben oder auf ungewöhnlichen Stoffen oder auf Stoffen von ungewöhnlicher Grösse gedruckten Bücher. Zu den ersten gehören die ganz in Kupfer gestochenen Bücher, die Chalkographen, zu den zweiten die Golddrucke, zu den dritten die Drucke auf Pergament und Seide und zu den letzten die Grosspapiere. Die Drucke auf Seide sind immer selten gewesen: etwas weniger selten sind dagegen die Pergamentdrucke, da von den älteren Druckschriften eine verhältnismässig ziemlich grosse Menge auf Pergament abgezogen wurde, ja bei einzelnen Abzüge auf Pergament sogar in grösserer Anzahl angefertigt worden sind als auf Papier. Kuriositäten, worauf der eine oder andere Sammler<sup>1)</sup> wohl Wert zu legen pflegt, bleiben für eine Bibliothek stets von nur untergeordneter Bedeutung. Was übrigens die sogenannten Cimelien anlangt, so bezeichnet man mit diesem Namen keine besondere Art von Büchern, sondern versteht darunter Vertreter der vorerwähnten Arten, die eine Bibliothek als ihre Hauptschätze oder Kleinode (*κειμήλια*) ansieht.

Die Bibliotheken haben häufig neben ständiger Ausstellung von Cimelien in besonderen Schränken aus ihren Bücher- und Handschriftenschätzen Sonderausstellungen veranstaltet. In Deutschland vereinigten sich bereits 1847 die Leipziger Universitätsbibliothek und die Stadtbibliothek zu einer Ausstellung von Prachtwerken der Buchdruckerkunst, von Manuskripten, Holzschnitten, Autographen u. s. w., welche vom 24. bis 28. Juni für einen wohlthätigen Zweck geöffnet war. NAUMANN im Serapeum, 8, 1847, S. 193—199. Die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe veranstaltete 1887 eine Ausstellung zu Ehren des Deutschen Geographentages. W. BRAMBACH, Ausstellung der Grossherzoglichen Hof- und Landesbibliothek zum VII. Deutschen

<sup>1)</sup> P. FITZGERALD, The book fancier or the romance of book collecting. Loedon 1886.

Geographentag in Karlsruhe. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 425—442. 1889 erwarb sich die Königliche Bibliothek zu Stuttgart auf der graphischen Ausstellung daselbst verdienten Beifall. (Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 372.) Die 450jährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1890 gab manchen Bibliotheken Veranlassung zur Ausstellung von Drucken, so der Königlichen Bibliothek zu Bamberg (F. LEITSCHUH, Zur Entwicklungs-Geschichte von Schrift und Druck. Bamberg 1890), den Universitätsbibliotheken zu Göttingen und Strassburg (Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 391 ff.), den Stadtbibliotheken zu Aachen und Köln ([A. KEYSER], Katalog einer Ausstellung von Erzeugnissen der Buchdruckerkunst. 2. Abdr. Köln 1890). Mainz hat seit 1890 eine ständige Ausstellung. Göttingen veranstaltete am 12. Oktober 1892 und die folgenden Tage zur 400jährigen Feier der Entdeckung Amerikas eine Ausstellung von Handschriften und Drucken, die sich auf jenes Ereignis beziehen (Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 144 bis 145), die Stadtbibliothek zu Mainz 1893 eine solche zur Geschichte von Mainz (ebd. 11, 1894, S. 513), die Stadtbibliothek zu Hamburg stellte vom 20. Juni bis 4. Juli 1894 aus Anlass der Zusammenkunft deutscher Schriftsteller daselbst Handschriften und Bücher aus, deren Verzeichnis in den »Mitteilungen« der Bibliothek, 11, 1894, zu finden ist, die Kölner Stadtbibliothek feierte 1894 (3. bis 8. Dezember) das Andenken an den Todestag des Kosmographen Mercator durch eine Ausstellung älterer geographischer Litteratur. Vergl. Katalog einer Mercator-Ausstellung im Lesesale der Koelner Stadtbibliothek. Koeln 1894. 1894 (26. bis 30. Juli) stellte die Universitätsbibliothek zu Königsberg aus Anlass der 350jährigen Jubelfeier der Gründung der Universität in ihrem Lesesale u. a. ihre berühmte »Silberbibliothek« aus (P. SHWENKE und K. LANGE, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preussen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894) und die Hof- und Staatsbibliothek zu München veranstaltete im Juni desselben Jahres eine Orlando di Lasso- und im November eine Hans Sachs-Ausstellung. Vergl. Hans Sachs-Ausstellung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. 2. Aufl. München 1894. Auf der Königlichen Bibliothek zu Bamberg fand gelegentlich des daselbst tagenden Internationalen Astronomenkongresses eine Spezialausstellung astronomischer Litteratur statt. Vergl. Die Ausstellung Astronomischer Litteratur vom VIII.—XIX. Jahrhundert in der Königlichen Bibliothek zum Internationalen Astronomen-Congresse vom 17. bis 19. September 1896. Bamberg 1896. Während der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in München im September 1899 veranstaltete die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek eine Ausstellung medizinischer Handschriften aus ihren Schätzen, über die ein Katalog (von Dr. BOLL) erschien. Centralblatt f. B., 16, S. 565—566. 1900 ehrte Frankfurt das Andenken Dürers, vergl. (F. C. EBRARD), Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Ausstellung Deutscher Buchillustrationen bis A. Dürer. Frankfurt a. M. 1900. In der Universitätsbibliothek zu Jena fand 1900 aus Anlass des Besuches der Stadt seitens der Goethesellschaft eine Goetheausstellung statt. Endlich haben 1900 aus Anlass des Gutenbergjubiläums zahlreiche deutsche Bibliotheken seltene Drucke ausgestellt. Wir nennen: Göttingen: vergl. (K. DZIATZKO) Katalog der im Historischen Saale der K. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen zur 500jährigen Geburtstagsfeier Johann Gutenberg's am 24. Juni 1900 eröffneten Ausstellung. Göttingen 1900; Kiel, vergl. (E. STEFFENHAGEN) Zur Erinnerung an die Gutenberg-Ausstellung in Kiel. Kiel 1900; Köln, vergl. Stadtbibliothek in Köln. Katalog einer Ausstellung von Druckwerken bei Gelegenheit der Gutenberg-Feier 1900. 2. Abdruck. Köln 1900; Mainz, vergl. E. SARNOW, Die typographische Ausstellung zur Gutenberg-Feier in Mainz. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 425—429. Gutenberg-Feier in Mainz. Katalog der typographischen Ausstellung, 23. Juni bis 22. Juli. Mainz 1900; München, vergl. Gutenberg-Ausstellung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. Juni und Juli 1900. München 1900; Weimar und Würzburg (Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 379). — In Oesterreich gab die K. K. Hofbibliothek zu Wien 1893 ein besonderes Verzeichnis der im

grossen Saal der Bibliothek aufgestellten Schaustücke heraus, und die steiermärkische Landesbibliothek in Graz veröffentlichte 1895 ein Verzeichnis von Inkunabeln und Cimelien, das bei der Besichtigung der Schaukästen als Führer dienen soll (Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 475). In Brünn fand 1898 eine von der Direktion des Mährischen Gewerbemuseums vorbereitete Buchausstellung statt. Vergl. Mährisches Gewerbe-Museum; Katalog der Buch-Ausstellung, Brünn 1898. 1900 veranstaltete die K. K. Hofbibliothek zu Wien eine Gutenbergausstellung. TH. GOTTLIEB, Die Gutenbergausstellung der Wiener Hofbibliothek. Mitteilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 4, S. 67—77. Dazu S. 93. — In der Schweiz stellte die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Basel am 22. und 23. Oktober 1886 mit künstlerischem Schmuck versehene Handschriften aus (Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 41—42), und in den letzten Tagen des Juni 1897 veranstaltete die Stadtbibliothek zu Zürich eine Ausstellung von Bildern, die auf die Urschweiz Bezug hatten (ebd. 14, 1897, S. 373). — In Belgien hat die Bibliothèque royale zu Brüssel (Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 519) eine ständige Ausstellung von Kupferstichen, Inkunabeln und Handschriften eingerichtet. — In Frankreich fand in der Bibliothèque nationale 1888 eine glänzende Schauausstellung merkwürdiger Stücke der aus dem Nachlasse des Lord Ashburnham erworbenen Handschriftensammlungen in der Salle du Parnasse statt. L. DELISLE, Notice d'un choix de manuscrits des fonds Libri et Barrois exposés dans la salle du Parnasse français. Paris 1888. Derselbe, Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois. Paris 1888 (Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 206—209). — In Italien waren 1888 zu Bologna gelegentlich des Universitätsjubiläums alte und seltene Drucke ausgestellt, worüber C. MALAGOLA im Oktober- und Novemberheft des *Bibliofilo* von 1888 berichtet hat. 1898 war auf der Ausstellung zu Turin auch die dortige Bibliothek vertreten. Vergl. Esposizione nazionale di Torino 1898. *Manoscritti e libri a stampa musicali esposti dalla Biblioteca nazionale di Torino*. Firenze 1898. (Dazu L. DOREZ in der *Revue des Bibliothèques*, 8, 1898, S. 177—180.) — In England bietet das Britische Museum zu London nicht nur eine wertvolle dauernde Ausstellung (vergl. *The changes in the permanent exhibitions of books and manuscripts at the British Museum*. *The Library*, 3, S. 99—102, 170—174; in *The Library*, 7, 1895, S. 387, wurde der »Guide« der bibliographischen Ausstellung im Britischen Museum und der *Catalogue of the Caxton exhibition* 1897 mit seinen einleitenden Bemerkungen und Noten geradezu als »elementary text-book of bibliography« empfohlen), die Verwaltung hat auch bei passenden Gelegenheiten zahlreiche Sonderausstellungen veranstaltet, so u. a. 1887 im November (Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 39) eine solche von Werken, die sich auf Stenographie beziehen, 1888 aus Anlass des 200jährigen Gedenkens der Abdankung der Stuarts eine *Stuart exhibition* (*The Library*, 1, 1889, S. 69, 137), im Januar 1890 die *Tudor exhibition* (*Tudor books at the British Museum*. Ebd. 2, 1890, S. 63—64 und *Tudor exhibition in the British Museum*. Ebd. S. 188—190), im Oktober 1900 die *Chaucer exhibition* (O. v. SCHLEINITZ, Die Chaucer-Ausstellung im British Museum. *Zeitschrift f. Bücherfreunde*, Jg. 4, Bd. 2, S. 406—409). Auch die *Free Public Libraries* haben den Nutzen gelegentlicher Ausstellungen in Erwägung gezogen (A. LANCASTER, On the advantage of occasional exhibitions of the more rare and valuable books in public libraries. *The Library*, 6, 1894, S. 19—22. — A. W. POLLARD, On the exhibition of facsimiles of rare books in public libraries. Ebd. 5, 1893, S. 260—264) und solche veranstaltet. Vergl. u. a. EARL OF CRAWFORD AND BALCARES, List of manuscripts, printed books and examples of bookbinding exhibited to the American librarians in the occasion of their visit to Haigh Hall; *Second international library conference*. Aberdeen 1897. — Merkwürdigkeiten amerikanischer Bibliotheken zeigte z. B. 1884 die Ausstellung zu Berkeley (*Catalogue of the loan book exhibition, held at the University of California, Berkeley, May 26. to 31., 1884*. Sacramento 1884).

Nachdem gezeigt worden ist, was für Bücher zu den zweckmässigen und wertvollen Anschaffungen gehören, ist damit zugleich auch die Frage, was man als unzuweckmässige und wertlose Anschaffungen anzusehen habe, beantwortet. Nur das eine möge noch erwähnt werden, dass es als eine Pflicht der grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken erscheint, bei den Anschaffungen auf Werke, welche wegen ihrer Umfänglichkeit, Kostbarkeit und Seltenheit in der Regel die Mittel von Privatleuten übersteigen, besonders Rücksicht zu nehmen.

Von den für die Bibliothek erworbenen Büchern sind alle bei ihrer Anschaffung bereits gebundenen Bände durch ein besonderes Zeichen als nunmehriges Eigentum der Sammlung kenntlich zu machen, um ihre Entwendung oder Verwechslung zu verhindern, oder, wenn ein Band trotzdem entwendet werden sollte, vor seinem Ankauf zu warnen und die Bibliothek möglicherweise wieder in seinen Besitz zu bringen. Man hat zu diesem Zwecke ein doppeltes Verfahren eingeschlagen. Man druckte oder klebte, besonders früher, ein sogenanntes Bibliothekszeichen<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> M. HARRWITZ, *Ex-Libris*. Centralblatt f. B., 1, S. 303—306; 2, S. 324—326. — Derselbe: Ueber Bibliothekszeichen als Gegenstand des Sammelns. »Der Sammler«, 1885, VII, 21 und 22. — G. BÖHM, Die neueste Sammleleidenschaft (*Ex-libris*). Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins, Jg. 1887, Heft 2—4. — F. WARNECKE, Die deutschen Bücherzeichen (*Ex-libris*) von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart. Berlin 1890. — A. M. HILDEBRANDT, Heraldische Bücherzeichen. 1. und 2. Sammlung. Berlin 1892—94. — C. KISSEL, 25 Bücherzeichen. Berlin 1894. — G. OTTO, 20 Bücherzeichen. Mit Vorwort von F. WARNECKE. Berlin 1894. — F. WARNECKE, Bücherzeichen (*Ex-libris*) des XV. und XVI. Jahrhunderts. Berlin 1894. — J. SATTLER, Deutsche Kleinkunst in 42 Bücherzeichen. Berlin 1895, und von demselben Art in book plates. London 1894. — C. TESKE, Das mecklenburgische Wappen von Lucas Cranach d. Aelt., die Bücherzeichen (*Ex-libris*) des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg. Berlin 1894. — PETER JESSEN, Ueber *Ex-Libris*. Zeitschrift »Pan«, Jg. 1, S. 265—270. — O. v. HEINEMANN, Die *Ex-Libris*-Sammlung der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Berlin 1895, auch in englischer Ausgabe: *The Ex-Libris collection of the Ducal Library at Wolfenbüttel*. London 1895. — K. E. Graf zu LEININGEN-WESTERBURG, *Ex-libris*. Nachrichten aus dem Buchhandel. Jg. 2, 1895, S. 621—623. — Derselbe: Buchgewerbeblatt, 3, 1895, H. 7, 8. — Derselbe: Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jg. 1, Bd. 1, S. 15—20. — GUSTAV A. SEYLER, Illustriertes Handbuch der *Ex-Libris*-Kunde. Berlin 1895 (Litteratur auf S. 80ff.). — J. SATTLER, Durcheinander. Allerlei Zeichnungen und Skizzen von *Ex-libris*, Titelblätter, Zierleisten, Vignetten u. s. w. Berlin 1897. — Aus der *Ex-Libris*-Sammlung der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Leipzig 1897. — J. F. VERSTER, XL musikalische Bücherzeichen. Amsterdam 1897. — A. M. HILDEBRANDT, 25 neue heraldische Bücherzeichen. Berlin 1898. — A. STOEBER, *Petite revue d'ex-libris alsaciens*. Mulhouse 1881. — Deutschland besitzt einen *Ex-libris*-Verein zu Berlin, der *Ex-libris*, Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliothekskunde und Gelehrten-geschichte herausgibt (O. SCHLOTKE, Bücherzeichen und die Zeitschrift »*Ex-libris*«. Nachrichten aus dem Buchhandel, 2, 1895, S. 1440—1442, 1452—1455, 1469—1471), worin Graf LEININGEN-WESTERBURG über neuere Arbeiten auf diesem Gebiete Bericht

welches in einem Wappen oder sonst einem Bilde, mit oder ohne Schrift, bestand, auf die äussere oder innere Wand des Einbanddeckels, oder man drückt, und dies ist gegenwärtig wohl zur allgemeinen Regel geworden, dem Buch einen Stempel auf. Jenes Verfahren ist für öffentliche Bibliotheken aus dem Grunde nicht empfehlenswert, weil mit der blossen Entfernung oder Abänderung des Einbandes, die sich ja sehr leicht, und

erstattet. — Die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München hat in ihrer ständigen Ausstellung auch eine Abteilung Ex-libris (Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 583). — Für Oesterreich: K. E. Graf zu LEININGEN-WESTERBURG, Oesterreichische Bibliothekzeichen. Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jg. 4, Bd. 1, S. 23—31. — Für die Schweiz: L. GERSTER, Die schweizerischen Bibliothekzeichen (Ex-Libris). Kappelen 1898. — Für Italien: A. BERTARELLI, Gli ex-libris, appunti bibliografici. Milano 1897. — Für Frankreich: DE REIFENBERG, Des marques et devises mises à leurs livres par un grand nombre d'amateurs. Le Bibliophile belge, 1, 1845, S. 169 bis 181. — A. POULET-MALASSIS, Les Ex-libris français, depuis leur origine jusqu'à nos jours. Nouv. éd. Paris 1875. — H. BOUCHOT, Les Ex-Libris et les marques de possession du livre. Paris 1891. — W. HAMILTON, French book plates for Ex-Libris collectors. London 1892, 2. éd. 1896. — J. GAUTHIER et R. DE LURION, Marques de bibliothèques et Ex-libris franco-comtois. Besançon 1894. — A. CHOFFARD, Album de 26 Ex-libris les plus beaux, curieux et singuliers des 17<sup>e</sup>, 18<sup>e</sup> et 19<sup>e</sup> siècles. Paris 1895. — Ex-Libris imaginaires et supposés de personnages célèbres anciens et modernes. Paris 1896. — 1893 wurde in Paris eine Société française de collectionneurs d'ex-libris gegründet (Revue des bibliothèques, 3, 1893, S. 303—304), welche Archives de la Société française des collectionneurs d'ex-libris. Revue mensuelle illustrée (Paris) herausgibt. — Für England vergl. J. L. WARREN, A guide to the study of book-plates (ex-libris). London 1880, 2. Aufl. 1900. — L. FAGAN, Collectors' marks (Ex-libris). London 1883. — W. J. HARDY, Book plates. The Library, 3, 1891, S. 47—53, 93—98. — E. CASTLE, English book-plates. An illustrated handbook for students of Ex-Libris. London 1892; new edition 1893. — H. W. FINCHAM and J. R. BROWN, A bibliography of book-plates (Ex-libris). Plymouth 1892. — W. J. HARDY, Book-plates. London 1893, 2. ed. 1897. — W. HAMILTON, Dated book-plates (Ex-Libris). Pt. 1—3. London, New York 1894—95. — J. VINCOMB, On the processes for the production of Ex-Libris. London 1894. — N. LABOUCHERE, Ladies' book-plates. London 1895. — C. D. ALLEN, Ex-Libris. Essays of a collector. London 1896. — H. W. FINCHAM, Artists and engravers of British and American book-plates. London 1897. — England hat seit 1891 seine Ex-Libris Society (The Bookworm, 1891, Nr. 46: The Ex-Libris Society), deren Journal, ed. by W. H. K. WRIGHT, in London erscheint. — Für Schweden: C. M. CARLANDER, Svenska Bibliotek och Ex-libris. Stockholm 1889—91. — K. F. WERNER, Tillägg och Rättelser till C. M. Carlander Svenska Bibliotek och Ex-libris. Upsala. — Für Amerika: C. D. ALLEN, American book-plates: a guide to their study. With a bibliography by E. N. HEWINS. New York 1894. — The book-plate annual and armorial year-book. New York. — Auch die Washington Ex-Libris Society veröffentlicht seit Juli 1896 eine eigene Zeitschrift Ex-Libris. — Gegen die Uebertreibungen im Sammeln von Ex-libris wendet sich übrigens in beherzigenswerten Worten, die Schonung von Bibliothekswerken bezwecken, eine Korrespondenz der Allgemeinen Schweizerzeitung vom 21. Juni 1895, abgedruckt im Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 483.

ohne dem Buche selbst einen Schaden zuzufügen, bewirken lässt, auch alle und jede Spur des Bibliothekzeichens entfernt und somit der Zweck, zu dem man das Zeichen aufgedruckt oder aufgeklebt hat, vereitelt werden kann.

Während daher für sämtliche der allgemeinen Benutzung freistehende Bibliotheken nur das zweite Verfahren als das zweckentsprechendere in Frage kommen kann, eignet sich das ersterwähnte noch immer recht wohl für Privatbibliotheken. Fällt doch hier die Benutzung durch fremde Hand und damit die Gefahr der Unterschlagung weg und erfährt doch bei dem später, nach dem Tode des Besitzers, gewöhnlich eintretenden Verkaufe der Wert der Bände durch die eingeklebten Zeichen (welche losgelöst sogar einen Gegenstand des Sammeleifers bilden) nicht die mindeste Verringerung, was beim Stempeln nicht der Fall ist. Für öffentliche Bibliotheken sind natürlich Bedenken gegen eine durch das Stempeln bewirkte Wertverminderung insofern gegenstandslos, als die Bücher in diesen nicht für die Zeit eines kurzen Menschenlebens, sondern zu dauernder Aufbewahrung angeschafft werden. In Bezug auf die Stelle, auf welche der Stempel aufzudrücken ist, herrscht verschiedener Brauch. Dass in erster Linie das Titelblatt den Stempel erhalten müsse, ist allerdings allgemein anerkannt. Er stösst hier nicht nur am leichtesten auf, sondern bildet auch für den etwa beabsichtigten Verkauf eines entwendeten Buches ein Hindernis, weil der Verkauf nur durch Entfernung des Titels, also eines wesentlichen Teiles des Buches, möglich wird. Dagegen drücken manche Bibliotheken den Stempel auf die vordere Seite des Titelblattes, indem sie davon ausgehen, dass er hier am leichtesten in die Augen fällt, andere auf die Rückseite, indem sie beabsichtigen, den Titel selbst zu schonen. Wenn man bedenkt, dass der Stempel das Titelblatt in der That entstellt, namentlich wie dies vorkommen kann, bei nicht vollständig gelungenem Abdrucke, auf der Rückseite des Titels angebracht aber ganz dieselbe Sicherheit bietet, so wird man dem letzteren Verfahren den Vorzug geben.

Es versteht sich dabei von selbst, dass alle Titelblätter, gleichviel ob sie einem ganzen Werke oder nur den einzelnen Teilen eines solchen angehören, sowie jede in einer Kapsel aufbewahrte Schrift, jede Karte und jedes einzelne lose Blatt einer Mappe mit dem Stempel versehen werden muss. Uebrigens begnügt man sich häufig nicht mit einer einzigen Stempelung, sondern pflegt auch noch das Ende des Buches und eine Stelle im Innern (gewöhnlich durchweg eine bestimmte Seite)

mit dem Stempel zu versehen, um eine erhöhte Gewähr für die Sicherheit der einzelnen Bände zu gewinnen und deren Identifizierung in Entwendungsfällen möglichst zu erleichtern. Bei einem solchen Brauche kommt natürlich auf die Beschaffenheit des Stempels viel an, da die Bücher sonst leicht an Ansehen verlieren. Man hat deshalb in Frankreich, wo die dreifache Stempelung für alle öffentlichen Bibliotheken obligatorisch ist, in einem ministeriellen Erlasse <sup>1)</sup> längliche Stempel von mässigem oder schwachem Durchmesser empfohlen, weil diese am leichtesten auf kleine weissen Flächen gedrückt werden können, ohne den Text zu bedecken. Auch hat man dort feuchten (Kautschuk-) Stempeln den Vorzug vor trockenen eingeräumt, da trockene nicht genug in die Augen fallen. Der Stempel ist, wie der Erlass weiter verfügt, möglichst weit nach der Mitte der Seite zu anzubringen. Wenn weisse Stellen mit bedruckter Rückseite vorkommen, so empfiehlt es sich, den Stempel auf diese zu drücken. Der Druck des Stempels darf nicht abfärben noch verblassen, die Stempelfarbe muss unverlöschlich sein und schnell trocknen, der Stempel ist oft zu reinigen und die Farbe, um einen klaren Druck zu erhalten, in einer dünnen und gleichmässigen Schicht auf das zu ihrer Aufnahme bestimmte Kissen aufzutragen, beim Aufdruck ist jede Beschmutzung der Bände zu vermeiden.

Es würde nun noch übrig sein, über das Binden derjenigen Bücher, welche bei ihrer Erwerbung noch ungebunden waren, einige Bemerkungen hinzuzufügen. Da wir indessen diese Frage in dem Kapitel über die Vermehrung des Bücherschatzes in zusammenhängender Weise behandeln müssen, so verweisen wir an dieser Stelle auf jenes weiter unten folgende Kapitel und wenden uns sogleich zur Lehre von der Verzeichnung der Bibliothek.

<sup>1)</sup> Der Erlass des damaligen französischen Ministers des öffentlichen Unterrichts, A. Fallières, an die Maires des Landes, Bulletin des bibliothèques, 1, 1884, S. 157—160, ist in deutscher Uebersetzung abgedruckt in Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1498. — In der Instruction générale relative au service des bibliothèques universitaires du 4 mai 1878 heisst es (unter III, 1) in Bezug auf das Stempeln der Bücher: »Timbrer le titre et la dernière page de chaque volume, en ayant soin de placer le timbre aussi avant que possible dans le corps de la page, sans toutefois couvrir le texte. Le timbre ayant pour but de prévenir et de faire reconnaître les détournements, il est essentiel qu'il ne suffise pas de couper une marge pour le faire disparaître. Pour les volumes dépassant 100 pages, on timbre aussi au timbre sec la page 99. Pour les atlas et les recueils d'estampes, timbrer chaque carte et chaque estampe. Le timbre ne doit pas être trop grand. La légende la plus abrégée est la meilleure. Tout ornement est inutile. Adopter des caractères maigres: ils sont moins sujets à s'empâter, et la légende est plus propre et plus lisible«.

## ZWEITER ABSCHNITT: VON DER VERZEICHNUNG DES BUECHERSCHATZES

Die Verzeichnung einer Bibliothek gehört, da von ihrer guten Durchführung die bequeme und leichte Benutzung der Sammlung abhängt, nicht nur zu den wichtigsten, sondern auch zu den schwierigsten Arbeiten der ganzen Einrichtung. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn man gerade hier grossen Meinungsverschiedenheiten der Bibliothekare begegnet.

Natürlich kann es nicht unsere Aufgabe sein, diese einzeln aufzuführen und zu beleuchten, es wird vielmehr zunächst hauptsächlich darauf ankommen, im allgemeinen auf die Grundsätze aufmerksam zu machen, von denen bei den Arbeiten, wenn sie ihr Ziel erreichen sollen, auszugehen ist. Beispiele aus der Praxis werden zu weiterer Erläuterung dienen.

Was zunächst die Aufnahme des Bücherbestandes d. h. die Aufzeichnung der Büchertitel anlangt<sup>1)</sup>, so muss sie sich nicht nur auf

<sup>1)</sup> Für Preussen sind zur Zeit massgebend die Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preussischen Bibliotheken und für den preussischen Gesamtkatalog. Berlin 1899 (II: Instruktion für die Aufnahme der Titel des alphabetischen Zettelkatalogs, S. 7—59, angezeigt von O. HARTWIG im Centralblatt, 16, 1899, S. 375—376; besprochen von S. LASCHITZER in den Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, Jg. 4, Nr. 2, Beilage und von R. DAUBLEBSKY v. STERNECK, ebd. 3, S. 74—85), mit deren Einführung die Instruktion für die Herstellung der Zettel des alphabetischen Kataloges, Burg b. M. 1892, auch abgedruckt im Centralblatt, 9, 1892, S. 172—179, ausser Kraft getreten ist. Aus der früheren Litteratur ist zu nennen CARL DZIATZKO, Instruction für die Ordnung der Titel im Alphabetischen Zettelkatalog der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau, Berlin 1886, besprochen im Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 289—295 (von MECKLENBURG und HARTWIG), 4, 1887, S. 118—121 (von H. FEIGL); in Petzholdts Anzeiger, 1886, Nr. 2467; in der »Deutschen Litteratur-Zeitung«, 1890, Sp. 1757—1758 von O. MEYER; in The Library Chronicle, 5, 1888, S. 166—169 von R. GARNETT. Vergl. »Rejoinder« von DZIATZKO, ebd. 194—195; in das Italienische übersetzt von ANGELO BRUSCHI, Firenze 1887; für die amerikanischen Verhältnisse bearbeitet von K. A. LINDERFELT (s. u.). — Ordnungsprinzipien der Universitäts-Bibliothek Kiel. Kiel 1888. — Instruktion für die Bearbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbuettel. Nebst Erläuterungen und Beispielen (von O. v. HEINEMANN und G. MILCHSAEK). Wolfenbuettel 1893. — Regeln für Aufnahme, Druck und Ordnung der Buchtitel bei der Ständischen Landesbibliothek in Kassel. Kassel 1893. — Aus Oesterreich erwähnen wir die Amts-Instruktion für die Ausarbeitung des Zettelkataloges der k. k. Oeffentlichen und Universitäts-Bibliothek in Prag. Prag 1897 (von RICHARD KUKULA). — Dazu R. GEYER, Die neue Prager Katalogs-Instruktion. Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 1, S. 27—43. — J. MEYER, Die Amtsinstruktion für die k. k. Oeffentliche und Universitäts-Bibliothek in Prag besprochen. Wien 1898 und F. MIKKAU im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 203—207. — Für Frankreich vergl. Instruction générale relative au service des

jede selbständige Schrift der Bibliothek, gleichviel ob von grösserem oder kleinerem Umfange, erstrecken, sondern auch genau und vollständig sein.

Die Anfertigung von Titelabschriften aller selbständigen Bücher der Bibliothek ohne Ausnahme, und zwar, wie die preussische Instruktion mit Recht ausdrücklich fordert, auf Grund der Druckschriften selbst, nicht mittelbarer Quellen, ist anerkannt eine so unumgänglich notwendige Arbeit,

bibliothèques universitaires du 4 mai 1878, abgedruckt in der französischen Ausgabe der Grundzüge, S. 515—553. — L. DELISLE, Instructions élémentaires et techniques pour la mise et le maintien en ordre des livres d'une bibliothèque. Bulletin des bibliothèques. Année 1889, Nr. 2, S. 113—183, auch selbständig Lille 1890. — Für England sind zu erwähnen die von einem Komitee bedeutender Bibliographen unter Panizzis Vorsitze entworfenen 91 Katalogisierungsregeln des Britischen Museums, Rules for the compilation of the catalogue of printed books in the library, abgedruckt in dem Catalogue of printed books in the British Museum, 1, 1841, S. V—IX, revidiert 1862 und wiederabgedruckt in HENRY STEVENS, Catalogue of the American books in the library of the British Museum. London 1866, in The Library Association Series Nr. 5. Cataloguing rules. (British Museum. — Bodleian Library. — Library Association.) London 1893 in neuer Ausgabe veröffentlicht als Rules for compiling the catalogues in the department of printed books in the British Museum. London 1900. (Dazu H. B. WHEATLEY, The British Museum revised rules for cataloguing. The Library. N. S. 1, 1900, S. 263—273.) — Ferner die früheren und die revidierten Regeln der Library Association of the U. K., jene abgedruckt in den Monthly Notes, 2, 1881, S. 81—84, in The Library Journal, 6, 1881, S. 315—316, in französischer Uebersetzung in der Bibliothèque de l'École des chartes, 42, 1881, S. 601—605 und in deutscher Uebersetzung in Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 115, diese im Library Chronicle, 2, 1885, S. 25—28, in The Library Association series Nr. 5, bei CUTTER, soweit sie von den A. L. A. rules abweichen, und in Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1715. Endlich Compendious cataloguing rules for the author-catalogue of the Bodleian Library [prepared by E. B. NICHOLSON]. Oxford 1882, wiederabgedruckt im Library Journal, 8, 1883, S. 298—301, in The Library Association series Nr. 5, und soweit sie von den Regeln der A. L. A. abweichen, in CUTTER'S rules. — H. B. WHEATLEY, How to catalogue a library. London 1889. — J. H. QUINN, Manual of library cataloguing. London 1899. — Für Amerika kommen in Betracht JEWETT'S Katalogisierungsregeln für die Smithsonian Institution in Washington, in dem Smithsonian Report 1852. 2. ed. 1853; CH. A. CUTTER'S Rules for a printed dictionary catalogue. Public Libraries in the U. S. Special Report. Pt. II, 1876. 2. Ed. Washington 1880, 3. Ed. 1891; die Regeln der American Library Association publiziert als Condensed rules for an author and title catalog. Prepared by the Cooperation Committee A. L. A. Library Journal, 8, 1883, S. 251—254 (vergl. auch 3, 1878, S. 12—19; 6, 1881, S. 193; 7, 1882, S. 63 ff.), wieder abgedruckt in CUTTER'S rules; F. B. PERKINS, San Francisco cataloguing for public libraries. 2 Pts. With Classification. San Francisco 1884. — M. DEWEY, Rules for author and classed catalogs, as used in Columbia College library. Boston 1888; derselbe: Library school rules. 1. Card catalog rules. 2. Accession book rules. 3. Shelf list rules. Boston 1890. — K. A. LINDERFELT, Eclectic card catalog rules. Author and title entries based on DIAZKO'S Instruction compared with the rules of the British Museum, CUTTER, DEWEY, PERKINS and other authorities. Boston 1890. — Vergl. noch W. C. LANE, Cataloguing, Library Journal, 18, 1893, S. 238—240.

dass sich der Bibliothekar sogar da, wo bei Ankäufen grösserer Bücherkomplexe einzelne schon fertige Kataloge mit zur Bibliothek kommen sollten, ihrer gewissenhaften Durchführung doch nicht entziehen darf, um so weniger, als sämtliche auf die Ordnung der Bücher in den Repositorien sowie im Katalog bezüglichen Arbeiten die Titelabschriften zur Grundlage haben. Die Titelaufzeichnung muss für jede einzelne Schrift auf einem eigenen Zettel geschehen. Die Zettel werden der Instruktion gemäss nur auf der Vorderseite beschrieben; sind zur Aufnahme eines Werkes mehrere Zettel erforderlich, so werden sie in der linken oberen Ecke fortlaufend numeriert. Die Beschaffenheit und Grösse der Zettel richtet sich nach der Art und Weise der späteren Aufbewahrung (denn die Zettel werden gewöhnlich zur Bildung eines besonderen Katalogs, des sogenannten Zettelkatalogs, verwendet), die an den verschiedenen Bibliotheken eine verschiedene ist, worüber weiter unten im Kapitel über den alphabetischen beziehentlich Zettelkatalog noch besonders die Rede sein wird. Es ist dabei ganz gleichgültig, in welcher Reihenfolge die Bücher erledigt werden. Es genügt, das beliebig zur Hand genommene Werk, dessen einzelne Bände indessen sämtlich zur Stelle sein müssen, zu verzeichnen, mit einer provisorischen Nummer, von eins angefangen, zu versehen und die entsprechende Ziffer auf dem Zettel beizufügen, um dann mit ihrer Hilfe später, wenn die Zettel geordnet und signiert sind, auch den Büchern selbst die entsprechende definitive Ordnung und Signatur zu geben.

Bei der Wichtigkeit der Titelabschriften ist es einleuchtend, dass man bei ihrer Anfertigung mit besonderer Sorgfalt zu Werke gehen muss. Sie müssen, wie gesagt, genau und vollständig sein. Eine genaue Titelabschrift würde theoretisch betrachtet eine solche sein, welche den Titel des Buches in seiner Originalsprache, seiner Orthographie mit allen etwaigen Fehlern und Eigenheiten, sowie in Uebereinstimmung mit seinem Schriftcharakter diplomatisch getreu wiedergiebt. Man hat sich in der Praxis jedoch daran gewöhnt, als Schriftart für die Zettel die lateinische anzuwenden. Nur die griechische bleibt. Fremde Schriftarten dagegen werden transskribiert, d. h. in lateinische Buchstaben umgeschrieben. Ein Schema zur Transskription gibt u. a. die preussische amtliche Instruktion<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vordem bereits DZIATZKO, die Instruktion v. J. 1892; CUTTER, Appendix II. Vergl. noch besonders die bereits obenerwähnten Rezensionen von MECKLENBURG, Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 292. H. FEIGL, ebd. 4, 1887, S. 118—121 und L. MODONA, Catalogazione e schedatura di opere orientali in biblioteche italiane. Rivista delle biblioteche, 2, 1889, S. 113, 134 (m. Tavola). — E. KUHN und H. SCHNORR v. CAROLSFELD, Die Transcription fremder Alphabete. Vorschläge zur Lösung

Der Begriff der Vollständigkeit kann doppelt aufgefasst werden. Entweder versteht man darunter, dass der ganze Titel ohne irgend welche Weglassung, ausgenommen etwaige mit dem Inhalte des Buches in keinem Zusammenhange stehende Titulaturen der Verfasser, Mottos, Wunsch- und Widmungsformeln und dergl.<sup>1)</sup>, vollständig wiedergegeben, oder dass, wie MOLBECH sagt, von dem gedruckten Titel des Buches nur das aufgenommen wird, was wesentlich und notwendig ist, um das Buch als ein individuelles, durch einen Titel bezeichnetes Schriftwerk zu erkennen, es von jeder anderen Schrift, auch von verschiedenen Ausgaben desselben Werkes zu unterscheiden und den ihm in den Katalogen zukommenden Platz bestimmen zu können. Von diesen beiden Arten der vollständigen Titelabschriften hat die erstere ohne Zweifel den Vorteil, dass sie etwaiger Willkür und Bequemlichkeit des Abschreibers, die unter Umständen einen Titel durch Weglassung unentbehrlicher Sätze sinnwidrig entstellen oder durch allzstarke Kürzung geradezu verstümmeln können, keinerlei Spielraum lässt. Sie ist daher auch von PETZOLDT in den früheren Auflagen dieses Buches empfohlen worden. Die Erfahrung spricht indessen gegen sie, und die Praxis verhält sich ablehnend. Sie ist nicht nur zu umständlich und zeitraubend, sondern auch durch den Zweck der Bibliothekskataloge nicht einmal geboten. Denn diese sollen keine Bibliographien sein, sondern lediglich den praktischen Bedürfnissen der Beamten und Benutzer dienen, und hierfür genügen mit Mass und Ueberlegung gekürzte Titel. Wenn zum Katalogisieren gebildete und geübte Kräfte verwendet werden, die unter Leitung und Aufsicht eines erfahrenen wissenschaftlichen Beamten arbeiten, so ist auch die Gefahr ausgeschlossen, dass Wesentliches weggelassen wird und unbrauchbare Zettel, sei es mit der Hand oder der Schreibmaschine<sup>2)</sup>, angefertigt werden. Die preussische

der Frage auf Grund des Genfer „Rapport de la commission de transcription“ und mit Berücksichtigung von Bibliothekszwecken. Leipzig 1897 (besprochen von O. GRULICH im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 304—306 und von FRIEDRICH MÜLLER, Die Transcription fremder Alphabete. Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. zu Wien. Phil. hist. Cl. 1897, Bd. 136, 14. Abhandlung). — Vergl. noch H. BOHATTA, Ein Behelf für Bibliotheksbeamte. Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 2, S. 33—39. — Ein Verzeichnis von Alphabeten giebt F. BALLHORN, Alphabete orientalischer und occidentalischer Sprachen. 13. Aufl. Würzburg 1893.

<sup>1)</sup> CARL SYLVIO KÖHLER, Die Litterae votivae der Bibliographie. Petzholdts Anzeiger, 1886, Nr. 2717. — Derselbe: Abbreivierte Titulaturen, Widmungsformeln und Zeitbenennungen in den älteren akademischen Schriften. Ebd. Nr. 2718. — <sup>2)</sup> A. HOFFMANN und E. WENTSCHER, Schreib-Maschinen. Berlin 1893. (Aus Papier-Zeitung, Jg. 1892, Nr. 80—97.) — W. ERMAN und H. SIMON, Ueber die Verwendung der Schreibmaschinen für bibliothekarische Katalogisierungs-

Instruktion schreibt daher geradezu vor, dass die Titel zwar in allen wesentlichen Stücken bibliographisch genau wiedergegeben, in nebensächlichen Dingen aber nach Möglichkeit gekürzt werden<sup>1)</sup>.

Wir gehen nun zu einer Aufzählung dessen über, worüber der Zettel Auskunft zu geben hat. Es wird sich dabei zeigen, dass der Katalogisierende auch anderseits manches, was auf dem gedruckten Titel nicht steht, aber für die Kataloge unentbehrlich ist, teils aus dem Buche selbst teils aus anderen Hilfsmitteln, besonders den Bibliographien und Biographien, ergänzen muss. Solche Ergänzungen werden nach der Instruktion in runde Klammern eingeschlossen, wenn sie der Vorlage entnommen sind; in eckige, wenn sie anderen Quellen entstammen.

Zuerst erhält der Zettel, wie bereits erwähnt, die provisorische Nummer, oder wenn es sich um die Neukatalogisierung einer bereits bestehenden Bibliothek handelt, die bisherige Signatur des betreffenden Buches, die, um recht in das Auge zu fallen, in einer Ecke der durch einen Querstrich abgegrenzten obersten Rubrik, am passendsten in der linken, Platz findet, während die andere, die rechte Ecke, für die später hinzuzufügende neue Signatur des Buches leer bleibt. Auf die Signatur des Buches folgt entweder in gleicher oder besonderer Rubrik (die Grössenmasse der Rubriken hängen natürlich wesentlich von der Grösse der zur Verwendung gelangenden Zettel ab) das für die spätere alphabetische Ordnung der Zettel unentbehrliche Ordnungs- oder Stichwort, d. h. der Name des Verfassers, dessen Zuname in möglichst deutlicher Schrift den Vornamen vorangeht, welche auszuschreiben sind und nur insoweit abgekürzt wiedergegeben werden dürfen, als aus der Abkürzung keinerlei Irrtum entstehen kann<sup>2)</sup>. So erlaubt z. B. die Wolfenbütteler Instruktion folgende Abkürzungen: Ad. = Adolf, Aug. = August, Barth. = Bartholomäus, Bernh. = Bernhard, Chn. = Christian, Chph. = Christoph oder Christophorus, Ern. = Ernst, Ed. = Eduard, Edm. = Edmund, Fr. = Friedrich (Fridericus), Frc. = Franciscus (Franz), Ge. = Georg (Georgius), Glb. =

arbeiten. Centralblatt f. B., 9, 1892, S. 180—185. — FRIEDRICH MÜLLER, Schreibmaschinen und Schriften-Vervielfältigung. Berlin 1900. — Ueber die Erfahrungen mit der Schreibmaschine an der Prager Universitäts-Bibliothek s. Mitteil. d. österr. Ver. f. Bibliotheksw., 5, S. 96.

<sup>1)</sup> Ein Verzeichnis von Abkürzungen bibliographisch technischer Ausdrücke (Hs. für Handschrift. Jg. für Jahrgang u. s. w.) giebt die Instruktion, S. 56—59, vergl. auch CUTTER, Append. V. —

<sup>2)</sup> Im Englischen wird häufig in Abkürzungen C. für Charles, P. für Philipp, T. für Thomas gesetzt, während es Ch., Ph., Th. heissen sollte. Vergl. darüber E. F. L. GAUSS, Some popular errors in the entering and cataloguing of books in libraries. Library Journal, 18. 1893, S. 5—8. — J. J. OGLE, Some pitfalls in cataloguing. The Library, 8, 1896, S. 150—156.

Gottlieb, Glob. = Gottlob, Gtfr. = Gottfried, Guil. = Guilielmus, Hnr. = Heinrich (Henricus), Hrm. = Hermann, Jac. = Jacob, Jo. = Johannes (Johann), K. = Karl, L. = Ludwig (Ludovicus, Louis), Pe. = Peter, Ph. = Philipp, Sgrfr. = Siegfried, Sgmd. = Siegmund, Th. = Theodor, W. = Wilhelm. Fehlen die Vornamen, so sind sie, wofern dies möglich ist, aus Bibliographien zu ergänzen<sup>1)</sup>. Ebenso ist bei anonymen und pseudonymen Schriften, soweit es sich ohne allzu zeitraubende Nachforschungen thun lässt, der wahre Name zu ermitteln, um ihn als Ordnungswort zu benutzen. Hat ein Buch seiner ganzen Natur nach keinen bestimmten Verfasser, wie dies bei Zeitschriften<sup>2)</sup>, parlamentarischen Druck-

<sup>1)</sup> Vergl. insbesondere M. LAUE, Ueber Vornamenermittlung. Centrallblatt f. B., 13, 1896, S. 114—123. (Dazu CH. BERGHÖFFER, ebd. S. 275.) — CHAS. H. HULL, Helps for cataloguers in finding full names. Library Journal, 14, 1889, S. 7—20; von dem Aufsatz sagt K. PIETSCH, Library Journal, 1893, S. 37: „I wish to call the attention of earnest cataloguers to it again and again“. PIETSCH empfiehlt zur Auffindung fehlender Vornamen noch den Catalogue of the Peabody Institute Library und the British Museum Catalogue of printed books. Beide geben volle Namen. Ergänzungen liefert PIETSCH in seinen Additions and corrections to author-entries in the catalogues of the Peabody Institute Library and of the British Museum. Library Journal, 18, 1893, S. 37—40. — W. P. DICKSON, How to procure full names for author-entries. The Library, 5, 1893, S. 16—19. — <sup>2)</sup> OTIS H. ROBINSON, On indexing periodical and miscellaneous literature in dem mehrerwähnten Werke Public Libraries of the U. S. of America, Pt. I, S. 663 bis 672. — HENRY B. WHENTLEY, Thoughts on the cataloguing of journals and transactions. Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings of the Library Association U. K. London 1884. S. 190—196. — F. CAMPBELL, The bibliography of periodical literature. The Library, 8, 1896, S. 49—64. — W. J. FLETCHER, Corporate authorship. Library Journal, 21, 1896, S. 493—494. — CH. A. CUTTER, E. E. CLARKE, Corporate entry. Ebd. 22, 1897, S. 432 bis 435. — Als Hilfsmittel für das Katalogisieren von Gesellschaftsschriften bez. Zeitschriften empfehlen sich J. D. REUSS, Repertorium commentationum a societatis litterariis editarum. Vol. 1—16. Göttingae 1801—21. — SAMUEL H. SCUDDER, Catalogue of scientific serials of all countries including the Transactions of learned societies in the natural, physical and mathematical sciences. 1633—1876. Cambridge 1879. — HENRY CARRINGTON BOLTON, A catalogue of scientific and technical periodicals (1665 to 1882). Washington 1885. 2. ed. (1665—1895) ebd. 1897. Smithsonian Miscellaneous Collections, Vol. 29 (1887), 40 (1898). — Für Deutschland: PH. A. F. WALTHER, Systematisches Repertorium über die Schriften sämtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1845. — JOHANNES MÜLLER, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands im 19. Jahrhundert. Bibliographie ihrer Veröffentlichungen. Berlin 1883—87. — Verzeichniss der in Deutschland erschienenen wissenschaftlichen Zeitschriften. Für die Universitäts-Ausstellung in Chicago 1893 im Auftrage des königl. preussischen Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten hrsg. v. d. Königlichen Bibliothek in Berlin. Berlin 1893. — Preisliste der durch das kaiserliche Post-Zeitungsamt in Berlin und die kaiserlichen Postanstalten des Reichs-Postgebietes zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften. Mit Nachträgen. — O. GRACKLAUER's Deutscher Journal-Katalog. Leipzig. — H. O. SPERLING's Adressbuch der deutschen Zeitschriften und der hervorragenden politischen Tagesblätter. Leipzig. — Für die Schweiz:

sachen<sup>1)</sup>, Sammelwerken und dergl. der Fall ist, so erhält der Zettel ein sachliches Ordnungswort.

Die auf das Ordnungswort bezüglichen Bestimmungen der preussischen Instruktion lauten: Die Ordnungswörter werden am Kopf des Zettels ausgeworfen, und zwar in lateinischer Schrift und in der Form, die für die Einordnung massgebend ist. Wird dabei die ursprüngliche Wortfolge geändert, so wird die Umstellung durch Kommata kenntlich gemacht. Beim Auswerfen der Ordnungswörter wird umgeschrieben im Deutschen, Schwedischen u. s. w.: ä, ö, ü, äu in ae, oe, ue, aeu; im Holländischen: ij in y; im Dänischen: ø in œ; im Altnordischen, Alt- und Mittlenglischen:  $\mathcal{P}$  in th; im Altenglischen (Angelsächsischen):  $\mathfrak{z}$  in g; im Mittelenglischen (vom 12. Jahrhundert ab):  $\mathfrak{z}$  in y; im Griechischen:  $\alpha\nu$ ,  $\epsilon\nu$ ,  $o\nu$

J. L. BRANDSTETTER, Bibliographie der Gesellschaftsschriften, Zeitungen und Kalender in der Schweiz. Bern 1897 (Bibliographie der Schweizer. Landeskunde. Fasc. Ib). — Für Oesterreich-Ungarn: Preis-Verzeichniss der in der oesterreichisch-ungarischen Monarchie und im Auslande erscheinenden Zeitungen und periodischen Druckschriften. Wien. — Für Schweden: B. LUNDSTEDT, Sveriges periodiska literatur. Bibliografi. I, 1645—1812. II, 1813—1894. Stockholm 1895—96. — Für Italien: G. FUMAGALLI, Bibliografia storica del giornalismo italiano. Rivista delle biblioteche, 5, 1894, S. 1—23. — Für Frankreich: E. HATIN, Bibliographie historique et critique de la presse périodique française. Paris 1866. — E. LEFÈVRE-PONTALIS, Bibliographie des sociétés savantes de la France. Paris 1887. — R. DE LASTEYRIE et E. LEFÈVRE-PONTALIS (später E. S. BOUGENOT), Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques p. p. les sociétés savantes de la France. T. 1. 2. 3, 1—3. Paris 1888—1900. — J. DENIKER, Bibliographie des travaux scientifiques (sciences mathématiques, physiques et naturelles) publiés par les sociétés savantes de la France, dressée sous les auspices du Ministère de l'instruction publique. T. 1, 1, Paris 1895 (im Erscheinen). — J. GRAND-CARTERET, Les almanachs français: bibliographie-iconographie des almanachs, années etc., et autres publications annuelles editées à Paris (1600—1895). Paris 1896. — Annuaire des journaux, revues et publications périodiques parus à Paris, p. p. H. LE SOUDIER. Paris. — A. SCHULZ, Catalogue méthodique des revues et journaux parus à Paris jusqu'à fin 1891. Paris 1892. — Für England: Year-book of the scientific and learned societies of Great Britain and Ireland. London. — Newspaper press directory and advertiser's guide: containing full particulars of every newspaper, magazine, review and periodical published in the United Kingdom and the British Isles. London. — Index to the periodical literature of the world, ed. by W. T. STEAD. London. — Für Nordamerika: J. H. HICKCOX, Serial, technical, and scientific publications of the government. Library Journal, 22, 1897, S. 16—17. — R. R. BOWKER, State publications: a provisional list of the official publications of the several states of the U. S. Pt. I. New York 1899. — S. B. WEEKS, American learned and educational societies. Report of the Commissioner of education for 1893 94, Vol. 2, S. 1493—1661. Washington 1896. — R. R. BOWKER, Publications of societies, a provisional list of the publications of American scientific, literary, and other societies from their organisation. New York 1899. — <sup>1)</sup> G. KERBER, Zur Katalogisierung parlamentarischer Drucksachen. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 505—516.

in au, eu, u; aber *aü, eü* in ay, ey; *ð, ø, z* in th, ph, ch; *ø* im Anlaut in rh; *øø* in rrh; *γ* vor Gutturalen in n; der Spiritus asper in h; der Spiritus lenis sowie *ι subscriptum* oder *adscriptum* werden weggelassen.

Das Ordnungswort des eigentlichen Titels wird unterstrichen, wenn für die Einordnung des Zettels der Name des Verfassers massgebend ist. Die Namen der Herausgeber und Uebersetzer werden durch doppelte, alle übrigen Wörter, von denen verwiesen wird, durch einfache Unterstreichung des Anfangsbuchstabens hervorgehoben, z. B.:

Ordnungswort:	<b>Vergilius, Maro, P.</b>
<u>Georgica</u> [deutsch]	
Titel: Des Publius Virgilius Maro Lehrgedicht vom Landbau <sup>1)</sup> , übers. von Carl Gottlieb Bock, nebst einer Vorr. von Gottfried August Bürger.	
Leipzig: J. A. Barth, 1790. (12, 168 S.) 8°. [8.].	

Ordnungswort und Titel. (Instruktionen S. 43.)

An das Ordnungswort schliesst sich der Titel des Buches an. Beim Titelblatt oder Titel im weiteren Sinne werden nach der preussischen Instruktion unterschieden: der eigentliche Titel oder Titel schlechtweg, d. i. die Benennung der Schrift; die Verfasserangabe, d. i. Name und Stand des Verfassers sowie anderer an der Abfassung der Schrift beteiligter Personen, wie Herausgeber, Uebersetzer u. s. w.; der Erscheinungsvermerk (das Impressum), d. i. Ort, Verleger, Jahr und Drucker. Zur Benennung der verschiedenen Arten von Titeln auf den Zetteln schreibt die Instruktion folgende Ausdrücke vor: Umschlagtitel für einen auf dem Umschlag oder Deckel befindlichen Titel; Vortitel für einen dem Titelblatt vorausgehenden Titel ohne Erscheinungsvermerk; Zwischentitel für einen innerhalb des Buches befindlichen Titel ohne Erscheinungsvermerk; Kopftitel für einen über dem Anfange des Textes befindlichen Titel; Schlusstitel oder Kolophon für einen am Ende des Textes befindlichen Titel; Haupttitel für den Titel, der die vollständigste oder allgemeinste Beschreibung der Schrift enthält. Im Zweifel gilt als Haupttitel der für die alphabetische Einordnung massgebende; bei Sammelwerken der Gesamttitel. Als solcher gilt nicht ein sogenannter

<sup>1)</sup> D. i. Georgica, worunter es in der Reihenfolge der Schriften Virgils zu setzen ist.

Verlegertitel, d. h. der eine Reihe von Werken nur ganz äusserlich (meist ohne Zählung) zusammenfassende Titel; Nebentitel für einen Titel, der sich nach Inhalt und Umfang mit dem Haupttitel deckt. Ist der Nebentitel ein Umschlag-, Vor- oder Kupfertitel, so hat diese Bezeichnung den Vorzug; Sondertitel für einen Titel, der sich auf einen Teil eines grösseren Ganzen bezieht; Präsentationstitel für einen Titel, der lediglich den Anlass zur Veröffentlichung der Schrift angebt. Jedem Titel ausser dem Haupttitel wird seine Bezeichnung vorangeschickt; ist beim Haupttitel selbst eine Bezeichnung nötig, so tritt sie an den Schluss der Aufnahme. Bei der Aufführung von Sondertiteln für nummerierte Teile eines Werkes wird die Bezeichnung Sondertitel durch ein Gleichheitszeichen ersetzt.

Griechische und lateinische Schrift werden nach der Instruktion, wie bereits erwähnt, von der Vorlage übernommen, die Frakturschriftzeichen durch die entsprechenden lateinischen wiedergegeben, nur dass für ð in deutschen Wörtern ss eintritt; jede andere Schriftart wird transskribiert. Die Originalschriftart wird vor dem Titel angegeben; nur die Bezeichnungen ꝛ. für Fraktur und und ꝛ. u. Ant. für Mischung von Fraktur und Antiqua treten an den Schluss der Aufnahme. Andere Ziffern als die sogenannten arabischen werden in der Regel durch diese ersetzt. Ausnahmslos geschieht dies bei der Angabe der Auflage, der Bandnummern und des Erscheinungsjahres. Wie bei den Verfassern, so sind auch bei den Uebersetzern und Herausgebern etwa fehlende Vornamen oder der fehlende Gesamtnahme mit Zuhilfenahme des Apparates zu ergänzen. Alle bibliographischen Zusätze, Ergänzungen und Berichtigungen geschehen in lateinischer Schrift.

Die Schreibung der Vorlage behält die Instruktion unter folgenden Beschränkungen bei: Auf die genaue Wiedergabe typographischer Eigenheiten, wie des Gebrauches von i für j, von u für v und umgekehrt<sup>1)</sup>, von uu und vv für w und dergl. wird verzichtet. In allen solchen Fällen wird die heute übliche Schreibung gewählt. Bei Wörtern, die ganz in Majuskeln gedruckt sind, tritt die sonst in der betreffenden Sprache gebräuchliche Schreibung ein; doch werden bei Chronogrammen die für Zahlzeichen stehenden Majuskeln übernommen. Fehlende Accente und Spiritus werden ergänzt, wo es für das Verständnis nötig erscheint; Iota adscriptum wird in Iota subscriptum verwandelt. Wörtlich ausgeschriebene

<sup>1)</sup> E. HORN, Zur Orthographie von U und V, I und J. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 385—400.

Zahlen werden ausserhalb des eigentlichen Titels durch Ziffern ersetzt. Auf dem Titel stehende Klammern jeder Art werden durch Winkelklammern wiedergegeben. Für viel gebrauchte Wörter werden ausserhalb des eigentlichen Titels die allgemein üblichen und ohne weiteres verständlichen Abkürzungen angewendet. Druckfehler, ganz ungewöhnliche oder falsche Schreibungen und dergl. werden mit beigeseztem Ausrufezeichen übernommen. Interpunktionszeichen werden eingefügt oder weggelassen, wo es für das Verständnis nötig erscheint.

Ist der Titel in wesentlichen Stücken unvollständig oder fehlerhaft, so werden nach der Instruktion Ergänzungen und Berichtigungen in die Aufnahme eingefügt, und zwar in deutscher Sprache.

Ausführliche Titel dagegen, besonders solche, die den Inhalt der Schrift im Auszuge wiedergeben oder umschreiben, werden stark gekürzt; doch bleibt der Anfang und alles das erhalten, was für die Identifizierung der Schrift wesentlich ist. Das Aufgenommene muss ein nach Form und Inhalt verständliches Satzgefüge bilden. Personalangaben, die nicht zur Charakteristik wenig bekannter oder zur Unterscheidung gleichnamiger Schriftsteller dienen, werden weggelassen, desgleichen Motti, Motivbuchstaben, Segensformeln, Empfehlungen, Preise, Privilegien, Druckerlaubnis u. s. w. Weglassungen werden in der Regel nur dann kenntlich gemacht, und zwar durch drei Punkte, wenn sie den eigentlichen Titel betreffen.

Von Mitarbeitern an Sammelwerken und Zeitschriften wird instruktionsgemäss nur der erste angeführt; sind Herausgeber genannt, so werden nur diese, und zwar von mehreren nur die beiden ersten aufgenommen.

Nicht selten weisen Schriften mehrere Titel auf. Nach der Instruktion wird bei Schriften mit mehreren Titeln der Haupttitel oder, wenn nur verschiedene Bandtitel in Frage kommen, der des ersten Bandes der Aufnahme zu Grunde gelegt. Die übrigen Titel werden nur so weit aufgenommen, als sie wesentliche Abweichungen oder Ergänzungen enthalten. Umgekehrt bleiben bei der Aufnahme des Haupttitels, wenn hinter ihm Sondertitel anzuführen sind, die Inhaltsangaben weg, die in den Sondertiteln wiederkehren. Bei Sammelwerken, deren Sondertitel regelrecht auf Einzelzetteln aufzunehmen sind, werden nach der Aufnahme des Gesamttitels diese Sondertitel nur ganz kurz verzeichnet, unter Verzicht auf bibliographische Genauigkeit und mit Vorausstellung des Ordnungswortes.

## Weltgeschichte, Allgemeine

Allgemeine Weltgeschichte. Von Theodor Flathe [u. a.]. Mit kulturhist. Abb., Portr., Beilagen u. Karten. Bd. 1—13.

Berlin: G. Grote, 1884—92. 13 Bde. 8<sup>o</sup>. [8.]

[1. 2.] 3. Das Altertum. T. 1—3.

1. = Justi, Ferd.: Gesch. d. orient. Völker. 1884.

2. = Hertzberg, Gust. Friedr.: Gesch. d. Griechen. 1885.

3. = Hertzberg, Gust. Friedr.: Gesch. d. Römer. 1885.

4.—6. = Pflugk-Hartung, Jul. v., und Hans Prutz: Gesch. d. Mittelalters. T. 1—3. 1886—91.

7.—9. = Philippson, Martin: Gesch. d. Neueren Zeit. T. 1—3. 1886—89.

10.—12. = Flathe, Th.: Gesch. d. Neuesten Zeit. T. 1—3. 1887—92.

13. = Register. 1892.

Sammelwerk. Hauptitel. (Instruktionen S. 27.)

## Justi, Ferdinand

Geschichte der orientalischen Völker im Altertum. Von Ferdinand Justi. Mit Ill. u. Karten.

Berlin: G. Grote, 1884 (547 S.). 8<sup>o</sup>. [8.]

= Weltgeschichte, Allgemeine. Bd. 1.

Sondertitel bei einem Sammelwerke. (Instruktionen S. 27.)

## Koerting, Gustav

Grundriss der Geschichte der englischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart von Gustav Körting.

Münster i. W.: H. Schöningh, 1887. (XVI, 412 S.) 8<sup>o</sup>.

(Sammlung von Kompendien f. d. Studium u. d. Praxis. Serie I. 1.)

Titelaufnahme mit Hinweis auf den Verlegertitel. (Instruktionen S. 34.)

Bei Sammlungen, die nur durch einen Verlegertitel zusammengehalten werden, wird jeder Teil als selbständiges Werk aufgenommen. Von dem nicht als Haupttitel anerkannten Verlegertitel wird nur dadurch Kenntnis gegeben, dass er am Schlusse jeder einzelnen Aufnahme in runden Klammern hinzugefügt wird. (Siehe das dritte Beispiel auf voriger Seite.)

Fehlt dem vorliegenden Exemplare einer Schrift, so besagt die Instruktion weiter, das Titelblatt, oder ist sie überhaupt ohne Titel erschienen, so wird dieser aus anderen Exemplaren, anderen Ausgaben oder anderen Stellen der Schrift ergänzt. Lässt sich jedoch ein Titel auf diesem Wege nicht ermitteln, so wird ein solcher fingiert, und zwar wenn möglich in der Sprache des Textes und im Anschluss an eine bekannte Bibliographie. Für titellose Drucksachen geringen Umfanges, wie Theaterzettel, Plakate und dergl. wird ein gemeinsamer Titel angenommen, unter dem sie summarisch verzeichnet werden<sup>1)</sup>. Sind dem Titel nach unabhängige Schriften entweder äusserlich durch Seitenzählung, Kustoden und dergl. zusammengefasst oder bilden sie nach der Absicht des Verfassers, Herausgebers oder Verlegers ein Ganzes, so werden sie gemeinsam so verzeichnet, dass auf den Titel der ersten Schrift die Titel der angefügten Schriften, Beilagen und dergleichen folgen, eingeleitet durch Beigedr. 1. 2. u. s. w. Bei Sammelbänden werden nach Aufnahme der ersten Schrift die übrigen numeriert und auf demselben Zettel mit dem Vermerk Angeb. 1., 2. u. s. w. kurz verzeichnet. Jede angebundene Schrift wird ausserdem auf einem eigenen Zettel regelrecht aufgenommen mit dem Zusatz 1 an, 2 an u. s. w. und dem gekürzten Titel der ersten Schrift. Bei angefangenen Werken wird nur der zuerst erschienene Teil (Band, Heft, Lieferung) ohne Seitenzählung aufgenommen und der Zettel als Interimszettel kenntlich gemacht. Nach dem Abschlusse des Werkes oder sobald feststeht, dass es unvollendet bleibt, tritt an die Stelle des Interimszettels die endgültige Aufnahme. Bei Zeitschriften und Werken, deren Erscheinen sich durch viele Jahre hinzieht, wird der Interimszettel in zweckmässigen Zwischenräumen durch eine regelrechte Aufnahme ersetzt.

Nächst dem eigentlichen Titel und der Verfasserangabe, die nach der Instruktion in strengem Anschlusse an die Ordnung und Wortfolge der Vorlage wiederzugeben sind, ist zu vermerken, ob das Buch die zweite oder dritte u. s. w. Auflage oder Ausgabe, ob es vermehrt oder verbessert, oder ob es ein zweiter oder dritter u. s. w. unveränderter Abdruck ist.

<sup>1)</sup> H. SIMON, Die Katalogzettel für Sonderabdrücke und Ausschnitte. Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 489—494.

Hierzu kommt der sogenannte Erscheinungsvermerk. Nach der Instruktion wird der Drucker<sup>1)</sup> nur angegeben, wenn kein Verleger genannt ist. Sind mehrere Verlagsorte<sup>2)</sup> oder Verleger genannt, so werden bei den in Deutschland erschienenen Werken in der Regel sämtliche Orte und Namen aufgenommen. Bei ausländischen Werken genügt die Angabe des hauptsächlichlichen oder des ersten Verlages. Bei Werken, die zugleich in Deutschland und im Auslande erschienen sind, wird ausser dem Hauptverlage ein Nebenverlag nur dann angegeben, wenn es ein deutscher ist. Der neben einem Selbstverlage genannte Kommissionsverlag wird stets angegeben. Die Angabe des Verlegers oder Druckers geschieht in kürzester Form. Die Worte Verlag von, Buchhandlung, Buchdruckerei u. s. w. bleiben weg, ebenso Wohnungsangaben und neben der Firma genannte Firmeninhaber; die Vornamen werden nur durch die Anfangsbuchstaben wiedergegeben. Fehlt der Druckort oder das Erscheinungsjahr auf dem Titel, so sind sie auf bibliographischem Wege zu ermitteln und in Klammern beizufügen, neben falsche und fingierte Druckorte<sup>3)</sup> sind die richtigen einzusetzen. Lässt sich Ort und Jahr oder beides nicht ermitteln, so wird dies instruktionsgemäss durch die (nicht eingeklammerten) Zusätze o. O., o. J., o. O. u. o. J. bemerkt, aber eine ungefähre Zeitangabe beigefügt. Bei Lieferungswerken wird nach der Instruktion zu dem Erscheinungsjahre des endgültigen Titelblattes das der ersten oder letzten Lieferung, wenn es abweicht, hinzugesetzt. Ist das Jahr nach einer nichtchristlichen Zeitrechnung, durch ein Chronogramm oder sonst in ungewöhnlicher Weise angegeben, so wird das Jahr der christlichen Zeitrechnung in arabischen Ziffern beigefügt. In schwierigen Fällen wird die Quelle des Zusatzes angegeben; Zweifel an seiner Richtigkeit werden durch ein Fragezeichen ausgedrückt.

Es folgt die Seitenzählung auf dem Zettel. Die Instruktion fordert die Angabe des Umfanges durch Seiten-, Blatt- oder Tafelzählung nur bei einbändigen Werken und zwar besteht die Seitenzählung in der Angabe der letzten Ziffer jeder Paginierung. Bei Büchern mit mehr als drei ge-

<sup>1)</sup> Für ältere Drucke kommt als Hilfsmittel in Betracht E. WELLER, Repertorium typographicum. Nördlingen 1864 und Supplement I., 2., 1874—85. — <sup>2)</sup> Für lateinische Ortsbenennungen vergl. J. G. Th. GRAESSE, Orbis latinus oder Verzeichniss der lateinischen Benennungen der Städte. Dresden 1861. — J. CH. BRUNET, Manuel du libraire. Supplément. Dictionnaire de géographie ancienne et moderne. Par un bibliophile (P. DESCHAMPS). Paris 1870. — H. OESTERLEY, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1883. — <sup>3)</sup> E. WELLER, Die falschen und fingierten Druckorte. 2. Aufl. Bd. 1, 2. Leipzig 1864.

trennten Paginierungen tritt an die Stelle der Zählung der Vermerk Getr. Pag. Bei Büchern ohne jede Paginierung wird die Zahl der Blätter angegeben. Was die Tafelzählung anlangt, so will die Instruktion Tafeln im allgemeinen nicht berücksichtigt und nur da gezählt wissen, wo sie den Hauptbestandteil der Schrift ausmachen, wie bei Atlanten und Tafelwerken.

An die Seitenzählung schliesst sich die Bezeichnung des Formates. Es war bisher üblich, das Format eines Buches, abgesehen von den Inkunabeln, für deren Formatbezeichnung die Richtung der Wasserstreifen im Papier massgebend ist, nicht nach dessen wirklicher Grösse zu bestimmen, sondern nach der Zahl der zu einem Bogen gehörigen Blätter. Zu ihrer Ermittlung dienten die Signaturen d. h. die auf der ersten Seite eines jeden Bogens zur Bezeichnung der Bogenfolge befindlichen Ziffern oder Buchstaben, die sich mit einem Stern versehen auf der zweiten Seite wiederholen. Sie ergaben bei einem in der Mitte gefalteten Bogen Folio, bei einem zweimal gefalteten Quart, bei einem dreimal gefalteten Oktav u. s. f. Vor Einführung des mit der Maschine gefertigten Papiere mochte jene Formatbezeichnung eine durchaus berechtigte und bibliographisch vielleicht sogar die einzig richtige sein. Seitdem jedoch infolge der Anwendung der Maschine die Bogen zum Teil in solchem Umfange hergestellt zu werden pflegen, dass die alte Bezeichnung durchaus nicht mehr passt, ein Bogen vielmehr bei drei- und mehrfachem Falten immer noch mitunter eine Blattgrösse aufweist, die den herkömmlichen Begriffen von Folio entspricht; seit ferner die Bogen eine nach den verschiedenen Ländern und Fabriken durchaus verschiedene Grösse zeigen, hat sich das Bestreben immer allgemeiner geltend gemacht, das Format nach festbegrenzten, künstlichen Massen zu bestimmen.

Indem bei gebundenen Büchern der Einband gemessen wird, geht man von der Voraussetzung aus, dass dieser den Verlust, welchen die Höhe des Buches durch das Beschneiden seitens des Buchbinders erlitten hat, im allgemeinen ausgleicht. Es wäre allerdings eine grössere Uebereinstimmung der einzelnen Länder in den Massen wünschenswert<sup>1)</sup>. Die Instruktion bestimmt das Format nach der Höhe des Einbanddeckels als 8<sup>o</sup>: bis 25 cm; 4<sup>o</sup>: über 25 bis 35 cm; 2<sup>o</sup>: über 35 bis 45 cm; gross 2<sup>o</sup>: über 45 cm. Wenn die hergebrachte Formatbezeichnung abweicht, wird sie in runden Klammern hinzugesetzt. Auch bei überwiegender Breite

<sup>1)</sup> Vergl. weiter unten das Kapitel über die Aufstellung der Bücher.

bleibt die Höhe massgebend, doch wird alsdann des Format quer 8<sup>o</sup>, quer 4<sup>o</sup> u. s. w. bezeichnet. Bei ganz ungewöhnlichen Formaten und bei Karten werden Höhe und Breite in Centimetern angegeben.

Auf das Format folgt die Aufzählung der einzelnen Bände. Dabei ist zu vermerken, aus wie viel Bänden das Bibliotheksexemplar besteht, denn diese Zahl stimmt nicht immer mit der Bändezahl des Textes überein, da aus Ersparnisrücksichten häufig mehrere Hefte, Teile oder Bände zusammengebunden werden. Es geschieht dies auf einfache Weise durch bestimmte Zeichen, indem beispielsweise bei selbständig gebundenen bibliographischen Bänden deren Zahl unterstrichen wird, bei mehreren zusammengebundenen Bänden dagegen die betreffenden Zahlen durch eine Schleife verbunden werden oder dergl. Sind bei mehrbändigen Werken die einzelnen Bände nicht durch Zählung, sondern durch andere Bezeichnungen (wie Text und Atlas) unterschieden, so treten nach der Bestimmung der Instruktion bei der Zusammenfassung und Aufzählung diese Bezeichnungen an die Stelle der Ziffern. Bände, die sich als Supplement, Beilageheft u. dergl. bezeichnen, werden mit *Nebst* an das Hauptwerk angeschlossen. Fehlt jede Bezeichnung für die Reihenfolge der einzelnen Bände, so werden sie im Anschluss an eine Bibliographie oder an die Zeitfolge numeriert. Giebt ein Band seine Zugehörigkeit zu einem mehrbändigen Werke gar nicht oder nebenher zu erkennen, so wird der Titel bei der Aufzählung durch u. d. T. eingeleitet.

Ist der Titel in einer weniger bekannten Sprache abgefasst, so schreibt die Instruktion am Schlusse der Aufnahme eine deutsche Uebersetzung seiner wichtigsten Teile vor. Als bekannt gelten die altklassischen, die germanischen und die romanischen Sprachen; doch tritt auch bei diesen die Uebersetzung ein, wenn es zur Erleichterung des Verständnisses zweckmässig erscheint.

Hier wäre auch die Stelle (die Instruktion schreibt dies allerdings nicht ausdrücklich vor), um bemerkenswerte Eigentümlichkeiten eines Werkes, z. B. dass es einen aussergewöhnlichen Einband hat, dass es durchschossen und mit handschriftlichen Vermerkungen versehen, dass es auf anderem Stoffe als gewöhnlichem Papier gedruckt ist und dergl., kurz anzudeuten.

Die Ordnung der Aufnahme stellt sich also nach der Instruktion so dar. Auf den eigentlichen Titel und die Verfasserangabe, die, wie erwähnt, in strengem Anschlusse an die Ordnung und Wortfolge der Vorlage wiederzugeben sind, folgt ohne Rücksicht auf die Vorlage bei einbändigen Werken stets die Auflage, Ort, Verleger und Jahr, die Seitenzählung, das

Format, die Anführung anderer Titel und die Uebersetzung, bei mehrbändigen Werken die Auflage, die Zusammenfassung der Bandnummern, wobei die vom Titel übernommene Bezeichnung Bd., Th. und dergl. der Zahl vorangeht, die Zusammenfassung der Erscheinungsvermerke, die Anzahl der bibliographischen Bände, das Format, die Anführung der einzelnen Bände, soweit Verschiedenheiten der Titelfassung, Inhaltsangaben oder andere Titel wiederzugeben sind, die Uebersetzung. Soweit es die Uebersichtlichkeit fordert, werden Verschiedenheiten der Auflage und Aenderungen des Erscheinungsvermerkes erst bei der Anführung der einzelnen Bände angegeben. Andererseits werden, wenn es ohne Störung der Uebersichtlichkeit geschehen kann, Abweichungen in der Titelfassung gleich in den Text des der Aufnahme zu Grunde gelegten Titels eingeschaltet. Erscheinungsvermerk, andere Titel und Uebersetzung beginnen mit neuer Zeile; ebenso in der Regel die Anführung jedes einzelnen Bandes.

Weniger ausführlich brauchen die Titelabschriften bei Dissertationen, Schulprogrammen und sonstigen Gelegenheitschriften zu sein. Nach der Instruktion sind für die Universitäts- und Schulschriften die von der Königlichen Bibliothek in Berlin herausgegebenen Jahresverzeichnisse massgebend, die den Titel unter Voraussstellung des Verfassers nur ganz kurz wiedergeben und am Fusse die Universität, Fakultät und das Promotionsdatum bezüglich den Sitz und Namen der Schule, sowie das Datum und Programmnummer anführen. Bei älteren akademischen Disputationen gilt bis zum Jahre 1800 der Präses als Verfasser, vom Disserenten wird verwiesen.

Nach 1800 gilt der Disserent als Verfasser, ohne dass der Präses einen Rückweis erhält<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Damit ist für die staatlichen Bibliotheken Preussens eine Katalogisierungsfrage endgültig geregelt, über die viel geschrieben worden ist. Regeln haben aufgestellt STINTZING, Geschichte der Rechtswissenschaft I, München 1880, S. 152; DZLATZKO in seiner Instruktion § 88—94 und nach ihm CUTTER in der dritten Ausgabe seiner Rules, 1891, S. 17; KEYSER im Centralblatt 2, 1885, S. 13; MECKLENBURG ebd. 2, S. 367—368; ROQUETTE ebd. 4, 1887, S. 341 u. a. Die Regel des Britischen Museums, welcher später die Library Association of the United Kingdom gefolgt ist, lautet: »Consider the respondent or defendant of a thesis as its author except when it unequivocally appears to be the work of the praeses«, doch möchte BENJAMIN ROBERT WHEATLEY, On the question of authorship in »Academical Dissertations«, Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings of the Library Association of the United Kingdom, London 1884, S. 37—42, auch abgedruckt bei HENRY B. WHEATLEY, How to catalogue a library, S. 105—121 dieser Bestimmung noch den Zusatz gegeben wissen: »The defendant or respondent is the author when either occurs separately on the title-page, but when together, the defendant must be so considered«. Zweifellos ist der Präses in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle der

Nach der Instruktion wird auch bei anderen Gelegenheitsschriften, die nur eine Abhandlung enthalten, diese vorangestellt und der Prä-

wirkliche Verfasser, und es würde daher nicht richtig sein, ihm diese Verfasserschaft nicht zuerkennen zu wollen. Zwar versuchte CARL SYLVIO KÖHLER, Die Auctorschaft und Katalogisierung der akademischen Dissertationen in Petzholdts Anzeiger 1886, Nr. 2678, den Nachweis, dass der Präses nur bei den Disputationes privatae, d. h. den für die gemeinsamen Uebungen mit den Studenten gedruckten Schriften der Verfasser sei, dass die eigentlichen Disputationes publicae dagegen stets von den Doktoranden abgefasst seien. In Hinblick auf das ausdrückliche gleichzeitige Zeugnis des THOMASIIUS, welches durch die Aussagen anderer Präsidien bestätigt wird, muss man jedoch A. ROQUETTE, Zur Frage der Auctorschaft älterer Dissertationen, Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 335—342 (dazu KÖHLERS Replik und ROQUETTES Duplik ebd. S. 466—469) beipflichten, wenn er jenen Nachweis als misslungen ansieht und die alte Regel aufrecht erhält. ROQUETTE geht sogar so weit zu behaupten »Selbst wenn der Titel versichert, der Respondent sei Autor der Disputation, so ist dies im allgemeinen Schwindel; seltene Ausnahmen freilich kommen vor«. Er bleibt daher bei der üblichen Praxis, dass ältere Dissertationen gewöhnlich als geistiges Eigentum des Präses zu betrachten sind, verlangt aber, dass der ausdrücklichen Versicherung des Respondenten, er sei der Verfasser, Rechnung zu tragen sei, wobei dann der Präses einen Rückweis erhalte. Nochmals hat E. HORN im 11. Beiheft zum Centralblatt f. B.: Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. Leipzig 1893, S. 51 ff. (dazu F. EICHLER, Zu Horns Schrift »Die Disputationen und Promotionen« u. s. w. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 179—183) die Frage untersucht und ist ebenfalls zu dem Ergebnisse gelangt, dass für Katalogzwecke die Eintragung unter dem Namen des Präses genüge. Diesem seien die Disputationen indessen lediglich in dem allgemeineren Sinne des Wortes Autor zuzurechnen, wonach völlig unberücksichtigt bleibe, ob der Präses wirklich Verfasser oder bloss Veranlasser der Disputation gewesen sei. Dem Respondent sei nur dann eine Seite im Katalog zu eröffnen, wenn noch weitere Werke aus seiner Feder vorliegen. Beim Bibliographieren hingegen habe man der Genauigkeit wegen beide Namen, des Präses wie des Respondenten, aufzunehmen und ersteren als Ordnungswort festzuhalten. Die Sitte, dass der Präses die Dissertationen für den Disserenten verfasste, hat nach ROQUETTE an manchen Universitäten bis in die neuere Zeit herein fortbestanden, Genaueres giebt HORN. Als Grenze, bis zu welcher jenes Herkommen sich allgemein behauptete, nahm DZIATZKO die Mitte des 18. Jahrhunderts, KEYSER, Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 13, dessen Wende an, während EICHLER das Jahr 1809 (Gründung der Universität Berlin) und HORN das Jahr 1817 als Endpunkt für die deutschen Universitäten vorschlägt, da seitdem nur noch München und Tübingen in Betracht kommen. ROQUETTE hält eine aktenmässige Untersuchung darüber, wann die einzelnen Universitäten dazu übergegangen sind, von den Doktoranden eine selbständige Arbeit zu verlangen resp. ob dies mit dem Fortfall des Präsidiums zusammenfällt, für wünschenswert. G. KAUFMANN äussert sich in seiner Besprechung von HORN'S Schrift, die er als besondere Abhandlung Zur Geschichte der academischen Grade und Disputationen im Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 201—225, veröffentlicht hat (vergl. dazu E. HORN, Vorläufige Antwort an Herrn Prof. Kaufmann. Ebd. S. 278—279) in ähnlichem Sinne, und auch F. EICHLER kommt in seiner Untersuchung Die Auctorschaft der akademischen Disputationen. Teil I, II in DZIATZKO'S Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, II, 10, 1896, S. 24—37. II, 11, 1898, S. 1—40, zu dem Ergebnis, dass eine endgültige Lösung nur zu erreichen sei, wenn mit Zuhilfenahme aller Quellen für jede einzelne Universität Untersuchungen angestellt würden.

sensationstitel in eine kurze Schlussformel zusammengefasst. Ferner wird bei der Aufnahme von Ausschnitten und Sonderabdrücken ohne Titelblatt das Ordnungswort vorangestellt; der Drucker, die Seitenzählung und bei Frakturschrift der Vermerk *ſ*. fallen weg; die Angabe der Herkunft wird in kürzester Form ans Ende gesetzt und mit Aus eingeleitet. Ist das Erscheinungsjahr nicht festzustellen, so wird das etwaige Datum der Abhandlung (mit dem Zusatze Dat.) übernommen. Sonderabdrücke mit Titelblatt werden nach den allgemeinen Bestimmungen aufgenommen; nur wird die Angabe der Herkunft auch hier in kürzester Form an den Schluss der Aufnahme gebracht.

Eine gesonderte Behandlung nehmen die sogenannten Inkunabeln oder Wiegendrucke d. h. die Druckerzeugnisse des fünfzehnten Jahrhunderts (einige Bibliographen dehnen die Grenze bis 1520, 1530, 1536 aus, die Instruktion hält das Jahr 1500 einschliesslich fest) in Anspruch, deren Verzeichnung das schwierigste Kapitel auf dem Gebiete der Bibliographie bildet. Manche Bibliotheken vereinigen derartige in ihrem Besitze befindliche Werke zu einer eigenen Sammlung mit besonderem Katalog und stellen sie von den übrigen Büchern getrennt auf, andere weisen sie zwar den wissenschaftlichen Fächern zu, denen sie ihrem Inhalte nach angehören (die Instruktion schreibt für diesen Fall eine ganz kurze Titelaufnahme in der üblichen Form ohne Blattzählung vor), verzeichnen sie daneben aber auch in einem Spezialkatalog. In jedem Falle also wird den Inkunabeln eine eigenartige Stellung zuerkannt, und dasselbe gilt in noch höherem Grade von den Handschriften. Wo eine Sonderaufstellung der Inkunabeln geplant ist, da sind diese wie auch die Handschriften bei der Katalogisierung sorgfältig auszuscheiden und zu sammeln, um entweder sogleich oder nach Vollendung der Verzeichnung und Aufstellung des übrigen Bücherschatzes ihrerseits bearbeitet zu werden. Wir werden weiter unten, wo von dem Inkunabelnkatalog die Rede sein wird, Gelegenheit finden, die Regeln zusammenzustellen, nach welchen die Beschreibung beider zu erfolgen hat.

Neben den Hauptzetteln sind noch in zahlreichen Fällen Verweiszettel zu schreiben, und zwar geschieht dies nach der Instruktion überall da, wo es zur leichteren Auffindung der einzelnen Werke oder ihrer selbständigen Teile zweckmässig erscheint, bei Herausgebern, Bearbeitern, Kommentatoren, Uebersetzern, Fortsetzern, Verfassern von Vorreden, Einleitungen oder Nachworten; bei Illustratoren oder Komponisten, wenn Bilderschmuck oder Noten einen wesentlichen Bestandteil der Schrift ausmachen, bei den

in anonymen Titeln vorkommenden Personennamen, soweit es zur Auf-  
findung des Titels dienlich ist; bei selbständigen Schriften, die anderen  
beigefügt und auf deren Titeln genannt sind; bei allen beigedruckten  
Schriften u. s. w. Verweisungen machen ihrer Natur gemäss auf biblio-  
graphische Genauigkeit keinen Anspruch. Jede Verweisung besteht aus  
zwei Teilen, der Angabe dessen, wovon, und dessen, worauf verwiesen  
wird. In beiden Teilen wird das Ordnungswort vorangestellt, der zweite  
Teil durch s. (siehe) eingeleitet, z. B. Harttung, Julius v. Pflugk- s.  
Pflugk-Harttung, Dindorf, Wilhelm [Hrsg.] s. Homerus: Carmina 1855.

So viel von der Titelaufnahme<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Man hat es vielfach als Uebelstand empfunden, dass der Titel jedes neu erscheinenden Buches an jeder einzelnen Bibliothek besonders verzeichnet werden muss. At the present time«, sagt MELVIL DEWEY, Co-operative cataloguing. Library Journal, 1, 1877, S. 170—175, »if a specially valuable book is published it finds its way to at least a thousand libraries, in all of which it must be catalogued. When the title is once properly copied, and revised, the result should be made easily accessible to the other nine hundred and ninety-nine librarians«. Und FÖRSTEMANN. Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. Centralblatt f. B., 1, 1883, S. 9, nennt es eine »ungeheure Verschwendung von Arbeitskraft, dass auf den verschiedenen Bibliotheken dieselbe Arbeit vorgenommen wird, die einmal für alle vorgenommen werden könnte«. Es sind deshalb auch die mannigfachsten Vorschläge zur Abhilfe gemacht worden. So empfahl u. a. BURCHARD, internationale, uniforme Katalogzettel einzuführen. Es sollte jedem erscheinenden Buche zwischen Titelblatt und Umschlag ein gedruckter Katalogzettel, dessen Beschreibung und Abbildung sich in Petzholdts Anzeiger, 1880, Nr. 686, findet, beigegeben werden, den Bibliotheken aber sollten bei Entnahme eines Exemplars fünf Stück solcher Zettel zur Anfertigung der Kataloge zur Verfügung gestellt werden. Der von dem bibliographischen Komitee des Wissenschaftlichen Klubs in Wien am 22. Januar 1880 befürwortete und von der Kritik (vergl. KEYSERS Besprechung im Börsenblatt, 1881, Nr. 222, S. 4123—25) günstig aufgenommene Vorschlag blieb indessen erfolglos. Auch GUILLAUME DEPPING hatte auf der Londoner internationalen Konferenz in einer kurzen Bemerkung: Note on co-operative cataloguing. Library Journal, 2, 1878, S. 188 der Vervielfältigung der Titel das Wort geredet, die HENRY STEVENS in seinem ebenda gehaltenen Vortrage: Photo-bibliography; or, a central bibliographical clearing-house, Library Journal, 2, 1878, S. 162—173, namentlich auf die Inkunabeln und kostbaren alten Drucke angewendet wissen wollte, deren Titel durch ein zentrales bibliographisches Bureau auf photographischem Wege in verkleinertem Massstabe abzunehmen und im Druck zu vervielfältigen wären. Nach FÖRSTEMANN a. a. O. wäre eine Vereinfachung in der Weise zu bewirken, dass die Litteratur der bedeutenderen verstorbenen Schriftsteller von verschiedenen Bibliotheksverwaltungen mit dem nötigen Raume für Nachträge und Signaturen nach übereinstimmenden, einfachen Regeln übersichtlich bearbeitet und in einem Werke vereinigt würde, dessen Format dem für Blattkataloge üblichen zu entsprechen hätte. Die Bibliotheken hätten dann nur die einzelnen Blätter auszuschneiden und mit den Signaturen der in ihrem Besitz befindlichen Bücher versehen im alphabetischen Kataloge an Stelle der von den verschiedenen Händen geschriebenen, oft verschmierten Blätter einzulegen. Damit wäre freilich auch nur eine teilweise Abhilfe geschaffen; die Mehrzahl der Zettel müsste nach wie vor geschrieben werden. Mit BURCHARD stimmte im wesentlichen JOHANNES FRANKE, Der

Nachdem die Titelabschriften auf die soeben vorgeschriebene Weise angefertigt worden sind (denn etwa noch zu verlangen, dass nach dem Muster des bekannten FRANCKESchen Katalogs der Gräflin Bünauschen Bibliothek auch alle in Sammelwerken oder gar Zeitschriften ohne eigene Titelblätter niedergelegten Abhandlungen mit berücksichtigt werden sollten, wäre eine Forderung, die nicht nur die Kräfte jeder grösseren Bibliothek

Druck der Katalogtitel und die Gesamtzugangsliste. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 60—66, überein, wenn er vorschlug, auf dem Wege internationaler Vereinbarung und einzelstaatlichen Dekretes oder geschlossenen Vorgehens der Bibliotheksverwaltungen Verleger und Drucker zu veranlassen, dass jedem neu erscheinenden Werke eine bestimmte Anzahl von Titelabdrücken in vorgeschriebener Form und Abfassung beigegeben würden. In einem im Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 448—452 veröffentlichten Aufsätze: Gedruckte Katalogzettel, wies der Oberbibliothekar der Münchener Universitätsbibliothek, HANS SCHNORR VON CAROLSFELD, angeregt durch eine Aeusserung ZANGEMEISTERS, darauf hin, dass sich das Ziel durch Benutzung der vortrefflichen Bibliographien der J. C. Hinrichs'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erreichen liesse, deren Wochenangabe als geeignete Grundlage dienen könnte. Es gelang indessen nicht, diesen Plan zu verwirklichen. Vergl. noch J. LOUBIER, Die Benutzung der Hinrichs'schen Bibliographie für gedruckte Katalogzettel. Nachrichten aus dem Buchhandel, 2, 1895, S. 1901—1902. — C. JUNKER, Gedruckte Katalogzettel. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1896, S. 6963—6965. — W. RUPRECHT, Gedruckte Katalogzettel. Ebd. 1897, S. 498—499, dazu Nachrichten aus dem Buchhandel, 2, 1895, S. 687 und Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 582; 14, 1897, S. 48—49. — H. HAUPT im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1897, Nr. 269, S. 8610 und im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 87. — Vor allem F. MILKAU, Centalkataloge und Titeldrucke. Geschichtliche Erörterungen und praktische Vorschläge im Hinblick auf die Herstellung eines Gesamtkatalogs der preussischen wissenschaftlichen Bibliotheken. Leipzig 1898 (20. Beiheft zum Centralblatt f. B., besprochen u. a. von H. SCHNORR V. CAROLSFELD im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 578—582). Seit 1892 giebt die Königliche Bibliothek zu Berlin ein in regelmässiger Folge bogenweise zum Versand kommendes »Verzeichniss der aus der neu erschienenen Litteratur erworbenen Druckschriften« heraus, worin die Titelaufnahmen der alljährlich in den Besitz der Königlichen Bibliothek gelangenden Druckschriften, Karten und Musikalien enthalten sind. Den Titeln folgen die zugehörigen Verweisungen. Da auch einseitig bedruckte Exemplare behufs Zerschneiden und Einkleben der einzelnen Titel in die Kataloge abgegeben werden, so ist damit den nach der neuen preussischen Instruktion arbeitenden Bibliotheken ein dem oben gekennzeichneten Bedürfnisse um so weiter entgegenkommendes Hilfsmittel geboten, als neuerdings auch die Accessionen der preussischen Universitätsbibliotheken, soweit sie die der Königlichen Bibliothek ergänzen, in das Verzeichniss mit aufgenommen werden. Bereits früher hatten in Deutschland einige Bibliotheken den Titeldruck eingeführt, zuerst, nach Leidener Vorbild, die Murhardsche Stadtbibliothek in Kassel durch O. UHLWORM, sodann die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel, die Landesbibliothek in Kassel und die Stadtbibliothek in Köln. In Amerika legt die Smithsonian Institution in Washington ihren Publikationen Titeldrucke auf Zetteln (»slips«) bei, auch das Bureau der A. L. A. richtete sein Augenmerk auf die Herausgabe gedruckter Katalogkarten. Central card cataloging im Library Journal, 18, 1893, S. 508—510. Vergl. auch C. NÖRRENBERG im Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 76 und The A. L. A. Publishing Section printed catalog cards. Library Journal, 22, 1897, S. 21—22.

übersteigen, sondern auch mit den Zwecken der Bibliothekskataloge überhaupt gar nichts gemein haben würde, da es Aufgabe der Bibliographien bleibt, hier ergänzend einzutreten), so gilt der nächste Schritt der Anfertigung der Kataloge, zu deren Betrachtung wir nunmehr überzugehen haben.

Die Kataloge<sup>1)</sup> zerfallen in zwei Klassen, in allgemeine (Universalkataloge) und besondere (Spezialkataloge). Die ersteren teilen sich wieder in den wissenschaftlichen oder systematischen (Realkatalog), den alphabetischen (Nominalkatalog) und den Standorts-(Lokal-)Katalog, soweit dieser nicht, wie wir sehen werden, mit dem zuerst genannten verschmolzen wird. Ausser diesen drei Universalkatalogen hat man noch die Anlegung eines allgemeinen alphabetischen Realkatalogs empfohlen, in welchem alle Materien, worüber die in der Bibliothek vorhandenen Werke handeln, in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt und darunter die Titel der betreffenden Werke verzeichnet werden sollen.

Dies ist bei den sogenannten Dictionary Catalogues<sup>2)</sup> der Fall, welche thatsächlich in Form von Wörterbüchern unter einzelnen alphabetisch geordneten Stichwörtern die betreffende Litteratur aufführen<sup>3)</sup>. Auch

<sup>1)</sup> DARUTY DE GRANDPRÉ, *Vade-mecum du bibliothécaire, ou règles pratiques pour la rédaction des catalogues et le classement des volumes, suivies d'une instruction raisonnée sur le format des livres.* Paris 1897. — G. BIADego, *Dei cataloghi di una pubblica biblioteca e in particolare del catalogo reale.* Verona 1874. — GIUSEPPE FUMAGALLI, *Cataloghi di biblioteche e indici bibliografici.* Firenze 1887. — E. FAZIO, *Biblioteconomia: classificazione, collocazione e cataloghi.* Napoli 1899. — H. E. CURRAN, *Acceptable free library catalogues.* *The Library*, 7, 1895, S. 21—28. — In eingehender Weise verbreitet sich ferner über die einzelnen Arten von Katalogen C. A. CUTTER, *Library catalogues in dem Werke des Bureau of education: Public Libraries in the U. S. of America*, Pt. I, S. 526—622. — Vergl. auch MELVIL DEWEY, S. B. NOYES, JACOB SCHWARTZ, JOHN J. BAILEY, *Catalogues and cataloguing.* Ebd. S. 623—662; ferner G. WATSON COLE, *The future of cataloguing.* *Library Journal*, 15, 1890, S. 172—176. — E. I. WADE, *Cataloguing in the future.* Ebd. 20, 1895, Nr. 12, S. 21—24. — G. WATSON COLE, *Cataloguing in the future.* Ebd. S. 24. — G. E. WIRE, *Some heresies about cataloguing.* Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 62—63. — J. D. FELLOWS, *Cataloguing, accessioning and shelf listing for small libraries.* Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 68—70. — <sup>2)</sup> »The first English use of this term«, sagt BROWN in seinem *Manual* (S. 91 Anm.), »seems to be that on the title-page of the Middle Temple Library (London) Catalogue of 1734 — *Catalogus librorum Bibliothecae Honorabilis Societatis mediæ Templi Londini, ordine Dictionarii dispositus*«. — <sup>3)</sup> *List of subject headings for use in dictionary catalogs; prepared by a committee of the American Library Association.* Boston, published for the A. L. A. Publishing Section by the Library Bureau, 1895, 2. ed., ebd. 1898. — E. W. HULME, *Principles of dictionary subject-cataloguing in scientific and technical libraries.* *Library Association Record*, 2, 1900, S. 571—576.

hier hat man eine Klassifizierung dieser sachlichen Stichwörter nach wissenschaftlichen Prinzipien vorgeschlagen<sup>1)</sup>, natürlich nicht ohne Widerspruch zu finden<sup>2)</sup>. Den »Catalogues idéologiques«, wie er sie nennt, hat besonders F. NIZET<sup>3)</sup>, Bibliothekar der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, das Wort geredet und seine Klassifikationsmethode seit 1876 an der genannten Bibliothek durchgeführt, und H. STEINACH<sup>4)</sup> hat einen alphabetisch geordneten Fachkatalog insbesondere den technischen Bibliotheken empfohlen.

Da indessen der Nutzen solcher Kataloge, die zudem sachlich Zusammengehöriges durch das Alphabet grausam auseinanderreißen<sup>5)</sup>, sich

<sup>1)</sup> FRED. B. PERKINS, Classification in dictionary catalogues. Library Journal, 4, 1879, S. 226 bis 234. — <sup>2)</sup> W. I. FLETCHER, Some points in indexing. Library Journal, 4, 1879, S. 243 bis 247. (Vergl. dazu Library classification. Reprinted with alteration, additions and an index from his »Public Libraries in America«. Boston 1894) dehnt diesen Widerspruch sogar auf die systematischen Kataloge überhaupt aus: »I am surprised«, sagt er, »that any librarian of experience should advocate a classified catalogue, for I supposed the result of all experience in this line had been to show the futility of attempts to classify literature strictly for cataloguing purposes«. Dagegen tritt W. E. FOSTER, Classification from the readers point of view. Library Journal, 15, 1890, Nr. 12, S. 6—9. für Beibehaltung des herkömmlichen dictionary catalogue ein, wünscht aber im Interesse des Publikums, dem der Zutritt zu den Repositorien gestattet sein soll, die systematische Aufstellung der Bücher nach einem leicht verständlichen System unter Beigabe eines subject index als Schlüssel. — <sup>3)</sup> Notice sur les catalogues de bibliothèques publiques. Bruxelles 1887, 3. éd. 1888 (Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 147, 233). Vergl. dazu Project d'un catalogue idéologique (Realkatalog der periodischen. Dépouillement de 14 Revues pour janvier 1891 seulement par F. NIZET. Bruxelles 1891. (Ebd. 6, 1889, S. 220, 369.) — <sup>4)</sup> Die Aufstellung und Katalogisierung technischer Bibliotheken. Deutsche Bauzeitung, 1889, S. 130 ff., wiederabgedruckt im Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 526—530. — <sup>5)</sup> »The ordinary dictionary catalogue«, sagt BROWN in seinem Manual (S. 92), »shows the works of given authors all together in one place, but distributes the information concerning large topics, and frequently small ones also. For example, the student of Biology using a recent public-library dictionary catalogue would have to look in thirty-nine or more places for all the books bearing on the subject and its sub-divisions. He would not find anywhere a collective list of topics, but would have to range from one part of the alphabet to another in pursuit of information. Here are a few of the headings in this particular catalogue, just as we found or remembered them: Biology, Sea-shore and Sea-weeds, Botany, Natural History, Aquarium, Birds, Evolution, Fishes, Insects, Microscope, Marine Zoology, Ocean, Palaeontology, Taxidermy, Zoology, Science, Physiology, Ferns, Fungi, Bacteria, Flowers, Trees, Molluscs, Apes, Anthropology, Monkeys, Reptiles, Mosses, Butterflies, Spiders, Heredity, Crustacea, Embryology, Worms etc. In a classified catalogue the reader would find all the biological works collected in systematic order within a few pages, while the alphabetical index would instantly guide him to any specific heading. Another point to be considered as regards dictionary catalogues in one alphabet is the additional cost of repeating entries under author, subject, and title. In classified catalogues one full entry under the class usually suffices, all the relative index entries being merely single words or short lines«. Man hat daher, namentlich in

im wesentlichen durch Anfügung von Materienregistern zu dem allgemeinen wissenschaftlichen Katalog erreichen lässt<sup>1)</sup>, so erscheint er, für unsere Verhältnisse um so entbehrlicher, als durch eine Menge von litterarischen Nachschlagebüchern über alle wissenschaftlichen Fächer und durch Spezialbibliographien hinlänglich dafür gesorgt ist, dass sich jeder Gelehrte leicht darüber unterrichten kann, was über die eine und die andere Materie im Drucke erschienen ist, um dann, mit Hilfe der auf diese Weise gesammelten Notizen, in der Bibliothek nach den betreffenden Druckschriften Nachfrage zu halten.

Neben den Hauptkatalogen sind bei grossen Bibliotheken, die eine bedeutende Anzahl von Handschriften, Inkunabeln und Cimelien besitzen, und wo namentlich auch die Dissertationen nicht mit unter die übrigen Bücher eingereiht werden, noch besondere Nebenkataloge (Spezialkataloge) notwendig, nämlich Handschriften-, Inkunabeln-, Cimelien- und Dissertationenkataloge. Ausserdem kommen an Bibliotheken, die einen oder mehrere einzelne Bücherkomplexe unter der Bedingung getrennter Aufstellung und getrennter Katalogisierung übernommen haben, die Einzelkataloge solcher Bücherkomplexe in Betracht. Wie die Inkunabeln, so

England, gegenüber den dictionary-catalogues vielfach den classified catalogues und class lists den Vorzug gegeben. L. S. JAST, *The class list*. *The Library*, 9, 1897, S. 41—44. — Derselbe: *Some hindrances to progress in public library work*. *Library Association Record*, 2, 1900, S. 82—88. — J. D. BROWN, L. S. JAST, *The compilation of class lists*. *The Library*, 9, 1897, S. 45—69. — R. K. DENT, *The new cataloguer and some of his ways*. *Ebd.* S. 173—178. — W. E. DOUBLEDAY, *Class lists, or dictionary catalogues?* *Ebd.* S. 179—189. — H. BOND, *Classified versus dictionary: a comparison of printed catalogues*. *Library Association Record*, 2, 1900, S. 313—318.

<sup>1)</sup> Leider sind solche für die Fortführung der Kataloge unentbehrliche Register an zahlreichen Bibliotheken überhaupt nicht angelegt. »The very best mathematical or logical memory in the world« sagt BROWN a. a. O. (S. 90), »is not capacious enough to retain everything relating to even a small subject; hence the enormous advantage of subject lists in one place over author entries scattered in alphabetical order throughout a catalogue of perhaps a hundred thousand titles. Practically the whole of the classified catalogues to which writers like DE MORGAN (1845—46) and JEVONS (1873) had access were imperfectly indexed or not indexed at all, and down to comparatively recent times complete systematic classifications and catalogues were non-existent. Mr. CUTTER, writing in 1876, states that he only knew of three classified catalogues in the United States which had proper indexes. These were issued by the Mercantile Library of Philadelphia (1850), the Newark Library Association (1857), and the California State Law Library (1870). In England there was an equal paucity of good examples, though several indexed catalogues, such as the Royal Institution (1857), had been issued, and even in 1805 an attempt had been made, in a catalogue of the Signet Library, Edinburgh, to render the contents of the classified portion available by means of indexes. But the general run of catalogues were bare, unindexed . . .

werden an einigen Bibliotheken auch die Cimelien in den allgemeinen Katalog mit eingefügt, erhalten aber daneben ein besonderes Verzeichnis und ihre eigene Aufstellung. Alle übrigen Spezialkataloge gehören höchstens zu den nützlichen, nicht aber zu den notwendigen. Dahin sind u. a. zu rechnen die von LUDEWIG<sup>1)</sup> s. Z. empfohlenen Monokataloge, die für jeden Zweig der Litteratur durch besondere Sachverständige anzufertigen wären und in denen nicht nur die über einen Gegenstand in der Bibliothek wirklich vorhandenen, sondern auch die derselben noch fehlenden Werke und Abhandlungen, ferner die in anderen Schriften eingedruckten betreffenden Aufsätze und selbst einzelne Bücherstellen namhaft gemacht und besprochen werden sollten, so dass sie also eine Art litterarisch-bibliographischer Repertorien bilden würden. Derartige, der Wissenschaft gewiss förderliche Arbeiten fallen durchaus in das Gebiet der Bibliographie. Kleinere Bibliotheken brauchen gar keine Spezialkataloge.

Was die Reihenfolge der Anfertigung der Kataloge anlangt, so ist früher Streit darüber gewesen, ob der wissenschaftliche oder der alphabetische Katalog zuerst bearbeitet werden müsse, und seit zu diesen beiden Katalogen noch der Standortskatalog hinzukam, haben manche diesem den Vorzug geben wollen. Bei einer Bibliothek, die wissenschaftlich geordnet werden soll (und dies müssten eigentlich alle grösseren Bibliotheken sein), kann indessen die Entscheidung nicht schwer fallen. Zunächst ist zu berücksichtigen, ob neben dem Zettelkatalog, dessen Vorteile sich heutzutage keine grössere Bibliothek entgehen lassen wird und der zuallererst anzufertigen ist, noch ein alphabetischer Bandkatalog hergestellt werden soll oder nicht. Wenn nicht, d. h. wenn ein alphabetisch geordneter Zettelkatalog für genügend erachtet wird, giebt es gar keine andere Wahl, als dass auf Grund der Zettel zuvörderst der wissenschaftliche Katalog fertiggestellt wird, um nach dessen Vollendung die Zettel alphabetisch zu vereinigen. Soll ein alphabetischer Bandkatalog geschaffen werden, so wäre es allerdings denkbar, dass jemand die Zettel zuerst zu diesem Zwecke alphabetisch ordnete, um sie später nach Vollendung des Katalogs für den wissenschaftlichen Katalog wieder auseinanderzunehmen und anders zu ordnen. Freilich wären nach Erreichung dieses Zweckes die Zettel, um den alphabetischen Zettelkatalog zu bilden, wieder in die alphabetische Ordnung zurückzubringen, was bei umfangreicheren Sammlungen viel Zeit und Arbeitskraft kosten würde. Auch würde der auf

<sup>1)</sup> HERMANN LUDEWIG, Zur Bibliothekonomie. Dresden 1840.

diese Weise fertig gewordene alphabetische Bandkatalog nur erst die Interimssignaturen der vorläufig in der Reihenfolge der Katalogisierung provisorisch aufgestellten Bücher führen, so dass nach geschehener definitiver Aufstellung eine Aenderung der in ihm enthaltenen Signaturen vorzunehmen wäre, falls man die Bibliothek auf Grund des wissenschaftlichen Katalogs und nicht etwa nach der Reihenfolge der Accession aufstellen würde. Nun ist aber auch noch ein dritter Fall möglich, dass nämlich, wie dies an einigen Bibliotheken geschehen ist, der Zettelkatalog bestimmt wäre, den wissenschaftlichen Bandkatalog zu ersetzen. Bestände diese Absicht, dann würde die nochmalige Umordnung der Zettel nach dem Alphabet wegfallen und der alphabetische Bandkatalog um so unbedenklicher zuerst in Angriff genommen werden können. Es giebt übrigens noch einen Ausweg, um in den baldigen Besitz eines alphabetischen Katalogs zu gelangen, dessen Beschleunigung insofern wünschenswert ist, als erfahrungsmässig mit seiner Hilfe die Bücher am schnellsten aufzufinden sind; wir meinen den, dass die Zettel bei der Titelaufnahme doppelt geschrieben oder mit der Schreibmaschine, welche die Herstellung mehrerer Exemplare gleichzeitig ermöglicht, angefertigt oder durch den Druck vervielfältigt werden. In diesem Falle kann das eine Exemplar sofort für den alphabetischen Katalog (sei er Zettel- oder Bandkatalog) verwendet werden, während das zweite zunächst die Unterlage für den wissenschaftlichen Katalog bilden würde und später gleichfalls alphabetisch zu ordnen wäre, um die neuen Signaturen von ihm aus auf das erste Exemplar zu übertragen. Von den dann vorhandenen zwei Zettelkatalogen könnte der eine der ausschliesslichen Benutzung der Beamten, der andere der Benutzung des Publikums dienen, wie dies mit Erfolg z. B. in Halle versucht worden ist. In fast gleichem Verhältnisse, wie der wissenschaftliche Katalog zu dem alphabetischen, steht zu diesem auch der Standortskatalog, der, wenn genug Kräfte bei einer Bibliothek vorhanden sind, gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen begonnen werden und mit diesem Fach für Fach und Abteilung für Abteilung vorwärts schreiten kann, falls er nicht überhaupt in diesen ganz aufgeht.

Was schliesslich die Art und Weise betrifft, wie die Kataloge einzurichten sind, so mögen zunächst, ehe wir auf die einzelnen Kataloge näher eingehen, einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. Das gangbarste und wohl auch beste Format ist Folio, bei kleineren Bibliotheken mag das allerdings etwas handlichere Quartformat zulässig sein. Als Material wähle man ein gutes und festes Büttenpapier, weil

dieses vor dem zwar gewöhnlich weisseren und für das Auge gefälligeren Maschinenpapier wegen seiner grösseren Haltbarkeit den Vorzug verdient<sup>1)</sup>. Dass nur gute Tinte Verwendung finde, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung<sup>2)</sup>. Bei Anfertigung der Kataloge darf mit dem Papiere nicht zu sparsam umgegangen werden, damit überall genügender Raum zum Nachtragen später hinzukommender Titel übrig bleibt. Für den wissenschaftlichen und Standortskatalog vermag der Bibliothekar bei nur einiger Kenntnis des Umfanges der Litteratur in den einzelnen Fächern und der für die Ausdehnung der Bibliothek innerhalb dieser bestimmten Grenzen schon von vornherein einigermaßen zu berechnen, wo ohngefähr etwas mehr und wo etwas weniger Raum gelassen werden muss. Zweckmässig ist es, die Büchertitel von Haus aus nur auf die rechte Seite des Katalogs in angemessenen Entfernungen voneinander zu schreiben und die linke für spätere Nachträge, wenn diese den auf der rechten übrig gebliebenen Raum vollständig ausgefüllt haben sollten, frei zu lassen. Weniger empfehlenswert scheint die Anlegung der Kataloge auf gebrochenen Seiten zu sein, weil diese für etwas längere Titel zu wenig Raum in der Breite bieten.

Wenn im alphabetischen Katalog jeder Verfasser sein besonderes Blatt, nach Bedarf mehrere Blätter auf Fälzen erhält, deren Zahl reichlich bemessen wird, so ist auch hier ein Teil der Raumschwierigkeiten von vornherein beseitigt. Selbst für die anonymen Stichwörter wird dem Platzmangel abgeholfen werden, wenn für neu einzufügende Blätter genug Fälze vorgesehen sind.

Um möglichste Regelmässigkeit der Zeilen zu erreichen, empfiehlt es sich, die Katalogseiten mit blauen Linien versehen zu lassen, die mittels der Liniermaschine in grösserer Masse zu billigem Preise hergestellt werden. Die Seiten ausserdem durch eine Anzahl senkrechter Linien in eine Anzahl

<sup>1)</sup> O. HARTWIG, Das älteste und das jüngste Papier. *Centralblatt f. B.*, 5, 1888, S. 197—201. — W. HERZBERG, Papier-Prüfung. Ein Leitfaden bei der Untersuchung von Papier. Berlin 1888. — W. HERZBERG, Analyse et essais des papiers. Suivis d'une étude sur les papiers destinés à l'usage administratif en Prusse par C. HOFFMAN, trad. par G. E. MARTEAU. Paris 1894. — Normalpapier. Sammlung der Vorschriften für amtliche Papier- und Tintenprüfung in Preussen. Berlin 1892. — O. WINKLER, Unsere Druckpapiere. *Nachrichten aus dem Buchhandel*, Jg. 2, 1895, S. 1132—1134, 1170—1172, 1205—1207, 1231—1234, 1274—1276. — M. SCHUBERT, Die Praxis der Papierfabrikation. Berlin 1898. — V. MORTET, Le papier. *Revue des bibliothèques*, 1, 1891, S. 195—207. — C. M. BRIQUET, Le papier et ses filigranes. *Revue des bibliothèques*, 4, 1894, S. 209—231. — <sup>2)</sup> Inks for library use. *Library Journal*, 19, 1894, S. 84—86, 124—125. — R. T. SWAN, Paper and ink. *Ibid.* 20, 1895, S. 163—167.

Rubriken zu teilen, in welche die Büchertitel in gewisse Teile, wie Ordnungsnummer, Name des Verfassers oder Ordnungswort, Inhalt, Verlags- oder Druckort, Jahreszahl, Format, Accessionsnummer u. s. w. einrangiert und in eine Art Tabellenform gebracht werden, erscheint dagegen weniger empfehlenswert. Die Titel werden dadurch keineswegs übersichtlicher, da, wie MOLBECH bemerkt, alles, was die Büchertitel weitläufig ausbreitet und eine geteilte und mehrseitige Aufmerksamkeit des Auges fordert, auf diese eher erschwerend als erleichternd wirkt. Nur für die Signatur mag im alphabetischen Katalog eine besondere Rubrik angelegt werden, im wissenschaftlichen Katalog, zumal wenn er den Standortskatalog mit ersetzt, ausserdem noch für Format und Bändezahl. Auch eine am Kopfe angebrachte horizontale Linie, wodurch eine von dem übrigen Inhalte abgetrennte Abteilung für die Seitenüberschriften gewonnen würde, dürfte für alle Kataloge wirklich zweckmässig sein.

Was die kalligraphische Ausführung der Kataloge anlangt, so hat man oft versäumt, hierin selbst den mässigsten Anforderungen zu genügen. Wenn auch nicht verlangt werden soll, dass der Katalog ein Meisterwerk der Schönschreibekunst sei, so ist doch eine saubere und deutliche, sowie reinliche und regelmässige Schrift mit Recht zu fordern. Gut geschriebene Kataloge gereichen einer Anstalt zur Zierde. Auch werden die Nachsuchungen in derartigen Katalogen den Lesern leichter, bequemer und angenehmer sein, als wenn sie sich erst mit Mühe durch eine schlechte und undeutliche, ja unsaubere Schreibung hindurchzuarbeiten haben. Etwaige Verschreibungen sind mit der nötigen Sorgfalt zu verbessern, da die Art und Weise, wie Fehlerhaftes durchstrichen oder ausradiert wird, auf die Dauer für das äussere Aussehen der Kataloge immerhin von einiger Bedeutung ist. Nach dem Regulativ für die Staatsbibliotheken Italiens ist es dort übrigens verboten, in den Hauptkatalogen zu radieren oder Geschriebenes mit Säuren zu tilgen; notwendig werdende Korrekturen sind vielmehr mit roter Tinte zu machen, damit man das zuerst Geschriebene noch lesen kann. Dass der Einband der Kataloge nicht nur wegen des Wertes, den diese für die Bibliothek haben, sondern auch wegen ihres häufigen Gebrauches ein besonders dauerhafter sein muss, versteht sich von selbst.

Für die Fortführung der Kataloge wird es gut sein, wenn die Grundsätze, die für ihre Herstellung massgebend waren, schriftlich festgelegt werden, damit sie dem Eintragenden zur Richtschnur dienen können. Einige kurze Winke, wie Laien die betreffenden Kataloge am besten

benutzen, finden in den Benutzungsreglements der einzelnen Bibliotheken ihre geeignete Stelle. Ausser Gebrauch gesetzte Kataloge sind im Archiv der Bibliothek aufzubewahren, um nach Bedarf als Material für die Geschichte der Bibliothek zu dienen.

Wir gehen nunmehr zu der Besprechung der einzelnen Kataloge über, indem wir mit dem wissenschaftlichen Katalog beginnen.

## A. DER WISSENSCHAFTLICHE KATALOG

Die Aufgabe des wissenschaftlichen Katalogs besteht darin, die über jedes einzelne Fach in der Bibliothek vorhandene Litteratur in übersichtlicher Zusammenstellung und Gliederung vorzuführen und es auf diese Weise zu ermöglichen, dass man sämtliche auf einen Gegenstand bezügliche Werke, soweit sie vorhanden sind, möglichst schnell und sicher auffindet. Ein gut angelegter und mit Verständnis fortgeführter Realkatalog ist für eine wissenschaftliche Bibliothek von auch nur einiger Bedeutung heutzutage ein unabweisbares Erfordernis; wo er vorhanden ist, wird die Sammlung erst wirklich nach jeder Richtung hin erschlossen; wo er fehlt, bleiben die Wünsche manches Besuchers unerfüllt, während sie der Beamte an der Hand eines solchen Katalogs mit Bequemlichkeit befriedigen könnte<sup>1)</sup>.

Für jede neu begründete grössere Bibliothek erscheint daher die Herstellung des wissenschaftlichen Katalogs als eine Hauptaufgabe der Verwaltung. Aber auch an schon bestehenden Bibliotheken, die bereits ein Ordnungssystem aufweisen, wird ein neuer Leiter sich häufig versucht fühlen, eine Reorganisation des wissenschaftlichen Katalogs vorzunehmen.

Ohne sich indessen die Mühe zu geben, das frühere System im einzelnen kennen zu lernen, und ohne den Versuch gemacht zu haben, sich darin einzuleben, darf er dieses nicht ohne weiteres für unbrauchbar, wertlos oder veraltet erklären. Mitunter genügt ein nur geringer Teil der Zeit und der Kosten, welche die Neubearbeitung erfordert, um durch Verbesserung der bereits vorhandenen älteren Kataloge die Bibliothek in einen vollständig befriedigenden Zustand zu bringen, zumal jene durch

<sup>1)</sup> Wo kein wissenschaftlicher Katalog vorhanden ist und die sonstigen Kataloge für das Publikum unzugänglich sind, da mag wohl gelten, was FREDERIC VINTON, *The chief need in libraries*, *Library Journal*, 3, S. 49—50, gesagt hat: »Our great libraries, and vastly more that of the old world, are the cemeteries of learning, the cities of buried knowledge. Let Schliemann, let Cesnola dig. In every one of them are thousands and thousands of books which have never been opened, because nobody knows they are there, for want of a catalogue of subjects«.

den langjährigen Gebrauch in der Regel fehlerfrei geworden sind, während neue Kataloge, auch wenn sie mit grösstem Fleisse und eifrigster Sorgfalt gearbeitet sind, der bessernden Hand noch jahrelang bedürfen.

Leider liegt ja erfahrungsmässig gerade auf den Bibliotheken die Gefahr so nahe, dass die Arbeit der Vorgänger unterschätzt wird. Manches erscheint auf den ersten Blick unüberlegt, ungenau und ungenügend, was bei näherer Prüfung sich als im besonderen Falle durchaus begründet, wohl durchdacht, ja völlig zweckentsprechend erweist.

Fällt daher die Prüfung des älteren Systemes nur irgendwie zu dessen Gunsten aus, so wird sich der Bibliothekar verpflichtet fühlen müssen, es vorbeholdlich der erforderlichen Aenderungen, Verbesserungen und Erweiterungen beizubehalten. Wenn dagegen eine gewissenhafte und umsichtige Untersuchung die Unzulänglichkeit und Mangelhaftigkeit des Systemes und des wissenschaftlichen Katalogs überzeugend dargethan hat, wird er auf ein neues System Bedacht nehmen müssen, um auf dessen Grundlage auch einen neuen wissenschaftlichen Katalog aufzubauen. Er kann dieses bibliographische System entweder selbst entwerfen oder von den zahlreich vorhandenen das ihm am passendsten scheinende auswählen und für seine Zwecke bearbeiten, nur muss er an dem einmal bestimmten System konsequent festhalten. Auch ist dieses System, da jede Bibliothek in gewissen Grenzen eine Art verkörperter Wissenschaft darstellt, so viel als möglich mit dem der Wissenschaft in Einklang zu bringen, und zwar würde es das einfachste und nächstliegende sein, wenn man beide Systeme einander vollkommen identisch sein liesse. Da indessen die Bücher von Haus aus nicht zu dem Zwecke geschrieben sind, um in das System der Wissenschaft<sup>1)</sup>, welches man das philosophisch-encyklopädische nennen mag, eingereiht zu werden, weshalb auch eine grosse Anzahl von Büchern nicht überall genau hineinpasst, so liegt es auf der Hand, dass das bibliographische System mit dem philosophisch-encyklopädischen nicht in vollkommener Uebereinstimmung stehen kann, vielmehr auf die Praxis des Bücherwesens die nötige Rücksicht nehmen muss. Der Bibliothekar hat demnach das philosophisch-encyklopädische System in das bibliographische umzuwandeln. Er wird sich dabei im allgemeinen, soweit es sich um

<sup>1)</sup> B. ERDMANN, Die Gliederung der Wissenschaften. Vierteljahrsschrift f. wiss. Philos., 2, 1878, S. 72—105. — A. STADLER, Zur Klassifikation der Wissenschaften. Archiv f. system. Philos., 2, 1896, S. 1—37. — H. O. LEHMANN, Die Systematik der Wissenschaften. Marburg 1897. — E. GOBLOT, Essai sur la classification des sciences. Paris 1898. — A. NAVILLE, Nouvelle classification des sciences. Paris 1901.

die Einteilung des gesamten Büchervorrates in einzelne Fächer und um Feststellung von Haupt- und grösseren Unterabteilungen dieser handelt, an das erstere zwar anschliessen können, hinsichtlich der spezielleren Klassifikation aber und namentlich in betreff der Reihenfolge der Bücher in den einzelnen Unterabteilungen je nach dem Bedürfnisse der Bibliothek seinen eigenen Gang gehen müssen. Denn wie die von der Wissenschaft überall geforderte chronologische Reihenfolge in Bibliotheken keineswegs stets anwendbar, vielmehr oft die alphabetische die zweckmässigere ist<sup>1)</sup>, so wird auch die von der Wissenschaft bei jedem einzelnen Wissenschaftszweige vorgenommene genauere Gliederung in den Bibliotheken je nach deren Beständen auf dem betreffenden Gebiete mehr oder weniger vereinfacht werden müssen<sup>2)</sup>, oder wie sich R. FOCKE<sup>3)</sup> ausdrückt: Die Anzahl der im Realkatalog zum Ausdruck kommenden Abstufungen bez. der in einer Stufe des Systemes zum Ausdruck kommenden litterarisch-formalen Abteilungen steht in geradem Verhältnisse zu der Masse der in der Bibliothek jeweilig vorhandenen einschlägigen Litteratur.

Praktische Rücksichten also sind es, die bei der Wahl und der Bearbeitung des bibliographischen Systemes für jede einzelne Bibliothek je nach deren Beschaffenheit und Zweck den Ausschlag geben müssen. Dasjenige System ist das beste, welches den besonderen Eigentümlichkeiten und Bedürfnissen einer Bibliothek am vollkommensten entspricht<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> E. FÖRSTEMANN, Systematische, alphabetische, chronologische Anordnung. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 293—303. — KARL UHLIRZ, Ueber die Ordnung der Büchertitel im systematischen Kataloge. Ebd. S. 461—467. — <sup>2)</sup> A. CLARKE, The philosophical classification of literature as compared with practical schemes of classification. Library Association Record, 2, 1900, S. 348 bis 356. — <sup>3)</sup> In seinem auf der 45. (Bremer) Philologenversammlung 1899 in der Sektion für Bibliothekswesen gehaltenen Vortrage »Die Systematik der Wissenschaften und ihre Anwendung auf Realkataloge«, der u. d. T. »Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs« in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, hrsg. v. K. DZLATZKO, H. 13, 1900, erschienen ist. — <sup>4)</sup> Ueber die Gründe der Verschiedenartigkeit der Systeme an den verschiedenen Bibliotheken und ihre Berechtigung spricht sich J. WINSOR, A word to starters of libraries. Library Journal, 1, 1877, S. 1 ff. in treffender Weise folgendermassen aus: — You must not be surprised to find some diversity of views among experts. They arise from different experiences and because of the varying conditions under which a library may be administered. The processes of one library can rarely be transplanted to another without desirable modifications, arising from some change of conditions. This accounts for a great deal of variance in the opinions of librarians; but it by no means follows that each of two systems under proper conditions may not be equally good, when both are understood and an equal familiarity has been acquired with each. Choose that which you naturally take to; run it, and do not decide that the other is not perfectly satisfactory to him who chose that. Whichever you have

Man hat es daher mit Recht als eine wenig erspriessliche Arbeit bezeichnet, bis in das kleinste ausgearbeitete Bibliothekssysteme a priori zu konstruieren. Es ist dies bis in die neueste Zeit herein geschehen<sup>1)</sup>; dass aber keines jener Systeme sich zu allgemeiner Anerkennung durchzuringen vermochte, erklärt sich aus den obigen Ausführungen von selbst.

Die Hauptregeln für das bibliographische System und dessen Handhabung lassen sich nun etwa in folgendem zusammenfassen. Man teilt sich zuerst einzelne, mit grossen römischen Buchstaben (oder Zahlen) zu bezeichnende, grössere Fächer ab, in denen das Wissenschaftlich-Homogene zusammenzustellen ist. Alles Heterogene, dessen sich wohl die einzelnen Wissenschaftsfächer, wie dies bei der innigen Verwandtschaft der Wissenschaften untereinander und den steten gegenseitigen Beziehungen nicht anders sein kann, als Aushilfe bedienen müssen, ist streng abzuscheiden und darf nie zu dem Fache, dem es zur Aushilfe dient, hingezogen werden. So ist z. B. die Philosophie von der Theologie oder umgekehrt die Theologie von der Philosophie, obgleich sie sich gegenseitig als Hilfswissenschaften dienen, zu trennen. Man beachte aber dabei wohl, dass die Abgrenzung der einzelnen Wissenschaftsfächer nicht nach blosser Willkür vorgenommen werden darf. Es muss den Abteilungen vielmehr ein wissenschaftlicher Plan, ein System, zu Grunde liegen, welches jene Grenzen bestimmt und die Aufeinanderfolge der Abteilungen vorschreibt. Eine solche logische Aufeinanderfolge ist, obwohl man sie als für Bibliotheken gleichgültig erklärt hat<sup>2)</sup> (und in Bezug auf die Aufstellung ist sie es in der That, denn in Wirklichkeit bildet jedes Hauptfach eine von den übrigen Abteilungen durchaus unabhängige selbständige Gruppe, gewissermassen eine Bibliothek für sich) doch in Hinblick auf die höhere wissenschaftliche Einheit des ganzen Systemes wünschenswert, da ohne sie der Eindruck der Unwissenschaftlichkeit und Willkür entstehen würde. Auf diese Weise wird zugleich allen Schwankungen der Fächer nach innen und aussen, wie sie ohne eine solche wissenschaftliche Grundlage nie ausbleiben können, ein Ziel gesetzt, soweit nicht überhaupt die Wissenschaft selbst

chosen, study to improve it, and you will probably do so, in so far as it becomes fitted more closely to the individuality of yourself and your library«. Vergl. auch die Bemerkungen [O. HARTWIGS] im Centralblatt f. B., 4. 1887. S. 556—558.

<sup>1)</sup> S. Anhang 3. — <sup>2)</sup> So neuerdings noch a. a. O. R. FÖCKE, dessen erste These in Bezug auf den Realkatalog lautet: Die Bibliothekswissenschaft verzichtet auf eine systematische Klassifikation der Gesamtwissenschaft, legt aber bei den Einzelwissenschaften die jeweilig gültige Systematik zu Grunde.

etwaigen Schwankungen unterliegt. Denn wie die Physiognomie der gesamten Wissenschaft früherer und jetziger Zeit wesentlich voneinander verschieden ist, so wird sich auch ihre gegenwärtige Gestalt von neuem verändern, ja in einzelnen Disziplinen erleben wir selbst die sich vollziehenden Umwandlungen. Es hat sich z. B. im vorigen Jahrhundert die allgemeine Sprachwissenschaft als selbständige Wissenschaft von der Philologie losgelöst, die vergleichende Anatomie zu einem Teile der Zoologie im weiteren Sinne ausgebildet u. s. f., namentlich aber sind während der letzten Jahrzehnte in den verschiedensten Wissenschaften neue Zweige entstanden, andere Teile dagegen veraltet. Ganz besonders ist bei der Beweglichkeit der politischen Verhältnisse der Staaten und Länder das historisch-geographische Fach solchen Schwankungen unterworfen. Das bibliographische System muss daher schon von vornherein so eingerichtet sein, dass es nicht gleich jedem beliebigen Wechsel in der Wissenschaft unterliegt, sondern dass man auf dem einmal gelegten Grunde weiter fortbauen und den wesentlichen Veränderungen in der Wissenschaft ohne erhebliche Störung des Ganzen entweder durch Abzweigung und Umgestaltung einzelner Abteilungen oder durch Hinzufügung neuer Rechnung tragen kann. Ob übrigens ein Forschungsgebiet im Katalog als besondere Wissenschaft zu behandeln sei, das entscheidet sich, wie FOCKE mit Recht hervorhebt, nicht nur nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung, sondern auch nach dem Grade seiner bibliographischen Selbständigkeit.

Man zerlegt ferner die einzelnen Fächer wieder in ebenfalls mit Buchstaben bezeichnete grössere oder kleinere Abteilungen, indem man auch hierbei den Grundsatz streng festhält, dass nur das Wissenschaftlich-Homogene zusammengehöre und alles andere davon ferngehalten werden müsse. Diese Haupt- und Unterabteilungen dürfen auch nicht gekünstelt sein, sondern sie müssen einfach und dem praktischen Bedürfnisse angepasst sein, so dass es keine Mühe macht, sich in ihnen rasch und sicher zurecht zu finden und einzugewöhnen. Dabei wird, wie bereits hervorgehoben wurde, auf den mehr oder minder grossen Umfang einer Bibliothek Rücksicht zu nehmen sein, da die feinere Zergliederung in speziellere Unterabschnitte, wie sie für eine grössere Bibliothek passt, nicht ebenso bei einer kleineren Anwendung finden kann. Selbst innerhalb derselben Bibliothek verbietet sich eine gleichmässig in das einzelste gehende Spezialisierung sämtlicher Fächer in der Regel von selbst. Abteilungen, die bei der Vermehrung dem Plan gemäss zu bevorzugen sind und darum eine stattliche, vielleicht sogar aussergewöhnlich reiche Litteratur aufweisen,

verlangen im systematischen Katalog selbstverständlich eine genauere Gliederung als solche, welche den eigentlichen Zielen der betreffenden Sammlung ferner liegen, mit Neuanschaffungen kärglicher bedacht werden und darum auch nur einen geringen Bücherbestand besitzen und stets besitzen werden. Immerhin muss die Anordnung von Haus aus so elastisch sein, dass, falls die Zerlegung der Unterabteilungen in noch kleinere Abschnitte durch zufällige Umstände geboten wird, diese ohne Umstände vorgenommen werden kann.

Hinsichtlich des Einordnens der Bücher in die einzelnen Abteilungen ist im allgemeinen zu bemerken, dass nicht die Form, d. i. die Einkleidung oder Darstellung, sondern der Inhalt eines Buches darüber zu entscheiden hat, wohin es im System gehört. Die Form ist in der Mehrzahl der Fälle so unwesentlich, dass man beim Ordnen manchen Fehlgriff thun und viele Bücher an durchaus unpassenden Stellen unterbringen würde, wenn man aus ihr allein schon einen Schluss auf die Stellung eines Buches im System ableiten wollte. Alles, was z. B. in Briefform geschrieben ist, wegen dieser Form in eine Abteilung Epistolographen einreihen zu wollen, würde ebenso verkehrt sein und aller Wissenschaftlichkeit widerstreiten, als wenn man jede in gebundener Form (Versen) verfasste Schrift ohne irgend welche Rücksicht auf den Inhalt einer Abteilung Poesie zuteilen wollte. Nichtsdestoweniger aber wird auch die Form nicht ganz übersehen werden dürfen, und in zweifelhaften Fällen, die dem Bibliothekar häufig ernste Schwierigkeiten bereiten können, mag es ausnahmsweise gestattet sein, auch die Form zur Lösung des Zweifels mit in Betracht zu ziehen. Dagegen darf dem blossen Titel eines Buches, der häufig höchst ungeschickt gewählt ist und darum durchaus irreführen kann, bei der Entscheidung der Frage über die Stellung des Buches im Systeme keinerlei Gewicht beigelegt werden<sup>1)</sup>. Ebenso ist die Sprache, in welcher ein Buch geschrieben ist, für dessen Stellung zu den einzelnen Disziplinen in der Regel belanglos, soweit es sich nicht um besondere sprachliche Eigentümlichkeiten, die es der Grammatik der betreffenden Sprache zuweisen, oder um die sogenannte schöne Litteratur handelt, die ihrerseits gerade nach den einzelnen Sprachen und Völkern gegliedert zu werden pflegt.

Endlich muss dem Bibliothekar da, wo er über die Reihenfolge der einzuordnenden Werke zu entscheiden hat, eine gewisse Freiheit gestattet sein. So braucht er sich nicht in Fällen, wo von der Wissenschaft die chronologische Reihenfolge gefordert wird, auch im bibliographischen

<sup>1)</sup> J. GILBERT, Some misleading titles of modern books. *The Library*, 2. 1890. S. 458—463.

Systeme an diese gebunden zu fühlen, da hier mitunter der alphabetischen Reihenfolge der Vorzug zu geben ist. Es mag recht wissenschaftlich sein, und es hat sich gewiss deshalb auch schon mancher Bibliothekar dazu verführen lassen, die altklassischen römischen und griechischen Schriftsteller, wenn auch ihre Lebenszeit nicht immer bestimmt werden kann, doch, soweit es möglich ist, in chronologischer Ordnung aufzuführen. Allein im bibliographischen Systeme kann eine solche Ordnung nicht von Nutzen sein, sie muss vielmehr, ganz abgesehen davon, dass sie jeder durch neue Forschungen über die Lebenszeit minderbekannter Schriftsteller herbeigeführten Aenderung unterworfen bleibt, der Uebersichtlichkeit unbedingt Eintrag thun, da man sich, falls man nicht alle dazugehörigen Jahreszahlen im Kopfe hat (und wer hätte dies?), ohne einen besondern alphabetischen Wegweiser in der grossen Masse von Namen kaum mit noch einiger Leichtigkeit zurechtfinden wird. Man darf wohl nicht daran zweifeln, dass es besser ist, die Schriftsteller in gewisse Gruppen, wie Historiker, Geographen, Dichter, zusammenzustellen und sie innerhalb dieser Gruppen oder in kleineren Bibliotheken auch ohne jede Gruppierung alphabetisch zu ordnen. Die rein alphabetische Folge empfiehlt sich auch aus ähnlichen Gründen für die einzelnen Werke der Klassiker, z. B. für die Dramen des Euripides oder die Stücke Shakespeares u. s. w., ferner durchgängig für die Aufzählung der einzelnen Länder, Landschaften und Provinzen, für die Biographien, die Zeitschriften, in der Sprachwissenschaft für die Gruppierung der einzelnen Sprachen, sowie in einigen anderen Fällen<sup>1)</sup>.

Nachdem auf diese Weise ein den Bedürfnissen der betreffenden Bibliothek angepasstes System entworfen worden ist, werden auf Grund des Systemes die bei der Aufnahme der Titel hergestellten Zettel geordnet und zwar zuerst ganz im allgemeinen nach den einzelnen Hauptfächern, sodann im einzelnen innerhalb eines jeden Faches nach dessen besonderer Gliederung. Bei der ersteren Arbeit kommt es, wie wir bereits einmal zu bemerken Gelegenheit hatten, hauptsächlich darauf an, eine Grenzlinie zwischen den Fächern nach Möglichkeit festzuhalten, was bei der engen Berührung mancher Wissenschaften miteinander durchaus nicht immer so einfach und leicht ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Die

<sup>1)</sup> E. STEFFENHAGEN hat in der griechischen Nationalbibliothek zu Athen (vergl. STEFFENHAGEN, Die neue Ordnung und Katalogisirung der Athener Nationalbibliothek. Petzholdts Anzeiger, 1868, Nr. 704, 1869, Nr. 762, 1870, Nr. 821) alle einzelnen wissenschaftlichen Fächer alphabetisch geordnet, allerdings, wie er (ebd. 1874, Nr. 451) gesteht, nur, weil »die Ordnung der Bibliothek den lokalen Verhältnissen und der Qualität der Beamtenkräfte angepasst werden musste«.

Aufgabe erfordert einen durchgebildeten und erfahrenen Beamten, der mit Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit und unter sorgfältigster Abwägung der in Betracht kommenden Umstände zu Werke gehen muss. Der Gleichmässigkeit halber ist es, wenn irgend angängig, wünschenswert, dass die Arbeit von einem einzigen Beamten gemacht wird, der öfters Gelegenheit finden dürfte, das System durch schriftlich niederzulegende Bemerkungen zu ergänzen und zu erläutern. Das Ordnen im einzelnen, welches an grösseren Bibliotheken notwendigerweise durch mehrere Beamten geschehen muss, von denen jeder ein besonderes Fach zur Bearbeitung zugewiesen erhält, erheischt die genaueste Aneignung des Systemes bis in seine feinsten Einzelheiten hinein, sorgfältige Prüfung zweifelhafter Fälle an der Hand der Bücher selbst und Herbeiziehung der einschlägigen bibliographischen Litteratur im weitesten Umfange. Dabei ist es im Interesse der Einheitlichkeit des künftigen Katalogs geboten, dass die einzelnen Arbeiter miteinander engé Fühlung halten und nicht nur ein durchaus gleichmässiges Verfahren in Bezug auf die äussere Schematisierung beobachten, sondern auch da, wo einzelne Wissenschaftszweige einander nahe kommen, eine Vereinigung der betreffenden Litteratur an einer Stelle, soweit diese bei der allgemeinen Ordnung noch hie und da übersehen sein sollte, bewirken und für den Hinweis an der andern Sorge tragen. Denn es muss bei der Ausarbeitung des wissenschaftlichen Katalogs sorgfältig verhütet werden, dass irgendwo eine Zerreissung zusammengehöriger Litteratur stattfinde, wie dies gar zu leicht eintritt, wenn die einzelnen Bearbeiter unbekümmert umeinander ihre Wege gehen. Von Zeit zu Zeit stattfindende Konferenzen mögen dazu dienen, etwaige Zweifel durch gemeinsame Beratung zu beseitigen und die von Anfang an für die Durchführung im einzelnen aufgestellten Normen fester zu präzisieren.

Ist die Ordnung der Zettel zu Ende geführt, so erfolgt die Uebertragung der Titelschriften genau in der Reihenfolge, in die sie dem bibliographischen Systeme gemäss gebracht worden sind, in den Bandkatalog, wobei die Nummer, welche das einzelne Werk erhält, nebst der Bezeichnung des Faches und des Formates sogleich auf den Zetteln (an der leeren Stelle der obersten Rubrik rechts) als Signatur einzutragen ist, so dass mit der Erledigung einer Abteilung auch die zugehörigen Zettel umsigniert sind. Die Anfertigung des Katalogs geschieht am passendsten vorerst auf losen Bogen, da diese nicht nur ein bequemerer Schreiben ermöglichen als fertige Bände, sondern auch die Beseitigung etwa entstandener umfangreicher Versehen erleichtern. Es ist dabei nicht not-

wendig, die Zettel ausführlich abzuschreiben, es genügt vielmehr, um die Uebersichtlichkeit zu erhöhen und die Kataloge nicht zu sehr anschwellen zu lassen, ihren Inhalt in einer abgekürzten Fassung wiederzugeben, die sich auf die Ordnungsnummer, den Namen des Verfassers, den knappen Titel, auf die Namen des Uebersetzers und Herausgebers, die Auflage oder Ausgabe, den Verlags- oder Druckort, die Jahreszahl, die Zahl der Teile und Bände beschränkt. Den Namen des Verfassers an die Spitze zu stellen, wäre im wissenschaftlichen Katalog an und für sich nicht geboten, da hier nicht der Verfasser die Stellung der Büchertitel bedingt, sondern der Inhalt einer Schrift. Gleichwohl dürfte es sich aus Zweckmässigkeitsrücksichten empfehlen, dies, wie es bei den alphabetisch zu ordnenden Partien ohnehin geschehen muss, durchweg auch innerhalb der chronologisch geordneten Abteilungen zu thun, weil nämlich die Uebersichtlichkeit dadurch erhöht wird. Das Auge schweift weit rascher in gewohnter Weise über die durch Stellung und Schrift hervorzuhebenden Verfassernamen dahin als über eine Reihe von Titeln, die ihm keinen weiteren Halt gewähren. Der Suchende wird daher ein ihm dem Titel nach bekanntes Buch leichter finden, durch unbekanntes Litteratur sich schneller hindurcharbeiten.

Im einzelnen sei für die Eintragungen noch folgendes hervorgehoben. Angebundene selbständige Werke erhalten ihre eigene Signatur mit Hinzufügung der Signatur des Werkes, an dem sie angebunden sind. Sammelwerke werden in möglichst übersichtlicher Weise mit Angabe der einzelnen Teile an den ihnen zugewiesenen Stellen eingetragen, während die verschiedenen darin enthaltenen Schriften in den Abteilungen, wohin sie ihr Titel weist, nochmals aufzuführen sind, aber ohne eigene Signatur mit Beifügung der Signatur des Gesamtwerkes. In Sammelbänden vereinigte, inhaltlich zu einander gehörige kleine Schriften ohne Titel, Einzelblätter u. dergl. wird man an passender Stelle unter einem fingierten Gesamttitel einfügen, ohne im einzelnen noch besonders zu verweisen<sup>1)</sup>.

Gewöhnlich gehen in den verschiedenen Fächern die Bibliographien und die allgemeinen Werke, wie Zeitschriften, Encyclopädien, Quellen-

<sup>1)</sup> Derartige kleine Schriften gehen namentlich an den mit dem Recht auf Pflichtexemplare ausgestatteten Nationalbibliotheken in grosser Menge ein. An der Biblioteca nazionale centrale in Florenz hat D. CHILLOVI ein verkürztes Verfahren für diese Art von Litteratur eingeführt; sie wird für sich in übersichtlicher Weise inventarisiert, ohne dass man die Kataloge damit belastet. Vergl. A. CAPRA in der italienischen Ausgabe der Grundzüge Anm. 150 (dazu 152) und G. CINI, Ordinarmento delle notizie biografiche nella biblioteca nazionale centrale di Firenze. *Revue internationale des Bibliothèques*, 1, S. 135—138.

sammlungen voraus, dann folgen die systematischen Hand- und Lehrbücher, an die sich die Monographien anschliessen. Bei Klassikern werden in erster Reihe die Gesamtausgaben chronologisch zusammengestellt, es folgen in gleicher Ordnung die Ausgaben der in sich alphabetisch geordneten Einzelwerke, sodann die Uebersetzungen, endlich die Kommentare u. s. w.

Die verschiedenen Auflagen ein und desselben Einzelwerkes pflegte man bisher an die erste Ausgabe anzuschliessen, indem man sie durch Exponenten (seien es Buchstabenexponenten oder der Zahl der Auflage entsprechende Zahlenexponenten) von der Nummer, welche dieser gegeben war, schied. Die für die preussischen Bibliotheken gültige Instruktion schreibt jedoch ausdrücklich, zunächst allerdings nur für den alphabetischen Katalog, vor, dass nicht nur die verschiedenen Ausgaben derselben Schrift chronologisch zu ordnen sind, sondern dass dies auch bei den einzelnen Auflagen derselben Ausgabe zu geschehen habe.

Neben den Titeleintragungen sind im Katalog noch Ueberschriften für die Fächer, Haupt- und Unterabteilungen anzubringen. Auch ist vor einzelnen oder mehreren Katalogbänden zusammen, je nachdem sie ein in sich abgeschlossenes Fach oder eine grössere Abteilung enthalten, eine systematische Inhaltsübersicht hinzuzufügen, damit man sich mit ihrer Hilfe schnell darüber zu unterrichten vermag, wo die den verschiedenen Rubriken zugeteilte Litteratur zu suchen und zu finden ist. Dagegen erhalten die alphabetischen Sach- und Namenregister, deren Anfertigung für jede grössere Bibliothek wünschenswert erscheint, passender ihren Platz am Ende der Bände oder in einem besonderen Band. Ueber die Art und Weise der Anfertigung dieser Register wird es kaum nötig sein, etwas zu sagen, da ihre Einrichtung ausserordentlich einfach und leicht ist. Was sich bei dem Namenregister noch etwa Schwieriges finden sollte, wird in dem Abschnitt über den alphabetischen Katalog seine Erläuterung finden. In Bezug auf das Sachregister mag bemerkt werden, dass es aus einer alphabetischen Aneinanderreihung der Gegenstände besteht, die in den einzelnen Büchertiteln genannt sind. In beiden Registern bilden die Verweisungen auf die Seitenzahlen der Bände des wissenschaftlichen Katalogs bei den einzelnen Gegenständen und Namen einen wesentlichen Teil der Arbeit, die die grösste Genauigkeit erfordert<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> J. BEN NICHOLS, *Indexing*. *Library Journal*, 17, 1892, S. 406—419. — W. I. FLETCHER, *Indexing*, Ebd. 18, 1893, S. 258. — Als Beispiel einer solchen Registrierung mögen die bekannten (in Cambridge, Mass.) erschienenen *Indices* von W. M. GRISWOLD zu einer ganzen Reihe von Zeitschriften erwähnt sein.

Ehe wir unsere Betrachtungen über den wissenschaftlichen Katalog schliessen, möge noch ein Beispiel aus der Praxis gegeben werden, welches insofern besonders bemerkenswert ist, als es sich um einen Realkatalog mit springender Numerierung ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Formate handelt. Die Anlage geschieht ganz in der vorhin geschilderten Weise, nur dass für die neu hinzukommenden Werke an betreffender Stelle im Katalog von vornherein dadurch Platz geschaffen wird, dass Nummern in grösserer Anzahl ganz freigelassen werden. Der Hallische Realkatalog, den wir meinen, ist nach der Beschreibung O. HARTWIGS<sup>1)</sup> folgendermassen eingerichtet.

Am Kopfe jeder Folioseite ist eine starke schwarze Linie quer durchgezogen, 25 mm vom oberen Rande entfernt. In der rechten Ecke des durch sie gebildeten Oblongs ist parallel mit ihr, ungefähr in der Mitte des Raumes, eine 45 mm lange schwarze Linie eingesetzt. Ueber derselben steht die Blattzahl des Bandes, unter derselben die erste und letzte Signatur der auf der betreffenden Seite verzeichneten Werke, also z. B. Da 836—850. An der linken Längsseite jedes Blattes sind zwei Linien gezogen, 17 mm von dem Rande und ebensoweit voneinander abgehend. Sie gehen oben 15 mm über die starke schwarze Querlinie hinüber, nach unten bis an den Rand des Blattes. In die erste der durch sie gebildeten Kolonnen wird in gleicher Höhe mit dem Schlagworte des eingetragenen Buches, das unterstrichen ist, das Format des Buches (8°, 4°, 2°) eingetragen, in der zweiten Kolonne daneben die Zuhlelemente der Signatur, z. B. 836, 840 u. s. w. Denn diese Zahlen laufen unbekümmert um die Formate durch. Auf der rechten Seite des Blattes ist von der starken Querlinie nach unten gleichfalls eine Linie gezogen, in der in gleicher Höhe mit dem Schlagworte des Titels die Anzahl der Bände des betreffenden Werkes eingetragen ist. In der grossen 16 cm breiten Mittelkolonne des Blattes stehen die Titel der Bücher verzeichnet, über dieser Titelkolonne, oberhalb der starken Querlinie, welche am Kopfe jedes Blattes sich befindet, ist mit Einem Worte der Inhalt der auf der Seite verzeichneten Bücher angegeben, z. B. Ursprung der Schrift, Stenographie, Tachygraphie u. s. w. Beginnt eine neue Abteilung oder Unterabteilung der Hauptabteilung des Katalogs, so ist diese dem Wortlaute des Schemas entsprechend in die mittlere Kolonne unter die breite Querlinie eingetragen, z. B. VIII. Verhältnis der Sprache zur Schrift. 1. Ursprung und Entwicklung der Schrift u. s. f. Es sollen auf einer Seite 4 bis 6 Büchertitel stehen, so dass namentlich neuere Auflagen der Werke und andere Werke, die sich an die vorhandenen unmittelbar anschliessen oder sich auf sie beziehen, leicht eingeschoben werden können. Deshalb sind springende Nummern für die Zuhlelemente gewählt und die jedem beschriebenen Blatte gegenüberstehende linke Seite des aufgeschlagenen Bandes ist ganz leer gelassen.

Durch einen derartig eingerichteten wissenschaftlichen Katalog wird, da er die Bestände der Bibliothek in übersichtlicher Weise vorführt und bei den durchlaufenden Nummern unter Beifügung der Formate, die allerdings bei der Aufstellung getrennt bleiben, eine Revision jederzeit auf das leichteste ermöglicht, gleichzeitig der Standortskatalog ersetzt. Die

<sup>1)</sup> Schema S. 10—11.

Aus dem Fache: **N. Geschichte.**Aus der Hauptabteilung: **Nd. Neuere Geschichte.**

Format	Nummer	Darstellungen des Dreissigjährigen Krieges.	Bändezahl
4 <sup>o</sup>	707	<b>Gualdo</b> Priorato, Galeazzo. Historia delle guerre di Ferdinando II. e Ferdinando III. imperatori e del rè Filippo IV. di Spagna contro Gostavo Adolfo rè di Svetia, e Luigi XIII., rè di Francia. Successes dall' Anno 1630 sino all' Anno 1640. Bologna 1641.	1
2 <sup>o</sup>	712	<b>Lotichius</b> , Jo. Petrus. Rerum Germanicarum, sub Matthia, Ferdinandis II. & III. impp. gestarum, libri LV. Francofurti M. 1646.	1
2 <sup>o</sup>	716	<b>Chemnitz</b> , Bogislaß Philip von. Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Kriegs Th. 1. Stettin 1648, 2. Stockholm 1653. Th. 3, 4. Nach Handschriften im Schwedischen Reichsarchiv herausgegeben. Stockholm 1855—59.	4
4 <sup>o</sup>	720	<b>Riccus</b> , Josephus. De bellis germanicis Libri X, in quibus Bohemica, Danica, Suecica bella, et quidquid ubique terrarum ab A. 1618 usque ad A. 1648 gessere Germani, continua narratione describuntur. Venetiis 1649.	1
2 <sup>o</sup>	730	<b>Pufendorf</b> , Samuel. Commentariorum de rebus Suecicis libri 26. Ab expeditione Gustavi Adolphi regis in Germaniam ad abdicationem usque Christinae. Ultrajecti 1686.	1
2 <sup>o</sup>	731	— — 26 Bücher der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte von König Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland an bis zur Abdankung der Königin Christina. A. d. Lat. übers. v. J[oh.] J[oachim] M[öller] v. S[ommerfeld]. Franckfurt a. M. 1688.	1
4 <sup>o</sup>	742	<b>Bougeant</b> , (Guill. Hyac.) Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie. Paris 1727.	1
8 <sup>o</sup>	743	— — Historie des dreissigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westphälischen Friedens. Aus d. Französ. übers. Mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Friedrich Eberhard Rambach. Th. 1—4. Halle 1758—60.	3
an	751 Ne 379.8 <sup>o</sup>	<b>Krause</b> , Johann Christoph. Lehrbuch der Geschichte des dreissigjährigen teutschen Krieges und Westphälischen Friedens. Halle 1782.	
		<b>Breyer</b> , Carl Wilhelm Friedr. Geschichte des dreissigjährigen Kriegs. Bd 1. München 1811. = <b>Wolf</b> , Peter Philipp. Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Bd 4. Ne 1889. 8 <sup>o</sup> .	
8 <sup>o</sup>	760	<b>Richter</b> , Johann Wilhelm Daniel. Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Bd 1—5. (3—5 = Geschichte des Böhmisches Krieges. Bd 1—3.) 1. Leipzig 1840. 2—5. Erfurt 1840—50.	5

Probe eines wissenschaftlichen Katalogs mit springenden Nummern.

Universalkataloge sind daher bei diesem Verfahren auf zwei, den systematischen und alphabetischen Katalog, beschränkt. Man hat zwar gegen das Verfahren, ohne Rücksicht auf die Formate durchzuzählen, eingewendet, dass es Verstellungen der letzteren begünstige; dem wird indessen vorgebeugt, wenn die Formate durch verschiedenartige Etiketten äusserlich kenntlich gemacht werden.

Wo man die Aufstellung unabhängig vom wissenschaftlichen und alphabetischen Katalog vornimmt, da wird sich natürlich auch die Notwendigkeit eines besonderen Standortkatalogs geltend machen, weshalb im folgenden noch kurz auf diesen eingegangen werden möge.

## B. DER STANDORTSKATALOG

Die Einrichtung des Standortskatalogs<sup>1)</sup> ist überaus einfach und bedarf daher keiner langen Vorschriften. Die Titelabschriften auf den losen Blättern brauchen bloss in die Reihenfolge, in welcher die Bücher je nach ihrer Formatverschiedenheit in den Repositorien aufgestellt sind, gebracht und dann Stück für Stück entweder nach ganzen Fächern oder nach einzelnen Abteilungen so abgeschrieben zu werden, dass von jedem Fache oder jeder Abteilung (bei kleineren Bibliotheken auch gleich von der ganzen Sammlung) in die erste Stelle die Titel der Folianten, in die zweite die der Quartanten und in die dritte und letzte die der Oktav- und kleineren Bände zu stehen kommen. Man braucht selbstverständlich auch hier die Titelnkopien nicht vollständig zu kopieren, sondern darf sich wesentlicher Abkürzungen bedienen, weil es bei den Standortskatalogen nicht darauf ankommt, aus den Titeln den Inhalt eines Buches kennen zu lernen, sondern sich bloss darüber zu unterrichten, ob das im Katalog verzeichnete Buch mit dem im Repitorium aufgestellten identisch sei. Denn die Hauptaufgabe des Standortskatalogs besteht darin, als Inventarium der Bibliotheksbestände zu dienen und die Grundlage für deren Revision zu bilden. Wünschenswert ist es nur, dass neben der kurzen Titelangabe noch die Bemerkung beigefügt wird, ob das Buch mit Kupfern, Karten, Tabellen u. dergl. versehen sei, ob es handschriftliche Zusätze

<sup>1)</sup> Nach FRIEDRICH, Kritische Erörterungen, Leipzig 1835, S. 95 war HENDREICH, Professor an der Frankfurter Universität, der erste, welcher den Standortskatalog einführte, indem er sich 1665 gegen den grossen Kurfürsten erbot, mit Hilfe seines Bruders die kurfürstliche Bibliothek binnen Jahresfrist in Ordnung zu bringen und mit doppelten Katalogen zu versehen, einem alphabetischen und Standortskatalog, ein Versprechen, welches HENDREICH auch einlöste.

<b>Folio</b>		
(1—100).		
101	<b>Russegger, Joseph.</b> Reisen in Europa, Asien und Afrika. Atlas. (Text unter Fa 522. 8 <sup>o</sup> .) Stuttgart 1842—49.	1
102	<b>Pfyffer, J. J. X.</b> Skizzen von der Insel Java. H. 1—4. Schaffhausen 1829—32.	1
103	<b>Platt, Albrecht.</b> Grosser physisch-politischer Atlas der Erde nach Arrow-smith, Berghaus u. Ritter. Magdeburg 1845.	1
104	<b>Cook, [Jacques].</b> Troisième voyage ou voyage à l'océan pacifique 1776—1780. Atlas. (Text unter Fa 316. 4 <sup>o</sup> .) Paris 1785.	2
105	<b>Arago, Js.</b> Promenade autour du monde, pendant les années 1817—1820. Atlas. (Text unter Fa 523. 8 <sup>o</sup> .) Paris 1822.	1
106	<b>Debombourg, G.</b> Atlas chronologique des états de l'église. Lyon 1862.	1

<b>Quart</b>		
(1—314).		
315	<b>Schomburgk, Richard.</b> Reisen in Britisch-Guiana i. d. J. 1840—1844. Th. 1—3. Leipzig 1847—48.	3
316	<b>Cook, [Jacques].</b> Troisième voyage ou voyage à l'océan pacifique 1776—1780. Tom. 1—4. (Atlas unter Fa 104. 2 <sup>o</sup> .) Paris 1785.	4
317	<b>Perry, M. C.</b> Narrative of the expedition of an American squadron to the China seas and Japan 1852—54 (U. S. Japan expedition). Vol. 1—3. Washington 1856.	3
318	<b>Stedman, J. G.</b> Voyage à Surinam. Planches. (Text unter Fa 524. 8 <sup>o</sup> .) Paris [1799].	1
319	<b>Bowdich, T. E.</b> Excursions dans les isles de Madère et de Porto-Santo. Atlas. (Text unter Fa 525. 8 <sup>o</sup> .) [Paris 1826.]	1
320	<b>Conze, A.</b> Reise auf der Insel Lesbos. Mit einem Anhang u. 22 Taf. Hannover 1865.	1

<b>Oktav</b>		
(1—520).		
521	<b>Bremner, Robert.</b> Excursions in Denmark, Norway, and Sweden. Vol. 1, 2. London 1840.	2
522	<b>Russegger, Joseph.</b> Reisen in Europa, Asien und Afrika. Bd. 1, 1, 2, 2, 1—3, 3, 4. (Atlas unter Fa 101. 2 <sup>o</sup> .) Stuttgart 1841—49.	4
523	<b>Arago, Js.</b> Promenade autour du monde, pendant les années 1817—1820. Tom. 1, 2. (Atlas unter Fa 105. 2 <sup>o</sup> .) Paris 1822.	2
524	<b>Stedman, J. G.</b> Voyage à Surinam. Traduit de l'Anglais par Henry. Tom. 1—3. (Planches unter Fa 318. 4 <sup>o</sup> .) Paris an VII (1799).	3
525	<b>Bowdich, T. E.</b> Excursions dans les isles de Madère et de Porto-Santo, faites en 1823. (Atlas unter Fa 319. 4 <sup>o</sup> .) Paris 1826.	1
526	<b>Humboldt, A. de.</b> Asie centrale. Tom. 1—3. Paris 1843.	3

Probe eines Standortskatalogs.

enthalte oder sonst eine besondere Eigentümlichkeit oder Merkwürdigkeit hinsichtlich seiner äusseren und inneren Verhältnisse besitze und wie es gebunden ist. Ganz besondere Rücksicht muss auf genaue Angabe der Bändezahl der Werke genommen werden. Denn wenn eine solche Genauigkeit zwar auch für die übrigen Kataloge der Bibliothek Erfordernis ist, so ist sie für den Standortskatalog doch dermassen unentbehrlich, dass er ohne sie seine Bestimmung geradezu verfehlen würde.

Ergänzungen des Titels auf den Zetteln in Bezug auf den Namen des Verfassers, Uebersetzers und Herausgebers, oder des Druck- oder Verlagsortes (sonstige ausführlichere Bemerkungen fallen durchaus fort) sind, natürlich ohne Hinweis auf die Quellen, denen sie entnommen sind, auch in den Standortskatalog zu übernehmen. Man gebrauche nur die übliche Vorsicht, diese Ergänzungen in Klammern einzuschliessen, damit sie als solche gekennzeichnet werden, und man nicht etwa bei der Vergleichung der im Kataloge aufgeführten Büchertitel mit den Titeln der Bücher im Repositorium die Bücher im Repositorium irrtümlicherweise für andere, wenigstens für andere Ausgaben oder Drucke hält als diejenigen sind, die man im Katalog verzeichnet sieht. Um noch sicherer zu gehen, empfiehlt es sich ausserdem, wichtige Ergänzungen, besonders die ermittelten Namen von Verfassern anonymer Schriften, in die Bücher selbst einzutragen.

Wo man es nicht hat ermöglichen können, sämtliche Sammel- und Mischbände und zusammengebundenen Bücher auseinanderzunehmen und jede selbständige Schrift für sich binden zu lassen, da müssen, wenn auch die zusammengebundenen Schriften verschiedenen Fächern, Abteilungen oder Formatklassen angehören, doch die Titel aller, an einer Stelle und unter einer Ordnungsnummer vereinigt, im Standortskatalog dahin zu stehen kommen, wohin die erste nach Inhalt und Format gehört. Natürlich müssen die Titel der übrigen Schriften genau in der Ordnung, in der sie im Bande selbst aufeinander folgen, hintereinander aufgeführt werden. Ebenso müssen die verschiedenen selbständigen Werke von Sammlungen einzeln aufgezeichnet werden, damit man bei der Revision das etwaige Fehlen eines oder mehrerer Bände sogleich mit voller Genauigkeit konstatieren könne. Gehören zu einem Oktavbände Tafeln oder Karten, die unter Quart oder Folio in besonderem Bande aufgestellt sind, so ist es ratsam, von jenem auf diesen und umgekehrt zu verweisen. Diese Verweise werden besonders auch bei einer etwaigen späteren Neukatalogisierung der Bibliothek von Nutzen sein, da der Standortskatalog dabei als Führer zu dienen hat.

Ein auf diese Weise geführter Standortskatalog (und unsere Bemerkungen beziehen sich natürlich auch auf den seine Stelle vertretenden Realkatalog mit springenden Nummern) ist eine äusserst schätzbare Auskunftsstelle, auf die man in allen zweifelhaften Fällen bezüglich des Vorhandenseins eines Bandes, der Richtigkeit einer Signatur u. dergl. immer und immer wieder zurückkommen wird. Denn wie der Katalog bei der Revision als Führer dient, so dient diese umgekehrt dazu, alle etwaigen Irrtümer und Versehen in ihm mit der Zeit aufzudecken und zu verbessern und ihn immer fehlerfreier zu gestalten, so dass er schliesslich eine fast untrügliche Zuverlässigkeit zu erreichen vermag.

Damit verlassen wir den Standortskatalog und gehen zu dem letzten der grossen Kataloge, dem alphabetischen, über.

### C. DER ALPHABETISCHE KATALOG

Die Einrichtung des alphabetischen Katalogs bedarf einer Menge von Vorschriften, die, wenn sie sich auch grösstenteils nur auf mehr technische Manipulationen zu beziehen scheinen, doch eine fast noch sorgfältigere Erörterung verlangen, als wenn sie sich nur mit rein wissenschaftlichen Gegenständen zu befassen hätten. Alle in der Bibliothek vorhandenen selbständigen Schriften, ohne irgendwelche Rücksicht auf ihren wissenschaftlichen Inhalt, ihre Formatverschiedenheit und Ordnungsnummer, bloss in derjenigen Reihenfolge aufzuführen, die ihnen entweder der Anfangsbuchstabe des Namens der Verfasser oder bei Anonymen der Anfangsbuchstabe des sachlichen Stichwortes nach dem Alphabete zuweist, scheint zwar auf den ersten Blick keine grossen Schwierigkeiten zu bieten. Allein die Ausführung ist durchaus nicht so leicht, wie mancher denkt, und es haben sich daher auch alle, von denen man Anleitungen zur Einrichtung von Bibliotheken besitzt, über die Einrichtung des alphabetischen Katalogs mit Recht ausführlich ausgesprochen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> W. N. DU RIEU, *Jets over den alphabetischen Catalogus*. Bibliographische Adversaria. 's Gravenhage, Deel 1, 1873—74, S. 165—171. — KERLER, *Aus der Praxis I*. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 476 bis 479. — ADOLF KEYSER, *Ueber die Einrichtung der alphabetischen Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken*. Ebd. 2, 1885, S. 1—19. — MECKLENBURG, *Zu Dr. Keyssers Aufsatz über die alphabetischen Hauptkataloge*. Ebd. S. 91—96. — KARL STEIFF, *Ueber die Einrichtung der alphabetischen Hauptkataloge öffentlicher Bibliotheken*. Ebd. S. 173—181. — THEODOR VON GRIENBERGER, *Zur Katalogisirung der sogenannten Kryptonymen*. Ebd. S. 327—328. — MECKLENBURG, *Ueber alphabetische Anordnung*. Ebd. S. 345—382. — *Der alphabetische Hauptkatalog von F. BAUMHACKL*; *Mitteilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen*, 3, S. 59—61. — *Der*

Zunächst müssen wir, da die Reihenfolge der Titel sei es im alphabetischen Zettelkatalog oder in dem mit Hilfe der Zettel anzufertigenden Bandkatalog durch das Ordnungswort bestimmt wird, auf dieses noch etwas näher eingehen. Die Wahl des Ordnungswortes hängt zuvörderst davon ab, ob sich der Verfasser eines Buches genannt hat oder nicht. Ist der Name im Büchertitel angegeben, so sind folgende Fälle zu unterscheiden.

Es hat sich erstens der Verfasser eines Buches auf dessen Titel mit seinem wahren Namen genannt. In diesem Falle wird einfach der Familienname Ordnungswort, und zwar ist nach den Grundregeln der Instruktion derselbe Verfasser stets unter demselben und unter seinem ursprünglichen und vollständigen Namen (soweit sich nicht eine andere Benennung im Gebrauch durchgesetzt hat) einzuordnen, während von den nichtberücksichtigten Namen und Namensformen nach Bedarf verwiesen wird. Der Name wird ferner instruktionsgemäss immer im Nominativ, gleichviel in welchem Kasus er auf dem Titel erscheint, und bei den modernen Familiennamen genau in der vom Verfasser selbst gebrauchten Form angesetzt. Z. B. Maier (oder Majer), Mair, Mayer und Mayr; Meier (oder Mejer), Meir, Meyer und Meyr. Etwaige Präpositionen (namentlich bei adeligen Namen) werden nachgesetzt, ebenso wird nach der Instruktion der einfache unverbundene Artikel vor dem Namen in den germanischen Sprachen nicht berücksichtigt, in den romanischen dagegen zum Namen gezogen; sind Präposition und Artikel verschmolzen oder fest verbunden, so werden sie in den germanischen und romanischen Sprachen an die Spitze des Ordnungswortes gestellt.

Bei latinisierten Namen ist (erforderlichen Falles unter entsprechendem Rückweis) für das Ordnungswort die reine Namensform festzuhalten, da eben nur diese für die Einordnung in Betracht kommen kann, wenn der betreffende Verfasser an der richtigen Stelle stehen soll, z. B. Ritschl mit

alphabetische Bandkatalog II. von J. MEYER. Ebd. 4, S. 29—31. — III. von FRANKFURTER, S. 78—81. — IV. Ein neuer Zettel-Buch-Katalog von A. HITZMAIR, S. 81—82. — V. alphabetische Bandkatalog von R. v. STERNECK. Ebd. 5, S. 70—74. — F. A. MAYER, Der alphabetische Bandkatalog. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 131. — I. ZENTI, Elementi di bibliografia, ossia regole per la compilazione del catalogo alfabetico di una pubblica biblioteca. Verona 1872. — JÓN A. HJALTALÍN, Remarks on rules for an alphabetical catalogue. Library Journal, 2, 1878, S. 182—185. — BENJAMIN R. WHEATLEY, Thoughts on title-taking, trite, trivial, or tentative. Ebd. 5, 1880, S. 133—138. — J. EDMANDS, Rules for alphabeting. Ebd. 12, 1887, S. 326—341 (auch berücksichtigt in CUTTER'S Rules. 3. ed.). — C. F. BLACKBURN, Hints on catalogue titles and index entries, with a rough vocabulary of terms and abbreviations, chiefly from catalogues. London 1884. (Vergl. auch S. 201, Anm. 1.)

**A.**  
**Aarboq**, Universitets-Bibliothekets for 1893, 1894, 1895. Christiania 1896—67. Aa 2223. 8°.

**Abaelardus**, Petrus. Opera, ed. V. Cousin. Tom. 1, 2. Paris 1849—59. Ib 7. 4°.

**Acidalius**, Valens. In Comoedias Plauti, quae exstant, divinationes et interpretationes. Francofurti 1607. Ci 984. 8°.

**B.**  
**Baader**, Joseph. Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands i. d. J. 1801—1806. Nürnberg 1878. Ni 1219. 8°.

**Babeau**, Albert. La Ville sous l'ancien régime. 2. éd. T. 1, 2. Paris 1884. Ha 5377. 8°.

**Bach**, Aloys. Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glaz. Breslau 1841. Ik 1401. 8°.

**Bell**, Robert [Pseud.] s. Schönborn, Robert Gc 3259a. 8°.

**C.**  
**D.**  
**E.**  
**F.**  
**G.**  
**Gaab**, Joh[ann] Friedr[ich], Beiträge zur Erklärung des ersten, zweiten und vierten Buchs Moses. Tübingen 1796. Id 1295. 8°.

**Giornale della libreria, della tipografia e delle arti e industrie affini.** Anno 1, 1888, 2, 1889. Milano [1888—89]. Ab 1193. 4°.

*Γύμνασια τοῦ ἑλληνισμοῦ πρὸς τὴν διδασκαλίαν. Κοθήρησι τῶν Ἀναλιπῶν. αχ'κ' [1620].* an Di 3847. 8°.

**H.**  
**I.**  
**K.**  
**L.**  
**M.**  
**M.**, C. s. Schriftsteller, Die Schaffhauser. De 349. 8°.

**[Maass, Ernst:]** De biographis Graecis quaestiones selectae. Berlin 1880 (= Untersuchungen, Philologische, herausgegeben von

Kiessling und U. von Wilamowitz-Moellendorff. Hft. 3). Ca 1678(3). 8°.

**Mabillon**, Johannes. De re diplomatica libri VI. Luteciae Parisiorum 1681. Ma 614. 2°.

**Macaulay**, Thomas Babington. The history of England from the accession of James II. Vol. 1—10. Leipzig 1849—61. Nn 1453. 8°.

**N.**  
**O.**  
**P.**  
**Q.**  
**Quaestiones selectae** de biographis Graecis s. Maass, Ernst. Ca 1678(3). 8°.

**Quousque Tandem** s. Viector, Wilhelm. Ga 2114. 8°.

**R.**  
**S.**  
**[Schönborn, Robert.]** Der griechische Münchhausen und der Verzauberte. Von Robert Bell [Pseud.]. 2. Aufl. des »Griechischen Münchhausen«. Halle [1881]. Gc 3259<sup>2</sup>. 8°.

**Schriftsteller**, Die Schaffhauser, von der Reformation bis zur Gegenwart dargestellt von C. M. Schaffhausen 1869. De 349. 8°.

**Szymanowsky**, Julius v. Handbuch der operativen Chirurgie. Deutsche Ausgabe v. d. Verfasser und C. W. F. Uhde. Th. 1. Braunschweig 1870. Uk 1861. 8°.

**T.**  
**U.**  
**Uhde**, C[arl] W[ilhelm] F[erdinand] s. Szymanowski, Julius v. Uk 1861. 8°.

**V.**  
**[Viector, Wilhelm.]** Der Sprachunterricht muss umkehren! Ein Beitrag zur Ueberbürdungsfrage v. Quousque Tandem. 2. Aufl. Heilbronn 1886. Ga 2164. 8°.

**W.**  
**X.**  
**Y.**  
**Z.**  
**Zyro**, Ferd[inand] Friedrich. Die evangelisch-reformirte Kirche und ihre Fortbildung im 19. Jh., bes. im Kanton Bern. Bern 1837. Ik 2986.

Probe eines alphabetischen Bandkatalogs.

Verweis auf Ritschelius. Eine Ausnahme bilden nach der Instruktion nur die älteren Schriftsteller, bei denen die fremde, in der Regel lateinische Form Ordnungswort wird, z. B. bei Andreas Francus die Form Francus ohne Verweis von Frank, Franke u. s. w., und die Namen, bei denen die übertragene Form die allein gebräuchliche geworden ist. Die Instruktion besagt in letzterer Beziehung: Bei den Schriftstellern der Renaissance, die ihren ursprünglichen nationalen Namen in eine der klassischen Sprachen übersetzen oder auch ohne Anlehnung an ihren nationalen Namen einen lateinisch oder griechisch klingenden annehmen, wird der angenommene Name Ordnungswort, z. B. Philipp Melancthon<sup>1)</sup>, von nationalen wird verwiesen, wenn der Autor auch unter ihm bekannt ist, z. B. Xystus Betulius mit Verweis von Birk, Birck, Byrck. Hat sich indessen der nationale Name derart im Gebrauch festgesetzt, dass der Autor vornehmlich unter ihm bekannt ist, so wird er Ordnungswort mit Verweis von dem angenommenen, z. B. Johann Bugenhagen mit Verweis von Pomeranus, Johann Turmair mit Verweis von Aventinus. Bei altgriechischen Namen ist die lateinische Schreibung in allen Fällen für das Ordnungswort massgebend und zwar, wie bei den römischen Schriftstellern, in der zur Zeit üblichen Form des Namens, die übrigens auch für alle fremdsprachlichen Uebersetzungen massgebend bleibt, z. B. Aeschylus für Aischylos, im Lateinischen Vergilius statt Virgilius. Mittelalterliche Namen, bei welchen der Familienname fehlt oder nur der Herkunftsort genannt wird, kommen unter den betreffenden Taufnamen zu stehen, ebenso geistliche und weltliche Würdenträger der Neuzeit. Bei orientalischen Namen wird der persönliche Name Ordnungswort mit Verweis vom Verwandtschafts- bezüglich Bei- oder Familiennamen. Im Arabischen werden nach der Instruktion die verwandtschaftlichen Bezeichnungen Abu, Ibn, Ben u. s. w. zum Namen gezogen, der Artikel al, el, ul, ar-, as- u. s. w. dagegen nur, wenn er in der Mitte des Ordnungswortes steht. Orientalische Namen, die in abendländischer, meist lateinischer Form eingebürgert sind, werden in dieser Form Ordnungswort, z. B. Maimonides mit Verweis von Moše Ben-Maimun, Zoroaster mit Verweis von Zarathustra. Für biblische Autoren schreibt die Instruktion als Ordnungswort die Form der Vulgata als massgebend vor, z. B. Isaias mit Verweis von Jesaia und dergl.

<sup>1)</sup> Die Bibliothèque nationale zu Paris trägt nach LAUDE auch diese Verfasser unter den ursprünglichen Namen, also Melancthon unter Schwarzerd ein. Vergl. Grande Encyclopédie. Artikel Bibliographie par E. D. CRAND, T. 6, S. 599—641.

Bei Namen mit Zusätzen gilt der reine Name, bei Doppelnamen im Deutschen und Französischen in der Regel der erste, der auch meist der ursprüngliche und gewöhnlichere ist, als Ordnungswort, während englische Doppelnamen richtiger unter dem zweiten als dem eigentlichen Geschlechtnamen katalogisiert werden. Dasselbe gilt von holländischen, skandinavischen und ungarischen Doppelnamen. Bei Doppelnamen verheirateter weiblicher Schriftstellerinnen<sup>1)</sup> wird nach der Instruktion stets der erste Name das Ordnungswort, gleichviel ob der Name des Mannes an erster oder zweiter Stelle steht. In zweifelhaften Fällen werden selbstverständlich Verweise anzubringen sein.

Hat ein Verfasser zwei verschiedene Schreibweisen seines Namens bei seinen Schriften in Anwendung gebracht, so wird nach der Instruktion die zuletzt gebrauchte Form Ordnungswort mit Verweis von der früheren. Hat er völlig verschiedene Namen gebraucht, so empfiehlt es sich, den zuletzt gebrauchten zum Stichworte zu machen und von dem früheren auf diesen zu verweisen. Wenn sich indes (so fügt die Instruktion ihrer in gleichem Sinne gegebenen Bestimmung hinzu) der ursprüngliche Name derart im Gebrauch festgesetzt hat, dass der Autor vornehmlich unter ihm bekannt\*ist, so wird er Ordnungswort mit Verweis vom späteren Namen.

Für manche Fälle schreibt übrigens die amtliche Instruktion eine Erweiterung des Begriffs Verfasser vor, indem sie bestimmt, dass u. a. literarische Nachlässe, Briefsammlungen, auf deren Titel nur einer der Korrespondenten oder nur der Adressat genannt ist, und ähnliche Sammlungen unter den Namen der Person gestellt werden, deren Nachlass u. s. w. veröffentlicht wird, gleichviel ob sie als Verfasser beteiligt ist oder nicht; dass Ausgaben von Texten, bei denen die Arbeit des Herausgebers im Titel als die Hauptsache hervortritt, unter den Herausgeber, Uebersetzungen, die (etwa als Sprachdenkmäler) selbständige Bedeutung haben, unter den Uebersetzer, Bearbeitungen, die vom Urtext so stark abweichen, dass sie als selbständige Werke anzusehen sind, unter den Bearbeiter gestellt werden.

Der auf dem Titel angegebene Name des Verfassers kann aber auch zweitens gar nicht der wahre, sondern ein erdichteter, ein Pseudonym sein. In diesem Falle kann, sofern man den wahren kennt (denn dass

<sup>1)</sup> E. E. CLARKE, *Women in literature at the fair, from the standpoint of a librarian and a cataloguer.* *Library Journal*, 19, 1894, S. 47—49.

Pseudonyme, bei denen der wirkliche Name nicht zu ermitteln ist, als Verfasseramen gelten müssen, leuchtet ein), ein doppeltes Verfahren eingeschlagen werden <sup>1)</sup>. Entweder lässt man den falschen Namen im Katalog für den wahren gelten und verfährt mit der Eintragung des Titels genau so, wie für den ersten Fall vorgeschrieben, nur dass der wahre Name dem falschen in Klammern beizuschliessen ist und einen Verweis erhält, oder man setzt den ermittelten wahren Namen an Stelle des falschen, der dann seinerseits in Klammern beizufügen ist, als Ordnungswort ein und verweist von dem falschen Namen auf den richtigen. Man hat sich, wie uns dünkt mit Recht, im allgemeinen mehr für Erhaltung der zweiten ange deuteten Verfahrungsweise entschieden, indem man von dem Grundsatz ausgeht, im alphabetischen Katalog die Schriften eines Verfassers, mögen sie unter wahren oder falschem Namen oder gänzlich namenlos erschienen

<sup>1)</sup> V. PLACCIUS, *Theatrum anonymorum et pseudonymorum*. Hamburgi 1708. — J. CH. MYLIUS, *Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum ad supplendum Placcii Theatrum*. Hamburgi 1740. — J. S. ERSCH, *Verzeichniss aller anonymen Schriften u. Aufsätze in der 4. Ausg. des Gelehrten Teutschlands*. Lemgo 1788—96, mit 3 Nachträgen. — F. RASSMANN, *Kurzgefasstes Lexicon deutscher pseudonymer Schriftsteller von der älteren bis auf die jüngste Zeit*. Leipzig 1830. — E. WELLER, *Index pseudonymorum u. 3 Supplem.* Leipzig 1856—67. — Derselbe: *Lexicon pseudonymorum*. Wörterbuch der Pseudonymen aller Zeiten und Völker. 2. Aufl. Regensburg 1886. — J. I. VAN DOORNINCK, *Bibliothek van nederlandsche anonymen en pseudonymen*. 's Gravenhage (1870). — E. COLLIN, *Anonymer og pseudonymer*. Kjøbenhavn 1869. — H. PETERSEN, *Anonymer og pseudonymer in den norske literatur*. 1678—1890. Bibliografiske meddelelser. Kristiania 1890. — J. M. QUÉRARD, *Les supercheres littéraires dévoilées*. 2. éd, p. p. G. BRUNET et P. JANNET. T. 1—3. Paris 1869—70. — A. A. BARBIER, *Dictionnaire des ouvrages anonymes*. 3. éd., T. 1—4. Paris 1872—79. — G. BRUNET, *Dictionnaire des ouvrages anonymes; suivi des supercheres littéraires dévoilées*. Supplément à la dernière édition. Paris 1889. — G. MELZI, *Dizionario di opere anonime e pseudonime di scrittori italiani o come che sia aventi relazione all' Italia*. T. 1—3. Milano 1848—59. — G. PASSANO, *Dizionario di opere anonime e pseudonime*. Ancona 1887. — E. ROCCO, *Anonimi e pseudonimi italiani*. Supplemento al Melzi e al Passano. Napoli 1888. — S. HALKETT und J. LAING, *A dictionary of the anonymous and pseudonymous literature of Great Britain*. Vol. 1—4. Edinburgh 1882—88. — W. CUSHING, *Initials and pseudonyms*. Ser. 1. 2. London, New York 1886—88. — Derselbe: *Anonyms*. A dictionary of revealed authorship. Cambridge U. S. A. 1889. — A. COTGREAVE, *A selection of pseudonyms, or fictitious names used by wellknown authors, with the real names given*. Also a number of anonymous works with the authors given. London 1891. — F. MARCHMONT, *A concise handbook of ancient and modern literature, issued either anonymously, under pseudonyms or initials*. London 1896. — Ueber Vorarbeiten zu einem deutschen Anonymen- und Pseudonymenlexikon waren für die Marburger Versammlung deutscher Bibliothekare von E. IPPEL und G. MILCHSACK Vorträge angekündigt, die aber wegen Mangels an Zeit ausfielen. (Centralblatt f. B., 17, S. 341.) — Ueber die Bemühungen ein österreichisches Anonymen- und Pseudonymenlexikon herzustellen vergl. Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 67—70.

sein, soweit als möglich unter seinem wirklichen Namen zu vereinigen. Auch die Instruktion stellt sich im allgemeinen auf diesen Standpunkt, wenn sie die Vorschrift giebt: »Ist von verschiedenen für denselben Verfasser in Frage kommenden Namen der eine der wirkliche, der andere ein Pseudonym, so wird der wirkliche Name Ordnungswort mit Verweis vom Pseudonym«. Sie lässt dabei folgende Einschränkung gelten: »Hat sich indes das Pseudonym derart im Gebrauch festgesetzt, dass der Autor vornehmlich unter ihm bekannt ist, so wird es Ordnungswort mit Verweis vom wirklichen Namen, z. B. Nikolaus Lenau mit Verweis von Niembsch von Strehlenau, Jean Paul mit Verweis von Johann Paul Friedrich Richter«.

Der dritte hierher gehörige Fall ist der, dass der Verfasser seinen Namen auf dem Titel bloss durch die Anfangsbuchstaben angedeutet hat. Hier wird man zunächst den ganzen Namen auf bibliographischem Wege zu ermitteln suchen, um ihn zum Ordnungswort zu machen. Gelingt dies nicht, so kann man ein doppeltes Verfahren einschlagen. Einmal nämlich kann man einen der Anfangsbuchstaben als Ordnungswort annehmen. Man wählt in der Regel den letzten, da dieser meistens mit annähernder Wahrscheinlichkeit für den Geschlechtsnamen angesehen werden kann.

Andere räumen, weil der letzte Buchstabe häufig nur auf den Titel des Verfassers hinweist, jenes Vorrecht dem ersten Buchstaben ein, der freilich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf den Vornamen hinweist. Da die Sache demnach immer unsicher bleiben wird, so geht die zweite Ansicht dahin, solche Titel einfach als herrenlose Titel anzusehen und sie ganz nach den gleich nachher für anonyme Werke zu gebenden Vorschriften zu behandeln, wie dies auch in der Instruktion vorgeschrieben wird.

Der vierte und letzte Fall ist der, dass auf dem Titel zwei oder mehrere Verfasser angegeben sind. Hier wird es im wesentlichen immer darauf ankommen, ob das betreffende Buch eine Einheit für sich bildet oder ob man es nur mit einer Sammlung selbständiger Schriften zu thun hat. Ist letzteres der Fall, so ist das Werk unter einem sachlichen Ordnungsworte zusammenzufassen. Bildet dagegen das Buch ein von mehreren gemeinschaftlich bearbeitetes einheitliches Werk, so gilt der zuerst Genannte als Verfasser, während die anderen Rückweise erhalten. Werke, die von einem oder mehreren selbständig fortgesetzt sind, also eigentlich mehrere Verfasser haben, werden am besten unter den ersten

Verfasser gestellt, während von den Namen der Fortsetzer verwiesen wird. Ebenso werden von anderen besorgte Neuauflagen eines Buches unter dem Namen des eigentlichen Verfassers eingetragen. Hat jedoch die betreffende Schrift späterhin in Form und Inhalt eine vollständige Umwandlung erfahren, die sich meist schon in der Fassung des Titels kenntlich machen wird, so gilt sie nunmehr richtiger als geistiges Eigentum des Neubearbeiters, der ursprüngliche Verfasser erhält nur einen Rückweis.

Wir kommen nun zu der anderen Möglichkeit, dass sich der Verfasser auf dem Titel überhaupt nicht nennt. Ein solches Buch wird ein anonymes genannt. Manche haben diese Begriffsbestimmung etwas verengert, indem sie Bücher, in denen der Verfasser irgendwo, sei es in der Widmung oder der Vorrede oder an einer Stelle des Textes oder am Schlusse genannt ist, nicht als anonyme angesehen wissen wollen. Der Bibliothekar muss jedenfalls für seine Kataloge den Begriff der Anonyma weiter fassen und, wenn er beim Katalogisieren den Namen aus dem Buche selbst erfahren hat, so dass er es unter dem Verfasser eintragen konnte, dennoch daneben einen Rückweis von dem Worte schreiben, welches bei Nichtermittelung des Verfassers Ordnungswort geworden wäre.

Ein solches sachliches Ordnungswort wird auch bei allen den Titeln gewählt werden müssen, welche einen Verfasser im eigentlichen Sinne des Wortes überhaupt nicht aufweisen, wie periodische Schriften, Gesetzsammlungen u. dergl.

Die amtliche Instruktion schreibt indessen hierzu folgende Einschränkungen vor: Allgemeine Chrestomathien (wortgetreue Auszüge aus einem einzelnen Schriftsteller kommen zu diesen), Anthologien, Gesang-, Gebet- und Liederbücher, Auszüge, Regesten, Konkordanzen, Sammlungen von Sagen, Märchen, Sprichwörtern, Rätseln, Volksliedern u. s. w., sachlich begrenzte Gesetzsammlungen, Ausgaben einzelner Inschriften (von unbekanntem Verfassern) und solcher Inschriftensammlungen, die keine Vollständigkeit anstreben, Abbildungen von Kunst- und Kulturdenkmälern, die nicht von einem im Titel genannten Urheber herrühren, werden unter den Herausgeber gestellt, Kataloge von Privatsammlungen, soweit kein Verfasser genannt ist, unter den Namen des Sammlers, Verkaufskataloge, Prospekte u. dergl. mit derselben Klausel unter den Namen der Firma.

Es fragt sich nunmehr, welches Wort des Titels bei verfassunglosen Werken (den *Parias* der Litteratur, wie sie WHEATLEY nennt) zum Ordnungswort

zu wählen sei<sup>1)</sup>. Nach der Ansicht einiger hat man das Wort zu nehmen, welches sich am besten eignet, die Stelle des ganzen Titels zu vertreten, das Hauptsinnwort. Allein die Anforderungen, welche hiernach an das Ordnungswort gestellt werden, gehen nicht nur über die Grenzen des dem alphabetischen Katalog gesteckten Zieles hinaus, sondern lassen sich auch in vielen Fällen nicht befriedigen. Denn wie könnte z. B. in dem Titel, »Beiträge zur Geschichte, Litteratur und Kunst« ein Wort gefunden werden, welches geeignet wäre, die Stelle des ganzen Titels zu vertreten? Es würde in diesem Falle jedes der drei Wörter Geschichte, Litteratur und Kunst als Ordnungswort zu gelten haben und der Titel mithin auch unter jedem dieser drei Ordnungswörter in den Katalog einzutragen sein. Zu welchen Weitläufigkeiten dies aber, insbesondere bei Titeln, die noch mehr zusammengesetzt wären, führen müsste, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden. Der alphabetische Katalog, der dazu bestimmt ist, in möglichster Schnelligkeit nachzuweisen, ob ein Buch in der Bibliothek vorhanden ist oder nicht, und bei dessen Gebrauche stets vorausgesetzt sein muss, dass der Titel des gewünschten Buches in seinen wesentlichen Bestandteilen bekannt ist, fordert eine solche Auffassung des Ordnungswortes überhaupt nicht. Was man möglicherweise dafür anzuführen im stande ist, beruht auf einer Verwechslung des Zweckes des alphabetischen Katalogs mit dem eines Realrepertoriums. Dessen Aufgabe ist es allerdings, die in den verschiedenen Schriften behandelten Hauptgegenstände in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen. Man kann deshalb nur der Instruktion beistimmen, wenn sie sich dahin erklärt, dass bei Titeln in gewöhnlicher Form das erste, nicht in attributivem oder adverbiallem Verhältnisse stehende Substantiv oder substantivierte Wort (Substantivum regens) Ordnungswort wird und zwar gleichviel in welchem Kasus es vorliegt. Es finden hiervon nur zwei wichtige Ausnahmen statt, einmal nämlich gilt, wenn von zwei nebeneinander stehenden Substantiven im Nominative das erste lediglich zur näheren Bestimmung des anderen dient, dieses zweite als Ordnungswort, z. B. Stadt Berlin; sodann wird statt der Substantive, welche nur Teile eines Werkes bezeichnen, wie Pars, Buch, Band,

<sup>1)</sup> Ueber die Behandlung der Anonyma und verfassunglosen Schriften vergl. u. a.: Zur Anordnung von Titeln anonymer Schriften in alphabetischen Katalogen. Petzholdts Anzeiger. 1861, Nr. 410. — H. B. WHEATLEY, On the alphabetical arrangement of the titles of anonymous books. Library Journal, 2, 1878, S. 186—187. — A. R. FREY, The cataloguing of anonymous and pseudonymous literature. Ebd. 1887, S. 192—194. — KEYSSER, Centralblatt f. B., 2, S. 15—16. — MECKLENBURG, ebd. S. 369—382. — Dazu die Instruktion, DZIATZKO und CUTTER.

Nachtrag, Anhang etc., das zunächst abhängige Substantiv zum Ordnungsworte erhoben. Die Instruktion, welche sich ebenfalls auf diesen Standpunkt stellt, fügt noch hinzu, dass solche zu übergehende Ausdrücke nur Ordnungswort werden, wenn sie untrennbar zum Titel gehören, wie z. B. Buch der Weisheit. Sie bestimmt u. a. ferner, dass Komposita als ein Wort gelten, z. B. Richard Wagner-Verein, Early English Text Society und zusammengesetzte Komposita aufzulösen sind, wie Staats- und Lebensgeschichte in Staatsgeschichte und Lebensgeschichte.

Kommt kein Nominativ eines Substantivs vor, so tritt an seine Stelle ein Substantiv in abhängigem Kasus und zwar bei mehreren vorhandenen, wie dies KEYSER ausdrückt, das selbständigste Substantiv, d. h. dasjenige, welches die anderen regiert. Hat der Titel die Form eines (vollständigen oder verkürzten) Satzes, so wird nach der Instruktion unter Uebergang des Artikels das erste Wort Ordnungswort. Einige, wie namentlich CUTTER<sup>1)</sup> u. a., haben dieses letztere überhaupt als durchgängiges Ordnungswort für verfasserlose Titel empfohlen, und diese Auffassung hat namentlich in Amerika grosse Verbreitung gefunden, indessen ist doch gerade jenes Wort meist so belanglos, dass seine Verwendung besser nur solchen Fällen vorbehalten bleibt, wo keine andere Wahl übrig ist.

Was die Reihenfolge der Ordnungswörter anlangt, so werden sie, wie die Instruktion vorschreibt, am besten zunächst in ein Alphabet gebracht, gleichviel ob für ihre Einordnung der Name des Verfassers oder der Titel massgebend ist. Sie, wie dies hie und da geschehen ist, auf zwei gesonderte Kataloge, einen Autorenkatalog und einen Anonymenkatalog, zu verteilen, empfiehlt sich nicht, weil dadurch den Beamten und sonstigen Benutzern lediglich das Suchen erschwert wird. Im einzelnen bemerken wir noch folgendes: Gleichbedeutende, aber orthographisch verschiedene sachliche Ordnungswörter, wie Beiträge und Beyträge, Mittheilungen und Mitteilungen sind auf die orthographische Form zurückzuführen, welche zur Zeit die gebräuchlichste ist. Personennamen als sachliche Stichwörter eines Titels gehen sämtlichen übrigen Zetteln mit gleichem Namen voran; dann folgen die mit weggelassenen und auf bibliographischem Wege nicht zu ermittelnden Vornamen; drittens die mit lediglich durch Buchstaben angedeuteten und ebenfalls unergänzt gebliebenen Vornamen; endlich die weit überwiegende Zahl derjenigen, deren Vornamen auf dem

<sup>1)</sup> CUTTERS Regel lautet; »Make a first-word entry for all anonymous works, except anonymous biographies, which are to be entered under the name of the subject of the life«. Die letztere Bestimmung bewegt sich ganz auf dem Gebiete des Realkatalogs.

Titel gegeben sind oder ergänzt werden konnten. Denn die Ergänzung ist, wie wiederholt erwähnt, überall anzustreben. Dass hierbei die Schriften desselben Verfassers beisammen bleiben, ist die dringlichste und in vielen Fällen recht schwierige Aufgabe des Einordnens, da manche Autoren ihre Vornamen bald gar nicht, bald nur andeutungsweise geben, oder einmal ihren Rufnamen allein, das andere Mal ihre sämtlichen Vornamen anführen und bei Uebersetzungen fremdsprachige Vornamen erhalten. Wo bei Vornamen die Schreibung zwischen C und K schwankt, ist der neueren Richtung der deutschen Orthographie gemäss diejenige mit K durchgängig zu bevorzugen, was auch bei allen sachlichen Stichwörtern zu geschehen hat. Für latinisierte Vornamen moderner Autoren ist die nicht latinisierte Form massgebend. Bilden Taufnamen das Ordnungswort, so kommen sie bei dem Vorhandensein gleichnamiger Personennamen unmittelbar vor diese zu stehen. Bei mittelalterlichen Schriftstellern entscheidet die Sprache des Originals, doch gilt für die Orthographie die heutige. Haben verschiedene Verfasser dieselben Taufnamen als Ordnungswort, so machen diejenigen ohne nähere Bestimmung den Anfang, dann folgen diejenigen mit näheren Bestimmungen, letztere alphabetisch geordnet. Als solche nähere Bestimmungen gelten insbesondere Bezeichnungen, die vom Herkunftsort genommen sind, bei Regenten der Name ihres Landes u. s. f. Wo mehrere orthographisch übereinstimmende Familiennamen verschiedener Verfasser zusammentreffen, entscheiden die Vornamen und, wenn auch diese zufällig übereinstimmen, das Geburtsjahr oder der Geburtsort der Verfasser über ihre Aufeinanderfolge, auch können Prädikate oder Verwandtschaftsgrade zur Unterscheidung dienen.

Schliesslich machen wir noch darauf aufmerksam, dass die Umlaute ä, ö, ü ihren Grundlauten a, o, u nicht, wie dies mancherseits, namentlich in den grösseren deutschen Bibliographien von Heinsius, Hinrichs, Kayser geschieht, gleichgestellt werden dürfen, vielmehr Namen wie Köhler und Kohler besser getrennt bleiben; dass ferner v und u durchaus auseinanderzuhalten, dagegen j dem i, sz dem ss gleich zu achten sind. Von fremden Zeichen gilt griechisches  $\eta$  für  $\epsilon$ , *ov* für *ou* u. s. w., abgekürztes irisches M' stets für Mac u. s. f.

Ueber das Einordnen der einzelnen Titel giebt die Instruktion die Grundregeln: Dieselbe Schrift wird stets unter demselben Titel eingeordnet, und dieselben Wörter werden stets in derselben Form angesetzt; die Schrift wird stets unter ihren ursprünglichen Titel eingeordnet, wenn sich nicht ein anderer im Gebrauch durchgesetzt hat. Für die Einordnung kommen

nur die den Inhalt der Schrift bezeichnenden Bestandteile des Titels in Betracht, Sätze und Wörter die nur den eigentlichen Titel ankündigen oder den Titel mit der Angabe des Verfassers lediglich verbinden, erklärende oder erweiternde Zusätze zum Titel, einleitende Segensformeln, Wünsche, Sprüche u. dergl., sowie dem eigentlichen Titel vorausgehende Angaben über Herkunft, Anlass oder Zweck der Schrift werden nicht berücksichtigt. Die weitere Ordnung der Titel richtet sich instruktionsgemäss bei anonymen Titeln nach den übrigen wesentlichen Wörtern, und zwar gelten diese in der im Titel gegebenen Reihenfolge: Z. B. <sup>2</sup>Rheinisches <sup>1</sup>Museum für <sup>3</sup>Philologie; grammatisch abhängige Wörter, die ihrem Regens voraufgehen, gelten erst nach diesem, z. B. <sup>1</sup>Zeitschrift für <sup>3</sup>physikalische <sup>2</sup>Chemie; als grammatisch abhängig gelten auch Vornamen und substantivische Appositionen, z. B. <sup>3</sup>J. <sup>4</sup>A. <sup>2</sup>Seufferts <sup>1</sup>Archiv für <sup>5</sup>Entscheidungen der obersten Gerichte, <sup>2</sup>Neues <sup>1</sup>Schul-Reglement für die <sup>4</sup>Universität <sup>3</sup>Breslau. Hängen vorausgehende Wörter von mehreren folgenden gleichzeitig ab, so gilt von diesen nur das erste als Regens, z. B. <sup>2</sup>Theologische <sup>1</sup>Studien und <sup>3</sup>Kritiken.

Die verschiedenen Werke ein und desselben Verfassers werden streng alphabetisch geordnet. Bei verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen derselben Schrift haben instruktionsgemäss die Ausgaben des Originals allein, wie des Originals mit einer Uebersetzung den Vorrang vor den Uebersetzungen, verschiedene Ausgaben derselben Schrift werden chronologisch geordnet, undatierte Ausgaben, deren Erscheinungsjahr auch nicht annähernd zu ermitteln ist, gehen den datierten voran. Unter den Uebersetzungen haben nach der Instruktion die in zeitlich oder dialektisch verschiedenen Formen der Ursprache gefertigten den Vorrang, an sie schliessen sich die anderen Uebertragungen nach dem Alphabet der deutschen Namen der Sprachen; Auszüge aus einem einzelnen Werke und einzelne Teile eines solchen werden hinter sämtliche Ausgaben und Uebersetzungen des ganzen Werkes gestellt und untereinander wie diese geordnet.

Was die Anlage des alphabetischen Katalogs betrifft, so kann man ihn entweder, wie die beiden anderen Kataloge, in Buchform herstellen, wobei die Zettel wiederum als Unterlage dienen, oder man vereinigt, wie bereits erwähnt, an Stelle eines Buch- oder Bandkatalogs die Zettel selbst zu einem Katalog, dem sogenannten alphabetischen Zettelkatalog. Daneben kommt es auch vor, dass eine Bibliothek, der genug Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, beide Verfahrungsweisen in Anwendung bringt. Jeder der beiden Kataloge hat natürlich seine Vorzüge und Nachteile.

Im Bandkatalog hat man zuvörderst dessen grössere Sicherheit hervorgehoben. Ein Zettel kann verloren gehen oder falsch eingelegt werden, im Bandkatalog dagegen verbleiben die Eintragungen, wenn einmal geschehen, unverrückt und ungefährdet an ihrer Stelle. Als zweiten Vorteil des Bandkatalogs bezeichnet man nicht mit Unrecht dessen grössere Uebersichtlichkeit. Umfangreiche Partien lassen sich hier leicht übersehen, und während man im Zettelkatalog oft mehrere Dutzend Zettel nachzusehen gezwungen ist, um aus den Schriften eines Verfassers oder aus der Reihe gleicher Ordnungswörter das herauszufinden, was man sucht, macht man den betreffenden Büchertitel in einem gebundenen Katalog bei einem nur flüchtigen Ueberblicke von ein paar Blättern ausfindig. Damit ist gleichzeitig die grössere Bequemlichkeit des Bandkatalogs für viele Fälle erwiesen. Dagegen rühmt man am Zettelkatalog begründeterweise die leichte Beweglichkeit der einzelnen Zettel, die, wie wir sahen, je nach Bedarf alphabetisch oder chronologisch oder nach irgendwelchen sachlichen Gesichtspunkten geordnet werden können, ohne dass man an diese Ordnung gebunden ist, da sie sich in beliebiger Weise abändern oder verbessern lässt. Wegen dieser ungemainen Beweglichkeit kann man jederzeit Veränderungen oder Verbesserungen in der Reihenfolge der Titel vornehmen, ohne dass man etwas weiteres zu thun nötig hat, als einige lose Blätter anders zu legen und die Ordnungsnummer mit einer anderen zu vertauschen, während bei derartigen Veränderungen und Verbesserungen im gebundenen Katalog häufig ein Umschreiben der betreffenden Artikel notwendig wird. Als einen nicht zu unterschätzenden Vorzug hat man ferner am Zettelkatalog die ausgiebigere Verwendbarkeit von Verweiszetteln hervorgehoben, die in einem oder mehreren Exemplaren überall eingelegt und nach Bedarf auch wieder umgeschrieben oder entfernt werden können, während ein solches Verfahren in dem mit der Zeit sich mehr und mehr füllenden Bandkatalog seine natürliche Beschränkung findet. Auch die Fortführung ist zweifellos eine leichtere, da eben Einschaltungen jeder Art sich ohne Schwierigkeit und in unbeschränkter Menge an beliebiger Stelle einfügen lassen. Und wenn selbst einzelne Teile der Bibliothek plötzlich unverhältnismässig anwachsen, ist man ohne erhebliche Störung leicht im stande, den Katalog ganz nach Bedürfnis zu erweitern, wogegen in gleichem Falle bei dem gebundenen Katalog, sobald der für etwaige Nachträge von Haus aus freigelassene Platz vollständig ausgefüllt ist, das Umschreiben nicht nur einzelner Blätter, sondern selbst grösserer Abschnitte, ja ganzer Bände nicht umgangen werden kann.

Ausserdem sind auch die einzelnen Zettel für sich im Bedürfnisfalle jeder Berichtigung oder Ergänzung fähig. Endlich macht sich bei dem Zettelkatalog die Abnutzung nicht so fühlbar wie bei dem Bandkatalog, weil jeder beschmutzte oder beschädigte Zettel ohne weiteres herausgenommen und umgeschrieben werden kann, so dass der Zettelkatalog bei sorgfältiger Führung einen fortwährenden Verjüngungsprozess durchmacht.

Bei der Abfassung des Bandkatalogs hat man natürlich ebensowenig wie bei den beiden anderen Katalogen nötig, die Zettel in ihrer vollen Ausführlichkeit abzuschreiben, sondern darf sich, wie dort, wesentlicher Abkürzungen bedienen. Zwei Zeilen werden im Durchschnitt für einen Titel genügen. Selbstverständlich ist darauf zu sehen, dass zwischen den Namen der verschiedenen Verfasser genügender Platz zur späteren Einreihung neuer frei bleibt, wie denn auch mit dem für den einzelnen verfügbaren Raume nicht geheizt werden darf. An manchen Bibliotheken wird nach dem Göttinger Vorbilde<sup>1)</sup> dem Uebelstande, dass infolge der Häufung gleichnamiger Autoren der Platz leicht zu enge wird, dadurch abgeholfen, dass man für jeden Verfasser ein eigenes Blatt in die Katalogbände einlegt, dem nach Bedarf ein zweites hinzugefügt werden kann. Der Gedanke, den einzelnen Verfasser auf diese Weise unabhängig von seiner Umgebung zu machen und eine Ueberladung der Seiten mit einer übermässigen Zahl von Verfasseramen und Büchertiteln vorzubeugen, berührt sich bereits nahe mit dem Grundgedanken des Zettelkatalogs, nur dass hier noch ein Schritt weiter gegangen und jedem Werke ein besonderes Blatt zugewiesen wird. Im übrigen gilt vom Bandkatalog alles das, was wir früher in Bezug auf die Kataloge im allgemeinen erwähnt haben, vor allem, dass die Titel leserlich und sauber geschrieben werden, dass sich die Verfasseramen, womöglich auf besonderer Zeile am Kopfe des Blattes, deutlich abheben, dass das zur Verwendung gelangende Papier gut und der übersichtlichen Eintragung halber liniert sei, dass der Einband fest und dauerhaft hergestellt werde, um rasche Abnutzung zu verhüten, dass endlich das Format aus einem noch bequem handlichen Folio bestehe, welches die Uebersichtlichkeit erleichtert und doch zugleich rasches Aufschlagen nicht erschwert.

Die allgemeinere Einführung des Zettelkatalogs ist verhältnismässig jungen Datums. Man huldigte früher der Ansicht, dass die Titelabschriften auf Zetteln eigentlich nur als Mittel zur Anfertigung der gebundenen

<sup>1)</sup> H. OESTERLEY, Die Reorganisation der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. Petzholdts Anzeiger, 1875, Nr. 775, 871.

Kataloge zu dienen hätten, nach deren Vollendung man sie in der Regel beiseite legte. Erst die neuere Zeit hat sich für die Fortführung<sup>1)</sup> und dauernde Ausnützung des oft mit beträchtlichen Kosten hergestellten und mit vieler Mühe beschriebenen Zettelmaterials<sup>2)</sup> entschieden und sich darum dessen zweckdienliche Aufbewahrung angelegen sein lassen. Die Mittel und Wege, die man eronnen hat, um eine sichere und bequeme Handhabung des Zettelkatalogs herbeizuführen<sup>3)</sup>, sind überaus mannigfaltig. Fast jede grössere Bibliothek besitzt in dieser Beziehung ihre besondere Einrichtung; doch scheint eben dieser Umstand, dass bisher noch keine dieser Einrichtungen sich zu allgemeiner Geltung durchzuringen vermocht hat, dafür zu sprechen, dass ein nach allen Seiten hin befriedigendes Muster noch immer der Erfindung harret, wenn auch diese oder jene Aufbewahrungsart als besonders praktisch und empfehlenswert gelten und empfohlen werden mag. Und wenn es nach KEYSER keine Frage ist, dass nicht der lose Zettelkatalog oder der feste Buchkatalog, sondern irgend eine kombinierte Form der Katalog der Zukunft sein wird, so ist eben jene kombinierte Form das Rätsel, welches noch zu lösen ist. Zu berücksichtigen wird dabei freilich stets sein, dass, was an einer kleinen Bibliothek durchführbar ist und sich auch wohl bewährt, an grossen Büchersammlungen oft bei dem ersten Versuche scheitert.

Aus der Menge der gebräuchlichen Vorrichtungen wollen wir im folgenden nur einige Beispiele herausgreifen.

<sup>1)</sup> H. BOHATTA, Revision von Zettelkatalogen. Mitteilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 12—16. — <sup>2)</sup> An einzelnen Bibliotheken lässt man die auf Zetteln verzeichneten Titel in einer grösseren Anzahl von Exemplaren drucken; es geschieht dies namentlich für die neuen Erwerbungen. So in Leiden vergl. W. N. DU RIEU, Note on the card catalogue of Leiden University. Library Journal, 10, 1885, S. 206—208. Dem Leidener Vorbilde folgte O. UHLWORM für die Murhardsche (Stadt-) Bibliothek in Kassel, und von dieser empfing die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel die Anregung, ihren 1889 in Angriff genommenen Katalog ebenfalls auf Zetteln drucken zu lassen (Instruktion f. d. Bearbeitung des alphabetischen Zettelkatalogs zu Wolfenbüttel, S. 11 ff.). Es drucken ferner die Landesbibliothek zu Kassel, die Stadtbibliothek zu Köln, die Königliche Bibliothek zu Berlin; in England Cambridge, und zwar früher als Leiden nach amerikanischen Vorbilde, Glasgow, das Britische Museum, in Frankreich die Bibliothèque nationale, in Italien die Biblioteca nazionale zu Florenz und Rom, in Amerika Boston, Cambridge und die John Crerar Library in Chicago. Ausführliches bei MILKAU, Centrankataloge und Titeldrucke, S. 56—100. — <sup>3)</sup> Vergl. u. a. H. W. D. DUNLOP, On a new invention which renders slip-catalogues available for public reference. Library Journal, 2, 1878, S. 160—161. — H. E. GREEN, Card volumes vs. card drawers. Ebd. 17, 1892, S. 5—6. Dazu S. 371. — W. AUSTEN, Card catalogs. Suggestions for making them usable. Ebd. 23, 1898, S. 655—657. — J. D. BROWN, Mechanical methods of displaying catalogues and indexes. The Library, 6, 1894, S. 45—66.

Ziemlich verbreitet ist der Brauch, die aus steifem Papier bestehenden Zettel in Pappkästen, welche der Grösse der Zettel angepasst sind oder in entsprechende Abteilungen zerfallen und deren Deckel zurückgeschlagen oder abgehoben wird, liegend oder stehend aufzubewahren. Zur Erhaltung der aufrechten Stellung der Zettel empfiehlt KORTÜM, die Kästen durch mehrere in kleinen Falzen verschiebbare Zinkblechtafeln in verschiedene Abteilungen zu scheiden. Um jede Unordnung der Zettel zu verhindern, legte, wie DZIATZKO berichtet, auf der Versammlung der englischen Bibliothekare in Oxford Mr. COWELL aus Liverpool die Probe eines in einem Kasten aufbewahrten Zettelkatalogs vor, bei welchem die Zettel durch eine an der Seite hindurchgeführte dünne Schnur (bezüglich Draht) zusammengehalten wurden, zugleich aber an der gleichen Stelle je einen schwer sich öffnenden Schlitz nach dem nächsten Rande hatten, durch welchen einzelne Zettel ohne Störung des Ganzen herausgenommen und eingefügt werden konnten. Sehr richtig macht DZIATZKO darauf aufmerksam, dass durch eine solche Einrichtung die Herausnahme von Zetteln seitens Unberufener zwar erschwert, aber nicht verhindert, überdies das Material der Zettel zu stark in Anspruch genommen wird. Nach KORTÜM sind u. a. in den Bibliotheken der Sorbonne zu Paris und der Guildhall zu London die Zettel mittels durchgesteckter und angeschlossener Eisen- bez. Messingdrähte in den Kästen aneinander gereiht. Verwandt damit ist die Einrichtung, welche KEYSER<sup>1)</sup> zunächst probeweise, aber, wie er betont, mit gutem Erfolge in der Stadtbibliothek zu Köln eingeführt hat und die er folgendermassen schildert. Die Katalogzettel, 0,20 m breit, 0,11 m hoch, von leichtem, gelbgetöntem Karton, liniert, sind an der Vorderseite ihres unteren Randes mit einem 0,02 m breiten Streifen gesteifter, sogen. »Kalkierleinwand« beklebt und genau in der Mitte dieses Streifens mit einer runden Oeffnung von 0,01 m Durchmesser versehen; eine ebensolche Oeffnung ist an den entsprechenden Stellen der Vorder- und der Rückwand der hölzernen Katalogkästen angebracht. Sobald die Zettel geordnet aufrecht im Kasten stehen, wird eine starke runde Gummischnur, an deren einem Ende ein Metallknopf von 0,015 m Durchmesser angebracht ist, mittels einer langen eisernen Nadel durch Zettel und Kasten hindurchgeführt und in eine unter letzterem (die Kästen laufen auf Kufen) befindliche hölzerne Klammer eingeklemmt, während das vordere Ende durch den Knopf aussen festgehalten wird. Die Kalkierleinwand fasert nicht und ist bei normalem Gebrauche des Katalogs kräftig genug, um ein Zerreißen der Zettel zu hindern, zu deren Schonung die nachgiebige Gummischnur überdies noch beiträgt. Bei denjenigen Abteilungen des Katalogs, für welche auf besonders starken Zuwachs zu rechnen ist, wird der reservierte Raum durch gelochte Füllpappen von der Grösse der Zettel und einer Dicke von 5 mm ausgefüllt.

DZIATZKO<sup>2)</sup> liess seiner Zeit an der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau als Schutzmittel für die in hölzernen Kästen aufbewahrten und aufrechtstehend aneinander gereihten Zettel aus dünnen Stäbchen gebildete Gitter herstellen, die in den oberen Rand der Zettelkästen eingelassen werden und deren einzelne Oeffnungen von so beträchtlicher Weite sind, dass das Blättern und Lesen in den darunter befindlichen Zetteln nicht gehindert, wohl aber die Herausnahme eines solchen unmöglich gemacht ist. Der gesamte Zettelkatalog der genannten Bibliothek wird nach DZIATZKOS Beschreibung in Schränken aufbewahrt, welche als Stehpulte eingerichtet je 21 Schubladen in drei Reihen übereinander aufweisen. In jeder Lade können etwa 1450 Zettel von ganz steifem Papier bequem untergebracht werden. Die Schubladen haben je eine bewegliche Rückwand, welche nach Massgabe der eingelegten Zettel vor- oder zurückgeschoben wird. Eine starke Holzfeder hindert das völlige Ausziehen der Schubladen; der hinterste Teil derselben,

<sup>1)</sup> A. KEYSER im Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 5. — <sup>2)</sup> K. DZIATZKO, Eine Einrichtung zum Schutz von Zettelkatalogen. Petzholdts Anzeiger, 1879, Nr. 679.

bis zu welchem jene Rückwand geschoben werden kann, bleibt nämlich immer leer und im Inneren des Pultes, um das Gewicht des vorderen Teiles, wenn er ausgezogen ist, zu vermindern. In Leiden reichen nach KORTÜM die in der Mitte durch eine feste Scheidewand getrennten Zettelkästen durch die 80 cm tiefen Tische hindurch und können von beiden Seiten eingesehen werden, ohne dass ein Herausnehmen der Kästen nötig ist, da der im Tische steckende Teil das Gegengewicht bildet.

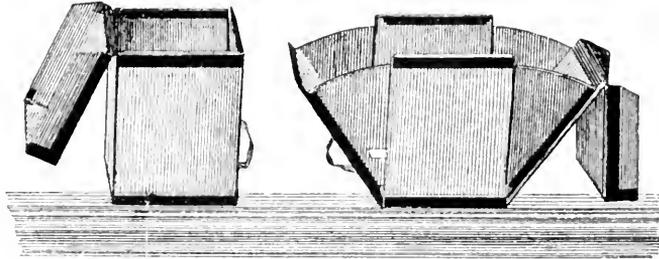
An der Königlichen Bibliothek zu Berlin wird der Verschluss ebenfalls durch einen in den oberen Rand des Kastens eingelassenen Rahmen bewirkt. Dieser ist zunächst in der Mitte der beiden Langseiten geteilt, die so entstehenden Vierecke durch je einen Quer- und Längsstab wiederum in je vier Teile geschieden. Die vordere Hälfte des Rahmens lässt sich nach Oeffnung des Schlosses zurückklappen, um, ohne den ganzen Rahmen abheben zu müssen, aus dieser allein Zettel herausnehmen oder einlegen zu können.

In Kiel sind nach einer uns gütigst übermittelten Beschreibung des dortigen Bibliotheksdirectors Herrn E. STEFFENHAGEN die Schubkästen zur Aufnahme der Katalogzettel, 24 an der Zahl, in drei Reihen übereinander und in angemessener Höhenlage in einen als Stehpult eingerichteten Schrank eingeordnet. Der untere Teil des Schrankes ist zur Aufstellung von Bandkatalogen bestimmt, welche bei der Benutzung auf der abgeschrägten Deckplatte aufgelegt werden. Jeder Schubkasten kann bis auf eine verfügbare Länge von 40 cm (für 1000 Zettel starken Kartons) ausgezogen werden. Um ein zu häufiges Umlegen der Katalogzettel aus einem in den anderen Kasten zu vermeiden, wird der Raum durch Stelllöcher mit einem beweglichen Einsatzstück auf die Hälfte (20 cm) eingeschränkt, dann in vier Abständen von je 5 cm auf 25, 30, 35, 40 cm ausgedehnt. Das Herausnehmen der Schubkästen verhindern kräftige Holzpflocke. Im Bedarfsfalle, d. h. bei etwa nötig werdenden Reparaturen oder zur Reinigung der inneren Teile, lassen sich die Holzpflocke von einer verschliessbaren Seitenthüre des Schrankes aus entfernen. Die Katalogzettel werden in den Schubkästen freistehend aufbewahrt. Zu ihrem Schutze dient ein bequem zu handhabender Einheitsverschluss mit Messingrahmen. Die Bewegung des Rahmens beim Auf- und Zuschliessen erfolgt in wagerechter Richtung durch Rückwärts- und Vorwärtschieben. Durch eine geringe Neigung wird der Rahmen ganz herausgezogen und wieder eingeschoben. Die Verschlusseinrichtung, die sich durchaus bewährt hat, wurde nach Angaben STEFFENHAGENS durch den Kieler Kunstschlosser A. Prillwitz angefertigt, der bereit ist, sie auch für andere Bibliotheken herzustellen. Sämtliche Schlösser, die in die Schubkästen eingelassen sind, werden von oben mit einem Schlüssel geschlossen.

In Giessen wurde auf Veranlassung des dortigen Oberbibliothekars HAUPT<sup>1)</sup> eine Katalogkapsel neu konstruiert und auf der Universitätsbibliothek eingeführt, welche folgende Eigentümlichkeiten aufweist. Sie ist 18 cm hoch, 15,5 cm breit, 15 cm tief, aus grauer Papierpappe gefertigt und an den Kanten mit Kalikostreifen eingefasst. Aus den zwei feststehenden starken Seitenwänden (von 0,7 cm Dicke) lassen sich die Vorder- und Rückseite der Kapsel durch schwächere, mit starken Leinenbändern befestigte Seitenflügel ein- und ausschieben, so dass Vorder- und Rückseite für sich bewegt werden kann. Der Deckel ist an der Rückseite befestigt, schliesst staubsicher und steht, wenn die Hinterwand ausgezogen ist, senkrecht auf der Standortfläche der

<sup>1)</sup> HERM. HAUPT, Eine Notiz über Kapseln zur Aufbewahrung des Blätterkatalogs. Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 362—364. Der Giessener Buchbindermeister P. Sann hat das Modell der Kapsel für sich patentieren lassen und fertigt diese in einfacher und besserer Ausstattung an. Der Genannte hat s. Z. auch versuchsweise ein drehbares Repositorium zur Aufbewahrung der Kapseln hergestellt. Vergl. noch Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 254.

Kapsel auf, für die Rückwand so zugleich eine Stütze abgebend. An der Vorderwand ist ein starkes Leinenband in den Pappdeckel eingelassen, um als Handhabe für das Herabnehmen der Kapseln von den Gestellen zu dienen. Indem es durch die Beweglichkeit der Vorder- und



Katalogkapsel der Universitätsbibliothek zu Giessen.

Rückwand möglich wird, die Katalogblätter, welche stets in zwei gesonderte Gruppen auseinanderfallen, in der bequemsten Weise zu durchblättern, ist die Versuchung, einzelne Blätter den Kapseln zu entnehmen, fast ausgeschlossen. Um jedoch ganz sicher zu gehen, ist auf dem Deckel

jeder Kapsel noch ein Zettel mit der gedruckten Mahnung angebracht, das Herausnehmen der Zettel zu unterlassen.



Repositorium für den Zettelkatalog der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. S.

lang und 95 mm hoch, eben so breit. Die Pakete haben dabei im Inneren genügenden Spielraum. Der Kasten ist nur an drei Seiten geschlossen, unten, der Kopfseite gegenüber, offen, zum Einschieben des Pakets. Am Kopfe sind nach aussen mit weit sichtbaren Patentbuchstaben die Schlagwörter angebracht, welche auch das Paket im Inneren trägt. Diese Kästen, deren

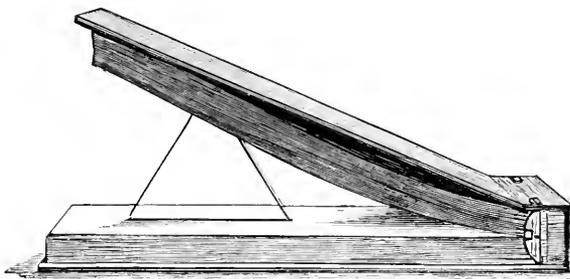
Nach dem Vorbilde von Marburg, dessen Einrichtung auf den Historiker FR. REHM zurückgeführt wird, werden an der Universitätsbibliothek zu Halle, wie dies O. HARTWIG<sup>1)</sup> beschrieben hat, die Zettel in Päckchen zwischen zwei starke blaue Papierstreifen von gleicher Grösse aufeinandergelegt und dann an ihrem unteren Drittel mit einem dauerhaften Bande, an dem sich eine Schnalle befindet, fest zusammengeschnürt. Auf dem oberen blauen Pappdeckel stehen auf einem weissen aufgeklebten Papier die Anfangsbuchstaben der Schlagwörter des ersten und letzten der in dem Pakete befindlichen Zettel. Die Stärke dieser Pakete ist im Maximum durch die Höhe der oblongen Pappkästen bestimmt, in denen sie aufbewahrt werden. Diese sind, der Breite und Länge der Zettel entsprechend, aussen 215 mm

<sup>1)</sup> O. HARTWIG, Schema des Realkatalogs zu Halle, S. 7—8. — v. TIEDEMANN in der Zeitschrift f. Bauwesen, 35, 1885, S. 350—351.

obere und untere Seitenfläche an dem offenen Ende etwas ausgeschnitten sind, damit das im Kasten steckende Packet leicht zu greifen und herauszuziehen ist, sind in einem hölzernen Repositorium alphabetisch aufgestellt, so dass in jedem kleinen, durch dünne Brettchen getrennten Fache ein Kästchen sitzt. Das Repositorium, welches für 710 Kästchen Platz hat und noch beliebig erweitert werden kann, bedeckt an der Wand des Beamtenzimmers eine Fläche von 1,33 m Höhe und von 8,15 m Länge und ist 0,23 m tief. Ein vollständig ähnliches wurde mit einem zweiten Exemplare des Zettelkatalogs im Lesesaale für das Publikum aufgestellt.

Erwähnung verdient auch die Einrichtung des Zettelkatalogs der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel, die deren früherer Bibliothekar Dr. UHLWORM folgendermassen beschreibt: Die Katalogkapseln, jede 7,3 cm hoch, 22,5 cm lang und 4 cm breit, sind alle gleichmässig nach Form eines Bücherdeckels gefertigt. Sie sind in einer Entfernung von 1,5 cm vom Rücken beiderseits mit einem 1,8 cm tiefen Einschnitte versehen, dem ein entsprechender Einschnitt auf beiden Seiten der einzulegenden Katalogzettel entspricht, und werden gleich bei der Anlage zur Aufnahme des späteren Zuwachses, des besseren Aussehens und der Titelaufschriften wegen, hinten mit leeren Zetteln gefüllt, so dass beim späteren Nachlegen neuer Zettel immer so viel leeres Papier hinten herausgenommen

wird, wie vorne eingelegt wird. Die Zettel selbst sind durch zwei messerartige, an beiden Seiten umgebogene Metallklammern, welche genau in die entsprechenden Einschnitte in Papier und Kapsel passen, zusammengehalten. Eine in der Mitte der Kapsel laufende, die beiden Klammern durch einen Einschnitt verbindende Spange mit umgebogenen Federn verhindert das Durchdrücken des Kapselinhaltes durch Unberufene.

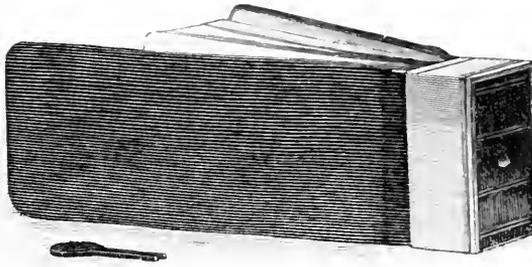


Offene Kapsel der Murhardschen Bibliothek in Kassel.

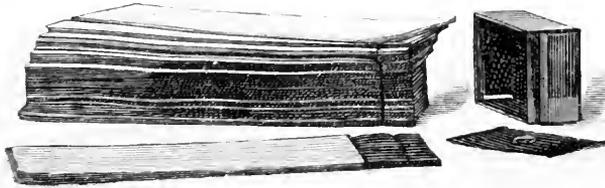
Da die Verschlusssteile der Kapseln sich ungemein leicht herausnehmen resp. verschieben lassen, bilden die Katalogbände einen sehr sicheren, bequem zu handhabenden Aufbewahrungsort für bewegliche Kataloge. Zum Offenhalten der Kapseln dienen dicke Glasdreiecke von 9 cm Schenkellänge.

Die Katalogkapseln sind in den einzelnen Katalogen aussen numeriert, und zwar die des Nominalkatalogs fortlaufend, die des systematischen Katalogs aber nur in den betr. Wissenschaftsfächern. Wird eine Teilung einer Kapsel nötig, so erhält die zweite Kapsel den Buchstaben a. Alle irgend einem Wechsel unterliegenden Aufschriften auf dem Rücken der Kapsel werden nicht durch Druck, sondern nur mit Wasserfarben ausgeführt, damit sie sich leicht wegwischen und durch andere ersetzen lassen.

In neuerer Zeit haben Dr. FRANKE, Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek zu Berlin, und Dr. MOLSDORF, Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, eine Kapsel konstruiert, die sich von der Kapsel der Murhardschen Bibliothek hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass sie durch Federwirkung verschliessbar ist. Sie hat in der Strassburger Patentbüchergestellfabrik von Lipman auf Wunsch der Erfinder eine Abänderung dadurch erfahren, dass der Verschluss nunmehr ohne Federwirkung zu stande kommt, dass die Schneiden mittels Schlüsselldrehung geöffnet und durch einfaches Zudrücken geschlossen werden und der Lederüberzug bei einem auswechselbaren Titelschild entbehrlich wird. Auch ist eine Vorrichtung getroffen,



LIPMAN'sche Verschlusskapsel.



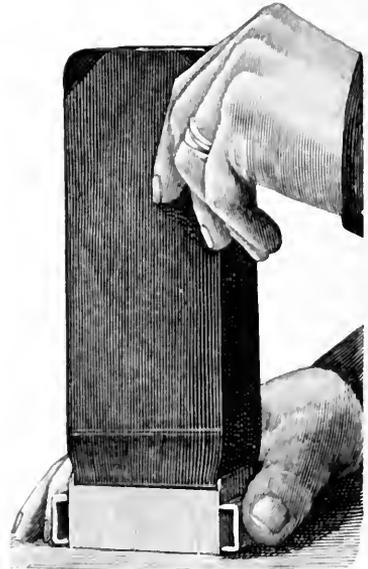
Offene LIPMAN'sche Kapsel und einzelne Teile.

der Lade sind miteinander verzinkt, die fünfte ist durch Scharniere beweglich und verschliessbar. Die (sechste) offene Seite der Lade nimmt die Zettel auf. Diese bestehen aus zwei ungleichen, durch Leinwand verbundenen Teilen. Auf dem grösseren befindet sich die Titelabschrift, der kleinere ist durchlocht. Die durchlocherten Teile werden auf einen Dorn aufgereiht, der in der Lade befestigt ist, und durch eine ebenfalls gelochte Metallplatte von der Grösse des betreffenden Zettelabschnittes gedeckt. In den Dorn ist ein Schraubengang eingeschnitten, in letzterem geht eine Schraubmutter, welche Metallplatte und Zettelabschnitte fest zusammenpresst. Zur Sicherung des Dorns und der Zettel ragt letzterer ein wenig in die bewegliche Seitenwand der Lade hinein. Auf dem festgepressten Teile des Zettels ist zur Kontrolle die Signatur der Titelabschrift wiederholt; die nicht festgepressten Teile der Zettel sind beweglich wie die Blätter eines Buches. Das Einordnen neuer Zettel ist leicht ausführbar, nachdem der Verschluss geöffnet ist.

Erwähnt seien auch die »Katalogbücher« der Firma F. SOENNECKEN in Bonn und Leipzig, die an kleineren Bibliotheken mit mässiger Benutzung gut Verwendung finden können. Je 300—400 Blätter in beliebiger Grösse und Ausstattung werden darin buchartig aufbewahrt; vermöge eines einfachen Mechanismus lässt sich an jeder Stelle ein Blatt herausnehmen oder einfügen.

dass die Kapsel an beliebiger Stelle aufgeschlagen unverändert liegen bleibt, damit Abschriften, Vermerke u. dergl. gemacht werden können. Die u. a. für die Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen angefertigte Kapsel nimmt 350 Zettel (Grösse 21,7 : 7 cm) auf. Die Kapsel wird stark vernickelt oder in Emaillack hergestellt.

Eine, wie einige der vorhergehenden, s. Z. in Chicago (s. Special-Katalog S. 16) ausgestellte Katalogkapsel in Buchform hat J. STAENDER erfunden. Der Zettelbehälter besteht aus einer Holzlade zur Aufnahme und Befestigung der Zettel und einer sie umschliessenden Kapsel. Vier Seitenwände

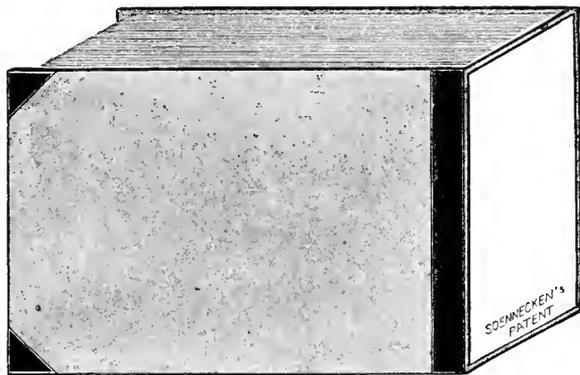


Schliessen der LIPMAN'schen Kapsel.

Weit verbreitet ist namentlich in Frankreich die Erfindung FERDINAND BONNANGES<sup>1)</sup>. Die aus Kartonpapier hergestellten, unten halbkreisförmig ausgeschnittenen Katalogzettel werden auf eine längs des Zettelkastens laufende Schraube aufgesetzt, wo sie durch ein hölzernes Kissen befestigt sind, das sich auf der Schraube durch Drehung mittels eines Schlüssels hin- und herbewegen lässt<sup>2)</sup>. Als Mangel des Systems BONNANGE bezeichnet OUSCHAKOFF<sup>3)</sup> die ausserordentliche Langsamkeit, womit sich das Kissen auf der Schraube bewegt, die ausserdem leicht rostet, wodurch die Bewegung des Kissens noch mehr erschwert wird. Geht dagegen die Schraube sehr leicht, so kann sie auch ohne den Schlüssel, mit der Hand, gedreht werden, was zu Eingriffen seitens Unberufener Veranlassung geben kann. OUSCHAKOFF sucht diesen Uebelständen dadurch abzuhelpen, dass er (ohne die Grösse des Kastens und der Kartonzettel zu ändern) die am Boden des Kastens laufende Schraube durch einen einfachen, glatt polierten und vernickelten Metallstab ersetzt. Das auf diesen Stab aufgesetzte Kissen bewegt sich leicht und rasch. In den oberen Teil des Kissens ist eine metallene Schraubenmutter eingeschnitten, in der sich eine Schraube befindet, die mit ihrem unteren Ende auf den Metallstab drückt. Das obere Ende der Schraube ist zu einer viereckigen Spitze abgeschliffen, auf welche ein eigener metallener Schlüssel aufgesetzt werden kann. OUSCHAKOFF hebt als Vorzug dieser verbesserten Einrichtung hervor, dass

<sup>1)</sup> Journal général de l'imprimerie, 2. Sér., T. 18, 1874, P. 2. Chronique, Nr. 43, S. 226—227; Petzholdts Anzeiger, 1874, Nr. 921. —

<sup>2)</sup> Ausführliche Beschreibung mit Abbildung in der französischen

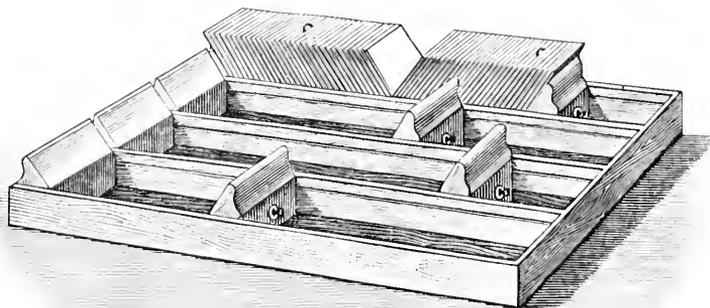


SOENNECKENS Katalogbücher.

Ausgabe (S. 261 bis 262): »Les fiches (sagt dort LAUDE), quoique fabriquées d'une seule pièce, se composent de deux parties (le talon et la fiche proprement dite) reliées entre elles par une sorte de charnière que forme la toile dont elles sont garnies dans toute leur surface. Elles se placent dans une boîte qui est traversée par une vis sans fin dans toute sa longueur. Le talon de la fiche porte une échancrure qui lui permet d'être placé à cheval sur la vis sans fin; il possède en outre, de chaque côté, un rebord en saillie qui s'engage dans la rainure établie dans les parois latérales de la boîte. Ces rebords rendant le talon plus large que la dite boîte, il faut le placer obliquement pour qu'il puisse entrer; lorsqu'il a repris sa position normale, la fiche se trouve fixée dans la boîte et ne peut pas être retirée verticalement. La vis traverse une pièce en bois, dite écrou-presseur, qui sert à maintenir les fiches placées entre celui-ci et le fond de la boîte. Elle se manœuvre au moyen d'une clef spéciale qui fait avancer ou reculer l'écrou-presseur, selon qu'on veut immobiliser les fiches ou donner un espace suffisant pour en placer d'autres (3 centimètres environ). Pour immobiliser complètement les fiches lorsque toutes sont placées dans la boîte, on serre l'écrou-presseur et on retire la clef; il est impossible alors de déranger l'ordre des fiches ni d'en retirer une, à moins de l'arracher de son talon. Dans ce cas, s'il y a eu soustraction frauduleuse, il est facile de le constater, puisque le talon reste dans la boîte.« — <sup>3)</sup> Eine Modifikation des beliebigen Zettelkatalogs von Bonnange. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 61—62, mit Abbildung.

die Einfügung der Kartonzettel weit rascher und bequemer geschehe, dass die Befestigung eine vollkommen sichere sei und dass der Preis des Kastens sich wesentlich niedriger stelle.

Auf BONNANGE geht zurück der Zettelkasten (Schedario) des Italieners STADERINI<sup>1)</sup>, der auch an einigen deutschen Bibliotheken, z. B. an der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamtes zu Berlin Eingang gefunden hat. Wir lassen hier die Beschreibung folgen, die DÜRING<sup>2)</sup> auf Grund eigener Erfahrungen gegeben hat: »Er besteht aus einem polierten, offenen Holzkasten von 63 cm Länge und 13 cm Breite. Seine Seitenwände, von denen die eine Querwand in ein nach aussen schräg aufwärts gerichtetes Vorsatzbrettchen endet, haben eine Höhe von 3,5 cm. In der Mitte des Bodens ruht eine Zahnschiene aus Metall, an welcher ein zwischen den beiden Längswänden frei beweglicher Holzblock, gleichfalls mit einem Vorsatzbrettchen versehen, vermittelt eines Schlosses an jeder beliebigen Stelle festgeschlossen werden kann. Die Haupteigentümlichkeit des Schedario liegt jedoch in der Konstruktion der Zettel. Diese bestehen aus zwei Teilen. Der obere Teil, von der Form  $11 \times 16$  cm, ist aus blauliniertem, glattem und ziemlich biegsamem, weissem Kartongpapier gefertigt. Er ist dazu bestimmt, die Titelpkopie zu tragen, und kann auf beiden Seiten



Der Schedario STADERINIS.

beschrieben werden. Der untere Teil, aus stärkerem Karton, hat die Form des Querschnittes eines abgestumpften Kegels, seine Parallelseiten sind 12 cm und 10 cm, seine Schmalseiten 3 cm lang. Beide Teile sind durch einen starken, weissen Leinwandstreifen miteinander verbunden und zwar so, dass die längere Parallelseite des unteren Teiles mit der etwa 1 cm kürzeren Schmalseite des oberen Teiles zusammentrifft. Die Längswände des Kastens sind auf ihrer inneren Fläche so gearbeitet, dass der untere Teil des Zettels genau zwischen sie hineinpasst, während ihr nach innen vorspringender Rand bis an den oberen Teil heranreicht.

Sollen nun Zettel in den Kasten gefügt werden, so werden sie zunächst schräg zu den Seitenwänden auf den Boden gestellt, darauf durch eine kleine Drehung in die rechtwinklige Lage gebracht und nachdem dies geschehen, durch den beweglichen Block fest zusammengepresst und festgeschlossen. Soll ein neuer Zettel eingereiht oder ein schon vorhandener herausgenommen werden, so wird der Block losgeschlossen und zurückgeschoben, worauf durch Auseinanderziehen der Zettelgruppen die an der betreffenden Stelle notwendige Lücke geschaffen wird. Die Blätter

<sup>1)</sup> ARISTIDE STADERINI, Brevi cenni sopra due sistemi di schedario per cataloghi. Roma 1890. Den Bezug vermittelt die Firma Hugo Kretschmann in Berlin. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 10, S. 344—345. (Dazu 8, S. 373.)

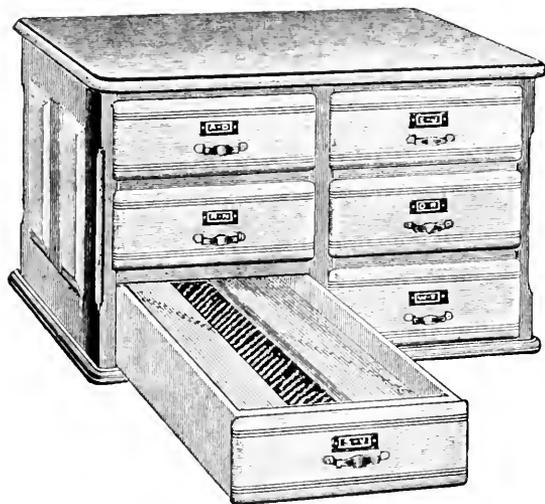
dieses Zettelkastens kann man wie die Blätter eines Buches nach Belieben auseinander schlagen, stets wird die benutzte Stelle aufgeschlagen bleiben. Das Herausfallen eines Blattes ist durch den vorspringenden Rand der Seitenwände des Kastens verhindert. Ein einzelnes Blatt aus dem Schedario ohne Hilfe des Schlüssels zu entfernen, ist ebenfalls nicht möglich, es müsste denn von dem unteren Teile abgerissen werden. Auf dem letzteren ist für diesen Fall der Titel des Werkes noch einmal kurz vermerkt, so dass man immer weiss, welches Buch an der beschädigten Stelle angegeben war. Auch das Auseinanderfallen der Zettel beim Oeffnen des Kastens ist, und zwar infolge der Beweglichkeit beider Zettel, vermieden. Gerade die Sicherheit der Zettel vor Entwendung (daher der genaue Titel *schedario di sicurezza*), sowie die Vermeidung des Auseinanderfallens sind Vorteile, welche STADERINI selber an seiner Erfindung hervorhebt. Die einzelnen Buchstaben des Alphabets sind auf Marginalien in schwarzem Druck kenntlich gemacht. Die Zahl der Zettel, welche ein Kasten zu fassen im stande ist, beträgt etwa 800, wobei darauf Bedacht genommen ist, dass noch Raum genug für die Bewegung des Blockes übrig bleibt. Um 24000 Blätter unterzubringen, würden demnach 30 Kästen erforderlich sein, und diese würden eine Fläche von  $400 \times 63$  cm zu ihrer Aufstellung erheischen. An Raum könnte wesentlich dadurch gespart werden, dass die Schedarien gegen eine Wand schräg aufrecht gestellt werden, doch ist das Nachschlagen dann weniger einfach. Länge und Breite der Kästen sind natürlich keinen Beschränkungen unterworfen; dass jedoch die Handlichkeit des Katalogs durch eine wesentliche Vergrösserung des Schedario dieselbe bleibt, dürfte nicht anzunehmen sein.

Neben dem beweglichen Schedario hat STADERINI auch einen buchförmigen Apparat konstruiert. Die Zettel liegen in zwei durch einen Rücken verbundenen Pappeckeln. Sie sind an dem inneren Rande oben und unten durchlocht und werden durch zwei an den Deckeln mit Schrauben befestigte Drähte festgehalten. Das an der Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom eingeführte System ist dann von der Unterbibliothekarin in Florenz GIULIA SACCONI weiter verbessert worden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> GIULIA SACCONI, *Nuova sistema di legatura meccanica per cataloghi*. Firenze 1891. — Dieselbe: »Intorno a un nuovo sistema di legatura meccanica per cataloghi«. *Rivista delle Biblioteche*. Ann. 3, 1892, S. 89—93 (*Revue des Bibliothèques*. Anno 1, 1891, S. 218—219, *Library Journal*, 1891, S. 185). — A. STADERINI, *Osservazioni ad una notizia della signorina G. Sacconi, riguardante un nuovo sistema di legatura meccanica per cataloghi*. Roma 1891. — H. KEPHART, *The Sacconi binder*. *Library Journal*, 18. 1893, S. 184—185. — GIULIA SACCONI-RICCI, *Observations on the various forms of catalogs used in modern libraries; with special reference to a system of mechanical binding*. Ebd. S. 423—427. — Die Erfinderin beschreibt im *Library Journal* ihren Apparat folgendermassen: »The apparatus consists of a piece of steel having two hollow brass cylinders fixed near its two extremities. In these cylinders move two small screws, which enter two corresponding holes in two other strips of steel resembling the first. These latter plates move freely on each other. The steel plates are fastened by very strong cloth to the fly-leaves, which are made of stout paper strengthened by a lining of the same cloth. Thus the plates are quite independent of the two outer covers of the binding. The slips, of good hand-made paper, have two holes pierced in their inner margins, through which pass the two cylinders described above; moreover, they have no cloth hinges, but two folds running along the inner margin, and these facilitate the opening of the book while they do not in the least diminish the resistance of the paper. Each of the album-sized volumes has 250 slips or a little over, and the larger sizes ordinarily contain not less than 200 sheets. It is unnecessary to add that the external binding may be, as in ordinary books, simple and elegant, slight or very strong, in cloth, leather, or frustagno, with or without gilding and metallic ornaments.

In Nordamerika erfand Anfang der neunziger Jahre des verfloßenen Jahrhunderts J. RUDOLPH von der Public Library in San Francisco einen »Indexer«, der zunächst grosses Aufsehen erregte<sup>1)</sup> und zur Zeit von dem Erfinder an der Newberry Library in Chicago weiter erprobt wird. Der Zettelkatalog verrichtet nämlich ganz gute Dienste als alphabetischer Katalog, wenn man nach einem bestimmten, genau bekannten Titel sucht. Als systematischer Katalog hat er den Mangel, dass er immer nur einen Titel zeigt<sup>2)</sup>. Diesem Uebelstande will der Rudolph Indexer abhelfen.

Wie uns Herr C. H. HASTINGS in Bethel (Maine) mitteilt, weist der »Rudolph Indexer«, indem er die Vorteile des Buch- und Zettelkatalogs zu vereinigen sucht, drei verschiedene Formen auf, die eines Kastens (Indexer Case), eines Buches (Indexer Book) und einer Drehmaschine



J. RUDOLPH'S Zettelkasten (The Rudolph Indexer Case).

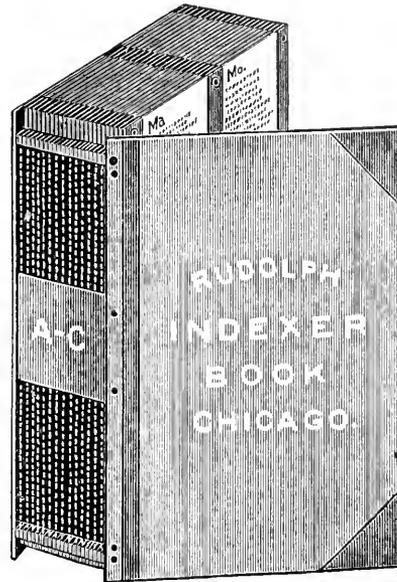
of holders held lengthwise in the drawer of a case in such a manner that they can be turned from one side to the other like the leaves of a book. As this form of the indexer is now little used and is only a variation of the indexer book, no more space need be devoted to it here.

In the »indexer book« the mechanism is quite simple. Provision is made for the hinging together of as many holders as is desired and the hinging on of a front and back cover. The size of the holders as well as the number of them which shall be included in one book can be

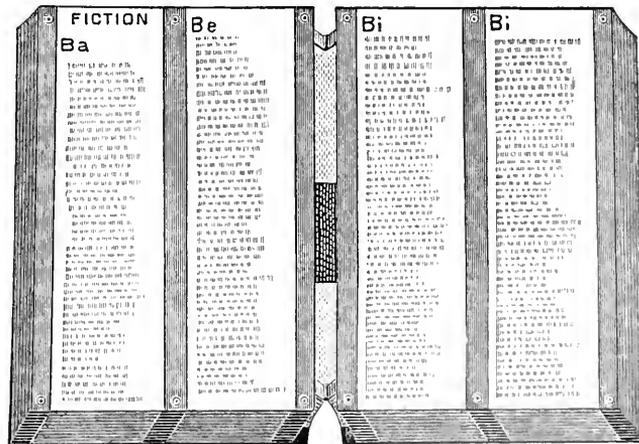
<sup>1)</sup> Library Journal, 18, 1893, S. 69, 120, 277, 488, 489, 498, 526 und öfter. — <sup>2)</sup> »The card catalog« sagt the Library Journal, 18, 1893, S. 498, »however perfect for the entry and description of a single book, is a clumsy and inadequate means of showing books by comparison or in classes. It does not matter how books are grouped in a card catalog, whether by grand divisions or by close classification; so long as the eye can catch but one title at a time, not only is the process of finding a book always slow, oftentimes difficult, and generally unsatisfactory, but it is practically impossible to make the rapid eye-comparison of titles necessary to make the selection which a reader wants to make rapid and easily!«

varied to suit individual cases. At the Newberry Library the size adopted for the general catalog is a double column holder about 12 inches long and 9 inches wide, fitted to receive slips 4 inches long. Ten of these holders are united in a book, forming a volume about two inches thick. The surface furnished for the display of entries on the two sides of each holder is about 170 square inches, or 1700 square inches for the whole book.

The rotary form, or the »indexer machine«, as it is called, is much more complicated. The holders are linked together to form a continuous chain. This chain passes over two hexagonal drums enclosed in a case, and is revolved beneath the glass lid of the case by turning a crank. Guide rods, inside the case, secure the compact folding of the chain of holders. As all this mechanism is enclosed in a dust proof case, the indexer machine is in this respect manifestly superior to any other cataloging appliance. The holder ordinarily furnished with the indexer machine is single columned, fitted to receive slips 4 inches long. One side of the holder only can here be used, furnishing 56 square inches of surface available for the display of titles. The full capacity of each machine is said to be six hundred holders. Some libraries



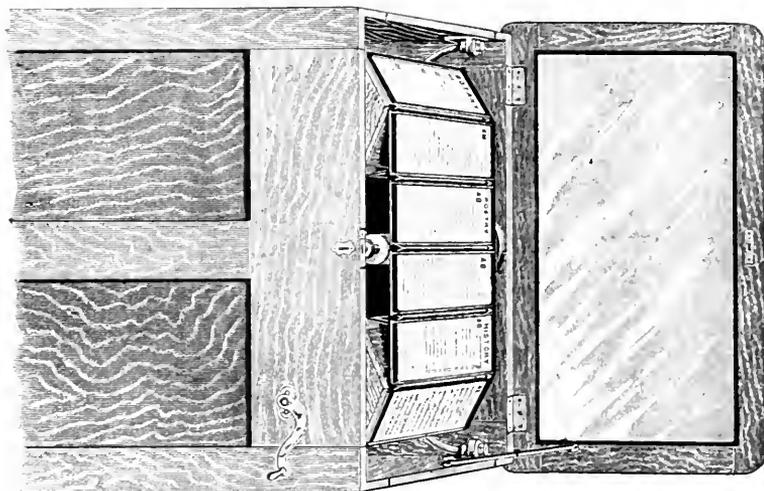
use the indexer machines, some the indexer books. The Newberry Library uses both. The latter library is cataloged on the dictionary plan. Each author and subject is represented by entries in indexer machines; but in case either author or subject has more than five entries, the reader is referred for these to a catalog kept in indexer books. Thus the indexer machine is used to facilitate a rapid survey of authors and subject heads, the indexer books to present entries in a form convenient for use at a table.



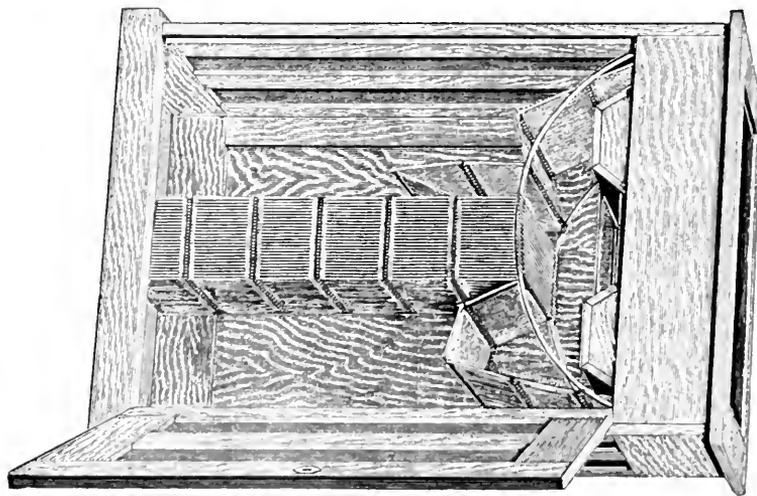
J. RUDOLPHS Katalogbuch (The Rudolph Indexer Book).

The slips to be inserted in the holders are usually made by typewriting the entries first on a sheet of paper, and then pasting the paper on a piece of cardboard, 4 inches wide. This cardboard is then cut between the entries which it is desired to have in separate form. The strips

are then sorted and inserted in their place. The indexer machines were first adopted by the San Francisco Public Library in 1893. Both the book and the machine form of the indexer have been in use in libraries in the United States since that time. But the first cost of the



J. RITCHIE'S Continuous Indexer.



appliance and the expense involved by a change from the card catalog, already in vogue in most libraries, are so great that few libraries have given the indexer a trial. Correspondence with some of these shows that the appliances have not fulfilled the expectations aroused when they were first presented to the public. In spite of the fact that the inventor has spent years of time and

thousands of dollars in originating and perfecting them, so many mechanical defects remain that some libraries have abandoned the use of the indexer.

The chief objection raised against the indexer book in its present form are: 1. Excessive first cost, about 7,50 Dollars for a book of ten double-column holders. 2. Non-durability; the covers get shabby after a few years use. 3. Bulkiness; about one indexer book being required for each 1000 volumes in the library. 4. Slips soon get soiled, as they are exposed broad-side to dust, fingers, and sleeves. 5. Difficulty of getting holders made and slips cut so accurately that the slips will not fall out. 6. There is nothing to prevent users from pulling out slips. 7. The device for hinging together the separate holders is imperfect; it allows the book to fall apart and the projecting metal scratches the tables and shelves. 8. Difficulty of lettering the indexer books so as to show contents; can be lettered only on a loose label fastened at the ends. 9. Difficulty of tracing the different entries for the same book. 10. Cost of preparing and inserting slips is greater than the cost of preparing and inserting cards in a card catalog.

In the case of the indexer machines, objections 4, 7 and 8 do not hold, but another objection is raised to the effect that only one person at a time can use the machine, and the number of machines is necessarily limited on account of the excessive cost of each.

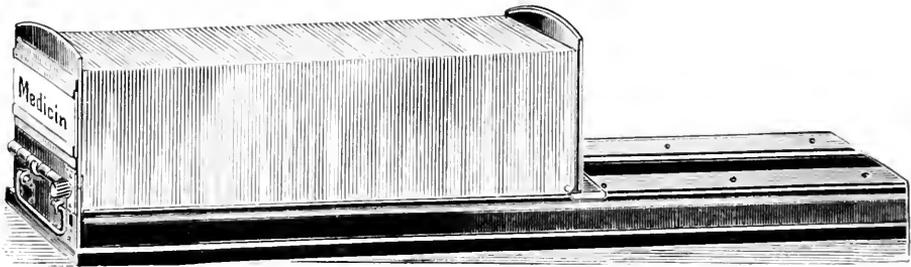
Some of these objections may not be valid, some are manifestly slight. But taken together they are rather formidable. Are they insuperable? Mr. RUDOLPH thinks not. He is confident that in twenty years the success of the system will be demonstrated. As the proof of the pudding is in the eating, librarians are awaiting with interest the completion of the general catalog of the Newberry Library, the construction of which Mr. RUDOLPH is now superintending.

Whether the system succeeds or fails, Mr. RUDOLPH will have done much to enlarge the field of positive knowledge in library economy.

Endlich sei noch der von dem Bibliothekar Dr. GEORG MAAS kürzlich erfundene Sammelapparat für Katalogzettel erwähnt, den sein Erfinder folgendermassen beschreibt<sup>1)</sup>: Der neue Sammler welcher sich zur Aufnahme jeder Gattung von flächenartigen Gegenständen eignet, besteht aus einer starken Holzleiste, in welche eine, teilweise durch Metallschienen verdeckte Hohlkehle eingelassen ist. Diese Hohlkehle ist bestimmt zur Aufnahme und Führung von Metallklammern, welche zur Befestigung der zu sammelnden Zettel dienen. In der Hohlkehle läuft ein Block mit einem Schraubengang. Durch Anziehen des durch eine Platte in den Block hineinragenden Schraubenkopfes kann der Block von unten und die Platte von oben an die Metallschienen unverrückbar angepresst werden. An der Stirnseite der Kassette wie an der Blockplatte befinden sich auf- und abklappbare Scheiben, welche als Schreibstützen gedacht sind; an der Stirnseite ist überdies eine Vorrichtung zum Einschieben von Kartons mit Inschriften angebracht; darunter hängt ein bequemer Griff zum Herausziehen der Kassette aus ihrem Aufbewahrungsort und zum Tragen. Zu dem Apparat gehören Metallklammern, deren einer Teil der Hohlkehle des Kastens entspricht, während der andere aus dem Metall gedrückte Spitzen zeigt, welche sich leicht mit der Hand durch die zu sammelnden Zettel stechen und dann umbiegen lassen, wodurch ein sicheres Festklemmen der Zettel bewirkt wird. Zu schnellerer und gleichmässigerer Befestigung der Klammern dient ein Durchstech- und Befestigungsapparat (Abb. S. 271). Er wird in folgender Weise benutzt: Man stellt die verschiebbare Platte winkelrecht und zwar so ein, dass ihre Kante um die Hälfte der Seite des einzufügenden Katalogzettels von der Mitte des unter dem Block *c* befindlichen freigelassenen Raumes entfernt bleibt. Diese Einstellung ist nur beim Beginn der Benutzung notwendig; sie bedarf so lange keiner Veränderung als das Format der zu befestigenden

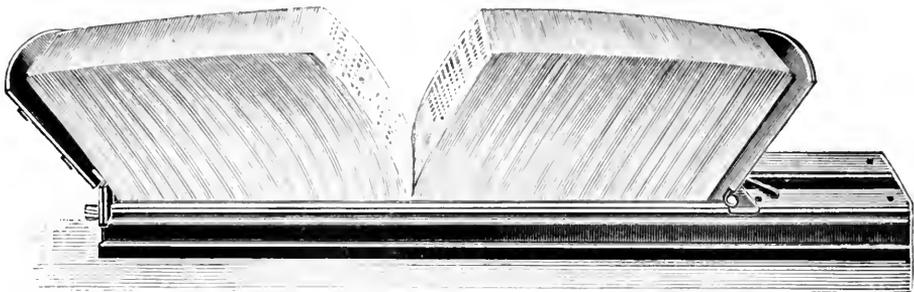
<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 265—269; Blätter f. VBB., 2, 1901, S. 177—179.

Zettel das gleiche bleibt. Nach dieser Vorbereitung lässt sich dann schnell und gleichmässig das Festklemmen der Zettel bewirken. Die Metallklammern werden, nachdem der Hebel *a* angehoben ist, in den mit *dd* bezeichneten Raum in der Weise eingefügt, dass die Spitzen unter dem Blocke *c* liegen. Auf die Klammerspitzen wird der zu befestigende Zettel gelegt und zwar hart an die mit der Platte einen rechten Winkel bildende, senkrecht zum Hebel *a* laufende Erhöhung. Ein erster Hebeldruck bewirkt das Durchstechen der Spitzen, ein nochmaliges Niederdrücken des Hebels unter gleichzeitigem Andrücken seines Knopfes bewirkt das Plattpressen der



MAAS' Sammelapparat geschlossen.

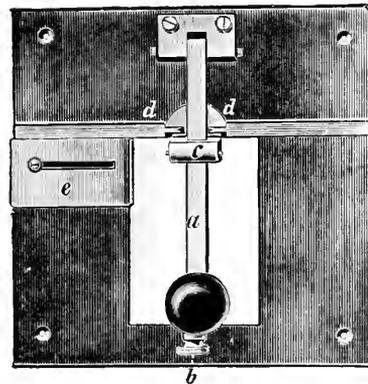
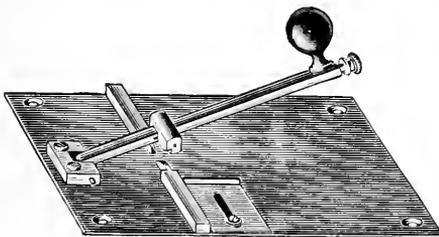
Spitzen, wodurch eine innige Verbindung der Klammer mit dem Zettel erzielt wird. Nach der Befestigung, welche bei geringer Uebung sehr schnell und säuberlich von statten geht, fügt man die Metallklammer mit dem sichtbaren Ende in den über der Hohlkehle des Sammlers aus den Metallschienen gebildeten Schlitz ein und stellt dann durch Drehung des Zettels diesen und die Klammer senkrecht zu den Wandungen der Hohlkehle. Sind sämtliche Zettel in die Kasette



MAAS' Sammelapparat im Gebrauchszustand.

eingefügt, so schiebt man nach Lockerung der Schraube den in den Schienen laufenden Block an die Zettel mit sanftem Druck heran und stellt ihn durch Anziehen der Schraube fest. Dadurch wird bewirkt, dass die im Sammler befindlichen Klammern und damit auch die Zettel nur von dem in ihrer Reihenfolge verändert werden können, welcher den Schlüssel zu der Blockschraube besitzt. Das Herausspringen der Klammern wird verhindert in der Quere der Kassetten durch die Wandungen ihrer Hohlkehle, in der Längsrichtung durch den Schieblock und nach oben durch die Metallschienen. Den Metallklammern wird dabei genügend Spielraum gelassen, um dem Umblättern der Zettel entsprechend sich unterhalb der Schienen umzulegen. Durch Auf-

rechtstellen der als Schreibstütze dienenden vorderen und hinteren Platte werden auch die oberen freien Teile der Zettel nahe aneinandergefügt und das allzuarke Eindringen des Staubes verhütet. Da seine Metallklammern für jedes Zettelformat genügen, so ist der Apparat unabhängig von den Grössenverhältnissen der Zettel auf den verschiedenen Bibliotheken. Die Holzleiste lässt sich natürlich zum Schutze der Zettel leicht in ihrer Breite verändern, wobei der durch die Schienen gebildete Schlitz stets der gleiche bleiben kann, ebenso lässt sich die Veränderung ihrer Länge je nach den vorliegenden Raumverhältnissen bewirken. Er ist so sicher abschliessbar wie die besten bekannten Konstruktionen und erlaubt dabei bequemes Ergänzen des Bestandes, Nachtragen von Notizen und schnelles Umblättern, was noch durch die Metallklammern unterstützt wird, da diese das lästige Kleben der Zettel aneinander verhüten. Durch seine klare, feste Bauart leistet er für Widerstandsfähigkeit grössere Gewähr als die bekannten Konstruktionen in Pappe und Holz. Verziehen der Seitenwände oder Nachlassen der Schliesskraft von Federn, was die Brauchbarkeit eines Apparates schnell in Frage stellen kann, ist nicht mehr zu befürchten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil beim Konstruieren der Kasette mit Absicht derartige bedenkliche Vorrichtungen und Formen vermieden und dafür eine möglichst einfache und solide



MAAS' Befestigungsapparat.

Konstruktionsweise gewählt wurde. Auf diese Art gelang es auch eine billigere Herstellungsweise zu erzielen, so dass neben erheblichen Ersparnissen am Zettelmaterial auch die Anschaffungskosten für die Kassetten gegenüber ähnlichen Apparaten sich verringern liessen. Die Herstellung und den Vertrieb der Sammler mit ihrem Zubehör ist der Metallwarenfabrik C. A. Steinbach in Leipzig-Stötteritz anvertraut.

Wir begnügen uns mit diesen Beispielen, um mit einer kurzen Bemerkung über Papier und Grösse der Zettel diesen Abschnitt zu schliessen. Für jede Art der Zettel, seien es steife oder biegsame, ist die beste Sorte Papier gerade gut genug. Je stärker die vorauszusetzende Benutzung ist, um so sorgfältiger ist die Papierfrage vor Inangriffnahme der Katalogisierung in Erwägung zu ziehen, wobei der Kostenpunkt stets eine untergeordnete Rolle spielen sollte. An einzelnen Bibliotheken hat man für die Verweis-

zettel farbiges Papier gewählt, um sie schon äusserlich den Hauptzetteln gegenüber kenntlich zu machen. Was die Grösse der Zettel anlangt, so ist sie meist ebenso verschieden wie die Art der Verzeichnung der Bücher. Wenn z. B. KEYSER 0,14 bis 0,15 m zu 0,9 bis 0,10 m auf alle Fälle für ausreichend hält, so geht er von der ausdrücklichen Voraussetzung aus, dass die Titel meist gekürzt gegeben und bibliographische Notizen fast regelmässig fortbleiben können. Wo auf genauere Wiedergabe der Titel und die nötigen Ergänzungen Gewicht gelegt wird, da wird auch der Umfang der Zettel reichlicher bemessen werden. Der Zettel des Gesamtkatalogs der preussischen staatlichen Bibliotheken ist 11 cm hoch und 16 cm breit, in England und Amerika ist die Normalgrösse für Katalogzettel 7,5 cm Höhe, 12,5 cm Breite. Ein einheitliches Zettelformat hängt eng zusammen mit der Frage einer einheitlichen Aufbewahrungsweise, von der wir, wie wir sahen, noch weit entfernt sind.

#### D. SPEZIALKATALOGE

Sind die drei Universalkataloge fertig, dann kommt die Reihe an die Spezialkataloge, zu denen, soweit es sich um gedruckte Bücher handelt, in erster Linie der Inkunabelkatalog gehört. Wir haben bereits oben, als von der Katalogisierung der Bücherbestände im allgemeinen die Rede war, darauf hingewiesen, dass die Inkunabeln neben ihrer kurzen Verzeichnung für die allgemeinen Kataloge eine eigene Behandlung für sich erfordern, sobald man nämlich einen den wissenschaftlichen und bibliographischen Anforderungen und Bedürfnissen entsprechenden Inkunabelkatalog herstellen will. Besondere Vorschriften sind für diesen Fall aus dem Grunde nötig, weil jene sogenannten Wiegendrucke<sup>1)</sup> vor allem einen Titel im heutigen Sinne des Wortes nicht besitzen. Alles, was zu einer genauen Katalogisierung eines solchen Buches notwendig ist, muss sich daher der Katalogisierende in jedem einzelnen Falle oft mühsam zusammensuchen und den Zettel daneben unter Beihilfe bibliographischer Werke

<sup>1)</sup> Nachbildungen von Inkunabeln finden sich u. a. in den *Monumenta Germaniae et Italiae typographica*. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Nachbildungen, hrsg. v. d. Direktion der Reichsdruckerei, Text von K. BURGER. Lfg. 1—6 u. Register. Berlin, Leipzig 1892—1901. — J. W. HOLTROP, *Monuments typographiques des Pays-Bas au XV. siècle*. A la Haye, 1868. — *Premiers monuments de l'imprimerie en France au XV. siècle*, p. p. O. THIERRY-POUX. Paris 1890. — *L'arte della stampa nel rinascimento italiano*. Venezia. Facsimili e marche tipografiche. Vol. 1, 2. Venezia 1894. — *Facsimiles from early printed books in the British Museum*. London 1897.

noch sorgfältig ergänzen. Die auf die Herkunft des Buches bezüglichen Daten finden sich meistens in der Schlusschrift (Kolophon, Rubrum) angegeben, welche aber durchaus nicht immer vollständig ist, wie denn auch die Blatt- und Seitenzahlen, Signaturen, Kustoden, Kolumnentitel u. s. w. häufig weggelassen und die neuen Auflagen selten genauer gekennzeichnet werden. Der Name des Verfassers ist, soweit er sich nicht im Rubrum angegeben findet, bald in der Vorrede, bald in der die Stelle jener ver-

### 1. Ausführliche Beschreibung.

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Andr. de Asula et Bartholom. de Alexandria. 1483. fol.

Provisorische Nummer: 283.

V. Hain 15394. — F. 1 a (c. sign. aii) „TERENTII VITA || () VBLIVS TERENTIVS AFER CARTHAGINE NATVS: SERVIVIT RO || mae“ etc. Vitam seq. notitia de comoedia etc.; f. 3 b „AELII DONATI GRAMMATICI CLARISSIMI. SEX. P. TERENTII AFRI || COMOEDIAS EXAMINATA INTERPRAETATIO. ||“ Deinde post 3 lin. comment. „ANDRIAE PROLOGVS. || POETA Quum primum animum || Ad /ribendum“ etc.; f. 125 a „Publii Terentii aphri poetæ comici liber foeli || citer explicat: ac eiu/dem poetæ uita Venetiis || impreffa impendio diligentiaq; Andreae de || A/sula: Bartholomeiq; de alexandria /ociorū || Anno /alutis dominicæ. M. CCCC. LXXX || III. pridie nonas decembris.“

Registr. et insign. typogr. f. g. ch. c. /f. — Ldbd.

### 2. Abgekürzte Beschreibung.

P. Terentii Afri Comoediae cum Aelii Donati grammatici interpretatione. Venetiis, Dionysius & Peregrinus Bononienses. 1485. fol.

Provisorische Nummer: 284.

So wie bei Hain 15396. — Ldbd.

Probe von Inkunabelbeschreibungen.

tretenden Epistel oder am Schlusse beider und unter Umständen auch des dem Texte vorangehenden Registers oder im Texte selbst zu suchen, wobei Irrtümer oder Undeutlichkeiten in der Nennung des Verfassers nicht ausgeschlossen sind. Häufig aber wird man trotz alles Suchens den Namen nicht im Buche selbst, sondern nur auf dem Wege bibliographischer Nachforschung ermitteln können. Dabei wird HAINS mit Recht gepriesenes und in jedem Falle, auch wenn die gewünschten Angaben in dem zu katalogisierenden Buche selbst zu finden sind, nachzuschlagendes Repertorium bibliographicum die ausgezeichnetsten Dienste leisten. Es bietet trotz kleiner Mängel so vorzügliche Muster der Beschreibung von In-

kunabeln, dass der längere Gebrauch dieses Buches ganz besonders geeignet ist, den Anfänger in die Methode, wie Inkunabeln zu katalogisieren sind, einzuführen<sup>1)</sup>.

Wenn wir übrigens schon in dem Abschnitte über die Titelabschriften neuerer Bücher darauf hinweisen mussten, dass die an Bibliothekskataloge zu stellenden Anforderungen sich streng scheiden von den Aufgaben einer Bibliographie, so gilt diese Bemerkung in noch höherem Grade von dem Verzeichnisse der Inkunabeln. Die eingehende Beschreibung dieser ist und bleibt so recht eigentlich Sache der Bibliographie. Deshalb würde auch eine Gesamtbibliographie aller vorhandenen Inkunabeln, wie sie mit besonderer Wärme DZIATZKO befürwortet hat, den Bibliotheken viel Zeit, Mühe und Kosten sparen. Denn bisher war jede einzelne Bibliothek, die einen gedruckten Katalog ihrer Inkunabelnschätze herzustellen unternahm, was in anerkannter Weise für viele Anstalten geschehen ist<sup>2)</sup>, ge-

<sup>1)</sup> Der genauere Titel des Werkes ist L. Hain, Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel accuratius recensentur. Vol. 1, 1, 2, 2, 1, 2. Stuttgartiae 1826—1838. Vergl. dazu: MECKLENBURG, Ueber einige Druckfehler und Irrthümer in Hain's Repertorium bibliographicum. Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 480—483, und besonders C. DZIATZKO, Ueber Inkunabelnkatalogisierung. Sammlung bibliotheksw. Arbeiten, H. 10 (= Beiträge et. 3), S. 94—133. — 1891 hat K. BURGER, Bibliothekar der Bibliothek des Vereins deutscher Buchhändler in Leipzig, in Beiheft 8 des Centralblattes f. B. ein Register zu Hain's Repertorium herausgegeben, und seit 1895 veröffentlicht W. A. COPINGER ein auf 2 Teile berechnetes Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum. Pt. 1, 2, 1. London 1895—98. Dass eine einzelne Kraft indes der Aufgabe, Hain's Repertorium vollständig zu ergänzen und den Forderungen der Neuzeit entsprechend fortzuführen, nicht gewachsen ist, zeigt gerade COPINGERS so fleißige Arbeit. (Vergl. die Recension in Bd. 2 der Bibliographica, S. 489—494, London 1896, und DZIATZKO in der Sammlung bibliotheksw. Arb., Hft. 10, S. 100.) —

<sup>2)</sup> In Deutschland erschienen gedruckte Inkunabelnkataloge der Bibliotheken von Aschaffenburg, Breslau, Hannover, Köln und anderer, die in P. Schwenkes Adressbuch verzeichnet sind. Aus neuester Zeit kommen hinzu: Die Inkunabeln der Kgl. Universitäts-Bibliothek Bonn. Von E. VOULLIÉME. (Beiheft zum Centralblatt f. B.) Leipzig 1894. Nachträge dazu im Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 429—431. Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken hat G. ZEDLER, Wiesbaden 1900, zusammengestellt. — In Oesterreich veröffentlichte in neuester Zeit W. WISLOCKI, Incunabula typographica bibliothecae universitatis Jagellonicae Cracoviensis. Krakau 1900. — A. SCHUBERT, Die Wiegendrucke der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz vor 1501. Olmütz (u. Leipzig) 1901. — In Frankreich ordnete das Ministerium des öffentlichen Unterrichts durch Erlass vom 15. Februar 1886 die Herstellung eines Gesamtkatalogs der französischen Inkunabeln an. Der Erlass ist abgedruckt in der Chronique du Journal général de l'imprimerie, 1886, Nr. 28. Unter dem 25. Juli 1888 erging ein neuer Erlass, ebd. 1888, Nr. 42; beide auch im Bulletin des bibliothèques, 3, S. 1—2; 5, S. 49—52. — L. DELISLE verfasste die Instruction pour la rédaction d'un inventaire des incunables conservés dans les bibliothèques publiques de France. Lille 1886, auch abgedruckt im Bulletin des bibliothèques et des archives 3, S. 2—40. — 1897 erschien der erste Band

zwungen, Titelaufnahmen zu wiederholen, die bereits in anderen gedruckten Katalogen genau verzeichnet waren. »Meines Erachtens«, sagt daher DZIATZKO in seinem Aufsätze, worin er in eingehender Begründung die Notwendigkeit und Ausführbarkeit des Plans erweist, durch internationales Zusammenwirken der Bibliotheken ein Gesamtverzeichnis aller vorhandenen Wiegendrucke bis 1500 herzustellen, »sollte gerade die nutzlose und kostspielige Arbeit, mit der man an zahlreichen Bibliotheken immer wieder dieselben Inkunabeln mehr oder weniger ausführlich beschreibt, mit den Zitaten anderer Beschreibungen versieht und die Kataloge dann drucken lässt, durch einen neuen ‚Hain‘ entbehrlich werden. Jedenfalls dürfte es genügen, ganz kurze Verzeichnisse der in der einzelnen Sammlung vorhandenen Wiegendrucke allenfalls mit dem Hinweis auf einen der bekannten Kataloge, worin er beschrieben ist, als Vorarbeit für das Gesamtverzeichnis drucken zu lassen, solange dieses selbst noch nicht in Arbeit ist.« Und K. BURGER<sup>1)</sup>: »So dankenswert ein jeder Beitrag zur Kunde der Inkunabeln ist, so muss doch von vornherein allen jetzt so zahlreich erschienenen Inkunabelnkatalogen einzelner Bibliotheken der Vorwurf gemacht werden, dass sie zwei verschiedene Ziele im Auge haben. Sie sollen für das Publikum, das die Bibliothek benutzen will, ein bequemes Hand- und Nachschlagebuch sein, das die Möglichkeit schnellster Orientierung giebt; sie wollen aber daneben Inkunabelnbibliographien sein. Kurzgefasste Titel mit den Verweisungen auf HAIN, CAMPBELL<sup>2)</sup> u. s. w., den Angaben etwaiger Besonderheiten des gerade vorliegenden Exemplars werden in den meisten Fällen sowohl dem Benutzer der Bibliothek, wie dem auf dem Gebiete der Inkunabeln arbeitenden Bibliographen genügen.

unter dem Titel: Ministère de l'instruction publique et des beaux arts. Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France par M. PELLECHET. Abano-Biblia. Paris (besprochen u. a. von L. DELISLE im Journal des Savants, 1897, S. 613—627, auch separat, und von K. BURGER im Centrallblatt f. B., 15, 1898, S. 423—424). Vorher schon hatte dieselbe Mademoiselle MARIE PELLECHET († 1900) Inkunabelnkataloge von Dijon (1886), Versailles (1889), Lyon (1893), Colmar (1895) veröffentlicht. — Wir nennen ferner die Inkunabelnkataloge von Albi (von C. PORTAL 1892), Besançon (von CASTAN 1894), Grenoble (von E. MAIGNIEN 1899), Marseille (von H. BARRÉ 1897), Orléans (von CH. CUISSARD 1895), der Mazarine zu Paris (von P. MARAIS et A. DUFRESNE DE SAINT-LÉON, 2 éd., 1898), der St. Geneviève (von DAUNOU 1892), Perpignan (von P. VIDAL 1897). — Für England vergl. R. PROCTOR, An Index to the early printed books in the British Museum: from the invention of printing to the year 1500 with notes of those in the Bodleian Library. 1—4. London 1898—99 u. Suppl. — E. C. SAVILE, Early English printed books in the University Library Cambridge 1475 to 1640. Vol. 1. London 1900.

<sup>1)</sup> Centrallblatt f. B., 7, S. 319. — <sup>2)</sup> Annales de la typographie Néerland. La Haye 1874—90.

Sind Inkunabeln vorhanden, die HAIN nicht selbst gesehen und beschrieben hat, so ist eine genaue bibliographische Beschreibung nötig und berechtigt. Ganz anders läge natürlich die Thatsache, wenn eine Bibliothek nach einer bestimmten Richtung hin Inkunabeln sammelt, Basel z. B. nur Baseler Drucke, und dann einen Katalog derselben veröffentlicht.«

Wir schliessen hieran noch einige Einzelheiten über Inkunabelkatalogisierung<sup>1)</sup>. Nächst dem Verfassernamen bez. dem sachlichen Stichworte und der Angabe des Inhalts ist die diplomatisch getreue, d. h. eine die Orthographie, die Abkürzungen und Zeilenabsätze (letztere durch zwei senkrechte Striche) berücksichtigende Anführung der Anfangsworte des Textes, sowie der Schlusschrift, die Erwähnung des Buchdruckerzeichens<sup>2)</sup> und der Typenform erforderlich. Es folgt die Bezeichnung des Druckortes, Druckjahres und des Druckers; sodann ist anzugeben, ob das Buch Kustoden und Signaturen<sup>3)</sup> hat, ob es foliiert oder paginiert ist, aus wie vielen Blättern oder Seiten, die leeren am Anfange und in der Mitte mit

<sup>1)</sup> Grundsätze für bibliographisch genaue Katalogisierung von Wiegendruckten nebst Beispielen giebt G. MILCHSACK, *Wie soll man Inkunabeln verzeichnen*. Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 3, 114; eine kurze Anleitung bietet ANTON EINSLE in seinem Werkchen: *Die Incunabel-Bibliographie. Anleitung zu einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke*. Wien 1888 (Publikation des Vereins der österreichischen Buchhändler VI). Vergl. auch Dr. F. M., *Zur Methodik des Sammelns der Incunabeln*. Wien (Verlag der Oesterr. Buchhändler-Correspondenz) 1886, S. 14—15. Mit eingehenden Erläuterungen versehene Katalogisierungsregeln hat ferner C. DZIATZKO in seinem eben erwähnten Aufsätze *Ueber Inkunabelkunde*, S. 112 ff., veröffentlicht. Vergl. noch MAIRE in seinem *Mamel pratique du bibliothécaire*. S. 139 ff. — J. P. EDMOND, *Cataloguing of fifteenth century books*. *Library Association Record*, 1, 1899, S. 297—300. — <sup>2)</sup> Eine Uebersicht der Litteratur der Druckermarken findet sich im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1894, S. 672. — F. ROTH-SCHOLTZIUS, *Thesaurus symbolorum ac emblematum i. e. insignia bibliopolarum ac typographorum*. Norimbergae 1730. — II. LEMPertz, *Insignien berühmter Druckereien*. Köln 1839. — *Die Büchermarken oder Buchdrucker- und Verlegerzeichen*: 1. P. HEITZ, *Elsässische Büchermarken*. Mit Vorbem. von K. A. BARACK. 2. P. KRISTELLER, *Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen*. 3. P. HEITZ, *Basler Büchermarken*. Mit Vorbem. von C. CHR. BERNOULLI. 4. P. HEITZ, *Frankfurter und Mainzer Drucker- und Verlegerzeichen*. 5. K. HAEBLER, *Spanische und portugiesische Bücherzeichen*. 6. P. HEITZ, *Kölner Büchermarken*. Mit Nachr. von O. ZARETZKY. Strassburg 1892—1898. — P. HEICHEN, *Die Drucker- und Verlegerzeichen der Gegenwart*. Berlin 1892. — *Marques typographiques des imprimeurs et libraires qui ont exercé dans les Pays-Bas*. I, II. Gand 1894. — L. C. SILVESTRE, *Marques typographiques*. Part. 1. 2. Paris 1867. — P. DELALAIN, *Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires*. Fasc. 1—3. Paris 1886—1888. — Derselbe: *Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires de la collection du cercle de la librairie*. 2. édition. Paris 1892. — J. PH. BERJEAU, *Early Dutch, German and English printers' marks*. London 1866. — W. ROBERTS, *Printers' marks*. London 1893. — <sup>3)</sup> WILLIAM BLADES, *On signatures in old books*. *The Library*, 1, 1889, S. 121—131.

eingerechnet<sup>1)</sup>, das Buch besteht, ob die Seite in fortlaufenden Zeilen gedruckt oder in zwei oder mehr Spalten geteilt ist, wie viele Zeilen auf eine volle Druckseite gehören. Daran schliessen sich Vermerke über Rubrizierung, Kolorierung, über Miniaturen und Handrubriken<sup>2)</sup>, über die Art des Einbandes und Erhaltung des betreffenden Exemplars, ob es auf Pergament oder Papier gedruckt ist, in letzterer Beziehung womöglich auch, zumal bei undatierten Drucken, welche Wasserzeichen<sup>3)</sup> das Papier hat, da dies zur annähernden Bestimmung des Datums nicht ohne wesentlichen Nutzen ist. Ein Hinweis auf etwaige Seltenheit (*editio princeps*) nebst sonstigen historisch-litterarischen Notizen wird immer am Platze sein. Desgleichen ist die Hinzufügung der Zitate des HAINschen Werkes oder der PANZERSchen *Annales typographici*<sup>4)</sup> nicht zu unterlassen, da sich, sobald die zur Verzeichnung vorliegende Inkunabel mit der von HAIN oder PANZER beschriebenen in allen Stücken genau übereinstimmt, die Titelabschrift unter Hinweis auf diese Uebereinstimmung nicht unbedeutend kürzen lässt.

Was nun das Ordnen der Zettel zu einem Inkunabelnkatalog anlangt, so ist bei den Wiegendrucken ihre Beziehung zur Geschichte der Buch-

<sup>1)</sup> HAIN hat (*DZIATZKO a. a. O.*, S. 105) die Praxis befolgt, leere Blätter am Anfange und am Schlusse des Werkes nicht zu zählen, dagegen solche in seiner Mitte stets mitzurechnen, soweit sie in den vorliegenden Exemplaren vorhanden waren. *DZIATZKO* billigt dieses Verfahren in Bezug auf die leeren Blätter am Ende der Inkunabeln unbedingt, weist aber nach, dass leer gelassene Blätter am Anfange, da sie der Absicht des Druckers gemäss zum vollständigen Exemplare gehören, mitgezählt werden müssen, und empfiehlt, leere Blätter in der Mitte, die den Text unterbrechen, nicht zu zählen, wohl aber diejenigen, welche sich am Ende irgendwelcher grösserer oder kleinerer Abschnitte finden, namentlich wenn sie zum regelrechten Bestande einer Lage gehören oder aus diesem zu erschliessen sind. — <sup>2)</sup> P. HEITZ, *Der Initialschmuck in den elsässischen Drucken des XV. u. XVI. Jahrh.* I, 2. Strassburg 1894—97. Vergl. oben S. 192, Anm. I. — <sup>3)</sup> WILLIAM BLADES, *On paper and paper-marks.* *The Library*, I, 1889, S. 217—223. — F. KEINZ, *Die Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in Handschriften der k. b. Hof- u. Staatsbibliothek* (= *Abhandl. der k. b. Akad. d. Wiss. Phil. Kl.* 20, Abt. 3, S. 479—524). — Derselbe: *Ueber die älteren Wasserzeichen des Papiers und ihre Untersuchung.* *Zeitschrift f. Bücherfreunde*, I, Bd. I, S. 240—247. —

<sup>4)</sup> G. W. PANZER, *Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD post Maittairei Denisii aliorumque curas* Vol. 1—5, ab a. MDI ad a. MDXXXVI Vol. 6—11. *Norimbergae 1793—1803.* Die *Annales typographici Maittaires*, auf welche PANZER hinweist, waren zu Haag, Amsterdam u. London 1719—1741 in fünf Bänden erschienen und von DENIS, Wien 1789, mit einem Supplemente versehen worden. Daneben sind zu erwähnen desselben PANZERS *Annalen der ältern deutschen Litteratur.* Bd. I, 2 u. Zusätze. Nürnberg u. Leipzig 1788—1805, welche von EMIL WELLER in dessen *Repertorium typographicum*, Nördlingen 1864, u. *Suppl.* I, 2, 1874 u. 1885, ergänzt und berichtigt wurden. Vergl. noch F. FALK, *Zu E. Wellers Repertorium (Reformationslitteratur)*, *Centralblatt f. B.*, 16, 1899, S. 475—479.

druckerkunst<sup>1)</sup> ohne Zweifel der Punkt, von der ihre mehr oder minder grosse Wichtigkeit zunächst abhängt und um dessentwillen ihre Trennung von den übrigen Büchern überhaupt erst gerechtfertigt erscheint. Man wird daher auch beim Ordnen von diesem Gesichtspunkte ausgehen müssen. Am zweckmässigsten wird es sein, zuerst die Inkunabeln, deren Drucker und Druckort sicher bekannt sind, von den unbekannteren abzutrennen. Die ersteren könnte man, so gut es angeht, nach Druckoffizinen chronologisch gruppieren und diese Gruppen wieder geographisch ordnen, wobei das Land, welches die ältere Druckoffizin aufzuweisen hätte, stets den Ländern mit jüngeren Druckoffizinen voranzustellen wäre. Von den letzteren könnten die datierten einstweilen in chronologischer, die undatierten in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst werden. Auf diese Weise würde man ein deutliches Bild von dem Gange erhalten, den die Buchdruckerkunst bei ihrer ersten Ausbreitung von einem Lande zum anderen genommen hat. Allerdings wäre für ein solches Verfahren eine in möglichster Vollständigkeit vorhandene Inkunabelnsammlung die notwendige Voraussetzung, die freilich nur selten eintreffen dürfte. In allen sonstigen Fällen wird daher die Ordnung nach der alphabetischen Folge der Länder und innerhalb dieser der Städte vorzuziehen sein. DZIATZKO<sup>2)</sup> hält die alphabetische Folge sämtlicher Druckerstädte und zwar in deren modernen Namensform für das richtigste. Innerhalb der einzelnen Städte empfiehlt er die Titel nach dem Alphabet der Druckernamen, innerhalb dieser dagegen chronologisch zu ordnen und zwar so, dass die Drucke mit ermitteltem Drucker, aber ohne Jahr, hinter die zeitlich bestimmten in alphabetischer Folge kommen und die Drucke mit bekannter Stadt, aber ohne Drucker, in gleicher Weise geordnet und den Drucken mit bekannter Firma nachgeschickt werden.

<sup>1)</sup> Ueber die Geschichte der Buchdruckerkunst handeln u. a.: K. FALKENSTEIN, Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. — T. O. WEIGEL und A. ZESTERMANN, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift. Bd. 1, 2. Leipzig 1866. — C. B. LORCK, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Th. 1, 2. Leipzig 1882—83. — C. A. FRANKE, Handbuch der Buchdruckerkunst. 5. Aufl. in vollständiger Neubearbeitung von R. WAGNER. Weimar 1886. — A. v. D. LINDE, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Bd. 1—3. Berlin 1886. — DZIATZKO, Was wissen wir von dem Leben und der Person Johann Gutenbergs? Sammlung bibl. Arb., 8, S. 34—55. — Derselbe: Joh. Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Velhagen & Klasing's Monatshefte, 14, 1899 1900, H. 10. — H. MEISNER und J. LUTHER, Die Erfindung der Buchdruckerkunst (= Monographien z. Weltgeschichte XI). Bielefeld und Leipzig 1900. — Dieselben: Die Anfänge der Buchdruckerkunst. Zeitschrift f. Bücherfreunde, 3, Bd. 2, S. 409—453. Vergl. noch besonders den bereits erwähnten Katalog der Göttinger Gutenberg-

Nach Herstellung eines solchen topographischen Inkunabelnkatalogs würden die dazu verwendeten Zettel zu einem alphabetischen Zettelkatalog der Wiegendrucke zu vereinigen sein. Man hat daneben noch gesonderte Verzeichnisse der undatierten und der nur teilweise datierten Drucke, der nicht zweifellos bestimmten und der ganz unbestimmten Drucke, der Drucke von besonderer Seltenheit, insbesondere der Pergamentdrucke und der künstlerisch ausgestatteten Drucke, ferner der inhaltlich besonders merkwürdigen Drucke, der typographisch merkwürdigen Drucke, der Einblattdrucke und endlich einen Sprachenkatalog, d. h. ein Verzeichnis der Inkunabeln nach der Sprache des Textes in Vorschlag gebracht. Wo, wie in Leiden und andern Orten, die geschriebenen Zettel gedruckt und zum Gebrauche der Bibliothek in einer grösseren oder geringeren Anzahl von Exemplaren abgezogen werden, da ist die Beschaffung solcher Einzelverzeichnisse einfach und leicht, namentlich wenn man sie in Form von kleineren Zettelkatalogen anlegt. Bibliotheken dagegen, welche sich auf die ausschliesslich handschriftliche Herstellung der Zettel beschränken (und dieses Verfahren bildet die Regel), dürften durchschnittlich wohl selten in der Lage sein, so weitgehende Ansprüche zu befriedigen.

Denn gar mannigfaltig sind ausserdem noch die Bedürfnisse, welche in Bezug auf Spezialkataloge an sie herantreten. Wo Kupferstiche<sup>1)</sup> und Porträts<sup>2)</sup> in grösserer Zahl vorhanden sind, werden besondere Verzeichnisse dieser notwendig sein; wo Landkarten eine reichere Vertretung gefunden haben, macht sich häufig auch das Bedürfnis nach einem eigenen Katalog dieser wichtigen Abteilung geltend. Dazu kommen an den grösseren Bibliotheken, abgesehen von den Doubletten- und Defektlisten, welche nicht eigentlich hierher gehören, ein Verzeichnis der vorhandenen Zeitschriften, welches vielfach für den Gebrauch des Publikums gedruckt wird, ferner der Programme und Dissertationen, sofern diese für sich aufgestellt sind, und, last not least, ein Katalog der Handschriften.

ausstellung vom 24. Juni 1900. — P. DUPONT, Histoire de l'imprimerie. T. 1, 2. Paris 1854. — BIGMORE and WYMAN, Bibliography of printing. T. 1, 2. London 1880—84. — <sup>2)</sup> Ueber Inkunabelnkatalogisierung a. a. O., S. 110.

<sup>1)</sup> SIMON LASCHITZER, Wie soll man Kupferstich- und Holzschnittkataloge verfassen? Mittheilungen d. Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. 5, 1884, S. 565—617. Der Aufsatz, der eine streng wissenschaftliche Behandlung dieser Kataloge fordert, will zugleich ein notwendiges Supplement zu BARTSCHS Anleitung zur Kupferstichkunde bilden. — <sup>2)</sup> ALOIS KARPF, Der Hilfsapparat zu einer Porträtsammlung. Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 312. — R. R. BOWKER, Report on index to portraits. Library Journal, 14, 1889, S. 174—176. — J. T. MITCHELL, The index to portraits. List of portrait collections. Ebd. 15, 1890, S. 14—15.

Ueber die Behandlung der Schulprogramme und der Dissertationen sind die Ansichten verschieden. Während die Einen dafür eintreten, sie für sich aufzustellen, befürworten die Anderen, sie unter die übrigen Bücher aufzunehmen und in den Realkatalog einzutragen. Da die Programme indessen aus zwei voneinander vollständig unabhängigen Teilen, den Schulnachrichten und einer wissenschaftlichen Abhandlung, bestehen, so würde im letzterem Falle die eine Hälfte bei der Aufstellung notwendigerweise zu kurz kommen. Man wäre genötigt, die einzelnen Programme entweder, wie dies FÖRSTEMANN<sup>1)</sup> vorschlägt, dem wissenschaftlichen Fache zuzuweisen, zu welchem die betreffende Abhandlung gehört, oder sie, wie PETZHOLDT will, zu den einzelnen Schulen zu stellen. Für den Realkatalog könnte man zwar insofern Abhilfe schaffen, als man die einzelnen Abhandlungen noch in Form von Verweisen in die verschiedenen Abteilungen, denen sie angehören würden, eintrüge. Sollen aber die Dissertationen ebenso behandelt werden (und man wird doch auch die Dissertationen gern bei den einzelnen Universitäten gesammelt sehen), so würde der wissenschaftliche Katalog ganz ausserordentlich weitschichtig anzulegen sein und durch jene häufig doch auch minderwertige Litteratur vielfach geradezu überwuchert werden, zumal zu dem nationalen noch der internationale Austausch der Dissertationen hinzugetreten ist. Es scheint daher das geratenste zu sein, den Programmen wie den Dissertationen eine eigene Aufstellung zu teil werden zu lassen. Man scheidet die Programme nach den Anstalten und ordnet sie innerhalb dieser chronologisch, scheidet die Dissertationen nach den Universitäten und innerhalb dieser wieder nach den Fakultäten und ordnet hier die Verfasser nach einzelnen Jahrgängen alphabetisch; für die Systematisierung beider mögen gute gedruckte Verzeichnisse sorgen<sup>2)</sup>.

Ein gedruckter Gesamtkatalog aller bisher erschienenen Programme ist allerdings noch nicht zu stande gekommen<sup>3)</sup>. Wohl aber giebt es zahl-

<sup>1)</sup> FÖRSTEMANN'S Vorschläge zur Schulprogrammfrage finden sich in dessen bereits früher erwähnten Schrift: Ueber Einrichtung und Verwaltung von Schulbibliotheken, und sind wiederabgedruckt in Petzholdts Anzeiger, 1865, Nr. 656, wo auch PETZHOLDT'S Gegenvorschläge angeführt sind. — <sup>2)</sup> F. SCHNORR VON CAROLSFELD, Die Schulprogramme und die Bibliotheken. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 20—21. — <sup>3)</sup> C. FR. MÜLLER, Denkschrift über die Herstellung eines im Auftrage des Kgl. preussischen Ministeriums der geistl. et. Angelegenheiten und mit Unterstützung der höchsten Unterrichtsbehörden der Staaten des Deutschen Reichs herauszugebenden Katalogs aller bisher erschienenen Programmabhandlungen der höheren Lehranstalten Deutschlands. Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 511—523. Vergl. dazu KARL KOCHENDÖRFFER, Zur Catalogisirung der Programme. Ebd. 2, 1885, S. 96—98.

reiche Verzeichnisse für einzelne Zeitabschnitte und Länder sowohl der Schulprogramme<sup>1)</sup> als auch der Universitätsschriften<sup>2)</sup>. Die Anlage von

<sup>1)</sup> W. VETTER, Geordnetes Verzeichniss der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmatausche theilnehmenden Lehranstalten v. J. 1851—1863 erschienen sind, 1, 2; Programm d. Gymnasiums zu Luckau, 1864—65. — J. TERBECK, Geordnetes Verzeichniss der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmatausche Theil nehmenden Lehranstalten v. J. 1864—68 erschienen sind. Münster 1868. — R. KLUSSMANN, Systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmaustausche teilnehmenden Lehranstalten erschienen sind, Bd. 1, 1876—85; Bd. 2, 1886—90; Bd. 3, 1891—95. Leipzig 1889—99 (Centralblatt f. B., 6, S. 414; 10, S. 549; 16, S. 375. — Seit Mai 1890 giebt ferner die Königl. Bibliothek zu Berlin ein Jahresverzeichniss der an den Deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen heraus, welches bei Asher & Co. in Berlin erscheint. Ergänzungen dazu haben E. ROTH im Centralblatt f. B., 9, 1892, S. 288—289 und R. KLUSSMANN, ebd. 14, 1897, S. 137—139; 15, 1898, S. 431—433, gegeben. — Für Preussen s. GRUBER, Verzeichniss sämtlicher Abhandlungen in den auf preussischen Gymnasien erschienenen Programmen von 1825—1837 nach dem Inhalte wissenschaftlich geordnet. Berlin 1840. — S. G. REICHE, Geordnetes Verzeichniss des Inhalts der seit 1825—1840 erschienenen Programme der preussischen Gymnasien und einiger Gymnasien anderer deutscher Staaten, welche dem Programmatausche beigetreten sind. Breslau 1840. Programm. — (F. WIENIEWSKI), Systematisches Verzeichniss der in d. Programmen d. preuss. Gymnasien u. Progymnasien in d. J. 1825 bis 1841 enthaltenen Abhandlungen. Münster 1844. — G. HAHN, Systematisch geordnetes Verzeichniss der Abhandlungen, die in den an d. preuss. Gymnasien u. Progymnasien 1842—50 erschienenen Programmen enthalten sind. Salzwedel 1854. Nebst Fortsetzung für die Jahre 1851—60. Magdeburg 1864. — Für Bayern: GUTENÄCKER, Verzeichniss aller Programme, welche an den K. bayer. Lyceen, Gymnasien und latein. Schulen von 1823/24—1859/60 erschienen sind. Bamberg 1862. Fortgesetzt von J. G. ZEISS, 1860/61—1872/73—1873/74 bis 1883/84, von E. RENN, 1884/85—1888/89; Landshut 1874—90; und 1889/90—1894/95; Landshut 1896 (R. KLUSSMANN im Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 515—516). — Für Baden: FR. FESENEBECKH, Das Programmen-Institut im Grossherzogthum Baden nebst einer Zusammenstellung sämtlicher seit 1837 von den badischen Lyceen u. Gymnasien veröffentlichten Programmbeilagen. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Lahr 1863. — JAKOB KÖHLER, Die Programmbeilagen der bad. höheren Lehranstalten, mit alphab. Verzeichniss der Verfasser u. Uebersicht der behandelten Gegenstände. Beilage zum Programm des grossh. Gymnasiums zu Rastatt f. d. J. 1888 (Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 542—544). — Für Oesterreich: J. GUTSCHER, Systematisch geordnetes Verzeichniss des wissenschaftlichen Inhaltes der von den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien in d. Jahren 1850—67 veröffentlichten Programme, T. 1. Marburg 1868. — F. HÜBL, Systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen Abhandlungen, welche in den Mittelschulprogrammen Oesterreich-Ungarns seit d. J. 1850—69 u. in jenen von Preussen seit 1852 u. von Baiern seit 1863—68 enth. sind; Czernowitz 1869; T. 2, f. Oesterreich 1870—73, f. Preussen u. Baiern 1869—72. Wien 1874. — J. BITTNER, Systematisch geordnetes Verzeichniss der Programmarbeiten österreichischer Mittelschulen aus d. J. 1874—89. T. 1, 2. Teschen 1890—91. — Für die Schweiz: G. BÜELER, Verzeichniss d. Programmbeilagen d. schweizerischen Mittelschulen. Frauenfeld 1890. —

<sup>2)</sup> Infolge Erlasses des Herrn Ministers v. Gossler vom 6. Nov. 1885, abgedruckt im Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 504ff., und des Anschlusses der ausserpreussischen deutschen Universitäten gelangt seit dem 15. August 1885 ein Jahresverzeichniss der an den deutschen Universitäten er-

Spezialkatalogen dieser ist den Bibliotheken gegenwärtig dadurch wesentlich erleichtert, dass von den offiziellen Jahresverzeichnissen einseitig be-

schiedenen Schriften zur Ausgabe. Die vor 1884 an der Universität Strassburg erschienenen Schriften sind in dem Verzeichniss der an der Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg vom Sommers. 1872 bis Ende 1884 erschienenen Schriften (Strassburg 1890) aufgeführt. — Vergl. ferner FRITZ MILKAU, Verzeichniss der Bonner Universitätsschriften 1818—1885. Bonn 1897. — Verzeichniss der Berliner Universitätsschriften 1810—1885. Herausgegeben von der Kgl. Universitätsbibliothek zu Berlin. Berlin 1899. — Daneben sind auch systematische Verzeichnisse erschienen, wie H. VARNHAGEN, Systematisches Verzeichnis der Programmabhandlungen, Dissertationen und Habilitationsschriften aus dem Gebiete der romanischen und englischen Philologie sowie der allgemeinen Sprach- und Litteraturwissenschaft und der Paedagogik und Methodik. 2. vollständig umgearbeitete Auflage von J. MARTIN. Leipzig 1893. — Catalogus dissertationum philologicarum classicarum. Verzeichniss von etwa 18300 Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der klassischen Philologie und Altertumskunde, zusammengestellt von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme von GUSTAV FOCK in Leipzig. Leipzig, Fock, 1894. — Verzeichniss der seit 1850 an den Deutschen Universitäten erschienenen Doctor-Dissertationen und Habilitationsschriften aus der reinen und angewandten Mathematik. München 1893. — Endlich veröffentlicht die Zentralstelle für Dissertationen und Programme von Gustav Fock in Leipzig seit Oktober 1889 einen Bibliographischen Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften. — In der Schweiz regte 1898 der Oberbibliothekar C. CHR. BERNOULLI in Basel die Herausgabe eines Jahresverzeichnisses der schweizerischen Universitätsschriften an, dessen erster von der Basler Bibliothek redigierter Jahrgang für 1897/98 noch in demselben Jahre herauskam. Das Verzeichniss ist seitdem regelmässig fortgesetzt worden. — Ein Verzeichniss der bis 1896 gedruckten mathematischen, astronomischen und physikalischen Doktordissertationen der schweizerischen Universitäten ist enthalten in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern a. d. J. 1897, S. 53—60. — In Genf endlich gab 1898 H. HEYER einen Catalogue des thèses de théologie soutenues à l'Académie de Genève pendant le XVI<sup>e</sup>, XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles heraus. — In Frankreich erscheint seit 1884 jährlich der Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale (Paris, C. Klincksieck) und daneben seit 1885 auf Grund eines ministeriellen Erlasses vom 25. Juni 1885 (mitgeteilt im Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 322—324) der (Frankreich allein betreffende) Catalogue des thèses et écrits académiques (Paris, Hachette & Cie.) (G. ZEDLER im Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 516—519, W. ALTMANN, ebd. 17, 1900, S. 287—288; 18, 1901, S. 240. È. CHATELAIN, Le catalogue annuel des thèses françaises. Revue des bibliothèques, 10, 1900, S. 405—413.) — Gleichfalls jährlich kommt der nur eine bestimmte Fakultät berücksichtigende Katalog von A. MOURIER et F. DELTOUR, Catalogue et analyse des thèses françaises et latines admises par les facultés de lettres, avec index et table alphabétique des docteurs (Paris, Delalain frères) heraus. — Ferner kommt in Betracht P. DORVEAUX, Catalogue des thèses soutenues devant l'École de pharmacie de Paris, 1815—89, Paris 1891. — A. MAIRE, Catalogue des thèses de sciences soutenues en France de 1810 à 1890 inclusivement, Paris 1892. — P. DORVEAUX, Catalogue des thèses de pharmacie soutenues en province (1803—1894), suivi d'un appendice au »Catalogue des thèses soutenues devant l'École de pharmacie de Paris«, Paris 1895. — Die schwedischen akademischen Schriften hat A. G. S. JOSEPHSON, Avhandlingar ock program utg. vid svenska ock finska akademier ock skolor under åren 1855—90, Bibliografi, Del 1, 2. Upsala 1892—98, zusammengestellt.

druckte Exemplare abgegeben werden, aus denen die Titel nur herausgeschnitten und auf Zettel aufgeklebt zu werden brauchen, um für den Katalog nutzbar gemacht zu werden.

Wenn wir uns schliesslich zum Handschriftenkatalog<sup>1)</sup> wenden, worin die wertvollsten Schätze der Bibliothek zu verzeichnen sind<sup>2)</sup>, um sie für das Publikum nutzbar zu machen, so müssen wir von vornherein darauf hinweisen, dass die ausführlichere Beschreibung von Handschriften sich in der Regel nicht ohne ausgedehnte wissenschaftliche Forschungen ermöglichen lässt. Daher wird sich der Bibliothekar bei der Katalogi-

<sup>1)</sup> Anweisung zur Anfertigung von Handschriftenkatalogen giebt die von einer Kommission sachverständiger Autoritäten, darunter L. DELISLE, bearbeitete Note sur la rédaction des catalogues de manuscrits. Bulletin des bibliothèques, 1, 1884, S. 94—109, auch selbständig. Vergl. ferner GABRIEL MEIER, Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein? Centralblatt f. B., 2, S. 463—471 und Regulativ für die Bearbeitung von Manuscripten-Katalogen (zunächst der Bibliotheken der österreichischen Stifter und geistlichen Corporationen) nach den Vorschlägen von A. CZERNY, O. GRILLNERBERGER und G. VIELHABER, entworfen von der historischen Sektion der Leo-Gesellschaft. Wien 1895. — <sup>2)</sup> Zur Einführung in die Handschriftenkunde dienen aus der neueren Litteratur: G. H. PERTZ, Schrifttafeln zum Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen. H. 1—11. Hannover 1844—72. — W. WATTENBACH, Schrifttafeln zur Geschichte der griechischen Schrift. 3. Aufl. Berlin 1897. — Derselbe: Anleitung zur griechischen Palaeographie. 3. Aufl. Leipzig 1895. — V. GARDT-HAUSEN, Griechische Palaeographie. Leipzig 1879. — W. WATTENBACH, Anleitung zur lateinischen Palaeographie. 4. Aufl. Leipzig 1886. — Derselbe: Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. Leipzig 1896. — W. ARNDT, Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie. 3. Aufl. H. 1, 2 besorgt von M. TANGL. Berlin 1897—98. — F. BLASS, Palaeographie, Buchwesen und Handschriftenkunde in J. Müllers Handbuch der klass. Altertums-Wissenschaft. Bd. 1, 2. Aufl. München 1892. — F. LEIST, Urkundenlehre. 2. Aufl. Leipzig 1893. — C. PAOLI, Grundriss zu Vorlesungen über lateinische Palaeographie und Urkundenlehre. Bd. 1, 2: Schrift- und Bücherwesen. Aus dem Italienischen von K. LOHMEYER. Innsbruck 1889—95. — Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. Hrsg. v. A. CHROUST. 1. Serie (im Erscheinen). München 1900ff. — C. WESSELY, Papyrorum scripturae graecae specimina isagogica. Leipzig 1901. — B. DE MONTFAUCON, Palaeographia graeca. Parisiis 1708. — J. N. DE WAILLY, Éléments de paléographie. Vol. 1, 2. Paris 1838. — J. J. CHAMPOLLION-FIGEAC, Paléographie universelle. Vol. 1—4. Paris 1839 bis 1841. — A. CHASSANT, Paléographie des chartes et des manuscrits du 11. au 17. siècle. 6. éd. Paris 1867. — M. PROU, Manuel de paléographie latine et française du 6. au 17. siècle. Paris 1890. 2. éd. 1892 und desselben Verfassers Recueil de fac-similés d'écritures du 12. au 17. siècle (Manuscrits latins et français), accompagnés de transcriptions. Paris 1892. — CHATELAIN, Paléographie des classiques latins. Paris 1884ff. — A. GIRY, Manuel de diplomatique. Paris 1894. — E. REUSENS, Éléments de paléographie. Louvain 1899. — Monumenta palaeographica sacra. Atlante paleografico-artistico per cura di F. CARTA, C. CIPOLLA e C. FRATI. Torino. 1899. — E. M. THOMPSON, Handbook of greek and latin palaeography, London 1893, in das Italienische übersetzt von G. FUMAGALLI. 1899. — F. G. KENYON, The palaeography of greek papyri. Oxford 1899.

sierung der Bibliothek in den meisten Fällen mit einer kürzeren Beschreibung der Manuskripte so lange begnügen müssen, bis es ihm vergönnt ist, deren eingehendere Bearbeitung behufs Veröffentlichung einem sachverständigen Gelehrten zu übertragen, weil eben die Anfertigung eines strengeren Anforderungen genügenden Spezialkatalogs in Anbetracht seiner sonstigen dienstlichen Obliegenheiten seine Kräfte meistens übersteigen und seine Zeit über die Gebühr in Anspruch nehmen würde. Die Zahl bereits gedruckter Handschriftenkataloge ist eine nicht unbeträchtliche. Während der letzten Jahrzehnte haben übrigens verschiedene Regierungen die Katalogisierung der staatlichen Handschriftensätze der betreffenden Länder in Angriff nehmen lassen. Die gross angelegten Unternehmungen sind zum Teil schon so weit gefördert, dass von zahlreichen Anstalten fertige Handschriftenkataloge vorliegen, für die nur die Einfügung von Nachträgen in Betracht kommt.

Ein Verzeichnis der Handschriftenkataloge der deutschen Bibliotheken, darunter die Kataloge der Kgl. Bibliothek zu Berlin, der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München und der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, der übrigen Landesbibliotheken sowie der Universitäts- und Stadtbibliotheken, hat A. BLAU im Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 1—35, 49—108, 120 (Ergänzungen von RISTELHÜBER) veröffentlicht. Seitdem sind eine Reihe weiterer, z. T. äusserst wertvoller Handschriftenkataloge erschienen. Wir nennen u. a. das alphabetische Verzeichnis der Pergamenthandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek (1886), den Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Heidelberg, dessen 1887 publizierter erster Band die von K. BARTSCH verzeichneten altdeutschen Handschriften enthält; ferner FRIED. LEITSCHUHS Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg (Leipzig, seit 1887 im Erscheinen), W. SCHUM, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt (Berlin 1887), M. KEUFFER, Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier (Heft 1—5, Trier 1888—1900), J. STÄNDER, Chirographorum in regia bibliotheca Paulina Monasteriensi catalogus (Vratislaviae 1889), den Catalogus codicum graecorum, qui in bibliotheca urbana Vratislaviensi adservantur a philologis Vratisl. compositus (Vratislaviae 1889), E. BOHN, Die musikalischen Handschriften des 16. u. 17. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Breslau (Breslau 1890), die Handschriften der Grossherzogl. Badischen Hof- u. Landesbibliothek zu Karlsruhe von W. BRAMBACH, A. HOLDER, F. LAMEY, TH. LÄNGIN (4 Bde. und Beilage 1, 2, Karlsruhe 1891—96), W. v. HEYD, Die historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (2 Bde., Stuttgart 1889—91), H. NENTWIG, Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Braunschweig (Wolfenbüttel 1893), derselbe, Die mittelalterlichen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hildesheim (Leipzig 1894), W. PERTSCH, Die orientalischen Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha (5. Band der arabischen Handschriften mit Anhang, Gotha 1892), das Verzeichnis der Handschriften im Preussischen Staat, I. Hannover, 1. Göttingen, Bd. 1 bis 3, von W. MEYER, Berlin 1893—94 (Centralblatt f. B., 10, S. 547—549, 11, S. 285—286, 12, S. 183—184), womit der Anfang zu einem Gesamtkatalog der handschriftlichen Schätze der preussischen Bibliotheken gemacht wurde, E. BODEMANN, Die Leibnitz-Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek zu Hannover (Hannover 1895), K. A. BARACK, Elsass-lothringische Handschriften und Handzeichnungen. Katalog der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg

(Strassburg 1895), L. GOLDSCHMIDT, Die abessinischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Rüppellsche Sammlung), Berlin 1897, Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, III, V. GARDTHAUSEN, Die griechischen Handschriften, Leipzig 1898, O. v. HEINEMANN, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel (Abt. 1, Bd. 3, Wolfenbüttel 1888, Abt. 2, Bd. 1—4, 1890—1900, Abt. 8 v. E. VOGEL, 1890), endlich die Fortsetzungen der Handschriften-Verzeichnisse der K. Bibliothek zu Berlin (J. KLATT im Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 177—196, und J. MANN, ebd., 15, 1898, S. 56—58), von denen 1899 der 22. und 23. Band (von den vorangehenden sind einige noch nicht erschienen) herausgekommen ist. — Für Oesterreich-Ungarn vergl. A. GOLDMANN, Verzeichniss der oesterreichisch-ungarischen Handschriftenkataloge. Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 1—37. Auch dort sind inzwischen weitere Handschriftenkataloge erschienen, so u. a. der *Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Universitatis r. sc. Budapestinensis* (T. 1, 2, Budapest 1889—94), der *Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii Mellicensis servantur* (Bd. 1, Wien 1889), Haupt-Catalog der armenischen Handschriften, hrsg. von der Wiener Mechitaristen-Congregation (Bd. 1, 1, 2, Wien 1891—95), *Tabulae codicum manuscriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum* (Bd. 8—10, Wien 1893—99). — TH. GOTTLIEB, Die Ambraser Handschriften. Beitrag zur Geschichte der Wiener Hofbibliothek, I (Leipzig 1900). — A. HÜBL, *Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii B. M. V. ad Scotos Vindobonae servantur* (Wien u. Leipzig 1899). — Vergl. noch F. A. MAYER, Ein Generalkatalog der Handschriften in Oesterreich. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 247—248. — M. ORTNER, Zum Generalkatalog der österreichischen Handschriften. Ebd. 15, 1898, S. 366—371 (dazu A. SCHUBERT i. d. Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 2, S. 58—61, 74—79, und ORTNER, S. 72—74. Vergl. noch ebd. 3, S. 23, 61). — F. EICHLER, Auch ein Wort zum Generalkatalog der österreichischen Handschriften. Ebd. 16, 1899, S. 238—239. — Für die Schweiz vergl. GABRIEL MEIER, Verzeichniss der Handschriftenkataloge der schweizerischen Bibliotheken. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 1—19. Aus neuerer Zeit ist hier u. a. noch nachzutragen B. GOTTWALD, *Catalogus codicum manuscriptorum qui asservantur in bibliotheca monasterii O. S. B. Engelbergensis* (Freiburg 1891), der Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern (Bern 1895), und GABRIEL MEIER, *Catalogus codicum manuscriptorum qui in bibliotheca monasterii Einsiedlensis servantur*. T. 1. Einsiedeln 1899. — In Dänemark erschienen Handschriftenkataloge der Kgl. und Univ.-Bibliothek, noch 1900 der Katalog *over de oldnorsk-islandske håndskrifter i det store k. Bibliotek og i Universitetsbiblioteket*. — In den Niederlanden veröffentlichte H. BRUGMANS 1898 den *Catalogus codicum manuscriptorum universitatis Groninganae bibliothecae*. Groningen. — Für England kommen in Betracht die gedruckten Handschriftenverzeichnisse der Bibliothek zu Cambridge, wo M. R. JAMES neuerdings auch solche mehrerer Colleges, wie das Eton-College (1895), Jesus-College (1895), King's College (1895), Sussex-College (1895) veröffentlicht hat, der Bodleiana zu Oxford, von R. RAWLINSON, G. M. MACKEY, A. DILLMANN, A. NEUBAUER u. a., dazu F. MADAN, *Summary catalogue of western manuscripts in the Bodleian Library at Oxford which have not hitherto been catalogued in the quarto series*, des India Office in London und vor allem des Britischen Museums, welches in regelmässigen Zwischenräumen auch einen *Catalogue of additions to the manuscripts in the British Museum*, so 1894 einen solchen für die Jahre 1888—1893 u. s. f., herausgibt. — In Frankreich erscheint seit 1885 auf Veranlassung des Unterrichtsministers der *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France* (Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 263—266). Das Unternehmen schreitet rüstig vorwärts, »et le jour est proche«, sagte die *Revue des bibliothèques* bereits 1894 (S. 203), »où il n'y aura plus en France de manuscrits inconnus«. 1900 erschien der 37. Band, einige der vorangehenden Bände stehen noch aus. Ein

Teil der Bibliotheken der Départements war bereits von früher her verzeichnet, ebenso sind verschiedene Handschriftenklassen der Bibliothèque nationale schon vordem in gedruckten Katalogen bearbeitet worden (Bulletin des bibliothèques, 1, 1884, S. 82—84, 173), in neuerer Zeit haben sich besonders L. DELISTE, H. OMONT u. a. auf diesem Gebiete hoch verdient gemacht. — In Italien endlich lässt das Unterrichtsministerium unter dem Titel Indici e Cataloghi eine umfangreiche bibliographische Sammlung (bis 1900 16 Abteilungen) erscheinen, in der die Handschriftensätze der italienischen Bibliotheken bereits vielseitige Berücksichtigung durch den Druck gefunden haben und noch weiterhin finden werden.

Für die Verzeichnung der Handschriften ist folgendes zu beachten. Zunächst gilt es die nötigen Vorarbeiten für die Aufnahme zu machen. Man foliiert zuvörderst die Handschriften, falls dies nicht bereits geschehen, und unterrichtet sich über ihren Inhalt im allgemeinen, sucht festzustellen, wer das Manuskript angefertigt hat, wobei unter Umständen verschiedene Schreiber bez. Verfasser in Betracht kommen können, zeichnet sich die Anfangsworte und die Schlusschrift des Textes auf und merkt an, wie der Einband beschaffen ist (doch nur für den Fall, dass er besondere Eigentümlichkeiten aufweist) aus welchem Stoff die Handschrift besteht, ob aus Papier, Pergament u. s. w., ob sie in fortlaufenden oder gebrochenen Zeilen (Spalten) geschrieben ist, ob Scholien, Marginalien u. dergl. beigefügt sind, ob sie Miniaturen enthält und wie viele, ob sie Unikum oder blosser Kopie ist, wer der frühere Besitzer war und wie sie etwa seiner Zeit signiert gewesen ist. Endlich versucht man, immer unter der Voraussetzung, dass es ohne zeitraubende Untersuchungen und Vergleichen geschehen kann, das Datum, Jahr oder wenigstens Jahrhundert zu bestimmen, wann die Handschrift angefangen und vollendet worden ist, und stellt das Format fest, was sich nur bei Handschriften auf Papier mit einiger Sicherheit angeben lässt, weshalb Höhe und Breite besser nach Millimetern ausgemessen werden.

Anders und grösser sind natürlich die an eine ausführliche Handschriftenbeschreibung in einem wissenschaftlichen Spezialkatalog zu stellenden Anforderungen, deren Darlegung indessen über den Rahmen unserer Anweisung hinausgehen würden. Es sei daher nur bemerkt, dass die Ansprüche sich nach der Wichtigkeit und dem Alter der Handschrift mehr oder minder steigern werden. Es sind nicht nur alle oben gekennzeichneten Angaben wiederholt in den Kreis ihrer Forschung zu ziehen, um das, was sie früher nicht ohne längeren Aufenthalt hätte ermitteln lassen, auf Grund eingehenderer Studien, unter Umständen, namentlich bei fremdsprachlichen, medizinischen, mathematischen, musikalischen u. dergl. Handschriften, auch mit Hilfe besonderer Sachverständiger genauer fest-

1. **Kürzere Beschreibung einer Handschrift** aus dem Verzeichniss der Handschriften im Preussischen Staate. I. Hannover. 1. Göttingen. 1. Berlin 1893.

**Philol. 127.** Perg. 73 Bl. zu  $16\frac{1}{2}$ : 11 cm. Wohl noch XII. Jahrh.

‘Ovidius Fastorum’, 6 Bücher. Bl. 70b ‘Ovidius de nuce’. Mit vielen kurzen erklärenden Noten und etlichen Varianten wohl von erster Hand. Die Fasten hat MERKEL in der Ausgabe von 1841 (vergl. Praef. p. 278) verglichen, das Gedicht de nuce BÄHRENS Poet. lat. min. I, p. 89. Gehörte 1773 J. C. W. DIEDERICHS. Erfordiae’ und wurde der Bibliothek 1794 von AVENARIUS in Hameln geschenkt.

2. **Ausführlichere Beschreibung einer Handschrift** aus SCHUM, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt. Berlin 1887.

15. Pergament 2<sup>o</sup> = Anf. d. 14. Jh. 223 Bl.; italienischer Herkunft.

*Einb.:* Holzdeckel mit grünem Lederüberzug, Kramme u. Kette; vorn innen aus dem späten 14. Jh.: Problemata Aristotelis cum glosa . . . ., valent decem florenos ponderosos, magistri Wycboldi in artibus et medicina professi, prepositi Bratuescensis, canonici ecclesiarum Monasteriensis et Osnaburgensis atque omnium sanctorum castri Pragensis; hinten innen dem Catalogus Amplonii entsprechend: 17. philosophie naturalis, wonach

Item **commenta** egregia **Petri de Ebano Paduani** super 37 libris de **problematibus Aristotelis** et per consequens super omnibus libris de problematibus et sunt valde rara et accepta.

*Anfang:* Iuxta sententiam Aristotelis in prohemio — Petrus Paduanensis prefatum librum — elegantissime declaravit — Nos igitur — illam autem expositionem manibus propriis mihi scribere dignum duxi, ne malorum scriptorum corrupciones dampnose delectacionem meam in istius libri studio minorarent librumque prenommatum secundum illius — propono — scolaribus studii Parisiensis verbotenus explicare — gracias adipisci. Inquit magister Paduanensis Petrus: forma in hoc opere — dicens, que est causa etc. *Ende:* talem colorem repandat vel alterum, in grosser *Mimskel* mit weiten *Zwischenräumen*: Expl. expositio succincta compilacionis probl. Arist. quam Petrus condidit Padubanensis, ea, nullo prius interpretante, incepta Parisius et laudabiliter Padue terminata anno legis christianorum M<sup>o</sup>C<sup>o</sup>C<sup>o</sup>X<sup>o</sup> cum laude Dei altissimi, cujus nomen sit benedictum per secula, amen.

*Von 2 Händen, von denen die erste eine stark zur Kursive neigende Kurrentschrift, die andere eine mittelgrosse ital. Mimskel führt, 2sp. in vollst. Bleilinienschema; Pergament ital., Tinte grünlich; reichlicher, aber einfacher Schmuck in Rot und Blau; auf jedem Blatte eine Überschrift in abwechselnd roten und blauen Majuskeln. Zählung der Probleme durch arabische Zahlen auf dem Rande, bis Bl. 220 alte Foliierung mit arabischen Zahlen; Hefte zumeist 5 und 6, doch auch 3 und 4 Lagen stark; Eckwortkustoden; Zählung der Hefte durch rote Buchstaben und zwar von o bis x und von o rückwärts bis a, dazu Numerierung der Lagen durch schwarze arabische Zahlen; ein Fehler im Binden Bl. 49' und 128 in eigener Weise gekennzeichnet.*

*Bl. 222' in roter Schrift:* Littere partiture sunt XL, littere cudubus\*) tractibus VIII<sup>cc</sup> (= 800), littere parve cum paraphis II melia et V<sup>cc</sup> (= 500)\*) statt cum duobus.

Proben von Handschriftenbeschreibungen.

zustellen, sondern es ist auch die Beantwortung der Fragen über die Herkunft und den richtigen Titel der Handschrift, der oft grosse Schwierigkeiten bietet, über den Verfasser und die Zeit der Abfassung des darin enthaltenen Werkes, über die Stellen, wo etwa die Handschrift schon beschrieben, ausführlicher besprochen oder veröffentlicht wurde, über die graphischen Kennzeichen und sonstigen Kriterien des Alters undatierter oder falsch datierter Handschriften<sup>1)</sup> zu versuchen und mit Zurateziehung etwa bereits vorhandener Drucke zu bestimmen, ob der vollständige und richtige Text vorliegt oder eine Umarbeitung, ein Auszug u. s. f.

Die eigentliche Beschreibung beginnt am besten mit der Nummer, welche die Handschrift in der Bibliothek führt, daran schliesst sich die Angabe des Stoffes und des Formates, der Blätter-, Seiten- oder Kolumnenzahl und die Zeitbestimmung: in besonderem Absatz folgt nunmehr der Titel und die weiteren Bemerkungen. Die Sprache, in der Handschriftenkataloge früher abgefasst wurden, war durchweg die lateinische als die Gelehrtensprache, in neuerer Zeit ist sie fast überall auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Litteratur mehr und mehr durch die betreffenden Landessprachen verdrängt worden, und dies wird voraussichtlich für die Zukunft in noch erhöhtem Masse der Fall sein.

Nach erfolgter Aufnahme des Handschriftenbestandes würde dessen Ordnung vorzunehmen sein. Da bei den Handschriften nicht wie bei den gewöhnlichen Büchern der Inhalt das einzig Wesentliche ist, sondern ausser diesem auch ihr Alter und die Sprachen, in denen sie verfasst sind, in Betracht kommen, so macht EBERT den Vorschlag, sie zuerst sämtlich in zwei Klassen, nämlich in ältere und neuere zu teilen und die Scheidengrenze etwa in die Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst, infolgederen die Handschriften bekanntlich eine ganz andere Bedeutung als früher erhalten haben, also ungefähr auf den Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts zu verlegen. Die älteren würde man nach Sprachen und innerhalb dieser nach den wissenschaftlichen Fächern des für die Bibliothek angenommenen Systems zu ordnen haben und sie innerhalb der Fächer in annähernd chronologischer Folge aneinander reihen, während man die neueren Handschriften, ohne weitere Berücksichtigung ihrer Sprache, gleich von vornherein nach der ungefähren Zeitfolge auf Grund

<sup>1)</sup> GABRIEL MEIER, Bemerkungen über die Bestimmung des Alters von Handschriften. Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 225—231, mahnt zur Vorsicht bei Bestimmung des Alters einer Handschrift nach ihrem Schriftcharakter. Er empfiehlt in zweifelhaften Fällen wiederholte Prüfung und Berücksichtigung des Gesamtcharakters der Schrift, nicht nur einzelner Merkmale.

des Systems ordnen könnte. Einfacher dürfte indessen die Gliederung sämtlicher Handschriften nach einigen wenigen wissenschaftlichen bezüglich sprachlichen Gruppen sein. Hie und da hat man solche Handschriften, die in grösseren Partien zur Bibliothek gekommen sind, nach ihrer Herkunft beisammen gelassen. Dies hat den Vorteil, dass man nicht nur die Abstammung, deren Kenntniss bei Handschriften von grosser Wichtigkeit werden kann, festlegt, sondern häufig auch die bereits gegebene Numerierung nicht zu ändern braucht, da, wie GABRIEL MEIER mit Recht bemerkt, aus Aenderungen endlose Verwirrung und Missverständnisse entstehen können. Man wird daher in Fällen, wo man die Einverleibung solcher Partien in die übrigen Bestände vorzieht, nach MEIERS Vorschlag wenigstens den neuen Nummern die alten, die häufig schon in die Citate der wissenschaftlichen Litteratur übergegangen sind, in Klammern beifügen.

Chirotypen finden ihre passendste Stelle bei denjenigen Handschriften, zu denen sie in der nächsten Beziehung stehen. Autographen ordnet man, da sie ausschliesslich biographischen Wert besitzen, ganz in der Weise, wie man die gedruckten biographischen Werke behandelt hat. Ist der Spezialkatalog für die Handschriften, der im Falle der Drucklegung sorgfältig gearbeiteter Register bedarf, vollendet, so würden, wie bei dem Katalog der Bücher, die zur Unterlage gebrauchten Zettel alphabetisch zu ordnen sein, unter Umständen auch, wie dies im Regulativ für die Staatsbibliotheken Italiens vorgeschrieben ist, mit dem allgemeinen alphabetischen Zettelkatalog zu einem einzigen Alphabete verschmolzen werden können.

Nachdem wir die wichtigsten Punkte über die Einrichtung der Universal- und Spezialkataloge einer Bibliothek besprochen haben, könnten wir sogleich einen Schritt weiter gehen und die Aufstellung der Bücher in Betracht ziehen. Ehe wir dies jedoch thun, möchten wir noch eine Frage berühren, die, abgesehen von ihrer Wichtigkeit, einer kurzen Erörterung schon aus dem Grunde bedarf, weil die Sachverständigen bezüglich ihrer Beantwortung noch immer verschiedener Ansicht sind: wir meinen die Drucklegung von Katalogen<sup>1)</sup>. So allgemein einverstanden man

<sup>1)</sup> Anleitung zur Kenntniss der Herstellung von Druckwerken geben C. B. LORCK, Die Herstellung von Druckwerken. 4. Aufl. Leipzig, J. J. Weber, 1883. — J. H. WEHLE, Das Buch. Technik und Praxis der Schriftstellerei. Handbuch für Autoren. Wien 1879. 2. Aufl. 1890. — G. UHL, Die Herstellung und der Vertrieb der Bücher. Leipzig 1899. — HEINRICH KLENZ, Die deutsche Drucksprache. Strassburg 1900. — D. GREFFIER, Manuel des signes de la correction typographique à l'usage des auteurs, correcteurs et compositeurs. Paris 1899. — Authors and publishers: Manual of suggestions for beginners in literature. Publishing methods and arrangements, preparation of mss. Details of book-manufacturing, proof-reading. 7. edition. London 1897.

nämlich in dem Punkte zu sein scheint, dass jede Bibliothek, deren Verhältnisse es gestatten, einen ausführlichen Katalog oder wenigstens ein kürzeres Verzeichnis ihrer Handschriftenvorräte<sup>1)</sup>, sowie unter Umständen ihres Inkunabelbestandes, durch den Druck bekannt gebe, ebenso uneinig ist man darüber, ob es nötig oder auch nur zweckmässig sei, den alphabetischen bezüglich den systematischen Katalog drucken zu lassen<sup>2)</sup>.

Während die einen dem Drucke im Interesse der Bibliotheken sowohl wie namentlich auch ihrer Benutzer das Wort reden, machen die anderen geltend, dass die auf den Druck zu verwendenden, den Bibliotheksfonds bedeutend schmälernenden Geldkosten in keinem Verhältnisse zu den Vorteilen stünden, die überhaupt erzielt würden, zumal gedruckte Kataloge leicht veralteten und daher immer wieder durch Supplemente ergänzt oder durch ganz neue Kataloge ersetzt werden müssten<sup>3)</sup>.

1) FRIEDRICH BÖHMER, Einige Bemerkungen über Handschriftenkataloge und deren Druck. *Serapeum* 16, 1855, S. 273—288, 289—296. — 2) WILLIAM MAY, The printing of library catalogues. *The Library Chronicle*, 3, 1886, S. 70—73. — A. GROWOLL, Some notes of co-operative or labor saving methods of printing library catalogues. *Library Journal*, 13, 1888, S. 280—282; 17, 1892, S. 157—161. — 3) So äussert sich *The Library Journal* (15, 1890, S. 323): »They (the majority of libraries) print monthly or tri-monthly ‚bulletins‘, ‚lists of accessions‘, ‚supplementary catalogues‘ and ‚finding lists‘, and finally general catalogues, thus cataloguing the same books over and over again. Much has been done in twenty years towards simplifying and improving library methods, but the printed library catalogue has not progressed. It is the fixed and unchangeable organism, while all else has yielded to the new conditions. We may print great catalogues, on author, subject or dictionary plan, but the fact remains that they are out of date just as soon, if not sooner, than the were fifty years ago; and they can only be made serviceable by doing over the whole, to embody, at the most, not more than a fourth or fifth of new titles; with the certainty that the more live the library, the quicker is the new catalogue out of date and misleading. Is it not about time to cry a halt, and unite in finding some method which will misuse and waste less library money and librarian's energy«. Und W. I. FLETCHER in seinen »Public Libraries of America«: »Printed catalogs of public libraries have nearly had their day. Formerly no library was thought well equipped which had not issued one. But when it was found how rapidly supplements must be issued to keep up with new books, and how soon the printed catalog became a ‚back number‘, and when the usefulness of such a catalog was weighed against its cost, serious doubts arose as to the value of this system«. Demgegenüber betont freilich sein Kritiker in *The Library Journal*, 19, 1894, S. 237: »The ordinary printed library catalog is quickly out of date but the best printed library catalog is not. Fifty more recent catalogs have sunk into oblivion, while the catalogs of the Brooklyn Library and of the Boston Athenaeum are at the elbow of every librarian who can afford them, and will continue there longer than we care to predict. None are they in the slightest degree out of usefulness in the libraries to which they furnish an index, for they are used as constantly as the day they were printed«.

Dass gedruckte Kataloge rasch veralten, ist zweifellos. Sie enthalten ausserdem bei grossen Bibliotheken überhaupt nicht einmal den ganzen Bücherbestand, denn die neuesten Erwerbungen, die erfahrungsgemäss von den Benutzern am meisten verlangt werden<sup>1)</sup>, können in den bereits fertiggestellten Teilen keine Aufnahme mehr finden, und das bedeutet meistens einen grossen Prozentsatz<sup>2)</sup>, da sich der Druck jahrelang hinzieht<sup>3)</sup>. Es sind also Ergänzungen durch Nachträge notwendig<sup>4)</sup>, die bei

<sup>1)</sup> So berichtet JAMES L. WHITNEY, Bibliothekar der Boston Public Library (vergl. über ihn Library Journal, 25, 1900, S. 19—20), in seinen Considerations as to a printed catalogue in book form (es handelt sich um den der Boston Library, 47. Annual Report 1898/99; vergl. auch Library Journal, 24, 1899, Nr. 7 [Conference Number], S. 8—13): »On the completion of the Boston Athenaeum catalogue I examined the books given to readers at the Boston Public Library for some days, and found that seven out of ten had been published less than ten years. By recent tests made by Mr. CHEVALIER, of the catalogue Department, it appears that of books taken for Home Use on given days 24 per cent. were published before 1883, while 19 per cent. bore date between 1883 and 1888, and 57 per cent. between 1888 and 1898; while of books taken for Hall Use, 37 per cent. were published before 1883, while 24 per cent. were issued between 1883 and 1888, and 39 per cent. between 1888 and 1898«. — <sup>2)</sup> »On the completion of the proposed catalogue for this (the Boston) Library it probably would not contain one-fourth of the books called for by readers«, erklärt WHITNEY. Und weiter: »The catalogue of the Boston Athenaeum, work upon which was begun in 1856, was sent to the printer May, 1872. January of that year was taken as the limit beyond which no book should be added. On its completion, therefore, it did not contain the titles of books added to the library for the preceding ten years«. — <sup>3)</sup> WHITNEY a. a. O. berechnet z. B. die Zeitdauer des Druckes der Bostoner Kataloge auf 16—20 Jahre. »Assuming«, sagt er, »that these 1200000 titles (der Bostoner Library) are ready for the printer, how much time will be needed to edit them through the press? From an examination of numerous catalogues of this and other libraries, I judge that the number of titles to a page would average from forty to fifty, depending on the fullness of the titles given and the style of printing. Calling it the larger number, the catalogue would fill 24000 pages; if the smaller, 30000 pages. The Boston Athenaeum catalogue was printed at the rate of one page a working day; the catalogue of the Library of the Peabody Institute at the rate of less than two pages a day; the Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's office, United States Army, at the rate of about three and one-third pages a day. Calling the rate of progress for the proposed catalogue five pages a day, the time needed would be in the one case sixteen years, and in the other twenty years«. — <sup>4)</sup> Vergl. WHITNEY a. a. O.: »On the completion of the Index Catalogue (of the Library of the Surgeon-General's office) enough material had collected in the letter A to fill 828 pages, while in the main work this letter occupied only 718 pages. In the Peabody Institute catalogue this letter occupies 236 pages in the supplement, and only 136 in the main work. This disproportion would doubtless disappear in the later letters of the alphabet, yet it shows that the titles left over on the completion of a catalogue may be as numerous when the work is delayed to insert matter received during its progress through the press as when, receiving no additions, it is put through more rapidly«.

öfterer Wiederholung die Uebersichtlichkeit stören und die rasche Benutzung beeinträchtigen.

Auch sind gedruckte Kataloge in der That kostspielig<sup>1)</sup>. Auf der andern Seite dagegen lassen sie sich insofern bequemer zu Rate ziehen

<sup>1)</sup> Grosse Hoffnungen auf einen billigeren und gleichzeitig schnelleren Druck von Bibliothekskatalogen setzte man Ende der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts in Amerika auf die Linotypemaschine, die den Satz zeilenweise gegossen selbstthätig zum Abdruck bringt. — OTTMAR MERGENTHALERS Satz- und Giess-Maschine »Linotype«, Berlin, Verlag der Geschäftsstelle der »Deutschen Buch- und Steindruckerei«, 1895. — Typologie-Tucker et Circulaire Caslon, recueil de l'imprimerie et de la lithographie, revue bibliographique, éditée par H. W. CASLON & Co., Paris, Vol. 5, Nr. 233, S. 269—271, u. Nr. 250, S. 473—475; Vol. 7, Nr. 310, S. 145—150. — A. GROWOLL im Library Journal, 17, 1892, S. 160. — E. C. RICHARDSON, The linotype method. Ebd. S. 377—378. — N. BILLSTEIN, Linotyping library catalogs. Ebd. 19, 1894, S. 257—258. — Linotyping library catalogs. A Symposium. Ebd. S. 259—261. Dazu die Bemerkungen des Herausgebers. Ebd. S. 255. — W. K. STETSON in Linotype library catalogs, A. symposium, Library Journal, 19, 1894, S. 259, erklärt: »The chief advantages of printing catalogs from linotype are those arising from the use of stereotype titles costing not more or little more than ordinary typesetting. Libraries by printing from linotypes are able to save considerable money. The New Haven Free Public Library proposes to use the linotypes once made 1. to print titles for use in the Rudolph Indexer; 2. for announcement of current additions in a local newspaper; 3. for a bulletin to be issued periodically; 4. for supplements to the printed catalogs; 5. for edition of consolidated catalogs. — Auch E. H. ANDERSON, Linotype work at the Carnegie library of Pittsburgh, Library Journal, 23, 1898, S. 273—276, erzielte mit der Linotypemaschine günstige Ergebnisse. — S. H. RANCK, The question of cost in linotype work, ebd. 23, 1898, S. 663—664, findet dagegen die Kosten des ganzen Verfahrens zu hoch, und der Herausgeber des Library Journal kommt in Jg. 1894, S. 255 zu einem völlig absprechenden Urtheile. Die linotype machines«, sagt er, »is a single line of type, set any width in a single bar of metal. These bars may be kept for an indefinite period, sorted, shifted, rearranged and reclassified, permitting of the insertion of new entries and the publication of frequent up-to-date lists. But in the case of entries covering more than one line, there is the danger that the second line of a title, containing, perhaps, the last few words of the title and the shelf-number, may be lost or misplaced in the rearrangement of the bars. Such a bar, containing only a portion of a title and a number, with no clue to author or class, it would be almost impossible to identify and properly replace in a catalog of 15000 or more entries, which is a moderate estimate. This danger would also necessitate the giving of the author's name with each title; that is, half a dozen works by one author could not be grouped under a single author heading, but the author's name would have to be given in connection with every title; otherwise a bar containing a title only, if misplaced, would be as troublesome to locate in its proper place under the author as a bar containing the second line of an entry. Until this difficulty can be obviated or overcome, the linotype, while affording the best and only economical means of keeping 'title-a-line' lists and bulletins complete and up to date, cannot be expected to take the place of handwork in the printing of more elaborate catalogs.« Die Maschine wurde u. a. auch in der grossen öffentlichen Bibliothek zu Boston eingeführt. The linotype at the Boston Public Library, Library Journal, 20, 1895, S. 174—175. Sie hat dort indessen den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; für den Druck der Kataloge umfangreicher Büchersammlungen

als geschriebene Kataloge, weil sie auch ausserhalb der Bibliothek benützt werden können. Es gilt dies allerdings nur von Katalogen bis zu einem gewissen Umfange; wo ganz grosse Büchersammlungen (wie die Nationalbibliotheken) in Frage kommen, ist schon die Erwerbung der gedruckten Kataloge seitens Privater des Preises halber so gut wie ausgeschlossen.

Dagegen bieten diese eine wertvolle Bereicherung des bibliographischen Apparates öffentlicher Büchersammlungen und kommen so dem wissenschaftlichen Publikum, wenn auch meist nur indirekt, ebenfalls zu gute, wie z. B. der Katalog des Britischen Museums<sup>1)</sup>, der

kann sie nach den gemachten Erfahrungen zur Zeit nicht in Betracht kommen, wie aus dem erwähnten Bericht (*Considerations et.*) des Chief Cataloguer J. L. WHITNEY an die Trustees der genannten Anstalt hervorgeht. Es heisst dort: »With the coming of the linotype there was a suggestion that the way might be open for a catalogue of the entire Library in printed volumes, and moreover that by holding the solid lines or 'slugs', insertions might be made and the catalogue kept up to date. In this Library the linotype has been tested in catalogue work to the following extent: In addition to the printing of the titles of accessions for the card catalogue and the special catalogues a Monthly Bulletin has been issued, and at the end of twenty months about two-thirds of this matter has been reprinted, with some changes, from the same slugs, as an Annual List. Although this is an Author Catalogue, arranged simply by classes, and much less intricate than a Dictionary Catalogue of authors and subjects, many difficulties have been met with in its development. If the attempt should be made to unite the slugs for this Annual List with others for a two-year list or a five-year list, as has been proposed, these difficulties would multiply many fold. To mention one: to the labor of finding the slugs and rearranging them there would be added the constantly increasing necessity for a new grouping. It would probably be more economical to set up the whole list anew. For it is a settled principle that work ought to be perfected before it is sent to the printer; all changes and new arrangements after that are disastrous. The same principle holds good with the linotype. Editorial work must be done elsewhere than in the printer's office, or the linotype room. With the linotype as up to this time developed, methods which hold good for printing such a publication as the Annual List would cease to be operative in the case of a larger and certainly of a much larger catalogue. The cost of arrangement and editing would be out of all proportion to the increase of titles. The case as it stands is as stated. Should the linotype ever through the progress of invention overcome its present limitations and effect that which now seems impossible, no one will rejoice more than the maker of catalogues.« — Auf ein anderes ebenfalls in Amerika erfundenes Druckverfahren sei zum Schluss nur noch hingewiesen, vergl. A. J. RUDOLPH, *The blue-print process for printing catalogs*. *Library Journal*, 24, 1899, S. 102—105. Dazu die Bemerkungen des Herausgebers, S. 97.

<sup>1)</sup> Man hat in England zu verschiedenen Zeiten, so 1787, 1813—1819, und zum dritten Male in den vierziger Jahren des verflorenen Jahrhunderts Anfänge gemacht, die schliesslich immer wieder stecken blieben. Im Jahre 1879 empfahl dann The Council of the Society of Arts nach Anhörung hervorragender Bibliothekare in einem Berichte an den Prinzen von Wales als Grundlage für einen Universalkatalog der englischen gedruckten Litteratur den Druck des Katalogs des Britischen Museums von neuem und zwar in der Ueberzeugung, »dass der bedeutende Umfang

Katalog der Bibliothèque nationale zu Paris<sup>1)</sup> und in Zukunft die Gesamtkataloge einzelner Staaten.

des Katalogs gegen dessen Drucklegung keinen Grund bilden könne«. Petzholdts Anzeiger, 1879, Nr. 546 (nach The Publishers' Circular, 42, 1879, S. 285—287), Nr. 892, 981. Das Riesenunternehmen wurde thatsächlich in Angriff genommen und überraschend schnell (von 1881—1900) im wesentlichen zu Ende geführt. 1900 erschien bereits ein Supplement. — R. GARNETT, The printing of the British Museum catalogue, a paper read at the Cambridge meeting of the Library Association of the United Kingdom, Sept. 5 1882 (auch als Privatdruck selbständig erschienen), veröffentlicht in den Transactions and proceedings of the 4. and 5. Annual meetings etc. London 1884, S. 120—128; vergl. auch Library Journal, 8, 1883, Nr. 12, S. 340. — Derselbe: Note on printing the British Museum catalogue. Library Journal, 10, 1885, S. 200—206. — Derselbe: The British Museum catalogue as the basis of an universal catalogue. The Library, 5, 1893, S. 93—96. — S. auch The Publishers' Circular, 48, 1885, S. 139 und Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1572; Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 147; 5, 1888, S. 147; 6, 1889, S. 378—379. — G. A. CRÜWEL, Der Katalog des British Museum. Mitteilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 16—32. — Neben dem Drucke des Generalkatalogs ging ein solcher von Spezialkatalogen der Bibliothek einher, wie des 1884 erschienenen Catalogue of books in the Library of the British Museum printed in England, Scotland and Ireland, and of books in English printed abroad, to the year 1640. Printed by order of the trustees, London, 3 vols, und andere ebenfalls umfangreiche Kataloge enthaltend New English books, new foreign publications, old English books, old foreign books u. s. w. — Vergl. noch G. K. FORTESCUE, A subject index of the modern works added to the library of the British Museum, 1880—85, 1885—90, 1891—95. London 1886—97.

<sup>1)</sup> Die Pariser Nationalbibliothek gab bereits 1739—53 einen sechsbändigen gedruckten Katalog: Théologie (T. 1—3, 1739—42), Belles-lettres (T. 1, 2, 1750), Jurisprudence (T. 1, 1753) heraus; 1855—79 11 Bände der Histoire de France, 1857—73 2 Bände der Sciences médicales, wovon später (1889) noch ein dritter Band erschienen ist. — Th. SCHOTT, Die Nationalbibliothek in Paris. Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 696; Bulletin des bibliothèques et des archives, T. 1, 1884, S. 84—85. — E. PIERRET, Essai d'une bibliographie historique de la Bibliothèque nationale. Revue des bibliothèques, 2, 1892, S. 280—340, 395—454, 481—513, auch selbständig. Paris 1892. Vergl. auch Le Livre, 1889, S. 134—160. — L. VALLÉE, Choix de documents pour servir à l'histoire de la Bibliothèque nationale. Paris 1894. — Grande Encyclopédie unter »Bibliothèque nationale«. — A. VIDIER in der Revue internationale des bibliothèques, 1, S. 164 bis 167. — 1894 wurde der Druck eines alphabetisch geordneten Gesamtkatalogs von neuem in Aussicht genommen. Vergl. Rapport présenté à M. le Ministre de l'Instruction publique par M. GEORGES PICOT au nom de la commission des bibliothèques nationales et municipales chargée d'examiner l'état de l'inventaire des livres imprimés de la Bibliothèque nationale et les moyens d'en effectuer l'impression. Paris 1894. — J. MACFARLANE, The projected printed catalogue of the Bibliothèque nationale. The Library, 7, 1895, S. 49—50. — Derselbe: The national libraries of Great Britain and France, and their catalogues. Ebd. 10, 1898, S. 37—41. — Die Bibliothek veröffentlichte in der Mainnummer ihres Bulletin mensuel von 1895 vorerst den Artikel »Aristote« als Probe und 1897 den ersten Band u. d. T. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. Paris (Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 273), dem seitdem weitere Bände gefolgt sind.

Der Gedanke, Gesamtkataloge einzurichten, ist nicht neu. Schon NAUDÉ empfahl in seinem *Advis pour dresser une bibliothèque* den Bibliotheken die Sammlung möglichst zahlreicher Kataloge, um auf diese Weise einen Zentralkatalog zusammenzubringen, vermittelt dessen dem Gelehrten nachgewiesen werden könne, wo ein Buch, das er suche, zu finden sei. In dem mehrfach erwähnten Aufsatz im *Serapeum*, 3, 1842, Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen, S. 247, schlug C. FÜRSTEMANN zum Ersatz einer Zentral-Landesbibliothek die Herstellung eines alphabetischen Generalnominalkatalogs aller öffentlichen Bibliotheken des Staates vor, worin bei jedem Büchertitel die Landes-, Universitäts-, Stadt-, Schul- oder Kirchenbibliothek zu nennen wäre, in deren Besitze sich das Buch befinde. — Für Amerika plante Anfang der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts der Bibliothekar der Smithsonian Institution zu Washington, CHARLES C. JEWETT, einen Gesamtkatalog der Bibliotheken des Landes, der unter Leitung und Beihilfe des genannten Institutes und unter Anwendung der Stereotypie für die einzelnen Titel verwirklicht werden sollte. CHARLES C. JEWETT, *On the construction of catalogues of libraries, and their publication by means of separate, stereotyped titles. With rules and examples.* Washington 1852. 2. edition 1853 (Smithsonian Report), von GUIDO BIAGI in das Italienische übersetzt: CH. C. JEWETT, *Della compilazione dei cataloghi per biblioteche e del modo di pubblicarli per mezzo di titoli separati stereotipati. Regole ed esempi.* Prima versione dall' inglese. Firenze 1888. Die Frage eines Gesamtkatalogs hat später JAMES G. BARNWELL, *A universal catalogue: its necessity and practicability*, *Library Journal*, 1, 1877, S. 54—58, erörtert. — Für Italien redete ihnen NARDUCCI das Wort in der Schrift »Di un catalogo generale dei manoscritti e dei libri a stampa delle biblioteche governative d'Italia proposta al Signor Ministro della pubblica Istruzione nella quale si da' per saggio l'articolo »Boccaccio«. Roma 1877. NARDUCCI verzeichnet in dieser Schrift die sämtlichen in 32 italienischen Bibliotheken vorhandenen Manuskripte und Ausgaben der Werke BOCCACCIOS in möglichster Kürze und so, dass bei jedem einzelnen Werke die einzelnen Ausgaben mit in Parenthese hinzugefügter Nummer der betreffenden Bibliotheken, in denen die Ausgaben vorhanden, aufgeführt sind (*Anzeiger* 1878, Nr. 69). Genauer hat dann NARDUCCI die Anlage seines *Catalogo generale alfabetico dei libri stampati delle biblioteche d'Italia* in einem an seine italienischen Kollegen erlassenen Rundschreiben vom 1. Oktober 1881 dargelegt, welches sich in Petzholdts *Anzeiger* 1881, Nr. 1087, abgedruckt findet, und die Nützlichkeit des Katalogs zwei Jahre später in seinem Werkchen *Dell' uso e della utilità di un catalogo generale delle biblioteche d'Italia. Relazione e proposta a S. E. il Sig. Comm. Prof. Guido Baccelli Ministro della Istruzione pubblica seguita dalla prima sillaba dello stesso catalogo.* Roma 1883 (*Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 75), aufs neue darzulegen versucht. — Auch in Deutschland machten sich Bestrebungen geltend, welche dasselbe Ziel zu erreichen suchten. Zuvörderst meinte ein Anonymus in seinem Aufsatz, *Die deutschen Büchersammlungen als Ganzes.* Im Neuen Reich, 1878, I, S. 903—907, den Mangel eines einheitlichen Katalogs sämtlicher deutscher Bibliotheken für das wissenschaftliche Publikum dadurch ausgleichen zu können, dass er das »Anfrageverfahren« zur Einführung empfahl. Eine mit der Königlichen Bibliothek zu Berlin zu verbindende literarische Hauptstelle sollte jede Anfrage eines deutschen Gelehrten nach irgend einem von ihm gewünschten Buche beantworten und diejenige Bibliothek ermitteln, wo das Buch zu finden sei. Der Vorschlag deckt sich im wesentlichen mit einem später in der *Biblioteca nazionale* zu Florenz eingeführten Verfahren, wonach auf Grund einzelner an die einzelnen Bibliotheken des Landes versandter Anfrageformulare die gewünschte Auskunft erteilt wird (vergl. *Per le ricerche bibliografiche.* *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1896, Nr. 256. — L. DOREZ, *Note sur la circulaire de recherches bibliographiques employée par la Bibliothèque nationale de Florence.* *Revue des bibliothèques*, 6, 1896, S. 140—142, wo auch das Anfrageformular abgedruckt ist). — Später

machte HEINRICH VON TREITSCHKE, Die Königliche Bibliothek in Berlin, Preussische Jahrbücher, Bd. 53, 1884, S. 473—492, den Vorschlag, Abschriften der Kataloge der grösseren Provinzialbibliotheken Preussens in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufzustellen. Gegen ein solches Vorhaben erhob indessen K. DZIATZKO, Die Centralisation der Kataloge deutscher Bibliotheken, Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 261—267, mit Recht schwere Bedenken, die besonders dahin gingen, dass der Umfang der auf vorwiegend mechanisches Abschreiben verwendeten Arbeit enorm, die Kosten bedeutend, die Vorteile sehr problematisch sein und zur Grösse der Arbeit in gar keinem Verhältnis stehen würden. DZIATZKO empfahl daher die Herstellung eines gedruckten Realkatalogs aller öffentlichen Bibliotheken Deutschlands. »Hinter dem Titel jedes Buches stände in Klammern ein Verzeichnis der Bibliotheken, in denen das Buch sich findet, natürlich nicht mit ihrem vollen Namen, sondern nur mit den für sie festgesetzten Siglen; bei Büchern, welche in allen Sammlungen oder in bestimmten Gruppen derselben sich finden, würde je ein einfaches, noch festzusetzendes Zeichen genügen.« Bei Lieferung besonderer Exemplare auf dünnem, zähem Papier mit leerer Rückseite würden die einzelnen Bibliotheken in den Stand gesetzt, sich einen eigenen Realkatalog ihres Bücherbestandes durch Zerschneiden der Blätter anzulegen; regelmässige Ergänzungen würden von der Zentralstelle geliefert, so dass damit zugleich das gedruckte Gesamtzuwachsregister verwirklicht wäre, welches FRANKE empfohlen hatte. Im Anschluss an v. TREITSCHKES Vorschlag befürwortete K. KOCHENDÖRFFER, Ein Gesamtkatalog der deutschen Bibliotheken, Preussische Jahrbücher, Bd. 54, 1884, S. 168—174, dagegen die Herstellung eines alphabetischen Einheitskatalogs der deutschen Bibliotheken mittels bedruckter Zettel, dessen Standort die Königliche Bibliothek zu Berlin sein sollte. — Für Preussen ist seitdem ein Gesamtkatalog der öffentlichen Bibliotheken des Landes, dessen Kosten auf 300000 Mark veranschlagt sind, thatsächlich in Arbeit genommen worden. Die erste Rate von 15000 Mark für die Vorbereitungen wurde in den Staatshaushaltsetat von 1895/96 eingestellt und in dem Erlass des Herrn Ministers der geistlichen et. Angelegenheiten vom 10. Mai 1899 wurde die Instruktion für die Herstellung des Gesamtkatalogs dessen Kommission und in Abschrift der Generaldirektion der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Direktoren der Universitätsbibliotheken zur Kenntnis gebracht. Vergl. Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der Preussischen Bibliotheken und für den Preussischen Gesamtkatalog (Berlin 1899). Unter V, S. 147 ff., § 1, heisst es daselbst: 1. Ziel des Unternehmens ist die zusammenfassende Verzeichnung der in den grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken Preussens vorhandenen Druckschriftenbestände. 2. Die Arbeit erstreckt sich zunächst auf die Herstellung eines handschriftlichen alphabetischen Zettelkatalogs, der die Druckschriften der Königlichen Bibliothek in Berlin und der Preussischen Universitätsbibliotheken mit Einschluss der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster umfasst. Doch werden Universitäts- und Schulschriften, Karten und Musikalien, Ausschnitte und Sonderabdrücke ohne eigenes Titelblatt einstweilen ausgeschlossen. 3. Die Erweiterung des Gesamtkatalogs durch die nachträgliche Aufnahme der eben genannten Schriften wie der Bestände anderer Büchersammlungen bleibt ebenso wie seine Drucklegung späterer Erwägung vorbehalten. Vorangegangen war übrigens an einigen Universitäten Preussens, z. B. Berlin, Bonn, Halle u. a., die Anfertigung von Gesamtkatalogen der Institutsbibliotheken und deren Aufstellung in den betreffenden Universitätsbibliotheken auf Grund des Erlasses, betreffend die Bibliotheken der Universitätsanstalten und deren Beziehungen zu den Universitätsbibliotheken im Königreich Preussen (Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 550—551). — Für Oesterreich regte die Sache an K. ZELBR in seinem Memorandum betreffend die Anlage eines Generalkataloges der öffentlichen und Studien-Bibliotheken Oesterreichs, sowie die Centralisirung des Bibliothekswesens in den grösseren Städten der Monarchie. Brünn 1894. — In Belgien endlich tauchte der Gedanke eines Universalkatalogs aller Bibliotheken wieder auf, ver-

treten durch F. VAN DER HAEGHEN, D'un catalogue général des bibliothèques publiques, Bruxelles 1895, dazu Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 289—291, 12, 1895, S. 428, während P. BERGMANS, Un catalogue général des bibliothèques belges et hollandaises, Revue internationale des Bibliothèques, Année 1, S. 31—34, für einen belgisch-holländischen Gesamtkatalog eintrat. — Für Frankreich: J. B. HÉBERT, Essai sur la formation d'un catalogue général des livres et manuscrits existant en France à l'aide de l'immatriculation. Paris 1848. — V. et CH. MORTET, Des catalogues collectifs ou communs à plusieurs bibliothèques. Revue internationale des bibliothèques, 1895/96, S. 169—195. — F. BONNANGE, Projet d'un catalogue général unique et perpétuel des imprimés compris dans les bibliothèques nationales et les bibliothèques municipales. Corbeil 1896. — In erschöpfender Weise hat diese und ähnliche Bestrebungen beleuchtet F. MILKAU in seinem bereits erwähnten Werke, Centralkataloge und Titeldrucke. Leipzig 1898.

Bleibt schon aus Rücksicht auf die Verzeichnung der nationalen Literatur der Druck der Kataloge für die grossen Staatsbibliotheken ein verdienstliches Werk, so erscheint er für die Universitäts- und sonstigen grösseren Bibliotheken nicht mehr empfehlenswert<sup>1)</sup>. Denn es würde sich hier, wie WHITNEY mit Recht betont, im wesentlichen nur um eine Wiederholung der bereits in den gedruckten Katalogen der Nationalbibliotheken aufgeführten Werke handeln. Wohl aber empfiehlt sich für sie die Herstellung von Spezialkatalogen einzelner hervorragend ausgestatteter Fächer<sup>2)</sup>, von Verzeichnissen der Zeitschriften<sup>3)</sup>, der im Lesesaale aufgestellten

<sup>1)</sup> Trotzdem bleibt der systematisch-alphabetische Hauptkatalog der Kgl. Universitätsbibliothek zu Tübingen, Philosophie, Philologie, Geschichte, Theologie, Allgemeine Schriften, Tübingen 1853 ff., mit Nachträgen bis 1882 erschienen, ein für die damalige Zeit, in der vollständigere gedruckte Kataloge von Nationalbibliotheken überhaupt noch nicht vorlagen, rühmliches Unternehmen. Nicht minder der Katalog der Grossherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, der auch die Zugangsverzeichnisse enthält und einzelne Sammlungen und Abteilungen der Bibliothek im Druck veröffentlicht, so dass er, zumal die einzelnen Bände für sich verkäuflich sind, den in der nächsten Anmerkung zu erwähnenden Katalogen in erster Reihe mit zuzuzählen ist. —

<sup>2)</sup> So begann die Wolfenbütteler Bibliothek 1889 Verzeichnisse besonders reich verretener Abteilungen ihrer Schätze herauszugeben, indem sie mit der Lessinglitteratur den Anfang machte. Die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Bremen (H. BULTHAUPT) veröffentlichte 1899 ein Verzeichniss werthvoller Werke zur englischen Litteratur und Geschichte aus der Bremer Stadtbibliothek; Gent (VAN DER HAEGHEN u. a.) veröffentlicht die Bibliotheca Erasmiana, deren erster Band Adagia 1897 erschien. Vergl. ferner Bibliotheca Universitatis Leidensis. Libri typis impressi. Lucianus Samosatensis. Leiden 1899. — Nur eine Auswahl aus den Gesamtbeständen der berühmten Sammlung bringt der gedruckte Katalog der Sainte Geneviève zu Paris. E. POIRÉE et G. LAMOUREUX, Les éléments d'une grande bibliothèque. Catalogue abrégé de la bibliothèque Sainte-Geneviève. Introduction par H. LAVOIX. Paris 1897. Supplément 1, 1900. — Hier verdienen auch Erwähnung die sogenannten finding lists amerikanischer Public libraries, wie die von Milwaukee (1896), Buffalo (1899) u. s. w. — <sup>3)</sup> Es seien u. a. genannt aus Deutschland das Verzeichniss der periodischen Literatur der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden von P. E. RICHTER (1877); Das Verzeichniss der Periodica auf dem Gebiete der Literatur, Kunst und Wissenschaft im Besitz der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden von demselben (1880); Alphabetisches Verzeichniss der in der

Bücher<sup>1)</sup> u. dergl. Da für den Druck der Kataloge mittlerer und kleiner Bibliotheken die gegen die Drucklegung der Kataloge grosser Bibliotheken

Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden zu findenden, noch im Erscheinen begriffenen Periodica von demselben (1891); Verzeichnis der i. J. 1897 noch im Erscheinen begriffenen Zeitschriften, welche in der Königlichen Oeffentlichen Bibliothek und in den Handbibliotheken der Königlichen Sammlungen vorhanden sind, hrsg. von der Generaldirektion der Königlichen Sammlungen, von demselben (1897); Der Journalsaal und die neuere periodische Litteratur an der Königl. bayerischen Hof- und Staatsbibliothek von F. KEINZ (1879); Verzeichniss der laufenden periodischen Schriften der Universitäts-Bibliothek Kiel (1887), der im Zeitschriftenzimmer der Universitäts-Bibliothek Kiel ausliegenden periodischen Schriften (1899); Verzeichniss der in der Universitätsbibliothek zu Halle vorhandenen, seit 1830 erschienenen Zeitschriften, nebst einem Anhange: Verzeichniss der in der Bibliothek der Leop.-Carolin. Deutschen Akademie der Naturforscher vorhandenen Gesellschaftsschriften (1890); der Stadtbibliothek zu Hamburg (1891); Verzeichniss der Zeit- und Vereinsschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin (1892); Verzeichniss der Zeitschriften, welche von der Universitätsbibliothek Heidelberg gehalten werden (1893); Verzeichniss der medizinischen periodischen Schriften in den medizinischen Instituten und in der Universitäts-Bibliothek der Universität Leipzig von W. SPALTEHOLZ, 2. Aufl. (1897); Verzeichnis der laufenden periodischen Schriften der CARL v. ROTHSCHILDSCHEN öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt (1899); Verzeichniss der ausliegenden Zeitschriften der Königlichen Landesbibliothek zu Wiesbaden (1899); Verzeichnis der Zeitschriften für die Gebiete der Mathematik, der Physik, der Technik und der verwandten Wissenschaften, welche auf württembergischen Bibliotheken vorhanden sind, von E. WÖLFFING (1899); Verzeichnisse ihrer Zeitschriften haben ferner veröffentlicht die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen (1894), die Biblioteca nazionale centrale zu Florenz (1891), die Biblioteca universitaria zu Pavia (1893), die zu Genua (1896), Neapel (1899), die Biblioteca nazionale zu Palermo (1900), die Bodleiana zu Oxford (1878—80) u. s. f. Durch Zusammenwirken entstandene Verzeichnisse der Periodica mehrerer Bibliotheken bez. der Bibliotheken ganzer Länder, für Deutschland befürwortet von EMIL HEUSER, Ueber ein Gesamtverzeichnis der an den deutschen öffentlichen Bibliotheken gehaltenen Periodica, Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 81—85, sind in verschiedenen Staaten erschienen, so in Oesterreich der Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften an den österreichischen Universitäts- und Studienbibliotheken, hrsg. von der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien unter der Leitung von F. GRASSAUER, Wien 1898 (besprochen u. a. von F. A. MAVER in der Zeitschrift f. österr. Gymnasien, 49, 1898, S. 929—938, S. LASCHITZER in den Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 3, S. 42—46, F. MILKAU im Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 71—78), in Belgien der Catalogue des ouvrages périodiques que reçoivent les principales bibliothèques de Belgique, avec l'indication des institutions où se trouvent ces ouvrages, Bruxelles 1881, in Italien der Gesamtzeitschriftenkatalog der italienischen Bibliotheken, erschienen in den vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts herausgegebenen Indici e Cataloghi als: Elenco delle pubblicazioni periodiche ricevute dalle Biblioteche pubbliche governative d'Italia nel 1884, Roma 1885, und in Nordamerika A list of serial publications now taken in the principal libraries of Boston and Cambridge, 1878. — A list of periodicals, newspapers, transactions and other serial publications currently received in the principal libraries of Boston and vicinity. Boston 1897. Vergl. auch C. W. ANDREWS, Co-operative lists of periodicals and transactions of societies. Library Journal, 24, 1890, Nr. 7, S. 29—32.

<sup>1)</sup> Derartige Verzeichnisse haben u. a. die Universitätsbibliotheken zu Breslau (1886), die Königliche Bibliothek zu Berlin (1889, 2. Ausgabe 1896), die Universitätsbibliotheken zu Göttingen

geltend gemachten Bedenken fast ganz fortfallen, so wird hier die Frage zur reinen Geldfrage. Wo die Mittel vorhanden sind, da empfiehlt sich auch der Druck<sup>1)</sup>, falls die Sammlung nicht etwa zu minderwertig ist. Vor allem sollten gute Spezialbibliotheken in wissenschaftlich geordneten gedruckten Verzeichnissen ihre Schätze zugänglicher zu machen überall bestrebt sein<sup>2)</sup>. Die systematische Anordnung, nicht die alphabetische, die bei dem Druck ganz grosser Kataloge, wie der Bibliothèque nationale bevorzugt wird, empfiehlt sich hier überhaupt durchweg. Kommt es doch bei der Benutzung jener gedruckten Kataloge nicht sowohl darauf an, ein bestimmtes Buch zu suchen, als vielmehr sich über den Bestand und Gehalt der Bibliothek im einzelnen zu unterrichten. Dazu aber ist das wissen-

(1890, 2. Aufl. 1898), Berlin (1891, 2. Ausgabe 1894, 3. Ausgabe 1899), die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (1894, 2. Aufl. 1898) und Leipzig (1896, 2. Ausgabe 1900), die Bibliothek des Reichstags (1894, 2. Ausg. 1895) veröffentlicht. Die Universitätsbibliothek zu München liess 1896 (2. Ausgabe 1898) einen Katalog der Handbibliothek ihres Ausleihzimmers drucken, die zu Würzburg in demselben Jahre (als Manuskript gedruckt) den ihrer Handbibliothek. Ebenso die Steiermärkische Landesbibliothek in Graz (1893). Das Britische Museum gab bereits 1859 die *List of the books of reference in the reading room of the British Museum* (compiled by W. B. RYE) heraus, welche 1871 eine zweite und 1889 eine dritte Auflage erlebte, wozu 1881 noch die *Handlist of bibliographies, classified catalogues, and indexes placed in the reading room of the British Museum reference* (compiled by G. W. PORTER) hinzutrat, die 1889 in zweiter Auflage als *List of bibliographical works of the British Museum* (by G. K. FORTESCUE) erschienen ist. Die Bibliothèque nationale, Département des mss., zu Paris folgte mit dem *Catalogue alphabétique des imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail*. Paris 1895.

<sup>1)</sup> In grosser Zahl sind gedruckte Kataloge mittlerer und kleinerer Bibliotheken in Europa und Amerika, besonders in den letzten Jahrzehnten, erschienen. Vergl. für Deutschland u. a. den Special-Katalog der Bibliotheks-Ausstellung in Chicago 1893, Berlin 1893, S. 21—25; ferner SCHWENKES Adressbuch der deutschen Bibliotheken und BOHATTA u. HOLZMANN, Adressbuch der Bibliotheken der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie unter den einzelnen Anstalten. — Eine Zusammenstellung der neueren Kataloglitteratur findet sich ferner unter *Catalogues de bibliothèques* in der *Revue internationale des Bibliothèques*, 1, S. 234—245. — <sup>2)</sup> Als Muster gedruckter Kataloge grosser Spezialkataloge erwähnen wir aus neuerer Zeit u. a. den Katalog des Reichsgerichts von K. SCHULZ, Bd. 1, 2, Leipzig 1882—90 (Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 49—51), und den Katalog des Reichstags, Bd. 1—5, Berlin 1890—99 (K. BOYSEN im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 111—115); ferner den der überaus reichhaltigen Bibliothek von Surgeon General's Office in Washington, welcher als *Index-Catalogue of the library of the Surgeon General's Office, United States army, authors and subjects*. Washington (Government printing office) unter Leitung von J. S. BILLINGS von 1880—1895 in 16 Bänden nebst einer *List of abbreviations* erschienen ist und von dem 1896 eine zweite Serie (1900 erschien deren 5. Band) begonnen wurde. Wie jene auf dem Gebiete der juristischen und staatswissenschaftlichen Litteratur, so bildet dieser (G. E. WIRE nennt ihn [*Library Journal*, 20, 1895, S. 394—396] »a great triumph, if not the greatest triumph of American bibliography«) ein wichtiges Hilfsmittel auf dem Gebiete der medizinischen Litteratur.

schaftlich geordnete Verzeichnis mit alphabetischem Namen- und Sachregister das zweckmässigste Mittel. Selbstverständlich verlangt die Herstellung eines gedruckten Katalogs peinliche Akribie<sup>1)</sup>; die Titel dürfen nichts Wesentliches, wie etwa Bändezahl, Verlagsort oder Erscheinungsjahr vermissen lassen, und sämtliche Angaben müssen unbedingt zuverlässig sein.

### DRITTER ABSCHNITT: VON DER AUFSTELLUNG UND NUMERIERUNG DES BUECHERSCHATZES

Nach Aufnahme des Bücherbestandes auf Zetteln und nach Fertigstellung der Kataloge, unter Umständen, wenn abteilungsweise vorgegangen wird, schon während der Katalogisierung tritt an den Bibliothekar die Frage heran, wie er den Bücherschatz aufstellen soll.

Dies kann auf dreifache Weise geschehen in Uebereinstimmung entweder mit dem alphabetischen Katalog oder mit dem Eingangsjournal oder mit dem systematischen Katalog.

Die Aufstellung nach der alphabetischen Folge der Verfasser bietet zunächst alle Vorteile des alphabetischen Katalogs selbst. Sämtliche auf der Bibliothek vorhandenen Werke eines Verfassers stehen beisammen, so dass jedes Buch, dessen Verfasser man kennt, ohne weitere Schwierigkeiten zu finden ist, vorausgesetzt, dass die Namen der Verfasser, bei anonymen Werken die in Betracht kommenden Stichwörter, sich auf den Rückenschildern der Bücher überall deutlich und leicht leserlich abheben. Der Standortskatalog wird auch hier entbehrlich, da der alphabetische Hauptkatalog dessen Zweck gleichzeitig miterfüllt. Ja es vermöchte sogar ein kurzes alphabetisches Verzeichnis als Standortskatalog den alphabetischen Katalog selbst zu ersetzen, falls die Titel der Bücher noch an einer andern Stelle, etwa im wissenschaftlichen Katalog oder auch einem alphabetischen Zettelkatalog ausführlicher wiedergegeben wären. Andererseits öffnet die alphabetische Anordnung (man denke nur an gleichlautende Schriftsteller mit weit verbreitetem Namen) Verstaltungen von vornherein Thür und Thor, sobald die Bücher nicht noch etwa springende Individualnummern nebenbei tragen. Auch erfordert sie viel Raum, da fast an jeder Stelle künftiger Zuwachs hinzutreten kann, der einzuschieben ist,

<sup>1)</sup> »If you are troubled«, sagt der bekannte Bibliograph HENRY STEVENS (Indexes to periodicals. Library Journal, 1, 1877, S. 359—363), »with the pride of accuracy, and wish it completely taken out of you, print a catalogue«.

Vor allen aber hat sie den entschiedenen Nachteil, dass sie auf den Inhalt der Bücher keine Rücksicht nimmt, vielmehr nur ein äusserliches Band bildet, welches sich um den aufgespeicherten Schatz wissenschaftlichen Materials lose schlingt. Sie nötigt die Litteratur über einen bestimmten Gegenstand aus den verschiedensten Stellen der Bibliothek mühsam zusammenzutragen. Aus diesen Gründen mag sie sich an kleinen Bibliotheken, die, sei es aus Ersparnisrücksichten oder aus Mangel an verfügbaren Kräften, sich nicht in den Besitz eines wissenschaftlichen Katalogs zu setzen vermögen, als vorteilhaft und empfehlenswert erweisen, für grosse, namentlich streng wissenschaftliche Bücheransammlungen wird sie dagegen nicht als Norm dienen können. Diese werden sich vielmehr für eine der beiden andern Aufstellungsarten entscheiden müssen. Für welche? darüber sind die Ansichten der Sachverständigen geteilt. »Es ist gleichgültig, wo ein Buch in der Bibliothek steht, wenn es nur zu finden ist«, sagen die einen mit KAYSER und reden damit, indem sie ferner das Hauptgewicht auf die Anfertigung guter Kataloge legen, der systemlosen oder, wie man sie auch genannt hat, der mechanischen Aufstellung das Wort. Bei dieser werden die Bücher nach der Reihenfolge, wie sie im Eingangsjournal eingetragen sind, numeriert und aufgestellt. Man kann dabei entweder die Zahl durch alle drei Formate Oktav, Quart und Folio durchlaufen lassen, wodurch der Standortskatalog entbehrlich wird (innerhalb der einzelnen für sich aufgestellten Formatklassen werden natürlich springende Nummern entstehen), oder bei jeder Formatklasse wieder von vorn zu zählen anfangen, wodurch besondere Standortrepertorien notwendig werden. EICHLER verwirft dieses zweite Verfahren, namentlich in Hinblick auf Bibliotheken, die mehr als drei Formatklassen unterscheiden, als zu umständlich, wogegen ALTMANN es bei drei Formaten für selbstverständlich hält, jedem Format sein besonderes Inventar zu geben. Auch die französische Instruction générale verlangt von den Universitätsbibliotheken für die vorgeschriebene mechanische Aufstellung drei verschiedene Eingangsregister<sup>1)</sup>.

Schon um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hat J. G. GERMAR<sup>2)</sup> die Frage zu beantworten gesucht: Sollen in öffentlichen Bibliotheken die

1) Sie besagt: Nécessité de trois registres d'entrée. — Le sectionnement par format exige que le registre d'entrée ou catalogue numérique soit divisé en trois registres ouverts, le premier aux inscriptions du grand format ou in-folio, le second au format moyen ou in-quarto, et le troisième au petit format ou in-octavo. Chaque registre portera le numero 1 et formera tête de série. Gegen diese Bestimmung wendet sich scharf The Library Journal, 21, 1896. S. 92. — 2) Serapeum, 10, 1894. S. 257—266.

Bücher nach einem wissenschaftlichen Systeme aufgestellt werden oder nicht? und sie wegen der grossen Unzuträglichkeiten, welche die systematische Aufstellung zur unvermeidlichen Folge habe, verneinen zu müssen geglaubt. GERMAR, der infolgedessen empfiehlt, überall in öffentlichen Bibliotheken die systematische Aufstellung in die systemlose zu verwandeln, findet jene Unzuträglichkeiten hauptsächlich darin, dass bei der systematischen Aufstellung, weil sie leere Zwischenräume zwischen den einzelnen Abteilungen erforderlich macht, das Gebäude gleich von vornherein eine ungeheure Ausdehnung haben müsse, dass die Anstalt dadurch von Anfang an mit grossen Kosten für die jährliche Unterhaltung belastet werde, dass infolge des Zutrittes von Nichtangestellten zu den Repositorien die Aufsicht über die Bibliothek sehr erschwert sei, während gleichzeitig durch die Hand der Benutzer, deren Suchen häufig doch erfolglos bleibe, Unordnungen entstehen müssten, dass die aus Zahlen und Abteilungszeichen bestehenden Signaturen der Bücher mehr Mühe verursachten und grössere Aufmerksamkeit für die Beamten erforderlich machten als blossе Zahlenzeilen, dass die leeren Räume hinter den Abteilungen ein unordentliches Aussehen der Bibliothek verursachten und dass endlich ganze, durch Schenkung oder Ankauf erworbene Büchersammlungen nicht anders aufgenommen werden könnten als durch völlige Zersplitterung in die nach dem einmal angenommenen System beliebten Abteilungen, wodurch das Andenken an den vorigen Besitzer völlig vertilgt werde. Alle diese Nachteile fielen bei der systemlosen Aufstellung weg. Jedes Buch bleibe stets unverändert an seiner Stelle, folglich könne für den Bibliothekar niemals die unangenehme Notwendigkeit eintreten, einen Teil der Bibliothek oder gar die ganze Sammlung umstellen oder doppelte bez. dreifache Reihen schaffen zu müssen, wobei Unordnungen unvermeidlich seien. Nach GERMAR haben besonders KERLER<sup>1)</sup> und später EICHLER<sup>2)</sup>, denen sich auch WILH. ALTMANN<sup>3)</sup> im Prinzip zuneigt, in Italien GIUS. FUMAGALLI<sup>4)</sup> die systemlose Aufstellung empfohlen.

»Man wird«, sagt KERLER, »von vornherein zugeben, dass der Nutzen, welcher für Studienzwecke von einer lediglich durch die Rücksicht auf den Inhalt der Bücher bedingten und nach diesem Gesichtspunkte konse-

<sup>1)</sup> Aus der Praxis. Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 76—80. — <sup>2)</sup> Bibliothekstechnisches. Ebd. 11, 1894, S. 308—319. — <sup>3)</sup> Bibliothekstechnisches. Ebd. 12, 1895, S. 410—414. — <sup>4)</sup> Della collocazione dei libri nelle pubbliche biblioteche: memoria, Firenze 1890 (= Trattato generale di Biblioteconomia. Parte IV). Einen Gegner hat FUMAGALLI in L. FRATI, Ordinamento sistematico delle biblioteche, Firenze 1894 (aus La Rassegna Nazionale vom 1. Juli 1894) gefunden (vergl. Revue des bibliothèques, 4, 1894, S. 206—208).

quent durchgeführten Aufstellung erwartet wird, voll und ganz nur da eintreten kann, wo man sicher ist, die Litteratur über irgend eine Frage, mit der man sich gerade beschäftigt, in annähernder Vollständigkeit vorzufinden. Selbst in der grössten Bibliothek ist es eben doch nur ein grösserer oder kleinerer Teil der dort vorhandenen Litteratur über den oder jenen Gegenstand, der wirklich an dem Orte zu finden ist, an welchen ihn sein Inhalt verweist«. KERLER kommt daher in Bezug auf den Gelehrten, dem der Eintritt in die Büchersäle gestattet ist, zu dem Ergebnis, dass die lückenhaften Bestände der Sammlungen, wenn sie auch noch so »wissenschaftlich« aufgestellt zu sein schienen, ihn doch nicht sonderlich zu befriedigen oder schadlos zu halten vermöchten, zumal ausserdem noch ein Teil der über einen Gegenstand wirklich vorhandenen Litteratur häufig in Sammelbänden, Sammelwerken und Zeitschriften niedergelegt sei, die unter Umständen an einer räumlich ganz andern Stelle sich befänden. Die Diener aber, die die Bücher herbeizuschaffen hätten, würden um so leichter und um so sicherer arbeiten, je einfacher die Büchersignaturen seien, je mechanischer die Bücher aneinandergereiht würden, je kürzer und bequemer der Weg sei, der zu ihnen führe, je näher gerückt dem eigentlichen Betriebe derjenige Teil der Büchersammlung sei, welcher vorzugsweise begehrt werde, d. h. die neuere und neueste Litteratur in allen Fächern, je weniger das Auge des Suchenden in Anspruch genommen sei durch die Massen alter Druckwerke, nach denen fast kein Mensch mehr frage und die in abgelegenen Räumen ihr idyllisches Dasein weiter führen mögen. Nach EICHLERS Ansicht wird die Zukunft sich mehr mit der mechanischen Aufstellung befassen. »Unsere Magazinbauten«, erklärt er, »sind eben nur Aufbewahrungsräume für die Bücher, aber keine Arbeitsräume«. STEFFENHAGENS Grundforderungen für die bibliothekarische Architektonik, erstens eine gegebene Anzahl von Büchern in einen möglichst kleinen Raum unterzubringen und zweitens Sorge zu tragen, dass man jedes gewünschte Buch möglichst schnell und bequem erreiche, erfülle das System nach fortlaufender Nummer (numerus currens), wenn man namentlich die am meisten benutzte neuere Litteratur nach KERLERS Vorschlag in der Nähe des Lesesaales aufstelle.

Demgegenüber lässt sich zu Gunsten des seiner Zeit bereits von NAUDÉ, neuerdings namentlich von den Amerikanern MELVIL DEWEY<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Arrangement on the shelves. Pt. 1, 2. Library Journal, 4, 1879, S. 117—120, 191—194. »In fact I believe«, sagt er u. a., »there are no two opinions among us as to the necessity of adopting the subject-order as the basis of all arrangements«.

C. A. CUTTER u. a.<sup>1)</sup> empfohlenen dritten Verfahrens, das sich, wie erwähnt, an die Ordnung des wissenschaftlichen Katalogs eng anschliesst, folgendes anführen. Mag es auch gleichgültig sein, wo ein einzelnes Buch in der Bibliothek steht: ob eine ganze Reihe zusammengehöriger Litteratur für sich aufgestellt oder in den weiten Räumen der Bibliothek zerstreut ist, kann nicht gleichgültig sein<sup>2)</sup>. Gefunden werden die verschiedenen Werke ja auch, aber mit wie viel mehr Aufwand an Zeit und Arbeitskräften! Der Wert guter Kataloge soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, aber da man diese nur im Beamtenzimmer einsehen kann, so soll ein geübter Beamter oder auch ein zutrittsberechtigter ständiger Benutzer im Stande sein, in den Räumen der Bibliothek selbst ein Buch ohne jedesmalige Zuhilfenahme des Katalogs aufzufinden, mit anderen Worten, die Aufstellung soll den Katalog für zahlreiche Fälle entbehrlich machen. Die systemlose Aufstellung erhält den Beamten und Benutzer vollständig abhängig vom Katalog, die systematische sucht ihn aus jener Abhängigkeit zu befreien. Die Uebereinstimmung zwischen dem Platze der Bücher im systematischen Katalog und ihrem Standorte in den Repositorien ist nicht nur das Natürlichste, sondern auch das Folgerichtigste und Nützlichste, weil die auf eine gute innere d. h. dem bibliographischen Systeme entsprechende Anordnung basierte Aufstellung dem Gedächtnisse ungemein zu Hilfe kommt und damit eines der dringendsten Erfordernisse zu einer leichten bibliothekarischen Geschäftsführung erfüllt. Durch eine bloss auf dem Papiere vorhandene Ordnung kann dieser Vorteil aber nie erreicht werden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Classification on the shelves. Library Journal, 4, 1879, S. 234—243. — WATSON COLE, Some thoughts on close classification. Ebd. 12, 1887, S. 356—360. — <sup>2)</sup> »We take it for granted«, sagt DEWEY, »without fear of question, that the best arrangement of a library is that which shows quickest what it contains. What it contains means not the size, binding, date or authors' names, but what it has on each subject.« — <sup>3)</sup> DEWEY bemerkt in dieser Beziehung: »I answer, that no catalog ever did, ever will, or ever can take the place of the books themselves. The best work is done by seeing the books and by seeing them together«. Die inhaltlich sich am nächsten stehenden Bücher müssen auch auf dem Repositorium sich am nächsten stehen und umgekehrt — the farther away in location the farther away in subject. All my experience and study of this question tends strongly towards close classing on the shelves, though some authorities advise that only rough classing is admitted on the shelves, leaving the rest to the catalog«. Und T. W. LYSFER, Observations on shelf-classification. Library Association Record, 2, 1900, S. 399—400, sagt: Shelf-classification cannot do the work of a subject-catalogue; but so far as it goes, it is superior to a subject-catalogue, because it shows the books themselves side by side, and enables a student to decide what book will be of service. . . . The concrete book, the book itself, can often be accepted or rejected by a glance, while the title in a catalogue may leave the inquirer doubtful. . . . When we wander among the book-cases of a

Dadurch, dass die verwandte Litteratur beisammen steht, vermag man, wenn man die Stelle des einen Werkes innerhalb des Systemes gefunden hat (und dies wird bei dessen genauerer Kenntnis, die allerdings stets vorausgesetzt werden muss, nicht schwierig sein), die denselben Gegenstand behandelnden anderen Schriften sofort zu finden, da sie in unmittelbarer Nachbarschaft aufgestellt sind. Indem nun der Bücherschatz in seiner Aufstellung die Einteilung des Realkatalogs getreu wiedergibt, wird er selbst zu einer Stätte strenger Ordnung, zu einem nach bestimmten wissenschaftlichen Grundsätzen gegliederten und nach einheitlichem Plane aufgestellten harmonischen Ganzen, innerhalb dessen jedes Fach eine besondere Abteilung, man könnte sagen eine Bibliothek für sich bildet. Man hat nun die Verschwendung an Platz hervorgehoben, welche durch diese Aufstellungsart bedingt werde. Da nämlich der Zuwachs der Fächer und innerhalb dieser der einzelnen Unterabteilungen und Abschnitte im voraus in Berücksichtigung zu ziehen ist, so wird natürlich je gegliederter das System ist desto mehr Platz freigelassen werden müssen, um das Einschalten der späteren Erwerbungen an den zugehörigen Stellen zu bewirken. Die neue Bauart der Bibliotheken macht indessen eine derartige Ausnützung der Räumlichkeiten möglich, dass diese in Verbindung mit dem Messen der Bücher und den beweglichen Bücherbrettern jenen Nachteil zum grossen Teil wieder ausgleicht. Und ist es schliesslich unbescheiden, wenn man für die Büchersammlungen das beansprucht, was man bei Kunstsammlungen und ähnlichen Instituten selbstverständlich findet, nämlich so viel Raum, als die beste Aufstellungsweise unbedingt erfordert?

Wenn GERMAR eingeworfen hat, die mit der systematischen Aufstellung verbundene Zulassung der Benutzer erschwere die Aufsicht, während

well-classified library, and see how the books reciprocally illustrate, and supplement each other, we feel that intelligent, industrious, non-amateurish, shelf-classification is one of the marks of distinction of librarianship, one of its notes as a liberal profession«. »For a librarian«, erklärt EDWARD EDWARDS, »to say that he prefers not to classify his books is much as though a cutler were to say that he liked steel best when unpolished, or a sculptor that for his part he thought marble was seen to most advantage in the block«. »Most libraries«, bemerkt dazu BROWN (in *The Library*, 9, 1897, S. 145) unter Bezugnahme auf englische Verhältnisse, »have gradually degenerated into chaotic masses of books, thrown together irrespective of topical relationship, and only discoverable by arbitrary numbers which effectually disguise authorships, subject-matter and individuality. The key to this chaos is supposed to be the dictionary catalogue, but anyone who closely studies its main features will soon be convinced that is little more than a very meagre index to the contents of a library«.

gleichzeitig mancherlei Verstellungen verschuldet würden, so gilt dies genau so für mechanisch aufgestellte Bibliotheken, wenn, wie an unseren Universitätsbibliotheken den Dozenten, einer gewissen Kategorie von Benutzern der Zutritt zu den Beständen reglementmässig zusteht.

Auch der Einwand, dass Schenkungen bei der systematischen Aufstellung nicht beisammen bleiben, fällt nicht ins Gewicht, da diese ja im Eingangsjournal verzeichnet sind, die Herkunft der einzelnen Werke aber durch eingeklebte Ex-Libris für jedermann kenntlich gemacht werden kann. Man hat ferner als einen besondern Uebelstand der systematischen Aufstellung den bezeichnet, dass sie immer und immer wieder dazu zwingen, zu rücken und den Standort bald dieser bald jener Gruppe von Zeit zu Zeit zu verändern, wobei das Ortsgedächtnis stets auf das empfindlichste geschädigt werde. Indessen hält auch dieser Einwand nicht Stich. Wenn von vornherein die Bücher nicht zu dicht und gepresst, Deckel an Deckel, nebeneinandergestellt, sondern so locker und lose aneinandergereiht werden, dass für eine mässige Partie später eingehender Bücher noch hinreichender Platz bleibt, so kommt man gemeinlich nicht so bald in die Lage, eine Umstellung ganzer Bücherreihen wegen der Einschaltungen vornehmen zu müssen. Und wenn dies wirklich schliesslich geschehen muss, rücken die Bücher nicht z. B. auch bei der alphabetischen Anordnung? Wie dort die alphabetische Reihenfolge diesen Uebelstand nicht fühlbar macht, so wird dieser auch bei der systematischen Ordnung dadurch leicht beseitigt, dass die einzelnen Abteilungen durch deutliche Abzeichen an den Repositorien kenntlich gemacht werden. Es darf sich überhaupt nach CUTTERS sehr richtiger Bemerkung bei diesem Aufstellungssysteme das Gedächtnis nicht mehr an eine besondere Stelle der Bibliothek, an ein bestimmtes Repitorium halten, sondern es muss sich einzig und allein von der Bezeichnung der Fächer oder Klassen, deren jeweiliger Standort leicht zu merken ist, leiten lassen. Es fährt dabei durchaus nicht schlechter.

Suchen wir zu einem Ergebnis zu kommen, so hat die systemlose Aufstellung unzweifelhaft den Vorteil grösserer Einfachheit; es giebt bei ihr keine Exponenten; die Bibliothek mag noch so rasch wachsen, sie bedarf keiner Umstellung auch keiner Aenderung der Nummern; die Einfügung der neuen Erwerbungen in den Bücherbestand endlich ist die denkbar einfachste Sache. Sie hat ihre Schattenseiten insofern, als die durchlaufenden Nummern an grossen Bibliotheken mit der Zeit eine Höhe erreichen müssen, die, man mag sagen was man will, für das Aufsuchen

der Bücher durchaus nicht förderlich sein kann. Der Büchersatz als solcher bleibt ohne jene innere Ordnung, an die EBERT seiner Zeit dachte, wenn er fragte, warum man Bildergalerien, Naturalien- und Münzsammlungen nach ihren Klassen und Einrichtungen ordne, Bibliotheken aber eine Ausnahme erlaube. Die älteren Publikationen stehen vielmehr mitten unter der neueren und neuesten Litteratur, theologische, juristische, medizinische und naturwissenschaftliche Werke sind untereinander gestellt und wechseln mit philosophischen, sprachwissenschaftlichen, geographischen, geschichtlichen und anderen Schriften in bunter Reihe ab. Wenn man nun aber auch mit EICHLER eine »reinliche« Scheidung zwischen Aufstellung und Benutzung machen und die Büchersäle lediglich als Magazinräume im strengsten Sinne des Wortes betrachten will, so wird doch immer der Uebelstand bestehen bleiben, dass man bei der Benutzung hauptsächlich auf die Kataloge angewiesen bleibt. In Hinblick auf die Tatsache jedoch, dass zahlreiche grosse Büchersammlungen, u. a. die Wiener Universitätsbibliothek<sup>1)</sup>, neuerdings auch die k. k. Hofbibliothek zu Wien<sup>2)</sup>, sowie die französischen Universitätsbibliotheken sämtlich nach dem numerus currens aufstellen und dabei wohl bestehen, soll der systemlosen Aufstellung die Gleichberechtigung nicht abgesprochen werden, wenschon wir geneigt sind, der an den meisten deutschen Staats- und Universitätsbibliotheken bestehenden systematischen Aufstellung den Vorzug zu geben. Die Aufstellung der Bücher im einzelnen wird im engsten Anschlusse an den Realkatalog in den meisten Fällen innerhalb der Unterabteilungen die chronologische, mitunter auch die alphabetische sein. Wo jener sehr genau gliedert, da wird sich dies natürlich auch in der Aufstellung widerspiegeln, wo er dagegen nur grössere Abteilungen kennt, da zeigt sich diese mehr allgemeine Ordnung auch im Bücherraume. Man ist im Laufe der Zeit von dem fixierten Systeme, welches das einzelne Buch an ein einzelnes Brett, dessen Bezeichnung es trägt, für immer bindet, mehr und mehr abgekommen und zu dem beweglichen Systeme übergegangen<sup>3)</sup>. Führt doch jenes namentlich an zahlreichen amerikanischen Bibliotheken gebräuch-

<sup>1)</sup> J. MEYER, Die alte und die neue Universitäts-Bibliothek. Mittheilungen d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 4, S. 56—67. — <sup>2)</sup> Vergl. H. v. LENK in den Mittheilungen d. österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 4, S. 35—36. — <sup>3)</sup> CUTTER a. a. O. legt den Unterschied zwischen dem fixierten und beweglichen System durch einen recht anschaulichen Vergleich dar, indem er beide mit einer Briefadresse in Parallele stellt. Im ersteren Falle wendet man sich an einen Mann, der seinen festen Wohnsitz in X. 129 Grace Street hat, im zweiten Falle etwa an den Hauptmann der 3. Compagnie des 5. Regiments, welches sich auf dem Marsche befindet.

liche System<sup>1)</sup> die denkbar grössten Nachteile mit sich. Sobald nämlich die anfänglich halb leergelassenen Bretter, so schildert CUTTER das Endergebnis, sich füllen, fängt die Verlegenheit an. Da die betreffende Abteilung sich auf die ihr zugewiesenen Repositorien unter aller Umständen beschränken muss, so steht man, falls auch das Auskunftsmittel der Aufstellung in doppelten Reihen erschöpft ist und Reservebretter nicht vorhanden sind, vor der unabweisbaren Entscheidung, Kataloge und Bücher neu signieren und letztere umstellen zu müssen, eine Arbeit, die viel Mühe und Zeit kostet und sich unter Umständen auch noch recht häufig wiederholen kann.

Wo noch einige verfügbare Räume sich auftreiben liessen, da änderte man wohl auch zunächst gar nichts, liess die Bücher, wo sie waren, und wiederholte nur die Klassifikation in einem andern Zimmer. Dadurch ergaben sich aber mit der Zeit vollständige Parallelbibliotheken. Um dem zu entgehen, liessen andere Bibliotheken von Anfang an Lücken in der Bezeichnung der Repositorien, versahen letztere also mit springenden Nummern, so dass man noch Repositorien einschieben konnte, eine Einrichtung, die man im Harvard College sogar auf den ganzen Bau übertragen hat, indem besondere Anbauten eigens zu diesem Zwecke vor-

<sup>1)</sup> Z. B. an der Bibliothek des Peabody Institute zu Salem. Vergl. J. PARKER, *The Peabody Institute system of press-marks*. *Library Journal*, 17, 1892, S. 233—234. »The Peabody Institute library hall is 84 feet long, 70 feet wide, and 61 feet high. On each of the long sides are seven alcoves, 18 feet long and 12 feet wide, and these alcoves rise in six stories, the first story being nine feet high and all the others eight feet. In each alcove are placed two windows. The library of 110000 volumes is arranged in these alcoves upon a system of classification based on that of Brunet. The stories are numbered from 1 to 6 and the alcoves from 1 to 7, and on the wall of every alcove is placed its proper number. An alcove contains ten presses each having seven shelves, except those on the first story, which have eight; the presses are numbered from 1 to 10, and the shelves from 1 to 7 or 8, as the case may be. The books which are placed in these alcoves have corresponding numbers, and no press-mark exceeds four figures. Thus a book marked 1436 (to be read one four three six) belongs on the first story, fourth alcove, third press, and sixth shelf; one marked 3504 belongs on the third story, fifth alcove, tenth press, and fourth shelf, et. The same numbers are used for both sides of the library, and to distinguish between the east and west sides the sign — is placed before the press-marks of all books on the east or left-hand side of the hall; thus a book marked — 2254 belongs on the second story, second alcove, fifth press, and fourth shelf, of the east side. This system of numbering shows not only the place of a book in the library but its subject as well, or, in other words, the location number serves also as the class number. Thus, the third alcove on the west side is devoted to poetry, and the press-mark 1365 in a book not only denotes that its place is on the first story, third alcove, sixth press, and fifth shelf, but also that it is a book of English poetry. This system has been in operation since 1878«.

gesehen sind. Aber hiergegen spricht wiederum gar oft der Mangel an ausgiebigem Platze. Wie viel einfacher liegt die Sache bei dem beweglichen Systeme! Hier werden die Bücher einfach gerückt, von der nächsten Klasse im Notfall noch etwas Platz mit dazugenommen, und alles ist wieder in Ordnung. Die systematische, aber dabei bewegliche Aufstellungsweise erscheint also auch hiernach entschieden den Vorzug zu verdienen, wobei uns selbstverständlich auch der Einwand nicht irremachen wird, dass bei dem häufigen Fortrücken der Bücher diese von den Händen der Unterbeamten leicht beschädigt werden könnten. Ein guter Diener wird dieses Geschäft eben so sorgfältig besorgen, wie er die gebrauchten Bücher täglich schonend herauszunehmen und einzustellen gewöhnt sein muss.

Und doch besteht ein Unterschied zwischen dem Verfahren im Katalog und bei der Aufstellung. Wenn alle Bücher einerlei Format besässen und nicht andere individuelle Eigenschaften einzelner Werke, z. B. grosse Seltenheit und Kostbarkeit und dergleichen, bei ihrer Aufstellung mit-sprächen, so würde das Verfahren ein sehr einfaches sein: man brauchte die Bücher nur ganz in der Ordnung, wie sie im systematischen bez. alphabetischen Katalog stehen oder wie sie eingehen, in die Repositorien zu stellen. Allein die soeben genannten Umstände lassen eine bis in das kleinste gehende Uebereinstimmung zwischen der Ordnung der Bücher im Katalog bez. Eingangsjournal und der in den Repositorien nicht zu.

Eine Aufstellung der Bücher ohne alle Berücksichtigung der Formate würde mit einer so übermässigen Raumverschwendung verbunden sein, da jedes Fach der Repositorien, das oberste so gut wie das unterste, nötigenfalls zur Aufnahme der grössten Folianten eingerichtet sein müsste, dass es sich nicht verantworten liesse<sup>1)</sup>. Man hat sich daher genötigt gesehen, zu einem anderen Aufstellungsverfahren zu greifen. Man zerlegt nämlich nach Ausscheidung derjenigen Werke, welche wegen ihres kolossalen Formates eine Sonderaufstellung erheischen, den gesamten Büchervorrat in gewisse Formatklassen, am zweckmässigsten in drei, nämlich in Folianten, Quartanten und Bücher von Oktav- und kleinerem Formate. Innerhalb dieser Formatklassen stellt man die Bücher genau in der näm-

<sup>1)</sup> Nach EBERT stellte LAMBECCIOUS in der k. k. Bibliothek zu Wien die Bücher, welche von einer Materie handelten, ohne alle Rücksicht auf die Formate auf; doch machte bereits sein Amtsnachfolger DANIEL VON NESSEL jene Massregel wieder rückgängig (EBERT, Ueber öffentliche Bibliotheken, S. 30).

lichen Ordnung, wie sie im Katalog bez. in den Inventarien aufeinander folgen, in die für sie bestimmten Repositorienfächer, die Folianten in die Folianten-, die Quartanten in die Quartanten- und den Rest in die übrigen Fächer ein.

Mehr als die drei genannten Formatklassen anzunehmen und für die Duodez- und kleineren Bände noch eine von den Oktavbänden getrennte vierte Klasse zu bestimmen, wäre nicht empfehlenswert. Es würde dadurch bei der systematischen Aufstellung die Reihenfolge der Bücher, wie sie auf dem Papiere steht, in den Repositorien nur noch mehr gestört, bei der mechanischen Aufstellung die Zahl der nötigen Repertorien eine zu grosse werden.

Wie die Duodez- und kleineren Bände zu den Büchern im Oktavformat, so sind die Grossoktavbände zu den gewöhnlichen Quartanten und die grösseren Quartanten zu den Folianten zu stellen. Auf diese Weise gelangt man zu dem immer mehr Boden gewinnenden Verfahren, die Bücher zum Zwecke der Aufstellung zu messen. Die daraus entstehenden Vorteile für die Ausnützung des verfügbaren Raumes sind so unverkennbar, dass sie einer weiteren Ausführung nicht bedürfen<sup>1)</sup>. Der Gefahr, dass aus einer derartigen Zusammenstellung von Oktavbänden mit Quartanten und von Quartanten mit Folianten Irrungen entstehen könnten, wird dadurch vorgebeugt, das jenes künstliche Mass, welches bei der Katalogisierung jedes einzelnen Buches festgestellt wird, sowohl auf den Titelabschriften wie in den Büchern selbst in Verbindung mit der Signatur angezeigt wird. Es ist übrigens auch eine Doppelteilung der Bücher in zwei Höhenabstufungen bis 29 cm und von 29 cm bis 45 cm,

<sup>1)</sup> Auf die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich in Bezug auf die Messung der Bücher ergeben, hat POOLE gelegentlich des noch zu nennenden Vortrags von EVANS hingewiesen. »If we adopt the measurement«, sagt er, »shall we measure the text, the paper, or the binding? The measure of the text would best meet the requirements of bibliography; the measure of the paper give the best description of the individual copy catalogued, and the measure of the covers would be the most expeditious and summary mode of treating the subject. The measure of the paper, however, and of the cover, is often determined by the stupidity of a miserable bookbinder, whose chief ambition seems to be to fill his bin with shavings. My instructions to binders are not to cut books at all, unless they have special directions; and in re-binding never. The whole subject of adopting a new mode of designating size is not without its difficulties«. Es wird eben nichts anderes übrig bleiben als den Einband zu messen, den der Buchbinder streng nach Vorschrift und unter Vermeidung zu reichlicher Beschneidung anzufertigen hat, damit das Abgeschnittene durch die Decke ausgeglichen werde. Eine allgemein gültige Bezeichnung der Formate herbeizuführen, erstrebte u. a. die Conférence du livre, welche im August 1890 in Antwerpen stattfand. Vergl. den Bericht in der Revue des bibliothèques, 1, 1891, S. 501—505.

mit Ausscheidung der über 42 cm hohen Werke unter die separat zu stellenden grossen Bände, befürwortet worden und u. a. in Heidelberg durchgeführt, indessen hat man doch der eben erwähnten Aufstellungsmethode nach drei zu messenden Formaten aus raumökonomischen Gründen durchweg den Vorzug gegeben.

Nach der Instruktion für die Aufnahme der Titel des alphabetischen Zettelkatalogs bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken wird das Format, wie wir sahen, nach der Höhe des Einbandsdeckels bestimmt, als: 8<sup>o</sup>: bis 25 cm; 4<sup>o</sup>: über 25 bis 35 cm; 2<sup>o</sup>: über 35 bis 45 cm; gr. 2<sup>o</sup>: über 45 cm; wenn die hergebrachte Formatbezeichnung abweicht, wird sie in runden Klammern hinzugesetzt; auch bei überwiegender Breite bleibt die Höhe massgebend; doch wird alsdann das Format als quer-8<sup>o</sup>, quer-4<sup>o</sup> u. s. w. bezeichnet; bei ganz ungewöhnlichen Formaten und bei Karten werden Höhe und Breite in Centimetern angegeben. Die französische amtliche Instruktion, welche drei (petit, moyen, grand format) Formate unterscheidet, misst nach denselben Massen<sup>1)</sup>.

Die »Library Association of the United Kingdom«<sup>2)</sup> hat für die Formate folgende Bezeichnungen und Höhenmasse angenommen:

Grossfolio	über	18	Zoll	englisch	=	46	cm
Folio	unter	18	„	„	=	46	„
Kleinfolio	„	13	„	„	=	33	„
Grossquart	„	15	„	„	=	38	„
Quart	„	11	„	„	=	28	„
Kleinquart	„	8	„	„	=	20	„
Grossoktav	„	11	„	„	=	28	„
Oktav	„	9	„	„	=	23	„
Kleinoktav	„	8	„	„	=	20	„
Duodez	„	8	„	„	=	20	„
Decimooktav	ist	6	„	„	=	15	„
Minimo	unter	6	„	„	=	15	„

<sup>1)</sup> V. MORTET in seinem bereits erwähnten Aufsatz *Le papier*. *Revue des bibliothèques*, 1, 1891, S. 195 ff. — CH. et V. MORTET, *Le format des livres*. Ebd. 3, 1893, S. 305—325. — ROUYEYRE, in den (ebenfalls bereits zitierten) *Connaissances nécessaires à un bibliophile*. —

<sup>2)</sup> Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1717. Vergl. auch *size-notation at Bodleian*. *The Library Chronicle*, 1, 1884, S. 191—193. — ARTHUR W. HUTTON, *A new size-notation for modern books*. *The Library*, 2, 1890, S. 182—187. — *Report on size-notation*. Ebd. 4, 1892, S. 147—151.

Das Bollettino der Biblioteca nazionale centrale di Firenze misst<sup>1)</sup> folgendermassen:

Folio:	Seitenhöhe über	38 cm
Quart:	„ von	28—38 „
Oktav:	„ „	20—28 „
Sedez:	„ „	15—20 „
24 <sup>0</sup> :	„ „	10—15 „
32 <sup>0</sup> :	„ unter	10 „

In Amerika war schon früher JEWETT u. a. für das Messen der Bücher eingetreten. Die Versammlung der amerikanischen Bibliothekare zu Philadelphia beschloss auf einen Vortrag von EVANS<sup>2)</sup>, welcher das Messen empfahl, in zustimmender Weise die Frage durch ein besonderes Komitee prüfen zu lassen. Die nach den Beschlüssen jenes Komitees eingeführten Masse sind folgende:

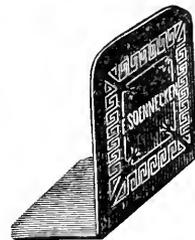
Folio	abgekürzt	F . . . .	über 30 cm
Quarto	„	Q . . . .	unter 30 cm
Octavo	„	O . . . .	„ 25 cm
Duodecimo	„	D . . . .	„ 20 cm
Sixteenmo	„	S . . . .	„ 17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> cm
Twenty-fourmo	„	T . . . .	„ 15 cm
Thirty-twomo	„	Tt . . . .	„ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> cm
Forty-eightmo	„	Fe . . . .	„ 10 cm
Narrow	„	nar . . . .	Breite geringer als $\frac{3}{5}$ Höhe.
Square	„	sp . . . .	Breite grösser als $\frac{3}{4}$ Höhe.
Oblong	„	obl . . . .	Breite grösser als Höhe.

Bei der Aufstellung der Bücher gilt als Regel, dass man von den untersten Fächern eines Repositoriums ausgeht, also die der Reihenfolge nach ersten Folianten in das unterste Foliantenfach, die ersten Quartanten in das unterste Quartfach und die ersten von den übrigen Büchern in das erste der zunächst auf die Quartanten folgenden Fächer, die für die Oktavbände bestimmt sind, einstellt.

Die Aufstellung muss in allen Fächern in gleicher Richtung und zwar ausschliesslich von der Linken zur Rechten gehen, nicht umgekehrt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Petzholdts Anzeiger, 1886, Nr. 2471. — <sup>2)</sup> The sizes of printed books. Library Journal, 1, 1887, S. 58—61; vergl. ebd. S. 106—109, 139, 174, 178—181, 183, 222, 267, 365, 377; 2, S. 37; 3, S. 19; ferner J. B. HULLING, The sizes of printed books. Ebd. 1, 1877, S. 168—169; auch G. W. COLE, A quicker method of measuring books. Ebd. 12, S. 345—349. — <sup>3)</sup> »Les numéros«, sagt auch die französische Instruktion, se comptent de gauche à droite et de bas en haut«.

Es hat ferner mit STEFFENHAGEN<sup>1)</sup> als selbstverständlich zu gelten, dass keine Formatklasse früher als eine grössere einsetzen darf, vielmehr Oktav, Quart und Folio gleichzeitig beginnen müssen; dass die Reihenfolge einer Formatklasse nicht unterbrochen werden darf; dass die drei Formate soweit als möglich zusammen zu gruppieren sind und die noch überschliessenden Oktavbände den Schluss zu machen haben; dass die wissenschaftlichen Abteilungen oder Klassen nach den Etiketten auseinanderzuhalten sind. Endlich muss noch darauf gesehen werden, dass die Bücher nicht zu eng aneinander zu stehen kommen, damit für spätere Nachschaffungen noch genügend Platz frei ist und dem zur besseren Erhaltung der Bücher nötigen Luftzuge durchweg der erforderliche Spielraum bleibt, die Einbände sich auch nicht aneinander reiben. Ein zu dichtes Zusammendrängen der Bücher macht den Gebrauch einer Bibliothek sehr unbequem. Bei der Aufstellung mit springenden Nummern wird übrigens die Rücksicht auf die noch folgenden Einschiebungen ein zu enges Stellen der Bücher innerhalb der Abteilungen von vornherein verbieten. Um zu verhüten, dass die einzelnen Bände, wenn Lücken zwischen ihnen gelassen sind, schief stehen oder umfallen, pflegte man früher imitierte Bücher



Nr. 9 (12 × 15 cm 50 ø).



Nr. 341 (14 × 15 cm 60 ø).

F. SOENNECKENS Bücherstützen.

oder Holzständer einzustellen, während neuerdings Stützen aus Eisenblech, die sich durch ihre Billigkeit empfehlen, mit gutem Erfolge eingeführt worden sind. Nach Aufstellung der Bücher sind schliesslich an den äusseren Seitenwänden der Repositorien noch Aufschriften, womöglich auf Blechtafeln zu befestigen, welche das Wissenschaftsfach oder die Haupt- oder Unterabteilungen anzeigen. Für die Aufstellung der den Repositorientischen und den Schaukästen zuzuweisenden Werke gelte als Vorschrift, dass die grossen Atlanten, Karten- und Kupferwerke, sowie alle sonstigen Bücher von kolossalem Formate womöglich in die Tische einzustellen oder zu legen sind, welche den Repositorien, in die sie eigentlich gehören würden, zunächst stehen. Die Schaustücke sind in den Schaukästen so unterzubringen, dass das, was an ihnen gerade besonders bemerkens- und sehenswert ist, dem Beschauer am bequemsten und sichersten in die Augen fällt.

<sup>1)</sup> EMIL STEFFENHAGEN, Ueber Normalhöhen etc., S. 4—5. — Derselbe: Die neue Aufstellung der Universitäts-Bibliothek zu Kiel. Kiel 1883.

Damit wären die wesentlichsten bei der Aufstellung in Betracht kommenden Gesichtspunkte erschöpft, wenn nicht noch eines Umstandes Erwähnung geschehen müsste, der in gewissen Fällen auf die so wünschenswerte einheitliche Aufstellung einer Sammlung äusserst störend einzuwirken vermag. Es handelt sich nämlich um den leider nicht so gar selten eintretenden Fall, dass unter den zur Bibliothek gekommenen grösseren Bücherkomplexen einzelne sich befinden, die seitens der früheren Besitzer nur unter der Bedingung gesonderter Aufstellung abgetreten worden sind. Was ist mit dergleichen Sammlungen anzufangen? Da die getrennte Aufstellung, zumal mehrerer Bücherkomplexe, stets ein drückendes Hindernis gegen alle Versuche, der Bibliothek den Charakter einer geschlossenen Einheit zu geben, bleiben wird, so hat der Bibliothekar natürlich alle Mittel aufzubieten, um von jener Bedingung der getrennten Aufstellung entbunden zu werden. Wo dies jedoch nicht möglich ist, da müssen die getrennten Teile, falls nicht auch noch eine besondere Ordnung ausdrücklich für sie vorgeschrieben ist, ganz in der nämlichen Weise wie der gesamte übrige Bibliothekskörper aufgestellt werden. Gehört ein zu gesonderter Aufstellung bestimmter Bücherkomplex ausschliesslich einem gewissen Litteraturzweige an, der sich in der Bibliothek nur in geringem Masse oder vielleicht noch gar nicht vertreten findet, und steht seiner weiteren Vermehrung weder statutarisch noch testamentarisch etwas im Wege, so vereinige man das, was die Bibliothek aus der betreffenden Litteratur schon besitzt oder später noch erhält, mit der Sammlung, um wenigstens das Zusammengehörige beisammen zu halten.

Nach diesen auf die Aufstellung bezüglichen Bemerkungen haben wir noch die Numerierung der Bücher einer kurzen Betrachtung zu unterwerfen, um damit das Kapitel über die Einrichtung des Bücherschatzes zu Ende zu bringen. So viel man auch, namentlich unter Berufung auf Bibliotheken, wo das Numerieren nicht eingeführt ist und die sich dessenungeachtet in gutem Zustande befinden, gegen das Numerieren eingewendet hat, so bleibt doch eine Bibliothek, deren Bücher numeriert sind, nicht nur gegen etwaige Unordnungen besser gesichert, sondern sie hat auch den Vorteil voraus, dass man sich in dem Büchergewirre mit grösserer Leichtigkeit zurecht findet. Lehrt doch die Erfahrung, dass noch keine Bibliothek das Numerieren der Bücher als etwas Ueberflüssiges wieder aufgegeben hat, wohl aber, dass in so mancher Bibliothek die Bücher, die früher nicht numeriert waren, nachträglich numeriert worden sind. Ueber die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens kann daher kein Zweifel sein, wohl aber

können dabei verschiedene Methoden in Anwendung kommen. Für das Numerieren ist nämlich die Art der Aufstellung massgebend. Bei der alphabetischen Aufstellung könnte man, wie wir sahen, daran denken, zu grösserer Sicherheit gegen Verstellung, weil es leichter ist, Zahlen an einander zu fügen als Titel alphabetisch einzuordnen, jedem Buche noch eine besondere, der neuen Zugänge wegen natürlich stark springende Nummer zu geben. Bei der mechanischen Aufstellung wird man entweder von 1 beginnend in Uebereinstimmung mit der Accession durch alle Formate durchzählen oder diese einzelnen für sich numerieren<sup>1)</sup>. Was endlich die Numerierung bei systematischer Aufstellung anlangt, so haben wir auf die Verwerflichkeit des von ZOLLER mit dem bezeichnenden Namen des Festnagelungssystemes belegten Verfahrens, nach welchem jedes Buch durch seine Signatur an ein bestimmtes Repositorium und in diesem an ein bestimmtes Fach und in dem Fache endlich unter Umständen an einen bestimmten Platz gewiesen wird, bereits oben hingedeutet und gezeigt, dass bei etwa entstehendem Raummangel die Gefahr eintritt, gleich die ganze

<sup>1)</sup> Die amtliche französische Instruktion schreibt in dieser Beziehung folgendes vor: Point de départ du numérotage. Si les ouvrages de la bibliothèque n'ont pas encore reçu de numéro, on partira du numéro 1; s'ils ont déjà un ancien numérotage, on le respectera en se bornant à partir désormais du numéro le plus élevé atteint par le précédent classement. 1<sup>er</sup> Exemple. Le dernier numéro de l'ancien classement étant 33001, le nouveau partira du numéro 33002 inclusivement. 2<sup>e</sup> Exemple. La bibliothèque étant divisée en plusieurs sections numérotées séparément depuis 1, d'où il résulte que la théologie est parvenue au numéro 1542; la jurisprudence, au numéro 1828; les sciences, au numéro 1898; les belles-lettres, au numéro 2240; l'histoire, au numéro 1997. Supprimant les sections, le nouveau numérotage partira du numéro 3998, qui n'a été atteint par aucune, et continuera sans interruption et sans observer d'autre ordre que celui de l'arrivée des ouvrages, en ayant toutefois égard au sectionnement par format. — Sectionnement du numérotage par format. Le sectionnement par format a pour objet de placer sur les rayons des suites de volumes ayant tous à peu près la même hauteur. Leur conservation en est meilleure, car la reliure d'un grand volume souffre toujours du voisinage d'un volume trop petit. Ajoutons que l'on gagne de la place en ne confondant pas sur le même rayon des livres de grandeurs inégales. Les formats reconnus dans ce mode d'opérer sont au nombre de trois: 1<sup>o</sup> grand format; 2<sup>o</sup> moyen format; 3<sup>o</sup> petit format, qui correspondent aux désignations généralement reçues d'in-folio, in-quarto, in-octavo. Pour faire en sorte que leur division ne soit pas un obstacle sur les rayons, où il est essentiel de maintenir la suite des numéros sans interruption, on réservera d'avance à chaque format une série de numéros déterminée de façon à laisser le champ libre aux accroissements futurs. 1<sup>er</sup> Exemple. Étant donnée une bibliothèque de 20000 volumes non encore numérotés, on réservera les numéros 1 à 9999 pour les grands formats; 10000 à 29000 pour les moyens formats; 30000 et suivants pour les petits formats. 2<sup>e</sup> Exemple. Étant donnée une bibliothèque déjà numérotée, comme celle dont il est question au paragraphe précédent (voir plus haut, 2<sup>e</sup> exemple), on sectionnera par format ainsi qu'il vient d'être dit, à partir du numéro le plus élevé qu'aient atteint les anciennes divisions.

Zählung umändern zu müssen. Nach einem anderen Verfahren werden die Bücher durch Angabe des wissenschaftlichen Faches, dem sie angehören, und der Zahl der Seite des wissenschaftlichen Katalogs, auf welcher ihre Titel aufgeführt stehen, bezeichnet. Es leuchtet aber ein, dass bei Anwendung dieser Methode, da auf ein und derselben Seite (zu der, wenn sie voll ist, nach Bedarf noch Parallelseiten und Seiten mit entsprechenden Exponenten hinzutreten) die Titel mehrerer Werke und Schriften ganz verschiedener Formatklassen aufgeführt sind, welche alle ein und dieselbe Nummer erhalten müssen, Irrungen, denen das Numerieren ja doch gerade vorbeugen soll, leicht eintreten können. Eine Signatur für mehrere Werke und noch dazu für Werke verschiedenen Formates anzusetzen, hat stets etwas Missliches an sich. Man ist bei dem Aufsuchen und Einstellen der Bücher gezwungen, oft ganze Repositorien mühsam abzusuchen.

Das einfachste und ungekünsteltste bleibt immer, dass man, wie bereits hervorgehoben, die Bücher als frei bewegliche, d. h. weder an bestimmte Plätze in den Repositorien festgebannte, noch von bestimmten Seitenzahlen des Katalogs abhängige Individuen betrachtet, die innerhalb ihrer Klasse ihre durch die wissenschaftliche Ordnung geregelte Stelle und, je nachdem diese die erste, zweite, dritte u. s. w. ist, die Nummer eins, zwei, drei u. s. f. als Bezeichnung erhalten. Wo der wissenschaftliche Katalog die Formate geschieden aufführt, da wird die Numerierung innerhalb der einzelnen Formate immer wieder mit eins beginnen. Wo dies nicht der Fall ist, vielmehr die Litteratur im Katalog ohne Rücksicht auf das Format, welches jedoch in jedem einzelnen Falle anzugeben ist, zusammenhängend aufführt, da muss notwendigerweise auch die Numerierung, mag sie anschliessend oder springend sein, durch alle drei Formate gleichzeitig hindurchlaufen. Um Verwechslungen der Formate vorzubeugen, giebt man, ausser der Signatur, den Oktavbänden noch das Zeichen O oder 8<sup>o</sup>, den Quartanten Q oder 4<sup>o</sup>, den Folianten F oder 2<sup>o</sup>.

Wir erwähnten soeben, dass den Büchern innerhalb ihrer Klasse die ihnen zukommende Ziffer zuzuerteilen ist. Man wird nämlich eine Nummernreihe zweckmässigerweise nur durch die einzelnen Wissenschaftsfächer, ja, wo der Bücherbestand ein sehr grosser sein sollte, nur durch die Haupt- und nötigenfalls auch nur durch die vorzüglicheren Unterabteilungen fortlaufen lassen, so dass also bei jedem Fache, bezüglich in jeder Haupt- oder vorzüglicheren Unterabteilung die Nummernreihe stets von neuem mit eins beginnt. Zu der Format- und Ziffernbezeichnung muss dann noch eine

besondere, das betreffende Fach oder die Haupt- und Unterabteilung bezeichnende Signatur hinzutreten. Diese muss so einfach wie möglich sein. Die Fächer mag man mit grossen römischen Buchstaben, die Hauptabteilungen mit kleinen bezeichnen<sup>1)</sup>. Zur Numerierung wähle man arabische Ziffern. Die Individualsignatur erhalten nur die Werke als Ganzes, sie wiederholt sich für jeden einzelnen Band. Die für die Repositorien-tische und Schaukästen, sowie für die Lesesaal- und Handbibliothek ausgeschiedenen Werke bekommen diejenige Signatur, Format- und Ziffernbezeichnung, welche ihnen gegeben worden wäre, wenn man sie nicht ausgeschieden hätte. Vermerke in den Katalogen, nach Bedarf Attrappen an Ort und Stelle<sup>2)</sup>, zeigen an, wohin die betreffenden Bücher gekommen sind. Die Signatur erhält ihre Steile einmal äusserlich auf dem unteren oder oberen Teile des Rückens der Bücher und bei sehr dünnen Bänden auf der äusseren Seite des vorderen Einbanddeckels knapp neben dem Rücken, sodann der grösseren Sicherheit halber, weil die äussere Bezeichnung durch Beschädigung des Einbandes u. dergl. verloren gehen oder durch Schmutz und Abnutzung unscheinbar werden kann, innerlich, d. h. auf der inneren Seite des vorderen oder hinteren Einbanddeckels. Hier wird sie in der Regel mit Blei leicht leserlich eingetragen, sobald das Buch im Realkatalog verzeichnet ist. Bei Neusignierung vorhandener Bestände kann man die neuen Signaturen entweder schrittweise im einzelnen übertragen oder auf Grund besonders angefertigter Listen<sup>3)</sup>, auf denen neben der alten Signatur die neue verzeichnet ist, gleich ganze Reihen auf einmal umsignieren. Von dem verfügbaren Raum wird es abhängen, welches Verfahren man vorziehen wird. Für die Aussensignatur verwendet man kleine Zettelchen oder Etiketten. Sie tragen gewöhnlich innerhalb der Fächer verschiedene Farben, damit Verstellungen leichter vermieden

<sup>1)</sup> Von den mit den verschiedenen bibliographischen Systemen zusammenhängenden Signiermethoden wird in Anhang 3 gehandelt werden. Vergl. noch K. VERNER, Vorschlag zu einer veränderten Signiermethode für Bibliotheken. In O. HARTWIG, Karl Adolf Verner als Bibliothekar. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 249—263. — <sup>2)</sup> Sie sind in Deutschland verschiedentlich in Gebrauch, so u. a. an der Berliner Universitätsbibliothek, an der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. Vergl. A. WOLFSTIEG, Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 163—164. Auch die französische Instruktion sieht Attrappen vor. Sie besagt: «Les planchettes indicatrices seront également employées pour représenter sur les rayons: 1<sup>o</sup> les livres prêtés; 2<sup>o</sup> les livres disparus; 3<sup>o</sup> les livres précieux placés hors rang, dans des réserves particulières; 4<sup>o</sup> les livres envoyés à la reliure. Les planchettes seront en bois blanc et fabriqués le plus simplement possible. Elles affecteront la forme d'un volume d'une épaisseur suffisante pour que leur dos reçoivent l'étiquette. —

<sup>3)</sup> O. HARTWIG, Schema u. s. w., S. 11.

werden<sup>1)</sup>. Bei Folio erhalten sie, um besser in das Auge zu fallen, ihre Stelle oben, bei Oktav und Quart unten, zur Unterscheidung der Formate werden sie häufig auch noch verschieden geformt. Die Etiketten dürfen nicht zu dick sein, damit sie sich nicht zu leicht ablösen; um zu verhindern, dass der Schmutz sehr darauf haftet, empfiehlt es sich, Glanzpapier zu verwenden. An zahlreichen Bibliotheken wird die Signatur, und es ist dies ein sehr empfehlenswertes Verfahren, auf dünne mit Kleister befestigte Lederstreifen aufgedruckt. Die Höhe, in welcher die Etiketten bei Quart und Oktav anzukleben sind, setzt CUTTER<sup>2)</sup> für ersteres auf 5 cm, für letzteres auf 7 cm fest.

Die französische Instruktion besagt: *Les étiquettes rondes se décollent moins facilement que celles qui sont carrées. Si elles ne sont pas gommées d'avance, les coller soit avec de la gomme liquide, soit avec de la colle de farine saupoudrée d'alun, qui la défend contre les insectes.* An der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin hat A. WOLFSTIEG einen Stempel eingeführt, der sich nach seiner Angabe gut bewährt hat und den er folgendermassen beschreibt<sup>3)</sup>: Der Stempel ist ein gewöhnlicher Selbstfärber, dessen Druckfläche einen Abdruck von 23 mm Höhe und 15 mm Breite liefert. Die Platte ist von einem 1 mm breiten Rande umgeben und hat innerhalb der Umrahmung einen Raum zum Einsetzen der Abteilungsbuchstaben und darunter ein Räderwerk für die Nummern der Bücher. Jene umsetzbaren Buchstaben werden durch einen seitlich angebrachten, leicht ausziehbaren Doppelstift (eine Art Haarnadel) in ihrer Lage festgehalten; die Zahlen aber sind wie bei jedem Numerateur auf drehbaren Rädern aufgesetzt und im Stempel selbst befestigt. Der Satz für jede beliebige Etikette ist also in sehr kurzer Zeit herzustellen. Der Vorteil des Stempels, fügt WOLFSTIEG hinzu, der zum erstenmale in einfacher Weise das Problem löst, Buchstaben und Zahlen zum Abdruck zu vereinigen, springt so in die Augen, dass es kaum nötig ist, sich darüber näher zu verbreiten. Der hohe Preis des Stempels (er kostete 50 Mark) dürfte indessen seiner weiteren Verbreitung doch sehr im Wege stehen.

<sup>1)</sup> Ausser den Etiketten hat man an manchen kleineren Bibliotheken auch noch das Mittel verschiedenartiger Einbände mit zu Hilfe genommen. So berichtet G. M. AMTHOR, Coburg und seine Umgebungen, S. 36—37, dass an der nach den vier Fakultäten geordneten Geschäftsbibliothek zu Coburg die philosophischen Werke gelb, die theologischen schwarz, die juristischen rot und die medizinischen grün gebunden wurden. — <sup>2)</sup> Library Journal, 3, S. 251. — <sup>3)</sup> Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 279. Der Stempel wurde angefertigt in der Fabrik von Th. Gleichmann, Berlin (SW., Ritterstrasse 52).

## VIERTER ABSCHNITT: VON DER BEWAHRUNG DES BUECHERSCHATZES

Wenn nun der Bibliothekar in der bisher geschilderten Weise der seiner Obhut anvertrauten Sammlung ein schönes, bequemes und zweckmässiges Heim bereitet und ihr Weiterbestehen und ihre gedeihliche Entwicklung in materieller Hinsicht nach Kräften zu fördern gesucht hat; wenn er den Bücherschatz mit Fleiss und Umsicht verzeichnet, in guten Katalogen der Benutzung zugänglich gemacht, ihn sorgfältig aufgestellt und numeriert hat, dann darf er nicht etwa glauben, dass nunmehr seine Arbeit gethan sei, sondern es gilt jetzt, mit Aufmerksamkeit und nie ermüdendem Eifer darüber zu wachen, dass die geschaffene Ordnung auch in allen Stücken gewahrt und die Bibliothek in jeder Beziehung unversehrt erhalten bleibe. Denn es drohen der Ordnung und dem Bestande des kostbaren Schatzes allerlei Gefahren<sup>1)</sup>, und zwar werden dieselben hervorgerufen einestheils durch die Benutzung, andernteils durch den Einfluss der Elemente, oder durch Staub, Insekten, Würmer u. dergl. Wäre die Bibliothek eine lediglich zur Besichtigung aufgestellte Sammlung, wie etwa ein Kunstmuseum oder eine Gemäldegalerie, so würde die Bewahrung der ihr zu Grunde gelegten Ordnung eine eben so einfache Sache sein wie ihre Sicherstellung vor Beschädigungen seitens der Besucher. Da aber der eigentliche Zweck der Bibliotheken der ist, benutzt zu werden, so wird, je ausgiebiger und umfangreicher die Benutzung ist, die Gefahr um so grösser sein, dass namentlich ausserhalb des Bibliotheksgebäudes, wo die Aufsicht und Fürsorge der Beamten fehlt, Beschädigungen, ja selbst Verluste entstehen. Wir werden die gegen unachtsame und leichtfertige Benutzer zu ergreifenden Massnahmen weiter unten im Kapitel über die Benutzung noch näher zu erörtern haben; dagegen fassen wir an dieser Stelle sogleich das Mittel näher in das Auge, welches den Bibliothekar in den Stand setzt, sich von etwaigen Störungen in der Ordnung der Bücher, von etwa entstandenen Defekten, worüber eine besondere Liste zu führen ist, und sonstigen hervortretenden Mängeln genaue Kenntnis zu verschaffen, wir meinen die Revision.

Die Revision in ihrer ursprünglichen Bedeutung besteht darin, dass man innerhalb bestimmter Zeitabschnitte sämtliche ausgeliehenen Bücher, und zwar ohne Ausnahmen zu gunsten einzelner, einberuft, sie in die Repositorien wieder einreicht und sodann eine Vergleichung darüber anstellt,

<sup>1)</sup> How we protect rare and illustrated books. *Library Journal*, 15, 1890, S. 104, 133—134.

ob sämtliche der Bibliothek zugehörigen Werke (bez. Kapseln mit den darin aufbewahrten kleineren Schriften) und zwar in brauchbarem Zustande vorhanden sind, auch in der nach dem Standortskatalog vorgezeichneten Ordnung auf den Repositorien sich vorfinden. Ob dabei eine Reinigung des Lokales und der Bücher stattfindet, sowie etwaige bauliche Veränderungen zugleich mit vorgenommen werden, bleibt für die Begriffsbestimmung der Revision gleichgültig, wenschon zuzugeben ist, dass sehr zweckmässig Revision und Reinigung miteinander verbunden werden. Nur wird in diesem Falle letztere der ersteren vorausgehen müssen, damit nicht das, was durch die Revision erst in Ordnung gebracht worden ist, bei dem Abstäuben und Ausklopfen der Bücher wieder in Unordnung gerät. In betreff der Revision entstehen nun zwei Hauptfragen, nämlich wie und wie oft revidiert werden soll. Die erste lässt sich da, wo man Standortskataloge, Bibliotheksinventarien oder etwas denselben Aehnliches besitzt, praktisch sehr leicht beantworten: mit dem Inventarium in der Hand muss der Bibliothekar revidieren, d. h. Nummer für Nummer des Inventariums mit den Büchern im Repositorium vergleichen und die Bände nachzählen, etwaige Ordnungswidrigkeiten beseitigen, beschädigte Einbände herausnehmen, um sie vom Buchbinder ausbessern zu lassen, und vermisste Bücher in einem kurzen Revisionsprotokolle aufzeichnen, damit am Schlusse des Revisionsgeschäftes noch genauer nach ihrem Verbleib geforscht werden kann. Gelingt es nicht, sie aufzufinden, so sind sie in die Verlustliste aufzunehmen, worin der Fehlbestand nach den Buchstaben des Alphabets in 24 Rubriken je chronologisch nach dem Datum der Feststellung des Verlustes verzeichnet wird.

Das Geschäft ist zwar ein ziemlich mechanisches, doch leicht ausführbares; nichtsdestoweniger darf es bei der Wichtigkeit, welche die Revision für die Bibliothek hat, keinem der Diener überlassen bleiben. In grösseren Bibliotheken, wo die Einrichtung getroffen ist, dass jeder einzelne Beamte die Aufsicht über die Instandhaltung gewisser Fächer zu übernehmen hat, dürfte es sich als zweckmässig empfehlen, die Revision jener Fächer nicht von diesem selbst oder wenigstens nicht von ihm allein vornehmen zu lassen, sondern ihm einen Kollegen zuzuweisen, weil auf diese Weise, da vier Augen mehr sehen als zwei und da man die eigenen Irrtümer schwerer bemerkt als ein anderer, etwa vorgekommene Versehen leichter aufgefunden werden.

Was die andere Hauptfrage betrifft, wie oft revidiert werden soll, so herrscht an den meisten Landes- und Stadtbibliotheken der Brauch, jähr-

lich wenigstens eine allgemeine Rücklieferung sämtlicher entliehener Bücher eintreten zu lassen (Jahressturz), während es an den Universitätsbibliotheken zweimal jährlich, je kurz vor Semesterschluss, zu geschehen pflegt. Leider lässt sich an grösseren Bibliotheken mit einem Bücherbestande von Hunderttausenden von Bänden die Durchsicht und Durchzählung einer so grossen Büchermasse, wenn nicht ganz ausserordentliche Kräfte mit dazu in Anspruch genommen werden sollen, nicht durchführen. Es würde die Revision in diesem Falle einen Kraftaufwand erheischen,

Laufende Nr.	Titel	Signatur	Datum des Verlustes	Datum der Wieder-auffindung	Datum des Ersatzes	Bemerkungen

Formular der Verlustliste.

der mit den den Bibliotheken selbst im günstigsten Falle zu Gebote stehenden Mitteln nicht im Verhältnisse stünde. Daher hat man auch an den meisten grösseren Bibliotheken mit Recht die Einrichtung getroffen, mindestens in den Reglements vorgeschrieben, jedes Jahr immer nur einen Teil der Bücher wirklich zu revidieren, so dass erst nach einem Zeitraume von mehreren Jahren die Revision der ganzen Sammlung beendigt ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die französische Instruktion schreibt vor: Aux termes du règlement général de comptabilité, dont les dispositions sont obligatoires pour tous les services publics, le récolement des collections doit être annuel; il doit, en outre, être renouvelé à chaque mutation du fonctionnaire responsable. Il ne peut donc être contrevenu en principe à ces dispositions; toutefois, il peut y avoir lieu d'examiner, dans les bibliothèques qui comptent au delà de 100000 volumes et dans le but même

Da die allgemeine Rücklieferung der entliehenen Bücher nicht mehr durchweg die Grundlage zu einer wirklichen allgemeinen Revision zu bilden vermag, so hat A. WINTERLIN<sup>1)</sup> die vollständige Aufhebung des Jahressturzes für die Landes- und Stadtbibliotheken (bei den Universitätsbibliotheken findet er Semesterrevisionen nur den die Hochschule verlassenden Studierenden gegenüber berechtigt) namentlich auch in Hinblick auf die Unbequemlichkeiten, welche dem Publikum aus der Ablieferung erwachsen, und die Gefahren, welche der Transport für die Bücher im Gefolge hat, befürwortet. Bei kleineren Bibliotheken bleibt dagegen die regelmässige jährliche Revision des ganzen Bücherbestandes eine unbedingt empfehlenswerte Forderung. Falls übrigens die Bibliothek noch nicht gezählt sein sollte, so wird die Feststellung der Bändezahl sich am besten unmittelbar an die Revision anschliessen<sup>2)</sup>. Neben den regelmässigen Revisionen wird die Aufsichtsbehörde zweckmässigerweise noch zuweilen ausserordentliche Revisionen (Superrevisionen) durch dazu abgeordnete Organe vornehmen lassen. Diese brauchen sich aber nicht jedes Jahr zu wiederholen, können sich natürlich auch nicht auf den ganzen Bücherbestand erstrecken. Mit der Superrevision der Bücher wird eine Revision der Bibliothekskataloge, namentlich des Zettelkatalogs, verbunden werden können, die sich nicht bloss wegen der grossen Wichtigkeit der Kataloge überhaupt, sondern auch deshalb empfiehlt, weil man sich aus den Katalogen am besten und leichtesten über die in der Bibliothek herrschende Ordnung, ohne die ihre Brauchbarkeit mehr oder weniger gefährdet bleibt, zu unterrichten vermag.

Es gilt aber auch neben der Aufrechterhaltung der Ordnung den Bücherschatz gegen allerhand schädliche Einflüsse zu schützen, und zwar zunächst gegen die Einwirkungen des Staubes<sup>3)</sup>. Wir erwähnten vorhin, dass es zweckmässig sei, sogleich mit der Revision, und zwar unmittelbar vor dieser, die als Mittel gegen den Staub unentbehrliche allgemeine

d'assurer aux opérations le caractère le plus rigoureux, il peut y avoir lieu d'examiner, disons-nous, si le récolement total ne peut se répartir en deux années et plus. Le récolement devra être fait au mois de juillet par deux membres de la commission de surveillance de la bibliothèque, assistés du bibliothécaire et d'un délégué spécial du recteur. Le ministre appréciera s'il convient, en outre, de réclamer le concours d'un représentant du domaine. Un des visiteurs fera l'appel des numéros inscrits au catalogue numérique, tandis que l'autre reconnaîtra ces mêmes numéros sur les rayons en prenant soin de constater l'identité de l'ouvrage et son état.

<sup>1)</sup> Der Jahressturz — ein Zopf? Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 377—381. — <sup>2)</sup> CH. BERGHOFFER, Messen und Zählen bei Feststellung des Bücherbestandes. Ebd. 10, 1893, S. 326—331. —

<sup>3)</sup> Annales du bibliophile, du bibliothécaire et de l'archiviste, 1862, Nr. 7, S. 98—101: De la poussière des bibliothèques et du nettoyage des livres.

Reinigung der Bibliothek vorzunehmen. Obwohl die Notwendigkeit, die Bücher möglichst rein und frei von Staub zu erhalten, unleugbar ist, schon in Hinblick auf das gute Aussehen und die bessere Erhaltung des Bücherbestandes, so lehrt doch leider die Erfahrung, dass die darauf hinielenden Vorschriften nicht oft genug eingeschränkt werden können. Es genügt aber nicht etwa, bloss von Zeit zu Zeit die Bibliotheksräume abfegen, die Bücher mit dem Staubwedel abstäuben und die Repositorien mit dem Wischtuche oberflächlich reinigen zu lassen, sondern die Reinigung muss daneben in regelmässigen Zeiträumen, am zweckmässigsten jährlich einmal in einem der trockenen Herbstmonate, gründlich vorgenommen werden. Die Bücher müssen aus den Repositorien herausgenommen und bei geöffneten Fenstern (an einigen neueren Bibliotheken, z. B. am Göttinger Neubau nach dem Hofe zu, hat man besondere Balkone angebaut, wohin Bücher zu diesem Zwecke gebracht werden können) ausgeklopft und abgewischt, sowie die Repositorien mit einem angefeuchteten Tuche vollkommen gereinigt werden, wobei jedoch die Vorsicht zu beobachten ist, dass man, bevor nicht jede Spur der Feuchtigkeit aus den Repositorien sich verloren hat, die Bücher nicht wieder an ihren Standort bringt. In ganz grossen Bibliotheken, in denen eine derartige jährliche Reinigung zu viel Zeit- und Mühaufwand verursachen würde, kann diese nötigenfalls auf einen Turnus von zwei oder drei Jahren verteilt werden. Dagegen ist es unumgänglich notwendig, die Fussböden der Bibliotheksräume möglichst oft mit aller Sorgfalt und unter zuverlässiger Aufsicht reinigen zu lassen<sup>1)</sup>.

Die Handhabung einer regelmässigen und gründlichen Reinigung gewährt zugleich die besten und zweckmässigsten Mittel gegen eine andere Plage der Bibliotheken, nämlich gegen die Bücherwürmer und Insekten<sup>2)</sup>. In der Regel suchen die Insekten zur Zeit des Herbstes in

<sup>1)</sup> Die französische Instruktion schreibt in Bezug auf die Reinigung vor: *Nettoyage. Tous les mois, les vitrines seront ouvertes, aérées, essuyées, ainsi que les livres ou manuscrits auxquels elles sont affectées. Tous les ans, aux vacances, cette dernière opération aura lieu pour un tiers des livres de la bibliothèque. Le battage ne doit pas être brutal; il est surtout utile pour les volumes brochés. Pour les volumes reliés, il a présenté des inconvénients qu'on peut éviter par l'essuyage pratiqué au moyen de chiffons de laine ou de linge secoués à l'extérieur de la salle toutes les fois qu'il en sera besoin, et fréquemment blanchis.* — <sup>2)</sup> H. A. HAGEN, *Insect pests in libraries. Library Journal*, 4, 1879, S. 251—254. — E. ROUYEYRE in seinen bereits erwähnten *Connaissances nécessaires à un bibliophile*, S. 91 ff. 5. éd. Tom. 8, S. 1 ff. — [E. MULSANT] *Les ennemis des livres*. Lyon 1879. — W. BLADES, *The enemies of books. Revised and enlarged by the author*. London 1880. Neue Auflage 1896 (bei Elliot Stock). Auch in französischer

den Gebäuden ihre Zuflucht vor dem nahenden Winter, weshalb es auch, wie gesagt, am zweckmässigsten ist, gerade zu dieser Zeit die Reinigung der Bibliothek vorzunehmen und den Staub, »das wahre Düngemittel für das Aufkommen der Insekten«, zu entfernen. Allerdings wird der Bibliothekar sich mit dieser einzigen vorbeugenden Massregel nicht begnügen dürfen, sondern auf jede Weise suchen müssen, jene hartnäckigen und verderblichen Feinde der Bücher fern zu halten. In dieser Beziehung ist unter anderem auch die Art, wie die Bücher gebunden werden, von nicht geringer Bedeutung. In früherer Zeit waren namentlich die so beliebten Holzdeckel der Bücher ein äusserst günstiger Boden für Würmer, und die durch dieses Ungeziefer verursachten Verheerungen in den Ueberresten älterer Bibliotheken aus Klöstern und Kirchen sind oft nur zu deutlich sichtbar. Daneben bieten ihnen die hölzernen Repositorien reiche Nahrung. Man pflegt die kleinen Zerstörer allgemein als »Holzwürmer« zu bezeichnen, sie stellen indessen, wie die Zoologie lehrt, die noch unvollendeten Insekten dar, welche Larven bezüglich Maden heissen. Am meisten verbreitet und durch zahlreiche Arten vertreten ist die Gattung Anobium, zu deutsch Werkholzkäfer, Nagekäfer, im Volksmunde auch Troztkopf, Klopfkäfer, Totenuhr genannt. Man kann sich, wie TASCHEBERG<sup>1)</sup> hervorhebt, gegen Holzwürmer von vornherein wohl einigermassen schützen, sehr schwer dagegen ist es, die bereits vorhandenen zu beseitigen. TASCHEBERG fasst die gewonnenen Erfahrungen dahin zusammen, dass Hölzer, welche aus dem grünen Zustande allmählich in den trockenen übergehen, oder infolge ihrer Lagerungsverhältnisse (vor oder nach der Verarbeitung) immer wieder von neuem Feuchtigkeit aufnehmen, eine besondere Anziehungskraft für die Holzwürmer haben, Hölzer dagegen, welche sehr schnell und bleibend getrocknet sind und welchen man überdies durch Imprägnation oder irgend welchen Ueberzug ihren natürlichen Zustand benimmt, von Würmern verschont bleiben. Der Bibliothekar wird also gut thun, bei Neubeschaffung von Repositorien darauf zu achten, dass das dazu verwendete Holz auch den eben erwähnten Bedingungen entspricht und zur Vorsicht mit Oelfirnis, Lack und dergleichen überzogen wird. Findet er

Uebersetzung: Les livres et leurs ennemis. Traduit de l'anglais, Paris 1883, erschienen. — J. F. X. O'CONNOR, Facts about bookworms: their history in literature and work in libraries. London, New York 1898. — E. W. HULME, Insect book-pests: a review of the recent literature. Library Association Record, Vol. I, 1899, S. 369—372.

<sup>1)</sup> E. L. TASCHEBERG, Was sind Holzwürmer und wie erwehrt man sich ihrer? Halle a. S., 1883. Vergl. auch dessen Praktische Insektenkunde. Bremen 1879—80, T. 2, S. 75 ff.

bei älteren Repositorien die betreffenden Larven im Holze vor, so kann er nach TASCHENBERG, da in der Regel keine erneuten Angriffe erfolgen, sobald die vollkommen entwickelten Insekten ihre Geburtsstätte verlassen haben, den vorhandenen Fehler dadurch ausbessern, dass er die vereinzelt auftretenden Bohrlöcher mit Glaserkitt verstreichen oder die schadhaften Stellen ganz erneuern lässt, während da, wo sich die kleinen, gesellig lebenden Bohrkäfer vollständig eingenistet haben, der weiteren Verbreitung des Ungeziefers nur dadurch zu begegnen ist, dass die davon befallenen Gestelle vollständig ausrangiert und vernichtet werden. Nach anderen Beobachtungen soll Anobium auch dem Kleister nachgehen und seine Eier besonders gern in Buchenholz (nach einigen in Eichenholz) legen. Man hat deshalb und zwar, wie behauptet wird, mit gutem Erfolge zu seiner Vertilgung in Bibliotheken folgendes Verfahren eingeschlagen<sup>1)</sup>. Es wurden mit frischem Kleister bestrichene Buchenholzstücke während des Sommers an verschiedenen Stellen der Bibliothek niedergelegt, welche die Insekten bald für ihre Eier in Beschlag nahmen. Im Winter kriecht der Wurm aus. Sobald man zwischen Januar und März an dem Holzmehl oder kleinen Erhebungen diejenigen Holzstücke, welche Würmer enthielten, zu erkennen vermochte, verbrannte man sie schleunigst, wodurch Anobium ziemlich ausgerottet wurde. Der Bohrwurm beschränkt sich jedoch bei seinen Angriffen auf das Bibliothekseigentum nicht auf das Holz allein, sondern greift auch das Papier der Bücher selbst an und zwar zu dem Zwecke, um sich durch dieses einen Weg zu seiner Nahrung zu bahnen. Er wird auf diese Weise dem Inneren der Bücher, welches er in runden Gängen durchfrisst, ebenso verderblich wie das übrige dem Papier feindliche Gewürm, unter welchem nach BLADES die Species *Oecophora pseudospretella* sich besonders auszeichnen soll. Unter den zahlreichen sonstigen Mitteln, welche seit langer Zeit gegen das Ungeziefer in Vorschlag gebracht worden sind (hat man sich doch sogar veranlasst gefunden, über diesen Gegenstand eigene Preisfragen auszuschreiben<sup>2)</sup>) haben sich die meisten entweder in ihrer An-

<sup>1)</sup> Vergl. Centralblatt f. B., 2, S. 35—36. — <sup>2)</sup> So hatte nach PETZOLDT die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen im J. 1774 auf die Beantwortung der Fragen, wie viele verschiedene Arten von den Bibliotheken und Archiven schädlichen Insekten es gebe, welches Material in den Büchern jede dieser Arten besonders liebe, und welches die zweckmässigsten, durch die Erfahrung bestätigten Mittel gegen diese Insekten seien, einen Preis ausgesetzt (Gött. Anz. 1774, S. 737 ff.), und 1842 wurde von der Bibliophilengesellschaft in Mons für denjenigen, der darüber Auskunft gebe, »quels seraient les moyens sûrs, faciles et peu dispendieux, de conserver

wendung als zu umständlich oder in ihrem Erfolge als zu unzureichend erwiesen. Als eine einfache und zugleich zweckmässige Massregel erscheint noch die, mit Terpentin, Kampfer und anderen durch den Geruch dem Ungeziefer feindlichen Substanzen getränkte Tuchlappen hinter die Bücherreihen zu legen. Auch die Anwendung des Cedernöls (cedrium), dessen erhaltende Wirkung schon die Alten rühmen<sup>1)</sup>, soll für die wertvolleren Bücher, namentlich aber für die Holzbände, von denen wohl jede grössere Bibliothek eine Anzahl als schätzbare und darum nicht gut zu beseitigende Denkmale aus früherer Zeit besitzt, Empfehlung verdienen. Nach dem Rate eines erfahrenen Chemikers hat ferner NAUMANN<sup>2)</sup> in Anregung gebracht, getrocknete wilde Kastanien zu Mehl zu zerstoßen und unter den Buchbinderkleister zu mischen, durch dessen Bitterkeit die Würmer noch wirksamer abgehalten würden als durch Terpentin und Kampfer. Haben dergleichen starkriechende Mittel, welche von den Insekten verabscheut werden, doch ohnehin den unbestreitbaren Nachteil, dass bei ihrer Anwendung durch den üblen Geruch auf die Dauer gleichzeitig auch der Benutzer der Bücher mehr oder weniger belästigt wird, weshalb man neuerdings vorgeschlagen hat, persisches Insektenpulver in einem Minimum zwischen je zwei bis drei Blätter einzustreuen. Uebrigens bildet unter den verschiedenen Kleistersorten, die in der Buchbinderei Verwendung finden, gerade die haltbarste, der Leim, ein besonderes Lockmittel für Insekten; aus diesem Grunde sind nach fachmännischem Urteile Stärke- oder Gummikleister vorzuziehen. DU RIEU<sup>3)</sup> hat für Bibliotheken, in denen Bohrwürmer auftreten, als ein billiges Vertilgungsmittel Benzin oder Fleckenwasser empfohlen, das, mit einem Schwamm auf das Holz der Repositorien, auf alte eichenhölzerne Einbände und in wurmstichige Codices oder Bücher eingetröpfelt, die Würmer gewöhnlich sogleich, gewiss aber bei der zweiten Anwendung töte. Es ist übrigens eine für den Bücherfreund erfreuliche Thatsache, dass die Insektenplage in den Bibliotheken im Vergleich zu früheren Zeiten sich ganz erheblich verringert hat. Die grössere Wertschätzung alter Bücher, die erhöhte Vorsicht beim

les livres et les préserver de l'attaque des insectes? Les procédés indiqués devront s'appliquer aux vastes bibliothèques publiques comme aux petites collections particulières«, eine Preismedaille im Werte von 100 Francs gestiftet.

<sup>1)</sup> »Cedri oleo peruncta materies nec tineam, nec cariem sentit«, schreibt Plinius in seiner Naturgeschichte. — <sup>2)</sup> NAUMANN im *Serapeum* 7. 1846, S. 375. — <sup>3)</sup> *Centralblatt f. B.*, 1, 1884, S. 428. — W. N. DU RIEU, Oberbibliothekar in Leiden, gestorben am 21. Dezember 1896 (vergl. É. CHATELAIN in der *Revue des bibliothèques*, 7, 1897, S. 71—74; P. J. BLOK in den *Levensberichten van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden* 1896/97).

Binden neuer, häufigere Benutzung der Sammlungen, luftigere Aufstellung, helleres Licht, endlich sorgfältigere Behandlung und Reinhaltung der Bücherschätze seitens der Bibliotheksverwaltungen haben dazu beigetragen, einen angenehmen Wandel zu schaffen, den aufrecht zu erhalten das Bestreben eines jeden Bibliothekars sein muss.

Ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorfalt erheischt die Erhaltung der Handschriften<sup>1)</sup>. Schon die Ausbesserung der Papierhandschriften sollte stets nur mit peinlicher Vorsicht von einem geübten Buchbinder und unter Aufsicht des verantwortlichen Beamten vorgenommen werden. Weit schwieriger ist die Behandlung schadhaft gewordener Pergamenthandschriften. FRANZ EHRLE, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek zu Rom, ein berufener Gewährsmann, unterscheidet zwei Klassen gefährdeter kostbarer Pergamenthandschriften: die erstere, grössere bilden die mit Reagentien behandelten Palimpseste, bei denen die Tinte der zweiten Schrift, sei es an sich oder, was EHRLE für wahrscheinlich hält, infolge ihrer Vereinigung mit den angewandten Reagentien, namentlich Galläpfelgerbsäure oder Giobertitinktur, als Träger der fortschreitenden Korrosion anzusehen ist; die zweite Klasse besteht nach EHRLE aus einigen, auf sehr feinem, dünnem Pergament geschriebenen griechischen Codices des 5. bis 6. Jahrhunderts, bei denen die Tinte allein die Korrosion verursacht. Ein untrügliches Mittel, die Neutralisierung der das Pergament zerfressenden Säuren zu bewirken, ist noch nicht gefunden. Man versuchte durch Ueberdeckung der Schäden mit Transparentpapier der Zerstörung zu steuern<sup>2)</sup>. Auch hat man nach Lösung des Einbandes jedes Blatt zwischen zwei Glasplatten gelegt und durch Leinwandstreifen ringsum luftdicht zu verschliessen gesucht. Dieses Verfahren, welches EHRLE namentlich für die feinen und zerbrechlichen ägyptischen Papyrushandschriften empfiehlt, die in der Regel nicht durch Korrosion der Säure bedroht werden, während er es bei Pergament-

<sup>1)</sup> H. FRIEDENWALD, The care of manuscripts. *Library Journal*, 22, 1897, Nr. 10, S. 52—55. — F. EHRLE, Ueber die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften. *Centralblatt f. B.*, 15, 1898, S. 17—33; sur la conservation et la restauration des anciens manuscrits. *Revue des bibliothèques*, 8, 1898, S. 152—172; auch selbständig aus der *Bibliothèque de Pécole des chartes*. Nogent-le-Rotrou, 1899; della conservazione e del restauro dei manoscritti antichi. *Rivista delle biblioteche*, 9, 1898, S. 5—11, 19—25. — Derselbe, Die Vorsorge für die Erhaltung unserer handschriftlichen Schätze im Lehrplan der historischen und philologischen Seminarien. *Centralblatt f. B.*, 16, 1899, S. 533—539. — G. BIAGI, Della conservazione dei mss. antichi. *Rivista delle biblioteche*, 9, 1898, S. 154—160. — <sup>2)</sup> Das Verfahren ist seit Jahrzehnten an der Bodleiana in Oxford eingeführt. Vergl. EHRLE in seinem sogleich zu erwähnenden Bericht S. 38 und NICHOLSON über die Verwendung des Transparentpapieres. *Centralblatt f. B.*, 16, 1899, S. 50.

handschriften für weniger empfehlenswert hält, da die Korrosion auch unter dem Glase fortschreitet, ist indessen sehr kostspielig und beansprucht viel Raum, für jede einzelne Handschrift womöglich einen besonderen Schrank. Man hat daher vorgezogen, die schadhafte Blätter mit einem durchsichtigen Firnisüberzug zu versehen, z. B. aus Gelatine, die mit Formol gemischt ist<sup>1)</sup>, aus Kollodium<sup>2)</sup>, aus Zapon<sup>3)</sup>, einem neuerdings erfundenen selbstglättenden Leim u. s. w. Nach ZANGEMEISTER<sup>4)</sup> hat sich ferner die Verwendung von Goldschlägerfell (*pelle di battiloro*) und Hausenblase zur Wiederherstellung, Aufbesserung und Festigung von Handschriften bewährt. Der noch warme Fischleim wird mit einem sehr feinen Pinsel auf die zu flickende Stelle links und rechts von Loche, aber nur ganz schmal aufgetragen und darauf ein Streifen Goldschlägerfell gelegt. Zur rein mechanischen Konservierung von Manuskriptblättern hat endlich F. LIPPMANN<sup>5)</sup>, Direktor des Kupferstichkabinetts zu Berlin, eine Art Rahmen oder Passepartout aus starkem Karton empfohlen, in den Gelatineplatten (statt deren auch Celluloid verwendet werden kann) eingelassen sind, zwischen denen das Handschriftenblatt zu liegen kommt. Dieses bleibt auf diese Weise vollständig sichtbar und leserlich und doch vor Berührung und mechanischer Beschädigung geschützt. Zur Beratung über die Erhaltung und Bewahrung alter Handschriften tagte am 30. September und 1. Oktober 1898 in St. Gallen eine eigene internationale Konferenz von Sachverständigen<sup>6)</sup>, auf welcher beschlossen wurde, dass eine Liste derjenigen ältesten und wichtigsten Handschriften hergestellt werde, die allem Anscheine nach sicherem Verderben entgehen, und dass von den in

<sup>1)</sup> Von EHRLE an der Vaticana erprobt. Ausführliches bei EHRLE, Ueber die Erhaltung u. s. w. S. 24—28 und in dem noch zu erwähnenden Bericht S. 41—44. — <sup>2)</sup> Von BIAGI, dem Vorstand der Laurenziana zu Florenz, empfohlen. Vergl. EHRLE in dem noch zu erwähnenden Bericht (S. 39—41). — O. POSSE, Handschriften-Konservierung. Nach den Verhandlungen der St. Gallener internat. Konferenz. Dresden 1899. — <sup>3)</sup> POSSE über das Zapon-Verfahren. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 50. — E. SCHILL, Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. Dresden 1899. — <sup>4)</sup> Ueber die Verwendung von Goldschlägerfell. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 51. — <sup>5)</sup> Ueber Schutzvorrichtungen für die ausgebesserten Blätter. Ebd. S. 51. — <sup>6)</sup> FRANZ EHRLE, Die internationale Konferenz in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1898 zur Beratung über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften. Ebd. S. 27—44. — Protokoll der internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften. Ebd. S. 45—50. — Procès-verbal de la conférence internationale pour la conservation et la restauration des anciens manuscrits tenue à Saint-Gall. Revue des bibliothèques, 8, 1898, S. 415—425. — H. OMONT in den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres, 1898, S. 648—652. — La conferenza internazionale di S. Gallo per il restauro degli antichi codici. Rivista delle biblioteche, 9, 1898, S. 168—171.

diese Liste aufgenommenen Handschriften photographische Aufnahmen zum Zwecke der Feststellung des gegenwärtigen Zustandes veranstaltet werden. Ein ständiges Komitee sollte diese Liste aufstellen und die photographischen Aufnahmen fördern, auch die einschlägigen Konservierungsverfahren unter Zuziehung von Bibliothekaren und Chemikern studieren und die geeignet erscheinenden zur Anwendung empfehlen.

Was zum Schluss die Gefahren betrifft, welche dem Bücherschatz durch die Elemente zugefügt werden können, so wird in erster Linie eine gute Einrichtung des Bibliotheksgebäudes den wirksamsten Schutz bieten, soweit dies menschliche Kraft vermag. In Bezug auf Feuergefahr<sup>1)</sup> dürfte vor allem hier in Betracht kommen, ob Bibliotheken versichert werden sollen oder nicht<sup>2)</sup>. Die dazu erforderliche Abschätzung des Wertes einer grossen Büchersammlung wird freilich bei dem schwankenden Preise ganzer Bücherklassen ihre besonderen Schwierigkeiten bieten, aber durchführbar ist die Versicherung, wie das Beispiel verschiedener versicherter Bibliotheken zeigt.

Der Wert des jährlichen Zuwachses wird sich in jedem Falle genau feststellen lassen. Handschriften, Inkunabeln und Kupferwerke würden ihrer Kostbarkeit halber am besten einer Einzeltaxation zu unterwerfen sein. Bei der grösseren Zahl bedeutender Bibliotheken, welche mancher Staat besitzt (man denke nur an die Universitätsbibliotheken), würde freilich die Versicherung jährlich eine sehr hohe Summe erfordern und dem Staate Opfer auferlegen, welche, durch eine längere Reihe von Jahren fortgesetzt, schliesslich dem Werte einer Bibliothek für sich gleichkommen dürften. Es kann deshalb unter Umständen für einen Staat vorteilhafter sein, seine grossen Büchersammlungen überhaupt nicht zu versichern und es auf die Gefahr, dass einmal eine seiner Bibliotheken Schaden erleide, ankommen zu lassen. Manche Schätze der Bibliotheken sind überhaupt nicht zu ersetzen.

Dagegen erscheint es unter allen Umständen empfehlenswert, kleine Sammlungen und Privatbibliotheken stets zu versichern. So sind nach einem Erlasse des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom Jahre 1881 die Schulbibliotheken in Preussen gegen

<sup>1)</sup> PELLECHET, Le feu et les bibliothèques. Revue des bibliothèques, 6, 1896, S. 368—372. — Die Sicherung gegen Feuergefahr hat ein Erlass des italienischen Unterrichtsministeriums u. d. 19. November 1894 den Bibliotheken ganz besonders ans Herz gelegt. Centrallblatt f. B., 12, 1895, S. 185. Eine Feuerlöschordnung besteht an der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen. —  
<sup>2)</sup> J. PETZOLDT im Anzeiger, 1872, Nr. 482.

Feuersgefahr zu versichern. Um jedoch unnötigen Aufwand zu vermeiden, soll die Versicherung eines Neigungswertes bei seltenen Büchern und Handschriften vermieden werden. Diese sind daher entweder in der Versicherungspolice ausdrücklich als von der Versicherung ausgeschlossen zu bezeichnen oder besonders zu einem nicht übermässigen Betrage aufzuführen<sup>1)</sup>.

Die Sektion für Bibliothekswesen der 1899 in Bremen abgehaltenen 45. Philologenversammlung hatte die Frage der Feuerversicherung von Bibliotheken zweckdienlicherweise auf die Tagesordnung gesetzt, wofür der Darmstädter Hofbibliothekar ADOLPH SCHMIDT<sup>2)</sup> das Referat, der Breslauer Stadtbibliothekar H. MARKGRAF das Korreferat übernahm. Nach SCHMIDT sind der Versicherung der 25 Abteilungen umfassenden Darmstädter Hofbibliothek im Jahre 1889 folgende Durchschnittspreise zu Grunde gelegt worden: für den Band Grossfolio 50 Mk., Folio 30 Mk., Quart 18 Mk., Oktav 8 Mk., Dissertationen Broschüren u. dergl. 20 Pf. Bei einem Prämiensatze von 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> beträgt darnach die Gesamtversicherung 4022796 Mk., die sich auf acht Gesellschaften verteilt. In den Policen ist die Bändezahl jeder der 25 Abteilungen getrennt nach den fünf Formaten angegeben. Hierzu kommen noch einige gesondert aufgestellte Teile der Bibliothek und das für 71200 Mk. versicherte Mobiliar. Die von Sachverständigen festgestellten hohen Durchschnittspreise erklären sich teils aus der grossen Zahl wertvoller alter Bestände der Darmstädter Bibliothek (die Inkunabeln sind in den Satz mit einbegriffen, die Handschriften jedoch nicht), teils aus der Gediegenheit der Einbände. Die Nachversicherungen seit 1890 bewegten sich zwischen 25000 bis 33000 Mk. jährlich, während der Fonds in den betreffenden Jahren 28000 bis 30000 Mk. betrug. Die Versicherung der Hofbibliothek übernahmen ursprünglich, wie erwähnt, acht Gesellschaften, der Zuwachs wurde auf drei weitere verteilt. Der Prämiensatz ist an manchen Bibliotheken, wie SCHMIDT mitteilt, allerdings niedriger, doch richtet sich dies zum Teil auch nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der betreffenden Gebäude. SCHMIDT berichtet ferner, dass an der Universitätsbibliothek zu Giessen, welche 1894 versichert wurde,

<sup>1)</sup> Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 403. — <sup>2)</sup> Feuerversicherung von Bibliotheken. Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, herausgeg. von KARL DZIATZKO. H. 13, S. 46—60. Vergl. dazu noch H. MARKGRAF, Korreferat über die gleiche Frage. Ebd. S. 60—65 und JOH. LECKE, Nachtrag über die Feuerversicherung der Bibliotheken. Ebd. S. 82—84 und F. THUDICHUM, Feuersicherheit der deutschen Bücherschätze. Allgemeine Zeitung vom 20. April 1898. Beilage (Nr. 87, S. 5—6).

als Durchschnittspreise der nach Centimetern berechneten Formate für Grossfolio 40 Mk., für Folio 20 Mk., für Oktav 5 Mk., für Dissertationen und Programme 50 Pf., für Inkunabeln ohne Unterschied des Formates 30 Mk., für Zeitungen 5 Mk. gewährt wurden. Die Handschriften sind auch in Giessen nicht versichert. Die Nachversicherung betrug dort für 1898/99 31477 Mk., während für Bücheranschaffungen und Einbände nur 22700 Mk. ausgegeben wurden, so dass der Ueberschuss an Versicherungsgeldern auf Geschenke zu rechnen ist. Ausser diesen beiden hessischen Büchersammlungen sind nach SCHMIDT u. a. noch versichert die Bibliotheken zu Basel, Bern, Breslau, Danzig, Donaueschingen, Erlangen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Koburg, Köln, Nürnberg, Strassburg, Wiesbaden, Zürich. Nicht mit Unrecht findet jedoch MARKGRAF die Kehrseite in der Belastung des Bibliotheksetats mit hohen Versicherungssummen, die, wenn nicht für die Bibliothekare, so jedenfalls für die Behörden so ernst sei, dass sie stutzig machen müsse. »Darmstadt«, sagt er, »das mit einem Bestande von etwas über 400000 Bänden und einem Versicherungsansatz von etwas über vier Millionen Mark schon jetzt jährlich über 4000 Mk. Prämie zahlt, die sich von Jahr zu Jahr steigert, wird schon für den Zeitraum der nächsten zwanzig Jahre etwa auf 100000 Mk. Versicherungskosten kommen. Das ist doch eine drückende, Bedenken erregende Ausgabe, die für manchen den wirtschaftlichen Wert einer Versicherung überhaupt zweifelhaft machen wird. Dem gegenüber werden sich viele Verwaltungen die Frage stellen, ob sie solche Summen nicht doch vorteilhafter auf die bauliche Sicherung und Isolierung der Bibliotheken verwenden sollen.

# FUENFTES KAPITEL: VON DER VERMEHRUNG DES BUECHERSCHATZES

## ERSTER ABSCHNITT: VON DER VERMEHRUNG IM ALLGEMEINEN UND IHREN VERSCHIEDENEN ARTEN

Soll eine der öffentlichen Benutzung übergebene Bibliothek ihrer Bestimmung auf die Dauer genügen und sich ihre volle Leistungsfähigkeit bewahren, so muss sie zweckentsprechend vermehrt werden<sup>1)</sup>. Dabei kommt zunächst in Frage, wer die Vermehrung zu bewirken hat. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass das endgültige Urteil darüber, was eine zweckmässige Vermehrung zu nennen sei, in der Regel dem Bibliothekar allein zustehen muss, da man von ihm am ersten erwarten kann, dass er nicht bloss die erforderliche Sachkenntnis besitzt, sondern auch am unparteiischsten und lediglich im Interesse der Bibliothek zu Werke gehen wird. Man hat zwar eingewendet, dass er nicht immer im stande sei, die Bedürfnisse des Publikums, zu dessen Benutzung die Sammlung bestimmt ist, in jeder Beziehung so genau zu kennen, um seine Entscheidung in möglichsten Einklang damit zu bringen. Es giebt jedoch hierfür ein einfaches, an zahlreichen Bibliotheken bewährtes Mittel, das sogenannte Desiderienbuch, in welches die Leser ihre Wünsche bezüglich neuer Erwerbungen einzeichnen und so dem Bibliothekar zu thunlicher Berücksichtigung bekannt geben können.

<sup>1)</sup> ROBERT HARRISON, Selection and acquisition of books for a library. *Library Journal*, 2, 1878, S. 145—150. — JAMES M. ANDERSON, Selection and selectors of books. *Ebd.* S. 150—152. — How we choose and buy new books. *Symposium*. *Ebd.* 14, 1889, S. 336—338, 372. Selection of books. *Ebd.* 19, 1894, Nr. 12, by E. M. COE, S. 30—32; by C. M. HEWINS, S. 32—34; by W. E. FOSTER, S. 34—36; by D. V. R. JOHNSTON, S. 36—37; by W. A. BARDWELL, S. 37—38; by W. H. BRETT, S. 38—39; by H. M. UTLEY, S. 39—41; by F. M. CRUNDEN, S. 41—42. — J. N. LARNED, The selection of books for a public library. *Ebd.* 20, 1895, S. 270—272. — M. S. CUTLER, Principles of selection of books. *Ebd.* S. 339—341. — G. E. WIRE, Medical books for small public libraries. *Ebd.* 20, 1895, Nr. 12, S. 37—39. — E. P. ANDREWS, Book selection. *Ebd.* 22, 1897, Nr. 10, S. 70—74. — A. SCHINZ, A plan for the selection of books for public libraries. *Ebd.* 24, 1899, S. 661—666. — G. E. WIRE, Book selection, buying, and binding. *Ebd.* 24, 1899, Nr. 7, S. 63—65. — J. D. BROWN, A plea for select lists of books on important subjects. *The Library*, 7, 1895, S. 363—366. — F. T. BARRETT, Selections of books for a reference library. *Ebd.* 8, 1896, S. 473—481. — B. WOOD, The selection of books for a reference library. *Ebd.* S. 522—530. — L. S. JAST, Accessions: the checking of the process. *Ebd.* N. S. 1, 1900, S. 152—163.

Die Anlage des Desiderienbuches ist eine sehr einfache. Es enthält eine Anzahl von Rubriken, zunächst für die laufende Nummer und das Datum der Eintragung, sodann für den Namen und Stand der Eintragenden, ferner für den Titel des gewünschten Buches, für den Bescheid des Bibliotheksvorstandes, endlich für das Datum der Anschaffung, falls diese beschlossen wird<sup>1)</sup>. Selbstverständlich wird man von dem Bibliothekar nicht erwarten dürfen, dass er sämtliche Bücher, deren Erwerbung gewünscht wird, auch ohne weiteres und unbesehen kaufe. Man überlasse es vielmehr seiner Einsicht und seinem Ueberblicke über die Verhältnisse der Bibliothek und deren wahre Bedürfnisse zu entscheiden, inwieweit den Wünschen und Vorstellungen Gehör gegeben werden kann. Auch wird man, falls er es für unthunlich hält, das eine oder andere der im Desiderienbuche empfohlenen Bücher anzuschaffen, nicht verlangen wollen, dass er seinen ablehnenden Bescheid noch besonders rechtfertige. Eine solche Rechtfertigung würde doch in den meisten Fällen nicht befriedigen und den Bibliothekar leicht in eine unbequeme und schiefe Stellung zum Publikum bringen. Hier gilt es eben für das Publikum, wie in Bezug auf die Vermehrung der Bibliothek überhaupt, zu dem Bibliotheksvorstande das nötige Vertrauen zu haben und sich dessen auf wohlwogenern Gründen beruhenden Entschliessung zu fügen. Man ist leider nur zu geneigt, den Bibliothekar, sobald die neuen Anschaffungen nicht durchgängig befriedigen, sogleich zu tadeln und ihn ohne Kenntnis der für ihn massgebenden Erwägungen wohl gar, wie dies nur allzuhäufig geschieht, der Nachlässigkeit, ja selbst der Unwissenheit zu beschuldigen. Für den Bibliothekar aber gilt es, neben allem Entgegenkommen gegen billige Wünsche fest zu bleiben gegenüber allen Forderungen, die nicht in den Rahmen des Anschaffungsplanes passen oder aus Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden

<sup>1)</sup> In dem Circulaire des Ministers Goblet vom 28. November 1886 an die Direktoren der französischen Bibliotheken heisst es über das Desiderienbuch: »Le registre des demandes d'acquisitions n'aura pas seulement pour but de porter à la commission les désirs et les besoins des professeurs et des lecteurs de la bibliothèque; il répondra en même temps au vœu, maintes fois exprimé par les membres du Corps enseignant, d'être informés des nouvelles acquisitions. Comme il sera toujours tenu au courant par le bibliothécaire, et que la date de réception de tout ouvrage dont l'acquisition aura été décidée par la Commission y sera soigneusement notée, les intéressés n'auront qu'à parcourir les dernières pages du registre pour satisfaire leur légitime curiosité. Il est inutile d'ajouter que les abonnements aux journaux et revues, demandés ou effectués d'office par la Commission, devront être transcrits annuellement sur le registre au même titre que les acquisitions de livres. Les désabonnements y seront l'objet d'une mention spéciale. Les lecteurs auront ainsi à leur disposition un véritable journal de la Bibliothèque.»

Mittel oder aus sonstigen stichhaltigen Gründen nicht bewilligt werden können<sup>1)</sup>.

Man hat es vielfach für notwendig erachtet, dem Bibliothekar für die Neuanschaffungen eine besondere Kommission<sup>2)</sup> zur Seite zu stellen, die z. B. an den Universitätsbibliotheken aus Dozenten der verschiedenen Fakultäten zusammengesetzt ist. Diese Bibliothekskommissionen haben starke Anfechtung gefunden. MOHL<sup>3)</sup> hat es offen ausgesprochen: »Wenn irgend eine Erfahrung in diesen Dingen feststeht, so geht sie dahin, die Beratung eines Bibliotheksvorstandes durch eine Kommission zu missraten. Das Beste bei einer solchen Einrichtung ist noch, dass die Thätigkeit der Zugezogenen gar bald erlahmt; denn solange sie noch neu und fühlbar ist, schadet sie weit mehr als sie nützt.« Auch HEINZE ist ihnen nicht hold: »Die üblichen Bibliothekskommissionen«, sagt er, »sind meistens in einer Verfassung, dass es wunder nehmen müsste, wenn sie eine nachhaltig fruchtbare Thätigkeit entwickelten.« »Und in der That«, fügt KLETTE hinzu, können solche Kommissionen unmöglich in segensreicher Weise wirken, selbst wenn man annehmen wollte, dass die von ihnen hinsichtlich der nötigen Anschaffungen gefassten Beschlüsse stets gute sein müssten. Da jeder Bibliothekar entweder untüchtig oder tüchtig ist, so werden die Kommissionen im ersten Falle nichts nützen, im zweiten Falle aber nicht nur überflüssig, sondern positiv schädlich sein: der untüchtige Bibliothekar hat, da ihm stets die Exekutive überlassen bleibt, tausend Mittel in Händen, um die Beschlüsse der Kommission nicht auszuführen und trotzdem ihr etwa gerügte Mängel in die Schuhe zu schieben, der tüchtige hingegen, der ohne die Kommissionsbeschlüsse fertig zu werden fähig ist, wird gerade durch das Vorhandensein einer solchen

<sup>1)</sup> So besagt das eben erwähnte Circulaire: Elle (la commission) sera éclairée sur les besoins du public spécial de la bibliothèque par le registre des demandes d'acquisitions, mais elle ne devra pas se tenir pour obligée de satisfaire à toutes les demandes qui lui seront ainsi adressées. Jamais la Commission ne perdra de vue l'intérêt général de la bibliothèque, et cette seule considération suffira pour faire écarter un certain nombre de vœux. — <sup>2)</sup> Siehe R. v. MOHL, Staatsrecht, Völkerrecht und Politik, 3, 1869, S. 209. Vergl. auch die Ausführungen HEINZES in seinem mehrfach erwähnten Aufsätze, Zeitschrift f. die ges. Staatswissenschaft, 26, 1870, S. 297 ff., und KLETTE, Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, Enkurs 1, S. 27 ff., Jubiläumsausgabe S. 61 ff. und die Bemerkungen WILHELM BRAMBACHS in dem Vorwort zu: Die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (Oberhausen 1875), wiederabgedruckt bei KLETTE (J. A.), S. 70 ff. — G. E. WIRE, Expert advise which is not expert. Library Journal, 14, 1899, S. 523—529. — <sup>3)</sup> Von 1836—1844 Oberbibliothekar in Tübingen. Vergl. über Mohl als Bibliothekar R. GEIGER, v. Mohl als Vorstand der Tübinger Universitäts-Bibliothek. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 161—191.

Institution zur Lässigkeit verführt werden; jedenfalls verliert er die Freudigkeit des Schaffens, weil ihm die Wohlthat der persönlichen Verantwortlichkeit entzogen wird und die Anerkennung für das Geleistete nicht auf seine Rechnung kommt. Im ganzen krankt der der Wahl solcher Kommissionen zu Grunde liegende Gedanke von vornherein an der falschen Voraussetzung, dass der Bibliothekar seiner Aufgabe nicht gewachsen sein könne, während man doch sonst als das Normale die Tüchtigkeit eines Beamten zu betrachten pflegt.« WILHELM BRAMBACH endlich erklärt: »Verwaltungskommissionen sollten dem Bibliothekbeamten nur dann beigegeben werden, wenn die Anstalt eigenes Vermögen besitzt; denn es ist wünschenswert, dass die Bibliothekare keine Geldgeschäfte zu besorgen haben. Wo aber die Verwaltung des Bibliotheksfonds von anderen Behörden geführt wird, wie an den Universitäten, bei den Staats-, Provinzial- und städtischen Bibliotheken, da pflegt eine Administrativkommission nur als verzögernde Zwischeninstanz zu wirken. Einigermassen anders liegen die Verhältnisse, wenn die Kommission wissenschaftlicher Natur ist, d. h. die Auswahl der anzukaufenden Bücher besorgt. Ich bin zweifelhaft, ob die glückliche Führung der Kommissionsverhandlungen während meiner Bibliotheksdirektion zu Freiburg i. Br. mehr dem taktvollen und einsichtigen Auftreten des Kommissionspräsidenten oder dem Wohlwollen der einzelnen Mitglieder zu danken ist; ich kann indessen die Meinung nicht unterdrücken, dass zuweilen noch bessere Käufe hätten gemacht werden können, wenn die Bibliotheksverwaltung teils ihren eigenen Absichten, teils den Wünschen von Fachprofessoren unmittelbar hätte Folge geben dürfen, ohne die Beschlüsse der Kommission abzuwarten. Auch glaube ich, dass die Kommission für einen trägen Bibliothekar ein sicherer Schild sein wird, hinter dem er den Mangel eigener Initiative bei Vermehrung der Büchersammlung decken kann.«

Wenn man allerdings hie und da, z. B. in dem Reglement für die französischen Universitätsbibliotheken, so weit gegangen ist, den Bibliothekskommissionen das Recht der ausschliesslichen und unbedingten Verfügung über die zu treffende Auswahl des Zuwachses einzuräumen<sup>1)</sup>, so

<sup>1)</sup> »Le dernier règlement des Bibliothèques universitaires françaises., sagt J. LAUDE in der französischen Ausgabe der Grundzüge, S. 325, »stipule en propre termes que les décisions de la commission sont souverains et sans appel.« In dem der »Instruction générale relative au service des bibliothèques universitaires du 4 mai 1878« (abgedruckt ebd. S. 515 ff.) beigefügten Circulaire relative aux règlements des bibliothèques universitaires des Ministers R. Goblet vom 28. November 1886 an die Rektoren der französischen Universitäten heisst es: »Vous gardez dans vos attri-

dürfte eine solche obervormundschaftliche Einschränkung des Bibliothekars weder mit dessen Würde verträglich sein, noch auch von dem wahren Interesse der Bibliothek gefordert werden, und der ablehnende Standpunkt MOHLS, HEINZES, KLETES, LAUDES u. a. wird derartigen Bibliothekskommissionen gegenüber wohl allgemeine Zustimmung finden. Denkt man sich, wie dies MOLBECH treffend ausführt, den Bibliothekar als einen Mann, der durch litterarische und bibliographische Studien gebildet, mit der Geschichte und dem Zustande der wissenschaftlichen Kultur vertraut und durch praktische Bildung und Uebung mit der seiner Verwaltung übergebenen Büchersammlung bekannt ist: wer sollte unter dieser Voraussetzung besser als er beurteilen können, nach welchen Grundsätzen man bei der Bereicherung und Vermehrung des Bücherbestandes handeln müsse, oder wie man am besten dem jährlichen Zuwachse ein passendes Verhältnis gebe sowohl zu den Einkünften der Bibliothek als zu dem Bedürfnisse und den Anforderungen, welche an dieselbe gemacht werden? Wenn man den Bibliothekar, den eigentlichen Vorsteher und Verwalter der Bibliothek, unter fremden Einfluss stellt, seine Wirksamkeit von Direktionen und Kommissionen abhängig macht oder die Auswahl und die Bestimmung über die Vermehrung der Bibliothek der Bestätigung einer höheren Autorität unterwirft oder gar dem souveränen Ermessen einer

butions, Monsieur le Recteur, tout ce qui touche à l'administration de la bibliothèque; le Conseil général en dresse le budget annuel et le soumet à mon approbation; mais la direction scientifique de l'établissement, c'est-à-dire la faculté d'acquérir des livres, de prendre des abonnements aux journaux et revues, de délibérer sur les questions ayant trait à l'usage de la bibliothèque, est remise à une Commission composée de membres du corps enseignant et du bibliothécaire. Toute liberté est accordée à cette Commission, dans les limites du budget approuvé par le Ministre.« — »Il en résulte«, sagt LAUDE a. a. O., S. 325, «cette conséquence inouïe, que, non seulement le bibliothécaire n'a pas le droit d'acheter les répertoires bibliographiques les plus utiles, que non seulement il se trouve dans l'impossibilité d'assurer d'une façon normale le service des suites, mais encore qu'obligé d'exécuter, dans tous les cas, les acquisitions votées par la commission, il n'est plus maître de proportionner ses achats aux ressources de la bibliothèque! On ne sera donc pas étonné, lorsque nous dirons que, dans telle bibliothèque que nous pourrions citer, on avait, après trois ou quatre ans de ce régime, creusé un tel déficit qu'il fallut, pendant une année entière, supprimer tout achat, afin de rétablir tant bien que mal l'équilibre. Inutile de dire (S. 328) qu'avec le système des commissions il est impossible au bibliothécaire de profiter des occasions souvent précieuses qu'offrent les catalogues d'antiquaires. Lorsqu'on rencontre d'occasion un ouvrage de valeur, il faut en effet, si l'on ne veut pas le laisser échapper, l'acheter immédiatement; or, n'avons-nous pas dit que le bibliothécaire ne peut rien acheter, fût-ce un volume de cinquante centimes, sans un vote formel de la commission omnipotente à laquelle il se trouve soumis et qui, dans les bibliothèques universitaires françaises, se réunit au maximum une fois par mois?

vielköpfigen Kommission anheimstellt, so wird der Fortgang der Anstalt gehindert und eingeschränkt und die Berufsfreudigkeit des Bibliothekars gelähmt. Allerdings ist es notwendig, dass der Bibliothekar, der, sei er noch so tüchtig und unterrichtet, sich nicht ausschliesslich auf sich selbst verlassen darf, hinsichtlich der Vermehrung der ihm untergebenen Sammlung nicht ganz ohne Aufsicht und eine Art Kontrolle bleibe, damit er sich von etwaigen willkürlichen und einseitigen Ausschreitungen entfernt halte; diese Kontrolle muss aber eine zweckmässige und keine das freie verständige Gebahren des Bibliothekars hemmende sein.

Von diesem Gesichtspunkte geht offenbar DZIATZKO<sup>1)</sup> bei Beurteilung der Bibliothekskommissionen aus. »Wenn manche Universitäten«, sagt er, »welche noch keine Bibliothekskommissionen hatten, auf deren Bestellung drangen, um durch sie die besonderen Interessen der Universität in der Bibliotheksverwaltung und die Verbindung der Körperschaft mit ihrem wichtigsten allgemeinen Institute zu wahren, so werden einsichtige Vorsteher einer Bibliothek dieser durchaus gerechten und dem modernen Prinzip der Interessenvertretung entsprechenden Einrichtung sich nicht missgünstig gegenüberstellen. Nur müssen die Kompetenzen beider Teile in der Weise richtig abgegrenzt sein, dass die Bibliotheksverwaltung nicht in der Exekutive, die Kommission nicht in dem Einblick in diese und in der Möglichkeit steter Anregung beschränkt ist. Die eifrige Verwaltung kann und wird meist vor der Universitätsvertretung Mängel und Lücken erkennen und, soweit möglich, von sich aus auf ihre Abhilfe bedacht sein, andernfalls an der Kommission eine wirksame Stütze nach den verschiedenen Seiten hin haben.« In Deutschland bestehen nach DZIATZKO Bibliothekskommissionen an allen Universitäten mit Ausnahme von Bonn, Freiburg<sup>2)</sup>, Heidelberg, Münster, Tübingen und Würzburg.

Nach dem Reglement der Berliner Universitätsbibliothek hat, um ein Beispiel aus der Praxis zu geben, die Bibliothekskommission als Organ des Senates der Universität, der berechtigt und verpflichtet ist, darüber zu wachen, dass die Bibliothek den bestehenden Bestimmungen gemäss verwaltet werde, die Aufgabe, eine dauernde Verbindung zwischen dem Lehrkörper der Universität und der Verwaltung der Bibliothek herzustellen und auf Einrichtungen und zweckmässige Vermehrung der letzteren hinzuwirken. In der Bibliothekskommission wird

<sup>1)</sup> K. DZIATZKO, Entwicklung und gegenwärtiger Stand der wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Leipzig 1893 (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 5), S. 28—29. — <sup>2)</sup> In Freiburg wurde nach dem Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 287, die Bibliothekskommission nach mehr als hundertjährigem Bestehen auf einstimmigen Antrag der Kommission selbst aufgehoben. Ueber Jena vergl. Petzholdts Anzeiger, 1871, Nr. 123.

jede Fakultät durch ein, die philosophische Fakultät durch zwei Mitglieder, eines für die historisch-philologische, das andere für die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite vertreten. Wählbar in die Kommission ist jeder ordentliche oder ausserordentliche Professor. Die Annahme der Wahl kann aus Gründen, über deren Zulassung die betreffende Fakultät entscheidet, abgelehnt werden. Die Kommission erneuert sich in der Art, dass im Januar jeden Jahres eine Fakultät und zwar nach der Ordnung der Fakultäten auf Aufforderung des Rektors zu einer Neuwahl des, bezw. der beiden aus ihr hervorgegangenen Mitglieder schreitet. Dabei ist jedoch das ausgeschiedene Mitglied wieder wählbar. Eine ausserordentliche Neuwahl erfolgt, wenn vor Ablauf seiner vierjährigen Amtszeit ein Mitglied durch den Tod oder motivierten Rücktritt ausscheidet. Die Kommission erwählt im Januar jeden Jahres, nachdem die regelmässige Neuwahl vorgenommen worden ist, eines ihrer Mitglieder durch Stimmenmehrheit zum Vorsitzenden auf ein Jahr. Dem Senat ist von dem Ausfall der Wahl Mitteilung zu machen. Sie wirkt bei der Verwaltung der Universitätsbibliothek in der Art mit, dass sie den von dem Direktor zu erstattenden Jahresbericht prüft und dem Senat mit ihren Bemerkungen vorlegt, dem Direktor diejenigen Werke bezeichnet, deren Anschaffung ihr im Interesse des Universitätsunterrichts besonders wünschenswert erscheint; bei Anschaffung grösserer Werke oder Sammlungen, für welche die etatsmässigen Mittel der Universitätsbibliothek nicht reichen, die darauf gerichteten Anträge des Direktors prüft und dem Senat darüber berichtet. Der Senat ist befugt, über Angelegenheiten der Bibliothek von der Bibliothekskommission Berichte einzufordern. Der Vorsitzende der Kommission beruft dieselbe im Mai und November jeden Jahres zu ordentlichen, sowie nach seinem Ermessen bei besonderen Veranlassungen zu ausserordentlichen Sitzungen. Der Direktor der Universitätsbibliothek ist in der Regel zu den Sitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, zuzuziehen.

Für die Königliche Bibliothek zu Berlin ist ein besonderes Kuratorium<sup>1)</sup> eingerichtet, welches unter Genehmigung des Ministers die Bibliotheksordnung, die Benutzungsordnung und die Dienstanweisungen für die Beamten (mit Ausnahme des Generaldirektors und der Abteilungsdirektoren) erlässt, den von dem Generaldirektor für jedes Etatsjahr aufzustellenden allgemeinen Anschaffungsplan, die Verteilung der etatsmässigen Fonds auf die Druckschriften- und Handschriftenabteilung, alle Massnahmen des Generaldirektors, welche auf eine wesentliche Umgestaltung des Systemes der Katalogisierung gerichtet sind, die Vorbereitung von eingreifenden baulichen Veränderungen, alle wichtigeren Veränderungen, welche sich auf die geschäftlichen Beziehungen der Bibliothek zu anderen Bibliotheken und Instituten beziehen, sowie endlich die Veranstaltung von litterarischen Unternehmungen seitens der Bibliothek zu bestätigen hat und überhaupt das begutachtende Organ in allen Angelegenheiten der Bibliothek, welche ihm zu diesem Zweck von dem Minister zugewiesen werden, bildet; ein unmittelbares Eingreifen in die Geschäfte steht aber auch diesem Kuratorium nicht zu.

<sup>1)</sup> Der betr. Königliche Erlass vom 16. November 1885 ist abgedruckt im Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 108 ff.

Wenn nun, wie wir sahen, dem Bibliotheksvorstand zwar die selbstständige Auswahl der neuen Erwerbungen vorbehalten bleiben muss, so wird er doch nicht in allen und jeden Stücken eigenmächtig beschliessen. Er wird nicht nur etwaige von der Bibliothekskommission, soweit eine solche besteht, gemachte Vorschläge nach bestem Wissen und Gewissen zu berücksichtigen haben und die vom Publikum im Desiderienbuch ausgesprochenen Wünsche, soweit angängig, erfüllen, sondern auch, falls er Kollegen zur Seite hat, mit diesen Beratung pflegen und in schwierigen Fällen auch die Fachgelehrten zu Rate ziehen<sup>1)</sup>. Er muss sich selbstverständlich die sorgfältige Durchsicht der besseren antiquarischen und Auktionskataloge angelegen sein lassen, um aus den darin feilgebotenen Werken das für die Bibliothek Wünschenswerte und Passende nach Massgabe der vorhandenen Mittel auswählen zu können, auch behufs Kenntnissnahme der neueren litterarischen Erscheinungen die vorzüglicheren Jahresbibliographien regelmässig durchsehen und überhaupt dem Studium alles dessen, was auf dem Gebiete der bibliographisch-bibliothekswissenschaftlichen Litteratur erschienen ist, die erforderliche Musse widmen<sup>2)</sup>. Ueber den jährlichen Zuwachs und dessen Verteilung auf die einzelnen Fächer giebt er in dem an den meisten Bibliotheken eingeführten gedruckten Jahresbericht, worin über die gesamte Verwaltung Rechenschaft abgelegt wird, Aufschluss<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> In Göttingen besteht ausserdem die empfehlenswerte Einrichtung, die Novitäten vor der Auswahl einige Tage in einem besonderen Zimmer zur Einsichtnahme durch die Dozenten auszulegen, denen so Gelegenheit geboten wird, ihre Wünsche bezüglich der Anschaffung zu äussern. Jedem Buche ist zu diesem Zwecke ein Zettel beigelegt, der den gedruckten Vermerk trägt: Empfohlen durch . . . . — <sup>2)</sup> »I think«, sagt G. E. WIRE, How should a librarian read? *Library Journal*, 20, 1895, Nr. 12, S. 16—19, »the librarian should be justified and allowed, if not expected, to spend a reasonable amount of time in acquainting himself with the resources of his library. As librarian he should be familiar with the criticisms and reviews of new books, should have time to glance over publishers' lists and second-hand catalogs, and should keep informed of the wants and needs of the library«. — <sup>3)</sup> Ihre Jahresberichte veröffentlichen die deutschen Universitätsbibliotheken in der Chronik der betreffenden Universität. Auch eine Anzahl deutscher Stadtbibliotheken, wie Frankfurt a. M., Lübeck, und zahlreiche deutsche Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen geben gedruckte Jahresberichte heraus. Dasselbe ist bei vielen ausländischen Bibliotheken der Fall; wir erinnern nur an den Bericht über die Verwaltung der Universitätsbibliothek zu Basel, der Stadtbibliothek zu Zürich, an Aarsberetninger og meddelelser fra det Store Kongelige Bibliothek udgivne af C. BRUN, Kjøbenhavn, das Aarbog der Universitätsbibliothek zu Christiania, die Handlingar der Kgl. Bibliothek zu Stockholm, an die Reports der Public Libraries in England and Amerika, die im Centralblatt f. B. (vergl. »Bibliotheken« im Register) Berücksichtigung finden. — E. C. DOREN, Statistics and reports. *Library Journal*, 24, 1899, Nr. 7, S. 57—59.

Wir kommen nun zu der Frage, welche Grundsätze den Bibliothekar bei der Vermehrung überhaupt zu leiten haben. Es leuchtet ein, dass hierbei nicht etwa der Zufall oder die Willkür walten darf, sondern dass in genauer Uebereinstimmung mit dem der Sammlung von Anfang an zu Grunde gelegten Plane vorgegangen werden muss. Demgemäss gilt es vor allen Dingen, diejenigen Fächer, welche in der Bibliothek grundsätzlich vertreten sind, den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend auszugestalten und für den Fall, dass das eine oder andere Fach aus irgendwelchen äusseren Gründen, ohne dass der Gründungsplan dies vorschrieb, bei den ersten Anschaffungen vor den übrigen bevorzugt worden sein sollte, nunmehr einen Ausgleich eintreten zu lassen, dagegen alle fremdartigen Elemente, die für die betreffende Bibliothek oft nur unnützen Ballast bilden, auch bei den Neuerwerbungen möglichst fern zu halten<sup>1)</sup>.

Sollten ja die Umstände, z. B. bei der Erwerbung einer ganzen Sammlung den Bibliothekar einmal gezwungen haben, etwas dem Plane nach für die Bibliothek Unbrauchbares mit in den Kauf zu nehmen, so würde es seine Obliegenheit sein, sich des Ueberflüssigen bei guter Gelegenheit wieder zu entledigen und es auf dem Wege des Verkaufes oder des Tausches angemessen zu verwerten.

Vor allen Dingen wird es ihm niemals auf die Zahl der Anschaffungen ankommen, womit er sich etwa anderen Bibliotheken gegenüber brüsten könnte, sondern lediglich auf deren Zweckmässigkeit und Güte<sup>2)</sup>.

1) Wie die Erwerbung von Büchern zu vermeiden sei, die sich hinterdrein als ungeeignet erweisen, darüber haben besonders die Bibliothekare der Freien öffentlichen Bibliotheken Nordamerikas ihre Erfahrungen ausgetauscht. The Library Journal veröffentlichte 1895 eine Reihe von Artikeln »upon the precautions exercised to avoid the selection of undesirable books; and the treatment of those objectionable after purchase«, nämlich Improper books by TH. H. WEST, Library Journal, 20, 1895, Nr. 12, S. 32; by G. T. CLARK, S. 33—35; by J. N. LARNED, S. 35; by W. H. BRETT, S. 36—37. — <sup>2)</sup> »Les ouvrages«, sagt das französische Circulaire, »qui ne présenteront pas un caractère de valeur permanente, les livres destinés à être oubliés quelques mois après leur publication, la plupart des travaux de vulgarisation, n'ont point droit à une place dans nos collections scientifiques. L'objectif de la commission devra être l'enrichissement réel de la bibliothèque, l'augmentation du nombre des instruments de travail, et non pas le moyen de donner satisfaction à la curiosité passagère de quelques-uns en entassant sur les rayons des livres que personne ne demandera plus l'année suivante. Elle n'oubliera pas qu'une bibliothèque est réputée riche avec un nombre relativement restreint de volumes, si elle peut mettre à la disposition des lecteurs tous les bons ouvrages relatifs à chaque science, pendant que telle autre bibliothèque, très belle en apparence, est en réalité pauvre et incomplète si le choix des livres n'a point été judicieusement fait.«

Diese sorgfältig zu prüfen, ehe er zum Ankaufe schreitet, ist eine um so dringlichere Pflicht für ihn, als die den Bibliotheken zur Verfügung stehenden Mittel ohnehin gewöhnlich nicht allzureich bemessen sind, so dass sie selten mehr gewähren, als was zu dem Anschaffen des Notdürftigsten gerade ausreicht.

Für die Aufstellung der Grundsätze, die den Bibliothekar bei der Auswahl der neuen Erwerbungen leiten sollen, kommt auch in Betracht, welcher Art die Bibliothek ist, die vermehrt werden soll.

Bei Bibliotheken allgemeineren Charakters z. B. hat der Bibliothekar stets das Ganze im Auge zu behalten<sup>1)</sup>. Er darf, da nach der diesen Sammlungen zu Grunde liegenden encyklopädischen Idee keinem Wissenschaftsfache eine gänzlich nebensächliche Bedeutung beizulegen ist, nicht etwa das eine Fach auf Kosten des anderen in willkürlicher Weise vernachlässigen oder verkürzen. Selbstverständlich wird jedoch eine wichtigere und allgemeiner benützte Abteilung erhöhte Rücksichtnahme verdienen, auch werden die augenblicklichen Bedürfnisse der Zeit, die leicht eine bevorzugte Stellung des einen oder des andern Faches verlangen können, nicht ganz ausser Betracht bleiben dürfen. Selbst die Verhältnisse des Ortes und Landes, denen die Bibliothek angehört, werden bei der Vermehrung des einen und des anderen Faches und hauptsächlich bei der Anschaffung von Werken in der einen und der anderen Sprache Berücksichtigung finden müssen.

Jene Verhältnisse können unter Umständen sogar eine gewisse Bevorzugung des einen oder des andern Teiles der Litteratur bedingen. Endlich wird das Vorhandensein einer oder mehrerer gut verwalteter und dem Publikum leicht zugänglicher Spezialbibliotheken dem Bibliothekar mitunter erlauben, einen Teil der Mittel, die den von den Spezialbibliotheken gepflegten Fächern eigentlich zukommen müssten, auf die übrigen Fächer mit zu verwenden, namentlich wird er von der Erwerbung kleinerer Abhandlungen, Flugschriften u. dergl., deren Sammlung jene sich zur besonderen Aufgabe machen, absehen dürfen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> J. BRIGHAM, The state librarian's outlook. Library Journal, 24, 1899, Nr. 7, S. 81—84. — W. E. HENRY, The state library in its mission of collection, distribution and exchange. Library Journal. Ebd. S. 85—91. — <sup>2)</sup> Wenn irgendwo, so ist bei dem Sammeln der Flugschriften, deren Erhaltung schon im historischen Interesse wünschenswert erscheint, Teilung der Arbeit und der Kosten notwendig. CHARLES A. CUTTER, The preservation of pamphlets, Library Journal, 1, 1877, S. 51—54, weist daher sehr richtig zu: local pamphlets to local libraries, professional or scientific pamphlets to special libraries, miscellaneous and all sorts of pamphlets to the larger general libraries.

Die Bedeutung der Spezialbibliotheken<sup>1)</sup> ist überhaupt vielfach noch nicht genug gewürdigt. Auf einem engeren wissenschaftlichen Gebiete grösstmögliche Vollständigkeit der vorhandenen Litteratur zu erzielen und diese in übersichtlichster und bequemster Weise nutzbar zu machen, das ist die eigentliche Aufgabe der Spezialbibliotheken, wie sie in gleich vollkommener Weise von den Bibliotheken allgemeinen Charakters gar nicht gelöst werden kann. Für eine Spezialbibliothek ist häufig auch die kleinste Flugschrift, ein Separatabzug aus einer dem von ihr gepflegten Gebiete ferner liegenden Zeitschrift von Wichtigkeit und Bedeutung. Hier vermag sich der Sammeleifer des Bibliothekars in der fruchtbringendsten Weise zu bethätigen, hier lässt sich innerhalb einzelner Fächer, wie z. B. der Geschichte, der Medizin, der Naturwissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Theologie, der Pädagogik, der technischen Wissenschaften, der Musikwissenschaft<sup>2)</sup> u. s. w. in der That etwas annähernd Vollkommenes erreichen. Dieses systematische Sammeln auf einem bestimmten Gebiete sollten auch die Schulbibliotheken in Bezug auf die an den betreffenden Anstalten erschienenen Programme, die Universitätsbibliotheken in Bezug auf die von den betreffenden Universitäten veröffentlichten Schriften und Dissertationen betreiben. Und erwartet man nicht von einer Stadtbibliothek<sup>3)</sup>, dass sie neben ihrem eigentlichen Berufe, den litterarischen Bedürfnissen der Bürgerschaft zu dienen, den Besitz der auf die Stadt bezüglichen Litteratur in weitestem Umfange anstrebe<sup>4)</sup>? Wenn sämtliche Anstalten in dieser Weise verfahren würden, so dürfte dies nicht nur der Wissenschaft in ausgedehntem Masse zu gute kommen, sondern gleich-

<sup>1)</sup> CH. RUEPPRECHT, Central- und Spezialbibliotheken. Wissenschaftl. Beilage d. Leipz. Zeitung, 1891, Nr. 89. — W. EAMES, The care of special collections. Library Journal, 22, 1897, Nr. 10, S. 48—52. —

<sup>2)</sup> J. D. BROWN, Guide to the formation of a music library. London 1893. — <sup>3)</sup> A. MOSCHETTI, Dell' incremento da darsi nelle biblioteche alle collezioni cittadine. Rivista delle biblioteche, 11, S. 148—151. — <sup>4)</sup> Vergl. A. KLETTE, Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes. Jubiläums-Ausgabe, S. 35 ff. — S. S. GREEN, Adaptation of libraries to constituencies. Library Journal, 18, 1893, S. 219—220. — A. L. PECK, Adaptation of libraries to local needs. Ebd. 20, 1895, S. 45—48. — M. A. SANDERS, Value of local history in a public library. Ebd. 20, 1895, Nr. 12, S. 40. — W. R. CUTTER, Genealogical research in public libraries, ebd. 21, 1896, S. 222—223, empfiehlt das Sammeln der am Orte erscheinenden Zeitungen. »Newspaper volumes«, sagt er, »are of especial value, for no public library, however small, should be without the bound volumes of the local newspapers from the first issue.« Und R. G. THWAITES, Directories in public reference libraries, ebd. 20, 1895, S. 341—342, lenkt die Aufmerksamkeit auf das Aufbewahren der Adressbücher. »The duty of each city librarian«, erklärt er, »to collect local directories and newspapers is to me so self-evident that it seems superfluous to argue the matter. What I would like to do is to call the attention of reference librarians to the value of general collections of directories«.

zeitig auch eine Entlastung der Bibliotheken allgemeinen Charakters herbeigeführt werden. Denn Sache dieser ist es, in erster Linie die Wissenschaft in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen und auf allen Wissensgebieten das Beste für Mit- und Nachwelt zu sammeln. Die Universitas litterarum, wie sie im Namen und Wesen der Universitäten liegt, bedingt ein solches Ziel zwar auch schon in gewissem Grade für die Universitätsbibliotheken<sup>1)</sup>. Doch werden diese in den meisten Fällen angesichts der zu Gebote stehenden beschränkteren Mittel sich mit einer mehr oder weniger grossen Auswahl aus dem reichen Schatze der Litteratur begnügen. Hier breiter und tiefer zu gehen und neben den wichtigeren Publikationen des Auslandes auch entlegenere Schriften zu sammeln und besonders die vaterländische Litteratur in möglichster Vollständigkeit zusammenzutragen und aufzubewahren bleibt den grossen Nationalbibliotheken vorbehalten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> J. LAUDE, Les bibliothèques universitaires allemandes. *Revue des Bibliothèques*, 10, 1900, S. 97—164. — D. CHILOVI, Le biblioteche universitarie. Roma 1900 (aus *Nuova Antologia*, 1900, Agosto). — H. L. KOOPMAN, The functions of a university library. *Library Journal*, 19, 1894, Nr. 12, S. 24—30. — Ergänzt werden die Universitätsbibliotheken in mancher Beziehung durch die Bibliotheken der einzelnen wissenschaftlichen Institute. G. H. BAKER, Relation of seminary and department libraries to the general university library. *Ebd.* 23, 1898, Nr. 8, S. 103—106. — A. C. POTTER, The selection of books for college libraries. *Ebd.* 22, 1897, Nr. 10, S. 39—44. — G. W. HARRIS, Notes on the government and control of college libraries. *Ebd.*, Nr. 10, S. 55—57. — W. J. JAMES, What proportion of its funds is a college library justified in devoting to current periodicals. *Ebd.* 23, 1898, Nr. 8, S. 107—108. — G. T. LITTLE, The library and the small college. *Ebd.* 24, 1899, Nr. 7, S. 50—53. — I. E. LORD, The college library vs. the university library. *Ebd.* 25, 1900, Nr. 8, S. 45—49. — <sup>2)</sup> Auf die Bestrebungen, für Deutschland eine Reichsbibliothek zu begründen, wie sie Frankreich in der Bibliothèque nationale, England in der Library des British Museum besitzen, werden wir weiter unten gelegentlich der Frage der Pflichtexemplare zu sprechen kommen. — In Oesterreich hat WILHELM Ritter v. HARTEL in seiner Antrittsrede als Rektor der Wiener Universität die Frage der Errichtung einer österreichischen Reichsbibliothek besprochen. Von neuem angeregt wurde die Sache von M. ORTNER, Das Problem einer wissenschaftlichen Central-Bibliothek Oesterreichs in Wien. Ein Beitrag zur Bibliothekspolitik des 20. Jahrhunderts. Klagenfurt 1898 (besprochen von FRANKFURTER im *Centralblatt f. B.*, 15, 1898, S. 207—209). — Derselbe: Die wissenschaftliche Centralbibliothek in Wien noch einmal. *Centralblatt f. B.*, 15, 1898, S. 327—329. — Erfolgreicher waren ähnliche Anregungen in der Schweiz, wo durch Bundesbeschluss vom 28. Juni 1894 die Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek in Bern, der die Aufgabe zufiel, von der Zeit des neuen Bundes (1848) an die Helvetica zu sammeln und zur Benutzung bereitzustellen, gesichert wurde (*Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 138—139, 283, 550—551), während die Bürgerbibliothek der Stadt Luzern, welche seit neunzig Jahren bereits beinahe ausschliesslich auf diesem Gebiete gearbeitet hatte, Sammelpunkt der Helvetica vor 1848 verblieb. *Ebd.* 10, 1893, S. 420, 11, 1894, S. 415. Die 1895 begründete Landesbibliothek hat seit 1896 regelmässig Jahresberichte veröffentlicht, aus denen die günstige Entwicklung der Anstalt (sic bezog 1899 ihr eigenes Heim) ersichtlich ist.

Was die Vermehrung der einzelnen Fächer einer Bibliothek anlangt, so wäre es nicht ratsam, wenn seitens der Oberbehörde die für den Zuwachs bestimmte jährliche Summe in einzelne grössere und kleinere Posten abgeteilt, dem Bibliothekar mithin der für jede selbst kleinere Abteilung zu verausgabende Jahresbetrag vorgeschrieben würde<sup>1)</sup>. Da sich die Litteratur der einzelnen Wissenschaftszweige nicht in einem festbestimmten Verhältnisse vermehrt, so lassen sich auch von vornherein nicht bis in das einzelne hinein gültige Normen pflegen, nach denen sich der Bibliothekar bei den neuen Erwerbungen unbedingt zu richten hätte. Es wird in dieser Hinsicht wohl stets das Zweckmässigste sein, der Einsicht des Bibliothekars Vertrauen zu schenken und ihm und seiner Erfahrung die Beantwortung der Frage, in welchem Masse die für die Anschaffungen verfügbaren Mittel, unter Berücksichtigung der Lokal-, Zeit- und sonstigen Verhältnisse, zur Vermehrung der verschiedenen Fächer zu verwenden seien, ohne das freie Urteil hemmende Bestimmungen anheimzugeben. Der gewissenhafte Bibliothekar wird jede Abteilung in Bezug auf die Neuanschaffungen mit dem ihrer Bedeutung und Grösse entsprechenden Masse messen und die Bücherankäufe darnach einrichten, er wird aber auch unbedenklich einmal der einen Abteilung mehr zukommen lassen als der andern, wenn augenblicklich gerade auf dem einen Gebiete eine reichhaltigere litterarische Produktion herrscht, die sein besonderes Augenmerk verdient.

Die Vermehrung kann auf viererlei Weise bewirkt werden, erstens durch Kauf, zweitens durch Tausch, drittens, wo dieses Vorrecht besteht, durch Einziehung von Pflichtexemplaren, endlich viertens durch Geschenke.

Die Vermehrung durch Kauf, die wir zunächst zu betrachten haben, unterscheidet sich von der ersten Bücheranschaffung bei der Begründung hauptsächlich darin, dass dort der Massenkauf, d. h. die Erwerbung grösserer Bücherkomplexe im Ganzen als zweckmässig empfohlen werden konnte, während er hier, wenigstens in Bibliotheken von nur einigermaßen ansehnlichem Umfange, im allgemeinen vermieden werden muss. Es müsste denn sein, dass er unter besonders günstigen Bedingungen abgeschlossen werden kann, wodurch der Bibliothek Vorteile zugewendet werden, welche

<sup>1)</sup> Das französische Circulaire verbietet eine solche Aufteilung der Fonds der Bibliothekskommission ganz direkt. »La commission«, heisst es, »disposera de l'intégralité du crédit alloué pour acquisitions et abonnements. Sauf certains cas tout à fait spéciaux, sur lesquels je me réserve de prononcer, elle n'en fera aucune répartition entre les Facultés, à plus forte raison entre les divers enseignements d'une même Faculté. Toute dépense sera imputée sur le crédit total.«

die sonst aus dem Massenkäufe entstehenden Nachteile mindestens aufwiegen. Bei dem Ankaufe grösserer Bücherkomplexe wird es sich nämlich nie ganz vermeiden lassen, dass eine Anzahl bereits vorhandener Bücher, Doubletten, mit in die Bibliothek hineinkommen, die selten ohne einen, sei es auch nur geringen, Verlust wieder in Geld umgesetzt oder auf andere Weise für die Bibliothek nutzbar gemacht werden können. Auch sind oft Serienwerke dabei, welche fehlende Bände aufweisen, deren Einzelergänzung dem Bibliothekar mitunter gar nicht möglich ist, selbst wenn er das Verzeichnis unvollständiger Werke bei der Durchsicht antiquarischer Kataloge fortwährend im Auge behält. Nur bei solchen Bücherkomplexen, die in ihren Hauptbestandteilen zur Bereicherung einer gerade sehr lückenhaften Abteilung der Bibliothek dienen dürften, wird der Ankauf im Ganzen jederzeit zu empfehlen sein. Auch in Bezug auf die Erwerbung neuer Bücher aus den Buchhandlungen ist zwischen der ersten Anschaffung und der Vermehrung ein wesentlicher Unterschied. Bei der Begründung war, wie wir sahen, die Vermittelung der Antiquariatsbuchhandlungen, soviel es sich thun und mit den Interessen der Bibliothek nur irgend vereinigen liess, in Anspruch zu nehmen, bei der Vermehrung hingegen muss der Bezug durch die Sortimentsbuchhandlungen in den Vordergrund treten, weil eben später das Bedürfnis nach den neuesten Erscheinungen der Litteratur sich weit fühlbarer macht als bei der ersten Anschaffung. Es würde eine durchaus falsch verstandene Sparsamkeit und ein grosses Unrecht gegen das Publikum sein, wenn der Bibliothekar, um billiger zu kaufen, in der Mehrzahl der Fälle die Anschaffung litterarischer Neuigkeiten so lange verschieben wollte, bis er Gelegenheit hätte, diese durch Vermittelung des Antiquars oder aus der Auktion zu erwerben, während mittlerweile der Benutzer, um in seinen Arbeiten nicht aufgehalten zu werden, sich gezwungen sähe, die Bücher selbst anzuschaffen. Man hat deshalb auch in einige Bibliotheksreglements mit vollem Rechte die ausdrückliche Vorschrift aufgenommen, dass neue wichtige Werke, die für die wissenschaftlichen Studien des Publikums von hauptsächlichem Interesse seien, nicht erst auf Auktionen oder nachdem sie in den antiquarischen Verkehr gekommen, zu erwerben sind, sondern aus den Buchhandlungen neu angeschafft werden sollen, ausser wenn Aussicht vorhanden sei, sie auf jenem Wege in kürzester Zeit zu erlangen<sup>1)</sup>. Insbesondere muss diese Vorschrift auf die Anschaffung der grösseren und kostbareren, der eigent-

<sup>1)</sup> Vergl. die bei KOCH, Die Preussischen Universitäten, Bd. 2, Abt. 2, abgedruckten Reglements für preussische Universitätsbibliotheken.

lichen sogenannten Bibliothekswerke, Anwendung finden, deren Ankauf für die Bibliotheken deshalb zu einer Art dringender Pflicht wird, weil die Mittel des Publikums in den meisten Fällen zu unzulänglich sind, als dass es solche Werke auf eigene Kosten anzuschaffen im stande wäre, während anderseits die Herstellung derartiger der Wissenschaft unentbehrlicher Publikationen überhaupt in Frage gestellt würde, wenn die Verleger nicht einmal auf die grossen Büchersammlungen als sichere Abonnenten rechnen könnten.

Das bei den Ankäufen von den Sortimentern<sup>1)</sup> zu beobachtende Verfahren ist bei zahlreichen Bibliotheken dieses, dass verschiedene am Sitze der Bibliothek befindliche Handlungen, unter Umständen auch eine einzige, die neu erscheinende Litteratur der Bibliothek in regelmässigen Zwischenräumen zusenden. Aus diesen Ansichtssendungen wird vom Bibliotheksvorstande in Gemeinschaft mit einem oder mehreren erfahrenen Beamten ausgewählt und das Brauchbare und Wünschenswerte je nach den Mitteln der Anstalt angekauft. An Bibliotheken, deren verschiedene Abteilungen durch einzelne Beamte verwaltet werden, sind diese bei der Beratung über die Neuanschaffungen für ihre Abteilung mit heranzuziehen. Die in kürzeren Fristen herauskommenden Bibliographien, welche an manchen Bibliotheken die alleinige Grundlage bei der Anschaffung der Bücher bilden, dienen in diesem Falle zur Vorbereitung und Kontrolle<sup>2)</sup>. Ausländische Werke werden durch Agenten oder solche Buchhandlungen besorgt, welche sich besonders mit dem Vertriebe fremdländischer Litteratur

<sup>1)</sup> Die Bibliotheken und die Bewegungen auf dem Gebiete des deutschen Buchhandels. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 41—46. — C. NÖRREBERG, Buchhandel und Bibliotheken. Nachrichten aus dem Buchhandel, 2, 1895, S. 107. — <sup>2)</sup> Zur Kenntnissnahme der Bewegungen auf dem Gebiete des deutschen Buchhandels dient in erster Linie das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Zur Orientierung in Bezug auf die einzelnen Firmen erscheint in Deutschland das Adressbuch des deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Leipzig. Daneben erscheint seit 1896 das Neue Adressbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige. Hrsg. von W. FIEDLER, Leipzig; in Oesterreich das Adressbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Anhang: Oesterreichisch-ungarisches Zeitungs-Adressbuch. Hrsg. von M. PERLES. Wien, M. Perles; in den Niederlanden SIJTHOFFS Adresboek voor den Nederlandschen boekhandel. Leiden, A. W. Sijthoff; in Frankreich Annuaire de la librairie française. Paris, H. Le Soudier; in Italien kam 1894 zur Feier der 25-jährigen Begründung der Associazione tipografica ein ähnliches Hilfsmittel heraus, das Annuario della libreria e tipografia e delle arti e industrie affini in Italia. Milano 1894.

befassen. Es erfordert die besondere Aufmerksamkeit des Bibliothekars, bei der Auswahl der Bücher den Ankauf von Doubletten zu vermeiden. Wir sprechen nicht von dem Falle, dass ein Buch, welches vor Monaten bereits angeschafft oder geschenkt wurde, in den Ansichtssendungen nochmals wiederkehrt und so aus Versehen zum zweiten Mal erworben werden könnte. Dies lässt sich bei nur einiger Vorsicht leicht vermeiden. Dagegen tritt öfters der Fall ein, dass ein Buch selbständig auf den Markt kommt, welches bereits in einem der von der Bibliothek erworbenen, im Buchhandel so beliebten Sammelwerke enthalten ist, oder dass ein einfacher Separatabzug aus einer von der Bibliothek gehaltenen Zeitschrift oder eine als solche nicht gekennzeichnete Dissertation, die sonst durch Tausch in den Besitz der Bibliothek zu gelangen pflegt, vorliegt. Hier ist auch die in Amerika geübte Unsitte zu erwähnen, Bücher aus der Unterhaltungslitteratur, um die Käufer irre zu führen, mit zwei ganz verschiedenen Titeln zu versehen oder den alten Titel nach einiger Zeit mit einem neuen zu vertauschen, der das Buch als ein völlig anderes erscheinen lässt, wogegen sich die dortigen Bibliothekare durch Verzeichnisse derartiger Schriften einigermassen zu schützen suchen<sup>1)</sup>. Längere Uebung in dem Ankaufe von Büchern wird den Bibliothekar zwar häufig vor der unangenehmen Entdeckung, eine Doublette erworben zu haben, bewahren; namentlich sind selbständig erschienene Dissertationen und Separatabdrücke einem geübten Auge, wenn ihm, und dies ist eben der Vorteil der Ansichtssendungen, das Buch vorliegt, durch verschiedene äussere Zeichen wie Umschlag, Verlagshandlung, Widmung u. dergl. häufig von vornherein als solche verdächtig; aber nicht immer ist es möglich, den wirklichen Sachverhalt festzustellen, weshalb es das geratenste ist, in zweifelhaften Fällen den Ankauf bis zur erlangten Gewissheit zu vertagen. Auch bei Neuauflagen wird eine vorsichtige Prüfung angebracht sein. Bücher, deren Titel sie als zweite, dritte u. s. w. Auflage bezeichnen, die aber nichts weiter als den unveränderten Abdruck eines bereits vorhandenen Exemplars der früheren Auflage enthalten, werden in allen Fällen von der Erwerbung auszuschliessen sein, in welchen nicht aus besonderem Grunde die Anschaffung eines zweiten Exemplars wünschenswert erscheint. Neuerdings giebt sogar ein besonderes Verfahren, Bücher herzustellen, den Bibliothekaren Veranlassung zur Vorsicht. Es kommen nämlich, zum Teil ohne

<sup>1)</sup> JAMES L. WHITNEY, A modern Proteus, *Library Journal*, 8, 1883, S. 172—193, auch selbständig erschienen unter dem Titel A modern Proteus, or a list of books published under more than one title. New York 1884. Im *Library Journal* finden sich Listen solcher Bücher.

einen darauf bezüglichen Vermerk, namentlich Zeitschriften und bändereiche Werke in den Handel, von denen einzelne vergriffene Bände chemisch wieder hergestellt wurden (es können unter Zugrundelegung eines Urdruckes mittels chemischer Behandlung Abzüge bis etwa 100 Stück genommen werden), die aber trotzdem mitunter als gleichwertig mit den durch Buchdruck hergestellten geliefert werden<sup>1)</sup>. Neben dem Ankaufe mittels der Ansichtssendungen kommt auch noch häufig der Fall vor, dass eine demnächst erscheinende oder bei ihrem Erscheinen nicht sofort angekaufte Schrift oder ein fremdländisches Werk bei dem Buchhändler in Bestellung zu geben ist. Hierfür bedarf es einer Bestellliste, aus der man jederzeit ersehen kann, ob, wann und bei wem ein Buch bestellt worden ist. Denn nur mit Hilfe einer solchen Uebersicht ist die Bibliothek im stande, die Ausführung des erteilten Auftrags zu kontrollieren und sich vor Schaden zu sichern, da sie ohne jene Uebersicht Gefahr läuft, bereits bestellte Bücher noch einmal zu bestellen und schlieslich zwei Exemplare eines und desselben Werkes bezahlen zu müssen. Man hat zu diesem Zwecke an manchen Bibliotheken ein eigenes Bestellbuch eingerichtet, welches gewöhnlich folgende Rubriken enthält: Laufende Nummer, Titel des Buches, Name des Sortimenters bezüglich Antiquars, Datum der Bestellung, Datum der Lieferung, Preis, Bemerkungen. Das Buch bedarf notwendigerweise eines alphabetisch geordneten Index, der entweder am Schluss des Bandes angefügt wird oder, wie dies auch geschieht, aus einzelnen Zetteln besteht, die in einem besonderen Kasten aufbewahrt werden. Da auf diesen Zetteln der kurze Titel des Buches und wohl auch noch die Bezugsquelle bereits genannt sind, so erscheint es in diesem Falle einfacher und zweckmässiger, die Bestellliste von vornherein auf Zetteln anzulegen, wodurch nicht nur das doppelte Eintragen im Buch und Index fortfällt, sondern auch das Auffinden eines Werkes, von dem man wissen will, ob, wann und wo es in Auftrag gegeben sei, schneller bewerkstelligt wird. Erledigte Zettel dürfen selbstverständlich nicht vernichtet werden, sondern sind herauszunehmen und sorgfältig aufzubewahren, damit sie bei nachträglich etwa entstandenem Zweifel Aufklärung bieten können.

Zu erwähnen bleibt noch, dass jede Bibliothek sich daran gewöhnen sollte, alle von den Buchhändlern oder sonst auszuführenden Bestellungen

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 467—468. Auf diese Weise wurde u. a. ergänzt: Liebigs Annalen, Virchows Archiv, Zeitschrift für analytische Chemie, für vergleichende Sprachforschung, Uhlands Schriften, Heinsius' Kataloge etc.

niemals mündlich, sondern jederzeit schriftlich abzumachen. Der schriftliche Weg giebt nicht nur die sichere Gewähr, dass die Bestellung richtig ausgeführt wird, sondern setzt auch, falls es einmal unterlassen sein sollte, eine Bestellung in der Bestellliste zu vermerken, den mit der Bestellung Beauftragten in den Stand, sich als solchen durch den von der Bibliothek gegebenen schriftlichen Ausweis zu legitimieren. In grösseren Bibliotheken, wo solche Auftrags- oder Ausweiszettel häufig gebraucht werden, pflegt man zu diesem Zwecke besondere Formulare drucken oder litho-

Laufende Nr.	Titel	Name der Buch- handlung	Datum der Bestellung	Datum der Erledigung	Preis	Bemerkungen

Formular der Bestellliste.

graphieren zu lassen, welche bei einem notwendig werdenden Auftrage lediglich auszufüllen und später vom Lieferanten den gelieferten Büchern beizulegen sind.

Ein zweites Mittel zur Vermehrung der Bibliothek besteht in dem Tausche von Büchern. Er kann sich entweder auf doppelt vorhandene Werke beziehen, von denen die Bibliothek das eine Exemplar abgiebt, um ein fehlendes Buch als Gegengabe zu erhalten, oder an einer bestimmten Klasse von Bibliotheken in der Weise erfolgen, dass die Publikationen der Institute, welchen die betreffenden Bibliotheken zugehören, als Tauschmittel Verwendung finden. Wir gehen zunächst auf den ersteren Fall,

die Verwendung der Doubletten<sup>1)</sup>, etwas näher ein, da diese Frage vorzüglich für grössere Büchersammlungen eine gewisse Bedeutung hat. Es dürfte nämlich kaum eine Bibliothek geben, die nicht im Laufe der Jahre in den Besitz von Doubletten kommt, deren Verwertung sich der Bibliothekar natürlich angelegen sein lassen muss. Denn er würde sich des Vorwurfs unverantwortlicher Nachlässigkeit schuldig machen, wenn er die Doubletten nutzlos in den Behältern der Bibliothek liegen liesse und nicht zur Verbesserung und Vergrösserung der Sammlung verwendete. Zunächst hat er sich jedoch darüber zu entscheiden, welche Bücher überhaupt als Doubletten gelten sollen, und zwar muss er dabei mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen. Die beiden einander ähnlichen Exemplare sind auf das genaueste zu vergleichen. Stimmt der Titel in allen seinen Einzelheiten, Ort und Jahr des Erscheinens, Verlag, Widmung, Vorrede, Text und Seitenzahl, Format, Druck und Papier, bei beiden vollständig überein, so hat man eine Doublette vor sich. Stellt sich dagegen bei näherer Prüfung heraus, dass zwischen den beiden Exemplaren hinsichtlich der angegebenen Punkte ein wenn auch noch so geringer Unterschied bestehe, so können die Bücher nicht als Doubletten angesehen und dürfen daher auch nicht ausgeschieden werden<sup>2)</sup>. Wo nun die Ausscheidung wirklich stattfinden darf, da wird immer das besser erhaltene und besser gebundene Exemplar zurückbleiben müssen, das minderwertige dagegen dem Doublettenvorrat überwiesen werden, von welchem ein Verzeichnis, etwa nach den Klassen der Bibliothek, anzulegen ist<sup>3)</sup>. Mitunter freilich, besonders bei

<sup>1)</sup> C. WALFORD, A proposal for applying a system of »Clearing« to duplicate volumes in public and private libraries. Transactions and proceedings of the Library Association. 3. meeting, London 1881, S. 103—106. — E. M. BARTON, The best use of duplicates. Library Journal, 10, 1885, S. 231—234. Vergl. auch die im Centralblatt f. B., 6. 1889, S. 318—319 abgedruckte Verordnung des österreichischen Kultusministers betr. die Ausscheidung der in den Universitäts- und Studienbibliotheken vorhandenen Doubletten. Bei Begründung der Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek haben von den deutschen Schwesterbibliotheken überlassene Doubletten einen schönen Grund zu der nunmehr grossartig wieder erstandenen Sammlung gelegt; auch für die neue Kaiser-Wilhelmbibliothek zu Posen haben die staatlichen Bibliotheken Preussens reiche Doublettenbestände abgegeben. — <sup>2)</sup> R. VOIGTLÄNDER, Doppeldrucke und ihr Ursprung. Nachrichten a. d. Buchhandel, 1896, S. 428—430. — Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 500—509. — G. MILCHSACK, Doppeldrucke. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 537—567; 14, 1897, S. 509—516. — <sup>3)</sup> Einzelne Bibliotheken mit besonders grossem Doublettenvorrat haben ihr Verzeichnis sogar durch den Druck bekannt gegeben, so die Bibliothek des Benediktinerstiftes Martinsberg in Ungarn. Exemplaria duplicata Bibliothecae Centralis O. S. B. de Sacro Monte Pannoniae. Conscriptis C. C. HORVÁTH, revidit V. RÉSEY. Veszprémii 1896 und die Vittorio Emanuele in Rom. Catalogo di opere duplicate delle biblioteca Vittorio Emanuele di Roma. T. 1, 2. Roma 1895—97.

vielgebrauchten Büchern oder bei solchen, die im Lesesaale aufgestellt und darum der Benutzung ausserhalb des Gebäudes entzogen sind, wird man besser darauf verzichten, aus den Doubletten pekuniären Nutzen zu ziehen. Man wird vielmehr nicht nur diese zum Vorteile der Besucher in der Bibliothek belassen, sondern sogar grundsätzlich die fehlenden zweiten Exemplare, soweit sie sich als unentbehrlich erweisen, nachträglich noch beschaffen.

Die Verwertung der überflüssigen Doubletten kann auf zweierlei Weise geschehen, auf dem Wege des Verkaufes oder des Austausches. Im ersteren Falle steht es den Bibliotheken frei, sich entweder der Auktionen zu bedienen oder die Doubletten aus freier Hand, sei es in Masse oder im einzelnen zu veräussern. Die Auktionen bieten unleugbar ein bequemes Mittel, sich des Doublettenvorrates zu entledigen und sind daher auch von jeher mit Vorliebe in Anwendung gebracht worden. Da jedoch die Auktionsgebühren meist hoch sind und eine öffentliche Versteigerung in ihren Ergebnissen von den verschiedensten Zufällen abhängig bleibt, so erscheint es geratener, die definitiv ausgeschiedenen Doubletten, welche übrigens stets mit dem Ungültigkeitsstempel zu versehen sind, von einem mit den buchhändlerischen und antiquarischen Verhältnissen vertrauten Bibliotheksbeamten oder, wenn dem Bibliothekspersonal in einzelnen Fällen die dazu erforderliche ausreichende Kenntnis abgehen sollte, von einem eigens dazu bestimmten und verpflichteten Sachverständigen taxieren zu lassen und im Ganzen oder einzeln zum Verkaufe zu stellen. Der Einzelverkauf hat den Nachteil, dass schliesslich immer ein Rest wenig gangbarer Bücher übrig bleiben wird, der schwer zu verwerten ist. Es bleibt deshalb der Verkauf im Ganzen an eine solide Antiquariatsbuchhandlung, unter Umständen auf dem Wege des Höchstgebots, das einfachste und zweckmässigste Verfahren.

Uebrigens ist es den staatlichen Bibliotheken in der Regel nicht ohne weiteres gestattet, Doubletten zu verkaufen; es tritt hier vielmehr die zweite Art der Verwertung ein, nämlich der Tausch gegen Doubletten anderer Bibliotheken. Leider ist zur Zeit noch kein Organ vorhanden, welches sich die Regelung eines solchen Tauschverkehrs zur Aufgabe zu machen und denselben zu unterhalten hätte. Zu überlegen wäre die Errichtung staatlicher Sammelstellen, an welche die einzelnen Bibliotheken ihre Doubletten abzuführen hätten, um fehlende Werke im Austausch zu erhalten. Die Sammelstellen würden von Zeit zu Zeit Verzeichnisse ihrer Bestände zu veröffentlichen haben, wodurch den Verwaltungen der einzelnen Institute Gelegenheit geboten würde, einerseits ihre Doubletten leichter an

den Mann zu bringen und anderseits manche Lücken rasch und ohne viele Weiterungen zu ergänzen<sup>1)</sup>. Man ist neuerdings auch an massgebenden Stellen immer mehr zu der Ueberzeugung gekommen, dass ein Austausch der Doubletten zwischen den staatlichen Bibliotheken stattfinden müsse<sup>2)</sup>. Erst wenn der nationale Doublettenaustausch in den Hauptkulturländern eine befriedigende Regelung gefunden hat, wird es möglich sein, den in den vierziger Jahren in Frankreich aufgetauchten Plan, einen internationalen Austausch von Doubletten herbeizuführen, wieder aufzunehmen<sup>3)</sup>.

Neben den Doubletten bilden, wie wir oben erwähnten, für Institutsbibliotheken die Publikationen der betreffenden Institute noch ein geeignetes Tauschobjekt. So stehen die deutschen Universitäten nicht nur unter sich, sondern in neuerer Zeit auch mit den französischen in einem gegenseitigen Tauschverkehr, welcher den Universitätsbibliotheken alljährlich einen ganz bedeutenden Zuwachs an offiziellen Universitätschriften, Habilitationsschriften und Dissertationen einbringt. Die Bibliotheken von Akademien und gelehrten Gesellschaften, die nicht selten auf einem speziellen Wissenschaftsgebiete ausgezeichnete Schätze bergen, beziehen ihren neuen Zuwachs ebenfalls fast ausschliesslich auf demselben Wege, dem sie in der Regel auch ihre Begründung verdanken. Es ist in dieser Beziehung der Schriftenaustausch geradezu ein Hebel zur Errichtung von Spezialbibliotheken geworden. Bei den grossen Akademien erstreckt sich der Tauschverkehr über sämtliche Länder der Zivilisation, und die Bibliotheken einiger haben auf dem Gebiete der periodischen Publikationen gelehrter Gesellschaften eine sonst selten erreichbare Vollständigkeit erlangt.

<sup>1)</sup> So wurde dem *Library Journal* 1886 probeweise ein *Bulletin of duplicates for exchange or sale of books wanted* zugelegt, dessen Inseratenzeile für Subskribenten des *Library Journal* auf 5 Cents, für andere auf 10 Cents festgesetzt war. Die Redaktion des *Bulletin* sollte als Vermittlerin zwischen den einzelnen Bibliotheken dienen. — *What we do about duplicates. Symposium. Library Journal*, 14, 1889, S. 369—371. — <sup>2)</sup> So in Preussen, Oesterreich und Italien. Für Oesterreich vergl. die Verordnung des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 3. Mai 1897 an sämtliche Universitäts- und Studienbibliotheken betr. den künftigen Vorgang bei Verwertung von Doubletten, abgedruckt im *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 425—427; Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 1, S. 15—16. Durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 1892 ist den öffentlichen Bibliotheken Italiens ein Vorrecht bei der Erwerbung von Doubletten eingeräumt. Vergl. auch den im *Centralblatt f. B.*, 11, 1894, S. 509—510 abgedruckten italienischen Doubletten-Erlass. — <sup>3)</sup> Den internationalen Doublettenaustausch beantragte ALEX. VATTEMARE in der Sitzung der französischen Deputiertenkammer vom 10. April 1842. Vergl. *Serapeum*, 3, 1842, S. 238 Anm. — Vergl. auch DZIATZKO, Die internationalen gegenseitigen Beziehungen der Bibliotheken. *Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 459—460. — EDWARD EDWARDS »*Memoirs of Libraries*«, 2, S. 622.

Unter den deutschen Akademiebibliotheken verdient namentlich die der Leopoldinisch-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, deren gegenwärtiger Sitz Halle a. d. S. ist, besonders hervorgehoben zu werden<sup>1)</sup>. Dem Schriftenaustausche unter den wissenschaftlichen Gesellschaften der Welt dient sogar ein eigenes, mit ausserordentlichen Mitteln ausgestattetes und vorzüglich geleitetes Institut, die bekannte Smithsonian Institution in Washington<sup>2)</sup>.

In Anbetracht der Vorteile, die sich aus dem Tausche in der Regel ergeben, hat man eine weitere Ausdehnung der Einrichtung auf internationalem Wege angestrebt und zwar mit teilweisem Erfolge. Wie EDWARDS berichtet, bestand bereits in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in England der Plan, vermittelt eines Abkommens mit der französischen Regierung einen Austausch sämtlicher Publikationen beider Länder einzuführen, der dem Britischen Museum und der Pariser Nationalbibliothek zu gute kommen und wozu der Ankauf des Pflichtexemplarprivilegs der Universität Aberdeen für England die Mittel liefern sollte. Der Plan, welcher ebenso grossartig, wie das Heranziehen des Pflichtexemplarzwanges zu seiner Verwirklichung bedenklich war, scheiterte, wohl weil er sich als undurchführbar erwies<sup>3)</sup>. Dagegen haben eine Anzahl Staaten 1886 in Brüssel eine internationale Tauschkonvention geschlossen, nach welcher sie sich zu gegenseitiger Lieferung der offiziellen Regierungsdruk-sachen verpflichteten. Bis 1897 waren folgende Staaten beigetreten: Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, die Schweiz, Russland, Luxemburg,

<sup>1)</sup> O. GRULICH, *Leiden und Freuden einer wandernden Bibliothek*. Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 117—135. — Derselbe: *Geschichte der Bibliothek der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie*. Halle 1894. — Derselbe: *Katalog der Bibliothek der Kaiserl. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie*. Bd. 1 ff. Halle 1891 ff. (noch im Erscheinen). Auch die gleichfalls in Halle befindliche reichhaltige Bibliothek der Deutschen morgenländischen Gesellschaft, von deren Katalog (Bd. 1, 2, Leipzig 1880—81) 1900 der 1. Band in 2. Aufl. erschien, verdient hier erwähnt zu werden. — <sup>2)</sup> WILLIAM J. RHEES, *James Smithson and his bequest*. Washington 1880 (Smithsonian Miscellaneous Collections, 21, 1881) und die *Annual Reports der Institution*. Ferner *The Smithsonian Institution 1846—1896. The history of its first half century*. Edited by G. B. GOODE. Washington 1897 (besprochen von O. TASCHENBERG im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 372—375). Die Vertretung für Deutschland führt z. Z. Dr. Felix Flügel in Leipzig. Er ist ermächtigt, zu allen Zeiten in den monatlich wenigstens einmal, meistens viel öfter nach Amerika abgehenden Kisten der Smithsonian Institution wissenschaftliche (auf Schenkung, nicht auf Kaufbestellung oder Privatrechnung beruhende) Schriften (wenn nicht zu umfangreich) an nord- und südamerikanische, australische, japanische und ostindische Adressen zu befördern. — <sup>3)</sup> E. EDWARDS, a. a. O. — DZIATZKO a. a. O. Letzterer erinnert (S. 458) daran, wie Deutschland 1888 die MANESSESche Liederhandschrift von Frankreich durch Tausch erwarb.

die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Uruguay, Paraguay, Argentinien und Neu-Süd-Wales. Der Hauptwert der Konvention liegt, wie MAAS<sup>1)</sup> ausführt, in der Zentralisierung des gesamten Tauschverkehrs des einzelnen beigetretenen Staates an einer Stelle und Zulassung des direkten Verkehrs der Tauschstellen miteinander ohne Beteiligung der vorgesetzten Behörde, in der Verbilligung der Beschaffung ausländischer Drucksachen durch Ersparnis an Beamten und an Transportkosten bei Sammelladungen, in der Uebersichtlichkeit des Verkehrs und der Möglichkeit, bei Reklamationen leicht den ganzen Weg zu verfolgen, den eine Sendung genommen hat, endlich in dem Zwange für die Konventionsstaaten, eine Zusammenstellung ihres offiziellen Druckschriftenvertriebs anzufertigen<sup>2)</sup>. Deutschland hat sich bisher von der Konvention fern gehalten<sup>3)</sup>. Näher liegt diesem der zunächst von MAAS empfohlene nationale Tauschverkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten durch Vermittelung einer zu schaffenden Zentralstelle, die gleichzeitig auch dem internationalen Tauschverkehr, sofern er sich für Deutschland empfehlen sollte, dienen könnte, sowie die Katalogisierung der gesamten offiziellen Drucksachen aller Verwaltungsabteilungen des Reiches und der Einzelstaaten.

Ausser dem Verkaufe und dem Austausch von Büchern besitzen gewisse Bibliotheken (zumeist die Landesbibliotheken für das ganze Land und daneben in einigen Staaten die Universitätsbibliotheken für die betreffende Provinz) in dem Anrechte auf Pflichtexemplare ein äusserst wirksames und schätzbares Mittel zur Vermehrung ihres Bücherbestandes. Pflichtexemplare nennt man alle diejenigen Schriften (auch Atlanten, Kupferstiche und Musikalien), welche auf Grund einer bindenden Vorschrift seitens des betreffenden Verlegers oder, wenn ein solcher nicht genannt ist, seitens des Druckers, meist unentgeltlich, mitunter gegen eine

<sup>1)</sup> GEORG MAAS, Die Aufgabe unserer Vereinigung hinsichtlich des internationalen Austausches offizieller Drucksachen. Vortrag, abgedruckt im Jahrbuch der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Bd. 2, S. 122—141. Derselbe: Offizielle Regierungsdrucksachen. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1897, S. 8087—8091. — K. GEIGER, Über Vermehrung der Bibliotheken durch den Austausch amtlicher Publikationen. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 353—368. — <sup>2)</sup> So veröffentlicht Amerika seit 1895 die Catalogues of publications issued by the government of the U. S. prepared by the superintendent of documents, während in England, welches übrigens der Konvention nicht beigetreten ist, die Monthly list of official and parliamentary papers, London, Eyre & Spottiswood, die staatlichen Publikationen verzeichnet. — <sup>3)</sup> Als hierher gehörige hervorragende Beispiele eines mit Erfolg eingeleiteten Tauschverkehrs einzelner deutscher Bibliotheken nennt MAAS noch die Bibliothek des Statistischen Bureaus und die der Gehe-Stiftung zu Dresden.

bestimmte Vergütung an den Staat abzuliefern sind. FRANKE<sup>1)</sup> hat vom historischen Standpunkte aus, indem er auf die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung der Pflichtexemplare zurückging und deren Entwicklung verfolgte, gewisse Gruppen unterschieden, nämlich für die frühere Zeit das Zensorexemplar, welches die Grundlage für die übliche Zensur der Bücher bildete und sich daher auf alle neu erscheinenden Schriften bezog, und das Privilegienexemplar, welches als Beweismaterial bei dem Schutze der Privilegien der Drucker gegen den Nachdruck zu dienen hatte und deshalb nur diejenigen Bücher betraf, welche durch Privilegien geschützt waren. Nach Aufhebung der Zensur in den meisten Kulturstaaten und Beschränkung der staatlichen Aufsicht lediglich auf die Ueberwachung der Pressgewerbe trat sodann an die Stelle des früheren Zensorexemplars das Ueberwachungsexemplar. Dieses, weit geringer an Umfang, beschränkt sich lediglich auf die politische Tagespresse, von welcher je ein Exemplar an die Polizei oder an Gerichtsstelle abzugeben ist. Seit anderseits die Privilegien durch den gemeinrechtlichen Schutz des litterarischen Eigentums ersetzt wurden, welcher ebenfalls ein Pflichtexemplar als Bedingung für die Anerkennung des Autorrechtes oder für das Klagerecht gegen den Nachdruck vorschrieb, ist ferner das Privilegienexemplar zu dem sogenannten Schutzexemplare umgewandelt worden.

Als passender Aufbewahrungsort für die grosse Menge der abgelieferten Exemplare boten sich ganz von selbst die Bibliotheken dar, und damit war der Uebergang zu dem Gedanken gefunden, die Pflichtexemplare im Interesse dieser wissenschaftlichen Sammlungen selbst zu fordern. FRANKE bezeichnet diese Art der Pflichtexemplare, die uns zunächst liegt und die das edelste Motiv, nämlich die Förderung der Wissenschaft, in sich schliesst, mit dem Namen Studienexemplare.

Es ist viel über die Berechtigung des Staates zur Erhebung von Pflichtexemplaren in letzterem Sinne (und diese kommen hier allein in Betracht) gestritten worden. Namentlich hat man vom Standpunkte der Verleger aus die Pflichtexemplare als ein diesen unbilligerweise auferlegtes Opfer bis in die neueste Zeit herauf angefochten. So nennt WEIDLING<sup>2)</sup> die

<sup>1)</sup> JOHANNES FRANKE, Die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen mit besonderer Berücksichtigung Preussens und des Deutschen Reiches. Berlin 1889 (Heft 3 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, herausg. von KARL DZLATZKO). — <sup>2)</sup> KONRAD WEIDLING, Die Pflichtexemplare in Deutschland. Börsenblatt f. d. D. B., 1887, 3, Nr. 218, S. 4678—80; Nr. 222, S. 4787—4790; 4, Nr. 257, S. 5630.

Ablieferungspflicht eine rechtswidrige Last, und KIRCHHOFF<sup>1)</sup> sucht, indem er dem Ursprunge der Verpflichtung nachgeht, zu zeigen, wie die Entstehung dieser »wohl einzig noch existierenden Naturalabgabe« geeignet sei, das Gehässige der Einrichtung nur noch auffälliger zu machen. GUBITZ<sup>2)</sup> endlich schlägt gleich als Ausweg vor, die Zwangsbeiträge der Verleger an die Bibliotheken durch freiwillige Lieferungen der Schriftsteller zu ersetzen, womit freilich dem Staate und seinen Sammlungen schlecht genug gedient sein würde. Dem gegenüber darf man fragen: Ist denn wirklich das dem Buchhandel angesonnene Opfer ein so grosses und bedeutendes, ja in den meisten Fällen überhaupt der Rede wert? Wenn man in Betracht zieht, wie wenig es im Durchschnitt für den Kostenpunkt in das Gewicht fällt, einige Exemplare mehr abziehen zu lassen, so sollte man meinen, dass der Buchhandel seinen bedeutendsten Abnehmern, den Bibliotheken, wohl eine besondere Vergünstigung gewähren könnte, zumal diese die besten Fürsprecher für ein brauchbares Buch sind und dessen Bekanntschaft in den Kreisen des Publikums oft wirksamer vermitteln als Rezensionen in wenig gelesenen Blättern, für welche die Buchhändler Freixemplare jederzeit und gern zur Verfügung haben.

DZIATZKO<sup>3)</sup> findet übrigens in der Abgabe der Pflichtexemplare nur eine nach Recht und Billigkeit wohlangemessene Gegenleistung des Verlagsbuchhandels für den besonderen Schutz, welchen er in höherem Grade als irgend ein anderer Gewerbszweig gegen Nachahmung, d. h. gegen Nachdruck genießt. Auf anderen Gebieten, so führt dies DZIATZKO weiter aus, ist der Schutz des geistigen Eigentums durch die Patentgesetzgebung an die Erfüllung umständlicher Förmlichkeiten und erhebliche Geldopfer geknüpft, der Autor litterarischer Erzeugnisse hingegen sowie der Verleger, welcher zeitweilig ja an der Ausnutzung dieser Anteil nimmt, wurde von allen jenen Leistungen befreit. Letzterer sollte es nun nicht unbillig finden, wenn der Staat hierfür eine im Verhältnis wenig bedeutende Entschädigung, sei es ausdrücklich für den gewährten Schutz, sei

<sup>1)</sup> ALBRECHT KIRCHHOFF, Zur Geschichte der Pflichtexemplare. Börsenblatt f. d. D. B., 1887, 4, Nr. 248, S. 5398—5400. — <sup>2)</sup> ADOLF GUBITZ, Die Pflichtexemplare. Ein Vorschlag zur Beseitigung derselben. Börsenblatt f. d. D. B., 1888, 1, Nr. 36, S. 749—750. — <sup>3)</sup> KARL DZIATZKO im Vorworte zu FRANKE; vergl. auch DZIATZKOS Artikel: Zur Frage der Pflichtexemplare in Deutschland, Börsenblatt, 1887, 4, S. 5351—52, und seine Abhandlung Verlagsrecht und Pflichtexemplare in Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. II, 14, 1901, S. 1—12, 80—86, sowie seine Bemerkungen in der National-Zeitung vom 13. März 1901, Abendausgabe Nr. 172. — KARL KOCHLINDÖRFFER, Buchhandel und Pflichtexemplare. Marburg 1901.

es, ohne diesen unmittelbaren Zusammenhang, für Studienzwecke von ihnen verlangt<sup>1)</sup>. Weiter geht PAALZOW<sup>2)</sup>: »Das Urheberrecht«, erklärt er, »wird geschützt, weil der Staat dies für seine Pflicht hält; die Pflicht-exemplare fordert er unabhängig davon im allgemeinen Kulturinteresse; sie tragen ihre Berechtigung in sich selbst«. »Die Pflichtexemplare«, sagt er an derselben Stelle, »sind zwar keine Steuer, aber doch eine öffentliche Abgabe, sie sind nach meiner Ansicht eine gemeine öffentliche Last; wann in aller Welt hat man die Erhebung einer öffentlichen Abgabe von der Zustimmung der Verpflichteten abhängig gemacht? Der Staat legt die Abgabe auf kraft seiner Hoheit; ob die Buchhändler eine Entschädigung erhalten sollen, ist eine sekundäre Frage«.

Wenn demnach die dem Buchhandel auferlegte Verpflichtung sich auf alle Fälle rechtfertigen lässt, so erscheint ihre Beibehaltung um so gebotener, als die Einrichtung für den Staat von geradezu ausserordentlichem Nutzen ist<sup>3)</sup>. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, wie schon wiederholt, auch von FRANKE, betont worden ist und immer wieder betont werden muss, die nationale Litteratur der Zukunft in ihrem vollen Umfange zu erhalten. Denn gesetzt auch, man dotierte die Staatsbibliotheken und die betreffenden Provinzial- bezüglich Universitätsbibliotheken noch so reichlich, so dass sie schliesslich im stande wären, jedes Buch und jede Flugschrift des Landes anzuschaffen, so würde die durch eine regelmässige Ablieferung der Pflichtexemplare verbürgte Vollständigkeit schon aus dem Grunde unerreichbar sein, weil den Bibliotheken die Kontrolle für eine solche fehlen würde, da selbst unsere besten Bibliographien nicht absolut vollständig sind und beispielsweise die für spätere Zeiten so wertvolle Litteratur der Flugschriften höchst lückenhaft, aber auch manches andere, selbst wissenschaftlich bedeutende Werk überhaupt nicht enthalten. Dasselbe gilt für andere Länder. So hat LUNDSTEDT<sup>4)</sup> nachgewiesen, dass in Schweden während der Jahre 1885—1889 1292 Bücher,

<sup>1)</sup> DZIATZKO stimmt bei der mit -n- bezeichnete Verfasser eines Aufsatzes: Erlebnisse im Buchhandel und im Bibliotheksfache, I. Ueber die Pflichtexemplare, Nachrichten a. d. Buchhandel, 2, 1895, S. 1510—1511, freilich um sogleich energischen Widerspruch seitens der Gegner zu finden, ebd. S. 1568, und G. HÖLSCHER, Zur Frage der Pflichtexemplare, Börsenblatt f. d. D. Buchhandel, 1896, S. 6483—6486. — <sup>2)</sup> H. PAALZOW, Die Pflichtexemplare und ihre Gegner. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 151—159. — <sup>3)</sup> A. R. SPOFFORD, Copyright in its relations to libraries and literature. Library Journal, 1, 1877, S. 84—89. — R. A. MACFIE, Copyright in its relation to the supply of books to libraries and the public. Transactions and proceedings of the 3. annual meeting of the Library Association U. K. London 1881, S. 107—113. — <sup>4)</sup> In seinem weiter unten zu erwähnenden Aufsätze über die Abgabe der Pflichtexemplare in Schweden.

544 Zeitschriften und 6262 Broschüren und Flugblätter jährlich erschienen und bei der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stockholm durch die Drucker zur Ablieferung gelangten, während in der entsprechenden Zeit in die Buchhändlerzeitungen und in die Jahreskataloge des schwedischen Buchhandels von den Büchern und Zeitschriften kaum zwei Drittel und von den Broschüren und Flugblättern nur ein geringer Bruchteil der oben erwähnten Anzahl aufgenommen wurden. Die nicht verzeichneten Schriften, also sämtliche nicht vom Buchhändler vertriebenen Presserzeugnisse, würden ohne den Ablieferungszwang den Bibliotheken somit entgangen sein. Es bleibt also die Forderung der Pflichtexemplare «eine weise gesetzgeberische Massregel». Haben doch sogar die Verteidiger des gegnerischen Standpunktes zugeben müssen<sup>1)</sup>, dass der Einwand der Bibliotheksverwaltungen, von wie grossem Werte es sei, die gesamte litterarische Produktion nach Möglichkeit anzusammeln und so das geistige Volksgut vor der Vernichtung und Zerstörung zu bewahren, stets ein gewisses Gewicht behalten und bei der schwachen Dotierung unserer öffentlichen Bibliotheken der Beseitigung der Verpflichtung im Wege stehen wird«. Es bleibt daher die ernste Pflicht der Bibliothekare, darüber zu wachen, dass eine regelmässige und pünktliche Ablieferung der in Betracht kommenden Schriften seitens der Verleger bez. Drucker stattfinde. Sache des Staates wird es sein (und hierauf hat zuerst HARTWIG<sup>2)</sup> mit besonderem Nachdruck hingewiesen) dafür zu sorgen, dass die Pflichtexemplare auch auf gutem, haltbarem Papiere hergestellt werden, da gegenwärtig zahlreiche Schriften, besonders aber die Tageslitteratur, auf einem Stoffe gedruckt werden, der keine Dauer für die Zukunft verbürgt. Sache des Staates ist es aber auch andererseits, manche Härte des Gesetzes zu mildern. Wir würden es z. B. für angemessen halten, dass für kostspieligere Werke eine entsprechende Vergütung (WEIDLING schlägt 50 Prozent des Ladenpreises vor) gewährt würde<sup>3)</sup>, dass, wie dies auch FRANKE wünscht, unveränderte (Titel-)Auflagen abgabefrei seien und dass insbesondere Restauflagen, die in anderen Besitz übergehen<sup>4)</sup> und unter Vordruck der

<sup>1)</sup> WEIDLING a. a. O. — <sup>2)</sup> O. HARTWIG, Die Pflichtexemplare der deutschen Buchhändler. Artikel in der Berliner »Post« vom 19. März 1880 (Nr. 78). — Vergl. auch den Aufsatz des Genannten: Das älteste und das jüngste Papier im Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 197—201. — J. Y. W. MAC ALISTER, The durability of modern book papers. The Library, 10, 1898, S. 295 bis 304. — <sup>3)</sup> HITTMAIR, Vergütung kostspieliger Pflichtexemplare. Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 74—79. — <sup>4)</sup> E. VOLKENING, Veränderungen im Deutschen Buchhandel. Abt. 1. Die Besitz- und Firmenänderungen i. d. J. 1885—92. Abt. 2. Die Verlagsänderungen i. d. J. 1874—90. Leipzig, Volkening, 1892.

neuen Verlagsfirma vertrieben werden, für Hinterlegung von Pflichtexemplaren nicht weiter in Betracht kommen, wenn bereits früher, sei es auch im Auslande, eine Abgabe nachweisbar stattgefunden hat. Kommt man den billigen Wünschen der Verleger (bez. Drucker) in einer für beide Teile annehmbaren Weise entgegen, dann steht wohl auch zu hoffen, dass sich jene mit einer im staatlichen Interesse so wohlbegründeten Einrichtung aussöhnen werden. Dann auch dürften vielleicht die Klagen verstummen, die jederzeit und in allen Ländern über unregelmässige und lässige Ablieferung der Pflichtexemplare laut geworden sind<sup>1)</sup>.

Was nun die Gesetzgebung der einzelnen Staaten in Bezug auf Pflichtexemplare anbelangt, so sei in Anschluss an FRANKE, der den Gegenstand unter Benutzung archivalischer Quellen erschöpfend behandelt hat, darüber folgendes erwähnt:

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind vom Verfasser zwei vollständige Exemplare der besten Ausgabe bei dem Bibliothekar des Kongresses in Washington niederzulegen<sup>2)</sup>.

In Russland werden von dem Herausgeber verlangt ausser den zwei Zensur-exemplaren zwei Exemplare für die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, wenn das Werk in nicht weniger als 600 Exemplaren erscheint, ein Exemplar, wenn es in geringerer Zahl gedruckt wird; ein Exemplar für die Alexanderuniversität in Helsingfors, ein Exemplar für die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, ein Exemplar aus bestimmten Fächern für die Bibliothek des Generalstabes, ebenso für das Marineministerium, ein Exemplar von Zeitungen, Journalen und Almanachen endlich für das Ministerium des Innern.

In der Türkei sind von dem Eigentümer eines Werkes vier Exemplare zu hinterlegen, wovon zwei in der Kaiserlichen Zentralbibliothek, zwei im Unterrichtsministerium zu Konstantinopel aufbewahrt werden.

<sup>1)</sup> So sagt L. DELISLE in den Notes sur le Département des imprimés de la Bibliothèque nationale, S. 28, »malgré la fréquence de nos réclamations et malgré le concours empressé des bureaux du ministère de l'intérieur, beaucoup de publications françaises n'arrivent point à la Bibliothèque ou n'y sont représentées que par des exemplaires plus ou moins défectueux. —

<sup>2)</sup> Vergl. G. H. PUTNAM, The question of copyright; a summary of the copyright laws at present in force in the chief countries of the world. New York, London 1891. — 2. rev. edition. 1896. — Library of congress, office of the register of copyrights. Bulletin Nr. 1. The copyright law of the United States of America in force January 1898. Washington 1898 (Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 224; 16, 1899, S. 145; 17, 1900, S. 446—447). Nr. 3. Copyright exactments 1783—1900, compiled by TH. SOLBERG. Washington 1900. — Es traten in Nordamerika Bestrebungen hervor, das Recht auf Pflichtexemplare noch anderen Bibliotheken zu teil werden zu lassen. S. H. RANCK, Need of additional copyright depositories. Library Journal, 20. 1895. Nr. 12. S. 43—45.

In Griechenland sind vom Drucker zwei Exemplare an die Nationalbibliothek in Athen abzugeben.

In Italien erhält die Biblioteca Vittorio Emanuele in Rom das vom Drucker zu liefernde Ueberwachungsexemplar vom Ministerium überwiesen mit Ausnahme der rechtswissenschaftlichen Bücher, welche in der Bibliothek des Justizministeriums verbleiben. Von den beiden ebenfalls vom Drucker abzugebenden Studienexemplaren sämtlicher Druckartikel gelangt das eine an die Biblioteca nazionale zu Florenz, das andere an die Bibliothek derjenigen Universität, in deren Bezirke der Druck der Schrift erfolgt. Ausserdem ist noch die Hinterlegung eines Schutzexemplars vorgeschrieben, welches im Ministerium di Agricoltura, Industria e Commercio zu Rom aufbewahrt und Bibliotheken nicht zugänglich gemacht wird.

In Spanien sind drei Schutzexemplare vorgeschrieben, von denen eins das Ministerium de Fomento, das zweite die Nationalbibliothek, das dritte die betreffende Provinzialbibliothek erhält, in Portugal zwei, welche in der öffentlichen Bibliothek zu Lissabon niederzulegen sind; in beiden Staaten liegt die Verpflichtung dem Eigentümer eines Werkes ob.

Frankreich fordert vom Drucker zwei Exemplare, die in Paris an das Ministerium des Innern, in den Departementshauptstädten an die Präfektur, in den Arrondissementshauptstädten an die Unterpräfektur, in allen übrigen Städten an die Mairie abzugeben sind. Von diesen zwei Exemplaren wird das eine vom Ministerium des Innern an das Unterrichtsministerium, das andere an die Nationalbibliothek zu Paris weiterbefördert.

Das englische Gesetz setzte früher neun, dann elf, zur Zeit noch fünf Exemplare fest, die der Buchhändler zu liefern hat, nämlich je eins für die Bibliothek des Britischen Museums zu London, die Bodleiana zu Oxford, die öffentliche Bibliothek zu Cambridge, die Bibliothek der Faculty of Advocates in Edinburgh, die Bibliothek des College of the Holy and Undivided Trinity of Queen Elizabeth bei Dublin<sup>1)</sup>.

In den Niederlanden werden von dem Verfasser, Herausgeber oder Drucker zwei Schutzexemplare verlangt, deren eins in der Königlichen Bibliothek im Haag aufbewahrt und (50 Jahre lang) nur innerhalb der Bibliothek benutzt werden darf. — Belgien kennt keine Pflichtexemplare.

<sup>1)</sup> In England leitete 1898 HERBERT SPENCER eine Agitation ein, die Abgabe der fünf gesetzlichen Pflichtexemplare aufzuheben, bez. die Lieferungsspflicht auf das Britische Museum zu beschränken (Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 224). Die von Lord HERSCHELL in demselben Jahre im Oberhause eingebrachte »Act to consolidate and amend the law relating to copyright« hielt trotzdem an den fünf Exemplaren fest (Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 283).

In Norwegen erhält die Universitätsbibliothek zu Christiania vom Drucker ein Exemplar jedes neuen Verlagswerkes, wobei bemerkenswerterweise der Verleger berechtigt ist, die rechtzeitig eingesandten Exemplare mit demjenigen Betrage in Rechnung zu stellen, um welchen der Ladenpreis 10 Kronen übersteigt. In Schweden sind ausser einem Ueberwachungsexemplare noch drei Exemplare seitens des Druckers lieferungspflichtig, und zwar je eins an die Königliche Bibliothek in Stockholm, sowie die Universitätsbibliotheken in Upsala und Lund<sup>1)</sup>, in Dänemark zwei, eins an die Königliche, das andere an die Universitätsbibliothek in Kopenhagen, ebenfalls seitens des Druckers.

In der Schweiz sind nur noch im Kanton Genf zwei Pflichtexemplare vom Drucker an die öffentliche Bibliothek in Genf zu liefern.

In Oesterreich<sup>2)</sup> hat der Verleger bzw. Drucker vier Studienexemplare abzugeben, von denen eins der K. K. Hofbibliothek, eins derjenigen Universitäts- oder Landesbibliothek zu überreichen ist, welche empfangsberechtigt ist. Von den in Ungarn<sup>3)</sup> gedruckten Werken hat der Drucker je ein Exemplar an das ungarische Nationalmuseum und an die ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest unentgeltlich einzusenden.

Was das Deutsche Reich anlangt, so hat das Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874, dessen hierhergehörige Bestimmungen der Reichstag nach eingehenden Verhandlungen<sup>4)</sup> annahm, die Regelung der Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen der Landesgesetzgebung überlassen. Alle Bestrebungen, diese Regelung auf das Reich zu übertragen und im Zusammenhange damit eine Zentralsammelstelle zu schaffen, an welche sämtliche im Reiche erschienene Publikationen abzuführen wären, sind bisher gescheitert.

Die durch das Pressgesetz vom 24. März 1870, welches nur von den nicht rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Zeitschriften ein Ueberwachungsexemplar für die Ortsbehörden verlangt, verursachte Aufhebung der Pflichtexemplare in Sachsen, dessen Pressgesetz vom 14. März 1851 damit erlosch, veranlasste, nachdem im Verlaufe von neun Jahren die

<sup>1)</sup> Näheres s. ausser bei FRANKE noch bei B. LUNDSTEDT, Ueber die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen an die Bibliotheken in Schweden. Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 202—210. —

<sup>2)</sup> A. KALUS, Die Vorschriften über Pflichtexemplare in Oesterreich. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen aus der einschlägigen Literatur. Wien 1891. — <sup>3)</sup> Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 429—430. — Gesetzartikel über die Einlieferung der Pflichtexemplare von den Presserzeugnissen zu wissenschaftlichen Zwecken in Ungarn (sanktioniert am 21. November 1897). Abgedruckt ebd. 15, 1898, S. 220—223. — Börsenblatt f. d. D. B., 1898, Nr. 83. — <sup>4)</sup> Die Pflichtexemplare vor dem Reichstage. Magazin f. d. deutschen Buchhandel 1874, Nr. 5, S. 65—73. Dazu PETZOLDT im Anzeiger 1874, Nr. 490.

-schädlichen Folgen jener Aufhebung immer deutlicher sichtbar geworden waren, den Dresdener Ratsarchivar OTTO RICHTER zu einer Flugschrift: Ein Nothstand bei den Sächsischen Bibliotheken, Dresden 1879, worin die Wiedereinführung gewisser, wenschon beschränkter Zwangsmaßnahmen gefordert wurde. Im Anschlusse an diese Schrift veröffentlichte OTTO HARTWIG seinen bereits erwähnten Artikel in der Berliner »Post« vom 19. März 1880, wiederabgedruckt in Petzholdts Anzeiger 1880, Nr. 456, 570, worin er nicht nur für Beibehaltung dieser »durch den consensus gentium, unter denen hier alle bedeutenden Kulturvölker der Erde zu verstehen, gestützten« Einrichtung eintrat, sondern auch deren Ausdehnung auf das gesamte Reich und den Erlass eines Reichsgesetzes befürwortete, durch welches alle Buchhändler oder Buchdrucker Deutschlands verpflichtet würden, von jedem Werke, das sie verlegen oder drucken, zwei Exemplare auf gutes und dauerhaftes Papier abzuziehen, und wie in Nordamerika jeder Buchhändler bei Strafe gehalten sei, zwei Exemplare an die Kongressbibliothek zu Washington einzusenden, so das eine an die Bibliothek des Deutschen Reichstages, das zweite an die öffentliche Bibliothek des betreffenden Landes oder der betreffenden Provinz, worin der Verleger, bez. Drucker seinen Wohnsitz habe, abzuliefern. Wegen der Schwierigkeiten, welche sich dem einzelnen Bibliothekar zur regelmässigen Erlangung der Pflichtexemplare entgegenzustellen pflegen, sollte die Kaiserliche Deutsche Post mit deren Einziehung beauftragt werden. Durch HARTWIGS Ausführungen angeregt, befürwortete KARL KEHRBACH in seinem Aufsatz: Eine deutsche Reichsbibliothek, enthalten in der Allgemeinen Literarischen Correspondenz, Organ des Allgemeinen Deutschen Schriftsteller-Verbandes, Bd. 6, Nr. 7, S. 89—92, wiederabgedruckt im Börsenblatt f. d. D. B., 1880, Bd. 3, Nr. 161, S. 2869—72 (vergl. dazu: In Sachen der Reichsbibliothek, Allgemeine Literarische Correspondenz, Bd. 6, Nr. 8, S. 108—109, und Sprechsaal in Sachen der Reichsbibliothek, ebd. Nr. 10, S. 146—149), die Uebnahme der Königlichen Bibliothek in Berlin an das Reich und die Entfaltung dieser zur Reichsbibliothek, welche die Pflichtexemplare zu erhalten hätte. Dieser letzteren Forderung widersprach ein K. in M. gezeichneter Artikel: Zur Frage von der Gründung einer Deutschen Reichsbibliothek und die sogenannten Pflichtexemplare im Börsenblatt, 1880, Bd. 3, Nr. 177, S. 3110—12, welcher einzig und allein in einer sehr guten Dotierung das Mittel erblickte, um die Erreichung der höchsten Ziele bei der Gestaltung und Erhaltung einer Bibliothek des Deutschen Reiches zu sichern. Die in der Literarischen Correspondenz aufgetauchten weiteren Vorschläge, den Sitz der geplanten Reichsbibliothek nach Leipzig oder Frankfurt oder Nürnberg, welches letztere auch PETZHOLDT im Anzeiger, 1880, Nr. 886, als ein dem Britischen Museum ähnliches Institut in Empfehlung gebracht hatte, waren von vornherein aussichtslos und fanden u. a. durch DZLATZKO in den Preussischen Jahrbüchern, Bd. 48, 1881, S. 374, und durch EDUARD ENGEL im Magazin für die Literatur des In- und Auslandes, 1882, Nr. 53, S. 738—739, verdiente Zurückweisung. Auch der Allgemeine Deutsche Schriftstellerverband sah in der Erweiterung der Berliner Königlichen Bibliothek zur Reichsbibliothek das einzige Mittel, zu dem erstrebten Ziele zu gelangen. Infolge einstimmigen Beschlusses auf dem Schriftstellertage in Weimar (26. September 1880) richtete der genannte Verein unter dem 30. März 1881 eine diesbezügliche Eingabe an den Reichskanzler, welche in Petzholdts Anzeiger, 1881, Nr. 434, im Börsenblatt, 1881, Bd. 2, Nr. 89, S. 1663, und im Magazin für die Literatur des In- und Auslandes, 1881, Nr. 21, S. 323—324, abgedruckt ist. Ein greifbares Resultat wurde jedoch nicht erzielt. Vergl. noch Petzholdts Anzeiger, 1882, Nr. 577, 1883, Nr. 1101, 1884, Nr. 1181. Vielmehr gingen andere Bestrebungen dahin, die Berliner Königliche Bibliothek als solche zu erhalten und auszubauen. So wies der Abgeordnete KROPATSCHEK in der Abendsitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 15. Dezember 1880 zwar darauf hin, dass es eine nationale Pflicht sei, eine Zentralstelle zu schaffen, wo alles von gedruckten Litteraturdenkmälern, was sich

irgendwie auf Deutschland beziehe und noch nicht in festen Händen sei oder ihnen wieder entgleite, zu dauerndem Eigentume der Nation gesammelt werde, wünschte aber im Gegensatz zu dem Vorschlage, die Königliche Bibliothek in das Eigentum des Reiches überzuführen, dass diese lediglich zu einer Deutschen Nationalbibliothek in dem bezeichneten Sinne ausgestaltet werde, ohne dass sie aufhöre, ein Königlich Preussisches Institut zu sein. Vergl. die betr. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten und den Abdruck einiger Artikel KROPATSCHEKS aus dem »Deutschen Tageblatt« (vom 29. April, 3. u. 6. Mai 1881) und KEHRBACHS Entgegnungen ebendasselbst (vom 3. Mai) in Petzholdts Anzeiger, 1881, Nr. 626. Auch HEINRICH V. TREITSCHKE, welcher in seinem im 53. Bande der Preussischen Jahrbücher, S. 473—492, und danach auch selbständig (Berlin, bei GEORG Reimer 1884) erschienenen Aufsätze: Die Königliche Bibliothek in Berlin dem Projekte einer Reichsbibliothek, welche nach seiner Meinung von der Nation eine freudige Mitwirkung erwarten könne und über die Pflichtexemplare des gesamten deutschen Buchhandels, sowie über ungleich grössere Mittel gebieten würde als eine preussische Sammlung, zwar warme Sympathien entgegenbrachte, erklärte den Plan als »für jetzt unausführbar«. In einer Besprechung des TREITSCHKESchen Artikels wurde indessen in der Kreuz-Zeitung, 1884, Nr. 128 u. 129, Beilagen, auch dieses »für jetzt« noch angefochten und gefordert, Preussen müsse aus eigener Kraft dafür sorgen, dass die Königliche Bibliothek, ohne irgendwie die kleineren Universitätsbibliotheken zu beeinträchtigen, zur anerkannt ersten deutschen Bibliothek werde. Dieser dort angedeutete Weg ist inzwischen tatsächlich betreten und die Königliche Bibliothek mit grossen Mitteln ausgestattet worden. Aber der Mangel einer Zentralstelle für Pflichtexemplare aus dem gesamten Reiche bleibt nach wie vor bestehen. Noch einmal hat sich der Abgeordnete OTTO ARENDT im Deutschen Wochenblatt, 11, 1898, S. 139—141, für eine reichsgesetzliche Regelung der Pflichtexemplareinrichtung unter Forderung einer Entschädigung der Verlagsbuchhändler für ihre Leistungen ausgesprochen und DZIATZKO hat in seiner Abhandlung Verlagsrecht und Pflichtexemplare, Sammlung bibliothekwissenschaftl. Arbeiten, Heft 14 (auch als Sonderabdruck, Leipzig 1901, erschienen), nachdrücklich hervorgehoben, dass die Entscheidung über die Pflichtexemplare voraussichtlich und naturgemäss, jetzt oder dereinst, im Reichstag fallen dürfte, und dass es, wenn jetzt nichts geschehe, immer schwieriger werde, später das Versäumte nachzuholen und Deutschland in Bezug auf die sichere Erhaltung der heimischen Litteratur auf gleiche Stufe mit den andern Kulturstaaten, namentlich England und Frankreich, zu bringen. Auch ist der Abgeordnete BÖCKEL in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 24. Januar 1899 für die Schaffung einer Deutschen Nationalbibliothek mit der Motivierung eingetreten, dass das deutsche Volk diese Schuld 28 Jahre nach der Gründung des Reiches seinen geistigen Vorkämpfern endlich abtragen müsse; doch blieben diese Anregungen ebenso wie die CHR. G. HOTTINGERS in: Die Königliche Bibliothek in Berlin, Berlin 1899, S. 11, erfolglos.

In den alten Provinzen Preussens beruht die Abgabe von Pflichtexemplaren<sup>1)</sup> auf der zur Zeit noch rechtsgültigen Königlichen Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824, wonach »jeder Verleger wiederum schuldig sein soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlagsartikel, und zwar eins an die grosse Bibliothek hierselbst, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeltlich einzusenden«. An diese noch jetzt rechtsgültige Kabinetts-

<sup>1)</sup> W. ALTMANN, Erstreckt sich der Pflichtexemplarzwang für Preussen auch auf Musikalien? Archiv für öffentliches Recht, Bd. 14, 1899, S. 297—300.

ordre<sup>1)</sup> schlossen sich verschiedene Ausführungsverordnungen an, ausserdem der wichtige gemeinsame Erlass der Minister des Innern und der Finanzen vom 1. Juli 1882, wonach die Behörden von allen auf öffentliche Kosten hergestellten Werken ein Exemplar unentgeltlich an die Königliche Bibliothek zu Berlin und an sämtliche Universitätsbibliotheken Preussens abzuliefern haben. Besonders wichtig ist noch die auch auf die neupreussischen Provinzen ausgedehnte Bestimmung, dass wegen der Abgabe von Pflichtexemplaren die Beschreitung des Rechtsweges unzulässig ist, Prozesse also nicht stattfinden dürfen und dass den Verwaltungsbehörden die Befugnis zusteht, rückständige Exemplare exekutivisch einzuziehen. In den 1866 erworbenen preussischen Provinzen sind, mit Ausnahme von Frankfurt, durchweg Pflichtexemplare eingeführt, und zwar sind empfangsberechtigt in Hannover die Königliche Bibliothek in Hannover und die Universitätsbibliothek zu Göttingen, in Hessen die Landesbibliothek zu Kassel und die Universitätsbibliothek zu Marburg, in Nassau die Landesbibliothek zu Wiesbaden, in Schleswig-Holstein die Universitätsbibliothek zu Kiel<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> O. FISCHER, Ist die in Preussen bestehende Verpflichtung der Verleger zur Abgabe von Freixemplaren an die Bibliotheken durch die Reichsgewerbeordnung beseitigt? Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 20—27, gelangt in eingehender Untersuchung zu einem verneinenden Ergebnisse: »Das Recht der Studienpflichtexemplare«, so schliesst seine Abhandlung, »besteht also in Altpreussen nach wie vor unverändert so fort, wie es durch die Kabinettsordre vom 24. Dezember 1824 geordnet ist. Auch für die Zukunft ist gemäss § 30 Absatz 3 des Reichspressgesetzes die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete völlig intakt geblieben.« Und Staatsanwaltschaftsrat APPELIUS in Celle erklärt am Schlusse seiner Erörterung über die Rechtsfrage, ob eine Verpflichtung der Verleger zur Abgabe von Pflichtexemplaren in den älteren preussischen Provinzen vorliege, Deutsche Juristen-Zeitung, 3, 1898, Nr. 20, S. 403—404: Hiernach ist die Rechtsbeständigkeit der Verpflichtung der preussischen Verleger zur Abgabe der Freixemplare nicht zu beanstanden. Vergl. dazu das Urteil des Preussischen Obergerichtes über die Pflichtexemplare vom 15. Dezember 1899, abgedruckt bei PAALZOW a. a. O. In der 48. Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 16. März 1898 regte der Abgeordnete O. ARENDT (vergl. auch dessen bereits erwähnten Artikel im Deutschen Wochenblatt, 1898, Nr. 12) die Aufhebung der Pflichtexemplare in Preussen an, wobei ihn die Abgeordneten FRIEDBERG und PLESS unterstützten. Der Vertreter der Regierung, Geh. O. R. R. Dr. SCHMIDT, erklärte demgegenüber, es unterliege keinem Zweifel, dass die Verbindlichkeit der Buchhändler zur Abgabe von Pflichtexemplaren zu Recht bestehe; die kgl. Staatsregierung lege grossen Wert darauf, dass diese Einrichtung erhalten bleibe. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 1898, Bd. 2, S. 1527. — J. FRANKE, Die Pflichtexemplare in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 16. März 1898. Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 482—490. — <sup>2)</sup> E. STEFFENHAGEN, Die Pflichtexemplare in Schleswig-Holstein. Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 429—432; 8, 1891, S. 275—278. — Derselbe: Der Pflichtexemplarzwang in Schleswig-Holstein. Kiel 1890 (Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 490—491).

In Bayern<sup>1)</sup> sind vom Verleger zwei Exemplare an das Kultusministerium einzusenden, welches eins an die Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München abgibt. In die zweiten Exemplare teilen sich für die betreffenden Landesteile die Universitätsbibliotheken zu München, Erlangen und Würzburg, sowie (für die Pfalz) die Kreisbibliothek zu Speyer.

In Württemberg erhält die Königliche öffentliche Bibliothek (Landesbibliothek) zu Stuttgart das vom Drucker zu liefernde Freiemplar.

Im Grossherzogtum Hessen bilden die Ablieferungsstellen für die Provinz Starkenburg die Hofbibliothek zu Darmstadt, für Oberhessen die Universitätsbibliothek in Giessen, für Rheinhessen die Stadtbibliothek in Mainz, und zwar sind die Exemplare in Rheinhessen von der Druckerei, in den übrigen Landesteilen von den Verlegern zu liefern. Die Einrichtung der Pflichtexemplare besteht ausserdem noch in Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Hamburg und Lübeck, sie ist beseitigt oder hat niemals stattgefunden in Baden, Braunschweig, Bremen, den beiden Lippe, den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen, den thüringischen Staaten und Waldeck.

Zu den Mitteln, welche der Vermehrung des Bücherschatzes dienen, gehört endlich noch die Zuweisung von Geschenken. Im grossen und ganzen finden unsere Bibliotheken, wohl aus dem Grunde, weil die bedeutenderen unter ihnen staatliche Anstalten sind, deren Versorgung man daher auch dem Staate überlassen zu müssen glaubt, nicht diejenige Unterstützung seitens Privater, welche im Grunde wünschenswert wäre. Besonders auffällig tritt dies bei den Universitätsbibliotheken hervor, deren Besucher im späteren Leben nur ganz vereinzelt der Stätte, wo sie ihre Bildung genossen, ein dankbares Zeichen der Erinnerung widmen. Selbst Dozenten lassen es an werkhätiger Teilnahme häufig nur allzusehr fehlen und sind oft weit davon entfernt, der betreffenden Anstaltsbibliothek ein Exemplar ihrer Publikationen regelmässig zu überweisen, eine Thatsache, welche EBERT veranlasste, eine allseitig gesetzliche Verpflichtung der Dozenten zur Ablieferung ihrer Schriften in Vorschlag zu bringen, wovon er sich namentlich für die Geschichte der Universitäten besonderen Nutzen versprach<sup>2)</sup>. Wie selten sind ferner im allgemeinen testamentarische Zuwendungen aus Privatbibliotheken, die nach dem Ableben ihrer Besitzer oft geradezu verschleudert werden. Hier liesse sich manches Gute stiften.

<sup>1)</sup> V. LAUBMANN, Die Einlieferung der Pflichtexemplare in Bayern. Centralblatt f. B. 18, 1901, S. 598—602. — <sup>2)</sup> Dass diese Verpflichtung thatsächlich an manchen Bibliotheken bestanden hat, wurde oben erwähnt.

wenn der Besitzer derjenigen Bibliothek, welche ihm zunächst liegt, auch nur das Vorkaufsrecht für solche Bücher, die ihr erwünscht wären, bei Lebzeiten sicherte. Wenn bei der schier in das Ungemessene gehenden litterarischen Produktion unserer Tage der Mehrzahl der wissenschaftlichen Bibliotheken gegenwärtig nur eine sorgfältige Auswahl aus den besseren Veröffentlichungen vergönnt ist und manches brauchbare Buch ungekauft bleiben muss, weil die, wenn auch in der anerkanntwertesten Weise vermehrten, Mittel zu seiner Erwerbung nicht ausreichen, so ist in diesem Falle dem Privatmanne reichlich Gelegenheit geboten, etwas für das allgemeine Beste zum Vorteil der Wissenschaft zu thun.

Glänzende Vorbilder freigebigster Unterstützung nach dieser Richtung hin bieten England<sup>1)</sup> und die Vereinigten Staaten von Nordamerika<sup>2)</sup>, wo reiche Schenkungen von Privatleuten an die freien öffentlichen Bibliotheken etwas Alltägliches sind. Es mehren sich indessen erfreulicherweise auch in Deutschland die Zuwendungen und Vermächtnisse Privater an öffentliche Bibliotheken, wissenschaftlicher<sup>3)</sup> sowohl wie volks-

<sup>1)</sup> Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 46; vergl. besonders J. J. OGLE in seinem Handbuch *The free library*. — E. SCHULTZE, *Freie öffentliche Bibliotheken*, S. 96 ff. — Derselbe: *Schenkungen für englische Volksbibliotheken*. Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen, 6, 1899, S. 170—178, 182—183. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 243, 505; 4, 1887, S. 280, 370, 420; 5, 1888, S. 457; 6, 1889, S. 45, 215, 469; 7, 1890, S. 72—73, 111—112, 213—214; 8, 1891, S. 232—233; 11, 1894, S. 137, 572; 12, 1895, S. 281; 13, 1896, S. 264; 14, 1897, S. 47, 423, gegebenen Notizen; vergl. auch T. E. STEPHENS, *The rise and growth of public libraries in America*. Transactions and proceedings of the 6. annual meeting of the Library Association. London 1886, S. 16—30. — H. KEPHART, *Report on gifts and bequests to libraries*. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 61—63. — M. E. HAZELTINE, *Maintaining the public library by endowment*. Ebd. 21, 1896, S. 93—95. — C. M. HEWINS, *Report on gifts and bequests*. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 90—93. — E. P. ANDREWS, *Report on gifts and bequests to libraries, July 1897 to June 1898*. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 52—55. — G. STOCKWELL, *Report on gifts and bequests 1899—1900*. Ebd. 25, 1900, Nr. 8, S. 93—105. — Daneben bringt *The Library Journal* regelmässige Verzeichnisse von Schenkungen. — <sup>3)</sup> Ueber die den preussischen Universitätsbibliotheken zugehenden Geschenke berichten die Jahresberichte der einzelnen Anstalten in der Chronik der betreffenden Universität. Die zahlreichen sonstigen gedruckten Jahresverzeichnisse deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken weisen ebenfalls regelmässig eine grössere oder geringere Anzahl von Geschenken auf. Es vermache, um nur einige Beispiele anzuführen, der 1890 verstorbene Handelsrechtslehrer Professor Dr. L. Goldschmidt seine reiche Büchersammlung der Berliner Universitätsbibliothek (Centralblatt f. B., 15, S. 277), die Stadtbibliothek zu Frankfurt erhielt durch Geschenk die Büchersammlung Gustav Freytags (ebd. 16, S. 517), der Universität Heidelberg überwies der verstorbene Professor K. H. Schaible seine an alten Drucken reiche Bibliothek (ebd. 16, S. 564), der Universitätsbibliothek Leipzig Professor Wülcker seine wertvolle Sammlung zur Geschichte von Frankfurt a. M. (ebd. 16, S. 424), der Geschichtschreiber der Medizin Dr. H. Rohlf's vermachte seine aus etwa 5000

tümlicher<sup>1)</sup>. Wünschenswert bleibt es übrigens, dass jeder, der einer Bibliothek Bücher überweisen will, sich mit dem Vorstande der Sammlung in Verbindung setze, um zu erfahren, was hauptsächlich willkommen sei. Andernfalls erhält die Bibliothek oft ihren Zwecken völlig fernliegende Litteratur, die ihr wenig nützt und nur Arbeit, unter Umständen auch noch Kosten für die Einbände verursacht, oder gar reine Doubletten, während das, was ihr gerade fehlt, durch den Betreffenden vielleicht anderswohin abgegeben wird. Findet sich Ueberflüssiges trotz aller Vorkehrungen dennoch ein, so wird es, falls der Geschenkgeber dem Bibliothekar freie Hand gelassen hat, bei passender Gelegenheit wieder entfernt und angemessen für die Bibliothek verwertet werden müssen.

## ZWEITER ABSCHNITT: VON DEN ZUGANGSVERZEICHNISSEN

Jedes Werk, welches, gleichviel, ob alt oder neu, gebunden oder ungebunden, gekauft oder geschenkt, in die Bibliothek kommt, muss zunächst in das für den Zuwachs bestimmte Journal, das sogenannte Eingang- oder Accessionsjournal, Zugangs- oder Zuwachsverzeichnis,

Bänden bestehende Bibliothek der Universität Würzburg, die sie der dortigen Universitätsbibliothek zuwies (ebd. 16, S. 424). Die Witwe des ehemaligen Bibliothekars an der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg Frau Wilhelmine Mühl stiftete der genannten Bibliothek 20000 Mk. für einen zu druckenden Katalog der elsass-lothringischen Abteilung der Bibliothek (ebd. 17, S. 290). In der benachbarten Schweiz ist der Universität Zürich die Bibliothek des verstorbenen Professors Wilhelm Avenarius von dessen Witwe als Geschenk überwiesen worden (ebd. 17, S. 104), und die Universitätsbibliothek zu Basel erhielt von Georg Fürstenberger-Vister ein Vermächtnis von 50000 Franken (ebd. 15, S. 426) u. s. f.

<sup>1)</sup> Ueber die Schenkungen an deutsche volkstümliche Bibliotheken s. ERNST SCHULTZE, Freie öffentliche Bibliotheken, S. 173 ff. SCHULTZE berechnet, dass bisher in Deutschland bereits mindestens zwei Millionen Mark für freie öffentliche Bibliotheken geschenkt worden sind. Die Leo-Stiftung in Berlin im Betrage von über einer Million Mark, die der 1898 verstorbene Prof. Dr. F. A. Leo der Stadt Berlin mit der Bestimmung vermachte, deren Einkünfte ausschliesslich auf die Ausbreitung und Ausgestaltung der Volksbibliotheken in Berlin zu verwenden (Blätter f. VBB., 1, S. 126, [A. BUCHHOLTZ] Die Volksbibliotheken und Lesehallen der Stadt Berlin 1850—90, Berlin 1900 S. 78 ff.), die Begründung der Kruppschen Bücherhalle durch F. A. Krupp in Essen (vergl. [LADEWIG] Bericht der Kruppschen Bücherhalle über das Betriebsjahr 1899/1900 mit Anlage: Die Verwaltung und Einrichtung der Bücherhalle. Essen 1900), sowie die der Heimannschen Bibliothek zu Berlin (Blätter f. VBB., 1, S. 22, W. PASZKOWSKI im Archiv f. soziale Gesetzgebung und Statistik, 1900, S. 267—270, C. FLIEGENSCHMIDT, Die Heimannsche Bibliothek. Blätter f. VBB., 2, S. 10—14) sind neben anderen Zuwendungen glänzende Zeugnisse deutschen Bürgersinnes.



eingetragen werden<sup>1)</sup>. Dieses ist gewöhnlich in Rubriken eingeteilt, deren Anordnung zwar eine verschiedene sein kann, deren Inhalt aber im wesentlichen fast überall darin besteht, dass zunächst das Datum der Eintragung, sodann die laufende Nummer, welche mit Beginn eines neuen Etatsjahres immer wieder von vorn anfängt, weiter als Hauptrubrik Verfassernamen und Titel des Werkes in möglichster Kürze mit Angabe des Verlagsortes und Erscheinungsjahres, des Formates und der Zahl der Bände, ferner der Preis, die Quelle, aus welcher das Buch stammt, und endlich in einer Schlussrubrik sonstige auf das betreffende Bibliotheksexemplar bezügliche Bemerkungen gegeben werden<sup>2)</sup>. Nachdem das Buch gebunden und in die verschiedenen

<sup>1)</sup> H. BERARDI, Voyage d'un livre à travers la Bibliothèque nationale (Extrait du journal La Nature). Paris 1893. — How we treat new books. Symposium. Library Journal, 14, 1889, S. 109—111, 305—306. — G. M. JONES, Accession department. Ebd. 18, 1893, S. 234—235. —

<sup>2)</sup> Die französische Instruktion schreibt in Bezug auf das Eingangsjournal vor: Le registre d'entrée-inventaire devra être de papier de fil bien collé et réglé (espacement des lignes, 2 centimètres). Ménager des marges assez grandes pour permettre plus tard une seconde reliure, s'il est nécessaire. En cas d'erreur, ne pas faire de grattages, mais barrer d'un trait léger et écrire à l'encre rouge toute correction. L'inscription des titres d'ouvrages pourra être abrégée de façon à ne pas tenir plus d'une ligne. Pour la sûreté du récolement, il ne faudra pas omettre, toutefois, le détail des conditions de reliure, en abrégant comme il suit ces dernières indications:

Basane . . . . .	bas.	Miniatures . . . . .	min.
Blanc . . . . .	bla.	Notes manuscrites . . . . .	n. ms.
Bleu . . . . .	bl.	Parchemin . . . . .	parch.
Broché . . . . .	br.	Percaline . . . . .	perc.
Compartiments . . . . .	comp.	Petits fers . . . . .	p. fers.
Cartonné . . . . .	cart.	Planches . . . . .	pl.
Chagrin . . . . .	ch.	Plaquette . . . . .	plaq.
Dédicace autographe . . . . .	ded. aut.	Portrait . . . . .	ptr.
Demi-reliure . . . . .	d.-r.	Rouge . . . . .	r.
Dentelles . . . . .	dent.	Veau brun . . . . .	v. br.
Dessins . . . . .	des.	Veau écaillé. — Veau fauve. — v. éc. — v. f.	
Filets . . . . .	fil.	Veau marbré. — Veau racine. v. m — v. rac.	
Doré sur tranche . . . . .	tr. d.	— Veau tacheté . . . . .	v. t.
Fleurs de lis . . . . .	fl. d. l.	Vélin . . . . .	vél.
Gaufré . . . . .	gf.	Vert . . . . .	v.
Gravures . . . . .	grav.	Violet . . . . .	viol.
Maroquin rouge, bleu, jaune, noir, mar. r., bl., j., n., vert . . . . .	v.		

Donner l'indication du blason, si la reliure est blasonnée. On ne doit pas omettre le catalogue détaillé des pièces de recueils factices (sous la rubrique 1<sup>re</sup> pièce, 2<sup>e</sup> p., etc). Avoir soin de mentionner à la colonne »observations« les dédicaces autographes et les notes manuscrites qui pourront se rencontrer. Si l'ouvrage est broché, s'abstenir de toute indication, en se réservant de mentionner

Kataloge ordnungsmässig eingetragen worden ist, kann dann später noch die Bezeichnung der Klasse, welcher es zugewiesen worden ist, der Signatur, die es erhalten hat, und des Einbandes, der ihm gegeben worden ist, hinzutreten<sup>1)</sup>. Die möglichst sofortige Eintragung einer jeden neu hinzukommenden Schrift ist aus dem Grunde eine dringliche Forderung, weil nur dadurch eine geregelte Buchführung zu ermöglichen ist. Sobald die neuen Erwerbungen infolge versäumter Abfertigung sich von Tag zu Tag mehr anhäufen, ist ihre schliessliche Erledigung leicht mit mancherlei Irrtümern verknüpft. Da ferner die Eintragungen der Novitäten und Fortsetzungen auf Grund der beigelegten buchhändlerischen Interimsrechnungen geschehen, welche ihren Ausfertigern wieder zuzustellen sind, so empfiehlt sich eine schnelle Aufzeichnung des vom Sortimentler bzw. Antiquar erworbenen Zuwachses ausserdem auch schon im Interesse eines geregelten geschäftlichen Verkehrs mit diesen. Sollte jedoch, was mitunter unvermeidlich ist, infolge ausserordentlicher Zugänge oder sonstiger dringlicher Umstände eine Verzögerung eintreten müssen, so hat der eintragende Beamte vor allen Dingen darauf zu achten, dass der Name des Lieferanten, der Preis des Buches und die Zeit der Ablieferung, am sichersten auf dem Umschlage des Buches selbst, vermerkt werde, da diese drei Momente namentlich für die spätere Abrechnung mit den Buchhändlern von Bedeutung sind. Daneben hat er dafür zu sorgen, dass kein Buch von dem ihm vorläufig angewiesenen Platze ohne sein Wissen fortgenommen werde. In Bezug auf die Accessionsnummer ist das Verfahren an den einzelnen Bibliotheken ein verschiedenes. Während man an manchen jedem neu hinzukommenden Werke innerhalb eines Etatsjahres eine einzige Accessionsnummer zuerteilt, mag es in mehreren Bänden zugleich erscheinen oder in regelmässigen Lieferungen eingehen, giebt man an anderen den zu verschiedenen Zeiten des Jahres an die Bibliothek gelangenden Bänden eines Werkes je nach dem Datum des Eintreffens besondere Accessionsnummern

plus tard le détail de sa reliure. Les périodiques et les ouvrages non terminés ne seront inscrits à l'inventaire qu'à la fin de la publication ou d'une série complète. Jusque là, leur inscription aura lieu, en la forme ordinaire, dans un cahier particulier avec numérotage provisoire et affectation d'un local spécial.

<sup>1)</sup> Eine Anzahl amerikanischer Bibliothekare hat für das Accessionsjournal ein später vervollständigtes und in den Handel gebrachtes Modell ausgearbeitet, welches MELVIL DEWEY in seinem vortrefflichen Aufsätze *A model accession-catalogue*, *Library Journal*, 1, 1877, S. 315—320, ausführlich beschrieben hat. — Ein anderes Modell giebt F. T. BARRETT, *A form of stock-book, or accessions-catalogue*. *Transactions and proceedings of the Library Association*. 1. meeting, London 1879, S. 79—81.

und trägt einzelne Lieferungen zunächst nur auf den Fortsetzungszetteln ein, um ihnen am Schlusse des bürgerlichen Jahres bei der Gesamtabrechnung mit den Lieferanten erst ihre Nummer zu geben. Weiter erscheinende Lieferungen erhalten am Ende des nächsten Jahres eine zweite und bei späterem Abschlusse des Werkes eine dritte, unter Umständen ferner auch noch eine vierte Accessionsnummer u. s. w. Sofort nach Verzeichnung eines Buches ist die Accessionsnummer auf dem Titel mit Bleistift bezw. Tinte oder noch besser auf der Rückseite des Titels mittels Stempeldruckes zu vermerken und dieses Verfahren auf jeden einzelnen Band auszudehnen. Ein in das Accessionsjournal von 1899/1900 unter Nr. 1545 eingetragenes Werk z. B. würde die Bezeichnung 1899 : 1545 erhalten.

Die für die Jahresstatistik notwendige Berechnung der Zahl der neu hinzugetretenen bibliographischen Bände verursacht keine weitere Schwierigkeit, wenn für die hierauf bezüglichen Ziffern eine besondere Rubrik im Journale vorgesehen ist, deren Inhalt am Ende jeder Seite sogleich summiert wird, so dass am Jahresschlusse lediglich die einzelnen Summen zusammenzuzählen sind. Dass der Titel nur eine ganz abgekürzte Form aufzuweisen braucht, liegt in der Bestimmung des Zuwachsverzeichnisses selbst begründet, welches niemals als eigentlicher Katalog dienen soll, sondern lediglich die Geschichte der Erwerbung eines Werkes in allen den genannten Einzelheiten zu geben hat. Die Angabe des Preises, welche aus diesem Grunde gleichfalls notwendig ist, ermöglicht es, dass das Eingangsjournal zugleich als Rechnungsbuch oder Kontrolle für die jährlich einzureichenden Buchhändlerrechnungen dienen kann, wobei die erfolgte Bezahlung durch ein hinzugefügtes Datum oder ein sonstiges Zeichen kenntlich gemacht werden mag. Die Beifügung der Klasse, welcher das Buch zuzuteilen ist, dient der systematischen Uebersicht des Zuwachses im Jahresberichte zur Grundlage und macht die Führung eines zweiten, nach Klassen eingeteilten Verzeichnisses, welches den Zweck hat, den neuen Zuwachs klassenweise übersehen zu können, entbehrlich. Für Bibliotheken aber, welche den Zuwachs nach Abteilungen geordnet durch den Druck bekannt geben<sup>1)</sup>, genügt für diesen Zweck das Ausschreiben

<sup>1)</sup> Gedruckte Zuwachsverzeichnisse haben veröffentlicht oder veröffentlichen noch in Deutschland die Königliche Bibliothek zu Bamberg, wo F. LEITSCHUH den Zuwachs einzelner Fächer innerhalb grösserer Zeitabschnitte zusammengestellt hat, so I. Litteratur, Geschichte und deren Hilfswissenschaften 1873—87, II. Medizin 1874—93, III. Kunst 1874—95, die Königliche Bibliothek zu Berlin, deren bereits erwähnten, seit 1892 erscheinenden »Titeldrucke« zu einem bibliographischen Hilfsmittel geworden sind, worin, wie wir sahen, z. Z. auch die neuen Erwerbungen

der einzelnen Büchertitel an der Hand jener Signaturen, wobei die Namen der Lieferanten, die Preise und sonstigen Bemerkungen in Wegfall kommen.

Man hat den Vorschlag gemacht, das Zuwachsverzeichnis überhaupt nicht in Buchform, sondern in einzelnen Zetteln anzulegen. Namentlich hat MOLBECH den Einwand erhoben, dass man bei dem Nachsuchen nach

der preussischen Universitätsbibliotheken angezeigt werden, die Bibliothek des Deutschen Reichstags zu Berlin (1—3, 1898—1901), die Grossherzogliche Bibliothek zu Darmstadt, die fürstliche Landesbibliothek zu Detmold, deren Zugänge von 1869—95 E. ANEMÜLLER zu einem besonderen Katalog (Detmold 1896) vereinigt hat, die Freiherrlich Karl von Rothschild'sche Bibliothek zu Frankfurt a. M., die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe, die ständische Landesbibliothek zu Kassel, die Stadtbibliothek zu Mainz, die Universitätsbibliotheken zu Freiberg, Giessen, Tübingen (1—28, 1853, 54—1881, 82), die Grossherzogliche Bibliothek zu Weimar, die Universitätsbibliothek zu Würzburg u. a. — In Frankreich giebt u. a. die Bibliothèque nationale monatlich je ein Bulletin mensuel der in die Bibliothek gelangten einheimischen und der fremdländischen Publikationen heraus (vergl. über den Nutzen dieser Bulletins L. DELISLE in den Notes, § III, Catalogue des livres nouveaux, S. 31—37), auch die Sainte-Geneviève veröffentlicht seit 1885 ein Bulletin mensuel des ouvrages récemment entrés à la bibliothèque. Ein Gesamtzuwachsverzeichnis sämtlicher französischer Universitätsbibliotheken brachte A. FÉCAMP, *Projet d'un catalogue annuel des acquisitions des bibliothèques universitaires*, Revue des bibliothèques, 1, 1891, S. 417—432, in Anregung. Es erscheint seit 1895 u. d. T. *Bibliothèques universitaires de Aix . . . Toulouse. Liste alphabétique des nouvelles acquisitions*. 1, 1893/94 ff. Montpellier 1895 ff. — In Italien veröffentlichte die Biblioteca nazionale centrale in Rom von 1886—1893 und dann wieder seit 1898 ein Bollettino delle opere moderne straniere acquistate delle Biblioteche pubbliche governative del Regno d'Italia und die Biblioteca nazionale zu Florenz seit 1886 das Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa. — Den Zuwachs der schwedischen Bibliotheken bringt das im Auftrage der Kgl. Bibliothek zu Stockholm von E. W. DAHLGREN, neuerdings von E. HAVERMAN redigierte systematische Gesamtzuwachsverzeichnis u. d. T. *Sveriges offentliga bibliotek, Stockholm, Upsala, Lund, Göteborg Accessions-Katalog*, 1 ff., für 1886 ff., von welchem ein Register f. d. J. 1886—1895 herauskam. Lund hatte schon für 1854 ff. einen gedruckten Accessionskatalog herausgegeben. — In Russland veröffentlichten Dorpat seit 1886 für 1885 ff. und Helsingfors seit 1868 für 1866/67 ff. ihre Accession. — In England erscheint für das Britische Museum der bereits erwähnte Subject index of modern works added to the library of the British Museum von G. K. FORTESCUE in mehrjährigen Zwischenräumen seit 1885/90, London 1891 ff. — In Amerika werden gedruckte Accessionsverzeichnisse in immer grösserer Anzahl veröffentlicht, wir erwähnen nur die Bulletins der New York State Library in Albany, der Boston Public Library, der Harvard Library in Cambridge, der Public Library von Chicago, von Cincinnati, der Cornell University Library in Ithaca, der Public Library in New York, den Quarterly Index of additions to the Milwaukee Public Library, die List of additions der Columbia College Library u. s. w. — Periodical library bulletins. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, by G. M. JONES, S. 50, by G. WATSON COLE, S. 50—52, by C. M. HEWINS, S. 52—53, by J. EDMANDS, S. 54, by J. C. DANA, S. 54—55, by W. H. BRETT, S. 55—56. — J. G. MOULTON, Library bulletins: printing and distribution. Ebd. 24, 1899, S. 473—474. — W. E. FOSTER, Library bulletins: their possibilities. Ebd. S. 474—476. — C. A. BLANCHARD, Using other peoples bulletins. Ebd. S. 476—478.

einem Werke in einem chronologischen, Tag für Tag geführten Verzeichnisse über den jährlichen Zuwachs oft viel Zeit verliere, da man, um zu sehen, ob eine neuere Schrift zur Bibliothek geliefert worden sei, gezwungen werde, einen ganzen Band des Accessionsjournals oder gar mehrere Bände zu durchsuchen, ohne immer Erfolg zu haben. Dieser Uebelstand ist jedoch leicht zu heben, wenn mit dem Journale ein ganz knappes alphabetisches Register verbunden ist, welches, wenn immer auf dem Laufenden erhalten und mit Sorgfalt geführt, das Aufsuchen eines Werkes zu einer leichten Sache macht. Ausserdem zeigen auch die den Titeln fertiger Bände im alphabetischen Katalog und auf den Fortsetzungszetteln beizuschreibenden Accessionsnummern jederzeit die Stelle an, wo das betreffende Werk im Verzeichnis zu finden ist. Die Form des Zettelkatalogs ist auch schon aus dem Grunde weniger angebracht, als sich dieser für die regelmässige Kontrolle der Rechnungen nicht so gut eignet wie das gebundene Journal, das einen weit rascheren Ueberblick gewährt. Ueberhaupt kommen die Vorteile der beweglichen Zettel, so wichtig sie, wie wir oben sahen, für den alphabetischen Hauptkatalog sind, hierbei weniger in Betracht. Denn es gilt nicht, unbrauchbar gewordene Zettel auf eine leichte Weise auszuscheiden und durch andere zu ersetzen, lückenhafte zu ergänzen, für neu hinzukommende auf eine bequeme Art Platz zu schaffen und die Titelabschriften, seien sie auch noch so zahlreich, ohne Schwierigkeit unterzubringen. Die Eintragungen in das Eingangsjournal beziehen sich vielmehr stets nur auf einen kurzen Zeitraum, das Etatsjahr, mit dessen Abschlusse auch sie selbst für immer abgeschlossen sind, um nunmehr die Eigenschaft historischer Dokumente für die Geschichte der Erwerbungen einer Bibliothek anzunehmen. Für diese, solange die Sammlung überhaupt Bestand hat, so wichtigen Belege (man hat das Zuwachsverzeichnis die *editio princeps* einer Bibliothek genannt) ist die Aufbewahrung in Buchform schon aus dem Grunde die vorzüglichere, weil sie die sicherere und auf die Dauer leichtere ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Eingangsjournal hat Gegner gefunden, und zwar u. a. keinen geringeren als JUSTIN WINSOR, den verdienten ehemaligen Bibliothekar der Harvard University, welcher in einem kurzen Aufsätze *Shelf-lists vs. accession catalogues*, *Library Journal*, 3, 1878, S. 247—248, die Vereinigung des Journals mit der *shelf-list* (dem Standortskatalog) befürwortet, mit der Begründung, »that the pure accession catalogue demands an amount of labor which produces no corresponding advantages.« Hatte schon die Redaktion des *Library Journal* selbst von einer »danger of giving up an old well-tried feature of library economy until ample experience proves the wisdom of so doing« gesprochen, so trat in einem dem WINSORSchen gleichbetitelten Aufsätze WILLIAM F. POOLE im *Library Journal*, 3, 1878, S. 324—326, noch ausführlicher für die Beibehaltung des Accessions-

Während an kleineren Bibliotheken ein Zuwachsverzeichnis für sämtliche eingegangene Werke genügt, macht sich an grösseren Sammlungen das Bedürfnis geltend, die Eintragung der käuflichen Erwerbungen von derjenigen der Geschenke zu trennen und für letztere ein besonderes Geschenkbuch anzulegen, welchem die gleichen Rubriken wie die oben erwähnten zu grunde gelegt werden, nur dass an Stelle des Lieferanten der Geschenkgeber tritt und der Preis in Wegfall kommt. Die geschenkten Bücher erhalten nach ihrer Eintragung die Accessionsnummer des Geschenkbuches. Eine im Geschenkbuch für 1899/1900 unter Nr. 344 eingetragene Schrift wird also mit dem Zeichen G. 1899 : 344 versehen werden. Auch die Zeitschriften, deren Zahl in stetem Wachstum begriffen ist, lassen an grossen Bibliotheken ein eigenes Verzeichnis<sup>1)</sup> wünschenswert erscheinen. Die in dieses Verzeichnis eingetragenen Bände erhalten selbstverständlich ebenfalls ihre Accessionsnummer. Auf dem Titel eines im Etatsjahre 1901 unter Nr. 50 fertig gewordenen Bandes z. B. wird demnach das Zeichen Z 1901 : 50 vermerkt werden.

Bei den unfertig in die Bibliothek gelangenden Publikationen, den Zeitschriften in ihrer grossen Mehrzahl und den in Lieferungen erscheinenden Werken, müssen natürlich die einzelnen Nummern und Hefte bez. Lieferungen genau gebucht werden. An einzelnen Bibliotheken geschieht dies für die Zeitschriften im Zeitschriftenjournal selbst, bei dessen Anlage von vornherein darauf Rücksicht genommen ist, ob die betreffende Zeitschrift vierteljährlich, monatlich, wöchentlich oder täglich erscheint. Das Verzeichnis ist gleich auf mehrere Jahre berechnet, wobei die einzelnen Etatsjahre streng auseinandergehalten werden. Es erspart dies die Mühe, jene zahlreichen Titel in jedem Jahre wieder schreiben zu müssen.

journals ein. Während WINSOR den Katalog aus den Bibliotheken verbannen wollte, »because of the amount of labor required to keep it up«, will POOLE ihn entschieden beibehalten wissen, »because of the amount of labor it saves. The accession«, fährt POOLE fort, »is a permanent record for all time. Nothing can be added to its past entries, and nothing taken from them. The shelf-lists, in which it is proposed to make the accession entries, are temporary records. They are soon worn out by use, and are constantly in process of change. At each rearrangement of the library, or of a class, they are wholly superseded by new shelf-lists. What then becomes of the accession entries? They must be copied«. Wohin wir in dieser Frage neigen, kann nicht zweifelhaft sein; wir sagen mit POOLE »hold fast that which is good«.

<sup>1)</sup> Ueber die Verzeichnung der Zeitschriften s. HANNAH P. JAMES, Current magazine check-lists, Library Journal, 14, 1889, S. 377—378. — R. R. BOWKER, Current magazine check-lists; another method. Ebd. S. 404—405. — The management of periodicals. Symposium. Ebd. 15, 1890, S. 5—7.

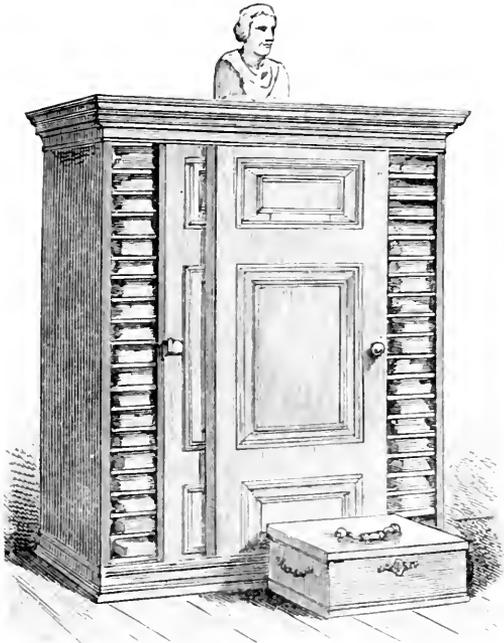
An unseren Universitätsbibliotheken lässt sich in einem solchen Journal gleichzeitig der Verkehr mit dem akademischen Lesezirkel oder Leseverein, welchem die neu eingetroffenen Hefte oder Nummern in der Regel für einige Zeit überlassen zu werden pflegen, mit erledigen, indem neben den Eintragungen der einzelnen Hefte in besonderen Rubriken das Abgabedatum und der Tag der Rückgabe vermerkt werden können, wodurch die Führung eines besonderen Kontrollbuches entbehrlich wird. Für die Fortsetzungswerke haben manche Bibliotheken ebenfalls eine Kontinuations- oder Fortsetzungsliste in Bandform eingerichtet. Da indessen die Eintragungen mit dem Abschlusse eines Jahrganges bez. Bandes einer Zeitschrift oder eines einzelnen Werkes ihren Zweck, dem Beamten die Ueberwachung der regelmässigen Lieferung zu ermöglichen, erfüllt haben, so sieht man an anderen Bibliotheken von einem gebundenen Journal um so mehr ab, als dieses durch das Ausstreichen der erledigten Titel ohnehin allmählich unübersichtlich, auf alle Fälle unsauber wird und von Zeit zu Zeit der Erneuerung bedarf, die, weil die noch nicht erledigten Titel zu übertragen sind, mit Arbeit verknüpft ist. Man verwendet hier lose Zettel, die sogen. Zeitschriften- und Fortsetzungszettel, die in alphabetischer Ordnung anbewahrt werden.

Auf jedem der gewöhnlich aus Kartonpapier gefertigten Zettel wird ausser dem Titel in möglichster Kürze der Name des Lieferanten, das Etatsjahr und die laufende Nummer des Accessionsjournals, sowie das Datum der letztempfangenen Lieferung des Werkes angegeben, und unter den Bemerkungen alles dasjenige hinzugefügt, was sich auf Signatur und Einband etwa früher schon gebundener Teile, auf vereinbarte Zahlungsbedingungen oder bereits im voraus geleistete Barzahlung bezieht.

In allen erwähnten Fällen trägt man nur die im voraus komplett zu bezahlenden Jahrgänge oder Bände sogleich bei Eintreffen der ersten Nummer oder Lieferung in das Accessionsjournal ein, die heftweise oder vierteljährlich zu bezahlenden Zeitschriften dagegen erst bei Abschluss des Bandes. Doch werden, wie wir oben sahen, hier und da am Ende des Jahres, um mit dem Buchhändler vollständig abzurechnen, auch die mit selbständigen Preisen notierten Hefte und Lieferungen noch nicht abgeschlossener Bände im Journal verzeichnet.

Ist ein Band fertig, so werden entweder dessen einzelne Lieferungen auf dem Zettel durchstrichen, oder man fügt ein vereinbartes Zeichen bei, dass der Band zum Binden gegeben ist. Auch wird das Datum vermerkt, an welchem er, um gebunden zu werden, aus dem Schranke genommen wurde.

Die noch nicht bindfertigen Zeitschriften und Werke werden in einem eigenen, mit zahlreichen Fächern versehenen Schranke in alphabetischer Reihenfolge ihrer Ordnungswörter, welche unterhalb der einzelnen Fächer auf angeheftete Streifen von Kartonpapier geschrieben werden, aufbewahrt, bis sie nach Eingang der letzten Nummer bez. Lieferung und des Registers (dies erscheint nebst dem Titel häufig erst nachträglich), gebunden werden können<sup>1)</sup>. Wie aus beigefügter Abbildung erhellt, können passenderweise Schiebethüren in Anwendung gebracht werden, die sich in Halle und anderwärts bewähren. Da meist (wenigstens an den grossen Sammlungen) eine ganze Reihe solcher Schränke erforderlich sein wird, so sind aussen Schilder anzubringen, um anzuzeigen, welcher Teil des Alphabets in dem betreffenden Schranke vertreten ist. In gleicher Weise erhalten die einzelnen Fascikeln von Fortsetzungswerken ihre gesonderte Aufbewahrung in eigenen Schränken und zwar ebenfalls in alphabetischer Aufeinanderfolge.



Ein Zeitschriftenschrank (nach Halleschem Muster).

die Schränke von Zeit zu Zeit zu revidieren, um das Vorhandensein sämtlicher Eintragungen festzustellen, etwaige Versäumnisse in der Herausnahme fertig gewordener Bände nachzuholen und solche ältere Werke, deren

<sup>1)</sup> In der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin werden die noch nicht vollständigen Stücke der Fortsetzungswerke auf den Bücherborden selbst in Attrappen an zugehöriger Stelle aufbewahrt; häufig ausserhalb der Bibliothek benutzte Zeitschriftennummern oder kleinere Jahresberichte werden in graue Aktendeckel geheftet, die hinten mit Papier überzogen und mit Titelschildern und Etiketten versehen sind und Raum für Einfügung weiterer Fascikel bieten, und in dieser Form wie fertige Bücher eingestellt. A. WOLFSTIEG im Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 163 bis 164. Ähnlich verfährt man an der Universitätsbibliothek zu Göttingen, nur dass hier steife Broschur mit Fälzen zur Anwendung kommt.

Fortsetzung aus irgend einem Grunde unterblieben ist, trotz ihres unfertigen Zustandes auszuschneiden, damit sie, wenn nachweisbar nichts mehr zu erwarten steht, durch Binden oder in nicht ganz aussichtslosen Fällen durch Broschieren der allgemeinen Benützung zugeführt werden.

### DRITTER ABSCHNITT: VOM BINDEN DER BUECHER

Sind die zur Bibliothek gekommenen Werke in das Zuwachsverzeichnis eingetragen, die unvollständigen in der Fortsetzungsliste angemerkt und in einstweilige Verwahrung gebracht, so handelt es sich zunächst darum, die fertigen Bände, soweit sie noch gar keinen oder wenigstens keinen dauerhaften Einband besitzen, dem Buchbinder in Arbeit zu geben. Denn es muss als Regel gelten, vollständige Bücher niemals, selbst auch nur für einige Zeit, ungebunden niederzulegen, sondern ohne Verzug dem Buchbinder zu übergeben, damit sie in möglichst kürzester Frist, mit Einband versehen, ihre Plätze in den Repositorien einnehmen und auf Nachfrage des Publikums zur Benutzung gelangen können. Es wird daher in einigen Bibliotheksreglements auch ausdrücklich bestimmt, dass kein zum Einbinden taugliches Buch länger als eine gewisse Zeit ohne Einband bleibe. Im Gegensatz hierzu schreibt allerdings die amtliche französische Instruktion vom 4. Mai 1878 vor, dass kein Buch vor Ablauf eines vollen Jahres nach Vollendung des Druckes zum Binden gegeben werden dürfe<sup>1)</sup>; doch würde mit dieser unverhältnismässig langen, wenn schon offenbar im Interesse der Bücher vorgesehenen Verzögerung des Bindens unserem wissenschaftlichen Publikum sicher wenig gedient sein. Zu bedenken wäre auch, ob nicht die Bücher durch die infolge einer derartigen Bestimmung zu erwartende weit stärkere Benutzung im ungebundenen Zustande unter Umständen grösseren Schaden erleiden würden, als ihnen durch zu frühzeitiges Binden zugefügt werden kann. Der dem Buchbinder zur Wiederablieferung der Bücher zu stellende Termin wird vielfach zu weit hinausgeschoben. Ohne Zweifel darf dem Buchbinder keine allzuknappe Frist gestellt werden, damit nicht unter übermässiger Beschleunigung die Güte der Arbeit leide. Wenn jedoch, wie dies an grösseren Bibliotheken in der Regel geschieht, die zum Einbinden bestimmten Bücher nicht einem, sondern mehreren Meistern in Arbeit gegeben werden, so lässt sich der Uebelstand, dass die zu grosse Masse der zum Binden übermittelten Bücher

<sup>1)</sup> »Il devra être pourvu à la reliure des ouvrages une année après leur impression.«

eine ausgedehntere Ablieferungsfrist notwendig macht, leicht vermeiden. Im allgemeinen dürfte für ein- bis zweibändige Werke ohne Tafeln ein Zeitraum von vierzehn Tagen bis drei Wochen zum Binden ausreichen.

Was nun die Grundsätze anlangt, welche für den Bibliothekar in Bezug auf das Binden der Bücher massgebend sein müssen, so sind folgende drei Hauptregeln zu beachten: erstens, dass kein Buch ohne irgend einen Einband in der Bibliothek geduldet werden soll; zweitens, dass jedes Buch seinen eigenen Band haben müsse und nicht zwei, drei und mehr verschiedene Bücher in einem Bande vereinigt werden dürfen; drittens, dass der gewählte Einband in richtigem Verhältnisse zum Werte und der Dienstleistungsfähigkeit des Buches stehen, auf jeden Fall aber diesem hinreichenden Schutz gewähren müsse. In der Praxis mögen diese rein theoretischen Sätze vielleicht hie und da einige Einschränkung erfahren, doch sollte der Bibliothekar ihrer bei jeder Gelegenheit eingedenk bleiben und nur in durchaus begründeten Fällen sich gestatten, davon abzugehen.

Die erste dieser Regeln ist übrigens als eine solche anzusehen, die von Rechts wegen keine Ausnahme duldet. Kein Buch, so klein es auch sein möge, darf ohne irgend einen Einband gelassen werden. Dieser ist nicht nur zum Schutze gegen äussere Einflüsse notwendig, sondern dient auch zur besseren Erhaltung und bequemerer Handhabung des Buches bei dem Gebrauche. Eine Vernachlässigung dieser Regel wird daher immer mehr oder weniger zur Gefährdung der ganzen Existenz des Buches mit beitragen. Zwar nehmen die Einbände nicht ganz unbedeutende Kosten für sich in Anspruch und schmälern die Mittel einer Bibliothek nicht wenig; aber es würde eine durchaus verkehrte Sparsamkeit sein, wenn man, um die Kosten für den Einband eines Buches zu sparen, dieses lieber selbst auf das Spiel setzen wollte.

Man hat für die Schriften ganz geringen Umfanges wie Flugschriften<sup>1)</sup> u. dergl. vielfach, namentlich früher, Pappkapseln in Anwendung gebracht, in welchen sie ungebunden aufbewahrt werden. Indessen wird ein solcher Notbehelf niemals im stande sein, die Vorteile des Bindens auch

<sup>1)</sup> C. A. CUTTER, Preservation of pamphlets. Library Journal 1, 1876, S. 51—54. — E. S. HOLDEN, On the treatment of pamphlets in special libraries. Ebd., 5, 1880, S. 166—167. — L. SWIFT, Pamphlets. Ebd. 12, 1887, S. 350—354. — What we do with pamphlets. Ebd. 14, 1889, S. 433—434, 470—471. — W. AUSTIN, Pamphlets. Ebd. 18, 1893, S. 143—144. — W. S. BISCOE, Pamphlets. Ebd. S. 236—238. — Pamphlets. Ebd. 19, 1894, S. 198—199. — G. WAGNER, A method of preserving pamphlets. Ebd. 23, 1898, S. 685. — C. H. FOVE, The care of pamphlets. Ebd. 24, 1899, S. 13—14.

nur annähernd zu ersetzen. Abgesehen davon, dass die Ordnung innerhalb der einzelnen Kapsel durch die Benutzung gar zu leicht gestört wird, dass ferner eine Schrift, welche aus Versehen in eine falsche Kapsel gerät, bei der bedeutenden Anzahl von Kapseln, welche sich für eine grössere Bibliothek notwendig machen dürften, bis auf weiteres als verloren zu betrachten ist, so leiden auch die einzelnen Schriften durch wiederholtes Herausnehmen und Wiedereinschieben im Laufe der Zeit nicht unbeträchtlich, zumal wenn die Kapsel sich zu füllen beginnt. Insbesondere werden Schriften mit breiterem Rande und von höherem Formate als die übrigen gar leicht ausgerissen, geknickt oder sonstwie beschädigt. Zu diesen rein äusserlichen Nachteilen gesellt sich der weitere, für die Benutzer der Bibliothek oft sehr empfindliche Uebelstand, dass das Ausleihen solcher ungebundener Kapselschriften nur in ganz besonderen Ausnahmefällen erfolgen kann, weil damit stets eine Gefahr für ihre unversehrte Erhaltung verbunden ist. Enthalten die Kapseln ausserdem nicht bloss Schriften über denselben Gegenstand, sondern auch solche aus den verschiedensten Fächern, so verursachen sie in einer systematisch geordneten Bibliothek endlich auch noch eine Störung des der Aufstellung zu grunde gelegten Prinzips. Zusammengehörige Litteratur wird nämlich innerhalb der Bibliothek häufig in der Weise zerrissen, dass eine Schrift statt auf dem ihr gebührenden Platze im Repositorium zu stehen fernab in irgend einer gefüllten Kapsel vergraben ist<sup>1)</sup>. Es wird also insbesondere bei der systematischen Aufstellung unsere erste Grundregel sorgfältige Beachtung finden müssen und bei den kleineren Schriften verschiedenen Inhaltes zweckmässiger in der Weise verfahren werden, dass man jede einzelne mit steifem Umschlage versehen lässt, um sie einstellen zu können. Nur in einem Falle wird es aus Gründen der Sparsamkeit erlaubt sein, eine Vereinigung mehrerer selbständiger Schriften herbeizuführen und eine Ausnahme von unserer zweiten oben aufgestellten Regel eintreten zu lassen, wenn es sich nämlich um durchaus auf denselben Gegenstand bezügliche und der Zeit nach zu einander gehörige Publikationen handelt. In diesem Falle mag man von einem strengen Festhalten an der Regel insoweit absehen, als man sie zu einem einzigen Bande zusammenbinden lässt, der den darin enthaltenen einzelnen Schriften die im Katalog bestimmte Stelle in dem Repositorium insofern sichert, als sie auch dort unmittelbar hintereinander

<sup>1)</sup> Der erwähnte Uebelstand würde auch bestehen bleiben, wenn man nach HOLDEN (s. die vorige Anmerkung) einen Schrank mit ziehbaren Kästen einrichtete, worin die Pamphlete nach Klassen geordnet niederzulegen wären.

getragen sind. Derartige Sammelbände sind grundverschieden von den in früherer Zeit leider so üblichen Mischbänden, in denen sich oft Schriften der verschiedensten Art aus allen Fächern der Litteratur ganz widersinnig vereinigt finden. Solche Mischbände, über die wir bereits früher gesprochen haben, sind freilich durchaus zu vermeiden, während Sammelbände der vorerwähnten Art volle Entschuldigung haben und für einzelne Fälle geradezu empfohlen werden können. Anders als mit den selbständigen Schriften verhält es sich mit den einzelnen zu ein und demselben Werke gehörigen Bänden. Von diesen werden aus Ersparungsrücksichten je nach Umfang zwei oder selbst mehrere auf unseren Bibliotheken häufig zusammengebunden. Es lässt sich hiergegen im Grunde nichts einwenden, sofern die verfügbaren Mittel der einzelnen Anstalt eine solche Massregel erheischen. Nur dürfte es geraten sein, Zeitschriftenbände, wenn irgend möglich, einzeln binden zu lassen, da sonst im Bedürfnisfalle mit dem verlangten Jahrgange der vorangehende bez. nachfolgende mit ausgeliehen werden muss, ohne dass oft der Entleiher seiner bedarf, während er von anderer Seite vielleicht vergeblich verlangt wird. Auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift bezügliche selbständige Registerbände sollten aus naheliegenden Gründen stets nur für sich gebunden werden<sup>1)</sup>.

Die dritte Regel, dass nämlich der gewählte Einband in richtigem Verhältnisse zum Werte und der Dienstleistungsfähigkeit des Buches stehen müsse, ist eine so vollkommen begründete, dass jeder einsichtsvolle Bibliothekar bestrebt sein wird, ihr unter allen Umständen gerecht zu werden. Denn hiesse es nicht, die Mittel einer Bibliothek unnötigerweise vergeuden, wenn man bei den Einbänden überall ohne Unterschied eine lediglich auf das schöne Aussehen berechnete Pracht entfalten wollte<sup>2)</sup>? Oder hiesse es anderseits nicht, mit den Mitteln ganz unpassend knausern, wenn man allen Bänden durch die Reihe nur die notdürftigste Ausstattung geben wollte? Vor allen Dingen bleibt Solidität und Dauerhaftigkeit die Hauptanforderung, welche an den Durchschnittseinband einer vielbenutzten Bibliothek (von Privat- oder blossen Luxusbibliotheken sehen wir bei diesen

<sup>1)</sup> NORMAN C. PERKINS, How to bind periodicals. *Library Journal*, 12, 1887, S. 354—356. — Hauptsächlich zum Binden von Zeitschriften und Serienwerken, aber auch anderer Bücher hat A. J. RUDOLPH von der Newberry Library, der Erfinder des Rudolph Indexer, einen besonderen Apparat erfunden. *The Rudolph book binding*. *Library Journal*, 20, 1895, S. 221. — E. PALUMBO, Norme generali per la legatura dei periodici nelle pubbliche biblioteche. *Rivista delle biblioteche*, 1, 1888, S. 44—49. (Auch separat, Firenze 1888.) — <sup>2)</sup> »Les reliures de luxe«, sagt die französische Instruktion vom 4. Mai 1878, »ne sont pas faites pour les bibliothèques publiques, sauf dans certains cas particuliers.«

Betrachtungen selbstverständlich ab) zu stellen ist, und zwar muss dieser um so solider und dauerhafter sein, je sicherer ein häufiger Gebrauch des betreffenden Buches zu erwarten steht. Dabei mag allerdings eine gewisse Zierlichkeit und bei dem Einbände einzelner besonders wertvoller Bücher auch ein gewisser Glanz nicht ganz ausgeschlossen bleiben; sicherlich dürfte es nicht angebracht sein, sehr kostbare Bücher und Prachtwerke ganz einfach einbinden zu lassen.

In Bezug auf die technische Ausführung des Einbandes, welche den Bibliothekar mehr angeht, als man mitunter anzunehmen geneigt sein möchte, ist folgendes zu merken<sup>1)</sup>. Jedes Buch ist entweder, ehe es zum

<sup>1)</sup> Ueber die Technik und die Geschichte der Buchbinderei handeln u. a. für Deutschland: G. FRITZSCHE, *Moderne Bucheinbände*. Leipzig 1878—79. — C. BAUER, *Handbuch der Buchbinderei*. Weimar 1881. Mit Atlas. — J. STOCKBAUER, *Abbildungen von Mustereinbänden aus der Blüthezeit der Buchbinderkunst, mit Text*. Leipzig 1881. — L. BRADE, *Illustriertes Buchbinderbuch*, 3. Aufl., von R. METZ. Halle 1882. — P. ADAM, *Systematisches Lehr- und Handbuch der Buchbinderei*. Dresden 1886. — Derselbe: *Der Bucheinband. Seine Technik und seine Geschichte*. Leipzig 1890. — Derselbe: *Die praktischen Arbeiten des Buchbinders*. Wien 1898. — J. MAUL und H. FRIEDEL, *Deutsche Bucheinbände der Neuzeit. Eine Sammlung ausgeführter Arbeiten*. Leipzig 1888. — L. BICKELL, *Bucheinbände des 15. bis 18. Jahrhunderts aus hessischen Bibliotheken*. Leipzig 1892. — *Bucheinbände aus dem Bücherschatze der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden*, 2. Aufl., hrsg. von K. ZIMMERMANN, Leipzig 1896, und *Neue Folge*, hrsg. von H. A. LIER, 2. Aufl., ebd. 1896. — H. BAUER, *Katechismus der Buchbinderei*. Leipzig 1899. — P. KERSTEN, *Der künstlerische Bucheinband*. *Zeitschr. f. Bücherfr.*, 1, Bd. 1, S. 307—322. — P. ADAM, *Der »Vorsatz« im Buche und die Innenseite des Deckels*. Ebd. 1, Bd. 2, S. 622—628. — W. BETHMAN, *Das Zusammenfügen des Buchkörpers*. *Blätter f. Volksbibliotheken*, 2, 1901, S. 1—8. — Derselbe: *Festigen und Formen des Buchkörpers*. Ebd. 3, 1902, S. 4—9. Vergl. noch *Monatsschrift für Buchbinderei*, hrsg. von P. ADAM. 1, 2, Berlin 1890—91, Bd. 3, Leipzig 1892 (mehr nicht erschienen). — Für Frankreich: L. S. LENORMAND, *Nouveau manuel complet du relieur*. Nouvelle édition. Paris 1853. — MARIUS MICHEL, *Essai sur la décoration extérieure des livres*. Paris 1878. — Derselbe: *La reliure ancienne et moderne*. *Recueil de 116 planches de reliures artistiques des 16., 17., 18. et 19. siècles*, introduction par G. BRUNET. Paris 1878. — Derselbe: *La reliure française depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à la fin du 18. siècle*. Paris 1880. — Derselbe: *La reliure française commerciale et industrielle depuis l'invention de l'imprimerie jusqu'à nos jours*. Paris 1881. — Derselbe: *L'ornementation des reliures modernes*. Paris 1889. — *La reliure moderne. Critique d'un praticien*. (Anonyme.) Paris 1882. — A. CARTIER, *De la décoration extérieure des livres et de l'histoire de la reliure depuis le 15. siècle*. Genève 1885. — L. GRUËL, *Manuel historique et bibliographique de l'amateur de reliures*. Paris 1887. — O. UZANNE, *La reliure moderne*. Paris 1887. — H. BOUCHOT, *Les reliures d'art à la Bibliothèque nationale*. Paris 1888. — Derselbe: *De la reliure*. Paris 1891. — E. BOSQUET, *Traité théorique et pratique de l'art du relieur*. Paris 1890. — G. BRUNET, *Études sur la reliure des livres et sur les collections de bibliophiles célèbres*. 2. éd. Paris 1891. — H. BERARDI, *La reliure du 19. siècle*. Partie 1—4. Paris 1895—97. — A. MAIRE, *La reliure des ouvrages de bibliothèque*. *Revue des bibliothèques*. 3, 1893, S. 479—496. — Für England: Miss S. T. PRIDEAUX, *Bibliography of works on binding*.

Binden gegeben wird, genau zu kollationieren oder von dem Buchbinder kollationieren zu lassen, d. h. es ist darauf zu achten, dass jeder Teil des Buches an seiner richtigen Stelle steht und dass nichts fehlt<sup>1)</sup>. Ein unvollständiges Buch darf nicht eher gebunden werden, als bis die etwaigen Defekte herbeigeschafft oder wenigstens alle Versuche erschöpft sind, das Fehlende ohne erheblichen Zeitaufwand und ohne dass die Benutzung des Buches seitens des Publikums durch langes Liegenlassen allzuweit hinausgeschoben wird, zu ergänzen. Ist die Beschaffung vor der Hand aussichtslos, so mag man in dringenden Fällen sich mit der Einfügung eines Falzes an der defekten Stelle oder bei grösseren Defekten mit einfachem Broschieren des Buches einstweilen zu helfen suchen. Doch sind

The Bookmart, 1889, S. 653—659. — Dieselbe: A bibliography of bookbinding. The Library, 4, 1892, S. 15—24, 50—56, 90—95. — Dieselbe: An historical sketch of bookbinding. London 1893. — J. W. ZAEHNSDORF, The art of bookbinding. London 1880; 2. ed. 1890. — J. CUNDALL, On bookbindings, ancient and modern. London 1881. — W. J. E. CRANE, Bookbinding for amateurs. London 1885. — A collection of facsimiles from examples of historic or artistic bookbinding. London 1889. — A. WALLIS, Bookbinder's art in the 16. und 17. centuries. London 1890. — Specimens of royal, fine and historical bookbinding, selected from the Royal Library, Windsor Castle. 152 plates. With notes by R. HOLMES. London 1893. — H. P. HORNE, The binding of books. London 1894. — Bookbindings and rubbings of bindings in the National Art Library, South Kensington. London 1894. — W. Y. FLETCHER, English bookbindings in the British Museum. London 1895. — Derselbe: Bookbinding in England und France. London 1896. — Derselbe: Foreign bookbindings in the British Museum. London 1896. — B. MATTHEWS, Bookbindings, old and new. London, New York 1896. — C. DAVENPORT, Royal english bookbindings. London 1896. — J. Y. W. MACALISTER, Notes on binding, and a suggestion. Transactions and proceedings of the 4. and 5. Annual meetings of the Library Association U. K. London 1884, S. 187—189. — C. DAVENPORT, Notes on book-binding. The Library, 5, 1893, S. 217—225. — Für die Vereinigten Staaten: A. R. SPOFFORD, Binding and preservation of books in den Public Libraries in the United States of America etc. Pt. I, S. 673—678. — JUSTIN WINSOR, Library memoranda. Ebd. S. 711—714. — C. WALFORD, On binding of books for public and private libraries etc. Transactions and proceedings of the conference of librarians held in London Oct. 1877. London 1878, S. 115—118, auch abgedruckt im Library Journal, 2, 1878, S. 201—203. — Sir R. BARRY, On binding. Ebd. S. 203—207. — R. B. POOLE, Bookbinding memoranda. Ebd. 14, 1889, S. 261—264. — Derselbe: Elements of good binding. Ebd. 17, 1892, Nr. 8, S. 15—18. — D. V. R. JOHNSTON, Binding and binderies. Ebd. 16, 1891, Nr. 12, S. 9—16. — Derselbe: Notes on binding. Ebd. 17, 1892, Nr. 8, S. 13—15. — Derselbe: Binding and repair. Ebd. 18, 1893, S. 246—247. — M. E. SARGENT, Binding for library use. Ebd. 19, 1894, S. 262. — G. E. WOODARD, Notes on bookbinding. Ebd. 23, 1898, S. 231—237. — Binding rules and specifications for New York State Library. Ebd. 24, 1899, S. 573.

<sup>1)</sup> W. I. FLETCHER, The collating of library books. Library Journal, 20, 1895, S. 80—81. — Die Amerikaner (A. L. A.) sind der Meinung »It does not pay to collate all new books« (Library Journal, 18, 1893, S. 88).

solche unvollständige Bücher besonders im Auge zu behalten; es ist eine eigene Liste darüber zu führen, damit die Ergänzung nicht in Vergessenheit gerate oder, wenn diese aussichtslos bleibt, Ersatz durch Erwerbung eines anderen Exemplars geschaffen werde. Dem Buchbinder muss, wie wir sahen, bei Aushändigung jedes Buches nicht nur die Art des Einbandes vorgeschrieben, sondern auch genau mitgeteilt werden, welcher Titel dem Buche aussen aufgedruckt werden soll<sup>1)</sup>. Dieser Band- oder Buchbinder-titel, der, wo es der Platz nur irgend zulässt, auf den Rücken des Bandes und nur bei solchen grösseren Werken, die nicht in vertikaler Stellung, sondern in horizontaler Lage in den Repositorien aufbewahrt werden, auf den vorderen Deckel zu stehen kommt, bildet ein sehr wesentliches Hilfsmittel, ein Buch schnell und sicher in den Repositorien aufzufinden. Seine Abfassung verlangt daher ein gewisses kritisches Geschick, welches die zweckmässigste Kürze (denn lange Titel sind, auch wenn der Platz dazu da sein sollte, durchaus zu vermeiden, weil sie zum schnellen Auffinden des Buches weniger taugen als die kürzeren) mit hinlänglicher Vollständigkeit und möglichster Deutlichkeit zu verbinden weiss. Die Angabe des Druckortes aussen auf dem Einbände kann in einzelnen Fällen, z. B. wo von einzelnen Büchern sehr viele an verschiedenen Orten und in verschiedenen Jahren erschienene Ausgaben existieren (man denke nur an die Bibel, an einige alte Klassiker u. s. w.), sehr empfehlenswert sein. Das Erscheinungsjahr ist namentlich den Zeitschriftenbänden durchgängig aufzudrucken, da dies deren Auffindung insofern erleichtert, als auf den Bestellzetteln statt der Bandzahl häufig das Druckjahr angegeben ist. Aber auch sonst empfiehlt sich die Beifügung des Druckjahres, da sich auf diese Weise die Identität oder Nichtidentität des Buches mit einem gesuchten Exemplare meist schon auf den ersten Blick rasch und sicher feststellen lässt, wodurch der Beamte Zeit und Mühe spart.

Unter den Einbänden ist der billigste, der aber zugleich auch in jeder Bibliothek der geringste und einfachste sein sollte, der Pappband, am zweckmässigsten mit einem glatten, mehr dunklen als hellen marmorierten Papierüberzuge (Gustavmarmor). Er erscheint für Bücher von geringem Umfange, untergeordnetem Werte und solche, die voraussichtlich nur selten gebraucht werden, jedenfalls ausreichend.

MEIDINGER und ADAM verwerfen ihn zwar, letzterer aus dem Grunde, weil er den Stempel des Verfalles an sich trage. Mit Recht

<sup>1)</sup> JOHN EDMANDS, Lettering of books. Library Journal, 12, 1887, S. 322—323.

weist aber LADEWIG<sup>1)</sup> darauf hin, dass sich in allen Bibliotheken trefflich erhaltene Pappbände vorfinden. Als Grenze, bis zu welcher Pappbände mit Erfolg in Anwendung gebracht werden können, nimmt LADEWIG einen Buchumfang von 10 Bogen (160 Seiten) an. Leichtere Bände, die sogenannten Halbpappbände oder steifen Broschüren, sind nur ausnahmsweise, wie erwähnt, für ganz dünne Schriften oder defekte Exemplare, die man bis zu ihrer Vervollständigung zu leichter Benutzung einstweilen unter Deckel bringen lassen will, zulässig. Auf den Pappband folgen je nach Bedarf eines dauerhafteren oder eleganteren Bandes zunächst die Leinwandbände, sodann die Franzbände, d. h. die Schafleder-, Kalbleder- und Saffianbände, endlich die Pergament- und die Juchtenbände, entweder nur mit leinenen, ledernen und pergamentenen Rücken und Ecken oder mit ganzem Ueberzuge aus diesen Stoffen. Für Leinwandbände empfiehlt LADEWIG starkes geköpertes oder chagriniertes Doppelkaliko und zwar, da andere Farben verschiessen, von schwarzer Farbe. Zur Herstellung der Franzbände bilden Kalbleder und Saffian zwar das beste Material, aber es ist für unsere Bibliotheken meist zu teuer. Man verwendet daher vielfach mit Vorliebe das Schafleder<sup>2)</sup>. MEIDINGER warnt vor gespaltenem Leder, welches nur für farbige Rückenschilder zulässig ist, und LADEWIG vor dem Beizen des Leders, zumal ungefärbtes Schafleder ohnedies in kurzer Zeit goldig-braun nachdunkelt. Die Buchbinder wenden nämlich der Bequemlichkeit halber zur Färbung gern Pottaschelösung an, wodurch das Leder rasch brüchig und vergänglich wird. Statt der leinenen und ledernen Ecken können die pergamentenen überall und selbst für einen Teil der gewöhnlichen Pappbände empfohlen werden. Die teuersten, für die kostbaren Werke aber auch geeignetsten Bände sind

<sup>1)</sup> In seinem weiter unten zu erwähnendem Aufsatz im Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 529ff. —  
<sup>2)</sup> E. B. NICHOLSON, On buckram as a binding-material. Library Journal, 2, 1878, S. 207—209. — Derselbe: Buckram a palinode. Transactions and proceedings of the 3. annual meeting of the L. A. U. K. London 1881, S. 117—119. — F. P. HATHAWAY, Bindings for a public library. Library Journal, 4, 1879, S. 248—249, empfiehlt als »the most serviceable materials for bindings in a public library 1. calf parchment 2. good marocco 3. levant 4. linen buckram«. — C. DAVENPORT, Leather as used in bookbinding. The Library, 10, 1898, S. 15—19. — Leather for bookbinding. Library Association Record, 2, 1900, S. 250—253. — Die französische amtliche Instruktion schreibt den Universitätsbibliotheken in Bezug auf den Einband folgendes vor: »on ne demandera donc généralement que des demi-reliures très-simples et des cartonnages à dos de veau ou de toile. Adopter pour les demi-reliures le veau blanc (simple, verni ou antique) qui se fonce tout seul et ne change pas. Pour les demi-reliures parchemin, prendre du parchemin vert comme étant moins salissant.«

die von Juchtenleder, welches neben Schönheit und grosser Dauerhaftigkeit die ausgezeichnete Eigenschaft hat, dass es das Buch vor jeder Beschädigung durch Bücherwürmer sicherstellt, ja sogar, solange es seinen eigentümlichen Geruch behält, für dessen Umgebung jahrelang ein Präservativ bildet. Die in früherer Zeit so üblichen Bände mit Holzdeckeln, die, wie wir sahen, den Angriffen der Würmer vorzugsweise ausgesetzt sind, kommen heutzutage nicht mehr in Betracht. Samt- und Seidenbände und andere Bände von edlen Stoffen sind und bleiben blosser Luxusartikel<sup>1)</sup>. Ebenso dienen Schlösser sowie Metallbeschläge meist nur zum Schmucke, sie können von Nutzen sein, wo es gilt, grösseren und teuren Werken eine sorgfältigere Verwahrung zu geben oder zu verhindern, dass bei schwer zu handhabenden Bänden der vielleicht prächtige Einband durch Hin- und Herschieben auf den Tischen bei der Benutzung Schaden leide. Für den Schnitt der Bücher eignet sich der marmorierte in der Regel am besten. Goldene, gemalte und sonstige kunstvolle Schnitte gehören auch wiederum in den Bereich des Luxus. Feste Rücken taugen bei Lederbänden von grösserer Stärke und besonders Schwere, welche die Bücher in vertikaler Stellung leicht aus ihrem Hefte bringt, besser als lose Rücken. Im übrigen ist noch folgendes zu beachten. Alle Umschläge sind mit einzubinden, denn sie gehören zum Buche<sup>2)</sup>, die einzelnen Bogen müssen gut gebrochen, gefalzt und geheftet sein. Statt der in neuerer Zeit so vielfach in Aufnahme gekommenen, behördlicherseits mit Recht zurückgewiesenen Drahtheftung<sup>3)</sup> ist durchweg Fadenheftung vorzuziehen. Von jener urteilte LADEWIG<sup>4)</sup> sowohl wie SIEBERT<sup>5)</sup> sehr

<sup>1)</sup> Wir erinnern an dieser Stelle an die in der Königsberger Universitätsbibliothek aufbewahrte sogen. Silberbibliothek, bestehend aus zwanzig Büchern theologischen Inhalts, deren Einbände aus Silberplatten bestehen, die reichen Figurenschmuck aufweisen. P. SCHWENKE und K. LANGE, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preussen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894. (Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 566—568.) — <sup>2)</sup> PERKINS, How to bind periodicals tritt dafür ein, dass ausser den Umschlägen auch die Anzeigblätter mit eingebunden werden. »It is safe to assume«, sagt er, »that almost any magazine advertisement will become interesting within 10 years, and curious within 20, and likely enough important within 50. The covers serve to show in what shape the issue was originally made, and in the bound volume they indicate to the eye where each number or pamphlet ends.« — <sup>3)</sup> Vergl. den gegen die Drahtheftung von Schulbüchern gerichteten Erlass des Kgl. Preussischen Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin an die Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien und die Königlichen Regierungen vom 13. Dezember 1897, abgedruckt im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 126—127. — <sup>4)</sup> Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 537. — <sup>5)</sup> SIEBERT, Die Nachteile der Drahtheftung und die Nothwendigkeit, ihr vorzubeugen. Ebd. 15, 1898, S. 124—126. — Derselbe: The disadvantages of wire-sewing and the necessity for prohibiting it. The Library, 10, 1898, S. 255—259.

treffend, dass selbst das beste zur Verwendung kommende Material rostet und das Papier angreift. Letzterer macht auch noch darauf aufmerksam, dass die Drahtheftung uns der Gefahr einer Verwundung aussetzt. Früher war vom Buchbinder auch noch besondere Sorgfalt in Bezug auf das Planieren und Schlagen der Bücher zu verlangen. Jenes musste diesem vorangehen. Die Druckpapiere waren nämlich früher, so schildert ADAM die Arbeit des Planierens, ungeleimt, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil ungeleimtes Papier die Druckfarbe leichter annimmt. Um solchem Papiere besseren Halt und »Griff« zu geben, wird es vor dem Binden mit kochendem Leimwasser durchtränkt. Sind alle Druckbogen mit diesem Planierwasser angefeuchtet (planiert), so werden sie durch Auspressen von dem überflüssigen Wasser befreit und getrocknet. An das Planieren schliesst sich, wie erwähnt, die Arbeit des Schlagens an, die ADAM folgendermassen beschreibt. Die gedruckten Bogen kommen roh (in albis) zum Buchbinder. Da man früher die Glättpresse nicht kannte, musste der Buchbinder zunächst das durch den Druck rauh gewordene Papier glätten. Er bediente sich dazu des Schlaghammers. Der technische Ausdruck für diese Vorarbeit war: aus der Lage schlagen oder aus dem Falz schlagen. Von der Mitte beginnend wurde die Lage Schlag an Schlag nach dem Rande zu behandelt. Dadurch setzte sich der Druck, und das in der Mitte stärkere (Bütten-)Papier wurde kräftig zusammengeschlagen und eine gleichmässige Stärke erzielt. Der eiserne Schlaghammer hatte bis zu zwölf Pfund Gewicht. Als Unterlage für die Papierlage diente ein Steinblock, dessen obere Fläche geschliffen war. In Ermangelung dessen benutzte man wohl auch Gussplatten, die in einen Holzklotz eingelassen waren. Das Schlagen wiederholte sich nach dem Falzen der Bogen lagenweise.

Heutzutage kommt das Planieren nur noch ausnahmsweise vor und Schlaghammer und Schlagstein sind, wie ADAM bemerkt, durch die glatten und fest satinierten Maschinenpapiere und durch zweckmässige Maschinen fast ganz entbehrlich geworden. Man walzt die Bogen. Hierbei erfolgt das kräftige Zusammenpressen der Bogen nach ADAM nicht mittels des Hammers, sondern indem man Lagen von acht bis zwölf Bogen zwischen den beiden Cylindern eines Kalanders durchgehen lässt. Je besser und fester ein Band geschlagen oder gewalzt ist, bemerkt ADAM, desto dauerhafter wird er nachher sein und eine desto bessere Form wird er erhalten und behalten. Es ist beim Binden eines Buches aber auch ferner noch darauf zu sehen, dass der Buchbinder die Blätter so sparsam als möglich

beschneidet. Ein übermässig verschnittener Rand verunstaltet das Buch<sup>1)</sup>, ausserdem muss auch für einen etwaigen zweiten oder gar dritten Einband der nötige Spielraum gelassen werden. Die Bücher gar nicht zu beschneiden, ist nicht empfehlenswert, da unbeschnittene Bücher an Ansehen verlieren und weniger bequem zu handhaben sind als beschnittene; auch sind ihre Blätter dem Einreissen und dem Staube leichter ausgesetzt<sup>2)</sup>. Nur wenn das Buch ein sehr festes Papier hat und die weissen Ränder ohnehin schon schmal und knapp sind, mag das Unterlassen des Beschneidens statthaft, unter Umständen selbst empfehlenswert sein.

Endlich muss noch darauf gesehen werden, dass die Bücherdeckel genau anschliessen und dass der Buchbinder bei seiner ganzen Arbeit alles möglichst vermeidet, was dazu beitragen kann, den Bücherfeinden im Buche Anziehung und Nahrung zu geben. Bei der Ablieferung ist es selbstverständlich Pflicht des Bibliothekars, jeden Band einer genauen Besichtigung zu unterwerfen. Auch seine Vollständigkeit bedarf noch einer Nachprüfung, die am zweckmässigsten mit der Katalogisierung verbunden wird.

Schliesslich mögen noch ein paar Worte über den Einband von Karten und Kartenwerken, die sich von den übrigen Büchern in einzelnen Stücken

<sup>1)</sup> Der moderne Geschmack liebt die breiten Ränder, eine einheitliche Regelung der Stegbreiten kennt die moderne Buchdruckerkunst nicht mehr. In den ältesten Drucken lässt sich dagegen nach MILCHSACK ein ganz bestimmtes Verhältnis der Stegbreiten untereinander und zu den Kolumnen erkennen. Darnach ist die Breite des Seitenstegs ungefähr doppelt, die des Fussstegs dreimal so gross wie die des Bundstegs, während die Breite des Kopfstegs die Hälfte von der des Fussstegs beträgt. MILCHSACK fasst dies in die Formel  $\left(a : \frac{3a}{2} : 2a : 3a\right)$  zusammen. Er ergänzt dieses Gesetz noch durch zwei Nebengesetze. Bei besonders reicher Ausstattung, wie in vielen der ältesten Inkunabeln, sei der Seitensteg mehr als doppelt so breit wie der Bundsteg, aber diese Vergrösserung überschreite nicht die Hälfte des Bundstegs (Formel:  $a : \frac{3a}{2} : \frac{5a}{2} : 3a$ ). Dagegen verschmälere man bei besonders kompresser Ausstattung den Fusssteg, aber ebenfalls nicht um mehr als die Hälfte des Bundstegs  $\left(a : \frac{3a}{2} : 2a : \frac{5a}{2}\right)$ . Vergl. G. MILCHSACK. Die Buchformate, historisch und ästhetisch entwickelt in A. REICHARDT, Die erste deutsche Bibliothekarversammlung u. s. w. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 578—579. — <sup>2)</sup> Deshalb lässt auch die amtliche französische Instruktion vom 4. Mai 1878 das Beschneiden der Bücher, welches sie sonst nur für den oberen Rand vorschreibt, bei vielgebrauchten Büchern zu; »N'admettre la rognures, sagt sie, »que pour les ouvrages usuels; interdire de rogner pour les autres, en les faisant seulement rogner et jasper en tête, pour les préserver de la poussière.« Sie fügt weiter hinzu: »Veiller à ce que les plats de la reliure débordent franchement la tranche des volumes; ils ne s'en conservent que mieux; faire coller le papier des ouvrages usuels, s'il ne l'est pas.«

wesentlich unterscheiden, gesagt sein<sup>1)</sup>. Die Aufbewahrung in Kartons kann nur da, wo die Karten aus einzelnen voneinander unabhängigen Blättern von nicht zu grossem Umfange bestehen, und bei Karten, die nicht oft in Gebrauch kommen, aus Ersparnisrücksichten empfohlen werden. Denn nichts nimmt die Mittel einer Bibliothek mehr in Anspruch als die Einbände von Kartenwerken. Trotz der grossen Kosten aber wird es doch nicht zu umgehen sein, dass die Blätter zerschnitten, auf Leinwand gezogen und zusammengefaltet in Futteralen oder Kapseln von Buchform aufbewahrt werden, wenn der voraussichtlich öftere Gebrauch eine Aufbewahrung der losen Blätter nicht ratsam macht, die Natur des Kartenwerkes aber einen wirklichen, festen Einband der Blätter hintereinander nicht zulässt. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn mehrere Blätter zu einer einzigen Karte gehören und man erst durch das Aneinanderlegen der einzelnen Blätter eine zusammenhängende Uebersicht zu gewinnen vermag. Das Zerschneiden und Aufziehen der Blätter empfiehlt sich zur besseren Erhaltung auch bei allen zu irgend einem Schriftwerke gehörigen grösseren Karten, die man wegen ihres Umfanges nicht anders als zusammengebrochen beiheften lassen kann.

Der Verkehr mit dem Buchbinder gestaltet sich gewöhnlich folgendermassen. Es wird ein gewisser Tag der Woche bestimmt, an dem sich der Buchbinder womöglich persönlich in der Bibliothek einzufinden hat, um die ihm zum Binden übergebenen Bücher wieder abzuliefern und die neu zur Bibliothek gekommenen ungebundenen Werke in Empfang zu nehmen. Die Empfangnahme sowie die Ablieferung geschieht nach Anleitung des Buchbinderjournals. In dieses trägt der Bibliothekar, an grösseren Anstalten der mit dem Buchbindergeschäfte besonders betraute Beamte, alle zum Einbinden bestimmten Bücher unter Beifügung des Datums, wann die Aushändigung an den Buchbinder (der die Empfangnahme zu bescheinigen hat) erfolgt ist, in fortlaufender, mit dem Etatsjahr beginnender Nummernreihe ein. Neben dem abgekürzten Titel, der dem Buchbinder zugleich als Vorschrift für den Aufdruck gilt, ist die Zahl der Bände, bei Zeitschriften und Fortsetzungswerken die nähere Bezeichnung der beigelegten Probebände, die Art des Einbandes, sowie der Buchbinderpreis<sup>2)</sup> anzugeben. Auf einem freizulassenden Rande finden etwaige Be-

<sup>1)</sup> How we keep unbound maps. *Library Journal*, 16, 1891, S. 72—75. — F. H. PARSONS, The care of maps. *Ebd.* 20, 1895, S. 199—201. — <sup>2)</sup> P. LADEWIG, Ueber Tarifierung von Bucheinbänden. *Centralblatt f. B.*, 8, 1891, S. 529—550. — E. BOSQUET, Barèmes ou devis de travaux de reliure. Paris 1892.

merkungen, z. B. ob ein Buch früher als zu dem regelmässigen wöchentlichen Termine zurückzuliefern ist, ihre Stelle.

Bei der Ablieferung der Bücher seitens des Buchbinders hat der Bibliotheksbeamte nach sorgfältiger Prüfung der Bände deren richtigen Empfang unter dem betreffenden Datum im Journale zu bescheinigen, wobei er die erledigten Nummern durchstreicht oder mit einem Zeichen versieht.

Lieferung: \_\_\_\_\_

Laufende Nr.	Titel	Bändezahl	Art des Einbandes	Preis	Probekband	Bemerkungen

Datum: \_\_\_\_\_

Empfangsbestätigung des Buchbinders: \_\_\_\_\_

Formular des Buchbinderjournals.

Man könnte auch daran denken, statt der Buchbinderjournale Zetteljournale einzurichten. Doch ist mit Recht dagegen eingewendet worden, dass diese den einfacheren Weg umständlicher machen würden, da fortlaufende Einträge rascher zu übersehen sind, und dass für die künftige Aufbewahrung Zetteljournale mehr Raum in Anspruch nehmen als Bücher. In Bibliotheken, wo zwei oder mehr Buchbinder das Einbinden der Bücher regelmässig zu besorgen haben, muss jedem Meister ein eigenes Journal zugewiesen werden. Die Abrechnung mit dem Buchbinder, bei welcher

das Buchbinderbuch dem Bibliothekar als Kontrollbuch dient, geschieht in grösseren Bibliotheken gewöhnlich vierteljährlich, in kleineren viertel- oder halbjährlich oder auch am Jahresschlusse. In Karlsruhe ist die Einrichtung getroffen, dass der Buchbinder die letzten vierzehn Tage vor Vierteljahrsschluss keine Bücher mehr erhält, um entlastet zu werden. Die erfolgte Bezahlung muss in dem Buchbinderbuche durch den zu den Monats- oder Vierteljahrssumme hinzugesetzten Vermerk: Betrag angewiesen an dem und dem Tage kenntlich gemacht werden.

Die Buchbinderpreise werden, wie erwähnt, von dem Beamten eigenhändig in das Journal eingetragen, und zwar entweder sogleich bei Aushändigung der Bücher an den Buchbinder nach einem fest bestimmten Preisschema, oder bei der Ablieferung nach Vereinbarung mit ihm. Das erstere Verfahren ist insofern das empfehlenswertere, als es nachträgliche Meinungsverschiedenheiten von vornherein nach Möglichkeit ausschliesst. Auf Grund einer vom Buchbinder anerkannten Berechnungstabelle lassen sich die Preise für die einzelnen Einbände im voraus leicht feststellen. Als Beispiel aus der Praxis möge zunächst der Tarif aus der unter Anleitung und Teilnahme des Oberbibliothekars Dr. BRAMBACH für die Grossherzogliche Hof- und Staatsbibliothek zu Karlsruhe ausgearbeitete Buchbinderinstruktion dienen, den LADEWIG<sup>1)</sup> mit trefflichen Ausführungen veröffentlicht hat.

Jene Instruktion nimmt drei Arten von Einbänden an: Pappbände in Werken bis zu 160 Seiten, Halbleinwand in Werken bis zu 400 Seiten, Halbleder (-franz) in Werken grösseren Umfanges. Für Pappbände schreibt sie vor Lederpappe, als Ueberzug Gustavmarmor nach Muster und Sprengschnitt; für Halbleinwandbände Lederpappe, als Ueberzug Gustavmarmor nach Muster und ebenfalls Sprengschnitt; für Halbfranzbände Lederpappe, Gustavmarmor nach Muster und roten Schnitt, sowie zur Herstellung des Rückens ungefärbtes und ungespaltenes Schafleder, ausserdem Pergamentecken. Für das Schild verlangt sie die Benutzung des an broschierten Büchern etwa vorhandenen gedruckten Rückentitels bei Papp- und Halbleinwandbänden, andernfalls bei schmalen Bänden ein leeres grünes Schild; Typendruck, wenn es die Breite des Rückens gestattet, und zwar schwarze Typen bei Pappbänden auf grünem Papierschild, goldene Typen bei Halbleinwandbänden auf die Leinwand direkt zu drucken, bei Halbfranzbänden auf rotem Schild (gespaltenes Leder). Bei Doppelschild ist oben rotes, unten grünes Leder zu verwenden.

Die Instruktion unterscheidet ferner sechs Grundformate, deren Quadratinhalt der Preisberechnung zu Grunde gelegt wird. Die Höhe beginnt von 15 und geht bis 40 cm, die Breite bewegt sich zwischen 9 und 24 cm. Grössere Formate werden um 5 cm steigend nur nach der Höhe für die Berechnung gebucht, soweit nicht die Breite aussergewöhnlich ist. Als Normalband ist durchgängig ein Band von 10 Bogen Stärke angenommen, was darüber ist, wird durch Zuschlag zum Preise des Normalbandes hinzugerechnet. Dabei stellt sich die Berechnung folgendermassen:

<sup>1)</sup> A. a. O.

## Normalbände.

### I. Band von 10 Bogen Stärke.

#### 1. Grundformate.

Höhe	Breite	Formate	Pappe	Halbleinw.	Halbfirz.	
15	× 9	I	20	30	70	}
20	× 12	II	30	40	90	
25	× 15	III	40	50	110	
30	× 18	IV	50	70	130	
35	× 21	V	70	90	160	
40	× 24	VI	90	110	190	

#### 2. Zwischenformate.

Formate, deren Flächeninhalt zwischen zwei Grundformate fällt, werden wie das nächstliegende Grundformat berechnet, d. h. aufwärts bis zur Mittellinie zwischen den Höhen und Breiten zweier Grundformate, diese Mittellinie ausgeschlossen, kommt das nächstniedere Format in Ansatz. Weiterhin das nächsthöhere.

#### 3. Hochformate.

Ueber 90 Pfennig (resp. 40 cm Höhe) hinaus steigen die Preise für je 5 cm Höhengang bis zu 130 Pfennig um je 20 Pfennig; darüber hinaus um je 30 Pfennig.

### II. Schilddrucke.

1. Schwarzdruck auf grünem Papierschild 20 Pfennig.

2. Golddruck (dazu einfache Linienpressung):

a) auf den Buchrücken bei Halbleinwand 25 Pfennig,

b) auf gespaltene Leder bei Halbfranz 30 Pfennig.

Anmerkung. Bei Vordruck für Serienpublikationen 10 (bei Halbleinwand und Halbfranz 20) Pfennig.

### Preiszuwachs.

I. Heftung. Der Preis steigt ohne Rücksicht auf Format, Leinenfalze eingeschlossen,

1. von 11 bis zu 100 Bogen um 10 Pfennig für 10 Bogen;

2. bis zu 200 Bogen um 5 Pfennig für 10 Bogen;

3. bis zu 300 Bogen und mehr um 3 Pfennig für 10 Bogen.

Anmerkung. a) Tafeln und Karten werden je als 1 Bogen gerechnet.

b) Die Heftpreise werden auf 5 resp. 10 Pfennig nach oben hin abgerundet. Bei Umfang von über 10 Bogen wird bis zum vierten Bogen einschliesslich die nächstniedere, durch 10 teilbare Zahl berechnet.

c. Bei vielfach unterbrochener Paginierung oder Signatur, sowie bei Serien von Bänden kann aus Rücksicht auf Zeitersparnis eine Schätzung der Bogenzahl eintreten. Zeitungen werden nach Nummern gebucht.

### II. Karten auf Leinwand aufziehen.

Ein Quadratdecimeter 1,5 Pfennig. Bei Karten von 25 Quadratdecimeter abwärts für Quadratdecimeter 2 Pfennig.

Besonderheiten der Arbeit oder des Materials werden für den einzelnen Fall festgesetzt und entsprechend verrechnet.

Das Karlsruher Buchbinderjournal hat nach LABEWIG ausser der Titelkolonne noch sechs schmale Kolonnen. In die zweite (schmale) kommt die laufende Nummer, welche der Buchbinder auch auf das Vorsatz am Schlusse des Bandes einzutragen hat, in die dritte kurz den Titel nebst

etwaiger Anweisung. In der vierten Kolonne steht das Material Pp., Hlw., Hfz. Die fünfte bis siebente bleiben für die Eintragung der Berechnung. Die erste Kolonne, früher für das Datum bestimmt, das sich aber ebensogut mitten in der Zeile, sobald neue Ablieferung (allwöchentlich Donnerstags) erfolgt, unterbringen lässt, nimmt die für die Kontrolle des Preises nötigen Notizen auf. Die Zahl der Bogen und Tafeln, die Bezeichnung des Materials wird bei der Ablieferung an den Buchbinder, das Format und wo nötig der Schilddruck (S.) bei der Rücklieferung eingetragen. Für die Preisnormierung dient ein Schema, welches aus Pappe mit weissem Ueberzug und dunklem Rücken des Abgreifens wegen hergestellt ist. Auf jedem Formate steht die römische Bezeichnung I (bis VI), sowie die Dimensionen der Grundformate, daneben unter den Buchstaben Pp., Hlw., Hfz. die entsprechenden Normalbandpreise. In der rechten Ecke des Formates VI finden die Preise für Heften von Bogentafeln und Karten, Aufziehen der Karten und für Schilddruck Platz.

Auf verwandter Grundlage hat LADEWIG später für Essen einen Buchbindertarif aufgestellt, der sich nach gütiger Mitteilung des Genannten sowohl in Essen selbst als auch in Düsseldorf und Crefeld, wo die Essener Bibliothek ebenfalls binden lässt, tadellos bewährt. Indem die Instruktion nämlich für das Acussere, sofern nichts Besonderes bemerkt wird, durchweg Halbfranzband von dunkelgrünem Saffian nach Muster, als Decke Pappe, als Ueberzug Gustavnarmor nach Muster, ferner Pergamentdecken und Sprengschnitt vorschreibt und in Bezug auf das Innere bestimmt, dass die Bücher mit Heftfaden durchaus geheftet werden, dass starke Bünde zu verwenden und Bücher über 15 cm Höhe auf Band zu heften sind, dass das Vorsatz mit Leinenfalz zu versehen ist und die Bünde (bezw. Band) zwischen die Deckel zu kleben (auf tiefen Falz zu setzen) sind, gelangt sie zu folgender Berechnung:

Grundformate	Bände		
	bis 14 Bogen	15—24 Bogen	25—34 Bogen
I. 15 × 9 cm (135 qcm)	0,90	1,—	1,10
II. 20 × 12 „ (240 „ )	1,10	1,20	1,30
III. 25 × 15 „ (375 „ )	1,40	1,50	1,60
IV. 30 × 18 „ (540 „ )	1,75	1,90	2,10
V. 35 × 21 „ (735 „ )	2,10	2,30	2,50
VI. 40 × 24 „ (960 „ )	2,50	2,70	2,90

Formate, bei welchen der Flächeninhalt des Deckels zwischen zwei Grundformate fällt, werden wie das nächstliegende Grundformat berechnet. Tafeln und Karten werden je als ein Bogen berechnet. Karten verschneiden und auf Leinwand ziehen ein Quadratdecimeter 2,5 Pfennig. Bei Zeitschriften zählt jede Nummer (Lieferung) als ein Bogen. Besonderheiten der Arbeit werden entsprechend verrechnet.

## VIERTER ABSCHNITT: VON DER EINVERLEIBUNG DES ZUWACHSES IN DIE BUECHERBESTAENDE

Was von dem Buchbinder fertig und ohne Tadel gebunden an die Bibliothek abgeliefert worden und was sonst noch bereits mit Einband versehen neu eingegangen ist, muss zunächst in den verschiedenen Hauptkatalogen verzeichnet werden. Zuvörderst sind ordnungsmässige Titel-

abschriften der einzelnen Bücher auf Zetteln aufzunehmen, um diese in den Zettelkatalog einzuordnen. Den neu geschriebenen Zetteln fügt man die Accessionsnummer des betreffenden Buches bei, damit man im Bedürfnisfalle oder bei etwaigem Verluste eines Bandes sofort die Stelle im Zuwachsverzeichnis finden kann, die über die Erwerbung und die damit zusammenhängenden Fragen Aufschluss giebt. Hierauf werden sie einstweilen beiseitegelegt, um nach Eintragung der Accessionen in den wissenschaftlichen Katalog die neuen Signaturen zu erhalten. Sobald diese übertragen sind, dürfte ihrer Einverleibung in den Zettelkatalog nichts mehr im Wege stehen, falls weitere Hauptkataloge nicht geführt werden. Wo ein besonderer Standortskatalog besteht, oder wo neben dem Zettelkatalog ein alphabetischer Bandkatalog geführt wird, da können die Zettel erst noch als Unterlage zur Einzeichnung des Zuwachses in diese dienen. Die Eintragung der Accessionen in den wissenschaftlichen Katalog darf natürlich nur unter genauester Berücksichtigung des zu grunde liegenden Systemes erfolgen. Es ist dies eine durchaus nicht immer leichte Aufgabe des Beamten, der bei der Unbestimmtheit und Ungenauigkeit zahlreicher Büchertitel stets von dem Inhalte der betreffenden Schrift Kenntnis nehmen muss, um ihre Stelle im Katalog zu bestimmen. Der Bibliothekar erlangt übrigens im Laufe der Zeit eine gewisse Uebung darin, ein Buch rasch und sicher für seine Zwecke zu prüfen und ihm den richtigen Platz in der Bibliothek anzuweisen<sup>1)</sup>. Die gewissenhafte und genaue Fortführung

<sup>1)</sup> Ueber die Art und Weise, wie ein Bibliothekar von dem Inhalte eines Buches für seine speziellen Zwecke Kenntnis nimmt, hat JUSTIN WINSOR (*Library Journal*, 3, S. 121) folgende treffende, auf eigener Erfahrung beruhende Bemerkungen gemacht. Er spricht von seiner Wirksamkeit in Boston. »There was never«, sagt er, »any significant book, or one whose title did not wholly tell what it was, that came in and passed to its shelf without my giving it more or less of an examination, enough for me to ticket it away in its proper pigeon hole in my memory. After years' practice I had acquired a facility in fathoming a book which sometimes surprised me. One gets to learn where to look for the salient points — the sentences that give the gist of the chapter or the volume. I always read prefatory matter. It tells you what you are to expect in the book. You measure the writer by his manner of dealing with himself. You note what he knows of the bibliography of his subject; and you skim along the foot-notes through his text to see how he uses his authorities, and how careful he is. His contents-table maps the subject out to you, as he understands it. His appendix shows you if he knows how to utilize his drippings. A taste of a chapter or two, and you get his flavour as a writer... Der Bibliothekar hat eben, wie auch W. E. FOSTER in seinem bemerkenswerten Aufsätze, *Some compensations in a librarian's life*, *Library Journal*, 10, 1885, S. 195—200, ausgeführt hat, seine besondere Art Bücher zu lesen. Würde er lesen, so bemerkt FOSTER, wie ein gewöhnlicher Leser, indem er sich ganz nach allen Richtungen in seinen Gegenstand versenkte und ohne Rücksicht auf Zeit

des systematischen Katalogs ist anerkanntermassen von grösster Bedeutung für jede Bibliothek, weil es sich dabei um die Einheitlichkeit dieses wichtigen Katalogs für alle Zukunft handelt. Es kommt daher bei der Arbeit hauptsächlich auch darauf an, stets im Geiste der Verfasser der einzelnen Katalogbände vorzugehen und deren einmal zur Geltung gebrachte Auffassung zur Richtschnur zu nehmen, bisweilen selbst mit dem Opfer der eigenen besseren Einsicht, falls nachträgliche Abhilfe ausgeschlossen ist. Diese Bemerkungen beziehen sich natürlich nur auf Realkataloge, in denen die Vereinigung zusammengehöriger Litteratur bis in die kleinsten Unterabteilungen herab systematisch durchgeführt ist.

Mancherlei Schwierigkeiten scheint auf den ersten Blick im Laufe der Zeit die Einschaltung immer wieder neuer Nummern für die einzelnen hinzukommenden Werke zu bilden. Und doch sind diese Schwierigkeiten verhältnismässig leicht zu überwinden. Vor allen Dingen bediene man sich, wie bereits oben vorgeschlagen wurde, der springenden Nummern, und das Einfügen der Accessionen wird ungemein erleichtert sein. Es ist nun zwar eingewendet worden<sup>1)</sup>, dass die Lücken zwischen den springenden Nummern sich mit der Zeit ausfüllen würden. Dies wird allerdings an einzelnen Stellen vorkommen, aber um so seltener, je zahlreicher die Nummern sind, die zwischen den einzelnen Büchern freigelassen sind und eine je grössere Anzahl von Unterabteilungen vorhanden ist, auf die sich der neue Zuwachs verteilt. Man hat ferner gegen springende Numerierung

sämtliche Kapitel des Buches durchnehme, bis »Finis« erreicht ist, dann würde das bekannte Wort richtig sein: »The librarian who reads is lost«. Die Stellung des Bibliothekars zu seinen Büchern ist indessen eine andere. The librarian's relation to his books is like that of the professional »taster«, employed by every large wine-merchant. On the other hand, the conventional reader's position is like that of a guest at the table, enjoying these same wines, and with no element of »business« intermingled. Der Bibliothekar fasst nur die bemerkenswertesten Züge eines Buches in das Auge; er fragt sich »What is the essential purpose of the book?«; »what great and striking merit has the book?«; »are there not other books on the same subject?« u. s. f.

<sup>1)</sup> S. COMPOS, Ueber Numerirungs-Systeme für wissenschaftlich geordnete Bibliotheken. Athen (Druck von Perris) 1874. Dazu die Rezension von STEFFENHAGEN in Petzholdts Anzeiger, 1874, Nr. 451. — Schon FRIEDRICH hat in seinen Kritischen Erörterungen, S. 90 ff., den springenden Nummern und zwar für den Standortskatalog, der seinerseits, wie wir sahen, durch den wissenschaftlichen Katalog mit vertreten werden kann, das Wort geredet. Später haben dann STEFFENHAGEN an der Athener Nationalbibliothek (vergl. dessen bereits erwähnten Aufsatz Die neue Ordnung und Katalogisierung der Nationalbibliothek in Athen, Bericht a. d. Rektorat der Universität Athen, Petzholdts Anzeiger, 1868, Nr. 704), O. HARTWIG an der Hallischen Universitätsbibliothek (vergl. dessen Schema u. s. w., S. 11) und andere springende Nummern zur Einführung gebracht, die immer allgemeiner Anklang finden.

und gegen die Methode des Einschaltens überhaupt geltend gemacht, sie erschwerten die Revision, da es unmöglich sei, alle Nummern und Buchstabenexponenten im Kopfe zu behalten; die Revision könne deshalb nicht aus dem Gedächtnisse, sondern nur mit Hilfe der Kataloge vorgenommen werden, wodurch viel Zeit verloren gehe. Hiergegen hat STEFFENHAGEN sehr richtig bemerkt, dass kein verständiger Bibliothekar überhaupt ohne Katalog revidieren werde, auch nicht bei fortlaufender Numerierung, zumal es dabei ohne Exponenten ebenfalls nicht abgeht. Wenn endlich zur Vermeidung der springenden Nummern vorgeschlagen worden ist, die Accessionen an den Schluss der Abteilungen nur provisorisch anzureihen, um nach Verlaufe eines bestimmten Zeitraumes, den man auf etwa zehn Jahre bemessen hat, durch Umnummerierung die definitive Einverleibung vorzunehmen, so ist zu bedenken, dass die bei einem solchen Verfahren in verhältnismässig kurzen Zwischenräumen immer wieder erforderliche Umarbeitung der Kataloge, sowie die Umsignierung und Umstellung der Bücher eine Arbeitslast und einen Zeitverlust verursachen würde, die durch etwaige Vorteile der Einrichtung niemals aufgewogen werden könnten.

Wie wir schon zugegeben haben, werden indessen trotz der springenden Nummern Einschaltungen nicht ganz zu umgehen sein, weshalb wir auf die Art und Weise, wie sie vorzunehmen sind, noch etwas näher einzugehen haben. Die gewöhnliche Einschaltungsmethode besteht darin, dass man den Buchernummern kleine lateinische Buchstaben beisetzt, also unmittelbar hinter 1 eine 1a, hinter 2 eine 2a, hinter 3 eine 3a und so fort einschaltet. Durchaus einfach ist die von EBERT vorgeschlagene Methode, nach welcher die Einschaltungsbuchstaben höchstens verdoppelt werden, dessenungeachtet aber mittels ihrer Zusammensetzung eine so grosse Anzahl von Einschaltungsbezeichnungen zulassen, dass man sie selbst an noch so rasch wachsenden Bibliotheken kaum in mehreren Menschenaltern aufbrauchen dürfte. Nach EBERT würde z. B. hinter Nr. 13 so einzuschalten sein: 13a, 13aa, 13ab, 13ac, 13ad u. s. w. bis 13az, dann 13b, 13ba, 13bb, 13bc, 13bd u. s. w. bis 13bz, hierauf 13c, 13ca, 13cb u. s. w. bis 13cz. Es ist hierdurch die Möglichkeit gegeben, zwischen 13a und 13b eine Zahl von 25 Werken, mithin zwischen 13 und 14 nicht weniger als 650 Bücher einzuschalten. Weniger empfehlenswert erscheint die von SEIZINGER u. a. vorgeschlagene Modifikation der EBERTSchen Methode, statt der angegebenen Reihenfolge zu setzen 13a bis 13z, 13aa bis 13az, 13ba bis 13bz, 13ca bis 13cz u. s. f., denn man verliert hierdurch, wie

STEFFENHAGEN mit Recht sagt, den Vorteil der EBERTSCHEN Methode, wonach die Einschaltungen der verdoppelten Buchstaben dem einfachen Alphabete eingeordnet werden, so dass man zuerst das einfache Alphabet verbrauchen kann und dann noch zwischen je zwei bezüglich hinter jedem Buchstaben mittels Verdoppelungen 25 Einschaltungen frei hat. Verlockend erscheint auf den ersten Blick MOLBECHS Vorschlag, die Einschaltungsbezeichnung zwar gleichfalls durch Hinzufügen eines Buchstaben zu der Nummer zu bilden, den Buchstaben aber, anstatt sie erforderlichen Falles zu verdoppeln, eine Art algebraischer Potenzierung hinzuzusetzen, so dass also eine derartig gebildete Einschaltungsreihe folgendermassen aussehen würde: 2100a, 2100b, 2100c u. s. w., 2100a. 2, 2100b. 2, 2100c. 2 u. s. w., 2100a. 3 u. s. w. Hiergegen ist hauptsächlich einzuwenden, dass das Hinzufügen von Nummern zu den Buchstaben, vor denen schon Nummern stehen, leicht zu Irrtümern und Unbequemlichkeiten in der Handhabung der Einschaltungsbezeichnungen Veranlassung geben kann. Ausserdem lassen sich bei diesem Verfahren, wenn man die Potenzierung nicht zu weit treiben und, um den Gebrauch zweistelliger Ziffern zu vermeiden, von den 25 Buchstaben des Alphabetes jeden höchstens bis zur neunten Potenz erheben will, zwischen 13a. 2 bis 13z. 9 nur 225 Bücher einschalten. Beim Gebrauche der Einschaltungsbezeichnungen, die man zwischen zwei Nummern im Ueberflusse zur Verfügung hat, wird man selbstverständlich bei der ersten Eintragung niemals auch gleich die mit a gebildete erste Einschaltungsnummer anwenden, sondern weiter hineingreifen, um nach vorn wie nach hinten für neue Einschaltungen Raum zu behalten.

Hinsichtlich des Platzes, den man den Einschaltungen im wissenschaftlichen Bandkatalog anzuweisen hat, ist schon bemerkt, dass in der Regel alle Nachträge, soweit die rechte Blattseite dazu ausreicht, auf dieser und erst, wenn sie gefüllt sein sollte, auf der frei gelassenen linken Seite ihre Stelle angewiesen erhalten sollen. Die linken Blattseiten sind gewissermassen nur als Teil der rechten anzusehen, so dass die auf diesen befindlichen Seitenzahlen, Ueberschriften von Fächern und Abteilungen nicht einmal auf jenen wiederholt zu werden brauchen, falls sie nicht, was sich empfiehlt, durchgängig schon vorgedeutet sind. Die auf der linken Seite einzuschaltenden Nachträge müssen eine den rechts eigetragenen Büchertiteln, zu denen sie gehören, möglichst genau entsprechende Stellung erhalten, damit man nicht nötig hat, beim Nachschlagen die ganze, möglicherweise mit Einschaltungen bereits angefüllte linke Blattseite nach einem gewünschten Buchtitel zu durchsuchen. Sollte übrigens die Zeit kommen

(und sie kann und wird selbst bei einem von Haus aus noch so weitläufig geschriebenen Katalog nicht ausbleiben), dass weder die rechte noch die linke Seite für die Einschaltung den erforderlichen Raum haben, so muss man sich durch das Einkleben eines Ergänzungsblattes, auf dem die weiteren Nachträge einstweilen Platz finden, provisorisch und auf so lange helfen, bis durch das Verteilen des auf einem Blatte befindlichen Materiales auf zwei oder nötigenfalls mehrere Blätter, die mit einerlei Seitenzahl (z. B. 218) zu bezeichnen, aber durch hinzugefügte Buchstaben a, b, c (z. B. 218a, 218b, 218c) zu unterscheiden sind, dauerndere Abhilfe geschafft werden kann.

Sobald der neue Zuwachs verzeichnet ist und die Signaturen in die Bücher sowie auf die Etiketten geschrieben bzw. aufgedruckt sind, handelt es sich nur noch darum, die Bände zu stempeln und für die Statistik der Buchbinderbände, soweit eine solche neben der im Eingangsjournale bereits vorgenommenen Berechnung der Accession nach bibliographischen Bänden einhergeht, zu zählen, worauf die Ueberführung in die Bücherräume und die Einstellung in Repositorien erfolgen kann. An einigen Bibliotheken besteht die empfehlenswerte Einrichtung, die neu hinzukommenden Bücher zuvor erst noch zur öffentlichen Ansicht auszustellen, so z. B. in Göttingen, wo sie auf die Dauer einer Woche im Zeitschriftenlesezimmer vom Publikum eingesehen werden können, während im Britischen Museum kostbare neue Zugänge in Schaukästen ausgelegt werden<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> »A visitor to the Museum can thus inform himself at a glance what books of exceptional interest the library has recently acquired.« The show-case of recent additions to the library of the British Museum. *The Library*, 6, 1894, S. 106—110.

# SECHSTES KAPITEL: VON DER BENUTZUNG DES BUECHERSCHATZES

## ERSTER ABSCHNITT: VON DER BENUTZUNG IM ALLGEMEINEN UND DEM BENUTZUNGSREGLEMENT

Was wir in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich behandelt haben, die Herstellung eines passenden Gebäudes für die Bibliothek, deren nach bestimmten Grundsätzen vorgenommene Begründung, ihre sorgfältige Verzeichnung, geeignete Aufstellung, planmässige Vermehrung, soll nicht einzig und allein darauf hinausgehen, tote Schätze für künftige Zeiten aufzuspeichern, sondern es kann all der dazu notwendige Aufwand an Mühe und Arbeit, Zeit und Kosten als erstes und hauptsächlichstes Ziel nur das ausgiebiger Benutzung haben. Eine wohl verwahrte und gut verwaltete öffentliche Büchersammlung gleicht einem Kapital, aus dem man, wie HERDER sagt, für den Geist Interessen ziehen kann. Sie soll eine befruchtende Stätte der Wissenschaft sein, von welcher über die Grenzen ihres Weichbildes hinaus Licht und Erkenntnis ausgeht und der geistige Fortschritt der Menschheit zum allgemeinen Wohle gefördert wird. Man hat die Bedeutung und den Nutzen der Bibliotheken in unserer Zeit mehr und mehr erkennen und würdigen gelernt, weshalb auch ihre Inanspruchnahme seitens des Publikums im Vergleich zu ehemals eine weit allgemeinere geworden ist. Die Volksbibliotheken haben in einigen Ländern einen früher nie geahnten Aufschwung genommen, besonders in England und den Vereinigten Staaten von Amerika, wo fast jede kleinere Stadt ihre eigene freie öffentliche Bibliothek besitzt, während in den grösseren Städten neben einer Hauptbibliothek blühende Zweigbibliotheken bestehen<sup>1)</sup>, Einrichtungen, die man in Deutschland einzuführen mit wachsendem Erfolge bestrebt ist.

Um auch das Land an den Wohlthaten einer regelmässigen unentgeltlichen Bücherbenutzung teilnehmen zu lassen, hat man in den obengenannten

<sup>1)</sup> G. W. COLE, Delivery stations or branch libraries. *Library Journal*, 17, 1892, S. 480—482. — Derselbe: Branches and deliveries. *Ebd.* 18, 1893, S. 220—223. — A. E. BOSTWICK, Branch libraries. *Ebd.* 23, 1898, S. 14—18. — H. C. WELLMAN, Branches and deliveries. *Ebd.* 23, 1898, Nr. 8, S. 8—12. — A. E. BOSTWICK, How can central and branch work best be coordinated. *Ebd.* S. 98—100. — J. BAIN, Books in branch libraries. *Ebd.* S. 100—101. — G. COUNTRYMAN, How far should the selection of books for branches be uniform? *Ebd.* S. 101—102.

Staaten Wanderbibliotheken<sup>1)</sup> eingerichtet, welche selbst die Dörfer mit guten Büchern versorgen, ja man weist den freien öffentlichen Bibliotheken überhaupt eine pädagogische Wirksamkeit zu<sup>2)</sup> und betrachtet es als die

1) F. J. BOURGOYNE and J. BALLINGER, Books for village libraries, with notes upon the organization and management of village libraries by J. D. BROWN. London 1895. — J. D. BROWN, The village problem. The Library, 6, 1894, S. 99—105. — H. W. FOVARGUE, Parish councils and the library acts. Ebd. S. 307—313. — E. A. BAKER, Rural public libraries. Ebd. 8, 1896, S. 298—303. — E. VERNEY, Village libraries. Ebd. 10, 1898, S. 25—28. — F. CURZON, Yorkshire village libraries. Ebd. S. 29—30. — A. KEEN, Village libraries as part of a system of technical education in rural districts. Ebd. S. 31—32. — W. R. CREDLAND, County councils and village libraries. Library Association Record, 1, 1899, S. 763—769. — G. BIAGI, Un nuovo tipo di biblioteche popolari. Rivista delle Biblioteche, 11, 1900, S. 62—64. — (F. A. HUTCHINS), Free travelling libraries in Wisconsin. Madison 1897. — Derselbe: Travelling libraries in farming communities. Library Journal, 21, 1896, S. 171—173. — Derselbe: Local supervision of travelling libraries. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 17—18. — S. H. RANK, Railroad travelling libraries. Ebd. Nr. 1, S. 10—13. — H. J. CARTER, Travelling libraries of illustrations. Ebd. Nr. 6, S. 293—294. — F. A. HUTCHINS, Report on travelling libraries. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 56—58. — E. PECK, The legitimate aspirations of a village library. Ebd. 23, 1898, Nr. 9, S. 522—524. — Best 50 books of 1897 for a village library (Compiled at the New York State Library). Ebd. 23, 1898, Nr. 4, S. 148. — <sup>2)</sup> »A library«, sagte MELVIL DEWEY schon vor langen Jahren (Library Journal, 1, S. 6), »is a school and the librarian is in the highest sense a teacher«. Vergl. noch S. S. GREEN, Libraries and schools. New York 1883. — Derselbe: Libraries and schools. Library Journal, 16, 1891, Nr. 12, S. 22—26. — The new librarians. Ebd. 15, 1890, S. 338. — W. T. HARRIS, The function of the library and the school in education. Ebd. 15, 1890, Nr. 12, S. 27—33. — E. C. RICHARDSON, Antediluvian libraries. Ebd. S. 40—44. — W. A. MOWRY, The relation of the public library to education. Ebd. 16, 1891, S. 301—302. — E. M. COE, The relation of libraries to public schools. Ebd. 17, 1892, S. 193—194. — H. P. JAMES, Libraries in relation to schools. Ebd. 18, 1893, S. 213—214. — C. M. HEVINS, Report of reading of the young. Ebd. S. 251—253. — Derselbe: Report on childrens' reading. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 35—39. — »The library«, erklärt W. H. BRETT, The present problem, Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 5 ff., »is no longer content to remain passive, merely a magazine of information, but is more and more aiming to assist and guide the reader, and to become an active teaching force. The library and the school are approached each other.« — »The function of the public library«, ruft H. M. UTLEY in seiner Eröffnungsrede der Versammlung der A. L. A. in Denver and Colorado Springs 1895 zu, »is purely and wholly educational.« Library Journal, 20, 1895, Nr. 12, S. 1—4. — »The library«, fügt The Library Journal, 20, 1895, S. 113, hinzu, »that has no connection with the local schools is neglecting its mission and ignoring its noblest opportunities.« — Vergl. noch C. W. BIRTWELL, Home libraries. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 9—12. — M. S. CUTLER, Home libraries. Ebd. S. 13—14 u. ebd. 21, 1896, S. 60—62. — L. E. STEARNS, Report on reading for the young. Ebd. 19, 1894, Nr. 12, S. 81—87. — G. WATSON COLE, How teachers should co-operate with librarians. Ebd. 20, 1895, S. 115—118. — E. M. COLE, What can be done to help a boy to like good books. Ebd. S. 118—119. — M. E. MERINGTON, How may we make the guiding of pupils' reading a part of the teachers' work. Ebd. S. 119—121. — A. L. SARGENT, Reference work among school children. Ebd. S. 121—122. — CH. K. BOLTON,

Hauptaufgabe des Bibliothekars, die grösstmögliche Benutzung zu erzielen<sup>1)</sup>. Aber auch die rein wissenschaftlichen Büchersammlungen erfreuen

Library examinations in schools. Ebd. S. 122—123. — J. M. SAWIN, Some successful methods of developing children's interest in good literature. Ebd. S. 377—379. — M. S. CUTLER, Home libraries. Ebd. 21, 1896, S. 60—62. — J. C. DANA, Libraries and teachers. Ebd. S. 133—134. — L. A. EASTMAN, The child, the school, and the library. Ebd. S. 134—139. — C. C. YOUNG, The public library and the public school. Ebd. S. 140—144. — TH. C. BURGESS, Means of leading boys from the dime novel to better literature. Ebd. S. 144—147. — M. E. COMSTOCK, The library as an educational factor. Ebd. S. 147—149. — M. E. DOUSMAN, Children's departments. Ebd. S. 406—408. — E. M. FAIRCHILD, Methods of children's library work as determined by the needs of the children. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 19—27. — E. L. ADAMS, Methods of children's library work as determined by the needs of the children. Ebd. S. 28—31. — Work between libraries and schools. A symposium by S. S. GREEN, F. M. CRUNDEN, L. A. EASTMAN, H. M. UTLEY, M. E. DOUSMAN, M. MEDLICOTT. Ebd. Nr. 4, S. 181—187. — J. C. DANA, Children's reading: what some of the teachers say. Ebd. S. 187—190. — A. F. FOERSTE, The public school and the public library. Ebd. Nr. 7, S. 341—344. — M. W. PLUMMER, The work for children in free libraries. Ebd. Nr. 11, S. 679—686. — L. A. EASTMAN, Methods of work for children: Cleveland library league. Ebd. S. 686—688. — E. L. ADAMS, Library work with schools. Ebd. 23, 1898, S. 137—141. — L. E. EASTMAN, The library and the children. Ebd. S. 142—144. — A. C. MOORE, F. M. CRUNDEN, Special training for children's librarians. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 80—82. — M. DRUAR, The public library as an aid in the school-room. Ebd. 24, 1899, S. 143—144. — E. B. THELBERG, The home and the library. Ebd. S. 145—147. — C. W. HUNT, Some means by which children may be led to read better books. Ebd. S. 147—149. — L. SWIFT, Paternalism in public libraries. Ebd. S. 609—618. — B. W. PENNOCK, The other side of paternalism. Ebd. 25, 1900, S. 61—63. — Auch die freien öffentlichen Bibliotheken in England verfolgen ähnliche Ziele. J. J. OGLE, The place of the free public libraries in popular education. The Library, 3, 1891, S. 401—407. — W. E. A. AXON, The place of libraries in relation to elementary, secondary and higher education. Ebd. 5, 1893, S. 265—269. — F. TURNER, The place of the public library in relation to elementary, secondary and higher education. Ebd. 6, 1894, S. 168—176. — J. Y. W. MAC ALISTER, A plea for a closer connection between public libraries and other public educational institutions. Ebd. S. 207—210. — J. J. OGLE, The relationship of the public library committee to other educational bodies. Ebd. 7, 1895, S. 129—134. — A. W. ROBERTSON, The board school in relation to the public library. Ebd. 8, 1896, S. 285—297. — T. C. ABBOTT, The relation of public libraries to educational institutions. Ebd. S. 428—434. — J. BALLINGER, The public libraries and the schools: an experiment. Ebd. 9, 1897, S. 239—250. — Derselbe: School children in the public libraries. Library Association Record, 1, 1899, S. 64—68. — Derselbe: The public libraries and the schools: an experiment. — School-children in the public libraries: a sequel. London 1899. — J. J. OGLE, The connection between the public library and the public elementary school. London 1899. — W. E. A. AXON, The library and the school. Library Association Record, 1, 1899, S. 151—153.

<sup>1)</sup> Die Free Public Libraries erstreben »The best reading, for the largest number, at the least cost«. W. I. FLETCHER, Address of the president. Conference of librarians at Lakewood 1892. The Library Journal, 17, 1892, Nr. 8, S. 1—6. — »The chief purpose of a library«, sagt S. S. GREEN, Address of the president of the conference of librarians San Francisco, Oct. 12—16, 1891. Library Journal, 16, 1891, Nr. 12, S. 1—9, »is to stimulate and encourage persons of all ages, learned and

sich heutigen Tages reger Teilnahme. Die Universitätsbibliotheken sind längst nicht mehr das, was EBERT von ihnen sagen durfte, »staubige, öde

unlearned, to make investigations and read good books, and to help them cordially and persistently in finding answers to their inquiries and in getting at books of standard value adapted to supply their special needs«. Und J. N. LARNED erklärte in seiner Eröffnungsrede der Versammlung amerikanischer Bibliothekare in Lake Placid: »Not many years ago, our missionary undertakings from the library seemed to be bounded by its own walls. The improving, annotating, and popularizing of catalogues; the printing and distributing of bulletins and reference lists; the surrounding of readers and seekers in a library with willing help and competent suggestion; these labours seemed, only a few years ago, to include almost everything that the librarian most zealous as a missionary could do. But see what doors have been opening in the last few years, and what illimitable fields of labor now invite him! Through one, the great army of the teachers in the common schools is coming into co-operation with him. Through another, he steps into the movement of university extension, and finds in every one of its servants a true apostle of the library mission of good books. From a third, he spreads his beneficent snares about a city in branches and delivery stations; and by a fourth he sends 'traveling libraries' to the ends of his State«. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 1—4. — »To spread abroad«, sagt M. E. HAZELTINE, Advertising a library. Library Journal, 22, 1897, Nr. 10, S. 74—79, »a knowledge of the riches of the library, helping the people to understand and appreciate that its wealth is for their use and profit and enjoyment, and not merely an ornament, is the duty of the librarian«. Vergl. noch C. M. HEWINS. How to make a library attractive. Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 23—26. Ebenso fasst man in England die Sache auf: »What a vast change«, heisst es in The Library, 7, 1895, S. 222, »has come about since the typical librarian was in all seriousness the keeper of the books, and was never happy while a single volume was out of its place. Now the typical fin de siècle librarian issues his traps, baits and advertisements, as zealously as a pushing tradesman, and as if his salary depended on the number of volumes issued. In 1900 we shall expect to see every library with its staff of canvassers, who will make regular house to house visitations, and will eloquently entreat the coy ratepayer to taste his wares; and by-and-bye they will go into the highways and bye-ways and compel them to come in« und J. D. BROWN, Library progress. The Library, N. S. 1, 1900, S. 5—11, sagt: »The old-time librarian expected the reader to come to him, charged with full knowledge of his subject and the authors who wrote upon it. His part was to act as go-between from shelf to reader, caring little for his public, and sympathizing not at all with their needs, even when he understood them. The modern librarian is developing more of the missionary spirit. He endeavours to attract readers, and to describe the books under his care. He gives students every facility for special study, and purs the humble, ordinary reader entirely at his ease by entering with sympathy into his requirements and making the path of book-selection as easy as possible. He attacks advanced systems of library management and extracts from them as much advantage to the public as study and practical application will allow, and thus constantly strives to make his library an educational centre which will attract all kinds of readers«. Und weiter: »Libraries are no longer regarded as stores for the preservation of books, but as centres for their distribution; while the opinion that books are sacred things, not to be contaminated by the grimy hands of the general public, has given way to a more enlightened policy of making literature a vehicle for conveying both instruction and amusement into the very places where they are most wanted — the homes of the people«.

und unbesuchte Säle, in denen sich der Bibliothekar wöchentlich einige Stunden von Amts wegen aufhalten muss, um diese Zeit über — allein zu sein«<sup>1)</sup>). Infolge der reicheren Ausstattung ihrer in so vielfacher Beziehung verbesserten Einrichtungen und der erleichterten Benutzungsbedingungen sind sie, wie die Staatsbibliotheken für die betreffenden Länder, für ganze Landesteile viel gesuchte, unentbehrliche Rüstkammern der wissenschaftlichen Forschung geworden.

Wenn nun aber gegenwärtig die Bibliotheken durchschnittlich in so erfreulicher Weise in Anspruch genommen werden, so ist es ein um so dringenderes Erfordernis, dass Bestimmungen getroffen werden, die das Verhältnis zwischen Verwaltung und Publikum im Interesse einer möglichst glatten Geschäftsführung zu regeln und der unversehrten Erhaltung des wertvollen Büchermaterials nach Möglichkeit Vorschub zu leisten haben<sup>2)</sup>. Denn wenn auch die Bibliotheken in erster Linie zum Gebrauche bestimmt sind, so dürfen sie doch, um mit MOLBECH zu reden, nicht verbraucht werden. Es kann den Benutzern nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, sich jederzeit gegenwärtig zu halten, dass fremdes Eigen-

<sup>1)</sup> KOHFELDT, Ueber Bibliotheksbenutzungen im 17. Jahrhundert. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 54—57. — <sup>2)</sup> Einige Beispiele älterer Bibliotheksordnungen sind u. a. im Centralblatt f. B. veröffentlicht worden, so von ERNST KELCHNER, Eine Bibliotheksordnung a. d. J. 1259. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 307—313, und von ROEDIGER, Eine Bibliotheksordnung der ehemaligen Schlossbibliothek zu Königsberg i. Pr. aus dem XVI. Jahrhundert. Ebd. 2, 1885, S. 421—423. — »Bibliotheksbenutzungsordnung eines Bücherliebhabers« (veröffentlicht von J. SCHNORRENBERG). Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 46. — J. SCHNORRENBERG in den Mittheilungen aus dem Bücherverzeichnisse des ehemaligen Klosters Sion in Köln. Centralblatt f. B., 12, 1895, S. 579—582. — A. SCHUBERT, Eine altösterreichische Bibliotheksordnung und zwei Eidesformeln für kaiserlich österreichische Bibliotheksbeamte a. d. J. 1791. Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliotheksw., 2, S. 51—56. — Neuere Bibliotheksordnungen (deutsche und ausserdeutsche) finden sich in grösserer Anzahl in Scrapeum, Intelligenz-Blatt, von 5, 1844, Nr. 17 an (s. auch das Register II zu Jhg. 1840—1851) abgedruckt. Die für die preussischen Universitätsbibliotheken gültigen Ordnungen enthält JOHANN FRIEDRICH WILHELM KOCHS bekanntes Werk: Die Preussischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen (Berlin, Posen und Bromberg 1839—40), in der zweiten Abteilung des zweiten Bandes. Die neue Benutzungs-Ordnung für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom 1. Februar 1887 findet sich im Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 165—172, seitdem sind u. a. für die Universitätsbibliotheken zu Berlin (1890) und Leipzig (1894) neue Reglements erschienen. Vergl. auch Neue Bestimmungen für die Bücherentlehnungen aus der k. k. Hofbibliothek in Wien. Mittheilungen d. osterr. Ver. f. Bibliothekswesen, 5, S. 92—95. — Besondere Beachtung verdient auch die ausführliche Ausleihordnung, welche 1886 für sämtliche Staatsbibliotheken Italiens erlassen worden ist und im Aprilheft des Bolletino dell' Istruzione publiziert wurde (Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 331—332).

tum ihren Händen anvertraut wird. Leider ist es eine ebenso allgemeine wie traurige Erfahrung, dass das Publikum bei der Benutzung von Sammlungen nirgends sorgloser zu Werke geht als bei dem Gebrauche von Bibliotheken und dass die Missachtung, ja die Misshandlung der den Sammlungen zugehörigen Gegenstände nirgends grösser sein kann als bei diesen<sup>1)</sup>. Um so mehr ist es Pflicht derer, denen ihre Obhut anvertraut ist, darauf zu sehen, dass die Grenzen, bis zu denen dem Publikum in der Benutzung freier Spielraum zu lassen ist, nicht überschritten werden. Was das Verhältnis zwischen Beamten und Benutzern anlangt, so werden Bestimmungen allein niemals ausreichend sein, unliebsame Reibungen zu vermeiden, wenn sie nicht in einem anständigen und höflichen Benehmen des Publikums und einem freundlichen und bereitwilligen Entgegenkommen, aber auch festen und pflichtbewussten Auftreten der Beamten ihre Stütze finden. Von dem Besucher ist namentlich zu erwarten, dass er sich den Anweisungen der Bibliotheksverwaltung und der Ordnung des Hauses im Interesse aller unbedingt fügt<sup>2)</sup>, in seinen Ansprüchen Mass hält und den Beamten ihr ohnehin mühsames, viel Selbstverleugnung erforderndes Geschäft nicht unnütz erschwert noch ihre Dienste auf Kosten des übrigen mitbenutzenden Publikums über die Gebühr in Anspruch nimmt. Von dem Beamten darf verlangt werden, dass er neben der Bethätigung aller jener Eigenschaften, über die wir uns früher ausführlich verbreitet haben, die Vorschriften des Reglements mit der grössten Unparteilichkeit und mit gleicher Strenge gegen hoch und niedrig handhabt. Nichts ist geeigneter, das Publikum mit etwaigen Wünschen und Anforderungen widerstreitenden Bestimmungen auszusöhnen, als die Beobachtung, dass alle Benutzer mit gleichem Masse gemessen und zu niemandes gunsten eine Ausnahme von der Regel gestattet wird.

Vor allen Dingen nun müssen jene Bestimmungen den Bedürfnissen der Gegenwart angemessen sein. Sie dürfen nichts Veraltetes aufweisen. Ein gutes Reglement wird auch nicht aus Vorschriften bestehen, die so allgemein gehalten sind, dass ihrer Auslegung von seiten des Publikums wie der Bibliotheksbeamten ein zu freier Spielraum gelassen wird. Es

<sup>1)</sup> SAMUEL SMITH, *Library pests*. Transactions and proceedings of the 6. annual meeting of the Library Association U. K. London 1886, S. 67—70. — <sup>2)</sup> Die Instruktion für die französischen Universitätsbibliotheken sagt mit Recht: De leur côté, les professeurs et les élèves doivent considérer que les mesures de sauvegarde et d'ordre intérieur édictées par le règlement ont pour premier mobile leur propre intérêt, puisqu'elles tendent à assurer la conservation des livres nécessaires à leurs travaux.

muss vielmehr wenigstens für alle gewöhnlich vorkommenden Fälle die nötigen Anhaltspunkte geben. Es genügt aber nicht, dass die Bestimmungen lediglich den Beamten bekannt sind, sie müssen auch zur Kenntnis des Publikums kommen. An den meisten Bibliotheken geschieht dies durch öffentlichen Anschlag im Bibliothekslokale; zweckmässig ist es, wie dies manche Anstalten thun, den Benutzern daneben gedruckte Reglements in die Hand zu geben. Die näheren Bestimmungen des Reglements lassen sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse natürlich nicht in einem für alle Bibliotheken gültigen Muster zusammenstellen. Es muss vielmehr der einzelnen Anstalt überlassen bleiben, nach Massgabe ihrer besonderen Eigentümlichkeiten ein eigenes Benutzungsreglement aufzustellen. In allen Reglements wiederkehren werden natürlich Bestimmungen über die Zeit, während deren die Bibliothek geöffnet ist, und über die Stunden, in denen der Lesesaal der Benutzung freisteht, Bücher ausgeliehen und zurückgenommen werden. So sind, um ein Beispiel zu bringen, die beiden grossen Berliner staatlichen Bibliotheken, die Königliche und die Universitätsbibliothek, mit Ausnahme der Sonntage, der staatlich anerkannten Feiertage, der Sonnabende vor Ostern und Pfingsten und des 24. Dezember täglich geöffnet, der Reinigung halber aber jene während der Pfingstwoche und der letzten vollen Woche des September, diese in der letzten Woche der Osterferien und der ersten vollen Woche des September geschlossen. Die Lesesäle stehen von 9 Uhr morgens bis 7 bez. 9 Uhr abends, die Ausgabestellen von 9 bis 3 (an der Universitätsbibliothek während der Universitätsferien von 11 bis 2) Uhr zur Benutzung offen. Daran reihen sich sodann überall Vorschriften an, wer zur Benutzung der Bibliothek überhaupt berechtigt sei. An der Berliner Universitätsbibliothek z. B. sind zugelassen ohne weiteres die Lehrer und Beamten der Universität und der Universitätsinstitute, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und des Senats der Akademie der Künste; gegen Vorzeigung der studentischen Erkennungskarte, welche bei dem ersten Besuch der Bibliothek mit dem Stempel der Bibliothek zu versehen ist, die Studierenden der Universität; gegen besondere von dem Direktor nach dessen Ermessen auszustellende Erlaubniskarten die zum Hören der Vorlesungen an der Universität Berechtigten und frühere Studierende der Universität, welche sich auf Prüfungen vorbereiten. An der Königlichen Bibliothek ist dagegen die Benutzung der Druckschriftenabteilung nur auf Grund einer Karte gestattet, welche lediglich für die darauf bezeichnete Person und Zeit Gültigkeit hat und auf die öffentlich bekannt gemachte

amtliche Aufforderung des Generaldirektors in bestimmten Zwischenräumen gegen eine neu ausgestellte umgetauscht werden muss. Die Empfänger haben bei der Aushändigung eigenhändig ihren Namen auf diese Karte, die sorgfältig aufzubewahren und von deren etwaigem Verluste dem Vorsteher der Ausleihestelle sofortige persönliche Anzeige zu erstatten ist, einzutragen, und zwar sind die Karten entweder Lesezimmerkarten oder Ausleihkarten. Jene berechtigen nur zum Besuche der Lesezimmer und werden an alle diejenigen ausgestellt, die sich dem Vorsteher der Ausleihestelle über ihre Person bez. den Zweck ihres Besuches genügend ausweisen können; diese berechtigen sowohl zum Entleihen von Büchern wie zum Besuche der Lesezimmer und werden zum Teil nur gegen Hinterlegung eines Bürgscheines ausgestellt. Den Schluss der Reglements bilden gewöhnlich Angaben über die Benutzung im Lesesaale, die Entleihung der Bücher innerhalb der Stadt oder nach auswärts, die Besichtigung der Bibliothek u. s. w. Wir werden in den beiden folgenden Kapiteln auf die Benutzung und Entleihung der Bücher noch näher einzugehen haben und fügen daher an dieser Stelle nur noch einige Bemerkungen über die Benutzung der Kataloge durch das Publikum und die Besichtigung von Bibliotheken an.

Es war früher an den meisten wissenschaftlichen Bibliotheken Brauch, die Kataloge dem allgemeinen Publikum nicht zugänglich zu machen. Man fürchtete deren Abnutzung. Auch herrschte die Meinung, dass ein grosser Teil der Besucher die Kataloge, insbesondere den systematischen, nicht richtig und mit Vorteil zu gebrauchen im stande sei. Wenn indessen die Kataloge unter die Aufsicht eines oder mehrerer Beamten gestellt sind, so fällt der Einwand, dass ihr Bestand durch das Nachschlagen und Durchblättern der Benutzer gefährdet werde, fort, denn es läuft schliesslich auf dasselbe hinaus, ob die Beamten die Titel im Katalog aufschlagen oder ob es unter ihrer Obhut die Benutzer thun. Während das Publikum auf diese Weise die Bequemlichkeit hat, sich in weitestem Umfange über die Bestände der Bibliothek unterrichten zu dürfen und gewünschte Bücher mit Hilfe der Kataloge und des dienenden Personals selbst für sich bereit legen zu lassen, ergibt sich für die Verwaltung eine ganz wesentliche Ersparnis an Mühe und Zeit. Man hat daher auch neuerdings an zahlreichen Bibliotheken dem Publikum die Benutzung der Kataloge entweder für einige oder sogar für sämtliche Dienststunden freigegeben. So besagt, um einige Beispiele anzuführen, das Reglement der Königlichen Bibliothek zu Berlin: »Der alphabetische Hauptkatalog steht jedem Benutzer zur Ein-

sicht während der Geschäftsstunden offen. In dem Zimmer, wo derselbe aufgestellt ist, können die Bestellzettel geschrieben werden; denselben sind alsdann die Signaturen der Bücher beizufügen, soweit der Katalog sie angeibt. Zur Einsicht des Realkatalogs ist die jedesmalige Erlaubnis des aufsichtführenden Beamten erforderlich. Nähere Auskunft über die Einrichtung der genannten Kataloge erteilt der aufsichtführende Beamte.« Der alphabetische Bandkatalog der Berliner Universitätsbibliothek ist den benutzungsberechtigten Besuchern von 12 bis 2 Uhr täglich zugänglich. Auf der Universitätsbibliothek zu Halle ist dem Publikum der zweite alphabetische Zettelkatalog zur Benutzung freigegeben u. s. f. An kleinen Bibliotheken lassen sich die erwähnten Vorteile auch durch den Druck der Kataloge erreichen. Wo dem Publikum das Recht eingeräumt ist, die Kataloge zu benutzen, da kommt natürlich viel darauf an, dass es durch Anschläge und mündliche Belehrung des aufsichtführenden Beamten in deren richtigem Gebrauche unterrichtet wird. Der Beamte wird namentlich den Benutzern des wissenschaftlichen Katalogs, wenn er sie bereitwillig unterstützt, viel Gutes erweisen können. Hier, wie nirgends besser und erfolgreicher, vermag ein Bibliothekar echte Humanität zu entfalten, indem er seine Kenntnisse und Erfahrungen selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> »No catalogue«, sagt H. DIX HUTTON in seinem bereits erwähnten Vortrage (Impressions of twelve years' cataloguing in a great library), »however well constructed and carefully executed, can supersede the necessity for liberal help to readers by an efficient library staff. The co-operation of these gentlemen is needed not only for constructing the catalogue, but for making it practically useful. The elementary principles of cataloguing are simple; but their application, as in every scientific art, to cases of more than ordinary complexity requires careful reflexion, enlightened by experience. Even habitual readers sometimes require assistance; while occasional students, or such as live at a distance, may with still greater reason ask for help from those whose daily occupations render them familiar with the contents of the library and the rules of its catalogue«. Vergl. noch J. WINSOR, Free libraries and readers. The Library Journal, 1, 1877, S. 63. — W. E. FOSTER, Libraries and readers. New York 1883. — Derselbe: Assistance to readers. Library Journal, 18, 1893, S. 257—258. — Derselbe: The information desk. Ebd. 19, 1894, S. 368—370. — H. KEPHART, Being a librarian. Ebd. 15, 1890, S. 330—332. — Reference work in librarians. Ebd. 16, 1891, S. 297—300. — Libraries from the readers' point of view. Ebd. 18, 1893, S. 179—181, 218—219 (P. L. FORD), S. 216—217 (J. K. HOSMER), S. 217—218 (G. ILES). — W. H. BETT, Regulations for readers. Ebd. S. 230—232. — P. COWELL, How to popularize a free library. Ebd. S. 461—465. — G. T. LITTLE, Helping inquirers. Ebd. 20, 1895, Nr. 12, S. 19—20. — E. B. WOODRUFF, Reference work. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 65—67. — L. A. EASTMAN, Aims and personal attitude in library work. Ebd. S. 80—81. — K. L. SHARP, Instruction in library economy through university extension methods. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 75—78. — E. L. ADAMS, A. S. AMES, J. A. RATHBONE, G. T. LITTLE, Instruction in the use

Für die Besichtigung sind an grossen Bibliotheken meist bestimmte Stunden festgesetzt, die Anmeldung erfolgt im Bibliotheksbureau<sup>1)</sup>. Mit der Führung wird in der Regel ein erfahrener Unterbeamter (Kastellan) beauftragt, was für gewöhnlich auch genügt. Uebernimmt der Bibliotheksvorstand selbst oder auf seinen Wunsch ein wissenschaftlicher Beamter die Führung, so ist dies in der Regel als eine Art Auszeichnung zu betrachten. Fremden, die in ihrer Zeit beschränkt sind, wird die Verwaltung gern entgegenkommen und, soweit es die Umstände zulassen, eine Besichtigung namentlich auch ausser der festgesetzten Stunde gestatten. Für die allgemeinen Besichtigungen ist gewöhnlich im Reglement bestimmt, dass nur eine gewisse Anzahl von Personen auf einmal herumgeführt werden darf; in der Königlichen Bibliothek in Berlin höchstens 10. Dass die Besucher sich der Leitung des Beamten unbedingt zu fügen haben, sich nicht in den Sälen zerstreuen, auch keine Bücher aus den Repositorien herausnehmen dürfen, bedarf kaum der Erwähnung. Auf besonders interessante Werke und Sehenswürdigkeiten wird der Führer ohnehin aufmerksam machen. Wünscht der Besucher ein Buch einzusehen, so bietet nach beendigter Wanderung der Lesesaal, wohin das Buch gebracht werden kann, bequeme Gelegenheit dazu. An grossen Bibliotheken liegt gewöhnlich ein Buch aus, in das die Besucher vor der Besichtigung Namen und Stand einzutragen haben. Dieses Fremdenbuch bietet nicht nur für den Jahresbericht der Bibliothek das auf die Besichtigungen bezügliche statistische Material, sondern bildet auch gleichzeitig eine Art Album, worin sich im Laufe der Jahre manche wertvolle Autographen ansammeln.

Wir gehen nunmehr zu den einzelnen Arten der Benutzung über. Sie teilt sich in eine innere d. h. innerhalb des Bibliothekslokales und eine äussere d. h. ausserhalb des Lokales stattfindende Benutzung. Jene hat es hauptsächlich mit dem Gebrauche der Bücher im Lesesaale und an einigen Anstalten auch in den übrigen Bibliotheksräumen, diese mit dem Ausleihen zu thun. Wir betrachten zuvörderst die Benutzung im Lesesaale.

of reference-books and libraries. Ebd. S. 84—92. — J. POTTER BRISCOE, Half-hour talks about books with library readers. *The Library*, 7, 1895, S. 18—20. — J. E. PHYTHIAN, Librarian and reader. *Library Association Record*, 2, 1900, S. 305—312.

<sup>1)</sup> Besuchern, auch Benutzern, kommen namentlich gedruckte Führer zu statten. Wir erwähnen als Beispiele FRIEDRICH LEITSCHUHS, des 1898 verstorbenen Bamberger Bibliothekars (M. KOPFSTEIN, Friedrich Leitschuh. Bamberg 1899; dazu *Centralblatt f. B.*, 16, 1899, S. 337—339) Führer durch die Königliche Bibliothek zu Bamberg. 2. Auflage. Bamberg 1889. — P. JESSEN, Führer durch die Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums. 2. Auflage. Berlin 1896. — In zahlreichen Auflagen ist das *Handbook for readers in the Boston Public Library* erschienen.

## ZWEITER ABSCHNITT: VON DER BENUTZUNG INNERHALB DES BIBLIOTHEKSGEBÄUDEDES

Drei Fragen sind es, die ihre Lösung innerhalb des die Benutzung der Bücher im Lesesaale betreffenden Teiles des Reglements zu erwarten haben. Die erste Frage ist: Wem soll das Recht zum Besuche des Lesesaales zugestanden werden; die zweite: Was soll im Lesesaale benutzt werden dürfen; und die dritte: Wie soll diese Benutzung stattfinden?

Die Beantwortung der Frage: Wer darf den Lesesaal benutzen? hängt zusammen mit der einer Bibliothek bei ihrer Begründung zuerteilten Bestimmung. Wenn z. B. die Büchersammlungen von Universitäten, Schulen und sonstigen staatlichen Anstalten oder von Akademien, wissenschaftlichen Vereinen u. dergl. naturgemäss in erster Linie den Mitgliedern der betreffenden Institute oder Gesellschaften dienen sollen, so ist es selbstverständlich, dass auch der mit jenen verbundene Leseraum vor allem für die Instituts- oder Vereinsangehörigen eingerichtet worden ist. Indessen wird man da, wo genug Platz vorhanden ist, oder wo der Mangel an Platz sich im Bedürfnisfalle leicht beseitigen lässt, soweit nicht etwa statutarische Bestimmungen entgegenstehen, sicher jedem anständigen Besucher ein Plätzchen im Lesesaale gönnen und ihm auf Wunsch Bücher verabfolgen<sup>1)</sup>. Namentlich hat sich an den Universitätsbibliotheken die Praxis herausgebildet, im Lesesaale auch der Universität nicht angehörigen erwachsenen Personen, soweit sie sich wissenschaftlich bethätigen wollen, Zutritt zu gestatten. Denn immer sind es wissenschaftliche Zwecke, die diese Anstalten im Auge haben. Darum müssen sich auch Private, welche den Saal benutzen wollen, in der Regel noch besonders ausweisen, ehe sie eine Erlaubniskarte erhalten. Gleichwohl handelt es sich bei Zulassung Privater lediglich um einen Akt der Liberalität, wovon nach Bedürfnis auch einmal Abstand genommen werden könnte. Anders liegt die Sache bei den freien öffentlichen Bibliotheken, die von Haus aus zum Zwecke allgemeiner Benutzung gegründet worden sind, bei den Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen. Hier muss auch das gesamte Publikum das Recht des Zutrittes zum Lesesaale haben. Nur solche, die durch ihre äussere Erscheinung gegen Sitte und Anstand verstossen, bleiben mit Recht ausgeschlossen.

Eine Frage sei hier noch mit berührt, die Zulassung der Benutzer zu den Büchersälen. Der Grundsatz, dass nicht jedermann, dem der

<sup>1)</sup> S. H. RANCK, The public use of college libraries. Library Journal, 20, 1895, S. 235—239.

Lesesaal zugänglich ist, auch die Büchersäle betreten und sich dort nach Belieben aussuchen dürfe, wird an unseren grossen wissenschaftlichen Bibliotheken so lange Geltung behalten müssen, als die Vorstände für die Ordnung, Sicherheit und Unversehrtheit der Sammlung verantwortlich sind<sup>1)</sup>. Wenn der allgemeine Zutritt zu den Magazinen gestattet werden soll, müssten selbstverständlich auch in allen Räumen aufsichtführende Beamte zugegen sein. Ueber die hierzu erforderliche Anzahl von Beamten verfügen indessen unsere Bibliotheken nicht. Selbst vorausgesetzt aber, dass das nötige Personal zur Stelle wäre, so würde bei grossem Andrang der Besucher für die Sicherheit des Bibliothekseigentums doch keine Gewähr gegeben sein. Der an den Universitätsbibliotheken herrschende Brauch, dass die Dozenten die Bücherräume betreten und Bücher aus den Repositorien herausnehmen dürfen, mag als eine in der Bestimmung jener Sammlungen begründete Ausnahme gelten, da er für die Studien der Gelehrten zweifellos von grossem Nutzen ist. Im Interesse der Ordnung der Bestände sollte es aber selbst in diesem Falle überall zur Bedingung gemacht werden, dass die Bücher von den Dozenten nur aus den Fächern herausgenommen, nicht aber von diesen selbst wiedereingestellt werden dürfen. Die Königliche Bibliothek zu Berlin z. B., welche die Erlaubnis zum Eintritte in die Büchersäle nur in besonderen Fällen und auf eine bestimmte Zeit durch eine Karte erteilt, hat diese Bestimmung ausdrücklich in ihr Reglement aufgenommen mit dem Zusatze, dass dem, der nachweislich Unordnung in der Aufstellung der Bücher angerichtet hat, die erteilte Erlaubnis wieder entzogen wird.

An den freien öffentlichen Bibliotheken Englands und Amerikas macht sich in neuester Zeit das Bestreben immer allgemeiner geltend, den ungehinderten Zutritt des Publikums zu den Repositorien einzuführen<sup>2)</sup>. Der

<sup>1)</sup> Vergl. die gegen eine ungehinderte Zulassung des Publikums in die Büchersäle der Bibliothek gerichteten Bemerkungen A. RULANDS, Die Göttinger Universitäts-Bibliothek und ihre Einrichtungen II. *Serapeum*, 21, 1860, S. 289—294. — <sup>2)</sup> Access to the shelves. *Library Journal*, 15, 1890, S. 197—198, 229—231, 296. — J. K. HOSMER, On browsing. *Ebd.* 15, 1890, Nr. 12, S. 33—37. — TH. W. HIGGINSON, Access to the shelves. *Ebd.* 16, 1891, S. 268—269. — H. PUTNAM, Access to the shelves a possible function of branch libraries. *Ebd.* 16, 1891, Nr. 12, S. 62—67. — W. H. BRETT, The open library. *Ebd.* 17, 1892, S. 445—447. — T. L. KELSO, Some economical features of public libraries. *Ebd.* 18, 1893, S. 473—474. — B. C. STEINER and S. H. RANCK, Report on access to the shelves. *Ebd.* 19, 1894, Nr. 12, S. 87—96. — J. THOMSON, Report on open shelves. *Ebd.* 23, 1898, Nr. 8, S. 40—42. — S. S. GREEN, Discrimination regarding »open shelves« in libraries. *Ebd.* 24, 1899, S. 517—520. — F. J. TEGGART, Access to the shelves. *Ebd.* S. 667—669. — S. S. GREEN, What classes of persons, if any, should have

an der Clerkenwell Public Library zu London gemachte Versuch, der auch deutschen Volksbibliotheken und Bücherhallen empfohlen sein mag, hat sich sogar bewährt. Aber es handelt sich hier nur um eine kleine Bibliothek, die auch nicht ihre sämtlichen Räume dem Publikum geöffnet hat, sondern nur einen einzigen Saal, worin die besten und gangbarsten Bestände der Sammlung aufgestellt sind und der unter wirksamster Kontrolle gestellt ist<sup>1)</sup>. Unsere wissenschaftlichen Bibliotheken haben mit der Aufstellung von Handbibliotheken in ihren Lesesälen dem Publikum die äusserste Vergünstigung gewährt, die in dieser Hinsicht möglich ist. Weiter können sie bei der Kostbarkeit ihrer Besitztümer nicht gehen. Ihre Schätze sind zum Teil unersetzbar, während sich die etwa dezimierten Bestände einer Volksbibliothek, die nötigen Mittel vorausgesetzt, jederzeit wieder ergänzen lassen.

Die zweite Frage, um die es sich handelt, ist die, was im Lesesaale benutzt werden darf. In der Theorie müsste eigentlich alles, was eine Bibliothek an gedruckten Büchern oder Handschriften besitzt, auch nach dem Lesesaale bestellt werden dürfen. Denn wenn man die Bücher, wie wir sahen, vor allem deshalb<sup>1)</sup> anschafft, damit sie benutzt werden, so folgt daraus, dass auch jedes Buch wenigstens im Lesesaale (ob es auch ausgeliehen werden darf, ist eine andere Frage, von der unten noch die

access to the shelves in large libraries? Ebd. 25, 1900, Nr. 8, S. 34. — P. B. WRIGHT, Character of permitted access to the shelves. S. 35—36. — H. L. ELMENDORF, Access to a selected library: the Buffalo plan. Ebd. S. 38—39. — A. E. BOSTWICK, The duties and qualifications of assistants in open-shelf libraries. Ebd. S. 40—41. — E. S. WILLCOX, H. F. HUSTED, Open shelves. Ebd. Nr. 3, S. 113—115. — A. E. BOSTWICK, Open shelves and book-theft. Ebd. Nr. 6, S. 280—281. — B. WOOD, Three special features of the library work. Open shelves, women readers and juvenile departments. The Library, 4, 1892, S. 105—114. — »A plea for liberty« to readers to help themselves. Ebd. 4, 1892, S. 302—305. — J. Y. W. MAC ALISTER, The dawn of a new epoch. Ebd. 6, 1894, S. 212—213. — TH. MASON, A new method of arranging a lending library. Ebd. S. 263—265, 361. — J. H. QUINN, J. D. BROWN, Classification of books for libraries in which readers are allowed access to the shelves. Ebd. 7, 1895, S. 75—82. — J. D. BROWN, Open libraries from a British standpoint. Library Journal, 20, 1895, S. 9—12. — J. D. BROWN, H. W. FINCHAM, The Clerkenwell open lending library. The Library, 6, 1894, S. 344—353. Library Journal, 20, 1895, S. 51—54. — H. K. MOORE, Open access in public lending libraries. From the reader's point of view. The Library, N. S., 1900, S. 49—62. — W. E. DOUBLEDAY, The open access question. From a public librarian's point of view. Ebd. 187—195. — Account of the safeguarded open-access system in public lending libraries; prepared and circulated by the librarians in charge of English open-access public libraries. London 1899,

<sup>1)</sup> F. MILKAU in Der zweite internationale Bibliothekar-Kongress in London. Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 470—472 (mit Abbild.).

Rede sein wird) auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen sei. Thatsächlich steht an unseren wissenschaftlichen Bibliotheken die Benutzung der im Lesesaale aufgestellten Handbibliothek auch jedem Besucher unbehindert frei; er darf das Buch ohne weiteres aus den Repositorien herausnehmen, um es auf seinem Platze zu benutzen, nur ist er in der Regel verpflichtet, es nach Gebrauch, um es anderen nicht zu entziehen, sofort entweder selbst wieder einzustellen, oder es dem anwesenden Bibliotheksdienner zu übergeben, damit dieser es an seinen Platz zurückbringt. In Bezug auf die in den Sälen befindlichen Bestände erleidet jedoch der Satz, dass alle Bücher ohne Ausnahme auf Wunsch zugänglich sein müssen, für wissenschaftliche Anstalten gewisse, von deren eigenem Interesse gebotene Einschränkungen. Diese treffen bei den grossen Staatsbibliotheken namentlich die weiteren Benutzerkreise, bei den Universitätsbibliotheken die nicht der Universität angehörigen Besucher. Man wird z. B. eine wertvolle Handschrift selbstverständlich nur jemand aushändigen, der sie auch zu lesen versteht und zu ernstern wissenschaftlichen Zwecken brauchen will. Kostbare Kupferwerke und bibliographische Seltenheiten wird man nicht jedem beliebigen Benutzer täglich und stündlich überlassen, nur damit er daran seine Neugierde befriedige. Ebensowenig wird man Schülern höherer Lehranstalten, wenn sie überhaupt zugelassen werden (die wissenschaftlichen Bibliotheken stehen gewöhnlich nur Erwachsenen offen), den Gebrauch von Uebersetzungen griechischer und römischer Klassiker gestatten, damit sie ihnen zu sogen. Eselsbrücken dienen. Soll ferner der Lesesaal zu einem ständigen Heim für Romanleser werden, welche die anderen, wissenschaftlichen Studien obliegenden Besucher einengen oder wohl gar verdrängen? Gewiss nicht. Denn es ist, wie erwähnt, die Bestimmung der genannten Bibliotheken, mit ihren Schätzen der Forschung zu dienen und die wissenschaftliche Weiterbildung ihrer Benutzer zu fördern.

Mit Recht verlangt man daher auch an jenen Anstalten, bevor man eine Lesezimmerkarte ausstellt, von dem Benutzer eine gewisse Garantie, die entweder durch seine Lebensstellung gegeben oder durch Hinterlegung eines Bürgscheines gewährleistet sein muss.

Anders liegt die Sache bei den Volksbibliotheken und Lesehallen, deren Bücherbestände von vornherein für möglichst ausgedehnte Benutzung durch das grosse Publikum bestimmt und zu diesem Zwecke ausgewählt sind. Hier werden die Verwaltungen gerade der Benutzung der Unterhaltungslitteratur, auf welche schon bei den Anschaffungen ausgedehnte

Rücksicht genommen wird, den weitesten Spielraum gönnen<sup>1)</sup>. Und doch wird auch hier ein verständiger Bibliothekar, indem er dem unerfahrenen und namentlich dem jugendlichen Leser bei der Auswahl der Bücher mit seinem Rate zur Seite steht, öfters in die Lage kommen, diesem ein in der Bibliothek zwar vorhandenes, aber für ihn ungeeignetes oder gar schädliches Buch vorzuenthalten, ohne ihn deshalb leer ausgehen zu lassen<sup>2)</sup>.

Nicht ohne weiteres zugänglich sind auf allen Bibliotheken die ungebundenen Werke. Eine Ausnahme findet nur statt bei den Zeitschriften, die ja vielfach einen Teil ihres Wertes nur so lange behalten, als sie neu sind und doch gewöhnlich erst nach Verlauf eines mehr oder weniger langen Zeitraumes gebunden werden können. Die gangbarsten von ihnen werden deshalb an kleinen Bibliotheken gut geheftet und mit einem Umschlage versehen am zweckmässigsten im Lesesaale auf einem besonderen Tische ausgelegt und dem Publikum für ein bis zwei Wochen<sup>3)</sup> zur Verfügung gestellt. Noch besser ist es natürlich, wenn ein eigenes Zeitschriftenlesezimmer eingerichtet werden kann, wo gleichzeitig auch die älteren Hefte eines Jahrganges in Schränken aufbewahrt werden und für etwaige Bestellungen bereit liegen.

An unseren Universitäten haben sich, worauf wir bereits gelegentlich hindeuteten, vielfach besondere akademische Lesevereine der Dozenten

<sup>1)</sup> R. B. POOLE, Fiction in Libraries. Library Journal, 16, 1891, S. 8—10. — Auf der Versammlung der American Library Association i. J. 1894 wurde die Frage: »Is a free public library justified in supplying to its readers books of entertainment only«? ausführlich erörtert. — C. H. GARLAND, Common novels in public libraries. Library Journal, 19, 1894, Nr. 12, S. 14 bis 16. — E. P. THURSTON, Common novels in public libraries. Ebd. S. 16—18. — G. WATSON COLE, Fiction in libraries. Ebd. S. 18—21. — A. W. WHELPLEY, Common novels in public libraries. Ebd. S. 21—22. — E. M. COE, Common novels in public libraries. Ebd. S. 23—24. — Vergl. ferner E. H. WOODRUFF, Fiction in public libraries. Ebd. 20, 1895, S. 342—345. — L. SWIFT, The public library in its relations to literature. Ebd. 25, 1900, S. 323—327. — G. H. ELLIOTT, Our readers and what they read. The Library, 7, 1895, S. 276—281.

<sup>2)</sup> A. L. PECK, What may a librarian do to influence the reading of a community. Library Journal, 22, 1897, S. 77—82. — <sup>3)</sup> Bemerkenswert sind in dieser Beziehung die an der Columbia University Library gültigen Regeln, veröffentlicht von J. T. GEROULD, The care of serial publications. Library Journal, 25, 1900, Nr. 8, S. 44—45. Sie lauten: »Except by special permission from the librarian, no monthly periodical shall be withdrawn from the periodical room within two weeks after its receipt; and no weekly periodical until the next number shall have been received. After the time specified above, periodicals may be withdrawn for a limited time on application to the supervisor of the department. The monthly periodicals known as standard or popular may be withdrawn from the periodical room until the receipt of each succeeding number. No periodical may be withdrawn at any time for more than one week«.

gebildet, denen von seiten der Bibliotheken die neueste periodische Literatur für einen bestimmten Zeitraum überlassen wird. Beschränken sich diese Vereine nur auf die akademischen Kreise, so haben andererseits die grossen städtischen und staatlichen Bibliotheken die Aufgabe, jedermann, dessen Arbeiten dies erforderlich machen, durch Zutritt zu dem Lesezimmer die Benutzung wissenschaftlicher Journalliteratur zu ermöglichen.

Populäre Zeitschriften und namentlich Zeitungen für jedermann zur unentgeltlichen Benutzung auszulegen, bleibt die Aufgabe der Bücher- und Lesehallen<sup>1)</sup>.

Mit der Frage, was im Lesesaale benutzt werden dürfe, steht noch eine andere im Zusammenhange, wie viel Bücher dem einzelnen Leser auf einmal zu verabreichen seien. Bei allen wohlbegründeten Rechten des Publikums auf die Benutzung der Bücher darf doch nicht jedermann ohne weiteres fordern dürfen, dass man ihm eine beliebige Zahl von Bänden zu jeder Zeit anstandslos aushändige. Wenn die Studien des einen oder des anderen Besuchers die gleichzeitige Durchsicht einer grösseren Anzahl von Büchern, namentlich ganzer Reihen von Zeitschriftenbänden und dergleichen wirklich notwendig machen, wird gewiss jeder Bibliothekar gern bereit sein, den Wünschen des Lesers entgegenzukommen. Es werden aber gewisse beschränkende Bestimmungen, besonders die, dass für den einzelnen Ausnahmefall von dem Leser der Nachweis, eine grössere Anzahl von Bänden gleichzeitig benutzen zu müssen, zu erbringen sei, an vielbesuchten Bibliotheken nicht zu umgehen sein. Es ist unerlässlich, dass sich das Publikum an ein gewisses Masshalten im Interesse der Allgemeinheit gewöhne, namentlich da, wo seine Wünsche im Lesesaale Bücher zu erhalten auch ohne Vorherbestellung sofortige Berücksichtigung finden. Der missbräuchlichen Ausnutzung einer für den Leser so vorteilhaften und bequemen Einrichtung muss schon aus dem Grunde vorgebeugt werden, damit nicht bei schrankenloser In-

<sup>1)</sup> Die Frage, ob Zeitungen in den Lesesälen auszulegen seien, hat die Bibliothekare der Free Public Libraries lebhaft beschäftigt. Supplying of current daily newspapers in free library reading-rooms. *Library Journal*, 19, 1894, Nr. 12, by A. W. WHELPLEY, S. 42—44, by H. M. UTLEY, S. 44—45, by F. M. CRUNDEN, S. 46—47, by J. THOMSON, S. 47—48, by J. BAIN, S. 49. — W. H. BRETT, Use of periodicals. *Ebd.* 20, 1895, Nr. 12, S. 12—16. Der Erlass des Kgl. Preussischen Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 18. Juli 1899 spricht sich entschieden dagegen aus. *Blätter für Volksbibliotheken*, 1, 1900, S. 46—57. — TH. LÄNGIN, Die erste reichsdeutsche Bücherhalle. *Ebd.* S. 84—94, befürwortet dagegen auf Grund der in Freiburg i. B. gemachten Erfahrungen das Auslegen politischer Tageszeitungen in den Lesehallen.

anspruchnahme der Beamtenkräfte durch den Einzelnen andere Leser zu kurz kommen.

Die dritte Frage ist, wie die Benutzung stattfinden solle. Zunächst in den durch das Reglement dazu bestimmten Stunden. Niemand darf ein besonderes Vorrecht für sich beanspruchen und etwa verlangen, dass ihm der Zutritt zur Bibliothek früher als anderen Besuchern gestattet werde, oder dass ihm erlaubt sei, über die festgesetzte Stunde hinaus zu bleiben. Es ist ja doch auch die Zahl der Stunden, während deren die Lesesäle der Bibliotheken geöffnet sind, im Laufe der Zeit erfreulicherweise immer mehr erhöht worden.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren die Universitätsbibliotheken gewöhnlich nur vier Stunden wöchentlich offen. Noch EBERT beklagt sich bitter über diesen Uebelstand, der den Nutzen jener Institute beeinträchtigt. Die Zeit sei zu kurz, als dass man auf der Bibliothek selbst auch nur ein einziges Buch gehörig lesen und exzerpieren könne. Er schlägt vor, man möge die Bibliothek wöchentlich auf wenigstens acht Stunden und, wo es die Lokalverhältnisse zulassen, täglich öffnen. Längst ist das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage an allen grösseren Anstalten der Fall, wenn auch die Länge der Zeit, während deren sie offen sind, eine verschiedene ist.

Nach RICHARDSON<sup>1)</sup> sind durchschnittlich die amerikanischen Bibliotheken am längsten geöffnet. Während bei 15 hervorragenden italienischen Bibliotheken die durchschnittliche tägliche Benutzungszeit  $6\frac{1}{2}$  Stunden, bei 15 deutschen  $4\frac{1}{2}$  Stunden betrug, machte sie bei 41 amerikanischen Bibliotheken 10 Stunden aus. Amerika zunächst steht England, doch geben in beiden Ländern die für das Lesebedürfnis des grossen Publikums bestimmten Free Public Libraries mit ihren selbst Sonntags geöffneten Lesehallen den Ausschlag.

Unsere wissenschaftlichen Bibliotheken pflegten früher den Lesesaal etwa 4 bis 6 Stunden täglich zu öffnen. An sich würde diese Zeit namentlich an kleineren Orten für gewöhnlich als ausreichend gelten können, wenn man sie nicht auf Tagesstunden verlegt hätte, wo ein grosser Teil des Publikums durch Dienst und sonstige Geschäfte anderweitig in An-

<sup>1)</sup> ERNEST C. RICHARDSON, Hours of opening libraries. Library Journal, 12, 1887, S. 402—406. — Vergl. auch M. S. CUTLER, Sunday opening of libraries. Ebd. 14, 1889, S. 176—190. — Dieselbe: Library opening. Ebd. 18, 1893, S. 431, und ERNEST C. RICHARDSON, Library clocks. Ebd. 14, 1889, S. 378—379. — S. auch E. REYER in seinem bereits zitierten Aufsätze Amerikanische Bibliotheken. Centralblatt f. B., 3, 1886, besonders S. 126.

spruch genommen ist. Es ist deshalb der Vorschlag gemacht worden<sup>1)</sup>, die Bibliotheken, statt, wie bisher vielfach üblich, von 9 bis 3 Uhr, lieber in den frühen Morgenstunden (im Sommer von 7 bis 10 Uhr) und nachmittags (von 3 bis 10 Uhr) zu öffnen.

Man hat jedoch bei uns fast überall zur Benutzung des Lesesaales täglich noch einige Stunden zugegeben und damit jenen Uebelstand beseitigt. An manchen unserer Bibliotheken ist der Lesesaal sogar den ganzen Tag über und ein Teil des Abends geöffnet. Diese erhöhte Gelegenheit, die Bücher im Lesesaale benutzen zu können, ist übrigens für die Bibliotheken selbst nur von Vorteil. Wo der Lesesaal wenig Anziehungskraft besitzt, sei es weil er zu eng und darum meist überfüllt ist oder weil er schlechte Beleuchtung bietet oder nicht lange genug und zu unpassender Zeit geöffnet ist, da ziehen zahlreiche Besucher, falls sie nicht überhaupt wegbleiben, die häusliche Benutzung der Bücher vor, selbst solcher, die sie im Lesesaale leicht und schnell ausnützen könnten. Wo man hingegen den Bedürfnissen des Publikums durch vermehrte Zahl der Stunden, in denen der Lesesaal zum Besuche offen steht, entgegenkommt, wo man den Aufenthalt im Lesesaale durch bequeme Einrichtungen sowie durch freundliche und zuvorkommende Behandlung der Besucher seitens der Beamten möglichst einladend zu machen versteht, da hebt sich auch die Benutzung im Bibliotheksgebäude selbst, und die Ausgabestelle wird entlastet. Doch kann auch anderseits der Fall eintreten, der nur willkommen zu heissen ist, dass infolge des regeren Besuches im Lesesaale auch eine höhere Benutzung der Bibliothek im ganzen eintritt. Denn eifrige Leser sind oder werden gewöhnlich auch eifrige Entleiher.

Für die Benutzung im Lesesaale kommt noch in Betracht, dass sie unter Aufsicht von Beamten und den Bestimmungen des Reglements gemäss zu erfolgen hat. Die Beamten haben auf etwaige Anfragen Auskunft zu erteilen und über die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Unversehrtheit des Bibliothekseigentums zu wachen. Alle Besucher des Lesesaales haben sich einer, wenn auch anständigen, so doch strengen Aufsicht zu unterwerfen und namentlich darauf zu achten, dass keine Entwendungen oder Beschädigungen von Büchern stattfinden. Allerdings müssen sich die Vorsichtsmassregeln immer in gewissen Grenzen halten: sie dürfen niemals so weit ausgedehnt werden, dass sie lästig fallen

<sup>1)</sup> G. SIGNORINI, L'oratorio im »Bibliofilo«. Anno VI, Nr. 6 (Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1849).

oder wohl gar die Besucher der Bibliothek von der Benutzung des Lesesaales überhaupt abschrecken.

Dieses gilt im besonderen für die öffentlichen Bücher- und Lesehallen. »It is better«, sagt SMITH<sup>1)</sup> mit Recht, »that a few books should be stolen than that the visitor to a public library should feel he is looked on as a thief.« Im Reglement ist gewöhnlich vorgeschrieben, dass die Besucher, nachdem sie in der Garderobe abgelegt, bei ihrem Eintritt in den Saal sich durch ihre Karten den Beamten gegenüber legitimieren und Namen und Stand in eine ausgelegte Liste eintragen. Die Anlegung derartiger Listen empfiehlt sich deshalb, weil sie nicht nur, wie dies bei dem Fremdenbuche in Bezug auf das die Bibliothek besichtigende Publikum der Fall war, eine Art Album der Besucher des Lesesaales bilden, sondern auch für statistische Zusammenstellungen von Wert sind. Wenn an Universitätsbibliotheken z. B. die den Lesesaal betretenden Studierenden gehalten sind, in der Liste ihrem Namen das Fach, welches sie studieren, beizuschreiben, so lässt sich am Schlusse des Semesters leicht feststellen, mit welchem Prozentsatze die einzelnen Fakultäten an dem Besuche des Lesesaales beteiligt waren. Man kann ferner, wenn in den Listen die Tage und Tagesstunden bezeichnet sind, bequem ersehen, auf wie hoch sich die Zahl der Eingetragenen in den verschiedenen Stunden, Tagen, Wochen und Monaten beläuft, und so die höchste und niedrigste Benutzungsziffer während eines Tages im Monat, Semester oder Jahr bestimmen, auch die auf- und absteigende Kurve der Benutzung während der einzelnen Tagesstunden erkennen.

Das Reglement verbietet gewöhnlich, eigene Bücher in den Lesesaal mitzubringen, um einer leicht möglichen Vermischung und Verwechslung dieser mit den der Bibliothek selbst gehörigen Werken vorzubeugen und die Kontrolle der ein- und ausgehenden Besucher zu erleichtern. Jedenfalls müssen mitgebrachte Bücher dem Aufsichtsbeamten beim Eintritt in den Saal und beim Weggang vorgezeigt werden. Wer Bücher aus den Magazinen im Lesesaale benutzen will, hat auf einem Zettel eine Quittung aus-

<sup>1)</sup> LLOYD P. SMITH, The qualifications of a librarian. *Library Journal*, 1, S. 73. — <sup>2)</sup> »To steal a book«, sagt ferner T. L. KELSO, Some economical features of public libraries. *Library Journal*, 18, 1893, S. 473—474, »seems a species of crime not to be treated by ordinary methods of precaution and punishment; and more money and energy are expended in one year for guarding books from possible loss in a library than would pay for the real loss in many years, with the exercise of no more care than any merchant uses in the transaction of his business. When the public have had reason to feel the ownership in a public library that is said to be theirs, the danger is still further reduced.

zustellen, die er dem aufsichtführenden Beamten übergibt<sup>1)</sup>. An kleineren Bibliotheken wird das gewünschte Buch, falls es vorhanden ist, auf diese Bestellung hin gewöhnlich sofort herbeigeholt. An grossen Bibliotheken macht sich eine Vorherbestellung notwendig. So stehen z. B. an der Königlichen Bibliothek zu Berlin die vor 9 Uhr morgens bestellten Bücher schon von 11 Uhr an, die bis 11 Uhr bestellten von 1 Uhr an, die bis 1 Uhr bestellten von 3 Uhr an im Lesesaale bereit. Die frankiert eingesendeten Bestellscheine werden gegen 9, 11 und 1 Uhr abgeholt und gleichfalls bis 11, bzw. 1 und 3 Uhr, die in dem Lesezimmer vor 3 Uhr persönlich gemachten Bestellungen mit thunlicher Beschleunigung erledigt. An der Berliner Universitätsbibliothek werden die bis 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr morgens eingegangenen Bestellzettel bis spätestens 12 Uhr desselben Tages erledigt.

<sup>1)</sup> Die französische Instruktion schreibt in dieser Beziehung für die Universitätsbibliotheken folgendes vor: Bulletin de demande. Chaque lecteur devra inscrire sa demande sur un bulletin dont la formule est ci-jointe.

BULLETIN DE DEMANDE				
(Conserver ce bulletin pour le rendre avec les volumes à la sortie.)				
NUMÉRO d'ordre	NOM D'AUTEUR	TITRE DE L'OUVRAGE	FORMAT	VOLUMES
Nom et adresse du lecteur:				

A sa sortie de la salle, chaque lecteur est tenu de représenter le bulletin ci-dessus, avec les volumes dont il porte l'énumération. Les bulletins seront timbrés du mot rendu, puis mis ensemble sous enveloppe datée pour chaque jour de l'année. Ils ne seront détruits qu'après deux ans écoulés. Pour ne pas troubler la remise exacte des volumes, aucun ouvrage ne sera donné dans la dernière demi-heure de chaque séance.

Beim Weggehen sind die empfangenen Bücher gegen jene Zettel wieder abzuliefern. Ein zurückgebliebener Zettel würde die Vermutung begründen, dass das betreffende Buch nicht zurückgegeben sei und im Falle, dass es wirklich fehlen sollte, der Bibliothek das Recht sichern, gegen den, der den Zettel ausgestellt hat, Anspruch auf Schadenersatz zu erheben. Es liegt daher sehr im Interesse des Publikums, besonders grosser und vielbesuchter Bibliotheken, jener Bestimmung, die zur Kontrolle unentbehrlich ist, gewissenhaft nachzukommen. Braucht der Leser ein Buch noch für den folgenden Tag, so hat er dies dem Beamten mitzuteilen und nach dem Reglement der Königlichen Bibliothek z. B. einen mit seinem Namen und dem Tagesdatum versehenen Zettel in das Buch zu legen. Dieses wird dann zurückbehalten, doch darf es nicht über einen Monat, auf der Berliner Universitätsbibliothek nicht über vierzehn Tage, festgelegt werden. Zurückbehaltene Bücher, die nicht wieder abgefordert werden, gehen meistens nach einigen, auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin z. B. nach drei Tagen, wieder in das Magazin.

Die Benutzung von Kupferwerken und Zeichnungen oder sonstigen besonders kostbaren Büchern wird meistens auf besondere Tische im Lese-saal beschränkt. Der Gebrauch von Tinte ist an diesen Tischen gewöhnlich untersagt. Wenn man bedenkt, dass der Ersatz derartiger Werke in der Regel mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, unter Umständen unmöglich ist, so wird man jenes Verbot, welches etwaiger Beschmutzung vorzubeugen sucht, ebenso gerechtfertigt finden wie das Verbot, Kupfer auf geöltes Papier durchzuzeichnen, weil dadurch die Kupfer, welche die Unterlagen bilden, Schaden leiden u. dergl. Zum Durchzeichnen und zu mechanischen Aufnahmen bedarf es daher z. B. an der Königlichen Bibliothek zu Berlin der besonderen Erlaubnis des Abteilungsdirektors. Ueberhaupt ist, um die Bücher gut zu erhalten, das Umbiegen und Falten von Blättern, falsches Brechen der Tafeln, alles Einzeichnen und Einschreiben in die Bücher mit Bleistift oder Tinte, selbst die Berichtigung von Druck- und anderen Fehlern, zu verbieten. Hat ein Leser wirkliche Fehler aufgefunden, so mag er sie auf besonderem Blatte vermerken und dieses bei der Zurückgabe des Buches dem Beamten mit einhändigen, der die Berichtigung dankbar vornehmen wird.

Wenn schliesslich in manchen Reglements noch darauf hingewiesen wird, dass es niemand gestattet sei, die Arbeitenden durch lautes Sprechen und unnötiges Geräusch zu stören, so ist diese ausdrückliche Mahnung, so selbstverständlich ihre Befolgung eigentlich sein sollte, an vielbesuchten

Bibliotheken ebenso angebracht wie die Bestimmung, die sich u. a. im Reglement der Königlichen Bibliothek zu Berlin vorfindet, dass die auf-sichtführenden Beamten befugt sind, Besucher, welche in ungehöriger Weise auftreten oder Störungen verursachen, zum Verlassen des Lesezimmers anzuhalten.

### DRITTER ABSCHNITT: VON DER BENUTZUNG AUSSERHALB DES BIBLIOTHEKSGBAEUEDES

Die Meinungen darüber, ob es ratsam sei, die Bücher öffentlicher Sammlungen auch ausserhalb des Bibliotheksgebäudes benutzen zu lassen, sind geteilt, und es gibt zahlreiche Bibliotheken, ja Bibliotheken ganzer Länder, an welchen eine Verleihung der Bücher verboten ist. Als Grund pflegt man zunächst anzuführen, dass durch das Ausleihen die Erhaltung und Sicherheit der Bücher gefährdet werde. Es muss allerdings zugestanden werden, dass in jenem Verbote eine erhöhte Gewähr für die möglichst unversehrte Erhaltung des Bücherbestandes gegeben ist. Indessen ist doch zu berücksichtigen, dass die Bibliotheken, wie wir sahen, nicht bloss dazu bestimmt sind, für die Zukunft erhalten zu werden, sondern vor allen Dingen auch den Bedürfnissen der Gegenwart in möglichst weitem Umfange Rechnung zu tragen. Unter allen Umständen muss daher bei dem erwähnten Verbote, wie dies thatsächlich in diesem Falle auch vielfach geschieht, der Lesesaal von früh bis abends geöffnet sein, um dem Publikum Gelegenheit zu bieten, die Bibliothek zu jeder Tageszeit und während einer längeren Reihe von Stunden hintereinander benutzen zu können. Gleichwohl dürfte der Mehrzahl der Benutzer wissenschaftlicher Bibliotheken, namentlich unserer Universitätsbibliotheken, mit einer Beschränkung der Bücherausgabe auf das Lokal, und sei dies auch den ganzen Tag über geöffnet, sicherlich wenig gedient sein. Es bedeutet eben etwas anderes, ob der Gelehrte ein Buch zur ungestörten Ausbeute in seinem stillen Studierzimmer benutzen darf, oder ob er unter allen Umständen gezwungen sein soll, dies in dem immerhin geräuschvollen Lesesaale einer grossen Bibliothek zu thun; ob er es für eine bestimmte Frist zu jeder Tagesstunde als Ergänzung seines eigenen Arbeitsmaterials sogleich zur Hand hat, oder ob er im Bedürfnisfalle erst den Gang zur Bibliothek antreten und dort, wenn ihm wie der Mehrzahl der Besucher der Zutritt zu den Büchersäulen versagt ist, nach erfolgter Bestellung warten soll,

bis ihm das Buch überreicht wird. Ein Vorteil des Ausleiheverbotes, und diesen führt man in der Regel als zweiten Grund für das Verbot an, erscheint allerdings unanfechtbar, nämlich der, dass bei strenger Befolgung jener Vorschriften jedes der Bibliothek gehörige Buch auch zu jeder Zeit da ist. Wie oft kommt es sonst z. B. vor, dass ein Benutzer den unerfreulichen Bescheid erhält, das bestellte Werk sei verliehen. Zwar kann in Präsenzbibliotheken, wie man die nicht ausleihenden Anstalten genannt hat, ein gewünschtes Buch im Lesesaale auch bereits von einem anderen in Beschlag genommen sein. Der Suchende wird es dann für den Augenblick ebensowenig zu benutzen vermögen, als wenn es nach ausserhalb gegeben wäre. Aber er wird sich durch Vermittelung des Beamten mit dem augenblicklichen Benutzer in Verbindung setzen und es dann meistens für gewisse Tagesstunden mit benutzen oder es wenigstens für sich vorausbestellen können, wobei er sein Ziel gewöhnlich immer noch weit schneller erreichen dürfte, als wenn das Buch auf Wochen verliehen ist. Diese Thatsache mahnt gewiss eindringlich daran, dass an den verleihenden Bibliotheken die Ausleihefrist nicht zu sehr ausgedehnt wird, damit ein Buch dem öffentlichen Verkehre nicht allzulange entzogen bleibt. Hält sich die Frist in vernünftigen Schranken, dann wird sich auch jener Nachteil wesentlich verringern. Es soll ja überhaupt keineswegs einer unbegrenzten Freiheit bei der Benutzung namentlich der wissenschaftlichen Bibliotheken das Wort geredet sein. Vielmehr sind, wie wir sahen, gewisse Vorbehalte in Bezug auf die Personen, an die Bücher verliehen werden dürfen, geboten, auch mancherlei Beschränkungen im Ausleihen der Bücher selbst zur besseren Erhaltung und Sicherung namentlich der wertvolleren Bestände der Sammlungen notwendig. Diese Beschränkungen sollen in Verbindung mit möglichster Erleichterung der Bücherbenutzung im Lesesaale dazu dienen, dem bei uns in der That oft bis zur Ungebühr gesteigerten Drange des Publikums, die Bücher lieber zu Hause als mit geringerer Bequemlichkeit im Bibliothekssaale zu benutzen, gewisse Grenzen zu setzen.

Wenn wir nun zu den Benutzungsbestimmungen im einzelnen übergehen und zunächst fragen, wem es zustehen soll, Bücher zu entleihen, so muss hier die Antwort in Bezug auf die wissenschaftlichen Bibliotheken für das grössere Publikum entschieden ungünstiger lauten, als dies bei der Frage über das Recht des Zutrittes zum Lesesaale der Fall sein dürfte. Wenn sich allerdings auch aus der Bestimmung wenigstens der zahlreichen öffentlichen Bibliotheken kein Grund ableiten lässt,

dem gesamten Publikum von vornherein das Recht abzusprechen, Bücher entleihen zu dürfen, so fordert doch das Interesse der Anstalten gewisse Garantien der Sicherheit, die ein Teil des Publikums zu bieten nicht imstande ist. Welcher Art sind nun diese Garantien?

Die beste und zuverlässigste Garantie würde die gesunde Moral des Publikums und seine Ueberzeugung sein, dass ihm die Bibliotheken wohl ein Recht auf Benutzung, nicht aber auf Abnutzung, ein Recht auf ordentlichen Gebrauch<sup>1)</sup>, nicht aber auf Missbrauch oder Verbrauch der Bücher gewähren. Bietet doch die leichtfertige, ja schonungslose Behandlung der Bücher in der Behausung zahlreicher Bibliotheksbenutzer den Gegnern der Verleihung die schärfste Waffe. Schon RICHARD DE BURY hat im 17. Kapitel (*De debita honestate circa librorum custodiam adhibenda*) seines früher erwähnten *Philobiblon* die Unarten und Nachlässigkeiten bei dem Gebrauche der Bücher (bezw. Manuskripte) mit Worten gekennzeichnet, die zum Teil noch heute Geltung beanspruchen dürfen. Oder sollte es zu viel gesagt sein, wenn man auch gegenwärtig Richards Mahnung manchem Leser gegenüber für angebracht halten möchte: *Convenit autem prorsus scholarium honestati ut, quotiens ad studium a refectioe reditur, praecedat omnino lotio lectionem, nec digitus sagimine delibutus aut folia prius solvat, aut signacula libri solvat*«, seiner sonstigen Ausführungen ganz zu geschweigen? »Das Schlimme«, so heisst es sehr zutreffend in einem Aufsätze der *Grenzboten*<sup>2)</sup>, ist, dass das Publikum keinen Unterschied machen will zwischen gewöhnlichen Leihanstalten und grossen öffentlichen Bibliotheken. Und doch muss schlechterdings auf diesen Unterschied gedrungen werden. Die Bücher einer Leihanstalt können vollständig konsumiert werden. Sie haben nach einer Reihe von Jahren ihre Dienstethan, ihr Kaufpreis ist durch die Leihgebühren zehn- und zwanzigfach wieder eingekommen, das Publikum, das immer nach neuem verlangt, fragt nicht mehr nach ihnen, und so werden sie endlich ausrangiert und machen anderen Büchern Platz. Oeffentliche Bibliotheken dagegen haben in erster Linie den Zweck, die Bücher zu konservieren, sie für die Nachwelt aufzubewahren. Dieser Zweck wird vereitelt, wenn es der Mitwelt

<sup>1)</sup> C. CHIVERS, How to open a new book. *The Library*, N. S., 1, 1900, S. 323—326. — *Methods of inducing care of books*. I. by M. E. DOUSMAN, II. by W. E. FOSTER. *Library Journal*, 25, 1900, Nr. 8, S. 60—64. — <sup>2)</sup> Zur Bibliotheksfrage. *Grenzboten*, 1883, 2, S. 349 bis 357. Vergl. dazu den mit M. gezeichneten Aufsatz: Die königliche Bibliothek in Berlin. *Ebd.* 1883, 2, S. 37—40, und den früher bereits genannten Artikel: Bibliothekserfahrungen. *Ebd.* 1878, 1, S. 251—265.

gestattet wird, die Bücher nach Leihbibliotheksgewohnheit zu konsumieren.« Wenn also häufig schon gebildete Leute mit dem Bibliothekseigentum nicht so sorgfältig umgehen, wie man es im Interesse der Erhaltung unserer öffentlichen Büchersammlungen voraussetzen sollte, wie kann da von einer Benutzung der wertvollen Schätze durch jedermann die Rede sein, wenn diese nicht Gefahr laufen sollen, ernstlich geschädigt zu werden? Lehrt doch die Statistik, dass in den Freien öffentlichen Bibliotheken Englands und Nordamerikas die Lebensdauer vielgelesener Bücher höchstens fünf Jahre beträgt<sup>1)</sup>. Es mag dies vielleicht den Erfahrungen entsprechen, die besuchte Leihbibliotheken auch bei uns machen. Und wenn wir uns auch nicht zu dem Grundsatz bekennen möchten, dass das Ausleihen von Büchern an wissenschaftlichen Bibliotheken überhaupt zu verbieten sei, da wir neben den Zweck der Erhaltung der Bibliothek als ebenbürtig den ausgiebiger Benutzung stellen, so erblicken wir doch in jenem nicht eindringlich genug zu rügenden Verfahren mancher Benutzer eine ernste Mahnung zu strengster Kontrolle und unnachsichtiger Bestrafung leichtfertiger Vergehen, zu bereits empfohlenem Masshalten bei Feststellung der Ausleihefrist, aber auch zu möglichster Aufklärung und Erziehung des Publikums durch deutliche Bestimmungen des Reglements, für deren ausgedehnte Verbreitung, wie wir schon hervorgehoben haben, zu sorgen ist. Vortreffliche Regeln über die Schonung der Bücher, wert in jedem Ausleihezimmer angeschlagen zu werden, giebt KLETT<sup>2)</sup>: wir können uns nicht versagen, die folgenden an sich selbstverständlichen und doch so oft missachteten Sätze nach der in PETZOLDTS Anzeiger<sup>3)</sup> gegebenen Uebersetzung hier anzuführen: Man lese nicht im Bette oder beim Essen — mache nicht Eselsohren in die Bücher — belecke die Fingerspitzen nicht zum Zwecke des leichteren Umwendens der Blätter<sup>4)</sup> — schneide nicht

<sup>1)</sup> The Library, 6, 1894, S. 147—148: »The average life of a popular book is from four to five years, so that, as libraries and readers multiply, the destruction will increase to an enormous extent«. — <sup>2)</sup> HAROLD KLETT, Don't. Library Journal, 11, 1886, S. 117—118. — <sup>3)</sup> Petzholdts Anzeiger, 1886, Nr. 2680. — Vergl. auch How to treat books. The Bookworm, London, Stock, Dec. 1890, S. 24—27 und die von G. H. POWELL im Athenaeum, 1893, S. 883 veröffentlichten, im Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 191—192 wiederabgedruckten 15 Regeln, welche Francesco Vargas Macchiucca, Marquis von Vatolla, in seine Bücher für die Entleiher einzukleben pflegte. <sup>4)</sup> Diese Unsitte ist für Bücher und Benutzer gleich gefährlich. Vergl. F. VAN DER HAEGHEN, Des graves dangers auxquels sont exposés les livres et les manuscrits de nos dépôts publics. Bulletin de l'Académie royale de Belgique, 3. série, t. 33, S. 132—137. Man hat deshalb auch die Frage angeregt, vielbenutzte Bücher, namentlich in öffentlichen Lesehallen und Leihbibliotheken, zu desinfizieren. Vergl. die Referate von E. ROTH im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 51, 323—324. The disinfection of books by vapor of formalin. Library Journal 22, 1897, S. 388.

mit den Fingern oder mit Haarnadeln Bücher auf — lasse nicht Zigarrenasche auf die Bücher fallen — stelle nicht Bücher auf das Gesicht — halte nicht Bücher nur an den Deckeln — niese nicht auf Bücher — stopfe nicht Bücher in Vorratsschränke und Schubladen — gebrauche nicht Bücher als Unterlage für wackelige Tische und Stühle — werfe nicht mit Büchern — lese nicht Bücher zu nahe am Ofen oder am Feuer — lasse Bücher nicht feucht werden.

Selbstverständlich ist es, dass denjenigen, welche der Bibliothek gegenüber als garantiefähig gelten und deshalb Bücher mit nach Hause geliehen erhalten, im allgemeinen auch gestattet sei, durch Bürgschaft anderen zu gleichem Genusse zu verhelfen. Wird doch die Bibliothek durch den Bürgen hinsichtlich ihres Eigentumes vollkommen sichergestellt. So können z. B. an der Königlichen Bibliothek zu Berlin als Bürgen alle diejenigen zugelassen werden, welche ohne Hinterlegung eines Bürgscheines Bücher benutzen dürfen, wenn sie am Orte ansässig sind und nach dem Ermessen des Abteilungsdirektors anderweitige Bedenken nicht entgegenstehen. Es sind dies, wie wir sahen, Personen, welche der Bibliothek mit Rücksicht auf ihre wissenschaftliche, amtliche und sonstige Lebensstellung die erforderliche Gewähr bieten. In Bezug auf eine Kategorie von Personen, die an sich gewiss als garantiefähig zu gelten haben, scheint das Bedenken, ob auch sie für andere als Bürgen auftreten können, nicht ganz unterdrückt werden zu dürfen, wir meinen die Bibliothekare selbst. Wenn auch vom Bibliothekar gerade am ersten zu erwarten ist, dass er mit seiner Bürgschaft kein leichtsinniges Spiel treiben, sie vielmehr nur sicheren und würdigen Personen gewähren wird, so scheint es doch seiner Stellung wegen nicht ratsam für ihn zu sein, als Bürge einzutreten. Er wird nämlich, wenn er sich einmal geneigt gezeigt hat, Bürgschaft zu übernehmen, den Bitten und Wünschen des Publikums in einer Weise ausgesetzt sein, dass er sie, ohne sich eine allzugrosse Verantwortlichkeit aufzubürden, gar nicht alle erfüllen kann, während es gleichzeitig Anstoss erregen würde, wenn er dem einen versagte, was er dem anderen gewährt hat. Es besteht daher auch an zahlreichen Bibliotheken die Bestimmung, dass die Bibliothekare keine Bürgschaft übernehmen dürfen.

Die Kautions gilt entweder bloss für einzelne bestimmte Werke, die jemand zu leihen wünscht, oder für eine gewisse Person überhaupt, welcher dadurch das Recht gegeben wird, Bücher unter der Garantie des Bürgen aus der Bibliothek entleihen zu dürfen. Im ersteren Falle genügt es, dass der Bürge die über die gewünschten Bücher auszustellenden Empfangs-

scheine mit unterzeichnet und sein »Cavet« oder »Verbürgt« hinzugefügt. Im letzteren Falle ist die Ausstellung eines besonderen Bürgschaftsscheines erforderlich, der unter Umständen, falls die Unterschrift dem Bibliothekar unbekannt sein oder zu Bedenken Anlass geben sollte, auch noch der Beglaubigung durch einen zur Führung eines Amtssiegels berechtigten Staatsbeamten bedarf. An manchen Bibliotheken bleibt die Bürgschaft so lange in Geltung, als sie nicht ausdrücklich vom Bürgen zurückgenommen wird, an anderen erstreckt sie sich immer nur auf eine gewisse Zeit. So haben die Bürgscheine an den Königlichen Bibliotheken zu Berlin gewöhnlich zwei Jahre Gültigkeit, sofern der Bürge seine Bürgschaft nicht auf eine kürzere Frist beschränkt, für Studierende jedoch nicht über das Semester hinaus, in welchem die Bürgschaft geleistet ist. Die gegen Hinterlegung eines Bürgscheines ausgestellten Ausleihkarten werden auf die gleiche Zeit wie der betreffende Bürgschein erteilt.

Selbstverständlich darf es niemand gestattet sein, Bücher, die er aus der Bibliothek geliehen hat, eigenmächtig wieder an andere zu verborgen oder sich auf seinen Namen Bücher für andere geben zu lassen oder der Bibliothek gehörige Werke ohne Wissen und Willen des Bibliothekars auf eine Reise mitzunehmen. Die Bibliotheksverwaltung hat Anspruch darauf, zu verlangen, dass sie jederzeit wisse, in wessen Händen sich ein ausgegebenes Buch befindet, sie hat allein das Recht, darüber zu entscheiden, wem Bücher anvertraut und was für Bücher an den einen und den anderen verliehen werden sollen; ihr, nicht dem, der Bücher geliehen hat, steht es zu, zu beurteilen, ob das im Orte verliehene Buch sich auch dazu eignet, nach auswärts wandern zu dürfen. Wer Bücher mit auf Reisen zu nehmen wünscht, hat diese Angelegenheit im Ausleihzimmer der Bibliothek zur Erledigung zu bringen. Wünsche, die den Interessen der Bibliothek und deren Reglement nicht zuwider sind, werden dort immer Berücksichtigung finden. Verheimlichungen, die mitunter in der Besorgnis, einen abschlägigen Bescheid zu erhalten, ihren Grund haben mögen, bleiben stets unstatthaft und verwerflich. Nach der Benutzungsordnung der Königlichen Bibliothek zu Berlin ist deshalb jeder, der auf länger als zwei Wochen verreist, verpflichtet, die entliehenen Bücher vor Antritt der Reise zurückzugeben. Wer auf kürzere Zeit verreist, hat wenigstens dafür zu sorgen, dass die Bücher jederzeit mit Erfolg zurückverlangt werden können. Aus diesem Grunde sind auch Wohnungsveränderungen von den Entleihern alsbald auf der Bibliothek anzuzeigen und von dem, der diese Anzeige unterlässt, die daraus erwachsenden Kosten zu tragen.

Denn billigerweise müssen einer Bibliothek Mittel zu Gebote stehen, um Säumige unter den Benutzern zur Ordnung mahnen, nach Bedarf auch strafen zu können<sup>1)</sup>. Diese Strafen bestehen entweder in Geldstrafen oder im Verluste des Rechtes der Benutzung. Was zunächst die Geldstrafen anlangt, wozu besonders alle Gebühren für die durch Schuld der Leser nötig werdenden Mahnungen zu rechnen sind, so hängen sie selbstverständlich von den im Reglement darüber gegebenen Bestimmungen ab, denen sich die Benutzer unterworfen haben. Ueber die Grenzen des Reglements hinaus kann die Strafgewalt einer Bibliothek natürlich nicht reichen.

So hat z. B. nach den Benutzungsordnungen der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der dortigen Universitätsbibliothek der Benutzer, der ein Buch auf Mahnung nicht binnen drei Tagen zurückliefert, eine Gebühr von einer Mark an den das Buch abholenden Bibliotheksdienner zu zahlen. Ist die Herausgabe auf diesem Wege nicht zu erreichen, so wird die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen und, wenn auch diese wirkungslos bleiben sollte, der Rechtsweg beschritten. Die erwachsenden Kosten trägt der Säumige. In ähnlicher Weise wird nach dem ministeriellen Erlasse vom 24. Juni 1893<sup>2)</sup> an den Universitäts- und Studienbibliotheken Oesterreichs verfahren. Auch dort hat der säumige Entleiher, falls er auf eine Erinnerung hin fällige Bücher nicht binnen drei Tagen zurückgegeben hat, dem ein besonderes Mahnschreiben überbringenden Boten, der indessen weder zur Empfangnahme des Buches noch zur Zurrückerstattung des Scheines ermächtigt ist, eine Gebühr zu entrichten. Diese ist für Wien auf 30 bzw. (wo entferntere Bezirke in Betracht kommen) auf 40 Kreuzer, für die anderen Universitätsstädte auf 30 Kreuzer und für Orte, an denen sich Studienbibliotheken sowie zur amtlichen Büchervermittlung aus öffentlichen Bibliotheken berechnigte Lehranstalten befinden, auf 20 Kreuzer festgesetzt. Wird der Aufforderung binnen weiterer drei Tage nach Zustellung des Mahnschreibens nicht entsprochen, so ist an Orten mit Polizeidirektion an diese, sonst an die politische Behörde erster Instanz Anzeige zu erstatten, welche die zwangsweise Rück-

<sup>1)</sup> A. W. ROBERTSON, Note on »fines« for the damage of books. *The Library*, 4, 1892, S. 115 bis 116. — B. PICKMAN MANN, Library fines. *Library Journal*, 4, 1879, S. 441—442. — W. K. STETSON, Delinquent borrowers. *Ebd.* 14, 1889, S. 403—404. — Collection and registration of fines. *Ebd.* 16, 1891, S. 103—105, 137, 170—173. — S. H. BERRY, How to prevent fines. *Ebd.* S. 207. — N. E. BROWNE, Library fines. *Library Journal*, 23, 1898, S. 185—188. —  
<sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 409.

lieferung des entlehnten Buches veranlasst. Besonders streng sind die seitens der Landesregierung von Mecklenburg-Strelitz für die Grossherzogliche Bibliothek zu Neustrelitz 1883 erlassenen Strafbestimmungen gegen säumige Benutzer: »Wer nicht binnen der im Mahnschreiben bezeichneten Frist von mindestens 24 Stunden rückliefert, zahlt für jeden Tag mehr 1 Mark Strafe an die Bibliothekskasse. Auswärtige erhalten ein durch 50 Pfennig Nachnahme beschwertes Mahnschreiben und haben binnen spätestens dreimal 24 Stunden nach Empfang des Mahnschreibens bei 1 Mark Strafe für jeden Tag mehr zurückzuliefern«<sup>1)</sup>.

Für leichtere Vergehen werden Geldstrafen, die den Vorzug haben, der Bibliothek einigen pekuniären Gewinn zu bringen, in der Regel genügen, obwohl sie nicht als das wirksamste Mittel, Ordnung und Sicherheit im Bibliotheksbetriebe aufrecht zu erhalten, angesehen werden dürfen. Dieses bildet vielmehr der Verlust des Rechtes der Benutzung, der freilich nur in besonders schweren Fällen auf einen bestimmten Zeitraum oder auf die Dauer als Strafe verhängt werden darf. An der Königlichen Bibliothek zu Berlin können z. B. Benutzer, welche gegen die Benutzungsordnung verstossen oder sich andere Ungehörigkeiten zu schulden kommen lassen, namentlich wenn polizeiliche oder gerichtliche Hilfe gegen sie hat angerufen werden müssen, durch schriftliche Verfügung des Generaldirektors ihrer Karten verlustig erklärt werden. Rekurs ist binnen zwei Wochen an das Kuratorium zulässig. Nach den Statuten für die Benutzung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart kann die Bibliotheksverwaltung einem Entleiher, der sich wiederholt unordentliche Behandlung der Bücher oder sonstige Missachtung der bestehenden Vorschriften hat zu schulden kommen lassen, das Entlehnungsrecht bis auf die Dauer von einem halben Jahre entziehen. Für gänzliche Entziehung jenes Rechtes bedarf es eines Antrages bei der Königlichen Direktion der wissenschaftlichen Sammlungen. Natürlich wird überall eine strenge Kontrolle im Lesesaale und bei der Rücklieferung der Bücher als erziehendes Mittel viel dazu beitragen können, leichtfertigen Schädigungen des Bibliothekseigentums und sorglosen Uebertretungen des Bibliotheksreglements vorzubeugen.

Für verlorene und beschädigte Bücher ist ausnahmslos auf amtlicher Taxation beruhender Ersatz zu leisten. In der Regel wird für ein verlorenes oder beschädigtes Buch der Betrag eingefordert, den es der Bibliothek gekostet hat. Nicht mit Unrecht hat DEWEY vorgeschlagen,

<sup>1)</sup> Vergl. Centralblatt f. B., 1, S. 73.

stets den vollen Ladenpreis zu verlangen, damit nicht jemand ein beschädigtes Buch auch noch billiger erhalte, als er es selbst kaufen würde. Dagegen dürfte ein anderweitig gemachter Vorschlag, für jedes verdorbene oder verlorene Buch nicht nur den Ladenpreis, sondern auch noch 10 Prozent Aufschlag zur Entschädigung für die Mühe, welche die Bibliothek damit gehabt hat, in Rechnung zu setzen, über das Ziel hinaus schiessen<sup>1)</sup>.

Wir kommen nunmehr zu der Frage, was darf alles verliehen werden? Unter Berücksichtigung der für die Erhaltung und Sicherheit der Sammlung gebotenen Einschränkungen und der Bedürfnisse des Lesesaales wird die Antwort dahin zu lauten haben, dass in der Regel alle Bücher ausgeliehen werden dürfen, deren Verleihung weder mit besonderen Nachteilen für die Werke selbst verbunden ist, noch ohne Beeinträchtigung des allgemeinen Gebrauches im Lesesaale geschehen kann. Aus dieser Erklärung folgt, dass alle unersetzlichen oder mindestens schwer wieder zu ersetzenden Werke, wie Handschriften, Urkunden, Inkunabeln, seltene Drucke, kostbare Kupferwerke, Handzeichnungen und Karten, ferner die zum allgemeinen Gebrauche in der Bibliothek dienenden Encyclopädien, Wörterbücher und Glossarien, sonstige Nachschlage- und Handbücher, besonders auch der den Beamten unentbehrliche bibliographische Apparat, endlich umfangreiche Bändereien, manche Sammelbände, Dissertationen und Programmbände, Litteraturzeitungen u. dergl. von der Verleihung für gewöhnlich ausgeschlossen bleiben müssen<sup>2)</sup>. Auch dürfen ungebundene, noch nicht gestempelte oder noch nicht in die Kataloge eingetragene Bücher nicht ausgeliehen werden. Wenn bei solchen Einschränkungen auch die Wünsche mancher Benutzer, die mehr an sich und ihr persönliches Interesse als daran denken, dass die Bibliotheken nicht bloss ihnen, sondern auch sich selbst und anderen gegenüber Verpflichtungen haben, unbefriedigt bleiben, so darf sich doch keine Bibliothek grundsätzliche Abweichungen davon erlauben, falls sie nicht ihre eigenen Interessen gefährden und die Rechte der Gesamtheit des Publikums zu gunsten einzelner beeinträchtigen will. Wo einmal Ausnahmen angezeigt sind, da ist diesen nur mit der äussersten Vorsicht stattzugeben, indem namentlich die Zeitdauer der Benutzung auf das geringste Mass beschränkt wird. Nach dem

<sup>1)</sup> B. C. STEINER and S. H. RANCK, Replacements. *Library Journal*, 21, 1896, S. 397—406. —

<sup>2)</sup> In der amtlichen französischen Instruktion heisst es: Sont exceptés du prêt: 1<sup>o</sup> les livres demandés fréquemment; 2<sup>o</sup> les périodiques; 3<sup>o</sup> les dictionnaires; 4<sup>o</sup> les ouvrages de prix; 5<sup>o</sup> les gravures, cartes et plans; 6<sup>o</sup> les ouvrages brochés.

an den meisten Bibliotheken üblichen Verfahren darf z. B. die Verleihung der im Lesesaale ausgestellten Werke nur die Stunden umfassen, während deren der Lesesaal geschlossen ist. Werden sonst nicht verleihbare Werke von auswärts verlangt (hierbei bleiben die Nachschlagebücher und der bibliographische Apparat, die stets zur Stelle sein müssen, sowie besondere Kostbarkeiten selbstverständlich ausser Betracht), so tritt gewöhnlich eine Verleihung von Bibliothek zu Bibliothek ein, die indessen die selbstverständliche Beschränkung in sich schliesst, dass die erbetenen Werke nur innerhalb der Räume der leihenden Bibliothek benutzt werden dürfen.

Besondere Vorsicht ist in Bezug auf die Handschriften notwendig, für die im Falle eines Verlustes entsprechender Ersatz meist gar nicht geleistet werden kann. Einheimische Personen werden daher deren Benutzung nur im Lesesaale oder einem anderen dafür eingerichteten Raume der Bibliothek selbst vornehmen dürfen. So steht z. B. auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin, welche eine besondere, grosse Abteilung für Handschriften besitzt, den Benutzern dieser ein eigenes Arbeitszimmer offen. Die Erlaubnis zur Benutzung von Handschriften in jenem Arbeitszimmer erteilt nach dem Reglement der Abteilungsdirektor mittelst einer Erlaubniskarte. Studierende werden nur auf besondere Empfehlung eines festangestellten Lehrers ihrer Hochschule zugelassen. Die Kataloge der Handschriften der Bibliothek sind im Arbeitszimmer zum Gebrauche der Besucher aufgestellt. Ueber diejenigen Handschriften, deren Katalogisierung noch nicht beendet ist, wird von dem aufsichtführenden Beamten Auskunft gegeben. Zur Benutzung der in der Musikaliensammlung befindlichen Musikhandschriften, sowie der in der Kartensammlung aufbewahrten handschriftlichen Karten ist ebenfalls die Erlaubnis des Direktors der Handschriftenabteilung erforderlich. Die Handbibliothek der Handschriftenabteilung ist den Besuchern ohne weiteres zugänglich. Wegen der Benutzung von Hilfsmitteln aus der Abteilung der Druckschriften ist die Vermittelung des aufsichtführenden Beamten nachzusuchen. Die zur Benutzung gewünschten Handschriften sind, eine jede besonders, durch einen Bestellschein zu erbitten, welcher den Titel und die Signatur der Handschrift, Namen, Stand und Wohnung des Benutzers und das Tagesdatum trägt und dem aufsichtführenden Beamten zu übergeben ist. Der Schein wird bei der Rücklieferung zurückgegeben.

Hier mögen sogleich noch einige Bemerkungen über die Zahl der Bücher beigefügt werden, die ein Leser gleichzeitig zu Hause benutzen darf. Wenn schon wissenschaftliche Bibliotheken jederzeit bereit sind,

den Wünschen ihrer Benutzer entgegenzukommen, so giebt es doch überall Leser, die in ihren Forderungen unbescheiden oder saumselig genug sind, vollständig erledigte Bücher nicht an die Bibliothek zurückzuliefern, sondern sie unbenutzt in der Wohnung liegen zu lassen. Zwar wird eine vernünftige Beschränkung der Ausleihfrist oder an Bibliotheken, die auf längere Zeiträume verleihen, unnachsichtiges Einmahnen jedes von einem anderen Benutzer gewünschten Buches in letzterer Beziehung Abhilfe schaffen können. Gegen übertriebene, andere schädigende Ansprüche muss aber dem Beamten eine Handhabe gegeben werden durch Feststellung einer Maximalzahl der zu entleihenden Bücher im Reglement. Die einzelnen Bibliotheken werden hier je nach örtlichen und sonstigen Verhältnissen natürlich verschieden verfahren. An den Universitätsbibliotheken pflegen von vornherein die Dozenten eine Ausnahmestellung einzunehmen. Im übrigen dürfte hier für einen Studierenden die Zahl von etwa zehn gleichzeitig zu benutzenden Büchern wohl die richtige Mitte zwischen dem zuviel und zuwenig sein.

Die nächste wesentliche Bestimmung betrifft die Zeit, auf wie lange Bücher verliehen werden sollen. Man nimmt an den Universitätsbibliotheken in der Regel vier Wochen als genügend an, und in der Mehrzahl der Fälle muss eine solche Frist in der That als ausreichend erscheinen. Es käme sogar noch auf die Probe an, ob die Benutzer nicht durch strengere Bestimmungen dazu erzogen werden könnten, sich mit dem Ausnutzen fremden Büchermaterials durchschnittlich etwas mehr zu beeilen. Je laxer wenigstens die Vorschriften sind, desto saumseliger pflegt das Publikum zu werden. Allerdings mögen Fälle eintreten, in denen ein Leser in vierwöchiger Frist mit dem Studium eines wissenschaftlichen Werkes nicht zu stande kommt. Dann würde aber, falls das Buch überhaupt in einem absehbaren Termine zu erledigen ist und nicht den Privaterwerb seitens des Benutzers erforderlich macht, die in fast allen Bibliotheken übliche Verlängerung (Prolongation, Renovation) gewöhnlich aushelfen, derzufolge das Buch bei Ablauf der gewöhnlichen Leihzeit mit Erlaubnis der Verwaltung noch für eine weitere Frist, gewöhnlich vierzehn Tage, behalten werden darf. Der einheimische Leser (mit Auswärtigen wird die Sache schriftlich geregelt) hat das betreffende Buch zu diesem Zwecke zur Bibliothek zurückzubringen, um die Verlängerung geschäftlich erledigen zu lassen. Hat ein anderer inzwischen um die Darleihung des Buches gebeten, so muss der erste Leser mit seinen Wünschen dem Gesuche des anderen selbstverständlich nachstehen. Durch diese Bestimmung werden

die Bedenken gegenstandslos, welche NICK<sup>1)</sup> gegen die Prolongation erhebt, wenn er sagt, sie involviere im Grunde nichts mehr und nichts weniger als eine recht einseitige Begünstigung des ersten Benutzers, dem sie überdies noch lästige Gänge auf die Bibliothek zumute, auf Kosten aller übrigen. NICK empfiehlt (und das Verfahren ist auf der Grossherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt eingeführt worden), nach Ablauf des ersten Monates der Benutzung stillschweigende Prolongation auf weitere zwei Monate eintreten zu lassen, falls das betreffende Buch nicht von anderer Seite inzwischen verlangt worden sei, gewährt also eine Leihfrist von einem Vierteljahre und gestattet nach dreitägiger Rücklieferung eine erneute Benutzung auf dieselbe Zeitdauer. Jeder Leser übernimmt schliesslich beim Empfange eines Buches die reglementmässige Verpflichtung, es auch vor Ablauf der gewöhnlichen Leihfrist zurückzugeben, falls dies im dienstlichen Interesse der Bibliothek nötig sein sollte. Dieser Fall wird namentlich bei der Revision eintreten.

Was im Vorstehenden über das Verleihen gesagt worden ist, betrifft ausschliesslich die Ausgabe von Büchern an Personen des Ortes, wo sich die betreffende Bibliothek befindet. Es tritt aber auch häufig der Fall ein, dass Auswärtige Bücher zu entleihen wünschen. Diese ganz auszuschliessen, wäre gewiss, wenn man einmal eine Benutzung ausserhalb des Bibliotheksgebäudes selbst zugestehet, eine in vielfacher Hinsicht ungerechte und mit dem Zwecke der Bibliothek nicht zu vereinbarende Massregel. Besonders ist nicht einzusehen, weshalb bei Benutzung an den grossen staatlichen Büchersammlungen Ortsansässige vor sonstigen Staatsangehörigen einen Vorzug geniessen sollen. Auch ist nicht jeder Fernerwohnende in der Lage, jährlich eine bestimmte Zeit am Sitze einer öffentlichen Bibliothek zuzubringen. Es müssen daher Bestimmungen darüber getroffen werden, wie es mit dem Verleihen von Büchern an Auswärtige zu halten sei. Auch hierbei wird als allgemeiner Grundsatz festgehalten werden dürfen, dass mit Vorwissen des leitenden Beamten Bücher ohne weiteres an Personen ausgeliehen werden dürfen, die vermöge ihres Amtes oder ihrer gesellschaftlichen Stellung von vornherein Sicherheit bieten. In allen übrigen Fällen wird vollgültige Bürgschaft zu fordern sein; für die Angehörigen fremder Staaten kann diese auch seitens der im Lande akkreditierten Gesandten und Konsuln gestellt werden. In sehr grosse Entfernungen werden Bücher in der Regel nur ausnahmsweise verliehen, nachdem der Nachweis erbracht ist, dass die gewünschten Werke auf den

<sup>1)</sup> G. NICK, Jahressturz und Renovation — zwei Zöpfe! Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 210—218.

näher gelegenen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Auch pflegt man vielgebrauchte Werke an auswärtige Benutzer entweder gar nicht oder ausnahmsweise nur auf ganz kurze Zeit zu senden. Bei den mancherlei Gefahren, denen ein Buch, wenn es kurzerhand verschickt wird, unterwegs ausgesetzt ist, wird begreiflicherweise darauf gedrungen werden müssen, dass die Empfänger die erhaltenen Bücher auf dem sichersten Wege, nämlich durch die Post, deren sich auch die Bibliothek bei ihren Sendungen ausschliesslich bedient, zurückschickt, nicht etwaige Privatgelegenheit benutzt, auch jede wertvollere Sendung besonders versichert. Die Kosten aller Sendungen trägt der Entleiher<sup>1)</sup>.

In neuerer Zeit hat daneben eine für das Publikum sehr bequeme und vorteilhafte Einrichtung Eingang gefunden, dass nämlich die Bibliotheken selbst im Interesse ihrer Benutzer, soweit es sich um Werke handelt, die der einen Bibliothek fehlen, gegenseitigen Leihverkehr pflegen dürfen<sup>2)</sup>. So besteht in Preussen ein solcher Leihverkehr nicht nur

<sup>1)</sup> Nach einer Mitteilung des Centralblattes f. B., 12, 1895, S. 279—280, versendet die Hofbibliothek zu Darmstadt seit 1. März 1895 auf Staatskosten die bei ihr bestellten Bücher, ohne Verpackungsgebühr zu berechnen und frei nach allen Orten des Grossherzogtums Hessen. — <sup>2)</sup> Das Circulaire relative aux Règlements des Bibliothèques universitaires vom 26. November 1886 besagt in dieser Beziehung: Prêt de bibliothèque à bibliothèque. J'attire toute votre attention, Monsieur le Recteur, sur l'article du règlement qui autorise le prêt de bibliothèque universitaire à bibliothèque universitaire, c'est-à-dire le déplacement des ouvrages de nos collections qui pourront passer temporairement d'un dépôt dans un autre dépôt sans jamais cesser d'être placés sous la responsabilité d'un bibliothécaire. Il est souvent arrivé qu'un professeur, transféré dans une autre Académie, n'a plus trouvé dans la bibliothèque universitaire les instruments de travail qu'il avait précédemment à sa disposition et que parfois il avait fait acquérir en vue de recherches spéciales. Les inconvénients résultant de cette situation m'ont souvent été signalés. Il y sera obvié dans la mesure de ce qui est possible par le prêt de bibliothèque à bibliothèque. Le nouveau service présentera encore bien d'autres avantages, et en particulier celui d'établir des communications suivies entre nos diverses bibliothèques universitaires, restées jusqu'à présent beaucoup trop isolées l'une de l'autre. Der betreffende Artikel des Règlements lautet: La bibliothèque prête aux autres bibliothèques universitaires qui en font la demande et acceptent la responsabilité du prêt. Dans ce cas la durée du prêt pourra être étendue jusqu'à trois mois. La bibliothèque peut emprunter dans les mêmes conditions aux autres bibliothèques universitaires (Revue des bibliothèques, 1891, S. 417). — E. CHATELAIN, Les prêts de livres envoyés en province par la bibliothèque de l'université de Paris. Revue des Bibliothèques, 6, 1896, S. 387—388. Für Amerika machte BUNFORD SAMUEL im Library Journal, 17, 1892, S. 373 den Vorschlag zu »mutual book lending between libraries«, wozu die Redaktion bemerkte: »The lending of books between American libraries is not unexampled. Harvard College Library and the Boston Athenaeum have often been drawn upon in that way. But we do not know of any case in which a written agreement has been made«. — Vergl. auch E. C. RICHARDSON, Co-operation in lending among college and reference libraries. Library Journal, 24, 1899, Nr. 7, S. 32—36.

zwischen den näher aneinander gelegenen Universitätsbibliotheken Göttingen und Marburg<sup>1)</sup>, Göttingen und Münster<sup>2)</sup>, Bonn und Münster<sup>3)</sup>, Königsberg und Braunschweig<sup>4)</sup>, sondern auch zwischen der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken<sup>5)</sup> (mit Ausnahme der Berliner, jedoch einschliesslich der Paulinischen Bibliothek zu Münster und der Lyzealbibliothek zu Braunschweig), der bei den reichen Beständen der Landesbibliothek den Benutzern der Universitätsbibliotheken naturgemäss besonders zu gute kommt.

Nach den betreffenden ministeriellen Bestimmungen vom 27. Januar 1893 geschieht der Verkehr in der Weise, dass (§ 2) die Bestellscheine in der Regel an jedem Dienstag und nach Bedürfnis auch am Freitag von der entleihenden Bibliothek abgesandt und spätestens am Tage nach ihrem Eingange von der verleihenden Bibliothek erledigt werden. (§ 3) Diejenigen Bestellscheine, auf welche eine Ubersendung von Büchern erfolgt, gelten nach Abstempelung derselben mit dem Tagesstempel der verleihenden Bibliothek als Empfangsscheine. Die übrigen werden mit den nötigen Vermerken versehen zurückgesandt. (§ 4) Die Entleihungsfrist beträgt ausschliesslich der Hin- und Rücksendung, wenn der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für den einzelnen Fall nichts anderes bestimmt, drei Wochen, für Zeitschriften und Sammelbände eine Woche. Die Rücksendung erfolgt mit der nächsten auf den Fälligkeitstermin folgenden Sendung. Die verleihende Bibliothek hat jedoch das Recht, in dringenden Fällen jederzeit die sofortige Rücksendung, unter Uebernahme der Kosten ihrerseits, zu verlangen. Ausgeschlossen von der Versendung sind a) auf Seiten der Universitätsbibliotheken die für Lehrzwecke der eigenen Universität unentbehrlichen Bücher, b) auf Seiten der Königlichen Bibliothek alle Bücher, welche in den Beständen der betreffenden Universitätsbibliothek enthalten sind. (§ 5) Die entleihende Bibliothek haftet für rechtzeitige und unbeschädigte Rücklieferung der entliehenen Bücher. Im übrigen stellt sie dieselben nach Massgabe ihres eigenen Reglements zur Benutzung. (§ 6) Die Hin- und Rücksendung der Bücher erfolgt auf dem Postwege oder als Eilgut, je nachdem es im einzelnen Falle am zweckmässigsten erscheint. (§ 7) Die Eilgutsendungen geschehen unter angemessener Wertversicherung. Bei Postsendungen findet eine Wertdeklaration nur in den Fällen statt, in welchen entweder die verleihende oder die entleihende Bibliothek dies aus besonderen Gründen für erforderlich crachtet. (§ 8) Briefsendungen im Leihverkehr werden frankiert. Alle anderen Sendungen erfolgen unfrankiert. Postpakete unter 5 kg sind als »portopflichtige Dienstsache« zu bezeichnen. (§ 9) Ueber die aus dem Leihverkehr entstehenden Kosten wie über die Zahl der versandten Bücher (Buchbinderbände) wird an jeder Bibliothek besonders Buch geführt. Ende September und Ende März jeden Jahres findet eine Abrechnung auf der Grundlage statt, dass der Anteil jeder Bibliothek an den Kosten und der Zahl der von ihr in dem betreffenden Zeitraum empfangenen Bände bestimmt wird. (§ 10) Die entleihende Bibliothek erhebt von den Benutzern eine Entschädigung von 20 (zwanzig) Pfennig für jeden Band. Bei Bestellungen und Sendungen ausserhalb des regelmässigen Leihverkehrs hat der Benutzer ausserdem die etwa erwachsenen besonderen Kosten (für Telegramme, Eilbriefe, besondere Sendungen u. s. w.) zu ersetzen. (§ 12) Die vorstehenden Be-

<sup>1)</sup> Der betr. ministerielle Erlass findet sich abgedruckt im Centralblatt f. d. gesamte Unterrichtsverwaltung, 1892, S. 800—802, und im Centralblatt f. B., 9, 1892, S. 356—358. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. d. g. U., 1895, S. 448—450. — <sup>3)</sup> Ebd. 1893, S. 220—221. — <sup>4)</sup> Ebd. 1893, S. 222, bis 224. — <sup>5)</sup> Ebd. 1893, S. 224—226. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 130—132.

stimmungen beziehen sich nicht auf den Leihverkehr mit Handschriften und Cimelien, auf den vielmehr die Bestimmungen des Erlasses vom 8. Januar 1890 entsprechende Anwendung zu finden haben.

Die Einrichtung hat im Publikum erklärlicherweise viel Anklang gefunden<sup>1)</sup>. Um den Lehrern der höheren Lehranstalten die Erlangung der für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erforderlichen Litteratur zu erleichtern, bestimmt ein Erlass des Königlichen Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 31. Oktober 1897<sup>2)</sup>, dass auch ein regelmässiger Leihverkehr zwischen der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitätsbibliotheken (mit Ausnahme der Berliner, jedoch einschliesslich der Paulinischen Bibliothek zu Münster) einerseits und den Bibliotheken der nicht an gleichem Ort belegenen höheren Lehranstalten ihres Bezirks andererseits stattfinde.

Was die Versendung von Handschriften anlangt, so halten noch immer zahlreiche Bibliotheken an dem Grundsatz fest, den in unserer Zeit u. a. der italienische Bibliothekar ANZIANI, Vorstand der R. Biblioteca Mediceo-Laurenziana in Florenz, verfochten hat<sup>3)</sup>, der aber mit Erfolg besonders von OTTO HARTWIG<sup>4)</sup>, sodann von MARTINI<sup>5)</sup>, Vorstand der Biblioteca nazionale in Palermo, bekämpft worden ist, Handschriften niemals und unter keiner Bedingung auszuleihen. An anderen Anstalten ist zwar die Verschickung nach auswärts nicht unbedingt untersagt, man überlässt aber die Verleihung nicht der Entscheidung des Bibliotheksdirektors allein, sondern macht sie von der besonderen Genehmigung der Oberbehörde abhängig. Für jenen mag ein solcher Vorbehalt den Vorteil haben, dass er, wenn infolge auswärtiger Versendungen der Bibliothek ein Schaden erwachsen sollte, sich aller und zwar oft nicht unbedeutender Verantwortlichkeit entoben sieht. Andererseits bedeutet der Vorbehalt eine so fühl-

<sup>1)</sup> Vergl. die Statistik von E. ROTH im Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 578. — <sup>2)</sup> Abgedruckt im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 62—65. — <sup>3)</sup> N. ANZIANI, Sul prestito dei codici. Rivista delle biblioteche, 1, S. 1—4. Seine Gründe fasst er am Schlusse seiner Ausführungen dahin zusammen: »Dal detto fin qui si fa manifesto che il prestito de' codici, introdotto soltanto da 25 anni nelle nostre biblioteche, contraddice all' indole e ragione di questi Istituti, ai diritti degli studiosi, al sentimento generale del paese, e finalmente ai regolamenti ed alle consuetudini, che reggono altri Istituti, cui va unita la custodia di depositi preziosi. Tale costumanza intacca ed altera la natura delle Biblioteche, e va contro il loro fine. — <sup>4)</sup> O. HARTWIG im Centralblatt f. B., 5, 1888, S. 283—284; 6, 1889, S. 462—464. Vergl. dazu noch 6, S. 40, 84, 122, 172, 211. — <sup>5)</sup> E. MARTINI, Prestito di manoscritti. Rivista delle biblioteche, 1, S. 79—80. Vergl. dazu noch C. CASTELLANI, Il prestito dei codici manoscritti della biblioteca di San Marco in Venezia ne' suoi primi tempi e le conseguenti perdite dei codici stessi. Ricerche e notizie. Venezia 1897 (aus den Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Serie 7, T. 8, S. 311—377).

bare Beschränkung des leitenden Bibliothekars gerade in einer seiner wesentlichsten Befugnisse, über die Benutzung der ihm anvertrauten Sammlung in letzter Instanz selbst entscheiden zu dürfen, dass jener Vorteil hiergegen völlig zurücktritt. Auch wird die Oberbehörde bei ihren Entschliessungen über die einzelnen Gesuche doch im wesentlichen immer auf das Gutachten des Bibliotheksdirektors zurückgehen müssen, der seinerseits gewiss so viel Festigkeit besitzen wird, um Wünsche, denen nicht ein wissenschaftliches Bedürfnis zu grunde liegt oder die über das Mass des Erfüllbaren hinausgehen, abzuweisen. Zudem ist das Verfahren bei direkter Versendung von Bibliothek zu Bibliothek ein weit kürzeres. »Benötigt heute ein Gelehrter in Wien«, so schreibt GRASSAUER<sup>1)</sup>, eine Handschrift aus der Pariser Nationalbibliothek, so wendet er sich an das österreichische Unterrichtsministerium, dieses schreibt an das Ministerium des Aeusseren in Wien, dieses an die österreichische Gesandtschaft in Paris, dieses an das Ministerium des Aeusseren in Paris, dieses an das Unterrichtsministerium in Paris und dieses endlich an die Nationalbibliothek. Da die Handschrift denselben Weg nach Wien macht, so können Monate vergehen, bis sie hier einlangt. Die Rückstellung derselben erfolgt durch dieselben Instanzen. Wenn demnach die Entscheidung über den Versand von Manuskripten unbedenklich dem Ermessen des Bibliotheksdirektors überlassen bleiben darf, so möge damit zugleich ausgesprochen sein, dass ein solcher Versand von Bibliothek zu Bibliothek allseitig statthaft sei. Voraussetzung bleibt natürlich, dass die zu verleihende Handschrift unter Anwendung der nötigen Vorsichtsmassregeln, guter Verpackung in Holzkiste und ihrem Werte entsprechender Versicherung versendet, unter Kontrolle und Verantwortlichkeit der leihenden Bibliothek in deren Räumen benutzt und in besonderen verschliessbaren Kästchen (vergl. Abbild. S. 376) oder Schränken diebes- und feuersicher aufbewahrt werde. Geschieht dies, so ist die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes äusserst gering. Verloren gehen, wie HARTWIG<sup>2)</sup> ausführt, in Europa auf der Post eingeschriebene und mit entsprechender Wertangabe versehene Pakete von Drucksachen und Handschriften so selten, dass diese Möglichkeit eigentlich kaum in Betracht gezogen zu werden verdient<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> F. GRASSAUER, Ziele und Aufgaben des modernen Bibliothekswesen. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 239—247. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 411—417. Library Journal, 18, 1893, S. 503—505. — <sup>3)</sup> Vergl. auch ROBINSON ELLIS, The lending of mss. from the Bodleiana. The Academy, 1887, Nr. 773, S. 146—147 und H. W. CHANDLER und F. ROSE, ebd. 1887, Nr. 774, S. 167. Vergl. Centralblatt f. B., 4, 1887, S. 277—278.

Anders liegt die Sache allerdings bei der Versendung über das Meer, wobei die Gefahr, dass eine Handschrift durch Schiffsunfälle aller Art verloren gehen kann, bedeutend grösser ist. Hier wird ein Ausweg besprochen werden müssen, der für alle unversendbaren, wichtigen Handschriften in Betracht kommt, wir meinen die Nachbildung durch die Photographie<sup>1)</sup>, und zwar nicht nur einzelner Seiten oder Abschnitte der Originale, sondern auch die photographische Vervielfältigung besonders wertvoller Manuskripte überhaupt und Verkauf der Kopien an die Bibliotheken. Hierfür war die Begründung einer besonderen Gesellschaft in Vorschlag gebracht worden<sup>2)</sup>, an deren Stelle dann ein eigenes buchhändlerisches Unternehmen getreten ist<sup>3)</sup>. Denn Cimelien und Kostbarkeiten ersten Ranges, Unica u. dergl.

<sup>1)</sup> R. GARNETT, *Photography in public libraries*. Transactions and proceedings of the 7. annual meeting of the L. A. U. K. London 1890, S. 66—73. — E. CHATELAIN, *La photographie dans les bibliothèques*. *Revue des bibliothèques*, 1, 1891, S. 225—241. — W. MOLSDORF, *Die Photographie im Dienste der Bibliographie mit besonderer Berücksichtigung älterer Drucke*. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 11, 1898, S. 83—89. — Derselbe: *Einige Ratschläge bei der Beschaffung photographischer Einrichtungen für Bibliothekszwecke*. *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 23—31. — GABRIEL MEIER, *Die Fortschritte der Palaeographie mit Hilfe der Photographie*. *Centralblatt f. B.*, 17, 1900, S. 1—32, 113—130, 191—198, 255—278. —

<sup>2)</sup> O. HARTWIG in dem oben zitierten, auf der Versammlung in Chicago verlesenen Artikel: *Die direkte Handschriftenversendung zwischen den Bibliotheken*. *Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 411—417; in das Englische übersetzt: *The interchange of manuscripts between libraries*. im *Library Journal*, 18, 1893, S. 503—505. — Derselbe: *In Sachen der Gesellschaft zur phototypographischen Vervielfältigung von Handschriften*. *Centralblatt f. B.*, 11, 1894, S. 319—320. — W. N. DU RIEU, *Phototypographische Herausgabe von Handschriften*. *Ebd.* 11, 1894, S. 225 bis 228. — Derselbe: *La Société pour la reproduction autotypique des manuscrits non-touristes*. *Revue des bibliothèques*, 4, 1894, S. 20—24. — Derselbe: *La Associazione internazionale per riproduzione fotografica dei mss*. *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1895, Nr. 221. — G. BLAGI, *Le riproduzioni dei codici e il dott. du Rieu*. *Rivista delle biblioteche*, 6, S. 188—190. — *La Société pour la reproduction autotypique des Mss. non-touristes*. *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1894, Nr. 209. — W. N. DU RIEU, *An international Society of librarians for the reproduction of rare texts*. *The Library*, 7, 1895, S. 63—64. [Inzwischen ist DU RIEU am 21. Dez. 1896 verstorben. *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 151—152.] — *The autotype reproduction of greek, latin, and other manuscripts*. *Library Journal*, 20, 1895, S. 87—88, 205. — E. CHATELAIN, *Reproduction phototypique des manuscrits précieux*. *Revue des bibliothèques*, 6, 1896, S. 83—84. Dazu S. 173—174. — H. S[TEIN], *La reproduction autotypique des manuscrits*. *Revue internationale des bibliothèques*, 1, S. 26—29. — E. C. RICHARDSON, *American libraries and the study of ancient manuscripts*. *Library Journal*, 23, 1898, Nr. 8, S. 102—103. —

<sup>3)</sup> *Centralblatt f. B.*, 13, 1896, S. 180, 265. Es erschienen bereits: *Codices graeci et latini photographice depicti duce Guilelmo Nicolao DU RIEU (von T. 2 an: duce S. DE VRIES) T. 1 bis 6*. *Lugd. Bat.*, A. W. Sijthoff, 1897—1901 (1—5 besprochen von O. V. GERHARDT im *Centralblatt f. B.*, 17, 1900, S. 485—488).

dürfen selbstverständlich sogar im Inlande unter keinen Umständen verschickt werden. Im übrigen ist die allgemeine Anerkennung des Grundsatzes, dass Handschriften von Bibliothek zu Bibliothek verleihbar seien, erfreulicherweise in neuerer Zeit seiner Verwirklichung immer näher gerückt worden — zum Heile der Wissenschaft, wie DZIATZKO<sup>1)</sup> treffend betont, »und zur Ehre der Behörden, welche diese Bestrebungen fördern. Es giebt eben das Interesse der Wissenschaft den Ausschlag gegenüber allzu ängstlichen Bedenken. Auch die Bibliotheken stehen, um mit HAEBERLIN<sup>2)</sup> auf ein Kaiserwort anzuspielden, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts unter dem Zeichen des Verkehrs. »Wie vorteilhaft es ist«, führt DZIATZKO<sup>3)</sup> näher aus, »wegen einer oder weniger Handschriften oder seltenen Drucke nicht sogleich zu einer Reise nach dem Auslande oder zur Bestellung kostspieliger Abschriften genötigt zu sein, leuchtet ein. Es lässt sich erwarten, dass, wenn diese Bewegung Boden gewinnt, in Zukunft litterarische Arbeiten auf breiterer Grundlage des vorhandenen bekannten Materials ausgeführt werden und dadurch einen abschliessenderen Charakter erhalten als bisher. Sind zur Zeit doch viele Arbeiten wegen der damit verbundenen Notwendigkeit weiter Reisen überhaupt nur mit materieller Unterstützung des Staates oder gelehrter Gesellschaften oder unter Umständen mit grossen persönlichen Opfern möglich. Mit Recht weist D'ANCONA<sup>4)</sup> darauf hin, dass schliesslich auch die Bibliotheken unter Umständen einmal Schaden nehmen können. Wir brauchen noch nicht einmal an Alexandria, sondern nur an den grossen Brand der Kopenhagener Universitätsbibliothek<sup>5)</sup> von 1728 oder an die Vernichtung der Strassburger Stadtbibliothek<sup>6)</sup> bei der Belagerung von 1870 oder die Schädigungen der kostbaren v. Ponickauschen Bibliothek<sup>7)</sup> in Halle während der Napoleonischen Kriege zu erinnern. Lehrt doch auch ausserdem nach HARTWIG<sup>8)</sup> die Erfahrung, dass auf

1) K. DZIATZKO, Die internationalen gegenseitigen Beziehungen der Bibliotheken. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 457—463; übersetzt: The international mutual relations of libraries in Library Journal, 18, 1893, S. 405—408. — 2) C. HAEBERLIN, Zur direkten Versendung von Handschriften. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 311—324. — 3) K. DZIATZKO a. a. O., S. 461. — 4) ALESSANDRO D'ANCONA in La Nazione, 1889, Sept. 4. — 5) K. VERNER, Die Kopenhagener Universitätsbibliothek vor 1728. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 182—190. — Auf SCHMIDTS Ausführungen in DZIATZKOS Sammlung, Heft 13, und LECKES Zusammenstellung von Bibliotheksbränden, ebd., haben wir bereits hingewiesen. — 6) S. HAUSMANN, Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strassburg. S. 1—6. — 7) E. BÖHMER, Bericht über die v. Ponickausche Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg. Halle 1867 (vergl. dazu A. LANGGUTH, Johann August v. Ponickau. Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 241—275). — 8) Centralblatt f. B., 6, 1889, S. 464.

Bibliotheken, welche das Ausleihen erschweren, mindestens ebensoviel abhanden kommt als auf den liberal verwalteten. Man wird daher DU RIEU beipflichten dürfen, wenn er sagt, es ist besser, dass einmal eine Handschrift benutzt zu grunde gehe, als dass viele unbenutzt vermodern und verkommen.

In Oesterreich gestattete bereits ein ministerieller Erlass<sup>1)</sup> vom 12. März 1883 den inländischen öffentlichen Bibliotheken die direkte Versendung von Druckwerken und Handschriften an Bibliotheken des Auslandes. In Preussen ermächtigte der Herr Minister v. Gossler durch Erlass vom 8. Januar 1890<sup>2)</sup> die Königliche Bibliothek zu Berlin und die sämtlichen Universitätsbibliotheken, einschliesslich der Paulinischen Bibliothek zu Münster und der Lyzealbibliothek zu Braunschweig, ihre Druck- und Handschriften, soweit deren Verleihung nicht ausnahmsweise durch besondere Vorschriften untersagt ist, an Staats- oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliotheken von anderen deutschen Ländern sowohl wie des Auslandes durch direkte Versendung von Bibliothek zu Bibliothek zu verleihen.

Die näheren Bestimmungen lauten:

1. Die entleihende Bibliothek hat sich zur Gegenseitigkeit bereit und mit den Verleihungsbestimmungen (2—6) einverstanden zu erklären.

2. Die Versendung erfolgt in sorgfältiger Verpackung und unter angemessener Wertdeklaration auf Kosten und Gefahr der entleihenden Bibliothek.

3. Die Entleihungsfrist beträgt ausschliesslich der Hin- und Rücksendung, wenn der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für den einzelnen Fall nichts anderes bestimmt, sechs Wochen für Drucke und drei Monate für Handschriften.

4. Die entliehenen Druck- und Handschriften sind auf der entleihenden Bibliothek sorgfältig aufzubewahren und dürfen nur in den Räumen derselben zur Benutzung ausgelegt werden; bei Druckschriften steht es jedoch dem Vorsteher der verleihenden Bibliothek frei, deren Aufbewahrung und Benutzung ausserhalb der Räume der entleihenden Bibliothek unter Verantwortlichkeit der letzteren zu gestatten. Zu Nachbildungen ist, wenn mehr als eine Schriftprobe oder ein einzelnes Blatt nachgebildet werden soll, besondere Erlaubnis erforderlich.

5. Die Rücksendung hat in gleicher Verpackung und mindestens unter derselben Wertdeklaration wie die Versendung auf Kosten und Gefahr der entleihenden Bibliothek zu erfolgen.

6. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der entliehenen Druck- und Handschriften ist seitens der entleihenden Bibliothek als Schadenersatz derjenige Betrag zu leisten, welchen der Vorsteher der verleihenden Bibliothek im Einvernehmen mit seiner vorgesetzten Dienstbehörde für angemessen erachtet, selbst wenn dieser Betrag die Wertdeklaration übersteigen sollte.

In einer an die Universitätskuratoren gerichteten ministeriellen Verfügung wird noch ergänzend bemerkt, dass durch den Erlass die Gewährung weiterer Erleichterungen, wie z. B. die Verstattung der Benutzung von Handschriften ausserhalb der Räume der entleihenden Bibliothek, nicht schlechthin ausgeschlossen, dass aber in derartigen Fällen die Genehmigung des Vorstehers der verleihenden Bibliothek einzuholen ist.

<sup>1)</sup> Abgedruckt im Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 349—350. — <sup>2)</sup> Abgedruckt im Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 101—102. Der Erlass war hauptsächlich der Fürsorge des um das Bibliothekswesen Preussens so hochverdienten Ministerialdirektors Dr. ALTHOFF zu verdanken.

Ein zweiter Erlass<sup>1)</sup> vom 5. Dezember 1893 gestattet, dass auch die in den Bibliotheken der staatlichen höheren Lehranstalten vorhandenen Handschriften, seltenen oder wertvollen Drucksachen, hervorragenden Bildwerke, Musikalien, Atlanten und dergl. nach dem Ermessen der Anstaltsdirektoren selbst (also ohne die vorherige Genehmigung der Königlichen Provinzialschulkollegien) an die Universitätsbibliotheken, die Königliche Bibliothek und andere unter staatlicher Verwaltung stehende Bibliotheken verliehen werden dürfen. Die Bedingungen sind dieselben wie die oben angeführten, nur dass die Entleihungsfrist in jedem einzelnen Falle von dem Direktor der verleihenden höheren Lehranstalt zu bestimmen ist und dass bei nichtstaatlichen Anstalten der Direktor zu der Verleihung die Genehmigung des Patrons einzuholen hat.

Jener Erlass des Königlich Preussischen Unterrichtsministeriums ist bahnbrechend geworden, denn er erweckte vielseitige Nachfolge, während früher nur in einzelnen vorkommenden Fällen einige Bibliotheken der deutschen Einzelstaaten, ferner die Bibliotheken der Schweiz, Hollands und Dänemarks direkt versandt hatten. So verschickt seit März 1891 die K. K. Hofbibliothek zu Wien<sup>2)</sup>, ferner auf Antrag des Oberbibliothekars VON HEINEMANN bei der Herzoglich Braunschweigischen Regierung die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel<sup>3)</sup>, doch mit spezieller Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums für jeden einzelnen Fall, beide besonders reich an handschriftlichen Schätzen. Am 30. März 1891 trat Bayern<sup>4)</sup> hinzu, es folgte Hessen-Darmstadt u. s. w. Bis 1896 waren nach der Zusammenstellung HAEBERLINS<sup>5)</sup> an der direkten Versendung von Handschriften beteiligt sämtliche Bibliotheken von Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweden und der Schweiz, in Grossbritannien Cajus, Emmanuel und Gonville College zu Cambridge, die Universitätsbibliotheken zu Durham und Edinburgh, India Office Library zu London<sup>6)</sup> und Merton College zu Oxford, in Frankreich die Universitätsbibliothek zu Dijon, in Italien die Biblioteca nazionale centrale zu Florenz, in Russland die Universitätsbibliothek zu St. Petersburg, in Indien die Bibliothek der Asiatic Society of Bengal zu Calcutta. Seitdem sind hinzugekommen die Royal Asiatic Society in London, die University Library in Cambridge, Jews College in London, die Bibliothek der medizinischen Fakultät in Paris und die Universitätsbibliothek in Montauban, die Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga u. a. Bei den übrigen Bibliotheken z. B. Frankreichs, Italiens, Spaniens ist noch immer die diplomatische Vermittelung nachzusuchen. Nach einer Verfügung des Königlich Preussischen Unterrichtsministeriums vom 27. April 1891<sup>7)</sup> sind bei Gesuchen wegen Entleihung von Handschriften aus der Pariser Nationalbibliothek oder anderen französischen Bibliotheken die gewünschten Werke stets möglichst genau, insbesondere nach ihrem Inhalt und der Sprache, in der sie geschrieben sind, zu bezeichnen. Das italienische Reglement über die Entleihung von Büchern aus italienischen Bibliotheken vom 27. Februar 1886<sup>8)</sup> schreibt vor, dass das Gesuch einer fremden Bibliothek um Darleihung einer Handschrift den Namen, Vornamen, Heimatland und Stand desjenigen, für den die Handschrift bestimmt ist, sowie eine Angabe darüber enthalten muss, ob aus der gewünschten Handschrift Auszüge angefertigt werden sollen, ob sie mit anderen, näher zu bezeichnenden Codices oder Druckausgaben kollationiert

<sup>1)</sup> Zur Versendung von Handschriften aus den Bibliotheken der höheren Schulen Preussens. Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 126—127. — <sup>2)</sup> Bedingungen der Entleihung von Handschriften und Druckwerken an Bibliotheken des Auslandes. Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 279—280. — <sup>3)</sup> Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 280—281. — <sup>4)</sup> Ebd. 8, 1891, S. 282—283. — <sup>5)</sup> a. a. O. Dazu Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 316. — <sup>6)</sup> Vergl. Die Regulations for loan of mss. in the India Office Library. Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 281—282. — <sup>7)</sup> Centralblatt f. B., 8, 1891, S. 283. — <sup>8)</sup> Ebd. 7, 1890, S. 102.

oder kopiert werden soll. Die fremde Bibliothek ist ferner verpflichtet, bei der Rücklieferung der Handschrift anzugeben, ob diese von dem Entleiher zu einem anderen als dem in dem Gesuche angegebenen Zwecke benutzt worden ist. Auch übernimmt sie für den Gesuchsteller die Verpflichtung, dem italienischen Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu gunsten der leihenden Bibliothek ein Exemplar derjenigen Veröffentlichung als Geschenk zu übersenden, in welcher die Handschrift teilweise oder ganz wiedergegeben worden ist. Ist der Abdruck in einer Sammlung von Memoiren oder akademischen Akten oder anderen aus mehreren Bänden bestehenden Publikationen erfolgt, so genügt es, als Geschenk zwei Separatabzüge oder zwei Exemplare des Bandes, worin die Handschrift abgedruckt wurde, zu übersenden.

Neben den Entleihungsgesuchen pflegen grösseren Bibliotheken von auswärts auch allerlei Anfragen zuzugehen, Gesuche, worin um Auskunft über Bücher und Handschriften, um Litteraturnachweise auf einzelnen, besonders entlegenen wissenschaftlichen Gebieten u. dergl. gebeten wird. Wie im persönlichen Verkehr mit den Benutzern, so wird der Bibliothekar auch hier jedes mit seinen sonstigen Pflichten vereinbare Entgegenkommen zeigen müssen, sofern nicht übertriebene Ansprüche an ihn herantreten. Bei dem nicht selten grossen Aufwande an Zeit und Mühe, den die Beantwortung mancher Wünsche erfordert, wird vom Publikum ein gewisses Masshalten in dieser Beziehung mit Recht verlangt werden können, denn Bibliotheken sind keine wissenschaftlichen Auskunftsbureaus für jedermann.

Wir haben zum Schlusse noch das geschäftliche Verfahren bei dem Ausleihen der Bücher in Betracht zu ziehen<sup>1)</sup>. Die Empfang-

<sup>1)</sup> D. PICCOZZI, Sull' andamento del prestito nelle biblioteche pubbliche e governative. Rivista della biblioteche, 11, S. 103—104. — Die Frage ist namentlich für die volkstümlichen Bibliotheken von grösster Wichtigkeit. ANNA LAZARUS, Zur Frage des besten Leihsystems für Volksbibliotheken. Blätter f. VBB., 1, 1900, S. 153—159; 2, 1901, S. 22—23. Für die Free Public Libraries vergl. BENJAMIN R. WHEATLEY, Hints on library management as far as it relates to the circulation of books. Library Journal, 2, 1878, S. 210—216. — Sir R. BARRY, On lending books. Ebd. S. 216—218. — J. MATTHEWS, Means of obtaining the books required in a lending library. Ebd. S. 218—219. — M. DEWEY, Principles underlying charging systems. Ebd. 3, 1878, S. 217—220. — Derselbe: Charging systems based on accounts with borrowers. Ebd. S. 252—255. — Derselbe: Charging systems based on accounts with books. Ebd. S. 285 bis 288. — Derselbe: Charging systems: a new combined plan and various details. Ebd. S. 359 bis 365. — J. SCHWARTZ, A «combined» charging system. Ebd. 4, 1879, S. 275—277. — K. A. LINDERFELT, Charging systems. Ebd. 7, 1882, S. 178—182. — H. J. CARR, Report on charging systems. Ebd. 14, 1889, S. 203—214. Dazu J. SCHWARTZ, The apprentices' library charging system. Ebd. S. 468—469. — How we reserve books. Symposium. Ebd. S. 401—403. — Registration of borrowers. Symposium. Ebd. 15, 1890, S. 37—40, 74—77. — M. W. PLUMMER, Loan systems. Ebd. 18, 1893, S. 242—246. — A. R. HASSE, The new charging system of the Los Angeles Public Library. Ebd. 19, 1894, S. 195—196. — N. E. BROWNE, Another charging

nahme von Büchern findet bei Ausleihebibliotheken an allen Tagen statt, an denen die Bibliothek geöffnet ist. Kleinere Bibliotheken, deren Benutzerzahl eine nur mässige ist, geben ein verlangtes Buch meist ohne weiteres heraus. An grösseren Anstalten, wo der Andrang zu stark ist, als dass die einzelnen Leihgesuche ihre sofortige Erledigung finden könnten, ist im Reglement gewöhnlich vorgeschrieben, dass die Bestellung einen Tag oder wenigstens mehrere Stunden zuvor erfolgen muss. Sie geschieht in der Weise, dass der Titel des gewünschten Werkes auf einen Zettel aufgeschrieben wird, der in die am Bibliotheksgebäude, mitunter auch noch an anderen Stellen der Stadt angebrachten Zettelkästen einzuwerfen oder durch die Post frankiert zu übersenden ist. Auf der Bibliothek wird zunächst von den Beamten mit Hilfe der Kataloge festgestellt, ob das Buch vorhanden oder nicht. Bejahenden Falles erhält der Zettel die Signatur, auf Grund deren das Buch gesucht und herbeigeholt wird. Ist es ausgeliehen oder nicht vorhanden, so erhält der Zettel einen Vermerk, an den beiden Berliner Bibliotheken und anderwärts z. B. im ersten Fall das Zeichen o, im zweiten das Zeichen oo. An der Königlichen Bibliothek stehen die vor 9 Uhr morgens zum Mitnehmen bestellten Bücher von 11 Uhr an, die bis 11 Uhr bestellten von 1 Uhr an im Ausleihezimmer bereit. Nach 11 Uhr bestellte Bücher können erst am folgenden Tage von 11 Uhr an abgeholt werden. An der Universitätsbibliothek werden die bis 10 $\frac{1}{4}$  Uhr morgens eingegangenen Bestellzettel ganz wie für den Lesesaal bis 12 Uhr auch für die häusliche Benutzung erledigt, die nach 10 $\frac{1}{4}$  Uhr erbetenen Bücher erst am folgenden Tage verausgabt. In ähnlicher Weise verfahren die meisten wissenschaftlichen Bibliotheken. Das Ausleihezimmer ist dementsprechend nur zu gewissen Tagestunden geöffnet; an den beiden erwähnten Bibliotheken z. B. wie wir oben gesehen haben, von 9 bis 3 Uhr täglich, an der Universitätsbibliothek während der Ferien nur von 11 bis 2 Uhr. An dieser dürfen ausserdem die Lehrer und Beamten der Universität und der Universitätsinstitute und die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und des Senats der Akademie der Künste während der Geschäftsstunden auch ohne vorhergehende förmliche Bestellung Bücher entleihen, ein Vorrecht, welches den Dozenten an den Universitätsbibliotheken in

system. Ebd. 20, 1895, S. 168. — H. G. SHELDON, An elementary talk on charging systems. Ebd. 22, 1897, Nr. 9, S. 63—64. — B. W. PENNOCK, The Browne charging system. Ebd. Nr. 6, S. 294—296. — E. A. BIRGE, The effect of the «two book system» on circulation. Ebd. 23, 1898, S. 93—101. — J. H. QUINN, A card-charging system for lending libraries. The Library, 5, 1893, S. 34—39. — A. S. STEFENBERG, A Danish charging system. Ebd. 6, 1894, S. 78—79.

der Regel zusteht. Wenn alle sonstigen Benutzer durch strenges Festhalten der Beamten an den statutarischen Bestimmungen daran gewöhnt werden, Bücher rechtzeitig zu bestellen, so würde im übrigen der Fall, dass ein Entleiher ein Buch für sofort verlangt, verhältnismässig selten eintreten, zumal für eilige Nachforschungen der Lesesaal Gelegenheit bietet. Verliehene Bücher kann jeder Suchende für sich belegen. Er schreibt sich zu diesem Zwecke in ein gewöhnlich im Ausleihezimmer bereit liegendes Buch ein, welches meist das Datum der Eintragung, den Titel des verliehenen Buches und dessen Auflage, den Namen des Belegenden, den Vermerk, ob die nach Rückgabe des Buches erfolgende Benachrichtigung durch den Beamten unfrankiert oder frankiert gewünscht wird (im letzteren Falle ist das Porto zu hinterlegen) und das Datum der erfolgten Rücklieferung enthält.

Manche Bücher, namentlich an Universitätsbibliotheken gewisse Lehrbücher, werden so oft verlangt, dass sie so zu sagen immer unterwegs sind. Um das Aussuchen, Zurechtlegen und Wiedereinstellen solcher Werke nicht in einem fort wiederholen zu müssen, sie vielmehr stets behufs sofortiger Verleihung zur Hand zu haben, ist an der Universitätsbibliothek zu München eine nachahmungswürdige Einrichtung getroffen worden. Man hat nämlich im Ausleihezimmer eine Sammlung vielgebrauchter und wichtiger Werke von weit über 5000 Bänden, namentlich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Studierenden, aufgestellt, deren zuerst geschriebener, später gedruckter Katalog allgemein zugänglich gemacht worden ist. Wie SCHNORR VON CAROLSFELD, der Direktor der genannten Bibliothek, der die Neuerung eingeführt hat, berichtet<sup>2)</sup>, erweist sich jene Einrichtung als zweckdienlich sowohl für die Benutzer wie für die Verwaltung. Der in litterarischen Dingen unerfahrene Student findet hier einen bequemen Hinweis auf die für seine Studien zunächst in Betracht kommenden Werke; ist das gewünschte ausgeliehen, so kann ihm, da sich alles in demselben Raume abspielt, mitgeteilt werden, welche Bücher über den gleichen Gegenstand aus der Handbibliothek noch zur Verfügung stehen. Die Verwaltung erspart, da mehr als die Hälfte aller Bestellungen der Studenten aus dieser Sammlung gedeckt werden, durch den Wegfall des Zettel-signierens und des Hin- und Hertragens der Bücher aus und in die Magazine ein beträchtliches an Zeit und Arbeit. Vorbedingung bleibt

<sup>1)</sup> K. Universitätsbibliothek München. — Katalog der Handbibliothek des Ausleihezimmers. November 1896; seitdem in 2. Auflage erschienen. — <sup>2)</sup> Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 44—45; 16, 1899, S. 557—558.

allerdings das Vorhandensein eines genügend grossen Ausleihezimmers, da nur, wenn die Werke hier aufgestellt sind, ein unmittelbarer Verkehr zwischen Publikum und Ausleihebeamten möglich ist.

Bei Bücherbestellungen, wozu in der Regel die Formulare für die sogleich zu erwähnenden Empfangsscheine verwendet werden, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass das Publikum die Titel der verlangten Bücher wenigstens einigermaßen genau aufschreibt, um dem Bibliothekar sein Geschäft nicht unnötig zu erschweren. Wünschenswert ist vor allen Dingen die richtige Angabe des Verfassernamens unter Beifügung der Vornamen und, wenn irgend möglich, des Erscheinungsjahres. In zweifelhaften Fällen thut der Besteller gut, seiner Ungewissheit durch eine entsprechende Bemerkung auf dem Zettel Ausdruck zu geben, damit der Beamte auf die Ungenauigkeit des Zitates aufmerksam gemacht wird und nicht erst lange vergeblich sucht. Leider wird noch immer gegen diese eigentlich sich von selbst verstehenden Regeln oft und stark gesündigt<sup>1)</sup>.

Die Schuld daran trägt hauptsächlich der Mangel selbst an elementarster bibliographischer Bildung seitens vieler Benutzer<sup>2)</sup>, der namentlich auch an den Universitätsbibliotheken bei den Studierenden immer und immer wieder in auffälligster Weise zu Tage tritt. Und doch befähigen

<sup>1)</sup> Vergl. hierüber den mehrfach erwähnten Aufsatz in den Grenzboten: Bibliothekserfahrungen, der u. a. folgende hübsche Auslese verkehrter Bücherbestellungen aus dem »Zettelkasten« einer deutschen wissenschaftlichen Bibliothek bringt, die sich leicht aus den Erfahrungen einer jeden Anstalt vermehren liessen: Sophoclis Hercules furens. — Euripidis Medea, edidit Major. 1837. — Nonnus Dionysius. — Plauti Miles curiosus. — Boethius, de consolatione philosophiae (oder eine deutsche Uebersetzung hiervon). Das Original ist erschienen zwischen 480- 526 n. Chr. Schade, fügt der Erzähler hinzu, dass der Bittsteller nicht auch noch den Verleger angeben! — Der Codex Laurentianus A und der Codex Parisinus A des Sophokles. — Corpus inscriptionum graecarum, ed. Mommsen. Vol. I. — A. du Chesne, Historiae Francicae scriptores. Goactanei, 1636. — Crowe und Cavalcaselle, der Band über Correggio. — Leipzig. Gesamtwerke von Klopp. Bd. 2. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Revolution. — Tieck's Dramaturgeschichte. — Ein Exemplar des Codex. — Kunstzeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. 2. — Richard Wagner, das Judenthum in der Musik, und Beigel, Atlas der Frauenkrankheiten. — Albert Schmidt, a. a. O. I. — Hänel. — Vergl. H. KEPHART, Being a librarian. Library Journal, 15. 1890. S. 330—332. — F. M. CRUNDEN, The humor of book-titles. Ebd. 16, 1891, S. 75. —

<sup>2)</sup> Für das die freien öffentlichen Bibliotheken benutzende Publikum sind daher gedruckte Ratgeber, wie das Boston Public Library Hand-Book for readers, sehr am Platze. Denselben Zweck verfolgt C. A. CUTTER, Boston Athenaeum. How to get books with an explanation of the new way of marking books. Boston 1882. — L. HARRY, The mastery of books: hints on reading and the use of libraries. New York 1897. — Sydney. Public library of New South Wales. Guide to the system of cataloging of the reference library; with regulations for visitors, hints on readers and students. 3. ed. Sydney 1898.

bibliographische Kenntnisse erst zu einer richtigen Ausnutzung der grossen Büchersammlungen<sup>1)</sup> und bilden die unentbehrliche Grundlage jeder selbständigen wissenschaftlichen Thätigkeit. Mit Recht hat man daher die Vorteile methodischer Unterweisung auf dem Gebiete der Bibliographie hervorgehoben und für die Universitäten besondere bibliographische Kurse, an denen jeder Hörer teilzunehmen berechtigt wäre, gefordert<sup>2)</sup>.

Wer ein Buch geliehen erhält, muss einen Empfangsschein ausstellen und zwar über jedes einzelne Werk einen besonderen<sup>3)</sup>. Selbst der Bibliothekar, der ein Buch aus der Bibliothek mit nach Hause nimmt, darf sich von dieser Verbindlichkeit nicht dispensieren. Der Zettel, der reinlich und deutlich mit Tinte (nicht etwa bloss mit Bleistift) geschrieben sein muss, erhält oben den Titel des Werkes in möglichster Kürze, mit Beifügung der Bändezahl und der Signatur, unten aber Name, Stand und Wohnung des Empfängers sowie Tag und Jahreszahl des Empfanges. In der Mehrzahl der Bibliotheken werden zu diesen Empfangsscheinen gleich gedruckte Formulare bereitgehalten, welche entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung abgegeben werden.

Einige Bibliotheken, wie z. B. Darmstadt, Freiburg, Gotha, Heidelberg u. a., vereinigen die Zettel auf Blocks, von welchen man sie nach Bedarf einzeln abreissen kann. Auf der Rückseite der Scheine werden hie und da noch die wesentlichsten Bestimmungen des Reglements in Bezug auf das Verleihen mit abgedruckt, auf die wir sogleich noch näher zu sprechen kommen werden. Die Empfangsscheine werden sorgfältig aufbewahrt.

Um bei Bedarf schnell nachweisen zu können, ob und an wen ein Werk verliehen ist, trägt man die Scheine, ehe sie in Verwahrung kommen, in das Ausleihejournal ein. Dieses ist gewöhnlich in der Weise eingerichtet, dass neben der laufenden Nummer und dem Datum der Ent-

<sup>1)</sup> CH. RUEPPRECHT, Zur Benutzung der öffentlichen Bibliotheken. Akademische Revue, 1, 1894/95, S. 332ff. — <sup>2)</sup> H. R. TEDDER, A few words on the study of bibliography. Transactions and proceedings of the 7. annual meeting of the L. A. U. K., London 1890, S. 128 bis 131. — G. FUMAGALLI, Utilità, storia ed oggetto dell' insegnamento bibliografico. Bologna 1891 (aus L'Università, Nov.-Dic. 1890). — W. F. POOLE, The university library and the university curriculum. Chicago 1894. — C. E. LOWREY, The university library, its larger recognition in higher education. Library Journal, 19, 1894, S. 264—267. »If a question arises as to the existence, authorship, or subject of a book«, sagt POOLE a. a. O., »an educated man should know the catalogues or bibliographies by which he can readily clear up the doubt. The words Watt, Larousse, Graesse, Quérard, Hoefer, Kayser, Hinrichs, Meyer, Hain and Vapereau should not be unmeaning sounds to him«. — <sup>3)</sup> J. PETZOLDT, Aus der Bibliothekspraxis. Ausführungen zum Katechismus der Bibliothekslehre I. Petzholdts Anzeiger, 1866, Nr. 705; 1867, Nr. 250.

Aus der **Königl. Bibliothek zu Berlin**  
 habe ich auf zwei Monate erhalten:

Titel:

No.

Ort:

Berlin, den

19

Jahr:

Name:

Sign.

Bändezahl:

Stand:

Format:

Wohnung:

F. 15

Bei Bestellungen für den Lesesaal ist  
 hierher »Lesezimmer« zu schreiben:

Probeformular eines Empfangsscheines der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Ausleihezimmer **Leihschein.** Lesezimmer

*\* Das nicht gültige Wort ist zu durchstreichen.*

Aus der **K. Universitätsbibliothek zu Göttingen** habe ich auf  
 einen Monat (s. jedoch § 33 der Benutz.-Ord.) erhalten:

Titel (Verfasser, wenn möglich, mit Vornamen)

nicht vorhanden.

oo

Auflage:

Druckort u. Jahr:

verliehen.

Bände, Format:

Signatur:

Göttingen,

19

Name:

Stand:

Benutzungskarte  hinterlegt:

Bürgschein  Ja.  Nein.

Wohnung:

*Dieser Schein wird bei erfolgloser Bestellung sowie bei Rücklieferung des Werkes  
 zurückgegeben; in letzterem Falle verbleibt nebenstehender Abschnitt bei der Ver-  
 waltung. Ohne Abschnitt ist der Schein auch für Bestellungen nicht zu benutzen.*

Probeformular eines Empfangsscheines der K. Universitätsbibliothek zu Göttingen.

Dieser Abschnitt bleibt für Bemerkungen der Verwaltung frei.

Dieser kann ist für Bemerkungen der Verwaltung frei zu lassen.

leihung der Titel des Buches nach dem Anfangsbuchstaben des Verfassers bezüglich des sachlichen Stichwortes in eine der durch das Alphabet gegebenen 25 Hauptabteilungen eingetragen wird. Eine genauere alphabetische Reihenfolge der Werke innerhalb jedes einzelnen Buchstabens findet, weil sie zu umständlich und zeitraubend wäre, nicht statt. Auf den Titel folgt die Signatur des Buches, der Name des Empfängers und das Datum der Rücklieferung<sup>1)</sup>. In Halle (die Einrichtung geht auf den dortigen Oberbibliothekar O. GRULICH zurück) verzeichnet man die entliehenen Bücher, natürlich unter kurzer Beifügung des Titels, nach den Hauptbuchstaben der Signaturen, die, wie wir sahen, den Hauptabteilungen

<sup>1)</sup> Die französische Instruktion schreibt folgendes vor: Le registre de prêt sera établi conformément à l'état ci-joint (modèle n° 2);

MODÈLE N° 2.

### REGISTRE DE PRÊT.

SIGNATURE et adresse de l'emprunteur	TITRE SOMMAIRE DE L'OUVRAGE	VOLUMES	NUMÉRO	DATE de sortie	DATE de rentrée	DURÉE du prêt

les inscriptions de la première et de la dernière colonne devront être écrites lisiblement sous les yeux du bibliothécaire par l'emprunteur lui-même, afin de prévenir toute contestation. En tête du registre figurera, sur feuille mobile, une liste alphabétique des emprunteurs avec renvois à leurs inscriptions. L'ouvrage prêté ne pourra quitter son rayon sans y être remplacé par une planchette indicatrice portant au dos le même numéro d'ordre, et, sur un de ses plats, une carte donnant le nom de l'emprunteur avec le titre sommaire de l'ouvrage, la planchette sera retirée, biffée et réunie aux planchettes disponibles. Dozenten ist übrigen die persönliche Einzeichnung im Ausleiheregister erlassen. L'emploi du bulletin de demande écrit et signé de la main de l'emprunteur peut remplacer avantageusement la signature apposée sur le registre de prêt; on évitera ainsi à MM. les Professeurs la peine de se déplacer personnellement aux heures d'ouverture de la bibliothèque.

# Etatsjahr 19..

Laufende Nummer	Titel	Bändezahl	Signatur des Buches	Name des Entleihers	Datum des Entleihens	Datum der Rücklieferung	Bemerkungen
	<b>A.</b>						
36	<b>Ahlfeld, J. F.</b> Predigten über die evang. Perikopen. 11. A. 1886.	1					
37	<b>Aubert, J. L.</b> Fables et contes. Bd. 1, 2. 1774.	2					
38	<b>Archenholz, J. W. v.</b> Kleine histor. Schriften. Bd. 1, 2. 1791—1803.	2					
	<b>B.</b>						
25	<b>Droysen, J. G.</b> Gesch. d. Preuss. Politik v. Friedrich d. Gr. Bd. 1—4. 1874—86.	4					
26	<b>Dittes, F.</b> Schule d. Pädagogik. 3. A. 1880.	1					
27	<b>Darwin, C. R.</b> Origin of species, 1809.	1					
	<b>L.</b>						
21	<b>Lorek, C. B.</b> Handb. d. Gesch. d. Buchdruckerkunst. 1. 1882.	1					
22	<b>Laband, P.</b> Staatsrecht d. D. R. 4. A. Bd. 1. 1901.	1					
23	<b>Leibnitz, W.</b> Mathem. Schriften v. Gerhardt. Bd. 3, 5, 7. 1849, 58, 63.	3					
	<b>K.</b>						
32	<b>Reisig, K.</b> Vorlesungen, v. Haase. 1839.	1					
33	<b>Raynouard, F. J. M.</b> Lexique. T. 5. 1813.	1					
31	Revue critique. Année 3—6. 1868—72.	4					
	<b>Z.</b>						
41	<b>Zenker, F. A. v.</b> Beitr. z. Anat. d. Lauge. 1862.	1					
42	Zeitschrift f. wiss. Zoologie, Bd. 10. 1860.	1					
13	<b>Zeller, E.</b> David Friedrich Strauss. 1874.	1					

Belegt von stud. jur.  
N. am 1. Nov.

Probe eines alphabetischen Ausleihjournals.

# Etatsjahr 19..

Laufende Nummer	Signatur des Werkes	Titel	Bändezahl	Name des Entleihers	Datum des Entleihens	Datum der Rücklieferung	Bemerkungen
		(a. d. Fache A: <b>Allgemeine Schriften</b> )					
301	Aa 58. 8 <sup>o</sup>	<b>Molbech, C.</b> Bibliothekswissenschaft. 1833.	1				
302	Ad 691. 8 <sup>o</sup>	Geschichte d. Wissensch. i. Deutschland Bd. 7.					
303	Af 5614. 8 <sup>o</sup>	<b>Lotze,</b> Geschichte der Aesthetik. 1868.	1				
304	Ac 740. 4 <sup>o</sup>	<b>Zeller, E.</b> Vorträge und Abhandlungen. Samml. 1, 2, 3. 1865, 77, 84.	3				
305	Ab 182. 2 <sup>o</sup>	Denkschriften der Wiener Akademie. Mathematurw. Kl. Bd. 54, 55. 1888—89.	2				
306	Ac 408. 8 <sup>o</sup>	<b>Gesner, C.</b> Bibliotheca universalis. 1545.	1				
		<b>Lorck, C. B.</b> Handbuch d. Gesch. d. Buchdruckerkunst. T. 1, 2. 1882—83.	2				
		(aus dem Fache N: <b>Geschichte</b> )					
701	Ne 2659. 8 <sup>o</sup>	<b>Sybel, H. v.</b> Die Begründung des Deutschen Reiches. Bd. 2. 1889.	1				
702	Ng 2890. 4 <sup>o</sup>	<b>Wolf, J.</b> Politische Geschichte des Eichsfeldes. Bd. 1, 2. 1792—93.	1				
703	Nd 2048 <sup>a</sup> . 8 <sup>o</sup>	<b>Rindfleisch, G. H.</b> Feldbriefe. 5. Aufl. 1898.	1				
704	Na 1211 <sup>a</sup> . 8 <sup>o</sup>	<b>Weber, G.</b> Allgemeine Weltgeschichte. 2. Aufl. Bd. 1. 1882.	1				
705	Nf 258. 8 <sup>o</sup>	<b>Droysen, J. G.</b> Gesch. der Preuss. Politik. T. V. Friedrich d. Gr. Bd. 1—4. 1874—86.	4				
706	Nn 24. 2 <sup>o</sup>	Statutes, The, of the realm. Vol. 1—9 u. Indices. 1810—28.	12				

Verlängert auf 14 Tage  
11 2 90.

Probe eines Ausleihjournals nach Hallischem Münster.

der Bibliothek entsprechen. Hier braucht der Beamte also nur die Signatur zu wissen, um ein verliehenes Buch rascher innerhalb der betreffenden Abteilung zu finden, als dies bei der vorher geschilderten Art der Eintragung möglich ist. Dieses Verfahren hat ausserdem den Vorteil, dass am Jahresschlusse die Benutzungsziffern der einzelnen Fächer sich von selbst ergeben und nicht erst durch mühsame Zusammenstellungen gewonnen werden müssen<sup>1)</sup>. Um ein entliehenes Werk behufs Ausfüllung des Ablieferungsdatums im Journal bei der Rückgabe schneller aufzufinden, pflegt man wohl überall auf den Scheinen der Benutzer die Nummer zu notieren, die das verliehene Buch im Ausleihejournal führt. Auf den Scheinen wird auch wie im Journal selbst eine etwaige Prolongation vermerkt.

Statt des Ausleihejournals sind vielfach Ausleiheregister in Zettelform in Gebrauch. Man hat zu diesem Zwecke in einigen Bibliotheken doppelte Empfangsscheine verlangt, um das eine Exemplar davon nach dem Namen des Unterzeichners, das andere nach dem Titel des Buches alphabetisch ordnen zu können. Eine derartige Vorschrift bedeutet jedoch für das Publikum eine zu grosse Belästigung. Die Arbeit der Eintragung bleibt Sache des Beamten, der die Bücher vor ihrer Verleihung auf Zetteln selbst verzeichnet. In Göttingen z. B. verwendet man seit 1888 für diesen Zweck 10,5 cm lange und 6 cm breite Zettelchen mit dreifacher Linierung. Die oberste Zeile erhält den Verfassernamen bezw. das alphabetische Stichwort des zu entlehnenden Buches, die zweite dessen Titel in aller Kürze und das Erscheinungsjahr, die dritte den Namen des Entleihers. Rechts sind durch einen senkrechten Strich noch zwei kleine Rubriken ab-

<sup>1)</sup> Beispiele zur Benutzungsstatistik finden sich im Centralblatt f. B. Vergl. C. HAEBERLIN, Generalregister zu Jg. 1—10 unter diesem Stichwort (S. 159); dazu 11, 1894, S. 188, 332; 12, 1895, S. 137, 517—518; 13, 1896, S. 44, 516; 14, 1897, S. 372, 419; 15, 1898, S. 382; 16, 1899, S. 329; 17, 1900, S. 343; 18, 1901, S. 320—321 und in den gedruckten Jahresberichten einzelner Bibliotheken. — E. REVER in seinem schon erwähnten Aufsatz Amerikanische Bibliotheken. Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 121—129. — Derselbe: Wachstum und Leistung der Bibliotheken. Ebd., 9, 1892, S. 351—356. — Derselbe: Zur Bibliotheksstatistik. Ebd. 10, 1893, S. 180 bis 189. — CH. BERGHOFFER, Zur Benutzungsstatistik. Ebd. 11, 1894, S. 103—106. — V. DE SWARTE, Statistique de l'évolution de la Bibliothèque Nationale de Paris depuis 1847 im Bulletin de l'Institut international de statistique, 12, 1900, S. 194—211. — Provocative to a discussion on library statistics. The Library, 2, 1890, S. 258—263. — Report on public library reports. The Library, 3, 1891, S. 398—399. — F. M. CRUNDEN, Library reports. Library Journal, 15, 1890, S. 198—200. — C. K. BOLTON, Charging systems and statistics. Library Journal, 19, 1894, S. 225—226. — A. E. BOSTWICK, A new method of stating circulation. Ebd. 21, 1896, S. 96—98. — Derselbe: Volumes and circulation. Ebd. 25, 1900, Nr. 8, S. 29—32.

getrennt, deren eine die Zahl der verliehenen Bände, die zweite den Stand des Empfängers aufnimmt. Die Zettel erhalten bei der Ausfertigung den Tagesstempel und die laufende Nummer und werden alphabetisch nach den Titeln geordnet in einem Kasten verwahrt. Bei Rückgabe eines Werkes wird der Zettel herausgenommen, durch Stempel abquittiert und mit den übrigen erledigtenzetteln in gleicher Ordnung semesterweise aufgehoben.

Denn mag man für die Verzeichnung ein Journal oder Zettel benutzen, in jedem Falle bleibt deren Aufbewahrung wünschenswert. Wie das Accessionsjournal für die Geschichte der Erwerbung, so ist das Ausleihe-

Zettel aus dem Göttinger Ausleiheregister.

register für die Geschichte der Benutzung der Bücher ein Hilfsmittel, auf das man, namentlich sobald ein Werk vermisst wird, zurückzugehen pflegt, um festzustellen, wann jenes zuletzt verliehen gewesen ist. Man gewinnt dadurch häufig einen vorläufigen Anhaltspunkt zu weiteren Nachforschungen über den Verbleib des Buches. An englischen Volksbibliotheken bedient man sich zum Nachweis, ob ein Buch ausgeliehen ist, des sogen. Indicators<sup>1)</sup>, der zum ersten mal auf dem Kontinent auch in der Hugo

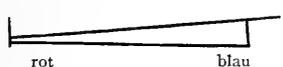
<sup>1)</sup> A. COTGREAVE, An indicator-book. Transactions and proceedings of the 2. annual meeting of the Library Association U. K. London 1880, S. 71—72. — GEORGE PARR, The card-ledger; a charging system without writing. Ebd. S. 73—75. — W. H. K. WRIGHT, An indicator-catalogue and charging system. Ebd. S. 76—78. — Vergl. auch Report on library appliances. The Library, 3, 1891, S. 381—397. — A. W. ROBERTSON, The Robinson duplex indicator.



Nummer im Kundenbuch. Diese Lesekarten enthalten Raum für Namen, Nummer und Wohnung und sind ein wenig länger als die obengenannten kleinen Büchelchen, so dass sie schräg in diese hineingelegt werden können, sobald die betr. Nummer ausgegeben ist. Ferner befinden sich an den Schmalseiten oben und unten gleichmässig auf den Karten und daher auch an den Schmalseiten selbst sichtbar rote, grüne, gelbe und schwarze Flächen, die, wenn die Karte abgelegt,



ähnlich wie beim Militär die Achselstücke, angeben, ob das Buch in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Woche eines Monats zur Ausgabe gelangte. Rot vorn rechts würde z. B. anzeigen, dass ein Buch in der ersten, grün, dass es in der zweiten Woche ausgegeben ist. Wünscht nun z. B. der Besitzer der Lesekarte Nr. 20 das Buch: »Scheffel, Trompeter«, Nr. 600 laut Katalog, so tritt er zunächst an den Indikator, der in der Regel an der dem Publikum zugekehrten Seite durch eine Glaswand geschützt ist. Ist Nr. 600 nun blau, so ist das Buch vorhanden, und er erhält das Buch Nr. 600 gegen Aushändigung seiner Lesekarte Nr. 20. Der Bibliothekar nimmt sodann das Büchelchen Nr. 600, das ihm bisher die Nummer rot zeigte, aus dem Indikator, trägt in dasselbe ein: Nr. 20 und Datum, steckt es dann umgekehrt, so dass nun rot dem Publikum zugewendet ist, wieder zurück und legt die Lesekarte sich zugekehrt schräg auf das Büchelchen und zwar in der ersten Woche



eines Monats so, dass vorn rechts rot, in der zweiten grün u. s. w. zu sehen ist. Kommt nun ein Buch, dass am 2. X. entnommen, nicht bis zum 21. X. zurück, so sieht der Bibliothekar äusserlich beim Revidieren des Indikators, da die vorstehende Lesekarte rechts rot zeigt, dass das Buch Nr. 600 bereits über 14 Tage ausgegeben ist, und der Entnehmer wird gemahnt. Bei Rückgabe des Buches wird wieder das Datum vorgetragen. Auf diese Weise ist jederzeit ersichtlich, ob, wie oft, wie lange und an wen ein Buch ausgegeben ist, da der Name des Entleihers, in unserem Falle Nr. 20, sofort aus dem Kundenbuche ersichtlich ist.

Jeder einzelne Indikator zeigt also 4000 Nummern resp. 4000 Bände an. In unserem Falle gelangen zunächst fünf zur Aufstellung, so dass bis 20000 Nummern verfügbar sind. Um nun bei mehrstelligen Zahlen es zu vermeiden, dass bei dem beschränkten Raume im Indikator die Zahlen zu klein und schwer leserlich werden, hat man sich bei den grösseren Bibliotheken dadurch geholfen, dass man nur bis 9999 zählt und dann von neuem mit A 1, A 2 u. s. w. anfängt, oder aber man giebt den einzelnen Wissenschaften immer einen neuen Buchstaben und fängt dann bei jeder neuen Wissenschaft wieder von 1 an zu zählen.

Bei der Wiedereinlieferung der Bücher vermerkt der Bibliothekar die Rückgabe im Ausleihejournale oder, wie wir bereits sahen, auf dem Zettel durch Hinzufügung des betreffenden Datums und händigt dem Leser als Legitimation oder Quittung über das richtig zurückgebrachte Bibliothekseigentum den Empfangsschein wieder ein. Ein zurückgebliebener Schein würde die Vermutung begründen, dass das Verliehene noch nicht zurückgegeben worden ist, weshalb der Leser im eigenen Interesse auf die Auslieferung des Scheines achten möge. Manche Verwaltungen lassen die Empfangsscheine mit Coupons versehen, die sie zurückbehalten, um bei grossem Andrang eine nachträgliche Abquittierung im Ausleihejournale zu ermöglichen und bei der Prüfung der abgegebenen Bücher auf ihren Zustand (im Drange der Geschäfte entgeht dem Beamten für den Augen-

blick dies und jenes) die Namen etwaiger Beschädiger des Bibliothekseigentumes sogleich zur Hand zu haben. Die festgesetzten Tagesstunden der Abgabe fallen in der Regel mit denen zusammen, während deren Bücher verausgabt werden. Zur Zeit der allgemeinen Rücklieferung, die gewöhnlich durch die Zeitungen bekannt gegeben wird, werden Bücher während der sämtlichen Dienststunden zurückgenommen. An grossen Bibliotheken macht sich für diesen Fall eine Verteilung der Arbeit auf mehrere Tage notwendig, die dadurch erzielt wird, dass die Benutzer angehalten werden, nach der alphabetischen Ordnung der Namen abzuliefern, so dass z. B. die mit den Buchstaben A bis M anfangenden in der ersten, die übrigen in der zweiten Hälfte der Woche an die Reihe kommen.

Man hat für die von denen der wissenschaftlichen Bibliotheken ganz verschiedenartigen Verhältnisse der Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen das Ausleihegeschäft vielfach zu vereinfachen gesucht. Erwähnt sei u. a. das von SCHWARTZ<sup>1)</sup> befürwortete »kombinierte« Ausleihsystem. Es erfordert dreierlei:

1. den Schein des Benutzers, auf welchem die Nummer, der Name und die Adresse des Betreffenden, das Ausgabedatum, die Klasse, welcher das Buch angehört, die Accessionsnummer, das Datum der Rücklieferung und etwaige Strafen zu vermerken sind;
2. einen am oberen Ende gummierten schmalen Papierstreifen, welcher im Buche eingeklebt wird und in zwei Rubriken geteilt ist, deren eine das Ausgabedatum, die andere die Nummer des Benutzers enthält;
3. mehrere zur Aufnahme der Scheine dienende Kästen.

Wird nun ein Buch ausgegeben, so schreibt der Diener, welcher es holt, die Nummer des Benutzers und das Ausgabedatum auf den eingeklebten, nach Bedürfnis zu erneuernden Papierstreifen und übergibt das Buch samt dem Scheine dem ausleihenden Beamten. Dieser trägt das Datum der Entleihung in den Schein des Benutzers ein und verwahrt ihn, nachdem er das Buch verabfolgt hat, in dem Ausleihkasten, worin sich die an je einem Tage erhaltenen Scheine ansammeln, um am Schlusse der Dienststunden (der Kasten ist nach den wissenschaftlichen Fächern der Bibliothek eingeteilt) in bequemer Weise für die Statistik verwertet zu werden. Sämtliche Scheine werden hierauf in den für die Rückgabe bestimmten, gleichfalls nach den Klassen der Bibliothek geteilten Kästen eingeordnet und zwar für jede einzelne Woche gesondert. Bringt der Entleiher das Buch zurück, so ergibt der eingeklebte Papierstreifen das Datum und damit die Woche, wann das Buch entliehen worden ist, zugleich auch die Nummer des Entleihers, das Buch selbst aber die Signatur, welche die Klasse anzeigt, so dass der Schein leicht zu finden ist. Die von jeder Woche nach Verlauf des vorgeschriebenen Ablieferungstermines übrig bleibenden Zettel werden nach den einzelnen Tagen geordnet und innerhalb der festgesetzten Frist der Reihe nach eingefordert.

DEWEY<sup>2)</sup> hat folgenden Vorschlag gemacht. Jeder Benutzer erhält je nach Bedarf, d. h. je nachdem er zwei oder mehrere Bücher gleichzeitig zu benutzen wünscht, verschiedene mit Exponenten (a, b, c, d etc.) versehene Karten, auf welchen die für ein Hauptbuch nötigen Rubriken

<sup>1)</sup> SCHWARTZ, A »combined« system etc. — <sup>2)</sup> DEWEY, Charging systems etc.

angebracht sind. Für je ein verausgabtes Buch wird nun je eine solche aus Kartonpapier hergestellte Karte an betreffender Stelle der Bibliothek eingestellt, so dass derjenige, welcher das Buch sucht, sogleich das Nähere über dessen Verbleib an Ort und Stelle erfahren kann. Wird das Buch zurückgegeben, so erhält der Benutzer mit ausgefülltem Datum der Ablieferung die Karte zurück, die er nun für ein zweites Buch verwerten kann. Sie wird im Laufe der Zeit zu einem Benutzungsjournale für jeden einzelnen Besucher und würde deshalb am Schlusse jeden Jahres oder Halbjahres der Bibliothek wieder zu übermitteln sein.

In allerdings wesentlich veränderter Form bewährt sich ebenfalls das Kartensystem<sup>3)</sup> für Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen in England sowohl, wie neuerdings auch in Deutschland, z. B. in Freiburg, Jena, Bonn und an anderen Orten. Der Benutzer erhält eine Karte, auf deren Vorderseite sein Name und seine Adresse verzeichnet wird, während die Rückseite in drei Spalten die Signaturen der zu verleihenden Bücher, das Datum der Verleihung und das Datum der Rücklieferung aufnimmt. Leiht nun der Besitzer der Karte ein Buch, so giebt er seine Karte an den Beamten ab, der die nötigen Aufzeichnungen macht und sie in Verwahrung nimmt. Liefert der Leser das Buch ab, so erhält er die Karte mit dem nötigen Vermerk versehen zurück. Die eingegangenen Karten ordnet der Beamte nach dem Datum der Verleihung, welches bei der Ausgabe auch auf die Innenseite des hinteren Einbanddeckels aufgestempelt wird, so dass die zu einem zurückgelieferten Buche gehörige Karte leicht zu finden ist. Aus der Zahl der Stempel ergibt sich, wie oft ein Buch jährlich benutzt worden ist.

<sup>3)</sup> Näheres bei ERNST SCHULTZE. Freie öffentliche Bibliotheken. S. 294 ff.



DRITTER TEIL: ANHAENGE,  
NACHTRAEGE, REGISTER



## ERSTER ANHANG: VOM BIBLIOTHEKARISCHEN BERUFE

Die Frage der Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes war zwar in den Handbüchern der Bibliothekswissenschaft seit langem in bejahendem Sinne entschieden, gleichwohl bedurfte es, namentlich bei unseren Universitätsbibliotheken (die Territorialbibliotheken waren von Anfang an in dieser Beziehung günstiger gestellt), mannigfacher Anregungen und Kämpfe, ehe auch diese statt einem Mitgliede der akademischen Lehrerschaft fachmännisch geschulten selbständigen Leitern unterstellt wurden. Schon SCHRETTINGER (Lehrbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 2, S. 192) hatte seinerzeit offen erklärt, »dass nicht jeder litterarisch gebildete Mann ohne weiteres für eine Bibliothekarstelle geschickt sei, sondern dass auch der gründlichste Gelehrte, ja sogar ein Polyhistor, erst noch hierzu eines besonderen Studiums und einer ebenso langwierigen als unerlässlichen Praxis bedürfe«. Und EBERT (Ueber öffentliche Bibliotheken, S. 57) äusserte sich bereits im Jahre 1811: »Auf allen deutschen Universitäten ist die Verwaltung der akademischen Bibliotheken nur solchen Männern gleichsam als Nebengeschäft übertragen, die bei der Universität schon ein anderes Amt bekleiden. Dies kommt vielleicht daher, weil man dieses Amt für zu unbedeutend und leicht hielt, oder weil man es mitunter nicht so salarieren konnte, dass es allein und für sich einem Gelehrten seinen Unterhalt gesichert hätte. An manchen Orten mögen allerdings auch beide Fälle eingetreten sein. Diese Verbindung des Bibliothekariats mit anderen Aemtern, mochte der Grund davon auch sein, welcher er wollte, konnte offenbar für die Bibliotheken selbst keine erfreulichen Folgen haben«. EBERT hält es für erwiesen, dass, wer das bibliothekarische Amt mit Nutzen und Erfolg verwalten solle, sich ihm ausschliesslich widmen müsse, und fordert, unter Hinweis auf eine weiter unten zu erwähnende Aeusserung des HUGO BLOTIUS, dass der Bibliothekar von anderen, Nebenbeschäftigungen gänzlich frei sei. In ähnlichem Sinne haben sich CONSTANTIN und andere ausgesprochen. Trotzdem erhielt sich das alte Herkommen. Erneut wies im ersten Jahrgange des Serapeums, 1840, S. 85—87, der Bamberger Bibliothekar JAECK in seinem Aufsatz: Ueber die mögliche Selbständigkeit der Vorsteher von Universitäts-Bibliotheken unter gleicher Besoldung mit den ordentlichen Professoren, nachdrücklich darauf hin, dass »die ausserordentlichen

Fortschritte der meisten Wissenschaften, und besonders der unendliche Umfang der Bibliothekswissenschaft dringend dazu auffordere, die Vorsteher der Universitätsbibliotheken zu selbständigen Bibliothekaren zu erheben und ihnen jene Berufsachtung zu verschaffen, welche den Vorstehern anderer Bibliotheken gezollt wird«. Auch der Verfasser der bereits an anderer Stelle rühmend hervorgehobenen Artikelserie: Einige praktische Bemerkungen und Wünsche über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen, Kapitel 7, Die Bibliothekare, im dritten Jahrgange des *Serapeums*, 1842, S. 240ff., K. E. FOERSTEMANN, sprach sich gegen die Verwaltung der Oberbibliothekarstellen durch Professoren im Nebenamte aus, die, ohne für ihre bibliothekarische Ausbildung auch nur das Geringste gethan noch ihre Befähigung nachgewiesen zu haben, wie Dii ex machina zu einer so wichtigen Stellung gelangten. Ebenso erklärte es später E. ZOLLER im 9. Jahrgange des *Serapeums*, 1848, S. 33ff., Die Bibliothekswissenschaft 1, für dringend nötig, dass die Aemter auf Bibliotheken nur an Männer vergeben würden, denen die Bibliothek als Bibliothek selbst Zweck sei und die sich das Studium der Bibliothekswissenschaft zur Lebensaufgabe gemacht hätten. Und im *Serapeum* 21, 1860, S. 141, betonte der damalige Würzburger Oberbibliothekar RULAND mit Entschiedenheit: »Niemand kann zugleich Universitätslehrer und Bibliotheksman mit dem gleichen Erfolge sein. Entweder hat man einen Professor und keinen Bibliothekar, oder einen Bibliothekar und keinen Professor. Der treue Bibliotheksdienst füllt das ganze Leben aus.«

Gleichwohl fand die entgegengesetzte Auffassung, derzufolge die Leitung der Universitätsbibliotheken ausschliesslich Dozenten anzuvertrauen sei, nachdem die Frage in der Theorie längst spruchreif geworden war und in der Praxis teilweise bereits im Sinne jener ihrer Lösung entgegen-  
ging, von neuem einen beredten Verteidiger in Professor HEINZE zu Leipzig: Mittel und Aufgaben unserer Universitätsbibliotheken, *Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft*, 26, 1870, S. 261—314 (auch Tübingen 1870 separat erschienen). Dieser sprach, da die Arbeit des Oberbibliothekars (S. 305) nicht unmittelbares Handanlegen, sondern Leiten und Ueberwachen sei und da es der Leitung grosser wissenschaftlicher Institute noch nie geschadet habe, wenn an der Spitze ein Mann stand, der auch für andere wissenschaftliche Aufgaben Interesse und Verständnis bewahrte, die Ansicht aus, dass den am Wege des Oberbibliothekars liegenden Gefahren der »reine Bibliotheksman« viel schwerer entgehe als der »Gelehrte, der Bibliothekleitung und Lehrerberuf verbindet«, und gelangte zu dem

Ergebnis (S. 307), »dass der Bibliothekar einer Universitätsbibliothek zweckmässigerweise zugleich Dozent sei«. HEINZES Ansichten fanden indessen allseitige Zurückweisung. Nachdem ihnen bereits in einigen kleineren Artikeln der Kölnischen Zeitung, 1870, Nr. 322,2, 1871, Nr. 11,2, widersprochen worden war, widerlegte ein Aufsatz in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 1871, Nr. 21, Beilage, S. 342—344, HEINZES Ausführungen in äusserst sachverständiger Weise; noch ausführlicher aber geschah dies in ANTON KLETTES anonym erschienerer vortrefflicher Schrift: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes, mit Rücksicht auf die deutschen Universitäts-Bibliotheken. Geschrieben am 24. Februar 1871. Leipzig 1871, als »Jubilaeums-Ausgabe« in erweiterter Fassung von neuem aufgelegt Marburg 1897. Im Gegensatz zu HEINZE suchte KLETTE der »Erkenntnis, dass das Bibliotheksfach überhaupt ein Lebensberuf sei und, wenn es gedeihen soll, wirklich als ein solcher betrachtet werden müsse (S. 15), sowie der »Ueberzeugung, dass es überhaupt eine Bibliothekswissenschaft giebt und dass man die Fähigkeit zur Ausfüllung eines bibliothekarischen Amtes nicht ohne weiteres bei jedem beliebigen, wenn auch sonst noch so tüchtigen Gelehrten voraussetzen darf« (S. 19), zum Durchbruch zu verhelfen. Die von KLETTE vertretenen Grundsätze fanden beifällige Zustimmung in Petzholdts Anzeiger, 1871, Nr. 240, seitens des Herausgebers, in der Allgemeinen Zeitung, 1871, Nr. 85, Beilage, S. 1453 bis 1454: Die Universitätsbibliotheken und ebd. 1872, Nr. 227, Beilage, S. 3482: Zur Umgestaltung der deutschen Universitätsbibliotheken, ferner im Literarischen Centralblatt, 1871, Nr. 16, Sp. 413; desgleichen in dem Aufsätze: Zur Reform der Verwaltung unserer Universitätsbibliotheken, Grenzboten, 30, 1871, 1. Semester, Bd. 2, S. 857, während HEINZE ebd., 1871, 2. Semester, Bd. 1, S. 348—356, Exklusivität des bibliothekarischen Berufs, seine Verteidigung führte. Wie HEINZE für Deutschland, so gelangte für Oesterreich ADALBERT JEITTELES in seinen Grundzügen einer Reform der österreichischen Staatsbibliotheken (S. 2) im Widerspruche gegen anderweitig laut gewordene Ansichten zu der Forderung »einer weisen Verquickung des akademischen Lehrberufs mit dem Bibliotheksamt«, indessen mit dem ausdrücklichen Zusatze, »dass in Oesterreich die Dinge eben ganz anders liegen als in Deutschland« (Petzh. Anz., 1871, Nr. 793).

In ebenso klarer wie überzeugender Weise beurteilte einige Jahre später EMIL STEFFENHAGEN in den Grenzboten, 34, 1875, 1. Semester, Bd. 1, Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken II, S. 459, diese litterarische Fehde, wenn er sagte: »Es kann für den unbefangenen Beurteiler keinem

Zweifel unterliegen, welche Stimme in diesem Widerstreite der Meinungen das grössere Gewicht für sich hat. Dort hat man sich berufen geglaubt, ein massgebendes Urteil zu fällen ohne näheren Einblick in das Getriebe einer grossen Bibliothek und ohne genaue Kenntnis der technischen Anforderungen, welche an den Leiter eines solchen Instituts zu richten sind. Hier sehen wir Fachleute für die höchsten Interessen ihres Berufes in die Schranken treten. Heutzutage, wo in allen Berufszweigen nur derjenige die Führung beanspruchen darf, welcher auch das technische Material beherrscht, wird niemand mehr, der nicht voreingenommen ist, die Berechtigung jener veralteten und überlebten Anschauung begreifen, welche das Heil der Bibliotheken von nicht technischer Seite abhängig macht. Soll der Oberbibliothekar ‚leiten und überwachen‘, so wird er auch das ‚Handwerk‘ aus dem Grunde verstehen müssen«.

Und in ähnlicher Weise sprach sich WILHELM BRAMBACH, von Anfang an ein Förderer der Ansichten KLETTES, ja nach dessen Angabe (Jubilaeumsausgabe S. 68) »der ursprüngliche Begründer der Selbständigkeit« im Vorwort zu Die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (Oberhausen 1875) zur Sache aus: »Im allgemeinen«, erklärte er, ist man geneigt, anzunehmen, dass ein Gelehrter selbstverständlich auch Bibliothekar sein könne. Diese Annahme beruht auf Unkenntnis der technischen Manipulationen, aus denen sich die Bibliotheksgeschäfte grossenteils zusammensetzen. Ein Gelehrter mag die Auswahl der anzukaufenden Bücher und die bibliographische Beschreibung derselben richtig besorgen können, ohne ein Verständnis zu haben für die kaufmännischen Beziehungen des Buchhandels, für Buchbinderei, für die mechanische Behandlung der Bücher in der Signatur und Aufstellung, namentlich aber für das organische Ineinandergreifen der wissenschaftlichen Katalogarbeit, der verwaltungsmässigen Buchführung und der mechanischen Ordnung in der Büchersammlung selbst.

Nachdem ANTON KLETTE in dem Aufsatz: Die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes. Mit Rücksicht auf die deutschen Stadtbibliotheken, in: Die Stadt. Wochenbeilage der Frankfurter Presse, 1880, Nr. 4, S. 29; Nr. 6, S. 46; Nr. 8, S. 61 noch ein zweites Mal seine Stimme erhoben, sprach auch JULIUS PETZOLDT, welcher der Bewegung zur Herbeiführung der bibliothekarischen Selbständigkeit stets sympathisch gegenübergestanden, noch ein Wort zu deren Gunsten in seinem Anzeiger, 1880, Nr. 352, Ueber Professoren als Oberleiter von Bibliotheken. »Man hat angefangen, heisst es daselbst, die Bibliotheksämter in die Hände

geschulter Bibliothekare zu legen, und wenn dies auch nicht überall geschehen ist, so steht gleichwohl zu hoffen und zu erwarten, dass sich bei den Behörden, die über die Besetzung der Bibliothekarstellen zu entscheiden haben, nach und nach überall die Ueberzeugung werde Bahn brechen, nicht die Gelehrsamkeit allein befähige zur Verwaltung eines obersten Bibliothekaramtes, sondern zur Verwaltung eines solchen Amtes eigne sich ausschliesslich nur ein geschulter Mann von Fach«. Derselben Auffassung hat auch das Centralblatt mehrfach Ausdruck gegeben und sogleich im ersten, von der Redaktion geschriebenen Artikel: Zur Einführung (I, S. 3 ff.) die Frage mit den Worten berührt: »Noch vor wenig Lustren konnte es als zweifelhaft erscheinen, ob in Betreff der Verwaltung der Universitätsbibliotheken es beim alten bleiben werde, d. h. ob auch fernerhin die Vorstände der Universitätsbibliotheken aus der Zahl der Professoren genommen werden würden, oder ob an die Spitze der Bibliotheksbeamten Männer gestellt werden sollten, welche fachmännisch vorgebildet, ihre ganze Kraft der Verwaltung des ihnen anvertrauten Instituts zu widmen hätten. Heutigentages kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass diese Frage definitiv entschieden ist. Denn überall, wo in den letzten Jahren in den Ländern, in denen die deutschen Universitätseinrichtungen bestehen, Universitätsbibliothekariate, die bisher im Nebenamte verwaltet wurden, neu besetzt werden mussten, sind unter dem Beifalle und auf das Andrängen der Universitäten selbst Fachbibliothekare angestellt worden. Diese Einrichtung wird man, wenn noch irgendwo Neigung dazu vorhanden sein sollte, nicht mehr rückgängig machen können«.

Ihre weitere Anerkennung hat die Selbständigkeit des bibliothekarischen Berufes durch Einführung bibliothekswissenschaftlicher Fachstudien und bibliothekarischer Fachprüfungen erhalten.

In Deutschland redete bereits EBERT einer bibliothekarischen Fachprüfung das Wort, ohne indessen genauer anzugeben, welche Fachstudien ihr zu grunde zu legen wären. Später hat dann RULLMANN im zweiten Teile seiner mehrfach erwähnten Schrift: Die Bibliothekseinrichtungskunde zum Teile einer gemeinsamen Organisation, die Bibliothekswissenschaft als solche einem besonderen Universitätsstudium in Deutschland unterworfen, einen Studienplan aufgestellt, der in der Weise zur Verwirklichung gelangen sollte, »dass an einer oder, wenn es später das Bedürfnis verlangt, an mehreren unserer Hochschulen von bewährten Fachmännern rein auf die Bibliothekswissenschaft bezügliche Vorlesungen gehalten würden«, nach deren Vollendung »nach Massgabe derselben vor einer

Examinationskommission, die aus den betreffenden Dozenten zu bilden wäre, bezüglich der Qualifikation zum bibliothekarischen Berufe eine Prüfung abgelegt werden müsste«. Demgegenüber machte STEFFENHAGEN in seinem bereits zitierten Artikel: Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken II (Grenzboten, 34, 1875, 1. Semester, Bd. 1, S. 458) geltend, dass der bibliothekswissenschaftliche Universitätsunterricht mit dem sich daran anschließenden Examen allein nicht für ausreichend erachtet werden könne, weil dadurch im günstigsten Falle eine bloss theoretische Vorbildung gewährleistet würde. Die Frage der praktischen Durchbildung, welche für den Bibliotheksdienst die Hauptsache bleibe, sei damit noch nicht gelöst. Es sei sehr wohl denkbar, dass man bei aller theoretischen Vorbildung doch nicht die besonderen Eigenschaften und Fähigkeiten besitze, welche gerade der Bibliotheksdienst fordere und welche erst bei praktischer Thätigkeit sich bewähren könnten. Sei aber einmal mit dem wohlbestandenen Examen der Anspruch auf Anstellung verbunden, so gebe es kein Mittel, die ungeeigneten Elemente, welche sich in der Praxis nicht bewährten, abzustossen. Aus diesen Gründen empfahl STEFFENHAGEN, an das Institut der technischen Hilfsarbeiter, wie sie an einzelnen Bibliotheken neben den etatsmässigen Beamten eingeführt waren, anzuknüpfen und es weiter auszubauen. Dieses Institut gewähre nämlich die Möglichkeit, einerseits die untauglichen Elemente auszuschneiden, andererseits die tüchtigen Kräfte heranzuziehen. Man möge es also zum Prinzip erheben, nur solche Leute im Bibliotheksdienste anzustellen, welche die praktische Vorschule als Hilfsarbeiter an einer gut verwalteten Bibliothek mit Erfolg durchlaufen hätten. Der bibliothekswissenschaftliche Universitätsunterricht sollte zur Zeit noch nicht zur Bedingung gemacht werden, wohl aber der Universitätsunterricht überhaupt, der gründlich absolviert worden sein müsse und wofür die Doktorpromotion als Massstab zu dienen habe. Das von STEFFENHAGEN befürwortete Verfahren bürgerte sich an den deutschen Bibliotheken thatsächlich mehr und mehr ein. Die einzelnen Bibliotheken nahmen Volontäre bezw. Hilfsarbeiter an, welche sich zuvor einem akademischen Fachstudium gewidmet hatten. In der Regel wendeten sich Philologen und Historiker dem Bibliotheksdienste zu; sehr richtig machte indessen STEFFENHAGEN darauf aufmerksam, dass der Jurist, der Mediziner und der Theologe an einer wissenschaftlich geordneten Bibliothek, besonders der systematischen Kataloge halber, ebensogut am Platze seien. Die Einführung von bibliothekarischen Fachprüfungen befürwortete von neuem KARL KOCHENDÖRFFER,

Zur Reform des Bibliothekswesens. Grenzboten, 45, 1886, 1. Quartal, S. 262—268 (vergl. dazu die Bemerkungen von O. H[ARTWIG] im Centralblatt f. B., 3, S. 153). Ein wichtiger Schritt nach vorwärts geschah zunächst dadurch, dass in Göttingen seit 1887 von dem Vorstände der Universitätsbibliothek, Professor Dr. DZIATZKO, bibliothekswissenschaftliche Vorlesungen gehalten wurden. Die Entscheidung brachte dann für Preussen der ministerielle Erlass vom 15. Dezember 1893. Er lautet:

Erlass<sup>1)</sup>,

betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken.

§ 1. Die Fähigkeit für die Anstellung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienste wird durch zweijährigen Volontärdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin, oder einer der Königlichen Universitäts-Bibliotheken und durch die bibliothekarische Fachprüfung erlangt.

§ 2. Für die Zulassung zum Volontärdienst sind folgende Nachweise erforderlich:

- a) Das Reifezeugnis eines Deutschen humanistischen Gymnasiums;
- b) der Nachweis, dass der Bewerber die erste theologische Prüfung, die erste juristische Prüfung, die ärztliche Prüfung oder die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen mit gutem Erfolge bestanden oder an einer deutschen Universität den vorgeschriebenen Habilitationsleistungen genügt hat;
- c) der Nachweis, dass der Bewerber von einer deutschen Universität auf Grund einer gedruckten Dissertation und mündlichen Prüfung zum Doktor oder Lizentiaten promoviert worden ist;
- d) ein Zeugnis über die bisherige Führung;
- e) eine ärztliche Gesundheitsbescheinigung;
- f) der Nachweis, dass dem Bewerber mindestens diejenigen Mittel gesichert sind, welche für seinen standesgemässen Unterhalt während zweier Jahre erforderlich erscheinen.

§ 3. Das Gesuch um Zulassung ist an den Bibliotheksvorsteher zu richten.

Dem Gesuche sind ausser den nach § 2 erforderlichen Nachweisen beizufügen: ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, das Zeugnis über die Militärverhältnisse und die Zeugnisse über das Universitätsstudium sowie über eine etwaige spätere Berufstätigkeit.

§ 4. Der Volontär wird bei seinem Eintritt durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

§ 5. Die Beschäftigung des Volontärs ist so einzurichten, dass derselbe, soweit möglich, mit sämtlichen bibliothekarischen Geschäftszweigen bekannt wird. Dem Volontär steht es, auch wenn er bisher an einer anderen Bibliothek beschäftigt war, frei, das zweite Volontärjahr an der Universitäts Bibliothek zu Göttingen zuzubringen, sofern er sich auf der dortigen Universität zugleich einem zweiseitigen Studium der Bibliothekshilfswissenschaften zu widmen beabsichtigt.

§ 6. Die bibliothekarische Fachprüfung erfolgt bei der von dem Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten eingesetzten Prüfungs-Kommission, welche aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern besteht. Das Gesuch um Zulassung ist an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission zu richten. Die Zulassung ist bedingt durch den Nachweis, dass der Bewerber sich im Volontärdienste als brauchbar bewährt hat. Ausser diesem Nachweise sind dem Gesuche beizufügen: die

<sup>1)</sup> Aus Centralblatt f. d. ges. Unterrichtsverwaltung, 1894, S. 266—268, 537. — Centralblatt f. B., 11, 1894, S. 77—79.

in § 2 a—d und in § 3 erforderlichen Schriftstücke und, sofern der Volontär sich dem Studium der Bibliothekshilfswissenschaften auf der Universität Göttingen gewidmet hat, die darauf bezüglichen Zeugnisse.

§ 7. Die Prüfung ist eine mündliche und hauptsächlich darauf zu richten, ob der Kandidat sich gründliche Kenntnisse der Bibliotheksverwaltungslehre, der bibliographischen Hilfsmittel und der allgemeinen Litteraturgeschichte erworben hat. Ausserdem ist zu verlangen eine für bibliographische Arbeiten ausreichende Kenntnis der englischen, französischen und italienischen Sprache und allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte des Schrift- und Buchwesens. Es gereicht dem Kandidaten zur Empfehlung, wenn er sich spezielle Kenntnisse auf dem Gebiete der Paläographie oder der Inkunabelkunde erworben hat.

§ 8. Die Frage, ob die Prüfung überhaupt und ob dieselbe »ausreichend«, »gut« oder »mit Auszeichnung« bestanden sei, wird durch Stimmenmehrheit der Mitglieder der Kommission entschieden.

§ 9. Die Prüfungs-Kommission hat den Verlauf und das Gesamtergebnis der Prüfung zu den Akten zu vermerken.

§ 10. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann auf seinen Antrag frühestens nach Ablauf eines halben Jahres zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden. In der Zwischenzeit hat er den Volontärdienst fortzusetzen. Eine mehr als einmalige Wiederholung der Prüfung ist nicht gestattet.

§ 11. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält über das Ergebnis ein Zeugnis des Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission. Er hat bis zu seiner Anstellung den Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin oder einer der Universitäts-Bibliotheken unentgeltlich fortzusetzen und ist bei Wiederaufnahme desselben sofort zu vereidigen. Er führt nach der Vereidigung den Titel Bibliotheks-Assistent.

§ 12. Unter Universitäts-Bibliothek im Sinne dieses Erlasses ist auch die Paulinische Bibliothek zu Münster zu verstehen.

§ 13. Dieser Erlass tritt mit dem 1. April 1894 in Kraft. Für die bereits vorhandenen Volontäre und Assistenten gilt als Ersatz der bibliothekarischen Fachprüfung ein Befähigungszeugnis, welches von dem Bibliotheksvorsteher, soweit ihm dies nötig erscheint, auf Grund eines vorhergehenden Colloquiums, ausgestellt wird.

Durch ministeriellen Erlass<sup>1)</sup> wurde eine Prüfungskommission für die bibliothekarische Fachprüfung eingesetzt, und am 25. Juli 1896 fand die erste Prüfung in Göttingen statt (Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 536). Seitdem sind wiederholt Prüfungen abgehalten worden.

Mit Recht wird von den Kandidaten volle Universitätsbildung gefordert. Sie ist für Beamte wissenschaftlicher Bibliotheken, wie auch KOCHEN-DÖRFFER a. a. O. und S[CHULZ] im Centralblatt f. B., 1, S. 490 hervorgehoben haben, in der That unentbehrlich. »Nur wer eine gründliche wissenschaftliche Fachbildung besitzt«, sagt letzterer, »wer die Methode wissenschaftlicher Arbeit kennen gelernt und davon genügende Proben abgelegt hat, ist im stande, ein guter Bibliothekar zu sein. Wessen Geist

<sup>1)</sup> S. Centralblatt f. d. ges. Unterrichtsverwaltung, 1896, S. 389.

geschärft ist im ernsten Studium eines Faches, der ist fähig, auch auf anderen wissenschaftlichen Gebieten sich zu orientieren und die litterarische Bewegung zu verfolgen. Tiefe Kenntnisse auf irgend einem Wissenschaftsgebiete sind dem Bibliothekar notwendig; ohne Einsicht in die Art und die Wege wissenschaftlicher Forschung ist der Bibliothekar ein untergeordneter Registrator«. Der Umstand, so möchten wir hinzufügen, dass der Bibliothekar während seiner Studienzeit den Geist einer Wissenschaft ganz erfasst hat, bewahrt ihn auch vor den in einer mehr encyclopädischen Bildung liegenden Gefahren geistiger Verflachung und plan- und ideenloser Halbbildung. Hat er sich aber auf der Universität die strenge Methode und danach teils auf theoretischem teils auf praktischem Wege die nötigen bibliothekswissenschaftlichen Vorkenntnisse angeeignet, dann möge er das Erworbene vor allem auch für die Bibliothekswissenschaft selbst verwerten. Nach DZIATZKO in den Beiträgen zur Theorie und Praxis des Buch- und Bibliothekswesens II, Vorrede, kommt es gerade »bei der bibliothekarischen Thätigkeit darauf an, nicht nur in Nebenstunden sich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen, die mit dem Beruf mehr oder weniger lose zusammenhängen, sondern auf Grundlage der besonderen wissenschaftlichen Vorbildung die berufliche und wissenschaftliche Arbeit in einheitlicher Weise so zu gestalten, dass jede die andere befruchtet und belebt«.

Die Bibliothekswissenschaft mit Einschluss der Bibliographie (vergl. C. WENDELER, Wissenschaftliche Bibliographie, eine Aufgabe unserer Bibliotheksbeamten, Neue Preussische Zeitung, 1885, Nr. 97 und 98, 1. Beilage und O. H[ARTWIGS] Bemerkungen dazu im Centralblatt f. B., 2, S. 244) bietet jedenfalls ein reiches Feld für schriftstellerische Thätigkeit. Hat doch das italienische Unterrichtsministerium, wie früher das spanische, und wie es die Pariser Akademie der Wissenschaften regelmässig thut, für gute bibliographische Werke sogar Prämien gestiftet (Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 196; Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1944. Vergl. dazu über den von J. C. BRUNET gestifteten Prix Brunet Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 537). Auch die belgische Regierung schrieb gelegentlich der Ausstellung zu Brüssel 1897 zwei bibliographische Preisfragen aus (Polybiblion, 79, S. 282). Wer anders aber soll berufen sein, derartige Arbeiten mit wirklicher Sachkenntnis auszuführen, als in erster Linie der Bibliothekar? Aber auch zu anderen Veröffentlichungen, besonders litterär-geschichtlicher und technischer Art, bietet sein Beruf ausgiebige Gelegenheit. Mitteilungen aus den Schätzen der ihm unterstellten Bibliothek, Beschreibung seltener Bücher oder Handschriften in wissenschaftlichen Journalen oder selbständigen

periodischen Heften (wir erinnern an die Mitteilungen aus der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe von BRAMBACH und HOLDER, die Veröffentlichungen der Stadtbibliothek zu Köln von KEYSER, die Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg von EYSSENHARDT [selbständig bis 1894], das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich, an Bulletin und Bibliographical Contributions of Harvard University Library von dem verstorbenen J. WINSOR und ähnliche) sind lohnende Gegenstände bibliothekarischer Schriftstellerei. Auch Berichte über die Geschichte der Anstalt, ihre Einrichtungen, ihr Wachstum und ihre Benutzung u. s. w., sei es in Zeitschriften oder in eigenen Monographien, gehören dahin. Eine ganze Anzahl von Bibliothekaren hat sich auch in neuerer Zeit auf diesem Gebiete bethätigt; wir erinnern, um bei Deutschland zu bleiben, an CHR. G. HOTTINGER, Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Strassburg, 2. Aufl., Strassburg 1875; W. BRAMBACH, Die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe. Oberhausen 1875; M. PERLBACH, Versuch einer Geschichte der Universitätsbibliothek zu Greifswald. H. 1. Greifswald 1882; derselbe: Aus alten Büchern der Hallischen Universitäts-Bibliothek. Halle a. S. 1900; E. STEFFENHAGEN und A. WETZEL, Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Kiel 1884; E. HEUSER, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen. Leipzig 1891; CH. W. BERGHOEFFER, Die Einrichtung und Verwaltung der Freiherrlich Carl von Rothschild'schen öffentlichen Bibliothek 1887—90. Frankfurt 1891; E. FROMM, Die Aachener Stadtbibliothek. Aachen 1891; C. SCHIERER, Die Kasseler Bibliothek im 1. Jahrhundert ihres Bestehens (16. und 17. Jahrhundert). Kassel 1892; C. SCHRÖDER, Die Grossherzogliche Regierungs-Bibliothek zu Schwerin. Schwerin 1893; O. VON HEINEMANN, Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel. 2. Aufl. Wolfenbüttel 1894; F. LEITSCHUH, Geschichte der königlichen Bibliothek zu Bamberg nach der Säkularisation. Bamberg 1894; E. STEFFENHAGEN, Zur Geschichte der Kieler Bibliothek I, II. Kiel 1894—95; F. C. EBRARD, Die Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1896; A. KEYSER, Die Stadtbibliothek in Köln. Köln 1896; G. ZEDLER, Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg 1527 bis 1887. Marburg 1896 u. s. f.

Pflegt jedoch ein Bibliothekar in seinen Mussestunden noch diejenige Wissenschaft, die er auf der Universität erlernt hat, wer möchte dies an ihm tadeln, wenn es unbeschadet dem eigentlichen Berufe, den er sich erkoren hat, geschieht? Die Thätigkeit auf einem bestimmten wissen-

schaftlichen Gebiete dient im Gegenteil dazu, die Spannkraft des Bibliothekars zu erhöhen. Sehr richtig sagt THOMPSON in seiner mehrfach erwähnten Rede zu Reading (*The Library*, 2, 369): »To prevent mental degeneration every one of us should have some special literary quest of his own — whether it be the elucidation of some great writer of the past, the solution of some literary or historical difficulty, the investigation of local biography, or history, or archaeology, it matters not what, but let it be something which we can put on and put off at any time, which fits the mind as the easy coat fits the limbs, and which becomes so familiar that the thread of reasoning can be always resumed without effort. With such a pursuit for our leisure hours we shall not feel so much the wear and tear of the mechanical part of our daily occupations; the mind will not fret to drink promiscuously of the whole stream of knowledge which lies so temptingly before us; and we shall be accumulating the accurate bibliographical knowledge, at least in some one branch of literature, which necessarily follows careful investigation of a subject«. Dazu J. GILBERT, *Librarians individual cranks*. *The Library*, 10, 1898, S. 321—326; B. ANDERTON, *On the learning of librarians*. *Library Association Record*, 2, 1900, S. 630—640. Es hat tüchtige Bibliothekare gegeben, die neben einer segensreichen Wirksamkeit in ihrem Amte auch innerhalb einer besonderen Wissenschaft Erspriessliches geleistet haben und noch leisten (vergl. *Literary librarians*, *Library Journal*, 7, 1882, S. 29—30). TEDDERS vielberufener Ausspruch »The librarian who writes is lost« bedarf ebensowohl der Einschränkung, wie er selbst das geflügelte Wort des MARK PATTISON »The librarian who reads is lost« mit Recht in gewisse Grenzen gewiesen hat, die W. EAMES (*What should librarians read?* by A. E. BOSTWICK, W. A. BARDWELL and W. EAMES, *Library Journal*, 25, 1900, S. 57—61) für die Bibliothekare volkstümlicher Bibliotheken in die Worte fasst: »The librarian is lost who does not read wisely«.

Das Volksbibliothekswesen hat sich in Deutschland noch nicht so weit entwickelt, dass eine Regelung der Vorbildungsfrage der an ihnen wirkenden Bibliothekare auch nur für einzelne Staaten versucht worden wäre. An den kleineren Volksbibliotheken wirken überwiegend Elementarlehrer, die Leitung der Bildungsbibliotheken (Bücher- und Leshallen) wird in der Regel wissenschaftlich gebildeten Männern übertragen, wie das in den dem früher erwähnten Anschreiben der Comeniusgesellschaft an die Magistrate der deutschen Städte beigegebenen Grundsätzen für die

Begründung freier öffentlicher Bibliotheken mit Recht gefordert ist (Blätter f. VBB., 1, S. 58). Um auch Frauen Gelegenheit zu geben, sich für den Dienst an Bildungsbibliotheken vorzubereiten, gründete CH. HOTTINGER in Südde bei Berlin 1900 eine Bibliothekarinnenschule. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 106, 202, 491; Blätter f. VBB., 1, S. 202; 2, S. 125—126; 3, S. 20. Vergl. noch G. KERBER, Frauen als Leiterinnen von Volksbibliotheken. Die Frauenbewegung, 5, 1899, S. 147 ff. B. PEISER, Die Bibliothekarin. Centralblatt d. Bundes deutscher Frauenvereine, 2, 1901, S. 180—181.

In Oesterreich regelte der Ministerialerlass vom 28. November 1895 (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1895, S. 397; Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 133, 134) die Aufnahme von Praktikanten an den Universitäts- und Studienbibliotheken. Er lautet:

Aufnahmewerber, welche nebst der österreichischen Staatsbürgerschaft die Erlangung des Doktorgrades an einer inländischen Universität oder die Approbation für das Lehramt an Gymnasien oder Realschulen nachzuweisen vermögen und die erforderlichen Sprachkenntnisse, sowie die sonstige Eignung für den Bibliotheksdienst besitzen, werden nach Massgabe des Bedarfes und ohne Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl als nicht adjutierte Praktikanten bestellt, doch sind dieselben im Sinne des § 13 des Gesetzes vom 15. April 1893, Nr. 47 R.-G.-Bl., erst nach einer einjährigen, vollständig befriedigenden Probepraxis zu vereidigen.

Wegen Ernennung der Aufnahmewerber zu Praktikanten, sowie wegen Verleihung der an den einzelnen Bibliotheken jeweils systemisierten Adjuten an die Praktikanten sind seitens der Bibliotheksvorstellungen im Wege der Landesstelle die entsprechenden Vorschläge zu erstatten.

Die Aufnahme von Volontären hat nur dann stattzufinden, wenn die betreffenden Aufnahmewerber eine dauernde Anstellung im Bibliotheksdienste, sowie eine Honorierung ihrer Arbeitsleistung überhaupt nicht anstreben oder wenn dieselben den vorgeschriebenen Qualifikationsbedingungen nicht oder nicht völlig entsprechen, endlich wenn ihrer Verwendung an der Bibliothek dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen; für die Aufnahme solcher Volontäre ist die hierortige Genehmigung einzuholen.

Eine Ergänzung fanden vorstehende Bestimmungen in einem zweiten Erlass des österreichischen Ministers für Kultus und Unterricht vom 2. August 1900 an die Rektorate sämtlicher technischer Hochschulen und das Rektorat der Hochschule für Bodenkultur bezüglich der Aufnahme von Praktikanten für den Bibliotheksdienst, abgedruckt im Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 439, welcher lautet:

Ich finde mich bestimmt, anzuordnen, dass die Bestimmungen des hierortigen Erlasses vom 28. Nov. 1895, Z. 27106, Minist. Vrdgs.-Blatt Nr. 48, bezüglich der Aufnahme von Praktikanten an den Universitäts und Studienbibliotheken in Hinkunft auch für die Aufnahme von Praktikanten an den Bibliotheken der technischen Hochschulen und die Hochschule für Bodenkultur mit folgenden Modifikationen Anwendung zu finden hat.

1. Die in dem zitierten Erlasse vorgesehene Qualifikation wird für den Bibliotheksdienst an den technischen Hochschulen durch den Nachweis der abgelegten Diplomprüfung, der II. Staatsprüfung an einer der bestehenden Fachabteilungen oder der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium,

2. für den Eintritt in den Bibliotheksdienst der Hochschule für Bodenkultur durch den Nachweis der abgelegten Diplomprüfung, der III. Staatsprüfung für das land- oder forstwissenschaftliche Studium oder der II. Staatsprüfung für das kulturtechnische Studium ersetzt (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des [österreichischen] Ministeriums für Kultus und Unterricht, 1900, Stück XVI, S. 452, 453).

Vergl. noch S. FRANKFURTER, Die Qualifikation für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich. Vortrag, gehalten im Oesterreichischen Verein für Bibliothekswesen in Wien am 19. Februar 1898 (besprochen von F. A. M. im Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 280—282).

Durch Erlass vom 24. Dezember 1897 hat der Königlich belgische Minister des öffentlichen Unterrichts, M. Schollaert, eine Prüfungsordnung für die Bibliothèque royale zu Brüssel (Revue de l'Université de Bruxelles, 3, S. 548; Le Bibliographe moderne, 1, 1897, S. 409; Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 224—225) eingeführt, deren Wortlaut folgender ist:

#### Épreuve écrite.

1<sup>o</sup> Une composition sur une question de bibliographie ou sur une question d'administration appliquée au service de la Bibliothèque royale.

2<sup>o</sup> le classement et la rédaction des bulletins de dix ouvrages, parmi lesquels des incunables, des livres imprimés en latin, en grec et dans les langues sur lesquelles le candidat désire être interrogé.

3<sup>o</sup> la rédaction de la notice de deux manuscrits, la description sommaire d'une gravure ancienne et le déchiffrement d'une monnaie ou d'une inscription.

#### Épreuve orale. Questions sur:

1<sup>o</sup> la bibliographie, la bibliothéconomie et la bibliothécographie.

2<sup>o</sup> la paléographie et la diplomatique.

3<sup>o</sup> l'histoire sommaire de l'art, de la gravure et de la lithographie.

4<sup>o</sup> l'histoire sommaire de la monnaie et des médailleurs.

5<sup>o</sup> l'histoire de l'imprimerie.

6<sup>o</sup> la classification générale des sciences humaines.

7<sup>o</sup> la traduction et l'explication des passages d'ouvrages traitant de bibliographie, de bibliothéconomie, ou de bibliothécographie et publiés dans les langues dans lesquelles le candidat désire être interrogé.

Durch Arrêté vom 31. Januar 1900 hat dann der Minister de l'Intérieur et de l'Instruction publique de Belgique, M. J. de Trooz, das durch Dekret vom 24. Dezember 1897 für die Bibliothèque royale vorgeschriebene Examen für Bibliotheksamtskandidaten auf die Universitätsbibliotheken des Landes ausgedehnt (Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 202).

Eine Kritik dieses belgischen Prüfungsreglements findet sich im Soir vom 7. Febr. 1899, abgedruckt in Le Bibliographe moderne, 3, 1899, S. 223—224.

In Frankreich bietet die École des Chartes zu Paris dem künftigen Bibliothekar Gelegenheit, sich nützliche Vorkenntnisse für seinen Beruf zu

erwerben; seit Jahren hält sodann CH. V. LANGLOIS bibliographische Vorlesungen an der Faculté des Lettres daselbst. Der Eintritt in den Dienst an den Universitätsbibliotheken ist an eine mündliche und schriftliche Fachprüfung geknüpft. Die erste (vergl. Décret vom 23. August 1879) fand nach MAIRE am 27. Oktober 1879 an der Bibliothèque de l' Arsenal statt. 1882 setzte ein ministerieller Erlass eine bestimmte Altersgrenze der Kandidaten fest, wonach das 21. Lebensjahr vollendet sein musste, das 35. nicht überschritten sein durfte. Vergl. ferner das Décret vom 15. Dezember 1885, abgedruckt in *Le Livre*, année, 7, Nr. 74, in deutscher Uebersetzung: *Petzholdts Anzeiger*, 1886, Nr. 2513; ausserdem Arrêté vom 19. Februar 1892, *Revue des Bibliothèques*, 2, 1892, S. 143; Arrêté vom 21. Dezember 1892, ebd. 3, 1893, S. 45; endlich und vor allem Arrêté vom 20. Dezember 1893<sup>1)</sup>, welches wir nachstehend zum Abdruck bringen:

Le Ministre de l'Instruction publique, des Beaux-Arts et des Cultes.

Vu l'arrêté du 4 décembre 1882 relatif au certificat d'aptitude pour les fonctions de bibliothécaire universitaire;

La Commission centrale des bibliothèques universitaires entendue,

Arrête:

Inscriptions, pièces à produire, informations.

Art. 1. Les candidats au certificat d'aptitude pour les fonctions de bibliothécaire universitaire doivent se faire inscrire au secrétariat de l'Académie dans laquelle ils résident.

L'inscription n'est pas reçue au cas où le candidat aurait plus de trente-cinq ans ou moins de vingt et un an révolus, au 31 décembre de l'année qui précède l'inscription.

Art. 2. Ils déposent à cet effet:

1<sup>o</sup> Leur acte de naissance.

2<sup>o</sup> Le diplôme de bachelier ès lettres ou de bachelier de l'enseignement secondaire classique.

3<sup>o</sup> Un certificat constatant que le candidat a fait une année de stage comme surnuméraire dans une bibliothèque universitaire.

La durée du stage est réduite à six mois pour les licenciés ès lettres et les licenciés ès sciences, les docteurs en droit ou en médecine, les archivistes paléographes et les élèves diplômés de l'École des Hautes Études.

Sont dispensés de la condition de stage les fonctionnaires des bibliothèques dépendant de l'État ou des communes pouvant justifier de trois ans de service actif.

<sup>1)</sup> Arrêté fixant les conditions d'admissibilité au certificat d'aptitude pour les fonctions de bibliothécaire universitaire du 20 décembre 1893. — *Revue des bibliothèques*, 3, 1893, S. 497—503; *Bibliographie de la France*. *Chronique* 1894, Nr. 2, S. 13—16; *Centralblatt f. B.*, 11, 1894, S. 334—335. Vergl. noch V. MORTET, Les examens professionnels de bibliothécaire en France et à l'étranger et le récent arrêté relatif aux bibliothèques universitaires de Prusse. *Revue des Bibliothèques*, 5, 1895, S. 65—82.

4° Un curriculum vitæ écrit en entier et signé par eux, dans lequel ils font connaître les situations qu'ils ont occupées, la nature de leurs travaux et de leurs services, les divers diplômes et brevets de capacité qu'ils ont obtenus.

5° Une note indicative des langues anciennes et des langues vivantes qu'ils déclarent connaître.

6° Le certificat d'un médecin délégué par le Recteur constatant leur état de santé et leur aptitude physique.

Art. 3. Les candidats sont informés de leur admissibilité aux examens quinze jours au moins avant l'ouverture des épreuves.

#### Examen.

Art. 4. L'examen comprend deux épreuves: l'une écrite, l'autre orale.

Art. 5. Épreuve écrite. L'épreuve écrite comprend:

1° Une composition sur une question de bibliographie générale ou sur une question d'administration appliquée au service d'une bibliothèque universitaire, tirée du programme ci-annexé.

2° Le classement de quinze ouvrages traitant de matières diverses et appartenant aux différentes époques de l'imprimerie. Ce travail implique les opérations déterminées par l'Instruction générale du 4 mai 1878, savoir:

Le numérotage;

L'inscription au registre d'entrée-inventaire;

L'inscription au catalogue méthodique;

L'inscription au catalogue alphabétique.

Le candidat devra justifier, dans ce travail, d'une écriture serrée et parfaitement lisible.

Art. 6. Épreuve orale. L'épreuve orale se compose:

1° De questions sur la bibliographie et le service d'une bibliothèque universitaire;

2° D'interrogations sur les langues vivantes inscrites à la note indicative mentionnée à l'article 2.

Le candidat devra justifier, en tous cas, d'une connaissance suffisante de la langue allemande, par l'explication, à livre ouvert, d'un passage tiré de GRAESEL, *Grundzüge der Bibliothekslehre* (Leipzig, J. J. Weber, 1890).

#### Jugement des épreuves.

Art. 7. Les épreuves sont subies devant la Commission centrale des bibliothèques universitaires. Pour être valable, le jugement devra être rendu par cinq de ses membres à toutes les opérations.

Il est soumis à la ratification du Ministre, qui délivrera un certificat d'aptitude aux candidats qui en seront jugés dignes.

Le résultat de l'examen et le rapport du président sont consignés au registre des procès-verbaux de la commission centrale des bibliothèques universitaires.

#### Sessions d'examen.

Art. 8. Les sessions d'examen ont lieu à Paris. Elles sont ouvertes par un arrêté du Ministre qui indiquera les dates d'ouverture et de clôture du registre d'inscription, le lieu, le jour et l'heure des épreuves.

Art. 9. Les dispositions contraires au présent arrêté sont et demeurent rapportées.

Fait à Paris, le 20 décembre 1893.

E. SPULLER.

Für die Bibliothèke nationale wurden besondere Bestimmungen über das von Anwärtern auf Hilfsarbeiter- und Unterbibliothekarstellen ab-

zulegende Examen getroffen, welche im Bulletin des bibliothèques Année 1885, S. 111—114 und Petzholdts Anzeiger, 1886, Nr. 2464, in der Uebersetzung abgedruckt sind. Nach Art. 12 des Dekretes vom 17. Juni 1885 (Bulletin des bibliothèques, 1885, S. 4—8, Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 2064) kann niemand Aspirant werden, ohne im Besitze des Zeugnisses eines Bachelier ès Lettres oder ès Sciences zu sein und mit Erfolg eine Aufnahmeprüfung abgelegt zu haben, und nach Art. 13 desselben Dekretes wird niemand zum Unterbibliothekar ernannt, der nicht wenigstens ein Jahr Aspirant gewesen ist und von seiner Befähigung in einer Prüfung Probe abgelegt hat. Das Programme de l'examen des candidats au titre de stagiaire et au titre de sous-bibliothécaire dans les divers départements de la Bibliothèque nationale findet sich auch abgedruckt bei MAIRE, Manuel pratique, S. 34 und 35. Es lautet:

Département des imprimés.

Programme de l'examen des candidats.

I. Au titre de stagiaire.

1<sup>o</sup> Cataloguer une vingtaine d'ouvrages ou de pièces, parmi lesquels des incunables, des livres imprimés en grec, en latin et dans les principales langues européennes, notamment en allemand.

2<sup>o</sup> Dégager des titres de ces ouvrages les mots caractéristiques qui peuvent entrer dans un répertoire alphabétique par noms de matières. Ce répertoire sera établi d'après les principes suivis pour la table par noms de matières des ouvrages portés au Bulletin des publications françaises, que la Bibliothèque fait imprimer chaque mois. Tous les noms à mettre en rubrique seront ramenés aux formes françaises.

3<sup>o</sup> Analyser une préface écrite en latin ou dans une langue étrangère vivante, pour rendre un compte sommaire des circonstances indiquées dans cette préface sur la composition et la publication de l'ouvrage.

4<sup>o</sup> Répondre par écrit à des questions posées sur le plan et l'usage des principaux ouvrages de bibliographie ancienne et moderne, française et étrangère.

II. Au titre de sous-bibliothécaire.

1<sup>o</sup> Cataloguer une dizaine d'ouvrages ou de pièces, parmi lesquels des incunables, des livres imprimés en grec, en latin et dans les principales langues européennes, notamment en allemand. Indiquer la division bibliographique à laquelle chacun de ces articles doit être rattaché, suivant les usages admis à la Bibliothèque.

2<sup>o</sup> Trouver à l'aide des bibliographies et des différents répertoires du département des imprimés une dizaine d'ouvrages demandés d'une façon plus ou moins régulière par des lecteurs fréquentant la salle de travail.

3<sup>o</sup> Répondre par écrit à des questions posées pour s'assurer que le candidat connaît les systèmes de classements employés à la Bibliothèque nationale, qu'il est familier avec les principaux ouvrages bibliographiques, qu'il a des notions sur l'histoire de l'imprimerie, qu'il sait apprécier les particularités importantes à remarquer dans un livre (conditions exceptionnelles des exemplaires, reliure, ex libris, annotations manuscrites).

## Département des manuscrits.

### Programme de l'examen des candidats.

#### I. Au titre de stagiaire.

- 1<sup>o</sup> Copier quelques textes manuscrits.
- 2<sup>o</sup> Rédiger la notice de quatre ou cinq manuscrits.
- 3<sup>o</sup> Répondre à des questions de chronologie et de diplomatique.
- 4<sup>o</sup> Résumer une notice ou dissertation écrite en latin ou dans une langue vivante étrangère et portant sur un point de paléographie ou d'histoire littéraire.

#### II. Au titre de sous-bibliothécaire.

- 1<sup>o</sup> Rédiger la notice de quatre ou cinq manuscrits.
- 2<sup>o</sup> Répondre par écrit à des questions posées sur des points de paléographie, de bibliographie des manuscrits et d'histoire des bibliothèques.
- 3<sup>o</sup> Montrer qu'on est familier avec les systèmes de classement et les catalogues employés à la Bibliothèque depuis le XVII<sup>e</sup> siècle et dans les principaux établissements dont la Bibliothèque a recueilli les manuscrits.

In Italien hielt 1865 (demselben Jahre, in welchem KARL ESTREICHER in Warschau einen bibliographischen Kursus eröffnete [Petzholdts Anzeiger, 1865, Nr. 879]) der Bibliothekar der Universität Neapel, TOMMASO GAR, Vorlesungen über Bibliologie, die er drei Jahre später unter dem Titel: *Lecture di Bibliologia fatte nella R. Università degli studi in Napoli durante il primo semestre del 1865*. Torino 1868 in Druck erscheinen liess (Petzholdts Anzeiger, 1868, Nr. 152, 158). 1892 eröffnete ferner FUMAGALLI am technischen Institut Carlo Cattaneo zu Mailand bibliographische Kurse, deren Programm niedergelegt ist im *Giornale della libreria* vom 29. Juli 1891. Vergl. dazu G. FUMAGALLI, *Utilità, storia ed oggetto dell'insegnamento bibliografico*. Bologna 1891, worauf wir bereits hinwiesen. Auch in Italien, wo die beiden Zentralbibliotheken des Landes, die *Biblioteca Nazionale* (Vittorio Emanuele) zu Rom und die zu Florenz, *Volontäre* (alumni) annehmen und für den Bibliotheksdienst praktisch ausbilden, sind bibliothekarische Fachprüfungen eingeführt; vergl. *Regolamento per le biblioteche pubbliche governative*, approvato con r. decreto n. 3404 del 28 ottobre 1885, e modificato con r. decreto n. 6483 (serie 3a) del 25 ottobre 1889. Roma 1889; dazu *Centralblatt f. B.*, 3, 1886, S. 40—41 und die deutsche Uebersetzung der *Reglements* in *Petzholdts Anzeiger*, 47, 1886, Nr. 2462, 2579; vergl. dazu ebd. 1876, Nr. 378, 472; GUIDO BIAGI, *Gli esami per i bibliotecari*, *Rivista delle Biblioteche*, 1, 1888, S. 4—9; R. MÜNDEL, *Das italienische Bibliotheks-Reglement v. J. 1885*, *Centralblatt f. B.*, 7, 1890, S. 223—245.

In England war es besonders der Bibliothekar des Athenäums zu London, H. R. TEDDER, welcher die Erziehung der Bibliothekare für ihr

Amt stets befürwortete, so u. a. in seinem lesenswerten Vortrage Librarianship as a profession. A paper read at the Cambridge meeting of the Library Association Sept. 1882. London 1884. 12<sup>o</sup> (besprochen von S[CHULZ] im Centralblatt, 1, 488—91), s. auch Petzholdts Anzeiger, 1885, Nr. 1942, Transactions and proceedings of the 4. and 5. annual meetings, London 1884, S. 163—172. Seinen Bemühungen hatte man es hauptsächlich mit zu danken, dass seitens der englischen Library Association die Einführung besonderer Bibliotheksexamina für die Freien öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliotheken) Grossbritanniens beschlossen und verwirklicht wurde. Nachdem das »Committee on the training of library assistants« bereits i. J. 1881 zwei Fachexamina in Vorschlag gebracht hatte (s. Monthly Notes, 2, 1881, Nr. 8, S. 62—64), wurde vom Vereine der englischen Bibliothekare später ein endgültiger Plan für Prüfungen 1. und 2. Klasse aufgestellt, der sich in The Library Chronicle, 1, 1884, S. 183—186 und in deutscher Uebersetzung im Centralblatt f. B., 2, 1885, S. 33—34 abgedruckt findet. Im Juli 1885 fand die erste Prüfung statt, über welche in The Library Chronicle, 2, 1885, S. 93—96 (Centralblatt f. B., 3, 1886, S. 114) berichtet ist. Die zu beantwortenden Fragen bezogen sich auf Litteraturgeschichte, Bibliographie und Bibliothekslehre. Ueber das Ergebnis der Prüfungen werden Diplome verteilt. Vergl. noch: Report on examination scheme. The Library, 3, 1891, S. 375—376 und Examination of library assistants, S. 377—380. Ein neues Prüfungsreglement wurde auf der 17. Jahresversammlung der L. A. U. K. in Belfast angenommen. New scheme of Library Association examinations. Ebd. 6, 1894, S. 314—316. Library Association examinations. Ebd. 8, 1896, S. 137. Der Syllabus ist auch abgedruckt bei MACFARLANE, Library administration, S. 14—15, die 1896 gestellten Fragen ebd. S. 16 bis 23. Die Bestimmungen sowohl wie diese Fragen erscheinen jedoch, namentlich in Anbetracht dessen, dass sie für Bewerber um Bibliothekstellen an Volksbibliotheken bestimmt sind, zu weitgehend. »If the questions set«, urteilt MACFARLANE, »are not absurdly superficial, the test is absurdly severe, and it is no wonder that candidates fail to present themselves«. F. CAMPBELL, The need of endowed scholarships in the training of librarians. The Library, 10, 1898, S. 115—119 sagt: »The success of the examination scheme may be estimated by the fact that last year there was only one candidate — and he did not qualify. Als Vorbedingung gilt eine dreijährige Thätigkeit an einer Bibliothek oder der Besitz eines Zeugnisses, wie es u. a. vom General Medical Council gefordert wird. Neuerdings richtete die L. A. ihr Augenmerk mehr auf besondere Vorbildung.

Dem Unterricht dienen zunächst Sommerkurse. Miss S. R. JAMES, A plan for providing technical instruction for library students and assistants. *The Library*, 4, 1892, S. 313—318; J. J. OGLE, A summer school for library science, S. 319—323; The second summer school 1894. *Ebd.* 6, 1894, S. 227 bis 228; L. A. U. K. summer school 1895 (3. session). *Ebd.* 7, 1895, S. 157 bis 158, 223—226, 415; Library Association summer school. *Ebd.* 8, 1896, S. 137; H. RAWSON, An address delivered at the opening of the 19. annual meeting of the L. A. U. K., held in Buxton, Sept. 1., 1896. *Ebd.* 8, S. 417 bis 426; W. E. DOUBLEDAY, The Library Association summer school. *Ebd.* S. 207—212; Report on the Library Association summer school committee. 4. session 1896. *Ebd.* S. 374—376. Das Programm der 1897er summer school ist abgedruckt bei MACFARLANE, Library administration, S. 7—10. Die in derselben Session der Summer school gestellten Fragen *ebd.* S. 10—12. Vergl. noch H. D. ROBERTS, Some remarks on the education of the library assistant. *The Library*, 9, 1897, S. 103 bis 112; Report of the L. A. summer school committee. 5. session 1897. *Ebd.* S. 384—389. Neben der summer school wurden 1898 winter classes »for affording more systematic training in library economy« eingerichtet. Vergl. The training of library assistants. Inauguration of classes mit Syllabus. *Ebd.* 10, 1898, S. 127—132, 239—240; On the training of library assistants. *Ebd.* S. 101—111. Das »Summer school committee« wurde zum »Education committee« erweitert. Examination papers set at the end of the second series of classes held under the direction of the education committee. *Library Association Record*, 1, 1899, S. 470—473; Summer school. Examination papers set at the end of the third series of classes held under the direction of the Education Committee (February to April 1900). *Ebd.* 2, 1900, S. 280—282. Zu den Prüfungen werden auch Frauen zugelassen, die überhaupt an den Freien öffentlichen Bibliotheken Grossbritanniens wie Nordamerikas in grosser Zahl thätig sind. Miss S. R. JAMES, Women librarians. *The Library*, 4, 1892, S. 217—224; dieselbe: Women librarians and their future prospects. *Library Association Record*, 2, 1900, S. 291 bis 304. Miss RICHARDSON, Librarianship as a profession for women. *The Library*, 6, 1894, S. 137—142; L. T. SMITH, On openings for women in library work. *Library Association Record*, 1, 1899, S. 719—724.

Was die wissenschaftlichen Bibliotheken Grossbritanniens anbelangt, so ergänzen sie ihr Beamtenpersonal (mit Ausnahme des Britischen Museums) ohne Prüfung der Kandidaten. Für die Bibliothek des Britischen Museums ist zur Bewerbung um eine Vakanz die Erlaubnis der drei

ersten Trustees, des Erzbischofs von Canterbury, des Sprechers des Hauses der Gemeinen und des Lordkanzlers, erforderlich. Die Kandidaten für den Dienst in dieser ersten Bibliothek des Landes haben sich einer Prüfung zu unterziehen.

Ueber diese Prüfung äussert sich MACFARLANE, *Library administration*, S. 6—7, folgendermassen: »The examination is in part qualificatory (writing, arithmetic, mathematics, or history) and in part competitive (translation from and composition in Latin and Greek, and two or three modern languages). No bibliographical knowledge is exacted, and herein is the most striking contrast with all other systems. The successful candidate or candidates are then received on probation in the library for two years. In that space of time their capacity to acquire bibliographical and other knowledge can be tested. For a considerable portion of the staff the antiquarian part of bibliography, so much insisted on in the Continental examinations, will be quite superfluous. At least two assistants are required to look after the supply of modern European literature, and for this require knowledge of languages and literature, and a capacity to thwart the wiliness or stir up the sluggishness of booksellers. Another will be concerned with the administration of the Copyright Acts, another with the binding department. A knowledge of early printers, for instance, or the Dewey system, will be of a little service to these. The principle of the entrance examination is one that runs through the whole of the Civil Service examinations in this country — to select men of general capacity, whose education rather fits them to learn than fills them with knowledge.

In den Vereinigten Staaten machte sich wie in Grossbritannien für die Free Public Libraries (Volksbibliotheken) das Bedürfnis einer systematischen Schulung der Bibliotheksaspiranten naturgemäss weit dringender geltend als für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Alten Welt mit ihrem von Haus aus wissenschaftlich vorgebildeten Beamtenpersonal, weshalb auch die dahinzielenden Bestrebungen dort rascher zum Ziele führen mussten. Vergl. J. D. MULLINS, *The standard of library service*. *Library Journal*, 3, 1878, S. 52—53; JAMES L. WHITNEY, *Selecting and training library assistants*. *Ebd.* 7, 1882, S. 136—139. Einen besonders thätigen Förderer fand die Sache in MELVIL DEWEY, der bereits 1879 in seinem Vortrage *Apprenticeship of librarians*. *Library Journal*, 4, S. 147—148 die Errichtung eines Librarian's College im Anschlusse an eine grosse Bibliothek befürwortet hatte. 1887 wurde unter seiner Leitung am Columbia College ein Lehrkursus über Bibliothekswissenschaft (*School of library economy*) eröffnet, worüber im *Library Journal*, 12, 1887, S. 78—80, 166—169 Bericht erstattet ist. Der Lehrkursus ist seitdem regelmässig wiederholt und immer zahlreicher, namentlich auch von Frauen, besucht worden. Miss M. W. PLUMMER, *The Columbia College school of library economy from a student's standpoint*. *Library Journal*, 12, 1887, S. 363 und 364. Infolge von DEWEY'S Uebersiedelung als Direktor der New York

State Library nach Albany ist die Schule dorthin verlegt worden (Library Journal, 14, 1889, S. 4, 133, 446, 479; 15, 1890, S. 23—25). M. DEWEY, Civil service examinations for New York State Library. Library Journal, 14, 1889, S. 118—121; derselbe in The Library, 1, S. 374ff.; New York State Library school. Course and expenses. Library Journal, 18, 1893, S. 477—479; Bulletin of the State Library of New York, Nr. 1; University of the state of New York. Handbook 7; New York Library School, Albany 1895 (Centralblatt f. B., 13, S. 38—39); Miss PETHERBRIDGE, The American library school. The Library, 7, 1895, S. 65—74; M. E. ROBBINS, Life at the New York State library school. Library Journal, 21, 1896, S. 13—14.

Neben dieser Hauptpflanzschule (»the pioneer and leader«) für bibliothekarischen Nachwuchs sind in den letzten Jahren noch folgende Schulen entstanden, worüber im Library Journal (von M. S. CUTLER u. a.) regelmässig berichtet wird: The library school of Pratt Institute, Brooklyn (Okt. 1890), of the Los Angeles Public Library (Okt. 1891), of Drexel Institute, Philadelphia (Okt. 1892), of the Armour Institute, Chicago (Sept. 1893), of Denver Public Library (Sept. 1893), of the University of Illinois state, Urbana (Illinois) (1893) und die Summer schools of library economy unter FLETCHERS Leitung in Amherst (Library Journal, 1896, S. 106, 419) und Miss K. L. SHARPS Leitung in Madison (Library Journal, 1896, S. 419). Vergl. noch Miss MARY WRIGHT PLUMMER, The value of a school for library training. Ebd. 16, 1891, S. 40—44; Miss A. L. HAYWARD, The training of a librarian. Ebd. 17, 1892, S. 478—480; The Library schools and training classes of the United States. Ebd. 19, 1894, S. 296—308; A. R. HASSE, The training of library employes. Ebd. 20, 1895, S. 202—203, 239—241 (dazu 233—234), 272—273, 303—305; A. H. HOPKINS, Report of committee of library schools, 1896—1897. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 87—90; M. DEWEY u. a., Library schools and training classes. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 59—70; W. I. FLETCHER, Influence of library schools in raising the grade of library works. Ebd. S. 70—71; C. M. HEWINS, E. C. DOREN, Elementary library classes for training assistants. Ebd. S. 71—73; H. H. STANLEY, Summer library schools and classes. Ebd. S. 74—75; G. T. LITTLE, Special training for college librarians. Ebd. S. 79; W. I. FLETCHER, R. G. THWAITES, Apprenticeship as a means of library training. Ebd. S. 83—84; J. C. DANA, Report of the committee on library schools. Ebd. 25, 1900, Nr. 8, S. 83—86; A. G. S. JOSEPHSON, Preparation for librarianship. Ebd. 25, 1900, S. 226—228; A. C. THOMAS, Some of the

dangers of technical knowledge and training, particularly in library work. Ebd. 25, 1900, S. 328—329; S. B. WEEKS, A check list of American summer schools. Report of the commissioner of education 1894/95, 2, S. 1483—1503.

Ueber Frauen als Bibliothekare vergl. Miss S. R. JAMES, American women as librarians. The Library, 5, 1893, S. 270—274; M. E. AHERN, The business side of a woman's career as a librarian. Library Journal, 24, 1899, Nr. 7, S. 60—62.

Der bibliothekarische Stand tritt neuerdings, nicht zum Nachteile der von ihm vertretenen Sache, auch nach aussen hin als geschlossenes Ganzes auf und zwar in bibliothekarischen Vereinen und Versammlungen. Diese dienen nicht nur dazu, das Standesbewusstsein zu heben und zu bewirken, dass der Bibliotheksbeamte sich in erster Linie als Bibliothekar, in zweiter als Fachgelehrter fühle, sondern sie fördern die Bibliothekswissenschaft im allgemeinen und die Bibliothekslehre insbesondere. Die auf englischen und amerikanischen Versammlungen gehaltenen Vorträge und Besprechungen z. B. haben fast jedes Kapitel der Bibliothekslehre geklärt und bereichert; die Wirksamkeit der von den Vereinigungen ausgehenden periodischen Fachblätter ist eine anerkannt vortreffliche; die durch vereinte Kräfte (der bezeichnende amerikanische Ausdruck lautet Co-operation, vergl. H. H. MORGAN, Library co-operation. Library Journal, 16, 1891, S. 39—40) zu stande gebrachten bibliographischen Arbeiten sind zum Teil (wir erinnern nur an den Cooperative Index to Periodical Literature) von bleibendem Wert für die Wissenschaft und lassen noch vieles Gute erhoffen, und schliesslich darf auch die Anregung, welche der gegenseitige persönliche Verkehr der Bibliothekare auf den Versammlungen bietet, bei Beurteilung derselben nicht ausser acht gelassen werden. Sehr treffend ist in dieser Beziehung das, was JUSTIN WINSOR als Präsident der sechsten Allgemeinen Versammlung der nordamerikanischen Bibliothekare in Buffalo ausgesprochen hat. »The inquiry«, sagte er, »is sometimes made, What do you find to do and say at these meetings of librarians? Don't you get talked out?« — ‚Yes‘, we reply, ‚but we can go home and recuperate for another bout; and we take home with us, too, a kindly interest in one another; a tincture of other ideas than our own, wider sympathies, broader views, and deeper meanings than are deducible from the experiences of our little autonomies. Such are the uses, such the the fruits of these annual gatherings« (Library Journal, 8, 1883, S. 163—165; Centralblatt f. B., 1, S. 412—418).

In ähnlicher Weise hat sich auf der Versammlung der englischen Bibliothekare zu Reading E. M. THOMPSON in seiner Eröffnungsrede (The Library, 2, 1890, S. 375) geäußert: »Upon the practical advantage which is gained by these annual meetings«, so lauten seine Worte, »I need not enlarge. The fact that they are held and are so well attended is a sufficient indication of your estimation of their utility. It is not the mere discussion of points of library management, the hearing of papers, and the other solemn parts of the business of our meetings which recommend them to your attendance and your attention. It is still more the fact that here you stand face to face, that you interchange ideas, that you see what manner of men you individually are, and that, when you part company and separate to your homes, you carry back with you a personal knowledge of your fellows, and, I trust, a higher view of your duties and an encouragement to still more strenuous exertions. Iron sharpeneth iron; so a man sharpeneth the countenance of his friend«.

RICHARD GARNETT in the Presidents address to the sixteenth annual meeting of the L. A. in Aberdeen (The Library, 5, 1893, S. 241—259) hebt als wertvolle Errungenschaft der Zusammenkünfte der Bibliothekare hervor, dass hauptsächlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit (the feeling of fellowship and esprit de corps) durch sie geweckt werde. »We do not meet«, fährt er fort, »merely to read papers and exchange ideas, and provide for our administrative arrangements, but to encourage and renovate something »better than all treasures that in books are found«, the consciousness of mutual interest, and the feeling of mutual regard.« Und H. PUTNAM erklärte in seiner address of the president, gehalten auf der Konferenz amerikanischer Bibliothekare zu Lakewood-on-Chautauqua N. Y., 1898, Library Journal, 23, 1898, Nr. 8 (Conference-Number, S. 1—7): »There is so much to be said, it must be said to so many people, and so many times and in so many forms to the same people, that it would be unsafe to prophesy a limit to such gatherings. They mean statement of principle, comparison of experience, exhortation, and that sense of power which comes from comradeship in responsibility; they begin with the ambition to know and they result in the ambition to do.«

Die erste allgemeine Versammlung von Bibliothekaren fand in den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt und zwar infolge eines von JEWETT, POOLE u. a. gezeichneten Aufrufs am 15.—17. September 1853 in New York. Siehe Norton's literary and educational register for 1854. New York, Norton, 1854, S. 49—94, E. M. BARTON, The first conference of

American librarians. *Library Journal*, 11, 1885, S. 217—219 und W. F. POOLE, Address of the president. Conference of librarians at Milwaukee. *Library Journal*, 11, 1886, S. 199—204 (Centralblatt f. B., 4, S. 42—43). Eine zweite tagte erst wieder 1876 (4.—6. Oktober) aus Anlass der Ausstellung in Philadelphia. Hier wurde die American Library Association « gegründet » for the purpose of promoting the library interest of the country, and of increasing reciprocity and good-will among librarians and all interested in library economy and bibliographical studies. Ihr erster Präsident war JUSTIN WINSOR, Vizepräsidenten A. R. SPOFFORD, W. F. POOLE; H. A. HOMES; Sekretär und Schatzmeister MELVIL DEWEY. Diese arbeiteten eine Konstitution aus, welche auch der folgenden Jahresversammlung zu New York angenommen und nach 17jähriger Geltung auf dem Chicago Meeting revidiert wurde. In begeisterten Worten feiert ein Amerikaner jenes für das amerikanische Bibliothekswesen epochemachende Ereignis. »Through all coming time, ruft er aus, »1876 will be looked upon as the most eventful year in the history of libraries — the year in which the librarian fairly claimed and received at the hands of the public his place among the recognized professions.« DEWEY, The American Library Association. *Library Journal*, 1, 1877, S. 245; derselbe: On library progress. *The Library*, 1, 1889, S. 367—376. S. auch A. ERNOUF, Causeries d'un bibliophile. *L'Association des bibliothécaires américains et l'American Library Journal*. *Bulletin du bibliophile* p. p. Techener, 44, 1877, S. 543—553; The American Library Association. *Library Journal*, 19, 1894, S. 52—57. Bereits im September des Jahres 1876 erschien die erste Nummer des Vereinsorganes, des *Library Journal* (vergl. dazu *Library Journal*, 19, 1894, S. 191—192 und R. R. BOWKER, The *Library Journal* and Library organisation: a twenty years retrospect. Ebd. 21, 1896, S. 5—9), welches über die seitdem fast regelmässig jährlich stattfindenden allgemeinen Versammlungen ausführlich Bericht zu erstatten pflegt. Eine Gesamtübersicht findet sich im *Library Journal*, 21, 1896, S. 501—502 als A. L. A. Statistics, desgleichen Statistics of A. L. A. membership. Ebd. 23, 1898, S. 238—239. Versammlungen fanden weiter statt (2) 1877 in New York, (3) 1879 in Boston und Cambridge, (4) 1881 in Washington und Baltimore, (5) 1882 in Cincinnati, (6) 1883 in Buffalo, (7) 1885 in Lake George, (8) 1886 in Milwaukee, (9) 1887 in Thousand Islands, (10) 1888 in Catskill Mountains, (11) 1889 in St. Louis, (12) 1890 in Fabyan House (White Mountains), (13) 1891 in San Francisco, (14) 1892 in Lakewood, (15) 1893 in Chicago, (16) 1894 in Lake Placid, (17) 1895 in Denver und Colorado Springs, (18) 1896 in Cleveland, (19) 1897

Philadelphia, (20) 1898 in Lakewood-on-Chautauqua, (21) 1899 in Atlanta, (22) 1900 in Montreal, (23) 1901 in Waukesha. Regelmässige Berichte bringt *The Library Journal* in seiner jährlichen Conference Number.

Die A. L. A. Constitution ist in revidierter Fassung abgedruckt im *Library Journal*, 24, 1899, Nr. 7 (Conference Number), S. 143—144 (vergl. dazu ebd. 1899, Nr. 4, S. 154—156). Ueber die A. Library Association und die weiteren Ziele der amerikanischen Bibliotheken vergl. W. H. BRETT in seiner Address of the president auf der Conference of librarians zu Philadelphia, 1897; *Library Journal*, 22, 1897, Conference Number, S. 1—5. Dazu F. M. CRUNDEN, What of the future. Ebd. S. 5—11.

Die A. L. A. hat auch, worauf wir bereits oben hindeuteten, einen besonderen Ausschuss mit der Veröffentlichung bibliothekswissenschaftlicher und bibliographischer Schriften betraut. Vergl. W. I. FLETCHER, The work of the publishing section (of the A. L. A.). *Library Journal*, 19, 1894, Nr. 12, S. 102; derselbe: Index prospects and possibilities. Ebd. 22, 1897, Nr. 10, S. 61—62; W. H. TILLINGHAST, Report of the co-operation committee. Ebd. S. 81—83; W. C. LANE, Report of the A. L. A. publishing section. Ebd. S. 84—86; 23, 1898, Nr. 8, S. 46—52; 24, 1899, Nr. 7, S. 95—99; 25, 1900, Nr. 8, S. 86—90; C. W. ANDREWS, Report of the co-operation committee. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 43—45; Th. L. MONTGOMERY, Report of the co-operation committee. Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 92—94; E. C. RICHARDSON, Report of the co-operation committee. Ebd. 25, 1900, Nr. 8, S. 71—73; A. B. KROEGER, Co-operative cataloging and the A. L. A. rules. Ebd. S. 73—77; C. W. ANDREWS, Co-operative cataloging: estimate of cost. Ebd. S. 78—80; W. C. LANE, Report on adjustments and organization. Ebd. 25, 1900, S. 80—82.

Eine internationale Versammlung von Bibliothekaren fand auf Anregung der A. L. A. 1893 gelegentlich der Ausstellung mit der 15. Zusammenkunft der A. L. A. in Chicago statt. C. NÖRRENBERG, Bibliothekarischer Weltcongress zu Chicago (Vorläufige Mittheilung). *Centralblatt f. B.*, 10, 1893, S. 410—411; derselbe: Congress und Conferenz der Bibliothekare in Chicago. Ebd. 11, 1894, S. 70—77; 97—103; List of the advisory Council in der *Revue des Bibliothèques*, 3, 1893, S. 93—96. Ausführliches im *Library Journal*, 18, 1893, S. 41, 123, 157, 191—192, 260, 274 und Nr. 8.

Die A. L. A. beteiligte sich ferner, wie schon 1877 im Jahre 1897 an dem internationalen bibliothekarischen Kongress in London. *The American Library Association and the International Conference of 1897. The Library*, 8, 1896, S. 517—521, sowie 1900 an dem in Paris (siehe unten).

Auch innerhalb der einzelnen Staaten und Städte bildeten sich bibliothekarische Vereine: Library Associations, Library Clubs, Associations of state librarians, welche eine rege Thätigkeit entfalten. M. DEWEY, Notes on American and state library associations. Library Journal, 16, 1891, S. 169—170; E. L. ADAMS, Work accomplished by the various state library associations. Ebd. 20, 1895, S. 380—382; W. H. TILLINGHAST, The field of work in state and local clubs. Ebd. 23, 1898, S. 519—521. Die state librarians halten ihre regelmässigen Congresse ab. Vergl. National association of state librarians. Ebd. 24, 1899, S. 623—625. Nach W. C. LANE, Address of the president, conference of librarians, Atlanta. Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 1—6 gab es 1899 in 20 Staaten der Union 23 bibliothekarische Vereine. Sitzungsberichte bringt ebenfalls The Library Journal. Eine Conference of women librarians endlich fand am 29. und 30. November 1895 in Atlanta statt. Ebd. 21, 1896, S. 15—16.

Der erfolgreiche Verlauf der Versammlung amerikanischer Bibliothekare in Philadelphia gab die Anregung zu dem Internationalen Kongress von Bibliothekaren, welcher unter dem Vorsitze des damaligen Oberbibliothekars des Britischen Museums J. WINTER JONES vom 2.—5. Oktober 1877 in London tagte und zahlreiche Beteiligung nicht nur seitens der Mehrzahl der europäischen Staaten, sondern auch Nordamerikas fand. Deutschland wurde nur offiziell vertreten, deutsche Bibliothekare waren nicht anwesend. Das Programm ward veröffentlicht u. d. T. Conference of librarians, Oct. 2.—5. 1877. Order of proceedings. [London] 1877 Fol. Vergl. Library Journal, 1, S. 325—326, 397—398, 2, S. 64—65; Journal gén. de l'impr. 2. Sér. T. 21, 1877, P. 2. Chronique, Nr. 42, S. 173—174; Bibliografia italiana 1877, Cronaca, Nr. 22, S. 86—87. Die gehaltenen Vorträge sind niedergelegt im Library Journal, 2, 1878, S. 99—219, die Verhandlungen ebenda, S. 245—290, beide auch in den wiederholt erwähnten Transactions and proceedings. London 1878. Einen besonderen Bericht erstattete B. S. MONDINO, Breve relazione sul primo congresso internazionale dei bibliotecarii, tenuto in Londra in ottobre 1877. Palermo 1878.

In der Schlussitzung beschlossen die englischen Bibliothekare die Begründung eines Bibliotheksvereins für Grossbritannien, welcher sich sofort konstituierte und unter dem Präsidium J. W. WINTER JONES als Library Association of the United Kingdom ins Leben trat. Die Statuten sind abgedruckt im Library Journal 2, S. 282—283, 6, 317—318. Sie wurden revidiert 1896. Vergl. Draft of a revised constitution for the Library Association of the United Kingdom, approved by the council, and recom-

mended to the members for adoption at the special general meeting to be held January 30th 1896. The Library, 8, 1896, S. 87—90. Der Entwurf fand mit einigen Abänderungen (ebd. S. 132—133) Annahme und ist als Revised constitution abgedruckt ebd. S. 134—137. Royal charter of the Library Association. Library Association Year-book for 1899, S. 9—20; Royal charter and bye-laws of the Library Association. Ebd. for 1900. S. 9—20. Vergl. noch R. C. CHRISTIE, The work and aims of the Library Association. The Library, 1, 1889, S. 353—366; R. HARRISON, Address delivered at the opening of the annual meeting of the L. A. Ebd. 3, S. 353—364; Report of the council of the Library Association. Ebd. S. 365—374; F. CAMPBELL, Past and future papers of the Library Association: our aims and objects. Library Association Record, 1, 1899, S. 4—15. Ueber die L. A. U. K. von 1877—1897 s. H. R. TEDDER in seiner bemerkenswerten address of the president of the Library Association, The Library, 9, 1897, S. 213—221 und W. H. K. WRIGHT, The Library Association 1877—1897: a retrospect. I. The Library, 10, 1898, S. 197—207; II, ebd. S. 245—254. Dazu The Library Association. Annual report 1898. Ebd. 353—366. Die Vereinigung tagte der Reihe nach in (1) Oxford (1878), (2) Manchester (1879), (3) Edinburgh (1880), (4) London (1881), (5) Cambridge (1882), (6) Liverpool (1883), (7) Dublin (1884), (8) Plymouth (1885), (9) London (1886), (10) Birmingham (1887), (11) Glasgow (1888), (12) London (1889), (13) Reading (1890), (14) Nottingham (1891), (15) Paris (1892) (vergl. Revue des bibliothèques, 2, 1892, S. 465—470), (16) Aberdeen (1893), (17) Belfast (1894), (18) Cardiff (1895), (19) Buxton (1896), (20) London (1897), (21) Southport (1898), (22) Manchester (1899), (23) Bristol (1900), (24) Plymouth (1900). Vergl. L. A. U. K. The Library, 7, 1895, S. 421—422; List of the annual meetings of the Library Association. Ebd. 8, 1896, S. 427. Ueber die einzelnen Versammlungen berichtete, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, das jeweilige Organ der Gesellschaft. Ueber die in Paris gehaltene vergl. noch Comptes rendus du 15. congrès de la »Library Association of the United Kingdom« tenu à Paris. Revue des bibliothèques, 2, S. 465—470 (Extrait du Journal de l'imprimerie et de la librairie); C. HAEBERLIN, Die englische Bibliotheksgesetzgebung und der 15. Congress der Library Association of the United Kingdom. Centralblatt f. B., 10, 1893, S. 105—117.

1897 fand in London ein zweiter internationaler Bibliothekarkongress statt (Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 525; 14, 1897, S. 321, 375). F. MILKAU, Der zweite internationale Bibliothekar-Kongress in London. Central-

blatt f. B., 14, 1897, S. 454—473; A. D. Le congrès des bibliothécaires à Londres. *Le Bibliographe moderne*, 1, 1897, S. 185—191; G. BIAGI, II 2. congresso internazionale dei bibliotecari. *Rivista delle biblioteche*, 8, 1897, S. 81—94; La seconda conferenza internazionale dei bibliotecari. Londra, 13—16 Luglio 1897. *Bollettino delle pubblicazioni italiane 1897*, Nr. 281 (Umschlag); The second international library conference. *The Library*, 9, 1897, S. 285—296; The second international library conference, London, July 13—16, 1897. *Library Journal*, 22, 1897, S. 391—398. Vergl. auch H. R. TEDDER, The international conference and other meetings of the year in der vorhin erwähnten address of the president of the Library Association, *The Library*, 9, 1897, S. 219—221. Die Verhandlungen sind niedergelegt in den Transactions and proceedings of the second international library conference held in London, July 13—16, 1897. London, printed for members of the conference (*Centralblatt f. B.*, 15, 1898, S. 587—588).

Neben den jährlichen Hauptversammlungen tagen Monatsversammlungen in London, auch bildeten sich in verschiedenen Städten Zweigvereine.

1895 entstand sogar eine Library Assistants' Association. Vergl. *The Library Assistants' Association*. *The Library*, 7, 1895, S. 228—229, 338 bis 340; *Library Journal*, 21, 1896, S. 21.

Selbst auf die englischen Kolonien wirkte das Beispiel des Mutterlandes. Zu Melbourne in Australien konstituierte sich 1896 eine Australasian Library Association. Vergl. *The Australasian Library Association*. *Library Journal*, 21, 1896, S. 275—276; Account of the proceedings of the first Australasian library conference held at Melbourne on the 21.—24. April 1896. Melbourne, die ihre erste Generalversammlung vom 5.—7. Oktober 1898 in Sydney, *Library Association of Australasia*. *The Library*, 10, 1898, S. 367—373, Conference of the Australasian Library Association. *Library Journal*, 23, 1898, S. 667—668 u. S. 241, *Library Association of Australasia (founded 1896)*. Proceedings of the Sydney meeting, October 1898. Sydney 1899, die zweite vom 9.—12. Oktober 1900 in Adelaide abhielt. *Library Association of Australasia*. *Library Journal*, 25, 1900, S. 737—739; *Library Association Record*, 2, 1900, S. 502—503.

In Frankreich wurde von dem gelegentlich der Pariser Weltausstellung 1878 zusammengetretenen Congrès bibliographique (*Journal général de l'imprimerie*. 2. Série. Tome 22, 1878, Partie 2, Chronique, Nr. 29, S. 122) der Wunsch ausgesprochen, dass eine Versammlung französischer Bibliothekare im darauffolgenden Jahre stattfinden möge, um u. a. ein für sämtliche Provinzialbibliotheken gültiges bibliographisches System zu

beraten. Der Beschluss hat indessen nicht dahingeführt, eine Vereinigung der dortigen Bibliothekare in das Leben zu rufen. 1891 hat CH. MORTET im 1. Hefte der *Revue des bibliothèques*, S. 23—26: *Projet d'association entre les bibliothécaires français* die Sache von neuem angeregt, aber ohne Erfolg.

Vom 20.—23. August 1900 fand wiederum aus Anlass der Weltausstellung in der Sorbonne zu Paris ein *Congrès international des bibliothécaires* statt. *Centralblatt f. B.*, 17, 1900, S. 344—345, 533—535; *Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen*, 4, S. 99—100; B. PRUSÍK, ebd. 5, S. 84—88; *Revue des bibliothèques*, 10, 1900, S. 85—96. Vergl. dazu ebd. 9, 1899, S. 386—387; M. W. PLUMMER, im *Library Journal*, 25, 1900, S. 580—582.

In Oesterreich wurde am 8. Dezember 1895 auf einer Versammlung im Hörsaale des philologischen Seminars der Wiener Universität unter Vorsitz des damaligen Direktors der Hofbibliothek, Prof. Dr. W. Ritter VON HARTEL, die Gründung eines Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen beschlossen und die Statuten beraten und angenommen. *Centralblatt f. B.*, 13, 1896, S. 48—49. Am 23. Februar 1896 tagte in demselben Lokale unter dem Vorsitze des Direktors der Universitätsbibliothek, F. GRASSAUER, die erste Versammlung des Vereins. Die Satzungen sind abgedruckt im *Centralblatt f. B.*, 13, 1896, S. 268—270. Vergl. ferner *Börsenblatt f. d. D. B.*, 1897, Nr. 138, S. 4432—4435 und *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 133—137, 190—192, 238, 376—377; 15, 1898, S. 132—134, 227—228, 279—280; 16, 1899, S. 85—86, 247—248, 568; 17, 1900, 149—150, 384—385. Der Verein giebt Einzelpublikationen und »Mittheilungen« heraus, auf die früher bereits hingewiesen wurde. Sein Sitz ist Wien. In der ersten Hälfte jedes Jahres wird eine ordentliche Hauptversammlung abgehalten, ausserdem finden wissenschaftliche Vereins- und Vortragsversammlungen statt, worüber die Mittheilungen berichten. Das erste Mitgliederverzeichnis nach dem Stande vom 31. Dezember 1897 ist in den Mittheilungen 2, S. 25—28 abgedruckt.

In der Schweiz tagte die erste Vereinigung schweizerischer Bibliothekare in Basel am 30. Mai 1897, zu der ein von C. CHRISTOPH BERNOULLI, Oberbibliothekar in Basel, JOH. BERNOULLI, Oberbibliothekar in Bern und HERMANN ESCHER, Oberbibliothekar in Zürich unterzeichneter Aufruf die Veranlassung gegeben hatte. *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 377—378. Die zweite Versammlung fand am 28. November 1897 in Aarau statt; die dritte am 19. November 1899 in Baden, die vierte

am 30. September 1900 in Bern. Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 568; 17, 1900, S. 448.

In Deutschland traten schon vor Jahrzehnten Bestrebungen auf, Versammlungen deutscher Bibliothekare einzuführen, doch blieben sie zunächst ergebnislos. 1874 machte F. RULLMANN in seinem Schriftchen: Die Bibliothekseinrichtungskunde zum Theile einer gemeinsamen Organisation, die Bibliothekswissenschaft als solche einem besonderen Universitätsstudium in Deutschland unterworfen. Freiburg 1874 (S. 7, 8, 27, 28) den Vorschlag, eine Versammlung von Bibliothekaren zu berufen, auf welcher die übereinstimmende Organisation der deutschen Bibliotheken herbeizuführen und die Frage der Heranbildung der Bibliotheksbeamten zu regeln wäre. Da jedoch nach RULLMANN die auf der Versammlung gefassten Beschlüsse sowohl von den Oberbehörden wie von den Bibliotheken als »vollständig souverän« angesehen werden sollten, so wurde der Vorschlag von STEFFENHAGEN nach dieser Richtung hin mit Erfolg angefochten und als undurchführbar verworfen. Dieser betonte u. a., dass ein allgemeines deutsches Bibliotheksreglement nur nach vorangegangener Verständigung der Einzelstaaten auf administrativem Wege vom Reiche ausgehen könne und dass die beschlossenen Reformen besonders auch mit der Geldfrage zu kämpfen haben würden, da hier die Oberbehörden mit Fug und Recht ein gewichtiges Wort zu sprechen hätten. Siehe E. STEFFENHAGEN, Zur Reform unserer öffentlichen Bibliotheken, 3. Grenzboten, 34, 1875, Semester 1, Bd. 2, S. 219ff., ausserdem dessen abweisende Rezension von RULLMANN'S Schrift in der Jenaischen Literaturzeitung, 1875, Nr. 6, S. 104. RULLMANN verteidigte sich gegen letztere in seiner Antikritik bezüglich zweier bibliothekswissenschaftlicher Reformprojekte im Anzeiger, 1875, Nr. 177, wogegen STEFFENHAGEN eine Duplik und Aktenschluss, ebd. 1875, Nr. 355, RULLMANN wiederum eine Replik, 1875, Nr. 606, veröffentlichte. In einer »der ersten in Deutschland tagenden Bibliothekarversammlung« gewidmeten zweiten Monographie: Über die Herstellung eines gedruckten Generalkataloges der grossen Manuskriptenschatze im deutschen Reiche. Freiburg 1875, führte RULLMANN seine Verteidigung (S. 8—10) gegen STEFFENHAGEN'S Aufsatz in den Grenzboten und fügte sodann noch ein drittes Objekt hinzu, welches neben den beiden früheren geeignet sei, auf das Programm einer Bibliothekarversammlung gesetzt zu werden, nämlich, wie schon aus dem Titel der Schrift hervorgeht, die Anfertigung eines gedruckten allgemeinen deutschen Handschriftenkatalogs, ein Plan, der wiederum Angriffe erfuhr (Bibliographische Adversaria, 3, 1876—1877,

S. 67—73: DU RIEU, Twee bibliographische Utopieën, dagegen Petzholdts Anzeiger, 1875, Nr. 655; 1876, Nr. 171). RULLMANN wiederholte seine erste Anregung im Anzeiger, 1876, Nr. 854: Die Bibliothekarversammlungen in Deutschland, worin er am Schlusse die Bitte aussprach, dass diejenigen Kollegen, welche gesonnen wären, mit ihm »einen Aufruf zu erlassen behufs der Anbahnung von deutschen Bibliothekarversammlungen«, ihm dieses mitteilen möchten. Die Bitte blieb jedoch ohne Erfolg. Ein Hinweis RULLMANN'S (Allgemeine Zeitung, 1877, Nr. 32, Beilage, S. 473) auf die kurz zuvor stattgehabte Versammlung amerikanischer Bibliothekare in Philadelphia, auf welche bereits SYBEL im vorangehenden Jahre (Allgemeine Zeitung, 1876, Nr. 265, Beilage, S. 4050, auch abgedruckt im Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel, 1876, Nr. 224, S. 3467—68) mit einigen den voraussichtlichen Nutzen gerade bibliothekarischer Versammlungen betonenden Bemerkungen aufmerksam gemacht hatte, blieb gleichfalls wirkungslos. JULIUS PETZOLDT unterstützte in seinem Anzeiger den Plan regelmäßiger bibliothekarischer Versammlungen nach Kräften, so in seinem Artikel Bibliographische und bibliothekwissenschaftliche Reminiscenzen. Anzeiger, 1877, Nr. 1, und Zum NAmerikanischen und Europäischen Bibliothekwesen, ebd. Nr. 314. Auch ein Anonymus trat in Nr. 1094 desselben Jahrganges: Zur persönlichen Stellung der Bibliothekare vom Standpunkte der Standesinteressen dafür ein. Von neuem gab zwar nicht eine direkte Anregung, wohl aber einen nach Inhalt und Form gewichtigen Hinweis auf die Sache E. FÖRSTEMANN in seinem Aufsatz: Die Verbindung zwischen den deutschen Bibliotheken. Centralblatt f. B., 1, 1884, S. 7. Ebenda nahmen später gegen Versammlungen Stellung OSCAR MEYER in seiner Besprechung der Grundzüge, 8, 1891, S. 56, und nach ihm W. ALTMANN, Bibliothekstechnisches, 12, 1895, S. 413, während F. EICHLER, Bibliothekstechnisches, 11, 1894, S. 310, sich dafür aussprach.

Im April 1897 erliessen auf Anregung KARL DZIATZKOS eine Anzahl sächsischer Bibliothekare, SCHNORR v. CAROLSFELD, E. FÖRSTEMANN, B. STÜBEL, P. E. RICHTER, K. HAEBLER, O. RICHTER in Dresden und O. v. GEBHARDT, V. GARDTHAUSEN, R. HELSSIG, K. SCHULZ, G. WUSTMANN, K. BURGER in Leipzig, die Aufforderung an die deutschen Bibliothekare, einen Antrag an das Präsidium des vom 28. September bis 2. Oktober 1897 in Dresden tagenden Vereins deutscher Philologen und Schulmänner auf Bildung einer besonderen Sektion für Bibliothekswesen innerhalb des Vereins zu unterstützen (Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 321, 375). Die Anregung fand bei 103 Bibliothekaren die gewünschte Unterstützung,

das Präsidium gestattete die Bildung der Sektion und ernannte SCHNORR v. CAROLSFELD, Direktor der K. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, und O. v. GEBHARDT, Vorstand der Leipziger Universitätsbibliothek, zu deren Obmännern (ebd. 14, S. 375). So fand die erste, 51 Teilnehmer zählende Versammlung statt, in welcher SCHNORR v. CAROLSFELD den Vorsitz führte. Vergl. Verhandlungen der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, S. 175—189; A. REICHARDT, Die erste deutsche Bibliothekerversammlung im Anschlusse an die 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Sektion für Bibliothekswesen). Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 572—581; S. FRANKFURTER, Die Verhandlungen der Sektion für Bibliothekswesen auf der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Dresden. Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 2, S. 10—24 (dazu Centralblatt f. B., 15, 1898, S. 132—134). Die zweite mit den deutschen Philologen gemeinsame Versammlung tagte vom 26. bis 29. September 1899 in Bremen. Obmänner der Sektion waren hier K. DZIATZKO, Direktor der Göttinger Universitätsbibliothek und H. BULTHAUPT, Bibliothekar der Bremer Stadtbibliothek, letzterer führte den Vorsitz. Vergl. Verhandlungen der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen, S. 162—172; W. BERGHOEFFER, Die zweite deutsche Bibliothekerversammlung im Anschluss an die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (Sektion für Bibliothekswesen). Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 539—549; F. EICHLER, Bericht über die Verhandlungen der Sektion für Bibliothekswesen beim Philologentage in Bremen. Graz, Selbstverlag. Neben anderen Vorträgen, auf die wir bereits früher an zugehöriger Stelle aufmerksam gemacht haben (sie sind aufgezählt im Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 377), waren hier die Vorschläge WILHELM ERMANS, Direktors der Berliner, jetzt der Breslauer Universitätsbibliothek, zur Gründung eines Vereins der Bibliothekare Deutschlands von besonderer Bedeutung. ERMANS Antrag auf Abhaltung regelmässiger selbständiger Zusammenkünfte der deutschen Bibliothekare (dazu H. SIMON im Centralblatt f. B., 16, 1899, S. 436) wurde einer Kommission von sieben Mitgliedern (DZIATZKO, ERMAN, v. LAUBMANN, v. GEBHARDT, MILCHSACK, SCHWENKE, STEIFF) überwiesen, deren Aufgabe es sein sollte, eine Bibliothekerversammlung für das Jahr 1900 vorzubereiten.

Unter starker Beteiligung wurde diese am 7. und 8. Juni 1900 in Marburg i. H. abgehalten. Den Vorsitz führte J. ROEDIGER, Direktor der dortigen Universitätsbibliothek, zum zweiten Vorsitzenden war P. SCHWENKE,

Abteilungsdirektor der Königlichen Bibliothek, gewählt. Der Bibliothekar des Reichsgerichts K. SCHULZ sprach über die weitere Gestaltung der Bibliothekerversammlungen und legte den Entwurf eines Statutes für einen zu begründenden Verein vor, welches der in Bremen gewählten Kommission zur Prüfung überwiesen wurde. Der aus dieser Kommission hervorgegangene, von SCHWENKE vorgelegte neue Entwurf wurde sodann von der Versammlung in allen wesentlichen Punkten angenommen, ein Verein deutscher Bibliothekare begründet und zunächst DZIATZKO-Göttingen, nach dessen Ablehnung SCHWENKE-Berlin zum Vorsitzenden, v. LAUBMANN-München zum stellvertretenden Vorsitzenden, IPPEL-Berlin zum Schriftführer, ERMAN-Berlin zum Schatzmeister, sowie EBRARD-Frankfurt, ROEDIGER-Marburg, SCHMIDT-Darmstadt, SCHULZ-Leipzig zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt. Zum Vereinsorgan wurde das Centralblatt für Bibliothekswesen erklärt. Vergl. H. PAALZOW, Versammlung deutscher Bibliothekare. Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 337—341 (dazu ebd. S. 160); A. HITTMAIR, Versammlung deutscher Bibliothekare in Marburg. Mittheilungen d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 4, S. 31—34. Wir schliessen hieran den Abdruck (Centralblatt f. B., 17, 1900, S. 423—424) der

#### Satzungen des Vereins.

§ 1. Der Verein hat den Zweck, den Zusammenhang unter den deutschen Bibliothekaren zu pflegen und die Interessen des Bibliothekswesens zu fördern.

§ 2. Zur Erreichung des Zweckes dienen vornehmlich jährliche Versammlungen der Mitglieder.

§ 3. Zur Mitgliedschaft berechtigt sind alle wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekare des Deutschen Reiches.

§ 4. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich drei Mark. Er ist bis zum 31. Januar zu entrichten, widrigenfalls Einziehung durch Postnachnahme erfolgt. Verweigerung der Annahme gilt als Austrittserklärung.

§ 5. Die Geschäfte des Vereins führt ein Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, zwei Schriftführern, einem Schatzmeister und einem Ausschuss von vier Mitgliedern, der in allen wichtigen Fragen zuzuziehen ist. Der Vorstand hat das Recht, sich zu besonderen Zwecken durch Kooptation von höchstens vier Mitgliedern zu verstärken.

§ 6. Der Vorstand wird von der Versammlung für die Dauer von zwei Jahren in geheimer Abstimmung gewählt, und zwar in drei besonderen Wahlgängen der erste Vorsitzende, die vier Mitglieder des engeren Vorstandes und die Ausschussmitglieder. Wiederwahl ist gestattet.

§ 7. Der Vorstand beruft die Versammlung und stellt die Tagesordnung fest. Ort und Zeit der Versammlung ist sechs Monate vor dem gewählten Termine bekannt zu geben, die Tagesordnung mindestens vier Wochen vor der Tagung den Mitgliedern mitzuteilen. Anträge der Mitglieder sind zwei Monate vor der Versammlung an den Vorstand zu richten.

§ 8. In der Versammlung erstattet der Vorstand den Geschäfts- und Kassenbericht. Zur Prüfung des letzteren werden zwei Revisoren ernannt. Die Versammlung entscheidet mit absoluter, bei Statutenänderungen mit Zweidrittelmajorität.

§ 9. Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, können gegen Lösung einer Teilnehmerkarte im Betrage von drei Mark zur Teilnahme an der Versammlung ohne Stimmrecht zugelassen werden.

§ 10. Das Vereinsjahr läuft mit dem Kalenderjahr. Als erstes Vereinsjahr gilt das Jahr 1900. Der Austritt eines Mitgliedes ist spätestens am 30. September anzumelden. Mit dem Austritt eines Mitgliedes erlischt jeder Anspruch desselben an den Verein.

§ 11. Mitteilungen des Vorstandes erfolgen unter dessen Verantwortlichkeit durch das Centralblatt für Bibliothekswesen.

§ 12. Eine Auflösung des Vereins kann nur beschlossen werden, wenn sich zwei Drittel sämtlicher Mitglieder dafür erklären.

Der Verein versandte im Januar 1901 das erste Verzeichnis seiner (160) Mitglieder für Ende 1900 und veröffentlichte im Centralblatt f. B., 18. 1901, S. 191—192, das Programm für die Versammlung in Gotha am 30. und 31. Mai 1901 (ebd. 17. 1900, S. 600).

Daneben wird die bibliothekarische Sektion der Philologenversammlungen fortbestehen. Wie das Centralblatt f. B., 18. 1901, S. 192, meldete, stimmte das Präsidium der vom 1. bis 4. Oktober in Strassburg tagenden Philologenversammlung der (auf Anregung DZIATZKOS von zahlreichen deutschen Bibliothekaren beantragten) Gründung einer bibliothekarischen Sektion zu. Zum Obmann wurde der Oberbibliothekar an der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Professor Dr. OSKAR MEYER ernannt. Die Versammlung fand an den genannten Tagen statt.

Die Zusammenkünfte von Bibliothekaren gaben Veranlassung zu technischen Ausstellungen (über Ausstellung von Cimelien s. oben S. 194), die den versammelten Fachgenossen zur Anregung und Belehrung dienen sollten. So veranstalteten gelegentlich ihres 6. Meeting in Liverpool die englischen Bibliothekare unter reger Beteiligung der einzelnen Anstalten eine Exhibition of library appliances and bindings et. (Transactions and proceedings of the 6. annual meeting of the Library Association U. K. London 1886, S. 181—190). Auf der Pariser Weltausstellung 1889 erwarb sich die öffentliche Bibliothek zu Chicago durch Ausstellung eines grossen Bandes, welcher Abbildungen der Bibliotheksräume, Ordnungen und Formulare enthielt, einen Preis (Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 109—110). Die bisher grösste derartige Ausstellung war mit der Weltausstellung in Chicago 1893 verbunden. Die Anregung ging von der American Library Association aus, welche ausländische Bibliotheken zur Teilnahme einlud. Zur Ausstellung sollten hauptsächlich gelangen Pläne und Abbildungen von Bibliotheksgebäuden, Proben der inneren Einrichtung und Verwaltung,

Bibliotheksberichte, Mustereinbände; auch sollte eine Bibliothek von 5000 ausgewählten Bänden das Muster einer freien öffentlichen Bibliothek darstellen. Das Unternehmen wurde mit Glück und Erfolg durchgeführt. World's Columbian exposition library exhibit as outlined by the committee. *Library Journal*, 16, 1891, S. 251—252; K. L. SCHARP, The A. L. A. Library exhibit at the world's fair. *Library Journal*, 18, 1893, S. 280 bis 284; C. H. GARLAND, Some of the libraries at the exposition. Ebd. S. 284—288; U. S. Bureau of education. Catalog of »A. L. A.« library, 5000 volumes for a popular library selected by the American Library Association and shown at the world's Columbian exposition. Washington 1893. Auch unsere deutschen Bibliotheken beteiligten sich, und zwar bildete die Bibliotheksausstellung eine Abteilung der grossen deutschen Unterrichtsausstellung. Sie enthielt ausgewählte bibliothekstechnische Litteratur, ferner dem Programme gemäss zahlreiche Pläne und Photographien deutscher, besonders preussischer Bibliotheksgebäude, Proben der Ausstattung, der allgemeinen Verwaltung, der Katalogisierungs- und Benutzungseinrichtungen und, um auf den Reichtum deutscher Bibliotheken an wertvollen Manuskripten wenigstens hinzuweisen, Abbildungen aus den Handschriftenschatzen einzelner Sammlungen. A. GRAESEL, Die deutschen Bibliotheken auf der Weltausstellung in Chicago 1893. *Centralblatt f. B.*, 9, 1892, S. 88—89; Special-Katalog der Bibliotheks-Ausstellung, bearbeitet von demselben, Berlin, 1893; L. AMBROSE, The German library exhibit at the world's fair. *Library Journal*, 18, 1893, S. 499—503. Die englischen Bibliotheken stellten ebenfalls aus. J. D. BROWN, The L. A. U. K. exhibit at Chicago. *The Library*, 5, 1893, S. 169—170. Grössere Ausstellungen der amerikanischen Bibliotheken fanden ferner statt in Philadelphia. *Catalog of bibliographical exhibit*, Philadelphia, June 21 bis 25, 1897. *Library Journal*, 22, 1897, Nr. 10, S. 177—184 und in Paris 1900. Vergl. Pariser Weltausstellung 1900. Bibliotheksausstellung der American Library Association. Vorbereitet von der New York State Library. Uebersicht. Uebersetzt von A. J. F. v. LAER, Albany, 1900; F. WOODWORTH, A. L. A. exhibit at Paris exposition of 1900. *Library Journal*, 25, 1900, S. 116—119. Dazu A. L. A. exhibit at Paris. Ebd. 24, 1899, S. 626—627.

Aus diesen technischen Ausstellungen bildeten sich dann Bibliotheksmuseen heraus. Vergl. A. GRAESEL, Ueber Bibliotheksmuseen. *Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel*, 1897, Nr. 238, S. 7361—7362; F. EICHLER, Bibliothekspolitik, S. 14 ff.

In Deutschland hat die Königliche Bibliothek zu Berlin die Mehrzahl der von den deutschen Bibliotheken in Chicago ausgestellten Gegenstände aufbewahrt.

Für Oesterreich wurde in der am 27. Februar 1897 abgehaltenen Generalversammlung des Oesterreichischen Vereins für Bibliothekswesen die Gründung eines oesterreichischen Museums für Bibliothekswesen beschlossen (Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 191; 15, 1898, S. 228), für dessen Zwecke die Wiener Universitätsbibliothek einen Raum zur Verfügung stellte. Vergl. Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 1, S. 57. In den Mittheilungen wird auch über die Zuwendungen seitens einzelner Institute Bericht erstattet.

In England ist auf Anregung der L. A. U. K. ein Museum of Library Appliances in das Leben gerufen worden, welches sich unter der Leitung seines eigentlichen Begründers, des um die englische Bibliotheksausstellung verdienten JAMES D. BROWN, seit 1891 in der Clerkenwell Public Library zu London befand (The Library, 3, 1891, S. 246, 381—397, 472; 4, 1892, S. 31, 335) und seit 1894 im Library Bureau 10 Bloomsbury St., W. C. London (Manager: CEDRIC CHIVERS) untergebracht ist (The Library, 7, 1895, S. 59—60).

In Amerika endlich besitzt die Library School Albany eine »permanent collection of library appliances«. Durch Austausch sollen die Sammlungen erweitert werden.

Daneben sind in Boston und London sogenannte Library Bureaus entstanden, wo man die verschiedenartigsten Bibliothekseinrichtungsgegenstände sich besehen und käuflich erwerben kann. The Library, 5, 1893, S. 280; 6, 1894, S. 325 und öfter.

# ZWEITER ANHANG: LITTERATUR

## I. BIBLIOGRAPHISCHE LITTERATUR

### 1. BIBLIOGRAPHIE DER BIBLIOGRAPHIEN

J. PETZOLDT, *Bibliotheca bibliographica*. Leipzig 1866. — L. VALLÉE, *Bibliographie des bibliographies*. Paris 1883, Supplément. ebd. 1887. — CH. V. LANGLOIS, *Manuel de bibliographie historique*, 1. *Instruments bibliographiques*. Paris 1896. 2. Aufl. Fasc. 1, ebd. 1901. — H. STEIN, *Manuel de bibliographie générale (Bibliotheca bibliographica nova)*. Paris 1897.

R. A. GUILD, *The librarian's manual; a treatise on bibliography, comprising a select and descriptive list of bibliographical works*. New York 1858. — *Books of reference in the reading room of the British Museum*. London, 1. edition, 1871, 3. edition 1889. — J. POWER, *A handy book about books*. London 1870. — J. SABIN, *A bibliography of bibliography: or, a handy book about books which relate to books*. New York 1877. — P. L. FORD, *Check list of bibliographies, catalogues, reference lists and lists of authorities of American books and subjects*. Brooklyn N. Y. 1889. — A. GROWOLL, *A bookseller's library and how to use it*. New York 1891. — J. CLEGG, *The international directory of booksellers and bibliophiles' manual, including lists of the public libraries of the world, publishers, book collectors, learned societies and institutions, theological colleges and a bibliography of works of reference*. Rochdale 1899. (Frühere Ausgaben 1888, 1891 und 1894.)

GRASSAUER, *Handbuch*, S. 66—86. — E. BRATKE, *Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde der Kirchengeschichte*. Gotha 1890. S. 104 bis 107, 153—157, 162—164. — »Bibliographie« in den *Realencyklopädien und Konversationslexicis*. — A. R. SPOFFORD, *Works of reference for libraries, in Public Libraries in the U. S. of America*. Special Report. Washington 1876, Part 1, S. 686—710. — S. GREEN, *Library aids*, S. 42ff. — C. N. CASPAR, *Directory of the American book, news and stationery trade*. Milwaukee 1889. S. 1266ff. — W. E. FOSTER, *Report on aids and guides to readers*. *Library Journal*, 8, 1883, S. 233—245. — E. C. RICHARDSON, *Reference books*. Ebd. 18, 1893, S. 254—257. — Dazu die Reports on aids and guides von GREEN, *Library Journal*, 7, S. 139; FOSTER, ebd. 8, S. 233; CRUNDEN, ebd. 11, S. 309; LANE, ebd. 12, S. 414; 14, S. 256; BEER, ebd. 15, Nr. 12, S. 73; AUSTIN, ebd. 19, Nr. 12, S. 77; DODGE,

ebd. 22, Nr. 10, S. 67; BEER, ebd. 24, Nr. 7, S. 132. — Répertoires bibliographiques. Revue internationale des bibliothèques. 1, S. 220—256.

## 2. ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIEN

TH. GEORGI, Allgemeines europäisches Bücherlexikon. Th. 1—5 und Supplement 1—3. Leipzig 1742—1758. — F. A. EBERT, Allgemeines bibliographisches Lexikon. B. 1, 2. Leipzig 1821—30, auch in englischer Sprache als General bibliographical dictionary (Oxford 1837, 4 vols.) erschienen. — J. C. BRUNET, Manuel du libraire et de l'amateur de livres. 5. ed. T. 1—6. Paris 1860—65. Supplément par P. DESCHAMPS et G. BRUNET. T. 1, 2. 1878—80. — J. G. TH. GRAESSE, Trésor de livres rares et précieux. T. 1—7. Dresde 1859—69. — A. LAPORTE, Bibliographie contemporaine. Histoire littéraire du XIX. siècle. Manuel critique et raisonné de livres rares, curieux et singuliers. T. 1—7. Paris 1884—90 (8 im Erscheinen). — G. VICAIRE, Manuel de l'amateur de livres du XIX. siècle, 1801—1893. T. 1ff. Paris 1894 ff. (im Erscheinen).

## 3. ENCYKLOPAEDIEN

Für Deutschland: Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 1—64. Halle u. Leipzig, J. H. ZEDLER, 1732—50, und Supplem. Bd. 1—4. Leipzig 1751—1754. — Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Hrsg. von J. S. ERSCH und J. G. GRUBER. Leipzig 1818—1889. — BROCKHAUS' Konversations-Lexikon. 14. rev. Aufl. Leipzig 1893—97. — Dasselbe: Jubiläums-Ausgabe, ebd. 1898. — MEYERS Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 5. Aufl. Leipzig und Wien 1893—97 und Supplem. — PIERERS Konversations-Lexikon. 7. Aufl., hrsg. von J. KÜRSCHNER. Berlin und Stuttgart 1888—1893.

Für die Niederlande: Algemeene Nederlandsche Encyclopedie. Zutphen 1864—68.

Für Skandinavien: Nordisk Conversations-Lexikon. 3. Ausgabe. Kopenhagen 1883ff.

Für Frankreich: P. LAROUSSE, Grand Dictionnaire universel du XIX<sup>e</sup> siècle. Paris 1866ff. — La grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts. Paris 1884ff.

Für Italien: Nuova Enciklopedia italiana, 6. Aufl. von BOCCARDO. Torino 1875ff.

Für England: *The Encyclopaedia Britannica*. 9. ed. Vol. 1—24. Edinburgh 1875—89. — *CHAMBERS' Encyclopaedia*. New edition. London 1895—96.

Für Nordamerika: *New American Cyclopaedia*. Ed. by G. RIPLEY and CH. A. DANA. New York 1872—75. — *The Encyclopaedia Americana*. New York, Philadelphia, London 1883ff.

#### 4. NATIONALE BIBLIOGRAPHIEN

Für Deutschland: Die Verzeichnisse der J. C. HINRICHSCHEN Verlagsbuchhandlung in Leipzig über die Veröffentlichungen des deutschen Buchhandels, nämlich das Wöchentliche Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet mit Register zu jeder Nummer; das Monats-Register als Beigabe zum Wöchentlichen Verzeichnis; der Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet mit alphabetischem Register; das seit 1797 erscheinende und zugleich massgebendste (halbjährliche) Verzeichnis der im deutschen Buchhandel neu erschienenen und neu aufgelegten Bücher, Landkarten, Zeitschriften ct. und der fünfjährige Bücher-Katalog, je 10 Bände des Halbjahrs-Katalogs (von 1851 ab) in einem Alphabet umfassend, nebst Repertorien und Sachregistern. In mehrjährigen Zeitabschnitten fasst W. HEINSIUS' 1894 abgeschlossenes Allgemeines Bücher-Lexikon (Bd. 1—19, Brockhaus, Leipzig 1872—94) alle seit 1700 und CH. G. KAYSERS noch erscheinendes Vollständiges Bücher-Lexikon (Bd. 1ff., Tauchnitz, Leipzig 1834ff.) die seit 1750 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher zusammen. Vergl. dazu G. THELERT, Supplement zu Heinsius', Hinrichs' und Kayser's Bücher-Lexikon. Grossenhain 1893. In sachlicher Anordnung verzeichnet C. GEORGS Schlagwort-Katalog (Bd. 1ff., 1889ff, Hannover) die Litteratur für 1883ff. Zu nennen sind ferner der Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels. Bd. 1—16, bei A. Russell, Münster, 1881—92, das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, dessen amtlicher Teil die neu erscheinende deutsche Litteratur bringt, und die von F. A. BROCKHAUS in Leipzig herausgegebene Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Litteratur. Wertvolles bibliographisches Material enthalten endlich J. KÜRSCHNERS seit 1879 erscheinender Deutscher Litteraturkalender, Berlin, Stuttgart, jetzt Leipzig, H. KEITERS seit 1891 bestehender Katholischer Litteratur-Kalender, Keiter, Regensburg, R. KUKULAS All-

gemeiner deutscher Hochschulen-Almanach, Wien 1888, und dessen Neuauflage Bibliographisches Jahrbuch der Deutschen Hochschulen, nebst Ergänzungsheft 1. Innsbruck 1892—93. Die in deutschen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze endlich sind verzeichnet in der Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur. Bd. 1 für 1896, Leipzig 1897, Andräs Nachfolger, 2 ff., ebd. F. Dietrich.

Für Oesterreich: Oesterreichischer Katalog. Verzeichnis aller in Oesterreich erschienenen Bücher etc., von 1861—70 jährlich, von 1883—88 halbjährlich, von 1871—82 Beilage der seit 1860 erscheinenden »Oesterreichischen (oesterreichisch-ungarischen) Buchhändlerkorrespondenz«. — Oesterreichische Bibliographie, herausgegeben vom Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler, redig. von KARL JUNKER, seit 1899 (wöchentlich).

Für die Schweiz: Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz (seit 1871), Basel, Georg (monatlich).

Für Belgien: Bibliotheca Belgica. Catalogue général des principales publications belges, 1830—60. Bruxelles 1861. — Bibliographie de Belgique. Journal officiel de la librairie (seit 1875) und die Revue bibliographique belge. Bruxelles (seit 1889). — Bibliographie nationale. Dictionnaire des écrivains belges et catalogue de leurs publications (1830—1880) T. 1 ff. Bruxelles 1886 ff. — P. BERGMANS. Répertoire méthodique décennal des travaux bibliographiques parus en Belgique, 1881—1890. Liège 1892.

Für die Niederlande: BRINKMAN'S Catalogus der boeken- plaat-en kaartwerken für 1850—1900 und BRINKMAN'S alphabetische lijst van boeken, landkaarten, Amsterdam, C. L. Brinkman, Leiden, A. W. Sijthoff. — Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten ct., Leiden, A. W. Sijthoff.

Für Dänemark: Th. II. ERSLEW, Almindeligt Forfatter-Lexicon for Danmark 1814—53. Bd. 1—3 u. Suppl. 1—3. Kjøbenhavn, 1843—68. — Ch. V. BRUNN, Bibliotheca Danica. Systematisk Fortegnelse over den danske Litteratur fra 1482—1830, Bd. 1—3, Kjøbenhavn 1872—96. — DANSK Bogfortegnelse 1841—58, samlet af F. FABRICIUS, Kjøbenhavn 1861, 1859—68, 69—80, 81—92, udarb. af J. VAHL, ebd. 1871—93. — DANSK Bogfortegnelse, udg. af G. E. C. GAD (monatlich).

Für Norwegen und Schweden: Norsk Forfatter-Lexikon, 1814—80. Samlet af J. B. HALVØRSEN, Bd. 1 ff. Kristiania 1885 ff. — H. PETERSEN, Bibliotheca Norvegica. Bind 1, Norsk Boglexikon 1643—1813. Hefte 1 ff. Kristiania 1900 ff. — Norsk Bogfortegnelse. Udgiven af Universitetsbibliotheket i Kristiania (seit 1883). — Kvartalskatalog over norsk litteratur.

Udgiven af den norske Boghandlerforening ved en komite (1893: 1<sup>e</sup> aargang) Kristiania. — H. LINNSTRÖM, Svenskt Boklexikon, 1830—65, 1. 2. Stockholm, 1883—84. — Svensk Bok-Katalog, 1866—75, 1876—1885, 1886—95 u. ff. Stockholm. — Årskatalog for Svenska bokhandeln. Stockholm (seit 1856). — Svensk Bokhandels-Tidning (seit 1863) und Nya Bokhandelstidningen (seit 1883), ebd.

Für Frankreich: J. M. QUÉRARD, *La France littéraire*. T. 1—10. Paris 1827—39, T. 11, 12 1854—64. — Derselbe: *La littérature française contemporaine* (1827—49). *Continuation de La France littéraire*, T. 1—6. Paris, 1840—57. — O. LORENZ, *Catalogue général de la librairie française depuis 1840*. T. 1—11, für 1840—1885. Paris 1867—88, T. 12 für 1886—90 rédigé par D. JORDELL, Paris, Nilsson, 1892, T. 13, Tabl., 1896. — Einen jährlichen Katalog sämtlicher in Frankreich und anderwärts erschienenen Bücher in französischer Sprache gab CH. REINWALD für die Jahre 1858 bis 1869, LORENZ für 1876 heraus. — Seit 1894 veröffentlicht D. JORDELL einen *Catalogue annuel de la librairie française* (für 1893 ff.), Paris, Librairie Nilsson. Wöchentlich verzeichnet die neuen Erscheinungen das *Journal général de l'imprimerie et de la librairie* (*Bibliographie de la France*), Paris, au cercle de la librairie, monatlich der *Catalogue mensuel de la librairie française*, fondé par O. LORENZ, continué par la librairie Nilsson. Paris, Nilsson. — H. LE SOUDIER, *Bibliographie française. Recueil de catalogues des éditeurs français*. T. 1—6. Paris 1896. — Die in französischen Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze verzeichnet D. JORDELL, *Répertoire bibliographique des principales revues françaises Année 1*, 1897 ff. Paris 1898 ff.

Für Italien: *Catalogo collettivo della libreria italiana*. Nuova ediz. m. Supplem. Milano 1881—84. — *Bibliografia italiana* (1867—89). Firenze, dann Milano. — *Catalogo mensile della libreria italiana* pubblicato dalla Associazione tipografico-libreria italiana (seit 1886). — *Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa dalla Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze* (seit 1886).

Für Spanien: D. HIDALGO, *Diccionario general de bibliografia Española*. F. 1—7. Madrid 1862—81. — *Boletin de la libreria* (seit 1873).

Für Russland: V. J. MEJOV, *Catalogue systematique des livres russes* 1825—87. St. Petersburg 1869 ff. — Für Polen: K. ESTREICHERS *Bibliografia Polska*. Krakau 1870—85 und WISŁOCKI'S *Przewodnik bibliograficzny* (*Bibliographischer Wegweiser*. Monatlich). Krakau.

Für England: R. WATT, *Bibliotheca Britannica, or a general index to British and foreign literature*. In 2 Parts. Vol. 1—4. Edinburgh 1824. —

The London catalogue of books, published in Great-Britain, 1814—49. London 1846, 1849. — The Publishers' Circular and general record of British and foreign literature (seit 1837). London, Sampson Low. — W. T. LOWNDES, The Bibliographer's manual of English literature. Vol. 1—10 u. Append. London 1857—64; new edition by H. G. BOHN. Vol. 1—4. 1869. — S. A. ALLIBONE, A critical dictionary of English literature. Vol. 1—3. Philadelphia 1859—71 u. Suppl. 1, 2, 1891. — LOW'S English catalogue of books 1835—1900. London 1864—1901, auch jährlich. — A. COTGREAVE, Contents-subject index to general and periodical literature. London 1900. — Review of reviews. Index to periodicals. London 1901.

Für Nordamerika<sup>1)</sup>: O. A. ROORBACH, Bibliotheca Americana. Catalogue of American publications 1820—61. New York, 1852—61, 4 Bde. — J. KELLY, The American catalogue of books published in the United States from Jan. 1861. London, 1866—71. — The American catalogue, begründet von F. LEYPOLDT. Vol. 1, bis 1. July 1876; 2, 1876—84; 3, 1884—90; 4, 1890—95; 5, 1895—1900. New-York, 1880—1901. — P. K. FOLEY, American authors 1795—1895: a bibliography of first and notable editions, chronologically arranged with notes. Boston 1897. — The Publishers' Weekly. American book-trade journal, with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular, New-York.

Die in amerikanischen und englischen Zeitschriften erschienenen Aufsätze sind verzeichnet in Poole's Index to periodical literature by WILLIAM FREDERICK POOLE. With the assistance as associate editor of WILLIAM I. FLETCHER and the co-operation of the American Library Association and the Library Association of the United Kingdom. 3. edition. Vol. 1, Pt. 1, A—J; Pt. 2, K—Z, 1802—1881. Boston 1882. Vol. 2, 1. Supplement 1882—1887 by WILLIAM FREDERICK POOLE and WILLIAM I. FLETCHER. With the co-operation of the American Library Association. Vol. 3, 2. Supplement, 1887—1892 by WILLIAM I. FLETCHER. With the co-operation of the American Library Association. Boston and New York, 1888 bis 1893 und Vol. 4, 3. Supplement, 1892—1896 by W. I. FLETCHER and F. O. POOLE. Boston and New York 1897. Die Ergänzung bilden The A. L. A. Index. An Index to general literature, biographical, historical, and literary essays and sketches, reports and publications of boards and societies by W. I. FLETCHER. Boston 1893 und W. I. FLETCHER und R. R. BOWKER, The annual literary index: including periodicals, American and English, essays, book-chapters et. for 1892ff. New York, Office of the Publishers'

<sup>1)</sup> R. R. BOWKER. Bibliographical endeavours in America. Library Journal, 22, 1897, S. 384—386.

Weekly 1893ff. — J. G. AMES, Comprehensive index of the publications of the United States government. 1889—1893. Washington 1894. — Cumulative index to a selected list of periodicals: authors, subjects, titles, reviews, portraits, ed. by the Public Library, Cleveland. 1. Annual vol. 1896ff. Cleveland.

Für die orientalische Litteratur: J. TH. ZENKER, *Bibliotheca orientalis*. Bd. 1, 2. Leipzig 1846—61. — N. TRÜBNER'S American, European and Oriental literary record (bis 1891). London. — *Orientalische Bibliographie*, hrsg. früher von A. MÜLLER, dann von E. KUHN, jetzt von L. SCHERMAN. Jg. 1ff. 1887ff. Berlin. — *Orientalische Litteratur-Zeitung*, hrsg. von F. E. PEISER, Jg. 1ff. 1898ff. Berlin.

Für die hebräische Litteratur: J. FÜRST, *Bibliotheca Judaica*. Th. 1—3. Leipzig 1849—63. — M. STEINSCHNEIDER, *Hebräische Bibliographie*. Berlin 1858—81. — CH. D. LIPPE, *Bibliographisches Lexikon der gesammten jüdischen Litteratur der Gegenwart*. Wien 1881. — W. ZEITLIN, *Bibliotheca hebraica post-Mendelssohniana*. *Bibliographisches Handbuch der neu-hebräischen Litteratur seit Beginn der Mendelssohn'schen Epoche bis zum J. 1890*. 2. Aufl. Leipzig 1891—95.

## 5. BIBLIOGRAPHIEN EINZELNER WISSENSCHAFTEN

Die Kenntnis der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der einzelnen Wissenschaften vermitteln zunächst die allgemeinen Litteraturzeitungen, so in Deutschland das Literarische Centralblatt, die Deutsche Litteraturzeitung, in Oesterreich das Oesterreichische Litteraturblatt, in England *Academy*, *Athenaeum*, in Frankreich *Polybiblion*, *Revue critique d'histoire et de littérature*, in Italien *Rivista critica della letteratura italiana* u. s. f., sodann die fachwissenschaftlichen Litteraturblätter, wie, um im deutschen Sprachgebiete zu bleiben, das Historische, das Juristische, das Theologische Litteraturblatt, Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie, die Neue Philologische Rundschau, Berliner Philologische Wochenschrift, Wochenschrift für klassische Philologie, die Theologische Litteraturzeitung u. s. w., die kritischen Jahresberichte, auf dem Gebiete der Astronomie der Astronomische Jahresbericht; auf dem des Berg- und Hüttenwesens der Kritische Vierteljahrsbericht über die berg- und hüttenmännische und verwandte Litteratur; der Geographic die von der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin herausgegebene *Bibliotheca geographica* von O. BASCHIN, der Geographische Jahresbericht über

Oesterreich von R. SIEGER, die Bibliographie der schweizerischen Landeskunde, hrsg. von der Centralkommission für schweizerische Landeskunde; der Geschichte die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft und die Mittheilungen aus der historischen Litteratur: der Mathematik das Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik: der Medizin der Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der gesammten Medicin, in der Anatomie und Physiologie, hrsg. von VIRCHOW, die Jahresberichte über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte, der Chirurgie, der Geburtshülfe und Gynäkologie, der Ophthalmologie, der Pharmacie, der Physiologie: der Naturwissenschaften JUSTS Botanischer Jahresbericht, der Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie, Chemisch-technisches Repertorium von JACOBSEN, der von der Zoologischen Station zu Neapel herausgegebene Zoologische Jahresbericht: der Philologie der Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft, der Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, die Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte, der Bibliographisch-kritische Anzeiger für romanische Sprachen, der Kritische Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie; der Rechtswissenschaft Juristischer Litteraturbericht, Ergänzungsband zum Centralblatt für Rechtswissenschaft: der Theologie der Theologische Jahresbericht: ferner die zahlreichen rein bibliographischen wöchentlichen, monatlichen, viertel- oder halbjährlichen bez. jährlichen Berichte und Verzeichnisse, so, um nur einige zu nennen, der Internationale wissenschaftlich-litterarische Monatsbericht, Berlin, S. Calvary & Co., die Bibliotheca historico-geographica, fortges. als Bibliotheca historica (bis 1882 und N. F. 1, 1887), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, der bei F. Hofmeister in Leipzig erscheinende Musikalisch-litterarische Monatsbericht, der Monatliche Anzeiger über Novitäten und Antiquaria aus dem Gebiete der Medicin und Naturwissenschaften, Berlin, A. Hirschwald, die Medizinische Bibliographie von A. WÜRZBURG, Leipzig, Breitkopf & Härtel, die Bibliotheca medico-chirurgica (bis 1862) und historico naturalis (bis 1887), Göttingen, Medizinische Novitäten, von TH. LISSNER, Leipzig, J. A. Barth, Monatliche Uebersicht der wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der Medizin, Pharmacie und deren Hilfswissenschaften, Trier, Stephanus, Bibliographischer Semesterbericht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Neurologie und Psychiatrie, von G. BUSCHAN, Jena, G. Fischer, die bei R. Friedländer & Sohn in Berlin erscheinenden Naturae Novitates, Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder auf dem Gebiete der Naturgeschichte und der exakten

Wissenschaften, und Societatum litterae, Verzeichnis der in den Publikationen der Akademien und Vereine aller Länder erscheinenden Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, begründet von E. HUTH, hrsg. von M. KLITKE, der Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur von STÖTZNER, Leipzig, Klinkhardt, die Bibliotheca philologica, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (bis einschl. 1897), die Bibliotheca philologica classica, Berlin, Leipzig, Reisland, die Allgemeine Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften, hrsg. von O. MÜHLBRECHT, zusammengefasst jährlich als Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur, Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, Juristische Novitäten, Internationale Revue von TH. LISSNER. Leipzig, Barth, die Polytechnische Bibliothek, Leipzig, Quandt & Händel, Bibliotheca polytechnica von Szecepański, Petersburg und Leipzig, Bibliotheca theologica, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (bis 1881), der Theologische Litteraturbericht, Gütersloh, Bertelsmann, und Theologiae Novitates. Leipzig, B. Richter (1896 u. 1897).

Daneben gehören zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln der Bibliotheken die zusammenfassenden bibliographischen Repertorien, so, um nur eine Auslese aus der überaus umfangreichen Litteratur zu geben, auf dem Gebiete der Geographie: W. ENGELMANN, Bibliotheca geographica. Leipzig 1858. — P. E. RICHTER, Bibliotheca geographica Germaniae. Litteratur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reichs. Leipzig 1896; der Geschichte: TH. CH. F. ENSLIN, Bibliotheca historico-geographica oder Verzeichniss aller von 1750 bis 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über Geschichte, Geographie und deren Hilfswissenschaften. Berlin 1825. — W. KONER, Repertorium über die von 1800—1850 auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze. Bd. 1, 2. Berlin 1852—56 (von da ab in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin). — J. G. LIPSIUS, Bibliotheca numaria sive catalogus auctorum qui usque ad finem seculi XVIII de re monetaria aut numis scripserunt. T. 1, 2. Lipsiae 1801. — J. LEITZMANN, Bibliotheca numaria. 1800—1866. 2. Aufl. Weissensee 1867. — J. POHLER, Bibliotheca historico-militaris. Bd. 1—4. Cassel, Leipzig 1887—90. — A. POTTHAST, Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862, Suppl. 1868. 2. Aufl. 1896. — U. CHEVALIER, Répertoire des sources historiques du moyen âge. Paris 1877—86, Suppl. 1888. — H. OESTERLEY, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. Th. 1, 2. Berlin 1885—86. — DAHLMANN-WAITZ, Quellenkunde der Deutschen Geschichte. 6. Aufl. von E. STEIN-

DORFF. Göttingen 1894. — W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 6. Aufl. Bd. 1, 2. Berlin 1894. — O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. 3. Aufl. Bd. 1, 2. Berlin 1886—87. — W. HEYD, Bibliographie der württembergischen Geschichte. Bd. 1, 2. Stuttgart 1895—96. — Badische Bibliothek. Systematische Zusammenstellung selbständiger Druckschriften über die Markgrafschaften des Kurfürstenthums und Grossherzogthums Baden. I. Staats- und Rechtskunde. Bd. 1, 2. Karlsruhe 1898—99. — L. V. SINNER, Bibliographie der Schweizergeschichte. Bern u. Zürich 1851. — H. PIRENNE, Bibliographie de l'histoire de Belgique. 2. éd. Brux., Gand 1902. — A. FRANKLIN, Les sources de l'histoire de France. Paris 1877. — G. MONOD, Bibliographie de l'histoire de France. Paris 1888; der schönen Künste: G. ILES, Annotated bibliography of fine art: painting, sculpture, architecture, arts of decoration and illustration by RUSSEL STURGIS, music by H. E. KREHBIEL. Boston, for the A. L. A. Pub. Section by the Library Bureau 1897; der Mathematik: F. W. A. MURHARD, Bibliotheca mathematica. Bd. 1—5. Leipzig 1797—1805. — J. ROGG, Bibliotheca mathematica, ad a. 1830. Tübingen 1830. — L. A. SOHNCKE, Bibliotheca mathematica. Verzeichniss der Bücher über die gesammten Zweige der Mathematik, welche von 1830—54 erschienen sind. Leipzig 1854. — A. ERLECKE, Bibliotheca mathematica. Halle 1872. — G. ENESTRÖM, Bibliotheca mathematica. Stockholm 1884ff.; der Medizin: W. ENGELMANN, Bibliotheca medico-chirurgica. Alphabetisches Verzeichniss der medizinischen et. Bücher, welche 1750—1847 in Deutschland erschienen sind. 6. Aufl. Leipzig 1848; Supplem. 1848—67. Leipzig 1868. — E. BALDAMUS und R. HAUPT, Die literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Medicin und Pharmacie. 1866—85. Leipzig 1871—86. — A. PAULY, Bibliographie de l'histoire des sciences médicales. Paris 1874. — Index medicus. Compiled under the supervision of J. S. BILLINGS and R. FLETCHER. Vol. 1—20. New York 1879—98. — Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office. Vol. 1—16 by J. S. BILLINGS. Washington 1880—95. New Series by J. C. MERRILL. Vol. 1ff. 1896ff.; der Naturwissenschaften: W. ENGELMANN, Bibliotheca historico-naturalis. Verzeichniss der Bücher über Naturgeschichte, welche von 1700—1846 erschienen sind. Bd. 1. Leipzig 1846. — Catalogue of scientific papers. Compiled by the Royal Society of London Vol. 1—11, 1800—1883. London, Cambridge (1867—96<sup>1)</sup>). — G. A. PRITZEL,

<sup>1)</sup> Dieser wertvolle Katalog soll nach dem Plane der Royal Society zu einer internationalen Bibliographie für exakte Wissenschaften erweitert werden, an der alle Kulturnationen mitarbeiten

Thesaurus literaturae botanicae. Lipsiae 1851. 2. Aufl. 1872. — H. A. HAGEN, Bibliotheca entomologica. Bd. 1, 2. Leipzig 1862—63. — L. J. R. AGASSIZ, Bibliographia zoologiae. Vol. 1—4. London 1848—54. — J. V. CARUS und W. ENGELMANN, Bibliotheca zoologica. Verzeichniss der Schriften über Zoologie, welche (I) 1846—60 erschienen sind. Bd. 1, 2. Leipzig 1861. (II) 1861—80, bearbeitet von O. TASCHENBERG. Bd. 1 ff. Leipzig 1887 ff. — E. DE MARGERIE, Catalogue des bibliographies géologiques. Paris 1896. — H. C. BOLTON, A select bibliography of chemistry 1492—1897. (= Smithsonian Miscellaneous collections). Washington 1893 bis 1901; der Philologie: J. S. VATER, Litteratur der Grammatiken, Lexika und Wörtersammlungen aller Sprachen der Erde. 2. Ausg. von B. JÜLG. Berlin 1847. — J. A. FABRICIUS, Bibliotheca graeca. T. 1—12. Hamburgi 1790—1809. Index. Lipsiae 1838. — Derselbe: Bibliotheca latina. T. 1—3. Lipsiae 1773—74. — Derselbe: Bibliotheca mediae et infimae latinitatis. T. 1—6. Hamburgi 1734—46. — F. L. A. SCHWEIGER, Handbuch der classischen Bibliographie. Th. 1, 2. Leipzig 1830—34. — S. F. W. HOFFMANN, Bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. 2. Ausg. Th. 1—3. Leipzig 1838—45. — F. W. WAGNER, Grundriss der classischen

werden. Es fanden zu diesem Zwecke wiederholt in London beratende internationale Konferenzen statt. Vergl. C. JUNKER, Ein internationaler Katalog der exakten Wissenschaften. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 505—510 und in der Allgemeinen Zeitung, Beilage, 1898, Nr. 195, dazu 235, 241. — Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 581; 14, 1897, S. 47; 15, 1898, S. 428, 528, 585, 586; 17, 1900, S. 385, 387, 491. — J. V. CARUS, Ueber den International catalogue of scientific literature der Royal Society of London. Zoologischer Anzeiger, 1898, Nr. 566 (O. GRULICH im Centralblatt f. B., 14, 1898, S. 525—528). — K. DZIATZKO in seiner bereits erwähnten Abhandlung Die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisierung. — F. MILKAU, Die internationale Bibliographie der Naturwissenschaften nach dem Plane der Royal Society, eine orientierende Uebersicht. Berlin 1899. — Royal Society of London. Report of the proceedings at the international conference on a catalogue of scientific literature held in London July 14.—17. 1896 und at the second international conference, held in London Oct. 11.—13. 1898. — International catalogue of scientific literature. Report of the committee of the Royal Society of London with schedules of classification. London 1898 und Memorandum on the systems of classifications and registration proposed by the committee of the Royal Society. London 1898. — CYRUS ADLER, The international catalogue of scientific literature, Science, August 6., 1897 (und im Auszug Library Journal, 22, 1897, Nr. 10, S. 58—60); Science, June 2. und 9. 1898, auch separat. — Vergl. ferner Library Journal, 20, 1895, S. 81—84, 172—173, 308—310 und Nr. 12, S. 25—27 (C. W. ANDREWS), S. 27—28 (J. C. ROWELL); 21, 1896, S. 276, 499—500; 23, 1898, Nr. 8, S. 175—176 (C. W. ANDREWS). — C. RICHET in der Revue scientifique, 4, T. 9, 1898, S. 749 bis 752. — Il catalogo della Società Reale di Londra. Bollettino delle pubblicazioni italiane, 1898, Nr. 307, 311 (Umschlag); 1899, Nr. 318 (Umschlag). — D. CHILLOVI, Il catalogo della letteratura scientifica (Sep.-Abdr. aus der Nuova Antologia. 1899 Marzo). Roma 1899.

Bibliographie. Breslau 1840. — W. ENGELMANN, Bibliotheca scriptorum classicorum 1700—1878. 8. Aufl. von E. PREUSS. Abth. 1, 2. Leipzig 1880—82. — E. HÜBNER, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. 2. Aufl. Berlin 1889. — W. ENGELMANN, Bibliothek der neueren Sprachen; Verzeichniss der in Deutschland vom Jahre 1800 erschienenen Grammatiken, Wörterbücher der lebenden europäischen Sprachen. Leipzig 1842. Suppl. 1, 2. 1841—49, 1849—68. Leipzig 1850, 68. — OTHMER'S Vademecum des Sortimenters. Zusammenstellung der wissenschaftlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der schönwissenschaftlichen Literatur. 4. Aufl. Bearbeitet von C. GEORG und L. OST. Hannover und Leipzig 1891. Mit Ergänzungsheft von L. OST, ebd. 1894; der Rechtswissenschaft: O. A. WALTHER, Hand-Lexikon der juristischen Litteratur des 19. Jahrhunderts. Weimar 1854. — Bibliotheca juridica oder Verzeichniss der von 1750—1839 in Deutschland erschienenen Werke über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Zuerst hrsg. von TH. CH. F. ENSLIN. 2. Aufl. von W. ENGELMANN. Leipzig 1840 u. Supplementheft für d. J. 1839—48, ebd. 1849; fortgesetzt von G. W. WUTTIG, Handbuch der gesammten neueren juristischen und staatswissenschaftlichen Litteratur. 1849—67. Leipzig 1867. Bd. 2 bearbeitet von L. ROSSBERG. 1867—75. Leipzig 1877. — HILDEBRANDT, Juristische Erscheinungen. Bd. 1, 1870—76, Bd. 2 von HEYMAN, 1871—81. Berlin 1882. — O. MÜHLBRECHT, Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- und Staatswissenschaften. 2. Aufl. Berlin 1893. — Bibliotheca juridica. Systematisches Verzeichniss der neueren und gebräuchlicheren, auf dem Gebiete der Staats- und Rechtswissenschaft erschienenen Lehrbücher et. 12. Aufl. Leipzig 1895; der Technologie: W. ENGELMANN, Bibliotheca mechanico-technologica oder Verzeichniss der bis 1834 in Deutschland erschienenen Bücher der mechanischen und technischen Künste und Gewerbe. Leipzig 1834. 2. Aufl. bis 1843. Leipzig 1844. — F. SCHUBARTH, Repertorium der technischen Litteratur. 1823—53. Berlin 1856. — SEYDELS Führer durch die neuere deutsche technische Litteratur. Berlin, A. Seydel. — Repertorium der technischen Journal-Litteratur. Berlin, Heymann. — M. GÜNTZ, Handbuch der landwirtschaftlichen Litteratur. T. 1, 2. Leipzig 1898; der Theologie: G. B. WINER, Handbuch der theologischen Litteratur. 3. Aufl. Bd. 1, 2 und Ergänzungsheft 1. Leipzig 1838—42. — TH. CH. F. ENSLIN, Bibliotheca theologica oder Verzeichniss aller bis 1831 in Deutschland erschienenen Werke. 2. Aufl. Stuttgart 1833. — E. A. ZUCHOLD, Bibliotheca theologica oder Verzeichnis der auf dem Gebiete der evangelischen Theo-

logie 1830—62 in Deutschland erschienenen Schriften. Bd. 1, 2. Göttingen 1864. — E. BALDAMUS, Die Erscheinungen der deutschen Litteratur auf dem Gebiete der katholischen und der protestantischen Theologie. 1865—79. Leipzig 1870—85. — D. GLA, Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Litteratur, welche in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz seit 1700 erschienen ist. Bd. 1, Abth. 1. Paderborn 1894. — J. F. HURST, Literature of theology: classified bibliography of theological and general religious literature. New York 1895. — H. KORFF, Bibliotheca theologiae et philosophiae catholicae: systematisches Verzeichniss von deutschen Werken der katholischen Theologie und Philosophie. 1870—97. München 1897. — CH. D. LIPPE, Bibliographisches Lexikon der gesammten jüdischen und theologisch-rabbinischen Litteratur der Gegenwart. Neue Serie. Bd. 1. Wien 1899.

## II. BIOGRAPHISCHE LITTERATUR

### 1. ALLGEMEINE LEXIKA

CH. G. JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexikon. Th. 1—4. Leipzig 1750—51. Fortsetzung und Ergänzungen von J. CH. ADELUNG. Bd. 1, 2 (A—J) *ibid.* 1784—87, von H. W. ROTERMUND, Bd. 3—6 (K—R). Delmenhorst 1810, Bremen 1813—19; Bd. 7, Leipzig 1897. — F. C. G. HIRSCHING, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen, welche im 18. Jahrhundert gestorben sind. Fortgesetzt von J. H. M. ERNESTI. Bd. 1—17. Leipzig 1794—1815. — E. M. OETTINGER, Bibliographie biographique. Leipzig 1850. 2. Aufl., T. 1, 2. Brüssel 1854 und Paris 1866. — Derselbe: *Moniteur des Dates, contenant un million de renseignements biographiques et historiques.* T. 1—9. Dresden, Leipzig 1866—82. — F. BORNMÜLLER, *Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart.* Leipzig 1882. — *Biographie universelle ancienne et moderne* p. p. J. MICHAUD. Nouv. éd. T. 1—45. Paris 1842—65. — *Nouvelle Biographie générale* p. p. HOEFER. T. 1—46. Paris 1857—66. — A. DANTÈS, *Dictionnaire biographique et bibliographique.* P. 1—3 et suppl. Paris 1875—77. — G. VAPEREAU, *Dictionnaire universel des contemporains.* 6. éd. T. 1, 2. Paris 1893. *Supplément* 1895. — A. DE GUBERNATIS, *Dictionnaire international des écrivains du jour.* Sect. 1—3. Florence 1888—91. — H. J. ROSE, *A new general biographical dictionary.* Vol. 1—12. London 1857 (und bereits 1848). — *CHAMBERS' biographical dictionary.* Ed. by D. PATRICK and F. H. GROOME. London 1897.

## 2. NATIONALE BIOGRAPHIEN

Für Deutschland: G. CH. HAMBERGER, Das gelehrte Teutschland. Fortgesetzt von J. G. MEUSEL. 5. Ausg. Bd. 1—23. Lemgo 1796—1834. — J. G. MEUSEL, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 1—15. Leipzig 1802—16. — Nekrolog und Neuer Nekrolog der Deutschen. Gotha, Weimar 1791—1856. — Allgemeine deutsche Biographie. Redig. von R. V. LILIENCRON und F. X. V. WEGELE. Bd. 1—45. Leipzig 1875—1900. Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hrsg. von A. BETTELHEIM. Bd. 1 ff. Berlin 1898 ff. — S. PATAKY, Lexicon deutscher Frauen der Feder. Berlin 1898.

Für die übrigen Staaten: C. V. WURZBACH, Biographisches Lexicon des Kaiserthums Oesterreich. Th. 1—60. Wien 1856—91. — A. J. VAN DER AA, Biographisch Woordenboek der Nederlanden. Voortgez. d. K. J. R. VAN HARDEWIJK en G. D. J. SCHOTEL. Deel 1—21. Haarlem 1852—78. — PALMBLAD, Biographiskt lexikon öfver Svenska män. Upsala 1835—57, N. F. 1857—68. — H. HOFBERG, Svenskt biographiskt lexikon, Stockholm 1876. — E. DE TIPALDO, Biografia degli Italiani illustri. Vol. 1—10. Venezia 1834—45. — G. SARGATO, Memorie funebri antiche e recenti. Vol. 1—6. Padua 1856—62. — C. CANTÙ, Italiani illustri. 2. Aufl. Vol. 1—3. Milano 1875. — I. F. DA SILVA, Dictionario bibliographico Portuguez. T. 1—7. Lisboa 1858—62 und Supplem. 1—10, ebd. 1867 bis 1894. — Dictionary of national biography, ed. by L. STEPHEN and S. LEE. Vol. 1 ff. London 1885 ff. — Who's who, ed. by D. SLADEN. London (jährlich). — J. SPARK, Library of American biography. Vol. 1—25. Boston 1834—48. — Appleton's Cyclopaedia of American biography, ed. by J. G. WILSON and J. FISKE. Vol. 1—6. New York 1887—89.

Für den Orient: T. W. BEALE, The oriental biographical dictionary. Calcutta 1881.

## 3. BIOGRAPHIEN AUS EINZELNEN WISSENSCHAFTSGEBIETEN

Aus dem Gebiete der Kunst: G. K. NAGLER, Neues allgemeines Künstler-Lexicon. Bd. 1—22. München 1835—52. 2. Aufl., hrsg. von J. MEYER. Bd. 1—3. Leipzig 1872—85. 3. Aufl., hrsg. von H. A. MÜLLER und H. W. SINGER. Bd. 1 ff. Frankfurt a. M. 1894 ff. — H. A. MÜLLER, Biographisches Künstler-Lexikon der Gegenwart. Leipzig 1882. — R. EITNER, Biographisch-bibliographisches Quellen-Lexikon der Musiker und Musikgelehrten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. 1 u. ff. Leipzig

1900ff. — F. J. FÉTIS, Biographie universelle des musiciens. 2. éd. Vol. 1—8. Paris 1860—65. — M. BRYAN, Biographical and critical dictionary of painters and engravers. New ed. Vol. 1, 2 by R. E. GRAVES. London 1886. — S. SPOONER, Biographical and critical dictionary of painters, engravers, sculptors and architects. New York 1853. 2. ed. 1865; der Medizin: A. C. P. CALLISEN, Medicinisches Schriftsteller-Lexikon. Bd. 1—33. Copenhagen und Altona 1830—45. — Biographisches Lexikon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker. Hrsg. von A. HIRSCH. Bd. 1—6. Wien und Leipzig 1884—88. — Biographisches Lexikon hervorragender Aerzte des 19. Jahrhunderts, hrsg. von J. PAGEL. Berlin 1901; der Naturwissenschaften: J. C. POGGENDORFF, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exakten Wissenschaften. Bd. 1, 2, Leipzig 1863; 3 (1858—83), hrsg. von B. W. FEDDERSEN und A. J. V. OETTINGEN. ebd. 1898; der Philologie: F. A. ECKSTEIN, Nomenclator philologorum. Leipzig 1871. — W. PÖKEL, Philologisches Schriftsteller-Lexikon. Leipzig 1882; der Theologie: H. HURTER, Nomenclator literarius recentioris theologiae catholicae. T. 1—4. Oeniponti 1871—99. 2. Aufl., T. 1—3. ebd. 1892—95. — W. SMITH und H. WACE, A dictionary of christian biography. Vol. 1—4. London 1877—87.

## DRITTER ANHANG: WISSENSCHAFT- LICHE SYSTEME UND NUMERIERUNGS- METHODEN

Eine reichhaltige Uebersicht bibliographischer Systeme, philosophisch-encyklopädischer sowohl als rein bibliothekarischer, aus der älteren Zeit bis auf die neueste, sowie Skizzen von Systemen finden sich in JULIUS PETZOLDTS bereits genannter Bibliotheca bibliographica (Leipzig 1866), S. 20—65 angeführt. Der Genannte hatte bereits früher im Anzeiger 1860, Nr. 1, 70, 122, 231, 319, 391, 465 und 1861 Nr. 551 eine chronologische Uebersicht bibliographischer Systeme gegeben, welche 1860 in Dresden auch selbständig erschienen ist, desgleichen 1864 im Anzeiger Nr. 545, 933 einen Beitrag zum Abschnitte des bibliographischen Systemes in der Bibliothekenlehre veröffentlicht. Daneben verdient Erwähnung K. COLLAN, Om bibliografiska systemer och biblioteksmethoder. Helsingfors 1861, worin eine gedrängte Uebersicht der bedeutendsten in Deutschland, Frankreich und England befolgten oder vorgeschlagenen Systeme vom 16. Jahrhundert an bis in die neueste Zeit geboten wird (ausführliche Inhaltsangabe in Petzholdts Anzeiger, 1862, Nr. 853). Auch TOMMASO GAR hat im ersten Anhang seiner schon zitierten *Lecture di bibliologia* eine Zusammenstellung verschiedener, von der Zeit Conrad Gessners bis z. J. 1865 entworfenen Systeme gegeben; desgleichen GIUSEPPE OTTINO in seinem *Manuale di bibliografia*. Milano 1885, 2. Aufl. 1891; ferner A. MAIRE in seinem *Manuel* S. 181—248 und JAMES D. BROWN im *Manual of library classification and shelf arrangement*. London 1898.

Systeme verschiedener öffentlicher Bibliotheken finden sich ferner abgedruckt im Intelligenzblatt des *Serapeums*. Vergl. dazu THIENEMANN, Ueber eine wissenschaftliche Anordnung einer Bibliothek. Ebd. 8, 1847, Nr. 20, 21, S. 155—158, 161—169.

Wir führen zunächst an, was JOHANNES LOMEIER, *De bibliothecis* (editio 2) S. 400—401 von einigen älteren Systemen sagt: *Quibusdam haec librorum in certas classes distributio arridet: ut in primâ sint Biblia sacra et libri Theologici: ut scripta Patrum, Scholasticorum et aliorum: itemque jus Canonicum, historia Ecclesiastica, Chronologia sacra etc. In secundâ libri Philosophici, juxta Philosophiae divisionem; itemque artes Mechanicae, quae ex Philosophia dependent. In tertiâ Medicina, Chirurgia etc. In*

quartâ Juris civilis prudentia. In quintâ humana historia pro ratione temporum et locorum. In sextâ Oratores, Poëtae. Grammatici. In septimâ universalia sive encyclia, Thesauri, apparatus Bibliothecae, Dictionaria. Alii in Bibliotheca novem ordines constituunt, quorum primus continet libros universales. 2. libros philologicos. 3. libros philosophicos. 4. libros theologicos. 5. libros juris civilis et canonici. 6. libros medicos. 7. libros mechanicos. 8. libros disciplinarum partialium. 9. libros disciplinarum compositarum.

In Deutschland stand lange Zeit das System JOH. MICH. FRANCKES († 1775), des Verfertigers der berühmten, namentlich von EBERT gepriesenen Kataloge der Bünauschen Bibliothek, welches er mit dem Uebergange der genannten Sammlung an die Königliche Bibliothek zu Dresden an dieser zur Durchführung brachte, in hohem Ansehen. Einen Abriss giebt PETZOLDT in der Bibliotheca bibliographica S. 33—34.

Wir heben weiter hervor das von SCHÜTZ und HUFELAND im Allgemeinen Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1800 durchgeführte, von ERSCH erweiterte System<sup>1)</sup>, welches die nachstehenden Ober- und Unterabteilungen enthält (PETZOLDT a. a. O. S. 36—37):

- I. Schriften, welche einzelne Wissenschaften behandeln, und zwar
  1. Wissenschaft im allgemeinen — Wissenschaftskunde —
  2. Wissenschaften im besonderen:
    - A. Sprachwissenschaft — Philologie —
    - B. Realwissenschaften:
      - a. Positive Wissenschaften:
        - α. Positive Theologie.
        - β. Positive Jurisprudenz.
      - b. Nichtpositive d. h. natürliche Wissenschaften:
        - α. Wissenschaften, welche sich auf bloss nützliche Gegenstände beziehen:
          - aa. Philosophische Wissenschaften:
            - aaa. Wissenschaften des Menschen:
              - aaa. an sich, d. h. seiner Natur nach:
                - ααα. in Rücksicht auf Körper — Medizin —
                - βββ. in Rücksicht auf Seele — Philosophie —
              - bbb. in Gesellschaft:
                - ααα. in Rücksicht auf Erziehung — Pädagogik —
                - βββ. in Rücksicht auf das Verhältnis zum Staate:
                  - aaaa. als dessen Bürger — Staatswissenschaft —
                  - bbbb. als dessen Verteidiger — Kriegswissenschaft —
              - ββ. Wissenschaften der Natur:
                - aaa. nach Theorie — Naturwissenschaft —
                - bbb. nach Praxis — Technologie —
              - bb. Mathematische Wissenschaften — Mathematik —
              - cc. Historische Wissenschaften — Geschichte —
            - β. Wissenschaften, welche sich auf schöne Künste beziehen — Schöne Künste —
        3. Geschichte der Wissenschaften — Litteraturgeschichte —
    - II. Schriften, welche mehrere Wissenschaften behandeln — Vermischte Schriften. —

<sup>1)</sup> Mit einigen Abänderungen auch abgedruckt bei FRIEDRICH in dessen Kritischen Erörterungen von dem Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken. Leipzig 1835. Erwähnt sei hier noch der Versuch eines allgemein anwendbaren bibliographischen Systems. Von B. J. D[OCEN]. München 1827.

Hiernach ergeben sich folgende sechzehn koordinierte Abteilungen oder Wissenschaftsfächer: A. Wissenschaftskunde; B. Philologie; C. Theologie; D. Rechtswissenschaft; E. Medizin; F. Philosophie; G. Pädagogik; H. Staatswissenschaft; I. Kriegswissenschaft; K. Naturwissenschaft; L. Technologie; M. Mathematik; N. Geschichte; O. Schöne Künste; P. Literaturgeschichte; Q. Vermischte Schriften.

Noch heute ist an einer grossen deutschen Bibliothek A. A. E. SCHLEIERMACHERS System a. d. J. 1852 in Geltung. Seine Hauptabteilungen sind: A. Encyclopädie, Litterärgeschichte und Bibliographie; B. Vermischte Schriften; C. Sprachen- und Schriftkunde, Philologie; D. Griechische und Lateinische Litteratur; E. F. Schöne Wissenschaften in den neueren und orientalischen Sprachen; G. Schöne Künste; H—O. Historische Wissenschaften; P. Mathematische und physikalische Wissenschaften; Q. Naturgeschichte; R. S. Medizin; T. Industrie, oder ökonomische Forst- und Jagd-Wissenschaften, Technologie, Handel und Schifffahrt, Militärwissenschaften; U. Philosophie, Pädagogik; V. W. Theologie; X—Z. Jurisprudenz und Staatswissenschaften. Das System findet sich in SCHLEIERMACHERS zweibändigem Werke: Bibliographisches System der gesammten Wissenschaftskunde. T. 1, 2. Braunschweig 1852 (Petzholdts Anzeiger, 1853, Nr. 95) abgedruckt.

Unter Zugrundelegung der in unserer Zeit zu immer allgemeinerer Geltung gelangten Scheidung der wissenschaftlichen Disziplinen in Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, wobei der Geographie der Uebergang von jenen zu diesen zugewiesen wird, hat OTTO HARTWIG in den achtziger Jahren des verflorbenen Jahrhunderts dem Realkatalog der Halleschen Universitätsbibliothek folgendes Schema gegeben und in dem 3. Beiheft zum Centralblatt f. B., Leipzig 1888, veröffentlicht.

<p>A. Bücherkunde und Allgemeine Schriften.</p> <p><i>Aa</i> Bibliothekswissenschaft.</p> <p><i>Ab</i> Bibliographie.</p> <p><i>Ac</i> Buchdruckerkunst und Buchhandel.</p> <p><i>Ad</i> Allgemeine Wissenschaftskunde und Geschichte der Wissenschaften.</p> <p><i>Ae</i> Geschichte und Publikationen von Akademien und gelehrten Gesellschaften.</p> <p><i>Af</i> Allgemeine Schriften (Zeitschriften, Encyclopädien, Schriften zu verschiedenen Wissenschaften, Briefsammlungen vermischten Inhalts).</p> <p>B. Allgemeine Sprachwissenschaft und orientalische Sprachen.</p> <p><i>Ba</i> Allgemeine linguistische Schriften.</p> <p><i>Bb</i> Allgemeine orientalische Schriften.</p> <p><i>Bc</i> Hamitische Sprachen.</p> <p><i>Bd</i> Semitische Sprachen ausser Hebräisch.</p> <p><i>Be</i> Hebräisch.</p> <p><i>Bf</i> Indogermanische Sprachen.</p> <p><i>Bg</i> Europäisch-asiatische Sprachen nicht indogermanischer oder semitischer Abkunft.</p> <p><i>Bh</i> Polynesische, afrikanische und amerikansiche Sprachen.</p>	<p>C. Klassische Philologie.</p> <p><i>Ca</i> Allgemeine Schriften zur klassischen Philologie.</p> <p><i>Cb</i> Sprache und Schrift der Griechen und Römer.</p> <p><i>Cc</i> Griechische und lateinische Inschriften.</p> <p><i>Cd</i> Sammlungen mehrerer klassischer Schriftsteller.</p> <p><i>Ce</i> Einzelne griechische Schriftsteller. Lit. <i>A—E</i></p> <p><i>Cf</i> Einzelne griechische Schriftsteller. Lit. <i>F—O</i></p> <p><i>Cg</i> Einzelne griechische Schriftsteller. Lit. <i>P—Z</i></p> <p><i>Ch</i> Einzelne lateinische Schriftsteller. Lit. <i>A—M</i></p> <p><i>Ci</i> Einzelne lateinische Schriftsteller. Lit. <i>N—Z</i></p> <p><i>Ck</i> Griechische und römische Alterthümer und Literaturgeschichte.</p> <p><i>Cl</i> Griechische und lateinische Schriftsteller des Mittelalters und der Neuzeit.</p> <p>D. Neuere Philologie.</p> <p><i>Da</i> Allgemeines zur neueren Philologie und Litteratur.</p> <p><i>Db</i> Allgemein-germanische und speciell-deutsche Philologie.</p>
--	---

- Dc* Denkmälersammlungen der deutschen Litteratur und Werke einzelner Schriftsteller bis auf Luther (a. 1500).
- Dd* Werke einzelner Schriftsteller der deutschen Litteratur vom Jahre 1500 bis zur Gegenwart.
- De* Deutsche Literaturgeschichte.
- Df* Holländische Sprache und Litteratur.
- Dg* Skandinavische Sprache und Litteratur.
- Dh* Englische (nebst anglonormannischer) Sprache und Litteratur.
- Di* Allgemein-Romanisch und italienische Sprache und Litteratur.
- Dk* Rumänische, rhätoromanische, spanische, portugiesische, catalanische, provenzalische Sprache und Litteratur.
- Dl* Französische Sprache und Litteratur.
- Dm* Keltisch.
- Dn* Slavo-Lettisch.

#### E. Schöne Künste.

- Ea* Bildende Künste im Allgemeinen.
- Eb* Antike Kunst.
- Ec* Mittelalterliche und neuere Kunst.
- Ed* Musik.
- Ee* Mimik.

#### F. Philosophie.

- Fa* Allgemeine Schriften zur Philosophie.
- Fb* Einzelne philosophische Disciplinen. 1. Theil (Erkenntnistheorie, Logik, Metaphysik, Psychologie, Naturphilosophie, Religionsphilosophie).
- Fc* Einzelne philosophische Disciplinen. 2. Theil (Aesthetik, Ethik, Rechtsphilosophie, Philosophie der Geschichte).

#### G. Pädagogik.

- Ga* Pädagogik. Schulwesen.
- Gb* Geschichte und Statistik des Universitätswesens.
- Gc* Schulbücher. Jugendschriften.

#### H. Kulturgeschichte.

- Ha* Kulturgeschichte.
- Hb* Allgemeine Religionswissenschaft und Mythologie.

#### I. Theologie.

- Ia* Allgemeines I (Bibliographie und Biographie, Encyclopädie und Methodologie, Geschichte der Theologie, Realencyclopädien und Zeitschriften, Sammelwerke).
- Ib* Allgemeines II (Werke der Kirchenväter und neuerer Theologen).
- Ic* Exegetische Theologie I (Allgemeines. Hilfsdisciplinen. Biblische Einleitungswissenschaft, Ausgaben, Uebersetzungen der Bibel).
- Id* Exegetische Theologie II (Exegese des alten Testaments).
- Ie* Exegetische Theologie III (Exegese des neuen Testaments. Biblische Theologie).
- If* Systematische Theologie I (Allgemeines. Religionsphilosophische Begründung. Dogmengeschichte. Symbolik).
- Ig* Systematische Theologie II (Religionswissenschaft. Dogmatik. Ethik).
- Ih* Historische Theologie I (Allgemeines. Geschichte einzelner Zweige).
- Ii* Historische Theologie II (Geschichte einzelner Perioden).
- Ik* Historische Theologie III (Kirchengeschichte einzelner Länder).
- Il* Praktische Theologie I (Allgemeines. Liturgik. Hymnologie. Homiletik).
- Im* Praktische Theologie II (Katechetik. Erbauungsschriften. Mission. Kirchenpolitik. Aberglaube. Curiosa).

#### K. Rechtswissenschaft.

- Ka* Recht und Rechtswissenschaft im Allgemeinen.
- Kb* Römische Rechtsgeschichte.
- Kc* Dogmatik des römischen Rechts.
- Kd* Monographien zum römischen Recht I. A—K.
- Ke* Monographien zum römischen Recht II. L—Z.
- Kf* Monographien zum römischen Erbrecht insbesondere.
- Kg* Deutsche Rechtsgeschichte I (Quellen).
- Kh* Deutsche Rechtsgeschichte II (Darstellungen).
- Ki* Deutsches Privatrecht.
- Kl* Handels-, Wechsel- und Seerecht.
- Km* Lehnrecht.
- Kn* Deutsche Partikularrechte.

*Kn* Deutsches Reichs-Civil-Gesetzbuch.  
*Ko* Civilprozess.  
*Kp* Strafrecht.  
*Kq* Strafprozess.  
*Kr* Kirchenrecht.  
*Ks* Staatsrecht.  
*Kt* Völkerrecht.  
*Ku* Auswärtiges Recht.

#### L. Staatswissenschaften.

*La* Allgemeines (Bibliographie, Encyclopädie und Methodologie, Zeitschriften, Sammlungen von Schriften allgemeinen staatswissenschaftlichen Inhalts).  
*Lb* Nationalökonomie.  
*Lc* Volkswirtschaftspolitik.  
*Ld* Finanzwissenschaft.  
*Le* Socialwissenschaft.  
*Lf* Politik.  
*Lg* Polizei.  
*Lh* Statistik.

#### M. Historische Hilfswissenschaften.

*Ma* Allgemeines und archivalische Wissenschaften (Diplomatik und Paläographie, Genealogie, Heraldik).  
*Mb* Chronologie und Numismatik.

#### N. Geschichte.

*Na* Allgemeines und Universalgeschichte.  
*Nb* Geschichte der alten Welt.  
*Nc* Geschichte des Mittelalters.  
*Nd* Neuere Geschichte.  
*Ne* Deutsche Geschichte.  
*Nf* Geschichte Preussens.  
*Ng* „ der preussischen Provinzen.  
*Nh* „ des übrigen Norddeutschlands.  
*Ni* „ Süddeutschlands.  
*Nk* „ Oesterreich-Ungarns.  
*Nl* „ der Schweiz.  
*Nm* „ Hollands und Belgiens.  
*Nn* „ Grossbritanniens.  
*No* „ Frankreichs.  
*Np* „ Spaniens und Portugals.  
*Nq* „ Italiens.  
*Nr* „ der Balkan-Halbinsel.

*Ns* Geschichte Russlands.  
*Nt* „ Skandinaviens.  
*Nu* „ der aussereuropäischen Welttheile.  
*Nv* Biographien (soweit sie nicht einzelnen wissenschaftlichen Fächern angehören, alphabetisch).

#### O. Erdkunde.

*Oa* Allgemeines. Erdkunde und Kartographie.  
*Ob* Reisebeschreibungen.  
*Oc* Politische und statistische Erdkunde.

#### P. Allgemeine naturwissenschaftliche Schriften und mathematische Wissenschaften.

*Pa* Allgemeine naturwissenschaftliche Schriften.  
*Pb* Allgemeine Schriften zu den mathematischen Wissenschaften.  
*Pc* Reine Mathematik.  
*Pd* Astronomie.  
*Pe* Angewandte Mathematik.

#### Q. Physik und Meteorologie.

*Qa* Allgemeine Schriften. Mechanik. Molekularphysik.  
*Qb* Akustik. Optik. Wärmelehre. Magnetismus und Elektrizität.  
*Qc* Meteorologie.

#### R. Chemie.

*Ra* Aeltere chemische Werke bis auf Lavoisier (etwa 1700).  
*Rb* Neuere Chemie.

#### S. Naturwissenschaften.

*Sa* Mineralogie. Geologie. Paläontologie.  
*Sb* Botanik.  
*Sc* Zoologie.

#### T. Land- und Forstwirtschaft. Technologie.

*Ta* Land- und Forstwirtschaft.  
*Tb* Technologie.

#### U. Medicin.

*Ua* Allgemeine Schriften zur gesammten Medicin.  
*Ub* Anatomie.  
*Uc* Physiologie.

<i>Ud</i> Allgemeine Pathologie.	<i>Uk</i> Chirurgie.
<i>Ue</i> Allgemeine Therapie.	<i>Ul</i> Augen-, Ohren- und Zahnheilkunde.
<i>Uf</i> Arzneimittellehre. Toxicologie.	<i>Um</i> Frauenkrankheiten. Geburtshilfe. Kinderkrankheiten.
<i>Ug</i> Allgemeine Schriften zur praktischen Medicin.	<i>Un</i> Staats- und Gerichtsarzneikunde. Medicinalwesen.
<i>Uh</i> Innere Medicin I (Infections- und constitutionelle Krankheiten).	<i>Uo</i> Thierarzneikunde.
<i>Ui</i> Innere Medicin II (Krankheiten der Systeme und Organe).	

Die bei dem HARTWIGSchen System angewendete Signierung der Bücher beschränkt sich auf die grossen Buchstaben der Hauptfächer, die kleinen Buchstaben der Unterabteilungen und die (springenden) Nummern, welche bei jeder Unterabteilung (a—z) von vorn beginnen<sup>1)</sup>.

Durch den Druck bekannt geworden sind u. a. noch die Systeme der Bibliotheken von Hamburg, Uebersicht der systematischen Ordnung der Hamburger Stadtbibliothek. Hamburg 1885, Heidelberg, KARL ZANGEMEISTER, System des Real-Katalogs der Universitäts-Bibliothek Heidelberg. Heidelberg 1885, Kiel, E. STEFFENHAGEN, Die neue Aufstellung der Universitäts-Bibliothek zu Kiel. Kiel 1883 und die Ordnungsprincipien. Burg 1888, Wernigerode, E. FÖRSTEMANN, Die Gräfllich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode. Nordhausen 1866 (Petzholdts Anzeiger, 1866, Nr. 153, 537).

Für Oesterreich verweisen wir auf die Instructionen für die Katalogsarbeiten der k. k. Hofbibliothek in Wien. Heft 1 (Bibliographisches System). Wien 1895. Vergl. dazu H. v. LENK, Ueber den Realkatalog der k. k. Hofbibliothek. Mittheilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen, 3, 1899, S. 1—23.

Von älteren französischen Systemen ist namentlich dasjenige des JOHANNES GARNERIUS (Garnier), welches dieser der Jesuitenbibliothek zu Paris zu Grunde legte, und welches dort 1678 selbständig erschien, zur Berühmtheit gelangt. Es findet sich, wie bereits oben erwähnt, unter Bibliothecae collegii Parisiensis Societatis Jesu historia in KOELERS Sylloge abgedruckt, wo auch, wie gleichfalls bereits bemerkt wurde, FRÉDÉRIC ROSTGAARD, Projet d'une nouvelle méthode pour dresser le catalogue d'une bibliothèque selon les matières, avec le plan (2. édition, Paris 1698) Aufnahme gefunden hat.

<sup>1)</sup> Irrigen Auffassungen gegenüber vergl. unsere Bemerkungen im Centralblatt f. B., 7, 1890, S. 396; O. H[ARTWIG], ebd. 13, 1896, S. 425; G. N[ÄTEBUS], ebd. 14, 1897, S. 190; O. H[ARTWIG], ebd. 14, 1897, S. 374—375. — D. CHLOVI, Simbolo o segnatura? Firenze 1897. Dazu HARTWIG a. a. O. S. 423—424.

Auf GARNIER hat man ein im vorigen Jahrhundert in Frankreich zu allgemeiner Geltung gelangtes System zurückgeführt, welches namentlich von BRUNET in dessen *Manuel du libraire et de l'amateur de livres* verbessert worden ist. BRUNET hat in der Einleitung zu T. 6 seines Werkes Näheres über die Geschichte des Systemes berichtet. Die Einteilung umfasst fünf Hauptgruppen: Théologie, Jurisprudence, Sciences et Arts, Belles-Lettres, Histoire und folgende Unterabteilungen:

Classe I. Théologie.

1. Écriture sainte.
2. Liturgie.
3. Conciles.
4. SS. Pères.
5. Théologiens.
6. Opinions singulières.
7. Religion judaïque.
8. Religions des peuples orientaux.
9. Appendice (Déistes, Athées).

Classe II. Jurisprudence.

1. Introduction. Droit de la nature et des gens.
2. Droit politique.
3. Droit civil et droit criminel.
4. Droit canonique et ecclésiastique.

Classe III. Sciences et Arts.

1. Introduction. Sciences philosophiques.
2. Sciences physiques et chimiques.
3. Sciences naturelles.
4. Sciences médicales.
3. Sciences mathématiques.
6. Appendice (Philosophie occulte, Alchimie, Astrologie).

7. Arts.

8. Arts mécaniques et métiers.
9. Exercices gymnastiques.

Classe IV. Belles-Lettres.

1. Linguistique.
2. Rhétorique.
3. Poésie.
4. Fictions en prose.
5. Philologie.
6. Dialogues et entretiens.
7. Épistolaires.
8. Polygraphies.
9. Collections d'ouvrages. — Mélanges.

Classe V. Histoire.

1. Prolegomènes historiques.
2. Histoire universelle.
3. Histoire des Religions.
4. Histoire ancienne.
5. Histoire moderne.
6. Paralipomènes historiques (Chevalerie et Noblesse, Solennités, Archéologie, Histoire littéraire, Biographie, Bibliographie).

Vergl. noch J. F. M. ALBERT, *Recherches sur les principes fondamentaux de la classification bibliographique, précédées de quelques mots sur la bibliographie, d'un exposé des principaux systèmes bibliographiques, et suivies d'une application de ces principes au classement des livres de la bibliothèque royale.* Paris 1817.

In Italien stellte u. a. ROSSETTI DI SCANDER in seinem 1832 erschienenen *Saggio di bibliotattica* ein System auf, welches ZOLLER im *Serapeum*, 6, S. 135—137, 157—160, wiedergegeben hat. Neuerdings hat G. BONAZZI'S *Schema di catalogo sistematico per le biblioteche.* Parma

1890 (Revue des bibliothèques, 1, 1891, S. 112—113. R. BLISS, Bonazzi's scheme for a classed catalogue. Library Journal, 16, 1891, S. 5—8), die Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

BONAZZI unterscheidet nach den 25 Buchstaben des Alphabets 25 Hauptklassen, nämlich: A. Allgemeine Werke. B. Heidnische Religionen, Mythologie, Religionswissenschaft. C. Christliche Religion. D. Jurisprudenz. E. Sociologie. F. Philologie. G. Litteratur. H. Philosophie. I. Wissenschaften im allgemeinen. Physische und mathematische Wissenschaften. K. Chemie. L. Naturwissenschaften. M. Medizin. N. Chirurgie. O. Pharmakologie. P. Veterinärwissenschaft. Q. Agrikultur. R. Industrie und Manufaktur. Technologie. S. Schöne Künste. T. Musik. U. Unterhaltung. Sport. Theater. V. Geographie. W. Reisen. X. Archäologie. Y. Biographie. Z. Geschichte. Die Klassen teilt BONAZZI durch Buchstabenexponenten in Unterabteilungen und zwar durchgehends nach folgenden Gesichtspunkten. Es enthält stets a. die Bibliographien, b. die Zeitschriften, c. die Akademie- und Gesellschaftsschriften, d. die Spezialencyklopädien und Wörterbücher, e. einleitende Werke, f. Lehrbücher, g. allgemeine Schriften, h. Monographien, y. Miscellanea, z. die Geschichte der betreffenden Disziplin und Biographie ihrer Vertreter. Diese Gliederung kehrt auch bei den Unterabteilungen überall wieder, während die Buchstaben i—x für weitere, beliebige Scheidungen aufbewahrt bleiben und deshalb keine feststehende Bedeutung haben. Ein beigegebener Schlüssel (Indice dei soggetti) ermöglicht ein rasches Auffinden bezüglich Verzeichnissen eines Buches innerhalb des Systemes.

Zum genaueren Verständnis des Ganzen möge die Abteilung Geographie dienen, die folgendermassen schematisiert ist:

#### V. GEOGRAFIA.

- |   |   |
|---|---|
| <i>Va.</i> Bibliografia.                      | <i>Vz.</i>  |
| <i>Vb.</i> Periodici.                         | <i>c.</i> Gallia.   |
| <i>Vc.</i> Atti di Società e Congressi.       | <i>p.</i> Penisola Iberica.   |
| <i>Vd.</i> Dizionari geografici.              | <i>q.</i> Germania. Rezia.  |
| <i>Ve.</i> Introduzione.                      | <i>r.</i> Britannia.  |
| <i>Vf.</i> Cartografia. Mappe ed Atlanti.     | <i>s.</i> Illiria, Tracia, Dacia, Sarmazia.   |
| <i>Vg.</i> Trattati di Geografia universale.  | <i>z.</i> . . .   |
| <i>Vh.</i> Raccolte di Monografie, Saggi ecc. | <i>Vk.</i> Geografia della Grecia antica.   |
| <i>Vi.</i> Geografia antica.                  | (Per la geografia della Grecia moderna vedi   |
| <i>a.</i> Bibliografia.                       | <i>Vsk.</i> )   |
| <i>b.</i> Periodici. Riviste. Annuarii.       | <i>Vl.</i> Geografia dell' Italia antica.   |
| <i>c.</i> Atti e Rapporti di Accademie.       | <i>Vm.</i> Geografia d' Europa.   |
| <i>d.</i> Enciclopedie.                       | <i>Vn.</i> Geografia d' Italia.   |
| <i>e.</i> Introduzione.                       | <i>a-h.</i> (c. s.)   |
| <i>f.</i> Studio e Insegnamento.              | <i>i.</i> Provincie italiane.   |
| <i>g.</i> Trattati generali sistematici.      | <i>j.</i> Piemonte.   |
| <i>h.</i> Raccolte di Monografie, Saggi et.   | <i>z.</i> Torino.   |
| <i>i.</i> Egitto.                             | <i>z.</i> Aosta. <i>k.</i> Ivrea. <i>l.</i> Susa. <i>m.</i> Pinerolo. <i>n.</i> Chivasso ecc. |
| <i>k.</i> Numidia. Cartagine. Mauritania.     | <i>k.</i> Cuneo.  |
| <i>l.</i> Siria, Fenicia, Giudea, Arabia.     | <i>z.</i> Saluzzo. <i>k.</i> Mondovi. <i>l.</i> Cherasco.                                     |
| <i>m.</i> Asia minore.                        | <i>m.</i> Bra. <i>n.</i> Alba ecc.  |
| <i>n.</i> Assiria, Persia, India, China.      |   |

Vn.

*j.*

- l.* Alessandria.
  - i.* Asti. *k.* Casale. *l.* Tortona. *m.* Acqui.
  - n.* Novi ecc.
- m.* Novara.
  - i.* Vercelli. *k.* Biella. *l.* Andorno ecc.
- k.* Liguria.
  - i.* Genova.
  - k.* Spezia.
  - l.* Savona. San Remo.
  - m.* Monaco.
  - n.* Nizza.
- l.* Lombardia.
  - i.* Milano.
    - i.* Gallarate. *k.* Abbiategrasso. *l.* Lodi.
    - m.* Monza ecc.
  - k.* Como.
  - l.* Valtellina. Sondrio.
  - m.* Bergamo. Treviglio.
  - n.* Brescia.
  - o.* Cremona.
  - p.* Pavia.
    - i.* Stradella. *k.* Bobbio. *l.* Voghera.
    - m.* Mortara. *n.* Vigevano.
  - q.* . . .
  - x.* Canton Ticino. Engadina.
    - i.* Bellinzona. *k.* Locarno. *l.* Lugano.
- m.* Venezia.
  - i.* Venezia.
  - k.* Chioggia.
  - l.* Rovigio.
  - m.* Mantova.
  - n.* Verona.
  - o.* Vicenza.
  - p.* Padova.
  - q.* Treviso.
  - r.* Belluno.
  - s.* Udine. Friuli.
  - t.* . . .
  - x.* Trento. Trentino.
- n.* Trieste. Istria. Gorizia.
- o.* Emilia e Romagna.
  - i.* Piacenz
  - k.* Parma.

Vn.

*o.*

- l.* Reggio. Guastalla.
  - m.* Modena.
  - n.* Bologna.
    - i.* Imola.
  - o.* Ferrara.
    - i.* Cento. *k.* Comacchio.
  - p.* Ravenna.
    - i.* Faenza. *k.* Cervia. *l.* Lugo.
  - q.* Cesena e Forlì.
  - r.* Rimini.
  - s.* San Marino.
- p.* Toscana.
  - i.* Firenze.
  - k.* Prato. Pistoia.
  - l.* Lucca.
  - m.* Massa Carrara. Garfagnana.
  - n.* Pisa.
  - o.* Livorno.
  - p.* Siena.
  - q.* Arezzo.
  - r.* Grosseto.
  - s.* Isola d' Eba. Arcipelago toscano.
- q.* Marche ed Umbria.
  - i.* Pesaro. Fano.
  - k.* Urbino.
  - l.* Ancona.
  - m.* Macerata.
  - n.* Ascoli Piceno.
  - o.* Spoleto. Todi. Orvieto.
  - p.* Perugia.
  - q.* Foligno.
- r.* Roma. Lazio.
  - i.* Viterbo.
  - k.* Civitavecchia.
  - l.* Velletri.
- s.* Abbruzzi. Napoli. Calabria.
  - i.* Abbruzzo ulteriore. Teramo. <sup>1</sup>Aquila.
  - k.* Abbruzzo citeriore. Chieti.
  - l.* Terra di lavoro. Caserta.
  - m.* Molise. Campobasso.
  - n.* Napoli.
  - o.* Avellino.
  - p.* Salerno.

*Vn.*

- s.*
  - q.* Capitanata. Foggia.
  - r.* Bari. Lecce.
  - s.* Basilicata. Potenza.
  - t.* Calabria. Cosenza. Catanzaro. Reggio.

- t.* Sicilia.
  - i.* Messina.
  - k.* Catania.
  - l.* Noto.
  - m.* Caltanissetta.
  - n.* Girgenti.
  - o.* Trapani.
  - p.* Palermo.
  - q.* Isole Lipari.

- u.* Sardegna.
  - i.* Cagliari.
  - k.* Sassari.

- v.* Corsica.
- x.* Malta.

*Vo.* Francia.

- i.* Isola di Francia. Parigi.
- k.* Bretagna.
- l.* Maine e Anjou.
- m.* Piccardia.
- n.* Normandia.
- o.* Sciampagna.
- p.* Alsazia e Lorena.
- q.* Borgogna.
- r.* Franca Contea. Savoia.
- s.* Orleans. Berry.
- t.* Alvernia.
- u.* Poitou. Limosino.
- v.* Guienna. Guascogna. Nivernese.
- w.* Lingua d' Oca. Foix.
- x.* Provenza. Delfinato.

*Vp.* Spagna.

- i.* Nuova Castiglia. Madrid.
- k.* Vecchia Castiglia.
- l.* Leon.
- m.* Galizia. Asturie.
- n.* Navarra. Paesi Baschi.
- o.* Catalogna. Barcellona.
- p.* Aragona.

*Vq.*

- q.* Valenza.
- r.* Andalusia. Siviglia. Granata.
- s.* Estremadura.
- t.* Isole Baleari.
- u.* . . .
- x.* Portogallo.

*Vq.* Germania.

- i.* Prussia. Berlino.
- k.* Germania del Nord.
  - i.* Schleswig-Holstein. *k.* Città Anseatiche. Brema. Amburgo. Lubecca. *l.* Helgoland. *m.* Meclemburgo. *n.* Brunswick.
  - o.* Lippe. *p.* Waldeck.

- l.* Sassonia. Dresda.
- m.* Turingia. Gotha.
- n.* Assia.
- o.* Baviera Renana.
- p.* Alsazia e Lorena. (Vedi a. *Vop*).
- q.* Baden.
- r.* Württemberg.
- s.* Baviera.
- t.* Austria-Ungheria (Vedi a. *Vsw*).
- u.* Svizzera.
- v.* Belgio. Fiandre.
- w.* Olanda.
- x.* Scandinavia.
  - i.* Lapponia.
  - k.* Svezia e Norvegia.
  - l.* Danimarca.

*Vr.* Inghilterra.

- i.* Middlesex. Londra.
- k-v.* Altre contee dell' Inghilterra.
- w.* Scozia.
- x.* Irlanda.

*Vs.* Paesi Slavi ecc.

- i.* Russia.
- j.* Turchia europea.
- k.* Grecia moderna.
- l.* Bulgaria.
- m.* Illiria. Dalmazia. Montenegro.
- n.* Serbia.
- o.* Croazia e Schiavonia.
- p.* Polonia.

*Vj.*

- q.* Boemia.
- r.* . . .
- w.* Ungheria.
- x.* Rumania.

*Vk.* Asia.

- i.* India. Indostan. Ceylan.
- j.* Persia. Curdistan. Armenia. Caucasia.
- k.* Mesopotamia.
- l.* Siria e Palestina.
- m.* Asia minore.
- n.* Cipro.
- o.* Arabia.
- p.* Turchestan.
- q.* Afganistan.
- r.* Belucistan.
- s.* India transgangetica. Siam, Coccincina, Tonchino . . .
- t.* Tibet. Mongolia.
- u.* China.
- v.* Giappone.
- w.* Siberia.

*Vl.* Africa.

- i.* Egitto. Nubia. Sudan egiziano.
- k.* Tripoli. Tunisi. Algeria. Marocco.
- l.* Abissinia. Tigrè.
- m.* Massaua e Assab.
- n.* Africa orientale. Somali. Galla. Zanzibar. Mozambico.
- o.* Madagascar.
- p.* Africa meridionale. Sofala. Zululand. Colonia del Capo.
- q.* Africa occidentale. Senegambia. Guinea. Dahomey. Congo. Loango. Angola. Benguela . . .

*Vr.*

- r.* Africa centrale. Sahara. Sudan. Regione dei laghi.

*Vv.* America.

- i.* America settentrionale. Labrador . . .
- k.* Canada.
- l.* Stati Uniti.
- m.* Messico.
- n.* America centrale. Antille.
- o.* Stati Uniti di Columbia. Nuova Granata. Equatore.
- p.* Perù.
- q.* Venezuela.
- r.* Guiana.
- s.* Brasile.
- t.* Bolivia.
- u.* Uruguay. Paraguay.
- v.* Chili.
- w.* Repubblica Argentina.
- x.* Patagonia.

*Vw.* Oceania e Regioni polari.

- i.* Malesia. Borneo. Filippine. Celebes. Molucche.
- k.* Sonda. Sumatra e Giava.
- l.* Nuova Guinea.
- m.* Australia.
- n.* Nuova Zelanda.
- o.* Nuova Caledonia.
- p.* Polinesia.
- q.* . . .
- w.* Regioni artiche.
- x.* Regioni antartiche.

*Vx.*

- Vy.* Poligerafia e Miscellanea.
- Vz.* Storia della Geografia. Biografie.

Mit Hilfe des alphabetisch geordneten Stichwörterverzeichnis ist es nun leicht, eine gesuchte Stelle des Katalogs zu finden, wie folgende Beispiele zeigen. Algeria führt dort die Bezeichnung *Vuk*, Berlino *Vqii*, Catania *Vntk*, Madrid *Vpi*, Parigi *Voi*, Tripoli *Vuk*, Zanzibar *Vun* u. s. w. *Vnon* bedeutet Bologna in der Abteilung Geographie, *Fnon* Dialecto Bolognese, *Vsq* Boemia, *Fsq* Czeen o boemo, *Vnok* Parma, *Lpvnok* Flora parmense, *Vnli* Milano, *Znli* Storia milanese. Die Signaturen, in die sämtliche Exponenten mit einbezogen werden, nehmen freilich teilweise

eine etwas komplizierte Gestalt an. — Vergl. noch F. COSENTINI, *Ordinamento sistematico nei cataloghi reali. Una specie di catalogi.* Pisa 1893.

In Portugal hat die Universitätsbibliothek von Coimbra das Schema ihres Realkatalogs veröffentlicht. *Bibliotheca da Universidade de Coimbra. Catalogo methodico.* Coimbra 1900.

Das der Neuordnung der Nationalbibliothek zu Athen zu Grunde gelegte System hat E. STEFFENHAGEN, *Die neue Ordnung und Katalogisierung der Athener Nationalbibliothek. Dritter Bericht,* in Petzholdts Anzeiger, 1870, Nr. 821 bekannt gegeben.

In England modifizierte das französische System in verschiedenen Punkten THOMAS HARTWELL HORNE in seinen *Outlines for the classification of a library.* London 1825. Erwähnt sei ferner das System der London Royal Institution, gedruckt in dem *Classified Catalogue of the library of the Royal Institution* von B. VINCENT. London 1857. 1836—38 gelangte zur Durchführung das von RICHARD GARNETT in den *Transactions of the conference of librarians 1877* beschriebene System des Britischen Museums, welches mit Weglassung einiger für das Ganze belangloser Unterabteilungen (das ganze Schema ist abgedruckt bei MACFARLANE, *Library administration*, S. 153—161) nach J. D. BROWN hier eine Stelle finden möge. Es unterscheidet:

- |  |   |
|--|---|
| <p>I. Theology.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bibles, Polyglot.</li> <li>2. Hebrew.</li> <li>3. Greek.</li> <li>4. Latin.</li> <li>5. French, Italian, Spanish, etc.</li> <li>6. German.</li> <li>7. Dutch and Scandinavian.</li> <li>8. English.</li> <li>9. Celtic.</li> <li>10. Slavonic.</li> <li>11. Oriental.</li> <li>12. American, Polynesian, etc.</li> <li>13. Bible Concordances.</li> <li>14. Bible Commentaries, General.</li> <li>15. Pentateuch.</li> <li>16. Other Historical Books.</li> <li>17. Psalms.</li> <li>18. Prophets and Hagiographa.</li> <li>19. Unfulfilled Prophecy.</li> <li>20. New Testament General.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>21. Bible Commentaries, Gospels and Acts.</li> <li>22. Epistles.</li> <li>23—25. Liturgies.</li> <li>26—27. Metrical Psalms, Hymns.</li> <li>28—80. Prayers, Theology, Sermons.</li> <li>81. Mythology.</li> <li>82. Scriptures of Non-Christian Religions.</li> <li>83. Jewish History.</li> <li>84—99. Church History, General and National.</li> <li>100—102. Missions.</li> <li>103. Religious Fraternities.</li> <li>104. Freemasonry.</li> <li>105. Biography, General Religious.</li> <li>106. Scripture Biography.</li> <li>107—109. Saints, Popes, Cardinals.</li> <li>110—115. Religious Biography, National.</li> <li>116. Juvenile Religious Biography.</li> <li>117. Theological Bibliography.</li> </ol> <p>II. Jurisprudence.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Papal Bulls.</li> <li>2. Councils.</li> </ol> |
|--|---|

- 3—6. Canon, Ecclesiastical, and Marriage Law.
- 7. Roman Law.
- 8. Mediæval Jurists.
- 9—28. Law, National, Foreign.
- 29—33. Jurisprudence, Crime, Prisons, Forensic Medicine.
- 34—44. English Law, General and Special.
- 45. Trials.
- 46—48. Law of Ireland, Scotland, Colonies.
- 49—52. Law of United States.
- 53. Law of South America.
- 54—55. Maritime and Military Law.
- 56. Treaties and Conventions.
- 57. International Law.

### III. Natural History and Medicine.

- 1. Natural History, General.
- 2. Botany.
- 3. Horticulture.
- 4. Agriculture.
- 5. Mineralogy.
- 6. Geology.
- 7. Palæontology.
- 8. Zoology, General.
- 9. Mammalia.
- 10. Ornithology.
- 11. Herpetology.
- 12. Ichthyology.
- 13. Domestic Animals (with Veterinary Surgery).
- 14. Entomology.
- 15. Conchology, etc.
- 16. Dictionaries of Medicine.
- 17—18. Medical Principles and Theses.
- 19. Domestic Medicine.
- 20. Physiology.
- 21. Phrenology, Animal Magnetism, etc.
- 22. Anatomy.
- 23—24. Pathology, Therapeutics.
- 25. Mineral Waters.
- 26. Surgery.
- 27. Materia Medica.
- 28—36. Diseases, Hospitals, etc.

### IV. Archæology and arts.

- 1—2. Archæology.
- 3. Costumes.

- 4. Numismatics.
- 5. Fine Art, General.
- 6—7. Architecture.
- 8. Painting and Engraving.
- 9. Sculpture.
- 10. Music.
- 11. Field Sports.
- 12. Games of Chance.
- 13. Games of Skill.
- 14. Useful Arts.
- 15. Domestic Economy.
- 16—17. Exhibitions, etc.

### V. Philosophy.

- 1—24. Politics (National) Political Economy, etc.
- 25—29. Commerce, Charities, etc.
- 30—33. Education, Schools, etc.
- 34. Moral Philosophy.
- 35—37. Marriage, Women, Temperance, etc.
- 38—39. Metaphysical Philosophy.
- 40. Logic.
- 41. History of Philosophy.
- 42—46. Mathematics: Arithmetic, Geometry etc.
- 47. Astronomy.
- 48—50. Astrology, Occult Science, Spiritualism.
- 51. Physics.
- 52. Optics.
- 53. Meteorology.
- 54. Electricity.
- 55. Mechanics.
- 56. Hydrostatics, Hydraulics.
- 57. Nautical Sciences.
- 58. Arms and Military Engines.
- 59. Military Art.
- 60. Chemistry.
- 61. Spectral Analysis.
- 62. Photography.

### VI. History.

- 1. Chronology.
- 2. Universal History.
- 3. History, Asia.
- 4. Asia, British India.
- 5. Africa.
- 6—8. Europe, General.
- 9. Byzantine and Ottoman.
- 10—29. Europe, National.

- 30—35. England.
- 36—43. America, U. S., Australia.
- 44—45. Heraldry, Genealogy.
- 46. Pageants, Processions, etc.

#### VII. Geography.

- 1. Cosmography.
- 2. Ethnology.
- 3. Circumnavigations.
- 4. Voyages in two or more parts of the World.
- 5—39. Travels, by Countries.
- 40. Hydrography.

#### VIII. Biography.

- 1—19. Collective and National.
- 20—22. Epistles.

#### IX. Belles Lettres.

- 1. Classical Polygraphy.
- 2—8. Homer, Greek and Latin Poets and Orators.
- 9—16. Poetry, Italian.
- 17—18. Spanisch, Portuguese.
- 19—21. French, Provençal.
- 22—24. German.
- 25—26. Dutch, Scandinavian.
- 27—28. Slavonic, Celtic, etc.
- 29—41. English.
  - 42. American.
- 43—58. Drama, National.
  - 59. Rhetoric.
- 60—61. Literary Criticism and History.
  - 62. Typography.
  - 63. Bibliography.
  - 64. Catalogues.
- 65—67. Compendiums, Encyclopædias, etc.
- 68—77. Collected Works of Authors, by Nationalities.

78. Speeches.

79. Fables.

80—81. Proverbs, Anecdotes.

82. Satire and Facetiæ.

83. Essays and Sketches.

84. Fiction, Collected.

85. Folk-Lore, Fairy Tales.

86. Early Romances.

87. Fiction, Italian.

88. Spanish and Portuguese.

89. French.

90. German.

91. Dutch and Scandinavian.

92. Slavonic and Hungarian.

93. English, Collected.

94. Waverley Novels.

95. English, Translations.

96. English, Early.

97. Republications.

98. English, General.

99. Minor.

100. American.

101. Tales for Children.

#### X. Philology.

- 1. General Philology.
- 2. Languages, Semitic.
- 3. Other Asiatic and African.
- 4. American and Polynesian.
- 5. Chinese and Japanese.
- 6. Greek.
- 7. Latin.
- 8—10. Italian, Spanish, French.
- 11—13. German, Dutch, Scandinavian, Slavonic.
- 14. Celtic.
- 15. English.
- 16. Phonography.
- 17. Books for the Blind.

Erwähnt sei noch das seit 1888 in der Clerkenwell Public Library zu London, die, wie wir sahen dem Publikum freien Zutritt zu den Repositorien gestattet, eingeführte und später von verschiedenen anderen englischen Volksbibliotheken angenommene System, welches von J. HENRY QUINN und JAMES D. BROWN in *The Library*, 1895, S. 75—82: Classifi-

cation of books for libraries in which readers are allowed access to the shelves, bekannt gegeben worden ist.

Wir verweisen ferner auf folgende Aufsätze: H. WILSON, Classification in public libraries. Transactions and proceedings of the 2. annual meeting of the Library Association U.K. London 1880, S. 79—84. — E. C. THOMAS, On some recent schemes of classification. Ebd. 4. and 5. annual meetings. London 1884, S. 180—184. — J. J. OGLE, Outline of a new scheme of classification applicable to books. The Library Chronicle, 2, 1885, S. 160. — W. ARCHER, Remarks on classification. Ebd. 3, 1886, S. 86—96. — J. D. BROWN, Classification and cataloguing. The Library, 9, 1897, S. 143—156. — Derselbe: Adjustable classification for libraries, with index; abstracted from Manual of library classification. London 1899.

Eine besondere Stellung nehmen die zahlreichen nordamerikanischen Systeme ein. Berechnet für die Freien öffentlichen Bibliotheken zielen sie dahin, in der Schematisierung sowohl wie auch besonders in der Aufstellung und Numerierung vor allem dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen. Ueber die Systeme vergl. LLOYD P. SMITH, The classification of books. Library Journal, 7, 1882, S. 172—174. — W. C. LANE, Report on classification. Ebd. 10, 1885, S. 257—262. — W. I. FLETCHER, Close classification versus bibliography. Ebd. 11, 1886, S. 209—212. — Derselbe: Library classification: Theory and practice. Ebd. 14, 1889, S. 22—23, 77—79, 113—116. — R. BLISS, Report on classification. Ebd. 14, 1889, S. 240 bis 246. — K. A. LINDERFELT, Report on catalogs and classification. Ebd. 15, 1890, Nr. 12, S. 67—73. — G. W. HARRIS, The classification of the Cornell University library. Ebd. 16, 1891, S. 138—139. — H. KEPHART, Classification. Ebd. 18, 1893, S. 240—242. — C. A. NELSON, Report on classification and catalogs. Ebd. 19, 1894, Nr. 12, S. 69—77. — G. E. WIRE, Report on classification and cataloguing. Ebd. 23, 1898, Nr. 8, S. 18—22. — O. JONES, Classification for college libraries. Ebd. 24, 1899, Nr. 7, S. 36—41. — L. E. W. BENEDICT, Hints on classification. Ebd. S. 65—67.

Numerierungssysteme insbesondere behandeln: N. B. SHURTLEFF, A decimal system for the arrangement and administration of libraries. Boston 1856. — MELVIL DEWEY, Principles underlying numbering systems. I. Paper. Library Journal, 4, 1870, S. 7—10; II. Paper. Ebd. S. 75—78. — J. SCHWARTZ, A combined system for arranging and numbering. Ebd. 3, 1878, S. 6—10. — C. A. CUTLER, Another plan for numbering books. Ebd. 3, S. 248—251. — Derselbe: How to get books; with an explanation

of the new way of marking books. Boston 1882. — Plans for numbering. A library symposion. *Library Journal*, 4, 1879, S. 38—47. — JOHN FITZPATRICK, Mnemonic numbering. *Ebd.* 7, 1882, S. 229. — C. A. CUTTER, A notation for small libraries. *Ebd.* 12, 1887, S. 324—326. — J. PARKER, The Peabody Institute system of press-marks. *Ebd.* 17, 1892, S. 233—234. — H. H. LANGTON, Systems of shelf-notation. *Ebd.* 21, 1896, S. 441—443.

Wir nennen vor allem das Dezimalsystem MELVIL DEWEYS, welches zuerst an der Bibliothek des Amherst College in Massachusetts durchgeführt wurde. Nach diesem wird die Bibliothek in zehn Klassen eingeteilt, nämlich: 0. Allgemeine Schriften; 1. Philosophie; 2. Theologie; 3. Soziologie; 4. Philologie; 5. Naturwissenschaften; 6. Nützliche Künste; 7. Schöne Künste; 8. Litteratur; 9. Geschichte. Jede der zehn Klassen zerfällt wieder in zehn Abteilungen und jede von diesen in zehn Sektionen, indem die Klasse der Allgemeinen Schriften (Encyklopädien, Zeitschriften universellen Charakters u. s. w.) immer als Einleitung vorangeht. Es sind auf diese Weise 999 Sektionen geschaffen, welche in laufender Reihe durch Zahlen ausgedrückt sind. Zergliedert man diese Zahlen, so bedeuten die Einer immer die Sektionen, die Zehner die Abteilungen, die Hunderte die Klassen. Wir führen zunächst im folgenden die Klassen mit den Abteilungen auf.

000 General Works.	200 Religion.
010 Bibliography.	210 Natural Theology.
020 Library Economy.	220 Bible.
030 General Cyclopedias.	230 Doctrinal Theology, Dogmatics.
040 General Collections.	240 Devotional and Practical.
050 General Periodicals.	250 Homiletic, Pastoral, Parochial.
060 General Societies.	260 Church, Institutions, Work.
070 Newspapers.	270 Religious History.
080 Special Libraries, Polygraphy.	280 Christian Churches and Sects.
090 Book Rarities.	290 Non-Christian Religions.
100 Philosophy.	300 Sociology.
110 Metaphysics.	310 Statistics.
120 Special Metaphysical Topics.	320 Political Science.
130 Mind and Body.	330 Political Economy.
140 Philosophical Systems.	340 Law.
150 Mental Faculties, Psychology.	350 Administration.
160 Logic.	360 Associations and Institutions.
170 Ethics.	370 Education.
180 Ancient Philosophers.	380 Commerce and Communication.
190 Modern Philosophers.	390 Customs, Costumes, Folk-Lore.

- |                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 400 Philology.                  | 700 Fine Arts.                   |
| 410 Comparative.                | 710 Landscape Gardening.         |
| 420 English.                    | 720 Architecture.                |
| 430 German.                     | 730 Sculpture.                   |
| 440 French.                     | 740 Drawing, Design, Decoration. |
| 450 Italian.                    | 750 Painting.                    |
| 460 Spanish.                    | 760 Engraving.                   |
| 470 Latin.                      | 770 Photography.                 |
| 480 Greek.                      | 780 Music.                       |
| 490 Minor Languages.            | 790 Amusements.                  |
| <br>                            | <br>                             |
| 500 Natural Science.            | 800 Literature.                  |
| 510 Mathematics.                | 810 American.                    |
| 520 Astronomy.                  | 820 English.                     |
| 530 Physics.                    | 830 German.                      |
| 540 Chemistry.                  | 840 French.                      |
| 550 Geology.                    | 850 Italian.                     |
| 560 Paleontology.               | 860 Spanish.                     |
| 570 Biology.                    | 870 Latin.                       |
| 580 Botany.                     | 880 Greek.                       |
| 590 Zoology.                    | 890 Minor Languages.             |
| <br>                            | <br>                             |
| 600 Useful Arts.                | 900 History.                     |
| 610 Medicine.                   | 910 Geography and Description.   |
| 620 Engineering.                | 920 Biography.                   |
| 630 Agriculture.                | 930 Ancient History.             |
| 640 Domestic Economy.           | 940 Europe                       |
| 650 Communication and Commerce. | 950 Asia                         |
| 660 Chemical Technology.        | 960 Africa                       |
| 670 Manufactures.               | 970 North America                |
| 680 Mechanic Trades.            | 980 South America                |
| 690 Building.                   | 990 Oceanica and Polar Regions   |

} Modern.

Die dem Systematic Catalogue of the Public Library of the city of Milwaukee (Milwaukee 1885—86) entnommene 5. Klasse der exakten Wissenschaften möge die Unterabteilung nach Sektionen veranschaulichen:

- |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 500 Natural Science.              | 505.5 Geology.                    |
| 501 Philosophy.                   | .6 Paleontology.                  |
| 502 Compendis.                    | .7 Biology.                       |
| 503 Dictionaries and cyclopedias. | .8 Botany.                        |
| 504 Essays, miscellany.           | .9 Zoology.                       |
| 505 Periodicals.                  | 506 Societies.                    |
| .1 Mathematics.                   | (Same sub-sections as under 505.) |
| .2 Astronomy.                     | 507 Education.                    |
| .3 Physics.                       | 508 Scientific expeditions.       |
| .4 Chemistry.                     | 509 History of science.           |

- 510 Mathematics.
  - 511 Arithmetic.
  - 512 Algebra.
  - 513 Geometry.
  - 514 Trigonometry.
  - 515 Conic sections.
  - 516 Analytical geometry.
  - 517 Calculus.
  - 518 Quaternions.
  - 519 Special applications.
- 520 Astronomy.
  - 521 Theoretical.
  - 522 Practical.
  - 523 Descriptive.
  - 524 Maps.
  - 525 Observations.
  - 526 Figure of the earth.
  - 527 Navigation.
  - 528 Almanacs.
  - 529 Chronology.
- 530 Physics.
  - 531 Mechanics.
  - 532 Hydrostatics.
  - 533 Pneumatics.
  - 534 Acoustics.
  - 535 Optics.
  - 536 Heat.
  - 537 Electricity.
  - 538 Magnetism.
  - 539 Molecular physics.
- 540 Chemistry.
  - 541 Theoretical.
  - 542 Practical and experimental.
  - 543 Analysis.
    - 544 Qualitative.
    - 545 Quantitative.
  - 546 Inorganic.
  - 547 Organic.
  - 548 Crystallography.
  - 549 Mineralogy.
- 550 Geology.
  - 551 Physical geography.
    - .1 Land.
    - .2 Ocean.
- 551.2 Ocean.
- 552 Meteorology.
  - .1 Reports.
  - .2 Medical climatology.
- 553 Dynamical geography.
- 554 Europe.
  - .1 Scotland, Ireland.
  - .2 England and Wales.
  - .3 Germany, Austria.
  - .4 France.
  - .5 Italy.
  - .6 Spain, Portugal.
  - .7 Russia.
  - .8 Scandinavia.
  - .9 Other countries.
- 555 Asia.
  - .1 China.
  - .2 Japan.
  - .3 Arabia.
  - .4 India.
  - .5 Persia.
  - .6 Asiatic Turkey.
  - .7 Asiatic Russia.
  - .8 Afghanistan.
  - .9 Other countries.
- 556 Africa.
- 557 North America.
  - .1 United States.
    - .2 Eastern states.
    - .3 Middle states.
    - .4 Southern states.
    - .5 Western and Pacific states.
    - .6 British America.
    - .7 Mexico.
    - .8 Central America.
    - .9 West Indies.
- 558 South America.
- 559 Oceanica.
- 560 Paleontology.
  - 561 Plants.
  - 562 Invertebrates.
    - 563 Protozoa, radiates.
    - 564 Mollusca.
    - 565 Articulates.
  - 566 Vertebrates.

567 Fishes, Reptiles.  
 .1 Reptiles, amphibians.  
 568 Birds.  
 569 Mammals.

**570** Biology, Anthropology.  
 571 Prehistoric archeology.  
 572 Ethnology.  
 573 Natural history of man.  
 574 Homologies.  
 575 Evolution.  
 576 Embryology.  
 577 Spontaneous generation.  
 578 Microscopy.  
 579 Collectors' manuals.

**580** Botany.  
 581 Physiological.  
 582 Systematic.

583 Geographical distribution.  
 584 Europe.  
 585 Asia.  
 586 Africa.  
 587 North America.  
 588 South America.  
 589 Oceanica.

**590** Zoology.  
 591 Comparative anatomy.  
 592 Invertebrates.  
 593 Protozoa, radiates.  
 594 Mollusca.  
 595 Articulates.  
 596 Vertebrates.  
 597 Fishes, Reptiles.  
 .1 Reptiles, amphibians.  
 598 Birds.  
 599 Mammals.

Die Zahl 513 z. B. bildet also die dritte Sektion (Geometrie) der ersten Abteilung (Mathematik) der fünften Klasse (Naturwissenschaften). Insofern diese Zahl gleichzeitig die Klasse, Abteilung und Sektion angiebt, wird sie die Klassifikationsnummer genannt. Sämtliche geometrische Schriften tragen demnach als Signatur 513, sämtliche trigonometrische die Zahl 514 u. s. f., wobei die einzelnen Bücher der Sektion unter sich zur Unterscheidung von 1 ab numeriert werden, 513 : 1, 513 : 2 u. s. w.

DEWEYS System findet sich dargestellt in dem oft erwähnten Werke *Public Libraries in the U. S. of America*, herausgegeben vom Bureau of Education. Pt. I, S. 623—648: A decimal classification and subject index; ferner in der selbständigen Schrift: *A classification and subject index for cataloguing and arranging the books and pamphlets of a library*. Amherst 1876, später erweitert und verbessert in seiner *Decimal classification and relativ index for arranging, cataloguing, and indexing public and private libraries*, 2. ed., Boston 1885; 3. ed. 1888; 4. ed. 1890; 5. ed. 1894 (besprochen von L. DELISLE im *Journal des Savants*, 1896, S. 155—170). Eine Neuauflage des Buches ist im Werke. Vergl. M. DEWEY im *Library Journal*, 25, 1900, S. 684—685. Auch erschien ein Abriss u. d. T. *Abridged decimal classification and relativ index*. Published by the Library Bureau. Boston 1895. Vergl. noch Lord LINDSAY (President of the Royal Astronomical Society in London), *A proposed modification to the Amherst classification in mathematics, astronomy and physics*. *Library Journal*, 4, 1879, S. 149 bis 152. — F. B. PERKINS und J. SCHWARTZ, *The Dui-decimal classification and the relativ index*. Ebd. 11, 1886, S. 37—43, 68—74. —

MELVIL DEWEY, The Decimal classification. Ebd. S. 100—106, 132—139. — B. P. MANN, The Dui-decimal classification. Ebd. 139—141. — J. SCHWARTZ, Alphabetical classification: an anti-criticism. Ebd. S. 156—160. — W. L. R. GIFFORD, Difficulties in the Dewey classification and their adjustments. Ebd. 21, S. 494—498. — J. DIESERUD, Suggestions towards an improved decimal classification. Ebd. 23, 1898, S. 607—609, 657—658. Dazu M. DEWEY ebd. S. 609—610. — L. S. JAST, Classification in public libraries: with special reference to the Dewey decimal system. *The Library*, 7, 1895, S. 169—178. — Derselbe: The Dewey classification in the reference library and in an open lending library. Ebd. 8, 1896, S. 335—353. — Derselbe: The Dewey classification and some recent criticism. Ebd. 9, 1897, S. 340—345. — T. W. I. STER, Some observations on the Dewey notation and classification, as applied to the arrangement of books on library shelves. Ebd. 8, 1896, S. 482—490. — Derselbe: Notes on shelf-classification by the Dewey system. Ebd. 9, 1897, S. 329—339. — R. A. PEDDIE, The decimal classification and relative location. Ebd. S. 346—349.

In den weitesten Kreisen bekannt und zugleich Gegenstand eines lebhaften Für und Wider wurde das DEWEYSche Dezimalsystem als das Institut (Office) international de Bibliographie zu Brüssel, in Gemässheit eines Beschlusses der vom 2. bis 4. September 1895 daselbst abgehaltenen internationalen bibliographischen Konferenz begann, es zur Grundlage für ein Répertoire bibliographique universel zu machen. In seinem Bulletin sowie in zahlreichen Einzelschriften entfaltete das Institut für das Repertorium und das Dezimalsystem eine vielseitige Propaganda.

Es veröffentlicht zunächst eine Reihe von »Publications, relatives à l'organisation du Répertoire bibliographique universel qu' à la méthode et la classification bibliographique«, nämlich

Nr. 1. Conférence bibliographique internationale, Bruxelles 1895. Documents. Création d'un Répertoire bibliographique universel, note préliminaire par H. LA FONTAINE et P. OTLET. Bruxelles 1895 (Extrait du Bulletin de l'Institut International de Bibliographie, 1<sup>re</sup> année, fascicule I).

Nr. 2. Classification décimale. Tables générales des mille divisions principales (Traduction française). Bruxelles 1895.

Nr. 3. Classification décimale. Tables géographiques générales. Bruxelles 1895.

Nr. 4. Classification décimale des Sciences sociales et du Droit. Table

methodique en français et Index alphabétique en français, en anglais et en allemand (Édition amplifiée). Bruxelles 1895.

Nr. 5. Organisation internationale de la Bibliographie scientifique. I. La Classification décimale et la nomenclature bibliographique. II. L'Institut International de Bibliographie. III. L'Office International de Bibliographie. IV. Le Répertoire bibliographique universel. Bruxelles 1896.

Nr. 6. Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale bibliographische Konferenz in Brüssel 1895, von CARL JUNKER. Wien 1896.

Nr. 7. Classification décimale des Sciences médicales. Table (Traduction française), précédée d'un exposé de la Classification décimale. Bruxelles 1896.

Nr. 8. Sectio zoologica Concilii bibliographici opibus complurium nationum Turici instituti. Editiones: anglica, gallica et germanica. Reorganisatio Concilii. Venditio schedularum. Systema Decimale ad usum zoologiae. Indices alphabetici. Conspectus methodicus. Zurich. Concilium Bibliographicum, 1897.

Nr. 9. Classification décimale. Tables générales abrégées (Introduction, Table méthodique, Index alphabétique). Bruxelles 1897.

Nr. 10. Conspectus numerorum Systematis decimalis ad usum Bibliographiae Anatomicae, confectus auctoritate Institutu Bibliographici Internationalis Bruxellensis, ampliatus ab Dr. HERBERT HAVILAND FIELD, rectore Concilii bibliographici. Jena 1897.

Nr. 11. Classification décimale des Sciences astronomiques. Introduction, Tables et Index alphabétique. Bruxelles 1897.

Nr. 12. Classificazione decimale. Tavole generali di Melvil Dewey, ridotte e adottate dall' Istituto Internazionale di Bibliografia di Bruxelles. Traduzione italiana di VITTORIO BENEDETTI. Firenze 1897.

Nr. 13. La Clasificación bibliográfica decimal. Exposición del sistema y traducción directa de las Tablas generales del mismo, por Don MANUEL CASTILLO. Salamanca 1897.

Nr. 14. Das Decimal-System. Gekürzte allgemeine Tafeln. Deutsche Ausgabe, besorgt von CARL JUNKER. Wien 1897.

Nr. 15. Conspectus methodicus et alphabeticus numerorum »Systematis Decimalis« ad usum Bibliographiae Physiologicae. a C. RICHTER, Turici 1897.

Ein für die Abteilung Physiologie von CH. RICHTER veröffentlichter Index général war der Société de Biologie zu Paris vorgelegt worden; die Règles techniques de bibliographie en physiologie adoptées par le congrès international de physiologie (Rom 1895), sind abgedruckt im Bulletin de l'Institut international de bibliographie, 1. 1895 96, No. 2 3 (E. ROTH im Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 181—183). Vergl. noch M. MOURLON, La classification décimale de Melvil Dewey, appliquée aux sciences géologiques pour l'élaboration de la »Bibliographia Geologica« par le Service géologique de Belgique. Bruxelles. — L. WEISSENBROUCH, La classification bibliographique décimale et son application à la science des chemins de fer. Bruxelles 1897. (Auch in englischer Sprache.)

Auch wurde die Universalbibliographie in Angriff genommen, die das Office im Bulletin 2, 1897, S. 149) folgendermassen anzeigte:

Bibliographia Universalis ou Répertoire bibliographique universel: Publication coopérative formée par une collection de Bibliographies méthodiques spéciales, rédigées par divers groupes adhérents, sous la direction générale de l'Office International de Bibliographie. Les diverses parties sont publiées séparément mais selon une méthode commune. Elles comprennent, sauf exception, la bibliographie des livres, des brochures, des mémoires de sociétés et des articles de revues. Elles sont établies conformément à la Classification décimale et imprimées, soit directement sur fiches du format-type (0,125 × 0,075, posée en largeur), soit en fascicules, sous une forme telle que chaque titre bibliographique, après avoir été découpé et collé isolément sur fiche de format quelconque, serve à compléter et à tenir au courant les répertoires et catalogues déjà établis sur d'autres bases.

Es liegen z. Z. bereits eine ganze Anzahl teils vom Office selbst, teils von anderen wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften bearbeiteter Einzelbibliographien als Teile der Bibliographia Universalis vor, so

die *Bibliographia Anatomica*, vom Concilium Bibliographicum in Zürich (seit 1897),  
 die *Bibliographia Astronomica*, von der Société belge d'Astronomie (G. Balat, éditeur) (seit 1896),  
 die *Bibliographia Bibliographica*, vom Institut selbst. Bruxelles (seit 1897),  
 die *Bibliographia Medica Italica*, von TULLIO ROSSI DORIA in Il Policlinico (seit 1897, besprochen von E. ROTH im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 517—518).  
 die *Bibliografia Musicalis Italica*, von IDA NAZARI, in l'Insegnante di Musica (seit 1897).  
 die *Bibliografia Ostetrica e Ginecologica Italiana*, von TULLIO ROSSI DORIA, im Auftrage der Società italiana di Ostetricia e Ginecologia (seit 1897),  
 die *Bibliographia Philosophica*, vom Institut supérieur de Philosophie de l'Université de Louvain (seit 1895),  
 die *Bibliographia Physiologica*, vom Concilium Bibliographicum in Zürich (CH. RICHTER);

(die *Bibliographie retrospective* seit 1895, die *Bibliographie contemporaine* seit 1897).  
 die *Bibliographia Sociologica*. Droit, vom Bureau sociologique de Bruxelles (seit 1895),  
 die *Bibliographia Zoologica*, vom Concilium bibliographicum in Zürich (vergl. Concilium Bibliographicum opibus complurium nationum Turici institutum (Zürich 1896). — Die Reorganisation des Concilium Bibliographicum [Zürich 1896]. — Bulletin de l'Institut international de bibliographie, 1, 1895/96, S. 56, 67—72, 121—126, 164. — Il Concilium bibliographicum di Zurigo. Bolletino delle pubblicazioni italiane 1897 No. 282 (Umschlag). — W. E. HOYLE and C. NÖRDLINGER, The »Concilium bibliographicum« at Zürich and its work. Library Association Record, 1, 1899. S. 709—718. — F. MILKAU, Centralkataloge und Titeldrucke, S. 109—111) unter Leitung H. H. FIELD'S, zu der auch der von V. CARUS herausgegebene Zoologische Anzeiger gehört (seit 1896),

Ueber die Konferenz, das Institut und seine Universalbibliographie vergl. u. a. das Bulletin de l'Institut international de Bibliographie selbst. Année 1, 1895, S. 12—14 u. öfter. In Deutschland und Oesterreich äusserten sich u. a. das Centralblatt f. B. 11, 1894, S. 289—291; 12, 1895, 481—482; 522—525; 13, 1896, S. 180—181 u. öfter; F. BOLL in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1896, Nr. 81 und 1897, Nr. 219; Börsenblatt f. d. D. B., 1897 v. 10. Nov. — K. JUNKER, Ein allgemeines bibliographisches Repertorium und die erste internationale Konferenz in Brüssel, 1895. Wien 1896 (dazu O. HARTWIG im Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 266). — A. L. J[ELLINEK], Das Institut International de Bibliographie in Brüssel. Nachrichten aus dem Buchhandel, 3, 1896, S. 653—655, 686—687, 692—694. — Derselbe: »Bibliographia Universalis« im Magazin für Litteratur, 1896, Sp. 1298—1304. — J. . . . Die bibliographische Bewegung in Oesterreich. Nachrichten aus dem Buchhandel, 3, 1896, S. 908. — S. FRANKFURTER, Weltbibliographie. In »Die Zeit«, 1896, Nr. 93. — F. EICHLER, Der Kampf um das Dewey'sche System. Centralblatt f. B., 13, 1896, S. 424—425. — J. JOACHIM, Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. H. 10, 1896, S. 73—78. — M. ORTNER, Zur »Weltbibliographie«, im Centralblatt f. B., 14, 1897, S. 131—133. — K. DZIATZKO, in Die modernen Bestrebungen einer Generalkatalogisierung. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, H. 11, 1898, S. 90—113. — O. HARTWIG, in Die Bewegungen auf dem Gebiete des internationalen Bibliothekswesens. Cosmopolis, 6, 1897, S. 547—568.

In Frankreich: L. DELISLE, in seiner bereits erwähnten Besprechung von Dewey's Buch. Journal des Savants, 1896, S. 155—170. — F. FUNCK-BRENTANO, L'Office international de Bibliographie et la classification décimale. Correspondance historique et archéologique. 3. année, Nr. 26, S. 33—46. — A. MAREUSE, ebd. in der Nr. vom 25. März. — CH. RICHTER, La méthode en bibliographie et la classification décimale. Revue scientifique, 4. Série, T. 5, 1896, S. 449—457. —

M. L. POLAIN, Le système décimal en bibliographie et les publications de l'Office international de Bibliographie. *Revue des bibliothèques*, 6, 1896, S. 65—82. — H. S[TEIN], La conférence bibliographique internationale de Bruxelles. *Revue internationale des bibliothèques*, 1, 1896, S. 29—31. — Derselbe: L'Institut international de Bibliographie et le projet de bibliographie universelle. *Le Bibliographe moderne*, 1, 1897, S. 121—125. — CH. V. LANGLOIS, A propos de l'Institut international de Bibliographie. *Revue internationale des bibliothèques*, 1, S. 97—125. — MARCEL BEAUDOUIN, Le problème bibliographique. *Revue scientifique*, 4. Série, T. 4, S. 709. — E. SAUVAGE, in der *Revue scientifique* vom 10. Sept. 1898 und SÉBERT in der *Revue générale des sciences pures et appliquées* v. 15. Sept. 1899, S. 653—667.

In Italien: G. FUMAGALLI, La conferenza internazionale bibliografica di Bruxelles e il repertorio bibliografico universale. *Rivista delle biblioteche*, 6, S. 129—133. — B. TELONI, La classificazione bibliografica «decimale». *Archivio storico italiano*, Ser. 5, T. 20, S. 96—107. — L. DE MARCHI, La classificazione così detta decimale del sig. Dewey. *Rivista delle biblioteche*, 7, S. 99—105. — D. CHILOVI, I cataloghi e l'istituto internazionale di bibliografia: osservazione 1 (I cataloghi delle biblioteche). 2 (I cataloghi degli editori e il Catalogo perenne). Firenze 1897. — Das Dezimalsystem bildete auch den Gegenstand der Diskussion auf der 1896 in Florenz abgehaltenen Conferenza bibliografica italiana. *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1896, Nr. 258. — *Centralblatt f. B.*, 13, 1896, S. 580. — *Library Journal*, 21, 1896, S. 500—501.

In England: F. CAMPBELL, »L'Institut international de Bibliographie«. *The Library*, 7, 1895, S. 341—346. — B. ANDERTON, On the place of specialization in library work: a general review. *Ebd.* 1896, S. 536—548.

In Amerika: A bibliographical conference at Brussels. *Library Journal*, 20, 1895, S. 346. — The decimal classification abroad. *Ebd.* 21, 1896, S. 369—370. — R. R. BOWKER, The Institut international de Bibliographie, Brussels. *Ebd.* 25, 1900, S. 273—274.

Eine 2. internationale bibliographische Konferenz fand auf Einladung des Institut international de Bibliographie vom 2.—4. August 1897 in Brüssel statt (das Programm im *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 321—322). Hierüber berichtete u. a. C. JUNKER in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1897, Nr. 173 u. 175 vom 5. u. 7. August (dazu *Centralblatt f. B.*, 14, 1897, S. 424 bis 425) und in den Mitteilungen der K. K. Geographischen Gesellschaft, 1897, S. 854—860 (vergl. noch C. JUNKER, Ueber den Stand der Bibliographie in Oesterreich. Bericht, erstattet der 2. internationalen bibliographischen Conferenz. Wien 1897), sowie P. BERGMANS im *Le Bibliographe moderne*, 1, S. 192—200. — Seconda Conferenza bibliografica internazionale Bruxelles 3—5 Agosto 1897. *Bollettino delle pubblicazioni italiane*, 1897, Nr. 284 (Umschlag).

Neben dem DEWEYSchen System mögen noch folgende amerikanischen Systeme angeführt werden.

Die Unterstützung des Gedächtnisses hat ganz besonders im Auge J. SCHWARTZ, Bibliothekar der Apprentice's Library zu New York, A mnemonic system of classification. *Library Journal*, 4, 1879, S. 1—7, welcher das gesamte Gebiet der Wissenschaften zuvörderst in drei grosse Hauptabteilungen (History, Literature, Science) und jede derselben wieder in sieben Unterabteilungen gliedert, so dass er im ganzen 21 Klassen erhält, die nach den grossen Buchstaben (A—W) des Alphabets geordnet werden. Jeder Buchstabe entspricht (mit Ausnahme von K, welches Language vertritt) dem Anfangsbuchstaben der betreffenden Klasse. Jede Klasse hat ferner neun Sektionen, bei denen dem Anfangsbuchstaben gleichfalls eine besondere Rolle zugewiesen wird.

Die 21 Klassen sind:

- |                                |                                      |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| A. Arts, Fine and Useful.      | G. Government and Social Science.    |
| 1. Agriculture.                | H. History, General.                 |
| 2. Carpentry.                  | J. Jurisprudence.                    |
| 3. Fine Arts, General.         | K. Language.                         |
| 4. Games.                      | L. Literature.                       |
| 5. Household Science.          | M. Mental and Moral Science.         |
| 6. Music.                      | N. Natural History.                  |
| 7. Painting.                   | O. Oriental History and Travel.      |
| 8. Sculpture.                  | P. Periodicals.                      |
| 9. Useful Arts.                | R. Reference and Rare Books.         |
| B. Biography.                  | S. Science.                          |
| C. Customs.                    | T. Theology.                         |
| D. Drama and Poetry.           | U. United States History and Travel. |
| E. Europe, History and Travel. | V. Voyages and Travel.               |
| F. Fiction, Juvenile.          | W. Works, Collected.                 |

SCHWARTZ suchte später die Vorteile der rein numerischen, alphabetischen und systematischen Aufstellungsweise in seinem »kombinierten« Systeme, welches in der Apprentice's Library zu New York Anwendung gefunden hat, zu vereinigen. Vergl. J. SCHWARTZ, A new classification and notation. Library Journal, 7, 1882, S. 148—166. — An alphabetic-mnemonic system of classifying and numbering books. Ebd. 10, 1885, S. 25—27, 77—78, 149—150, 174—175.

Danach wird die Bibliothek in 25 Klassen geteilt, deren jede mit den 25 grossen Buchstaben des Alphabets A—Z (ausser J) bezeichnet wird. Jede dieser 25 Hauptklassen wird wiederum in 9 Unterklassen, jede der 9 Unterklassen nach den 25 kleinen Buchstaben des Alphabets in 25 weitere Unterabteilungen zerlegt. Es ergeben sich auf diese Weise insgesamt  $([25 \times 9 + 25] \times 25 + 250) = 6500$  Klassen. Die Bücher werden ferner der gleichmässigen Aufstellung und der Raumersparnis halber gemessen und innerhalb jeder Hauptklasse in vier Formate (Duodez, Oktav, Quart, Folio) gebracht, die, ein jedes für sich, streng alphabetisch geordnet werden. Für die Signierung des einzelnen Buches dient eine Tabelle als Richtschnur, welche aus 1000 Nummern besteht und in vier den Formatgrössen entsprechenden Abteilungen die verschiedenen Kombinationen, durch welche die Signatur gebildet wird, zur Darstellung bringt. Die Tabelle beruht auf dem durch Berechnungen statistisch festgestellten Erfahrungssatze, dass unter 100 Büchern im Durchschnitt 50 sich unter Duodez, 30 unter Oktav, 10 unter Quart und 10 unter Folio unterbringen lassen. Die Tabelle ist daher so eingeteilt, dass auf die erste Grösse, Duodez, die Nummern 0—499, auf die zweite, Oktav, Nr. 500—799, auf die dritte, Quart, Nr. 800—899, auf die vierte, Folio, Nr. 900—999 kommen. 999 wird in der Absicht als Endzahl festgehalten, damit die hinzukommende Ziffer der Unterabteilungen 1—9 mit jenen Zahlen vereinigt eine fortlaufende (vierstellige) Numerierungsreihe bilde. Dies wäre nicht der Fall, sobald 999 überschritten würde; es müsste denn mit fünfstelligen Ziffern bis 9999 gerechnet werden, was durchaus unnötig ist, da sich ohnehin eine ungeheure Zahl von Kombinationen ergibt.

Die Tabelle, die wir aus Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht vollständig zur Darstellung bringen können, würde sich zu Anfang, in der Mitte und am Ende folgendermassen gestalten:

	D.	O.	Q.	F.
Aa . . . . .	0	500	800	900
Abc . . . . .	1	"	"	"
Ac . . . . .	2	501	"	"
Ad . . . . .	3	502	"	"
Ae . . . . .	4	"	"	"
Ai . . . . .	5	"	801	901
Ala . . . . .	6	503	"	"
All . . . . .	7	"	"	"
Am . . . . .	8	504	"	"
Ana . . . . .	9	505	802	902
Kir . . . . .	245	647	849	949
Kla . . . . .	246	648	850	950
Klo . . . . .	247	"	"	"
Kna . . . . .	248	649	"	"
Kni . . . . .	249	"	"	"
Kno . . . . .	250	650	"	"
Koa . . . . .	251	651	851	951
Kol . . . . .	252	"	"	"
Kra . . . . .	253	652	"	"
Kro . . . . .	254	"	"	"
Wor . . . . .	490	794	897	997
Wra . . . . .	491	"	"	"
Wri . . . . .	492	795	"	"
Wua . . . . .	493	"	"	"
Wya . . . . .	494	796	898	998
Wyn . . . . .	495	"	"	"
Ya . . . . .	496	797	899	999
Yo . . . . .	497	798	"	"
Za . . . . .	498	799	"	"
Zo . . . . .	499	"	"	"

Die Anwendung der Tabelle ist nun folgende:

Angenommen, Europäische Geschichte und Reisen bildeten die Hauptklasse R, so würde WYNDHAM, Wild life in the Fjelds of Norway, zu bezeichnen sein als R 495, wenn das Buch Duodezgrösse hätte, als R 796 bei Oktavgrösse, als R 898 bei Quart- und R 998 bei Folioformat, da die Tabelle unter der Kombination Wyn jene Ziffern anzeigt. Angenommen ferner, die Hauptabteilung R hätte weitere Unterabteilungen (1—9), so würde, wenn Skandinavien nach dem Plane des Katalogs Unterabteilung 3 bildete, die Signatur in diesem Falle lauten R 3495, wobei 3 mit 495 zu einer einzigen vierstelligen Zahl verschmilzt. Würde endlich Skandinavien selbst noch weiter geschieden (mit Zuhilfenahme der 24 kleinen Buchstaben des Alphabets) und Norwegen etwa mit b bezeichnet, so würde sich die Signatur zu Rb 3495 erweitern.

Unleugbare Vorteile dieses Systemes sind leichte Herstellung und Einfügung neuer Abteilungen, eine mit Zuziehung von Exponenten fast bis in das Endlose mögliche Ausdehnung der Kombi-

nationen, verhältnismässige Einfachheit des Systemes, bei welchem vierstellige Zahlen nicht überschritten werden. Infolge der durchgehends zu grunde gelegten streng alphabetischen Aufstellungsweise sind letztere für das Aufsuchen überhaupt fast belanglos, da ein Buch auch ohne die Nummer innerhalb der einzelnen Abteilungen meist leicht zu finden sein wird. Als eine Schattenseite ist hervorzuheben, dass innerhalb derselben Haupt- oder Unterabteilungen Verfasser mit gleichen Anfangsbuchstaben ihres Namens bei gleichem Formate der betreffenden Bücher durch ein und dieselbe Zahl bezeichnet werden müssen; dass ferner, da nicht die Werke, sondern die Verfasser die Nummern erhalten, mehrere Werke desselben Verfassers, die einer Abteilung angehören, zusammen gleichfalls nur jene einzige Nummer erhalten müssen. SCHWARTZ sucht diesem Uebelstande durch Buchstabenexponenten abzuhelpfen, welche den betreffenden Zahlen anzuhängen sind. Indessen dürfte man doch in manchen Fällen bei sehr gebräuchlichen Namen selbst damit in das Gedränge kommen. Dass man ein Buch, sobald man sich nicht über dessen Mass im Kataloge zuvor unterrichtet hat, bei der Berührung zwischen Duodez und Oktav, Oktav und Quart, Quart und Folio, häufig an zwei Stellen wird suchen müssen, kommt auch anderwärts vor, wo die Bücher gemessen werden.

Ein von dem Dezimalsysteme DEWEYS und der Zeichensprache SCHWARTZS und, wie wir sogleich sehen werden, CUTTERS verschiedenes System hat F. BEECHER PERKINS niedergelegt in der Schrift *A rational classification of literature for shelving and cataloguing books in a library, with alphabetical index*. Revised edition. San Francisco 1882. Eine anerkennende Besprechung des Buches giebt J. N. LARNED, *Classification*. *Library Journal*, 7, 1882, S. 125—130. Es weist folgendes Schema auf:

Class A. Religion.

- Chap. I. Bible, Biblical Study.
- „ II. History of Religion.
- „ III. Systematic Theology.
- „ IV. Christian Polity.
- „ V. Devotional.
- „ VI. Practical.
- „ VII. Collective Works.

Class B. Philosophy.

- Chap. I. Mental Philosophy:  
History and Systems.
- „ II. Mental Philosophy: Departments.
- „ III. Mind and Body.
- „ IV. Moral Philosophy.

Class C. Society.

- Chap. I. Government and Law.
- „ II. Public Administration.
- „ III. Social Organisation.
- „ IV. Political Economy.
- „ V. Education: Methods  
and Departments.
- „ VI. Education: Institution and Reports.
- „ VII. Business.

Class D. History.

- Chap. I. General Geography and Travels.
- „ II. Universal History.
- „ III. Historical Collaterals.
- „ IV. Ancient History.
- „ V. Mediaeval History.
- „ VI. Modern and European History.
- „ VII. Asia.
- „ VIII. Africa.
- „ IX. South Seas, Australasia, Single Islands.
- „ X. America, except United States.
- „ XI. United States.

Class E. Biography.

- Chap. I. Collective: Generally and by Nations.
- „ II. By Classes.
- „ III. Genealogy and Names.

Class F. Science.

- Chap. I. General Treatises.
- „ II. Mathematics.
- „ III. Natural Philosophy.
- „ IV. Astronomy.
- „ V. Cosmology.
- „ VI. Geology.

- Chap. VII. Chemistry.  
 „ VIII. General Natural History and  
 Zoology.  
 „ IX. Botany.  
 „ X. General Medicine.  
 „ XI. Hygiene.  
 „ XII. Medical Practice.  
 „ XIII. Surgical Practice.

Class G. Arts.

- Chap. I. General Treatises.  
 „ II. Engineering.  
 „ III. Architecture, Building.  
 „ IV. Military Arts.  
 „ V. Naval Arts.  
 „ VI. Mechanic Arts and Trades.  
 „ VII. Agriculture.  
 „ VIII. Domestic Arts.

- Chap. IX. Fine Arts.  
 „ X. Music.  
 „ XI. Recreation.

Class H. Literature.

- Chap. I. History of Literature.  
 „ II. Philology.  
 „ III. Linguistics.  
 „ IV. Critical Science.  
 „ V. Poetry.  
 „ VI. Drama.  
 „ VII. Fiction.  
 „ VIII. Oratory.  
 „ IX. Collections.  
 „ X. Periodicals.  
 „ XI. Encyclopaedias.  
 „ XII. Bibliography.  
 „ XIII. Libraries.

Die einzelnen Kapitel zerfallen in Sektionen, die durch die ganze Klasse durchnummeriert sind. So zerfällt die Klasse Sciences in:

- |   |  |
|---|--|
| <p>I. General Treatises<br/>         F 1. Encyclopaedias and Dictionaries<br/>         „ 2. Periodicals and Transactions<br/>         „ 3. Histories, General</p> <p>II. Mathematics<br/>         „ 4. Periodicals and Transactions<br/>         „ 5. Histories<br/>         „ 6. General Treatises</p> | <p>F 7. Arithmetic<br/>         „ 8. Algebra<br/>         „ 9. Geometry<br/>         „ 10. Conic Sections<br/>         „ 11. Trigonometry<br/>         „ 12. Calculus<br/>         „ 13. Quaternions<br/>         „ 14. Probabilities<br/>         „ 15. Logarithms, Tables u. s. f.</p> |
|---|--|

In die Signatur wird lediglich das Zeichen der Klasse und der Sektion aufgenommen; es tragen also die Werke aus dem Gebiete der Geometrie z. B. die Signatur F 9 und dazu eine laufende Nummer.

Zwischen den Systemen DEWEY und SCHWARTZ gewissermassen in der Mitte steht das System C. A. CUTTERS. C. A. CUTTER, *Close classification with special reference to Messrs. Perkins, Schwartz, and Dewey. Library Journal* 11, 1886, S. 180—184. — Derselbe: *A notation for for small libraries. Ebd.* 12, 1887, S. 324—326. Ausgehend von dem Uebelstande, dass bei DEWEY die Hauptabteilungen in ihrer Gliederung sich vollständig gleichen, während die damit bezeichneten Fächer von ganz verschiedenem Umfange sind, wendet CUTTER statt der die Klassen markierenden Zahlen das grosse Alphabet an. Dabei können beispielsweise der Geschichte mehrere Hauptbuchstaben zugewiesen werden, während für Philosophie jene eine genügt. An die Stelle der 9 Unterabteilungen DEWEYS setzt CUTTER aus gleichem Grunde die 26 kleinen Buchstaben des Alphabets, wodurch er eine ganz wesentlich erhöhte Teilungsfähigkeit der einzelnen Fächer erhält, so dass z. B. Geschichte bei etwa 5 Hauptabteilungen mit je 26 Unterabteilungen im ganzen 130 Sektionen umfassen würde. Gleichzeitig sucht Cutter auch einem Mangel in der Numerierungs-

weise DEWEYS vorzubringen. Es werden nämlich nach dieser die Bücher, wie sie von der Bibliothek erworben werden, innerhalb der einzelnen Sektionen durchnummeriert, so dass immer die letzte Accession an das Ende kommt. Damit wäre eigentlich, wenn nur neue Bücher angekauft würden, die chronologische Reihenfolge hergestellt. Da aber an Bibliotheken, wie wir schon bei Besprechung der Aufstellung nach der Folge der Accession zu betonen Gelegenheit hatten, nachträglich auch ältere Werke zur Ergänzung angeschafft werden, so hört ein festes Ordnungsprinzip bald ganz auf. Diesem Uebelstande, der sich übrigens durch die Anwendung springender Nummern leicht beseitigen liesse, begegnet CUTTER durch die alphabetische Anordnung. Letztere erhält er durch Verschmelzung der SCHWARTZschen Numerierungsweise mit dem Dezimalsysteme der Klassen DEWEYS. Es kommt ihm hierbei vor allen Dingen darauf an, auch die oben hervorgehobene schwache Seite des Schwartzschen Systemes, die identische Numerierung verschiedener Verfasser mit gleichen Anfangsbuchstaben, zu beseitigen. Unter Beibehaltung der Schwartzschen Bezeichnungsweise im allgemeinen werden die Verfasser immer durch Zahlen voneinander geschieden, was auf der Dezimalbasis sich leicht ausführen lässt. Für die verschiedenen Bücher ein und desselben Verfassers verbleibt dagegen auch hier die planmässige Anwendung von Exponenten bestehen. CUTTER teilt also zuvörderst das Alphabet in zehn Teile:

[I] A—Bo . . . . . 0	M . . . . . 5
Br—C . . . . . 1	N—R . . . . . 6
D—F . . . . . 2	S . . . . . 7
G—H . . . . . 3	T—V . . . . . 8
J—L . . . . . 4	W—Z . . . . . 9.

Bei einer Klasse mit nur sehr wenig Büchern würde diese Tabelle genügen. Ein Buch von Cleveland z. B. würde die Zahl 1, von Damoureau 2, von Goupil 3 erhalten u. s. f. Käme nun ein Buch von Gray hinzu, so würde die Zahl 3, da sie grundsätzlich nicht zwei verschiedene Verfasser bezeichnen soll, nicht mehr ausreichen. Es würde sich vielmehr jetzt eine erweiterte Teilung nötig machen, welche in folgender Tabelle veranschaulicht ist:

[II] Ga—Gik . . . . . 30	Hay—Heq . . . . . 35
Gil—Goq . . . . . 31	Her—Hik . . . . . 36
Gor—Guk . . . . . 32	Hil—Hoe . . . . . 37
Gul—Ham . . . . . 33	Hof—Hor . . . . . 38
Han—Hax . . . . . 34	Hu—Hz . . . . . 39

Nach dieser Tabelle würde Gray die Nummer 32 erhalten, während für Goupil 3 blieb. Die zweite Tabelle bietet 100 Zahlen für die Unterabteilung, was in den meisten Fällen genügen würde. Käme jedoch zu Gray noch ein Buch von Gordon hinzu, so würde eine dritte, noch weiter gegliederte Tabelle aushelfen müssen, nämlich:

[III] Gor—Got . . . . . 320	Gri—Gril . . . . . 325
Gou—Gral . . . . . 321	Grim—Griz . . . . . 326
Gram—Graz . . . . . 322	Gro—Gru . . . . . 327
Gre—Grel . . . . . 323	Gry—Gub . . . . . 328
Grem—Grez . . . . . 324	Guc—Guk . . . . . 329.

Wir hätten dann:

Goupil . . . . . 3
Gray . . . . . 32
Gordon . . . . . 320

Das wäre aber nicht streng alphabetisch. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, die Namen neu zu numerieren:

Gordon . . . . .	320
Goupil . . . . .	321
Gray . . . . .	322.

In den meisten Fällen würde sich die verhältnismässig geringe Störung der alphabetischen Ordnung jedoch so lange ertragen lassen, bis eine Mehrzahl von Fällen die Umnumerierung dringlich machte.

Die erste Tabelle würde nur bei kleineren Fächern in Anwendung zu bringen sein; wo ein grosser Zuwachs im voraus anzunehmen ist, würde Tabelle III, nach Bedürfnis sogar eine vierte Tabelle mit vierstelligen Zahlen von Anfang an als Grundlage der Numerierung dienen müssen. Diese letztere geht auf den ersten Blick etwas durcheinander, wird jedoch sofort deutlich, wenn man die zugefügten Dezimalstellen in Abzug bringt. Sie würde sich folgendermassen gestalten: 1, 12, 13, 135, 1354, 136, 14. Ein zwischen 12 und 13 einzuschubendes Buch würde die Nummer 121 erhalten u. s. f. Da die Aufstellung die alphabetische ist, so könnte man statt dieser Zahlen auch die Anfangsbuchstaben der Autoren und zwar so weit, dass sie sich von dem vorhergehenden und dem folgenden Namen unterscheiden, als zweiten Teil der Signatur einsetzen, wodurch man lauter Buchstaben erhalten würde. CUTTER hat mit Recht Zahlen vorgezogen, da Buchstaben und Zahlen vereinigt sich am leichtesten dem Gedächtnisse einprägen. Eine gesonderte Aufstellung der Formate fällt infolge des Dezimalsystems fort; dieselben werden lediglich durch die verschiedene Art, wie die Etiketten den Büchern aufgeklebt werden, kenntlich gemacht. Als eine entschiedene Schattenseite des Systemes erscheint die leicht eintretende Notwendigkeit, die Bücher umzunumerieren.

Seit Anfang der neunziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts hat C. A. CUTTER begonnen, unter dem Namen Expansive Classification ein neues System herauszugeben, dessen sieben verschiedene Ausgaben für Bibliotheken verschiedener Grösse bestimmt und so gefasst sind, dass eine Bibliothek bei fortgesetzter Vermehrung allmählich in das nächste Schema hineinwächst<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> C. A. CUTTER, Expansive classification. Part 1. The first six classifications. Boston 1891—93; die 7. Classification erschien seitdem in einzelnen Sektionen: Philosophy, Religion and Religions, History u. s. w. Cutter hat auf der 2. International Library Conference zu London 1897 sein System selbst folgendermassen erläutert: »It consists of seven tables of classification of progressive fulness, designed to meet the needs of a library at its successive stages of growth. The first table has few classes and no subdivisions. It is meant for a very small collection of books. The second has more classes and some sub-divisions, but retains all the old classes with their previous marks. This is intended for the small collection, when it has swelled so much that it must be broken up into more parts. Now the books which are put into the new classes must of course have new marks; but those in the old ones remain as they are—their marks need no change. In this way we go on, gradually increasing the number of classes and sub-classes, and yet in each transition from the simpler to the more complex scheme preserving all the old notation; so that there is only the absolutely necessary amount of alteration. . . . Passing through the third, and fourth, fifth, sixth, it comes finally to the seventh, which is full and minute enough for the British Museum, with a capacity of increase that would accommodate the British Museum raised to the tenth power; for there might be an eighth and a ninth and a tenth table if need be. From this adaptation to growth comes the name expansive. (BROWN, Manual S. 73). — C. A. CUTTER, Suitability of the expansive classification to college and reference libraries. Library Journal, 24, 1899, Nr. 7, S. 41—49. CUTTER ist z. Z. Bibliothekar der Forbes Library in Northampton (Mass.).

Wir verweisen ferner auf das System JOHN EDMANDS, *New System of classification and scheme for numbering books*. Philadelphia 1883. Er erhält unter Anwendung von grossen Buchstaben für die 22 Klassen, die er aufstellt, und kleinen Buchstaben für die (höchstens 22) Unterabteilungen einer jeden derselben über 400 Sektionen, deren Bücher alphabetisch geordnet sind, wobei sich auf Grund der vierstelligen Schwartzschen Tabelln 0—9999 die alphabetische Ordnung für vier Millionen Werke durchführen lassen würde.

W. S. BISCOE, *Chronological arrangement on shelves*, *Library Journal*, 10, 1885, S. 246—247, befürwortet die chronologische Ordnung des Bücherschatzes in folgender durchaus originellen Art. Es bedeutet A = v. Chr., B = 0—999, C = 1000—1499, D = 1500—1599, E = 1600 bis 1699, F = 1700—1799, G = 1800—1809, H = 1810—1819, I = 1820—1829, J = 1830—1839, K = 1840—1849, L = 1850—1859, M = 1860—1869, N = 1870—1879, O = 1880—1889 u. s. f. Die Signatur C 472 würde danach andeuten, dass das Buch 1472 erschienen ist, F 43 wäre = 1743, I 9 = 1829. Der Hauptbuchstabe allein giebt die ungefähre Zeit bei undatierten Drucken an, z. B. K = 1840—1849. Mit dem Jahre 2000 wäre das System zu Ende, »aber, so bemerkt BISCOE, bevor diese Grenze erreicht ist, werden andere und bessere Systeme erfunden sein«.

Genannt seien endlich noch: J. C. ROWELL, *Classification of books in the library*. University of California. *Library Bulletin* Nr. 12 (dazu CUTTER in *Library Journal*, 20, 1895, S. 214—215), dessen System ohngefähr die Mitte hält zwischen dem Dezimalsystem und CUTTERS *Expansive Classification*, ferner H. KEPHART, *A notation for books*. *Library Journal*, 22, 1897, S. 739—741 und A. F. ADAMS, *The combining system of notation*. *Ebd.*, 23, 1898, S. 52—54. Dazu C. A. CUTTER, *ebd.* S. 55—56.

Wir schliessen hieran die Aufzählung einiger auf einzelne Disziplinen bezüglicher Schemata, die bei einer Neuordnung vielfach als Wegweiser dienen können: H. v. U. Z. AUFSSESS, *System der deutschen Geschichts- und Alterthumskunde* entworfen zum Zwecke der Anordnung der Sammlungen des germanischen Museums. Nürnberg 1853. — J. PETZHOLDT, *Skizze eines bibliographischen Systemes der Jurisprudenz*. *Anzeiger*, 1860, Nr. 466. — W. PFAFF, *Bibliographisches System der Rechts-, Staats- und Gesellschaftswissenschaften*. *Ebd.* 1861, Nr. 2. — J. PETZHOLDT, *Vergleichende Uebersicht bibliographischer Systeme der Kriegswissenschaft*. *Ebd.* 1862, Nr. 658. — *Skizze eines bibliographischen Systems der Philologie*. *Ebd.* 1863, Nr. 600 und 658. — J. PETZHOLDT, *Vergleichende Zusammenstellung von bibliographischen Systemen der Litteraturgeschichte*. *Ebd.* 1865, Nr. 2, 82, 162, 356. — B. LOMAX, *On the classification of history*. *Transactions and proceedings of the 3. annual meeting of the Library Association U. K.* London 1881, S. 67—68. — J. B. BAILEY, *On classification for scientific and medical libraries*. *The Library Chronicle*, 3, 1886, S. 109—114. — J. BROWNBILL, *Science and art: a theory of library classification*. *Ebd.* 3, S. 133—136. — T. B. REED, *On the use and classification of a typographical library*. *The Library*, 4, 1892,

S. 33—44. — J. W. H. TRAILL, The classification of books in the natural sciences. Ebd. 6, 1894, S. 13—18. — W. H. JAMES WEALE, Two notes for art libraries. I. On the classification and cataloguing of photographs of paintings. II. A subject classification of books on architecture. The Library N. S., 1, 1900, S. 305—372. — C. A. CUTTER, A classification of the natural sciences. Library Journal, 5, 1880, S. 163—166. — Derselbe: Classification of the recreative and athletic arts. Ebd. 10, 1885, S. 6—8. — Derselbe: Two classifications of philosophy. Ebd. S. 79—82. — K. A. LINDERFELT, A classification of education. Ebd. 16, 1891, S. 329 bis 330. — C. A. CUTTER, Classification of education. Ebd. S. 330—332. — J. C. ROWELL, Classification of pure mathematics. Ebd. 17, 1892, S. 447.

# NACHTRAEGE

## EINLEITUNG

### ZWEITER ABSCHNITT: BIBLIOTHEKSKUNDE

S. 9—10. Bibliographie. Von A. VIDIER, *Les bibliothèques au XIX. siècle* erschien ein zweiter Artikel in *Le bibliographe moderne*, 5, 1901, S. 185—227.

S. 10. Geschichte und Statistik. Füge hinzu: J. W. CLARK, *The care of books. An essay on the development of libraries and their fittings, from the earliest times to the end of the 18<sup>th</sup> century.* Cambridge 1901.

S. 11 unter England füge ein: J. R. BOOSÉ, *The libraries of Greater Britain.* (Contin.) *The Library*, N. S., 2, 1901, S. 183—189, 260—268.

### VIERTER ABSCHNITT: SCHRIFTEN UEBER DIE BIBLIOTHEKSLEHRE

S. 23. Von den Beiheften zum Centralblatt f. B. ist Heft 24 P. TROMMSDORFF, *Die Birmingham free libraries in das Englische* übersetzt worden. 1901 kam Heft 25: H. NENTWIG, *Das ältere Buchwesen in Braunschweig* heraus. Im Druck befindet sich Heft 26: F. FALK, *Beiträge zur Rekonstruktion der alten bibliotheca Fuldensis et bibliotheca Laureshamensis.*

S. 25. Die neu erschienenen Hefte 14 u. 15 der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten (Leipzig 1901/02) enthalten als 6. und 7. Heft der Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens:

K. DZIATZKO, *Verlagsrecht und Pflichtexemplare, mit Nachtrag.* G. BRESCIANO, *Di tre sconosciuti tipografi (napoletano l'uno, tedeschi gli altri) dimoranti in Napoli, nel secolo XV.* M. SPIRGATIS, *Die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrhundert und die Leipziger Messkataloge.* K. DZIATZKO, *Plan eines alle bekannten und noch zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs.* J. JOACHIM, *Die »Mahnung der Christenheit wider die Türken« aus dem Ende von 1454.*

K. HAEBLER, *Über modernes Buch- und Bibliothekswesen in Spanien.* II. LEONHARD, *Zur Frage des Gerichtsstandes der Buchhändler, -drucker und -binder in Wittenberg von ca. 1550—1730.* W. FALCKENHEINER, *Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln, I.* M. SPIRGATIS, *Englische Litteratur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620.* K. DZIATZKO, *Satz und Druck der 42zeiligen Bibel.* Derselbe: *Der geplante Zoll auf gebundene Bücher und das Publikum, besonders die Bibliotheken.*

S. 26 Anm. 1 füge hinzu: *Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriften-Kommission des Schweizer Lehrervereins.* Basel, Verlag des Vereins guter Schriften (1901: Heft 24).

S. 30 Anm. 3. Volksbibliotheken in einzelnen Ländern. Füge hinzu: G. KOHFELDT, Zur Geschichte älterer volkstümlicher Lese-Einrichtungen in Mecklenburg. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 2, 1901, S. 105—113, 140—146. — K. EBEL und K. NOACK, Oeffentliche Lesehallen und Volksbibliotheken im Grossherzogtum Hessen. Ebd. 2, 1901, S. 146—153 (Schluss).

Gedruckte Jahresberichte veröffentlichten ferner die Volksbibliotheken bez. Bücher- und Lesehallen zu Bromberg, Düsseldorf, Greifswald, Hamburg, Stuttgart, Wiesbaden.

Ueber die Krupp'sche Anstalt vergl. noch C. NÖRRENBURG, Was lehrt die Krupp'sche Bücherhalle. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 2, 1901, S. 171—174.

S. 30 Anm. 4. Musterkataloge. Füge ein: Bücherverzeichnis für mecklenburgische Volksbibliotheken. Hrsg. von der Schriftenkommission für innere Mission in Schwerin i. M. Schwerin 1901. — Die für Volksbibliotheken geeignete wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Litteratur verzeichnet in den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen seit 1902 C. LAUSBERG, erster Bibliothekar der städtischen Lesehalle zu Düsseldorf.

S. 31 Anm. 1. Vom Bücherverzeichnis der Städtischen Volksbibliothek zu Charlottenburg erschien 1901 eine zweite vermehrte Auflage, von dem der öffentlichen Bücherhalle zu Hamburg 1902 eine dritte Auflage.

S. 33. Den Stand der norwegischen volkstümlichen Büchersammlungen beleuchteten K. FISCHER, J. V. HEIBERG und H. NYHUUS, Folkebogsamlinger i Norge. Kristiania 1901.

S. 33 Anm. 1. Ueber die österreichischen Volksbibliotheken handelten neuerdings J. HIMMELBAUR, Die österreichischen Volksbibliotheken. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 2, 1901, S. 113—119. — A. SCHUBERT, Zur Frage der Errichtung von staatlichen Volksbildungsbüchereien in Oesterreich. Brünn 1901.

S. 40 Anm. 1. Ueber Edward Edwards vergl. noch: R. GARNETT, To the memory of Edward Edwards. Library Association Record, 4, 1902, S. 1—9. — TH. GREENWOOD, Edward Edwards. Ebd. S. 10—27.

S. 43 Anm. 1. Ueber Melvil Dewey s. Melvil Dewey. The Library, N. S., 2, 1901, S. 337—340.

S. 43 Anm. 7. Die neuere bibliothekswissenschaftliche Litteratur in England und Amerika findet sich zusammengestellt bei F. J. TEGGART, Library literature in England and the United States during the nineteenth century. Library Journal, 26, 1901, S. 257—261.

S. 44 Anm. 1. Ueber die Public Libraries in den Vereinigten Staaten vergl. ausserdem: E. SCHULTZE, Das amerikanische Volksbibliothekswesen auf der Pariser Weltausstellung. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 2, 1901, S. 91—94. — R. BOWKER, Library and the century in America: retrospect and prospect. Library Journal, 26, 1901, S. 5—7. — S. C. FAIRCHILD, Outline of modern library movement in America, with most important foreign events. Ebd. 26, 1901, S. 73—74.

## ERSTER TEIL

### ERSTES KAPITFL: VOM BIBLIOTHEKSGEBAEUDE

#### ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

S. 49. Litteratur. Füge hinzu: A. MAIRE, La bibliothèque et l'hygiène du livre. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 241—265. — W. R. EASTMAN, Library buildings. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 38—43. — J. L. MAURAN, The relation of the architect to the librarian. Ebd. S. 43—46.

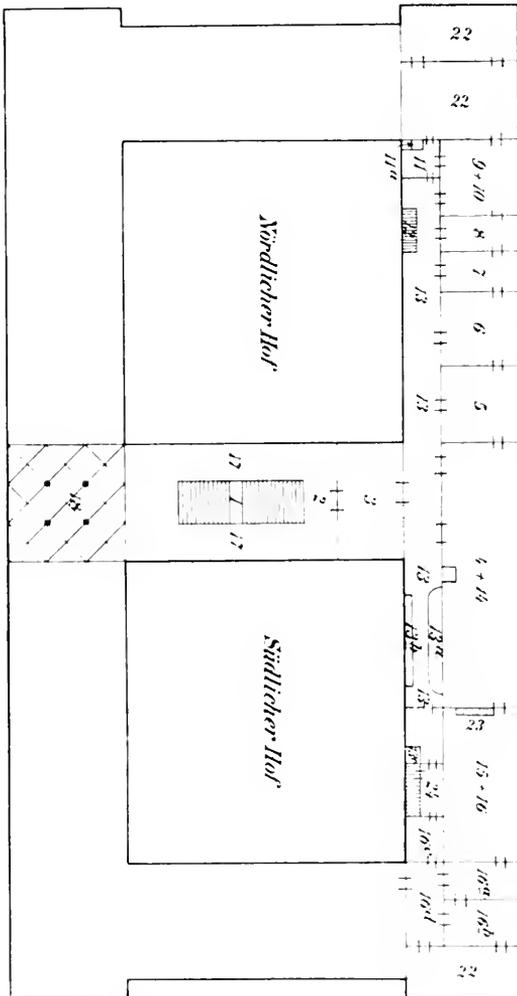
#### ZWEITER ABSCHNITT: BLICK IN DIE PRAXIS

S. 63. In der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München wurden i. d. J. 1900 und 1901 grössere Umbauten vorgenommen, über die im Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 140—141 Näheres berichtet wird und zu deren besserem Verständnis der oben S. 63 stehende Plan des ersten Geschosses hier in berichtigter Form auf nächster Seite folgt.

Das Hauptbedürfnis zu baulichen Aenderungen, heisst es dort, war beim alten Lesesaal gegeben, der bei ziemlich grosser Tiefe nur 3 Fenster und 84 nicht durchaus gut beleuchtete Sitzplätze besass, für eine Handbibliothek keinen Raum hergab und zu allen Bureaus und fast allen Büchermagazinen als Durchgang dienen musste, was die Ruhe sehr oft empfindlich störte.

Der neue Lesesaal, der aus dem grössten Teile des alten Saales (im Grundrisse der Bibliothek, erstes Geschoss, auf S. 63 Nr. 4) und dem bisherigen Katalogsaal (ebd. Nr. 14) zusammengesetzt wurde (der Katalogsaal selbst rückte nach Mitteilung des Herrn Geh. Rates Dr. v. LAUBMANN südöstlich an die Stelle eines Büchersaales [ebd. Nr. 15 und 16]), hat 7 Fenster und 166 durchaus helle Sitzplätze, also nahezu doppelt soviel als der alte. An den Wänden ist eine ausgewählte Handbibliothek von bis jetzt etwa 2500 Bänden aufgestellt, die weiter ergänzt werden soll. Der verlängerte Korridor (Nr. 13), der jetzt den ganzen Verkehr zwischen sämtlichen Räumen vermittelt, wurde gleichzeitig zur Einrichtung einer obligaten, aber absolut unentgeltlichen Garderobe (Nr. 13a) und einer bequemen Waschgelegenheit (13b) sowie zur Anlegung eines elektrischen Aufzuges (13c) benutzt, der den Verkehr zwischen dem 1. und 2. Stock beschleunigen und erleichtern soll. Das Ausleihezimmer (Nr. 3) wurde durch Teilung in eine Ausgabe- und Rückgabestelle und durch bequemere Schreibplätze für die Besteller verbessert. Der Journalsaal (Nr. 6) wurde neu eingerichtet und durch eine Galerie entlastet. Er bietet jetzt 48 Sitzplätze, von denen etwa die

Hälfte zum Schreiben eingerichtet ist. Das Handschriftenbenutzungszimmer (bisher Nr. 8, jetzt 9 + 10) wurde auf das Doppelte vergrößert, es bietet jetzt 26, event. 30 trefflich beleuchtete



1. Haupttreppe.
2. Eingang zur Bibliothek.
3. Ausleihzimmer.
4. + 14. Lesesaal.
5. Sekretariat.
6. Journalsaal.
7. 8. Arbeits- und Empfangszimmer des Direktors.
9. + 10. Handschriftenzimmer.
11. (früher Vorplatz, jetzt) Packraum.
12. und 24. Steintreppen.
13. Langer Korridor.
- 13a. Garderobe.
- 13b. Waschgelegenheit.
- 13c. Aufzug.
15. + 16. Katalogsaal (aus zwei Bücherräumen in einen grossen Saal verwandelt).
- 16a. Bureau.
- 16b. Musikzimmer.
- 16c. Diener.
- 16d. Vorraum.
17. Korridor im Treppenhaus.
18. Fürstensaal mit den Cimelien und der Ausstellung.

Berichtigter Grundriss der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.  
Erstes Geschoss.

Arbeitsplätze. Dazu trat noch die reiche elektrische Beleuchtung sämtlicher Lesesäle und Amträume.

Die beiden S. 63 erwähnten Brunnen in den Höfen sind, nachdem jetzt im Hause 16 Hydranten sich befinden, entfernt worden.

S. 65 Anm. 1. Füge hinzu: A. B. MEYER, Über Museen des Ostens der Vereinigten Staaten von Amerika. Reisestudien I, II. Berlin 1901.

Enthält auch Pläne, Abbildungen und Beschreibungen grosser öffentlicher Bibliotheken.

S. 76. Ueber die Bücherbeförderung in der Kongressbibliothek zu Washington s. noch: R. GARNETT und R. R. GREEN, Mechanical book-carriers in the Library of congress. The Library, N.S., 2, 1901, S. 282—297.

S. 78. Ueber Panizzi s. Antony Panizzi. The Library, N. S., 2, 1901, S. 225—230. Ueber die Bibliothek des British Museum s. H. A. L. DEGENER in der Zeitschrift f. Bücherfreunde, 6, 1902/1903, S. 1—39.

S. 86. Ueber Chilovi vergl. In onore di Desiderio Chilovi. Bollettino delle pubblicazioni italiane 1901. Nr. 12. (Umschlag.)

S. 96. Stuttgart: Durch Königliche Entschliessung vom 11. November 1901 ist der Name der Kgl. Bibliothek in Stuttgart in »Königliche Landesbibliothek« abgeändert worden (Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 82).

S. 101 Anm. 1. Ueber Lessing als Bibliothekar vergl. besonders A. CLARKE, Lessing as a librarian. The Library, N.S., 2, 1901, S. 376—383.

S. 116. Ueber die Königsberger Bibliothek vergl. noch ERNST KUHNERT, Die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. Königsberg 1901.

## ZWEITES KAPITEL: VON DEN BEAMTEN DER BIBLIOTHEK

### ERSTER ABSCHNITT: DER BIBLIOTHEKAR IM ALLGEMEINEN

S. 153. Bibliothekarischer Beruf. Füge als Anm. 2 ein: Mein künftiger Beruf. Praktische Mitteilung zur Berufswahl. Heft 63: Der Bibliothekar (von WILHELM PASZKOWSKI). Leipzig (1902). Sehr empfehlenswert.

S. 154 Anm. 1. Eigenschaften des Bibliothekars. Vergl. noch: H. J. CARR, Being a librarian: address of the president. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 1—5.

### ZWEITER ABSCHNITT: BIBLIOTHEKSBEAMTE

S. 164. Beamtenpersonal. Zu dem dort genannten Aufsätze v. GRIENBERGERS in Nr. 21 und 22 (S. 374—375, 387—388) der Beamten-Zeitung vergl. noch von demselben: Der preussische Ministerialplan betr. die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst. Neue Erörterungen zur Stellung der Bibliotheksbeamten. (Oesterreichische) Beamten-Zeitung, 25, 1894, Nr. 5, S. 69—71 und die Bibliotheksprüfung ebd., 24, 1893, Nr. 29, S. 484—486.

## DRITTES KAPITEL: VON DEN MITTELN DER BIBLIOTHEK

S. 179 Anm. 1. Aufwendungen für Bibliotheken. Füge hinzu für Preussen: Mehrbewilligungen für die Preussischen Staats-Bibliotheken durch den Staatshaushaltsetat für 1901. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 127—129; für 1902. Ebd., 19, 1902, S. 135—137; für Oesterreich: FRANKFURTER, Der Mehraufwand für die staatlichen Bibliotheken in Oesterreich nach dem Staats-Voranschlag pro 1901. Ebd., 18, 1901, S. 230—231; für 1902 S. 553—554.

## ZWEITER TEIL

### VIERTES KAPITEL: VON DER EINRICHTUNG DES BUECHER-SCHATZES

#### ERSTER ABSCHNITT: VON DER BEGRUENDUNG DES BUECHERSCHATZES

S. 184 Anm. 1. Bibliophilie. Füge hinzu: Books about books. Edited by A. W. POLLARD. Vol. 1—6. London 1893—94.

S. 185 Anm. 3. Posen. Vergl. J. FRANKE, Die Kaiser Wilhelm-Bibliothek für Posen. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 296—298.

S. 185 Anm. 4. Unterstützung volkstümlicher Bibliotheken. Vergl. noch: TH. L. MONTGOMERY, What may be done for libraries by the city. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 5—7. — E. A. BIRGE, What may be done for libraries by the state. Ebd. S. 7—8. — II. PUTNAM, What may be done for libraries by the nation. Ebd. S. 9—15.

S. 186. Kauf. Vergl. K. GEIGER, Ueber den Ankauf ganzer Bibliotheken. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 413—434.

S. 187. Zweckmässige Erwerbungen. Siehe R. A. FRITZSCHE, Ueber das litterarisch Wertvolle vom Standpunkte des Bibliothekars. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 569—576.

S. 195. Ausstellungen: Die K. K. Hofbibliothek zu Wien veranstaltete vom Juli bis 1. Dezember 1901 eine Miniaturen-Ausstellung, die stark besucht wurde (Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 143—146). — Katalog der Miniaturen-Ausstellung der K. K. Hof-Bibliothek. Wien 1901.

S. 197 Anm. 1. Ex-libris. Füge hinzu: K. E. Graf zu LEININGEN-WESTERBURG, Deutsche und österreichische Bibliothekszeichen, Ex-libris. Stuttgart 1901. — Derselbe: German book-plates: an illustrated handbook of German and Austrian Ex-libris. Translated by G. RAVENSCROFT DENNIS,

London 1901. — W. V. ZUR WESTEN, Ex-libris (Bucheignerzeichen). Bielefeld 1901. — A. BERTARELLI, D. H. PRIOR, Gli ex libris italiani. Milano 1902.

In Basel konstituierte sich ein Exlibris-Klub, dessen Schweizerische Blätter für Exlibris-Sammler Anfang d. J. 1902 mit Nummer 1 erschienen sind. Die Zeitschrift soll alle zwei Monate erscheinen. Vorsitzender ist Emanuel Stickelberger in Basel (Zeitschrift für Bücherfreunde, 5, 1901/02, S. 444).

#### ZWEITER ABSCHNITT: VON DER VERZEICHNUNG DES BUECHERSCHATZES

S. 201 Anm. 1. Instruktionen. Füge unter Oesterreich hinzu: Vorschriften für die Katalogsarbeiten der K. K. Hof-Bibliothek. Herausgegeben von der Direktion. Abth. 1, Bd. 1. Wien 1901. Dazu J. HIMMELBAUR in den Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 6, 1902, S. 20—30 und HITTMAIR im Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 187—189; unter England: J. PH. EDMOND, Suggestions for the description of books printed between 1501 and 1640. Library Association Record, 3, 1901, S. 133—142. — J. D. BROWN, Descriptive cataloguing. The Library, N.S., 2, 1901, S. 135—140.

S. 221 Anm. 3. Dictionary Catalogues. S. noch: Dictionary catalogues versus classified catalogues for public libraries. The classified catalogue by J. H. QUINN. Library Association Record, 3, 1901, S. 514 bis 520. — W. E. DOUBLEDAY, The dictionary catalogue. Ebd. S. 521 bis 531. — E. W. HULME, On the construction of the subject catalogue in scientific and technical libraries. Ebd. S. 507—513.

S. 251 Anm. 1. Anonyma. Füge hinzu: H. GUPPY, The cataloguing of anonymous literature. Library Association Record, 3, 1901, S. 298—313.

S. 256. Zettelkatalog. Vergl. noch: J. S. BILLINGS, The card catalogue of a great public library. Library Journal, 26, 1901, S. 377—383.

S. 269 Anm. 1. MAAS' Sammelapparat s. E. ROTH, Die Maas'sche Kassette für Zettelkataloge und eine andere Befestigungsart für dieselben. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 603—604. — MAAS, Erwiderung. Ebd. 19, 1902, S. 66—68 und E. ROTH, ebd. S. 68. — Erwähnt sei noch die neu erfundene Wiesbadener Katalogkapsel. G. ZEDLER, Die neue Wiesbadener Katalogkapsel (konstruiert von F. Zinsser). Ebd. 19, 1902, S. 64—66 (mit Abbildung).

S. 274 Anm. 1. Ueber eine Gesamtbibliographie der Inkunabeln vergl. noch besonders K. DZIATZKO, Plan eines alle bekannten und noch

zu ermittelnden Wiegendrucke umfassenden Katalogs. Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, 14, 1901, S. 62—79. — Zur Inkunabelnbeschreibung vergl. noch: J. WEGENER, Beiträge zur Inkunabelnbibliographie. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 31—53.

S. 274 Anm. 2. Inkunabelnkataloge. Unter Oesterreich füge noch ein: TH. LAMPEL, Die Incunabeln und Frühdrucke bis z. J. 1520 der Bibliothek des Chorherrenstiftes Vorau. Wien 1901. — R. SCHACHINGER, Die Wiegendrucke der Stiftsbibliothek in Melk. Melk 1901.

S. 275. Ueber Fräulein Pellechet vergl. noch: CH. MORTET, M<sup>lle</sup>. Marie Pellechet. Le Bibliographe moderne, 5, 1901, S. 228—230.

S. 277 Anm. 2. Initialschmuck. Vergl. noch: W. L. SCHREIBER. Der Initialschmuck in den Druckwerken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. I, Zeitschrift f. Bücherfreunde, 5, 1901/1902, S. 209—221. II. S. 302—312.

S. 283 Anm. 1. Palaeographie. Füge ein: Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts, nach Strassburger Originalen hrsg. von J. FICKER und O. WINCKELMANN. Bd. 1. Strassburg 1902.

S. 285. Handschriftenkataloge. Neuerdings erschienen: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. 1. Die Sanskrit-Handschriften von TH. AUFRECHT. Leipzig 1901. — Von den Handschriften-Verzeichnissen der Königlichen Bibliothek zu Berlin: die erste Abtheilung des zweiten Bandes von VALENTIN ROSE'S Verzeichnis der lateinischen Handschriften, betitelt die Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande. Berlin 1902. — A. MANCINI, Index codicum latinorum bibliothecae publicae Lucensis. Firenze 1900. — W. WRIGHT, Catalogue of syriac mss. preserved in the library of the University of Cambridge. Vol. 1, 2. London 1901. — T. K. ABBOTT, Catalogue of the manuscripts in the library of the Trinity College, Dublin. Dublin 1900. — Library of Congress. A calendar of Washington manuscripts in the Library of Congress. Compiled under the direction of H. FRIEDENWALD. Washington 1901.

S. 290 Anm. 2. Druck von Katalogen. Füge hinzu: L. S. JAST, The problem of the printed catalogue, with a possible solution. The Library, N. S., 2, 1901, S. 141—146.

S. 293. Ueber den gedruckten Katalog des Britischen Museums vergl. noch: G. K. FORTESCUE, The British Museum and the completion of the general catalogue of printed books. Library Association Record, 3, 1901, S. 435—449. — Seit 1900 erscheint ein Nachtrag für die Jahre 1882—1899 (bis 1901 drei Bände). Ebd. 1901, S. 25.

S. 294 Anm. 1. Ueber den Druck des Katalogs der Bibliothèque nationale, der 1901 bis zum 7. Bande gediehen war, vergl. noch MAURICE-FAURE, Rapport. Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 121—125.

S. 295. Gesamtkatalogisierung. Füge hinzu: M. DEWEY, Printed catalogue cards from a central bureau. The Library, N. S., 2, 1901, S. 130—134.

S. 296. Ueber den Gesamtkatalog der Preussischen Bibliotheken vergl. noch: The central catalogue of the Prussian libraries. The Library, N. S., 2, 1901, S. 274—281.

S. 298. Ueber den österreichischen Generalkatalog laufender Periodica vergl. noch: KAUKUSCH, Der »General-Katalog der laufenden periodischen Druckschriften«, seine Fortführung und Zukunft. Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 5, 1901, S. 194—197. — Unter Nordamerika füge ein: Library of Congress, Division of bibliography. A union list of periodicals, transactions and allied publications currently received in the principal libraries of the district of Columbia, compiled under the direction of A. P. C. GRIFFIN. Washington 1901. — Library of Congress. Periodical Division. A check list of American newspapers, in the Library of Congress, compiled under the direction of A. B. SLAUSON. Washington 1901.

S. 298 Anm. 1. Von dem Verzeichnis der im Lesesaale der Königl. Bibliothek zu Berlin aufgestellten Handbibliothek erschien 1902 die 3. Ausgabe, ebenso von dem der Handbibliothek des Reichstages.

#### DRITTER ABSCHNITT: VON DER AUFSTELLUNG DES BUECHERSCHATZES

S. 301. Zur systemlosen Aufstellung vergl. noch: A. CROUZEL, Etudes de bibliothéconomie. Le classement des livres sur les rayons. Toulouse (1901). (Aus Mémoires de l'Académie de Toulouse, Sér. 10, T. 1.)

#### VIERTER ABSCHNITT: VON DER BEWAHRUNG DES BUECHERSCHATZES

S. 325 Anm. 2. Abwehr schädlicher Insekten. Auf dem internationalen Kongress der Bibliothekare zu Paris am 20.—23. August 1900 setzte Marie Pellechet, Ehrenbibliothekarin der Bibliothèque nationale und Mitglied des Kongresses, 2 Preise, den einen von 500, den zweiten von 1000 Francs für die beiden besten Arbeiten über bücherzerstörende Insekten aus (Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 512).

## FUENFTES KAPITEL: VON DER VERMEHRUNG DES BUECHER-SCHATZES

### ERSTER ABSCHNITT: IM ALLGEMEINEN

S. 332. Ueber die Bücherauswahl für Volksbibliotheken vergl. noch: ERNST SCHULTZE, Ueber die Auswahl des Bücherstoffes für Volksbibliotheken. Blätter f. VBB., 3, 1901, S. 37—42. — TH. ALDRED, Book selection and rejection. Library Association Record., 3, 1901, S. 143—156. — F. J. BURGOYNE, On the choice of books for small libraries. Ebd., 3, 1901, S. 189—197. — G. E. WIRE, Some principles of book and picture selection. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 54—56. — C. A. CUTTER, Should libraries buy only the best books or the best books that people will read. Library Journal, 26, 1901, S. 70—72.

S. 334 Anm. 3. Ueber R. v. Mohl vergl. noch: Robert von Mohl. Lebens-Erinnerungen 1799—1875. 1. 2. Stuttgart und Leipzig 1902.

S. 339 Anm. 2. Zur Ausnutzung bibliographischer Monats- und Jahresberichte vergl. noch: E. A. BAKER, Book-reviews: their help and their hindrances to selection. Library Association Record, 4, 1902, S. 28 bis 36.

S. 339 Anm. 3. Zur Statistik vergl. noch: J. MINTO, Public library statistics. The Library, N. S., 2, 1901, S. 164—171. — F. J. TEGGART, »The science of library statistics«. Library Journal, 26, 1901, S. 796—800. M. BOLLERT, Statistik der preussischen Universitätsbibliotheken in den Jahren 1894—1900. Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 44—63.

Ueber eine einheitliche Regelung der Bibliotheksstatistik an den deutschen Bibliotheken verhandelte die 2. Bibliothekarversammlung in Gotha (Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 373—379). Es gelangten daselbst die Vorschläge der in Marburg eingesetzten Kommission in folgender Fassung Annahme.

#### Beschlüsse des Vereins Deutscher Bibliothekare betr. Bibliotheksstatistik (Pfungsten 1901).

1. Der Verein Deutscher Bibliothekare übernimmt die Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung einer zusammenfassenden Bestands- und Betriebsstatistik der grösseren wissenschaftlichen Bibliotheken des Deutschen Reiches.

2. Mit den dazu nötigen Arbeiten wird eine Kommission von fünf Mitgliedern und zweijähriger Amtsdauer beauftragt. Die Kommission ist befugt, sich durch Kooptation zu verstärken.

3. Die Bestandsstatistik erstreckt sich auf Umfang und Inhalt der Bibliotheken, auf Gebäude, Heizung und Beleuchtung, Kataloge, Benutzungseinrichtungen, Etat, Personal und alle

sonstigen Verhältnisse, welche die Statistische Kommission für geeignet erachtet. Der Kommission wird überlassen, einen Fragebogen auszuarbeiten und nötigenfalls die Ermittlung und Veröffentlichung auf mehrere Jahre zu verteilen.

4. Den Bibliotheksverwaltungen wird empfohlen, thunlichst bald eine Zählung ihres Bestandes nach Buchbinderbänden zu veranstalten und die gewonnenen Zahlen durch jährliche Zu- und Abschreibungen (s. Anl. B. II) auf dem laufenden zu halten. Dabei ist alles, was sich in einer Umhüllung (Einband, Kapsel, Mappe u. s. w.) oder Umschnürung befindet, als 1 zu zählen. Ungebundene lose aufbewahrte kleine Schriften sind je 10 auf einen Buchbinderband zu rechnen. Karten, Stiche und dergleichen sind als Einzelblätter besonders anzuführen.

5. Für die jährliche Betriebsstatistik gelten die in der Anlage enthaltenen Schemata und Regeln. Wo der Ermittlung aller einzelnen Rubriken Hindernisse entgegenstehen, wird wenigstens um Aufnahme der Summen ersucht. Hinzugefügt sind einige mit \* bezeichnete fakultative Fragen, um für den Fall, dass einzelne Verwaltungen weitergehende Ermittlungen für nötig halten, auch in diesen eine Einheitlichkeit anzubahnen.

6. Als Betriebsjahr ist, wenn irgend möglich, die Periode vom 1. April bis 31. März zu Grunde zu legen. Damit gleichwertig ist das Studienjahr = S.-Sem. + W.-Sem. Betriebsjahre mit abweichendem Anfang (Kalenderjahr etc.) sind besonders kenntlich zu machen. Die Bibliotheksverwaltungen werden ersucht, bis zum 1. Juni jedes Jahres die Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Statistische Kommission einzusenden.

## Anlage. Jährliche Betriebsstatistik.

### A. Ausgaben (Mark)<sup>1)</sup>.

#### 1. für Bücherkauf:

- a) neue Bücher:
- b) Fortsetzungen:
- c) Zeitschriften:
- d) Antiquaria:
- e) Handschriften:
- f) Summa:

#### 2. für Einband:

#### 3. sonstige sächliche Ausgaben:

\* darunter Druckkosten und Porti:

\* darunter Heizung, Beleuchtung und Reinigung:

#### 4. Summa:

#### 5. davon aus Extrafonds:

\* Es bleibt anheimgestellt, die Ausgaben für Bücherkauf ausserdem nach dem unten (B I 2) gegebenen Fächerschema zu teilen.

### B. Vermehrung.

#### I. Erwerbungen (bibliographische Bände ohne Unterschied des Umfangs).

\* Wo »kleine Schriften« unterschieden werden, ist als Grenze der Umfang von 5 Bogen = 80 S. 8° oder 40 S. 4°, ohne Anrechnung des Titelseitens, festzuhalten.

#### 1. Art der Erwerbung:

- a) Kauf:

<sup>1)</sup> Sonstige Etatsverhältnisse s. in der Bestandsstatistik.

- b) Tausch (einschl. Schriftentausch und vertragsmässige Ablieferung, soweit nicht unter d fallend):
  - c) Pflichtlieferungen:
  - d) Geschenke:
  - e) Summa:
2. Verteilung nach Fächern:
- a) Allgemeines und Vermischtes:
  - b) Religion und Theologie:
  - c) Rechtswissenschaft:
  - d) Staatswissenschaft:
  - e) Medizin:
  - f) Naturwissenschaft und Mathematik:
  - g) Oekonomie, Technologie, Handel:
  - h) Geschichte und Hilfswissenschaften (einschl. Geographie und Kriegswissenschaft):
  - i) Sprachen und Litteraturen:
  - k) Philosophie und Pädagogik (einschl. Jugendschriften):
  - l) Kunst (mit Archäologie) und Kunstgewerbe:
  - m) Universitäts- und Schulschriften (wo sie in grösserer Zahl eingehen und nicht auf die einzelnen Fächer verteilt werden):
  - n) Handschriften:
- II. Bestandsvermehrung (Buchbinderbände wie bei der Gesamtzählung).
1. Eingestellte Bände:
- a) Bücher:
    - \* Hier kann weiter nach obigem Fächerschema geteilt werden.
  - b) Handschriften:
2. Ausgeschiedene Bände:
3. Mithin reiner Bestandszuwachs:
- C. Benutzung.
- I. Bücherbestellung.
1. Zahl der abgegebenen Bestellzettel:
2. Erledigung.
- a) Bücher verabfolgt (alles auf 1 Bestellzettel Verabfolgte = 1; hierher gehört auch die Verweisung auf die Lesesaalbibliothek bei Ortsanwesenden):
    - \* Hier kann weiter nach dem Fächerschema von B I 2 geteilt werden. Die bestehenden Bibl.-Abteilungen sind event. a potiori in das Schema einzuordnen, für Separatsammlungen ist nötigenfalls eine besondere Rubrik zu eröffnen.
  - b) verliehen:
  - c) nicht benutzbar: } Zugleich anzugeben in % der abgegebenen Bestellzettel.
  - d) nicht vorhanden: }
- II. Benutzung: im Lesesaal. (NB. Wo mehrere Leseräume unterhalten werden, können diese getrennt aufgeführt werden.)
1. Zahl der Oeffnungstage (ohne Unterschied der Oeffnungszeit):
2. Zahl der Benutzer (ohne Trennung nach Personen und Ständen, jeder Besuch als 1 gezählt):
- \* darunter Frauen:



S. 342 Anm. 3. Stadtbibliotheken. Füge hinzu: A. MOSCHETTI, Ancora dell' incremento da darsi alle collezioni bibliografiche cittadine. Rivista delle biblioteche, 12, 1901, S. 134—138.

S. 343 Anm. 1. Universitätsbibliotheken. Vergl. noch: P. TROMMSDORFF, Einiges über die französischen, insbesondere die Pariser Universitätsbibliotheken. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 298—311. — J. T. GEROULD, The departmental library. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 46—49.

S. 343 Anm. 2. G. MEIER, Die Schweizerische Landesbibliothek (Bibliothèque Nationale Suisse). Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 165—172.

S. 346 Anm. 1. Verkehr mit dem Buchhändler. Vergl. noch: W. M. PALMER, The relationship of publishers, booksellers and librarians. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 31—37.

S. 350 Anm. 1. Doubletten. Verwertung der Doubletten der staatlichen Bibliotheken. Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 6, 1902, S. 31—33.

S. 358 Anm. 2. Haltbares Papier. K. SCHULZ dehnte in seinem auf der zweiten Bibliothekarversammlung gehaltenen Referate, Bibliotheken und Verlagsbuchhandel, Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 350—370, die Forderung, dass zu den Büchern gutes, haltbares Papier verwendet werde, auf alle für die Bibliotheken bestimmten Werke aus.

Die hierauf und auf die Ausstattung der Bücher überhaupt gerichteten Wünsche der Bibliothekare an die Verleger erhielten auf der genannten Versammlung folgende Fassung:

1. Bei allen Büchern, die voraussichtlich längere Zeit in öffentlichen Bibliotheken benutzt werden, ist dauerhaftes, der Bräunung und dem Bruche nicht ausgesetztes Papier zu verwenden. Gekreidetes Papier ist für Textbogen zu vermeiden.

2. Von Büchern oder Teilen von solchen, die beschnitten in den Handel kommen, sind für Zwecke der öffentlichen Bibliotheken auch unbeschnittene geheftete Exemplare auszugeben.

3. Drahtheftung ist sowohl bei ungebunden wie bei gebunden ausgegebenen Büchern und Heften zu vermeiden.

4. Von Büchern, die gebunden in den Handel gebracht werden, sind den Bibliotheken auf Wunsch auch ungebundene Exemplare zur Verfügung zu stellen. Auf dem Rückentitel der Verlegerbände sind Name des Verfassers, Auflage und Jahr anzugeben. Der Titel ist thunlichst quer zu drucken, auf jeden Fall ist oben und unten Platz für Signaturen frei zu lassen.

5. Anastatische Drucke sind auf dem Titel als solche zu bezeichnen.

6. Auf Lieferung von Titeln und Inhaltsverzeichnissen bei Zeitschriften und in Heften erscheinenden Werken ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Beigabe von Titel und Inhaltsverzeichnis ist auf dem Umschlage des betreffenden Heftes anzugeben. Defektbogen sind reichlich zu bemessen.

7. Im Interesse der Führung zweckmässig geordneter Kataloge, Bibliotheks- und Buchhändlerkataloge und der Bearbeitung von Bibliographien ist auf dem Titel ausser dem Familiennamen der Verfasser, Herausgeber, Uebersetzer, stets mindestens der Rufname anzugeben.

8. Ein und dasselbe Werk ist nicht unter verschiedenem Titel zu veröffentlichen. Die Titel sind kurz und zweckmässig einzurichten, namentlich ist die Trennung der Titel in staffelförmig aufeinanderfolgende Bezeichnungen zu vermeiden, ebenso Verschiedenheit des Innentitels vom Umschlag- und Einbandtitel. Vordatierung ist zu vermeiden.

9. Bei Titelauflagen, die durch einen Anhang oder irgendwelche Zugabe vermehrt erscheinen, ist stets auch die Zugabe gesondert mit dem Aufdrucke »für die Besitzer der 1. u. s. w. Auflage« in den Handel zu geben und gleichzeitig mit der Titelaufgabe anzuzeigen und zu versenden. Einfache Titelaufgaben sind als solche, sei es auf dem Titel, sei es im Vorwort, kenntlich zu machen.

10. Sonderabdrücke aus Zeitschriften und Sammelwerken, Dissertationen und ähnliche Schriften sind stets klar und deutlich als solche zu bezeichnen. Sonderabdrücke sind mit der Paginierung des Hauptwerkes zu versehen.

11. Diejenigen Teile eines Druckwerkes, die nur Anzeigen enthalten, sind nicht in die Seitenzählung einzuschliessen. Bei der Bemessung der Stärke der Bände ist auf Handlichkeit der Benutzung und die Möglichkeit eines dauerhaften Einbandes Rücksicht zu nehmen.

S. 359 Anm. 2. Pflichtexemplare in den Vereinigten Staaten. Füge hinzu: TH. SOLBERG, Book copyright. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 24—31.

S. 361 Anm. 2. Pflichtexemplare in Oesterreich. Vergl. noch: A. HITTMAIR, Bibliothek und Pflichtexemplar. Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 5, 1901, S. 118—128. — Derselbe: Einhebung der Pflichtexemplare und offizielle Reichs-Bibliographie. Ebd. S. 191—194.

S. 363. Die Frage der Pflichtexemplare wurde auch auf der zweiten deutschen Bibliothekerversammlung in Gotha 1901 verhandelt.

Die Versammlung nahm folgende, von Direktor Dr. ERMAN vorgeschlagene Resolutionen an:

1. Der Verein deutscher Bibliothekare hält die Aufrechterhaltung bezw. Wiedereinführung des Pflichtexemplarzwanges im Interesse der vollständigen Erhaltung der deutschen Litteraturerzeugnisse für durchaus notwendig.

2. Der Verein empfiehlt ferner die Ausdehnung des Pflichtexemplarzwanges auf alle Druckerzeugnisse, auch diejenigen, welche nicht im buchhändlerischen Verlag erscheinen (Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 314, 370—372).

S. 366 Anm. 2. Geschenke an amerikanische Bibliotheken. Vergl. noch: G. W. COLE, Reports on gifts and bequests to American libraries 1900—1901. Library Journal, 26, 1901, Nr. 8, S. 87—102.

S. 367 Anm. 1. Unterstützung deutscher Volksbibliotheken. Vergl. auch: C. LAUSBERG, Private und kommunale Opferwilligkeit im Volksbibliothekswesen. Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 3, 1902, S. 1—4.

### DRITTER ABSCHNITT: VOM BINDEN DER BUECHER

S. 381. Bucheinbände. Füge noch ein unter Deutschland: A. SCHMIDT, Interessante Bucheinbände der Grossherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt. *Zeitschrift f. Bücherfreunde*, 5, 1901/1902, S. 329—336. — G. EGGERT, Ueber das Einbinden von Volksbibliotheksbüchern. *Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen*, 2, 1901, S. 73—76. — W. BETHMANN, Festigen und Formen des Buchkörpers. *Ebd.* 3, 1902, S. 4—9. — Derselbe: Die Buchdecke. *Ebd.* 3, 1902, S. 42—49; unter England D. COCKERELL, *Bookbinding and the care of books. A text-book for bookbinders and librarians.* London 1901.

S. 384 Anm. 2. Leder für den Bucheinband. Vergl. noch: Society for the encouragement of arts, manufactures and commerce. Report of the Committee on leather for bookbinding. London 1901. — H. B. WHEATLEY, *Leather for bookbinding.* *The Library*, 2, 1901, S. 311—320. Dazu S. 334—336. — W. B. RYE, *Leather for bookbinding.* *Library Association Record*, 3, 1901, S. 532—534. — W. PYLE, *The durability of leather in bookbinding.* *Library Journal*, 26, 1901, S. 386—387. — S. H. RANCK, *Leather for bookbinding.* *Ebd.* S. 681—684.

S. 385. Zum Schutze wertvoller Einbände, namentlich der künstlerisch ausgeführten Arbeiten früherer Jahrhunderte, gegen äussere Beschädigungen, wie insbesondere Abscheuern der Deckeldekorationen und Verstauben und Verblassen der Rückenverzierungen empfiehlt LOUBIER Umschläge aus Packpapier zu verwenden. J. LOUBIER, Ueber praktische Vorkehrungen zum Schutze von Einbänden und Einzelblättern. *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 380—387.

### VIERTER ABSCHNITT: VON DER EINVERLEIBUNG DES ZUWACHSES

S. 397. Ueber ein in der Biblioteca Vittorio Emanuele zu Rom übliches Verfahren, den neuen Zuwachs rasch für die Benutzung des Publikums bereit zu stellen, berichtet J. CANESTRELLI, *Le rayon provisoire.* *Revue des bibliothèques*, 2, 1892, S. 392—394. — Derselbe: *Lo scaffale provvisorio.* *Rivista delle biblioteche*, 4, 1893, S. 98—99. Dazu: U. MORINI, *ebd.* S. 99—100.

### SECHSTES KAPITEL: VON DER BENUTZUNG DES BUECHER-SCHATZES

#### ERSTER ABSCHNITT: BENUTZUNG IM ALLGEMEINEN

S. 399 Anm. 1. Travelling libraries. Füge hinzu: S. H. RANCK, *Forgotten travelling libraries.* *Library Journal*, 26, 1901, S. 261—265.

S. 399 Anm. 2. Ueber die pädagogischen Ziele der Free public libraries vergl. noch: C. M. HEWINS, Book reviews, book lists, and articles on children's reading: are they of practical value to the children's librarian? *Library Journal*, 26, 1901, Nr. 8, S. 57—62. — W. L. TAYLOR, A. L. SARGENT, E. A. HOLMES, Books for children. Ebd. S. 63—71. — C. E. WALLACE, Bulletin work for children. Ebd. S. 72—74. — H. H. STANLEY, Reference work with children. Ebd. S. 74—78. — M. L. PRENTICE, I. WARREN, Vitalizing the relation between the library and the school. Ebd. S. 78—82. — C. W. HUNT, Opening a children's room. Ebd. S. 83—86. — MARY W. PLUMMER, The library of the future in »light and leading«. Ebd. Nr. 2, S. 63—65. — J. A. RATHBONE, Co-operation between libraries and schools. Ebd. Nr. 4, S. 187—191. — N. M. HALL, A child's thoughts about books and libraries. Ebd. Nr. 10, S. 731—735. — L. E. STEARNS, The question of discipline. Ebd. S. 735—737. — M. E. SARGENT, Library work with the schools. *Library Association Record*, 3, 1901, S. 205—208. — H. C. WELLMAN, Reference work with children. Ebd. S. 400—407.

S. 400 Anm. 1. Benutzung der Free public libraries. Vergl. noch: J. BALLINGER, Admission to public libraries in Great Britain. *The Library*, N. S., 2, 1901, S. 210—217. — Libraries in the twentieth century: a symposium. *Library Journal*, 26, 1901, S. 121—123.

S. 402 Anm. 2. Benutzungsreglements. Füge hinzu: Bestimmungen für das Entleihen von Werken aus der k. k. Hofbibliothek. Wien 1901. Dazu FRANKFURTER im *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 227—229. — Die neue Lesesaalordnung der k. k. Hofbibliothek zu Wien findet sich abgedruckt in den Mittheilungen des österr. Vereins für Bibliothekswesen, 5, 1901, S. 149—151. Dazu FRANKFURTER im *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 321—323.

S. 406 Anm. 1. Auskunfterteilung. Vergl. noch: R. K. DENT, The librarian as a help to the reader. *Library Association Record*, 3, 1901, S. 609—615.

#### ZWEITER ABSCHNITT: BENUTZUNG INNERHALB DES GEBAEUDES

S. 409 Anm. 1. Zutritt zu den Büchersälen. Füge bei: I. E. LORD, Open shelves and public morals. *Library Journal*, 26, 1901, S. 65—70.

#### DRITTER ABSCHNITT: BENUTZUNG AUSSERHALB DES GEBAEUDES

S. 431 Anm. 1. Unter dem 24. Dezember 1901 hat auch der französische Unterrichtsminister eine Verfügung erlassen über den direkten Leih-

verkehr zwischen der Nationalbibliothek, den Bibliotheken Sainte-Geneviève, Mazarine, Arsenal, der Institutsbibliothek und den Universitätsbibliotheken. Der Leihverkehr kann durch Entscheidung des Ministers auf Antrag des betr. Maire auch auf municipale Bibliotheken ausgedehnt werden (Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 146).

Ausdehnung des gegenseitigen Leihverkehrs in Italien befürwortet D. PICOZZI in der *Rivista delle biblioteche*, 11, 1900, S. 103. Vergl. dazu G. PULITI, A proposito del prestito dei libri nelle biblioteche pubbliche governative. Ebd. 12, 1901, S. 52—55.

S. 433 Anm. 1. Der Ausdehnung des Leihverkehrs auf alle wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands, ja, wenn möglich, des Auslandes, redet das Wort WALTER SCHULTZE, Der auswärtige Leihverkehr der preussischen Bibliotheken. *Deutsche Geschichtsblätter*, Bd. 2, Heft 6/7.

S. 441 Anm. 1. Die Verwaltung der k. Universitätsbibliothek in München hat kürzlich den Katalog der Handbibliothek des Ausleih-Zimmers in dritter Ausgabe erscheinen lassen, worin nach dem Centralblatt f. B. (19, S. 141) etwa 3200 wichtige und vielgebrauchte Werke verzeichnet sind.

S. 448 Anm. 1. Ueber die Benutzung der Bibliothèque nationale vergl. noch Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 279—280.

## DRITTER TEIL

### ERSTER ANHANG: VOM BIBLIOTHEKARISCHEN BERUFE

S. 465 zu Bibliographie vergl. G. W. COLE, Compiling a bibliography. *Library Journal*, 26, 1901, S. 791—795, 859—863.

S. 466. Publikationen von Bibliothekaren. Füge hinzu: R. EIIWALD, Geschichte der Gothaer Bibliothek. *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 434—463.

S. 470. Bibliographische Lehrkurse. L'enseignement de la Bibliographie historique, schreibt CH. V. LANGLOIS in der Vorrede zu seinem *Manuel de bibliographie historique*, 1901, S. VI, »tel, ou à peu près, que je l'ai conçu il y a longtemps, a été inauguré depuis quelques années dans plusieurs Universités françaises et étrangères. Le cours de M. G. Gavet, de Nancy, a été publié«. Näheres über diese Publikation (*Sources de l'histoire des institutions*. Paris 1899) ebd. S. 222—225.

S. 477. Vorbereitung der Bibliothekare in Amerika. Füge bei: M. W. PLUMMER, Training for librarianship. *Library Journal*, 26, 1901,

S. 317—323. — Library examinations and methods of appointment. Ebd.  
S. 323—336.

S. 481. Ueber die A. L. A. publishing section berichtete 1891  
J. L. HARRISON, Report of the A. L. A. publishing board. Library Journal,  
26, 1901, Nr. 8, S. 103—106.

S. 483. Royal charter and bye-laws of the Library Association U.K.  
werden, wie alle auf den Verein bezüglichen Daten, in Library Association  
Year Book regelmässig abgedruckt.

S. 484. Bibliothekarische Vereine. Zu Australien vergl. noch:  
Library Association of Australasia. Transactions and proceedings at its  
2. general meeting, held at Adelaide Oct. 9.—12. 1901. Adelaide 1901.

S. 484. Congrès bibliographique in Paris. Vergl. noch M. L. POLAIN,  
Le congrès international de bibliographie (Paris 1900). Le Bibliographe  
moderne, 5, 1901, S. 51—54.

S. 485. Die Verhandlungen des internationalen Kongresses der  
Bibliothekare 1900 in Paris sind niedergelegt in: Congrès international  
des bibliothécaires tenu à Paris du 20 au 23 août 1900. Procès-verbaux  
et mémoires p. p. H. MARTIN. Paris 1901. — S. ausserdem Le Bibliographe  
moderne, 4, 1900, S. 417—420.

S. 485. In Italien hat die Società bibliografica italiana u. a. den  
Zweck, die Bibliothekare (und die Bibliophilen) in verschiedenen Städten  
des Königreichs zeitweise zu versammeln (Centralblatt f. B., 14, 1897,  
S. 322—323).

Die erste Versammlung fand, wie wir oben S. 162 Anm. bereits gesehen haben, vom 23. bis  
25. September 1897 in Mailand statt. Vergl. die gleichfalls erwähnten Atti della prima riunione  
bibliografica, Milano 23—25 Settembre 1897, worin auch die Statuten der Gesellschaft, Verzeichnisse  
der Mitglieder und des Vorstandes enthalten sind. Die Vereinigung tagte seitdem regelmässig  
jährlich, zuletzt vom 25.—28. Juli 1901 in Venedig. Berichte brachten das Bollettino della Società  
bibliografica italiana und die bibliothekswissenschaftlichen Zeitschriften. Ueber die 5. riunione 1901  
vergl. noch Bollettino delle pubblicazioni italiane 1901, Nr. 9. — Rivista delle biblioteche, 12,  
1901, S. 113—124. Dazu P. MOLMENTI, Relazione sull' opera e sulle condizioni della Società  
bibliografica italiana. Ebd. S. 129—132 und O. PUPILLI, Relazione sullo stato economico,  
S. 132—133.

S. 485. Obmann des Oesterreichischen Vereines für Bibliotheks-  
wesen war zuerst Hofrat v. ZEISSBERG, Direktor der Wiener Hofbiblio-  
thek, seit 1900 ist es dessen Nachfolger im Amte Hofrat Dr. KARABAČEK;  
erster Obmannstellvertreter ist der Direktor der Wiener Universitätsbiblio-  
thek Dr. GRASSAUER. Der Verein hielt seine erste Generalversammlung  
am 27. Februar 1897 ab, die zweite am 26. März 1898, die dritte am 18. März

1899, die vierte am 31. März 1900, die fünfte am 16. März 1901, die sechste am 11. April 1902. Er zählte Ende 1897 153, 1901 145 Mitglieder.

S. 490. Der Verein Deutscher Bibliothekare zählte, wie das Centralblatt, 19, S. 147 berichtet, im Januar 1902 250 Mitglieder. Er tagte 1901 zu der im Texte genannten Zeit in Gotha. Vergl. W. PASZKOWSKI, Die zweite Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare. Centralblatt f. B. 18, 1901, S. 312—315. — Verhandlungen der 2. Versammlung des Vereins deutscher Bibliothekare in Gotha den 30. und 31. Mai 1901. Ebd. S. 337—463. — Als Versammlungsort für 1902 (22.—23. Mai) wurde Jena gewählt.

Ueber die Strassburger Tagung der Bibliothekarischen Sektion s. O. MEYER, Die bibliothekarische Abteilung der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg. Centralblatt f. B., 18, 1901, S. 541—546. — R. F. ARNOLD, Die Verhandlungen der Section für Bibliothekswesen auf der 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Strassburg. Mittheilungen des österr. Vereins f. Bibliothekswesen, 5, 1901, S. 201—206.

## ZWEITER ANHANG:

### BIBLIOGRAPHISCHE UND BIOGRAPHISCHE LITTERATUR

S. 493. Bibliographie der Bibliographien füge hinzu: A. G. S. JOSEPHSON, Bibliographies of bibliographies. Chicago 1901.

S. 496. Nationale Bibliographien. Unter Deutschland füge hinzu: Zur Bibliographie der Deutschen Zeitschriften-Litteratur erscheint seit 1901 als Supplement die Bibliographie der Deutschen Rezensionen mit Einschluss von Referaten und Selbstanzeigen. Vergl. noch CH. BERGHOEFFER, Ueber eine Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur vor dem Jahre 1896. Centralblatt f. B., 18, 1891, S. 388—402. Dazu das Korreferat von ALFRED SCHULZE, ebd. S. 403—412, und Entwurf zu einer Deutschen Bibliographie. In Verbindung mit GUSTAV KARPELES bearbeitet von HNR. HUB. HOUBEN. Leipzig, Druck von Fr. Andrä's Nachfolger (M. Dietrich). Dazu ALFRED SCHULZE im Centralblatt f. B., 19, 1902, S. 131—134.

Unter Oesterreich: Die von K. JUNKER und A. L. JELLINEK redigierte Oesterreichische Bibliographie hat mit dem Jahre 1901 aufgehört zu erscheinen (Centralblatt f. B., 19, S. 207).

Unter der Schweiz: Die Bibliographie und litterarische Chronik der Schweiz ist eingegangen. Sie wird Ersatz finden in dem Bibliographischen Bulletin der Schweizerischen Landesbibliothek.

Unter Schweden: B. LUNDSTEDT, *Aperçu de la principale littérature bibliographique de la Suède*. Stockholm 1900.

S. 497 unter Italien: A. PAGLIAINI, *Catalogo generale della libreria italiana dall' anno 1847 a tutto il 1899*. A—D. Milano 1901.

S. 498 unter Nordamerika. Von POOLE'S Index wurde eine verkürzte Ausgabe veröffentlicht u. d. T. *Pooles Index to periodical literature; abridged edition*. Published by W. I. FLETCHER and MARY POOLE. Boston 1901. — Der A. L. A. Index erschien Boston 1901 in 2. Auflage. Vergl. noch W. D. JOHNSTON, *Present bibliographical undertakings in the United States*. *Library Journal*, 26, 1891, S. 674—677.

S. 501. STÖTZNERS Anzeiger für die neueste pädagogische Litteratur wird seit dem 27. Jahrgang von M. JAHN und H. ARNOLD herausgegeben.

S. 502. Bibliographien einzelner Wissenschaften. Von der Badischen Bibliothek ist inzwischen der zweite Teil herausgekommen, verfasst von O. KIENITZ und K. WAGNER, *Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grossherzogthums Baden*. Karlsruhe 1901. — Von H. PIRENNE, *Bibliographie de l'histoire de Belgique* erschien eine 2. édition Bruxelles 1901. — Füge ferner ein: A. MOLINIER, *Les sources de l'histoire de France*. 1. Paris 1902. — C. GROSS, *The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485*. London 1900.

Der Index medicus wurde fortgeführt in der *Bibliographia medica*, Paris (vergl. indessen dazu die Notiz von E. ROTH im *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 612).

S. 502 Anm. 1. Für die Mitwirkung bei Herstellung eines internationalen Katalogs der Naturwissenschaften, der auch die selbständig erschienenen Werke aufnehmen wird, ist in Berlin eine besondere Geschäftsstelle: Deutsches Bureau der internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften errichtet worden, zu dessen Leitung der Oberbibliothekar Dr. O. UHLWORM aus Kassel berufen wurde (*Centralblatt f. B.*, 18, S. 336). Es erschien inzwischen die *Bibliographie der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur*, hrsg. im Auftrage des Reichsamtes des Innern vom Deutschen Bureau der internationalen Bibliographie in Berlin, 1, 1901/02. Jena 1901. — Vergl. noch C. BRÖDMANN, *Der internationale Katalog der naturwissenschaftlichen Litteratur*. *Centralblatt f. B.*, 18, 1901, S. 493—500.

S. 504. Von O. MÜHLBRECHTS Wegweiser ist 1901 ein zweiter, die Litteratur von 1893—1900 umfassender Band erschienen.

S. 506. Nationale Biographien. Für Amerika veröffentlicht seit 1899 J. W. LEONARD, Who's who in America: a biographical dictionary of notable living men and women in the U. S. (1901—1902. Chicago 1902).

### DRITTER ANHANG: WISSENSCHAFTLICHE SYSTEME

S. 522. Klassifikation. Füge ein: E. C. RICHARDSON, The classification of books. Library Journal, 26, 1901, S. 124—132. — Derselbe: Classification, theoretical and practical; together with an appendix containing an essay towards a bibliographical history of systems of classification. New York 1901.

S. 528. Von den Publications des Institut international de Bibliographie in Brüssel sind inzwischen zahlreiche weitere Nummern, nämlich 16—54, erschienen, die in dem Annuaire des Instituts verzeichnet sind.

Wir nennen noch: Classification iconographique générale établie d'après la classification décimale. Paris 1895. — Classificazione decimale. Indice relativo abbreviato per uso degli antropologi. Firenze 1896. — Classification décimale des sciences photographiques. Tables développées. Bruxelles 1897. — Manuel pour l'usage du répertoire bibliographique des sciences physiques, établi d'après la classification décimale. Bruxelles 1899. — Classification bibliographique décimale des questions se rapportant aux rayons X à l'électrologie, à l'électrothérapie et à l'électrodiagnostic (Extrait des Annales d'Électrologie 15 Janvier 1899). Paris 1899. — Manuel pour l'usage des répertoires bibliographiques. Organisation internationale de la Bibliographie scientifique. Règles pour la rédaction des notices bibliographiques. Règles pour la publication des recueils bibliographiques et la formation des répertoires sur fiches. Tables abrégées de classification bibliographique. Bruxelles 1900. — N. VERMOREL, Manuel du répertoire bibliographique des sciences agricoles établi d'après la classification décimale. Bruxelles 1900. — Classification bibliographique décimale des sciences philosophiques. Tables méthodiques. 2. édition. Louvain, Institut supérieur de philosophie 1900. — Manuel pour l'usage du répertoire bibliographique de la photographie établi d'après la classification décimale. Bruxelles 1900. — Manuel pour la formation et l'usage du répertoire bibliographique universel de la locomotion et des sports (tourisme, cyclisme et automobilisme) établi d'après la classification décimale. Bruxelles 1900. — L'Institut international de Bibliographie. But, Organisation, Travaux, Catalogue des publications. Bruxelles 1900.

Von den zur Bibliographia Universalis gehörigen Einzelbibliographien («Contributions») erwähnen wir noch: Bibliographia Americana, Bibliographie mensuelle des Chemins de fer (seit 1897), Bibliographie Féminine Belge de 1830—1897 par CH. SURY (1898), Bibliographia Geologica (1898), Bibliographia Historica Belgica, Bibliografia Giuridica Italiana contemporanea (seit 1899), Bibliographia Juridica Gallica (seit 1899), Bibliographia Juridica Portugallensis (seit 1898).

# REGISTER

Die beigedruckten Ziffern bedeuten die Seitenzahlen

- Aachen**, Stadtbibliothek 86.  
195. 466  
**Aarau**, Versammlung der schweizerischen Bibliothekare 485  
**Abbildungen** von Bibliotheken 58—117. 148  
— — Repositorien 134—143  
**Abbott**, T. C. 400  
**Aberdeen**, Universität 353  
—, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
**Abkürzungen** bibliographischer Ausdrücke 205  
— der Titel 204—205. 210  
— der Vornamen 205—206  
**Abteilungsbretter**, Abstand der 127  
—, Bewegliche 129  
—, Material der 132—133  
—, ihre Stärke 129  
**Academy** 499  
**Accente**, fehlende, im Titel 209  
**Accessionen** 332—397  
—, ihre Einverleibung 392 bis 397  
—, ihre Verzeichnung 367 bis 377  
**Accessionsjournal** 367—373  
—, Formular eines solchen 368  
**Accessionsnummer** 370—371. 374  
**Adam**, P. 381. 383. 386  
**Adams**, A. F. 537  
—, E. L. 400. 406. 482  
**Addison** 59  
**Adelaide**, Versammlung der australischen Bibliothekare 484  
**Adelung**, J. Ch. 505  
**Adler**, C. 503  
**Agassiz**, L. J. R. 503  
**Ahern**, M. E. 45. 478  
**Aix**, Universitätsbibliothek 372  
**Albany**, New York State Library 43. 372. 399. 477. 491  
—, Library school 477. 492  
**Albert**, J. F. M. 514  
**Albi**, Bibliothek 275  
**Albrecht V.** von Bayern 64  
**Aldred**, Th. 548  
**Aldus** 189  
**Algermissen**, J. L. 86  
**Alkoven** 65. 73  
**Allen**, C. D. 198  
**Allibone**, S. A. 498  
**Altamira**, R. 11  
**Althoff**, F. 437  
**Altmann**, W. 20. 30. 282. 301. 302. 363. 487  
**Ambrose**, L. 179  
**Amenduni**, G. 154  
**Amerika** s. Staaten, Vereinigte.  
**Ames**, A. S. 406  
—, J. G. 499  
**Amherst**, Columbia College 476. 477. 523  
**Amsterdam**, K. Bibliothek 86  
**Amthor**, G. M. 318  
**Ancona**, D' 436  
**Anderson**, E. H. 292  
—, J. M. 332  
**Anderton**, B. 467. 530  
**Andrews**, C. W. 298. 481. 503  
—, E. P. 332. 366  
**Anemüller**, E. 372  
**Anfangsbuchstaben** als Ordnungswort 249  
**Anfragen** an Bibliotheken 439  
**Anfrageverfahren** 295  
**Anhalt**, Pflichtexemplare 365  
**Annuaire** des bibliothèques et des archives 11  
**Anobium** 324  
**Anonyme** 206. 250—252. 545  
**Ansichten** von Bibliotheken 58 bis 117  
**Anstrich** 54  
**Antiquar** 186—187  
**Anuario** de archiveros, bibliotecarios e anticuarios 38  
**Anzahl** zu benutzender Bände im Lesesaal 413  
— — zu Hause 428—429  
**Anzeiger** für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 22  
— für die pädagogische Litteratur 501. 559  
— über Novitäten der Medizin 500  
— für romanische Sprachen 500  
—, Zoologischer 529  
**Anziani**, N. 433  
**Apographen** 192  
**Appellius** 364  
**Arbeitsplätze** der Beamten 119  
— der Besucher 108. 120. 145  
**Arbeitsräume** der Bibliothek 56 bis 58. 119—120  
**Arbeitszeit** der Bibliotheksbeamten 175—176  
**Archer**, W. 68. 522  
**Architektonik**, Bibliothekarische 49  
**Arendt**, O. 363. 364  
**Arlia**, C. 161  
**Arndt**, W. 283  
**Arnold**, H. 559  
—, R. F. 558  
**Arskatalog** for Svenska bokhandeln 497  
**Aschaffenburg**, K. Hofbibliothek 274  
**Ascherson**, F. 164  
**Aschrott**, P. F. 29  
**Asphalt** 52  
**Assistenten** 171  
**Association** s. Library Association.  
**Associations** of state librarians 482  
**Athen**, Nationalbibliothek 234. 360. 394. 519  
**Athenaeum** 499  
**Atlanta**, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 481  
**Attrappen** 317. 376  
**Auflage** eines Werkes 212. 237  
**Aufrecht**, Th. 546  
**Aufsess**, H. Freih. v. 537  
**Aufsichtsbehörden** der Bibliothek 104—165  
**Aufstellung** der Bibliothek 300 bis 314. 547  
—, Alphabetische 300—301  
—, Bewegliche 307—309  
—, Fixierte 307—308  
— getrennter Bücherkomplexe 314  
—, Systematische 300. 303 bis 307  
—, Systemlose 300. 301—303. 547  
**Aufstellungsschemata** 124. 125.  
**Aufzug** 90. 102. 120. 146  
**Auktionen** 180—187  
**Aungervyle**, Richard 39

Ausgabe eines Werkes 212  
 Auskunfterteilung 406. 555  
 Ausleihejournal 443—448  
 — in Zeiteilen 448—449  
 —, Proben 445. 446. 447  
 Ausleihen der Bücher 419—453  
 —, Fristen 429—430  
 —, Gegenseitiges, von Bibliothek zu Bibliothek 431—433  
 —, Geschäftsverfahren 439 bis 453  
 —, Ist das Ausleihen ratsam? 419—420  
 —, Strafen 425—426  
 —, Verleihen nach auswärts 430 bis 431  
 —, Was darf verliehen werden? 427—428  
 —, Wer darf entleihen? 420 bis 424  
 —, Wie viel darf entliehen werden? 428—429  
 Ausleihen der Handschriften 433 bis 439  
 Ausleiheordnung 402—405. 420 bis 431  
 Ausleihestatistik 448  
 Ausleihezimmer 57. 119—120  
 Ausrufezeichen 210  
 Ausschnitte 212. 218  
 Ausstattung, Innere, des Bibliotheksgebäudes 118—146  
 Ausstellungen von Bibliotheken 194—196. 490—491. 544  
 Austin, W. H. 257. 378. 403  
 Autographa Lutheri 190  
 Autographen 192  
 Avenarius, W. 367  
 Axon, W. E. A. 400  
**B**aden (Grossherzogtum), Bibliotheken 179  
 —, Pflichtexemplare 365  
 — (Schweiz), Versammlung der schweizerischen Bibliothekare 485  
 Bäumker, W. 16  
 Bagni 33  
 Bahlmann, P. 23  
 Bahrdt, W. 24  
 Bailey, J. B. 537  
 —, J. J. 221  
 Bailly, J. L. A. 10  
 Bain, J. 11. 398. 413  
 Baker, E. A. 399. 548  
 —, G. H. 343  
 Baldamus, E. 502. 505

Ballhorn, F. 204  
 Ballinger, J. 41. 164. 399. 400. 555  
 Baltimore, Bibliothek des Peabody Institute 65—67. 206. 291  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Bamberg, K. Bibliothek 195. 284. 371. 407. 466  
 Bandzählung in der Textabschrift 215  
 Barack, K. A. 185. 276. 284  
 Barberini 33  
 Barbier, A. A. 248  
 Bardwell, W. A. 332. 467  
 Barnwell, J. 295  
 Barré, H. 275  
 Barrett, F. T. 332. 370  
 Barry, R. 382. 439  
 Bartholomäus, W. 26  
 Barton, E. M. 350. 479  
 Bartsch 279  
 —, K. 284  
 Baschin, O. 499  
 Basel, Ex-lilris-Klub 545  
 —, Universitätsbibliothek 49. 77. 86. 108—111. 126. 139. 196. 282. 331. 339. 367  
 —, Versammlung der schweizerischen Bibliothekare 485  
 Bastard, A. comte de 192  
 Bauch, G. 23  
 Bauer, C. 381  
 —, H. 381  
 Baumhaackl, F. 243  
 Bayern  
 —, Bibliotheksbeamte 176  
 —, Handschriftenversendung 438  
 —, Pflichtexemplare 365  
 Baynes 41  
 Beale, T. W. 506  
 Beamte 153—177  
 —, Allgemeines 153—163. 543  
 —, Arbeitszeit 175  
 —, Benennung 170—171  
 —, Besoldung 176—177  
 —, Einzelne Beamte 164—177  
 —, Zahl der Beamten 165  
 Beaudouin, M. 530  
 Becker, G. 10  
 Bedarf der Bibliotheken 178 bis 180  
 Beer, W. 118. 493. 494  
 Begriff der Bibliothekskunde 8 bis 9

Begriff der Bibliothekslehre 8—9  
 — der Bibliothekswissenschaft 7—8  
 — des Wortes Bibliothek 3—6  
 Begründung der Bibliothek 183 bis 200, 544—545  
 Beigel 16  
 Beihefte zum Centralblatt f. B. 23. 539  
 Beissel, S. 192  
 Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen 24. 25  
 Bekker 4  
 Belag von Fussböden 52  
 Belegen von Büchern 441  
 Beleuchtung der Bibliothek 54 bis 55  
 Belfast, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
 Belgien, Bibliographien 496  
 —, Bibliotheken 10. 36. 196. 296. 298. 438. 469  
 —, Pflichtexemplare 360  
 Benedetti, V. 528  
 Benedict, L. E. W. 522  
 Benutzung der Bibliothek 398 bis 453. 554—556  
 —, Allgemeines 398—407. 554—555  
 — ausserhalb des Bibliotheksgebäudes 419—453. 555 bis 556  
 — innerhalb des Bibliotheksgebäudes 408—419. 555  
 Benutzungsreglement 402—405. 420—431. 555  
 Benutzungsstatistik 448. 556  
 Beraldi, H. 82. 369. 381  
 Berghoeffer, Ch. W., 31. 33. 49. 130. 148. 206. 322. 448. 466. 488. 558  
 Bergmans, P. 297. 496. 530  
 Berjeau, J. Ph. 276  
 Berkeley, Universität 196  
 Berlin, Bibliothek des Hauses der Abgeordneten 86. 317. 376  
 —, Königliche Bibliothek 60 bis 62. 147. 175. 180. 192. 216. 220. 257. 281. 284. 285. 295. 296. 298. 338. 362. 363. 364. 371. 402. 404. 405. 407. 409. 417. 418. 421. 423. 424. 425. 426. 428. 432. 433. 440. 444. 492. 546. 547

- Berlin, Bibliothek des Kunstgewerbemuseums 407  
 —, — des Kaiserlichen Patentamtes 264  
 —, — des Reichstages 86. 151. 299. 362. 372. 547  
 —, Universität 282. 296  
 —, Universitätsbibliothek 145. 148. 166. 171. 173. 282. 296. 299. 317. 337. 366. 402. 404. 406. 417. 425. 432. 433. 440  
 —, Volksbibliotheken und Lesehallen 28. 30. 31  
 — —, Heimannsche Lesehalle 367. 450  
 Bern, Bibliothek 331  
 —, Landesbibliothek 343. 552. 559  
 —, Versammlung der schweizerischen Bibliothekare 486  
 Bernoulli, C. Chr. 108—111. 276. 282. 485  
 —, J. 485  
 Berry, S. H. 425  
 Bertarelli, A. 198. 545  
 Berthold, A. 184  
 Bertrams, H. 142  
 Beruf, Bibliothekarischer 153. 457—492. 556—558  
 Besançon, Universitätsbibliothek 275  
 Beschneiden der Bücher 387  
 Besichtigung der Bibliothek 407  
 Besoldung der Bibliotheksbeamten 176—177  
 Bestellliste 348  
 —, Formular einer solchen 349  
 Bestellung der Bücher im Leseaal 416—417  
 — — nach Hause 442  
 Bestellzettel 417—418  
 Bethmann, W. 381. 554  
 Beton 77  
 Bettelheim, A. 506  
 Bewahrung des Bücherschatzes 319—331. 547  
 — des Bibliotheksgebäudes 49 bis 52  
 Beyrbach 86  
 Biadego, G. 221  
 Biagi, G. 37. 38. 41. 295. 327. 328. 399. 435. 473  
 Bianchi, E. 38  
 Bibliografia italiana 497  
 — musicalis italica 529  
 Bibliographie, Le, moderne 36  
 Bibliograph, The Canadian 45  
 Bibliographia Americana 560  
 — anatomica 529  
 — astronomica 529  
 — bibliographica 529  
 — geologica 560  
 — giuridica italiana 560  
 — historica Belgica 560  
 — juridica Gallica 560  
 — juridica Portugalensis 560  
 — medica 559  
 — medica Italica 529  
 — musicalis Italica 529  
 — ostetrica e ginecologica 529  
 — philosophica 529  
 — physiologica 529  
 — sociologica 529  
 — universalis 528—530  
 — zoologica 529  
 Bibliographie 161. 465. 556  
 — de Belgique 496  
 — der Bibliographien 493  
 — des chemins de fer 560  
 — féminine belge 560  
 —, Förderung der 465  
 — de la France 497  
 —, Gesellschaften, Bibliographische 162  
 —, Kongresse, Bibliographische 162. 557  
 — der Schweizerischen Landeskunde 500  
 — der deutschen naturwissenschaftlichen Litteratur 559  
 —, Nederlandsche 496  
 — der Naturwissenschaften, Internationale 503. 559  
 —, Oesterreichische 496. 558  
 —, Orientalische 499  
 — der deutschen Rezensionen 558  
 — der Schweiz 496. 559  
 —, Studium der 161. 162. 443  
 — der deutschen Zeitschriftenlitteratur 496. 558  
 Bibliographien, Allgemeine 494  
 —, Hebräische 499  
 —, Nationale 495—499. 558 bis 559  
 —, Orientalische 499  
 — d. einzelnen Wissenschaften 499—505. 559—560  
 Bibliogengesellschaft 162  
 Bibliomanie 184. 189  
 Bibliophilie 184. 189. 544  
 Bibliosophie 8  
 Bibliotheca Belgica 496  
 Bibliotheca bibliothecaria 14  
 — geographica 499  
 — historica 500  
 — historico-geographica 500  
 — historico-naturalis 500  
 — juridica 504  
 — medico-chirurgica 500  
 — philologica 501  
 — polytechnica 501  
 — theologica 501  
 Bibliothèqueaire, Le 35  
 Bibliothek, Bibliotheken  
 Im allgemeinen:  
 —, Bedarf der Bibliotheken 179  
 —, Begriff des Wortes 3—6  
 —, Etymologie des Wortes 3  
 —, Geschichte der Bibliotheken 9—11. 539  
 —, Klassifikation der Bibliotheken 9  
 —, Mittel der Bibliotheken 178 bis 180  
 —, Privilegien 180. 354—365. 553  
 —, Statistik der Bibliotheken 10—11. 539  
 Als Gebäude 49—152. 541 bis 543  
 —, Abbildungen 58—117. 148  
 —, Anforderungen 49—56. 541  
 —, Arbeitsräume 56—58  
 —, Ausstattung 118—146  
 —, Beleuchtung 54—55  
 — — elektrische 53. 55  
 —, Gas- 54  
 —, Besichtigung 407  
 —, Bewahrung 49—52  
 —, Einrichtung, Bauliche 56 bis 58  
 —, Erhaltung 146—147  
 —, Erweiterung 147—149  
 —, Heizung 52  
 —, Isolierung 49  
 —, Litteratur 49. 58. 541  
 —, Reinigung 320. 322. 323  
 —, Schutz gegen Feuchtigkeit 49. 50  
 —, Schutz gegen Feuer 49. 51 bis 53  
 —, Ventilation 51  
 —, Zweckmäßigkeit 55  
 Als Sammlung:  
 —, Aufstellung 300—314. 547  
 —, Begründung 183—200. 544 bis 545  
 —, Benutzung 308—453. 554 550

Bibliothek, Bibliotheken

- Als Sammlung:  
—, Bewahrung 319—331. 547  
—, Dotierung 178—180. 544  
—, Einrichtung 183—331. 544 bis 547  
—, Numerierung 314—318  
—, Oeffnen 414—415  
—, Revision 319—322  
—, Vermehrung 332—367. 548—554  
—, Versicherung 329—331  
—, Verzeichnung 201—300. 545—547  
In einzelnen Staaten s. diese  
In einzelnen Zeiträumen:  
—, Im Altertum 10  
—, Im Mittelalter 10  
—, In der Neuzeit 10  
Bibliothek, Badische 502. 559  
—, Polytechnische 501  
Bibliothekar  
—, Allgemeines 153—163. 543  
—, Arbeitszeit 175—176  
—, Benennung 170—171  
—, Beruf 153. 457—492. 543. 556—558  
—, Besoldung 176—177  
—, Eigenschaften 154—159. 543  
—, Handschrift 163  
—, Kenntnisse 159—163  
—, Lebensdauer 159  
—, Vorbildung 461—478  
—, — in Belgien 469  
—, — in England 473—476  
—, — in Frankreich 469 bis 473  
—, — in Italien 473  
—, — in Preussen 463—464. 543  
—, — in den Vereinigten Staaten 476—478. 556 bis 557  
Bibliothekare 170—172  
Bibliothekarschulen  
— in Deutschland 468  
— in England 475  
— in den Vereinigten Staaten 476—478  
Bibliothekarvereine 478—490  
Bibliothekarversammlungen 478 bis 490  
*Βιβλιοθήκη* 3—4  
Bibliotekonomie 9  
Bibliotheksbaukunst 49

- Bibliotheksbeamte s. Beamte  
Bibliotheksgebäude, Lehre vom 49—152. 541—543  
Bibliothekshilfswissenschaften 8  
Bibliothekskommission 334 bis 338  
Bibliothekskunde 8—11. 539  
—, Schriften 9—11. 539  
Bibliothekslehre 8. 9. 11—13  
—, Schriften 14—45. 539—541  
Bibliotheksmuseen 491—492  
Bibliotheksordnung s. Bibliotheksreglement  
Bibliotheksreglement 402—405  
Bibliotheksschulen s. Bibliothekarschulen  
Bibliothekstechnik 9  
Bibliotheksvereine zur Hebung des Volksbibliothekswesens 30  
Bibliothekswissenschaft 7—11  
—, Studium der 163. 465 bis 466  
Bibliothekszeichen 197—199  
*Βιβλος* 3  
Bickell, L. 381  
Biehler, T. 192  
Bigmore, E. C. 279  
Bildungsbibliotheken 28  
Billings, J. S. 51. 299. 502. 545  
Billstein, N. 292  
Binden der Bücher 377—392. 554  
Biographien, Allgemeine 505  
— von Bibliothekaren 9  
—, Nationale 506. 560  
—, Orientalische 506  
— aus einzelnen Wissenschaftsgebieten 506—507  
Birch, W. de Gray 192  
Birge, E. A. 440. 544  
Birmingham, Oeffentliche Bibliothek 54  
—, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
Birt, Th. 3, 193  
Birtwell, C. W. 399  
Biscoe, W. S. 378. 537  
Bittner, J. 281  
Blackburn, C. F. 244  
Blades, W. 276. 277. 323. 325  
Blätter für Volksbibliotheken 31  
Blanchard, C. A. 372  
Blass, F. 283  
Blatthüter s. Kustoden  
Blau, A. 284  
Bliss, R. 155. 522

- Blitzableiter 52  
— in Halle 92  
— in Marburg 114  
Blochet, E. 192  
Blocks für Empfangsscheine 443  
Blok, P. J. 326  
Blondel, S. 118  
Blotius, H. 154. 457  
Boccardo 494  
Bodemann, E. 284  
Böckel, 363  
Böhm, G. 197  
Böhmer, E. 20. 436  
—, Fr. 290  
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 495  
Bogfortegnelse, Dansk 496  
—, Norsk 496  
Bohatta, J. 10. 204. 257. 299  
Bohn, E. 284  
—, H. G. 498  
Bohnsack, G. 100  
Bohrlöcher 130. 132  
Bokhandels-Tidning, Svensk 497  
Bok-Katalog, Svensk 497  
Boletin de archivos, bibliotecas y museos 38  
— de la libreria 497  
Boll, F. 195. 529  
Bollert, M. 548  
Bollettino delle pubblicazioni italiane 497  
Bologna, Universitätsbibliothek 196  
Bolton, C. K. 155. 399. 448  
—, H. C. 206. 503  
Bonazzi, G. 37. 514—519  
Bond, H. 223  
Bonfort, H. 44  
Bonghi 37  
Bonn, Bücher- und Lesehalle 28. 30. 31  
—, Universität 282. 296  
—, Universitätsbibliothek 274. 296. 337. 432  
Bonnange, F. 263. 264. 297  
Boosé, J. R. 11. 40. 539  
Bordesholm, Klosterbibliothek 466  
Bordier, H. 192  
Bornmüller, F. 505  
Borrmann, R. 60  
Bosquet, E. 381. 388  
Boston, Athenaeum 65. 291  
—, Bibliothek, Oeffentliche 54. 65. 70—72. 123. 149. 257. 291. 292. 298. 372. 407. 442

- Boston, Library Bureau 492  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Bostwick, A. E. 398. 410. 448. 467  
 Bouchot, H. 198. 381  
 Bougenot, E. S. 207  
 Boumann 60  
 Bourgoyne, F. J. 399  
 Bowker, R. R. 154. 164. 207. 279. 374. 480. 498. 530. 541  
 Boysen, K. 299  
 Brade, L. 381  
 Bradshaw, H. 156  
 Brambach, W. 23. 24. 25. 86. 194. 284. 334. 335. 390. 460. 466  
 Brandstetter, J. L. 207  
 Bratke, E. 493  
 Braunsberg, Lyzealbibliothek 432  
 Braunschweig (Herzogtum), Pflichtexemplare 365  
 —, Stadtbibliothek 284  
 Bremen, Pflichtexemplare 365  
 —, Stadtbibliothek 77. 297  
 —, Versammlung der bibliothekarischen Sektion 488  
 Bresciano, G. 539  
 Breslau, Königliche und Universitätsbibliothek 134. 201. 258. 274. 298  
 —, Konsistorialbibliothek 134  
 —, Stadtbibliothek 284. 331  
 Brett, W. H. 332. 340. 372. 399. 406. 409. 413. 481  
 Briefsammlungen 193  
 Brigham, J. 164. 341  
 Brinkman, C. L. 496  
 Briquet, C. M. 226  
 Briscoe, J. P. 40. 407  
 Bristol, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
 Brockhaus, F. A. 494. 495  
 Bromberg, Volksbibliothek 540  
 Brooklyn, Pratt Institute 43. 45. 477  
 Brown, J. D. 40. 41. 44. 118. 198. 221. 222. 223. 257. 305. 332. 342. 399. 401. 410. 450. 491. 492. 508. 519. 521. 522. 536. 545  
 Brownbill, J. 537  
 Browne, N. E. 439  
 Brünn, Bibliothek des Gewerbe-Museums 196  
 Brüssel, Königliche Bibliothek 196  
 —, Conférence bibliographique internationale 527. 529. 530  
 —, Institut international de Bibliographie 527—530  
 —, Tauschkonvention 353  
 Brugmans, H. 285  
 Brunet, G. 186. 248. 381. 494  
 —, J. C. 186. 213. 465. 494. 514  
 Bruschi, A. 201  
 Bruun, Ch. V. 339. 496  
 —, J. A. 192  
 Bryan, M. 507  
 Bube, W. 30  
 Buch, das, im Altertum 193  
 —, —, im Mittelalter 193  
 Buchbinder, Verkehr mit dem 388—390  
 Buchbinderjournal 388—390  
 —, Formular eines solchen 389  
 Buchbinderpreise 388. 390 bis 392  
 Buchbindertitel 383  
 Buchbinderwerkstätte 57  
 Buchdeckel 385. 387  
 Buchdruckerkunst, Geschichte der 278  
 Bucheinband 383—385. 554  
 Buchhändlerkorrespondenz, Oesterreichische 496  
 Buchholtz, A. 30. 367  
 Buchrücken 385  
 Buchschnitt 385  
 Buchumschläge 385  
 Buchwesen, Antikes 193  
 —, Mittelalterliches 193  
 Buchwissenschaft 8  
 Budapest, Akademie der Wissenschaften 361  
 —, Nationalmuseum 361  
 —, Universitätsbibliothek 285  
 Budik, P. A. 159. 189  
 Bücher, Arten 192—194  
 —, Beschädigung 426—427  
 —, Binden 377—392. 554  
 —, Entwendung 426—427  
 —, Erwerbung 344—367  
 —, Format 124. 127—128. 214. 309—313  
 —, Messen 214. 215  
 —, Schonung 421—423  
 —, Wert und Unwert 187 bis 197  
 Bücheraufstellung s. Aufstellung  
 Bücherauswahl 332. 548  
 Bücherei 3  
 Büchergeschosse, Höhe der 123 bis 125  
 Büchergestelle s. Repositorien  
 Bücherhallen 28—32  
 Bücherhalter 313  
 Bücherliebhaberei 184  
 Büchermuseum 100  
 Bücherräume, die, einer Bibliothek 58. 120—146  
 —, Eintritt in diese 408—410. 555  
 Bücherschatz, Lehre vom 181 bis 453. 508—538. 544—556. 560  
 Bücherstützen 313  
 Bücherverzeichnisse von Volksbibliotheken 31. 540  
 Bücherwagen 145—146  
 Bücherwürmer 323—327  
 Bücherzeichen 197—199  
 Büeler, G. 281  
 Bünau, Bibliothek des Grafen 220. 509  
 Bürgerbibliotheken 27. 28  
 Bürgerschaft 423—424  
 Buffalo, Oeffentliche Bibliothek 297  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Bulletin du bibliophile 36  
 — des bibliothèques 36  
 — der schweizerischen Landesbibliothek 559  
 Bulthaupt, H. 297. 488  
 Burchard 219  
 Bureau, Deutsches, der internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften 559  
 Burger, K. 23. 272. 274. 275. 487  
 Burgess, Th. C. 400  
 Burgoyne, F. J. 41. 49. 65. 548  
 Bury s. Richard de Bury  
 Buschan, G. 500  
 Buxton, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
*Bύβλος* 3  
 Cabinet, Le, historique 35  
 Caffin, Ch. 72  
 Caillaud 180  
 Calcutta, Asiatic Society of Bengal 438  
 Callisen, A. C. P. 507  
 Cambridge (Engl.), Cujus College Library 438

- Cambridge (Engl.), Emmanuel College Library 438  
 —, Gonville College Library 438  
 —, Universitätsbibliothek 257. 360. 438  
 —, Versammlung der englischen Bibliothekare 42. 483  
 — (Mass.), Harvard College Library 257. 298. 308. 372. 466  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Campbell, F. 162. 206. 474. 483. 530  
 —, M. F. A. G. 275  
 Canada 11. 45  
 Canestrelli, J. 554  
 Cantù, C. 506  
 Capello, R. 15  
 Capra, A. 38. 86. 171. 236  
 Cardiff, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
 Carini, J. 11  
 Carlander, C. M. 198  
 Carr, H. J. 118. 439. 543  
 Carta, F. 283  
 Carter, H. J. 399  
 Cartier, A. 381  
 Carus, J. V. 503. 529  
 Casey 73  
 Caslon, H. W. 292  
 Caspar, C. N. 493  
 Castan 275  
 Castellani, C. 10. 433  
 Castillo, M. 528  
 Castle, E. 198  
 Catalogo collettivo della libreria italiana 497  
 — mensile della libreria italiana 497  
 Catalogue, The American 498  
 —, The international, of scientific literature 503  
 — de la librairie française 497  
 —, The London, of books 498  
 — of scientific papers 502  
 Catalogues idéologiques 222  
 Catskill Mountains, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Centralblatt für Bibliothekswesen 22. 23  
 — —, Beiblatt 31  
 — —, Beihefte 23. 539  
 —, Literarisches 499  
 — für Volksbildungswesen 32  
 Chalkographen 192. 194  
 Chambers 495. 505  
 Champollion-Figeac, J. J. 283  
 Chandler, H. W. 434  
 Charlottenburg, Volksbibliothek 28. 31. 540  
 Chassant, A. 283  
 Chatelain, E. 36. 282. 283. 326. 431. 435  
 Chevalier 291  
 —, U. 501  
 Chicago, Armour Institute 477  
 —, Bibliotheksausstellung 490 bis 491  
 —, John Crerar Library 257  
 —, Newberry Bibliothek 70. 149. 266. 267  
 —, Oeffentliche Bibliothek 372 490  
 —, Versammlung der Bibliothekare 480. 481  
 Chilovi, D. 86. 236. 343. 503. 513. 530. 543  
 Chirotypen 190. 193. 289  
 Chivers, C. 42. 421. 492  
 Choffard 198  
 Christiania, Universitätsbibliothek 339. 361  
 Christie, R. C. 483  
 Christine von Schweden 33  
 Chronogramme 209. 213  
 Chroust, A. 283  
 Cimelien 194  
 Cimelienkatalog 223  
 Cimelienzimmer 58  
 Cincinnati, öffentliche Bibliothek 372  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 68. 480  
 Cini, G. 236  
 Cipolla, C. 283  
 Circular, The Publishers' 498  
 Clark, G. T. 340  
 —, J. W. 10. 539  
 —, S. N. 42  
 Clarke, A. 38. 230. 543  
 —, E. E. 68. 103. 206. 247  
 Class-lists 223  
 Clegg, J. 493  
 Cleveland, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Cobbs 70  
 Cocheris, H. 39  
 Cockerell, D. 554  
 Codices s. Handschriften  
 Codices rescripti 193  
 Coe, E. M. 399. 412  
 Coimbra, Universitätsbibliothek 519  
 Cole, G. W. 221. 304. 312. 372. 398. 399. 412. 553. 556  
 Collan, K. 508  
 Collier, J. B. 189  
 Collin, E. 248  
 Colmar, Bibliothek 275  
 Colorado Springs, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Comenius-Blätter 31  
 — -Gesellschaft 30. 31. 467  
 Comnos, S. 394  
 Comstock, M. E. 400  
 Concilium bibliographicum in Zürich 529  
 Conrad, G. 25  
 Constantin, L. A. 5. 34. 457  
 Contributions, Bibliographical 466  
 Conversations-Lexika 494  
 Co-operation 478  
 Copinger, W. A. 162. 274  
 Copinger-collection 185  
 Cosentini, F. 519  
 Cotgrave, A. 248. 449. 450. 498  
 Cotton des Houssayes, J. B. 154. 157  
 Coudere, C. 81  
 Countryman, G. A. 164. 398  
 Cousin, J. 34  
 Cowell, P. 40. 41. 55. 164. 258. 406  
 Crand, E. D. 246  
 Crandall, I. 158. 168. 169  
 Crane, W. J. E. 382  
 Crawford, Earl of 196  
 Credland, W. R. 399  
 Crouzel, A. 547  
 Crüwell, G. A. 294  
 Crunden, F. M. 43. 155. 157. 158. 185. 332. 400. 413. 442. 448. 481. 493  
 Cuerpo de archiveros, bibliotecarios y anticuarios 38  
 Cuissard, C. 275  
 Cundall, J. 382  
 Curran, H. E. 221  
 Curzon, F. 399  
 Cushing, W. 248  
 Cutler, M. S. 332. 399. 400. 414. 477

- Cutter, C. A. 202. 203. 205. 206. 216. 221. 223. 244. 251. 252. 304. 307. 308. 318. 341. 378. 442. 522. 523. 533. 534—536. 537. 538. 548
- Cutter, W. R. 342
- Czerny, A. 283
- Dänemark**, Bibliographien 496
- , Bibliotheken 33. 285. 438
- , Pflichtexemplare 361
- Dahl, vom 142
- Dahlgren, E. W. 372
- Dahlmann-Waitz 501
- Dampfheizung 52. 98. 108. 111. 114. 118
- Dana, Ch. A. 495
- , J. C. 43. 372. 400. 477
- Dantès, A. 505
- Danzig, Stadtbibliothek 331
- Darmstadt, Grossherzogl. Hofbibliothek 330. 365. 372. 431. 443
- , Lese- und Bücherhalle 28
- Daruty de Grandpré 221
- Daublebsky v. Sterneck, R. 201
- Daunou 275
- Dauze, P. 186
- Davenport, C. 382. 384
- Davidson, H. E. 118
- Davis, C. T. 450
- Decken 51. 77
- Defektenliste 279
- Degener, H. A. L. 543
- Delalain, P. 276
- Delisle, L. 24. 42. 82. 192. 196. 202. 274. 275. 283. 286. 359. 372. 526. 529
- Della Santa, L. 49. 55
- Deltour, F. 282
- Deniker, J. 207
- Denis 277
- , F. 192
- Dennis, G. R. 544
- Dent, R. K. 183. 223
- Denver, Public Library 43. 477
- , Public Library Handbook 43
- , Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480
- Depping, Guillaume 219
- Deschamps, P. 213. 494
- Desiderienbuch 332—334
- Detmold, Fürstliche Landesbibliothek 372
- Deutschland, Bibliographien 495. 558
- Deutschland, Bibliotheken, Geschichte der 10
- , —, Wissenschaftliche 15 bis 25. 59—64. 86—108. 111 bis 118. 164. 194. 274. 284. 295. 297. 298. 337. 339. 371—372. 438
- , Biographien 506
- , Bücher- und Lesehallen 28 bis 31. 540
- , Pflichtexemplare 361—365. 553
- , Privatbibliotheken 26
- , Schulbibliotheken 26—27. 539
- , Stadtbibliotheken 339
- , Volksbibliotheken 27 bis 28. 540
- , Zeitschriften, bibliothekswissenschaftliche 20—25. 539
- , — für Volksbibliotheken 31—32
- , Encyklopädien 494
- Dewey, M. 42. 43. 45. 202. 219. 221. 303. 304. 370. 399. 426. 439. 452. 476. 477. 480. 482. 522. 523 bis 530. 533. 534. 535. 540
- Dezimalsystem 523—530. 560
- Dickson, W. P. 206
- Dictionary catalogues 221—223. 545
- Diener 173—174
- Dieserud, J. 527
- Dijon, Universitätsbibliothek 275. 438
- Dillmann, A. 285
- Direktor der Bibliothek 166 bis 170
- Dissertationen 216—217
- , Verzeichnisse von 281 bis 282
- Dissertationenkatalog 223. 279. 280
- Docen, B. J. 509
- Dodge, V. R. 493
- Doell 101
- Döring, O. 192
- Donabaum, J. 32
- Donauesschingen, Bibliothek 331
- Doorninck, J. I. van 248
- Doren, E. C. 44. 339. 477
- Dorez, L. 36. 196. 295
- Dorfbibliotheken 27
- Doria, T. R. 529
- Dorpat, Universitätsbibliothek 372
- Dorveaux, P. 282
- Dotierung der Bibliothek 178 bis 180. 544
- Doubleday, W. E. 223. 410. 475. 545
- Doubletten 179. 350—352. 552
- Doublettenliste 279
- Doublier, O. 176
- Dousman, M. E. 400. 421
- Dozenten als Bibliothekare 153. 458—461
- Drahtheftung 385—386
- Dresden, Bibliothek der Gehe-  
Stiftung 354
- , — des Statist. Bureaus 354
- , K. öffentliche Bibliothek 136. 176. 284. 297. 298. 381. 509
- , Versammlung deutscher Bibliothekare 487—488
- , Volksbibliotheken 28
- Droit de bibliothèques 180
- Druar, M. 400
- Druck der Kataloge 289—300. 546
- Drucke, Aeltere 213
- Drucker bei der Titelaufnahme 213. 218
- Druckerzeichen 276
- Druckfehler im Titel 210
- Druckjahr, Fehlendes 213.
- Druckort, Falscher und fingierter 213
- , Fehlender 213
- Drucksachen, Parlamentarische 206—207
- Dublin, Bibliothek des Trinity College 360. 546
- , Nationalbibliothek 177
- , Versammlung der englischen Bibliothekare 42. 483
- Duclos 189
- Düntzer 177
- Düring, H. 20. 49. 51. 53. 264—265
- Düsseldorf, Lesehalle 28. 540
- Dufresne, A., de St. León 275
- Dunlop, H. W. D. 257
- Dupont, P. 279
- Durham, Universitätsbibliothek 438
- Durie, J. 39. 40. 154
- Du Rieu, W. N. 243. 257. 329. 435. 437. 487
- Durm, J. 58

- Dury, J. s. Durie, J.  
 Dziatzko, K. 3. 8. 10. 11. 24.  
 25. 42. 78. 130. 133. 172.  
 179. 193. 195. 201. 202.  
 203. 216. 217. 251. 258.  
 274. 275. 276. 277. 278.  
 296. 337. 352. 353. 356.  
 362. 363. 436. 463. 465.  
 487. 488. 489. 490. 503.  
 529. 539. 545
- E**ames, W. 342. 467  
 Eastman, L. A. 400. 406  
 —, W. R. 183. 185. 541  
 Ebel, K. 30. 540  
 Ebert, F. A. 8. 11. 15. 16.  
 20. 34. 155. 156. 159.  
 160. 288. 309. 305. 395.  
 396. 401. 414. 457. 494  
 Ebrard, F. 126. 130. 133 bis  
 134. 195. 466. 489  
 Eckstein, F. A. 507  
 École des chartes 469  
 Edinburgh, Bibliothek der Faculty of Advocates 360  
 —, Signet library 223  
 —, Universitätsbibliothek 438  
 —, Versammlung der englischen Bibliothekare 42. 483  
 Editions principes 191. 194  
 Edmands, J. 68. 244. 372. 383.  
 537  
 Edmond, J. P. 184. 276. 545  
 Edwards, E. 10. 11. 40. 305.  
 352. 353. 540  
 Eggert, G. 554  
 Ehrle, F. 149. 327. 328  
 Ehwald, R. 556  
 Eichler, F. 7. 8. 20. 25. 76.  
 77. 99. 172. 217. 285.  
 301. 302. 303. 307. 487.  
 488. 491. 529  
 Einband s. Binden der Bücher  
 Einheits-Bildungsbibliothek 28  
 Einheitsmass 125—126  
 Einordnen der Titel 253—254  
 Einrichtung der Bibliothek 183  
 bis 331. 544—547  
 Einrichtungskunde 12  
 Einrichtung lehre 11—12  
 Einschaltungen 394—397  
 Einsle, A. 276  
 Einverleibung des Zuwachses  
 392—397  
 Eitner, R. 506  
 Ellendt, G. 26  
 Elliott, G. H. 412
- Ellis, H. 78  
 Ellis, R. 434  
 Elmendorf, H. L. 159. 169. 410  
 Elsass, Volksbibliotheken im 30  
 Elzevir 189  
 Empfangsscheine 443. 444  
 Encyclopaedia Americana 495  
 — Britannica 495  
 Encyklopädien 494. 495  
 Encyclopaedia italiana 494  
 Encyclopédie, La grande 494  
 Encyclopedie, Nederlandsche 494  
 Eneström, G. 502  
 Engel, E. 362  
 Engelmann, W. 501. 502. 503.  
 504  
 England, Bibliographien 497 bis  
 498  
 —, Bibliotheken, Geschenke für  
 366  
 —, —, Geschichte der 11  
 —, —, Wissenschaftliche 38 bis  
 40. 196. 275. 285. 475 bis  
 476  
 —, Bibliotheksbeamte 159. 177  
 —, Biographien 506  
 —, Encyklopädien 495  
 —, Free Public Libraries 40  
 bis 42. 178. 398—400. 401.  
 409. 414. 422. 473. 539  
 —, Pflichtexemplare 360  
 —, Zeitschriften, Bibliotheks-  
 wissenschaftliche 41—42  
 Enslin, Th. Ch. F. 501. 504  
 Entleihen s. Ausleihen  
 Epstein, C. 27  
 Erdmann, B. 229  
 Erfurt, Kgl. Bibliothek 284  
 —, Leschalle 28  
 Erlangen, Universitätsbibliothek  
 331. 365  
 Erlecke, A. 502  
 Erman, W. 204. 488. 489. 553  
 Ernesti, J. H. M. 505  
 Ernouf, A. 480  
 Ersatz für beschädigte Bücher  
 426—427  
 Ersch, J. S. 248. 494. 509  
 Erscheinungsjahr 208. 213. 218.  
 Erscheinungsvermerk 208. 213.  
 218  
 Erslew, Th. H. 496  
 Erstlingsdrucke s. Inkunabeln  
 Erweiterungsfähigkeit des Biblio-  
 theksgebäudes 50  
 Erwerbungen, Arten von 187  
 bis 197. 544
- Escher, H. 485  
 Essen, Kruppische Bücherhalle  
 28. 30. 31. 367. 392. 540  
 Estreicher, K. 473. 497  
 Etiketten 317—318  
 Eupolis 4  
 Evans 310  
 Evelyn, J. 33  
 Ewart 40  
 Examina der Bibliothekskandi-  
 daten in Belgien 469  
 — in England 473—476  
 — in Frankreich 469—473  
 — in Italien 473  
 — in Preussen 463—464  
 Ex-libris 197—199. 544—545  
 Ex-libris-Vereine 197—198.  
 545  
 Expedienten 172—173  
 Eyssenhardt, 466
- F**abricius, F. 496  
 —, J. A. 503  
 Fabyan House, Versammlung  
 der amerikanischen Biblio-  
 thekare 480  
 Fachprüfungen s. Examina  
 Fachstudien, Bibliothekarische  
 461—463  
 Fagan, L. 78. 198  
 Fairchild, E. M. 400  
 —, S. C. 541  
 Falckenheimer, W. 25. 539  
 Falk, F. 23. 277. 539  
 Falkenstein, K. 16. 278  
 Fallières, A. 200  
 Fassungskraft der Magazine  
 124—126  
 Faure, M. 547  
 Fazio, E. 221  
 Fécamp, A. 7. 35. 372  
 Feddersen, B. W. 507  
 Feigl, H. 201. 203  
 Fellows, J. D. 221  
 Ferstel, Freih. v. 86  
 Fesenbekh, L. F. 281  
 Festus, Pompejus 3  
 Fétis, F. J. 507  
 Feuchtigkeit, Schutz gegen 49  
 bis 51  
 Feuerlöschordnung, Göttinger 53  
 Feuermelder 53  
 Feuergefahr, Schutz gegen 49.  
 51—53  
 Ficker, J. 546  
 Field, H. H. 529  
 Fielder 78

- Fincham, H. W. 198. 410  
 Fischer, K. 540  
 —, O. 364  
 Fischer von Erlach 60  
 Fiske, J. 506  
 Fitzgerald, P. 194  
 Fitzpatrick, J. 523  
 Fletcher, R. 502  
 —, W. I. 43. 55. 65. 68. 122.  
 155. 206. 222. 237. 290. 382.  
 400. 477. 481. 498. 522. 559  
 —, W. Y. 382  
 Fliegenschmidt, G. 367. 450  
 Flint, W. 11  
 Florenz, Biblioteca Laurenziana,  
 Abbildung 59  
 —, — Nazionale 86. 257. 298.  
 360. 372. 438. 473  
 Flügel, F. 353  
 Flugschriften 191  
 Fock, G. 282  
 Focke, R. 25. 230. 231  
 Foerste, A. F. 400  
 Förstemann, E. 3. 13. 27. 155.  
 170. 173. 174. 180. 219.  
 230. 280. 487. 513  
 —, K. E. 20. 295. 458  
 Foley, P. K. 498  
 Foote, E. L. 43. 164  
 Ford, P. L. 406. 493  
 —, W. C. 164  
 Format der Bücher 124. 127  
 bis 128. 214. 309—313  
 Formey, J. H. S. 183  
 Fortescue, G. K. 294. 299. 372.  
 546  
 Fortsetzungen 375  
 Fortsetzungsliste 275  
 Fortsetzungszettel 375  
 Foskett, E. 40  
 Foster, W. E. 68. 155. 222.  
 332. 372. 393. 493  
 Fovargue, H. W. 41. 183. 399  
 Foye, C. H. 378  
 Fragezeichen 213  
 Frakturschrift 209  
 Fram 142  
 Francke, J. M. 220. 509  
 Franke, C. A. 278  
 —, J. 24. 25. 219. 261. 296.  
 355. 356. 357. 358. 359.  
 361. 364. 544  
 Frankfurt a. M.  
 —, Lesehalle, 28. 30  
 —, Pflichtexemplare 364  
 —, v. Rothschildische Biblio-  
 thek 298. 372 466  
 Frankfurt a. M., Stadtbibliothek  
 123. 126. 133. 195. 285.  
 299. 331. 339. 366. 466  
 Frankfurter, S. F. 170. 244.  
 343. 469. 488. 529. 544.  
 555  
 Franklin, A. 502  
 Frankreich  
 —, Bibliographien 497  
 —, Bibliotheken, Geschichte der  
 10—11  
 —, —, Wissenschaftliche 33  
 bis 36. 179. 180. 196. 201.  
 274. 285. 297. 307. 372.  
 431. 438. 469. 555—556  
 —, Bibliotheksbeamte 168. 176  
 bis 177  
 —, Enzyklopädien 494  
 —, Pflichtexemplare 360  
 —, Schulbibliotheken 36  
 —, Volksbibliotheken 36  
 —, Zeitschriften, Bibliotheks-  
 wissenschaftliche 35—36  
 Franzband 384  
 Frati, C. 37. 283  
 —, L. 302  
 Frauen als Bibliothekare  
 — in Deutschland 468  
 — in England 475  
 — in Nordamerika 476. 478  
 Freemann, M. W. 43  
 Freiburg i. B., Bibliotheks-Ver-  
 ein 30  
 —, Bücherhalle 28. 30. 31  
 —, Universitätsbibliothek 86.  
 115. 335. 337. 372. 443  
 Frey, A. R. 251  
 Freytag, G. 366  
 Friedel H. 381  
 Friedenwald, H. 327. 546  
 Friedrich 240. 394. 509  
 Frist der Benutzung 429—430  
 Fritzsche, G. 381  
 —, R. A. 544  
 Froehner 27. 31  
 Fromm, E. 86. 466  
 Fürst, J. 499  
 Fürstenberger-Vister, G. 367  
 Fumagalli, G. 37. 59. 207. 221.  
 283. 302. 443. 473. 530  
 Funck-Brentano, F. 529  
 Fussböden 52  
**G**ärtner, F. v. 62. 63  
 Galbreath, C. B. 164  
 Galerien 63. 65—67. 76. 99.  
 122. 148  
 Gar, T. 473. 508  
 Garbelli, F. 10. 37  
 Garderobe 57  
 Gardthausen, V. 283. 285. 487  
 Garland, C. H. 170. 412. 491  
 Garnett, R. 39. 41. 42. 148.  
 201. 294. 435. 479. 519.  
 540. 543  
 Garnier, J. 15. 513. 514  
 Gaslicht 54—55  
 Gassen 77  
 Gauss, E. F. L. 205  
 Gauthier, J. 198  
 Gavet, M. G. 556  
 Gebäude der Bibliothek 49 bis  
 152. 541—543  
 Gebhardt, O. v. 435. 487. 488  
 Gehaltsverhältnisse der Beamten  
 176—177  
 Geiger, K. 334. 354  
 Gelegenheitschriften 217  
 Genf, öffentliche Bibliothek 361  
 Gent, Universität 297  
 Genua, Universitätsbibliothek  
 298  
 Georg, C. 495. 504  
 Georgi, Th. 494  
 Gerlach, G. 25  
 Germar, J. H. 301. 302. 305  
 Gerould, J. T. 412. 552  
 Gerster, L. 198  
 Gesamtkataloge 294—297. 547  
 — in Amerika 295. 547  
 — in Belgien 296  
 — in Deutschland 295  
 — in England 293  
 — in Frankreich 297  
 — in Italien 295  
 — in Oesterreich 296. 547  
 — in Preussen 296. 547  
 — der Handschriften einzelner  
 Länder 284. 285. 286  
 — der Inkunabeln 274. 545  
 Gesamttitel 208  
 Gesamt-Verlagskatalog 495  
 Geschenkbuch 374  
 Geschenke 185. 305—307  
 Gesellschaft für Verbreitung von  
 Volksbildung 31  
 Gesellschaftsschriften, Hilfsmit-  
 tel beim Katalogisieren der  
 206—207  
 Geyer, R. 201  
 Giessen, Lesehalle 28  
 —, Universitätsbibliothek 80.  
 133. 259. 260. 330. 395.  
 372. 466

- Gifford, W. L. R. 527  
 Gilbert, O. 124. 125. 126. 131.  
 132  
 Gilbert, J. 233. 467  
 Gillett, C. R. 149  
 Ginevri, A. 86  
 Giornale delle biblioteche 38  
 Giry, A. 283  
 Gla, D. 505  
 Glasgow 257. 483  
 Gleichmann, Th. 318  
 Gleiniger, Th. 29  
 Goblet, R. 335  
 Goblot, E. 229  
 Göteborg, Stadtbibliothek 131.  
 372  
 Göttingen, Gesellschaft der  
 Wissenschaften 325  
 —, Prüfungen von Bibliotheks-  
 kandidaten 464  
 —, Universität 8  
 —, Universitätsbibliothek 53.  
 86. 98—99. 120. 123. 126.  
 127. 128. 145. 147. 195.  
 256. 284. 298. 323. 339.  
 364. 376. 397. 409. 432.  
 444. 448. 449  
 Golddrucke 194  
 Goldmann, A. 285  
 Goldschmidt, L. 285  
 —, L. 366  
 Goode, G. B. 353  
 Gossler, v. 281  
 Gotha, Herzogliche Bibliothek  
 284. 443. 556  
 —, Lesehalle 28  
 —, Versammlung der deutschen  
 Bibliothekare 490. 548. 558  
 Gottlieb, Th. 10. 196. 285  
 Gottorf, Bibliothek 466  
 Gottwald, B. 285  
 Gracklauer, O. 206  
 Graesel, A. 30. 491  
 Graesse, J. G. Th. 21. 186. 213.  
 494  
 Grand-Carteret, J. 297  
 Grassauer, F. 10. 20. 32. 86.  
 298. 434. 485. 493. 557  
 Grattet-Duplessis 154  
 Graves, R. E. 507  
 Gray, L. F. 70. 149  
 Graz, Landesbibliothek 86. 133.  
 196. 299  
 —, Universitätsbibliothek 80  
 —, Volksbibliothek 33  
 Green, B. R. 68. 133. 143. 543  
 —, H. E. 155. 257  
 Green, S. S. 18. 44. 155. 157.  
 164. 185. 342. 399. 400.  
 499. 493  
 Greenhough, W. 51  
 Greenwood, Th. 40. 42. 540  
 Greffier, D. 289  
 Greifswald, Universitätsbiblio-  
 thek 86. 92. 96. 123. 125.  
 126. 129. 132. 147. 466  
 —, Volksbibliothek 28. 31. 540  
 Grenoble, Stadtbibliothek 76  
 —, Universitätsbibliothek 275  
 Griechenland, Pflichtexemplare  
 360  
 Grienberger, Th. v. 104. 243  
 Griffin, A. P. C. 547  
 Griggs 193  
 Grillnberger, O. 283  
 Griswold, W. M. 237  
 Gronewald 114  
 Groningen, Universitätsbiblio-  
 thek 285  
 Groome, F. H. 505  
 Gropius 92. 125  
 Gross, C. 559  
 Grossenhain 28  
 Grosspapiere 194  
 Growoll, A. 290. 292. 493  
 Gruber 281  
 —, A. 4  
 —, J. G. 494  
 Gruel, L. 381  
 Grulich, O. 204. 353. 445.  
 503  
 Guben, Lesehalle 28  
 Gubernatis, A. de 505  
 Gubitz, A. 359  
 Güntz, M. 504  
 Guild, R. A. 493  
 Guppy, H. 42. 545  
 Gutenäcker 281  
 Gutscher, J. 281  
 György, A. 10  
**H**aag, Königliche Bibliothek  
 360  
 Haas, W. 149. 152  
 Hackradt, A. 179  
 Haebler, C. 3. 22. 439. 438.  
 448. 483  
 Haebler, K. 276. 487. 539  
 Haeghen s. van der Haeghen  
 Hagen, H. A. 323. 503  
 Hahn, G. 281  
 Hain, L. 273. 274. 275. 276.  
 277  
 Halkett, S. 248  
 Hall, N. M. 555  
 Halle, Bibliothek der Leop.  
 Carol. Akademie 298. 353  
 —, — der Deutschen morgen-  
 länd. Gesellschaft 87. 353  
 —, v. Ponickausche Bibliothek  
 87. 436  
 —, Universität 296  
 —, Universitätsbibliothek 49.  
 86. 87—92. 96. 120. 123.  
 126. 128. 129. 150. 152.  
 238. 260. 296. 298. 376.  
 406. 445. 447. 466  
 Haller, O. v. 149  
 Halvorsen, J. B. 496  
 Hamberger, G. Ch. 506  
 Hamburg, Bücherhalle 28. 31.  
 540  
 —, Pflichtexemplare 365  
 —, Stadtbibliothek 195. 298.  
 331. 466. 513  
 Hamilton, W. 198  
 Hand, S. 39  
 Handbibliotheken 410  
 Handbuch der Architektur 58  
 Handrubriken 277  
 Handschriften 192. 218  
 —, ihre Benutzung 428  
 —, ihre Beschreibung 286 bis  
 289  
 —, — Proben von Hand-  
 schriftenbeschreibungen 287  
 —, ihre Erhaltung 327—329  
 —, ihre Photographierung 435  
 —, ihre Versendung 433 bis  
 439  
 Handschriftenkatalog 223. 279.  
 283—289. 546  
 Handschriftenkataloge, Ge-  
 druckte 284—286. 546  
 Handschriftenzimmer 58  
 Handwagen 145—146  
 Hannover (Provinz), Pflicht-  
 exemplare 364  
 — (Stadt), kgl. Provinzialbiblio-  
 thek 123. 274. 284. 364  
 —, Stadtbibliothek 331  
 Harderwijk, K. J. R. 506  
 Hardy, W. J. 198  
 Harris, G. W. 343. 522  
 —, W. T. 399  
 Harrison, J. L. 44. 180. 557  
 —, R. 177. 332. 483  
 Harwitz, M. 197  
 Harry, L. 442  
 Hartel 103  
 —, W. v. 343. 485

- Hartwig, O. 20. 22. 23. 38. 62.  
131. 156. 179. 201. 226.  
231. 238. 260. 317. 358.  
362. 394. 433. 434. 435.  
436. 461. 463. 465. 510.  
513. 529
- Hase, O. von 20
- Hasse, A. R. 43. 439. 477  
—, P. 192
- Hastings, C. H. 266
- Hathaway, F. P. 384
- Hatin, E. 207
- Haupt, H. 220. 259
- Hauptsinnwort 251
- Haupttitel 208. 209
- Hausmann, S. 103—108. 436
- Haverman, E. 372
- Hayward, A. L. 477
- Hazeltine, M. E. 366. 401
- Hébert, J. B. 297
- Hedeler, G. 184
- Heiberg, J. L. 23  
—, J. V. 540
- Heichen, P. 276
- Heidelberg, Universitätsbibliothek 86. 192. 284. 298.  
337. 366. 443. 513
- Heidenhain, A. 30
- Heiland, K. 23
- Heimannsche Bibliothek in Berlin 367. 450
- Heinemann, O. 24  
—, O. v. 99. 197. 201. 285.  
438. 466
- Heinsius, W. 495
- Heinze 334. 336. 458. 459
- Heitz, E. 10  
—, P. 276. 277
- Heizung 52
- Held, G. 26
- Helsingfors, Alexander-Universität 359
- Helssig, R. 487
- Hendreich 240
- Henman, W. 68
- Henry, W. E. 341
- Herausgeber 210. 250
- Herder 398
- Hermann, G. 18
- Herold, H. 26
- Herr, L. 22
- Herschell, Lord 360
- Herzberg, W. 226
- Hesse, L. A. C. s. Constantin  
—, R. 107
- Hessen-Darmstadt, Bibliotheken 179. 438
- Hessen-Darmstadt, Pflichtexemplare 365  
—, Volksbibliotheken 30
- Hessen-Nassau, Pflichtexemplare 364
- Heuser, E. 23. 179. 298. 466
- Hewins, C. M. 44. 332. 366.  
372. 399. 401. 477. 555  
—, E. N. 198
- Heyd, W. v. 284. 502
- Heyer, A. 23  
—, H. 282
- Hjaltalin, J. A. 244
- Hickcox, J. H. 207
- Hidalgo, D. 34. 497
- Higginson, Th. W. 409
- Hildebrandt 504  
—, A. M. 197
- Hildesheim, Stadtbibliothek 284
- Hilfsarbeiter 171
- Hilfsbibliothekare 171
- Hill, F. P. 43. 44. 68. 164
- Himmelbaur, J. 540. 545
- Hinrichs, J. C. 220. 495
- Hirsch, A. 507
- Hirsching, F. K. G. 10. 505
- Hitschler, Th. 169
- Hittmair, A. 32. 244. 358. 489.  
545. 553
- Hochdruckdampfheizung 52
- Hoehegger, R. 23
- Hoefer 505
- Höhe der Büchergeschosse 123  
bis 125  
— der Repositorien 122
- Hölscher, G. 357
- Hofberg, H. 506
- Hoffmann, A. 204  
—, C. 226  
—, S. F. W. 503  
— v. Fallersleben, A. H. 154.  
169
- Holden, E. S. 378. 379
- Holder, A. 284. 466
- Holland s. Niederlande
- Holmes, E. A. 555  
—, R. 382
- Holtrop, J. W. 272
- Holzdeckel 385
- Holzdrucke 191. 193
- Holzmann, M. 10. 299
- Holzschnittkatalog 279
- Holzwürmer 323—327
- Homes, H. A. 480
- Hooper, W. de M. 158
- Hopkins, A. H. 477
- Horn, E. 23. 209. 217
- Horne, H. P. 382  
—, T. H. 519
- Horváth, C. C. 350
- Hosmer, J. K. 169. 406. 409
- Hottinger, Ch. G. 62. 363. 466.  
468
- Houben, H. H. 558
- Houssayes s. Cotton des Houssayes
- Hoyle, W. E. 529
- Huber, K. 26
- Hübl, A. 285  
—, F. 281
- Hübner, E. 504
- Hufeland 509
- Huling, J. B. 312
- Hull, Ch. H. 206
- Hulme, E. W. 221. 324. 545
- Humphreys, A. L. 184  
—, H. N. 192
- Hunt, C. W. 400. 555
- Huppert, Ph. 29
- Hurst, J. F. 505
- Hurter, H. 507
- Husted, H. F. 410
- Hutchins, F. A. 399
- Huth, E. 501
- Hutton, A. W. 311  
—, H. D. 156. 406
- I** adscriptum im Titel 209
- Iles, G. 44. 406. 502
- Impressum 208
- Index, Cumulative 499
- Index medicus 502. 559
- Indicator 449—451
- Inglis, J. B. 39
- Inkunabeln 191. 193. 214. 218  
—, ihre Beschreibung 272 bis  
279. 545—546  
—, Proben von Inkunabeln-  
beschreibungen 273
- Inkunabelnkatalog 223. 272 bis  
279. 546  
—, Gedruckter 274—275. 540  
—, Gesamtbibliographie 274.  
545
- Insekten 323—327. 547
- Institut international de Bibliographie 527—530. 560
- Institutsbibliotheken preussischer Universitäten 290
- Institutspublikationen 352 bis  
353
- Instruktionen 201—202. 513.  
545
- Interimscettel 212

- Interpunktionszeichen im Titel 210
- Ippel, E. 248. 489
- Isolierrohre 53
- Isolierschicht 51
- Isolierung des Bibliotheksgebäudes 49
- Italien, Bibliographien 497. 559
- , Bibliotheken 11. 37. 38. 59. 179. 196. 227. 286. 295. 298. 352. 372. 402. 438. 473. 550
- , Bibliotheksbeamte 164. 171. 176
- , Biographien 506
- , Encyklopädien 494
- , Pflichtexemplare 390
- , Zeitschriften, Bibliothekswissenschaftliche 38
- Ithaca, Cornell University 372
- J**
- Jacobsen 500
- Jaek 457
- Jahn, M. 559
- Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik 500
- Jahrbücher der Bibliothekswissenschaft 21
- Jahresbericht, Astronomischer 499
- , Botanischer 500
- über die Erscheinungen der german. Philologie 500
- über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, der Chemie, der romanischen Philologie 500
- , Geographischer, über Oesterreich 499
- , Just's botanischer 500
- über die Leistungen und Fortschritte in der Anatomie 500
- über die Leistungen und Fortschritte der Medizin 500
- , Theologischer 500
- , Zoologischer 500
- Jahresberichte von Bibliotheken 339
- über die Fortschritte der Anatomie und Entwicklungsgeschichte, der Chirurgie, Geburtshilfe, Ophthalmologie, Pharmacie, Physiologie 500
- für neuere deutsche Literaturgeschichte 500
- Jahressturz 321—322
- James, H. P. 374. 399
- , M. R. 285
- , S. R. 475. 478
- , W. J. 343
- Jannasch, R. 28
- Jannet, P. 248
- Jast, L. S. 223. 332. 527. 546
- Jeep, Ernst 29
- Jeitteles, A. 32. 459
- Jellinek, A. L. 529. 558
- Jena, Lesehalle 28. 31
- , Universitätsbibliothek 195. 337
- Jenner, H. 148. 192
- Jessen, P. 197. 407
- Jevons 223
- Jewett, C. 11. 202. 295. 479
- Joachim, J. 25. 529. 539
- Joecher, Ch. G. 505
- Johnston, D. V. R. 332
- , W. D. 559
- Jones, G. M. 372
- , J. Winter 41. 78. 168. 172. 482
- , O. 522
- Jordell, D. 497
- Josephson, A. G. S. 282. 477. 558
- Juchten 385
- Jülg, B. 503
- Jürges, P. 24. 25. 130. 133. 142. 143
- Jugendschriften 26—27. 44. 539
- Jugendschriften-Warte, die 27
- Junk, C. 58. 70. 74. 77. 86. 96. 100. 102. 118. 144
- Junker, C. 220. 499. 503. 527. 528. 529. 530. 558
- K**
- Kalligraphie 227
- Kallmann, M. 53
- Kalus, A. 361
- Kamptulikon 52. 86. 120
- Kapseln 378—379
- Karabaček 557
- Karl Friedrich, Herzog 180
- Karlsruhe, Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek 86. 194. 284. 297. 372. 390. 466
- Karpeles, G. 558
- Karpf, A. 279
- Karten, Binden von 387 bis 388
- Kartensystem 453
- Kassel, Ständische Landesbibliothek 201. 220. 257. 364. 372. 466
- , Murhardsche Stadtbibliothek 220. 257. 261
- Kasten für den Umzug 151
- Katalog (im allgemeinen) 221 bis 300
- , Alphabetischer, im allgemeinen 221. 243—256
- , — Bandkatalog 226. 254. 255. 256
- , —, Probe eines solchen 245
- , Aufstellung der Kataloge 119
- , Benutzung der Kataloge 405 bis 406
- , Catalogues idéologiques 222
- , Cimelienkatalog 223
- , Dictionary catalogues 221 bis 223. 545
- , Dissertationenkatalog 223. 279. 280
- , Druck der Kataloge 289 bis 300 546
- , Einrichtung der Kataloge 225—227
- , Format der Kataloge 225
- , Gesamtkataloge 294—297. 547
- , Handschriftenkatalog 223. 279. 283—289. 546
- , — Proben von Handschriftenbeschreibungen 287
- , Holzschnittkatalog 279
- , Inkunabelnkatalog 223. 272 bis 279. 545. 546
- , — Proben von Inkunabelnbeschreibungen 273
- , Kartensammlung 279
- , Kupferstichkatalog 279
- , Material der Kataloge 225 bis 226
- , Monokataloge 224
- der Naturwissenschaften, Internationaler 503. 559
- , Oesterreichischer 496
- , Porträtkatalog 279
- , Programmenkatalog 279. 280—283
- , Realkatalog s. Wissenschaftlicher Katalog
- , Reihenfolge bei ihrer Anfertigung 224—225
- , Spezialkataloge 221. 223. 272—289. 546

- Katalog, Standortkatalog 221.  
226. 240—243  
—, —, Probe eines solchen 241  
—, Universalkataloge 221  
—, Wissenschaftlicher 221.  
226. 228—240  
—, —, Probe eines solchen 239  
—, Zeitschriftenverzeichnis 279  
297  
—, Zettelkatalog 119. 225. 254.  
255. 256—272. 545  
Katalogisierungsregeln 41. 201  
bis 202. 513. 545  
Katalogzimmer 119  
Kauf 186. 344—349. 544  
Kaufmann, G. 39. 217  
Kaukusch, C. 7. 547  
Kaution 423—424  
Kayser, A. Ch. 15. 34  
—, Ch. G. 495  
Keen, A. 399  
Kehrbach, K. 362. 363  
Keinz, F. 277. 298  
Keiter, H. 495  
Kelchner, E. 402  
Keller, L. 31  
Kelly, J. 498  
Kelso, T. L. 409. 416  
Kemke, J. 25. 40  
Kenyon, F. G. 283  
Kephart, H. 38. 155. 265. 366.  
406. 442. 522. 537  
Kerber, G. 207. 468  
Kerler, A. 243. 302. 303  
Kersten, P. 381  
Keuffer, M. 284  
Keysser, A. 195. 216. 217.  
219. 243. 251. 252. 257.  
258. 272. 466  
Kiel, Universitätsbibliothek 86.  
92—96. 123. 126. 127.  
128. 129. 150. 151. 152.  
180. 195. 201. 259. 298.  
364. 466. 513  
Kienitz, O. 559  
Kirchenväter 192  
Kirchhoff, A. 356  
Kissel, C. 197  
Kisten für den Umzug 151  
Klammern 213  
—, runde 212. 214  
— im Titel 210  
Klasen, L. 58  
Klassifikation 228—234. 508  
bis 538. 560  
Klatt, J. 285  
Klein, K. 30  
Klemm, G. 10  
Klenz, H. 289  
Klett, H. 422  
Klette, A. 170. 334. 336. 342.  
459. 460  
Klittke, M. 501  
Klosterbibliotheken 184  
Klüpfel 20  
Kluft 77  
Klussmann, R. 281  
Knight, C. 41  
Koburg, Herzogliche Bibliothek  
331  
Koch, J. F. W. 345. 402  
Kochendörffer, K. 20. 280.  
296. 356. 462. 464  
Koditek, J. 58  
Koenner, W. 134  
Köhler, C. S. 204. 217  
—, J. 281  
Koeler, J. D. 15. 513  
Köln, Lesehalle 28  
—, Stadtbibliothek 77. 86. 195.  
220. 257. 258. 274. 331.  
466  
Königsberg, Königliche und  
Universitätsbibliothek 86.  
115—118. 126. 195. 385.  
432. 543  
—, Lesehalle 28. 30  
Kohlfeldt, G. 402. 540  
Kolophon 208. 273  
Kommissionsverlag im Titel 213  
Kondakoff, N. 192  
Koner, W. 501  
Konferenz, Internationale biblio-  
graphische  
—, in Brüssel 162. 527. 529.  
530  
—, in Florenz 530  
—, in London 162. 503  
—, in Paris 162. 484. 557  
Kongress, Internationaler, der  
Bibliothekare  
—, in Chicago 481  
—, in London 41. 481. 482.  
483—484  
—, in Paris 485. 557  
Konstantinopel, Kaiserliche Zen-  
tralbibliothek 359  
Kontinuationsliste s. Fort-  
setzungsliste  
Koopmann, H. L. 163. 343  
Kopenhagen, Königliche Biblio-  
thek 285. 339. 361  
—, Universitätsbibliothek 145.  
285. 298. 361. 436  
Kopfstein, M. 407  
Kopftitel 208  
Korb, H. 59  
Korff, H. 505  
Korkläufer, 120  
Korrekturen 227  
Kortüm 58. 80. 86. 98. 99.  
120. 123. 127. 128. 132.  
145. 258. 259  
Kraft, J. 26  
Krakau, Universitätsbibliothek  
274  
Krehbiel, H. E. 502  
Kretschmann, H. 264  
Kristeller, P. 276  
Kroeger, A. B. 481  
Kropatschek 362. 363  
Krücken 142  
Kruppsche Bücherhalle 28. 30.  
31. 367. 392. 540  
Kühn 99  
Kürschner, J. 22. 494. 495  
Kürzung des Titels 210  
Küster 54  
Kuhn, E. 203. 499  
Kuhnert, E. 543  
Kukula, R. 10. 176. 201. 495  
Kupferstichkatalog 279  
Kupfertitel 209  
Kupferwerke 193  
Kuppellaterne 54  
Kuratorium der Königlichen  
Bibliothek zu Berlin 338  
Kurzschluss, Verhütung von 53  
Kustoden 273. 276  
Kustos 170  
Kvartalskatalog over norsk lit-  
teratur 496  
Labouchère, N. 108  
Labrouste, H. 76. 82  
—, L. 81  
Ladewig, P. 30. 367. 384. 385.  
388. 390. 391. 392  
Längin, Th. 30. 170. 284. 413  
Laer, A. J. F. von 401  
Läufer 120  
Läutewerk, Elektrisches 53  
La Fontaine, H. 527  
Lagarde, P. de 185  
Laing, J. 248  
Lake George, Versammlung  
der amerikanischen Biblio-  
thekare 480  
Lake Placid, Versammlung  
der amerikanischen Biblio-  
thekare 480

- Lakewood, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480
- Lakewood-on-Chautauqua, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 481
- Lambeccius 154. 309
- Lamey, F. 284
- Lamouroux, G. 297
- Lampa, A. 32
- Lampel, Th. 546
- Lampen 55. 145
- Lancaster, A. 196
- Landauer, v. 96
- Landesbibliothek, Schweizerische 343
- Landsteiner, K. 101
- Lane, W. C. 202. 481. 482. 493. 522
- Lange, K. 195. 385
- Langguth, A. 436
- Langlois, Ch. V. 36. 161. 470. 493. 530. 550
- , E. H. 192
- Langthaler, J. 26
- Langton H. H. 523
- Laporte, A. 494
- Larned, J. N. 332. 340. 401. 533
- La Roche, E. 111
- Larousse, P. 494
- Laschitzer, S. 201. 279. 298
- Lasteyrie, R. de 207
- Laubmann, G. v. 64. 305. 488. 489. 541
- Laude, J. 35. 82. 86. 180. 216. 263. 335. 336. 343
- Laue, M. 206
- Laufgänge, Breite der 126 bis 127
- Lausberg, C. 540. 553
- Lavoix, H. 297
- Lazarus, Anna 439
- Learned, J. C. 164
- Lecke, J. 25. 330. 436
- Lecoy de la Marche, A. 192
- Leder für Bucheinbände 384 bis 385. 554
- Lee, J. M. 43
- , S. 506
- Lefèvre-Pontalis, E. 207
- Léger 49. 51. 53. 122. 132
- Lehmann, H. O. 229
- Lehranstalten, Bibliotheken der höheren, in Preussen 433. 438
- Lehrer als Bibliothekare an Volksbibliotheken 467
- Leiden, Universitätsbibliothek 220. 257. 259. 297
- Leihschein 443—444
- Leihverkehr, Gegenseitiger 431 bis 433. 555—556
- Leiningen-Westerburg, Graf v. 197. 198. 544
- Leinwandband 384
- Leipzig, Bibliothek des Börsenvereins 197
- , Reichsgerichtsbibliothek 150. 151. 299
- , Stadtbibliothek 194
- , Universitätsbibliothek 77. 87. 102—103. 104. 105. 127. 151. 176. 194. 285. 298. 299. 306. 402. 546.
- Leist, F. 283
- Leitern, 122. 145
- Leitschuh, F. 195. 284. 371. 407. 466
- Leitzmann, J. 501
- Lempertz, H. 276
- Lenk, H. v. 307. 513
- Lenormand, L. S. 381
- Leo, F. A. 367
- Leonhard, H. 539
- Leschallen 28—31
- Lesesaal 57. 120
- , Benutzung des Lesesaals 408—419
- , Oeffnungszeit 415
- , Verzeichnis der im Lesesaal aufgestellten Bücher 298
- Le Soudier, H. 207. 497
- Lessing, G. E. 101. 543
- Leuthold, E. 136—137
- Lexika, Biographische 595
- Lexikon, Biographisches, der Aerzte 507
- Leyden, Universitätsbibliothek 86. 123. 127. 257. 279
- Leypoldt, A. H. 44
- , F. 18. 498
- Liberei 3
- Librairie 3
- Libraria 3
- Libraries, Public 45
- , — in the United States of America 11. 42
- , — s. auch England, Vereinigte Staaten
- Library 3
- Assistant 42
- Assistants Association 484
- Library Association, American 44. 45. 67. 68. 202. 221. 479—482. 490
- Association, Australasian 484
- Association of the U. K. 40. 41. 42. 44. 202. 216. 482—483
- Association Handbook 45
- Association Record 42
- Association Series 41
- Association Year-Book 42
- Bureaus 42. 492
- Chronicle 42
- Clubs 482. 484
- Economy 12
- Journal 45. 480
- Magazine 45
- Notes 45
- Series 41
- The 42
- World 42
- Licht 54
- , Elektrisches 54—55
- , Gaslicht 54. 55
- Lichthöfe 77
- Lichtschlitze 77. 80. 90
- Lieferungswerke 213
- Lier, H. A. 381
- Liliencron, R. v. 506
- Lincoln, D. F. 51
- Linderfelt, K. A. 65. 201. 202. 439. 522. 538
- Lindsay, Lord 526
- , M. B. 185
- Linnström, H. 497
- Linoleum 52. 120. 113
- Linotype 202
- Lipman 131. 138. 261. 262
- Lippe, Pflichtexemplare 365
- , Ch. D. 499. 505
- Lippmann, F. 328
- Lipsius, J. 3. 10
- , J. G. 501
- Lissabon, Oeffentliche Bibliothek 360
- Lissner, Th. 500. 501
- List, W. 149
- Litterae, Societatum 501
- Literatur, Bibliothekswissenschaftliche 9—11. 14—45. 540
- , Bibliographische 493—505. 558—560
- , Biographische 505—507. 560
- Litteraturbericht, Juristischer 500

- Litteraturbericht, Theologischer 501  
Litteraturblatt, Historisches 499  
—, Juristisches 499  
—, Oesterreichisches 499  
— für germanische und romanische Philologie 499  
—, Theologisches 499  
Litteraturzeitung, Deutsche 499  
—, Orientalische 499  
—, Theologische 499  
Little, G. T. 343. 406. 477  
Littré, É. 3  
Liverpool, Exhibition of library appliances 490  
—, Versammlung der englischen Bibliothekare 42. 483  
Lohmeyer, K. 283  
Lokalkatalog 221  
Lomax, B. 537  
Lomeier, J. 4. 10. 15. 508  
London, Asiatic Society 438  
—, British Museum 41. 78 bis 81. 120. 123. 126. 127. 132. 147. 148. 165. 177. 180. 193. 196. 202. 206. 216. 257. 275. 285. 293. 299. 353. 360. 372. 397. 475. 493. 519—521. 546  
—, Clerkenwell Public Library 410. 492. 521  
—, Jews College 438  
—, India Office Library 285. 438  
—, Internationaler Kongress der Bibliothekare 41. 481. 482. 483—484  
—, Library Bureau 42. 492  
—, Record-Office Library 132  
—, Royal Institution 223  
—, Royal Society 502. 503  
—, Versammlung englischer Bibliothekare 42. 483  
Lorck, C. B. 278. 289  
Lord, I. E. 343. 555  
Lorenz, O. 502  
—, O. 497  
Los Angeles, Public library 43. 477  
Losch, Ph. 25  
Lott, Sammlung 192  
Loubier, J. 220. 554  
Low 498  
Lowell, Public library 143  
Lowndes, W. T. 498  
Lowrey, C. E. 443  
Lucca, Bibliothek 546  
Ludewig, H. 224  
Lübeck, Lesehalle 28  
—, Pflichtexemplare 365  
—, Staatsarchiv 192  
—, Stadtbibliothek 339  
Luftheizung 52. 92. 96. 103. 108  
Luftzüge 51  
Lund, Universitätsbibliothek 361. 372  
Lundstedt, B. 10. 207. 357. 361. 559  
Lurion, R. de 198  
Luther, J. 278  
Luzern, Bibliothek 343  
Lymburn, J. 148  
Lyon, Universitätsbibliothek 275  
Lyster, T. W. 304. 527  
**Ma**as, G. 149. 150. 151. 152. 269—272. 354. 545  
Mac Alister, J. Y. W. 41. 42. 358. 382. 400. 410  
Macciucca, F. V. 422  
Macfarlane, J. 41. 176. 294. 474. 475. 476. 519  
Macfie, R. A. 357  
Mac Kim 70  
Macrey, G. M. 285  
Madan, F. 285  
Madden, F. 192  
Mader, J. J. 3. 15. 33. 50  
Madison 477  
Madrid, Nationalbibliothek 360  
Magazinsystem 76—77. 86—87  
Magnússon, E. 68  
Maignien, E. 275  
Mailand, Biblioteca Ambrosiana 33  
Mainz, Stadtbibliothek 195. 365. 372  
—, Lesehalle 28  
Maire, A. 35. 36. 118. 144. 149. 276. 282. 381. 470. 472. 508. 541  
Maittaire 277  
Majuskeln im Titel 209  
Malagola, C. 196  
Manchester, Versammlung der englischen Bibliothekare 42. 483  
Mancini, A. 546  
Mann, B. P. 527  
Manuskripte s. Handschriften  
Marais, P. 275  
Marburg, Universitätsbibliothek 87. 111—115. 126. 260. 364. 432. 466  
Marburg, Versammlung der deutschen Bibliothekare 488 bis 489  
Marchi, L. de 530  
Marchmont, F. 248  
Mareuse, A. 529  
Margerie, E. de 503  
Marginalien 286  
Marius, Michel s. Michel  
Markgraf, H. 25. 330. 331  
Marseille, Bibliothek 275  
Marteau, G. E. 226  
Martin, J. 282  
Martini, E. 433  
Martinsberg 350  
Mason, Th. 410  
Matthews, J. 382. 439  
Maul, J. 381  
Mauran, J. L. 541  
May, W. 290  
Mayer, F. A. 244. 285. 298  
Mayhew, H. M. 148  
Mazzi, C. 37  
Mead 70  
Mécène 35  
Mecklenburg, Pflichtexemplare 365  
—, H. B. 201. 203. 216. 243. 251. 274  
Medlicott, M. 400  
Meidinger 383. 384  
Meier, Gabriel 10. 23. 283. 285. 288. 289. 435. 552  
Meinecke, A. 65  
Mejov, V. J. 497  
Meisner, H. 189. 278  
Melbourne, Versammlung der australischen Bibliothekare 484  
Melnk, Klosterbibliothek 285. 546  
Melzi, G. 248  
Mergenthaler, O. 292  
Merington, M. E. 399  
Merkwürdigkeiten 189. 194  
Merrill, J. C. 502  
—, W. S. 149  
Mesme 33  
Messen der Bücher 214. 215  
Metallbeschläge 385  
Metz, R. 381  
Meusel, J. G. 500  
Meyer 64  
—, 491  
—, A. B. 543  
—, J. 201. 244. 307  
—, J. 500

- Meyer, K. 24. 25  
 —, Oskar 7. 8. 35. 163. 172.  
   201. 487. 490. 558  
 —, W. 284  
 Mezzofanti 160  
 Michaud, J. 505  
 Michaut, N. 10  
 Michel, M. 381  
 Midworth, H. 155  
 Milchsack, G. 201. 248. 276.  
   350. 488  
 Milkau, F. 23. 201. 220. 257.  
   282. 297. 298. 410. 483.  
   503. 529  
 Milwaukee, Public Library 297.  
   372  
 —, Versammlung der amerika-  
 nischen Bibliothekare 480  
 Miniaturen 192. 277. 286.  
   544. 546  
 Minto, J. 548  
 Mira, G. M. 37  
 Mitarbeiter 210  
 Mitchell, J. T. 279  
 Mitteilungen aus der Hof- und  
 Landesbibliothek zu Karls-  
 ruhe 466  
 — aus der historischen Littera-  
 tur 500  
 — aus der Stadtbibliothek zu  
 Hamburg 466  
 — des österreichischen Ver-  
 eines für Bibliothekswesen  
 32. 485  
 Mittel der Bibliothek 178—180.  
   544  
 Modona, L. 203  
 Mohl, R. v. 334. 336. 548  
 Molbeck, Ch. 6. 8. 14. 16.  
   17. 33. 34. 55. 161. 204.  
   227. 336. 372. 396. 402  
 Molinier, A. 192. 559  
 Molmenti, P. 557  
 Molsdorf, W. 24. 25. 261. 435  
 Monatsbericht, Internationaler  
 wissenschaftlich-litterarischer  
 500  
 —, Musikalisch-litterarischer  
 500  
 Monatshefte der Comenius-Ge-  
 sellschaft 31  
 Mondino, B. S. 482  
 Monod, G. 502  
 Monographien 188  
 Monokataloge 224  
 Mons, Bibliophilengesellschaft  
 325  
 Montauban, Universitätsbiblio-  
 thek 438  
 Montfaucon 283  
 Montgomery, Th. L. 164. 481.  
   544  
 Montreal, Versammlung der  
 amerikanischen Bibliothek-  
 are 481  
 Moore, A. C. 400  
 —, H. K. 410  
 Morgan 223  
 —, H. H. 478  
 Morini, U. 554  
 Morley, H. 39  
 Mortet, C. 36. 297. 311. 485.  
   546  
 —, V. 18. 38. 297. 311. 470  
 Moschetti, A. 342. 552  
 Mothes 50  
 Motti im Titel 210  
 Moulton, J. G. 372  
 Mourier, A. 282  
 Mourlon, M. 528  
 Mowry, W. A. 399  
 Mozzani, T. 37  
 Mühl, W. 367  
 Mühlbrecht, O. 161. 184. 501.  
   504. 560  
 Müller, A. 499  
 —, C. Fr. 280  
 —, F. 20  
 —, Friedrich 204  
 —, Friedrich 205  
 —, H. A. 506  
 —, J. 206  
 —, K. 59. 100  
 —, Th. 104. 170  
 —, W. 24  
 München, K. Hof- u. Staats-  
 bibliothek 20. 62—65. 195.  
   198. 277. 284. 298. 305.  
   541—542  
 —, Universitätsbibliothek 53.  
   148. 299. 305. 441. 550  
 Münster, Kgl. Paulinische Biblio-  
 thek 284. 337. 432. 433  
 Münzel, R. 179. 473  
 Mullins, J. D. 40. 154. 170.  
   470  
 Mulsant, E. 323  
 Murhard, F. W. A. 502  
 Murimuth, A. 39  
 Museum of library appliances 492  
 Musterkataloge für Schulbiblio-  
 theken in Deutschland 26  
 bis 27  
 — — in Frankreich 36  
 Musterkataloge für Schulbiblio-  
 theken in Nordamerika 44  
 — für Volksbibliotheken in  
 Deutschland 30—31. 540  
 — — in Nordamerika 44  
 Mylius, J. Ch. 248  
 Nässe, Schutz vor 50. 51  
 Nätebus, G. 513  
 Nagler, G. K. 506  
 Name, A. v. 68  
 Namur, P. 10. 36. 189  
 Narducci 295  
 Nassau, Inkunabeln 274  
 Nationalbibliotheken 9. 179. 343  
 Naudé, G. 33. 303  
 Naumann, R. 5. 18. 20. 21.  
   194. 326  
 Naville, A. 229  
 Neapel, Universitätsbibliothek  
 298  
 Nebentitel 209  
 Neckelmann 103  
 Nelson, C. A. 522  
 Nentwig, H. 284. 539  
 Nessel, D. von 309  
 Neubauer, A. 285  
 Neuhaus 114  
 Neujahrsblatt der Stadtbiblio-  
 thek in Zürich 466  
 Neumann, L. G. 26  
 Neustrelitz, Grossherzogliche  
 Bibliothek 426  
 Newark, Library Association 223  
 New-Haven, Bibliothek 292  
 New-York, Apprentice's Library  
 531  
 —, Astor Library 65. 165  
 —, Columbia College 55  
 —, General theological Semi-  
 nary 185  
 —, Public Library 372  
 —, Versammlung der amerika-  
 nischen Bibliothekare 12.  
 479. 480  
 — State Library s. Albany  
 Nichols, J. B. 237  
 Nicholson, E. B. 41. 202. 327.  
   384  
 Nick, G. 430  
 Niederdruckdampfheizung 52.  
   98. 108. 111. 114. 118  
 Niederlande, Bibliographien 496  
 —, Bibliotheken 10. 285. 438  
 —, Biographien 506  
 —, Encyclopädien 494  
 —, Pflichtexemplare 360

- Niedling, A. 192  
 Nizet, F. 222  
 Noack, K. 30. 540  
 Nördlinger, C. 529  
 Nörrenberg, C. 25. 28. 29. 43. 44. 220. 346. 481. 540  
 Nominalkatalog 221  
 Nordamerika s. Staaten, Vereinigte  
 Normalhöhe der Büchergeschosse 123—125  
 Norwegen, Bibliographien 496  
 —, Bibliotheken, Wissenschaftliche 438  
 —, Pflichtexemplare 361  
 —, Volksbibliotheken 540  
 Norwich, Otis Library 143  
 Notes, Monthly 42  
 Nottingham, Versammlung der englischen Bibliothekare 483  
 Nottreppe 87. 110. 112  
 Nourse, H. S. 65  
 Novitates, Naturae 500  
 —, Theologiae 501  
 Noyes, S. B. 221  
 Nürnberg, Leschalle 28  
 —, Stadtbibliothek 331  
 Numerierung 314—318  
 Numerierungsmethoden 508 bis 538  
 Nummern, springende 238 bis 239. 394—395  
 Nutrium spiritus 61  
 Nyhuus, H. 540
- O**berbibliothekare 170  
 Oberlicht 54. 65. 77. 79. 80. 87. 89. 90. 97. 107. 108. 109  
 O'Conor, J. F. X. 324  
 Oechelhäuser, A. von 192  
 Oecophora pseudospretella 325  
 Oefen 52  
 Oeffnungszeit 414—415  
 Oesterley, H. 213. 256. 501  
 Oesterreich, Bibliographien 496. 558  
 —, Bibliotheken, wissenschaftliche 10. 32—33. 274. 285. 298. 350. 352. 425. 437. 438. 468—469. 544  
 —, Bibliotheksbeamte 170 bis 171. 176  
 —, Biographien 506  
 —, Pflichtexemplare 361  
 —, Volksbibliotheken 33. 540  
 Oettingen, A. J. von 507
- Oettinger, E. M. 505  
 Ogle, J. J. 40. 41. 183. 205. 366. 400. 475. 522  
 Oldenburg, Pflichtexemplare 365  
 Olmütz, Studienbibliothek 274  
 Omont, H. 286. 328  
 Ordnungswort 205. 207—208. 210. 244—253  
 Originale 188  
 Orléans, Bibliothek 275  
 Ortner, M. 285. 343. 529  
 Ost, L. 504  
 Othmer 504  
 Otlet, P. 527  
 Ottendorfer, O. 33  
 Ottino, G. 37. 161. 508  
 Otto, G. 197  
 Ouschakoff 263  
 Oxford, Bodleian Library 33. 41. 202. 275. 285. 298. 327. 360  
 —, Merton College Library 438  
 —, Versammlung der englischen Bibliothekare 41. 483
- P**aalзов, H. 357. 364. 489  
 Packkammer 57  
 Pagel, J. 507  
 Paginierung, Fehlende 214  
 —, Getrennte 214  
 Pagliani, A. 559  
 Paläographie, Studien der 283. 546  
 Paläotypen s. Inkunabeln  
 Palermo, Biblioteca nazionale 298  
 Palimpseste 193  
 Palladio 59  
 Palmblad 506  
 Palmer, W. M. 552  
 Palumbo, E. 380  
 Pamphlets 378  
 Panizzi, A. 78. 79. 543  
 Panzer, G. W. 277  
 Paoli, C. 283  
 Papier 226  
 Pappini, A. 86  
 Pappband 383—384  
 Paris, Akademie der Wissenschaften 465  
 —, Ausstellung amerikanischer Bibliotheken 491  
 —, Bibliothèque de l'Arsenal 556  
 —, — de la Faculté de Médecine 438  
 —, — Mazarine 33. 275. 556
- Paris, Bibliothèque Nationale 49. 81—86. 123. 127. 165. 180. 192. 196. 257. 282. 286. 294. 299. 353. 360. 372. 438. 471—473. 547. 556  
 —, — Sainte-Geneviève 76. 275. 297. 372. 556  
 —, École des Chartes 469  
 —, Kongress, Bibliographischer 484. 557  
 —, —, Internationaler, der Bibliothekare 481. 483. 485. 557  
 Parker, J. 308. 523  
 —, W. E. 118  
 Parr, G. 449  
 Parsons, F. H. 388  
 — J. 43  
 Pascal, J. L. 82  
 Passano, G. 248  
 Paszkowski, W. 35. 367. 543. 558  
 Pataky, S. 506  
 Patricius, F. 50  
 Patrick, D. 505  
 Pattison, M. 407  
 Patton, N. S. 68  
 Pauly, A. 502  
 Pavia, Universitätsbibliothek 298  
 Peck, A. L. 342. 412  
 —, E. 399  
 Peddie, R. A. 527  
 Pellechet, M. 11. 275. 329. 546. 547  
 Pelz 73  
 Pennock, B. W. 400. 440  
 Pergamentdrucke 194  
 Pergamenthandschriften 192  
 Perkins, F. B. 202. 222. 526. 533—534  
 —, N. C. 380. 385  
 Perlbach, M. 466  
 Perpignan, Bibliothek 275  
 Personalangaben im Titel 210  
 Pertsch, W. 284  
 Pertz, G. H. 283  
 Petherbridge, Miss 477  
 Petit-Radel, L. C. F. 10  
 Pettersen, H. 248. 496  
 Petzholdt, J. 5. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 28. 32. 34. 37. 121. 122. 127. 128. 129. 154. 173. 180. 204. 280. 325. 329. 301. 362. 443. 460. 487. 493. 508. 509. 537

- Pfaff, W. 537  
 Pflichtexemplare 180; 185. 354  
 bis 305. 553  
 Pforzheim, Lesehalle 28  
 Philadelphia, Ausstellung ameri-  
 kanischer Bibliotheken 401  
 —, Drexel Institute 477  
 —, Mercantile Library 223  
 —, Versammlung der amerika-  
 nischen Bibliothekare 481  
 Photius 35  
 Photographie in Bibliotheken 435  
 Photographien der Handschriften  
 435  
 Photian, J. E. 407.  
 Piccozzl, D. 439. 556  
 Picot, G. 294  
 Pièces volantes 101  
 Pierer 494  
 Pierret, E. 294  
 Pietsch, K. 43. 206  
 Pietschmann, R. 25  
 Pilo 8  
 Pirenne, H. 502. 559  
 Pistor 87  
 Pite, B. 59  
 Pittsburg, Carnegie Library 292  
 Pizzala, J. 10  
 Placcius, V. 248  
 Planieren 386  
 Plans for numbering 523  
 Platten, Gusseiserne 80. 90. 92  
 —, Mettlacher 52  
 — aus Rohglas 90  
 Plummer, M. W. 43. 400. 439.  
 476. 477. 485. 555. 559  
 Plymouth, Versammlung der  
 englischen Bibliothekare 42.  
 483  
 Pökel, W. 507  
 Poggendorff, J. C. 507  
 Pohler, J. 501  
 Poirée, E. 297  
 Polain, M. L. 530. 557  
 Poland, F. 3  
 Pollard, A. W. 196. 544  
 Pollux 4  
 Polybiblion 499  
 Poole, F. O. 498  
 —, Mary 559  
 —, R. B. 147. 155. 382. 412  
 —, W. F. 42. 43. 50. 65. 66.  
 67—70. 150. 310. 373.  
 374. 443. 479. 480. 498.  
 559  
 Portal, C. 275  
 Porter, G. W. 209  
 Porträtskatalog 279  
 Portugal, Biographien 506  
 Posen, Kaiser-Wilhelm-Biblio-  
 thek 185. 350. 544  
 Posse, O. 328  
 Potter, A. C. 343  
 Potthast, A. 501  
 Poulet-Malassis, A. 198  
 Powell, G. H. 422  
 Power, J. 493  
 Präsentationstitel 209  
 Präsenzbibliotheken 419—420  
 Präses bei Dissertationen 210  
 bis 217  
 Prag, Universitätsbibliothek 120.  
 201. 205  
 Pratt Institute Monthly 45  
 Preise für bibliographische Ar-  
 beiten 495  
 — für Arbeiten über bücher-  
 zerstörende Insekten 325.  
 547  
 Preiswerk, R. 139  
 Preller, L. 184  
 Prentice, M. L. 555  
 Preusker, K. 27. 28  
 Preuss, E. 504  
 Preussen, Bibliotheken 175. 179.  
 201. 220. 296. 306. 431.  
 463—494. 544  
 —, Bibliotheksbeamte 170. 177  
 —, Leihverkehr, Gegenseitiger,  
 der Bibliotheken in Bezug  
 auf Bücher 432—433  
 —, — in Bezug auf Hand-  
 schriften 437  
 —, Pflichtexemplare 303—364  
 Prideaux, S. T. 381—382  
 Prillwitz, A. 259  
 Prior, D. H. 545  
 Pritzel, G. A. 502  
 Privatbibliotheken 9. 29. 27. 184  
 Privilegien 180  
 Proctor, R. 21. 275  
 Programme 216  
 —, Verzeichnisse von Pro-  
 grammen 281  
 Programmkatalog 279. 280 bis  
 283  
 Prolongation 420—430  
 Propert, J. L. 492  
 Prou, M. 283  
 Provinzialbibliotheken 9  
 Prüfungen der Bibliotheks-kandi-  
 daten  
 —, in Belgien 469  
 —, in England 473—479  
 Prüfungen der Bibliothekskandi-  
 daten  
 —, in Frankreich 469—473  
 —, in Italien 473  
 —, in Preussen 463—464  
 Prusik, B. 485  
 Pseudonyme 206. 247—249  
 Puliti, G. 556  
 Pupilli, O. 11. 557  
 Putnam, H. 409. 479. 544  
 —, G. H. 193. 359  
 Pyle, W. 554  
**Q**  
 Quellenwerke 188  
 Quérard, J. M. 193. 248. 297  
 Querleuten an Repositorien 129  
 — an Stuhl- und Tischbeinen  
 145  
 Questel 76  
 Quinn, J. H. 202. 410. 440.  
 521. 545  
**R**  
 Raab, K. 29  
 Raffael 100  
 Ranck, S. H. 292. 359. 399.  
 408. 409. 427. 554  
 Randglossen 193  
 Rassmann, F. 248  
 Rathbone, J. A. 406. 555  
 Ratjen, H. 17  
 Raunsausnutzung 124—125  
 Raumberechnung 123—126  
 Rawlinson, R. 285  
 Rawson, H. 475  
 Reading, Versammlung der eng-  
 lischen Bibliothekare 483  
 Realkatalog 221  
 Récey, V. 350  
 Reed, T. B. 537  
 Register zum Realkatalog 223.  
 237. 251  
 Règlement der Bibliothek 402  
 bis 405  
 Rehm, F. 260  
 Reichardt, A. 488  
 Reiche, S. G. 281  
 Reichhart, G. 21. 23  
 Reichsbibliothek, Deutsche 362  
 bis 363  
 — in Oesterreich 343  
 Reifenberg, de 198  
 Reinach, S. 36  
 Reinigung der Bibliothek 320  
 323  
 Reinwald, Ch. 497  
 Renn, E. 281  
 Renovation 429—430

- Répertoire bibliographique universel 527—530  
 Repertorien, Bibliographische 501—505  
 Repertorium, Chemisch-technisches 500  
 — der technischen Journalliteratur 504  
 Repositorien 120—143  
 —, Abbildungen 134—143  
 —, ihre Achsenweite 126—127  
 —, Bewegliche 148  
 —, ihre Höhe 122  
 —, ihr Material 132—133  
 —, ihre Tiefe 126  
 —, ihre Weite 127  
 Réserve, la 84  
 Respondent bei Dissertationen 216  
 Rettig, G. 27  
 Reuss, J. D. 206  
 Reussens, E. 283  
 Review of reviews 498  
 Revision der Bücher 319—322  
 — des Gebäudes 146—147  
 Revista de archivos, bibliotecas y museos 38  
 Revue des bibliothèques 36  
 —, critique 499  
 —, internationale des bibliothèques 36  
 Reyer, E. 33. 44. 165. 414. 448  
 Rhees, W. J. 11. 353  
 Ribbeck, O. 185  
 Richard, J. 183  
 Richard de Bury 38. 421  
 Richardson, Miss 475  
 Richardson, E. C. 160. 193. 292. 399. 414. 431. 435. 481. 493. 560  
 Richet, C. 503. 528. 529  
 Richou, G. 34  
 Richter, B. 26  
 —, O. 362. 487  
 —, P. E. 10. 30. 297. 298. 487. 501  
 Riga, Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen 438  
 Rinaudo, C. 149  
 Ripley, G. 495  
 Ristelhuber 284  
 Rivista critica 499  
 — della biblioteche 38  
 Robbins, M. E. 477  
 Robert, U. 35  
 Roberts, H. D. 475  
 Roberts, W. 186. 276  
 Robertson, A. W. 51. 166. 400. 449. 450  
 Robinson, O. H. 206  
 Rocca, A. 33  
 Rocco, E. 248  
 Roediger, J. 111—115. 131. 402. 488. 489  
 Rogers, W. T. 161  
 Rogg, J. 502  
 Rohlf, H. 366  
 Rollleitern 145  
 Rolltisch 144  
 Rom, Biblioteca Angelica 33  
 —, — Leonina 149  
 —, — Vaticana 149. 192  
 —, — Vittorio-Emanuele 257. 265. 350. 360. 372. 473. 554  
 Roorbach, O. A. 498  
 Roquette, A. 24. 179. 216. 217  
 Rose, H. J. 505  
 —, V. 546  
 Ross, R. 29  
 Rossbach, A. 102. 103  
 Rossberg, L. 504  
 Rossetti di Scander 514  
 Rost, F. 434  
 Rostgaard, F. 15. 513  
 Rostock, Universitätsbibliothek 86. 87  
 Rotermund, H. W. 505  
 Roth, E. 281. 422. 528. 529. 545. 559  
 —, F. W. E. 23  
 —, J. 133  
 Rothe, J. V. 183  
 Rothscholzius, F. 276  
 Rouvryre, E. 184. 311. 323  
 Rowell, J. C. 503. 537. 538  
 Rubrum 273  
 Rudolph, J. 266—269. 293. 380  
 Ruepprecht, Ch. 27. 342. 443  
 Rulland, A. 19. 409. 458  
 Rullmann, F. 401. 486. 487  
 Rundschau, Neue philologische 499  
 Ruprecht, W. 220  
 Russland, Bibliographien 497  
 —, Pflichtexemplare 359  
 Rye, W. B. 299. 554  
 Saalbibliotheken 66  
 Sabin, J. 493  
 Sacconi, G. 62. 265  
 Sachsen, Bibliotheksbeamte 176  
 —, Pflichtexemplare 361—362. 365  
 —, Volksbibliotheken 30  
 Saint Louis Public Library Magazine 45  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Salazar, D. 192  
 Salem, Peabody Institute 308  
 Sammelbände, 212. 379—380  
 Sammeltitel 210. 211  
 Sammelwerke 210. 211. 212  
 Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 24—25. 539  
 Samuel, B. 431  
 Sanct Gallen, Internationale Konferenz 328  
 Sanct Petersburg, Kaiserliche Akademie der Wissenschaften 359  
 —, Kaiserliche öffentliche Bibliothek 359  
 —, Universitätsbibliothek 149. 438  
 Sanders, M. A. 342  
 San Francisco, Public Library 266  
 —, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Sanguinetti 64  
 Sann, P. 259  
 Sargato, G. 506  
 Sargent, A. L. 44. 399. 555  
 —, J. F. 44  
 —, M. E. 44. 382. 555  
 Sarnow, E. 195  
 Sattler, J. 197  
 Satzungen des Vereins deutscher Bibliothekare 489—490  
 — des Vereins der englischen Bibliothekare 482. 483  
 Sauvage, E. 530  
 Sawin, J. M. 400  
 Sayle, E. C. 275  
 Schachinger, R. 540  
 Schaible, K. H. 360  
 Schaukästen 144  
 Schautische 144  
 Schellhorn, J. G. 15. 33. 38. 40  
 Schema des Hallischen Realkatalogs 23  
 Schenkungen 178  
 Scherer, C. 466  
 Schermann, L. 148. 499  
 Schill, E. 328  
 Schinkel 60

- Schlagen der Bogen 386  
 Schleiermacher, A. A. E. 510  
 Schleinitz, O. v. 196  
 Schleswig-Holstein, Pflicht-  
 exemplare 364  
 Schlotke, O. 197  
 Schlusstitel 208  
 Schmaltz, E. G. 29  
 Schmidt, A. 25. 330. 331. 436  
 489. 554  
 —, F. 364  
 —, J. A. 15  
 —, Joh. Aug. Friedr. 14. 17  
 —, K. 51. 52  
 Schmieden 92  
 Schmieder, H. 58  
 Schmitt, E. 58  
 Schnorr v. Carolsfeld, F. 136  
 bis 137. 280. 487. 488  
 —, H. 53. 203. 220. 441  
 Schnorrenberg, J. 24. 25. 402  
 Scholien 286  
 Schollaert 469  
 Schonung der Bücher 421 bis  
 423  
 Schorbach, K. 24. 25  
 Schotel, G. D. J. 506  
 Schott 85. 96. 294  
 Schreck, E. 30  
 Schreiber 172—173  
 Schreiber, W. L. 25. 546  
 Schreibmaschine 204. 205. 225  
 Schreibtische 119  
 Schreibwerk, Verminderung des  
 172  
 Schrettinger, M. 4. 7. 16. 17.  
 34. 457  
 Schriftarten des Titels 209  
 Schriften über Bibliothekskunde  
 9—11  
 — über Bibliothekslehre 14 bis  
 45  
 Schroeder, C. 406  
 Schubarth, F. 504  
 Schubert, A. 274. 285. 402.  
 549  
 —, M. 226  
 Schütz 509  
 Schulbibliotheken 9  
 —, in Deutschland 26—27  
 —, in Frankreich 36  
 —, in Preussen 433. 438  
 Schulprogramme 216  
 Schultze, Ernst 29. 40. 367.  
 453. 511. 548  
 —, V. 192  
 —, Walter 556  
 Schulz, 207  
 Schulz, Karl 22. 299. 464. 474.  
 487. 489. 552—553  
 Schulze, Alfred 558  
 Schum, W. 284  
 Schutzstangen 77. 81. 128  
 Schwanthaler 64  
 Schwartz, J. 221. 439. 452. 522.  
 526. 527. 530. 531—533.  
 535  
 Schwarzburg, Pflichtexemplare  
 365  
 Schweden, Bibliographien 496  
 bis 497. 559  
 —, Bibliotheken 10. 372. 438  
 —, Biographien 506  
 —, Pflichtexemplare 361  
 Schweidnitz, Volksbibliothek  
 28. 30  
 Schweißer, F. L. A. 503  
 Schweiz, Bibliographie 496. 559  
 —, Bibliotheken 10. 196. 285.  
 438  
 —, Pflichtexemplare 361  
 Schwenke, P. 10. 20. 23. 25.  
 64. 179. 195. 274. 299.  
 385. 488. 489  
 Schwerin, Grossherzogliche  
 Bibliothek 466  
 Scott, Temple 186  
 Scudder, S. H. 206  
 Seitenzählung 213  
 Seizinger, J. G. 19. 20. 395  
 Sekretäre 172—173  
 Sektion für Bibliothekswesen  
 487—488. 490. 558  
 Selbständigkeit des bibliotheka-  
 rischen Berufes 457—461  
 Seltenheiten 189—192. 194  
 Serapeum 21  
 Seydel, A. 504  
 Seyler, G. A. 197  
 Sharp, K. L. 406. 477. 491  
 Shaw, H. 192  
 Sheldon, H. G. 440  
 Shurtleff, N. B. 522  
 Sicherheitsvorschriften für elek-  
 trische Anlagen 53  
 Siebert, 385  
 Sieger, R. 500  
 Signatur 317  
 Signaturen 214. 273. 276  
 Signorini, G. 415  
 Silva, I. F. da 506  
 Silvestre, L. C. 276  
 Simon, H. 204. 212. 488  
 Sinner, L. von 502  
 Sitzplätze im Lesesaal 120. 145  
 Skandinaviern, Eneyklopädien  
 494  
 Sladen, D. 506  
 Slater, J. H. 40. 183. 184  
 Slauson, A. B. 547  
 Sliding press 148  
 Small, H. 72  
 Smirke, Sir R. 78  
 —, Sir S. 78  
 Smith 41  
 —, G. 34  
 —, L. P. 155. 157. 416. 522  
 —, L. T. 475  
 —, S. 155. 403  
 —, W. 507  
 Smithmeyer, J. L. 58. 68. 73  
 Smithson, James 353  
 Soboltschikoff, B. 34  
 Società bibliografica italiana 162.  
 557  
 Society, Bibliographical 162  
 Soennecken, F. 262. 263. 313  
 Sohncke, L. A. 502  
 Solberg, Th. 359. 553  
 Sonderabdrücke 212. 218  
 Sondertitel 209. 210. 211  
 Sondheim, M. 39  
 Sonnenschein, W. S. 44  
 Sortumenter 187  
 Soule, C. C. 56. 68. 70. 164  
 Southern, J. W. 40  
 Southport, Versammlung der  
 englischen Bibliothekare 483  
 Spalteholz, W. 298  
 Spanien, Bibliographien 497  
 —, Bibliotheken 11. 38. 438  
 —, Bibliothekswissenschaftliche  
 Zeitschriften 38  
 —, Pflichtexemplare 360  
 Spark, J. 506  
 Spencer, H. 360  
 Sperling, H. O. 206  
 Speyer, Kreisbibliothek 365  
 Spezialbibliotheken 9. 342  
 Spezialkataloge 221. 223. 272  
 bis 289. 546  
 Spielmann, W. 60  
 Spigatis, M. 23. 25. 539  
 Spiritus, Fehlende, im Titel 209  
 Spofford, A. R. 43. 66. 72.  
 180. 183. 357. 382. 480.  
 493  
 Spooner, S. 507  
 Staaten, Vereinigte, von Nord-  
 amerika, Bibliographien 498  
 bis 499. 559

- Staaten, Vereinigte, von Nordamerika, Bibliotheken 11.  
 42—45. 65—75. 164. 165.  
 178. 184. 196. 295. 298.  
 372. 399—400. 409. 414.  
 422. 476. 541. 543. 553.  
 554. 555  
 —, —, Biographien 506. 560  
 —, —, Encyklopädien 495  
 —, —, Geschenke für Bibliotheken 365. 553  
 —, —, Pflichtexemplare 359.  
 552  
 Staderini, A. 264. 265  
 Stadler, A. 229  
 Stadtbibliotheken 9. 27. 179.  
 552  
 Staender, J. 125. 134—136.  
 262. 284  
 Stammer 26  
 Standortskatalog 221. 226. 240  
 bis 243  
 —, Probe eines solchen 241  
 Stanley, H. H. 477. 555  
 State library commissions 164  
 Statistik der Bibliotheken 339.  
 448. 548—551  
 — über Bibliotheken 11  
 Statuten s. Satzungen  
 Staub in Bibliotheken 322 bis  
 323  
 Stead, W. T. 207  
 Stearns, L. E. 155. 164. 399. 555  
 Steenberg, A. S. 33. 440  
 Steffenhagen, C. 35. 92—96.  
 122. 123. 124. 126. 127.  
 149. 151. 152. 180. 195.  
 234. 259. 303. 313. 364.  
 394. 395. 396. 459. 462.  
 466. 486. 513. 519  
 Steiff, K. 243. 488  
 Stein, H. 35. 36. 38. 161. 189.  
 435. 493. 530  
 Steinach, H. 222  
 Steindorff, E. 501  
 Steiner, B. C. 409. 427  
 —, L. H. 155  
 Steinschneider, M. 23. 499  
 Stellstüfte 96. 130—132  
 Stempel der Bücher 198—200  
 Stenglein 18. 19  
 Stephanus 189  
 Stephen, L. 506  
 Stephens, T. E. 44. 366  
 Sterneck, R. v. 244  
 Stetson, W. K. 155. 292  
 Steup, J. 115  
 Stevens, H. 202. 219. 300  
 Stichwort 205. 207—208  
 Stieckberger, E. 545  
 Stieglitz 50  
 Stikeman 143  
 Stintzing 216  
 Stockbauer, J. 381  
 Stockholm, Königliche Bibliothek 86. 123. 132. 339.  
 361. 372  
 Stockwell, G. 366  
 Stöber, A. 197  
 Stötzner 501. 559  
 Stott, D. 40  
 Strafen, 425—426  
 Strassburg, Stadtbibliothek 436  
 —, Universität 282  
 —, Universitäts- und Landesbibliothek 49. 87. 103. 106  
 bis 108. 138. 149. 185. 195.  
 284. 331. 350. 367. 466  
 —, Versammlung der bibliothekarischen Sektion 490.  
 558  
 Struve, B. G. 10. 154  
 Stübel, B. 487  
 Sturgis, R. 502  
 Stuttgart, K. öffentliche Bibliothek (Landesbibliothek) 87.  
 96—98. 123. 126. 144.  
 149. 150. 151. 152. 195.  
 284. 305. 426. 543  
 —, Volksbibliothek 28. 540  
 Subercaze, B. 36  
 Summer schools for library science 475  
 Superrevision 322  
 Sury, Ch. 560  
 Swan, R. T. 226  
 Swarte, V. de 448  
 Swift, L. 378. 400. 412  
 Sybel, H. v. 487  
 Sydney, Public Library of New South Wales 442  
 —, Versammlung der australischen Bibliothekare 484  
 Synopsis of library economy 12  
 Systeme  
 —, Im allgemeinen 228—234.  
 508—538. 560  
 —, Amerikanische 522—537.  
 560  
 —, Deutsche 508—513  
 —, Englische 519—522  
 —, Französische 513—514  
 —, Italienische 514—519  
 Szelinski, G. 26  
**T**afelzählung 214  
 Tandy, F. D. 43  
 Tangl, M. 283  
 Taschenberg, E. L. 324. 325  
 —, O. 353. 503  
 Tausch der Bücher 185. 349  
 Taylor, W. L. 555  
 Techener, J. 35  
 Tedder, H. R. 35. 41. 159.  
 161. 443. 467. 473. 483.  
 484  
 Teggart, F. J. 9. 10. 14. 409.  
 540. 548  
 Telephon 120  
 Teloni, B. 530  
 Tenius 30  
 Terbeck, J. 281  
 Terrazzoböden 52. 113  
 Teske, C. 197  
 Tews, J. 29. 31  
 Theden, D. 26  
 Thelberg, E. B. 400  
 Thelert, G. 495  
 Theophrastus junior 155  
 Thienemann 508  
 Thierry-Poux, O. 272  
 Thomas, A. C. 477  
 —, E. C. 39. 40. 41. 42. 81. 522  
 Thomasius 217  
 Thompson, E. M. 39. 156. 283.  
 467. 479  
 Thomson, J. 409. 413  
 Thousand Islands, Versammlung der amerikanischen Bibliothekare 480  
 Thudichum, F. 330  
 Thüringische Staaten. Pflichtexemplare 365  
 Thurston, E. P. 412  
 Thwaites, R. G. 44. 342. 477  
 Tiedemann 77. 87. 92. 99. 126.  
 260  
 Tillinghast, W. H. 481. 482  
 Tinte 226  
 Tintenfass im Lesesaal 145  
 Tiplado, E. de 500  
 Tische 143—145  
 — im Lesesaal 120. 145  
 Titel, Arten 208—209  
 —, Ausführlicher 210  
 —, Einordnen der 253  
 —, Fehlender 212  
 —, Fehlerhafter 210  
 —, Fingierter 212  
 —, Mehrere 210  
 —, Summarischer 212  
 —, Unvollständiger 210

- Titelschriften 201—219  
 Torino, Biblioteca civica 149  
 Toulouse, Universitätsbibliothek 372  
 Tragbahnen 151  
 Trail, J. W. H. 538  
 Transactions of the L. A. U. K. 41  
 — of the Bibliographical Society 162  
 Transcription 203. 209  
 Travelling libraries 399. 554  
 Treitschke, H. v. 296. 363  
 Trier, Stadtbibliothek 284  
 Tritte 81. 99. 123. 145  
 Trittstangen 123  
 Trommsdorff, P. 23. 40. 539. 552  
 Trooz, J. de 469  
 Trübner, N. 499  
 —, R. 164  
 Trustees 164  
 Tschackert, P. 7  
 Tübingen, Universitätsbibliothek 297. 337. 372  
 Türkei, Pflichtexemplare 359  
 Turin, Kgl. Bibliothek 196  
 Turner, F. 41. 400
- Ü**bersetzung fremdsprachlicher Titel 215  
 Übersetzungen 188  
 Übersicht, Monatliche, der Erscheinungen aus dem Gebiete der Medizin 500  
 — der systematischen Ordnung der Hamburger Stadtbibliothek 513  
 Uhl, G. 289  
 Uhlirz, K. 230  
 Uhlworm, O. 142. 220. 257. 261. 559  
 Ulbrich 10  
 Ulm, Volksbibliothek 28  
 Umbreit, A. E. 184  
 Umschlagtitel 208. 209  
 Umzug 149—152  
 Ungarn, Pflichtexemplare 361  
 Unger 60  
 Unika 193  
 Universalbibliographie 527 bis 530  
 Universalkataloge 221  
 Universitätsbibliotheken 9. 179. 343. 552  
 Universitäts-schriften 216. 282  
 Unterbeamte 172—176
- Upsala, Universitätsbibliothek 361. 372  
 Urbana, University 477  
 Urkunden 193  
 Utley, H. M. 68. 164. 332. 399. 400. 413  
 Uzanne, O. 381
- V**ahl, J. 496  
 Valentinielli, G. 10. 11  
 Vallée, L. 294. 493  
 Van der Aa, A. J. 506  
 Van der Haeghen, F. 297. 422  
 Van der Linde, A. 278  
 Vapereau, G. 505  
 Varnhagen, H. 282  
 Vater, J. S. 503  
 Vattemare, A. 352  
 Ventilation 51  
 Verein, Bibliothekarischer (im allgemeinen) 478—479  
 — der amerikanischen Bibliothekare 44. 45. 67. 68. 202. 221. 479—482. 557  
 — der australischen Bibliothekare 484. 557  
 — deutscher Bibliothekare 489 bis 490. 548. 558  
 — der englischen Bibliothekare 40. 41. 42. 44. 202. 216. 482—483. 557  
 — französischer Bibliothekare 485  
 — der österreichischen Bibliothekare 32. 485. 557—558  
 — der schweizerischen Bibliothekare 485—486  
 — zur Hebung des Volksbibliothekswesens 30  
 Vereinsbibliotheken 27  
 Verfasser 244—250. 254  
 —, Mehrere 219  
 Verlängerung der Benutzung 429 bis 430  
 Verlagort bei der Titelaufnahme 213  
 Verleger bei der Titelaufnahme 213  
 Verlegertitel 209. 211. 212  
 Verlegerzeichen 279  
 Verleihen s. Ausleihen  
 Verlustliste 321  
 —, Formular einer solchen 321  
 Vermehrung des Bücherschatzes (im allgemeinen) 332—367. 548—554  
 —, Arten der 344—367
- Vermehrung des Bücherschatzes (im allgemeinen), Geschenke 365—367. 553  
 —, Grundsätze für die 340 bis 344  
 —, Kauf 344—349. 552  
 —, Pflichtexemplare 354—365. 553  
 —, Tausch 349—354  
 Vernorel, N. 560  
 Verner, K. A. 317. 436  
 Verney, E. 399  
 Veröffentlichungen der Stadtbibliothek zu Köln 466  
 Versailles, Bibliothek 275  
 Versammlungen der Bibliothekare  
 —, in Australien 484  
 —, in Deutschland 486—490  
 —, in England 482—483  
 —, in Frankreich 484—485  
 —, in Oesterreich 485  
 —, in der Schweiz 485—486  
 —, in den Vereinigten Staaten 479—482  
 —, Internationale  
 —, — in Chicago 481  
 —, — in London 41. 481. 482. 483. 484  
 —, — in Paris 485  
 Versicherung von Bibliotheken 329—331  
 Verster, J. F. 197  
 Verwaltungskunde 12  
 Verwaltungslehre 11—12  
 Verwaltungsräume 56—58, 119 bis 120  
 Verweiszettel 218—219  
 Verzeichnisse, Gedruckte, der Handschriften 284—286  
 —, — der Inkunabeln 274 bis 275  
 —, — von Jugendschriften 26  
 —, — der im Lesesaale aufgestellten Bücher 298  
 —, — der Zeitschriften 297  
 Verzeichnung der Bücher 201 bis 300. 545—547  
 Vetter, W. 281  
 Vicaire, G. 35. 494  
 Vidal, P. 275  
 Vidier, A. 9. 294. 539  
 Vielhaber, G. 283  
 Vierteljahrsbericht, Kritischer, über die bergmännische Litteratur 499  
 Vincent, B. 519

- Vinton, F. 228  
 Vinycomb, J. 198  
 Virchow, R. 500  
 Vitruvius 50  
 Vogel, E. G. 9. 39. 58  
 Vogt, J. 189  
 Voigtländer, R. 350  
 Voisin, C. A. 10  
 Volkening, E. 187. 358  
 Volksbibliothek, Die 31  
 Volksbibliotheken 9  
 —, in Amerika 11. 42—45.  
 65—71. 543  
 —, in Dänemark 33  
 —, in Deutschland 27—32. 467  
 bis 468. 540. 553  
 —, in England 11. 40—42  
 —, in Frankreich 36  
 —, in Oesterreich 33  
 Volontäre 171  
 Voran, Bibliothek 546  
 Vornamen 205—206. 209  
 —, Abkürzung der 205—206  
 Vortitel 208. 209  
 Voulliéme, E. 23. 274
- W**ace, H. 507  
 Wade, E. J. 221  
 Wagner, F. W. 503  
 —, G. 378  
 —, K. 559  
 —, R. 278  
 Wählin, L. 131  
 Wailly, N. de 283  
 Waitz, G. 501  
 Waldeck, Pflichtexemplare 365  
 Walford, C. 51. 159. 350.  
 382  
 Wallace, C. E. 555  
 Wallis, A. 382  
 Walther, O. A. 504  
 —, Ph. A. F. 200  
 Walzen der Bogen 386  
 Wanderbibliotheken 399. 554  
 Warnecke, F. 197  
 Warner, F. 193  
 Warren, I. 555  
 —, J. L. 198  
 —, S. R. 42  
 Washington, Bibliothek des  
 Kongresses 65. 66. 68. 70.  
 72—76. 77. 133. 143. 359.  
 362. 543. 546. 547  
 —, Bibliothek von Surgeon-  
 Generals Office 291. 299  
 —, Smithsonian Institution 202.  
 220. 353
- Washington, Versammlung der  
 amerikanischen Bibliothek-  
 kare 68. 480  
 Wasserheizung 52. 111  
 Wasserstreifen 214. 277  
 Watt, R. 497  
 Wattenbach, W. 283. 502  
 Waukesha, Versammlung der  
 amerikanischen Bibliothek-  
 kare 481  
 Weale, W. H. J. 538  
 Weber, C. L. 53  
 Weekly, The Publishers' 498  
 Weeks, S. B. 207. 478  
 Wegele, F. X. v. 506  
 Wegener, J. 546  
 Weglassungen im Titel 210  
 Wehle, J. H. 289  
 Weidling, K. 355. 358  
 Weigel, T. O. 278  
 Weimar, Grossherzogliche Bi-  
 bliothek 195. 372  
 Weissenbruch, L. 528  
 Weissenhofer, R. 26  
 Weisz, A. 32  
 Welch, C. 40. 41  
 Weller, E. 213. 248. 277  
 Wellmann, H. C. 398. 555  
 Wendeler, C. 465  
 Wenker, G. 139—143  
 Wentscher, E. 204  
 Werner, K. F. 198  
 Wernigerode, Fürstl. Stolbergi-  
 sche Bibliothek 192. 513  
 Wessely, C. 283  
 West, Th. H. 68. 340  
 Westmacott, R. 78  
 Wettersseite 50. 51  
 Wetzell, A. 466  
 Wheatley, B. R. 216. 244.  
 439  
 —, H. B. 41. 183. 186. 202.  
 206. 216. 250. 251. 554  
 Wheeler, M. Th. 43  
 Whelpley, A. W. 412. 413  
 White 70  
 —, W. 81  
 Whitney, J. L. 65. 291. 293.  
 297. 347. 476  
 Wichner, J. 23  
 Wiegand, L. 30  
 Wiegendrucke s. Inkunabeln  
 Wien, K. K. Hofbibliothek 195.  
 196. 285. 307. 361. 102.  
 438. 513. 544. 515. 555  
 —, Universitätsbibliothek 86.  
 149. 150. 152. 307. 492
- Wien, Versammlungsort des  
 österreichischen Vereines für  
 Bibliothekswesen 485  
 —, Volksbibliotheken 33  
 Wiesbaden, Landesbibliothek  
 298. 331. 364  
 —, Volksbibliotheken 28. 540  
 Wiesner, 54  
 Willcox, E. S. 410  
 Wilson, H. 522  
 —, J. 44  
 —, J. G. 10. 506  
 Winkelmann, O. 546  
 Winer, G. B. 504  
 Wieniewski, F. 281  
 Winkelklammern 210  
 Winkler, O. 226  
 Winsor, J. 56. 67. 169. 230.  
 373. 374. 382. 393. 406.  
 466. 478. 480  
 Wintterlin, A. 149. 151. 322  
 Wire, G. E. 43. 221. 299. 332.  
 334. 339. 522. 548  
 Wisocki, W. 274. 407  
 Wittig, 86  
 Wochenschrift, Berliner Philo-  
 logische 499  
 — für klassische Philologie 499  
 Wolfenbüttel, Herzogliche  
 Bibliothek 50. 87. 99 bis  
 102. 123. 126. 197. 201.  
 220. 257. 285. 297. 438.  
 466  
 Wolff, C. 86. 126. 133—134  
 Wolfram, G. 158  
 Wolfstieg, A. 86. 317. 318.  
 379  
 Wolgast, H. 27  
 Wood, B. 332. 410  
 Woodard, G. E. 382  
 Woodruf, E. B. 406  
 —, E. H. 412  
 Woodworth, F. 491  
 Wright, P. B. 410  
 —, W. H. K. 198. 149. 483  
 —, W. 540  
 Wüleker, 366  
 Württemberg, Bibliotheken 298  
 —, Pflichtexemplare 395  
 Würzburg, Universitätsbibli-  
 thek 195. 284. 299. 337.  
 395. 307. 372  
 —, A. 500  
 Wurzbach, C. v. 500  
 Wustmann, G. 487  
 Wuttig, G. W. 504  
 Wyman, C. W. H. 270

Xylographen 191. 193

Young, C. C. 400

Zachnsdorf, J. W. 382

Zahlen im Titel 209. 210

Zangemeister, K. 220. 328.  
513

Zapon 328

Zaretzky, O. 276

Zarncke, F. 185

Zedler, G. 274. 282. 406. 545

—, J. II. 494

Zeiss, J. G. 281

Zeissberg, v. 557

Zeitlin, W. 499

Zeitschriften, Bibliothekswissen-  
schaftliche 20—25. 31—32

—, Benutzung der 412

—, Binden der 380

—, Katalogisierung der 206 210.

212. 220—221

—, Verzeichnis der 279. 374

—, —, Gedrucktes 297

—, Verzeichnisse der Zeit- und  
Gesellschaftsschriften 206  
bis 207

Zeitschriftenlesezimmer 412

Zeitschriftenschrank 376—377

Zeitschriftenzettel 375

Zelbr, K. 206

Zenker, J. Th. 499

Zenti, I. 244

Zestermann, A. 278.

Zettel

—, Beschaffenheit für Biblio-  
thekszwecke 203

—, Inhalt 205

—, Ordnen für den alphabe-  
tischen Katalog 253—254

—, Ordnen für den wissenschaft-  
lichen Katalog 234—235

Zettelkatalog 119. 225. 254.  
255. 256—272. 545

Ziffern 209. 210

— für Chronogramme 213

Zihn, J. G. 4

Zimmermann, K. 381

Zinsser, F. 545

Zobeltitz, F. v. 184

Zölffel 114

Zoller, E. 4. 5. 6. 8. 9. 12. 14.  
16. 17. 18. 33. 34. 38. 39.

55. 315. 458. 514

Zuchold, E. A. 504

Zürich, Concilium bibliographi-  
cum 529

—, Stadtbibliothek 196. 331.  
339. 466

—, Universität 307

Zugangsverzeichnisse 367—375

—, Accessionsjournal 367—373

—, — Formular eines solchen  
368

—, Fortsetzungsliste 375

—, Gedruckte 371

—, Geschenkbuch 374

—, Zeitschriftenverzeichnis 374  
bis 375

Zur Westen, W. V. 545

Zuschuss, Ausserordentlicher 178

Zutritt zu den Büchersälen 408  
bis 410. 555

Zuwachs 332—397. 554

—, Einverleibung in die Biblio-  
thek 392—397. 554

—, Verzeichnung s. Zugangsver-  
zeichnisse

Zweckmässigkeit des Biblio-  
theksgebäudes 55. 59

Zweigbibliotheken 398

Zweigvereine, Bibliothekarische  
in England 484

in den Vereinigten Staaten 482

Zwiedineck-Südenhorst, H. v.  
86. 133

Zwischenböden 77. 148

Zwischentitel 208

Zwittau, Ottendorfsche öffent-  
liche Bibliothek 33. 51





Z 670  
G 75  
1902

This book is for  
Library B.

